
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE





Madame Blavatzky
1831—1891

Jahrbuch

für

sexuelle Zwischenstufen

unter besonderer Berücksichtigung der

Homosexualität.

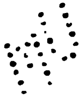
Herausgegeben unter Mitwirkung namhafter Autoren
im Namen des wissenschaftlich-humanitären Komitees

von

Dr. med. Magnus Hirschfeld,
prakt. Arzt in Charlottenburg.

VIII. Jahrgang.

Leipzig.
Verlag von Max Spohr.
1906.



Inhaltsverzeichnis.

Bilderverzeichnis.

Vom Wesen der Liebe.

Zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage der Bisexualität.

Von

Dr. Magnus Hirschfeld.

Es ist eine im Grunde genommen höchst merkwürdige Tatsache, die späteren und besser unterrichteten Zeiten noch weit erstaunlicher sein wird wie uns, daß an einer so bedeutsamen Naturerscheinung, wie es die Liebe des Menschen ist, die Naturforschung jahrtausendelang fast achtlos vorübergegangen ist. So sehr sich die Vertreter der redenden und bildenden Künste in fast ununterbrochener Reihenfolge aller Generationen mit der Darstellung der Liebe in ihrer unendlichen Vielgestaltigkeit beschäftigten, ein schier unerschöpflicher Quell von tief ergreifenden Vorwürfen, Problemen und Konflikten — so wenig richteten die Männer der Wissenschaft ihr Augenmerk auf ein Studienobjekt, dessen Erkenntnis und Ergründung, wenn je eins, menschlichen Denkens und Nachdenkens wert und würdig ist.

Liebe und Wissenschaft erschienen förmlich als Gegensätze. Noch als die vier deutschen Philosophen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, Schopenhauer, Hartmann, Nietzsche und Dühring, die Liebes- und Geschlechtsfragen, insonderheit das Verhältnis von Mann und Weib, in den Kreis ihrer Betrachtungen zogen, begegneten sie vielfach der Auffassung, daß sie sich um etwas bekümmerten, was die Poeten, nicht aber die Philosophen anginge.

Jetzt ist das anders geworden. Die Wissenschaft, die alles umfassen muß und erfassen soll, ist emsig bemüht, auch dieses weite Gebiet zu durchdringen, und viele Kräfte sind an der Arbeit, das weltbewegende, ur-

gewaltige Mysterium der Liebe in seinem Werden, Wesen, und Wirken zu erhellen.

Freilich mit den üblichen Mitteln und Methoden wissenschaftlicher Untersuchung, mit Instrumenten und Experimenten, dem Mikroskop und Sthetoskop ist diesem Forschungsobjekt schwer beizukommen. Haben wir es doch hier mit dem Subtilsten und Subjektivsten im Menschen, mit seinen Empfindungen zu tun. Sind diese, als Objekt betrachtet, schon der Erkenntnis des eigenen Subjekts schwer zugänglich, um wieviel mehr einem fremden Subjekt, wie es der wissenschaftliche Forscher ist.

Überhebender Dünkel, der Dunkelmännern besonders eigen zu sein scheint, hat sich vermessen, die Sexualforschung als Pseudowissenschaft zu verdächtigen.[1])

Wissenschaft ist Ordnung des Mannigfaltigen zum Einheitlichen; Erkennen und Urteilen; Naturwissenschaft die Gewinnung der Naturgesetze aus der Erkenntnis der Naturerscheinungen. Alles dies trifft bei der Erforschung des menschlichen Geschlechtslebens gewiß zu, wobei es freilich hier noch mehr wie sonst Geltung hat, daß es der Geist der Behandlung ist, welcher dem Gegenstand die Würde verleiht.

Anstatt ungerechtfertigte Vorwürfe gegen einen Zweig ihrer Wissenschaft zu erheben, sollten die Ärzte lieber bei Aufnahme der Patientenanamnesen in Zukunft weniger oft, wie bisher, verabsäumen, die Sexualpsyche zu explorieren, letzteres allerdings mit dem Takt, welchen die Materie erfordert. Unter der bisherigen Unterlassung leidet in hohem Maße das Vertrauen zur ärztlichen Kunst und Wissenschaft. Ich fragte wiederholt Kranke, die an schwerer Neurasthenie, selbst solche, die an ehelicher

---

[1]) Man vgl. die Urteile über die Schriften Krafft-Ebings, Molls und die Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen in der Reichstagsrede des Abgeordneten Thaler vom 31. Mai 1905. Jahrbuch f. sex. Zw. Bd. VII, S. 1006.

Impotenz litten, ob und warum sie ihrem früheren Arzt nicht von der abweichenden Richtung ihres Geschlechtstriebes Mitteilung gemacht hätten; die Antwort lautete: „Der Arzt hat mich nicht danach gefragt und allein gewann ich es nicht über mich, darüber zu sprechen.“

Die Schwierigkeit der Lösung sexueller Probleme beruht, von der schweren Zugänglichkeit des Gegenstandes abgesehen, auf dem sexuellen Individualismus, der unendlichen Mannigfaltigkeit der Objekte, auf der Fülle der Fälle. Viele Meinungsverschiedenheiten sind im Grunde Empfindungsverschiedenheiten.

Es gesellt sich ein Umstand hinzu, der schon so viele wissenschaftliche Streitfragen verschuldet hat, nämlich, daß mit demselben Wort ganz verschiedene Vorstellungen verknüpft werden. So wird man in Bezug auf die Bisexualität zu ganz anderen Resultaten gelangen, wenn man darunter einen auf beide Geschlechter sich erstreckenden Liebestrieb versteht oder aber, wie es vielfach geschieht, nur die Möglichkeit sexuellen Verkehrs mit beiden Geschlechtern; zu anderen Schlüssen wiederum wird man kommen, wenn man, wie viele Schriftsteller, bei dem Ausdruck Bisexualität die mehr oder minder große dauernde Doppelgeschlechtlichkeit der Menschen überhaupt im Auge hat.

Handelt es sich dann noch um Begriffe, die an und für sich nicht von jedermann leicht zu umgrenzen und zu normieren sind, wie etwa Liebe und Freundschaft, Geschlechtstrieb und Liebe, erotische und nicht erotische Anziehung, um das Sammelwort Liebe im allgemeinen, welches so ganz verschiedene Arten der Zuneigung zusammenfaßt, so wird man verstehen, weshalb sich in vielen Einzelfragen auf sexuellem Gebiet die Anschauungen noch so divergierend und wenig geklärt gegenüberstehen.

Um wieder an einem Spezialgegenstand unserer Untersuchung, der Bisexualität, zu exemplifizieren, so glauben

einige namhafte Autoren, daß es sich hier um eine ganz allgemeine, andere, daß es sich um eine außerordentlich verbreitete Erscheinung handelt, während wieder andere, nicht weniger beachtenswerte Gelehrte sie für verhältnismäßig selten halten, und noch andere geneigt sind, ihr Vorkommen überhaupt in Zweifel zu ziehen.

Ich will mich nun nicht vermessen, in den folgenden Ausführungen die in Rede stehenden Probleme zur Lösung zu bringen, will vielmehr nur die wesentlichsten Gesichtspunkte aufzuzeigen versuchen, welche mir für die Erkenntnis und Klärung der theoretisch wie praktisch gleich wichtigen Fragen von ausschlaggebender Bedeutung erscheinen.

I. Die große Liebesleidenschaft.

Die Entscheidung, nach welcher Richtung sich die Sexualität, der Geschlechtstrieb, die Liebe erstreckt, liegt am klarsten in den Fällen, in denen es sich um eine infolge ihrer Stärke unverkennbare besondere Art leidenschaftlicher Zuneigung handelt, bei welcher das eine Individuum in merklicher Weise oft wider seinen eigenen Willen durch ein anderes affiziert wird.

Das geliebte Objekt bildet dabei für alle sensorischen Reizstellen des liebenden Subjekts die Ausgangsstelle wohltuender Empfindungen. Da die ganze Körperoberfläche physiologisch ein Sinnesorgan ist, ausgestattet mit Milliarden Empfangsstationen von eigenartiger Empfindlichkeit, so gibt es kaum eine Partie unserer Peripherie, an der nicht die sexuelle Reizung erfolgen könnte.

In erster Linie stellt sich die Ausbreitung der Sehnerven auf die angenehm empfundene Persönlichkeit ein; bald mehr von der Beschaffenheit des Auges, bald von dem Eindruck der Körperlinien, der Besonderheit der Haare oder irgendeinem anderen Punkte gefesselt, entdeckt die Sehsphäre immer neue Reize, bei jeder Stellung und Bewegung des Objekts, jeder Veränderung durch hinzutretende Kleidungs- und Schmuckstücke bewußt und unbewußt prüfend, ob es sich um eine Bereicherung oder Verminderung in der Schönheit der inneren Sinneswahrnehmung handelt.

Mit nicht minder großem Lustgefühl wie das Auge

den Anblick, nimmt das Gehör die Stimme der geliebten Person auf. Der Klang ihrer Sprache wird so sympathisch empfunden, daß man nicht selten über dem Wohllaut des Organs den Inhalt der Worte vernachlässigt. Auch andere von dem Objekt ausgehende Geräusche, ihr Schritt („und kommt sie getrippelt das Gäßchen herab“), ihre Ex- und Inspirationen, selbst Dissonanzen, wie ihr Schnarchen, werden von dem Liebenden nicht selten noch als Harmonien perzipiert, oft dergestalt, daß Dritte dann vom subjektiven Standpunkt ihres eigenen Empfindens behaupten, daß die Liebe blind und taub mache.

Der Geruchssinn steht dem Gesicht und Gehör wenig nach. Die Ausdünstungen der Haut- und Haardrüsen, der Schleimhäute, ja sogar die der Person nur äußerlich adhärenten, wie etwa ein bestimmter Parfüm- oder Tabakduft, sind von erogener Wirksamkeit. Liebende berühren nicht selten stark ausscheidende Körperstellen mit ihren Händen, ziehen den anhaftenden Duft ein, sich an Gerüchen förmlich berauschend, die andere als unangenehm abstoßen. Nicht bloß im Tierreich, sondern auch bei einem großen Teil der jetzigen, namentlich der außereuropäischen Menschheit spielt das Beschnüffeln und Beriechen als „olfaktorischer Kuß“ neben dem „taktilen“ im Liebesleben eine hervorragende Rolle.

Verhältnismäßig wenig kommt diesen Sinnen gegenüber der Geschmackssinn in Frage, dessen Lustempfindungen unverhältnismäßig mehr der Erhaltung der Person, als der Erhaltung der Art dienen. Spricht man gleichwohl in Bezug auf das Objekt der erotischen Anziehung mit Vorliebe von dem „Geschmack“ einer Person, so handelt es sich hier entweder um eine tief im Sprachinstinkt wurzelnde Begriffsübertragung oder aber es wird „schmecken“ hier mehr in süddeutscher Auffassung gebraucht, wo man häufiger darunter eine Reizung

der Nasen- als der Zungenschleimhaut[1]) versteht (vgl. das französische sentir).

Mit am stärksten von allen Sinnesorganen wird der Hautsinn erotisch positiv gereizt. Stets aufs neue sucht der Liebende die feinen Nervenendkörperchen seiner Hautpapillen mit der Oberfläche des geliebten Menschen in Kontakt zu setzen, er drückt die Hände, streichelt die Wangen, fährt über die Haare, strebt danach, mit seiner an Tastwärzchen besonders reichen Lippenschleimhaut die des anderen zu berühren und hat das Bedürfnis, durch Umschlingung einen möglichst großen Hautbezirk mit der fesselnden Person in unmittelbare Nähe zu bringen.

Von den sensorischen Nerven springt die sexuelle Erregung reflektorisch auf die vasomotorischen Nerven über. Diese Affizierung des Blutkreislaufes durch die Liebe ist so in die Augen springend, daß frühere Beobachter den Sitz der Liebe in das Zentrum der Zirkulation, in das Herz, verlegten. Noch heute sagt man ja: „ich liebe Dich von Herzen" und spricht von einem „herzlich" geliebten Wesen. Wenn die Dichter schreiben: „errötend folgt er ihren Spuren" oder „mit klopfendem Herzen lauscht er auf ihre Schritte", so sind das im wissenschaftlichen Idiom Zirkulationsveränderungen und Kongestionserscheinungen auf vasomotorischer Basis, welche auch in einem allgemeinen, auf Hauthyperämie beruhenden Wohlbehagen, sowie auch in der Blutfüllung der corpora cavernosa (Schwellkörper) beim Manne und Weibe zum Ausdruck gelangen.

Auch die anderen Organe des Körpers werden, wenn

---

[1]) Ich erinnere mich meines Erstaunens, als ich als Norddeutscher im ersten medizinischen Semester in Straßburg i. E. mit einem süddeutschen Kommilitonen auf der Anatomie präparierte und dieser am ersten Tage unserer gemeinsamen Arbeit äußerte: „Die Leiche schmeckt ja fürchterlich."

auch nicht so offensichtlich, unter Nerveneinfluß von der Liebe affiziert. Für einen recht exakten Forscher verlohnte es sich wohl einmal der Mühe, stark Verliebte, und zwar sowohl glücklich wie unglücklich Liebende, körperlich zu untersuchen, nicht bloß psychologisch-experimentell, sondern auch unter Zuhilfenahme der chemischen Analyse, um festzustellen, wie der Verdauungsapparat (z. B. Salzsäureausscheidung), der Respirationstraktus (Zahl, Tiefe der In- und Exspirationen, Atmungskoeffizient), die Nierentätigkeit (Harnuntersuchung), von dieser so fühlbaren Nervenalteration beeinflußt werden.

Die durch den Hautsinn hervorgerufenen Lustempfindungen, welche am leichtesten und stärksten vasomotorische Reflexe im Körper auslösen, bilden gewöhnlich die Übergangsstelle, an der die Beherrschungskraft und Widerstandsfähigkeit der sich aus den Gefühlswahrnehmungen in Bewegungen und Handlungen umsetzenden Triebe am häufigsten nachläßt. Wenn irgend, so heißt es hier: „principiis obsta" und „respice finem". Besteht eine erotische Anziehung, so können schon ganz leichte Hautberührungen starke sexuelle Affluxe bewirken. Man hat nicht mit Unrecht diese nach Steigerung drängenden Liebkosungen mit einer Katze verglichen, mit der man anfangs tändelnd spielt und die sich unter den Händen allmählich in einen Tiger verwandelt, zu dessen Spielball der Spielende wird.

Als Sachverständiger vor Gericht wird man nicht selten gefragt, ob in einem konkreten Falle der Geschlechtstrieb beherrschbar war (§ 51 RStrGB.). Ich habe mich in solchen Fällen wiederholt auseinanderzusetzen bemüht, daß, als der Angeklagte sich mit seinem Sexualobjekt einließ, möglicherweise nur der Wunsch bestand, zu tändeln, sich mit dem einfachen Zusammensein zu begnügen, ohne daß die Absicht einer strafbaren

Handlung, der Dolus vorlag, welchen die Staatsanwälte und Richter meist schon in der bloßen Annäherung erblicken. Erst im Zusammensein könne sich die Erregung nach und nach gesteigert haben und dann plötzlich unwillkürlich ein Moment gekommen sein, in dem der Verstand sich verwirrt und der Betreffende, ohne dann mehr nach den Konsequenzen seiner Handlung zu fragen, unter Ausschluß seiner freien Willensbestimmung die Tat begangen hätte, die ursprünglich nicht in seinem Plane lag, über deren Tragweite er sich aber schließlich nicht mehr völlig klar war.

Um hier ein Beispiel anzuführen, so berichtete mir vor kurzem ein Mediziner von 25 Jahren: „Er sei einem Mädchen begegnet, die ihn sexuell sehr angezogen habe und sei mit ihr in seine Wohnung gegangen; dort habe er verdächtige Flecke auf ihrem Körper bemerkt, die er als syphilitische angesprochen habe. Er hätte sich daher vor dem Koitus zurückgehalten, habe nur mit ihr gespielt und gescherzt, sei aber nach einigen Stunden dieses Kosens so erregt geworden, daß er, trotzdem er die Ansteckungsgefahr noch genau übersah, dennoch den Koitus vollzog, durch den er sich tatsächlich infizierte." Ähnliche Fälle, in denen Männer mit Frauen verkehren, die ihnen als gonorrhoisch oder luetisch bekannt sind, sollen nicht gar so selten sein.

Mit den geschilderten körperlichen verbinden sich bei der echten Liebe eine ganze Reihe geistiger Besonderheiten, von denen ich die vier wichtigsten hervorheben will.

Vermissen die Sinnesorgane nur kurze Zeit, etwa einige Tage, die sie so angenehm erregenden und befriedigenden Impressionen, so stellen sich bei dem Liebenden Depressionen des nervösen Zentralorgans ein, wie sie ganz ähnlich bei der Entziehung narkotischer Reizmittel, etwa des Morphiums, beobachtet werden. Die

Sehnsucht ist in der Tat ein der Morphiumsucht verwandter Zustand des Nervensystems. Der Schmerz bei der Entbehrung macht oft erst die große echte Liebe manifest; es können hier bei gewaltsamer Trennung ganz furchtbare Zustände grenzenloser Leere, namenlosen Jammers, verzweiflungsvollsten Verlangens eintreten, welche das ganze Seelenleben in Mitleidenschaft ziehen und nicht selten zum völligen Lebensüberdruß führen. Dieses heftige Sehnen ist ein wesentlicher Unterschied der wahren Liebe von dem gewöhnlichen Geschlechtstrieb, bei dem mit dem eigentlichen sexuellen Akt die Sehnsucht nach der Person zumeist erloschen ist.

Ich habe häufig Fälle bei Heterosexuellen und Homosexuellen beobachtet, wo Personen glaubten, ohne das von ihnen geliebte Wesen auskommen zu können, es aber vor Sehnsucht einfach nicht aushalten konnten. Ich erinnere mich eines 40jährigen Mannes, der, nachdem er von seinem Freunde, den er abgöttisch liebte, völlig ruiniert war, von seiner Familie erst nach England, dann nach Amerika, schließlich nach Australien geschickt wurde, immer aber von Sehnsuchtsweh getrieben nach einigen Monaten wieder in der Wohnung des Freundes auftauchte. Sein Erscheinen gemahnte mich an eine Beobachtung der Schmetterlingssammler, die uns berichten, daß sie, wenn sie im geschlossenen Zimmer ein Weibchen zum Ausschlüpfen bringen, alsbald außen am Fenster passende Männchen erscheinen sehen, von denen sie nach Beschaffenheit der Gegend nachweisen können, daß sie aus einer Entfernung von vielen Kilometern herangeflogen sind.

Mit dem Drang, die geliebte Person zu sehen, zu hören, zu riechen und zu fühlen, ist gewöhnlich der Wunsch verknüpft, diese Genüsse allein zu besitzen, ein Wunsch, der sich bei Nichtbefriedigung und Zweifel in dem starken seelischen Affekt der Eifersucht äußert.

In höheren Graden — unsere Tagespresse berichtet ja so oft von solchen Fällen — führt diese Leidenschaft namentlich bei jüngeren, nicht ganz selten aber auch bei älteren Leuten, zur Körperverletzung und Tötung des geliebten Objekts und der eigenen Person.

Zu diesen beiden mehr negativen Gefühlen — der Sehnsucht und Eifersucht — gesellen sich zwei positive Empfindungen, die jedoch, wie die meisten positiven, weniger stark in das Bewußtsein dringen, als die negativen.

Das eine ist das große geistige Interesse für die geliebte Person, zu deren Wohl und Besten man alles mögliche tun möchte. Je stärker die aktive Liebe ist, um so ausgesprochener ist das Streben, durch Beglücken des anderen sich selbst zu beglücken. Zur echten Liebe gehört die Opferwilligkeit des Werbenden. Die ursprüngliche Sitte der Naturvölker, daß der um das Weib anhaltende Mann diese ihrem Vater abkaufte, war jedenfalls natürlicher und würdevoller, als der heutige Zustand, bei dem der Vater den Freier bezahlt, oft nicht nur ihn selbst, sondern auch seinen Titel, seine Stellung, seine Uniform. Diese völlige Umkehrung ist nur dadurch begreiflich, daß im Laufe der sich von der Natur weit entfernenden Kulturentwicklung die Ehe für das Weib ein ungleich höherer Wertgegenstand geworden ist, wie für den Mann. Für diesen ist die eheliche Vereinigung meist weder zur Stillung eines heftigen Naturtriebes, noch auch zur Erlangung äußerer Vorteile erforderlich, während die Frau gewöhnlich erst durch die Verheiratung ihre volle geschlechtliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung erlangt.

Weise nannten die Alten den Eros, die Liebe, das Kind des Poros und der Penia, des Reichtums und der Armut. Was bedeutet das anderes, als daß es die Liebe ist, welche zwischen Besitz und Schönheit, zwischen

Macht und Anmut, Kraft und Liebreiz, Überfluß und Mangel die verbindende Brücke schlägt. Die gegenseitige Abhängigkeit, in welche so der wahrhaft Liebende vom Geliebten, umgekehrt aber auch der Geliebte vom Liebenden gerät, erhöht die Zusammengehörigkeit, das Einswerden des Altruismus mit dem Egoismus, das Aufgehen des Ich im Du, wie es in solcher Weise nur die Liebe zuwege bringt.

Das letzte Merkmal auf geistigem Gebiet ist die große Steigerung und Erhebung der eigenen Persönlichkeit durch die Liebe, deren bloßes Vorhandensein die höchsten Seiten der Seele, des menschlichen Empfindens, Denkens und Wollens zum Ertönen bringt. Aus der Begeisterung, den Wonnen, Entzückungen und Seligkeiten einer großen Liebe strömt dem Nervensystem ein Reichtum an Kräften zu, aus dem nicht nur Lebenslust und Harmonie quellen, sondern auch im edelsten Sinne die Götterfreude am Schaffen, Veredeln und Formen, am Zeugen, Gebären und Gestalten. Auf der Kehrseite beeinträchtigt aber auch die unglückliche Liebe in stärkstem Grade die Leistungsfähigkeit und Lebensfreudigkeit. Wer dem Menschen seine Liebe raubt, verstümmelt ihn.

Sind in einem konkreten Falle die genannten Symptome körperlicher und geistiger Alteration vorhanden, so ist die Diagnose, daß es sich um einen Fall von echter Liebe handelt, über jeden Zweifel sichergestellt.

Lenkt diese spontan eintretende Empfindung sich dauernd auf eine Person des anderen Geschlechts, so nennen wir einen in solcher Weise fühlenden Menschen heterosexuell, erstreckt sich ganz dieselbe Liebesleidenschaft dauernd auf eine dem eigenen Geschlecht angehörige Person, so nennen wir den Betreffenden homosexuell. Daß letzteres, wenn auch bei weitem nicht so häufig wie ersteres, vorkommt, kann nach dem gegen-

wärtigen Stande der Forschung als unumstößlich erwiesen angesehen werden.

Während die heterosexuelle Liebe sich stets frei und schön, geachtet und geehrt entfalten konnte, hat die homosexuelle Liebe eine Geschichte von Blut und Tränen ohne gleichen hinter sich. Eine Liebe, die so zu Boden getreten, nicht hat zerstört, so geknechtet, nicht hat ausgerottet werden können, die soviel Erniedrigungen, Qualen, Haß, Spott und Hohn überdauerte und überstand, hat schon durch diese Vergangenheit den Beweis ihrer Existenzberechtigung erbracht, hat gezeigt, daß sie ein elementares Naturphänomen ist, dem gebieten zu wollen ebenso absurd und vermessen ist, als wollten wir der Erde die Anziehung, der Sonne das Scheinen verbieten.

Wir wissen also, daß sich naturgesetzlich die sexuelle Gravitation einer großen Mehrzahl von Personen stets auf das andere, einer kleinen Minderzahl stets auf das eigene Geschlecht erstreckt und liegt uns nun die weitere Frage ob: „Kommt es vor, daß ein und dieselbe Person neben- oder nacheinander in gleicher oder verschiedener Stärke das eine Mal von einem männlichen, das andere Mal von einem weiblichen Objekt in Liebe ergriffen wird?“

Wäre dies bei einem Individuum der Fall, so würde dieses zweifelsohne, als mit einem auf beide Geschlechter sich erstreckenden Geschlechtstrieb begabt, als „bisexuell“ empfindend zu bezeichnen sein. Wir würden aber fehl gehen, wenn wir nur solche Personen bisexuell nennen wollten, bei denen sich eine Leidenschaft von der geschilderten Intensität gleichzeitig oder zu verschiedenen Zeiten auf eine weibliche und männliche Person erstreckt.

Einmal gibt es nämlich Menschen, die überhaupt während ihrer ganzen Lebensdauer nicht von einer so

starken Libido befallen werden, sei es, weil ihr Nervensystem so heftiger Erschütterung nicht fähig ist, oder — das dürfte das Wahrscheinlichere und Häufigere sein — weil sie niemals das Glück vielleicht auch Unglück hatten, mit einem ihrer Natur und Neigung völlig adäquaten Objekt in Berührung zu kommen, sie also, um mich vulgär auszudrücken, der oder dem Richtigen in ihrem Leben nicht begegnet sind.

Ein gleichzeitiges Auftreten einer Liebe zu beiden Geschlechtern ist schon deshalb ausgeschlossen, weil eine starke Hinneigung zu einer Person gleichviel welchen Geschlechts die ganze eigene Persönlichkeit so absorbiert und okkupiert, daß für eine zweite daneben nicht Raum ist; ja selbst ein Nacheinander zweier oder mehrerer Passionen von gleicher Stärke kann nur selten sein, weil eine so hochgradige Inklination — auch dies ist ein wesentlicher Unterschied zwischen Liebe und Geschlechtstrieb — in sich zur Dauerhaftigkeit, zur Monogamität neigt; es ist ja auch oft behauptet worden — ob mit Recht scheint mir fraglich — daß ein einmaliges Überstehen einer so intensiven Nervenalteration eine Art Immunität gegenüber Rezidiven hervorruft („Nur einmal blüht im Jahr der Mai, nur einmal im Leben die Liebe").

Sicher ist jedenfalls, daß wir zu falschen Resultaten gelangen würden, wenn wir nur aus dem Vorhandensein einer voll ausgebildeten erotischen Leidenschaft schließen wollten, ob bei einer Person der Geschlechtstrieb auf eines oder beide Geschlechter gerichtet ist oder sein kann.

II. Geschlechtstrieb und Geschlechtsverkehr.

Wir müssen uns nach dem Gesagten an andere Erscheinungen halten, aus denen wir über die Richtung des Geschlechtstriebes Schlüsse ziehen können und da liegt es sehr nahe, zuerst an den geschlechtlichen Verkehr, den eigentlichen Geschlechtsakt, als an eine für die Triebrichtung entscheidende Äußerung zu denken.

Diese Folgerung würde jedoch nur dann einwandfrei zutreffen, wenn ein intimer Verkehr immer nur bei einer aktiven zerebralen Neigung möglich wäre. Das ganze Problem wäre wesentlich vereinfacht, wenn der Geschlechtsakt der absolute Ausdruck des Geschlechtstriebes wäre. Wie wir gleich sehen werden, ist dies nicht ohne weiteres der Fall, das Können und Wollen ist dem Sehnen und Drängen, dem Triebe, nicht gleichzusetzen.

Für die Frau, welche gewöhnlich der passive, sich hingebende Teil ist, liegt dies deutlich zutage. Man denke nur an das „horizontale Gewerbe" der Prostituierten, bei denen nicht die Liebe zu der Person, sondern die zu ihrem Gelde die treibende Kraft ist. Aber auch die verheiratete Frau sieht in dem Akte hie und da nichts weiter als ihre „eheliche Pflicht", der sie sich oft genug mit Widerstreben unterzieht, beispielsweise wenn ein halbberauschter Ehemann sie dazu zwingt.

Die Begriffe von Pflicht, Willen, Absicht, Gründen stehen an sich schon mit dem Begriff eines Triebes in Widerspruch. Denn bei jedem Triebe, gleichviel ob er durch den Willen beherrscht ist oder nicht, ist es ge-

rade das ihn charakterisierende, daß er sich von Überlegungen unabhängig als eine unwillkürliche Erregung des Gehirns einstellt, welche nach einer den Trieb stillenden Handlung strebt. Unvoreingenommen betrachtet, ist jeder Trieb nur ein Trieb nach Lust, jedes anderen Zweckes unbewußt und unbedacht. Einen Trieb nach Fortpflanzung, nach Arterhaltung, nach Abschwellung (Detumeszenz, Despermation) gibt es streng genommen nicht. Sind doch die Folgen wie die Zeugung, ja selbst die Ejakulation oft genug ein der Triebbefriedigung direkt entgegenstrebendes Moment. Mancher würde sich gern sexuell befriedigen, ohne seinen Samen, dessen Verlust ihm schwächend erscheint, zu „verschwenden".

Verfolgt man bei dem Geschlechtsakt irgendwelche bestimmten Absichten und Zwecke, oder ist er durch einen anderen Reiz hervorgerufen, als den, welcher vom Triebzentrum im Gehirn zu dem Reflexzentrum im Rückenmark strömt, so können wir ihn für die Richtung des Geschlechtstriebes nicht mehr als beweisend erachten. Es sei hier übrigens bemerkt, daß man — so gewiß man sich üben soll, daß wir die Triebe, nicht sie uns besitzen — wenn man sich sexuellen Handlungen gegenüber der Worte „natürlich", „unnatürlich", „widernatürlich" bedient, zugeben muß, daß die von Trieben erzeugten Handlungen das Prädikat „natürlich" in höherem Grade verdienen, als die, welche Absichten und Pflichten unterworfen sind.

Nun ist allerdings bei dem mehr aktiven Manne die Möglichkeit der geschlechtlichen Vereinigung nicht in dem Grade dem Willen unterworfen, wie bei dem rezeptiveren Weibe. Trotz allen Vorstellungen, Einbildungen und Bemühungen ist es dem Manne oft „beim besten Willen" nicht möglich, den Akt zu vollziehen. Gleichwohl ist es aber auch bei ihm durchaus nicht immer der spontan vom Gehirn ausgehende Geschlechtstrieb, welcher

zum Verkehr führt, es können vielmehr die hierzu erforderlichen Vorbedingungen auch durch ganz andere Faktoren bewirkt werden, welche mit dem wirklichen Liebes- und Vereinigungstrieb nichts zu schaffen haben.

Dies beruht darauf, daß das Zentrum, welches zu der Erweiterung der männlichen und weiblichen Corpora cavernosa führt, ebenso wie das unmittelbar darüber gelegene Zentrum der rhythmischen Muskelkontraktionen, welche unter dem Gefühl des Orgasmus die Ausstoßung des Samens beim Manne und des Zervikalpfropfens beim Weibe hervorrufen, ihren Sitz nicht im Gehirn, sondern, wie die klinischen Erfahrungen an Rückenmarkskranken und die Experimente von Brachet, Cayrade und meinem Lehrer Goltz[1]) bewiesen, im Rückenmark haben, und zwar liegt das Erektionszentrum im Sakral-, das Ejakulationszentrum im Lumbalsegment. Dieses intermediäre Zentrum, in dem die vom Geschlechtstrieb und den Geschlechtsteilen ausgehenden Neurone sich begegnen, kann sowohl vom Zentrum als von der Peripherie in Aktion gesetzt werden — der Reiz, der Strom, die Münze, welche diesen Automaten in Bewegung bringen, können von innen und von außen, von jeder Stelle oberhalb und unterhalb hineingeworfen werden.

Dabei ist es praktisch ohne wesentliche Bedeutung, ob die Ganglienzellen, welche diese Reflexe beherrschen, im untersten Teil des Rückenmarkes (Konus und Epikonus) selbst liegen, dessen Integrität für das Zustande-

---

[1]) J. L. Brachet, Recherches expériment. sur les fonctions du système nerveux gangl. Bruxelles 1834, S. 250. — J. Cayrade, Recherches int. et experiment. sur les mouvements reflexes. Paris 1864, S. 45. — Fr. Goltz mit Freusberg, Pflügers Archiv 8, 460, 1874. — Sehr eingehend ist die Innervation der Genitalorgane neuerdings von Langley und Anderson bearbeitet worden; ihre Untersuchungen sind veröffentlicht im Journal of Physiologie 18, 67 (1895); 19, 71; 20, 372 (1896).

kommen der Erektion und Ejakulation jedenfalls die conditio sine qua non ist, oder ob, wofür neuerdings L. R. Müller[1]) auf Grund von Tierversuchen und Beobachtungen am Menschen eingetreten ist, das eigentliche Reflexzentrum der Genitalorgane im Beckengeflecht des Sympathikus liegt, dessen Äste sich im Endstück des Markes mit den Ausläufern der höher gelegenen Partien des Zentralnervensystems treffen.

Ich will eine Reihe von Beispielen anführen, welche überzeugend dartun, daß die Genitalreflexe in vielen Fällen auch dann funktionieren, wenn von einer Mitbeteiligung des Geschlechtstriebes gar nicht die Rede sein kann.

So übt die zwischen dem 60. und 70. Lebensjahre so häufig als Alterserscheinung auftretende Vergrößerung der Vorsteherdrüse (Prostatahypertrophie) einen peripheren Reiz auf die Nervi erigentes aus. Es stellen sich bei den alten Herren lange vermißte Erektionen ein, welche sie als ein Wiedererwachen ihres Geschlechtstriebes, sog. Johannistrieb, freudig begrüßen — ein Irrtum, der sie nicht selten veranlaßt, zum Schrecken der erwachsenen Kinder und Enkel eine neue Ehe einzugehen.

Ein anderes Paradigma sind die Erektionen, welche im Beginn einer gonorrhoischen Infektion auftreten. Die sich entwickelnde Entzündung reizt reflektorisch die zum Rückenmark ziehenden Nervenbahnen. In Unkenntnis des drohenden Leidens fassen die jungen Leute die Tumeszenzen als geschlechtliche Erregung auf, der sie häufig genug nachgeben, um so die Infektionskeime weiterzutragen.

Auch die Gliedschwellungen, mit welchen sehr viele Männer in den Morgenstunden erwachen, haben nichts

---

[1]) L. R. Müller in der Deutschen Zeitschrift für Nervenheilkunde 21 (1902).

mit dem Geschlechtstrieb zu tun, sondern sind durch die Druckreizung der gefüllten Harnblase bedingt. Vor einiger Zeit suchte mich einmal ein verheirateter Homosexueller auf, der sechs Kinder hatte, das siebente stand zu erwarten. Ich fragte ihn, wie ihm dies möglich gewesen wäre. „Ach, das ist doch so einfach", bemerkte er nicht ohne ein gewisses Selbstbewußtsein, „ich benutze stets meine Früherektionen." Diese Kinder verdanken also nicht dem Geschlechtstriebe, sondern der gefüllten Harnblase des Vaters ihr Leben. Das nennt man nicht widernatürlich.

Das Renommee, welches einige Nahrungs- und Arzneimittel, wie Sellerie, Spargel, auch die Kanthariden, in bezug auf die Förderung der geschlechtlichen Potenz genießen, ist nur ihrem diuretischen und blasenreizenden Einfluß zuzuschreiben, als dessen indirekte Nebenwirkung der Genitalreflex anzusehen ist. Die „Aphrodisiaca" sind höchst wahrscheinlich nur „Diuretica".

Ähnlich wirken auch die alkoholischen Getränke, welche vielfach im Volke als den Geschlechtstrieb aufstachelnd angenommen werden. Die Exzesse in Baccho und Venere werden ja seit alters als eng zusammengehörig betrachtet. Es kommt hier allerdings hinzu, daß der Alkohol zugleich die Kraft der Gegenvorstellungen, der Kritik, herabsetzt, während er andererseits die nervöse Sinnesempfindsamkeit vermindert. So erklärt es sich, daß Heterosexuelle gelegentlich angeben, sie könnten unter Alkoholeinfluß auch mit dem Manne, Homosexuelle, sie vermöchten angetrunken auch mit einem Weibe sexuell zu verkehren.

Bei Blasenleiden, wie Blasensteinen, Vesikaltumoren, auch nach Blasenoperationen ist ebenso wie nach operativen Eingriffen am Penis, besonders häufig nach der Phimosenoperation, ein reflektorischer, vom Geschlechts-

trieb völlig unabhängiger Priapismus eine häufige Erscheinung.

Einen seltenen hierher gehörigen Fall hatte ich vor einiger Zeit in meiner Praxis zu beobachten Gelegenheit. Ein Patient von mir litt an einem hochsitzenden Darmkarzinom, das durch die Blase perforiert war, so daß sich häufig mit dem Urin vermischt Fäzes durch die Harnröhre entleerten; in einer Nacht erwachte der Patient mit starker Erektion bei schmerzhaftem Innendruck im Penis und völliger Harnverhaltung. Beim Kathetrisieren stieß ich auf eine harte Resistenz, die sich schließlich als ein Kirschkern erwies, welcher vom Darm durch die Blase in die Urethra gelangt war. Mit der Ausstoßung des Fremdkörpers verschwand sogleich auch die Erektion.

Wie die Schleimhaut der Harnwege, so übt auch die des benachbarten Mastdarms, die beide entwicklungsgeschichtlich denselben Ursprung in der Kloake haben, einen reflektorischen Reiz auf die Nervi pudendi und erigentes aus. Die zur Erektion führende Mastdarmreizung tritt bei Kindern beispielsweise häufig infolge von Wurmparasiten auf und gibt nicht selten zu Masturbationen die erste Veranlassung; auch digitale Manipulationen an der Analgegend, selbst Hämorrhoiden, ja sogar die Rektalmassage der Prostata, auch Schläge auf das Gesäß können reflektorisch eine partielle oder totale Tumeszenz bewirken.

Die Überfüllung der Ductus ejaculatorii, in erster Linie der Samenbläschen, mit Spermasekret bewirkt zunächst ebenfalls einen analogen Reflexvorgang, der zu Erektionen und Ausstoßungen des Ejakulats in Form von Pollutionen führt, die eine der weiblichen Keimabstoßung, der Ovulation, durchaus entsprechende Erscheinung sind. Wie die Ovulation und Menstruation des Weibes geht auch die Pollution des Mannes zumeist ohne ursächliche

Beteiligung des Gehirns und Geschlechtstriebes vor sich. Die Pollutionsträume, welche für die innerliche Richtung des Geschlechtstriebes von diagnostischer Bedeutung sind, sind sekundäre Folge- und Begleiterscheinungen, nicht etwa der primäre Ausgang der Pollutionen.

Die peripherische Reizung der Nervi erigentes kann endlich auch, und das ist besonders häufig und wesentlich, von der Oberhaut des Gliedes und ihrer Adnexe, vor allem den Pubes aus erfolgen. Die Papillarkörper sind in dieser Region mit so zahlreichen und empfindsamen Nervenendkörperchen versehen, wie in keinem anderen Hautgebiet. Bekanntlich hat man in der Physiologie diese den „Krauseschen Endkolben" ähnlich gebauten Organe als „Wollustkörperchen" bezeichnet.

Von Patienten wird nicht selten berichtet, daß durch juckende Hautkrankheiten, durch Reiben des Gliedes beim Klettern am Tau, durch Rutschen auf einem Treppengeländer, durch Kitzel des sich unter einem langen Präputium ansammelnden Hauttalges die ersten Erektionen erfolgten, welche ihnen zur Masturbation Anlaß gaben. Bei dieser geht auch die Samenausstoßung in den meisten Fällen rein reflektorisch durch Zusammenziehungen der Muskeln des Ductus deferens, der Samenbläschen und der Prostata, sowie der Musc. ischio- und bulbo-cavernosi vor sich, ohne daß der Geschlechtstrieb beteiligt ist, es sei denn, daß — was allerdings auch häufig zutrifft — der Onanist sich das Sexualobjekt und den Sexualakt in bestimmter Weise vorstellt.

Die mechanische neuroperiphere Reizung der Genitalien kann durch Gegenstände, durch die eigene Hand, durch eine fremde Hand, oder andere fremde Körperstellen vorgenommen werden, ohne daß dadurch auf die Richtung des zentralen, davon gänzlich unabhängigen Geschlechtstriebes ein Einfluß ge-

nommen, derselbe womöglich gar „differenziert“ wird. Sowenig jemand, weil die erste Erektion an einem Tau erfolgte, fortan Stricke lieben wird, sowenig wird er sich sexuell deshalb zu Männern, Frauen oder sich selbst hingezogen fühlen, weil von einem dieser drei die erste Erregung ausging. Die Ursache des Geschlechtstriebes liegt, wie wir sehen werden, viel tiefer und komplizierter.

Allerdings können die Gegenvorstellungen vom Gehirn aus so stark sein, daß sie auf die rein periphere Reizungsmöglichkeit einen wesentlichen Einfluß haben; so sagte mir einmal ein femininer Homosexueller, daß er, wenn er eine Erektion habe, sich nur den Geschlechtsakt mit einem Weibe vorzustellen brauche, um dieselbe zum Verschwinden zu bringen. Andererseits kann aber auch der aktive Mann, unabhängig von seiner heterosexuellen oder homosexuellen Triebrichtung, in sehr vielen Fällen, namentlich im jugendlicheren Alter, bei einer sinnlichen und reizbaren Veranlagung sich passiv erregen lassen, vor allem nach langer Entbehrung seiner ihm subjektiv natürlichen Geschlechtsbefriedigung oder auch in der Absicht, sich jemandem gefällig zu erweisen, sich Vorteile irgendwelcher Art (Geld, Ansehen, Erben) zu verschaffen, oder sei es auch nur, um aus Leichtsinn oder Langerweile sich eine angenehme Empfindung zu verschaffen, die, wenn sie auch nicht der Empfindung bei Stillung des eigenen Triebes nahekommt, immerhin doch ein mehr oder weniger erhebliches Kitzelgefühl ist.

Die relative Unabhängigkeit des zerebralen Geschlechtszentrums vom Geschlechtsapparat ist auch daraus ersichtlich, daß — umgekehrt wie in den bisher angeführten Beispielen — der Geschlechtstrieb vollkommen erhalten sein kann, auch wenn durch Funktionsunfähigkeit des Rückenmarkszentrums infolge pathologischer Veränderungen anatomischer Störungen und Zer-

störungen die geschlechtliche Erregung, Befriedigung und Fortpflanzungsmöglichkeit überhaupt ausgeschlossen ist.

So finden wir bei Tabikern oder anderen Rückenmarksleidenden, bei denen die Reflexstelle in unreparierbarer Weise außer Betrieb gesetzt ist, oft eine fast unverminderte Geschlechtslust. Dasselbe gilt auch in den meisten anderen Fällen von Impotenz, gleichviel ob es sich um eine nicht psychische Impotentia coeundi handelt, etwa um Chorda penis oder Penismangel, oder ob eine Impotentia generandi, etwa Azoospermie, auf luetischer oder anderer Basis vorliegt. In meinem Buche „Geschlechtsübergänge" habe ich sehr ausführlich einen Fall (S. 25—33) beschrieben, in welchem ein vollkommen determinierter Geschlechtstrieb bei gänzlichem Mangel von Fortpflanzungszellen besteht, und habe daselbst (S. 32) auch den sehr eigentümlichen Fall eines wegen Notzucht aufgehängten Soldaten erwähnt, bei welchem die sezierenden Gelehrten weder im Skrotum, noch in der Leibeshöhle einen Testikel nachweisen konnten.

Bei Frauen erlischt mit der Menopause, nach der eine Befruchtung unmöglich ist, der Geschlechtstrieb durchaus nicht und auch die Kastration, die Entfernung der männlichen und weiblichen Keimstöcke, hat nach der Reife auf die Richtung des Geschlechtstriebes überhaupt keinen, auf die Stärke desselben nur einen verhältnismäßig unwesentlichen Einfluß. Es sind schon wiederholt Personen zu mir gekommen, die wegen der ihnen unangenehmen Richtung oder Intensität des Geschlechtstriebes Kastration verlangten, beiläufig bemerkt, besonders häufig aus Rußland, wo durch die Sekte der Skopzen die Kastration im Gedankenkreise der Bevölkerung eine größere Rolle zu spielen scheint wie anderswo. Ich sagte einmal einem homosexuellen Russen, der sich gar nicht beruhigen konnte, daß wenn er den Sitz seines Geschlechtstriebes durchaus loswerden wolle, er sich nicht kastrieren, sondern enthaupten lassen

müsse. Besonders ist mir in Erinnerung die Gattin eines polnischen Gutsbesitzers, eine sehr sympathische, edle Frau, die nach Berlin gekommen war, fest entschlossen, sich zur Beseitigung ihres Geschlechtstriebes kastrieren zu lassen. Sie hatte einen Mann kennen gelernt, dem sie bei näherer Bekanntschaft mitteilte, daß sie ohne geschlechtliche Empfindungen sei, jede körperliche Annäherung einer männlichen Person sei ihr im höchsten Grade zuwider. Der Mann hatte ihr darauf seine homosexuelle Veranlagung gestanden und beide waren aus praktischen Gründen übereingekommen, eine kameradschaftliche Ehe einzugehen. Nach etwa halbjährigem Zusammensein verliebte sich die Frau wider Willen aber doch in ihren Mann, sie war außerordentlich eifersüchtig auf seine Freunde, fühlte sich sehr deprimiert und tief unglücklich, und da sie einen Versuch ihres Mannes, unter diesen Umständen mit ihr zu verkehren, als für sie höchst entwürdigend empfand, sah sie den einzigen Ausweg in der Kastration, in der Meinung, im Verhältnis mit ihrem Gatten so die sexuellen Regungen und Aufregungen ausschalten zu können. Als ich ihr diesen Glauben nahm, war sie ganz verzweifelt und nur mit großer Mühe gelang es mir, durch eine lange fortgesetzte psychische Kur sie soweit zu bringen, daß sie zu ihrem Manne zurückkehrte, mit dem sie seitdem ohne sexuelle Betätigung leidlich zufrieden zusammenlebt.

Um das Bild von der Unabhängigkeit zwischen Geschlechtstrieb und Geschlechtserregung zu vervollständigen und abzuschließen, sei endlich noch erwähnt, daß auch durch die Reizung der Leitungsbahnen zwischen Gehirn und Rückenmarkszentrum an einem beliebigen Punkte ihres Verlaufes eine Samenentleerung erfolgen kann. Diesen Nachweis für den Menschen zu erbringen, ist natürlich schwierig, wir besitzen aber, von Tierexperi-

menten [1]) abgesehen, einige sichere Anhaltspunkte; das sind die Beobachtungen, welche man an Erhängten und Geköpften [2]) gemacht hat, in deren Bekleidungsstücken frische Ejakulate gefunden wurden. Ähnliche Wahrnehmungen wurden auch bei einigen Fällen von Genickbrüchen und Frakturen der Wirbelsäule gemacht. Es wird wohl niemand behaupten, daß diese Samenentleerungen auch nur das geringste mit dem Geschlechtstrieb zu tun haben.

Ich glaube im vorstehenden gezeigt zu haben, daß im sexuellen Akt keine absolute Beweiskraft für die Richtung des sexuellen Triebes liegt. Deshalb kann man aus der bloßen Möglichkeit, mit beiden Geschlechtern sexuell zu verkehren, nicht ohne weiteres, weder beim Weibe noch auch beim Manne, auf einen bisexuellen, auf beide Geschlechter gerichteten Trieb schließen. Um sich im konkreten Falle ein Urteil zu bilden, wird man daher Unterfragen zu beantworten haben, die sich auf das Verhalten vor, während und nach dem Akt beziehen.

Je mehr der Geschlechtstrieb beteiligt ist, um so mehr Wert wird von den Partnern auf das Vor- und Nachspiel des eigentlichen Verkehrs gelegt werden, das

---

[1]) Das älteste hier zu nennende Experiment ist das von Segala, welcher fand, daß Ausbohrung des Rückenmarkes beim Meerschweinchen Erektion und Ejakulation bewirkt; publiziert in den Untersuchungen zur Physiol. und Pathologie von Friedrich u. Nasse, Bonn 1835. Reizungen an den Pedunkuli, Pons usw., die Erektion bewirkten, wurden veröffentlicht von Eckhard, Beiträge zur Anat. und Phys., Gießen 1863, und von Budge, Archiv f. path. Anat. 15, sowie zuletzt von Spina in den Wiener med. Blättern 1897; letzterer erzielte experimentell durch Quertrennung des Rückenmarkes bei Meerschweinchen um so sicherer Erektion, je tiefer er den Querschnitt anlegte.

[2]) Vgl. die 1898 in Berlin von A. Götz publizierte Inaug.-Dissertation „Über Erektion und Ejakulation bei Erhängten“, in welcher sich auch die ältere Literatur angegeben findet.

um so lästiger und unangenehmer empfunden wird, je weniger groß die zerebrale Neigung ist. Ferner ist zu konstatieren, daß das Objekt der Betätigung dem Objekt des Triebes um so mehr entspricht, je geringer die Summe der von dem Objekt ausgehenden Reize ist, welche genügt, um die für den Akt erforderliche Erregung hervorzurufen. Es ist für das Vorhandensein und die Stärke des Geschlechtstriebes also von diagnostischer Bedeutung, ob eine Erektion erst bei Berührung der Genitalien oder bereits beim Küssen, beim Umarmen, bei dem bloßen Gedanken an die geliebte Person, bei ihrem Anblick, beim Hören ihrer Stimme erfolgte, ob dem Akte ein sich in kurzer Zeit steigernder Drang voranging oder ob Vorstellungen, Kunstgriffe irgendwelcher Art zu Hilfe genommen werden mußten. Der Akt, der eine Folge passiver peripherischer Reizung ist, muß anders bewertet werden als der, welcher aus spontanem Sehnen hervorging. Man kann sagen, daß die Summe der erforderlichen Sinnesreize dem Geschlechtstrieb umgekehrt, der Grad der Aktivität hingegen der Anziehungskraft des Objektes direkt proportional ist.

Wird bei einem Ehevertrage, den zwei Menschen aus Vernunftgründen schließen, von seiten der Zuredenden das Argument ins Feld geführt: „Die Liebe wird sich mit der Zeit schon einstellen", so spricht dies gegen die sexuelle Affinität der betreffenden. Allerdings ist die allmähliche Gewöhnung für die Möglichkeit des Verkehrs ein wichtiger Faktor. Unter meinem Beobachtungsmaterial befindet sich ein Lehrer, der vor 10 Jahren — damals 25 Jahre alt — zu mir kam; er hatte noch nie mit einem Weibe verkehrt, liebte in exaltierter Weise dazu noch masochistisch ältere Männer, besaß nicht nur in psychischer, sondern auch in körperlicher Hinsicht eine Reihe femininer Stigmata; besonders auffallend war

seine ganz weibliche Stimme. Ich sah ihn zwei Jahre lang wiederholt, verlor ihn dann aber aus dem Auge, bis er mich vor einem Jahre aufsuchte, um sich „nach einem möglichst unschädlichen Mittel zur Verhütung der Empfängnis“ zu erkundigen. Ich erfuhr, daß er nicht nur verheiratet, sondern bereits Vater zweier Kinder war. In einer Familie, in welcher er verkehrte, habe er ein schon etwas ältliches Mädchen kennen gelernt, die sich seiner sehr liebevoll angenommen; sie habe auch ein kleines Vermögen gehabt, so daß er sich auf Zureden von seinen und ihren Verwandten entschlossen habe, mit ihr eine Ehe einzugehen. Drei Jahre habe er mit seiner Frau das Lager geteilt, ohne daß es zu einem Verkehr gekommen wäre. Nach einem Familienfeste, bei welchem beide ziemlich viel alkoholische Getränke zu sich genommen hatten, habe er unter den Liebkosungen und Berührungen seiner Frau zum erstenmal eine Erektion verspürt, welche ihm den Koitus ermöglichte, den er seitdem in der Woche durchschnittlich einmal vollziehe.

Diese Anpassung und Gewöhnung tritt allerdings durchaus nicht immer ein. Ich kenne Fälle, in denen Homosexuelle Jahrzehnte verheiratet sind, ohne daß sie jemals mit ihrer Frau geschlechtlich zusammenkamen. Vor kurzem schrieb mir ein Gymnasiallehrer: „Meine Gattin, an der ich auf der Hochzeitsreise einen Versuch machte, der mißglückte, da ich aus Widerwillen abbrach, ahnt nichts von meinem Zustand. Sie ist heldenhaft in ihrer Liebe zu mir, wir sind im zehnten Jahre verheiratet und sie ist noch Jungfrau, so rein wie vor ihrer Ehe. Die Summe der Qualen, die beiderseitig in diesen Worten liegt, schildere ich nicht.“

Die Kunstgriffe, deren sich in manchen Fällen Männer bedienen, um doch noch mit der Frau verkehren zu können, sind oft sehr eigentümlich. Die Erfahrungen, welche man gerade hier an Homosexuellen sammeln kann,

sind für die Erkenntnis der sexuellen Irritabilität im allgemeinen recht bemerkenswert. Ich gebe hier einen Bericht wieder, in dem ein unverheirateter Homosexueller von 50 Jahren schildert, wie er es fertig brachte, trotz seiner konträren Geschlechtsempfindung doch fast nur mit dem Weibe zu verkehren.

„Ich bin Junggeselle, 50 Jahre alt, habe den größten Teil meines Lebens in tropischen Ländern zugebracht in angesehener Stellung; ich war auch immer im Vorstande von deutschen Klubs und Wohltätigkeitsvereinen. Seit einem Jahre habe ich mich nach Deutschland zurückgezogen. Väterlicherseits bin ich erblich belastet; und auch der einzige Bruder meiner Mutter war 30 Jahre in einem Irrenhause, wo er mit 50 Jahren starb. Im Elternhause bin ich durchaus moralisch erzogen. Zoten sind mir immer ein Ekel gewesen, und habe ich viel dazu beigetragen, daß der allgemeine Ton bei den jungen Leuten in meiner Umgebung anständig wurde. Homosexuell bin ich immer angelegt gewesen, ohne es zu wissen. Nackte Männer und männliche Statuen waren mir von Kindheit auf weit anziehender als weibliche. Als Kind, und auch als ich schon vollkommen erwachsen war, fühlte ich beständig, als ob ein zweites unsichtbares weibliches Wesen in meinem Körper wohnte. Ich fühlte mich z. B. als reitende Dame, und in meinem Geiste war ganz deutlich das Bild derselben mit allen Details. Beim Hinsetzen habe ich sehr häufig eine rauschende Seidenschleppe gefühlt, förmlich gehört, und das nicht nur als Kind, sondern auch als reifer, ausgewachsener Mann. Ich habe mich häufig ertappt, daß ich eine tiefe Hofdamenverbeugung machte, wenn ich allein war. Für elegante Toiletten habe ich immer sehr viel Kunstsinn gehabt, und wäre mir erlaubt worden in einem Modengeschäft einzutreten, ich hätte wahrscheinlich Bedeutendes darin geleistet. Onaniert habe ich mit meinem 18. Jahre, und zwar ehe ich eine Ahnung hatte von dem eigentlichen Zweck der Geschlechtsteile. Ganz von selbst kam ich dazu, meine Genitalien gegen ein Tau zu reiben, welches behufs Kletterns in der Turnhalle hing. Die Feuchtigkeit, die ich spürte, hielt ich für Urin; dennoch mochte ich nicht zu meinen Kameraden über das angenehme Gefühl sprechen,

welches ich empfand. Ein älterer Freund nahm mich zum Weibe als ich 19½ Jahre alt war. Als ich 35 Jahre hatte, gab mir ein Arzt, welchem mein Benehmen auffiel, ohne ein Wort der Erklärung das Buch von Krafft-Ebing in die Hand. Ich las es begierig die ganze Nacht und schickte es umgehend zurück, als ob der Inhalt für mich kein Interesse hatte. Da ich aber dadurch, was ich bereits fürchtete, bestätigt fand, daß ich nämlich homosexuelle Neigungen hatte, so abonnierte ich mich bei dem Frauenzimmer, welches ich bis dahin frequentiert hatte; d. h. ich versprach ihr monatlich eine runde Summe zu zahlen, einerlei ob ich, wie bis dahin, dreimal monatlich sie besuchte oder achtmal, wie ich mir vorgenommen. Ich wollte durch häufiges Entleeren meines Samens der Versuchung widerstehen, homosexuellen Umgang anzufangen. Zu der Zeit bediente mich ein französischer Kellner im Restaurant. Dieser Mann brauchte nur beim Bedienen einen Augenblick in meiner Nähe zu verweilen, um bei mir eine Erektion hervorzurufen. Ich verliebte mich auch bald in einen Stierfechter, mit dem ich bei einer einzigen Gelegenheit einige gleichgültige Worte gewechselt. Der Mann hatte eine so starke Anziehung auf mich, daß ich verschiedentlich ins Theater ging, nur um ihn dort zu sehen. Diese Leute zahlen nie in einem Theater und gehen häufig nur auf einen Akt hin. Einmal bekam ich plötzlich eine starke Erregung, ich fühlte, der Torero mußte in der Nähe sein, drehe mich um und da saß er richtig, ohne daß ich es gewußt, gerade hinter mir. Wohl verstanden, diese ganze Zeit hatte ich niemals Umgang mit einem Manne gehabt. Das erstemal, das ich nachgab, war in Paris während der Ausstellung von 1900, als ein Franzose und darauf ein Spanier sich mir anboten. Hätte ich weiterer Versicherung bedurft, daß ich von Natur aus homosexuell veranlagt, so hatte ich da den Beweis gefunden! Das Gefühl war enorm viel stärker, ich fühlte mich hinterher erleichtert, vergnügt und wohl. Auch kann ich bei einem Manne leicht zweimal ejakulieren, was mir mit einer Frau rein unmöglich. Ein mir sympathischer Mann braucht nur äußerlich seine Hand auf meinen bekleideten Oberschenkel zu legen, um Ejakulation zu erzeugen, während ein Weib minutenlang mit meinen entblößten Genitalien spielen muß, um eine Erektion hervorzurufen. Ich war 45 Jahre alt geworden, als ich zum allerersten Male die

vollen sexuellen Freuden empfand! Seitdem habe ich nur wenige, gezählte Male mir diesen Genuß verschafft, niemals in Deutschland, zuletzt in Brasilien, wo es erlaubt ist; ich hege die Überzeugung, daß ein Viertel aller unverheirateten Europäer, welche dort ihr Domizil aufgeschlagen haben, sich mit den schwarzäugigen Burschen einläßt, welche sich allnächtlich zu Dutzenden dort feilbieten. Nach Europa zurückgekehrt, in der Sicherheit, bei einem mir fremden Mädchen mich zu blamieren, bin ich auf folgendes Verfahren verfallen, das ich nun regelmäßig anwende: Ich frage im Hotel einen mir sympathischen Kellner nach einem Frauenzimmer, „nicht hübsch, aber gesund"; am liebsten eine, „die Sie selbst besuchen". Noch nie hat einer refüsiert mich einzuführen. Bei einer gemeinsamen Flasche Bier schlage ich vor, der Kellner solle vor meinen Augen das Mädchen vornehmen „als Beweis ihrer Reinheit und Gesundheit". Noch nie hat einer abgeschlagen. Ich sage dann: „Ich will mich nun noch überzeugen, ob auch Du ganz gesund bist", dabei berühre ich ihn und dann wird es mir möglich, ohne zu große Anstrengung einen fast genußlosen Koitus zu vollenden, aber ich habe dann (ich bin jetzt 50 Jahre alt) wieder für einige Wochen Ruhe. Ich weiß, daß mein Verfahren nicht hübsch, aber polizeilich erlaubt ist. Ich habe mich gewundert, daß in Deutschland die Mädchen niemals Einwand erheben; sie scheinen es gewohnt zu sein, daß zwei Männer sich gleichzeitig in ihrem Zimmer aufhalten. Für meine Person halte ich diese Handlung für weit unmoralischer, als einen homosexuellen Umgang. Letzterer würde mich ungleich mehr befriedigen und ungleich weniger ermüden. Ich habe nie eine Jungfrau verführt, ich habe niemals eine Dame oder eine verheiratete Frau berührt; ich habe nur Mädchen gehabt, die ich abbezahlen konnte, diese aber mochten mich gern leiden als ständigen, rücksichtsvollen Kunden. Ich wünsche nur, ich wäre wenige Jahrzehnte später geboren, denn ich bin sicher, daß sich bald die Verachtung gegen Urninge in Mitleid verwandeln muß. In späterer Zeit wird wohl die jetzige herzlose Anschauung kein Mensch mehr verstehen."

Ein Hotelier aus einer mitteldeutschen Residenz berichtete ganz ähnlich, daß er, wenn er mit seiner Frau verkehren wolle, zuvor seinen Oberkellner „ab-

küssen“ müsse. Dies verschaffe ihm die geschlechtliche Erregung, mit der er so rasch wie möglich zu seiner Frau, deren Bett sich im Nebenzimmer befände, eile.

Einen noch krasseren Fall erzählte mir der verstorbene Otto de Joux; er kannte einen Herrn, der sich stets zwei Prostituierte suchte, eine weibliche und einen männlichen. Um, wie er sagte, „im Rahmen des gesetzlich Erlaubten zu bleiben“, erregte er sich erst durch Liebkosungen des jungen Mannes, koitierte dann das Weib lege artis, während er gleichzeitig den Kopf des daneben liegenden Mannes küßte. Wie lächerlich erscheint solchen erlaubten Handlungen gegenüber der § 175 RStGB.

Übrigens hört man häufig von Homosexuellen, daß es ihnen eher möglich sei ein Weib zu koitieren, als es zu küssen, auch daß ihnen die manuelle Berührung der Genitalien eine größere Überwindung koste, als der eigentliche Akt. Die scheinbar leichteren Liebkosungen fallen hier für die Erkenntnis der Triebrichtung schwerer ins Gewicht, als der ermöglichte Koitus.

Auch bei der Frau ist für die Bewertung des Aktes als eines ihrem Triebe entsprechenden die Empfindung im Vorstadium von Belang. Befindet sie sich nicht bereits vor demselben in einem Zustande gesteigerter Libido, welcher gewöhnlich durch Hautreizungen hervorgerufen wurde, so bleiben sehr häufig die von ihr als Orgasmus empfundenen Zuckungen des Genitaltraktus aus.

Je weniger ihr Trieb, ihre Psyche, bei einem Akt beteiligt ist, um so geringer ist ihr Lustgefühl, welches sie, wenn sie will, sogar gänzlich unterdrücken kann. Das ist nicht nur bei manchen puellis publicis der Fall, sondern auch bei verheirateten Frauen, wenn sie den Verkehr indifferent oder innerlich widerstrebend an sich vornehmen lassen. Ein Herr der eine tüchtige, sexuell aber total frigide Frau geheiratet hatte, berichtete mir, es sei in den Flitterwochen einmal vorgekommen, daß seine Frau

im Moment, als bei ihm der Orgasmus eintrat, plötzlich sagte: „Du, Mann, ich glaube, ich habe heute bei Wertheim[1]) meinen Schirm stehen gelassen.“

Für die Empfängnis und Befruchtung ist übrigens der weibliche Orgasmus nicht notwendig, wie viele Frauen irrtümlich glauben. Die eigentliche Vermischung der männlichen und weiblichen Keimzellen, die Zeugung im engeren Sinn, ist überhaupt ein gänzlich empfindungsloser Vorgang, der von der Person, in welcher er sich vollzieht, als solcher gar nicht bemerkt wird und sich meist erst stunden-, sehr oft sogar tagelang nach dem sogenannten Zeugungsakt in den Tuben abspielt.

Beim Manne sind die Empfindungen während des Aktes ebenfalls ganz außerordentlich verschieden. Ein Bisexueller, der ein Weib liebte und von einem homosexuellen Mann seit Jahren geliebt wurde, sagte einmal, daß, wenn er den Genuß bei dem von ihm geliebten Weibe mit 100 $^0/_0$ beziffere, er die Lustempfindung, welche er früher bei anderen Weibern gehabt hätte, mit 50 $^0/_0$ und das Gefühl im sexuellen Verkehr mit seinem Freunde mit 25 $^0/_0$ bezeichnen könne. Vielfach läßt auch, wenn der Akt nicht durch den Trieb, sondern anderweitig ermöglicht wurde, die Schwellung der Corpora cavernosa während der Vereinigung nach, oder es erfolgt eine plötzliche Ejakulation mit schwachem und kurzem Kitzelgefühl.

Ganz besonders wichtig für die Beurteilung, ob ein Geschlechtsakt seinen Ursprung im zerebralen Geschlechtstrieb hat, ist bei beiden Geschlechtern das Verhalten nach dem Verkehr. Entsprach dasselbe der wirklichen Geschmacksrichtung nicht, so stellt sich danach Ekel, Überdruß, Abneigung, ja Haß ein. Selbst der Prostituierten ist „der Freier“ nach beendigtem Koitus aufs höchste zuwider, wenn er nicht zufälligerweise ihr aus-

---

[1]) Ein Berliner Kaufhaus.

gesprochener Fall war. Ehefrauen haben ebenfalls post coitum einen starken Dégout, wenn sie ihren Mann nicht lieben oder er sie gegen ihren Wunsch, beispielsweise in angetrunkenem Zustande, gebrauchte.

Bei dem Mann ist es nicht anders. Liebt er das Weib nicht oder liebt er Weiber überhaupt nicht, so ist ihm die Frau nach vollzogener Betätigung höchst unbequem und lästig. Ein Homosexueller teilte mir mit, daß er zwar mit einem Weib ganz gut verkehren könne, nach dem Akt aber gegen die Frau solche Wut habe, daß er einmal hinterher vor einer ausgespieen hätte; um das nicht wiederzutun, laufe er jetzt immer unmittelbar nach der Ejakulation so rasch wie möglich aus dem Zimmer.

Die dem Trieb nicht entsprechende Handlung ist sehr häufig auch dadurch charakterisiert, daß sie die sexuelle Begierde nicht stillt, sondern im Gegenteil erregt. Prostituierte, die, um mich ihrer Sprache zu bedienen, „jemanden fürs Herz“ haben, geben an, daß das Verlangen, mit diesem zu verkehren, sich nach Ausübung ihres Gewerbes erhöht; ebenso können normalsexuelle männliche Prostituierte nach dem Zusammensein mit ihren homosexuellen Geldgebern oft nicht eilends genug zu ihren Mädchen kommen. In ganz analoger Weise werden innerhalb der Ehe homosexuelle Männer und Frauen nicht selten durch den Verkehr mit ihren normalsexuellen Ehehälften zu gleichgeschlechtlichen Akten angestachelt. So berichtete mir ein 43jähriger Steinmetzmeister: „er lebe mit einer braven Frau in glücklicher Ehe, der mehrere Kinder entsprossen sind; den Beischlaf übe er in normaler Weise regelmäßig in der Woche zweimal aus. Alle vier Wochen überkäme ihn aber ein Drang nach Männern von 30—40 Jahren, dem er nicht widerstehen könne; er reise dann nach der Provinzialhauptstadt, wo er stets unschwer gleich-

empfindende Männer getroffen habe. Weder seine Frau, noch sonst jemand in dem kleinen Ort, in welchem er eine angesehene Stellung einnimmt, ahnen den wahren Zweck dieser „Geschäftsreisen“.

Wie anders, wenn der Akt aus dem Geschlechtstrieb entsprang. Es besteht dann ein Gefühl der Befriedigung und Ruhe, der Kräftigung, Erleichterung und Freudigkeit. Dankbarkeit, Glückseligkeit und gesteigerte Sympathie verbinden sich zu einem erneuten Gefühl der Liebe, mit dem Wunsche, das Zusammensein zu verlängern. Alles dies fehlt, wenn das Objekt der geschlechtlichen Handlung nicht das Objekt des geschlechtlichen Triebes war.

III. Die Stadien der Liebe.

Da uns der Geschlechtsakt durch die Kompliziertheit seines Zustandekommens und die schwierige Deutung seiner Nüancierungen keine absolut sicheren Anhaltspunkte für die Richtung des Geschlechtstriebes bietet, müssen wir uns nach anderen Merkmalen umsehen, aus denen wir uns über ihn ein Urteil bilden können und da die stärksten Äußerungen des Liebes- und Geschlechtslebens, über welche wir im ersten Abschnitt handelten, verhältnismäßig selten sind, wollen wir versuchen, ob wir nicht bei Betrachtung der leichteren Grade erotischer Anziehung der Lösung unserer Aufgabe näher kommen.

Es lassen sich in der Stufenleiter geschlechtlicher Empfindungen drei Stadien sexueller Attraktion oder Gravitation unterscheiden, die, wenn auch vielfach ineinander übergehend, doch ziemlich scharf von einander zu trennen sind; sie entsprechen im wesentlichen den Empfindungsgruppen, welche ich vorher bei Besprechung der großen Liebesleidenschaft als Teilerscheinungen eines einheitlichen Phenomens zu schildern hatte.

Das erste Stadium erotischer Anziehung ist die Hervorbringung einer unwillkürlichen Exzitation der Sinne, in erster Linie des Auges, in zweiter auch der Hör- und Riechnerven durch ein begegnendes Objekt. Die Wahrnehmung ist durch einen spezifischen positiven Gefühlston charakterisiert, der sich als ein Gefühl der Sympathie, des ästhetischen Wohlgefallens äußert, keineswegs aber immer zu einer Berührung und Betäti-

gung zu drängen braucht. In den weitaus meisten Fällen freut man sich lediglich, die betreffende Person zu sehen und zu hören, ist gern mit ihr zusammen und bemüht sich, ihr gefällig, nützlich und angenehm zu sein. Diese Beziehungen machen oft so vollkommen den Eindruck rein geistiger Freundschaft, daß ein nicht sachverständiger Dritter, ja oft selbst der eigene Träger des Affekts den erotischen Unterton der Empfindung gänzlich übersieht.

Ich glaube, daß Benedict Friedlaender in seinem großangelegten und verdienstvollen Werk „Renaissance des Eros Uranios" mit dem Untertitel, „Die physiologische Freundschaft ein normaler Grundtrieb des Menschen und eine Frage der männlichen Gesellungsfreiheit" mit seiner „physiologischen Freundschaft" ebenfalls dieses erste Liebesstadium gemeint hat, halte aber den von ihm gewählten Ausdruck für wenig glücklich und mehr geeignet, die Begriffe zu verwirren als zu entwirren, da die Freundschaft zwischen einem Liebhaber und einem Liebling im Sinne von Platos „Gastmahl" und Friedlaenders „Renaissance" von der nicht erotischen Freundschaft, die wir doch gewöhnlich nur als Freundschaft zu bezeichnen pflegen, wie ich weiter unten genauer zeigen will, im hauptsächlichen gänzlich verschieden ist.

Sicher ist, das in vielen sogenannten Freundschaftsverhältnissen zwischen älteren und jüngeren in Wirklichkeit oft unbewußt Anziehungen erotischen Charakters in leichterem Grade vorliegen, ebenso wie es sich beim Flirten und Poussieren, bei den Tändeleien und Liebeleien, bei der Galanterie und Koketterie junger Mädchen und Männer meist um Äußerungen des ersten Liebesstadiums handelt. Daß wir hier von wirklicher Attraktion reden dürfen, geht schon daraus hervor, daß sich zunächst die Sinnesorgane völlig spontan an die ihnen sympathische Erscheinung heften.

Unsere Sinne befinden sich stets, ohne daß wir uns darüber klar sind, auf der Jagd nach wohltuenden Empfindungen, fortwährend tasten sie, fahnden sie, suchen und halten Auslese. Treten wir in einen Kreis von Menschen, so setzen sich die Sinnesorgane mit jedem der Anwesenden in ein bestimmtes Verhältnis, einer großen Gruppe stehen sie neutral gegenüber, eine zweite stößt sie ab, eine dritte zieht sie an. So ist es, wenn wir eine Gesellschaft, eine Versammlung, einen Ballsaal, eine Gastwirtschaft, einen Straßenbahnwagen betreten; wer die Eisenbahn benutzen will, sucht nicht selten ein Coupé, in dem sein Auge eine ihn fesselnde, anziehende Gestalt bemerkt, er setzt sich so, daß er sich möglichst des ihm angenehmen Anblicks erfreuen kann, auf der Schaubühne wendet sich die Aufmerksamkeit mit Vorliebe den Personen zu, welche die Sinne am meisten ansprechen und auf der Straße beachten und beobachten wir in der Menge immer wieder die, welche uns schön scheinen, diesen Objekten geht das Auge und mit ihm oft der ganze übrige Körper nach.

Auch auf Abbildungen, Photographien, plastische Darstellungen, Illustrationen, überträgt sich dieses leichte erotische Lustgefühl. Es ist nicht richtig ausgedrückt, wenn Homosexuelle, wie es häufig geschieht, sagen, eine schöne Frau wirke auf sie wie ein schönes Gemälde (so schrieb einer kürzlich: „Ich unterhalte mich ganz gern mit Damen, wenn sie nicht heiratslustig oder kokett sind, sexuell betrachte ich das Weib nur als Bildwerk, als Statue aus Marmor“), präziser wäre es zu sagen, wie eine schöne Landschaft, ein schöner Wasserfall, ein kunstvoller Bau. Charakteristisch war auch die Antwort, welche mir einmal ein urnischer Student gab, als ich ihn fragte, ob er denn ein schönes Mädchen nicht schön fände: „Ja“, entgegnete er, „wie ein schönes Pferd.“

Vortrefflich hat Goethe die sexuelle Gravitation

im II. Teil der „Wahlverwandtschaften“ (Kapitel 17) beschrieben: „Nach wie vor übten sie eine unbeschreibliche, fast magische Anziehungskraft gegeneinander aus. Sie wohnten unter einem Dache; aber selbst ohne gerade aneinander zu denken, mit anderen Dingen beschäftigt, von der Gesellschaft hin- und hergezogen, näherten sie sich einander. Fanden sie sich in einem Saale, so dauerte es nicht lange und sie standen, sie saßen nebeneinander. Nur die nächste Nähe konnte sie beruhigen, aber auch völlig beruhigen, und diese Nähe war genug; nicht eines Blickes, nicht eines Wortes, keiner Gebärde, keiner Berührung bedurfte es, nur des reinen Zusammenseins. Dann waren es nicht zwei Menschen, es war nur ein Mensch im bewußtlosen, vollkommenen Behagen, mit sich selbst zufrieden und mit der Welt. Ja, hätte man eins von beiden am letzten Ende der Wohnung festgehalten, das andere hätte sich nach und nach von selbst ohne Vorsatz zu ihm hinbewegt.“

Wieviele Leistungen der Menschen, wieviele Fortschritte im Gange ihrer Entwicklung entsprangen in ihren Uranfängen unbewußt sexuellen Regungen. Die meisten Menschen fühlen sich, wenn sie sich nur in der Gesellschaft ihnen erotisch anziehender Personen befinden, ohne daß die eigentliche Geschlechtlichkeit überhaupt in Betracht kommt, gekräftigt und gehoben. Ein Gruß, ein freundliches Zunicken, ein langer Blick der betreffenden Person beglückt sie. Sind sie mit ihnen beim Tanz, auf der Eisbahn, in der Ausübung eines Sports oder Spiels, beruflich oder außerberuflich zusammen, so verspüren sie ein Gefühl der Belebung und Sättigung. Daß es sich in diesem ersten Stadium der Attraktion tatsächlich um endogen-objektive Veränderungen im Körper handelt, scheint mir zweifellos aus vielen Äußerungen hervorzugehen, mit denen die subjektiven Empfindungen beschrieben werden: es „durchrieselt“, „durch-

dringt", „durchrinnt", „durchschauert", „durchströmt", „durchzuckt" den Körper ein unbekanntes Etwas, es „geht ihnen durch und durch", „es überläuft sie ganz eigentümlich", „sie fühlen sich wie elektrisiert", „wie festgebannt", „fieberhaft erregt", „bezaubert", „ihr ganzes Wesen revoltiert", „es ist ihnen, als ob das Herz, der Atem stockt".

Ich will aus einer größeren Anzahl ähnlicher zwei Schilderungen herausgreifen: Ein Herr schreibt: „Beim Anblick meines Falles gerät mein Blut in Wallung, das Herz schlägt rascher und die innere Bewegung würgt so an der Kehle, daß ich kaum sprechen kann, zuerst kann ich mich auf nichts besinnen von dem, was ich vorher sagen wollte, ich bin wie gelähmt und erst ganz allmählich löst sich dieser Bann und geht über in eine intensive Lebensfreude, die auch meine intellektuellen Fähigkeiten verstärkt und mich über das gewöhnliche Maß meines alltäglichen Lebens hinaushebt"; und ein anderer, ein sich durch gute Selbstbeobachtung auszeichnender ärztlicher Kollege bemerkt: „Der Gedanke an ein geliebtes Wesen und der Verkehr mit demselben ruft bei mir ein ganz bestimmtes Wärmegefühl physischer Art in der Herz- oder genauer gesagt Magengegend hervor, das ich, so komisch es klingt, grob gesprochen nur mit dem Genuß eines guten holländischen Schnapses vergleichen kann." [1])

---

[1]) Die durch die Liebe hervorgerufenen körperlichen Sensationen schildert u. a. der durch scharfen Intellekt und tiefe Intuition in dieser Frage gleich ausgezeichnete französische Schriftsteller Guy de Maupassant in seinem Roman Bel-Ami (Paris, Paul Ollendorff, 1900):

Mme. Walter, welche die vierzig schon überschritten hat, ist von heftiger Liebe zu dem Helden des Romans, dem bedeutend jüngeren Georges Duroy ergriffen. Es heißt von ihr, als sie in der Dreifaltigkeitskirche Gott bittet, sie von dieser Liebe zu befreien (S. 311): „Depuis un an, elle luttait ainsi tous les jours, ous les soirs, contre cette obsession grandissante, contre cette

Kommt das Auge als Empfangsstation für Außenreize in Wegfall, so sehen wir für die Attraktion andere Sinnesorgane kompensatorisch in Funktion treten. Ich gebe hier die sehr bemerkenswerte Selbstschilderung eines Patienten von mir wieder, eines durch hohe Intelligenz ausgezeichneten Offiziers, der infolge eines Schusses in die Stirn sein Seh- und Geruchsvermögen einbüßte; er schreibt über die Art seiner erotischen Reizbarkeit:

„Zu der Zeit, als ich noch im Besitz des Sehvermögens war, übten männliche Wesen ihre homosexuell-erotische Anziehungskraft durch die Wohlgestalt ihrer Erscheinung und durch ihren Blick auf mich aus, dagegen kam es auch oft genug vor, daß auch häßliche Menschen, ohne abnorm oder grotesk zu sein, mich anzogen, wobei ich mir ihrer Unschönheit voll bewußt war. Ich

---

image, qui hantait ses rêves, qui hantait sa chair et troublait ses nuits. Elle se sentait prise comme une bête dans un filet, liée, jetée entre les bras de ce mâle, qui l'avait vaincue, conquise, rien que par le poil de sa lèvre et par la couleur de ses yeux.“

Als Duroy nichts von ihr wissen will, sagte sie einmal zu ihm (S. 383): „C'est atroce ce que je souffre; je t'aime à n'avoir plus une pensée qui ne soit pour toi, à ne pouvoir rien regarder sans te voir devant mes yeux, à ne plus oser prononcer un mot sans avoir peur de dire ton nom! Tu ne comprends pas ça, toi! Il me semble, que je suis prise dans des griffes, nouée dans un sac, je ne sais pas. Ton souvenir, toujours présent, me serre la gorge, me déchire quelque chose là, dans la poitrine, sous le sein, me casse les jambes à ne plus me laisser la force de marcher. Et je reste comme une bête, toute la journée, sur une chaise, en pensant à toi.“ Noch später fleht sie ihn mit folgenden Worten an, daß er ihr doch wenigstens Gelegenheit geben möchte, ihn von Zeit zu Zeit zu sehen (S. 389): „Il m'est impossible de vivre sans vous, impossible. C'est une torture inimaginable. Je vous sens, je vous garde dans mes yeux, dans mon coeur et dans ma chair tout le jour et toute la nuit. C'est comme si vous m'aviez fait boire un poison qui me rongerait en dedans. Je ne puis pas. Non, je ne puis pas. Je veux bien n'être pour vous qu'une vieille femme. Je me suis mise en cheveux blancs pour vous le montrer, mais venez ici, venez de temps en temps, en ami.“

glaube nicht, daß es sich dabei um Perversität handelte, denn ich empfand diese Neigungen schon in früher Jugend und bin stets gesund und nicht überreizt gewesen. Da mein Geruchssinn damals sehr ausgebildet war, übte derselbe seine anziehende Wirkung aus, sobald der Gegenstand meiner Neigung einen besonders männlichen Geruch körperlich oder aber auch durch Zigarrenrauch ausströmte. Zigaretten und Parfüm waren mir aber stets ebenso abstoßend, wie elegante Kleidung, seidenes Unterzeug u. a.

Meine Vorliebe für das voll Männliche, heterosexuell oder bisexuell, ist mir auch als Blindem treu geblieben, jedoch scheint der Strom der Sympathie, welcher früher durch das Auge geleitet wurde, auf das Ohr übergegangen zu sein. Dasselbe war ehedem schon sehr fein entwickelt, übersah aber oft seine warnende Pflicht, weil das Auge fortgerissen wurde. Jetzt glaube ich viel sicherer zu gehen, seitdem ich in meinen Neigungen nur durch das Gehör geleitet werde. Der Wohllaut eines vollen männlichen Organs, die Art auszusprechen und Sätze zu bilden, scheinen mir jetzt entscheidend für meine Neigung.

Diese Neigungen sind zuerst durchaus nicht erotischer Art, werden es aber bei näherer Bekanntschaft, wenn die Berührung der Haut und die Form der Hand gefallen. Eine schmale, weiche Hand und dünne Finger kühlen ab, wogegen eine kräftige, fleischige oder knochige Hand anzieht. Besonders anziehend erscheint mir ein ruhiges bestimmtes Auftreten. Das gilt von jedem Alter, vom Jüngling bis zum Fünfziger.

Der Geruchssinn spielt insofern keine Rolle mehr, als derselbe mir zugleich mit dem Augenlicht verloren ging und auch nicht vermißt wird.

Meine Blindheit scheint meine frühere körperliche Abneigung gegen die Frau vermindert zu haben, ohne jedoch meine Anlage ins Bisexuelle zu verschieben. Die Frau ist mir aber als Gesellschafterin lieber als der Mann, ebenso wie auch das immerwährende Zusammensein mit einem geliebten Manne die erotische Hinneigung bei mir völlig abstumpft. Es darf nur die erotische Beziehung als einzige zu dem Geliebten bestehen; eine geistige Beziehung ertötet bei mir die erotische."

Victor Cherbuliez sagt einmal („Die Kunst und die Natur", S. 65): „Für den Blindgeborenen ist die Stimme einer Frau soviel wie ihre Schönheit;" er zitiert dann die schönen Verse eines verliebten Blinden, welche sich

in den „Chants et légende de l'aveugle", par Edgar Guilbeau, prof. d'histoire à l'institution nationale des jeunes aveugles finden (Paris 1901):

„Eclat vibrant, note touchante,
Son timbre en moi vint se graver;
Elle me plut . . . elle m'enchante!
Tous ses attraits me font rêver . . .
Cette voix que j'adore absente
Et dont l'écho suit tous mes pas,
Je la voudrais toujours présente,
Car l'écho ne me suffit pas."

Nicht ganz selten wird auch angegeben, daß Personen den Eintritt oder die Anwesenheit einer ihnen sympathischen Person fühlen, ohne daß sie dieselbe mittels ihrer Sinne wahrgenommen haben. Ohne an dieser Stelle zu erörtern, ob und inwieweit diese Angaben wissenschaftliche Beachtung verdienen, will ich als Beispiel einen Bericht anführen, den Helena von Rakowitza in ihrem Buch: „Meine Beziehungen zu Ferdinand Lasalle" gibt. Er lautet:

„Als ich bald darauf an Holthoffs Arm den Ballsaal betrat, flüsterte mir mein Begleiter zu: ‚So Kind, jetzt wollen wir sehen, ob er schon da ist.' Ohne zu denken, was ich sagte, erwiderte ich ruhig: ‚Nein, Papa! Er ist noch nicht da, ich fühle es.' So eigentümlich das klingen mag, so wunderlich es Holthoff erschien — es war doch so. Ich hatte eben noch nicht jenes früher beschriebene, angstvoll wonnige Gefühl, wie mich's überkam, wenn Lasalle im selben Raume mit mir weilte. Aber Holthoff wußte von diesen meinen Empfindungen bis dahin noch nichts, und so antwortete er denn mit einem fast ärgerlichen, jedenfalls spöttischen Lächeln: ‚Um Gotteswillen, Kind, fangen Sie mir keine nervös-mystischen Geschichten an; wenn Sie sich auf somnambule Ahnungen verlegen wollen, bringe ich Sie sofort wieder nach Hause!' Aber da zuckte ich zusammen — das unnennbare Gefühl war da — und willenlos sagte ich halblaut und zusammenschaudernd: ‚Jetzt kommt er!' Holthoff sah sich um, und beinahe verdrießlich, daß ich recht hatte, und erstaunt über meinen Zustand sagte er: ‚Wahrhaftig, Sie haben recht! — Jetzt kommt er!'"

Das zweite Stadium der erotischen Erregung und Anziehung wird durch den Hautkontakt hervorgerufen. Vielfach, wenn auch keineswegs immer, geht die Lustempfindung im ersten Liebesstadium in den Drang über, das anziehende Objekt körperlich zu berühren, es zu erfassen, zu umfangen, sich mit ihm Hand in Hand, Arm in Arm zu fühlen, sich an die geliebte Person anzulehnen, ihre Haut, ihre Haare zu streicheln, sie vor allem zu küssen.

Auch hier ist der besondere Gefühlston, den das Objekt im Subjekt erzeugt, das wesentliche, denn alle diese Betastungen kommen auch nicht erotisch, beispielsweise zwischen Verwandten vor, sind aber dann nur Symbole der Sympathie, äußere Zeichen der Zusammengehörigkeit, eine Form, nicht aber eine luststeigernde Annäherung, die zu vasomotorischen Reflexen führt.

Wie die Zeichen der Liebe, die Berührung der Lippen und Hände, so wird auch das Wort Liebe selbst vielfach für alle möglichen Arten der Zuneigung in symbolistischem, übertragenem, verallgemeinertem Sinne angewandt. Man sollte den Ausdruck Liebe nur für die sexuelle Liebe reservieren. Die einheitliche Bezeichnung so verschiedener Empfindungskategorien, wie es die Geschlechtsliebe, die Mutterliebe, die Vaterlandsliebe, die christliche Nächstenliebe sind, ist der Klärung der Begriffe nicht förderlich.

Welcher Unterschied zwischen dem kurzen flüchtigen Händedruck sich begrüßender Freunde und dem langen innigen zweier Menschen, die sich lieben, bei welchen von der Berührungsstelle aus ein Strom wohltuender Erschütterung durch die Reihen der Neurone zum Zentralorgan zieht. Wie verschieden der oberflächliche Kuß zwischen Verwandten von jenem Kontakt der Lippen, bei dem die Summation der Nervenreize zu einer weit im Körper irradiirenden Hyperämisierung führt. Ein

Urning schreibt: „Der Kuß auf die Lippen des Weibes war mir wie eine Suppe ohne Salz, während ich den Mann feurig und inbrünstig küsse und am Küssen nicht satt werden kann.“ Auch der folgende Fall aus dem Leben ist lehrreich: Ein Herr suchte mich auf, er sei völlig normal, einem Manne, der den Versuch machen würde, ihn geschlechtlich zu berühren, würde er einen Faustschlag versetzen, er fürchte aber, daß seine Braut homosexuell sei und zwar aus folgenden drei Gründen: „erstens hätte sie ihm kürzlich gesagt, wenn er sie auf den Mund küsse, fühle sie nur einen Druck auf den Lippen, wenn aber ihre schwedische Freundin sie küsse, sei es ihr, als ob sie in einen rosenroten Abgrund versinke, zweitens hätten sie vor einiger Zeit in einer Kunsthandlung Photographien plastischer Werke ausgesucht, da hätte sie geäußert, sie fände die Venus von Milo viel schöner, als den Apollo von Belvedere und drittens hätte sie einen kleinen Haarflaum auf der Oberlippe, den er zwar bisher sehr pikant gefunden hätte, der ihn aber im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorfällen nun doch beunruhige.“ Ich mußte bestätigen, daß diese Symptomentrias allerdings seinen Verdacht als nicht unbegründet erscheinen lasse.

In der Tat gerade die oft schwer zu definierende, stets aber doch deutlich wahrzunehmende Art der Empfindung während der Berührung ist dafür entscheidend, ob eine Beziehung erotischer oder unerotischer Natur ist. Ist ersteres der Fall, so können schon ganz leichte Berührungen, etwa der Fuß- oder Fingerspitzen, der Knie oder Ellenbogen, das eigenartige Lustgefühl wachrufen, das bei unsympathischen unangenehm, bei neutralen als neutral wahrgenommen wird, d. h. als belanglos überhaupt nicht ins Bewußtsein dringt.

Gewisse nervenreiche Stellen, namentlich die, an denen die Oberhaut in die Schleimhaut übergeht, sind hier als besonders sensitiv — erogen — zu nennen; be-

rührt sich beispielsweise ein Weib selbst an den Brustwarzen, oder wird sie von ihrem Kinde, oder einer ihr gleichgültigen Person berührt, so empfindet sie wohl den mehr oder weniger angenehmen Kontakt, es ist aber die Empfindung nicht zu vergleichen mit der durch eine geliebte Person ausgelösten, meist als Kitzel bezeichneten Sensation, bei welcher sich von der Angriffsstelle aus eine Art Oszillations- oder Vibrationsstrom nach innen verbreitet.

In sehr vielen Verhältnissen beschränkt sich die sexuelle Attraktion auf die Emanationen des zweiten Liebesstadiums. Das ist zum Beispiel oft während der Verlobungszeit der Fall. Diese stellt nicht selten ein langes Präludium der Brautnacht dar, das, wie man leicht konstatieren kann, durch die fortwährende Unterbrechung der nach Abschluß drängenden Lustempfindung auf das Nervensystem und Allgemeinbefinden bei beiden Geschlechtern in hohem Grade angreifend wirkt, bei Bräuten daher auch sehr vielfach zur Abmagerung führt (im Volksmund: „Die Liebe zehrt".)

Oft genug kommt es ja allerdings auch schon vor der Hochzeit ohne Immission und Enudation sowohl bei dem Bräutigam als der Braut zu Ejakulationsorgasmen. Diese fallen dann schon in das dritte Stadium sexueller Erregung und Anziehung, in das eigentlich genitale. Es stellt sich in diesem der Drang ein, die immer mehr gesteigerte Spannung zu lösen, nicht sowohl ein Verlangen nach Abschwellung („Detumeszenz") und Absonderung, als vielmehr das unbewußte, später auch bewußte Sehnen durch Lösung und Loslösung den Höhepunkt der Lust zu erfahren. Der Nervenschauer im ersten Liebesstadium, die nervöse Erschütterung im zweiten erhebt sich im dritten Liebesstadium zur höchsten Nervenekstase. Das leichte Lustgefühl beim bloßen Anblick, das stärkere beim Kontakt, das stärkste im Orgasmus sind nur Stufen

einer Klimax, verschiedene Stärkegrade derselben Empfindung, nur qualitativ, nicht quantitativ verschieden.

Ganz anders ist es bei der nicht erotischen Sympathie, der Freundschaft im gewöhnlichen Sinne. Schon daß hier der Drang nach intimer Vereinigung gänzlich fehlt, nicht einmal als Symbol vorkommt, macht es klar, daß es sich bei der Freundschaft und Liebe um zwei grundverschiedene Empfindungen handelt, die nicht quantitativ, sondern qualitativ, nicht etwa nur in der Gefühlsstärke, sondern im Gefühlston voneinander abweichen.

Ist also dieser fundamentale Unterschied zwischen kameradschaftlicher und geschlechtlicher Sympathie etwas, das man in erster Linie fühlt, so gibt es doch noch eine ganze Reihe von Zeichen, an denen wir ihn auch erkennen können. Dabei wollen wir uns an die Erfahrungen und Erscheinungen halten, die einer kühlen, kritischen Betrachtung zugänglich sind und können geistvolle Spekulationen, ob etwa entwicklungsgeschichtlich jeder Altruismus, jede Art von Zuneigung im Sexualismus wurzelt, ob etwa noch jetzt leichte unbewußte Mitschwingungen der Geschlechtssphäre bei jeder Soziabilität bestehen, was ich weder für erwiesen, noch für wahrscheinlich halte, als objektive Verschleierungen des Hauptproblems ebenso außer acht lassen, als eine Erörterung darüber, ob nicht bei jedem ästhetischen Genuß, womöglich gar bei jeder freudigen oder harmonischen Empfindung ein geschlechtlicher Unterton in Mitbewegungen versetzt wird; sagt doch G. Santayana in seinem Werk „The sense of beauty", „daß für den Menschen die ganze Natur ein Gegenstand geschlechtlichen Fühlens ist, und daß sich zumeist hieraus die Schönheit der Natur erklärt".

Die erotische Anziehung unterscheidet sich ihrem Charakter entsprechend von der Freundschaft durch ihr plötzliches Auftreten. Bei ihr tritt das Geistige hinter

das Körperliche zurück; bei der Freundschaft ist es gerade umgekehrt. Daher ist auch bei der Liebe die leibliche Gegenwart des Objekts das Beglückendste, die körperliche Trennung das Schwerste. Bei längerer Abwesenheit der geliebten Person fühlt man eine Verlassenheit, eine Depression, wie sie die ruhige Freundschaft nicht kennt. Ich will hier als Beispiel zwei Stellen aus einem Briefe anführen, den der Enzyklopädist Denis Diderot im Jahre 1767 an den Bildhauer Falconet richtete. Dieser hatte ihn aufgefordert, sich für ihm erwiesene große Wohltaten persönlich in Petersburg bei der Kaiserin Katharina zu bedanken. Diderot lehnt dieses Ersuchen ab, indem er schreibt: „Ich habe eine Geliebte. Ich bin mit dem stärksten und süßesten Gefühl an eine Frau geknüpft, der ich hundert Leben opfern würde, wenn ich sie hätte. Sehen Sie, Falconet, mein Haus könnte in Staub zerfallen, ohne daß ich davon bewegt würde, meine Freiheit könnte bedroht, mein Leben verwirkt sein, jedes Unglück könnte über mich hereinbrechen, ich klagte nicht, wenn nur sie mir bliebe. Wenn sie zu mir sagte: ‚Gib mir Dein Blut, ich will es trinken‘, ich ließe es fließen, um sie damit zu tränken.“ Er schildert dann noch weiter die Stärke ihrer gegenseitigen Liebe und schließt: „So spreche ich nach zehn langen Jahren, der Himmel ist mein Zeuge, sie ist mir heute so teuer als je. Er kann bezeugen, daß weder Zeit noch Gewohnheit, noch irgend etwas, gewöhnlichen Leidenschaften verhängnisvoll, die meine zu verringern vermocht hat; seit ich sie kenne, gibt es keine andere Frau für mich auf der Welt. Und Du könntest wollen, daß ich mich eines Tages, vielleicht schon morgen, ohne ihr Wissen in einen Postwagen werfe, daß ich mich tausende von Meilen von ihr entferne, daß ich sie allein, verlassen, traurig, verzweifelt zurücklasse? Würdest Du das tun können? Wenn sie nun daran stürbe? Dieser Ge-

danke schon sprengt mir den Kopf. Ich könnte sie nicht überleben, nein sicherlich, ich könnte es nicht.“

Ein so leidenschaftlicher Zug ist der einfachen Freundschaft nicht eigen. In ihr herrscht nicht das Gefühl, sondern der Gedanke, sie steht unter dem Zeichen der Idee. Die Basis der Freundschaft ist die Sympathie der Charaktere, gegenseitige Achtung und Ehrung, sie ruht in ähnlichen Anschauungen, in gleichen ideellen und praktischen Bestrebungen, in gemeinsamen Interessen, im Mitteilungstrieb, in dem durch Furcht vor dem Alleinsein verstärkten Geselligkeitsbedürfnis. Daher ist die Freundschaft eine Verstärkung, die Liebe eine Ergänzung der eigenen Persönlichkeit; aus der Liebe quillt neues Leben, die Freundschaft vertieft das frühere.

Dies wiederum scheint seine Ursache darin zu haben, daß sich die Freundschaft im wesentlichen mehr in der Übereinstimmung, die Liebe in der Verschiedenheit der Individualitäten gründet, obzwar auch in freundschaftlichen Beziehungen verschiedene, in der Liebe wesensgleiche Züge nicht fehlen dürfen. Weininger, der im übrigen die Begriffe der Freundschaft und Liebe wenig scharf trennt, sagt doch an einer Stelle seines Buches (S. 326) ganz richtig: „Die Liebe ist wie der Haß ein Projektionsphänomen, die Freundschaft ein Äquationsphänomen“, und fügt dann hinzu: „Die Voraussetzung der Freundschaft ist gleiche Geltung beider Individuen, die Liebe aber ist stets ein Setzen der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit.“

Hier mag betont werden, daß die Gravitation nach dem ähnlichen beispielsweise im Charakter und Temperament stärker ins Bewußtsein zu treten pflegt, als die Attraktion des unähnlichen, wenn auch dieses objektiv stärker ist. Der Satz: „Sage mir, mit wem du umgehst und ich will dir sagen, wer du bist“ hat seine Gültigkeit sowohl für die „Liebfreundschaft“ (der Aus-

druck stammt von dem Schriftsteller Johannes Nohl), als für die gewöhnliche Freundschaft. Doch ist es für diese Art der Beurteilung natürlich von entscheidender Bedeutung, welche von beiden Empfindungen vorliegt, da ja die eine das Ich mehr kompensiert, die andere mehr potenziert.

Zur Charakterisierung des Wesens beider Affekte füge ich hier noch eine Gegenüberstellung hinzu, die sich in der Zuschrift eines Herrn befindet, welcher sowohl über die Freundschaft, als über die Liebe in einem reichen Leben viel Erfahrungen gesammelt hat: „Freundschaft?“ führt er aus, „ist die innige, aber leidenschaftslose Zuneigung zu einem Menschen, das Bedürfnis, mit ihm über alles, was mich bewegt, Gedanken auszutauschen, ihm nahe zu sein in Stunden der Freude und Trauer, ihn zu trösten und zu stärken, das Verlangen, mich selbst im Verzagtsein an ihm aufzurichten, mit ihm meine Freude zu teilen. Liebe? Das heiße Sehnen nach einem Menschen und seinem Wesen zu allen Stunden, allen Zeiten, das unendliche Schönheitsgefühl, mit dem seine Gegenwart, mit dem das Bewußtsein allein schon, daß ein solcher lebt, mein Dasein erfüllt, das Aufgehen meiner Person in seine und die daraus sich ergebende Geburt von etwas Anderem, Höherem, Besserem in mir, die Ahnung des Göttlichen im Menschen. Es gibt für mich viele Freunde, ohne daß ich für sie dieses Gefühl der Liebe empfände, es gibt aber keinen geliebten Menschen, der nicht meine innigste, treueste Freundschaft besäße.“

Mit Recht deutet hier der Schreiber an, daß Liebe und Freundschaft sich in der Beziehung eines Menschen zu einem anderen nicht ausschließen, daß sie in verschiedener Intensität nebeneinander vorkommen können. Wenn das Feuer der Liebe erloschen, glimmt oft noch die Freundschaft lange erwärmend weiter. So kann

zu einer leichten erotischen Anziehung, die nicht zu sexuellen Akten führt, eine sehr entwickelte Freundschaft und auch zu heftiger Liebesleidenschaft kameradschaftliche Schätzung treten.

Sehr häufig finden sich in dem Verhältnis zweier Menschen zueinander auf der einen Seite Freundschaft, auf der anderen Liebe. Liebe erzeugt zwar durchaus nicht immer Gegenliebe, um so öfter aber, wenn sie groß und opferwillig ist, Freundschaft, und wenn auch hier nicht, wie in echter gegenseitiger Liebe, durch den Zusammenklang zwei sich ergänzender Töne ein voll harmonischer Akkord erklingt, so erfährt doch der Liebende eine Ergänzung, der Geliebte eine Verstärkung seiner Lebenskräfte und damit beide eine Bereicherung, ein Lebensgut von nahezu gleichem Wert, so daß man gerechterweise nicht sagen kann, daß in diesem Austausch der Empfindungen einer von beiden übervorteilt wird.

Als völlig widerlegt kann angesehen werden, was man früher vielfach behauptete, daß zwischen Geschlechtsungleichen keine wahre Freundschaft, sondern nur Liebe, zwischen Geschlechtsgleichen keine wahre Liebe, sondern nur Freundschaft möglich sei. Von der neueren Forschung ist dies als ganz sicherer Irrtum erwiesen, dagegen mag es oft schwer zu unterscheiden sein, ob es sich bei einer anscheinenden Freundschaft zwischen Geschlechtsgleichen um eine mehr erotische oder rein kameradschaftliche Anziehung handelt und ebenso, ob es sich bei einem anscheinenden Liebesverhältnis zwischen Geschlechtsungleichen nicht etwa um eine nicht sexuelle Freundschaft handelt. Ein wenig verdächtig in bezug auf die geschlechtliche Affinität ist es, wenn jemand gar zu sehr betont, die Frau solle ihm in erster Linie die gute Kameradin, die geistige Gefährtin sein, umgekehrt auch, wenn Leute sich gar so eifrig dafür ins Zeug legen,

daß doch eigentlich in jeder Freundschaft Sexualität stecke, daß Liebe und Freundschaft genau genommen identisch seien. Ich will damit nicht etwa sagen, daß diejenigen, welche solches behaupten, bewußt bestrebt sind, den Verdacht gleichgeschlechtlicher Neigungen von sich abzulenken, sondern nur, daß sie, wie es auf dem Gebiet des Geschlechtslebens überhaupt sehr häufig der Fall ist, in ihren eigenen subjektiven Empfindungen allgemeingültige Gesetze zu erblicken geneigt sind. Bei sich überschätzt man vielfach das seelische, bei anderen das sinnliche Moment.

Ganz besonders kompliziert wird die Entscheidung dann, wenn zu einem kameradschaftlichen Verhältnis infolge peripherer Reizung gewollt sexuelle Akte treten. Das ist zwischen Mann und Frau keineswegs selten, ganz besonders oft auch innerhalb der Ehe der Fall. Ich möchte sagen, das hier Freundschaft und Geschlechtsakt gewissermaßen addiert auftreten, während sie in einer wirklichen Liebesehe gleichsam chemisch verbunden sind. Knüpft der Geschlechtstrieb nicht das eheliche Band, so kann man jedoch fast stets beobachten, daß mit der Zeit diese peripherische Reizungsmöglichkeit, die Potenz schwächer, die zentrale eigene Richtung des Triebes dagegen stärker wird. Ununterrichtete sagen wohl in solchen Fällen: er wandte sich dem gleichen Geschlecht zu, weil er sich an der Frau übersättigt, entsprechender wäre es zu sagen, weil er an der Frau nicht satt geworden ist.

Ich kann mir an dieser Stelle eine Einschaltung nicht versagen; wenn etwas geeignet ist, uns mit Ehrfurcht vor dem weiblichen Geschlecht zu erfüllen, so ist es die Art und Weise, mit der viele von ihnen die Homosexualität ihres Mannes aufnehmen und ertragen. Mich hat dieses Verhalten, das ich bereits ziemlich häufig kennen zu lernen Gelegenheit hatte, stets tief erschüttert,

ja oft hat es nicht nur etwas Ergreifendes, sondern Imponierendes. Ich will dies durch zwei aus vielen Beispielen veranschaulichen.

Die Frau eines Landpfarrers, der wegen homosexueller Betätigung in Untersuchungshaft gekommen, bittet, daß ich mich seiner annehmen soll; sie schreibt u. a.: „Meine Verwandten und Bekannten können es nicht begreifen, daß ich noch zu ihm halte, ich kann aber nicht anders, weil ich ihn zu genau kenne. Als er mich heiratete, war er 32 Jahre, er hoffte wohl, in der Ehe von der ihn peinigenden Leidenschaft loszukommen. Nach dem Verkehr, der nach meinem Glauben normal war, hatte er leichte Kreuzschmerzen und rieb sich dann den Rücken mit Franzbranntwein ein. Eheliche Gemeinschaft pflegten wir während der 15 Jahre unserer kinderlosen Ehe ohne große Unterbrechungen und doch kann ich den Gedanken nicht los werden, er tat es ohne Genuß, mehr um seine Neigung zu überwinden und sich an das Natürlichere zu gewöhnen. Das, was ihn bei den anderen reizte, die Teile zu sehen oder zu berühren, lockte ihn hier nie, im Gegenteil, er vermied ängstlich, mit den Händen oder sonstwie in die Nähe davon zu kommen. Er hing mit großer Liebe an seiner Mutter und seinen Schwestern. Das hat mir in den ersten Jahren unserer Ehe oft recht weh getan und oft habe ich ihm gesagt, erst käme in seinem Herzen Muttchen, dann die Schwestern, dann die Freunde, dann die Dorfjungen und dann erst ich. Seine Liebe zu mir unterschied sich in nichts von der Art der Liebe, die er für seine Angehörigen empfand, sie war anders als die der anderen Männer zu ihren Frauen, mehr väterlich, mit der Zeit wurde ich aber sein vertrautester Freund. Seine Freude an dem Umgang mit den Jungen war mir, da ich von der Existenz solcher Neigungen bei den Menschen überhaupt nichts wußte, unbegreiflich; und als er so oft die

Abende in Gesellschaftsspielen mit ihnen verbrachte, wo er doch gar keine Anregung hatte, sondern immer nur der Ausgebende war, versuchte ich in den ersten Jahren mit guten und bösen Worten es ihm abzugewöhnen, es half nichts; er sah dann so gequält und traurig aus, wenn ich darüber schalt, klagte und weinte, daß ich schließlich nichts mehr sagte, sondern mich meist und zwar innerlich schweren Herzens, äußerlich mich aber zu einem freundlichen Gesicht zwingend, an den Spielen beteihgte. Die Freundschaft und die dankbare Liebe der Jungen zu meinem Manne selbst, bis in späte Jahre, und daß sie fast alle ordentliche Menschen wurden, ließen mich auch in dem Glauben, daß er einen guten, veredelnden Einfluß auf sie ausübe. Zu anderen wagte ich nicht zu klagen, weil ich mich immer wieder mit dem Gedanken marterte, es müsse doch an mir liegen, ich verstehe es vielleicht nicht, es ihm behaglich zu machen. Vielleicht läge es auch daran, weil wir keine Kinder hätten, oder daß ich doch nicht die rechte Frau für ihn sei. Ich bin zehn Jahre jünger als mein Mann, gab mir die größte Mühe, meinen Platz ausfüllen zu lernen und an seinen Interessen Geschmack zu finden. Daher war er auch immer gütig und zärtlich zu mir, hatte es nicht gern, wenn ich länger als einen Tag verreiste und ließ mich von Jahr zu Jahr mehr an seinem geistigen Leben teilnehmen. Ich habe ihn von Jahr zu Jahr lieber gewonnen und ich glaube er mich auch. Auf seine Unruhe und Erregbarkeit nahm ich Rücksicht, da ich allmählich einsah, daß sie wohl krankhaft war, ihn außerdem darin erblich belastet von seinem Vater hielt, der es ja noch in viel höherem Maße war. Ich habe ihn so hoch gestellt, weil er nie überhebend, immer so bescheiden und rücksichtsvoll gegen jeden war, der mit ihm zu tun hatte, so schonend für Leid und Kummer der anderen und so vielen in seiner guten, aufrichtigen Weise zurecht ge-

holfen hat. Er genoß bei vornehm und gering großes Vertrauen und verdiente es auch, denn er dachte, wo etwas aufzurichten war, nie an sich oder etwaige Mühe und Unbequemlichkeit, er litt und fühlte mit jeder armen Seele. Als dann das furchtbare Unglück über uns hereinbrach, war mir mit einem Schlage vieles so klar. Wie viel mehr ist mein Mann zu beklagen als ich, wie stark muß diese krankhafte Neigung sein, die solche Willens-, Charakter- und Herzensstärke zu überwinden imstande ist."

Ein nicht minder ergreifendes Beispiel weiblicher Gemütstiefe ist in dem folgenden Bericht eines homosexuellen Ehemanns enthalten:

„Bis zu meiner Heirat in meinem 32. Lebensjahre hatte ich, bis auf einen völlig mißlungenen Versuch (ich war damals 27 Jahre alt), nie mit einem Weibe sexuell verkehrt. — Warum ich mich verheiratet? Ich hatte bis dahin fast nur Elend und Unglück und nur wenige glückliche Stunden erlebt, war in der Welt hin- und hergestoßen worden und sehnte mich nach einem friedlichen Heim. Meine zukünftige Frau war die erste, die ich innig verehrte. Sie schien mir das Wesen zu sein, das mir Frieden und Glück bringen konnte, von dem ich hoffte, daß es mich erretten könnte von der fürchterlichen Leidenschaft, die, mir noch halb unbewußt und nur geahnt, mich zu vernichten drohte. Trotz ihrer innigen Zuneigung zu mir — auch ich bildete mir ein, sie zu lieben; was wußte ich von Liebe? — fühlte ich zu meinem Schrecken in ihrer Gegenwart, auch bei dem innigen Verkehr, wie ihn Brautleute pflegen, nie eine sexuelle Regung und nur nach schweren inneren Kämpfen und unter ständiger Angst — nachdem ich sogar einmal wieder zurückgetreten war — wagte ich es zu heiraten. Nun, unsere Ehe war in dieser Hinsicht für mich in der Tat ein Martyrium, trotzdem ich meine herrliche Frau, die mich vergötterte, wie eine Heilige verehrte. Möglich war der sexuelle Verkehr eigentlich nur, indem ich mir mit einer geradezu fieberhaft arbeitenden Phantasie ein männliches Wesen an die Stelle meiner Frau suggerierte. Die Ärmste, die sich so überaus glücklich dünkte, erkrankte dann nach 5½jähriger Ehe und wurde nach entsetzlich schwerem, vier Jahre dauerndem Leiden durch den Tod erlöst.

Meine Frau wußte um meine Veranlagung. Sie erfuhr das Schreckliche $1^1/_2$ Jahre vor ihrem Tode. Die Art, wie sie sich dazu stellte, ist so überirdisch, daß es mich drängt, ausführlich davon zu berichten.

Ich war ihr Ein und Alles! ‚Du bist mir Licht, Luft, Atem, ich kann ohne Dich nicht leben; wenn Du mich nicht liebtest oder von mir gingest, würde ich verwelken, sterben!' Wie unsäglich litt ich darunter, wie oft hätte ich schreien mögen: ‚Liebe mich nicht so innig, ich bin dessen nicht würdig. Du marterst mich!' Und wenn mein süßes liebes Kindchen mich umfing in übersprudelnder Liebe und Hingebung, wie oft brach ich dann in nervöses, unaufhaltsames Weinen aus und hätte das reine Wesen von mir stoßen mögen, daß es sich nicht befleckt. Hielt ich mich damals doch selbst noch für einen Unwürdigen, einen Verbrecher! Meine Frau flehte mich immer wieder an, ihr zu gestehen, was mir fehle; ich versuchte mich mit Nervosität, geschäftlichem Ärger herauszureden, sie glaubte mir nicht. Dann kam die Zeit, wo ich einen lieben Freund gefunden zu haben glaubte. Die Sache schlug fehl — ja man wollte mich zwingen, daß ich mir zur Wiederherstellung der verletzten Ehre des von mir Geliebten das Leben nehmen sollte. Meine Frau war bereits infolge ihrer Krankheit erblindet und doch fühlte sie deutlich, daß ich Fürchterliches litt und sie verging fast vor Kummer und Angst. — Dann kam die Affäre Krupp. Es war unvermeidlich, daß gesprächsweise die Sache in ihrer Gegenwart erwähnt wurde. Sie befragte mich darüber, was das bedeute. Unter Seelenqualen gab ich ihr Auskunft, eine Schilderung der Leiden der Unglücklichen, — und sie verdammte die Ungerechtigkeit der vorurteilsvollen Welt. Da schon war ich nahe daran, ihr zu gestehen. Ich brachte es aber nicht fertig. Bis zum nächsten Frühjahr hatte sich mein seelischer und körperlicher Zustand derartig verschlimmert, daß es nur noch drei Dinge für mich gab: Irrsinn, Selbstmord oder tun, wozu meine unglückselige Veranlagung mich zwang. Ich suchte — auf der Straße, ich hatte ja niemanden, der mir riet — und fand, doch geriet ich in die Hände eines Menschen, der mich ausbeutete. In dieser zermarternden Zeit, während eines heftigen Nervenchoks meinerseits, umklammerte mein liebes Weib mich in unsäglichem Mitleid, sah mir mit den armen blinden Augen tief ins Herz hinein und entriß mir mein Geheimnis. ‚Und nun stoße mich von Dir, wie ich's verdiene.' — Du Ärmster, was mußt Du gelitten haben! Und ich habe nichts davon gewußt. Ich soll Dich von mir stoßen, jetzt, wo Du Liebe

holfen hat. Er genoß bei vornehm und gering großes Vertrauen und verdiente es auch, denn er dachte, wo etwas aufzurichten war, nie an sich oder etwaige Mühe und Unbequemlichkeit, er litt und fühlte mit jeder armen Seele. Als dann das furchtbare Unglück über uns hereinbrach, war mir mit einem Schlage vieles so klar. Wie viel mehr ist mein Mann zu beklagen als ich, wie stark muß diese krankhafte Neigung sein, die solche Willens-, Charakter- und Herzensstärke zu überwinden imstande ist.“

Ein nicht minder ergreifendes Beispiel weiblicher Gemütstiefe ist in dem folgenden Bericht eines homosexuellen Ehemanns enthalten:

„Bis zu meiner Heirat in meinem 32. Lebensjahre hatte ich, bis auf einen völlig mißlungenen Versuch (ich war damals 27 Jahre alt), nie mit einem Weibe sexuell verkehrt. — Warum ich mich verheiratet? Ich hatte bis dahin fast nur Elend und Unglück und nur wenige glückliche Stunden erlebt, war in der Welt hin- und hergestoßen worden und sehnte mich nach einem friedlichen Heim. Meine zukünftige Frau war die erste, die ich innig verehrte. Sie schien mir das Wesen zu sein, das mir Frieden und Glück bringen konnte, von dem ich hoffte, daß es mich erretten könnte von der fürchterlichen Leidenschaft, die, mir noch halb unbewußt und nur geahnt, mich zu vernichten drohte. Trotz ihrer innigen Zuneigung zu mir — auch ich bildete mir ein, sie zu lieben; was wußte ich von Liebe? — fühlte ich zu meinem Schrecken in ihrer Gegenwart, auch bei dem innigen Verkehr, wie ihn Brautleute pflegen, nie eine sexuelle Regung und nur nach schweren inneren Kämpfen und unter ständiger Angst — nachdem ich sogar einmal wieder zurückgetreten war — wagte ich es zu heiraten. Nun, unsere Ehe war in dieser Hinsicht für mich in der Tat ein Martyrium, trotzdem ich meine herrliche Frau, die mich vergötterte, wie eine Heilige verehrte. Möglich war der sexuelle Verkehr eigentlich nur, indem ich mir mit einer geradezu fieberhaft arbeitenden Phantasie ein männliches Wesen an die Stelle meiner Frau suggerierte. Die Ärmste, die sich so überaus glücklich dünkte, erkrankte dann nach 5½jähriger Ehe und wurde nach entsetzlich schwerem, vier Jahre dauerndem Leiden durch den Tod erlöst.

Meine Frau wußte um meine Veranlagung. Sie erfuhr das Schreckliche $1^1/_2$ Jahre vor ihrem Tode. Die Art, wie sie sich dazu stellte, ist so überirdisch, daß es mich drängt, ausführlich davon zu berichten.

Ich war ihr Ein und Alles! ‚Du bist mir Licht, Luft, Atem, ich kann ohne Dich nicht leben; wenn Du mich nicht liebtest oder von mir gingest, würde ich verwelken, sterben!' Wie unsäglich litt ich darunter, wie oft hätte ich schreien mögen: ‚Liebe mich nicht so innig, ich bin dessen nicht würdig. Du marterst mich!' Und wenn mein süßes liebes Kindchen mich umfing in übersprudelnder Liebe und Hingebung, wie oft brach ich dann in nervöses, unaufhaltsames Weinen aus und hätte das reine Wesen von mir stoßen mögen, daß es sich nicht befleckt. Hielt ich mich damals doch selbst noch für einen Unwürdigen, einen Verbrecher! Meine Frau flehte mich immer wieder an, ihr zu gestehen, was mir fehle; ich versuchte mich mit Nervosität, geschäftlichem Ärger herauszureden, sie glaubte mir nicht. Dann kam die Zeit, wo ich einen lieben Freund gefunden zu haben glaubte. Die Sache schlug fehl — ja man wollte mich zwingen, daß ich mir zur Wiederherstellung der verletzten Ehre des von mir Geliebten das Leben nehmen sollte. Meine Frau war bereits infolge ihrer Krankheit erblindet und doch fühlte sie deutlich, daß ich Fürchterliches litt und sie verging fast vor Kummer und Angst. — Dann kam die Affäre Krupp. Es war unvermeidlich, daß gesprächsweise die Sache in ihrer Gegenwart erwähnt wurde. Sie befragte mich darüber, was das bedeute. Unter Seelenqualen gab ich ihr Auskunft, eine Schilderung der Leiden der Unglücklichen, — und sie verdammte die Ungerechtigkeit der vorurteilsvollen Welt. Da schon war ich nahe daran, ihr zu gestehen. Ich brachte es aber nicht fertig. Bis zum nächsten Frühjahr hatte sich mein seelischer und körperlicher Zustand derartig verschlimmert, daß es nur noch drei Dinge für mich gab: Irrsinn, Selbstmord oder tun, wozu meine unglückselige Veranlagung mich zwang. Ich suchte — auf der Straße, ich hatte ja niemanden, der mir riet — und fand, doch geriet ich in die Hände eines Menschen, der mich ausbeutete. In dieser zermarternden Zeit, während eines heftigen Nervenchoks meinerseits, umklammerte mein liebes Weib mich in unsäglichem Mitleid, sah mir mit den armen blinden Augen tief ins Herz hinein und entriß mir mein Geheimnis. ‚Und nun stoße mich von Dir, wie ich's verdiene.' — Du Ärmster, was mußt Du gelitten haben! Und ich habe nichts davon gewußt. Ich soll Dich von mir stoßen, jetzt, wo Du Liebe

holfen hat. Er genoß bei vornehm und gering großes Vertrauen und verdiente es auch, denn er dachte, wo etwas aufzurichten war, nie an sich oder etwaige Mühe und Unbequemlichkeit, er litt und fühlte mit jeder armen Seele. Als dann das furchtbare Unglück über uns hereinbrach, war mir mit einem Schlage vieles so klar. Wie viel mehr ist mein Mann zu beklagen als ich, wie stark muß diese krankhafte Neigung sein, die solche Willens-, Charakter- und Herzensstärke zu überwinden imstande ist.“

Ein nicht minder ergreifendes Beispiel weiblicher Gemütstiefe ist in dem folgenden Bericht eines homosexuellen Ehemanns enthalten:

„Bis zu meiner Heirat in meinem 32. Lebensjahre hatte ich, bis auf einen völlig mißlungenen Versuch (ich war damals 27 Jahre alt), nie mit einem Weibe sexuell verkehrt. — Warum ich mich verheiratet? Ich hatte bis dahin fast nur Elend und Unglück und nur wenige glückliche Stunden erlebt, war in der Welt hin- und hergestoßen worden und sehnte mich nach einem friedlichen Heim. Meine zukünftige Frau war die erste, die ich innig verehrte. Sie schien mir das Wesen zu sein, das mir Frieden und Glück bringen konnte, von dem ich hoffte, daß es mich erretten könnte von der fürchterlichen Leidenschaft, die, mir noch halb unbewußt und nur geahnt, mich zu vernichten drohte. Trotz ihrer innigen Zuneigung zu mir — auch ich bildete mir ein, sie zu lieben; was wußte ich von Liebe? — fühlte ich zu meinem Schrecken in ihrer Gegenwart, auch bei dem innigen Verkehr, wie ihn Brautleute pflegen, nie eine sexuelle Regung und nur nach schweren inneren Kämpfen und unter ständiger Angst — nachdem ich sogar einmal wieder zurückgetreten war — wagte ich es zu heiraten. Nun, unsere Ehe war in dieser Hinsicht für mich in der Tat ein Martyrium, trotzdem ich meine herrliche Frau, die mich vergötterte, wie eine Heilige verehrte. Möglich war der sexuelle Verkehr eigentlich nur, indem ich mir mit einer geradezu fieberhaft arbeitenden Phantasie ein männliches Wesen an die Stelle meiner Frau suggerierte. Die Ärmste, die sich so überaus glücklich dünkte, erkrankte dann nach $5^1/_2$jähriger Ehe und wurde nach entsetzlich schwerem, vier Jahre dauerndem Leiden durch den Tod erlöst.

Meine Frau wußte um meine Veranlagung. Sie erfuhr das Schreckliche $1^1/_2$ Jahre vor ihrem Tode. Die Art, wie sie sich dazu stellte, ist so überirdisch, daß es mich drängt, ausführlich davon zu berichten.

Ich war ihr Ein und Alles! ‚Du bist mir Licht, Luft, Atem, ich kann ohne Dich nicht leben; wenn Du mich nicht liebtest oder von mir gingest, würde ich verwelken, sterben!" Wie unsäglich litt ich darunter, wie oft hätte ich schreien mögen: ‚Liebe mich nicht so innig, ich bin dessen nicht würdig. Du marterst mich!" Und wenn mein süßes liebes Kindchen mich umfing in übersprudelnder Liebe und Hingebung, wie oft brach ich dann in nervöses, unaufhaltsames Weinen aus und hätte das reine Wesen von mir stoßen mögen, daß es sich nicht befleckt. Hielt ich mich damals doch selbst noch für einen Unwürdigen, einen Verbrecher! Meine Frau flehte mich immer wieder an, ihr zu gestehen, was mir feble; ich versuchte mich mit Nervosität, geschäftlichem Ärger herauszureden, sie glaubte mir nicht. Dann kam die Zeit, wo ich einen lieben Freund gefunden zu haben glaubte. Die Sache schlug fehl — ja man wollte mich zwingen, daß ich mir zur Wiederherstellung der verletzten Ehre des von mir Geliebten das Leben nehmen sollte. Meine Frau war bereits infolge ihrer Krankheit erblindet und doch fühlte sie deutlich, daß ich Fürchterliches litt und sie verging fast vor Kummer und Angst. — Dann kam die Affäre Krupp. Es war unvermeidlich, daß gesprächsweise die Sache in ihrer Gegenwart erwähnt wurde. Sie befragte mich darüber, was das bedeute. Unter Seelenqualen gab ich ihr Auskunft, eine Schilderung der Leiden der Unglücklichen, — und sie verdammte die Ungerechtigkeit der vorurteilsvollen Welt. Da schon war ich nahe daran, ihr zu gestehen. Ich brachte es aber nicht fertig. Bis zum nächsten Frühjahr hatte sich mein seelischer und körperlicher Zustand derartig verschlimmert, daß es nur noch drei Dinge für mich gab: Irrsinn, Selbstmord oder tun, wozu meine unglückselige Veranlagung mich zwang. Ich suchte — auf der Straße, ich hatte ja niemanden, der mir riet — und fand, doch geriet ich in die Hände eines Menschen, der mich ausbeutete. In dieser zermarternden Zeit, während eines heftigen Nervenchoks meinerseits, umklammerte mein liebes Weib mich in unsäglichem Mitleid, sah mir mit den armen blinden Augen tief ins Herz hinein und entriß mir mein Geheimnis. ‚Und nun stoße mich von Dir, wie ich's verdiene.' — Du Ärmster, was mußt Du gelitten haben! Und ich habe nichts davon gewußt. Ich soll Dich von mir stoßen, jetzt, wo Du Liebe

holfen hat. Er genoß bei vornehm und gering großes Vertrauen und verdiente es auch, denn er dachte, wo etwas aufzurichten war, nie an sich oder etwaige Mühe und Unbequemlichkeit, er litt und fühlte mit jeder armen Seele. Als dann das furchtbare Unglück über uns hereinbrach, war mir mit einem Schlage vieles so klar. Wie viel mehr ist mein Mann zu beklagen als ich, wie stark muß diese krankhafte Neigung sein, die solche Willens-, Charakter- und Herzensstärke zu überwinden imstande ist."

Ein nicht minder ergreifendes Beispiel weiblicher Gemütstiefe ist in dem folgenden Bericht eines homosexuellen Ehemanns enthalten:

„Bis zu meiner Heirat in meinem 32. Lebensjahre hatte ich, bis auf einen völlig mißlungenen Versuch (ich war damals 27 Jahre alt), nie mit einem Weibe sexuell verkehrt. — Warum ich mich verheiratet? Ich hatte bis dahin fast nur Elend und Unglück und nur wenige glückliche Stunden erlebt, war in der Welt hin- und hergestoßen worden und sehnte mich nach einem friedlichen Heim. Meine zukünftige Frau war die erste, die ich innig verehrte. Sie schien mir das Wesen zu sein, das mir Frieden und Glück bringen konnte, von dem ich hoffte, daß es mich erretten könnte von der fürchterlichen Leidenschaft, die, mir noch halb unbewußt und nur geahnt, mich zu vernichten drohte. Trotz ihrer innigen Zuneigung zu mir — auch ich bildete mir ein, sie zu lieben; was wußte ich von Liebe? — fühlte ich zu meinem Schrecken in ihrer Gegenwart, auch bei dem innigen Verkehr, wie ihn Brautleute pflegen, nie eine sexuelle Regung und nur nach schweren inneren Kämpfen und unter ständiger Angst — nachdem ich sogar einmal wieder zurückgetreten war — wagte ich es zu heiraten. Nun, unsere Ehe war in dieser Hinsicht für mich in der Tat ein Martyrium, trotzdem ich meine herrliche Frau, die mich vergötterte, wie eine Heilige verehrte. Möglich war der sexuelle Verkehr eigentlich nur, indem ich mir mit einer geradezu fieberhaft arbeitenden Phantasie ein männliches Wesen an die Stelle meiner Frau suggerierte. Die Ärmste, die sich so überaus glücklich dünkte, erkrankte dann nach 5½jähriger Ehe und wurde nach entsetzlich schwerem, vier Jahre dauerndem Leiden durch den Tod erlöst.

Meine Frau wußte um meine Veranlagung. Sie erfuhr das Schreckliche 1½ Jahre vor ihrem Tode. Die Art, wie sie sich dazu stellte, ist so überirdisch, daß es mich drängt, ausführlich davon zu berichten.

Ich war ihr Ein und Alles! ‚Du bist mir Licht, Luft, Atem, ich kann ohne Dich nicht leben; wenn Du mich nicht liebtest oder von mir gingest, würde ich verwelken, sterben!‘ Wie unsäglich litt ich darunter, wie oft hätte ich schreien mögen: ‚Liebe mich nicht so innig, ich bin dessen nicht würdig. Du marterst mich!‘ Und wenn mein süßes liebes Kindchen mich umfing in übersprudelnder Liebe und Hingebung, wie oft brach ich dann in nervöses, unaufhaltsames Weinen aus und hätte das reine Wesen von mir stoßen mögen, daß es sich nicht befleckt. Hielt ich mich damals doch selbst noch für einen Unwürdigen, einen Verbrecher! Meine Frau flehte mich immer wieder an, ihr zu gestehen, was mir fehle; ich versuchte mich mit Nervosität, geschäftlichem Ärger herauszureden, sie glaubte mir nicht. Dann kam die Zeit, wo ich einen lieben Freund gefunden zu haben glaubte. Die Sache schlug fehl — ja man wollte mich zwingen, daß ich mir zur Wiederherstellung der verletzten Ehre des von mir Geliebten das Leben nehmen sollte. Meine Frau war bereits infolge ihrer Krankheit erblindet und doch fühlte sie deutlich, daß ich Fürchterliches litt und sie verging fast vor Kummer und Angst. — Dann kam die Affäre Krupp. Es war unvermeidlich, daß gesprächsweise die Sache in ihrer Gegenwart erwähnt wurde. Sie befragte mich darüber, was das bedeute. Unter Seelenqualen gab ich ihr Auskunft, eine Schilderung der Leiden der Unglücklichen, — und sie verdammte die Ungerechtigkeit der vorurteilsvollen Welt. Da schon war ich nahe daran, ihr zu gestehen. Ich brachte es aber nicht fertig. Bis zum nächsten Frühjahr hatte sich mein seelischer und körperlicher Zustand derartig verschlimmert, daß es nur noch drei Dinge für mich gab: Irrsinn, Selbstmord oder tun, wozu meine unglückselige Veranlagung mich zwang. Ich suchte — auf der Straße, ich hatte ja niemanden, der mir riet — und fand, doch geriet ich in die Hände eines Menschen, der mich ausbeutete. In dieser zermarternden Zeit, während eines heftigen Nervenchoks meinerseits, umklammerte mein liebes Weib mich in unsäglichem Mitleid, sah mir mit den armen blinden Augen tief ins Herz hinein und entriß mir mein Geheimnis. ‚Und nun stoße mich von Dir, wie ich's verdiene.‘ — Du Ärmster, was mußt Du gelitten haben! Und ich habe nichts davon gewußt. Ich soll Dich von mir stoßen, jetzt, wo Du Liebe

so nötig hast? Ich liebe Dich doppelt, da ich weiß, wie unglücklich Du bist. Und zu mir hattest Du kein Vertrauen? Hättest Du mir doch vor Jahren gestanden, ich hätte Dich angefleht zu tun, was Dich gesund macht und Dich mir erhält!' — ,Martha, bedenke doch die Schande, ich in den Augen der Welt ein Ruinierter, ein Ehrloser, Verbrecher!' — ,Was kümmert mich die Welt! In meinen Augen bist Du der Edelste und Beste! Was Du auch tust, ich weiß, Du bist unglücklich, aber nicht schlecht! Mögen sie alle Dich verurteilen, ich glaube an Dich. Und wenn sie Dich ins Gefängnis stecken, ich warte auf Dich, wenn Du mich nur bei Dir duldest. Und verlierst Du Deine Stellung, Dein Brot, dann ziehen wir fort, weit, weit, wo Du leben kannst, wie Du mußt. Dann kann ich vielleicht wieder sehen, und ich will für Dich arbeiten, mit Dir hungern. Gott wird uns nicht verlassen!' Und lächelnd fügte sie hinzu: ,Siehst Du, ich bin ja gar nicht so gut, wie Du tust, es ist ja reinster Egoismus von mir. Ich kann ja ohne Dich nicht leben, ich muß vergehen, wenn Du mich verläßt.' — ,Martha, Du Edle, Gute, ich kann es nicht fassen, unter Millionen Frauen ist keine, die das täte, was Du tust!' — ,O, nicht doch, da kennst Du uns Frauen schlecht, jede muß es tun. Und wenn nicht, nun dann liebt sie ihren Mann eben nicht! Bringe Deinen Freund her, ich bitte Dich darum, ich werde ihn aufnehmen wie einen lieben Bekannten, ich werde ihn segnen, wenn er Dich gesund macht!' Und so stand sie mir bei in unendlicher Liebe und war glücklich, mich gesund und glücklich zu wissen. Ich hätte ihr so gern vieles verschwiegen, aber sie drang darauf, daß ich ihr alles berichtete, ,damit sie es noch mehr verstehen lerne'. Dann begann die Not von neuem, als ich gezwungen war, mit dem Unwürdigen zu brechen. Ich verreiste und kam doppelt elend wieder. Täglich betete sie, daß ich bald finden möge, was mich erretten könnte. Dann fand ich ihn. Und sie blieb meine Vertraute, mein treuer Kamerad. Ihr unsägliches körperliches Leid trug sie mit unbeugsamer Hoffnung auf Gesundung — nie ein Wort der Klage, der Mutlosigkeit: ,Ich darf ja nicht sterben, was sollte aus Dir und dem Kinde werden!' Und die immer gleichbleibende Zärtlichkeit für mich, die stete Versicherung, wie unsäglich glücklich sie sich an meiner Seite fühle. Aber wer ihr in das Herz hätte blicken können! Und als das Ende kam, das letzte Wort, das sie hauchte, ein Liebeswort, die letzte Bewegung ein zärtliches Streicheln meiner Hand. — So ist sie hinübergegangen! . . ."

Ähnliche Fälle weiblichen Edelsinns könnte ich noch in beträchtlicher Zahl anführen.

Was das eigentlich wesentliche, das anatomisch-physiologische Substrat ist, wodurch sich die geschlechtliche von der ungeschlechtlichen Sympathie, die Liebe von der Freundschaft unterscheidet, dieses Punctum saliens des Problems ist bisher noch ein okkultes Phänomen. Im Zeitalter der drahtlosen Telegraphie und der unsichtbaren Strahlen liegt es nicht so fern, an eine bestimmte Art von Mitschwingungen zu denken, welche durch gewisse Außenreize auf nervösen Empfangsstationen innerhalb unseres Körpers erzeugt, als Liebe wahrgenommen werden.

Alle bisherigen Deutungsversuche des Geschlechtstriebes liefen entweder auf die Bildung neuer Ausdrücke für alte Erscheinungen heraus — leider wird in der Wissenschaft nicht selten die Erfindung neuer Worte mit der Entdeckung neuer Tatsachen verwechselt — oder aber, die Gelehrten begnügten sich, von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend, den Geschlechtstrieb in seine einzelnen Teile, Phasen und Komponenten zu zerlegen. Das gilt von Molls Einteilung des Geschlechtstriebes in den Kontrektations- und Detumeszenstrieb, die keine Erklärung, sondern nur eine Unterscheidung ist, analog etwa der in drei Attraktionsstadien, wie ich sie in dieser Arbeit angenommen habe. Das gilt auch von der Zurückführung des sexuellen Triebes auf einzelne Tropismen,[1]) deren Bedeutung in dem Nachweis einer gesetzmäßigen physikalischen und chemikalischen Abhängigkeit subjektiver Empfindungen und Handlungen von der objektiven Beschaffenheit eines zweiten Individuums liegt.

---

[1]) Vgl. B. Friedlaender, Entwurf zu einer reizphysiologischen Analyse der erotischen Anziehung etc. im Jahrbuch für sex. Zw. Bd. VII, S. 391 ff., 1905.

Streng durchdacht, handelt es sich aber auch hier um eine Konstatierung, nicht um eine Erklärung von Tatsachen. Nicht viel anders wäre es, wenn wir sagen, die Liebe ist ein vasomotorischer Reflex wesentlich vasodilatatorischer Natur.

Alle diese Aussagen sind richtig, eben weil sie nur Beschreibungen sind, sie treffen aber nicht den Kern- und Angelpunkt des Phänomens. Diesen könnte man wohl so fassen: Die Liebe und der Geschlechtstrieb stellen eine durch das Nervensystem strömende Molekularbewegung oder Kraft von ganz spezifischer Beschaffenheit dar, ähnlich etwa wie die durch einen Körper strömenden Wärme-, Licht- und Elektrizitätswellen, von denen wir ja auch sehr viel aussagen können, ohne ihre molekulare Eigenart angeben zu können. Das Besondere bei der Liebe ist jedenfalls der ganz bestimmte Gefühls- oder Lustton, gleichviel ob dieser als eine Empfindungsqualität für sich durch eine separate Erschütterungsart, eine besondere Kraft der auch anderen Empfindungen dienenden Nervenendigungen und Zentren bedingt ist, oder aber ob er an bestimmte in allen Sinnesorganen vorhandene, nach dem Prinzip des Abgestimmtseins konstruierte Nervenendkörperchen gebunden ist, welche man als Sexualzellen bezeichnen könnte, was ich keineswegs für ausgeschlossen halte.

Der Bau und die Funktionierung unserer Sinnesorgane, der Leitungsbahnen und des nervösen Zentralapparates hat sich ja als unendlich viel komplizierter herausgestellt, als es Johannes Müller ahnte, als er 1826 andeutungsweise und 1840 ausführlicher seine berühmten Gesetze von den spezifischen Sinnesenergien aufstellte. Heute wird angenommen, daß nicht nur jeder Sinn, sondern jede einzelne Sinnesnervenfaser, die nach vielen Millionen zählen, ihre eigene spezifische Energie besitzt, durch

die sie eine ganz bestimmte Empfindung im Zentralnervensystem zur Auslösung bringt, daß also den verschiedenen Tönen, Farben, Gerüchen, Geschmacks- und Gefühlsquantitäten verschieden konstruierte und abgestimmte Endapparate entsprechen.[1]) Hat sich doch von Frey sogar unter Zustimmung der bedeutendsten Physiologen in einer Arbeit, welche wegen ihrer Methodik, Kritik und Zurückhaltung viel bewundert ist, für die Existenz eines besonderen Schmerzsinnes ausgesprochen, das durch besondere Schmerzpunkte und Schmerznerven charakterisiert ist.

Es erscheint mir nach allen diesen Analogien durchaus nicht unwahrscheinlich, auch für die geschlechtliche Empfindung, welche doch, wie wir sahen, so einzigartig und von nichterotischen Erregungen so durchaus verschieden ist, besondere Empfangsstationen, Sexualzellen mit einer Sinnessubstanz von besonderer Empfänglichkeit und Empfindlichkeit anzunehmen.

Daß der Geschlechtssinn verhältnismäßig spät in Funktion tritt, spricht, wenn wir die Entwicklung anderer Sinne zum Vergleich heranziehen, weder gegen seine Spezifizität, noch gegen das Angeborensein des-

---

[1]) Man vgl. von Johannes Müller, Zur vergleichenden Physiologie des Gesichtssinnes etc., Leipzig 1826, und Handbuch der Physiologie des Menschen, Vorlesungen, 1840, und von neueren Arbeiten: Goldscheider, Die Lehre von den spezifischen Sinnesenergien, Berlin 1881. — Weinmann, Die Lehre von den spezifischen Sinnesenergien, Hamburg und Leipzig 1895. — H. Öhrwall, Über die Modalitäts- und Qualitätsbegriffe in der Sinnesphysiologie, Skandinav. Arch. f. Physiol. 1901. — W. Nagel, Die Lehre von den spezifischen Sinnesenergien im III. Band der Physiologie des Menschen, Braunschweig 1905. — Endlich auch v. Frey, Beiträge zur Physiologie des Schmerzsinnes, Bericht d. mathematisch-physikal. Klasse der sächs. Akademie Leipzig, Dezember 1894.

selben. Für die Hypothese von Sexualzellen, die bei jedem Individuum in bestimmter und bei den verschiedenen in sehr mannigfacher Weise abgestimmt sind, scheint mir zu sprechen, daß die Beschaffenheit des Geschlechtssinnes erfahrungsgemäß bei jedem Individuum verhältnismäßig konstant, unter verschiedenen Individuen jedoch außerordentlich verschieden ist.

IV. Die relative Konstanz des Geschlechtstriebes.

Die Behauptung, welche von einigen Forschern aufgestellt und von anderen wiederholt ist, daß der Geschlechtstrieb des Menschen einem sehr starken Variationsbedürfnis unterworfen sei, halte ich auf Grund eigener Nachforschungen bei einem umfangreichen Material für entschieden irrtümlich.

Generell herrscht zweifellos eine schier unendliche Variation, so daß man kaum je zwei Personen mit ganz gleichgeartetem Geschlechtstrieb findet und es Dritten meist schwer fällt, sich in den Geschmack anderer hineinzuversetzen, — eine Einrichtung, welche im Sinne der sexuellen Auslese höchst zweckmäßig ist. Denn durch die Trennung des subjektiv und objektiv schönen, sofern es das letztere überhaupt gibt und nicht nur das schön ist, was jedem schön erscheint, wird ein allzu großer Mitbewerb um einzelne besonders ausgezeichnete Personen vermieden und allen Männern und Frauen die Hoffnung belassen, durch gewisse Eigenschaften doch noch einen sexuellen Reiz auszuüben, sei es auch nur durch ein schielendes Auge, durch welches sich der große Philosoph Descartes geschlechtlich angezogen fühlte.

Auch individuell besteht ein Variationsbedürfnis, das sich aber, sobald der Trieb sich nach verhältnismäßig kurzer Schwankungsperiode seiner Eigenart entsprechend eingestellt hat, verglichen mit seiner Konstanz, in sehr engen Grenzen bewegt.

Wir müssen bei dem Geschlechtstrieb jedes Menschen dreierlei unterscheiden: seine Stärke, die Art seiner Äußerung und seine Richtung.[1])

Was die Triebstärke betrifft, so ist dieselbe bei verschiedenen Menschen ganz außerordentlich verschieden. Ich habe bereits eine ganze Anzahl von Personen kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, die mir versicherten, daß sie überhaupt keinerlei Geschlechtstrieb verspürten; die Pollutionen verliefen, wenn überhaupt solche vorhanden waren, meist traumlos, der Geschlechtsverkehr war entweder unmöglich, oder löste keine nennenswerten Empfindungen aus.

Auf der anderen Seite gibt es bei beiden Geschlechtern Individuen, bei denen der kaum befriedigte Trieb bald immer wieder neu erwacht; so beklagte sich vor kurzem bei mir eine Frau, daß ihr Mann in den 8 Jahren ihrer Ehe, von kurzen Zwischenzeiten abgesehen, jeden Tag vier- bis fünfmal den Akt mit ihr vollziehe; in einem anderen Fall berichtete mir ein unverheirateter Mann glaubwürdig, daß er während eines einzigen Jahres über tausendmal in normaler Weise koitiert habe.

Die bekannten Lebemänner und Courtisanen der Geschichte, deren Namen ein Begriff geworden, stehen auf der einen, Imanuel Kant, von dem behauptet wird,

[1]) Für die sexuelle Psychopathologie scheint mir diese Einteilung ebenfalls recht geeignet; es betreffen die zerebralen Abweichungen, welche in ganz analoger Weise bei Heterosexuellen und Homosexuellen auftreten:

I. Die Stärke des Geschlechtstriebes, z. B. sexuelle Anästhesie (Triebmangel), psychische Impotenz, Frigidität, Hyperästhesie (Erotomanie, Priapismus, Satyriasis, Nymphomanie), sexuelle Paradoxie.

II. Die Äußerung des Geschlechtstriebes, z. B. Sadismus, Masochismus, Onanie, Exhibitionismus.

III. Die Richtung des Geschlechtstriebes, z. B. Fetischismus, Pädophilie, Gerontophilie, Nekrophilie usw.

daß er weder die Liebe, noch überhaupt den Geschlechtstrieb kannte, und Cornelia Goethe, von der ihr Bruder Wolfgang sagte, daß in ihrem Wesen keine Spur von Sinnlichkeit lag, auf dem anderen Extrem.

Zwischen diesen beiden Grenzen gibt es alle nur erdenklichen Gradstufen. Theoretisch ist es hier naheliegend anzunehmen, und die Bekundungen vieler scheinen es zu bestätigen, daß, wenn der Geschlechtstrieb bei manchen zu weiblichen und männlichen Personen hinneigt, er sich auf jedes der beiden Geschlechter in sehr verschiedener Stärke wird erstrecken können.

Gleichviel aber, ob der Trieb heterosexuell, homosexuell oder bisexuell geartet ist, seine individuelle Gradstärke ist, von einigen Schwankungen abgesehen, eine konstante, indem keusch Veranlagte im allgemeinen keusch, Frigide frigid, schwach oder stark Sinnliche sinnlich, lüstern Temperierte lüstern bleiben.

Die vorkommenden Schwankungen sind temporäre, periodische und okkasionelle. Temporär setzt der Geschlechtstrieb bei beiden Geschlechtern durchschnittlich um die Reifezeit ein, wird allmählich stärker, erreicht in den zwanziger Jahren seine Individualstärke, auf der er sich gewöhnlich drei Jahrzehnte erhält, um dann langsam wieder nachzulassen, alles dies natürlich nur in ungefährer und sehr unterschiedlicher Weise.

Periodisch beobachten wir bei Männern und Frauen eine zeitweise Zu- und Abnahme des Triebes in einem, sämtlichen anderen Funktionen des Körpers vollkommen analogen Wechsel zwischen Ruhe und Erregung. Wie der gesunde Organismus nicht längere Zeit in völliger Ruhe verharren kann, ohne daß schon nach kurzer Zeit ein unwiderstehlicher Bewegungsdrang auftritt, wie unser Herz etwa das halbe Leben arbeitet (sich zusammenzieht) und die andere Hälfte ruht (erschlafft), Gehirn und Nerven ein Drittel des Lebens rasten (im Schlaf) und zwei

Drittel tätig sind (im Wachen), wie Nahrungsbedürfnis und Sättigungsgefühl, Lufthunger und Atempause einander ablösen, kurz, wie der rhythmische Wechsel alles im Menschen, ja alles in der Natur beherrscht, — fort und fort ein Auf und Nieder, ein Steigen und Fallen, Kommen und Gehen, so unterliegt auch der unbeeinflußte Geschlechtstrieb einem Anwachsen und Schwächerwerden.

Wie für alles Stoffliche der Satz: „Natura non facit saltus", so gilt für alles Zeitliche das Grundgesetz: „Omnia facit natura in rhythmis."

Die okkasionellen Beeinflussungen der Triebstärke endlich sind von der Stärke der Versuchung abhängig; wer allen erotischen Exzitationen und Attraktionen aus dem Wege gehen will, müßte sich in die Einsamkeit zurückziehen und selbst hier liefe er noch „Gefahr", bei dem periodischen Aufwallen seines Triebes, durch sexuelle Vorstellungen belästigt zu werden.

Anderweitige Einflüsse auf die Stärke des Triebes sind, wie einige Nahrungs-, Genuß- und Arzneimittel, nur scheinbar oder indirekt wirksam; entweder führen sie, wie der Alkohol, zu einer Verminderung der Widerstände, oder wie einige Gewürzstoffe (Koffein), zu einer Erhöhung der allgemeinen Nervensensitivität, oder sie erregen, wie das Asparagin, die Nervi erigentes auf Umwegen.

In bezug auf die Art der Betätigung des Geschlechtstriebes müssen wir zwei Grundformen unterscheiden: den Homo incubus, die aktive, männlich-begehrende Form, dessen krankhaftes Übermaß wir in dem Sadismus sehen und den Homo succubus, die passive, weibliche, hingebende Form, dessen pathologische Steigerung wir im weniger gefährlichen Masochismus zu erblicken haben. Eine sehr lange, ununterbrochene Reihe von Übergängen führt von dem Manne, den das spröde, bis zu dem, den das herrische Weib lockt, von dem „gern unter dem Pantoffel", bis zu

dem „unter der Fuchtel“ stehenden Masochisten, und nicht weniger weit ist der Weg von dem Manne, der das Weib „zum Fressen“, „zum Anbeißen“ gern hat, bis zu dem, der es wirklich beißt, martert, oder gar tötet.

Für die Psychologie des Sadismus erscheint mir der folgende Ausspruch von Victor Cherbuliez [1]) beachtenswert: „Die Liebe birgt Instinkte der Zerstörung in sich. Ob sie noch so glücklich sei, — es fehlt ihr doch immer noch etwas; denn sie kann nie so innig und so lange mit dem geliebten Gegenstand sich vereinen, wie sie es wünschte, — und sie macht mit Schmerzen den Vergleich zwischen der Unendlichkeit ihres Verlangens und dem Ungenügenden ihres Besitzes. Jeder wahrhaft verliebte Mensch hat in der Gluthitze seines Fiebers den Wunsch gehegt, die angebetete Kreatur zu vernichten und seinen Traum vollkommener Vereinigung damit wahr zu machen.“

Wie aber stets im Mann das Weib und im Weib der Mann ruht, unendlich mannigfach an Menge und Gestalt, so tritt uns auch hier die Doppelgeschlechtigkeit entgegen, indem der Incubus und Succubus, die Aktivität und Passivität, das Erobern und Sichergeben, der Sadismus und Masochismus selten rein, sondern in sehr verschiedenen Abstufungen verbunden sein können. Daß der Sadismus eine Hypertrophie männlicher Aktivität ist, scheint mir auch daraus hervorzugehen, daß das sadistische Weib meist etwas ausgesprochen männliches, der masochistische Mann dagegen als Steigerung weiblicher Passivität oft nicht nur seelisch, sondern auch körperlich viel feminine Züge hat. [2])

[1]) Die Kunst und die Natur, S. 48, Verlag von C. von Schmitz, Ascona 1905.

[2]) Wie sehr auch bei Sacher-Masoch selbst dieser feminine Einschlag bemerkbar war, zeigen deutlich viele Stellen des während der Drucklegung dieser Arbeit (bei Schuster u. Löffler, Berlin und Leipzig 1906) erschienenen Memoiren seiner Gattin „Meine Lebensbeichte“. Man vgl. z. B. die ersten Urteile über

Es ist mir mehr als einmal der Irrtum unterlaufen, daß ich jemanden, der mich aufsuchte, nach seinem Auftreten und Gebaren für homosexuell hielt, der sich als weibliebender Masochist herausstellte und ebenso hielt ich sadistische Frauen oft anfangs ihrem Aussehen und Wesen nach für homosexuell. Tatsächlich sind auch oft Frauen, welche sich äußerer Vorteile wegen masochistischen Männern gegenüber als Sadistinnen ausgeben, in Wirklichkeit viril homosexuell; das gilt beispielsweise für eine der zurzeit bekanntesten Sadistinnen Berlins.

Auch der aktive und passive Charakter des Geschlechtstriebes samt seinem sadistischen und masochistischen Extrem sind, wie schon Krafft-Ebing hervorhob, tief in der Konstitution belegene, angeborene und konstante Eigenschaften.

Selbst die Art der Ausübung unterliegt im Leben der Einzelperson einem viel geringeren Variationsbedürfnis, als man vielfach glaubt, fast jeder hat die ihm eigentümliche Verkehrsweise, um mich eines vulgären Ausdruckes zur besseren Erläuterung zu bedienen, die bestimmte „Art, wie er es am liebsten hat" und auf die er immer wieder verfällt, in sehr detaillierter variabler Nüancierung, deren nähere Besprechung ich mir als nebensächlich und zu intim, hier wohl ersparen kann.

Nur das sei bemerkt, daß Homosexuelle, die sich einer straflosen Form des Verkehrs bedienen, meist in der angenehmen Lage sind, zu dieser als der sie befriedigendsten Art zu neigen, während andere trotz der ihnen bekannten Strafbarkeit und der Möglichkeit der Wahl, immer wieder einer Ausführungsart den Vorzug geben, welche sie mit dem Gesetz in Konflikt bringen kann. Die gewerbsmäßigen Erpresser sind meist sehr

---

Sacher-Masoch (S. 19: „So keusch und rein wie ein Mädchen"), sowie die Äußerungen von Hervieu, der ihn 1895 in Paris aufsuchte (S. 490): „Il(?) était en chlottes" usw.

bemüht, letztere Methoden herbeizuführen und sind unzufrieden, wenn sie, wie es das gewöhnlichere ist, an einen mutuellen Onanisten geraten sind.

Wie die Stärke und die Äußerung, so ist endlich auch die Richtung, das anziehende Objekt, in bestimmter Weise charakterisiert. Niemals erstreckt sich die geschlechtliche Gravitation auf alle Männer, oder alle Frauen oder — bei Bisexuellen — auf alle Menschen insgesamt, höchst selten auch lebenslänglich auf eine einzige Person, sondern auf eine mehr oder weniger ausgedehnte Personengruppe, deren Mitglieder in einem Subjekt die leichtere oder stärkere erotische Vibration erzeugen.

Die Einzelpersonen dieser Gruppe weisen in der Regel gemeinsame Züge auf, die sie von denen unterscheiden, welchen der Geschlechtssinn neutral, oder mit Abneigung gegenübersteht. Dieses Charakteristische ist meist ohne große Mühe herauszufinden und anzugeben, oft ist es freilich auch in der Tiefe des Unbewußten und Unerkannten verborgen, besonders dann, wenn es sich um Attraktionen minimer und subtiler Art handelt, in denen sich die im übrigen sehr verschieden beschaffenen Personen gleichen.

Das ist ja eine der allerältesten Beobachtungen und anerkanntesten Maximen auf dem Gebiete geschlechtlicher Anziehung, daß jeder sein „Genre“ hat, das ihn besonders anspricht, seinen „Fall“, der ihm vor allem gefällt, den Typus, für den er eine Vorliebe hat. Gewöhnlich ist es auch für Dritte, die sich die Mühe geben, durch eine Reihe von Jahren Personen zu beobachten, welche mit dem Gegenstand ihrer mehr oder weniger starken geschlechtlichen Zuneigung wechseln, nicht schwer, die objektiven Ähnlichkeiten zwischen den reizausübenden Objekten festzustellen; wie oft kommt es vor, daß jemand zu einem Bekannten sagt oder sagen könnte: „Gestern

bin ich einem Weibe begegnet, das so recht nach deinem Geschmack gewesen wäre."

Maeterlinck sagt einmal: „Und wenn wir gleich Don Juan eintausenddrei Frauen küssen, werden wir schließlich einsehen, daß immer dieselbe Frau vor uns ist, die gute oder die böse, die zärtliche oder die grausame, die liebende oder die ungetreue."

Bei Wiederverheirateten kann man oft konstatieren, daß die zweite Frau der ersten sehr ähnlich ist; Wittwer heiraten daher auch häufig die Schwester ihrer verstorbenen Ehefrau. Ein Herr berichtete mir, daß er einmal in einer Erbschaftsangelegenheit eine angeheiratete Verwandte besucht hätte, die er sehr lange nicht mehr gesehen hatte. Über dem Sofa hing in ihrem Wohnzimmer die Photographie eines älteren Mannes, bei deren Anblick der Besucher bemerkte: „Das ist doch ihr verstorbener Gatte." „Nein", erwiderte die Frau, „das ist Fürst X., mein jetziges Verhältnis, ich habe mich in ihn verliebt, weil er meinem verstorbenen Mann so ähnlich sieht." Ein junger Herr teilte mir mit, daß ihn in einem Kaufhause eine elegante Dame angesprochen habe, die er dann in ihr Hotel begleitete, wo es zu einem sexuellen Verkehr gekommen sei; die Dame gestand ihm, sie sei vorübergehend in Berlin, ihr Gemahl sei Offizier in einer kleinen Garnison, der junge Mann hätte sie in seinem Äußeren und seinen Bewegungen so sehr an ihren Mann erinnert, daß sie, aus Liebe und Sehnsucht zu diesem, sich ihm genähert hätte.

Mir ist ein höherer Regierungsbeamter bekannt, der sich in erster Ehe mit einer stark männlich aussehenden Dame verheiratete. Sie stellte sich alsbald als rein homosexuell heraus und kam es aus diesem Grunde zur Scheidung; nach drei Jahren heiratete er eine andere von ähnlichem Typus und auch diese erwies sich als homosexuell. Viele keusch lebende Homosexuelle machen

sich dadurch erkenntlich, daß sie sich immer wieder mit einem Kreis junger Leute umgeben, die in ihrem Aussehen etwas auffallend Übereinstimmendes haben, etwa alle blond und groß sind.

So erinnere ich mich eines Falles, in dem gegen einen Mann ein Verfahren wegen Meineids eingeleitet war, der beschworen hatte, nicht homosexuell zu sein. Die Zeugen bekundeten der Wahrheit gemäß, daß keine sexuellen Akte vorgekommen, für die seelische Gefühlsrichtung des Angeschuldigten, der sich vor der Verhandlung tötete, blieb es jedoch verdächtig, daß alle diese Zeugen demselben stark ausgesprochenen urgermanischen Typus zugehörten.

Vor einigen Jahren verurteilte das Landgericht Weimar einen Bauern aus Hopfgarten nach § 175 zu dem Strafmaximum von fünf Jahren; derselbe hatte jahrelang nacheinander mit drei sich sehr ähnlich sehenden Brüdern in strafbarer Weise verkehrt, erst mit dem einen, dann, als dieser älter geworden, mit dem inzwischen herangewachsenen jüngeren und schließlich mit dem dritten.

Es ließen sich diese Beispiele noch sehr vermehren, ich will aber aus meinem Beobachtungsmaterial nur noch zwei Fälle herausgreifen, die eingehend über die Objekte ihrer sexuellen Anziehung berichten. Daß der eine rein, der andere überwiegend homosexuell ist, kommt hier nur als untergeordneter Umstand in Betracht. Der erste der beiden Gewährsmänner betont in recht interessanter Weise den Gegensatz, zwischen seinen eigenen und den ihn fesselnden Eigenschaften. Ohne hier auf dieses „Gesetz“ der Kontrastwirkungen näher einzugehen, auf das ich im nächsten Kapitel ausführlicher zu sprechen komme, möchte ich doch schon jetzt bemerken, daß ich ihm keine absolute, sondern nur eine relative Bedeutung zubilligen kann.

Fall A.: „Wenn die sprichwörtlich gewordene Definition, daß die Liebe auf Anziehung der Gegensätze beruhe, eines typischen Beispiels bedürfte, ich würde dieses Beispiel sein können; denn so fest in sich abgeschlossen und ausgeprägt vom ersten Erwachen die Richtung meiner erotischen Neigung gewesen, so unwandelbar bestimmt ist auch von jeher der Typus gewesen, zu dem ich mich hingezogen fühlte. Allesamt hatten eine auffallende Ähnlichkeit miteinander, vorläufig nur von der Körperbildung zu sprechen, vom ersten Jugendfreund an, zu dem die erste — und damals unbewußte — erotische Neigung erwachte, bis auf den Typus, zu dem ich mich heute, mit 28 Jahren, mit Bewußtsein hingezogen fühle. Dieser Typus hat in der Gesichtsbildung:

1. Einen zarten, mehr mädchenhaften Teint, im Gegensatz zu dem meinigen, der männlich gröber und dunkler ist.

2. Einen energischen, zum mindesten etwas Männlich-Festes, Zielbewußtes zeigenden Ausdruck, im Gegensatz zu der unbestimmten Weichheit meiner Züge.

3. Eine nicht zu hohe, am liebsten von herabhängenden Locken halbverdeckte Stirn, im Gegensatz zu meiner sehr hohen, freien Stirn und dem zurückgekämmten Haar.

4. Von großer Bedeutung ist für mich, da einen starken Reiz auf mich ausübend, ein ganz bestimmter kindlich-schelmischer Zug um den Mund, der dadurch entsteht, daß die Oberlippe über die Unterlippe herüberragt, im Gegensatz zu dem, wenn auch nicht ernsten, so doch ruhigen Zug um meinen Mund.

5. Eine kleine, vorn abgerundete Nase, im Gegensatz zu der meinigen, die, wenn auch abgerundet, vorn breiter ist als die Nasenflügel.

6. Eine runde, volle Gesichtsform, vor allem volle Wangen, im Gegensatz zu der sehr langen, schmalen Form meines Gesichts.

7. Ganz besonders zu betonen ist ein völlig bartloses Gesicht; ein größerer Schnurrbart wirkt abstoßend auf mich, dahingegen der schwache, dunkle Flaum des sich erst entwickelnden Schnurrbartes beim Jüngling besonders anziehend auf mich wirkt. Ein blonder Flaum übt den anziehenden Reiz auf mich nicht aus. Die Farbe meines Schnurrbartes, den ich sehr kurz geschnitten trage, ist blond, wenn auch dunkelblond.

8. Schwarzes, sehr starkes und volles Haar, im Gegensatz zu meinem Haar, das blond und dünn ist. Blondes, hellblondes Haar übt in keiner Weise einen Reiz auf mich aus und kann nur unter Umständen ein rein malerisches Interesse für mich gewinnen.

9. Dunkelbraune Augen. Tiefschwarze Augen, die hierzulande ja selten sind, denen ich in den Tropenländern jedoch öfters begegnet bin, wirken störend auf mich und verursachen in mir ein Gefühl, das ich fast ‚Furcht' nennen möchte. Ich selbst habe blaue Augen. Kein Jüngling, mit einer einzigen Ausnahme, zu dem ich mich hingezogen fühlte, hatte blaue Augen, die Farbe der Augen war stets braun. Trotzdem gibt es ein blaues Auge, das mich ebenfalls, wenn auch nicht so mächtig wie ein dunkles, anzieht: das ganz hellblaue Auge; dann muß es aber von dunkeln Wimpern in der Nüance verdunkelt sein und das Haupthaar muß alsdann tiefschwarz sein, um die helle, weiche Farbe des Auges aufzuheben; ein Typus, wie ich ihn in Venedig sah. Hellblondes Haar und blaue Augen erwecken in mir kaum ein malerisches Interesse. Da die Wirkung des hellblauen Auges auf mich die Theorie des Gegensätzlichen umzustoßen scheint, möchte ich erwähnen, daß die Farbe meiner Augen durchaus keine hellblaue, vielmehr eine ziemlich dunkle, veilchenblaue ist und nur das viel hellere blaue Auge einen so starken Reiz auf mich ausübt; übrigens auch nur dann, wenn die Formen und Farben aller anderen Teile des Gesichts so beschaffen sind, wie ich unter 1—8 beschrieben. Ich kann mir ein hellblaues Auge und schwarzes Haar wohl schön vorstellen, ein dunkles und selbst ein braunes Auge und hellblondes Haar dahingegen nicht im geringsten, ein Beweis, daß in der erotischen Anziehung für mich das Haar einen wichtigeren Faktor bildet als das Auge. —

Was nun die Beschaffenheit des Körpers jener Personen anbelangt, zu denen ich mich hingezogen fühle, wie überhaupt aller jener Personen, die einen besonders starken erotischen Reiz auf mich ausüben, so habe ich auch da im einzelnen einen Gegensatz zu der Beschaffenheit meines eigenen Körpers beobachtet.

Vor allem muß der Körper des jungen Mannes — um es hier gleich zu erwähnen: zu dem Alter von 18 bis ca. 27 Jahren fühle ich mich hingezogen —

1. In der Form ein typisch männlicher sein, d. h. es darf vor allem keine enge Taille da sein; starke Hüften wirken auf mich abstoßend, im Gegensatz zu der breiten Beckenbildung meines Körpers.

2. Muß er von vollen Formen und entwickelter Muskelbildung sein, im Gegensatz zu meinem mageren Körper und meiner schwachen Muskelbildung.

3. Gefällt mir eine schwache, allerdings nur flaumartige Behaarung auf der Brust sehr; ich selbst habe keine Härchen auf

der Brust, im Gegensatz hierzu wirken Haare auf den Beinen und Armen störend, ja abstoßend auf mich, da ich selbst — im Gegensatz zu der Brust — auf den Beinen und den Armen eine leichte Behaarung habe. —

4. Eine ins Weibliche hinüberspielende Brustbildung jedoch wirkt häßlich auf mich und der Gynäkomast stößt mich direkt ab. Da die Brust bei mir völlig platt ist, trifft in diesem Punkte die Anziehung des Gegensatzes nicht zu. Allerdings stützt sich die vorhandene Detaillierung der Beschaffenheit des mich anziehenden Körpers fast lediglich auf Beobachtungen, die ich an Personen gemacht, welche mir entweder ganz unbekannt waren oder sehr fern standen, da ich, mit Ausnahme eines einzigen anderen Falles, nur solche Personen unbekleidet gesehen, in den Schwimmanstalten, Sonnen- und Seebädern, somit sich meine Beobachtungen also nur lediglich auf Personen beziehen, die einen rein körperlich-sinnlichen Reiz auf mich ausgeübt. Ob die Körper aller jener Personen, die in mir eine dauernde seelische Neigung — eine ‚Liebe' im wirklichen Sinne des Wortes! — entflammt, ebenfalls alle jene vorhin beschriebenen Körpereigenschaften besessen, die bei den nackten Körpern in den Bädern vorhanden sein mußten, um auf mich sinnlich erregend zu wirken, weiß ich nicht, da ich von diesen seelisch geliebten, tiefverehrten Menschen nur einen einzigen einmal unbekleidet gesehen in einer Schwimmanstalt. Sein Körper vereinigte in der Tat alle jene Eigenschaften, welche Bedingung zu einer elementaren Anziehung für mich zu sein scheinen: ein typisch männlich gebildeter Körper von vollen, abgerundeten, nicht fetten Formen, zeigte seine vollständig platte, kräftig gebaute Brust eine leichte, flaumartige Behaarung, während Arme und Beine glatt, gänzlich unbehaart waren. Und da dieser Mensch derjenige war, den ich überhaupt am tiefsten geliebt in meinem Leben, zu dem die Liebe auch heute noch in gleicher Stärke mich erfüllt, trotzdem ich schon mehrere Jahre von ihm getrennt bin, so möchte ich diesen Typus als den mich direkt ergänzenden und am stärksten anziehenden bezeichnen, denn auch was ich bezüglich der Physiognomie, der Augen und Haare als anziehendes Element gesagt, fand sich bei ihm im einzelnen vor: er besaß schwarzes lockiges Haar, braune Augen, eine kleine wohlgeformte Nase, eine überragende Oberlippe mit einem feinen dunkeln Bartflaum darauf und einen hellen, zarten Teint, dazu eine nicht zu hohe Stirn und eine volle, runde Gesichtsform. — Vor ihm war, soweit ich in meine Kindheit zurückdenken kann, mein ganzes Sinnen und Fühlen auf einen einzigen Jugendfreund

gerichtet gewesen, neben den kein anderer Mensch mehr irgendwelches Interesse für mich zu gewinnen vermocht hatte. Er starb mit 17 Jahren, als ich 18 zählte. Die Trauer um seinen Tod ließ mich drei Jahre lang überhaupt alle Menschen übersehen — bis die Neigung zu jenem Freunde erwachte, den ich vorhin erwähnt und dessen Körperbeschreibung zugleich bis ins einzelne auf den verstorbenen Jugendfreund paßt, da beide sich glichen wie Zwillingsbrüder und selbst der Ausdruck des Gesichts, der Gang, der Klang der Stimme, die Größe der Gestalt wie durch ein Wunder sich ähnelten, zu all dem noch das Seltsame hinzukam, daß beide den gleichen Vornamen trugen, ein Natur- und Zufallsspiel, das mir damals wie ein Wunder erschien, da es mir war, als sei der geliebte Tote wieder auferstanden. Dazu kam noch, daß ich dieses Ebenbild kennen lernte, als es sich in demselben Alter befand, in dem ich den Freund Jahre vorher verloren hatte. Was wunder, daß mein ganzes Leben ungeteilt in diesem ‚neuerstandenen' Freund aufging, so ungeteilt, Jahre hindurch, trotz der Nichterwiderung, wenn auch Ehrung meiner Gefühle, daß, wenn wirklich mein Inneres sich einmal mit einem anderen Menschen beschäftigte, es sich nur um momentane Erregung der Sinnlichkeit handelte, dann aber nur hervorgerufen durch eine ganz besonders anreizende Situation, z. B. durch den Anblick eines mich anziehenden, jene erwähnten Eigenschaften besitzenden nackten Körpers in einer Badeanstalt. — Erst nachdem ich getrennt ward von dem mein ganzes Sein füllenden Freund, erwachte in mir die eigentliche rohe Sinnlichkeit. Schön gewachsene Gestalten erregten nunmehr auf der Straße meine Aufmerksamkeit, während ich vordem an allen Menschen gleichgültig vorübergegangen war. Alle aber, die mir besonders auffielen, gefielen oder mich mehr weniger anzogen, zeigten jenen bestimmten Typus, jene körperlichen Eigenschaften, wie ich sie eingangs als direkte Gegensätze zu den meinigen hergezählt. Noch zweimal ergriff mich eine tiefseelische Liebe und beide Male zeigte der Geliebte die gleichen körperlichen Eigenschaften aller jener Personen, zu denen mich eine seelische oder rein sinnliche Neigung hingezogen hatte. Der Eine — den ich nie persönlich kennen gelernt — hatte statt braune Augen blaue Augen, aber von jenem hellen, leuchtenden Blau, wie es nur in dieser Nüance allein mich noch zu fesseln vermag.

Das Weib hat mich geschlechtlich nie interessiert; die Naturgleichheit zog mich von Kindheit an kameradschaftlich zu den Mädchen hin; ich fühlte mich, und das ist auch heute noch der

Fall, viel ungezwungener, freier, wohler in ihrer Gesellschaft, als in der von Männern. In keiner Phase des Geschlechtslebens aber hat das Weib je eine Rolle gespielt. Das Weib stößt mich sexuell ab und ich kann mir nicht denken, daß ich je imstande sein könnte, geschlechtlich mit einem Weibe zu verkehren.

Ich bezweifle es, da schon die bloße Vorstellung einer solchen Situation mich mit Widerwillen erfüllt. Wie schon erwähnt, stehe ich deshalb dem weiblichen Geschlecht nicht feindlich gegenüber; das Weib läßt physisch, also auch in ihren naturellen Eigenschaften, mich vollkommen kalt und fesselt mich in ihrem geistigen Wesen, weshalb ich eine große Freundschaft zu einem Mädchen, aber keine Liebe empfinden kann.

Gewöhnt, meinem Empfinden kritisch beobachtend gegenüberzustehen und — seit ich zur Erkenntnis der Naturberechtigung meiner Liebesrichtung gelangt — von einem zwingenden Triebe durchdrungen, die Lösung dieser wichtigsten Frage meines Lebens zu finden, kann ich über die Art der Anziehung vornehmlich von meinen subjektiven Erfahrungen berichten.

Da habe ich zunächst die Beobachtung gemacht, daß die Empfindungen beim Anblick eines schönen Antlitzes verschieden sind von jenen Empfindungen, die der Anblick oder die bloße Nähe eines jene vorhin beschriebenen Eigenschaften besitzenden Körpers in mir wachruft; die ersteren Empfindungen die letzteren nicht nach sich ziehen, wohl aber die letzteren die ersteren in mir entstehen lassen. Während ein schönes Antlitz ein rein ästhetisch-sinnliches Gefühl in mir auslöst, ein Gefühl, das dem wohligen Behagen der Ruhe nach einer Anspannung der Sinne vergleichbar ist, ruft dahingegen der Anblick eines schönen Körpers ein erregendes, die Sinne anspannendes, erotisch-aufregendes Gefühl in mir wach. — Es gibt Menschen, deren Schönheit im Antlitz mich fesselt bis zu dem Grade einer Begeisterung, die mein ganzes Denken in Anspruch nimmt und meine Sinne beherrscht, deren Körper aber völlig eindruckslos auf meine Sinne bleiben. Ich kann mich dann nach dem bewunderten Antlitz sehnen, im Verlangen, den Mund zu küssen und liebkosend über die dunkeln Locken zu streichen; es kann mich nachts im Traum verfolgen, aber immer werden die Vorstellungen und Wünsche im Traum wie in der körperlichen Gegenwart des Betreffenden frei sein von jedem Verlangen nach sexueller Betätigung mit dem Träger der geliebten Züge. — In diesen Fällen habe ich stets eine ins Weibliche übergehende Bildung des Kör-

pers konstatieren können, zu breite Hüften, proportional kurze Beine u. dgl.

Dem entgegen gibt es Menschen, deren Körper einen so starken sinnlichen Reiz auf mich ausüben und so direkt auf den Geschlechtstrieb wirken, daß das Antlitz des Betreffenden, vorausgesetzt, daß es nicht völlig entgegengesetzt meinem Schönheitsbegriff oder gar verunstaltet ist, zunächst zu gar keiner mitwirkenden Bedeutung gelangt, dann aber infolge dieser starken Anziehung des Körpers — wenn anfangs ich es uninteressant gefunden — mir immer interessanter und schöner erscheint. — In diesen Fällen handelt es sich stets nur um Körper von typisch männlichen Formen.

In dem Glauben lebend, daß gemäß dem überwiegenden Prozentsatz an Männlichem in der Körperkonstitution auch die Geschlechtsrichtung eine männliche, also auf das Weib gerichtete sein müsse, quälte ich mich lange mit der Frage nach meiner ‚Ergänzung' ab. Daß die körperliche Beschaffenheit und nicht die bloß ästhetisch wirkende Schönheit des Antlitzes der Faktor sei, der auf meinen Geschlechtstrieb wirke, das stand mir nun fest, und daß diese Körperbeschaffenheit eine stets der meinigen entgegengesetzte, mithin eine überwiegend männliche sein müsse, das stand mir bald auch fest. Und da bei meiner überwiegend weiblichen Konstitution auch mein Geschlechtstrieb ein weiblicher war, brachte ich natürlich letzteren mit der ersteren in Zusammenhang und kam derart schließlich zu der wenig tröstlichen Kombination, daß alle jene Menschen, zu denen ich mich erotisch hingezogen fühlen würde, infolge ihrer überwiegend männlichen Körperbeschaffenheit ausnahmslos heterosexuell sein müßten. Manche Erfahrungen schienen mir diese Annahme denn auch zu bestätigen, wennschon ich klug genug war, der Wahrheit derselben nach wie vor skeptisch gegenüberzustehen, unmöglich glauben könnend, daß in der Natur ein so klägliches Manko vorhanden sein sollte! Bis eines Tages das Ereignis die ganze Theorie zunichte machte, daß ich mich mit elementarer Gewalt von einem, soweit die Kleidung die Formen erkennen ließ, typisch männlich zu nennenden Körper angezogen fühlte, der einem rein homosexuell empfindenden Menschen angehörte. Vorher nie bewußt mit gleichgeschlechtlich empfindenden Menschen zusammengekommen, lernte ich von da ab mehr und mehr gleich Veranlagte kennen und gewann durch sie bald die Überzeugung, daß meine Annahme eine falsche gewesen und der Geschlechtstrieb relativ unabhängig von der

übrigen äußeren Körperbeschaffenheit sei. Diese Erkenntnis hob plötzlich das Manko der Natur auf.“

Nicht minder bezeichnend für die relative Konstanz der Triebrichtung ist die folgende Schilderung, welche uns auch in anderer Beziehung wertvolle psychologische Einblicke gewährt.

Fall B.: „Obwohl ich in einer gewissen Zeit innigeren Umgang auch mit dem anderen Geschlecht — ja, in meiner Jünglingszeit im Laufe von vielleicht zwei Jahren sogar häufigen geschlechtlichen Verkehr mit dem Weibe — hatte, schicke ich doch voraus, daß ich mich selbst für homosexuell halte. Die Zeit, in welcher ich diesen Verkehr mit dem anderen Geschlecht pflegte, fällt in jene Jahre, in denen ich meinen wahren Zustand noch nicht kannte. Meine wirkliche Liebesneigung richtete sich damals genau wie heute auf das eigene Geschlecht und hätte ich den Freund gehabt, nach dem sich mein Herz sehnte, so hätte ich vielleicht nie oder doch nur viel seltener ein Weib berührt. Als ich Schüler einer Handelslehranstalt war — also im Alter von 15—16 Jahren — liebte ich einen um ein Jahr älteren, auffallend schönen Schlosserlehrling, und ich ließ mich durch nichts abhalten, diesem meine zärtlichste Freundschaft entgegenzubringen. Heute ist er längst verheiratet und ich bin Pate seines nun schon fünfjährigen Jungen. Damals erwiderte er alle meine Zärtlichkeit aufs innigste und wir genossen in ausgiebigster Weise die Freuden der Liebe. Er ging dann freiwillig zum Militär und wir wurden dadurch getrennt.

Hieran nun schließt sich jene Zeit, in welcher ‚das Weib‘ in meinem Leben vorübergehend eine Rolle gespielt hat. Und zwar waren es drei vom anderen Geschlecht, die in den nun folgenden 1½—2 Jahren meinen Lebensweg kreuzten. Es ist bemerkenswert, daß die eine davon — Klärchen — meinem Herzen unbedingt nahe gestanden hat, während die anderen beiden rein sexuell eine Rolle für mich spielten. Klärchen war der Typus, den ich auch heute am Weibe noch gern habe, schlank und doch kräftig, das Gesicht nicht, wie man sagt, süß und rosig, sondern eher bleich (doch nicht etwa krankhaft blaß), mit schönen, großen, melancholisch blickenden Augen. Nur nicht jene verliebt rollenden Augen und jene beständige Beweglichkeit, wie sie mir auch an den femininen Naturen unter den Homosexuellen so sehr zuwider sind! Ich habe nie etwas übrig gehabt für das sogenannte ‚schöne Weib‘ und obwohl ich durchaus die ‚Schönheit‘ liebe, mag

ich auch den Mann nicht, den man landläufig als ‚den schönen Mann‘ bezeichnet, so wie man ihn auf der Straße und in Gesellschaft als schön ansieht. Auf den schönen Mann, wie ich ihn liebe, komme ich noch nachher zu sprechen. Zurück zu Klärchen: Ich muß sie wirklich lieb gehabt haben. Wir fanden uns oft des Abends auf stillen Wegen zusammen und schmiegten uns aneinander. Ich besuchte sie in ihrer Familie und im Garten saßen wir in einer Laube oft stundenlang eng umschlungen und küßten uns. Ich war oft sehr aufgeregt, doch kam es nie zu einem geschlechtlichen Verkehr, den ich auch nie gewünscht habe, wohl eben weil sie mir zu wert war. Anders war es mit den beiden anderen Mädchen — Rosa und Marta — die auch aus anständigen Familien waren. Die erstere warf sich fast vor mich hin, sie bedrängte mich förmlich mit ihrer Hingebung in geschlechtlicher Hinsicht und war mir sklavisch zugetan. Ich kann mir diese wahnsinnige Leidenschaft jenes Weibes noch heute nicht erklären, wenn ich bedenke, wie kühl ich sie behandelte. Sie war mir weiter nichts als das Mittel zu sexueller Befriedigung. Geliebt habe ich diese ebensowenig wie die andere — Marta. Von dieser letzteren kann ich wohl sagen, daß ich verführend auf sie eingewirkt habe, doch ohne allzugroße Mühe und ohne die geringste Gewalt. Sie hat mich ohne Zweifel sehr geliebt und sich sehr gegrämt, als ihr die Aussichtslosigkeit dieses Verhältnisses klar wurde. Ich bin überzeugt, daß sie vor ihrer Verheiratung sonst mit niemand geschlechtlich verkehrt hat. Jetzt sind diese beiden letzteren Mädchen längst verheiratet.

Ich will nicht vergessen zu bemerken, daß, als einmal mein anfangs erwähnter Freund als Soldat auf Urlaubsbesuch kam, mir alle diese Mädchen vollkommen gleichgültig wurden. Mein Herz und Sinn stand nur nach diesem Freunde, der damals mit etwa 20 Jahren in der Blüte seiner Schönheit und jugendlichen Kraft stand. Ich weiß, daß ich in diesen wenigen Tagen seines Besuchs vollkommen kopflos war, so groß war der Eindruck dieses Wiedersehens. So sehr ich mich noch lange nach ihm sehnte, als ich in meinem 20. Lebensjahre meine schlesische Heimat verließ, so wenig habe ich jemals an die Mädchen zurückgedacht; selbst der Gedanke an Klärchen, die ich liebte und schätzte, konnte doch das Gefühl der Sehnsucht nie in mir wachrufen. Später habe ich unter der Sehnsucht nach einem Freunde zeitweise namenlos gelitten, ja an der Grenze der Verzweiflung gestanden.

Die nächsten Jahre lebte ich in einer großen Stadt Süddeutschlands. Ich wohnte bei einer Offizierswitwe, einer geistig

sehr hochstehenden Dame. Außer ihr waren mehrere erwachsene Töchter und eine alte Mutter im Hause. Ich war der einzige Mann unter fünf Frauen. Ich schätzte diese Damen sehr, doch ohne einer der Töchter irgendeine besondere Zuneigung entgegenzubringen. Die eine Tochter war ein vielumschwärmtes sogenanntes ‚schönes Weib‘, groß, stark, mit vollem Busen, blondhaarig; Typus: Germania. Die Mama verstieg sich dazu, einmal zu sagen, daß ich der einzige Mann sei, der ihrer Elsa nicht den Hof mache und sich nicht in sie verliebt habe. Später fand sie das wohl erklärlich, als sie erfuhr, daß ich homosexuell sei. Hier will ich sogleich bemerken, daß diese Damen gebildet genug waren, keinen Anstoß an meiner Veranlagung zu nehmen und daß ich noch heute, wo ich längst meinen Wohnsitz gewechselt habe, in bestem Einvernehmen mit ihnen stehe. Auch ein Sohn, der jetzt Offizier ist, weiß, daß ich homosexuell bin und sieht darin keine Veranlassung, mir seine Freundschaft zu entziehen.

In diesem Hause gingen übrigens besonders viel Künstler aus und ein und ich habe in späteren Jahren, als ich mir über meinen eigenen Zustand und über die ganze Erscheinung der Homosexualität klar wurde, die gewiß interessante Erfahrung gemacht, daß gerade die beliebtesten Gäste des Hauses homosexuell waren. Ich nehme dies nicht nur an, sondern es wurde mir sogar später von den Betreffenden zum Teil selbst bestätigt. Ich führe davon an: einen Schriftsteller, einen Sänger, einen von der Damenwelt rasend verehrten Violinvirtuosen, einen Kapellmeister und einen Kunsthändler.

Nun will ich nochmals zurückgreifen auf die Zeit unmittelbar nach meiner Übersiedlung nach Süddeutschland. Die Zeit von meinem 20. bis fast 22. Lebensjahre war für mich eine äußerst trübe. Ich hatte keine Sorgen, wenn ich mir nicht eben selbst welche gemacht hätte und ich hatte sogar damals eigentlich allen Grund, mit meinem Leben zufrieden zu sein. Um diese Zeit aber kamen mir die ersten Gedanken über meine seltsame Liebesneigung, die ich ängstlich zu verschweigen für nötig fand. Ich kannte niemand, mit dem ich mich auszusprechen gewagt hätte, ich wußte selbst nicht, ob das eine natürliche Veranlagung oder ein schlimmes Laster sei, ich fühlte nur, daß es unmöglich sei, diesem Triebe auf die Dauer zu widerstehen. Und doch kannte ich noch niemand, an den ich mich herangewagt hatte, obwohl ich genug sah, zu denen ich mich wohl hingezogen fühlte. Ich litt schrecklich unter diesem Zustande und verfiel mehr und mehr einer schweren seelischen Depression. Vor einem Selbstmord

hielt mich nur noch der Gedanke an meine Mutter zurück. Ich wurde fromm, ging so oft ich konnte in die Kirche und betete täglich kniend mehrere Male.

Ich konsultierte schon damals einen Nervenarzt, dem ich aber von meiner homosexuellen Veranlagung nichts sagte und der auch selbst nicht darauf kam. Neurastheniker; Sandows brausendes Bromsalz und ev. Luftveränderung! Auf Anraten suchte ich auch etwas mehr Gesellschaft auf und wurde von guten Bekannten mit den Bordellverhältnissen bekannt gemacht. Bei diesen mir im Grunde widerlichen Wanderungen habe ich mich dennoch mehrmals mit Prostituierten geschlechtlich betätigt. Hätte mir der Himmel damals einen guten Freund geschickt, welch' ein anderes Leben hätte ich geführt. Das Bekanntwerden mit der weiblichen Prostitution sollte noch eine unangenehme Folge für mich haben. — Ich ging auf Reisen und fühlte mich noch immer sehr niedergeschlagen. In Leipzig suchte ich einen zweiten Nervenspezialarzt auf, dem ich dann wirklich meine nicht zu bändigende Zuneigung zum eigenen Geschlecht gestand. Dieser Herr fand das höchst unnatürlich, gab mir den Rat, mich gewaltsam vom Manne abzuwenden und geschlechtlich mit Weibern zu verkehren. Er wolle dann einige Monate später, nachdem ich durch solchen Selbstzwang schon genügend vorgearbeitet habe, durch Hypnose die Heilung herbeizuführen versuchen. Manchmal gelänge es, jedoch könne er noch nichts mit Bestimmtheit sagen. Der Versuch, Herz und Sinn vom Jüngling gewaltsam abzuwenden, erschien mir alsbald als ein Nonsens. Hingegen ging ich nochmals an eine Prostituierte heran und der Erfolg war eine Geschlechtskrankheit. Den Nervenarzt suchte ich nicht mehr auf, dafür einen Spezialisten für Geschlechtskrankheiten, Dr. F., Dozent an der Universität Leipzig, der meiner homosexuellen Naturanlage großes Verständnis entgegenbrachte und mir die Möglichkeit einer Heilung ausredete. Er selbst sprach sich dahin aus, daß es sehr zu bedauern sei, daß noch so viele Ärzte von dem Wesen dieser Veranlagung keinen Begriff hätten.

Hieran schließt sich — bis auf den heutigen Tag — die Zeit meiner drei großen Freundschaften, inniger, tiefer Liebesverhältnisse mit Jünglingen. — Um zu zeigen, was ich liebe und welcher Art meine Liebe ist, will ich diese drei Freundschaften der Zeitfolge nach beschreiben.

Ich schicke voraus, daß alle drei Freunde normal veranlagt waren resp. sind, ebenso wie dies auch bei meinem Jugendfreunde Karl, von dem ich am Anfang sprach, der Fall war. Daraus geht

schon hervor, daß ich eine besondere Vorliebe für das Männliche am Jüngling habe. Ich könnte wohl auch einen homosexuellen jungen Mann gern haben und mich geschlechtlich zu ihm hingezogen fühlen, er darf aber ganz entschieden nicht den weibischen Typus haben, der mich in allen Fällen abstößt. Ich liebe den reifen Jüngling aus dem Volke, dessen schlanken, festen Formen man die körperliche Arbeit anmerkt. Alles Weichliche, Mädchenhafte im Aussehen wie im Charakter ist mir zuwider. Die Hauptsache ist mir die Schönheit des Körpers; da gilt mir als schön etwa das, was jeder Künstler und jeder normale Mensch schön nennen muß. Schlank und fest und doch von zarter Rundung, feste Brust und feste Beine; weiche, edle Linien über Rücken und Schenkel. Glatte, lieber leicht gebräunte, als zu weiße Haut. Auf einem festen, kräftigen Nacken muß ein schön geformter Kopf ruhen. Die Schönheit des Gesichts besteht für mich nicht in dem zart-schönen oder rosig blühenden Antlitz, sondern in einem rassigen, regelmäßigen Schnitt. Ich liebe die klassische Nase, gerade und kräftig — ein Mensch mit zu kleiner oder nach innen gebogener Nase würde für mich nicht in Betracht kommen — große und vor allem schön geschnittene Augen mit breiten Lidern. Das Haar liebe ich schlicht; blonde Lockenköpfchen üben keinen Reiz auf mich aus.

In D. lernte ich einen etwa 20jährigen jungen Mann kennen, der aus anständiger bürgerlicher Familie war und damals bei dem Gardereiterregiment diente. Dieser Mensch war von einer Schönheit, die jeden — Weib oder Mann — auf den ersten Blick gefangen nehmen mußte. Es lag etwas Sirenenhaftes in seiner Männlichkeit; sein Äußeres war von einem bezwingenden Zauber und es schien wirklich, als stände ich gänzlich in seinem Bann. Ich war sinnlos in ihn verliebt und während ich bei meinen späteren Freundschaften doch voll und ganz bei Ruhe und Verstand blieb, war ich diesem Menschen bis zum äußersten willfährig und blieb ein volles Jahr hindurch in einer meine Nerven zerrüttenden Spannung. — Er war schlank und groß und eine elegante Erscheinung, trotzdem er nur als gemeiner Gardist diente. Er trug, sobald er die Kaserne verließ, eine tadellose, ganz hellblaue Extrauniform, die wundervoll von seinem schwarzen Haar und seinem sehr brünetten Teint abstach. Jede Linie seiner Bewegungen war männlich graziös und leicht. Das Bezauberndste waren seine tiefdunkeln, glühenden Augen — wie ich sie selbst in Italien kaum jemals sah — und seine Lippen, die beständig brannten. Überhaupt sprühte er fast vor innerer Glut und Leiden-

schaft. Er war eine grenzenlos sinnliche Natur. Wo ich mich mit ihm sehen ließ, ob es in D. war oder anderswo, er fiel durch seine außergewöhnliche Schönheit jedem Menschen auf. Stockfremde, ganz normale Menschen gaben oft laut ihrer Verwunderung über die seltenen Reize dieses Jünglings Ausdruck. Ich könnte dafür Beispiele anführen, die mir für immer im Gedächtnis bleiben werden. — Dieser Schönheit schien ich mit Leib und Seele verfallen. Meine Liebe erreichte die Grenzen von Wahnsinn und Verzweiflung, als ich wußte, daß er — zwar liebenswürdig hingebend — mich doch belog und hinterging. Es ist unmöglich zu sagen, in welcher Verfassung ich mich schließlich befand. Wenn dieser Zustand nur noch kurze Zeit länger gedauert hätte, so hätte ich meinen Verstand verlieren müssen. Aber diese Liebe fand ein jähes Ende. — Ich gestand mir zuletzt selbst zu, daß es nur die äußeren Reize, nur diese geradezu ‚unheimliche' Schönheit war, die mich so toll gemacht hatte. Aber ich mochte noch immer nicht an ein Ende denken. — Da, eines Nachts, als ich ihn in einem Wagen zur Kaserne zurückgeleitete — er war den Tag noch wilder und leidenschaftlicher gewesen als sonst — verlangte er in einer plötzlichen Tollheit eine größere Summe Geldes. Ich hatte ihm ein Jahr lang mehr gegeben, als ich konnte, hatte Schulden über Schulden bezahlt und mußte ihm diesen Wunsch abschlagen. Da drohte er, sich an meine Familie zu wenden, ihr alles zu verraten! Ich war so verblüfft, so von einem jähen Abscheu erfüllt, daß ich den Kutscher anhalten ließ: ‚Halten Sie, dieser Herr wünscht auszusteigen!' Es blieb ihm nichts übrig, als den Wagen zu verlassen und ohne mich von ihm zu verabschieden, befahl ich dem Kutscher davonzufahren. Das war das Ende einer Liebe.

Ich faßte den festen Entschluß, diesen jungen Menschen nie mehr wiederzusehen. Ich ging nach Italien und suchte dort Zerstreuung und Vergessenheit. Nach meiner Rückkehr lernte ich in Berlin zum ersten Male eine größere Anzahl von Männern kennen, die meine Empfindungen und Gefühle teilten. Also vor drei Jahren erst — ich bin jetzt 30 Jahre alt — kam ich in homosexuelle Kreise.

Ich lernte in Berlin einen zweiten Freund kennen, einen armen lieben Jungen von damals 16 Jahren, mit dem ich zwei Jahre lang in inniger Freundschaft lebte. Ich entdeckte diesen hübschen, schlanken, blassen Jungen, an dem mir zuerst die großen braunen Samtaugen auffielen, in einer recht schlechten Gesellschaft und zog ihn langsam aber sicher — und wie ich

heute wohl konstatieren kann — für immer aus dem Sumpfe zu einem besseren Dasein empor. Was ich da von seiner Kindheit, von seiner Erziehung, von seiner Familie hörte, bot mir einen Einblick in die allerentsetzlichsten Verhältnisse, wie sie nur in einer Großstadt möglich sind. Die Geschichte dieser Jugend wäre wert, der Menschheit vorgehalten zu werden. Eine Mutter haben, die die entsetzlichsten Verbrechen an den eigenen Kindern begeht, Schwestern, die den Weg der Schande gehen — alles durch die Ruchlosigkeit der Mutter — einen Vater, der im Gefängnis stirbt: das sind nur einige wenige Punkte aus der Jugendzeit dieses unglücklichen Freundes. Man wirft den Homosexuellen soviel Schlechtigkeiten vor, warnt die gesunde Menschheit und insbesondere die Jugend vor ihnen. Nun, ich habe diesen jungen Freund zwei Jahre hindurch in inniger Freundschaft und mit Aufbietung aller Kräfte zu einem neuen Leben erzogen, habe ihn den Händen seiner verbrecherischen Mutter entrissen, der ich mehr als einmal, ebenso wie seinen Schwestern, gegenüberstand, und nun möchte ich fragen, wäre es besser, ich hätte das nicht getan? Wir haben selbstverständlich sexuell zusammen verkehrt und er hat seine Freude daran gehabt. Er ist heute so normal, wie er es vorher war. Vor etwa einem Jahre haben wir uns in aller Freundschaft getrennt, er arbeitet jetzt fleißig und besucht mich zuweilen. Eine Geschlechtskrankheit, wie er sie sich neulich bei einem Weibe geholt hat, war während unseres Zusammenlebens nicht zu verzeichnen gewesen, die verdankt er seiner noch immer voll und ganz vorhandenen Heterosexualität.

Und nun zu meinem letzten meinem jetzigen Freunde, dem ich seit einem Jahre in hingebendster Liebe zugetan bin. Ich wünsche aufs Innigste, daß der Abschluß dieser großen Freundschaft nicht vor dem Ende meines Lebens liegen möge. Drei Freundschaften, wie diese, sind genug für ein Menschenleben, und die Liebe, die ich für meinen jetzigen, meinen dritten Freund hege, ist zu groß und heilig, daß nach ihr noch eine andere kommen könnte. In diesem 18jährigen Jünglinge ist das alles verkörpert, was mein Ideal ausmacht, was ich seit meiner unvergeßlichen Jugendfreundschaft, von der ich anfangs schrieb, also seit meiner eigenen Jünglingszeit nicht wieder fand. Diesem Freunde von damals gleicht er in allem, und das ist es, was mich noch doppelt an ihm hängen läßt. So wie jener ist er ein blühender, kraftstrotzender, schlanker Bursche, dessen vollendet schöner Körper von reinstem Ebenmaß jeden Künstler und schönheitsfreudigen Menschen hinreißen muß. Wenn er hüllenlos

vor mir steht, so sind es immer und immer zuerst die Augen, die bewundernd in reiner Schönheitsfreude sich an diesen Formen weiden, bevor ein sinnliches Verlangen mich zwingt, ihn zu umschlingen. Nie fühlte ich es so, wie in dieser Freundschaft, daß auch die sinnlichste Liebe unendlich rein und heilig sein kann. Wenn er, von schwerer körperlicher Arbeit kommend, bei mir seine freien Stunden verlebt und im Umgang mit mir Erholung und Freude sucht, so habe ich das beglückende Gefühl, daß ich ihm jeden Wunsch erfüllen möchte. Er, der durchaus normale junge Arbeiter aus einer ehrenwerten, braven Familie, mit der er im besten Einverständnis lebt, fühlt sich in unzweifelhaft aufrichtiger, ja wirklich zärtlicher Zuneigung und innigster Anhänglichkeit zu mir hingezogen. Er nimmt auch an den sinnlichen Freuden — um das nicht unerwähnt zu lassen — den regsten Anteil. Und doch ist er so durchaus männlich und normal. Das ist das Wunderbare! Dabei muß ich bemerken, daß ich selbst bei der geschlechtlichen Betätigung auch durchaus nicht etwa das Weib ersetze. Überhaupt möchte ich bemerken, daß ich in meiner ganzen Liebesneigung zum eigenen Geschlecht nur das Bewußtsein einer außerordentlich innigen Freundschaft zwischen Mann und Mann habe und nicht eines Verhältnisses, bei dem der eine den Mann, der andere das Weib markiert! Ja, ich kann mir nicht helfen, soviel solche Verhältnisse auch existieren mögen — sie mögen auch ebenso natürlich und berechtigt sein — sie haben für mich etwas Abstoßendes. Für mich existiert der Mann nur als Mann und mag ich selbst als Homosexueller körperlich oder geistig irgendwelche Eigenschaften des Weibes haben, so fühle ich mich doch vollkommen als Mann. — So kann ich mir die Zuneigung von der anderen Seite nur als eine sehr große und tiefe Sympathie für meine Person, hervorgerufen durch die überzeugenden Beweise für die wirklich aufrichtige und treue Liebe von meiner Seite, erklären. Seit geraumer Zeit bin ich auch mit der Familie meines Freundes bekannt, die anfangs höchlichst erstaunt und entsetzt war, als sie hörte, daß der Sohn und Bruder einen älteren Freund aus einer anderen Gesellschaftsklasse hat. ‚Liebe Bekannte und Verwandte' meines Freundes hatten ob dieses Fehltrittes ein recht unsauberes Gerede zurechtgemacht und ich hielt es für das Beste, persönlich in diesen Kreis zu treten und meine tiefe Zuneigung für den lieben Jungen bekennend zu verantworten. Seitdem ist Ruhe und Frieden und zwischen mir und meines Freundes Familie das denkbar beste Einvernehmen. —

Aus der Ausführlichkeit der Behandlung dieser drei großen Freundschaften mag man schon erkennen, welche eminente Rolle dieselben in meinem Leben gespielt haben gegenüber der Hinneigung zum Weibe. Ich sage gerade ‚Hinneigung‘, weil es in diesem Falle bezeichnender ist als Zuneigung. — Ich will zum Schluß nicht unerwähnt lassen, daß ich vor etwa $^3/_4$ Jahren bei einer besonderen Gelegenheit — rein um festzustellen, daß ich dessen überhaupt fähig war — noch einmal den Geschlechtsakt bei einem Weibe ausgeführt habe. Es gelang mir wohl, aber die Empfindungen vor, während und nach dem Verkehr waren doch ganz anderer Art wie diejenigen im Umgang mit dem Jüngling. Zunächst hatte ich vorher nicht das Bedürfnis zu diesem Verkehr, während desselben eine große Gleichgültigkeit und nachher nicht im geringsten das Gefühl einer wirklichen Befriedigung.“ —

Wie wir hier einen derjenigen Homosexuellen sehen, denen immer wieder der junge Mann mit ausgesprochen männlichen Eigenschaften gefährlich wird, oft sogar in doppeltem Sinne gefährlich wird, so haben wir auf der anderen Seite Homosexuelle, die es „nicht verstehen, wie einer normal lieben kann“, die sich stets aufs neue zu einem recht femininen, weich gearteten, möglichst selbst homosexuellen Jüngling hingezogen fühlen, andere wiederum, die nicht begreifen, wie man „jemanden ohne Schnurrbart“ lieben kann.

Ähnlich ist es bei den normalsexuellen Männern, vielen erscheint das etwa zwanzigjährige, andern das vierzigjährige Weib am begehrenswertesten, manche geben einem recht temperamentvollen, beweglichen, schlanken Weibe, ebenso zahlreiche einem recht gutmütigen, hausmütterlichen Mädchen, mit langen blonden Zöpfen oder einer „Defreggerfrisur“ den Vorzug.

Unter den heterosexuellen Frauen lieben eine große Anzahl den großen, stattlichen, kraftstrotzenden, flotten Mann, andere hingegen den sanften, ruhigen, an Körper und Geist zart veranlagten; von den homosexuellen Frauen endlich entspricht einigen das junge aufblühende Mädchen, anderen das ältere, oft sogar mit ein wenig

altjüngferlichem Typus, wieder anderen die elegante Weltdame.

Die Zahl dieser Gruppen ließe sich natürlich ganz außerordentlich vermehren, ich möchte aber nur noch einige von solchen herausgreifen, die sich nur zum anderen Geschlecht hingezogen fühlen, und zwar hebe ich diese deshalb besonders hervor, weil sie durch die Art ihres Geschmacks bereits — wenn auch im anderen Sinne wie die Bisexuellen, so doch in gewisser innerer Verwandtschaft mit ihnen — Zwischenstufen zwischen Hetero- und Homosexuellen darstellen.

Da nenne ich zuvörderst „normale“ Männer, die immer wieder auf Mädchen verfallen, welche, wenn sie auch nicht gerade homosexuell, so doch recht viril und burschikos sind, mit flachem Busen, schmalen Hüften, kurzen Haaren und kleinem Flaum auf der Oberlippe; ich habe wiederholt mit Erstaunen wahrgenommen, ein wie großes Gefallen manche sogenannte normale Männer an homosexuellen Mädchen und Frauen fanden. Ferner gehören hierzu die zahlreichen Männer, die recht große, starke, kräftige und üppige Frauen lieben, „Heroinentypen“, „Germaniafiguren“, „Prachtweiber“, ferner solche, die sich nur für im Aufblühen begriffene Mädchen („Backfische“) mit noch wenig entwickelten Körperformen interessieren, sowie diejenigen, die nur ältere Damen lieben können, welche schon das vierzigste Jahr überschritten haben, endlich auch die nicht unbeträchtliche Zahl der Normalen, welche aus wirklicher sexueller Neigung immer wieder Kokotten den Vorzug vor „anständigen Frauen“ geben.

Unter den heterosexuellen Frauen gehören in die gleiche Rubrik alle diejenigen, die das Mißgeschick haben, sich immer in homosexuelle Männer zu verlieben, oder stets auf solche verfallen, die etwas recht Weiches und Weibliches an sich haben; namentlich bei den berühmten

Schriftstellerinnen und Künstlerinnen war und ist diese Geschmacksrichtung stark vertreten. Weininger hat im VI. Kapitel seines Buches, welches über die emanzipierten Frauen handelt, eine stattliche Reihe solcher Frauen aus der Geschichte zusammengestellt; da findet sich George Sand, von der Mérimée sagt, sie wäre „maigre comme un clou"; diese hatte erst ein Verhältnis mit dem sehr weiblichen Lyriker Musset und dann mit dem nicht minder weiblichen Komponisten Chopin, da ist die italienische Dichterin Vittoria Colonna, die Freundin des homosexuellen Michel Angelo, die Schriftstellerin Daniel Stern, die Geliebte des femininen Franz Liszt, da ist Madame de Stael, welche sich in August Wilhelm Schlegel, den homosexuellen Hauslehrer ihrer Kinder verliebte und Clara Schumann, deren Gatte in seinen Zügen, seinem Wesen und seiner Kunst stark weibliche Züge aufwies.

Auch auf Rahel Varnhagen hätte Weininger hinweisen können, an die Hertz wörtlich schreibt: „Wissen Sie, Liebe, warum unser Verhältnis so groß und so vollkommen geworden ist? Ich will es Ihnen sagen: Sie sind ein unendlich produzierendes, ich bin ein unendlich empfangendes Wesen — Sie sind ein großer Mann, ich bin das erste aller Weiber, die je gelebt haben."

Eine in diese Kategorie gehörige Studentin, die in ihrem Aussehen und ihren Charaktereigenschaften sehr viel Männliches hatte, dabei aber völlig „normalsexuell" war, da sie nur für Männer erotische Empfindungen hatte, sagte mir einmal nicht unzutreffend, „sie käme sich wie ein homosexueller Mann vor".

Dieser Gruppe von Frauen schließen sich diejenigen an, die, selbst schon meist dreißig und darüber, eine große Vorliebe für junge Studenten, junge Künstler, Bohemiens, bartlose Männer haben, endlich auch solche, die für recht „würdige alte Herren" schwärmen.

Alle diese Männer und Frauen stehen in ihrer kon-

stitutionellen Wesenheit den Homosexuellen ziemlich nahe, näher als sie glauben, was viele allerdings nicht hindert, im Vollgefühl ihrer „absoluten Normalität“ um so lebhafter in die Verachtung und Verächtlichmachung der Homosexuellen, ihrer Nachbarn im Reiche der Natur, einzustimmen.

Diese Personen erleichtern uns wesentlich das Verständnis derjenigen unter den Bisexuellen, die einen Typus lieben, welcher sich nicht, wie die bisher genannten, nur in dem einen oder anderen, sondern der sich unter beiden Geschlechtern vorfindet; es sind also etwa überwiegend Heterosexuelle, die das sie am Mädchen Anziehende nicht nur unter diesen, sondern auch in gewissen Jünglingstypen empfinden, oder überwiegend Homosexuelle, die das Jünglingshafte, was sie anzieht, nicht nur im Jüngling, sondern auch in manchen Mädchengestalten wahrnehmen, einer von letzteren sagte mir einmal: „Ich liebe Mädchen, aber nur, wenn sie große Ähnlichkeit mit ihren Brüdern haben“; und ein anderer, der sich zu beiden Geschlechtern nahezu gleichstark hingezogen fühlt, schreibt: „Ich erinnere mich eines Geschwisterpaares, eines Jünglings und eines Mädchens, in die ich mich in einem Badeort zugleich verliebte; in den wöchentlich stattfindenden Tanzunterhaltungen schwelgte ich in ihrem Anblick, wenn sie gelegentlich zusammen tanzten und wußte wahrhaftig nicht, welches von beiden meine Sinne mehr gefangen nahm.“

Diese Individuen sind, indem sie das Virile im Mädchen lieben, larvierte Homosexuelle, indem sie das Feminine im Jüngling lieben, verkappte Heterosexuelle, jedenfalls aber, da sie zu beiden neigen, Bisexuelle.

Ganz analog verhält es sich mit den Frauen, die weiblich angehauchte Männer und männlich angehauchte Frauen lieben, den Männern gegenüber in gewissem Sinne homosexuell, den Frauen teilweise heterosexuell gegenüberstehen, in Wirklichkeit demnach auch bisexuell sind.

Hier sind auch die überwiegend normalsexuellen Mädchen einzureihen, welche sich zwar wesentlich zu Männern, aber doch auch ziemlich stark zu dem Männlichen im homosexuellen und virilen Weib hingezogen fühlen und ebenso die jungen Leute, welche zwar hauptsächlich heterosexuell, also weibliebend sind, zugleich aber doch auch eine Neigung zu homosexuellen Männern haben, die sie zum mindesten nicht so abstoßen, wie sie der stark virile normalgeschlechtliche Mann abstoßen würde.

Die letzten beiden Arten sind sehr zahlreich vertreten und zwar besonders im Indifferenzalter, in den Jahren nach eingetretener Geschlechtsreife, in welchem der Trieb, bevor er sich differenziert und fixiert hat, erfahrungsgemäß kürzere oder längere Zeit schwankt. Ehe ich auf diese wichtige Lebensperiode der sozusagen physiologischen Bisexualität eingehe, will ich, zuvor das Gesagte erläuternd, als Beispiel einen Bericht geben, in dem ein überwiegend heterosexueller Jüngling von 20 Jahren, der mit einem älteren homosexuellen Mann in einem sehr harmonischen Freundschaftsverhältnis zusammenlebt, seine Empfindungen niedergelegt hat. Er schreibt:

„Ich bin zurzeit 20 Jahre alt, mittelgroß, sehr kräftig, dunkel, vollkommen männlicher Erscheinung und höchst männlichen Charakters, schroff, energisch, ohne jede Spur von Weichheit oder Weiblichkeit, verschlossen, unzugänglich, dabei zu tollen Streichen — je mehr Lebensgefahr, desto besser — geneigt, fast übermäßig selbständig, selbstbewußt.

Was mein sexuelles Leben anlangt, so ist dasselbe infolge kindlicher Spielereien ziemlich früh erwacht. Ich habe mich etwa von meinem 10. Jahre ab sowohl mit Mädchen als mit Knaben sexuell vergnügt, anfangs ohne, seit meinem 13. Lebensjahre mit Ejakulation onaniert. Stets fühlte ich mich dabei ganz und gar als der dominierende, männliche Teil. Etwa um mein 16. Jahr wurde ich durch Freunde zu öffentlichen Dirnen geführt, mit denen ich den Koitus mit vollster Potenz, aber ohne rechten Ge-

nuß vollzog. Seitdem habe ich selten — im ganzen etwa zehnmal — mit käuflichen Weibern verkehrt, aber nie aus eigentlichem Verlangen, sondern nur aus Neugier oder um eben in Gesellschaft mitzumachen. Nie ging ich allein zum Weibe, sondern stets nur mit Freunden und in animierter Stimmung.

Diese Enthaltsamkeit resultiert zum Teil aus einer gewissen scheuen Zurückhaltung meines Wesens, die mir die Annäherung an Menschen überhaupt erschwert, zum Teil aus einer stark ausgeprägten ästhetischen Empfindsamkeit, die mich auch bei der sexuellen Auswahl stark beeinflußt. Das Weib als solches reizt mich nicht: nur ein sehr schönes Weib könnte mich erregen.

Rein sexuell fühle ich mich aber doch in erster Linie zum Weibe hingezogen. Die Betreffende muß mittelgroß, schlank, kräftig, dunkel, lebhaften, gefälligen Wesens sein. Sie soll in jeder Beziehung mir unterwürfig erscheinen, darf mich also weder an Größe, noch an Geist übertreffen. Die Schilderung Lessings ‚Das Mädchen' paßt so ungefähr auf mein Ideal.

In zweiter Linie zieht mich das männliche Geschlecht an. Der Betreffende muß nicht eben jünger als ich, darf aber auch kein vollentwickelter Mann sein, sondern muß in jedem Falle zart, elegant, schlank, aber nicht ein bißchen tantenhaft sein. Letzteres ist mir besonders widerlich. Stark wirkt auf mich hohe Intelligenz, ruhige Güte und Vornehmheit des Auftretens. Demgegenüber spielen die rein ästhetischen Momente nicht die Rolle wie beim Weibe, wenn ich allerdings auch nicht zu einem, in körperlicher Beziehung geradezu abstoßenden Manne in nähere Beziehungen zu treten vermöchte. Liegen in letzterer Hinsicht keine Hemmungsgründe vor, so bin ich fähig, auf Grund längerer Bekanntschaft und einer so begründeten seelischen Attraktion einem Manne wirkliche erotisch-seelische Zuneigung entgegenzubringen. Freilich vermute ich, daß in rein sexueller Beziehung der Reiz des Weibes doch größer sein würde, als jemals ein Mann, selbst der geliebteste, ihn ausüben könnte. Aber ich kann hierüber keine bestimmten Feststellungen treffen, da ich bisher noch nie ein mich sexuell wirklich anziehendes Weib gefunden habe. So habe ich denn bisher wirklichen vollen Geschlechtsgenuß nur bei einem etwas älteren, zart und schlank gebauten jungen Manne gefühlt, der im übrigen durchaus männlich, intelligent, aber mir gegenüber von etwas weiblicher Hingebung und überdies in körperlicher Beziehung von einer fast mädchenhaften Zierlichkeit ist. Nicht die letztere als solche, sondern ihre Verbindung mit männlicher Denkungsart zieht mich seelisch an.

Ich resumiere mich dahin, daß der besprochene Typus beim Weibe und Manne für mich verschieden ist, daß beim Weibe vorwiegend körperliche, beim Manne in erster, aber nicht einziger Linie auch andere Momente ausschlaggebend sind.

Ich neige etwa zu 70% zum Weibe, zu 30% zum Manne, d. h. in rein sexueller Hinsicht. Seelisch steht mir in jedem Falle der Mann näher.

In beiden Fällen handelt es sich um eine wirkliche vorhandene Zuneigung seelischer und sinnlicher Natur. Das habe ich von jeher mit völliger Klarheit gefühlt. Die Empfindungen vor dem Akt waren dem Weibe gegenüber wesentlich animalisch, aber nicht besonders stark. Dem Manne gegenüber, d. h. dem geliebten Manne gegenüber, waren sie mehr zärtlich, menschlich: sicher würde einem geliebten Weibe gegenüber das Gleiche der Fall gewesen sein. Die Empfindungen bei und nach dem Akt hängen von der seelischen Zuneigung ab, die ich dem Betreffenden entgegenbringe. Den bisher von mir gegen Geld gebrauchten Weibern gegenüber habe ich stets Abscheu empfunden. Nicht so bei einem geliebten Wesen, sei es Weib, sei es Mann."

V. Zur Theorie und Geschichte der Bisexualität.

Der Geschlechtstrieb macht, wie jedes Geschlechtsmerkmal, bevor er den ihm eigentümlichen Charakter annimmt und zum Ausdruck bringt, ein Stadium der Unbestimmtheit, der Neutralität durch. Genau so wie die primären Geschlechtscharaktere, vor ihrer Fixierung eine geraume Zeit im Mutterleibe in einem unterschiedslosen Zustand persistieren, den man als eingeschlechtlich (vielleicht auch als ungeschlechtlich) bezeichnen könnte, wenn man nicht aus seiner Vorgeschichte und zukünftigen Gestaltung wüßte, daß er, in der Zusammenfassung des vom Manne und Weibe ererbten, doppelgeschlechtlich ist — genau so, wie von der Geburt bis zur Reife die sekundären Geschlechtscharaktere, der Kehlkopf, die Milchdrüse die Behaarung, zur Einheit verbunden, undifferenziert verharren, bis sie sich nach der einen oder anderen Richtung entfalten — wie schließlich jedes Organ unseres Organismus durch die Doppelgeschlechtlichkeit hindurch zur Geschlechtlichkeit gelangt; ebenso ist es mit denjenigen Teilen des Nervensystems, in denen der Geschlechtstrieb und der Geschlechtssinn ihren Sitz haben. Auch hier geht der Differenzierung das Indifferenzstadium voran, funktionell erkenntlich an einem Tasten, Suchen, Schwanken und Pendeln, bis entweder der Trieb sich ganz allmählich aus dem Unklaren, Unbewußten und Unbestimmten heraus auf das adäquate Geschlechtsziel einrichtet, oder dann und wann sich auch plötzlich durch eine große Liebesleidenschaft, fast möchte man sagen „mit hörbarem Ruck“ einstellt.

Man hat vielfach der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Richtung des Geschlechtstriebes durch das äußere Geschlechtsziel bestimmt und entschieden wird — ein ebenso verbreiteter, wie verhängnisvoller Trugschluß; auf ihn gründet sich eine große Überschätzung äußerer Einflüsse, unter denen ich den Glauben an die Veränderung des Geschlechtstriebes durch Verführung, Züchtung und Behandlung hervorhebe. Mir erscheint diese Assoziationstheorie wie ein Ausfluß des im Menschen so überaus starken Kausalitätsbedürfnisses, welches für alles und jedes in uns eine Ursache außer uns haben will, etwas, was „daran schuld ist". Sind wir doch nur zu geneigt, ebenso wie alle Wahrnehmungen und Vorstellungen, so auch alle Empfindungen, Leiden und Freuden in ihrer Entstehung nach außen zu projizieren.

Tatsächlich handelt es sich bei der Annahme, daß eine erstmalige und von da ab dauernde sexuelle Exzitation und Attraktion primär durch das reizauslösende Objekt, nicht aber durch die individuelle Beschaffenheit der sexuellen Empfangsorgane im Nervensystem bedingt ist, um eine Theorie, die bisher weder bewiesen ist, noch überhaupt bewiesen werden kann. Denn daß das erstmalige Zusammentreffen des entwickelten Geschlechtssinnes mit dem, was „sein Fall" ist, Lustempfindungen auslösen muß, die, wenn sie stark sind, auch ins Bewußtsein dringen, bedarf als selbstverständlich keiner Erörterung; vergleichen wir aber die Ubiquität geschlechtlicher Reize mit der Rarität der individuellen geschlechtlichen Reaktion, berücksichtigen wir den enormen Elektivismus, welcher den menschlichen Geschlechtstrieb beherrscht, denken wir daran, daß an demselben Objekt, das die einen in die höchste Ekstase versetzt, Millionen anderer achtlos und reaktionslos vorübergehen, so liegt es nach allen Gesetzen der Logik klar zutage, daß nur die Beschaffenheit der sexuellen Psyche, der

nervösen Zentralorgane, die innere Konstitution — allgemeiner und unwissenschaftlicher gesprochen „die Anlage“ oder „Disposition“ es sein kann, welche den Ausschlag gibt, während der Außenreiz nur das Instrument darstellt, an dem die Flamme sich entzündet.

Was Goethe vom Sehorgan sagt: „Wär', nicht das Auge sonnenhaft, die Sonne könnt es nie erblicken,“ gilt von jedem Sinnesorgan, jeder Sinneszelle, auch vom Geschlechtssinn; ist der Geschlechtssinn nicht frauenhaft, so kann das schönste Weib ihn nicht in Vibration versetzen. Wie oft sagen homosexuelle Männer „Wir sehen die hübschen Mädchen auf der Straße überhaupt nicht“. Von dem bestimmten individuellen Gepräge unseres Inneren hängt es ab, was wir als Reiz empfinden, nicht vom Reiz als solchen.

Dafür spricht auch die elementare, zielstrebende Durchschlagskraft, mit der allen Wollen und Wünschen, Einflüssen und Einflüsterungen zum Trotz der Geschlechtstrieb auf sein Reiz, sein Ziel, sein Objekt lossteuert, auf dasselbe „fliegt“. Es widerstrebt mir, die Erfahrungstatsachen hier nochmals zu wiederholen, die ich in meinem „Urnischen Menschen“ und den „Geschlechtsübergängen“ ausführlich auseinandergesetzt habe, will nur kurz daran erinnern, wie viele, die von der Homosexualität überhaupt und ihrer eigenen insbesondere keine Ahnung hatten, ohne sich je gleichgeschlechtlich betätigt zu haben, gleich ihren Kameraden heterosexuellen Verkehr aufsuchen, bis sie gewöhnlich in den zwanziger Jahren ihres Lebens aus dunklem, dämmerndem Empfinden heraus schreckhaft und schmerzhaft merkten, „es ist nicht das Richtige“, „da stimmt etwas nicht“, „hier ist etwas nicht in Ordnung“, um dann früher oder später ihrer Natur und ihres Naturtriebes klar und bewußt zu werden. Und umgekehrt. Wie viele junge Mädchen und Männer betätigen sich in der ersten Äußerung ihrer in-

differenten geschlechtlichen Sehnsüchte homosexuell, gehen sogar auf den Erziehungsanstalten regelrechte homosexuelle Liebesverhältnisse ein und sehen wir sie zehn Jahre später, so sind fast alle scharf heterosexuell, nur ein ganz kleiner Bruchteil homosexuell, nämlich nur diejenigen, die es a priori, wenn auch ihrer selbst nicht bewußt waren.

Auch hier möchte ich zwei belegende Fälle anfügen. Ein Kaufmann schreibt mir:

„Im Alter von 20 bis 30 Jahren war ich nacheinander in vier bis fünf Mädchen verliebt. Die Anregung dazu ging jedoch meist von ihnen aus, und weiter als bis zum Küssen ist es nie gekommen. Es fiel mir dabei auf, daß sich beim Mädchenkuß keine rechte sinnliche Erregung einstellen wollte, was beim Küssen von gleichalterigen Freunden stets der Fall war. Vom 23. Jahre ab verkehrte ich mit längeren oder kürzeren Pausen regelmäßig mit weiblichen Prostituierten und hatte dabei auch einen gewissen Genuß. Dabei beherrschte mich aber stets eine unaussprechliche Sehnsucht nach etwas Besserem, nach „dem großen unbekannten Freund", der mir Alles wäre, für den ich den letzten Blutstropfen hinzugeben bereit wäre. Die Verwirklichung dieses Traumes schien jedoch von Jahr zu Jahr in weitere Ferne zu rücken.

Im Alter von 27 Jahren wollte mich eine junge hübsche Frau zu ihrem Hausfreund machen. Ich ließ mir die Sache anfangs gefallen, machte ihr den Hof, es kam zu Mondscheinpromenaden mit Küssen, welch letztere mir aber eher unangenehm als angenehm waren, und als endlich einmal die von ihr ersehnte Gelegenheit sich bot, mußte ich zu meiner Beschämung entdecken, daß sich bei mir keine Spur von sinnlichem Verlangen zeigte. Sie nannte mich einen „Ritter Toggenburg" und suchte sich einen andern.

Mein Gemütszustand wurde nun von Jahr zu Jahr trostloser. Ich begann mich mit der Frage vertraut zu machen, ob es nicht besser sei, einem so freudlosen, zwecklosen Dasein freiwillig ein Ende zu machen. als ich einen jungen Mann kennen lernte (oder vielmehr wagte, ihm meine Gefühle zu erkennen zu geben), der die glänzendste Erfüllung meiner heißen Sehnsucht war; seit dieser Zeit würde ich es als einen Verrat an meinem Geliebten und mir selbst empfinden. wenn ich irgendwie mit einem Weibe in geschlechtliche Berührung treten würde.

Mein Verhältnis zu den „anständigen" Mädchen und der jungen Frau, die mich verführen wollte, war nur Freundschaft, der Verkehr mit den Freudenmädchen nur ein mechanischer Reiz. Ich könnte (möchte aber gar nicht) auch heute noch wahrscheinlich den Koitus mit einer Dirne ausführen, niemals aber ein „anständiges" Mädchen verführen. Diese Unfähigkeit ist weniger eine Folge moralischer Bedenken, als eine gewisse Geniertheit, wenn man will, Feigheit, die ich indessen jungen Männern gegenüber nicht besitze.

Der Koitus mit den Freudenmädchen erfüllte mich mit einem gewissen Stolz, griff mich körperlich aber sehr an. Der geschlechtliche Verkehr mit meinem Liebling endlich gewährte mir die größte Lust, die ich mir denken kann und läßt nachträglich weder körperlich noch seelisch das leiseste Unbehagen zurück. Ich fühle mich im Gegenteil gesünder und arbeitsfreudiger als zuvor, so daß es keinem Zweifel unterliegen kann, daß diese Art des Geschlechtsgenusses für meine Natur die einzig richtige ist."

Sehr beachtenswert erscheinen die folgenden mir ebenfalls übersandten Aufzeichnungen, nicht nur weil sie anschaulich den Durchbruch der homosexuellen Triebrichtung schildern, sondern auch ein treffendes Bild der starken Erschütterungen geben, welche eine heftige Liebe körperlich und seelisch zu erzeugen imstande ist. Der in seiner Abfassung etwas eigentümlich anmutende Bericht lautet:

„Es war im Jahre 1898. Meine Studien waren beendet. Ich war für fähig befunden worden, ein öffentliches Amt zu bekleiden. Wo sollte nun meine Wirkungsstätte sein? — Ich wurde in das kleine Dorf eines unwirtlichen Gebirges meines Vaterlandes verschlagen. Den Namen dieses Ortes hatte ich vordem nie gehört. Die Landkarte mußte mich erst über seine Lage belehren. Mit gemischten Gefühlen ging ich nach Z. Die ersten Wochen brachten Abwechslung dadurch, daß ich die Honoratioren besuchte und Gegenbesuche empfing. Dann erhielt ich Einladungen zu einem Picknick, geselligen Beisammensein, Geburtstagsessen usw. Allen diesen Aufforderungen kam ich gern nach. Ich unterhielt mich mit dem schlanken, blonden Töchterlein des Ortspfarrers. Ich tanzte mit dem graziösen Oberförsterstöchterlein. Ich scherzte mit den liebedürstenden Mägdelein des Schuldirektors und verehrte manche der übrigen Schönen. An dem einen Abende er-

schien mir die blonde Paula die herrlichste von allen. Acht Tage darauf erhob ich die brünette Elsa zu meiner Herzenskönigin. Gar bald wurde ich für einen Schmetterling erklärt, der von Blume zu Blume flöge.

Schon damals gab mir die Unbeständigkeit meiner Neigung zu denken. Doch mein Inneres zu erforschen, dazu fehlte es mir an Zeit. Der Winter hatte seinen Einzug gehalten und mit ihm kamen Bälle und größere Gesellschaften. Einige Wochen vor Weihnachten besuchte ich den Gesellschaftsabend eines Gesangvereins. Ich war wie immer herrlicher Laune, amüsierte mich vortrefflich. Mit einem Male fühlte ich mich beengt. Ich achte auf meine Umgebung und merke, wie immer zwei große, blaue Augen auf mir ruhten. Ein eigener Bann ging von ihnen aus. ‚Was für schöne Augen', dachte ich. Sie gehörten einem jungen, blonden Manne, der sehr reserviert neben einer älteren Dame saß. Die Ähnlichkeit und vornehme Zurückhaltung der beiden fielen mir auf und ich erkundigte mich nach ihnen. Ich erfuhr, daß die Dame die Gemahlin des Fabrikanten Y. und der junge Herr ihr Sohn sei. Immer noch schauten mich jene Augen an. Mir wurde seltsam zu Mute. Die Freude verließ mich und ein seltener Ernst kam über mich. Ich raffte mich auf; ich wollte lustig sein, wie vorher. Der Versuch mißglückte. Nun trotzte ich; was gehen mich die Augen an. Doch sie hatten mich gefangen genommen und ließen mich nicht los. Man scherzte weiter. Ich sollte lachen und vermochte nicht zu lächeln. Traurigkeit mit stiller Seligkeit gepaart, senkte sich auf meine Seele. Das grelle Licht des Saales schmerzte plötzlich meinen Augen. Die Musik und das fröhliche Lachen der Festteilnehmer bereiteten mir seelischen Schmerz. Ich ging hinaus. Draußen umfing mich dunkle Nacht. Kein Stern erhellte den Himmel. Wie im Traum lehnte ich am Geländer des Baches, der dicht am Gasthause vorüberfloß. Ein Sehnen erwachte in mir, wonach? Ich wußte es nicht. Spät kam ich nach Hause. Spät schlossen sich meine Augen zu unruhigem Schlummer. Noch im Traum sah ich die großen Augen in ihrem klaren Blau. Sie quälten mich und ich verwünschte sie. Zerschlagen an Leib und Seele erwachte ich am anderen Morgen. Als ich die Gartentür öffnete, um den gewohnten Weg zur Arbeitsstätte zu gehen, sah ich ihn plötzlich vor mir stehen. Wir blickten uns lange an, ohne uns zu begrüßen. In Gedanken verloren, ging ich wieder in das Haus zurück. Drinnen kam mir die Wirtin entgegen und erzählte, Herr Y. sei schon seit 6 Uhr hier auf- und abgegangen.

Einige Tage vergingen, ich sah ihn nicht und sehnte ihn herbei. Gern sprach ich von ihm. Gern ließ ich mir von ihm erzählen. Regelmäßig ging ich nun die Straße, von der ich aus seine Wohnung sehen konnte. Ihm gehörte seit Tagen mein ganzes Sinnen und Denken. — Den folgenden Sonntag verlebte ich im Kreise einer befreundeten Familie. Am Abende forderte mich der Hausherr auf, ihn nach dem nahen Bahnhofsrestaurant zu begleiten. Dort begegnete ich meinem seltsamen Freunde zum dritten Male. Mit Schrecken bemerkte ich, wie mein Begleiter an dem Tische Platz nahm, an dem er saß. Nie gekannte Schwere durchflog mich. Automatenhaft legte ich ab und nun saß ich ihm gegenüber. Wir wurden einander vorgestellt. Unsere Augen tauchten ineinander. Später erst wechselten wir einige gleichgültige Worte. Mir war es unmöglich, in seiner Nähe zu bleiben. Ein Feuerstrom flutete von ihm zu mir herüber. Ich fühlte das Brennen meiner Wangen und das Glühen meiner Augen. Ich preßte die Füße fest auf die Diele, um ihr Beben zu verhindern. Ich ging. Die Kühle der Winternacht minderte die Erregung. Nun schalt ich mich einen Toren, eines fremden Menschen halber die angenehme Gesellschaft verlassen zu haben. Groll stieg in mir auf, der aber sofort verflog, als er plötzlich neben mir stand. ‚Wir haben denselben Weg', sagte er, an meiner Seite dahinschreitend. Tiefe Finsternis hatte sich über die nur mattglänzende Winterlandschaft gebreitet. Mich trieb es, seinen Arm zu erfassen. Und ich tat es unter dem Vorwande, man könne leicht fehlgehen. Er preßte ihn an sich. So schritten wir eng aneinandergeschmiegt unseren Wohnungen zu. Wir schwiegen beide, unsere Herzen sprachen. Vor seiner Wohnung standen wir still. Ich hielt seine Hand in der meinigen. Welches Glücksgefühl ging von ihr aus! Das war nicht mehr die kalte, tote Erde, auf der ich bis jetzt gelebt hatte. Sie glich einem Frühlingsgarten, von leuchtender Sonne bestrahlt. Noch einmal drückte ich seine Hand, dann ging ich. Die Nacht über lag ich mit offenen Augen im Bett, ich sah ihn und spürte die Glut seiner Hand. Am nächsten Tage besuchte er mich. Es dämmerte. Die Gegenstände warfen weite Schatten. Nachdem wir uns längere Zeit unterhalten hatten, bat er mich, ihm ein Lied vorzusingen. Dadurch brachte er mich in arge Verlegenheit, denn ich musizierte selten. Ich wollte seine Bitte nicht abschlagen und so ergriff ich denn das Liederalbum von Schumann. Von ungefähr schlug ich das Lied auf:

‚Wenn ich in deine Augen seh',
So schwindet all' mein Leid und Weh;

Doch wenn ich küsse deinen Mund,
So werd ich ganz und gar gesund.
Wenn ich mich lehn' an deine Brust,
Kommt's über mich wie Himmelslust:
Doch wenn du sprichst: ich liebe dich,
So muß ich weinen bitterlich.'

Am liebsten hätte ich mitten im Liede abgebrochen, doch ich beherrschte mich und sang bis zu Ende. Schon längst war der letzte Ton verklungen. Er sprach kein Wort. Sein Schweigen quälte mich. Ich wandte mich ihm zu. Er stand am Fenster, mir den Rücken zukehrend. Etwas hastig erhob ich mich. Dabei stürzte der Sessel mit Gepolter zu Boden. Er verharrte in seiner Stellung. Nun eilte ich zu ihm, ergriff ihn an beiden Armen und zwang ihn, mir sein Gesicht zuzuwenden. Es war finster, von innerer Qual entstellt. Bestürzt fragte ich, ob ich ihn gekränkt hätte. Mit unsicherer Stimme erwiderte er, Schumannsche Lieder seien ihm nicht sympathisch. ‚O', rief ich bedauernd aus, ‚ich ziehe sie allen anderen vor.' Nach langem Schweigen sagte er, da ich ein so großer Verehrer Schumanns sei, so wolle er mir dessen schönstes Lied vorsingen. Mit weicher Baritonstimme sang er:

‚Dein Bildnis wunderselig
Hab' ich im Herzensgrund,
Das sieht so frisch und fröhlich,
Mich an zu jeder Stund'.
Mein Herz still in sich singet
Ein altes, schönes Lied,
Das in die Luft sich schwinget
Und zu dir eilig zieht.'

Der Vortrag seines Liedes nahm mich vollständig gefangen. Kaum fand ich Worte des Dankes. Nun sang er noch einige Lieder von Brahms. Dann setzten wir uns auf das Sofa und erzählten einander, als seien wir schon alte Freunde. Spät trennten wir uns. In der folgenden Woche stattete ich ihm meinen Gegenbesuch ab. Er erwartete mich in seinem Arbeitszimmer. Ich nahm auf einem der Stühle Platz, die neben dem ovalen Tisch in der Mitte des Zimmers standen. Er lehnte am Schreibsessel. Sein breiter, massiger Schreibtisch war mit unzähligen Büchern belegt. An den Wänden reihte sich Schrank an Schrank. Da ihn immer Personen zu sprechen wünschten, kürzte ich meinen Besuch ab und empfahl mich sehr bald. Zuvor führte er mich

in das Maschinenhaus, in dem sich zwei mächtige Maschinen ausbreiteten. Dann begleitete er mich bis zu meiner Wohnung. Diesen ersten Besuchen folgten viele. Die Stunden entschwanden wie Minuten. Zu jeder einzelnen hätte man sagen mögen: ‚Verweile doch, du bist so schön!' —

Wieder war der Winter ins rauhe Land gezogen. Wir verkehrten nun schon ein Jahr miteinander. Diese Zeit hatte uns ungeahnte Freuden zuteil werden lassen. Wieder nahte das Weihnachtsfest, von allen mit Freude begrüßt. Ich sehnte es nicht herbei, denn nun mußte ich mich ja auf Wochen von ihm trennen. Der letzte Abend war gekommen. Morgen wollte ich in meine Heimat reisen, dort die Festtage zu verleben. Mein Reisekorb stand halbgepackt im Zimmer. Die Kleidungsstücke, die ich mitzunehmen gedachte, lagen verstreut umher. Da besuchte er mich. Mit Staunen sah er auf meine Reisevorbereitungen. Dann ruhten unsere Blicke schmerzlich ineinander. Um nicht an unseren Abschied denken zu müssen, erzählte ich ihm, daß ich zu einem Weihnachtsvergnügen in meiner Heimat eingeladen worden sei. Deshalb müsse ich auch meinen Frack mitnehmen. Er wollte sehen, wie mich der Frack kleide. Ich ging in das Schlafzimmer und zog mich um. Mit bebenden Händen berührte er meine Schultern, den Rücken und die Brust und bebend stand ich vor ihm. Plötzlich hielt er mich an den Hüften fest. Fragend blickte ich in sein Angesicht. Es war gerötet. Ich wollte mich aus dieser sonderbaren Stellung befreien. Es schien, als ob ich die Herrschaft über meinen Körper verloren hätte. So blieben wir dicht voreinander stehen. Er neigte den Kopf vor, so daß seine Wange die meinige berührte. Ich schloß die Augen. Frohes Kraftgefühl durchrann mich und fest preßte ich ihn an mich. Bei dieser innigen Umarmung erschauerten wir beide. Nun wollte ich ihm sagen, daß ich ihn liebte, mehr als mein Leben. Doch plötzlich beherrschte mich wieder ein anderes Verlangen. Was ich aber wollte, war mir unklar. Ich schwieg und betrachtete ihn. Er hatte den Kopf zurückgelehnt. Die Augenlider verbargen die herrlichen Augensterne. Sein Mund war leicht geöffnet. Ich sah seine Lippen. Nun wußte ich, was ich wollte. Ihn küssen. Welche Wonne mußte es sein, diese Lippen berühren zu dürfen. Aber ich darf ja nicht. Trotzdem steigerte sich das Verlangen. Schwer atmend stand ich auf, um im Zimmer auf- und abzuschreiten. Er durchfocht denselben Kampf wie ich. Auch er atmete schwer. Eine bange Schwüle legte sich auf uns. Wir mußten uns trennen, wenn wir uns nicht verlieren wollten. Ich

setzte mich an meinen Schreibtisch und legte meinen Kopf auf die geschlossenen Hände. Nach einiger Zeit, mich deuchte es eine Ewigkeit, trat er auf mich zu. Ohne uns anzuschauen reichten wir uns die Hände zum Abschied. Ich hörte, wie er die Treppe hinabging. Ich rief seinen Namen. Dann richtete ich mich schnell auf und sah die Stelle an, wo sein Haupt geruht hatte. Nun bat ich in leidenschaftlichen Worten, er möge zurückkehren. Dabei bedachte ich nicht, daß er diese Worte nicht hören könne. In dieser Stunde wurde mir klar, daß ich ihn liebte, wie ich ein Weib lieben sollte. Diese Tatsache machte mich nicht unglücklich, sondern selig, denn er liebte mich ja auch. Daß diese Liebe aber eine verbotene sei, kam mir nicht zum Bewußtsein. Ebenso ahnte ich damals nicht, daß diese Liebe gesetzlich bestraft werden könnte. Ich erfuhr es erst durch die Kruppaffäre und daraufhin ließ ich mich hypnotisieren. Am anderen Tage, als noch der junge Morgen mit der Nacht kämpfte, schied ich von Z. Ich ließ mich an seiner Wohnung vorüberfahren. Mit sehnsüchtigem Blick streifte ich die Fenster seines Schlafzimmers. Die Festtage verrauschten. Mich belebte nur der Wunsch, ihn bald wiederzusehen. Die Einsamkeit, die ich früher gescheut hatte, war mir eine liebe Freundin geworden. Sie ermöglichte jene süßen Träumereien, die mich mit ihm vereinigten. Gern verließ ich die Heimat, die mir bisher so teuer war. Sonnabend kehrte ich zurück. Als am Sonntage die Glocken zu Kirche luden, begrüßten wir uns. Mit vor Freude glühenden Wangen standen wir uns gegenüber. Das Glück des Wiedersehens ließ uns verstummen. Später sagte er, er habe eine große Bitte. Ich erwiderte, sie sei erfüllt, bevor ich sie kenne. Lachend rief er da, ich müsse mit ihm Schlittenfahren. Eng aneinandergedrängt, von einer Decke umhüllt, auf weich gepolstertem Schlitten sausten wir über den glitzernden, knirschenden Schnee. Ich achtete nicht auf die dunkeln Tannen, deren Äste sich unter der Last des Schnees neigten, nicht auf die weit ausgreifenden Rosse und deren munteres Schellengeläut, nicht auf die Rudel Rehe, die die Landstraße querten. Ich dachte nur an ihn, an dessen Seite ich saß. Nur immer bei ihm sein und bleiben dürfen, das war mein steter Wunsch. Auf der Heimfahrt berührten wir auch meine Vaterstadt. Ich zeigte ihm die Fenster des Zimmers, das ich während meiner Ferien bewohnte. Sie erglänzten im hellen Mondenschein. Und wieder umschlang er mich und — wir küßten uns. Von unserem unermeßlichen Glück berauscht, fassungslos hielten wir uns umschlungen. Mein Herz drohte unter der

Größe des Jubels zu zerspringen. ‚Gott, nun laß mich sterben', flehte ich, an ein Mehr von Glück nicht glaubend. Das erstaunte Gesicht des Kutschers führte uns nur zu bald in die Wirklichkeit zurück. Nachts 1 Uhr kamen wir in Z. an. Am Anfang des Dorfes stiegen wir aus. Den Kutscher hießen wir nach Hause fahren. So schritten wir in dunkler Einsamkeit heimwärts. Die nahe Kirche kündete die zweite Stunde, als wir vor seiner Behausung standen. Ich sprach viel von gleichgültigen Dingen, um mein heißes Begehren zu bekämpfen. Das Blut jagte mir durch die Adern. Meine Nerven waren in derartiger Spannung, daß sie mich schmerzten. Er schwieg Wieder ahnte ich die Gefahr des Augenblicks und trotzdem umschlang ich ihn, während ich mit heißen Küssen seinen Mund bedeckte. Wir standen dicht vor der Haustür. Er drängte mich zum Hausflur hinein. Plötzlich sträubte ich mich, weshalb? Ich weiß es bis heute noch nicht. Nun bat er mich in heißen, flüsternden Worten ihm zu folgen. Ich blieb. Er sagte, es sei heute das letzte Mal', daß es uns vergönnt sei, uns anzugehören, da er übermorgen auf 10 Wochen zur Reserveübung eingezogen werde. Heftiger Schreck packte mich da. Ich riß ihn an mich, als müßte ich ihn halten, daß er mich nicht verließ. Ja, ich wollte ihm folgen, ich wollte ihm angehören. Ich konnte ja nicht anders. Und schon stiegen wir mit leisen Schritten die Treppe hinan. Da stand plötzlich das Bild meiner geliebten Mutter vor mir, so wie am Konfirmationstage, als sie die Worte sprach: ‚Tue nie etwas, was mir Schmerzen bereiten könnte. Du bist mein Jüngster. Du bist mein Alles!' Ich floh. Ich beschwor ihn, mir die Tür zu öffnen. Ruhig, ohne ein Wort zu sagen, tat er es. Wir trennten uns ohne Abschied. Als ich allein war, bereute ich mein Betragen bitter. Selbst der Gedanke, recht gehandelt zu haben, vermochte mich nicht zu trösten. Mit dem festen Vorsatz, ihn morgen zu besuchen, schlief ich endlich ein. Als ich am anderen Tage nachmittags bei seinen Eltern vorsprach, erzählten mir diese, daß er bereits frühmorgens abgereist sei. Mühsam beherrschte ich mich. Noch an demselben Tage schrieb ich ihm einen Brief. Darin bat ich ihn, mir umgehend zu schreiben, damit ich wisse, daß er nicht zürne. Nun wartete ich 8, 14 Tage! Vergeblich! — Bisher hatte mein Leben einem lachenden Sommertage geglichen, nun wandelte es sich in eine finstere Winternacht. Ich fühlte mich elend und haßte alle, die fröhlich waren. Freudlos begann ich mein Tagewerk. Mit Ekel beschloß ich es. Meine bisherigen Bekannten zogen sich mehr und mehr von mir zurück, denn ich war immer in gereizter Stim-

mung. Es freute mich, wenn ich sie verletzen konnte. Deshalb zog ich ihre kleinen Schwächen ans Licht. Oft zahlten sie mit gleicher Münze heim. Da wandte ich mich empfindlich und hochmütig von ihnen ab. Gar bald war ich ganz allein. Niemand konnte ich mein Leid klagen. Niemand konnte mir deshalb Trost spenden. Allein mußte ich die trüben Stunden durchkämpfen. Oftmals drohte meine Kraft zu erlahmen. Die Liebe meiner Eltern erhielt mich aufrecht und zeigte mir den rechten Weg. Auch bei Gott suchte ich Zuflucht und Trost. Oft sah mich die dämmernde Nacht vor meinem Bett liegen, den Kopf in die Kissen vergraben. Was versprach ich ihm, dem Allmächtigen, nicht, wenn er meine Bitte erhöre und ihn zu mir sende. Jahre meines jungen Lebens bot ich ihm als Gegengabe an. Umsonst! Ich blieb allein mit meinem Schmerz. Danach fing ich an, mit Gott zu hadern. Nie, niemals wollte ich wieder zu ihm beten, er sei kein liebender Gott. Meinen Glauben verwarf ich. Mein Leben wurde mir schier unerträglich. Qualvolle Tage schlichen dahin, qualvollere Nächte folgten. In all der Seelenpein vergaß ich ganz, daß mein Examen vor der Tür stand. Es war mir auch gleichgültig, ob und welche Zensur ich erhielt. Ihn sehen und seine Verzeihung erlangen, das war der dominierende Gedanke. Und ich sah ihn wieder am ersten Tage, da er in seiner Heimat weilte. Er sah schöner aus denn zuvor. Stolz trug er sein Haupt. Seine Gestalt war voller, sein Antlitz gebräunt. Am Bahnhofe trat ich auf ihn zu, warm streckte ich ihm meine Hand entgegen. Er berührte sie flüchtig ohne Druck. Ich suchte jenen warmen Strahl in seinen Augen. Sein Blick blieb eisig. Da erstarben die Blüten meiner Liebe. Er hatte vergessen. — Nun schnell, daß ich auch vergaß. Mein Stolz half mir. Ich suchte Vergessen in der Arbeit. Bis nachts 2 Uhr saß ich an meinem Schreibtisch und arbeitete. Dabei fand ich nach langem Ringen das innere Gleichgewicht wieder. Schwer war es erkämpft, aber ich besaß es.

Als man wieder die ersten Vorbereitungen zum Weihnachtsfeste traf, reiste ich nach Y., um hier die Prüfung abzulegen. Als ich morgens Z. verließ, breitete sich graues Düster über die Erde, nur im Osten flammte es rot auf, als ob dort ein ungeheurer Brand wütete. Da dachte ich an ihn. Ein halbes Jahr hatte ich ihn nicht gesehen. Nach meinem Examen verließ ich den Ort, in dem ich so glücklich, aber auch so unglücklich gewesen war. Ich siedelte nach der nahen Industriestadt über, in der ich bald viele gleich veranlagte Freunde fand. Besonders einem schloß ich mich an, der ein sehr flottes Leben führte. Durch ihn wurde ich

in den Trubel des Großstadtlebens gezogen und ich ließ mich gern ziehen, ja zog wohl selbst, denn ich vergaß die Leere in meinem Herzen, mein schweres Schicksal. Jede freie Stunde verbrachte ich in Vergnügungslokalen. Mein Zimmer nahm mich nur zu kurzem Schlummer auf. Dies aufregende Leben währte aber nur ein Jahr. Schwere Krankheit suchte mich heim. Schon streckte der Tod seine Knochenarme nach mir aus und mit Freuden wollte ich mit ihm gehen. Aber ich genas und muß leben, leben ohne Liebe.

,Die Wälder still, der Himmel grau,
Die Bäume kahl, die Lüfte rauh;
In meinem Herzen, kalt und tot
Das bißchen Liebe, die mir das Leben bot.
Und die Brust darob so sterbensbang
Und der Weg vor mir noch so lang — so lang . . .'"

Die Fixierung des Geschlechtstriebes geht zeitlich mit der Normierung und Festigung des Individualcharakters in körperlicher und geistiger Hinsicht Hand in Hand; beide gelangen durchschnittlich erst im Verlauf des dritten Lebensjahrzehnts zum Abschluß.

Von der Reifezeit zeigen bis in die zwanziger Jahre hinein psychisch und physisch die Jünglinge eine sichtlich weibliche, die Mädchen eine puerile Beimischung; erstere tritt beispielsweise in der Bartlosigkeit, der noch nicht stark entwickelten Muskulatur, dem sehr empfänglichen und oft ausgesprochen sanften Gemüt des Jünglings zutage, während die virile Note beim Mädchen im Backfischalter) in den noch schwach entwickelten Brüsten und Hüften, der fehlenden Fettbildung, sowie einer stärkeren Agilität und Aktivität des Charakters und Geistes zum Ausdruck kommt. Es ist wohl denkbar, daß die geschlechtliche Bisexualität im Indifferenzalter mit dieser deutlicheren Bisexualität der Persönlichkeit in einem gewissen Zusammenhange steht und wer teleologischen Anschauungen huldigt, also der Meinung ist, daß die Natur nur gesetzmäßige Einrichtungszwecke

verfolgt und nicht irre geht, darf in dieser Erscheinung wohl einen Hinweis erblicken, daß mit dieser Bisexualität des Körpers, Geistes und Geschlechtstriebes der Schöpfer oder die Natur ausdrücken wollte, daß der Jüngling und die Jungfrau in dieser, für die Ausbildung und Vervollkommnung ihrer eigenen Individualität so eminent wichtigen Lebensperiode sich nicht in den Dienst der Fortpflanzung und Zeugung stellen sollen, daß ihnen vielmehr die Möglichkeit gegeben ist, durch Anlehnung an eine sie liebende und leitende Person desselben Geschlechts geistig empfangend ihre indifferenzierte Geschlechtssehnsucht zu befriedigen.

Ich kann mir wohl vorstellen, daß spätere Zeiten, in denen die gleichgeschlechtlich liebenden Menschen von der Verkennung, Verachtung, Verfolgung und dem Vorwurf der Verführung befreit sind, unter denen sie jetzt noch schwer zu leiden haben, ähnliche Probleme wohl aufwerfen, und in den Kreis ihrer Erörterungen ziehen werden, Zeiten, in denen man zwei Aussprüchen Nietzsches mehr Rechnung tragen wird, die lauten: „Es ist mehr Vernunft in deinem Leibe, als in deiner letzten Weisheit“ und „ich rede von der Rückkehr zur Natur, obgleich es eigentlich ein Hinaufkommen ist.“

Die rein körperliche und geistige Bisexualität der Persönlichkeit persistiert unabhängig, wenn auch nicht ganz selten in innerer Koordination mit geschlechtlicher Bisexualität bei manchen Menschen auffallend lange über das indifferente Alter hinaus, und zwar scheint dies besonders bei genialisch und priesterlich-pädagogisch veranlagten Männern der Fall zu sein, in deren Wesen wir das Weibliche und Jugendliche ebenso häufig hervorgehoben finden, wie im Leben berühmter Frauen die männlichen Charakterzüge. In einer vergleichenden Bildnissammlung großer und führender Geister der Weltgeschichte wird man leicht diese Erfahrung bestätigt finden können.

Die Hindurcharbeitung der geschlechtlichen Bisexualität zur differenzierten Formation geschieht gewöhnlich mit absoluter Präzision. In der weitaus großen Mehrzahl der Fälle entwickelt sich der Geschlechtstrieb in Übereinstimmung mit den Geschlechtsdrüsen scharf heterosexuell, dergestalt, das nicht nur das subjektive, sondern auch daß objektive Verständnis für homosexuelles Empfinden gänzlich verloren geht.

In dem Friedensschluß zwischen subjektiver und objektiver Würdigung, dessen Grundlagen und Präliminarien die Männer der Wissenschaft zurzeit ausarbeiten, gilt auch für den Homosexuellen gegenüber dem Heterosexuellen, nicht nur umgekehrt, das Wort vom Erkennen und Verzeihen. Vergessen wir nicht, daß am Ende niemals Sitte und Gesetz das Primäre waren, sondern die Affekte und Vorstellungen, aus denen Sitte und Gesetz entsprangen, wenn sie auch später in lebendiger Wechselwirkung Volksempfinden und Volksbewußtsein beeinflussen.

Ich möchte zur Erhärtung des Gesagten hier noch die Zuschrift eines heterosexuellen Ehemannes abdrucken; seine Äußerungen sind um so wertvoller, weil er Verstand und Instinkt wohl zu trennen weiß. Er schreibt:

„Mich interessiert das Problem der Homosexualität objektiv. Subjektiv stehe ich ihm verständnislos gegenüber. Ich kann mir herzliche Sympathie für einen Mann in dem Grade denken, daß ich ihn freundschaftlich umarme. Für die Auslösung sexueller Reize, sowohl passiv als aktiv, mit einem Mann durch irgendwelche Manipulationen fehlt mir aber jeder Nerv. Mir erscheinen die sog. Homosexuellen wie die Bewohner eines anderen Planeten, die ich respektiere, aber nicht verstehe. Die Erscheinung im ganzen als ein Laster anzusehen, weil lasterhafte Einzelerscheinungen damit verbunden sind, erscheint mir angesichts der Auswüchse der erlaubten Lüste pharisäisch und philisterhaft.

Ich gestehe, daß es mir überhaupt nicht vorstellbar ist, wie selbst die höchstgesteigerte herzliche Sympathie und Geistesverwandtschaft, auch zu einem außerdem körperlich wohlgebauten

Manne, das Bedürfnis nach sexuellem Orgasmus mit ihm wachrufen könnte. Keine moralischen oder sonstigen Gründe hinderten mich, sondern allein der Instinkt, daß ich für meine Bedürfnisse dabei nicht auf die Rechnung käme. Er wäre mir, trotzdem ich vielleicht anerkennen müßte, daß er im künstlerischen Sinne wohlgebauter und anziehender ist, als ein minder schönes Weib, doch nicht ‚schön' genug.

Auch der Umstand, daß ein Mann, dem ich sehr intensiv freundschaftlich verbunden wäre und der, weil er vielleicht homosexuell veranlagt ist, mir eine Vertrauensfrage stellte, könnte mein subjektives Empfinden nicht ändern. Erklärte er mir, wie das bei Verliebten war, bis auf und seit den Tagen Romeos und Julias, daß nicht bloß sein Leben, sondern auch seine Seligkeit davon abhinge, ob ich und daß ich ... so fände ich das so rührend, daß ich ihm einen mit Schopenhauerschen Zitaten wohlgespickten Vortrag über das Nichtige unserer Illusionen und speziell dieser hielt — ohne Hoffnung auf Erfolg.

Also: Ich kann mir denken, daß ich unter Umständen für einen Freund mein Leben einsetze, aber nicht, daß ich ihm Rechte einräumen könnte, bei deren Ausübung mir die Komik der Situation das einzige Vergnügen bereitete."

Diesen heterosexuellen Männern und Frauen steht eine ausschließlich homosexuell empfindende Minderheit gegenüber, die zwar relativ klein, absolut aber und qualitativ groß genug ist, um ein intensives Eintreten für sie zu rechtfertigen. Hätte diese Macht und Majorität, sie würde vielleicht in ihrem durch Wissen unbeeinträchtigten Gefühl nicht weniger intolerant verfahren, wie die gegenwärtige Mehrheit. Manche Anzeichen sprechen dafür. So erzählte mir eine Telephonistin, daß auf ihrem Amt eine homosexuelle Kollegin sei, die, wenn eine Beamtin sich verlobt hätte und alle anderen der glücklichen Braut ihre Glückwünsche brächten, ganz empört auszurufen pflege: „Pfui, Mädchen, wie kannst du dich von einem fremden Manne küssen lassen".

Als Beispiel reinster Homosexualität will ich auch noch die folgende Stelle aus dem biographischen Bericht eines älteren Herren anführen; sie lautet: „Mein Fall

sind männliche Personen im Alter von 20 bis 25 Jahren, ohne oder mit wenig Schnurrbart, am liebsten in dienender Stellung, Soldaten ausgeschlossen. Ich übernehme mit Vorliebe eine erzieherische Rolle, das Sexuelle kommt erst in zweiter Linie. Für ein Weib fehlt mir in geschlechtlicher Hinsicht auch nur die kleinste Regung vollkommen. Wenn ein mir sympathischer Mann ein Weib liebt und ich glaube geschlechtliche Neigungen annehmen zu können, so ist mir solches durchaus rätselhaft, ganz unerklärlich und ich muß mit einem solchen Manne sofort jede Beziehung abbrechen. Ich kann eine derartige Handlung nicht begreifen und stehe persönlich auf dem Standpunkt, daß, wenn ein Mann ein Weib koitieren kann, seine Handlung mit einem Manne streng verpönt sein sollte."

Letztere bei rein homosexuell Differenzierten vielfach vertretene Meinung beruht zum Teil auch auf einem subjektiven Nichtverstehen und Mißverstehen des Geschlechtstriebes und der Gefühlsrichtung der Bisexuellen, welche neben der großen Menge der Heterosexuellen und der kleinen Schar der Homosexuellen, eine dritte, an Ausdehnung noch schwer bestimmbare Gruppe darstellen. Ich bringe im kasuistischen Teile eine Reihe von Fällen, die in diese Rubrik gehören; hier ist weit über das durchschnittliche Indifferenzalter hinaus eine zwischen beiden Geschlechtern schwankende erotische Zuneigung vorhanden.

Einige neuere Autoren haben in einer dauernden Bisexualität des Geschlechtstriebes den eigentlichen physiologischen Normalzustand und in einem sich nur auf ein Geschlecht erstreckenden Trieb eine durch Verkümmerung hervorgerufene Einseitigkeit erblicken wollen. So bezeichnet B. Friedländer[1]) als „Kümmerlinge" solche

[1]) S. 86 l. c.

Männer, „deren Fähigkeit zur Lieblingminne durch den Sittendruck in ähnlicher Weise künstlich verkrüppelt worden ist, wie die Füße der Chinesinnen durch den mechanischen Druck der körperlichen Einzwängungsinstrumente.“

Ich halte diese Anschauungen für unrichtig. Denn für jemanden, der es nicht besser wissen will, wie die Natur selbst, der, ohne zu theoretisieren, sich zunächst auf den Boden wirklicher Erfahrungstatsachen stellt, kann es doch nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß auf der einen Seite ganz scharf akzentuierte Heterosexuelle existieren, die einzig und allein das andere Geschlecht zu lieben imstande sind und auf der anderen Seite ebenso rein ausgesprochene Homosexuelle, denen diese Empfindung gänzlich verschlossen ist.

Auch theoretisch zeigt uns ein Vergleich mit den körperlichen Geschlechtszeichen, deren Analogie für die Beurteilung der nur funktionell wahrnehmbaren einschließlich des Triebes immer den besten Maßstab bietet, daß jedes Geschlechtsmerkmal für sich in der übergroßen Mehrzahl der Fälle durch die Bisexualitätsperiode hindurch zu einem einheitlichen Typus gelangt. Trotzdem sie ohne Ausnahme ursprünglich und die meisten auch kontinuierlich bilateral, also doppelt sind, sehen wir höchst selten eine Seite männlich, die andere weiblich, sondern fast stets beide Seiten gleichgeartet, ganz unabhängig davon, ob ihr Charakter zu dem der Keimstöcke paßt oder nicht. Die Entstehung der Heterosexualität und Homosexualität sind in diesem Sinne völlig analoge Vorgänge.

Daher kann ich auch nicht mit Forel übereinstimmen, der in seinem großen Werk „Die sexuelle Frage“ äußert (IV. Aufl., S. 264): „Die ganze Zwischenstufentheorie scheitert daran, daß logischerweise eine wirkliche Zwischenstufe wohl bisexuell oder hermaphroditisch, aber nicht

homosexuell fühlen sollte." Forel übersieht hier ebenso wie Friedländer und Bloch, mit denen er sich im übrigen in der Wertung der Homo- und Bisexualität als pathologischer Erscheinungen in entschiedenem Gegensatz befindet, daß es sich bei der Zwischenstufentheorie überhaupt um keine Theorie, sondern lediglich um ein Einteilungsprinzip handelt. Als Zwischenstufen zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht bezeichnen wir alle Personen, die nicht nur ausschließlich vollmännliche oder vollweibliche Formationen besitzen, sondern eine Mischung beider, wie sie uns so unendlich mannigfach in der Natur entgegentritt. „Wenn daher ein Mensch" — ich bediene mich hier absichtlich Forels eigener Worte — mit durchaus charakteristischen Sexualorganen und sonstigen Merkmalen des einen Geschlechts, einzig und allein für sein eigenes Geschlecht sexuell empfindet" — so ist eben diese Verbindung viriler oder femininer Sexualorgane mit einem dem nicht entsprechenden Sexualtrieb eine Mischform, ein Geschlechtsübergang, eine Zwischenstufe in unserem Sinn.

Ob man in diesen Mischformen, insonderheit in den Homo- und Bisexuellen, gestützt auf ihr subjektives Gesundheitsgefühl, ihre in sich geschlossene und an sich meist durchaus harmonische Eigenart und den Umstand, daß wir beispielsweise doch auch in ausgesprochen männlichen Charaktereigenschaften bei einer Frau, in weiblichen Zügen bei einem Manne nichts direkt Pathologisches erblicken, biologische Varietäten sieht, oder ob man sie als Kranke betrachtet, weil sie die Minderheit sind und ihre Geschlechtsteile einen anderen Geschlechtstrieb vermuten lassen, das scheint auch mir — wie Forel — im Grunde ein Wortstreit, wobei es mir allerdings unerfindlich ist, weshalb dieser sonst so maßvolle Gelehrte die physiologische, auch von de Vries geteilte Anschauungsart als „lächerlich", „unhaltbar" und

„sophistisch" bezeichnet, da es sich doch lediglich um eine Verschiedenheit der Perspektive handelt.

So nahe es liegt, das Vorkommen mannweiblicher Zwischenformen einerseits und die ursprüngliche, mehr oder weniger auch andauernde Doppelgeschlechtlichkeit des Menschen andererseits miteinander in Zusammenhang zu bringen, so ist doch diese Beziehung von den Autoren der beiden Forschungsgebiete keineswegs immer klar erkannt und deutlich zum Ausdruck gebracht worden.

Es scheint mir hier am Platze, einen kurzen historischen Rückblick auf die Geschichte dieser wissenschaftlichen Materie zu werfen, wobei wir drei gesonderte Gebiete unterscheiden müssen, zum ersten das Problem der menschlichen Doppelgeschlechtlichkeit überhaupt, dann das des sich auf beide Geschlechter erstreckenden sexuellen Triebes — für diese beiden keineswegs identischen Phänomene hat man dasselbe Wort Bisexualität geprägt, eine Quelle vieler Mißverständnisse und Meinungsdifferenzen — und drittens die Frage, ob und inwieweit zwischen diesen beiden Erscheinungen eine Verbindung besteht, wo wir dann noch den Zusammenhang des bisexuellen Geschlechtstriebes mit der noch vorhandenen und der embryologischen Bisexualität besonders zu betrachten haben.

Es erscheint diese geschichtliche Übersicht um so angebrachter, als sich neuerdings (1906) auf diesem Gebiete ein eigenartiger Prioritätsstreit erhoben hat. Der Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek in Berlin. Dr. Richard Pfennig, hat eine Schrift[1]) veröffentlicht, in deren Einleitung er sagt:

„Vor kurzem ist unter dem Titel ‚Der Ablauf des Lebens. Grundlegung zur exakten Biologie' ein Buch

[1]) Wilhelm Fließ und seine Nachentdecker O. Weininger und H. Swoboda von Richard Pfennig, Berlin 1906, bei Goldschmidt.

von Wilhelm Fließ erschienen, das der Biologie ein völlig neues Antlitz zu geben berufen ist. Denn es wird in ihm auf die exakteste Weise die bisher auch nicht einmal geahnte Tatsache nachgewiesen, daß alles Leben an das Vorhandensein zweier Substanzen gebunden ist, der männlichen, deren einfachster Verband genau 23, und der weiblichen, deren Einheit 28 Tage Lebenszeit besitzt. Und weil gar kein Leben möglich ist ohne das Vorhandensein beider Substanzen, von denen allein die Geschlechtscharaktere abhängen, so muß jeder Träger des Lebens dauernd doppelgeschlechtlich sein. Die Betrachtung der Welt des Lebendigen zeigt denn auch, daß nicht nur, was man bereits wußte, die höher organisierten Lebewesen doppelgeschlechtlich angelegt sind, sondern daß alles Lebendige die Merkmale beider Geschlechter an sich trägt für die ganze Dauer seines in periodischen Schüben sich auf- und abbauenden Daseins. Also nicht um eine doppelgeschlechtliche Anlage handelt es sich, sondern um dauernde Doppelgeschlechtigkeit. Das Geschlecht, nicht das Geschlechtliche steht im Mittelpunkt der Frage.“

Auf die zahlenmäßigen Berechnungen, welche Fließ in seinem gewiß sehr beachtenswerten Werke aufstellt, hier näher einzugehen, fällt aus dem Rahmen meiner Arbeit; wenn aber der Verfechter dieses Prioritätsanspruches meint, es handle sich bei der „Idee der dauernden Bisexualität“ um eine bisher auch nicht einmal geahnte Tatsache, so kann ich mir dies nur dadurch erklären, daß auch er selbst, wie er es von Fließ in der Broschüre mitteilt, es nicht für nötig befunden hat, „die Literatur, die für ihn in Betracht kam, mit anderem als nur flüchtigem Blick zu streifen.“

Sonst hätte es ihm unmöglich entgehen können, daß es wenige wissenschaftliche Gedanken gibt, die seit den ältesten Zeiten so sehr und so oft Philosophen und

Wahrheitssucher beschäftigt haben, wie die Idee der Doppelgeschlechtlichkeit. Man lese doch nur einmal die Arbeit Dr. v. Römers: „Die androgynische Idee des Lebens", im V. Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, um zu erkennen, wie bei fast allen Völkern aller Zeiten die Auffassung wiederkehrt, daß alles Leben dauernd und vor allem die Gottheit als Sinnbild der höchsten Lebensharmonie und Ebenbild des Menschen das generative und vegetative, das reizende und empfindende, zeugende und empfangende, männliche und weibliche Prinzip in sich vereinigt. Was ist es denn anders als die Idee der Doppelgeschlechtlichkeit, welche die antiken Künstler immer wieder zur Darstellung des Hermaphroditos drängte, deren einem Christodoros aus Koptos die Worte widmet:

„Sieh, in dem einen vereint
Die Reize der beiden Geschlechter."[1])

Von neueren Naturforschern will ich hier nur Darwin und Weißmann anführen. Der erstere sagt in seinem Werk. „Das Variieren der Pflanzen und Tiere im Zustande der Domestikation" (2. Auflage, Stuttgart 1893, Bd. 2, S. 59): „Wir sehen, daß in vielen, wahrscheinlich in allen Fällen die sekundären Charaktere jedes Geschlechts schlafend oder latent in dem entgegengesetzten Geschlecht ruhen, bereit, sich unter eigentümlichen Zuständen zu entwickeln."

Und noch bestimmter drückt sich Weißmann aus. In seiner Arbeit: „Das Keimplasma, eine Theorie der Vererbung." (Jena 1892, S. 467) heißt es: „Die latente Anwesenheit der entgegengesetzten Geschlechtscharaktere in jedem geschlechtlich differenzierten Bion muß als allgemeine Einrichtung aufgefaßt werden."

Ich selbst hatte in dem Vortrag, welchen ich 1904 auf der 76. Naturforscherversammlung in Breslau über

[1]) Vgl. Palatinische Anthologie, Buch II.

das Thema: „Übergänge zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht“ hielt, u. a. den Leitsatz vertreten:

„Die Variabilität der Individuen in somatischer und psychischer Hinsicht hängt zum großen Teil von dem sehr variablen Mischungsverhältnis männlicher und weiblicher Attribute ab.“

Daß man nach alledem, und diese Zitate ließen sich leicht vermehren, im Jahre 1906 die menschliche Doppelgeschlechtlichkeit eine „bisher auch nicht einmal geahnte Tatsache“ nennt, kann wohl nur auf der Verallgemeinerung eigener Ahnungslosigkeit auf diesem Gebiet beruhen.

Auch die Konstatierung, daß es in bezug auf die sexuelle Betätigung neben den rein Heterosexuellen und Homosexuellen Bisexuelle gibt, deren Neigung sich auf beide Geschlechter erstreckt, ist alt. Das klassischste Beispiel aus dem Altertum ist Julius Cäsar, von dem Curio das oft genannte Wort aufbrachte: „er sei aller Weiber Mann und aller Männer Weib gewesen.“

Unter den wissenschaftlichen Autoren neuerer Zeit, die sich mit den Abweichungen des Geschlechtstriebes beschäftigten, verdient hier Carl Heinrich Ulrichs vor allem genannt zu werden. Dieser, welchem die Früchte seiner mühe- und kummervollen Arbeit zu ernten leider nicht beschieden war, hatte bekanntlich aus einer Stelle in Platos Gastmahl das Wort Urninge für die gleichgeschlechtlich Empfindenden gebildet; die Normalsexuellen nannte er Dioninge und konstruierte nun aus beiden Ausdrücken für die Bisexuellen die Bezeichnung Uranodioninge.

Es erscheint der Mühe wert, aus seinen Schriften die Hauptstellen wiederzugeben, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen. Zuerst erwähnt er die Bisexuellen in Formatrix (erschienen 1864). „Anthropologische Studie über urnische Liebe“, S. 59/60, § 81:

Uranodionäismus. „So kann ich mich namentlich nicht länger versperren gegen die sich mir aufdrängende Überzeugung, daß es Doppelnaturen gibt, welche für Männer wie für Weiber Liebe empfinden. Neros und Commodus Doppelliebe dürfte durch die Klassiker hinlänglich beglaubigt sein. Nach seinen Liebesgedichten an Lydia und Ligurinus zu schließen, scheint auch Horaz hierher zu gehören. Auch aus der Gegenwart kenne ich Beispiele. Einer (aus dem nördlichen Kurhessen) trägt an Körper wie an Gemütsart einen ausgeprägt männlichen Geschlechtshabitus. Er liebt Mädchen wie Burschen, weit überwiegend jedoch Burschen. Eines anderen (eines Bayern) Gemütsart und Benehmen ist weiblich, wenngleich nicht gerade von entschiedener Ausprägung. Derselbe war in seiner Jugend verheiratet mit einem jungen und sehr schönen Frauenzimmer, welche sehr früh starb. Dieselbe will er innig geliebt haben. Jetzt liebt er, und zwar wie mir scheint mit wirklicher Liebe, Burschen, namentlich Soldaten. Er liebt sie noch, wenn sie schon etwa 25 Jahre alt sind. Ein Dritter (in Norddeutschland, in B.) männlichen Benehmens liebt beides gänzlich mischweise. Ein vierter, am Main zu Hause, nicht ausgeprägt männlichen Benehmens, will als sehr junger Mensch einen oder einige seiner Mitschüler sehnsüchtig geliebt haben, jetzt aber nur für Weiber Liebe fühlen... Neros Habitus scheint weibliche Züge an sich gehabt zu haben. Nach Dio Cassius wenigstens ward er mehrfach als ‚Weib' oder als ‚weibisch' geschmäht. Doppelliebe soll namentlich im Orient sehr häufig vorkommen. Auch aus Frankreich wird von ihr gesprochen, im vorigen Jahrhundert. in den bekannten Briefen der Herzogin von Orleans."

Ebenda, S. 70/71, § 87 teilt Ulrichs die Zuschrift eines „Uranodionings" mit, in welcher es heißt:

„Ich bin von Natur frei von aller Leidenschaft. Ich habe starke Triebe, aber nie leidenschaftlich mich selbst bewältigende. Jetzt verliebt wie ein Gott, habe ich oft schon in der nächsten Minute nicht mehr daran gedacht, sagte mir mein stets nüchterner Verstand: hier erreichst du nichts. Dies zügelnde Phlegma besitze ich bei urnischer wie dionischer Liebe. Urnisch war ich nie affektiert, maniriert, augenverdrehend, schmachtend. Ich liebe einen voll und kräftig blühenden Körper, dabei aber nur das wirklich Schöne, das Natürliche, das unbewußt Edle. Wo diese Unbewußtheit, diese Virginität der Seele fehlt, mag da der Gegenstand noch so brillant sein, gleichviel ob dionisch oder urnisch: er läßt mich völlig kalt. Beim Mädchen nun ist diese Geistes-

virginität sehr oft zu vermissen. Der junge Mann voll Geistesunschuld dagegen, das gerade Gegenteil von der Koketterie, die dem Mädchen freilich natürlich ist; inmitten der ihn umgaffenden Lüsternheit geht er umher, sicher und ahnungslos, in göttlich schöner Naivität! Das ist der Grund, weshalb mich, bei gleicher Jugend und Schönheit, unter hundert Mädchen oft nicht zehn reizen, dagegen unter hundert jungen Männern gewiß gleich neunzig."

Ebenda S. 90/91, § 120 die Zuschrift eines anderen Uranodionings:

„Sie haben kühn die Schranken durchbrochen, sicher mit Hintenansetzung gesellschaftlicher Interessen. Solches Wagen hat mich frappiert im höchsten Grade und doppelt mich interessiert, weil ich in vielen Phasen mein eigenes Ich wiederfinde. Ich empfinde teilweise wie Sie. Die Männlichkeit berührt mich mit dem von Ihnen bezeichneten magnetischen Feuer. Deshalb aber empfinde ich keineswegs Ihren Horror vor weiblicher Schönheit. Erfüllt von jener Neigung — mit Schmerz, ja mit Verzweiflung, habe ich sie oft bekämpft, — war ich trotzdem sehr glücklich verheiratet, ach! nur kurze Zeit. Die ewig unvergessene Gattin hat der Himmel mir bald geraubt, mehrere blühende Kinder mir lassend. Außer ihr habe ich freilich nie ein Weib berührt, auch nie Neigung dazu gefühlt. Wohin wollen Sie hiernach mich stellen mit dieser, ihren Theorien widersprechenden Doppelnatur? Ich tappe im Dunklen. Ich liebe männliche Schönheit; Nähe und Umarmung greifen tief in mein Gemüt. Bitte unterrichten Sie mich. Ich bin ja halb Ihr Leidensgefährte."

In „Ara spei", Moralphilosophische und sozialphilosophische Studien über urnische Liebe, heißt es S. 99/100, § 133:

„Beim Uranodionäismus, wie bei dem Brot und Fleisch essenden Menschen, wohnt inne dem Ich ein unentschiedener, nach zwei Seiten hin gerichteter Naturtrieb, gleichsam zwei Naturtriebe, deren einer konfliktfrei ist, während der andere, sobald er Befriedigung verlangt, zwischen Ich und Mitgeschöpf einen Konflikt erregt. In beiden Fällen aber liegt es lediglich in der Willenskraft des Ichs, sich zu beschränken auf die Befriedigung der nicht konfligierenden Richtung des Triebes.

So lange Ihr daher euch die Beschränkung der Nahrung

auf Vegetabilien nicht auferlegt, so lange Ihr fortfahrt, Fleisch zu essen: so lange fordert Ihr meines Ermessens ohne Recht die Beschränkung der geschlechtlichen Liebe auf Weiber vom Uranodioning. Meliore sententia salva."

In „Memnon", Die Geschlechtsnatur des mannliebenden Urnings, § 28, S. 45 unterscheidet Ulrichs:

„Konjunktive Uranodioninge. Dieselben müßten sowohl die zarte schwärmerische, als auch die sinnliche Liebe in doppelter Richtung fühlen (oder wenn man will in unentschiedener), d. i. männlichen und weiblichen Individuen gegenüber."

§ 29, S. 47:

„Disjunktive Uranodioninge. Für junge Männer empfinden diese nur die schwärmerisch-zarte Liebe. Vor dem Gedanken, dieselben auch geschlechtlich zu berühren, werden sie, dem Nichturninge gleich, durch einen entschiedenen inneren Horror zurückgescheucht. Den sinnlichen Trieb dagegen empfinden sie zu Weibern, aber auch nur diesen, nie zarte Liebe. Auch diesen scheinen nur sehr junge, zarte, kaum erst erwachsene Jünglinge zu lieben, pueri molles (mit Horaz), und daher stets Mannlinge entweder zu sein, oder doch ihnen sehr nahe zu stehen."

Ebenda § 105, S. 151—153:

„Disjunktiver Uranodionäismus. Über diese äußerst seltsame urnische Varietät bringe ich hier wertvolle Einzelheiten. Mein Freund in Böhmen, 26jährig, tschechischen Bluts, hochgeborner Familie entsprossen, schreibt mir am 25. Oktober 1862 in deutscher Sprache:

‚. . . Ich empfinde meine höchste, reinste Lust im Anschauen holder Knabenzüge. Geschlechtliche Berührung mit einem jungen Manne dagegen flößt mir Schauder ein. Ich begreife gar nicht, wie man nur auf die bloße Idee dazu verfallen kann. Dennoch zieht mich ein Etwas mit unbeschreiblicher Gewalt hin zu schönen, blühenden Knaben, weit mehr, als zu Mädchen: obgleich ich auch diese lieben, d. i. geschlechtlich lieben kann. Für Mädchen habe ich mitunter auch geschwärmt, doch lange nicht so innig, so zart sie geliebt, wie einen Knaben. Mädchen, die ich geliebt, sind mir mit der Zeit gleichgültig geworden. Ihrer habe ich selten später gedacht, und dann nie mit besonderem Interesse. Knaben dagegen, die ich liebte, sind mir unvergeßlich. . .! Das einzige.

was meine Illusion stört, ist, wenn der schöne Knabe älter wird, und sich bei ihm der Bart entwickelt; dann wird meine Leidenschaft nüchterner. — Daß mein Hang ein natürlicher ist, dafür ist mir der Umstand Bürge, daß er nicht abnimmt.[1]) Übrigens reizen mich nur ganz junge, zarte, schüchterne, mädchenhafte Knaben, nicht kräftige, robuste, und zwar nur sittsame, reinen Herzens. —'"

Krafft-Ebing führte für die bisexuelle Gefühlsrichtung die Bezeichnung „psychische Hermaphrodisie" ein und erblickte in ihr den leichtesten Grad der konträren Sexualempfindung. Mit großem Scharfsinn teilt er die letztere in vier Stufen, die natürlich, wie alles auf sexuellem Gebiet, nicht absolut voneinander getrennt vorkommen. Er sagt (12. Aufl. d. „Psych. sex.", S. 209):

„Innerhalb der sog. konträren Sexualempfindung zeigen sich Gradstufen der Erscheinung, ziemlich parallel gehend dem Grad der Belastung des Individuums, insofern in milderen Fällen bloß psychischer Hermaphroditismus, in schwereren allerdings nur homosexuelle Empfindungsweise und Triebrichtung, aber auf die Vita sexualis beschränkt, in noch schwereren überdies die ganze seelische Persönlichkeit und selbst die körperliche Empfindungsweise im Sinne der sexuellen Perversion umgewandelt, in ganz schweren, sogar der körperliche Habitus entsprechend umgestaltet erscheint."

---

[1]) Hierzu findet sich bei Ulrichs folgende Anmerkung:

„Hier finde ich den einzigen Unterschied von meinem Freunde in Zürich. Des Zürichers zarte Sehnsucht zu schönen Jünglingen oder Knaben, die ihn früher oft melancholisch stimmten, ja zu Zeiten förmlich unglücklich machten, hat, wie er schreibt, in den letzten 2—3 Jahren wesentlich nachgelassen. Damit hängt vielleicht zusammen, was er mir am 18. Februar 1868 über seine Träume schreibt: „Meine Traumbilder sind stets weiblich. Früher kam es vor, daß ich schöne Knaben sah, stets ohne alle Spur von Sinnlichkeit. Dies ist indes schon lange her." — Dem Tschechen zeigt der Nächtlichkeitstraum ebenfalls nur weibliche Gestalten. ‚Mitunter', schreibt er mir vom 25. November 1867, ‚träumt mir wohl von meinem Lieblinge; aber höchstens, daß ich dann seine Lippen küsse! Von geschlechtlicher Aufregung ist dabei nie eine Spur."

In dem Kapitel: „Psychische Hermaphrodisie“ hebt er (S. 251) dann noch besonders hervor, daß nach seiner Erfahrung in diesen Fällen die homosexuelle Quote die heterosexuelle bei weitem an Stärke zu übertreffen pflegt. Der um die Erkenntnis dieses Problems so hochverdiente Autor schreibt:

„Diese Stufe der konträren Sexualempfindung ist dadurch charakterisiert, daß neben ausgesprochener sexueller Empfindung und Neigung zum eigenen Geschlecht, solche zum anderen vorgefunden wird; aber diese ist eine viel schwächere und nur episodisch vorhanden, während die homosexuelle Empfindung als die primäre und zeitlich wie intensiv vorwiegende in der Vita sexualis zutage tritt.“

Wie Krafft-Ebing, so nimmt auch Moll („Konträre Sexualempfindung“, S. 14) neben den „Fällen, wo der Mann ausschließlich vom Manne gereizt wird“, „Fälle“ an,

„wo ein Mann sich entweder zu gewissen Zeiten nur zum Manne, zu anderen Zeiten nur zum Weibe hingezogen fühlt, oder Fälle, wo beide Neigungen gleichzeitig bestehen. Man nennt solche Männer, die bald Neigung zum Weibe, bald zum Manne haben, psychische oder psychosexuelle Hermaphroditen.“

Sowohl von Krafft-Ebing in der „Psychopathia sexualis“, als von Moll in der „Libido sexualis“ sind eine Reihe hierhergehöriger Fälle publiziert.

Ich selbst habe in meinen sämtlichen Veröffentlichungen ebenfalls an der Dreiteilung in Heterosexuelle, Homosexuelle, Bisexuelle festgehalten. In meiner ersten Arbeit auf diesem Gebiet: „Sappho und Sokrates“ (Leipzig 1896) heißt es (S. 8):

„Es kommt eine dritte Gruppe hinzu, welche das Verständnis dieser Frage sehr erschwerte, indem sie freiwillige Auswahl vorspiegelte, die für beide Geschlechter in verschiedener oder auf gleicher Stärke empfinden können. Man nennt sie seelische Zwitter oder geistige Hermaphroditen; ihre Menge dürfte nicht gering sein.“

In den Jahrbüchern beziehen sich aus meinen Arbeiten folgende Stellen auf diese Spezialfrage:

a) In dem ersten Artikel der Jahrbücher: „Die objektive Diagnose der Homosexualität“ (Jahrbuch I, 1899, S. 23):

„Und auch hier sind neben den extremen Fällen Zwischenstufen sehr verbreitet, man nennt sie psychische Hermaphroditen, Bisexuelle, es sind Personen, die in ganz verschiedenen Stärkegraden zu beiden Geschlechtern inklinieren.“

b) In dem Aufsatz: „Sind sexuelle Zwischenstufen zur Ehe geeignet“ (Jahrbuch III, 1901, S. 38 u. 39):

„Verhältnismäßig am günstigsten eignet sich zur Ehe die nach unserer Erfahrung allerdings nur kleine Gruppe von Personen, bei denen die Liebe zu einem bestimmten Typus, ihrem ‚Genre‘ die zu einem bestimmten Geschlecht überwiegt.“

Und weiter (S. 51):

„Nur solche verdienen die Bezeichnung bisexuell, welche bei beiden Geschlechtern Libido und Orgasmus empfinden, das ist nach unserer Erfahrung fast nur in der bereits obenerwähnten Gruppe der Fall, bei welcher nicht das Geschlecht, sondern der Typus das Entscheidende ist.“

c) In der Arbeit: „Ursachen und Wesen des Uranismus“ („Der urnische Mensch“) (Jahrbuch V, I. Bd., 1903, S. 35 und 36):

„Ich gestehe offen, daß ich auf Grund meines Beobachtungsmaterials noch nicht in der Lage bin, über das Vorkommen, die Häufigkeit und Bedeutung der Bisexuellen ein abschließendes Urteil zu fällen. Früher hielt ich sie für eine weitverbreitete Gruppe. Aber die gewissenhafte Exploration vieler verheirateter Urninge hat mich schwankend gemacht . . .“

Und nachdem die Gründe, weshalb das Urteil zurzeit noch schwankend ist, auseinandergesetzt werden, heißt es dann am Schluß (S. 41):

„Doch wiederhole ich, daß ich in dieser Frage kein abschließendes Urteil abgeben möchte.“

d) „Das Ergebnis der statistischen Untersuchungen über den Prozentsatz der Homosexuellen" (Jahrbuch VI, 1904, S. 162) heißt es:

„Daß zwischen den Heterosexuellen und Homosexuellen auch noch Übergänge, nämlich Bisexuelle vorkommen werden, war a priori zu erwarten. Daß sie re vera existieren, haben die drei Enqueten außer Zweifel gestellt."

Als Resultat der unter erheblichen Schwierigkeiten angestellten Ermittelungen hatte sich ergeben, daß unter je 100 Personen sich ca. 94,5 % als ausschließlich heterosexuell, 1,5 % als rein homosexuell und 4 % als bisexuell bezeichneten. So beachtenswert diese Zahlen sind, so habe ich doch bereits bei ihrer Besprechung hervorgehoben, daß sie zur Sicherstellung unter Wechsel des Materials der Nachprüfung und Vervollständigung bedürftig sind; in bezug auf die Bisexuellen dürften dabei die Vorfragen und Unterfragen wohl zu berücksichtigen sein, welche sich im Verlauf der vorliegenden Arbeit ergaben.

Auch die Folklore, welche neben der Fachliteratur eine nicht zu unterschätzende Quelle darstellt, kennt neben dem echt Homosexuellen, für den sie eine große Reihe von Ausdrücken gebildet hat, den Bisexuellen, welchen sie z. B. in einem großen Teile Deutschlands als „halbseiden" bezeichnet, in Berlin ist daneben die Redewendung verbreitet, er ist „halb und halb"; unter „m. m." (macht mit) verstehen die in Betracht kommenden Volkskreise jemanden, der sich, trotzdem er heterosexuell ist, aus irgendwelchen Gründen an homosexuellen Praktiken beteiligt, während der ebenfalls häufige Ausdruck „angewärmt" zweifelhaft lassen soll, ob ein mehr seelischer oder sinnlicher Anteil von Homosexualität vorliegt.

Die Übersicht über diese Seite des Problems der Bisexualität würde nicht vollständig sein, wenn ich nicht darauf hinweisen würde, daß neuerdings eine Reihe

von Autoren, und zwar in erster Linie Iwan Bloch, Otto Weininger, Benedict Friedlaender, ferner Edwin Bab, Erich Mühsam, Professor G. Hermau und Dr. E. Lehien, aufgetreten sind, die sich unabhängig voneinander mehr oder weniger entschieden gegen die Einteilung in Heterosexuelle, Homosexuelle und Bisexuelle wenden, indem sie den Standpunkt vertreten, daß die Bisexualität nicht nur entwicklungsgeschichtlich, sondern dauernd die eigentliche Richtung des Geschlechtstriebes sei, daß es von der Sitte, dem Willen und sehr verschiedenen äußeren Faktoren abhängig sei, ob sich jemand dem einen oder anderen Geschlecht zuwende. So sagt Bloch in seiner Arbeit „Die Perversen" (Berlin, Pan-Verlag, 1906):

„Das einzige Element, an das man die Erscheinung der Homosexualität anknüpfen kann, ist die merkwürdige Tatsache der sog. ‚Bisexualität' oder auch ‚psychischen Hermaphrodisie', die mehr oder weniger vorübergehend in jedem Menschen auftreten kann."

Besonders deutlich hat Dr. E. Lehien in einem Aufsatz „Bisexualität" (in der Zeitschrift „Geschlecht und Gesellschaft", Heft 2) die Theorie der allgemeinen Bisexualität zum Ausdruck gebracht; er meint:

„Man darf heute wohl annehmen, daß teilweise Heterosexualität (Liebe zum anderen Geschlecht), verbunden mit Homosexualität (Liebe zum gleichen Geschlecht), allen Menschen gemeinsam ist, daß alle Menschen bis zu einem gewissen Grade bisexuell sind, daß es sich bei Heterosexuellen und Homosexuellen nur um Gradunterschiede, nicht um absolute Unterschiede handelt, daß der Heterosexuelle nicht ausschließlich heterosexuell, sondern auch homosexuell und der Homosexuelle nicht ausschließlich homosexuell, sondern auch heterosexuell empfindet.

Dies in Übereinstimmung mit den Grundgesetzen des Naturlebens und des organischen Lebens, welches keine Sprünge, sondern nur Übergänge kennt. Die Natur hat nicht zwei Klassen von Menschen geschaffen, Heterosexuelle und Homosexuelle, sondern sie hat unendliche Spielarten von beidgeschlechtlichen Men-

schen geschaffen, in denen das heterosexuelle und homosexuelle Empfinden bisexuell in unzähligen, prozentuell verschiedenen Mischungen vereinigt ist. In vielen Menschen ist das gleichgeschlechtliche Vermögen, in vielen Menschen ist die andersgeschlechtliche Anlage ganz schwach ausgebildet; im ersteren Falle handelt es sich um die sog. Normalmenschen, im zweiten Falle um Anormale oder Homosexuelle. Aber auch im Normalmenschen ist homosexuelles Vermögen, wenn auch meist unbewußt, vorhanden, und im Homosexuellen heterosexuelle Anlage, wenn sie auch in diesem Falle selten an die Oberfläche tritt."

Entsprechend dieser Ansicht wünscht er, daß statt „Homosexuelle" „homosexuell differenzierte Bisexuelle", statt „Heterosexuelle" „heterosexuell differenzierte Bisexuelle" gesagt werden soll und meint, daß den „sog. Homosexuellen" durchaus nicht, wie sie glauben, das Familienglück verschlossen sei, da ja das „Weib im Manne" mit dem „Manne im Weibe" eine Ehe eingehen könne.

Ich habe bereits oben auseinandergesetzt, daß mit der Auffassung, es gäbe keine scharf Heterosexuellen und ebenso keine ausschließlich Homosexuellen, vor allem die Erfahrungstatsachen im Widerspruch stehen, welche es außer Zweifel lassen, daß in der übergroßen Mehrzahl der Fälle die Liebe und der Geschlechtstrieb absolut zielsicher und zielbewußt auf ein Geschlecht lossteuern; mag der bisexuelle Einschlag auch theoretisch konstruierbar sein, praktisch kommt er nicht in Betracht.

Daß bei Männern und Frauen mit gleichgeschlechtlicher Gefühlsrichtung die Bisexualität des Körpers und Geistes durchschnittlich sehr viel stärker hervortritt wie bei rein heterosexuellen Menschen, ist ebenfalls früh erkannt und sehr häufig hervorgehoben worden. Wenn auch keineswegs in allen, so treten doch in vielen Fällen die mannweiblichen und weibmännlichen Züge zu offensichtlich zutage, als daß sie einigermaßen erfahrenen und scharfen Beobachtern hätten entgehen können.

Aus den alten Schriftstellern ließen sich hierfür eine Fülle von Belegstellen anführen; man lese nur einmal nach, wie Dio Cassius den römischen Cäsaren Heliogabalus schildert, der sich „Gattin", „Herrin" und „Kaiserin" nennen ließ.

Von den Vorläufern der jetzigen Bewegung zugunsten der Homosexuellen war es bereits Heinrich Hößli, der ebenso schlichte wie tief veranlagte Putzmacher von Glarus, welcher die Verbindung homosexuellen Empfindens mit körperlicher Bisexualität zum Ausdruck brachte. Im II. Bande seines großen, 1838 erschienenen Werkes: „Eros, die Männerliebe der Griechen, ihre Beziehungen zur Geschichte, Erziehung, Literatur und Gesetzgebung aller Zeiten" mit dem Untertitel: „Die Unzuverlässigkeit der äußeren Kennzeichen im Geschlechtsleben des Leibes und der Seele", ein Werk, welches als erstes unter den neueren das homosexuelle Problem in seiner weit über den Geschlechtstrieb und Geschlechtsakt hinausgehenden Vielseitigkeit erfaßt hat, heißt es (S. 299):

„Die der Männerliebe zugrunde liegende Natur zeigt überall sowohl die weiblichen als die männlichen Hauptzüge und Eigenschaften der Seele und des Gemüts mit allen ihren mannigfachen Kräften und Stimmungen in sich vereinigt."

Sein Nachfolger Ulrichs spricht sich besonders deutlich in den Briefen an seine Verwandten (1862 geschrieben, 1899 in den Jahrbüchern für sex. Zwischenstufen veröffentlicht) über dieses Zusammentreffen aus. Ich gebe die wichtigsten Stellen hier wieder. Im ersten Briefe schreibt er:

„Wir enthalten übrigens in mehrfacher Beziehung ein entschieden weibliches Element. Diese seltsame Merkwürdigkeit ist mir erst hier klar geworden, wo ich mehrere andere Uranier kennen gelernt habe, und zwar durch Beobachtung an denselben. Wir sind gar nicht Männer im gewöhnlichen Begriff."

In dem zweiten Briefe kommen folgende Stellen vor:

„Der Uranier ist eine Spezies von Mannweib."

„Uranismus ist eine Spezies von Hermaphroditismus oder eine koordinierte Nebenform von ihm."

„Ein Novum: Die weibliche Natur des Uraniers besteht keineswegs bloß in der Richtung seiner geschlechtlichen Liebe zu Männern und seines geschlechtlichen Abscheues vor Weibern. Ihm ist vielmehr außerdem auch noch ein sog. weiblicher Habitus eigen, von Kindesbeinen an, der sich dokumentiert im Hang zu mädchenhaften Beschäftigungen, in Scheu vor den Beschäftigungen, Spielen, Raufereien, Schneeballwerfen der Knaben, in Manieren, in Gesten, in einer gewissen Weichheit des Charakters usw."

„Hiernach wird es wahrscheinlich ein nie zu sühnendes Unrecht sein, wenn die Majorität noch länger ihre Übermacht dazu mißbrauchen wird, an die Uranier zwangsweise den Maßstab der Männer anzulegen."

Ein anderer Autor, Bernhardi, bezeichnet in einer 1882 zu Berlin erschienenen Arbeit: „Der Uranismus" die Urninge kurzweg als eine „Mißgeburt weiblichen Geschlechts" und dementsprechend die homosexuellen Frauen als „Mißgeburten männlichen Geschlechts".

Am weitesten geht aber in dieser Richtung ein Schriftsteller namens H. Marx. Ich will aus seiner Broschüre (1875 in Leipzig erschienen), welche den Titel führt: „Urningsliebe. Die sittliche Hebung des Urningtums und die Streichung des § 175 des deutschen Strafgesetzbuchs. Ein Wort an das deutsche Volk, die Männer der Wissenschaft und die Mitglieder des deutschen Reichstags", einige Stellen anführen, die, so humoristisch sie manchem vorkommen werden, doch vollkommen ernst gemeint sind und in ihrer wohl der eigenen Individualität entspringenden Konsequenz denen zu denken geben sollten, welche meinen, daß der Trieb aller Menschen dauernd bisexuell sei. Es heißt da S. 8:

„Hat sich einmal die Wahrheit überall Bahn gebrochen, daß ein Urning kein Mann ist, sondern zum weiblichen Ge-

schlecht gerechnet werden muß, so verschwinden von selber die Vorurteile gegen urnische Liebe."

„Der Urning kann nichts dafür, daß der Schöpfer ihn mit einem seinen Leib schändenden Organ geschaffen hat, das für den Urning gänzlich unbrauchbar ist. Wollte ein Urning einen solchen ihn schändenden Körperteil gebrauchen, um als Mann mit dem Weibe Liebe zu genießen, so wäre er einfach ein Mann und dazu ein verkommenes, naturwidriges Geschöpf."

Auf S. 11 und 12 macht der Verfasser folgende Vorschläge:

„Die soziale Stellung des Urnings sei die der Mädchen und Frauen; er trage auch einen weiblichen Namen. Eltern und Vormünder seien verpflichtet, das Auftreten der urnischen Natur an ihrem Kinde und Pflegekinde der Behörde sofort anzuzeigen."

„Ist die urnische Natur eines Individuums konstatiert, so ist dasselbe als Urning in das Zivilstandsregister einzutragen, hat einen eigenen Namen anzunehmen und seiner Natur gemäß sich zu kleiden."

„Im Interesse der Sittlichkeit empfiehlt es sich, daß der Urning das nächtliche Herumstreichen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen seines Wohnortes, das Besuchen von Wirtshäusern ohne Begleitung unterläßt und sich überhaupt seiner weiblichen Natur gemäß sittsam und bescheiden aufführt."

Auf der gleichen Seite findet sich folgende Anmerkung:

„Nicht jedes Individuum, das mit Männern Umgang pflegt, ist ein Urning. Es gibt Subjekte, die mit Männern, Weibern, Urningen Umgang pflegen. Solches Gesindel, das ein Auswurf der menschlichen Gesellschaft ist, Urning zu nennen, möchte ich Verwahrung einlegen. In dem Strafgesetz müßte ausgesprochen werden, daß solche, die ihrer Natur gemäß nicht leben und Naturwidrigkeiten zwischen Mann und Mann, zwischen Urning und Weib, zwischen Urning und Urning begehen, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen und unter polizeiliche Aufsicht zu stellen sind. Der Gesetzgeber hat hierdurch Gewähr, daß kein männliches Individuum Urning wird, wenn er nicht als Urning geboren ist; die Urninge dagegen sind hierdurch auch vor einem Lastergeschlecht geschützt."

Eine so außerordentliche Meinungsdifferenz, wie sie zwischen diesem Autor und den obengenannten besteht, welche unter Leugnung einer ausschließlichen Hetero- und Homosexualität eine allgemeine Bisexualität statuieren, kann meines Erachtens nur auf der Verschiedenheit des zugrunde gelegten Materials beruhen, wobei nicht übersehen werden darf, daß mancher der Autoren, wenn auch wohl unbewußt, sich selbst seinen Schlüssen und Gesetzen zugrunde gelegt hat. Letzteres ist in allen sexuellen Fragen wegen der individuellen sexuellen Konstanz des Menschen sehr wohl begreiflich, angesichts der schier unerschöpflichen generellen Variabilität jedoch von verhängnisvoller Tragweite.

Es sei noch bemerkt, daß unter den zahlreichen Autoren der letzten beiden Jahrzehnte alle diejenigen, welche die Homosexualität als angeborene und konstitutionelle Eigenschaft betrachten, auch das verhältnismäßig stärkere Hervortreten der körperlichen oder doch seelischen Bisexualität bei den Homosexuellen betonten, das nur von denjenigen in Zweifel gezogen wurde, welche in der Homosexualität einen mehr durch äußere Zufälligkeiten bewirkten Zustand auf Grundlage allgemeiner Bisexualität erblickten.

Einige der erstgenannten Forscher haben auch versucht, für ihre Anschauung ein mehr anatomisch-physiologisches Substrat zum Ausdruck zu bringen. So meinte Gley („Revue philosophique", Januar 1884), „die Konträrsexuellen hätten ein weibliches Gehirn bei männlichen Geschlechtsdrüsen, das kranke Gehirn bestimme bei ihnen das Geschlechtsleben, während unter normalen Verhältnissen ungekehrt die Geschlechtsdrüsen das Geschlechtsleben bestimmten; ähnlich spricht auch Magnan (in den „Annales méd. psychol." 1885, S. 458) vom Gehirn eines Weibes im männlichen Körper, eine Auffassung, der sich schon Ulrichs in „Memnon" (1868)

mit seiner „Anima muliebris virili corpori innata“ näherte. Der Amerikaner Kiernan geht bei seiner Erklärung (im „Medical Standard“, November 1888) ebenfalls davon aus, „that a femininely functionating brain can occupy a male body and vice versa“ und meint, daß die Homosexualität ein bei belasteten Individuen vorkommender Rückschlag in die hermaphroditischen Formen der niederen Tiere sei, zusammenhängend mit „the original bisexuality of the ancestors of the race, shown in the rudimentary female organs of the male“.

Der Gedanke, daß die Abweichung des Geschlechtstriebes vom Geschlechtsapparat mit der ontogenetischen Bisexualität des Embryo in Verbindung stehe, konnte naturgemäß erst viel später auftauchen, als die bisher historisch besprochenen Unterfragen des bisexuellen Problems, nämlich erst dann, als durch die embryologische Wissenschaft in der Mitte des 19. Jahrhunderts festgestellt war, daß sich die Monosexualität der Frucht aus einer ursprünglichen Bisexualität entwickelt.

Der Gelehrte Chevalier, welcher sich in seinem Buche „Inversion sexuelle“ (Paris 1893) überzeugend gegen Binets Theorie der Entstehung der Homosexualität durch assoziative Verknüpfungen wendet, weist seinerseits auf die Bisexualität des menschlichen Fötus und gibt der Vermutung Ausdruck, daß sich unter gewissen Umständen Spuren der unterdrückten Sexualität erhalten könnten, während bei normaler Evolution „im Kampf der männlichen und weiblichen Streitkräfte“ ein Geschlecht den Sieg erringt; er sieht in der Erscheinung der Homosexualität weniger einen atavistischen Rückschlag, als eine Evolutionsstörung.

Unabhängig von dem französischen Forscher hatte ich 1896 (unter dem Pseudonym Ramien) eine Broschüre veröffentlicht mit dem Titel: „Sappho und Sokrates. Wie erklärt sich die Liebe der Männer und Frauen zu

Personen des eigenen Geschlechts" (2. Aufl., Leipzig 1902), in der ich auf Grund entwicklungsgeschichtlicher Deduktionen theoretisch folgende sechs Möglichkeiten der Entwicklung des Geschlechtstriebes konstruierte:

1. Es entwickeln sich männliche Geschlechtsorgane. Der auf den Mann gerichtete Instinkt verkümmert. Mit dem Schwunde der weiblichen Genitalanlage erstarkt zugleich der Drang zum Weibe: weibliebende Männer.

2. Die weiblichen Fortpflanzungsorgane bilden sich unter Rückbildung der für Frauen fühlenden Nervenzentren. Andererseits tritt unter Verkümmerung der männlichen Geschlechtsorgane der Trieb zum Manne hervor: mannliebende Frauen.

3. Die peripheren Geschlechtsorgane entwickeln sich in männlicher Richtung. Dagegen fällt die Differenzierung der nervösen Sexualteile unvollkommen aus. Männer mit Neigung zu beiden Geschlechtern: männliche Bisexuelle.

4. Die Geschlechtsdrüsen formen sich weiblich. Die Triebzentren bleiben auf mehr oder weniger hermaphroditischer Stufe stehen. Frauen mit Neigung zu beiden Geschlechtern: weibliche Bisexuelle.

5. Trotz männlicher Genitalien gehen die Neigungsfasern zum Manne nicht zurück. Hingegen verkümmert mit dem Verschwinden der weiblichen Geschlechtscharaktere der Trieb zum Weibe: mannliebende Männer, Urninge.

6. Es bilden sich weibliche Sexualorgane und auf das Weib gerichtete Zentralstellen, während mit dem Rückgang der männlichen Außenteile der Trieb zum Manne verschwindet: weibliebende Frauen, Urninden.

Diese sechs Entstehungsmöglichkeiten lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen.

A. Mit der Bildung des einen Geschlechts entwickelt sich der Trieb zum anderen: Heterosexualität.

B. Die Differenzierung der Geschlechtsneigungen fällt unvollkommen aus: Bisexualität.

C. Mit der Bildung des einen Geschlechts geht der Trieb zum anderen verloren: Homosexualität.

Ich setzte dann auseinander, daß dieses theoretisch konstruierbare Entwicklungsschema in einer ausgedehnten Empirie seine Bestätigung gefunden hätte.

Fast gleichzeitig mit meiner Schrift erschien eine neue Auflage von Krafft-Ebings „Psychopathia sexualis", in welcher dieser, um die Klärung der sexuellen Probleme so ungemein verdiente Naturforscher ebenfalls eine entwicklungsgeschichtliche Theorie aufstellte, welche in folgenden Sätzen gipfelte:

„Die konträre Sexualempfindung ist Verletzung des empririschen Gesetzes der den Geschlechtsdrüsen gleichartigen Entwicklung des zerebralen Zentrums (Homosexualität), eventuell auch desjenigen der monosexualen Artung des Individuums (psychische ‚Hermaphrodisie'). Im ersten Falle ist es von der bisexuellen Veranlagung das dem durch die Geschlechtsdrüse repräsentierten Geschlecht gegensätzliche Zentrum, welches in paradoxer Weise den Sieg über das zur Herrschaft prädestinierte davonträgt, jedoch bleibt wenigstens das Gesetz monosexualer Entwicklung gewahrt. Im zweiten Falle bleibt der Sieg keinem der beiden Zentren, jedoch eine Andeutung monosexualer Entwicklungstendenz bleibt immerhin insofern, als eines dominiert und zwar regelmäßig das konträre. Es ist dies um so sonderbarer, als demselben keine entsprechenden Geschlechtsdrüsen, überhaupt kein peripherer Sexualapparat zur Stütze dienen, ein weiterer Beweis dafür, daß das zerebrale Zentrum autonom, in seiner Entwicklung von den Geschlechtsdrüsen unabhängig ist."

Weder Krafft-Ebing noch ich wußten, daß auch Ulrichs bereits mit ziemlicher Ausführlichkeit dieselbe Hypothese ausgesprochen hatte. Sie findet sich in dem vierten Briefe an seine Verwandten vom 23. Dezember 1862 (also 30 Jahre vor Chevalier), den ich zwei Jahre nach Erscheinen meines Schemas von Ulrichs Schwester erhielt und 1899 im I. Jahrgang der Jahrbücher für sex. Zwischenstufen publizierte. Die namentlich in ihrem Schluß sehr denkwürdige Stelle lautet:

„Am männlichen Embryo, namentlich an dem der ersten Monate, sind die Geschlechtsorgane von denen des weiblichen Embryo fast gar nicht zu unterscheiden. Membrum virile und Klitoris unterscheiden sich dann noch gar nicht oder fast gar nicht voneinander. Brustwarzen und Brustdrüsen unterscheiden sich

beim männlichen und beim weiblichen Embryo geradezu gar nicht voneinander. Hiernach nimmt man an, daß:

a) in jedem Embryo ein doppelter geschlechtlicher Keim vorhanden sei, ein Keim der Virilität und neben ihm ein Keim der Muliebrität, daß sich aber b) nur der eine Keim entwickle, während der andere nicht zur Entwicklung gelange.

Diese Annahme des Satzes wird um so wahrscheinlicher, wenn wir uns in der Schöpfung sonst umschauen. Hier finden wir, daß bei der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Pflanzengattungen in jedem einzelnen Pflanzenindividuum männliches und weibliches Element nebeneinander nicht nur im Keim vorhanden ist, sondern daß es nebeneinander auch zur vollständigen Entwicklung kommt. Dasselbe finden wir auch im Tierreich, z. B. bei den Schnecken. Jede einzelne Schnecke trägt den geschlechtlichen Dualismus nicht nur im Keim in sich, sondern in einer jeden gelangt auch die Virilität und zugleich auch die Muliebrität zur vollständigen Entwicklung, so daß zwei Schnecken sich gegenseitig begatten und gegenseitig befruchten.

Daß aber der Satz b nur die Regel sei, daß hiervon vielmehr auch Ausnahmen vorkommen, beweisen eben die Zwitter, bei denen stückweis beide Keime nebeneinander körperlich zu einer gewissen Entwicklung gelangen.

Warum sollte es nun undenkbar sein, daß in einzelnen Individuen die Natur in ihrer Mannigfaltigkeit noch anders zu Werke gehe, daß sie körperlich den männlichen Keim zur Entwicklung gelangen lasse, körperlich den weiblichen Keim nicht zur Entwicklung gelangen lasse, geistig dagegen umgekehrt den männlichen Keim nicht zur Entwicklung gelangen lasse, geistig vielmehr den weiblichen Keim in allen seinen Richtungen zur Entwicklung gelangen lasse? Daß sie also in Weichheit des Charakters, in Neigungen zur Beschäftigung usw., in Manieren und vor allem in der Richtung des geschlechtlichen Liebestriebes zu Männern, den Keim der Muliebrität zur Entwicklung gelangen lasse? d. i. daß sie Uranier schaffe?

Die Tatsache würde also lediglich diese sein — eine Tatsache, welche meines Erachtens keineswegs so gar absonderlich sein würde:

‚Der geschlechtliche Dualismus, welcher ausnahmslos in jedem menschlichen Individuum im Keim vorhanden ist, kommt in Zwittern und Uraniern nur in höherem Grade zum Ausdruck, als im gewöhnlichen

Mann und im gewöhnlichen Weibe. Im Uranier kommt er ferner nur in einer anderen Weise zum Ausdruck, als im Zwitter.'"

So sehen wir auch an der Geschichte des bisexuellen Problems, wie an der jeder Wissenschaft, daß jeder Forscher nur ein Glied einer unendlichen Kette ist. Durch Urzeugung entsteht kein Gedanke; jeder reift als Frucht früherer.

VI. Über Teilanziehung.

Zu denjenigen, die den Gedanken der Bisexualität in neuerer Zeit am intensivsten durchdacht und verarbeitet haben, gehört ohne Zweifel der junge Wiener Gelehrte Otto Weininger, dessen Person in seltener Weise Genie und Wahnsinn vereinigte. In seinem großen Werk „Geschlecht und Charakter“, daß trotz allem Bizarren und Paradoxen, trotz vieler Übertreibungen und Überschreibungen nach meinem Dafürhalten das Aufsehen verdiente, welches es erregte, formulierte er (S. 34), auf dem Prinzip fußend, daß jeder Mensch dauernd doppelgeschlechtlich sei, ein Gesetz der sexuellen Anziehung, welches lautet:

„Zur sexuellen Vereinigung trachten immer ein ganzer Mann und ein ganzes Weib zusammen zu kommen, wenn auch auf die zwei verschiedenen Individuen in jedem einzelnen Fall in verschiedenen Verhältnissen verteilt.“

In dieser These ist nun allerdings das, was verhältnismäßig richtig ist, nicht neu und das, was neu ist, nicht richtig. Nicht neu ist die Ansicht, daß in der Liebe oft das, was man selbst nicht besitzt — das Gegensätzliche — anzieht. Der bedeutendste wissenschaftliche Vertreter dieser auch im Volke weitverbreiteten Meinung ist wohl Arthur Schopenhauer, welcher im II. Bande von „Die Welt als Wille und Vorstellung“ (Kapitel 44) ausführlich auseinandersetzt, daß die männliche oder weibliche Einseitigkeit in dem einen Individuum in höherem Grade ausgesprochen sei, als im anderen, und jedes zu seiner

Ergänzung und Neutralisierung im Interesse neu zu erzeugender Individuen „einer der seinigen individuell entgegengesetzten Einseitigkeit bedarf". Schopenhauer fährt dann wörtlich fort:

„Die Physiologen wissen, daß Mannheit und Weiblichkeit unzählige Grade zulassen, durch welche jene bis zum widerlichen Gynander und Hypospadaeus sinkt, diese bis zur anmutigen Androgyne steigt: von beiden Seiten aus kann der vollkommene Hermaphroditismus erreicht werden, auf welchen Individuen stehen, welche, die gerade Mitte zwischen beiden Geschlechtern haltend, keinem beizuzählen, folglich zur Fortpflanzung untauglich sind. Zur in Rede stehenden Neutralisation zweier Individualitäten durcheinander ist demzufolge erfordert, daß der bestimmte Grad seiner Mannheit dem bestimmten Grade ihrer Weiblichkeit genau entspreche; damit beide Einseitigkeiten einander gerade aufheben. Demnach wird der männlichste Mann das weiblichste Weib suchen und vice versa, und ebenso jedes Individuum das ihm im Grade der Geschlechtlichkeit entsprechende. Inwiefern nun hierin zwischen zweien das erforderliche Verhältnis statthabe, wird instinktmäßig von ihnen gefühlt und liegt, nebst den anderen relativen Rücksichten, den höheren Graden der Verliebtheit zugrunde."

Neu, aber sicherlich nicht zutreffend ist es, aus der Anziehung sich ergänzender „Hälften" ein mathematisches Gesetz von absoluter Gültigkeit konstruieren zu wollen. Weininger macht seine Formel selbst lächerlich, wenn er einige Seiten nach ihrer Aufstellung sagt: „Als Proben auf das Verhältnis wirklicher komplementärer Ergänzung ließe sich eine Menge spezieller Konstanten namhaft machen; man könnte z. B. das Naturgesetz boshaft so formulieren, die Summe der Haarlängen zweier Verliebter müsse immer gleichgroß sein." Wohlweislich fügt er hinzu, daß dies freilich nicht immer stimmen wird, da „nicht alle Organe eines und desselben Wesens gleich männlich oder gleich weiblich sind".

Hätte dieses Gesetz von der Anziehung der Gegensätze tatsächlich eine so weitgehende Gültigkeit, so

müßten doch Mischehen ungleich häufiger vorkommen, wie es tatsächlich der Fall ist. Es stehen aber der Auffassung Schopenhauers und Weiningers nicht nur ebenso zahlreiche und wertvolle Gutachten, welche das Gegenteil vertreten, sondern auch die wenigen exakten Forschungen gegenüber, welche bisher auf diesem Gebiet angestellt wurden.

Unter den Gutachtern nenne ich hier Leonardo da Vinci, der in seinen „Frammenti" (Ausgabe von Solmi, S. 177 ff.) wiederholt äußert, daß wir in der Liebe von dem, was uns ähnlich, angezogen würden; ferner einen Schriftsteller neuester Zeit (vielleicht Schriftstellerin?) W. Helmus, welcher in einem Aufsatz: „Die physiognomische Ähnlichkeit der Liebenden" (Heft 2 der Zeitschrift „Geschlecht und Gesellschaft") meint: „Man kann es ja nicht als Regel aufstellen, daß sich die Liebenden in ihrer äußeren Erscheinung gleichen, aber ebensowenig wird man die Tatsache leugnen können, daß diese Gleichheit so häufig vorkommt, daß man sie dem Zufall nicht mehr aufs Konto setzen kann, daß man nach einer befriedigenden psychologischen Erklärung suchen muß."

Dieser Autor meint im weiteren Verlauf seiner Abhandlung, daß, wenn sich Ähnliches zueinander hingezogen fühlt, von der Natur die Stärkung, wenn sich Kontraste lieben, die Regeneration einer Art beabsichtigt sei. [1])

Unter den Statistikern müssen wir zunächst den Anatomen Hermann Fol erwähnen; er hatte die Anschauung, die ja oft zum Ausdruck gebracht ist, daß sich bei älteren Eheleuten allmählich durch die Gemein-

---

[1]) Schiller sagt in der Braut von Messina:

„Das ist der Liebe heil'ger Götterstrahl,
Der in die Seele schlägt und trifft und zündet,
Wenn sich Verwandtes zum Verwandten findet,
Da ist kein Widerstand und keine Wahl."

samkeit iher Lebensschicksale eine nicht nur innerliche, sondern auch äußerliche Ähnlichkeit herausbilde; während eines Aufenthaltes in Nizza fiel es ihm jedoch auf, daß sich auch unter den jungen Ehegatten, welche den Mittelpunkt der Riviera vielfach zum Ziel ihrer Hochzeitsreise wählten, überraschend häufig einander ähnliche Paare wahrnehmen ließen. Er sammelte nun die Photographien von 251 Ehepaaren und fand, daß sich unter 198 jungen Eheleuten 132 oder 66,66%, unter 53 alten 38 oder 71,70% ähnlich sahen, woraus er den Schluß zog, daß in der weit überwiegenden Zahl der Ehen die Individuen nicht durch Unähnlichkeiten, sondern durch ähnliche Eigenschaften angezogen würden.

Alle übrigen bisher ermittelten sehr mangelhaften und geringfügigen Daten beziehen sich nur auf einzelne Attribute, wie die Statur, die Pigmentierung der Regenbogenhaut und der Haare. So gibt Havelock Ellis in seinem vortrefflichen Werk „Die Gattenwahl“ eine Übersicht von 30 Männern und Frauen, von denen 17 möglichst gleichgroße, 13 solche von ungleicher Größe begehrten, ferner stellt er 26 blonde und brünette Männer und Frauen zusammen, unter denen 12 die gleiche, 14 die ungleiche Haarfarbe wünschten. In bezug auf die Färbung der Iris fand Karl Pearson[1]) unter 774 Ehepaaren die Neigung zur Gleichheitswahl stärker hervortretend.

Um hier zu einigermaßen exakten und befriedigenden Resultaten zu gelangen, müßte man natürlich unter Berücksichtigung zahlreicher Kautelen und Unterfragen ein unendlich viel zahlreicheres Material, Beobachtungsreihen von vielen tausend Personen zur Verfügung haben, wo-

[1]) Phil. Trans. Royal Society 187. Bd., S. 273 u. 115. Bd. S. 113. — Proceedings of the Royal Society 56. Bd., S. 28. — Grammar of Science (1900), 2. Aufl., S. 425. — Biometrika, November 1903.

bei stets das anziehende Objekt dem reagierenden Subjekt gegenübergestellt werden müßte, denn sicherlich liegt in der Abhängigkeit der sexuellen Reizbarkeit von der eigenen Gesamtpersönlichkeit die Lösung des sexuellen Problems.

Vorläufig kann man nur sagen: es trifft nicht zu, daß in der Liebe nur das Ungleiche anzieht, ebensowenig aber ist es richtig, daß nur das Gleiche anzieht, es muß also das wirksame Moment in einer Summierung ungleicher und gleicher Eigenschaften liegen, abgesehen von solchen, die weder anziehen noch abstoßen, demnach einander neutral gegenüberstehen. Man könnte vermuten, daß das Gleiche mehr seelisch, das Ungleiche mehr sinnlich fesselt; dem scheint, wie an vielen Beispielen dieser Arbeit ersichtlich, die Erfahrung zu widersprechen; wahrscheinlich ist es jedoch so, daß das Gleiche mehr ungeschlechtlich kameradschaftlich, das Ungleiche, sich Ergänzende, mehr sexuell anzieht; in der Tat gesellt sich ja zu jeder erotischen Liebe, wenn es sich nicht um nur sinnliche Regungen handelt, ein mehr oder weniger starkes Gefühl der Freundschaft, während hingegen die Freundschaft, wofern es keine „Liebfreundschaft" ist, wie wir oben bereits ausführlich klarlegten, frei von Sexualität ist.

Es scheint sogar, als ob das Stabile, das Konservative, das Monogame einer geschlechtlichen Verbindung mehr in dem Gemeinsamen, als im Gegensätzlichen ruht. Es tut sich hier die alte Streitfrage auf, ob der Mensch von Natur überhaupt mehr monogam oder polygam veranlagt ist, auch einer jener zahlreichen Differenzpunkte auf sexuellem Gebiet, welcher sich ohne eine vorhergehende Erörterung unterscheidender Momente weder im positiven, noch negativen Sinne kurzerhand entscheiden lassen. Am ehesten kann man noch als These statuieren: Der Geschlechtstrieb ist polygam (in seinem Typus auf sein Individuum fahndend), die Liebe monogam.

Als die christlichen Priester durch das Postulat der lebenslänglichen Einehe die monogame Liebe zur göttlichen Institution erhoben, waren ohne Zweifel für sie verschiedene Gesichtspunkte maßgebend; zunächst die christliche Auffassung, daß der geschlechtliche Umgang an sich „sündhafte Fleischeslust" sei; „die Ehe ist ein niedriger Stand, heiraten ist gut, nicht heiraten ist besser", lautet ein bekannter Ausspruch des Apostels Paulus, des eigentlichen Stifters der christlichen Religion. Hinzu trat die Armut der ersten Christen. Auch bei den Völkern, bei denen das Gesetz mehrere Frauen gestattet, wie bei den Islamiten, ist die Einehe Massenerscheinung, unter hundert hat kaum einer mehr als ein Weib; nur die Wohlhabenden leisten sich — wie es auch bei uns vorkommen soll — „Nebenfrauen". Allein diese und andere Gründe hätten nicht genügt, die Einehe als Sakrament einzusetzen, wenn nicht die individuelle Liebe von Natur eine ausgesprochen konservative Tendenz hätte.

Man könnte einwenden, daß doch diese Neigung zur Dauerhaftigkeit mit der Annahme der konstanten Attraktion von einem bestimmten Typus im Widerspruch stände, da ja das Objekt im Verlauf des Lebens offensichtlich im Alter, Aussehen und mancherlei anderem erheblich wechselt, Frauen beispielsweise viel fettreicher werden, Männer sich Vollbärte wachsen lassen.

Hier kommt neben dem wichtigen, unerotischen, kameradschaftlichen Einschlag, neben der Macht der Gewohnheit, welche die allmählich eintretenden Veränderungen viel weniger gewahr werden läßt, die Anziehung gewisser Spezialcharaktere, Einzelheiten des Körpers oder Geistes hinzu, welche dem Wandel der Zeiten nur sehr wenig unterworfen sind.

Diese Teilanziehung, mit der wir uns jetzt noch

beschäftigen wollen, spielt in der sexuellen Liebe eine ganz außerordentlich große Rolle.

Krafft-Ebing erklärt es sogar in der Einleitung (12. Aufl. S. 17) seiner berühmten „Psychopathia sexualis" für wahrscheinlich, daß diese partielle Attraktion, welche er „individuellen Fetischzauber" nennt, den Keim jeder physiologischen Liebe bildet. Sehr bemerkenswert für diese Auffassung sind die Worte, mit denen er den Abschnitt seines Werkes (S. 163) beginnt, welcher die Überschrift trägt:

„Verbindung der Vorstellung von einzelnen Körperteilen oder Kleidungsstücken des Weibes mit Wollust-Fetischismus."

Dieselben lauten:

„Schon in den Betrachtungen über die Psychologie des normalen Sexuallebens, welche dieses Werk einleiten, wurde dargetan, daß noch innerhalb der Breite des Physiologischen die ausgesprochene Vorliebe, das besondere konzentrierte Interesse für einen bestimmten Körperteil am Leibe der Personen des entgegengesetzten Geschlechtes, insbesondere für eine bestimmte Form dieses Körperteils, eine große psychosexuale Bedeutung gewinnen kann. Ja es kann geradezu diese besondere Anziehungskraft bestimmter Formen und Eigenschaften auf viele, ja die meisten Menschen, als das eigentliche Prinzip der Individualisierung in der Liebe angesehen werden.

Diese Vorliebe für einzelne bestimmte physische Charaktere an Personen des entgegengesetzten Geschlechts — neben welcher sich auch ebenso eine ausgesprochene Bevorzugung bestimmter psychischer Charaktere konstatieren läßt — habe ich in Anlehnung an Binet (du Fétischisme dans l'amour, Revue philosophique 1887) und Lombroso (Einleitung der italienischen Ausgabe der 2. Auflage dieses Buches) „Fetischismus" genannt. . ."

Ich finde die Bezeichnung „Fetischismus" für eine so allgemeine Erscheinung sehr wenig glücklich gewählt und möchte vorschlagen, sich hierfür des Ausdruckes: „Teilanziehung" zu bedienen oder „partielle Attraktion", wenn man auf eine fremdsprachliche Terminologie (als wissenschaftlicher klingend) Wert legt.

Man könnte dann die physiologische von der pathologischen Teilanziehung so unterscheiden, daß, während man unter der ersteren den mehr oder weniger heftigen Einfluß einer beliebigen, an einer Person haftenden Eigentümlichkeit versteht, als krankhaft nur anzusehen wäre, wenn eine, für eine Person bestimmte Eigentümlichkeit auch ohne diese geschlechtlich erregend wirkt. Natürlich führen aber auch hier wiederum von einem zum anderen alle erdenklichen Übergänge, etwa von dem Gefallen an blonden Haaren bis zu ihrer schwärmerischen Verehrung, vom leidenschaftlichen Versinken in der goldenen Haarflut bis zu deren Raub, von dem Manne, der eine Haarlocke seiner Liebsten im Medaillon trägt, bis zu dem, der die Hotelbediensteten besticht, um des Morgens aus den Betten der Damen ausgegangene Haare zu sammeln.

Wenn aber Krafft-Ebing unter der Rubrik Haarfetischismus folgenden Fall (Beobachtung 99) erwähnt: „Ein Herr, welcher Männer mit starkem Schnurrbart liebte, lernt jemanden kennen, welcher seinem Ideal entspricht; er nimmt ihn mit in seine Wohnung, woselbst der Mann seinen Schnurrbart, der nur künstlich angeklebt war, ablegt; sofort sei bei dem Herrn jeder sexuelle Reiz verschwunden und sei erst wiedergekehrt, als der Mann den Schnurrbart wieder befestigt hätte“ — so kann ich in diesem Fetischismus nichts Krankhaftes erblicken. Pathologisch wäre es gewesen, wenn der Herr nun den von seinem Träger getrennten Schnurrbart, unbekümmert um diesen, geherzt und geküßt haben würde.

Jeder Typus setzt sich ja aus einzelnen Eigenschaften zusammen und es ist unschwer nachzuweisen, daß die Vorliebe für einen bestimmten Typus stets in dem Lustgefühl an einzelnen körperlichen und geistigen Eigenschaften beruht, von denen einige eine schwächere, andere eine stärkere Anziehungskraft besitzen. Von der

Summe der Einzelattraktionen **hängt** die Stärke der Liebe ab.

Oft freilich kann ein bestimmter Teil so ganz besonders sexuelles Gefallen erwecken, daß daneben alle anderen Eigentümlichkeiten nur eine untergeordnete Beachtung finden. Je stärker ein Teil einer Persönlichkeit reizt, um so mehr verblassen die übrigen. So ist beispielsweise bei manchen die Vorliebe für einen vollen weiblichen Busen so stark, daß alles andere, Alter, Figur, übriges Aussehen, dagegen zurücktritt. Würde sich ein Dritter nur an die Physiognomien der von einem „Brutfetischisten" geliebten Personen halten, er könnte über ihre Verschiedenheit leicht in Erstaunen geraten.

Für den Liebenden selbst verbirgt sich nicht selten das, was ihn eigentlich fesselt, in der Tiefe des Unbewußten, zumal ja, wie wir oben sahen, nicht etwa nur im Sehorgan, sondern in allen Sinnesorganen Empfangsstationen für sexuelle Außenreize liegen. So berichtete mir eine psychologisch gut geschulte Patientin, daß sich ihr Mann in den 20 Jahren ihrer Ehe in seiner Erscheinung sehr verändert habe, äußerlich sei er jetzt so wenig mehr ihr Fall, daß sie ihm, wenn sie ihn jetzt zum ersten Male sehen würde, überhaupt keine Beachtung schenken würde; gleichwohl liebe sie ihn mit unveränderter Leidenschaftlichkeit und zwar sei es ihr erst ganz allmählich klar geworden, daß sie sexuell durch die eigentümliche, ihr unendlich sympathische Klangfarbe seines Organs angezogen würde. Wenn sie seine Stimme am Telephon höre, so empfinde sie ein stärkeres Wohlgefallen, als bei seinem Anblick oder seiner Berührung. Ihre Vermutung sei dadurch bekräftigt worden, daß sie sich vor einiger Zeit durch einen Mann mit einem ähnlichen Organ, der von ihrem Gatten im übrigen sehr verschieden sei, gleichfalls sexuell angezogen gefühlt habe.

Diese erogene Stimmwirkung ist in mannigfacher

Stärke sehr viel häufiger, als gemeinhin angenommen wird. Dumas berichtet in der Novelle „La maison du vent“ von einer Frau, die um der Stimme eines Tenoristen willen ihrem Manne untreu wurde. Die Schwärmerei vieler Mädchen und Frauen für Opern- und Konzertsänger ist ja bekannt. Mir berichtete einmal ein Homosexueller, er sei ganz vernarrt in Knabenstimmen. Seine sexuelle Befriedigung bestehe ausschließlich darin, daß er Sonntags eine Kirche aufsuche, in der ein Knabenchor singe. Dadurch komme er in eine so starke geschlechtliche Erregung, daß bei einem leichten Zusammenpressen seiner Oberschenkel Ejakulation erfolge.

Die Erkenntnis der anziehenden Reize ist um so schwieriger, weil es sich oft um ganz außerordentlich kleine Besonderheiten handelt; so kann es eine bestimmte Art des Lächelns, eine eigentümliche Kopfhaltung oder Kopfform, etwa die ovale Kopfform, eine gewisse Bewegung des Körpers, eine eigene Gangart, etwa ein schwebender, schiebender, schwerfälliger oder elastischer Gang sein, der den Geschlechtssinn fesselt.

Das Gleiche gilt für seelische Eigenschaften. Ebenso trefflich wie treffend drückt Schiller dies an einer Stelle der „Braut von Messina“ aus:

„Nicht ihres Lächelns holder Zauber war's,
Die Reize nicht, die auf der Wange schweben,
Selbst nicht der Glanz der göttlichen Gestalt —
Es war ihr tiefstes und geheimstes Leben,
Was mich ergriff mit heiliger Gewalt.“

Nichts ist so geringfügig, ja nichts so grotesk, so absurd, so monströs, daß es nicht in der Liebe eine Bedeutung gewinnen könnte. Die sich auf dem Gebiete der Teilanziehung darbietende Fülle der Erscheinungen ist in ihrer Unübersehbarkeit wahrhaft erstaunlich. So wenig es in der Natur zwei ganz gleiche Individuen

gibt, — jeder Mensch ein Problem und Phänomen für sich — so wenig gibt es zwei Wesen mit gleichem Geschlechtstrieb. Auch die kühnste Phantasie kann sich von der endlosen Mannigfaltigkeit der hier in Betracht kommenden Kleinigkeiten, Nüancen und Schattierungen keine Vorstellung machen. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man hier den Satz voranstellt: Was möglich ist, kommt vor. Wollten wir auch nur halbwegs den Versuch machen, das Gebiet der Teilanziehung zu erschöpfen, wir würden räumlich und sachlich weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen müssen. Könnte man doch nahezu jedem Körperteil, ja jeder Bedeckung desselben ein eigenes Kapitel widmen.

Es ist nämlich durchaus verfehlt, zu glauben, daß allgemein der nackte Körper oder ein entblößter Körperteil erotisch erregender — im Sinne gewisser Sittlichkeitsverfechter gesprochen — „unsittlicher" wirkt, als ein bekleideter. Auf sehr viele Männer und Frauen übt es im Gegenteil einen abkühlenden Einfluß aus, wenn sich ihr Partner entkleidet. Ein Arzt sagte mir einmal: „Eine Frau, die sich die Strümpfe auszieht, hat für mich jeden Reiz verloren." Sehr viele Menschen erregt sexuell am stärksten der verhüllte, sehr viele der unverhüllte und ebensoviele der teils verhüllte, teils unverhüllte Körper; der Anblick der Geschlechtsorgane stößt viele direkt ab.

Von den Eiferern gegen das Nackte in der Kunst werden diese wichtigen biologischen Tatsachen meist gänzlich übersehen. Da die verhältnismäßig stärkste sexuelle Anziehung immer noch ein schönes Gesicht ausübt, so müßten die Sittlichkeitsfanatiker, — wären sie naturwissenschaftlich geschult und konsequent — mit demselben Recht, wie sie gegen die Nachbildung des nackten Körpers eifern, für die Verhüllung des Gesichts, der Augen, der Haare, der Hände eintreten. Krafft-Ebing berichtet von einem Schuhfetischisten, der die

Ausstellung von Damenstiefeletten in Schaufenstern als höchste Unmoralität empfand; mir erzählte ein einem Keuschheitsverein (der Heilsarmee) angehöriger Korsettfetischist, daß für ihn die Auslagen der jetzt so zahlreichen Korsettgeschäfte den Gipfel der Unsittlichkeit und erotischen Erregung darstellten.

Wie werden unsere Nachkommen, die tiefer in die sexuellen Probleme eingedrungen sind, über die Männer lachen, die sich aus Sittlichkeitsgründen noch im Jahre 1906 gegen die nackte Darstellung des Christuskindes und der Mutter Maria ausgesprochen haben, die in den Liedern der Schulbücher anstatt „sein Schätzelein", „seine liebe Mutter" drucken ließen; man wird über sie lachen, wie wir über die, in dieselbe Kategorie gehörenden Männer, welche einst in gelehrten Dissertationen erörterten, welchem Geschlecht die Engel im Himmel angehörten, und ob Lots Weib noch als Salzsäule menstruierte. Dieser humoristische Vergleich hat, wie jeder Humor, neben dem heiteren, ein ernstes Gesicht: aus den Irrtümern der Vergangenheit schöpft die Gegenwart die Hoffnung einer weiseren und gerechteren Zukunft.

Wie höchst merkwürdige Anziehungen vorkommen können, will ich noch an einigen Beispielen zeigen. Es war auf einer Studienreise in Wien, wo mich eines Abends einige Bekannte in eine recht interessante homosexuelle Vorstadtkneipe führten, welche hauptsächlich von Leuten aus den niedersten Volksschichten aufgesucht wurde. Es fiel mir bereits in dem Lokal auf, daß mich ein etwa dreißigjähriger Mann in Arbeiterkleidern fast unausgesetzt ansah. Mitternacht war längst vorüber, als mich meine Freunde bis vor mein Hotel im Innern der Stadt brachten, nachdem wir unterwegs noch einige Zeit in ein Kaffeehaus eingekehrt waren. Als ich mich nun von meinen Begleitern verabschiedet hatte und eben in das Tor treten wollte, bemerkte ich auf der anderen Seite der Straße

den Arbeiter, welcher mich in der Wirtschaft so scharf beobachtet hatte. Anfangs glaubte ich, daß er schlechte Absichten hatte, sah aber bald aus der Art seines Benehmens, daß er eine freundliche Annäherung suchte. Ich fragte ihn nun, weshalb er mir bis hierher gefolgt wäre, — seine eigene Wohnung war zwei Wegstunden von dem Hotel entfernt — und erfuhr nun zu meinem nicht geringen Erstaunen, daß es sich um einen — Brillenfetischisten handelte. Ich sprach mit ihm einige freundliche Worte, als ich mich dann zum Gehen wandte, griff er nach meiner Hand, wollte sie küssen und rief leidenschaftlich aus: „Ach, für einen Herrn, der eine Brille trägt, könnte ich mein Leben lassen."

Mich erinnerte dieser „sonderbare Schwärmer" an jene seltsamen Fälle, in denen Menschen durch körperliche oder geistige Defekte anderer sexuell erregt werden. Sind doch in der Literatur Beispiele überliefert — man vergleiche Krafft-Ebings Beobachtungen 94, 95 u. 96 — in denen sich Männer geschlechtlich ausschließlich zu lahmen und hinkenden Frauen hingezogen fühlten, ja Lydston („A lecture on sexual perversion," Chicago 1890) beschreibt einen Fall, in dem ein Mann in Liebe zu einem Weibe entbrannte, der ein Unterschenkel amputiert war; als er diese verloren hatte, suchte er unablässig nach Frauen, an denen dieselbe Operation vorgenommen war.

Einen eigentümlichen Fall von Kleidungsfetischismus vertraute mir vor kurzem ein den besten Ständen angehöriger Herr an. Derselbe wurde durch nichts so erregt, als durch den Anblick von Frauen in Trauerkleidern. Begegnete er einer Dame mit dem Witwenschleier, so ging er ihr unter starken Lustempfindungen oft lange nach. Schließlich verliebte er sich in eine tieftrauernde Witwe so stark, daß er sie ehelichte.

Das Spezialisierte und Detaillierte der Teilanziehung grenzt an das Unglaubliche; oft sind dabei die Grenzen

zwischen dem Physiologischen und Pathologischen schwer zu ziehen. So erstreckt sich die so verbreitete Anziehung der Haare nicht etwa nur auf die Farbe und Fülle des Kopf-, Bart- oder Körperhaares, auf seinen Geruch, seine Weichheit oder „Struppigkeit“, sondern vor allem auf die Haartracht, die „Frisur“; der eine liebt offenes, der andere zum Zopf geflochtenes, der dritte gescheiteltes, der vierte graumeliertes Haar. Von 20 Homosexuellen, die ich befragte, fanden 5 den Scheitel an der Seite am anziehendsten, 3 in die Stirn fallendes „Künstlerhaar“, 3 ungescheitelt nach hinten gestrichenes Haar, 2 den Scheitel in der Mitte, 2 fest angekämmte Haare („Schmalztolle“), 2 kurzgeschorenes Haar, 2 „Lockenkopf“, 1 Scheitel zwischen der Seite und der Mitte; ja es gibt sogar Leute, die für kahle Platten und Perücken ein Faible haben; so kannte ich eine Prostituierte, die eine ausgesprochene Glatzenfetischistin war.

Ich gebe hier noch aus meinem Material die charakteristischen Aufzeichnungen eines homosexuellen Frisurfetischisten wieder: „Besonders,“ schreibt der jetzt 32 jährige Mann, „interessierte mich stets das Haar und die Haarfrisur, wobei ich eine besondere Vorliebe für den Scheitel in der Mitte hatte. Diese Vorliebe hatte ich nicht deshalb, weil die Mädchen den Scheitel in der Mitte tragen, sondern weil ich eine solche Frisur als eine Frisur im eigentlichen Sinne des Wortes ansehe. Ich hatte von jeher die bis heute beibehaltene Anschauung, daß der Scheitel an der Seite aus der Ordnungsliebe hervorgeht und nichts weiter als ein Hilfsmittel ist, um die Haare zu ordnen, während der Scheitel in der Mitte als Verschönerungsmittel dient. Was meine Vorliebe für den Scheitel in der Mitte besonders begünstigte, war, daß diejenigen Jünglinge und Männer den Scheitel in der Mitte tragen, welche, im Gefühl ihrer Schönheit stehend, durch diesen Scheitel ihre Schönheit unbewußt oder bewußt hervorzukehren be-

strebt waren. Ich hatte also das Gesetz gefunden, daß jemand um so wahrscheinlicher den Scheitel in der Mitte trägt, je schöner er ist. Da meine Eltern nichts davon wissen wollten, daß ich, wie ich es gern getan hätte, mein Haar auch in der Mitte scheitelte, tat ich es häufig im geheimen. Nach meinem Geschmack sah ich damit besser aus. Einmal als ich den Scheitel frisch angelegt hatte und vor dem Spiegel stand, trat eine sehr starke Erektion ein und es ergoß sich die erste Pollution. Das wiederholte sich später oft. Oft träumte ich von schönen Männern mit dem Scheitel in der Mitte, wobei sich in der Regel Pollutionen einstellten."

Nicht minder seltsame und monströse Erscheinungen weist die Neigung zu den leblosen Gegenständen auf, welche die Körperformen bedecken. Ich greife als Beispiel den so häufigen Schuhfetischismus heraus.[1]) Da gibt es Männer, die besonders Frauen mit Halbschuhen lieben, andere die auf elegante Knöpfschuhe, wieder andere, die auf Lackschuhe und solche, die auf Schnürschuhe „fliegen". Diesen bezeichnenden Ausdruck wendet die Halbwelt mit Vorliebe für die spezialisierte Anziehung an. Unter den Homosexuellen befinden sich viele, die zu hohen Stiefeln — Offizierstiefeln — neigen, andere, die es auf Segeltuchschuhe oder auf braune Schuhe abgesehen haben, manche, die an Rohrstiefeln Gefallen finden, wie sie die Arbeiter vielfach tragen. In meiner Kasuistik befinden sich mehrere Männer, die sich durch die Knöchelfalten, zwei an weiblichen, einer an männlichen Schuhen erregt fühlen, ein anderer, der bei Frauen nach den oberen Hacken der Schnürschuhe sieht und entzückt ist, wenn diese gelb sind, eine Frau, die

[1]) Während des Druckes gelangt folgendes Zeitungsinserat zu meiner Kenntnis: „Junger Gutsbesitzer kauft für besondere Sammlung elegante Schuhe, getragen von hochgestellten Schauspielerinnen und fürstlichen Damen. Offerten unter usw."

für bestaubte Männerstiefel schwärmt; einmal suchte mich der Geistliche einer Sekte auf, welcher unter großer Überwindung beichtete, daß er eine unglückselige Neigung für hohe Absätze an Frauenschuhen verspüre. Er empfand diese Leidenschaft als große Erniedrigung, konnte aber nicht davon ablassen, von Zeit zu Zeit Prostituierte zu bitten, gegen Entgelt ihre Absätze küssen zu dürfen. Auch hier will ich noch die kurze Selbstschilderung eines in diese Kategorie gehörigen Falles geben. Ein früherer Offizier schreibt:

„Mein Fall sind: Amazonenhafte Weiber, dunkle Augen, volles, schwarzes Haar, volle Formen, kurzer hoher Fuß und verhältnismäßig großer Umfang des Beines am Knöchel. Eine Stimme, die womöglich jenes Klebrige hat, was sich bei Menschen, die viel im Freien sind, besonders im Süden, oft einstellt und von Gesundheit, Lebenslust und einem gewissen Übermut spricht. An der Kleidung viel Leder, womöglich knarrend, besonders am Gürtel, und in der Fußbekleidung. Großen Reiz übt auf mich am weiblichen Fuße ein lederner Schuh oder Stiefel aus, von der französischen, hochhackigen Form, wie sie in den 70er Jahren Mode war, andererseits das Benetzen bezw. Waten mit derartiger Fußbekleidung im Wasser. Natürlich wird die Anziehung durch das hinzukommende seelische und geistige Element, je nachdem erhöht oder abgeschwächt bis zur völligen Aufhebung. Also nur in dem Sinne Schuh- und Stiefelfetischist, als dieses Kleidungsstück den Fuß eines auch sonst mir sympathischen Weibes bekleiden muß, wo es mir dann vor anderem die Idee weiblicher Energie und Entschiedenheit versinnbildlicht.

Der intime Verkehr hat nur mit Weibern und im ganzen sehr selten stattgefunden, wohl nie ohne Mitwirkung der oben bezeichneten Umstände, aber auch nicht ohne das wichtige seelische Moment. Nach Auflösung einer Staatsehe, die ohne Berücksichtigung meiner besonderen Richtung geschlossen und daher unglücklich war, wieder beweibt. Meine Partnerin kennt meinen Geschmack, bietet ihm teils schon durch ihre Eigentümlichkeit Nahrung, teils geht sie aus Liebe zu mir darauf ein, soweit es ihre Natur zuläßt. Und nachdem an die Stelle des von meiner ersten Frau zur Schau getragenen Abscheus vor meiner ‚Abnormität‘ (wegen mangelnder Liebe) hier das (von der wahren Liebe gebotene) Eingehen auf dieselbe getreten, ist meine von

Jugend an bei ihrer Zartheit eingeschüchterte Natur aus sich herausgetreten, und — ich sehe, im Alter von 52 Jahren, baldiger Vaterschaft entgegen.“

Es sei hier bemerkt, daß in der sehr großen Mehrzahl der Fälle die Teilanziehung an ein Geschlecht gebunden ist; wer beispielsweise von schönen Schultern, Armen oder Händen ganz besonders gefesselt ist, liebt zumeist entweder die männliche oder die weibliche Formation.

In der Beurteilung dieser so befremdlichen, sonderbaren, für einen Dritten oft unbegreiflichen Neigungen, könnte man am ehesten geneigt sein, sein Kausalitätsbedürfnis an der Theorie der akzidentellen Assoziationen zu befriedigen, und Krafft-Ebing, welcher in bezug auf andere Erscheinungen des Sexuallebens, wie die Homosexualität, den Masochismus und Sadismus, die Theorie Binets mit Entschiedenheit verwirft, macht hier eine Ausnahme, indem er in bezug auf den Fetischismus ein „accident agissant sur un sujet prédisposé“ akzeptiert. Unter „accident“ ist hierbei ein beliebiges zufälliges Geschehnis, unter „prédisposition“, wie Binet ausdrücklich hervorhebt, nur eine allgemeine nervöse Hyperästhesie zu verstehen.

Mir erscheint die Hypothese der okkasionellen Verknüpfungen, deren Vertreter um die unbekannte Größe *X*, die Prädisposition, also das Konstitutionelle und Endogene doch nicht herumkommen, in ihrer bisherigen Form gänzlich unzureichend. Bereits an einer früheren Stelle dieser Arbeit (Kap. V, S. 94 u. ff.) habe ich eingehend erörtert, daß das Geschlechtsziel nie die Richtung des Geschlechtstriebes normiert, daß die Richtungslinie das Primäre, der Zielpunkt das Sekundäre ist. Regt ein dem Triebe nicht adäquates Objekt — durch periphere Reizung — geschlechtliche Vorstellungen an, was durchaus nicht immer der Fall ist, so beziehen sich diese nicht auf das okkasionelle Objekt der Er-

regung, sondern auf das dem erregten adäquate Objekt, das eigene Geschlechtsziel.

Gewiß wird man sich hinsichtlich der Teilanziehung nicht ohne weiteres zu der Annahme entschließen können, daß etwa eine Vorliebe für zusammengewachsene Augenbrauen, für kleine Ohren oder gar für Damentaschentücher, Manchesterhosen, für Zigaretten- oder Juchtengeruch angeboren sein soll, allein ebenso unbegründet ist es zu glauben, daß, nachdem sich in der Jugend eines Menschen ein zufälliges, fast nie nachweisbares Ereignis vollzogen hat, in welchem der Eindruck eines meist doch ganz alltäglichen Objekts eine Rolle spielte, dieses nun dadurch auf Lebensdauer eine so ausgesprochene sexuelle Bedeutung gewinnen soll. Hier müssen offenbar viel kompliziertere Zusammenhänge in Betracht kommen, die mit der konstitutionellen Triebrichtung in einem sehr innigen, wenn auch nicht unmittelbar durchsichtigen Konnex stehen.

In der Liebe giebt es keinen Zufall, in ihr ist alles Gesetz. Was ist denn überhaupt Zufall? Zufall nennen wir, was wir nicht verstehen. Als zufälliges Ereignis bezeichnen wir eines, in dem zwei Kausalreihen sich kreuzen; im vorliegenden Falle begegnen sich die akzidentelle äußere und die konstitutionelle innere Ursache; selbst wenn aber in einem konkreten Falle ein Vorgang nachgewiesen ist, in welchem ein belebtes oder unbelebtes Objekt die erste Libido hervorrief, ist damit noch nicht erwiesen, daß durch dieses Erlebnis die Neigung „erworben", „determiniert" wurde, denn einmal muß sie doch begonnen und sich zuerst geäußert haben. Die ganze Theorie schwebt um so mehr in der Luft, als Krafft-Ebing in Übereinstimmung mit Binet selbst sagt (l. c. S. 166): „Die Gelegenheit, bei welcher die Assoziation entstanden ist, wird in der Regel vergessen. Nur das Resultat der Assoziation bleibt bewußt."

Krafft-Ebing, der sonst so überaus klare und ein-

sichtsvolle Naturforscher, verwickelt sich in dieser Frage sichtlich in Widersprüche, welche für die Schwäche seiner Auffassung bezeichnend sind. Auf der einen Seite hält er nicht nur die heterosexuelle Liebe zwischen Mann und Weib, sondern auch die homosexuelle für angeboren, ja auch in bezug auf den Sadismus und Masochismus vertritt er mit Schärfe und Konsequenz den Standpunkt, daß sie originärer Natur seien, auf der anderen Seite aber erblickt er den Keim der physiologischen Liebe „in einer besonderen Anziehungskraft bestimmter Formen und Eigenschaften“ und meint, daß „die Betonung gerade dieses Eindrucks mit Wollustgefühlen“, namentlich in ihrer extrem fetischistischen Gestalt, auf ein im Leben eines jeden Fetischisten anzunehmendes zufälliges Ereignis zurückzuführen sei. Da fehlt der feste Boden, die Brücke, ein erklärender Zusammenhang.

Ich meine, wir haben uns die Teilanziehung — den Fetischismus — in seinen so mannigfachen Graden und Arten so zu deuten:

Primär angeboren ist zuvörderst der wesentliche Charakter der eigenen Persönlichkeit. Der so oft zitierte horazische Satz von der ewigen Rückkehr der selbst mit der Heugabel nicht auszutreibenden Menschennatur gehört zu den wahrsten Maximen der Biologie. Gewiß sind Lebensumstände und Lebensweise, die Erziehung und allerlei Ereignisse für den Ablauf eines Lebens von hohem Belang, aber das Gepräge des Menschen bleibt; aus sich selbst kann niemand heraus.

Entsprechend dem Wesen der Persönlichkeit ist auch der Geschlechtstrieb und die Liebe einem jeden angeboren, eine Mitgift der Natur, — zum Glück oder Unglück, zum Guten oder Bösen. Der Mensch und seine Liebe hängen eng zusammen. Und zwar ist nicht nur die Triebrichtung im allgemeinen, gleich-

viel zu welchem Geschlecht, in der Natur des einzelnen begründet, sondern auch die spezielle Vorliebe für eine in bestimmter Weise charakterisierte Personengruppe dieses Geschlechts. Ob ein Mann ein sich ihm voll hingebendes junges Mädchen liebt, die er stützen will, oder etwa eine ältere, geistig bedeutende Frau, auf die er sich stützen möchte, ob ein Weib dem „Don Juan-Typus“ oder dem „idealen Jüngling“ den Vorzug gibt, alles das ist nicht vom Zufall, sondern von der eigenen innersten Natur des Liebenden abhängig.

Wenn nun aber eine besondere Eigenschaft vornehmlich anregt, das Auge, die Hand, die Kopf- oder Fußbekleidung, so beruht dies darauf, daß dieser Teil in seiner Eigenart als etwas für die Gefühlsrichtung ganz speziell Bezeichnendes empfunden, als für den Typus besonders typisch, als konzentriertes Symbol gefühlt wird. Die Teilanziehung gründet sich also auf kein zufälliges Zusammentreffen, sondern auch auf die Eigenart der psychosexuellen Natur, nur daß diese verwickelten indirekten Verbindungen ätiologisch meist schwieriger zu fassen sind, als die Triebrichtung auf ein Geschlecht, Typus oder Individuum. Es handelt sich bei unserer Erklärung zwar auch um Ideenassoziationen, die aber nicht, wie Binet und Krafft-Ebing meinten, durch ein okkasionelles Moment entstehen, sondern durch Vorstellungen, welche das Subjekt meist, ohne sich dessen bewußt zu werden, mit dem beregten Gegenstande verknüpft. Dieses oft höchst eigenartige Gedankenspiel zu verfolgen ist eine der wissenschaftlichen Traumdeutung nicht unähnliche neue und reizvolle Aufgabe. Wir wollen an zwei früher beschriebenen Fällen erläutern, wie die Brücke zwischen dem Fetischisten und seinem Fetisch zu schlagen ist.

Zunächst der Brillenfetischist. Worauf ist seine sonderbare Liebhaberei zurückzuführen? In erster Linie war der Mann von Geburt homosexuell. Die weibliche

Brille ließ ihn kalt. Sein spezieller Typus waren reife Männer, und zwar reizte ihn weniger körperliche Strammheit, als geistige Überlegenheit. Die Brille verknüpfte sich in seinem Gehirn mit Bücherstudium, Gelehrsamkeit, er empfand sie als ein konzentriertes Symbol seines Typus. Nicht ausgeschlossen ist dabei, daß vielleicht eine Person, welche ihn früher — vielleicht noch vor dem Bewußtwerden seiner Triebrichtung — fesselte, eine Brille trug und daß er in bewußter oder unbewußter Erinnerung an den ihm sympathischen Mann seitdem die starke Vorliebe für Brillen behalten hatte. Dieser innerlich begründete, aus der subjektiven Sexualpsyche hervorgehende Zusammenhang ist natürlich anders zu bewerten, als der von Binet „choc fortuit“ bezeichnete Einfluß eines akzidentellen Ereignisses. Mir teilte einmal ein homosexueller Arzt mit, daß er eine starke fetischistische Neigung für Sportsmützen habe, seit ein früherer Freund, den er „mehr als alle anderen“ geliebt hätte, solche zu tragen pflegte.

Als zweites Beispiel wollen wir den ehemaligen Offizier (S. 149) analysieren, der eine so starke Leidenschaft für eine gewisse Art von Frauenstiefeln hat. Sein Grundtrieb ist heterosexuell. Seiner Natur, die er selbst als „zart und verschüchtert“ bezeichnet, liegt das „amazonenhafte“ Weib. Der hochhackige Lederstiefel auf einem weiblichen Fuß verband sich in seinem Gehirn mit der Vorstellung eines recht energischen, entschiedenen „Auftretens“. Er wurde allmählich für ihn das konzentrierte Symbol seines Typus, und zwar schließlich so stark, daß diese Stiefel für seine sexuelle Erregung eine conditio sine qua non bildeten.

Sehr bezeichnend für unsere Auffassung sind folgende Zeilen eines Armfetischisten; er schreibt:

„Für mich, der ich schöne, gesunde, in voller Schaffenskraft stehende Personen liebe, ist der Arm ein Fetisch; er ist mir wie

eine Essenz der mir sympathischen Persönlichkeit; in ihm spricht sich die ganze mich berauschende Machtfülle einer stolzen, stattlichen, herrschenden Individualität aus! Er ist das Sinnbild der Energie, des kraftvollen Schaffens, das ich an einer mich fesselnden Person besonders liebe.“

Um noch deutlicher zu veranschaulichen, wie innig die Beziehungen zwischen partieller und totaler Attraktion, wie unmerklich die Übergänge, wie unendlich variabel die anziehenden Objekte sind; lasse ich hier nun noch eine größere Reihe von Selbstbekenntnissen folgen, die gleichzeitig noch vieles andere in dieser Arbeit Aufgeführte an Beispielen zu illustrieren geeignet sind. Alle Mitteilungen rühren von mir als gewissenhaft bekannten Personen her. Daß ein verhältnismäßig großer Teil von Homosexuellen stammt, ist hierbei wiederum von untergeordneter Bedeutung. Hätte ich in demselben Umfange von zuverlässigen Heterosexuellen eingehende schriftliche Aufzeichnungen anfertigen lassen, so würde eine ganz analoge Geschmacksmannigfaltigkeit resultieren.

Zunächst bringe ich 15 Angaben von Männern, die das, was sie anzieht, ausschließlich im Weibe finden.

Angabe 1: „Mein Fall wäre: Ein Weib, schlank, in meiner Größe (ich bin 1,66 groß), ovales Gesicht, frische Farbe, blaue Augen, blonde Haare, volle Brüste. Zum eigenen Geschlechte fühlte und fühle ich mich nicht hingezogen. Auch zu anders gearteten weiblichen Personen, wie oben beschrieben, empfinde ich keine besondere Zuneigung. Namentlich war dies der Fall ungefähr bis zu meinem 25. Lebensjahr und seitdem ich alkoholenthaltsam lebe. Ich entsinne mich zweier Fälle, wo ich je ein junges und sehr hübsches Mädchen hätte besitzen können. In einem Falle war das Mädchen von starker Statur, volles Gesicht und hatte dunkle Haare und Augen. Ich hatte aber nicht das geringste Verlangen es zu besitzen, und mußte es nachts um 12 Uhr gleichsam mit Gewalt aus meiner Schlafkammer entfernen. Ungefähr ein Jahr später hatte ich einen ähnlichen Fall. Zu mir kam in der vierten Morgenstunde das Dienstmädchen meines Chefs, ein schlankes, sehr hübsches Mädchen von $17^1/_2$ Jahren in meine Schlafstube und zog mir die Bettdecke fort. Auch hier hatte ich

nicht das geringste Verlangen, das Mädchen zu verführen, obwohl ich die beste Gelegenheit dazu hatte. Die Figur war wohl nach meinem Geschmack, aber die pechschwarzen Haare und dunklen Augen stießen mich ab. In der Zeit, in der ich alkoholische Getränke zu mir nahm, habe ich nicht immer nach meinem Geschmack gewählt."

Angabe 2: „Mein Geschmack in der Liebe: Die Dame muß unbedingt schwarz sein, sich im gesetzten Alter befinden und etwas entwickelte Brüste haben. Diese Vorzüge müssen noch mit einem gutmütigen Charakter verbunden sein, welchen ich aus den Gesichtszügen festzustellen suche. Das schönste Mädchen mit schnippischem bösartigen Charakter hasse ich ebenso, wie ich die andere gern habe."

Angabe 3: „Mein Typus, den ich sehr liebe ist: Eine junonische Gestalt, blond, mit stahlgrauen, lebhaften, klaren Augen, festem, vielsagendem Blick; schöne, elegante Haltung, sich leicht in den Hüften wiegend. Das Lachen ausdrucksvoll auf den Vokal A gestimmt. Lebensfrohe Natur, dabei beherzt und selbständiger Handlungen fähig. Alter über 30 Jahre, besonders sympathisch lebensfrohe Witwe, deren Mann ein Sauertopf gewesen."

Angabe 4: „Ich fühle mich völlig normal, liebe nur das Weib und zwar im Alter von 20 Jahren, bin selbst Ende 20, doch war mein Geschmack mit 18 Jahren ebenso. Ich achte sehr auf die Figur, kräftig, wie ich selbst, aber nicht korpulent und nicht größer als ich — bin 1,70 m groß — Taille muß sich stark markieren, volle Büste. Von Wert ist mir die Haarfarbe, welche ich goldblond am liebsten habe, bin selbst dunkel und finde, daß eigentlich alle Männer brünett und alle Frauen blond sein sollten, weil mir diese Farben mehr dem aktiven und passiven Geschlechtscharakter zu entsprechen scheinen, beziehentlich die blonde Farbe mehr dem weicheren, gemütvolleren, liebenswürdigeren Weibe zukommt. In bezug auf den Charakter liebe ich das Weib lebenslustig und hingebungsvoll, recht natürlich und vor allem treu, die eingebildeten, pretenziösen lassen mich kalt. Auge seelenvoll, Farbe gleichgültig. Durchaus nicht ausstehen kann ich große Hände und Füße, namentlich letztere verlange ich zierlich und klein. Stimme darf dem kräftigen Körper entsprechend nicht zu zart sein und von schönem Klang. Ich halte die Stimme für eins der wichtigsten Anziehungsmittel. Rosiger Teint, Körperfarbe ‚wie Alabaster', vor allem ohne jedes unnormale Haar, während mir langes Kopfhaar und ganz besonders Achselhaare sehr zu-

sagen. Sehr aufregend wirkt auf mich Parfüm; fühle mich im übrigen frei von irgendwelchem Fetischismus. Mein Geschlechtstrieb ist sehr stark, war mit 18 Jahren schon entwickelt und verkehrte bereits damals mit jungen Mädchen. Vom 20.—23. Jahre hatte ich ein festes Verhältnis mit einem etwas jüngeren Mädchen, mit der ich im ersten Jahre täglich dreimal, später täglich einmal geschlechtlich verkehrte. Ich fühle, daß seit meinem 24. Jahre meine Potenz infolge dieses ausschweifenden Lebens nachgelassen hat. Zu einer Person meines Geschlechts habe ich mich nur einmal, als ich etwa 15 Jahre alt war, hingezogen gefühlt, und zwar war dies ein sehr weiblicher Junge, der auch jetzt noch rein homosexuell ist und mich kolossal vergötterte. Später verliebte sich ein Mann in mittleren Jahren in mich, dessen Liebe ich mir nach anfänglichem Widerstreben schließlich gern gefallen ließ, weil in seiner Liebe zu mir das Seelische sehr überwog, mir seine außerordentliche Treue und sein Charakter großen Eindruck machten und mich das Los des armen Kerls dauerte. Einen anderen Mann zu küssen als diesen, oder auch nur mich von ihm küssen zu lassen, erscheint mir undenkbar."

Angabe 5: „Ich habe bei der Wahl meiner Frau nicht ausschließlich auf äußere Formen gesehen, sondern mehr auf guten, ehrlichen Charakter und Bildung geachtet, mein größter Wunsch war, daß sie geschlechtlich unberührt sei. Geschlechtlich fühlte ich mich nur zum Weibe hingezogen und ziehe solche mit starken Brüsten und vollem Haare vor. Ein Mann hat auf mich noch nie anziehend gewirkt, ich habe gute Freunde und verkehre gern mit ihnen, aber es ist ein großer Unterschied zwischen Freund und Frau. Beim Anblick eines Weibes richten sich meine Gedanken auf geschlechtliche Erregung, trotzdem ich schon oft versucht habe, diese zu unterdrücken."

Angabe 6: „Bin für eine kleine, zierliche Dame, sie muß aber ruhig, bescheiden, anständig und sauber sein, wirtschaftlich und sparsam. Auf besondere Merkmale, wie Augen, Ohren, Hände usw., habe ich wenig geachtet. Das Alter sollte ca. vier Jahre weniger betragen wie das meinige (bin 25 Jahre). Trotzdem ich zu den schüchternen Männern gehöre, bin ich ein großer Verehrer des zarten Geschlechts und habe eine hohe Achtung vor ihm, wenn es anständig und bescheiden ist. Ist aber ein Makel an einer Dame, d. h. in sittlicher und moralischer Beziehung, so ist meine Achtung vor der Dame weg. So verachte ich die meisten Fabrikmädchen — obgleich ich auch mein Brot als Arbeiter ver-

dienen muß. Eine geschlechtliche Zuneigung zu Männern habe ich nicht. Ein Kuß von einem Manne widert mich an. Als vor vier Jahren mein Bruder aus Amerika zurückkam, gab er mir beim Wiedersehen einen Kuß auf die Wange, mich ekelte davor, wenn es nicht mein Bruder gewesen wäre, hätte ich ihn fast geohrfeigt.“

Angabe 7: „Bin Schriftsteller, Mitte der Zwanziger. Voraussetzen muß ich, daß ich mich niemals, weder in heterosexueller, noch in anderer Richtung, sexuell betätigt habe, obschon meine Libido nicht gerade schwach ist. Homosexuale Gefühle bin ich nicht imstande nachzuempfinden; obschon mir auch schon von Männern Anträge gemacht worden sind, die ich aus ethischen Gründen als Heterosexueller zurückweisen mußte, fühle ich mich nicht imstande, auch nur einen der urnischen Triebe anders als durch Transponierung in mein heterosexuales Fühlen zu verstehen und zu würdigen. Dabei muß ich bemerken, daß ich sehr feminin bin. Ich trage daheim mit größter Vorliebe (wenn ich sicher bin, nicht von Besuch überrascht zu werden, fast immer) einen japanischen Kakimono, in dem ich mich am bequemsten bewege, verstehe mich auf Damenhandarbeit besser, als manche meiner jungen Freundinnen, denen ich oft mit Vergnügen bei ihren Stickereien usw. helfe, trage Armbänder usw. usw. — Es ist mir daher schon einige Male passiert, daß Urninge, im festen Glauben, einen Gleichgesinnten vor sich zu haben, mir nicht undeutliche Winke gaben, daß ihnen ein näheres Verhältnis zu mir nicht unangenehm wäre, und erst nachher durch irgend etwas meine Verneinung zu ihrem Erstaunen bewahrheitet fanden.

Für meine Neigung sind die Augen und ihr Ausdruck am wichtigsten. Ein Paar frisch dreinblickende, intelligente, hellblaue Augen, sie können mich auf dem Fleck fesseln, wie ich denn die Worte des alten Liedchens: ‚Blaue Äuglein sind gefährlich‘ in ihrer ganzen Wahrheit durchkostet habe. Dunkle Augen ziehen mich weniger an, obschon auch sie nicht ihren Reiz verfehlen, wenn der Ausdruck der oben beschriebene ist. Die Gestalt darf nicht zu groß und muß gut proportioniert sein, nicht zu voll. Schöne, blonde, lockige Haare haben für mich den größten Reiz, nur dürfen sie nicht en vogue frisiert sein (die Frisur spielt bei mir keine kleine Rolle). Der Gesichtsausdruck muß ein fester, intelligenter, aber doch kein griesgrämlicher sein. Am Charakter liebe ich ein angenehmes, ernst-fröhliches Gemüt, einen Verstand, der mehr ist als der landläufige Salondamenverstand. Ziererei, Koketterie, angelernte Phrasen sind mir zuwider; dagegen

mag ich eine gesunde, natürliche Sinnlichkeit an einem Weibe, wo sie nicht überherrscht. Eine merkwürdige Anziehungskraft üben auf mich auch die Hände aus. Sie dürfen nicht zu groß und vor allem nicht zu weiß sein, aber sie müssen gut gepflegt und dürfen nicht rauh sein. Das Alter, das ich bevorzuge, ist etwa zwischen 20—24 Jahren. Jüngere Mädchen stoßen mich meist wegen ihrer Unreifheit im Charakter ab, wenn ich mich auch etwa für einen Augenblick in die äußere Gestalt einer solchen verlieben kann."

Angabe 8: Ich bin heterosexuell und liebe an den Weibern ein lebhaftes Temperament, offenen Charakter, hingebendes und doch selbstbewußtes Wesen und Interesse für Kulturfragen. Das hausbackene Weib, selbst mit äußeren Vorzügen ausgestattet, vermag keinen nachhaltigen Eindruck auf mich zu machen. Bezüglich der äußeren Reize liebe ich ein durchgeistigtes Auge, welches Gemüt und Lebensfreude, vielleicht auch etwas Übermut wiederspiegelt, schlanke, weiche und abgerundete Körperformen. Alles in allem kann ich sagen, es muß Harmonie und Liebreiz auf dem Wesen lagern, zu dem ich mich besonders hingezogen fühlen soll. Dies trifft man zunächst in der Blüte des Lebens, aber auch das gealterte Weib vermag oft noch durch Liebreiz zu fesseln."

Angabe 9: „Ich liebe mehr große Weiber mit adrettem Gang. Haarfarbe gleichgültig, feurigen Blick; blaue Augen unbeliebt, gebe braunen den Vorzug, besonders wenn sie stechend, herausfordernd sind. Brüste spielen keine Rolle, dagegen schlanke Taille angenehm. Wichtig, kleine, zierliche Füße, schöner Hackenstiefel reizt.

Sehr begehrlich macht mich ein weißer Unterrock, während mir die weibliche Unterhose ekelhaft ist. So sympathisch mir keckes Wesen ist, so antipathisch sind mir emanzipierte Frauen."

Angabe 10: „Bin normal, liebe junge Mädchen von etwa 17 Jahren. Schmächtige, schlanke Figur, kleine, feste Brüste, blasse, kranke Gesichtsfarbe und vor allen Dingen schöne, schlanke, nach den Füßen zu fein auslaufende Beine. Blond und schwarz. Melancholisch, aber zuzeiten auch ausgelassen.

Abgesehen von meiner Jugendliebe habe ich immer das reife Weib bevorzugt. Zur Erweckung eines Liebesempfindens in mir ist es notwendig, daß ich das Anschmiegende des Seelenlebens empfinde und vor allem, daß ich meinerseits überzeugt bin,

von der anderen Seite geliebt zu sein. Auf die Dauer fesseln kann mich nur ein Charakter von edelster Reinheit, selbst kleine Fehler zerstören durch ihre Wiederholung meine Liebesillusion. Andererseits gestehe ich der Frau die Betonung der Äußerlichkeiten des Lebens als ihr Recht zu.

Zu einem Manne habe ich eine geschlechtliche Neigung nie empfunden. Indessen gebe ich zu, daß ich mir vorstellen kann, es sei mir angenehm, wenn ein schöner Jüngling sich zu mir in das Verhältnis eines schutzbedürftigen Freundes setzt. Ich würde auch dessen Liebkosungen nicht übelnehmen, ohne mir jedoch vorstellen zu können, daß es dabei eine geschlechtliche Basis gebe. Natürlich ist Voraussetzung, daß mir die Persönlichkeit an sich sympathisch ist. Ästhetisch halte ich den Körper eines Jünglings für schöner, als den einer Jungfrau. Dennoch empfinde ich umgekehrt.

Der Umgang mit Frauen von Geist und feinen Formen ist mir unendlich angenehm und je delikater und köstlicher das Leben der Seele durch die Haut schimmert, um so größer ist mein Entzücken. Ein ähnliches Vergnügen kann ich aber in der Gesellschaft wohlgesitteter Jünglinge von aufstrebendem Geist empfinden und ich bin daher ebenso gern in der Gesellschaft junger Philosophen wie in derjenigen alter erfahrener Männer.

Wie Sie leicht erkennen werden, handelt es sich bei mir in bezug auf mein Verhältnis lediglich um eine Art von dominierendem Entfalten der entwickelten Persönlichkeit, zugleich mit dem Vergnügen, den Menschenerscheinungen einer neuen Zeit nahe zu sein, soweit es sich um jugendliche Personen handelt. Kommt das erfahrene Alter in Frage, so befinde ich mich lediglich in dem Verhältnis eines Lernenden. Es handelt sich also wohl kaum um ein Liebesempfinden gegenüber Männern, wenn gleich eine ästhetische Freude für mich in dem Umgange mit einem oder mehreren schönen Jünglingen liegen kann. Es handelt sich aber auch nicht um eine eigentliche Freundschaft. Auf diesem Gebiete bin ich immer ganz außerordentlich vorsichtig gewesen und gehe ein Verhältnis nur ein, nachdem ich eine Reihe von schweren, unwiderleglichen Beweisen eines durchgebildeten Charakters in Händen halte. Meine Freundschaften sind daher sehr selten und auch keine besonders begehrten Artikel.

Geküßt habe ich nur drei Männer. Der eine empfing diesen Lohn für ein wundervoll gesungenes Lied — es war ein Opernsänger — der andere war ein bedeutender Schriftsteller und hatte sich in eine herrliche Begeisterung für eine große Frage hinein-

geredet; der dritte war ein Freund, dem ich in einem Raptus von Dankbarkeit und seelischem Affekt diesen Zoll darbrachte. Bewußt war mir also in keinem dieser Fälle eine erotische Neigung. — Wurde mir ein Liebesantrag männlicherseits oktroiert, so war mir das in manchen Fällen so schmerzlich, weil ich dies Gefühl nicht kenne, daß mich ein Grauen ergriff, bei dem Gedanken an das Herzenselend des Mannes, der einem Menschen ohne Empfindungsfähigkeit für sein Gefühl dieses zum Geschenk machte. Ich bemerke hier, daß ich merkwürdigerweise manchmal der Gegenstand von männlichen Aufmerksamkeiten bin. Ich erkläre mir das aus der Zartheit meiner Gefühle und meiner Gabe, dem Gefühle im Gespräche raschen und farbenvollen Ausdruck zu verleihen. Das Entzücken der heißen Herzen der Urninge über diese Geisteseigentümlichkeit ist so groß, daß sie die in meinem Äußeren übrigens leicht erkennbare Schranke der anderen Geschlechtsempfindung vergessen. — Es ist kaum notwendig zu sagen, daß mir das entgegengebrachte Liebesgefühl eines echten Weibes wie ein seelisches Bad auf mich wirkt, daß ihr Koitus mich mit einer Siegfriedempfindung erfüllt und die Hingabe eines in heißer Liebe entbrannten Weibes der Demant des Weltalls für mich ist.

Es bleibt nur über meine Frau selbst nachzuholen, daß sie ihrerseits eine merkwürdige Liebe oder freundschaftliche Zuneigung für homosexuelle Männer hat. Sie wünscht sehnlich, daß ich selbst so veranlagt sein möchte und freut sich jedesmal, wenn ihr Gelegenheit gegeben ist, mit solchen Männern zu verkehren. — Die Kinder sind sämtlich gesund und erscheinen geistig regsam und von bedeutender Einbildungskraft. Es ist vielleicht auch hier am Platze, über den Weg zu sprechen, welchen das erotische Fluidum in meinem Falle nimmt. Es wirken alle Sinnesorgane zusammen, ich liebe die Malerei und so erklärt es sich, daß das Gesicht, die optische und malerische Wirkung, das Gewand einer Frau, die Farbe ihres Haares, ihres Antlitzes, ihre Kleidung, ihre Haltung, ihr Gang und ihre Gesten die allerersten (d. h. zeitlichen) Einwirkungen sind. Dabei ist es nicht unwesentlich, zu sagen, daß ich Frauen von regelmäßiger Schönheit oder auch überhaupt sogenannte schöne Frauen niemals bevorzugt habe. Von der allergrößten Wirkung aber ist für mich das Gehör. Ich vermag aus dem Klang einer Stimme jedes Menschen mir ohne weiteres ein Bild seiner innerlichen Persönlichkeit zu formen und finde einen der höchsten erotischen Reize darin, dem sinnigen Geplauder der geliebten Frau zu lauschen. Das Lied einer geliebten Frau ist von geradezu unbeschreiblichem Zauber für

mich.[1]) — Der Geruch ist bei mir so ausgeprägt, daß er von mir als ein entscheidender Faktor in der Situation angesehen werden muß. Den Geruch, den ein Mensch ausstrahlt, wird von mir im ganzen Zimmer empfunden — jeder Gegenstand ist damit behaftet — eine keimende Liebe würde durch einen abstoßenden Geruch zerstört werden. Es scheint fast unnötig hinzuzufügen, daß auch das Betasten des Körpers, das feste Umschlingen Voraussetzung zur Erreichung des Kulminationspunktes der Liebesklimax ist." —

Angabe 11: „Von der Natur etwas begünstigt — gutes Äußere und ziemlich flotten Schnurrbart, Größe 1,70 m — habe ich viel Verkehr mit Damen gepflegt. Solange ich die Sache nicht ernst nahm, waren sie mir alle gleich, jedoch bevorzugte ich mehr die untersetzteren, etwas stramm gebauten Mädchen. Will hinzufügen, daß ich für korpulente Mädchen keinen Geschmack habe. Mein Fall wäre folgendes: Schlichtes, einfaches Mädchen mit guter Elementarbildung, aber sehr gutem Charakter (hierauf würde ich am meisten sehen) und praktischer Lebenserfahrung. Würde beim Vorhandensein dieser Eigenschaften kleinere Mängel gern übersehen, wie zu rote Hände oder andere Kleinigkeiten, auf die man jetzt momentan nicht kommt. Alter bis fünf Jahre jünger, bin 28 Jahre. Im übrigen spielt hier die Geldangelegenheit des Mädchens auch eine große Rolle. Füge hinzu, daß ich durchaus nicht die geringste geschlechtliche Zuneigung zu dem männlichen Geschlecht habe."

Angabe 12: „Es fesseln mich große, stark, aber harmonisch entwickelte Rasseweiber des südländisch-orientalischen Typus. Stolz, auch etwas herrisch, doch tief und leidenschaftlich, so erscheinen sie mir liebenswert. Auch ausgeprägte geistige Begabung schätze ich sehr. Es kommt jedoch auch vor, daß mich ein nur mittelgroßes, dann aber sehr graziöses Weib (mit recht viel Esprit) fesselt. Für sog. Anmut und Natürlichkeit fehlt mir jedes Interesse. Dagegen liebe ich das selbstbewußte Empfinden

[1]) Lazarus teilt in seinem Leben der Seele mit, daß die talmudische Orthodoxie den gläubigen Juden das Anhören des weiblichen Gesanges verbietet. Der Grund ist nach Lazarus der, daß der Gesang der Frauen nach Ansicht der Talmudisten wie eine Entblößung wirkt; der Talmud sieht darin eine geistige Entblößung und Stimulierung des Geschlechtstriebes. Von unterrichteter Seite wird mir bestätigt, daß auch jetzt noch bei galizischen und russischen Juden dieses Verbot Geltung hat.

eines Weibes, das sich die Kultur des 20. Jahrhunderts voll zu eigen gemacht hat. Mit einer einzigen Ausnahme habe ich mich ‚geschlechtlich' — oder besser ‚sinnlich' — stets nur zum weiblichen Geschlecht hingezogen gefühlt. Die Ausnahme war bedingt durch Mangel an jedem weiblichen Verkehr. Es hat mich wohl in diesem Falle das Weibliche des Kameraden angezogen. Es handelt sich bei mir in der Regel nur um das Bedürfnis des Aktes, da ich häufig Weiber finde, die mich sinnlich reizen, selten aber solche, die ich lieben könnte. Freundschaft zum Weibe erscheint mir unmöglich, zum Manne bedeutet sie nur Geistesverwandtschaft."

Angabe 13: „Zuneigung seelischer und sinnlicher Natur fühle ich nur Frauen gegenüber. Eine Zuneigung rein seelischer Natur zu Männern und Frauen mit besonderen Geistes- und Charaktereigenschaften habe ich auch. Sie ist aber bei Männern von jeder sinnlichen Regung frei und ich kann sie nicht als Liebe bezeichnen. Die Ausführung des Aktes zwischen Mann und Mann erscheint mir widerwärtig und wäre mir unmöglich. Der Typus ‚Weib', zu welchem ich mich nur sinnlich hingezogen fühle, ist etwa folgender: Eine mittelgroße, etwas üppige Gestalt mit leichtem Sinn und einem Durchschnittsalter von etwa 22 Jahren, mit vollem dunklen Haar und lebhaften, lachenden Augen, voller Brust und vollen Wangen. Ein solches Weib, auch wenn sie nicht die Eigenschaften besitzt, die meinen ethischen und ästhetischen Vorstellungen von Moral und Schönheit entsprechen, ist imstande, bei mir ein starkes Verlangen nach geschlechtlichem Genuß wachzurufen. Das Weib, welches das Ideal meiner Jugend war, welches ich als Lebensgefährtin wählen wollte und welches auch heute noch meinen Anforderungen entspricht, hat etwa folgende Eigenschaften: Eine mittelgroße, schlank gebaute Figur mit vollen blondem oder braunem Haar, gutmütig-heiteren, blauen oder braunen Augen, schönem vollen Gesicht und Brust. Sie soll eine eigene, in sich geschlossene, harmonisch gestimmte, heitere, gerade Natur sein, die bei aller ideologischen Veranlagung einen klaren Blick fürs tägliche Leben, wie auch für die, die Gesellschaft interessierenden Fragen der Zeit hat."

Angabe 14: „Ich bin Offizier, 40 Jahre, liebe nur das weibliche Geschlecht. Von meiner frühesten Jugend an haben mich männliche Frauen von großem, bezw. mittelgroßem Körperbau angezogen. Mein Ideal erblickte ich in der Germania, den Walküren, in Pallas Athene.

Mit eingetretener Mannbarkeit verdichtete sich das Kinderideal, ich suchte mich besonders sporttreibenden Damen, welche eine starke Muskulatur hatten, zu nähern. Es ziehen mich besonders Frauen oder junge Mädchen zwischen 25—40 Jahren an. Dieselben müssen eine athletische Muskulatur, möglichst männliches Aussehen und Gebaren haben, aber auch geistig auf einem männlichen Standpunkt stehen. Der Körper muß nicht weibisch fett, sondern kräftig muskulös sein. Ganz besonders fühle ich mich zu Frauen mit kurzem Haar in Männerkleidern hingezogen, ebenso ziehen mich hohe Stiefeln beim Reitanzug sehr an. Ich habe mich deshalb bemüht, mich homosexuellen Frauen, welche meinem Ideal entsprechen, zu nähern. Da dieselben aber meinen femininen Charakter nicht kannten, hatte ich bei denselben — mit Ausnahme von Prostituierten — wenig Glück. Prostituierte sind mir widerlich, da mich die bezahlte Liebe anekelt. Besonders imponiert mir eine Frau, welche größere Körperkräfte hat als ich, mit mir z. B. ringen und mich besiegen würde, oder besser reitet als ich, kurz, mir körperlich überlegen ist. Ich bin nicht homosexuell veranlagt, es würde mich ein Verkehr mit Männern anwidern, trotzdem ich als Schuljunge mit anderen onaniert habe. Ich vermag einen wirklichen Koitus nur auszuführen, wenn die Frau auf mir liegt, ich also eine passive Rolle, die einer Frau, einnehme. Ich habe fünf Jahre lang einen intimen Verkehr mit einer Jockeyreiterin gehabt, welche außer mir noch eine Freundin hatte (der guten Gesellschaft). Ich war nicht wenig eifersüchtig, wenn die gemeinschaftliche Freundin — eben die Reiterin — ihre Freundin mehr bevorzugte als mich. Diese Liebe war eine ohne jedes pekuniäre Interesse; meine Freundin starb an Lungenentzündung. Ich bin verheiratet, habe keine Kinder. Meine Frau kennt nicht das eigentliche Wesen meines Zustandes. Ich liebe meine Frau sehr, ein eheliches Zusammenleben, aus dem sich meine Frau, als sehr kalte Natur, nicht sehr viel macht, vollzieht sich unter großer Mühe alle vier Wochen, trotzdem ich bei meiner mir entsprechenden sexuellen Neigung (der meine Frau nicht entspricht) sehr potent bin."

Angabe 15: „Bin ganz normal. Mich interessieren nur Frauen. Und zwar nicht zu üppige, mehr schlanke, mittelgroße, die munter und ein wenig phantastisch sind. Beschränktheit kann mich abstoßen, zu große Klugheit ebenfalls. Zarte, schmale Gelenke, feine Hände, kleine Ohren, eine etwas l e b h a f t v o r s p r i n g e n d e, doch nicht gebogene Nase, s t o l z e r G a n g, helle, sprühende Augen, weiches Haar ziehen mich sehr an, reizen mich wohl gar. Ein

feinbeschuhter Fuß, saubere helle oder seidene Unterwäsche wirken sehr stark auf mich, ebenso festliche, duftige Oberkleidung. Gesellschaft regt mich stets an, besonders Theater und ähnliches. Starke Gerüche stoßen mich ab. Am meisten reizt mich ein gewisser Widerstand, der mir Freude macht, ihn zu überwinden. Zu große Kälte aber macht auch mich kalt.

Ich bin 33 Jahre alt, verheiratet, habe 2 Kinder, lebe sehr glücklich, zurückgezogen in einem Berliner Vorort und bin zufrieden, wenn meine Frau eine goldene Mittelstraße zwischen der charmevollen, glühenden Geliebten und liebevollen Mutter geht.“

Es folgen nun Mitteilungen von Personen, die sich durch beide Geschlechter angezogen fühlen. Zunächst noch Berichte von zwei überwiegend heterosexuellen jungen Leuten im undifferenzierten Alter.

Angabe 16: „Ich bin bisexuell, 22 Jahre alt. Sinnlich absorbiert mich vollständig das Weib, d. h. jenes jugendliche, 18—25 Jahre alte, mit üppigen schwellenden Formen ausgestattete Weib, das die Sinnlichkeit des Heterosexuellen wohl für gewöhnlich erweckt. Betreffende muß auf jeden Fall intelligent sein und ist eine ev. sinnliche Betätigung für mich um so genußreicher, je geistig höherstehend das mit mir sich in einen Koitus einlassende Weib ist. Dieses mehr oder weniger große Lustgefühl, das sich aus erwähntem Grunde bei mir einstellt, möchte ich mit dem Triumphgefühl vergleichen, das den aus einem Wettkampf als Sieger Hervorgegangenen überkommt. Männer von ausgeprägt männlichem Aussehen, feschem, schneidigem Auftreten, verbunden mit einer hohen geistigen Superiorität lassen mich völlig passiv auftreten, und entwickelt sich im Verkehr mit diesen auch ein Grad von Sinnlichkeit und Zuneigung, der allerdings nicht demjenigen rein Sinnlichen zum Weibe entspricht; jedoch pflegen Umarmungen und Küsse von vorher beschriebenen männlichen Personen, doch nur, wenn ich weiß, daß betreffende Person für mich sinnliche Zuneigung hegt, stets Erektionen bei mir hervorzurufen. Hingezogen fühle ich mich sinnlich in Prozenten ausgedrückt etwa 75 % zum Weibe, zum Manne nur 25 %.“

Angabe 17: „Mein Alter ist 19½ Jahr. Ich halte mich für bisexuell und liebe hauptsächlich das Weib. Ich liebe dunkles Haar, kleine Figuren und kecke, schelmische Gesichter. Bei einem Manne liebe ich gesetzte Figur und Schnurrbart. Ich fühle mich zu 75 % zum Weibe und zu 25 % zum Manne hingezogen. Während

ich beim Manne mehr Wert auf einen freundschaftlichen Verkehr mit nur gelegentlichem sexuellen Akt lege, so habe ich zum Weibe mehr sinnliche Zuneigung, wobei der sexuelle Akt die Hauptsache ist. Ich küsse beide Geschlechter nicht gern; nach dem geschlechtlichen Verkehr mit dem Weibe bin ich mehr befriedigt, wie beim Manne. — Ich bin ledig."

Die folgenden Bisexuellen sind sämtlich über 25 Jahr. Bei fast allen läßt sich ziemlich deutlich wahrnehmen, daß sie weder beim Manne das ausgesprochen Virile, noch beim Weibe das besonders Feminine lieben, daß ihnen vielmehr mehr indifferenzierte Typen zusagen.

Angabe 18: „Mein Geschmack: Dionysischer und undifferenzierter Typus, sowohl im Gesicht, wie in der kraftvoll weichen Entwicklung des Leibes; jugendlich schelmisch, nicht sentimental, blasiert oder nüchtern. Alter nicht eng begrenzt, doch wo ich aktiv sein soll, ist die erwähnte heitere Anmut wesentlich — und das Kostüm. Der moderne Männeranzug zerstört mir die erotische Empfindung, ebenso wie das weibliche Kleid. Neige zu beiden Geschlechtern. Und doch: eigentlich weder zum männlichen, noch zum weiblichen, sondern zu jenem obigen Typus, den ich den Dionysos- oder Hourітypus nennen möchte. Bekanntlich sind die Houri des mohammedanischen Paradieses solche indifferenzierbare Wesen. Von 16—23 Jahren liebte ich ein bestimmtes junges Mädchen und zwar sehr leidenschaftlich. Zugleich mit 21 Jahren einen Jüngling. Ich kannte einen hochangesehenen, sehr wohlbekannten Dichter und Gelehrten, der mir allein anvertraute, daß er zwar mit seiner Frau, von der er zwei Kinder hatte, glücklich lebe, aber — daß er sonst fast nur für junge Männer sinnlich empfinde, und daß er nach dem Tode seiner Frau in eine schlimme Lage käme, da man sagen würde, er wäre nicht homosexuell, sondern ein Lüstling. Und er war alles andere als das. Das Schicksal fügte es, daß er vor seiner Gattin starb. Er behauptete einmal, der sinnliche Genuß lasse eine unbefriedigte Stimmung zurück.

Von wem wurde meine Liebe erwidert oder begehrt?

a) Jene Liebe zum ersten Mädchen wurde nicht erwidert.

b) Von Jünglingen jenes obigen Typus aufs innigste und tiefste.

c) Von Frauen Liebe angetragen, ohne daß ich sie erwidern konnte.

d) Von einem jungen Mädchen, verwandt mit obigem Typus, Sympathie bezeugt.

e) Von einem gleichaltrigen jungen Manne geliebt.
f) Von einem 20 Jahre älteren Manne begehrt."

Angabe 19: „Ich fühle mich zu Personen kurz nach dem Pubertätsalter hingezogen. Edle, anmutige Gestalt. Feingeschnittenes, undifferenziertes Gesicht mit sanftem, lieblichen Ausdruck. Schlichtes, offenes, zutrauliches Wesen.

Eigentliche Liebesleidenschaft habe ich nur, und zwar schon als Knabe, zu Personen des eigenen Geschlechts empfunden, während die Neigung zum anderen Geschlecht, und zwar in der Alterssphäre von 14—16 Jahren — späteres Alter reizt mich nur sehr ausnahmsweise und flüchtig — stets nur mäßige Wärmegrade erreichte und mich nur als Jüngling — ich bin jetzt in der Mitte der Dreißiger — einmal heftig packte.

Ich bin völlig imstande, mit einer sympathischen Person des anderen Geschlechtes den Akt auszuführen, habe aber viel mehr Drang und Genuß zum und beim gleichgeschlechtlichen Akt, weil hier Seelisches und Sinnliches gleichstark ist, dort das Sinnliche überwiegt und die Befriedigung nur äußerlich ist. Am Kuß liegt mir beim anderen Geschlecht nichts. Ich fühle daß die Frau das Verwandt-Feminine an mir herausspürt und deshalb kühl bleibt."

Angabe 20: „Der Typus, zu dem ich mich hingezogen fühle, ist folgender: Was das Äußere angeht, so gebe ich nichts auf gute oder gewöhnliche Kleidung; die am Halse offene Tracht eines gewöhnlichen Italienerknaben mit kühnem Schlips erregt mich ebenso, wie ein feiner Großstädter mit einfachem aber modern gefertigtem Anzuge. Das Äußere muß etwas Kunstgefühl verraten, keinen seichten Geschmack; der Betreffende darf äußerlich aber nicht besonders auffallen, sondern muß einfach und vornehm aussehen.

Ich ziehe eng anliegende Kleidung vor, auch muß die Figur eine schlanke sein, während mich eine korpulente Figur abstößt, zumal wenn sie sich in den Hüften wiegt.

Farbe und Frisur des Haares ist mir gleichgültig, dagegen unsympathisch ein großer Schnurrbart. Beim Gesicht liebe ich einen sanften, schwärmerischen Ausdruck, keine strengen oder gar raffinierten Züge. Ein häßliches Gesicht läßt keine Sinnesregung bei mir aufkommen, ein schönes Gesicht weckt gleich meine ästhetischen Gefühle und bei möglicher Annäherung sofort meine sinnlichen; ein Durchschnittsgesicht kommt mir schön vor, wenn ich dabei einen lieben guten Charakter finde.

Im Charakter liebe ich das weiblich Weiche, Hingebende, Gutmütige, Treue, dagegen nicht das weibisch Unbestimmte, Rechthaberische, Gefallsüchtige. Der Charakter muß eine ideale, kunstliebende, freundschaftlich offene, keine materielle geschäftsmäßige Richtung haben.

Vor dem 23. Jahre, d. h. bevor ich mich in treuer Liebe mit einem Freunde verband, habe ich mich zu beiden Geschlechtern hingezogen gefühlt.

Beim weiblichen Geschlecht interessieren mich noch heute schlanke, unschuldige Mädchen von 15—18 Jahren mit knabenhafter Figur (ein derartiges Verhältnis hatte ich ein Jahr lang in München), dagegen wirken abstoßend auf mich üppig entwickelte Figuren (starke Taille und Brüste, dicke Beine usw.), beim männlichen Geschlecht ziehen mich junge Männer mit weichem, vielleicht etwas weibischem Äußeren an.

Ich fühlte mich zu beiden Geschlechtern hingezogen in den verschiedenen Altern verschieden und zwar mit:

14—18 Jahren	75 %	zum	Manne	25 %	zum	Weibe
18—21 „	50 „	„	„	50 „	„	„
21—24 „	75 „	„	„	25 „	„	„
heute (26) „	90 „	„	„	10 „	„	„

Bei Betätigung mit beiden Geschlechtern waren die Empfindungen vor dem Verkehr die gleichen, während desselben beim Mann höher (nur selten küßte ich ein Weib auf den Mund), nach dem Akt beim Manne volle Befriedigung, beim Weibe früher teilweise, später gar keine mehr, etwa wie bei Onanie. Während ich den Mann nachher noch eifrig küßte, war das Weib mir nach dem Akte ekelhaft und oft empfand ich einen Ekel vor mir selbst.

Bin unverheiratet.

Mein Bruder war früher ebenfalls bisexuell, jetzt homosexuell, in ähnlicher Entwicklung wie ich.“

Angabe 21: „Ich bin bisexuell. Eine Schilderung des geliebten Typus ist schwierig. Am ehesten läßt er sich noch negativ beschreiben. Leute über 40 Jahre ziehen mich sehr selten, fast nie an, solche zwischen 30 und 40 selten. Der Typus muß in der Regel zwischen 17 und 30 Jahren liegen. Am meisten ziehen mich an in diesem Alter Unbärtige oder noch lieber solche mit kleinem Schnurrbart, mit einem jugendfrischen Aussehen, in welchem doch schon Männlichkeit ausgeprägt ist. Gesichter von völliger Männlichkeit, z. B. der Unteroffizierstypus, scharf geschnittenes Profil

und starker Schnurrbart wirken nicht sexuell, obgleich ich die objektive Schönheit des Mannes anzuerkennen vermag. Viele Gesichter ziehen mich an, wenn sie etwas „Besonderes“ an sich haben, z. B. gewisse Art von Augen (ein gewisser schwer definierbarer Ausdruck im Gesicht usw.). Jedenfalls wirkt stets entscheidend das Gesicht; die Kenntnis des Charakters kann dann natürlich diese Wirkung verstärken oder abschwächen; eine große Bedeutung für den Liebesbetrieb kommt aber dem Charakter des Partners nicht zu; jetzt, seitdem ich älter bin (bin 40 Jahre alt) immerhin mehr wie früher.

Unter den Weibern ist das bevorzugte Alter gleichfalls 17—30. Beschreibung des sexuell wirkenden Typus ist noch schwieriger als beim Manne. Am ehesten findet er sich unter den Mädchen aus dem Volke. Ätherische, blaßwangige, magere, raffinierte Schönheiten lassen mich völlig kalt. Am ehesten reizen mich Mädchen mit drallen Formen, roten Wangen, Mädchen mit vulgären Manieren, robusten Formen, gesundheitstrotzende Bauernmädchen, aber auch Arbeiterinnen und Dirnen. Fast alles kommt hier auf die Gesichtsbildung und den Gesichtsausdruck an, ein bestimmter reizender Typus existiert dabei nicht. Die Verschiedenheit zwischen den Mädchen, die mich reizen, kann sehr groß sein. So z. B. reizte mich in letzter Zeit ein großes, starkes Dienstmädchen — eine Art Kürassierweib — das wohl viele normale Männer, namentlich gebildete, nicht reizend finden werden. Ebenso aber reizten mich zwei Geschwister von 14 und 15 Jahren, blonde Knospen, aufkeimende Schönheiten, deren Gesichtszüge mich an männliche Jugendlichkeit erinnerten. Überhaupt sehe ich in manchen jungen Mädchen Spuren von männlichen Charakteren, die Normale wohl nicht bemerken. In manchen Gesichtern junger Mädchen sehe ich deutlich die Formation dieses oder jenes Epheben und umgekehrt erblicke ich in manchem 16—20jährigen Jüngling den Ausdruck und die Gesichtsformation eines jungen Mädchens. Aber wohlgemerkt, beide Geschlechter wirken sexuell, ohne daß das eine an das andere zu erinnern braucht. Die jungen Männer reizen mich als Männer, die Mädchen als Mädchen, nur manchmal kann mich bei gewissen Jünglingen gerade das Mädchenhafte besonders reizen und noch öfters bei Weibern das Männliche. — Solitäre oder mutuelle Onanie kam niemals in der Jugend vor; solitäre überhaupt noch nie in meinem Leben. Bis zur Pubertät wirkte nur zweimal erogen das Weib. Ich entsinne mich genau der beiden

Frauenspersonen; die eine war ein Dienstmädchen (ich war damals zwischen 12 und 13 Jahren alt), das eine seltsame Begierde in mir erregte, sie auf den Nacken zu küssen; die andere war ein gleichalteriges 10—12 jähriges Mädchen, das ich einst nach einem Festessen inbrünstig abküßte. Zur Zeit der Pubertät traten beide Triebrichtungen fast gleichstark hervor. Sexuelle Befriedigung erfolgte zunächst beim Weibe zwischen dem 16. und 19. Jahr durch Lippen- und Zungenkuß usque ad ejaculationem, ohne daß Entblößung meiner Geschlechtsteile oder Berührung der weiblichen stattfand. Vom 19. Jahre an besuchte ich öffentliche Dirnen. Befriedigungsart hauptsächlich Lippen- und Zungenkuß nebst Introductio penis intra femora oder in vaginam (beide letzten Arten so gut wie gleichwertig), da der Kuß den Trieb auslöste und Genuß an den Geschlechtsteilen kaum vorhanden war. Erste Befriedigung mit einem Mann (Soldat) erst im 22. Lebensjahr. Befriedigungsart Lippen- und Zungenkuß, dabei penis intra femora. Seither Befriedigung mit beiden Geschlechtern. In den Jahren zwischen dem 23. und 27., wo die Möglichkeit, mit einem Manne zu verkehren, infolge Unkenntnis der homosexuellen Welt, selten war, bestand öfterer Verkehr mit dem Weib (stets nur mit öffentlichen Dirnen). Seit dem 27. Jahr regelmäßiger Verkehr mit dem Mann (selten mit dem Weib). In den letzten Jahren, wo fast stets passende Männer zur Verfügung standen, habe ich nur in großen Zwischenräumen ab und zu Dirnen besucht (z. B. in dem letzten Jahre nur zweimal). Verkehr mit dem Manne in den letzten Jahren durchschnittlich ein- bis zweimal die Woche.

Die Zuneigung zum Mann ist stärker als zum Weib. Durchschnittlich könnte ich wirklich sagen, sie ist doppelt so stark. Doch läßt sich dies kaum auf diese allgemeine Weise ausdrücken. Eine mich stark reizende Frau wird mich stärker reizen, als ein Mann, der nicht ‚mein Fall‘ ist, und ich wähle lieber ein mir behagendes Weib, als einen Mann, der mir nicht gefällt. Aber unter den Männern finde ich viel öfter sexuell wirkende Typen, als unter den Weibern, andererseits ist die Sehnsucht nach dem mich reizenden Mann größer als nach der mich reizenden Frau. Den Verkehr mit dem Weibe kann ich völlig entbehren, den mit dem Manne nicht, letzteres wäre Unmöglichkeit! Das Verhältnis beider Triebrichtungen kann ich wohl auf folgende Weise am besten ausdrücken: Unter den Personen, die mir an einem Tage in der Stadt (eine Stadt von 100—200000 Einwohnern) auf meinen Spaziergängen begegnen, treffe ich zu Dutzenden Jünglinge an,

die mich sexuell erregen könnten und mir sehr gefallen, dagegen aber nur wenige Weiber, die mich reizen (vielleicht durchschnittlich nur zwei oder drei, an manchen Tagen keine); überhaupt achte ich weniger auf die Weiber, ich sehe fast nur die Jünglingsschönheiten. Beim Manne kann eine Zuneigung seelischer und sinnlicher Natur vorkommen, meist ist sie vorwiegend sinnlicher Natur, da die Erreichung von wahrer Liebe mir bisher versagt war und ich auf vorübergehenden Verkehr sinnlicher Natur angewiesen bin, aber in den meisten Fällen mischt sich auch eine gewisse seelische Neigung dazu. Für das Weib empfand ich als Primaner zweimal seelische Zuneigung (Tanzstunden- und Primanerliebe). Seither niemals mehr. Der Verkehr ist bloß brutal-sinnlicher Natur. Meist beschränkt er sich nur auf einmaligen Verkehr mit derselben Dirne, innerhalb der letzten zehn Jahre verkehrte ich nur mit drei Dirnen öfters; dieselben hatten mich ziemlich stark gereizt, aber seelische Zuneigung fehlte. Meine drei größeren Passionen galten Jünglingen, in allen drei Fällen fand ich kein Gehör und mußte sexueller Befriedigung entbehren. Das Gefühl der Freundschaft und das der Liebe sind scharf getrennt. Man erkennt den Unterschied nicht, man fühlt ihn; in dem einen Falle verspürt man sexuelle Anziehung, in dem anderen nicht. Ich habe nie einen Zweifel gehabt, und die meisten Homosexuellen, die ich kenne, sind in dem gleichen Fall. Die Empfindungen im Verkehr mit dem Manne sind in der Regel stärker als im Verkehr mit dem Weibe, obgleich hier viel darauf ankommt, ob und inwieweit ein passendes und reizendes Objekt vorhanden.

Ein längeres Verweilen, ein längeres Anschmiegen und Sichversenken ist beim Manne viel eher möglich, als beim Weibe. Die Vereinigung mit dem Weibe kann nicht das Gefühl der Einheit, des Zusammengehörens, des Verschmelzens, in dem Maße hervorrufen, wie mit dem geliebten Mann. Insbesondere wirkt die Erinnerung an den Akt wohltuender, befriedigender nach dem Akt mit dem Manne, als nach dem mit dem Weibe. Die Art der Befriedigung ist die gleiche. — Bin unverheiratet.

Dieser Herr — ein Richter — fügte seinem Bericht später noch folgendes hinzu:

Manchmal scheint es mir, als hätte ich das Heterosexuelle zu sehr betont, allerdings ist es sehr schwer, das wirklich Empfundene in seinen feinsten und wechselnden Nüancen klar zu sezieren. Vielleicht wäre es richtiger zu sagen 75 % homosexuell, 25 % heterosexuell; doch sind derartige Vergleiche in Prozenten

ziemlich willkürlich. Soviel kann ich wohl sagen: Die Anziehung, welche die am meisten zusagende Frau ausübt, ist nicht so stark reizvoll, wie die von dem Mann ausgehende, der völlig mein ‚Fall' ist.

Beim Mann ist gewöhnlich ein Plus für den Reiz vorhanden, das Feurig-Männliche, das Süß-Herbe, das machtvoller Anziehende, das zu entbehren mir unmöglich, während das Süß-Anziehende des Weibes der nervenpackenden, bezwingenden Gewalt ermangelt."

Angabe 22: „Ich liebe beide Geschlechter und zwar beim Mann: Alter 20 Jahre, ziemlich stark, schlank gebaut, gut proportioniert, schlanke, starke Schenkel und Beine, gute Haltung, sympathische Stimme, männlich kaltes Wesen, vorbildlicher Charakter.

Weib: 18—22 Jahre alt, eventuell auch älter, bevorzuge junge Frauen, da sie sich natürlicher geben, als junge Mädchen. Körperbau muß schlank sein und mager, ebenso das Gesicht mager. Sie muß unbedingt folgsam sein und kein gar zu unnatürliches, d. h. schauspielerisches Wesen haben, wie es die meisten jungen Mädchen haben. Unangenehm wirken auf mich ausgesprochen dicke und vor allem zu starke Schenkel und Hüften.

Ich fühle mich zu beiden Geschlechtern hingezogen, jedoch wesentlich mehr zum eigenen.

Betätigung fand nur mit weiblichem Geschlecht statt. Die Empfindungen waren nur sinnlich, jedoch ertragbar, umarme das männliche Geschlecht lieber und fanden schon bei bloßer Umarmung Ejakulationen statt. Unverheiratet. 30 Jahre."

Angabe 23: Ich bin bisexuell veranlagt; 59 Jahre alt. Mein ‚Fall' wäre ein nicht kleiner, schlanker, zartgebauter, schwächlicher Mann. Ein Mann, der sich seiner Körperkraft rühmt, würde mich gänzlich kalt lassen.

Auch beim weiblichen Geschlecht liebe ich schlanke, zarte Gestalten, besonders mit hervortretendem Leib (Bauch). Letzteres würde mir auch einen Mann meiner Richtung besonders anziehend machen. Nichts regt mich geschlechtlich so stark auf, als gurrende Leibgeräusche. Ich fühle mich zu beiden Geschlechtern gleich hingezogen.

Kinderlos verheiratet. Mit meiner Frau reger geistiger Verkehr, selten geschlechtlicher."

Angabe 24: Als bisexueller Mensch will ich Ihnen die Typen beider Geschlechter schildern, zu denen ich mich hingezogen fühle. Was das weibliche Geschlecht betrifft, so muß die Betreffende von Aussehen frisch sein, voll blühender Gesundheit, von edlem unverdorbenen Charakter, ca. 14—20 Jahre alt. Ich liebe hier vorwiegend den blonden Typus mit blauen Augen, doch sind andere Typen, wie braune Haare und Augen nicht ausgeschlossen. Auch beim männlichen Geschlecht ist der blonde Typus bevorzugt. Junge unverdorbene Männer von ca. 16—20 Jahren mit gesundem Aussehen und edlen Gesichtszügen liebe ich über alles. In manchen Fällen haben mir auch Männer bis nahezu 40 Jahren, wenn anders sie frisch und gesund aussahen, Sympathie erweckt.

Ich fühle mich zu beiden Geschlechtern geschlechtlich hingezogen. Schon als Knabe von 13 Jahren fühlte ich eine starke Neigung zu der Tochter meines Klaviermeisters, einer herrlichen Blondine von 12 Jahren; erinnere mich aber dabei ganz genau, daß ich auch zu einem Schulkameraden, gleichen Alters mit mir, eine tiefe, schwärmerische Neigung hatte, der auch dem blonden Typus angehörte."

Angabe 25: Das Ideal, dem ich nachjage, muß mit einem wirklich schönen Gesicht auch einen klassisch geformten Körper vereinen. Möglichst dunkle, auf weißem, zartem Teint sich kräftig abhebende Behaarung wünschenswert. Seelenvolle, tiefe Augen; elegante Nase unbedingt notwendig.

Die geschmeidigen Gestalten der Süditalienerinnen und arabischen Bauchtänzerinnen sind die einzigen Frauengestalten, die mich sinnlich aufregen, edle kalte Frauenschönheit vermag ich wohl zu würdigen, aber nur als Kunstwerk der Natur.

Ich habe so von 15—20 Jahren (jetzt bin ich 30) mehrere Flammen gehabt, diese Verhältnisse blieben aber nur ‚platonisch', in den letzten Jahren habe ich mich mehr vom Weibe zurückgezogen."

Angabe 26: „Bin bisexuell, 30 Jahr.

Der und die Betreffende muß sein: Statur: schlank, gut gewachsen, blond; gut geformte Nase und Mund, treue, ehrliche Augen; sanfter bescheidener Charakter; 18—30 Jahre.

In meinen jüngeren Jahren, etwa vom 15.—25. Jahre, fühlte ich mich mehr zum Weibe hingezogen. Große, korpulente Frauen ließen mich damals, und heute noch mehr, völlig kalt."

Angabe 27: Der frische, blühende, heterosexuelle gutmütige Bauernbursche aus dem niederen Volke, von kräftigem Körperbau

und mehr derbem als sympathischem Gesichtsausdruck und der schwarzäugige, brünette, sonnengebräunte hübsche Italienerbursche wirken auf mich faszinierend. Fühle mich auch etwas zum Weibe hingezogen. Das Mädel muß ebenfalls frisch, blühend und aus dem niederen Volke sein, mit ebenfalls derben, aber sympathischen Zügen. Der Koitus mit dem Weibe, jedenfalls des vorzüglichen Apparates wegen, reizt mich derart, daß in einigen Sekunden Ejakulation erfolgt. Aber auf das Küssen mit dem Weibe lege ich keinen besonderen Wert.

Vor allen Dingen liebe ich ein seelenvolles Auge, oft genügt schon allein der Blick anderer Personen, mich vollkommen zu fesseln. Alter vorwiegend 18—24 Jahre. Hat die betreffende Person einen bezaubernden Blick, so darf sie auch älter sein. Dann chike Kleidung, eher etwas auffällig. Hut etwas schief. Farbige, vielleicht sogar grellfarbige Krawatte. Benehmen exakt, gebildet und anständig. Schweinereien wirken abstoßend. Ebenso das sogenannte tantenhafte Gebahren. Haarfarbe am liebsten blond, doch nicht Grundbedingung. Haar muß aber weich und seidenartig glänzend sein. Am liebsten ein klassisches Profil mit blonden hochstehenden Haaren, feurigem Blick, oder ein blasses, nahezu romantisches Gesicht mit schwarzem, gescheitelten Haar und melancholischen, ich möchte sagen unergründlichen Augen. Gesicht muß aber bartlos sein, höchstens ganz schwacher, blonder Bart, sonst reizt es nicht. Bis zum 19. Jahr war mein sexuelles Empfinden schwankend. Verkehrte bis zum 20. mit Weibern (Prostituierten), war aber niemals befriedigt von diesem Verkehr. Eine einzige Liebschaft hatte ich vorübergehend 14 Tage mit einem anständigen, jungen Mädchen. Typus: träumerisch, dunkles Haar und unergründliches Auge. Ein wehmütig stimulierender Blick. Geschlechtsverkehr fand nicht statt, trotzdem er von ihrer Seite angeregt wurde. Beim weiblichen Geschlecht finde ich anziehend ein freies, anständiges Benehmen, tiefere Sprache, Rauchen, kurz also das Benehmen sogenannter Tribaden."

Anlage 28: Wenn ich registrieren soll, wie die verschiedenen Typen beschaffen sind, die meine Neigung erregen, so stelle ich etwa folgende Typen von mich interessierenden und zu Liebschaften mit mir prädestinierten Personen auf:

1. Tief angelegte Jünglinge, die fähig sind, künstlerisch zu empfinden und geschmackvoll zu sprechen, sofern sie nicht häßlich sind; — auf Körperschönheiten lege ich bei diesem Typus weniger Wert, kann aber nur Leute mit schönen Augen

und vor allem schönen Händen und einer angenehmen Ausdünstung vertragen.

2. Junge Leute bis zu 23—24 Jahren, die schlank und ebenmäßig gewachsen sind, eine schöne Hautfarbe, kein allzudummes Gesicht und keine gar zu großen Hände haben und nicht übel riechen. Irgendwelche Verkümmerungen, besonders der Genitalien, sind mir über die Maßen zuwider.

3. Junge, etwas knabenhafte Mädchen (feminine Lesbierinnen) mit tiefen Augen und schönen Händen, die intelligenterer Gedanken und eigener Meinungen fähig sind. Keine Mannweiber! Aber lebhafte moralfreie, burschikose (zigarettenrauchende) Geschöpfe, die um des Himmels willen nicht eifersüchtig sein dürfen und auch nicht auf eigene Treue versessen zu sein brauchen.

4. Dralle Bauernmädel. — Die seelischen Abstufungen im Liebesempfinden zwischen diesen vier Arten ergeben sich von selbst. Doch will ich nicht bestreiten, daß auch mal eine ganz andersartige Erscheinung Eindruck auf mich machen kann.

Für eine starksinnliche Liebe kommt für mich eigentlich nur Fall 1 in Betracht, während Fall 3 den einzigen Typus bezeichnet, in den ich mich einmal sinnlos verlieben kann. 2 und 4 kommen nur für gelegentliche Vergnügungen in Betracht."

Angabe 29: „Typus: groß, nicht zu schlank, etwas stark, großen Schnurrbart. Früher vor ca. 2 Jahren verkehrte ich viel mit dem ‚schönen Geschlecht'. Hatte zweimal ein Verhältnis. Mein Typus beim Weibe ist fast wie bei den Männern, groß und nicht zu stark, Busen nicht zu sehr entwickelt. Große Reinlichkeit des Körpers; Rest ist mir Nebensache, als Kleider usw.

Meine Neigung zum Manne ist viel stärker. Nie habe ich bei den Frauen wirkliche Liebe wie bei dem Manne empfunden. Ich küsse ein Weib beim Akte nie oder höchst selten und nie auf den Mund, was ich beim Manne mit Vorliebe tue. Für die Liebe eines schönen Mannes ‚meines Falls' wäre ich der größten Arbeiten fähig. — Ich bin 31 Jahre alt."

Angabe 30: „Mein Fall ist bei beiden Geschlechtern blond, blaue Augen, schöner jugendfrischer Teint, weiche, weiße Haut, proportionierte Gestalt, keine zu starken Ausdünstungen, Alter der Mädchen 16—22, Alter der Jungen 17—24. Sanfter, hingebender Charakter. Bei den Jungen ziehe ich bartlose immer vor. Eine große Rolle spielen bei mir die Hände, die ich leidenschaftlich gern küsse, besonders die Innenfläche.

Bis zu meinem 29. Lebensjahr war ich ausschließlich homosexuell, hierauf verkehrte ich auch mit Mädchen, es war dies aber nur eine gezwungene Sache, denn um ein wirkliches Vergnügen zu haben, mußte ich mir während des Koitus doch einen schönen geliebten Jungen vorstellen, es war also wohl nicht viel mehr wie Onanie."

Angabe 31: Ich bin selbst von Mittelgröße (170 cm), blond, schlank. Mich zieht in der Regel eine mittelgroße, eher runde, schmiegsame Gestalt an, sehr viel Wert lege ich auf das Lächeln, das für mich eines der erotisch wirksamsten Mittel ist. Das Lächeln muß Schmiegsamkeit und unbefangene Munterkeit verraten. Finstere, scharfe, pikante, prätensiöse Züge stoßen mich ab. Das Alter kann sehr verschieden sein.

Als Knabe von 13 Jahren verliebte ich mich heftig in ein 12jähriges Mädchen, hielt auch ohne Wiedersehen jahrelang an dieser Liebe fest mit ausgesprochen erotischen Wünschen. Ich suchte mich der Selbstbefriedigung zu enthalten, weil ich darin Untreue sah; aber gleichzeitig hing ich leidenschaftlich und zärtlich an einem 17 Jahre älteren englischen Freunde, doch ohne daß es zu erotischen Handlungen kam. Später verliebte ich mich in einen älteren Vetter und dann in einen älteren Mitschüler — es kam nicht zu erotischen Handlungen, doch hätten sie mich sicherlich beglückt, denn ihre Gegenwart war mir körperlich angenehm, die Abwesenheit machte mich tief unglücklich. Die Liebe zu dem einen Mädchen blieb dabei dauernd bestehen und hörte erst im 22. Jahre auf, als sich diese verheiratete. Ich machte sogar einen Selbstmordversuch, brach ihn aber aus Liebe zu meinem jetzigen Freunde ab, den ich schon damals sehr liebte, wenn auch später noch vielmehr. Aktiv habe ich mich dauernd zu meinem Freunde, wiederholt zu lebhaften Knaben, zuweilen zu jungen Mädchen, selten zu stattlich stolzen Frauen hingezogen gefühlt; passiv als Erwachsener nur zweimal vorübergehend zu Männern von schönem Christustypus.

Verkehrt habe ich nie mit einem Weibe. Küsse können von beiden Geschlechtern gleich genußvoll sein."

Angabe 32: „Ich bin bisexuell (32 Jahre alt). Meine Neigungen zu Personen des weiblichen Geschlechts sind aber nur schwach. Sie entwickeln sich langsam, erst durch langes Beisammensein, sie sind auch nicht stark und dauern kurze Zeit. Außerdem wüßte

ich zurzeit nur eine weibliche Person, die mich anzieht. Einen Typus für die weibliche Gestalt, die mir gefallen würde, kann ich nicht angeben. Auf der Straße, im Theater, kurz an allen Orten, wo man Gelegenheit hat, Menschen zu beobachten, interessieren mich nur männliche Wesen. Der Typus einer männlichen Person, die mein Ideal ist, ist etwa folgender. Der Betreffende muß mindestens mittelgroß sein, blond, blaue oder graue (nicht dunkle) Augen, einen kleinen Mund, anliegende Ohren und vor allem gute Zähne haben. Hinsichtlich des übrigen Körpers lege ich sehr viel Wert auf eine gut gepflegte Haut. — Die Kleidung muß elegant sein, ausnehmend gefällt mir ein blauer Marineanzug mit einem blau- und weißgestreiften Kragen; die Neigung zu diesem Kostüm ist so stark, daß ich, wenn es sich ohne Aufsehen machen läßt, einem so Gekleideten gern nachgehe. Einen besonderen Reiz haben für mich die Linien der Waden und des Schienbeins, zumal wenn die Beine gut gebildet sind und in schwarzen Strümpfen stecken. Es ist ferner nötig, daß der Betreffende auch geistig auf einer mir gleichen Stufe der Bildung steht. Da ich mich sehr für Kunst und Musik interessiere, sind mir naturgemäß musikalische Fähigkeit und ein Verständnis für gute und schlechte Bücher, wie Bilder unendlich wertvoll . . .

Ich wiederhole, daß die Neigung zu einem weiblichen Wesen außerordentlich schwach ist, sie beginnt ganz langsam und verschwindet wieder. Ich erinnere mich augenblicklich nur an drei bis vier weibliche Personen, die Eindruck auf mich gemacht haben. Auf der anderen Seite ist eine Neigung zu einem Individuum gleichen Geschlechts lange anhaltend, selbst wenn der Betreffende mich schlecht behandelt, sich z. B. nicht um mich bekümmert, meine Briefe nicht beantwortet u. dgl. Ich habe auch noch niemals ein Mädchen, abgesehen von denen aus der nächsten Verwandtschaft, geküßt, habe ferner niemals den Koitus vollzogen, auch nie den Versuch gemacht. Ich bemerke, daß ich beim Weibe Körperfülle schrecklich finde, z. B. einen starken Busen."

Angabe 33: „Mein Alter ist 27 Jahre, Krankenpfleger.

Zum gleichen Geschlecht fühle ich mich mehr hingezogen, zum weiblichen Geschlecht nur wenig.

Mein Geschmack ist blond. Offenes Gesicht, kräftige Natur. Außerdem muß der Mann gutes Benehmen und edle Gesinnung besitzen. Ferner darf derselbe weder ordinäre, noch gemeine Reden führen und kein Päderast sein.

Auf einen Geschlechtsakt verzichte ich. Küsse und Umarmungen befriedigen mich. Außerdem muß mein Partner selbst

Uranier sein. Vor zwei Jahren habe ich die Torheit begangen und mich verlobt. Je näher der Hochzeitstag rückt, um so unglücklicher fühle ich mich."

Angabe 34: „Ich bin verlobt, 22 Jahre alt, habe mich in meinen jetzigen Schwager verliebt, und verlobte mich nur deshalb mit seiner Zwillingsschwester, weil diese ihm außerordentlich ähnlich sah und mir außerdem durch die Verlobung die Möglichkeit gegeben war, mit meinem Freunde zusammenzusein, auch wußte ich im Anfang nicht, wen ich mehr liebte. Ich merkte dies erst daran, daß ich bei Abwesenheit viel größere Sehnsucht nach meinem Schwager, als nach meiner Braut hatte, außerdem daran, daß ich geschlechtliche Erregungen hatte, wenn ich ihn küßte, die ausblieben, wenn sie mich küßte. Mein Fall ist groß, schlank, dunkel, kleiner Mund, kleine Hände und Füße, elegant, aus gutem Hause. Zuerst sehe ich auf die Augen, dann auf die Füße. Trotzdem beide die gewünschten Eigenschaften haben, ist mein Gefühl zu meinem Schwager doch ganz anders als zu seiner Schwester. Warum, weiß ich nicht, nur merke ich, daß, seitdem beide älter werden (sie sind jetzt 19 Jahre) und die Ähnlichkeit abnimmt — mein Freund hat jetzt schon einen kleinen Schnurrbart — die Liebe zu meiner Braut ab- und zu meinem Freunde zunimmt. Ich möchte wissen, ob ich unter diesen Umständen die Ehe mit meiner Braut eingehen darf."

Ich schließe hier noch mehrere Berichte von verheirateten Bisexuellen an.

Angabe 35: „Ich bin bisexuell. Mich entzückt ein jugendliches Gesicht mit regelmäßigen Zügen, weichen, schwellenden Formen, zarter, samtartiger Haut in frischen Farben, ohne Bart, eventuell mit Flaum. — Dunkles, recht üppiges Haar in Wellen, hübsche, wohlgeformte, gepflegte Hände bilden ein weiteres Erfordernis meines Ideals. Dasselbe muß zwischen 16 und ca. 24 Jahren stehen, weichen, sanften Charakter zeigen, möglichst kindlich erscheinen und vor allem solches noch sein. Dieses Ideal zieht mich im männlichen Geschlecht überaus stark an, doch wirkt auch das weibliche Geschlecht immerhin stark ein in solcher Idealität. Bei Gleichheit würde aber das männliche Geschlecht den Vorzug erhalten. Bei meinem ersten am Weibe ausgeführten geschlechtlichen Akt als junger Student wurde ich direkt angewidert. Erst als Ehegatte verlor ich das Ekelgefühl. Ich bin seit dem 37. Lebensjahr verheiratet, aber kinderlos. Meine

Frau kennt meine Veranlagung und beurteilt sie ihrem allmählich erworbenen Erkenntnisvermögen gemäß. Die Ehe ist trotz ihrer Eigenart sehr glücklich in Form einer geistigen Ehe mit leisen Anklängen an die geschlechtliche."

Angabe 36: „Ein bestimmter ‚Typus' spielt bei mir eine geringere Rolle, als streng individuelle Eigenschaften. Hingebende Liebe, Sanftmut und Bescheidenheit schätze ich am Weibe. Von Jünglingen bevorzuge ich eher gemütvolle, etwas sentimentale junge Leute. Kräftige Typen sind im allgemeinen anziehender. Das weibliche Geschlecht ist etwa vom 16.—40. Jahre erotisch anziehend, das männliche meist nur vom 17.—24.; jüngere nur dann, wenn sie ausnahmsweise frühreif sind und ältere, wenn sie viel jünger aussehen als sie sind.

Ich habe mich von meiner Pubertät an zu einzelnen Individuen beider Geschlechter hingezogen gefühlt, zu männlichen jedoch weit häufiger.

Zu eigentlich sexuellen Akten bevorzuge ich eher das weibliche Geschlecht. Doch scheint die Neigung (vielleicht periodisch) zu wechseln. In unserer Zwangsgesellschaft fühle ich mich freilich vorwiegend homosexuell, besonders psychisch; auch meine Frau hält mich für vorwiegend homosexuell.

Ich bin verheiratet und Vater eines $2^1/_2$jährigen gesunden Knaben."

Angabe 37: „40jähriger Offizier a. D. Besonders starkes Empfinden für junge Leute (Alter 16—23), jedenfalls nach Eintritt der Geschlechtsreife. Große und schlanke Figuren von schöner Körperform; häßliche und ungepflegte Hände stoßen mich direkt ab. Bevorzugt Individuen der höheren sozialen Schichten, da schlechte Manieren, Unsauberkeit usw. mir Fortsetzung des Verkehrs physisch unmöglich machen.

Seit Eintritt der Pubertät neige zu beiden Geschlechtern. Allerdings wechselt häufig die Stärke in ziemlich erheblichem Maße. Beim weiblichen Geschlecht sind es die sog. jungenhaften Typen, die für mich in Frage kommen. Der rein weibliche Typ besitzt für mich keine Anziehungskraft, weder in körperlicher, noch in seelischer Beziehung. Nach Betätigung mit dem Mann, Gefühl der Befriedigung, nach der mit dem Weibe für längere Zeit ein mehr oder minder starkes Gefühl des Überdrusses, auch Widerwillens."

Angabe 38: „Ich empfinde bisexuell und inkliniere für jüngeres Alter 18—25 Jahr. Das weibliche Geschlecht reizt mich,

wenn Äußeres und Charakter wirklich jungfräulich ist. Prostituierte stoßen mich ab. Das männliche Geschlecht muß dagegen männlich in jeder Beziehung sein. Mein Fall sind daher Soldaten ohne Charge, auch noch Unteroffiziere, höhere Militärs reizen mich weniger. Ferner Handwerker, besonders Zimmerleute, Maurer, möglichst im Arbeitsanzug. Dagegen auch Kellner im Frackanzug und Diener, Kutscher in Livree, kurz: Uniformiertes. In meinem 20. Jahre war meine Zuneigung zum weiblichen Geschlecht größer als jetzt. Ich habe in jenen Jahren feste Verhältnisse mit Mädchen besonders vom Theater gehabt, vielleicht auch in dem festen Bestreben, hierdurch die Zuneigung zu dem männlichen Geschlecht zu verlieren, die bei mir schon in den jüngsten Jahren bestand. Immerhin fand bei mir das Männliche den Vorzug mit 75% gegen 25%. Wo Betätigungen stattfanden oder stattfinden, handelt es sich beim weiblichen Geschlecht um wirkliche Zuneigung, dagegen verkehrte und verkehre ich mit dem männlichen Geschlecht auch wohl ohne besondere Zuneigung, nur einer momentanen Erregung folgend. Bei beiden Geschlechtern empfand ich oft zum Teil sehr große Eifersucht, wenn andere mir in den Weg kamen. Bei Personen, die ich besonders gern habe, empfinde ich nach der Betätigung ebenso wie vorher. Das trifft auch für den Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht zu. Dagegen kommt es auch vor, daß ich bei manchem Verkehr nach der Betätigung große Abneigung empfinde, manchmal noch nach Tagen. Wenn ich innerlich empfinde, so ist ein Kuß bei beiden Geschlechtern mir ein Bedürfnis und eine Befriedigung. Ich bin verheiratet, hatte vier Kinder, drei Knaben und ein Mädchen, wovon ein Mädchen und ein Knabe leben. Die Kinder sind gesund. Meine Frau kennt meinen Zustand und beurteilt die Homosexualität sehr milde. Sie interessiert sich sehr dafür vom wissenschaftlichen Standpunkte, hat auch ganz gern Verkehr mit Homosexuellen, deren eine größere Anzahl sich in unserem Hause sehr wohl fühlt. Sie scherzt mit ihnen, wenn sie von ihren Erlebnissen erzählen, und hat mit der Zeit eine große Routine bekommen, Homosexuelle von Normalen zu unterscheiden. Sie gönnt mir alles, wenn sie dabei nicht vernachlässigt wird, und meine angeborene Geschicklichkeit bei Verrichtungen in der Haushaltung ist oft ihr Stolz und meine Hilfe beim Schneidern usw. könnte sie heute wohl nicht mehr entbehren. Bei vielen Gleichgearteten habe ich in bezug auf bisexuelles Empfinden beobachtet, daß Betätigung beim weiblichen Geschlecht, wie überhaupt der Verkehr mit diesem, als Maske für das eigentliche Empfinden anzusehen war, um

anderen, anders empfindenden Leuten ihre Veranlagung zu verbergen."

Angabe 39: „Ich bin bisexuell. In meiner Jugend bis zu 17 Jahren war ich entschieden homosexuell, weiter bis zum 56. Jahre war ich entschieden heterosexuell, weiter bis nun bisexuell, aber doch mit Bevorzugung des weiblichen Geschlechts. An Wesen männlichen Geschlechts schätzte ich in sexueller Beziehung hauptsächlich stark entwickelte Sexualorgane, auch schöne, kräftige, schlanke Formen; beim Weibe vollen Körperbau, dunkles Haar, dunkle Augen, kleine, zierliche Extremitäten. Charakter liebte resp. liebe ich bei beiden Geschlechtern sanft. Alter in allen Stadien mir angemessen, erst in höherem Alter — von 70 Jahren etwa an — interessieren mich jüngere Individuen mehr. Mit Männern handelte und handelt es sich nur um den Sexualakt, beim Weibe um sehr heftige, auch seelische Neigung, aber immer auch um den Akt. Die Empfindung war beim Verkehr mit dem Weibe unendlich seliger, als mit dem Individuum männlichen Geschlechts.

Ich war vom 31.—50. Jahre verheiratet, hatte sieben Kinder. Meine Frau kannte mein homosexuelles Vorleben und fand es natürlich. Meine Kinder, von denen drei klein starben und zwei hoffnungsvolle Söhne im Alter von 28 und 29 Jahren sich erschossen, waren bis zur Majorennität, soweit sie sie erreichten, bildschön und gesund, dann stellten sich bei den vier erwachsenen psychische Erscheinungen ein. Bei einem Sohne führten sie zur Neurasthenie, in der er sich erschoß, der zweite war später gesund, Athlet, und entleibte sich aus ganz unerklärlichen Gründen. Die verheiratete Tochter ist jetzt gesund, die ledige ist seit einem Jahre in einer Irrenanstalt."

Angabe 40: „Ich fühle von meiner Kindheit an mehr Neigung zu meinem Geschlecht. Mädchen reizten mich auch, aber nie vollends sinnlich, was auch heute noch so ist. Nach Beginn meiner 17jährigen Ehe fand ich bald, trotz großer, ehrlicher Liebe zu meiner Frau, daß ich meine Neigung zum gleichen Geschlecht nicht verloren, solche sogar stärker wurde als früher und mich ganz beherrschte. Ich habe seit zehn Jahren nur zweimal rein aus Not mit Weibern Umgang gehabt, aber gar keine Lust mehr dazu. Ein Weib zu küssen ist mir heute ein schrecklicher Gedanke, obwohl ich leidenschaftlich gern eine liebe Person küsse. Ich verkehre fast nur mit jenen, die ich ernstlich liebe. Ich bin 10 Jahre Wittmann, habe drei gesunde, erwachsene Kinder. Ich kenne

viele Homosexuelle, die in der Ehe stehen und solche als ein Unglück betrachten, denn der nie ruhende Trieb und die Sorgen wegen Entdeckung machen alle unglücklich. Würde man in den älteren Schulklassen belehrend wirken, so würde später manche Mißheirat Homosexueller verhindert, und dem Unglück vorgebeugt, das so auf vielen lastet. Aufklärung, Aufklärung tut not!!“

Ich füge im Anschluß hieran noch Mitteilungen von Ehemännern bei, die, obwohl sie verheiratet sind, sich selbst als homosexuell bezeichnen.

Angabe 40: „Mein Fall ist ein schön gewachsener, junger Mann, im Alter von 18—21 Jahren, mit angemessenen Gesichtszügen. Unter schön gewachsen verstehe, schlanke, gut gebaute Gestalt, mittlere Größe, nicht zu dick, nicht zu dünn, kurz gesagt, was man allgemein unter guter Figur versteht. Vorliebe für frische Leute aus dem Volke: Kellner, Diener, Kutscher usw. Das Gesicht muß angenehmen Ausdruck haben, schöne Augen können mich entzücken; die Gesichtsfarbe muß gesund sein. Der Charakter müßte liebenswürdig, nicht ehrbar, nicht gemein sein. Habe mich geschlechtlich nur zum männlichen Geschlecht hingezogen gefühlt. Da ich verheiratet bin, war ich früher gezwungen, den Coitus conjugalis auszuführen, was mir aber stets mehr eine Last denn eine Befriedigung war. Jetzt bin ich hierzu nicht mehr imstande, da ich in den 50er Jahren bin. Auch die Liebe zum eigenen Geschlecht hat sehr nachgelassen. Meine Frau kennt meinen Zustand vollständig, sie denkt darüber außerordentlich vernünftig und möchte ich nur wünschen, daß alle Menschen so dächten; es stände dann besser um uns. Infolgedessen lebe ich mit meiner Frau sehr glücklich, da ich ihr für ihr Verständnis überaus dankbar bin. Ich habe in dieser Beziehung kein Geheimnis vor ihr. Kinder habe ich nicht.“

Angabe 41: „Mein Geschmack: Weiche Linien, lieber blond, große Figur; sanfter Charakter, aber heiter, womöglich sinnig; Alter: jede Annäherung ans Kinderalter unangenehm. Also mindestens 19—29 Jahre bei erhaltener Frische. Fühle mich jetzt zum Weibe gar nicht hingezogen, habe nie eine berührt vor der Ehe, die mir jetzt und lange schon seltenste schwere Pflicht ist, war mir meines Zustandes der Konträrsexualität nicht bewußt, glaubte Störungen (Pollutionen usw.) zu überwinden, dazu ärztliche Aufmunterungen. Achtung und Zuneigung zu meiner vortrefflichen Frau. Daher mein Zustand um so trauriger. Liebes-

freundschaft packt mich mit wilder Gewalt. Bei der Frau Pflicht- und herzlicher Mitleidskuß. Meine Frau kennt seit kurzem den Zustand, voll Güte, aber ohne rechtes Verständnis.“

Angabe 42: „Homosexuell veranlagt. Ohne es bis zu meinem 50. Jahr zu wissen, daß es derart veranlagte Menschen gibt, und die Homosexualität eine Spielart der Natur sei, habe ich mich von Jugend an zu meinesgleichen, in späteren Jahren zu jüngeren Männern hingezogen gefühlt, besonders zu schlanken, männlich aussehenden Figuren, die auch in ihrem Charakter etwas männliches haben. Herren, von denen ich aber mit Bestimmtheit wußte oder herausfühlte, daß sie entschieden heterosexuell seien, ließen mich kalt, wenn ich sie auch gern sah. Als ich mich verheiratete, geschah es allerdings in der Absicht, meine Sinnlichkeit zu befriedigen, allein nur zu bald merkte ich, trotz meines besten Willens und trotzdem ich mich mit aller Macht bestrebte, an meiner Selbsttäuschung festzuhalten, daß die Befriedigung ausblieb. Als ich mich verlobte, bezw. verheiratete war meine Frau auch sehr schlank. Später, als sie stark wurde, war mir das unangenehm. Ich habe nie mit einem weiblichen Wesen geschlechtlich verkehrt, als mit meiner Frau. Meine geschlechtliche Zuneigung zum Weibe hat, wie ich jetzt einsehe, wenn überhaupt je, nur in der Einbildung existiert.

Während ich mit meiner Frau nur mehr in kameradschaftlicher Beziehung verkehren kann, Freud und Leid mit ihr teile, gerne in selbstloser Aufopferung ihr zur Seite stehe und sie mit Beweisen meiner Zuneigung, wie ich solche verstehe, überhäufen möchte, gesellt sich zu dem allen, dem Manne gegenüber das Bedürfnis, zärtlich zu sein und Zärtlichkeiten zu empfangen. — Wenn ich die Betätigung im Verkehr mit meiner Frau ins Werk setzte, so geschah es vorwiegend aus Pflichtgefühl, auch um mich zu erleichtern und meiner Sinnlichkeit genug zu tun, damit dieselbe mich nicht zu Ausschreitungen anderer Art verleite. Dieselbe ließ jedoch in mir das Gefühl des Unbefriedigten zurück und zwar in zunehmendem Maße, so daß es mir immer mehr Selbstüberwindung dazu kostete. — Seit einer hypnotischen Kur, die mich von der Homosexualität heilen sollte, hat statt dessen eine Abneigung gegen den Geschlechtsverkehr mit meiner Frau derart zugenommen, daß er schier unmöglich geworden ist. Der Verkehr mit einem Freunde hat vor, während und nach der Betätigung alle Erwartungen erfüllt, die ich in meinen kühnsten Träumen an eine solche Vereinigung geknüpft hatte. Wohl verstanden ist dafür meines Erachtens nach notwendig, daß eine solche

Betätigung nur zwischen zwei sich wirklich liebenden, seelisch durchaus harmonisierenden Wesen den idealen Charakter annimmt, den sie haben muß, wenn sie nicht brutaler Sinnenlust entsprechen soll. Ich bin verheiratet, habe zwei gesunde Kinder männlichen Geschlechts, Offiziere. Meine Frau kennt meinen Zustand; beurteilt ihn als Krankheit, von der sie hofft, daß sie vorübergehend sei und ich durch Kräftigung meiner Nerven und durch religiöses Leben davon geheilt würde."

Angabe 43: „Ich bin vollständig homosexuell, mein Denken gilt seit seinem frühesten Erwachen der männlichen Schönheit. Zwar habe ich geheiratet, aber dieser Verzweiflungsschritt geschah nach der Verheiratung eines Lieblings, als ich mich verlassen fühlte und den festen Entschluß faßte, meine Triebrichtung gewaltsam zu ändern. Aber die Natur läßt sich nicht umwandeln; noch vor der Hochzeit, als meine Braut mir mit Zärtlichkeiten nahte, erfaßte mich das Entsetzen vor dem Weibe und ich entfloh, kehrte aber auf das Vorhalten der beiderseitigen Familien, daß ein Skandal unbedingt zu vermeiden sei, zurück und begrub sehenden Auges mein ferneres Leben in Nacht und Unglück. Wann wird endlich einmal unsere Gesellschaft dazu übergehen, aus der Naturrichtung eines Menschen kein Aufhebens mehr zu machen und der Freundesliebe das ihr innewohnende Große und Schöne unverkümmert sich entfalten lassen.

Mein Ideal ist der schlanke, blondhaarige und blauäugige Jüngling mit hellem Teint, bartlos oder nur mit blondem Schnurrbart, welcher aber nicht zu groß sein darf, und mit möglichst wenig behaartem Körper; je edler und natürlicher sein Wesen, desto lieber ist er mir; das weibische, affektierte Wesen, wie man es oft bei Urningen trifft, liebe ich nicht. Im übrigen mag mein Liebling heterosexuell oder homosexuell sein. Für das erste Bekannt- und Vertrautwerden zieht mich das Alter von 16—20 Jahren am meisten an, einmal gefunden bewahre ich aber meinem Ideale Liebe und Treue für alle Zeit. Ich fühle mich nur zum männlichen Geschlechte hingezogen.

Wie bereits oben erwähnt, bin ich verheiratet, Kinder habe ich nicht. Ich glaube, daß meine Frau meinen Zustand kennt, sie nimmt mich seit Jahren nicht mehr in Anspruch und äußert zuweilen in meinem Beisein zu Bekannten: ‚Mein Mann macht sich nichts aus Damen.' Ich heuchle nämlich nie und meide möglichst alles Beisammensein mit Damen. In einem Falle hat mich aber die Stärke meiner Verliebtheit zu lange Zeit währendem Werben veranlaßt, aber zu einem so passiven, daß der vollständig

heterosexuelle Jüngling demselben endlich aus Mitgefühl mit meinem Kummer ein Ende machte und mir in einem unvergeßlich schönen Augenblicke zuflüsterte, ich möge ihn küssen und ihm sagen, was ich von ihm wünsche. Diesen Jüngling liebte ich seiner unvergleichlichen Schönheit sowohl, wie wegen seines Kunstsinnes und glänzenden Geistesgaben. Er war überaus weiberliebend und pflegte ihnen öfter Zeit und Geld in unbedachtem Übermaße zu widmen, so daß seine Eltern besorgt waren; mein Einfluß ist für ihn von nachhaltigem Werte gewesen, und er sagte mir selbst, daß er mir viel zu verdanken habe und nicht wisse, wohin er ohne mich gekommen sei. Jetzt ist er mir fern und auf dem Wege, ein berühmter Mann zu werden. Seine Eltern, insbesondere seine Mutter, sahen seinen Verkehr mit mir gern, überhaupt habe ich gefunden, daß die Mütter ein feines Verständnis für das ihren Söhnen Frommende besitzen; sie scheinen zu ahnen, daß ein edles Freundschaftsverhältnis tausendmal besser ist als das übliche Hineinstürzen in die alkoholduftende und krankheitsschwangere Welt der käuflichen Weiber. Um auf meinen Jüngling zurückzukommen, derselbe war trotz seiner Weibertollheit auch etwas bisexuell, denn einmal sagte er mir, daß er mir gestehen könne, daß dieser Verkehr mit mir ihm auch Freude bereite und er mit Leib und Seele dabei sei. Die Weiberliebe hat aber bei weitem die Oberhand behalten. In der Regel ist jeder angenehm überrascht, zu finden, daß der Homosexuelle nicht das will, was der Aberglaube des Publikums sich darunter vorstellt, und die wachsende Aufklärung hierüber wird unserer Sache auch von großem Nutzen sein.“

Angabe 44: „Ich fühle mich geschlechtlich nur zum männlichen Geschlecht hingezogen; mir gefallen junge, frische Burschen, gesund, stramm, mit lebhaften Augen, auch habe ich ein großes Gefallen an Soldaten, jungen Bauern und Fleischerburschen, sofern solche hübsch gewachsen und von freundlichem Wesen sind; für Weiber habe ich eigentlich gar kein Interesse Geschlechtlich ist mir nur der Mann sympathisch, Weiber sind mir schon durch ihren Geruch nicht angenehm, auch habe ich kein Verständnis für die Schönheit des weiblichen Gesichts und Körperbaues.

Ich bin verheiratet und habe mit meiner Frau ein bis zwei Jahre geschlechtlich verkehrt. Eine Erektion war nur möglich, wenn ich mir einen lieben, hübschen Jungen im Geiste vorstellte: jetzt ist es mir trotz der größten Anstrengung nicht mehr möglich. — Meine Frau hat keine Ahnung von meinem Zustande; da sie geschlechtlich nicht sehr bedürftig ist, so findet sie sich

leicht in diesen Zustand; Kinder haben wir glücklicherweise nicht."

Angabe 45: „Ich bin rein homosexuell. Meine Liebe sucht das ausgeprägt Männliche; ich werde angeekelt von allem Weibischen bei Urningen, in Gang, Organ, Manieren. Kraft und Schönheit bei Jünglingen von 18 Jahren bis zur Männlichkeit in den 40er Jahren ziehen mich an; starke Oberarme, schlanke Hüften erregen mich besonders, auch ist mir ausgesprochen männlicher Gang sehr anziehend, Fettmassen sind mir widerwärtig. Der Geliebte darf allen Ständen angehören, ich verkehre gern mit Leuten aus dem Volke, soweit sie arbeitsam und brav sind, und lasse keine Gelegenheit unbenutzt, hier aufklärend, tröstend, festigend, wenn nötig helfend einzugreifen. Mein Ideal allerdings wäre ein Student oder junger Künstler, körperlich und geistig Edelnatur. — Ich bin 55 Jahre alt, hatte bis zum 30. Jahre etwa nur den Drang zu Männern, Abneigung gegen unbärtige Jünglinge; bei zunehmenden Alter trat die Liebe zur Jugend in den Vordergrund, begleitet von ausgesprochen erziehlicher Tendenz.

Fühlte mich nie zum weiblichen Geschlecht hingezogen. Erzwang mit 19 Jahren in halber Berauschung den Koitus in der Idee von Heilung. Kein Genuß, Ekel. — Zweiter Koitus im Alter von 34 Jahren, gewissermaßen als Probe, ob ich überhaupt heiraten könnte. Kein Genuß, nur Gefühl der Beruhigung über physische Möglichkeit. Ich bin verheiratet, habe einen Sohn, der gesund und anscheinend normal ist, nur hatte er im Anfang des 18. Jahres einen Nervenanfall mit Wahnideen zu überstehen, der aber nur zwei Wochen anhielt. — Meine Frau kennt seit 10 Jahren meinen Zustand, achtet ihn als ein gemeinsam zu tragendes Verhängnis; wir haben den ehelichen Verkehr, der mir nie etwas anderes als Pflichtleistung war, seitdem aufgehoben, leben in harmonischer Freundschaft unseren Lebensaufgaben. Nie bringt der Anblick eines Weibes mein Blut in Wallung, Büste und Hüften erregen mir vielmehr Unbehagen; während der Anblick meines ‚Typus' mich elektrisiert und zu energischster Betätigung reizt. Ich küsse nur Männer gern, fühle mich aber sofort abgekühlt, wenn jemand das Küssen nicht mag."

Angabe 46: „Ich bin 53 Jahre alt; seit 20 Jahren verheiratet und lebe in meiner Ehe, der drei blühende Kinder entsprossen sind, sehr glücklich. Trotzdem bin ich einwandfrei homosexuell. Die sichere Erkenntnis dieses meines Zustandes besitze ich indessen erst seit etwa 8—10 Jahren, wie ich denn überhaupt auch

erst seit dieser Zeit die Homosexualität als solche, ihr Wesen und ihre Verbreitung kenne. — Wenn ich nun sage, daß nicht nur ich selbst, sondern auch alle, die mich kennen, mich für einen recht guten Ehemann und Vater halten, so mag das zwar paradox klingen, es ist aber doch tatsächlich der Fall, soweit dies nach den gegebenen Verhältnissen überhaupt möglich ist. Die heute noch ebenso große Liebe meiner Gattin zu mir, wie am Anfang unserer Ehe, erwidere ich durch Aufmerksamkeit und Fürsorge und last not least durch aufrichtige Zärtlichkeit, zu der ich mich wirklich innerlich gedrängt fühle.

Wie glücklich würde ich sein, könnte ich hinzusetzen durch unverbrüchliche Treue. Dann müßte ich aber ein anderer sein als der, der ich bin. Trotzdem halte ich meine Gefühle zu meiner Frau unzweifelhaft für Liebe. Ich glaube, daß es eine Liebe auch ohne sexuelle Grundlage gibt — diese letztere mangelt meinem Empfinden meiner Frau gegenüber vollständig. Zur Ausübung des ehelichen Beischlafs bedarf und bedurfte ich stets helfender Vorstellungen, die sich stets auf meine jugendlichen Freunde bezogen. Mein sexuelles Empfinden war eben immer nur auf das gleiche Geschlecht gerichtet, nur hier ist es ursprünglich und natürlich, und mit unwiderstehlicher Gewalt treibt es mich zu diesem hin. Die brennende Sehnsucht, den geliebten Jüngling zu sehen, ihn bei mir zu haben, das heiße Liebesgefühl, wenn ich mit ihm zusammen bin, das habe ich keinem Weibe gegenüber je empfunden. Diese Liebe ist mir Lebensbedingung, ich kann nicht darauf verzichten, sie ist mir das, was der Pflanze das Licht der Sonne ist. —

Ich bin übrigens von dem beabsichtigten Gange meiner Ausführungen abgewichen und will daher nun mit dem Anfang beginnen.

Schon sehr früh, ich glaube es war in meinem 7. Jahre, bin ich durch einen älteren Jungen, er mag wohl 17—18 Jahre alt gewesen sein, in die Geheimnisse der Zeugung und alles dessen, was damit in Verbindung steht, eingeweiht worden. Ich war ein meinem Alter nach äußerst kräftig entwickelter Junge mit stark ausgeprägtem Geschlechtstrieb. Sobald in meiner Gegenwart erotische Dinge erörtert wurden, bekam ich sofort Erektionen verbunden mit dem Verlangen, mich zu befriedigen, welchem ich denn auch meist nachgab. Ich trieb mit vielen gleichaltrigen Jungen fortgesetzt fast täglich Onanie, bis ich mit 17 Jahren die Schule verließ. In der Lehre fand ich auch bald wieder einen Genossen, der stark zur Onanie neigte, mit dem ich auch bald in ein auf die gegen-

seitige Befriedigung abzielendes Freundschaftsverhältnis trat. Es war ein sehr hübscher Junge mit blondem Lockenkopf, aber trotzdem wohnte meinem Verhältnis zu ihm kein Liebesgefühl inne, wie ich denn überhaupt bis hierher und auch in den nächstfolgenden Jahren kein schwärmerisches Freundschaftsverhältnis gepflegt habe. Trotz der so frühzeitig begonnenen und sehr starken Inanspruchnahme meiner Geschlechtskraft konnte ich niemals eine Beeinträchtigung weder meiner geistigen, noch weniger meiner körperlichen Kräfte wahrnehmen. Ich gehörte in meinen zwanziger Jahren zu den stärksten Jünglingen des Platzes, war ein vorzüglicher Turner, Ruderer und Schwimmer, sowie Fußballspieler und Läufer. Von tadellosem Wuchs und Körperformen wurde ich mehrfach von bekannten Künstlern gebeten, ihnen als Modell zu stehen. Nach Beendigung meiner Lehrzeit trat ich bei einem Bankhaus in Stellung. Inzwischen hatte ich durch Altersgenossen den Verkehr mit Prostituierten kennen gelernt. Ich glaubte, es gehöre nun einmal zur Weltordnung, daß man sich, soweit es die Mittel erlauben, dieser käuflichen Weiber zur Befriedigung seines Geschlechtstriebes bedienen müsse. Daß ich aber an dieser Art der Befriedigung keinen Gefallen fand, schrieb ich allen nur denkbaren Umständen zu und keinem Menschen hätte ich es eingestehen mögen. Aber nichts lag mir ferner, als der Glaube an eine Eigenart meines Sexualempfindens, die von der anderer Menschen abweichend wäre. Ich wußte allerdings, daß es — Päderasten, d. h. in dem landläufigen Sinne gibt, aber das waren für mich unbegreifliche, ja verabscheuungswürdige Geschöpfe, und mich mit ihnen vergleichen oder gar identifizieren, das hätte ich mit Entrüstung zurückgewiesen. Also blieb ich in der Hauptsache beim manualen Betrieb und fand stets willige Genossen; allerdings waren sie jetzt schon meist etwas jünger als ich selbst.

Wenn man weiß, wie sich diese jungen Menschen für erfolgreiche, bekannte Sportsmenschen überhaupt begeistern, ein solcher war ich offenbar, so ist dies nicht verwunderlich, zumal wenn sie ihn persönlich kennen und er sie in allen möglichen Kunstfertigkeiten, wie Kunstspringen, Turnen u. s. f., unterweist. Zu dieser Zeit hatte ich außer dem gesellschaftlichen, dem man sich nicht entziehen kann, mit weiblichen Personen gar keinen Verkehr. Trotzdem habe ich über das wahre Wesen meiner Natur immer noch keine Kenntnis gehabt. Ich habe auch eigentlich nicht viel darüber nachgedacht, ich wußte nur, daß ich eine ganz ausgesprochene Vorliebe für junge, hübsche Menschen hatte. —

In diese Zeit fallen auch zwei innige Freundschaftsverhältnisse — die ersten, die mit einem wahrhaften Liebesgefühl verbunden waren. Das eine der beiden ist um deswillen bemerkenswert, weil während seiner dreijährigen Dauer — bis zum Abgang des Betreffenden zur Universität — und trotz der dem Verhältnis innewohnenden großen Zärtlichkeit und bei einem täglichen Verkehr, es niemals zu einer sexuellen Betätigung kam; selbst nicht bei einer gemeinsamen Reise. Die Liebe des Jünglings zu mir war so groß, daß er weinte als ich ihm von meiner Verlobung Mitteilung machte. Er ist nur 28 Jahre alt geworden und als Marinearzt an der Schwindsucht gestorben. Bis zu seinem Tode stand ich mit ihm im regsten Briefverkehr. Das andere dieser beiden Freundschaftsverhältnisse bezog sich auf einen bildhübschen Jüngling, wohl den schönsten Menschen, welchen ich je kennen lernte. Groß und schlank, von vollendetem Ebenmaß der Glieder, dunkel von Teint und schwarzlockig, zeigte er auffällig italienischen Typus. Mein Verhältnis zu ihm stand dem vorerwähnten an Innigkeit nichts nach, nur war es durchaus nicht platonisch. Wäre ich damals schon so versiert gewesen, so hätte ich ihn für entschieden homosexuell gehalten.

Mit seinem 23. Jahr trennten sich unsere Wege. Er ging zur Ableistung seiner Militärpflicht als Einjähriger zu einem auswärtigen Kavallerieregiment. Heute ist er wohl infolge seiner prächtigen eleganten Erscheinung der erklärte Liebling der Damenwelt und viele zum Teil wunderschöne Frauen der Gesellschaft haben zu ihm in sehr intimem Verhältnis gestanden. Als Reisender einer der ersten französischen Sektmarken hatte er fast in jeder Stadt irgendeine Freundin. Im Geschlechtsverkehr neigte er entschieden zu Extravaganzen, so daß ihm eine gewisse Perversität nicht abzusprechen ist. Ich habe ihm kürzlich, als er mir die Photographie einer reizenden Berliner Dame zeigte, prophezeit, daß er doch noch einmal von einem beleidigten Ehemanne über den Haufen geschossen würde. Er hängt heute noch mit offenbarer Zuneigung an mir und versäumt nie, wenn ihn sein Weg hierherführt, mich zu besuchen. Jedenfalls ist er in seiner Entwicklung ein sehr interessantes psychologisches Objekt und bietet gewissermaßen ein Beispiel dafür, daß mitunter Homosexualität nur ein Durchgangsstadium für spätere Heterosexualität ist.

Das bis hierher Geschilderte fällt in die Zeit vor — und in die allerersten Jahre mein[illegible]

Wie ich [illegible] ne in mir den inner-

lichen Drang hierzu zu fühlen, das ist die alte Geschichte, die sich in 1000 Varianten immer wiederholt.

Auf der einen Seite ein recht hübsches Mädchen mit heiterem Charakter, von guter Familie und vermögend, augenscheinlich stark verliebt und bereit, auch die Unannehmlichkeiten der Beihilfe im Geschäft auf sich zu nehmen, einfach und häuslich erzogen, mit einem Wort, die Frau für mich. Auf der andern Seite meine Mutter, die immerwährend zu der Verbindung drängt, zumal mein Geschäft ohne Beihilfe einer Frau kaum zu führen ist; mithin diese Ehe für mich gewissermaßen Existenzfrage war. Was sollte ich auch als Grund meiner Weigerung angeben? Ich habe das Mädchen, das mir offenbar sehr sympathisch war, im gesellschaftlichen Verkehr, dem man sich ja doch als junger Mann nicht entziehen kann, stets vor anderen bevorzugt. Es gab für mich keinen plausibelen Weigerungsgrund. Überdies war ich mir zu jener Zeit immer noch nicht meiner unglücklichen Veranlagung voll bewußt. Ja, ich hoffte sogar, erst einmal verheiratet, würde sich diese bald verlieren. Doch wie hatte ich mich selbst betrogen! Zunächst waren es wesentlich diese beiden Freundschaftsverhältnisse, die mich in den alten Bahnen festhielten. Zwar weiß ich heute, daß, wenn ich mich ohne diese auch vielleicht in der Anfangszeit etwas zurückgehalten hätte, meine wahre Natur doch bald hätte zum Durchbruch kommen müssen.

Nun bin ich 20 Jahre verheiratet und habe all die Zeit schlecht und recht gelebt in beständiger Lüge! Wie glücklich könnte ich sein, wenn ich aus meiner Haut herauskönnte! —

Ich kann nicht sagen, daß ich mich, was die Welt so nennt, gebessert hätte. Ich habe sogar zurzeit wieder zwei Freundschaftsverhältnisse, die ersten seit jenen vorerwähnten. Nachdem ich mich jahrelang vergeblich nach einem einzigen Freund gesehnt, bringt mir ein Zufall zwei. Wenn ich hier von Freundschaftsverhältnis, richtiger wäre vielleicht Liebesverhältnis zu sagen, rede, so ist die Gegenseitigkeit selbstverständlich und ich kann mich, angesichts der Tatsache, daß ich jetzt doch ein alter Kerl mit fast ganz weißem Haar bin, der zudem für seine jungen Freunde fast nichts tun kann, nicht genug wundern, daß es mir gelungen ist, zwei solche Menschen so an mich zu fesseln. Der Schwarze ist nach meiner Meinung homosexuell, da mag es noch erklärlich erscheinen, der andere aber alles eher. Ich frage mich oft, wie ist es möglich, daß der Mensch, dem die schönsten Mädchen effektiv nachlaufen, sich so von dir küssen läßt und wieder küßt?“

Angabe 47: „Meine geschlechtliche Liebe richtet sich auf Jünglinge von 16 Jahren ab bis gegen die 20, von da ab schwächer bis auf 22 Jahre alte. Das Aussehen, zumal der Gesichtsausdruck, kann verschieden sein, jedoch auf alle Fälle muß der allgemeine Eindruck jugendkräftige, männliche, anmutende Schönheit verraten. Dazu gehört auch ein echter, schlanker, breitschultriger Jungenkörper. Frei und frank die Brusthaltung. Die Augen müssen ehrlichen, stark bewußten Charakter ausdrücken, die Augen dürfen rein braun sein, auch das bezaubernde Schieferblau haben. Letztere dringen mir, je nach Ausdruck, geradezu in die Seele. Schöne blaue Augen sind selten. Die Kopfform wirkt sehr erregend auf mich. Der Hinterkopf muß jenen stolzen, möchte fast sagen, linienhaft nach oben gezogenen Typus haben. Die Haare stehen am schönsten nach hinten rauh, kurz geschnitten. Wenn selbige frisch geschnitten sind, so wirkt dies wie eine kräftige, kurzgeschnittene Grasanlage. Am schönsten passen weiche Hüte mit ovaler Falte und möglichst gradlinigem Rand solchen Köpfen. Die Farbenwahl überläßt man gern dem Jungen. Ein zarter Flaum an der Oberlippe steht keck. Die Haltung muß stramm sein und muß Selbstbewußtsein, Energie verraten. Die Füße dürfen nicht über Körperverhältnis groß sein. Keine Plattfüße, keine Schweißfüße. Ich sehe am liebsten bekleidete Jungen. Entkleidete dämmen viel des Anreizes bei mir ein, zumal mehrere, wie z. B. im Schwimmbad. — Auch die Hände müssen Kraft verraten, der Daumen muß schön ideal geformt sein. Der Gang muß burschenhaft sein. — Der Charakter muß so beschaffen sein, daß er auf mich anfeuernd wirkt. Auch müßte ich selbst etwas tun, worin ich den Jungen begeisterte und in ihm die sittlichen Ideale weckte fürs Leben. — Da ich bis zum 32. Jahre meinen sexuellen Zustand mißverstand, war ich 1894—97 sehr unglücklich verheiratet, im Glauben, es komme die Liebe. Zeugte zwei Knaben. Die Frau kennt meinen Zustand nicht, doch brenne ich darnach, ihr es kundzutun. Doch weiß ich ihre Adresse nicht. Den Akt bei der Frau mußte ich tun, ich zwang mich und dachte, daß muß bei allen — also auch bei dir — die Liebe sein. Schließlich dachte ich bei fast allen Akten an bekannte, kräftige Burschen. Meine Frau nannte mich instinktiv im Bösen und Guten ‚halb Fraumensch‘.“

Angabe 48: „Bin zwar verheiratet, auch Vater von 2 Knaben — muß mich aber doch als überwiegend homosexuell bezeichnen. Fühle mich von meiner Pubertätszeit an nur hingezogen zu Jünglingen. Meine Frau hatte eine schlanke, knabenhafte Figur,

aber bei aller Sympathie und Neigung zu ihr habe ich mich sexuell nie durch sie erregt gefühlt.

Meine Frau wußte schon vor der Ehe genau um meine Veranlagung."

Angabe 49: „Bin Arbeiter, liebe am Manne hohe, schlanke, etwas kräftige Gestalt, dunkles, gewelltes Haar, leichten Bartanflug. Verständig und treu blickende Augen. Gelassene Art, rechtschaffen und zart im Charakter, im Alter von 18—25 Jahren. — Ich fühle mich nur zu Männern geschlechtlich hingezogen. Die Schönheit beim Weibe bewundere ich und ihr guter Charakter wirkt auf mich freundschaftlich, schwesterlich. Ich war trotzdem verheiratet, bin jetzt seit vier Jahren Witmann, habe drei Kinder. Meine Frau hat meinen Zustand nie kennen gelernt. Soviel ich weiß, sind die Kinder gesund. Bin selbst 40 Jahr."

Angabe 50: „Ich bin 26 Jahre alt und homosexuell veranlagt. Schon von Jugend an fühle ich mich nur zum Manne hingezogen. Mit ungefähr 13 Jahren führte ich den ersten gleichgeschlechtlichen Verkehr aus. Ich schlief mit einem Bruder meiner Mutter zusammen, den ich sehr liebte und mit Vorliebe küßte. Nacht um Nacht küßte ich ihn leidenschaftlich, wobei ich geschlechtlich aufgeregt wurde. Mein Onkel schien sehr überrascht, küßte mich nun gleichfalls, mich leidenschaftlich umarmend. Seit der Zeit habe ich die Ferien stets auf dem Gute meiner Großeltern verlebt, um mit meinem Onkel, der ca. 22 Jahre alt war, zusammen sein zu können. Mein Onkel ist gleichfalls homosexuell. Ich habe dann nach einigen Jahren noch mit Freunden verkehrt, die aber heterosexuell veranlagt waren. 18 Jahre alt lernte ich dann den ersten homosexuellen Freund kennen, und durch diesen nach und nach mehrere. Besonders lieb sind mir schwarzhaarige Jünglinge mit ausgeprägten Gesichtszügen, s t a r k e n, g u t g e f o r m t e n N a s e n.

Mit Frauen verkehrte ich geschlechtlich zum ersten Male mit 17—18 Jahren. Ich wurde von meinen Freunden mitgeschleppt. Ich konnte den Akt ausführen, doch war es mir nicht möglich das Mädchen zu küssen, wie ich auch nach dem Akt einen großen Ekel empfand. Ich konnte mir meinen Zustand nicht erklären. Wenn ich von Homosexuellen (das Wort hörte ich vor zwei Jahren zum ersten Male) sprechen hörte, bekam ich immer einen gelinden Schauer; hätte mich aber nie selbst dazu gerechnet, bis mich vor zwei Jahren ein Herr, den ich kennen lernte, aufklärte. 22 Jahre alt, gründete ich ein Geschäft, welches auch gut ging, da ich be-

liebt war und auch kaufmännisch ziemlich tüchtig bin. Auf Drängen meiner Verwandten heiratete ich nach einem halben Jahr ein mir bekanntes Mädchen, welches viel bei meiner Schwester verkehrte, und welche ich auch gern hatte. Da ich immer noch glaubte, wenn einmal ein sympathisches Mädchen mir näher stände, würde ich es auch lieben können, habe ich mir auch keine Gedanken gemacht, dem Drängen nachzugeben, zumal meine Frau mich sehr liebte.

Geschlechtlich verkehrt habe ich mit meiner Frau anfangs einmal die Woche. Später wurde es immer seltener. Küssen ließ ich mich nur mit Widerwillen. Auch dachte ich beim Akt immer an einen schönen jungen Mann, mit dem ich mich in Gedanken gerade beschäftigte, und das geschah immer. Die Ehe blieb kinderlos. $1^1/_4$ Jahr verheiratet, wurde ich aufgeklärt. Meine Frau, die mich beobachtete, erfuhr von meiner Veranlagung, sagte mir dann gelegentlich einmal, daß sie alles wüßte. Wir haben dann sehr unglücklich gelebt, bis meine Frau nach 11 Monaten an Lungenentzündung starb. Meine Frau hat ihren Verwandten von meiner Veranlagung erzählt und ich habe mich mit denselben überworfen. Meine Mutter habe ich nachher aufgeklärt, gleichfalls meinen Schwager, durch den die anderen Geschwister dann auch meine Veranlagung erfuhren. Alle denken jetzt sehr vernünftig."

Angabe 51: „Bin nur homosexuell, fühle mich angezogen von jungen Leuten von 20—25 Jahren. Bei jugendlich aussehenden Personen auch wohl bis 30 und bei kräftig Entwickelten auch bis 18 Jahre. Die jungen Leute müssen mittelgroß bis groß von Gestalt sein, kräftigen Körperbau, blühende Gesichtsfarbe und lebhafte Augen haben. Am meisten zieht mich die Uniform an, besonders der Kavallerieregimenter, und liebe daher am meisten Soldaten, speziell Unteroffiziere. Von Charakter liebe ich junge Leute mit festem, männlichem Auftreten, jedes Weibische im Wesen stößt mich ab. Dabei kann ich bis zur Selbstverleugnung aufopfernd sein für ein aufrichtiges und gutmütiges Herz. Ich glaube, daß ich mit rein Homosexuellen selten verkehrt habe, sondern meist mit Heterosexuellen, vielleicht auch mit Bisexuellen.

Mit jedem, mit dem sinnlich zu verkehren ich mich hingezogen fühle, möchte ich ein Band seelischer Natur knüpfen. Schon als Student hatte ich eine 6—7 Jahre dauernde Freundschaft, die so tief war, daß ich alle Gefühle der Liebe und Eifersucht durchmachte, die nur ein Mann für eine Frau hegen kann.

Bin verheiratet, habe keine Kinder. Meine Frau kennt meinen

Zustand nicht, ahnt ihn aber wohl und beurteilt ihn vernünftig genug, da sie glücklicherweise keine allzu leidenschaftlich angelegte Natur ist. Den heterosexuellen Akt habe ich mit meiner Frau nie ausführen können; dies war mir einfach unmöglich, weder vor der Ehe, noch in derselben. Ich halte die Ehe der Homosexuellen geradezu für ein Verbrechen an sich selbst und an der erwählten Gattin. Wenn ich mich dieses Verbrechens schuldig gemacht habe, so habe ich nur eine Entschuldigung. Ich habe vor meiner Ehe meine wahre Natur nicht gekannt. Die wenigen Versuche, die ich vor der Ehe zur Ausübung des geregelten Beischlafs machte, gingen stets fehl. Aber ich glaubte, die gänzliche Abwesenheit seelischen Zusammenhanges zwischen mir und dem Weibe, mit dem ich den Akt ausüben wollte, hinderte mich an der sinnlichen Betätigung. Ich glaubte bestimmt, daß, wenn die seelische Übereinstimmung geschaffen sei, wie das zwischen zwei zur Ehe schreitenden Menschen doch sein müsse — und wie es bei mir durchaus war — der sinnliche Zusammenschluß dann von selbst kommen würde. Leider habe ich mich darin tief getäuscht und mußte mich täuschen, wie ich heute aus dem Wesen der Homosexualität bestimmt weiß. — Wieviel tausendmal habe ich seither bedauert, daß ich nicht ‚aufgeklärt‘ war; ich hätte nie heiraten dürfen und hätte es auch nie getan, wenn ich nicht bestimmt angenommen hätte, ich könnte und würde normal verkehren können."

Angabe 52: „Ich bin homosexuell. Meine Neigung richtet sich auf junge Männer im Alter von vielleicht 20 Jahren, bartlos oder doch nur mit einem Anflug von Bart; mit fröhlichem Wesen und Sinn für Humor. Weibische Manieren beim Manne sind mir unangenehm. Da ich selber blond bin, fühle ich mich von Brünetten oder doch Dunkeläugigen besonders angezogen.

Wenn ich mich auch über den Anblick einer schönen Frau freuen kann, so bleibt mein geschlechtliches Empfinden doch völlig unberührt. Der Anblick des weiblichen Geschlechtsteiles oder entblößter Büste hat etwas direkt Abstoßendes für mich. Bei einem jungen Manne, der meiner Neigung entspricht, meldet sich sofort das Begehren. Es ist nicht das Verlangen nach geschlechtlicher Betätigung, sondern nur ein heißes Sehnen, den Menschen in die Arme schließen zu können und ihn zu küssen, ihn immer in meiner Nähe zu haben, ihm Liebes erweisen zu können.

Der Geschlechtsverkehr mit der Frau ist für mich ein Zwang, der ein Gefühl des Ekels in mir wachruft. Wenn ein Kuß von einer Frau schon für gewöhnlich mir höchst unsympathisch ist,

so ist er mir bei Ausübung des Geschlechtsaktes widerlich. Mit einem geliebten Mann das Lager teilen zu können, ihn umfangen, küssen, immer wieder küssen zu können, das ist das reinste, höchste Glück, was ich kenne. Während ich niemals nach einem Kuß einer Frau verlangen würde, habe ich oft einen wahren Heißhunger nach einem Kuß von einem jungen Mann. Und da ich keine Gelegenheit zur Betätigung habe, so gebe ich mich der Prostitution oft nur aus dem Grunde in die Arme, um küssen zu können. Ich bin verheiratet, Vater zweier Knaben. Der älteste leidet an der englischen Krankheit, der zweite ist gesund. Meine Frau ist über mich und das Wesen der Homosexualität aufgeklärt. Geschlechtlicher Verkehr findet zwischen uns nicht mehr statt.

Mit ca. 15—16 Jahren fühlte ich mich zu Altersgenossen hingezogen; wenn ich auch erst sehr spät, ich war Mitte der Zwanziger, über mein Wesen Klarheit erhielt, so weiß ich heute doch, daß ich stets die Sehnsucht nach einem Freund gehabt habe. Ich habe dann zwei Jahre mit einem Freunde täglich, stündlich verkehrt. Ein Kuß wurde nur bei besonderer Veranlassung, einer kurzen Trennung, einem Geburtstage, ausgetauscht. Geschlechtliche Berührungen usw. haben in keiner Weise stattgefunden. Als mein Freund dann Berlin verließ, wurde ich krank vor Sehnsucht nach meinem verlorenen Lebensglück. In dem Augenblick fiel es mir wie Schuppen von den Augen und ein unsagbarer Jammer hat mich ergriffen. Länger als ein Jahr habe ich direkt Heimweh nach ihm gehabt, der mir der liebste auf der Welt war, obgleich wir doch nur in rein freundschaftlicher Weise verkehrt hatten. Nach zwei Jahren, während welcher Zeit ich stets allein in der Welt umherlief, fand ich einen jungen Freund, dem ich mich wieder fest anschloß. Obgleich normalgeschlechtlich, ließ er sich meine Liebkosungen doch gefallen, und auch zu geschlechtlichen Berührungen ist es zwischen uns gekommen. Ich war ihm stets sehr dankbar, war er doch der erste junge Mann, dem ich meine Neigung auch betätigen durfte. Die Prostitution war mir damals noch völlig fremd, ich habe sie erst später kennen gelernt, wie ich 30 Jahre alt war, dabei lebte ich schon 10 Jahre in Berlin. Während dieses Freundschaftsverhältnisses heiratete ich eine Cousine, meine jetzige Frau. Ich heiratete sie hauptsächlich deshalb, weil mein vermögensloser Freund sie liebte und sie ihn auch, ich hoffte dadurch meinen Freund dauernd an mich zu fesseln. Mein Freund, der selbst am Hochzeitstage mein einziger Gedanke war, hat uns auf der Hochzeitsreise begleitet. In der Brautnacht räumte ich meinem Freund

das jus primae noctis ein. Von da ab haben wir eine Ehe zu dreien geführt — bis mein Freund aus Berlin ging. Wenn ich allein bei meiner Frau schlief, so hatte ich nur immer Gedanken für meinen Freund und in wenigen Tagen war mir der Koitus zu dem geworden, wie ich zu Anfang gezeichnet. Seit der Trennung von diesem Freund ziehe ich wieder freund-, freud- und liebelos durch die Welt. Nicht einmal meine Kinder füllen die Leere in meinem Inneren aus. Ein zu trostloses Gefühl ist diese Einsamkeit, die man auf Schritt und Tritt, in Gesellschaft, in der Familie, nicht los wird."

Anlage 53: „Homosexuell. Liebe ältere von 25—26 Jahren mit etwas Schnurrbart, aber keinen Vollbart; Soldaten, am liebsten Unteroffiziere, auch aus gewöhnlichem Stande, keine vornehmen oder Strichjungen. — Nur zum Manne neigend; zu Frauen nur in den ersten Jahren ohne geschlechtlichen Wunsch. Betätigung hat mit beiden Geschlechtern stattgefunden, in den letzten zehn Jahren nur mit dem männlichen. Die Empfindung nach dem Akt mit der Frau gewährte keine Befriedigung, ich konnte sie auch nicht mehr länger dulden, sie mußte dann sofort aus dem Bett. Küsse tauschte ich viel lieber und inniger mit dem Mann, der mir gefällt, Frauen gebe ich nur den kalten Pflichtkuß. Verheiratet gewesen, da ich vorher nicht klar war über meine Natur, sonst hätte ich nie geheiratet, denn ich fühlte mich immer zu Männern hingezogen, ohne zu wissen, woher dies kommt. Hatte zwei Knaben; einer tot, einer lebt. Bin von der Frau geschieden; sie weiß um meinen Zustand und verurteilt ihn jedenfalls, habe mit ihr nie darüber gesprochen. Der Knabe ist gesund. Bisexualität halte ich für einen Zustand der Unwissenheit und der Furcht. Wenn man sich erst über seine Natur klar geworden ist und wenn man sich genau fragt, so gibt es nur das eine oder das andere. Jetzt hält einen vielfach die alte Anschauung, Gewohnheit oder auch Denkfaulheit ab, um sich über sein Geschlechtsempfinden klare Rechenschaft zu geben. Ist man aber erst mit sich im Reinen, dann wird man nur noch für das eine Geschlecht empfinden."

Angabe 54: „Als homosexuell Empfindender, der nur in passiver Betätigung volle Befriedigung findet, reizen mich schlankgewachsene Individuen von dunkler Haarfarbe, vorwiegend schwarz, feurigen Blickes, möglichst mit kleinem Schnurrbart. Vollbart stößt mich ab. Ich bevorzuge Männer von 20—28 Jahren. Jüngere Personen vermögen mich nur dann zu reizen, wenn ihre körperliche Schönheit in hohem Maße den obigen Grundzügen ent-

spricht. Unter letzteren Umständen können mich auch noch ältere Männer interessieren, nur darf kein Kahlkopf vorhanden sein. Der Charakter der mich reizenden Person muß im allgemeinen liebenswürdig, zuvorkommend und energisch sein. Letztere Eigenschaft darf sich bis zum brutalen Begehren steigern; ich empfinde, nachdem ich zu völliger Klarheit und objektiver Gewißheit des Angeborenseins meines Triebes gelangt bin, nur für den Mann. Ich weiß jetzt, daß die vor ca. 7 Jahren empfundene Hinneigung zum Weibe mit dem Sexualtriebe nichts zu schaffen hatte Die äußere Schönheit des Weibes ist mir gleichgültig. Meine Hinneigung zu Männern ist von seelischen Motiven unabhängig, während die zum Weibe mir ohne diese undenkbar ist. Ich glaube, daß es mir hierdurch möglich war, feste Freundschaften mit Damen zu unterhalten, die meinen künstlerischen Empfindungen gerecht werden und sich in meine Phantasiewelt versetzen können, ohne auch nur eine Spur sexueller Erregung. Ein solches Verhältnis zu einem Manne, der ‚mein Fall‘ wäre, habe ich noch nicht gehabt und kann es mir auch nicht vorstellen. Mein ganzes Innere revoltiert beim Anblick eines solchen Individuums. Bei Betätigung war mein Empfinden beim Weibe das der Erfüllung einer übernommenen Pflicht, die man wohl aber nicht gern erfüllt. Vor der Ehe habe ich zweimaligen Verkehr mit Weibern gegen Bezahlung versucht, jedoch kam es in beiden Fällen nicht einmal bis zur Erektion. Anders beim Manne. Hier lösten sich mir vor, wie während des Aktes die Empfindungen höchster Wollust aus, während mich nach demselben das Gefühl grenzenloser Befriedigung beseelte. Berührungen, Küsse, die mit dem Akte zusammenhängen, lassen mich beim Weibe kalt, ja haben etwas unausgesprochen Peinliches für mich, während dasselbe mich beim Manne nur seliger machte und zu meiner Befriedigung beitrug. Ich bin verheiratet und habe Kinder. Meine Frau kennt meinen Zustand seit etwa einem halben Jahre und beurteilt ihn nach Aufklärung meinerseits in ruhiger Weise, wenn sie gleichwohl über meine passiven Neigungen nicht unterrichtet ist, sondern eine vorwiegend seelische Hinneigung zu Männern annimmt.“

Angabe 55: „Ich fühle mich zu jungen Leuten im Alter von 16—20 Jahren hingezogen, auch dürfen sie etwas älter sein, sofern sie bartlos sind und noch recht jugendlich oder etwas weichlich aussehen. Meistenteils verfalle ich auf blondes Haar, kann mich aber auch in dunkles Haar und dunkle Augen verlieben. Ich habe in jüngeren Jahren mich zeitweise mit einem Weibe betätigt, aber meistens nur, weil ich mit heterosexuellen Freunden

zusammen war und so vor diesen mich nicht offenbaren wollte. Als ich 26 Jahre alt war, verlobte ich mich und heiratete im folgenden Jahre, aus welcher Ehe vier Mädchen entstammen. Wenn ich während meiner Verheiratung (die Ehe ist geschieden) vielleicht zum Jüngling 50 % und zu meiner Frau 50 % Zuneigung hatte, so muß ich sagen, daß mich seit meiner Scheidung jedes Weib abstößt. Auf der Straße nehme ich gar keine Notiz vom weiblichen Geschlecht und sehe nur junge Leute an. Ich kann sagen, daß ich mich jetzt nicht nur zu 75 %, sondern voll und ganz, also zu 100 % zum Jüngling hingezogen fühle. Beim geschlechtlichen Umgang mit meiner Frau habe ich mir häufig meine jungen Freunde in Erinnerung gerufen. Ich habe im Laufe der Jahre die Erfahrung gemacht, daß Leute, mit denen ich geschlechtlich verkehrte und die dies auch gern taten, von 20 Jahren an nur mit dem Weibe verkehrten, also sich ihr heterosexueller Trieb dann von selbst Bahn brach. — Ich habe durch eine ca. neunmonatliche hypnotische Kur bei einem als Autorität geltenden Arzt versucht, meine homosexuellen Neigungen zu unterdrücken, jedoch ohne jeden Erfolg."

Wir wenden uns nun den Angaben von Personen zu, die erotisch ausschließlich von Typen des gleichen Geschlechts angezogen werden. Man kann hier ziemlich scharf drei Gruppen unterscheiden; diejenigen, welche es zu geschlechtsreifen Jünglingen im Alter von etwa 16 bis 20 Jahren zieht — Ephebophile — dann die, welche zu Leuten zwischen dem Beginn der zwanziger bis etwa Anfang der dreißiger Jahre („mit Schnurrbart") neigen — Androphile — und endlich die durchaus auch nicht geringfügige Anzahl Homosexueller, welche vollreife Männer bis ins Greisenalter hinein lieben — Gerontophile. — Indem wir uns in der Anordnung der folgenden Kasuistik nach dieser Einteilung richten, werden wir sehen, daß innerhalb dieser Kreise, wie unter Heterosexuellen, alle nur möglichen Geschmacksgegensätze vorkommen.

Angabe 56: „Mein Geschmack ist ein zierlicher, bartloser Junge, mit freundlichem, gutem Gesicht. Alter von 16 Jahren ab, wenn körperlich schon entwickelt. Sein Charakter muß durchaus

anständig sein. Da ich geschlechtliche Betätigung ohne Zuneigung hasse, so muß der Junge meiner Liebe wert sein. Liebe und Zärtlichkeit für meinen Jungen geht mir über geschlechtliche Betätigung, obwohl natürlich durch die Zärtlichkeit auch die Sinnlichkeit angeregt wird und zeitweilig ihre Befriedigung haben will. Am liebsten habe ich einen jungen Mann aus dem Kaufmannsstande, der brav, fleißig in seinem Geschäft und ein tüchtiger Mensch ist. Es macht mir dann Freude, im freundschaftlichen Verkehr möglichst für den Jungen zu sorgen, ihn zu unterrichten und überhaupt möglichst zu seiner Förderung für die Aufgaben des Lebens beizutragen. Die geschlechtliche Betätigung scheint mir dann alles Sinnlich-Häßliche verloren zu haben und nur ein Ausfluß der gesteigerten Zuneigung zu sein. Ich habe dieses Ideal so ziemlich verwirklicht und die große Freude erlebt, daß mein Junge vorzügliche Zeugnisse erhielt in der Fortbildungsschule und von seinem Chef für seine fleißige Bureauarbeit schon als Lehrling ein Gehalt und zu Weihnachten ein schönes Buch unter anerkennenden Worten überreicht bekam. Ich halte streng darauf, daß ein Junge bei mir nie ein häßliches Wort oder etwas hört, was ihn verderben könnte, und habe damit immer schöne Erfolge erzielt und mir viel Liebe und Anhänglichkeit verdient. Verführt habe ich nie einen Jungen und würde es auch nie tun, aber wenn ein Junge ‚so‘ ist, so glaube ich, daß er nur Gutes bei mir lernen kann, so daß ich vor mir selbst ein reines Gewissen haben kann. — Wenn ich die Wahl treffen müßte zwischen Liebe ohne geschlechtliche Betätigung oder nur dieser ohne Liebe, so würde ich das erste wählen, denn Liebe und Fürsorge, auch materielle Opfer für einen lieben Jungen gehen mir über alles und die reichliche Liebe und Anhänglichkeit, die man dafür erntet, sind ein schöner Lohn. Ein lieber junger Freund, den ich Jahre hindurch sehr bedeutend unterstützte, um ihn etwas Besseres werden zu lassen, ist jetzt in vorzüglicher Stelle und dankt es mir in rührender Weise. So hat auch ein Mann meiner Art seine Glücksempfindungen inmitten der Verachtung der Welt. Wer nur seiner Sinnlichkeit lebt, wird so etwas nie erleben, tut aber auch nichts, um sich Liebe und Achtung zu verdienen.“

Angabe 57: „Blond, zart, ephebenhaft, männeranschmiegend, volle, sinnliche Lippen und Schenkel; er muß für Chopin schwärmen, kleine, wohlgepflegte Hände haben, ästhetisch feinfühlig sein, im Gegensatz zu dem Manne, der die höchste Seligkeit im unendlich hohen Stehkragen, Reserveleutnantstitel und Weiberrock erblickt. Früher fühlte ich mich auch zu dem Weibe hingezogen.

Beim weiblichen Geschlecht reizte mich aber meistens nur das Jungenhafte, während das spezifisch Weibliche, der wogende Busen, die breiten Hüften, die unmäßig langen Haare und der negative Geschlechtsteil mich abstoßen. Bei mir stellt sich die Sache etwa so:

Als ich 16	Jahre	alt	90 %	Weib	10 %	Mann
„ „ 20	„	„	50 „	„	50 „	„
„ „ 30	„	„	30 „	„	70 „	„
„ „ 40	„	„	10 „	„	90 „	„
„ „ 50	„	„	0 „	„	100 „	„

Angabe 58: „16—18jährige Jünglinge mit offenem, sympathischem Charakter. Herkunft: aus dem Volke oder gewerbetreibenden Kreisen. Aussehen: schönes Profil, dunkelblond, auch brünett, Augenaufschlag anziehend, seelenvolles Auge, schön geformte Nase, kein Bartwuchs, cholerisch-sanguinisches Temperament, bildsam; nicht frivol, aber leichtlebig; adrett, schöne Haltung, Mittelfigur, dem Alter nach gut ausgewachsen, nicht schlank, zuvorkommend, sport- und naturliebend, sittig, nicht sittsam. Fühle mich ausschließlich zum männlichen Geschlecht hingezogen. Besonders anziehend sind für mich: Lehrlinge der Gewerbe, Laufburschen, Hausdiener in Livree, Kellner- und Schiffsjungen, Bäcker- und Konditorburschen, Matrosen, Fleischerburschen, Schreiber, Barbierlehrlinge, Soldaten."

Angabe 59: „Der von 16—30 Jahre alte Mann soll ein frisches und sanftes Gesicht haben; viel mehr Gewicht lege ich aber auf Schönheit des Körpers. Dieser entspricht meinem Geschmack am besten, wenn er glatt, gut gepflegt, jugendlich, in seinem ganzen Habitus auf den hermaphroditischen Typus hinweist, den die Griechen im Apollo von Belvedere und ihren verschiedenen Epheben verkörpert haben. Habe etwa zehn Jahre den sexuellen Umgang mit Frauen gepflegt, freilich hatten nur die in ihrem Wesen auf etwas Knabenhaftes hinweisenden Reiz für mich und nur sie vermochten mir einen Genuß zu gewähren, was mich auch über meine wahre sexuelle Anlage aufklärte. In der ‚piccola borgesia' (kleiner Bürgerstand) in Rom, Neapel, Genua heiraten die meisten Männer, die oft bis in ihr 20. Lebensjahr untereinander (unentgeltlich) homosexuell verkehrten, werden normale Gatten und gute Familienväter."

Angabe 60: „Ich liebe den Jüngling mit weiblichen Gesichtszügen, weiche abgerundete Formen, frische Wangen. Be-

vorzugt uniformierte Grooms, Kadetten, Depeschenboten u. dgl. Schlosserlehrlinge wegen der schwarzen Gesichter mit den kontrastierenden roten Lippen und weißen Zähnen. Küssen mag ich leidenschaftlich gern. Jedoch habe ich beim weiblichen Kuß absolut keinen Genuß, während ich schon durch einen Handkuß bei einem geliebten Jungen hochgradig erregt werde."

Angabe 61: „Mein Fall ist blond, blauäugig, schlank, muskulös, zarte, weiße Haut, kurz der germanische Typus. — Klugheit, Bildung, Geist, Benehmen, lieber Sentimentalität und Weichheit, als *Kraft* und Stärke. — Alter, das reifende, nicht das unreife und nicht das *ausgereifte*. — Ausschließlich zu dem männlichen. Erste leidenschaftliche Zuneigung zog bereits den Knaben zu Freunden, Jünglingen und verehrten Lehrern, die erst im 17. Jahr als sexuell erkannt wurde. — Ohne Widerwillen guten, verständigen, gebildeten Frauen gegenüber, aber nie eine Spur sexueller Empfindung. — Mit Weibern zu verkehren ist nie versucht worden. Bin 25 Jahr."

Angabe 62: „Meine homosexuelle Neigung erstreckt sich auf junge Leute im Alter von 17—22 Jahren von nicht zu großer Statur, blondem Haar, etwas tiefliegenden und mit rosigem Teint versehenen Wangen. Zum weiblichen Geschlecht habe ich mich nie hingezogen gefühlt, aber sehr früh schon zum männlichen. Ich bin unverheiratet. Der Mittelpunkt meiner Sexualität ist *die Hand*.

Im Alter von 7 Jahren beim Zusammensein mit anderen Knaben Gefühl der Scheu und Scham, welches bei körperlicher Berührung hauptsächlich an den Händen vermehrt wurde. — Im Alter von 9 Jahren mußte eine Berührung mit den Händen der Nachbarn auf Kommando in der Turnstunde erfolgen. Die Scham mußte überwunden werden. Als dies geschehen, Gefühl des Wohlbehagens. Im Alter von 13 Jahren längere Berührung mit der Hand eines Mitschülers, welche warm war. Deutliche Erektion. Im Alter von 16 Jahren Pollutionsträume dieses Inhaltes. Im Alter von 17—21 Jahren seelische Neigung zu Knaben von 12—14 Jahren. Vom 21. Jahre an Zuneigung zu jungen Männern, wie anfangs erwähnt. *Von dieser Zeit an Neigung, junge Männer so unterzufassen, daß sie mir zur Rechten gehen. Hierbei zuerst Gefühle der Scheu, dann des Vereinigtseins, dann Erektion, welche sich bis zur Ergießung steigern kann.* Andernfalls kommt diese während der nächsten Nacht. Der Zustand des Gemüts ist dabei sehr animiert. Schon

der Anblick eines sympathischen jungen Mannes, besonders der zweier junger Männer, welche untergefaßt gehen, erregt Erektion. — Abneigung gegen alle Manipulationen am eigenen Membrum und dem des anderen. Dagegen Empfindlichkeit für andere Berührungen. Das Anfassen der Backen eines Jünglings hat Wonneschauer zur Folge, aber nichts weiter. — Vielleicht ist noch folgendes von Belang: Kommen die Fingerspitzen eines sympathischen jungen Mannes durch Zufall mit meiner Hand in Berührung, so ist der Wonneschauer viel größer, als wenn die ganze Hand mit der meinigen in Berührung kommt."

Angabe 63: „Ich bin ausgesprochen homosexuell. Meine Neigung richtet sich ausschließlich auf Jünglinge und zwar bevorzuge ich den mehr weiblichen Typus. Das liebste Alter ist mir 16—20 Jahre. Der Charakter muß etwas anschmiegend sein, ohne jedoch die Weichheit des Weibes zu haben. Ich liebe durchaus Selbständigkeit im Denken, wenn auch nicht immer im Handeln. Trotz meiner Vorliebe zu etwas weiblichen Jünglingen ist mir jede Verkleidung desselben in Weibergewand verhaßt. Auf gutes Aussehen lege ich den größten Wert. Im übrigen bin ich in meinem Geschmack vielleicht nicht ganz unbeeinflußt, da ich jetzt seit bald vier Jahren mit einem nunmehr 19jährigen Freund, der alle seelischen und körperlichen Vorzüge besitzt, die in dieser vollendeten Zusammenstellung vielleicht je einen Jüngling zierten, in treuester Liebe und innigster Harmonie zusammenlebe. Hierbei habe ich außerdem noch das seltene Glück, daß mein Freund einer Offiziersfamilie entstammt und daher nach seiner Erziehung geistig und gesellschaftlich auf derselben Stufe steht wie ich. Wenn man daher so glücklich verliebt ist, wie ich, ist der ‚Fall' so, wie der Gegenstand der Liebe. Von mehr künstlerischem Standpunkt aus interessiere ich mich aber für alle schön gewachsenen und sympathisch aussehenden Jünglinge, sofern dieselben ihren Körper pflegen. Vom schmutzigen und ungepflegten Nägeln werde ich z. B. direkt abgestoßen.

Ich habe mich nie zu beiden Geschlechtern in derselben Art hingezogen gefühlt. Auf der Schule und selbst in den ersten Jahren meiner Studentenzeit bin ich mir meiner Veranlagung nicht bewußt gewesen. Ich bin darüber nicht aufgeklärt worden, noch wurde ich verführt. Selbst zur Onanie bin ich nicht verleitet worden, die ich mit 15½ Jahren selbständig begann, jedoch stets mäßig ausgeübt. Demgemäß schloß ich mich der herrschenden Mode an und wurde von einer Primanerliebe befallen und zwar außer zu einem Kameraden auch zu einem Mädchen aus der

Tanzstunde. Während ich mir in Gedanken vormalte, wie schön es wohl sei, mit ersterem immer zusammen zu leben, habe ich mein Mädchen nur ‚verehrt'. Nie bin ich auf den Gedanken gekommen, sie zu küssen. — Auf der Universität war ich schwärmerisch verliebt in einen Korpsbruder, der leider schon mit 20 Jahren starb. Er war ein herrliches Exemplar der Gattung Homo sapiens; ich hatte stets das Verlangen, ihn an mich zu pressen und zu küssen, was leider aber sehr selten geschehen konnte. Ich kannte keine größere Freude, als ihn unbekleidet zu sehen, war mir aber nicht des Grundes dieses Gefühls bewußt. Wie üblich, habe ich mit meinen Korpsbrüdern auch Bordelle besucht und es ist auch zum Koitus gekommen; eine Freude daran habe ich aber nicht ein einziges Mal gehabt, ja, oft bin ich wieder fortgegangen, ohne mein Ziel zu erreichen. Von meinem 23. Jahre ab (ich bin jetzt 30) habe ich kein Weib mehr berührt und ist mir heute der Gedanke daran direkt widerlich. Mein Verkehr in homosexueller Linie begann etwa vor 6 Jahren in Berlin, wo mir die nachts herumstreifenden Jünglinge auffielen. Ich hatte merkwürdigerweise nie gehört, daß es so etwas gäbe, schloß aber dann Freundschaft mit einem hübschen 19jährigen Bengel, die etwa $1^1/_2$ Jahre dauerte, bis Erpressungen begannen. Es war dies aber eine rein geschlechtliche Zuneigung, da ich wirkliche Liebe nur dem entgegenbringen kann, der mir auch geistig genug Anziehungskraft bietet. Das war natürlich hier ausgeschlossen."

Angabe 64: „Ich liebe die jungen Männer, deren Gesicht ein wenig Bartwuchs zeigt. Ich möchte ihren schönen Körper streicheln, das schöne Haar des Kopfes und den ganzen Körper küssen. Mich zieht ein schöner Kopf mit schönen Gesichtszügen an. Ist gleichzeitig der übrige Körperbau in schönen Verhältnissen gebaut und entwickelt, namentlich die Beine mäßig gebogen und starke Schenkel, dann ist der Reiz vollkommen. Besonders wenn der Kopf ein schön gewelltes Haar hat, die linke Seite des Haupthaares stutzartig gewellt nach oben steht. Keine aufgeworfenen Lippen. Auch wenn das Gesicht nicht besonders anziehend, nur der Körper schön geformt mit etwas geschweiften Schenkeln ist, ist das für mich anziehend. Ebenso ist ein straffer, etwas schwerer Gang mit schön durchgedrücktem Knie anziehend.

Ich möchte nur wissen, ob es außer mir noch Männer gibt, die sich so stark wie ich in die jungen Männer verlieben können. Tagelange bin ich gelaufen, um einen so gebauten jungen Mann nur von weitem sehen zu können. Fast zusammengebrochen bin

ich vor Ermattung infolge des vielen Suchens. Was der Grund eigentlich ist, der mir das Weib abstoßend macht, kann ich nicht sagen."

Angabe 65: „Meine Neigung richtet sich auf junge Personen männlichen Geschlechts im Alter von 16 bis ca. 20 Jahren. Ich ziehe schlanke, gut gewachsene Figuren vor, mit hellblonden Haaren. Gut erzogene, elegant und chick gekleidete junge Leute ziehen mich besonders an, zumal wenn dieselben recht männlich sind. Weibisches Wesen ist mir verhaßt und auch Schnurrbart, ausgenommen etwas Flaum, nicht sympathisch. Backenbart ganz ausgeschlossen. Beim Verkehr mit meinen Freunden entdeckte gute Eigenschaften tragen wesentlich dazu bei, mir dieselben noch begehrenswerter zu machen. Geschlechtlich fühle ich mich nur zum männlichen Geschlecht hingezogen. Zwischen meinem 17. und 21. Lebensjahre habe ich vielleicht ein halbes dutzendmal Verkehr mit Weibern gehabt, hauptsächlich auf Veranlassung meiner Freunde und bei Gelegenheiten, wo ich mich, ohne Verdacht zu erregen, dem Verkehr nicht gut entziehen konnte. Die Befriedigung war = 0. Ich glaube kaum, heute beim Weibe noch potent zu sein. Die obengenannten Fälle erstreckten sich auf schlanke, weibliche Personen."

Angabe 66: „Mein ‚Fall' ist ein junger, hübscher Mann, mit frischem, gesunden Gesicht im Alter von 18 bis etwa 20 Jahren, mit nur wenig oder gar keinem Schnurrbart. Gut entwickelte Körperformen und männliches Wesen sind Hauptbedingung. Die Statur eher groß als klein. Auch ziehe ich gebildete Leute, also beispielsweise Hochschüler vor gewöhnlichen Leuten vor. Gänzlich verhaßt sind mir junge Leute mit weibischen Manieren. Ich fühle mich deshalb beinahe mehr zu den Leuten, die ‚nicht so' sind, hingezogen, als wie zu meinesgleichen, wenngleich ich nicht ableugne, daß ich auch schon in diesen Kreisen nette Bekanntschaften gemacht habe. Geschlechtlich fühle ich mich zu keiner weiblichen Person hingezogen. Ich bin zwar noch nicht verheiratet, schließe jedoch nicht aus, daß ich, um diesem ewigen langweiligen Alleinleben ein Ende zu machen, doch einmal in den Stand der heiligen Ehe treten könnte. Mir wird zwar jetzt schon ganz gruselig, wenn ich nur daran denke."

Angabe 67: „Ich bin durchaus homosexuell. Das größte Wohlgefallen finde ich an Jünglingen von ungefähr 17—20 Jahren. Vorbedingung: es darf kein Bart vorhanden sein. Blond, zierlich in den Bewegungen, schlank, Körper glatt, ohne Behaarung,

Wesen weich und anschmiegend, allerdings nicht ‚tantig'. Nur das männliche Geschlecht zieht mich an, und — leider auch aus."

Angabe 68: „Bin homosexuell. Liebe Jünglinge von 18—20 Jahre, von mehr kräftiger, als zarter Statur, mit männlichem Gesichtsausdruck; angehender, noch nicht völlig entwickelter Schnurrbart sehr sympathisch; dabei wenig Unterschied, ob gebildetem oder ungebildetem Stande angehörig, vielleicht der letztere noch bevorzugt in jungen, kräftigen Arbeitern mit frischem Gesichtsausdruck, daneben Kellner, Soldaten von nicht zu kleiner Figur. Betätigung hat mit keinem der beiden Geschlechter stattgefunden. Bin 25 Jahr."

Angabe 69: „Junge Leute von 16—22 Jahren ziehen mich an, wenn sie distinguierte Züge haben; langer Kopf, schwarze Haare, dunkle Augen und bräunlich geröteter Teint machen auf mich besonderen Eindruck; gefällt mir der Kopf, ist alles andere nebensächlich, selbst ein hölzernes Bein stört mich in gewissen Fällen nicht. — Ausschließlich dasselbe Geschlecht zieht mich an. Das weibliche Geschlecht läßt mich kalt. Für Frauen kann ich Achtung, Verehrung empfinden; alles schlägt in Widerwillen und Abneigung um, sobald eine solche Frau meine Gefühle sinnlich deutet. Für junge Mädchen habe ich stets väterliches Wohlwollen empfunden. Einem Jüngling der oben bezeichneten Art gegenüber kann ich bei der ersten Begegnung eine Unruhe empfinden, die ich oft tagelang nicht mehr los werde. Je mehr ich einen solchen Menschen liebte, desto mehr trat das Sinnliche in den Hintergrund; ihn zu küssen und zu umarmen genügt mir, und nur der Wunsch beherrscht mich, ihm recht viel bieten und sein zu können. Bin unverheiratet und habe nie ein Weib berührt; bin 60 Jahre alt; Theologe."

Angabe 70: „Ich bin ausschließlich homosexuell. Der Typus, zu dem ich mich hingezogen fühle, ist der Jüngling im Alter von 17 bis 19 Jahren, manchmal auch jünger, selten älter, also vor der vollendeten Militärtauglichkeit. Ich liebe den ersten zarten Flaum auf der Oberlippe, aber der vollentwickelte Bart stößt mich ab. Das eigentliche Mannesalter ist mir sexuell antipathisch. Mein Liebling muß schlank sein wie eine Tanne, geschmeidig, mit schmalen Hüften und breiter Brust. Nicht übermäßig muskulös, auch nicht über mittelgroß, doch normal männlich, also kein Urning und ohne jede Spur von weiblichen Formen, kurz, ein vollendeter Jünglingskörper. Das Gesicht darf nicht häßlich und keinesfalls dumm sein. Ein fein geschnittener Mund und tiefe, seelenvolle Augen sind mir die Hauptsache, ebenso eine melodische

Stimme. Wert lege ich auf schönes, volles und etwas gekräuseltes Haar; es kann jedoch auch schlicht sein, nur nicht stutzerhaft frisiert und pomadisiert. In der Farbe sind mir am liebsten die mittleren Schattierungen, vom Aschblond bis zum matten Schwarz. Extreme aber, also das albinohafte Blond oder das fettglänzende Schwarz mag ich nicht leiden. Einen reinen, zarten, leicht errötenden Teint habe ich gern, doch gefällt mir auch die mattbraune, italienische Hautfarbe. Von Charakter soll mein Junge gutmütig und liebenswürdig, dabei lebhaft und intelligent sein, jedoch nicht unbescheiden; zeichnet ihn Schamhaftigkeit und Herzensunschuld aus, so veredelt dies meine Neigung. Eitelkeit ist mir zuwider und auch ihre äußere Erscheinung in geschniegeltem Wesen. Nur Einfachheit und ungekünstelte Natur kann mich anziehen. Wer diese Eigenschaften besitzt, in den verliebe ich mich, sei er Prinz oder Handwerksbursche. Indessen kommt es auch viel auf das Individuum an, und wenn ein verwegener, schlanker Bengel es darauf anlegt, mich zu verführen, so hat er leichtes Spiel mit mir, auch ohne in allen Stücken mein Ideal zu sein. — Eine sexuelle Neigung zum weiblichen Geschlecht habe ich niemals empfunden, doch sind gewisse Frauentypen mir ästhetisch anziehend. Eine ausgesprochene Abneigung habe ich gegen das reife, sinnliche Vollweib mit schwellenden Brüsten und breitem Becken; auch sind mir Frauen und Mädchen unsympathisch, wenn sie eitel, kokett und geräuschvoll sind und wenn sie die werbende Rolle ursurpieren. Während Formlosigkeit am jungen Mann mich amüsiert, wird sie mir am Frauenzimmer leicht ekelhaft. Wohlgefallen habe ich an den gut erzogenen, zurückhaltenden, unschuldigen Mädchen. Dabei liebe ich es, wenn es sehr elegant, und ungesucht vornehm ist, kurz, das Weib, das seine Sinnlichkeit zu verbergen weiß, so daß man über seiner Anmut seine Geschlechtlichkeit vergißt, überhaupt den mehr ätherischen Typus. Mit klugen und guten Frauen kann ich in sehr herzlicher Freundschaft leben. Aber gegen alle Frauen empfinde ich etwas wie Ritterlichkeit; ich habe das Bewußtsein, trotz meiner Homosexualität zum starken Geschlecht zu gehören, und sehe in ihnen das schwache, schutzbedürftige Geschlecht. Deswegen ist Mitleid ein wesentlicher Bestandteil meiner Empfindungen gegenüber dem weiblichen Geschlecht. Lebhaftes Mitleid empfinde ich besonders allen Prostituierten gegenüber."

Angabe 71: „Hingezogen fühle ich mich zu Jünglingen von ungefähr 16—22 Jahren, besonders zu solchen mit hübschem Gesicht, zartem Teint, schönen Augen, ruhigem Blick, nicht zu

großem Mund und mäßig vollen Lippen, ohne Bart oder mit weichem, womöglich blondem Flaum. Schöne Körperformen, zu denen ich wohlgeformte Hüften und gerade Beine rechne, erwecken mein Wohlgefallen und reizen mich sinnlich. Der Charakter, welcher erst bei näherem Bekanntwerden in Betracht kommen kann, ist mir in folgenden Eigenschaften sympathisch: Genügender Intellekt, wenigstens etwas Kunstsinn, Feingefühl, Solidität, Aufrichtigkeit, Sanftmut, Willenskraft, Zuverlässigkeit, heiteres Temperament. Etwas weibliche Eigenschaften, z. B. Eitelkeit, stören mich nicht, aber ausgeprägte weibische Allüren stoßen mich ab. Die Kleidung darf nicht auffällig, muß aber ordentlich sein. Sauberkeit nach außen und innen unerläßlich. Gute gesellschaftliche Manieren höchst erwünscht. Z. B. unästhetisches Essen (die Speisen mit dem Messer zum Mund führen, usw.) kann mich sehr entrüsten und meine Sympathie herabstimmen.

Zum weiblichen Geschlecht habe ich mich niemals hingezogen gefühlt. Ein flüchtiges Interesse konnten höchstens feingebildete Damen bei mir erregen, oder Mädchen, die in ihrem Gesichtsausdruck etwas Jungenhaftes haben. Im Laufe der Jahre habe ich Gelegenheit gehabt, eine Anzahl Bisexueller kennen zu lernen, darunter verheiratete Männer mit erwachsenen Kindern. Einen sehr sonderbaren Fall möchte ich erwähnen. Der Betreffende (in der Schweiz) übt den Koitus mit reifen Frauen, wie er versichert, ebenso gern, wie die Pädiration alter Männer, die aber über 60 Jahre sein müssen. In den meisten Fällen behaupten die verheirateten Bisexuellen, daß sie sich erst nach ihrer Verheiratung über ihre wahre Natur klar geworden wären."

Angabe 72: „17—23 Jahr; d. h. jugendliche Typen; lebhaftes Temperament; nichts Gekünsteltes, sondern natürliches, frisches Wesen, blaue Augen mit lebhaftem Ausdruck, Gesicht braucht nicht besonders schön zu sein, doch muß es einen besonders jungenhaften Typus haben (keinen Bart). Doch handelt es sich um einen ganz besonderen, für mich feststehenden Typus, den ich nur durch Beigabe von Photographien schildern könnte; den ich im Leben wohl nicht mehr als ein dutzendmal getroffen habe. In einer Stadt von $^1/_2$ Million Einwohnern habe ich ihn in etwa 12 Jahren ganz rein nur dreimal, annähernd entsprechend sechsmal angetroffen. Tragen eines Kneifers oder einer Brille ist mir entsetzlich störend bei solchen mir sonst entsprechenden Typen. Die mir wirklich zusagenden Typen bilden tatsächlich meine Ergänzung, d. h. sie haben alle die psychischen und physischen Eigenschaften, die mir fehlen."

Angabe 73: „Mein Typ: schlanke, bartlose Epheben zwischen 16 und 20 Jahren, die nichts Weibisches in den Körperformen, auch nicht in Sprache und Bewegung haben. Früher schienen mir Dunkelhaarige anziehender, jetzt mehr Blonde. Sie müssen ausgesprochen homosexuell sein. Wenn sie einen Hang zum Extravaganten, eine große moralische Verderbtheit zeigen, im Charakter unbeständig und haltlos sind, so ist das ein besonderer Reiz für mich. Gutmütige und stets Nachgiebige können mich nicht lange fesseln. Im Alter von 16—20 Jahren gab es bei mir einige platonische Neigungen zu schlanken jungen Mädchen, daneben standen aber im Vordergrund leidenschaftliche Neigungen zu Altersgenossen. Zweimal handelte es sich um Schwestern von stark geliebten Freunden. Einen eigentlichen Typ gibt es für meine heterosexuellen Neigungen nicht, dazu sind sie zu schwach, höchstens kann man sagen, daß ich knabenhafte Formen, psychische Herbheit bei Frauen bevorzuge. Jedenfalls sind mir Körperfülle und stark entwickelte sekundäre Sexualcharaktere bei der Frau zuwider."

Angabe 74: „Ich verkehre am liebsten mit Personen im Alter von 18—25 Jahren. Dieselben müssen ein mir zusagendes Äußere, jugendfrisches Aussehen, möglichst bartlose, milde Züge haben und gut und sauber gekleidet sein. Außerdem imponiert mir ein weicher, gutmütiger Charakter, sowie tiefere Bildung. Niemals fühle ich mich zum weiblichen Geschlecht hingezogen, bin bei meinen Freunden, die keine Ahnung meiner homosexuellen Veranlagung haben, als ‚Weiberfeind' bekannt. Bei männlichen Personen liebe ich besonders dunkles Haar und dunkle Augen. Ich habe fast nie das Verlangen nach einem geschlechtlichen Verkehr und mich schon seit einem Jahre nicht mehr betätigt, könnte also vollständig keusch leben. — Liebe ich einen Freund, so pocht mir das Herz schneller, es überläuft mich eigentümlich heiß, wenn ich ihn treffe, am liebsten würde ich ihn umarmen und küssen. Am meisten entbehre ich ihn, wenn ich auf der Reise allein ein schönes Konzert oder ergreifendes Theaterstück besuche. Komme ich dann ins Hotel zurück, so spreche ich im Geiste recht lieb mit ihm und muß dann stets weinen.

Früher habe ich auch mit dem weiblichen Geschlecht intim verkehrt, weil die anderen es auch taten und ich annahm, es müsse so sein. Es ist mir aber schon von Anfang an sehr schwer gefallen, den Koitus auszuführen, meistens verlor ich die künstlich herbeigeführte Erektion während des Aktes und ein Samenerguß trat nicht ein. Nach der Tat verspürte ich stets einen un-

beschreiblichen Haß auf sämtliche Weiber. Wenn ich die Wahrheit eingestehen soll, so hätte ich nach einem Kuß vom zarten Geschlecht meist gern ausgespien. Von einer Prostituierten habe ich mich niemals küssen lassen."

Angabe 75: „Ich fühle mich nur zu Personen des eigenen Geschlechts hingezogen. Dabei sind mir junge Leute im Alter von 17—21 Jahren die liebsten. Eine schlanke, biegsame Gestalt, die die Kraft der Jugend zeigt, ein munteres, offenes Auge, wie auch bartloses Gesicht müssen dabei sein. Ich liebe nicht die robusten oder rohen Naturen, sondern Jünglinge, die bei aller Jungenshaftigkeit die ihnen so oft eigene Zartheit im Empfinden und Ausdruck haben. Aber um Gotteswillen keine, die weibisch denken oder handeln. Zum weiblichen Geschlecht habe ich mich nie hingezogen gefühlt. Ich habe zwar im Alter von 21—23 Jahren verschiedentlich mit Weibern geschlechtlich verkehrt, aber ich kann auf das Bestimmteste versichern, daß dies mit einer gewissen ruhigen Überlegung geschah. Da ich stets in einem großen Kreise Gleichalteriger lebte, die sämtlich von den Reizen der Frauenliebe entzückt waren, ließ ich mich bestimmen, auch diese erforschen zu wollen. Mit Zuhilfenahme des Alkohols ist es denn ja auch bei mehreren Weibern gegangen. Schön aber ist anders. Ohne vorher reichlich getrunken zu haben, ist es mir nur mit einem Mädchen gelungen. Bald war es auch mit dieser, die einen jungensähnlichen Körper hatte, zu Ende, d. h. ich war psychisch und physisch nicht imstande, das Frauenzimmer auch nur zu sehen — ohne Ekel. Da gab ich den Verkehr mit Weibern ganz auf."

Angabe 76: „Ich bin vollständig homosexuell. Habe zweimal den Koitus bei Frauen, die mir interessant und geistreich waren und deren Äußeres mir gefiel, versucht. Bekleidet gefielen sie mir und regten mich auch geschlechtlich etwas an. Im Bett jedoch widerte mich der nackte Körper ungeheuer an. Ich bekam Erbrechen und verließ weinend das Haus! Eine halbe Stunde nachher war ich bei meinem jungen Freunde ‚glücklich', derselbe war 18 Jahre alt, ohne Schnurrbart und Brille. Das Fehlen der beiden letzteren und schlanke und jugendfrische Gestalt und frischer, fast mädchenhafter Teint sind Vorbedingung für das Eintreten geistiger und sinnlicher Hinneigung."

Angabe 77: „Mein Fall ist: Blond, blauäugig, nicht gebogene Nase. Figur nicht zu groß. Alter ca. 18 Jahre. Cha-

rakter: nicht zu brav! Lieber etwas keck, rauh, wild, eigensinnig. Typus: englisch. Ich lernte außer Normalen nur rein Homosexuelle kennen und Homosexuelle, die ‚behaupteten', sie hätten früher auch hin und wieder Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht gehabt. Das klang mir nach Maßgabe meiner eigenen Natur zu unwahrscheinlich — ich habe ihnen so etwas ‚Unnatürliches' nie geglaubt."

Angabe 78: Unerläßliche Bedingungen sind gute, wohlgepflegte Zähne. Gestalten mit allen typischen Eigenschaften der Adoleszenz sind für mich ‚schön'. Das Organ mutierender Jünglinge, zufällig auf der Straße gehört, kann mich in einen hochgradigen Erregungszustand versetzen. Doch haben das auch verschiedentlich fertig entwickelte Organe, nur durch den ihnen innewohnenden Klangreiz vermocht.

Dafür ein besonderes Beispiel aus meiner Studentenzeit in Wien. Ich ging, in Gedanken mit meiner Dissertation beschäftigt, in einem Park spazieren, einigemale eine Gruppe dort stehender junger Burschen im Alter von 15—16 Jahren passierend. Ich nahm gar keine Notiz von ihnen, bis ich bei meinem neuerlichen Vorbeigehen die Worte zufällig hörte: ‚Sie sagte, sie wolle in ein Kloster gehen'. Durch den Klang, die Tonfärbung, durch die eigentümliche Melodik in dem Worte ‚Kloster' wurde ich so berauscht, daß ich nur das eine Bestreben hatte, den Sprecher immer aufs neue zu hören und auch zu sehen, nachdem ich vorher von seinem Äußern nicht das Geringste apperzipiert hatte. Ich verlor den jungen Mann leider nach kurzer Zeit aus den Augen und habe ihn nie wieder gesehen. An ein Konzentrieren meiner Gedanken auf meine Arbeit war nicht mehr zu denken. Ich ging wie im Fieber nach Haus und konnte zwei Tage lang nichts Rechtes arbeiten. Bei dem weiblichen Geschlecht wirkt auf mich geradezu ekelerregend der, wie Don Juan sagt, ‚süße Weiberduft', dieser süßliche, alle künstlichen Wohlgerüche durchdringende Geruch, wie man ihn in Ballsälen, Nichtrauchercoupés mit vielen Damen, im Ballettsaal usw. findet."

Angabe 79: „Ich liebe einen schlanken Jüngling, blond oder brünett, mit frischem Gesicht, liebenswürdigem Wesen, ohne Schnurrbart, möglichst wenig behaartem Körper, schönem Haupthaar. Alter am liebsten zwischen 16 und 20 Jahren. — Fühle mich jetzt nur zum gleichen Geschlecht hingezogen. Bis zu meinem 17. Lebensjahr schwärmte ich auch noch sexuell für das Weib. Zum Weibe jetzt gar keine sexuelle Anziehung mehr.

Einzelne können freundschaftliche Gefühle ohne sexuelle Beimischung hervorrufen. Den Akt mit einem Weibe auszuführen, ist unmöglich. Mit einem Weibe nie sexuell verkehrt, wohl gelegentliche Berührungen und Umarmungen. Ich küßte bis zum 17. Lebensjahr beide Geschlechter gern, von da ab mit sinnlichem Reiz nur noch junge Männer."

Angabe 80: „Ich liebe schöne, schlanke Jünglinge mit schönem Haupthaar, doch sonst am Körper möglichst wenig behaart, ziemlich keck, vor allem klug, gebildet und festen Charakters. Eine gewisse Zuneigung habe ich für gleichaltrige ca. 28 Jahre alte Damen mit männlichem Charakter. Junge Mädchen mag ich nicht leiden. Hingezogen fühle ich mich nur zum männlichen Geschlecht in der Liebe, doch kann mich starke Freundschaft an den bezeichneten Frauentyp fesseln. Zu meinen Freunden zog mich stets unheimliche Gewalt, die Sehnsucht sie zu küssen, oder wenn möglich, sie zu berühren. Ich habe stets zu kämpfen gehabt, wenn mich ein Freund verließ, während mir Weiber stets gleichgültig blieben, selbst bei der Vollziehung des Aktes fällt es mir schwer, sie zu küssen, vor allem kann ich die Geschlechtsteile nicht berühren. Betätigung hat mit beiden Geschlechtern stattgefunden, nur mit dem Unterschied, daß es mich immer wieder zu meinen Freunden zog, während ich mich mit Weibern stets nur einmal eingelassen habe."

Angabe 81: „Was mich anzieht sind schlanke, blonde, junge Leute von frischer Gesichtsfarbe, womöglich bartlos, im Alter von 18—25 Jahren. Ich fühle mich ausschließlich zum männlichen Typus hingezogen, der weibliche vermochte noch in keiner Gestalt einen Reiz auf mich auszuüben. In gleicher Weise, wie mich der männliche Körper reizt, so ziehen mich auch die dem Manne hauptsächlich oder vorzüglich eigenen Charaktereigenschaften an, wie insbesondere, allgemein ausgedrückt, die Größe und Vorurteilslosigkeit des Denkens, während mich der weibliche Körper, wie die weiblichen Eigenschaften und das kleinherzige, umständliche, vorurteilsvolle Denken abstoßen. Ich liebe in allem, im Körperlichen wie im geistig Seelischen, das Feste, Präzise, ich möchte fast mit Nietzsche sagen, das rechtwinklig Gebaute. Daß meine Zuneigung zum männlichen Geschlecht recht eigentlich ‚Liebe' ist, fühle ich aus dem stärker oder schwächer anklingenden körperlichen Empfinden und Reizen, während das letztere, auch bei einer eventuell sich auf Charaktereigenschaften gründenden Zuneigung dem Weibe gegenüber, vollkommen aus-

scheidet. Betätigt habe ich meine Triebe weder mit dem einen, noch mit dem anderen Geschlecht."

Angabe 82: „Ich fühle mich besonders hingezogen zu einem Jüngling, der körperlich gesund und wohlgebildet ist, einen offenen Charakter und frisches, fröhliches Wesen besitzt und höhere geistige Interessen hat, besonders Sinn für Poesie und Kunst. Ich liebe es, wenn er mutig ist und sich eine gewisse Selbständigkeit mir gegenüber bewahrt, zugleich aber auch sich bildsam erweist. Betreffs des Äußeren habe ich keine besondere Vorliebe, doch gefällt mir ein ausdrucksvolles Auge und ein frischer Mund. Vernachlässigung der Körperpflege stößt mich ab, noch mehr aber jedes weibische Wesen. Ich habe mich von erster Jugend an nur zu dem gleichen Geschlecht hingezogen gefühlt und schon als Knabe einen Freundschaftskultus getrieben von schwärmerischer Innigkeit. Zu dem weiblichen Geschlecht habe ich nie Liebe gefühlt, wohl Verehrung oder kameradschaftliche Zuneigung, wenn ich Verständnis für höhere Bestrebungen fand, wie Wissenschaft, Kunst, Natursinn. Oberflächliche oder gar kokette Mädchen sind mir stets zuwider gewesen. Während die Freundschaft zu Frauen mich ruhig läßt, mich sogar äußerlich kühl und reserviert erscheinen läßt, regt die Liebe mich auf wie ein Rausch, stimmt mich fröhlich, mitteilsam und zärtlich, selbst leidenschaftlich und regt mich auch geschlechtlich auf. Unverheiratet, habe auch, bevor ich den geistlichen Stand wählte, immer vorgehabt, mich nicht zu verehelichen."

Angabe 83: „Ich bin homosexuell und fühle mich hingezogen zu Jünglingen meines und jüngeren Alters. Ich liebe bei bartlosem Gesicht herbes und hageres Aussehen. Ich wünschte mir bei meinem Freunde vor allem Freude an Gottes Natur und Sinn für alles Schöne und Gute. Ich habe mich nie zu einem anderen Geschlecht als dem eigenen hingezogen gefühlt und entsinne mich — jetzt wo ich sehend geworden bin — bis in meine früheste Kindheit hinein hierauf hindeutender Fälle."

Angabe 84: „Als Homosexueller fühle ich mich zu Jünglingen hingezogen. Dieselben müssen möglichst bartlos sein, manchen Gesichtern kleidet ein leichter Flaum. Blond und frische, gesunde Farben bevorzuge ich. Sehe zuerst auf hübsches Gesicht, besonders hübsche Augen und Zähne; der Betreffende reizt mich aber nicht, wenn nicht eine schlanke, edle Gestalt dazu kommt. Im allgemeinen ist mein ‚Fall' selten, d. h. ich bin wählerisch.

Die soziale Stellung, die mein Liebling einnimmt, ist mir gleichgültig. Ich unterscheide zwei Kategorien: Junge und gebildete Leute, in deren Gesellschaft ich gern verweile und bei denen dann die geschlechtlichen Wünsche ganz zurücktreten und junge Leute der Straße, auch Strichjungens, und zwar gerade die frechsten und gefährlichsten, besonders aber Diener, Friseure, Kellner, weil an die letzteren schnell heranzukommen ist, Bereiter in Reitkostüm, Spezialitätenkünstler, aber nur keine Schauspieler. Kavalleristen, aber nur junge und besonders in langen Stiefeln, reizten mich früher. Im Charakter bevorzuge ich bei beiden Kategorien einen lebhaften Geist, bei der zweiten schadet etwas Frechheit — was erregend auf mich wirkt — durchaus nichts. Nur Furcht kann ich nicht leiden. Einen feschen Husar ließ ich, obgleich er zuletzt mitkommen wollte, sofort stehen, als er fürchtete, von mir auf meinem Zimmer totgeschlagen zu werden. Lüge hasse ich.

Ich fühlte mich auch zu den Weibern bis ungefähr zu meinem 20. Jahre geschlechtlich hingezogen. Beim weiblichen Geschlecht kann ich auch zwei Kategorien machen. Die erste, die reine Jungfrau, die mich geschlechtlich aber gar nicht erregen würde, und zweitens die Straßendirne, aber nur junge, schlanke, etwas freche. Typus derjenigen, die mir einst als Knabe die Geschlechtsteile berührte, würde mich erregen. Viel stärker ist der Drang zum eigenen Geschlecht, so daß der zum anderen gänzlich zurücktritt."

Angabe 85: „Einen besonderen Reiz üben auf mich kräftige Schenkel aus; ähnlich ist es mit dem Wohllaut der Sprache. Als Knabe und Jüngling und noch als Mann liebte ich nur Bartlose. Erst seit meinem 28. Jahre etwa ist hierin eine kleine Änderung eingetreten. Jedoch ziehe ich immer noch einen bartlosen oder flaumbärtigen Jungen einem mit Bart behafteten vor. Vollbart stößt mich unter allen Umständen ab. Fühle mich seit meinem sechsten Jahre ausschließlich zum männlichen Geschlecht hingezogen."

Angabe 86: „Bin ausschließlich homosexuell, 38 Jahre, von Mittelgröße, schmale Figur, Hände und Füße ausnehmend klein, brünett. Haupthaar bereits spärlich, Bartwuchs gut entwickelt. Für die Objekte meiner Neigung ist Bartlosigkeit Vorbedingung, nur ganz leichter Anflug von Schnurrbart wäre mir noch erträglich, wogegen ich andererseits auf Vorhandensein der Pubeshaare unbedingten Wert lege; Mangel derselben, der sich nach meinen Erfahrungen

namentlich bei hellblonden Individuen des öfteren bis in die 20er Jahre vorfindet, würde mir eine sonst sympathische Persönlichkeit minderwertig machen. In der Haarfarbe bevorzuge ich hell und aschblond, doch würde ich auch bei brünettem oder dunklem Haar, bei sonstigen Vorzügen, etwaigen Kompromissen nicht abgeneigt sein.

Den ersten Anlaß zur Annäherung gibt mir meistens ein sympathisches, offenes, ‚unbeschriebenes' Gesicht. Züge von Brutalität, Verschlagenheit, Frechheit würden mich meistens abstoßen. ‚Seine Augen sagen alles' ist der Rat, den ich meistens zu beherzigen pflege. Auf elegantes Exterieur lege ich weniger Wert, als auf zwangloses, dem Stande angemessenes anständiges Benehmen. Zuneigung zum weiblichen Geschlecht habe ich nie empfunden, auch waren die von mir im 18.—20. Lebensjahre poussierten Gymnasiastenflammen mehr gute Kameraden für mich, als Gegenstände männlicher sinnlicher Neigung. Jetzt, in den dreißiger Jahren, suche ich die Berührung mit dem weiblichen Geschlecht möglichst zu meiden, im Theater und in Volksversammlungen ist mir unvermeidliche körperliche Annäherung, besonders der Haarduft, direkt widerlich. Je einmalige Kohabitationsversuche beim Weibe, im 23. und 27. Lebensjahre, blieben erfolglos, das zweitemal trat allerdings infolge manueller Berührung Erektion ein, jedoch ohne den Trieb zu erweitern. Ein Weib küssen? brrrr! Bin ledig und bleibe ledig."

Angabe 87: „Ich liebe bei jungen Männern die Schönheit des Gesichts. Bevorzugt wird blondes Haar, blaue Augen, kleiner Mund. Die Schönheit des Körpers an sich kommt für mich erst in zweiter Linie in Betracht, wenngleich ich eine ausgesprochene Vorliebe für die Beine habe, insbesondere der Gegensatz zwischen der gewellten Linie der Waden und der geraden Linie des Schienbeins erfreut mich stets. Ich achte stets auf die Hände; ein Individuum mit häßlichen, ungepflegten Händen wirkt kaum auf mich dauernd."

Angabe 88: „Mein ‚Fall' ist ganz rein zu finden in dem, was man einen ‚Jungen' nennt. Einen Jungen in der Entfaltung seiner Persönlichkeit. Ein Junge, der voll toller Streiche steckt, der aber auch in der Tiefe seiner Seele aufnehmen kann, was an Schönheit das Leben bringt für den, der sieht. Sein Aussehen? Frisch und hübsch. Wenn möglich schwarzes, volles Haar, schöne und sprechende Augen, voll Glanz und von langen Wimpern überschattet. Der Teint sei rein, nicht zu blaß. Frische Lippen, die

herzhaft küssen können. Und die Figur! Schlank, harmonisch. Ich liebe, wenn er sich mit gutem Geschmack anzieht, nicht weibisch mit festen weißen Manschetten. Vor allem muß Intelligenz da sein, dann ist meine größte Freude, durch Schönheit zur Schönheit zu erziehen. Er muß aber immer seine Eigenart bewahren, daß ich nicht nur mich in ihm spiegele. Ich habe in einem jetzt 19jährigen Kellner den Gegenstand meiner Liebe und Anbetung. Sein Vater und meine Mutter sind vernünftig genug, den beiderseitigen guten Einfluß nicht zu unterschätzen. Er ist aber auch ein ganz außerordentlich begabter Junge. Ohne Schnurrbart, zierlich und doch nicht im entferntesten feminin.

Eine mir sehr befreundete homosexuelle Schauspielerin leistete sich respektive mir, mal ein reizendes Extemporé während der Aufführung von ‚Traumulus'. Ich saß in einer Proszeniumsloge ganz nahe der Bühne. Die Dame stand als Lydia Link vor dem Polizeikommissär. Dieser fragt nach der Ursache des Lärmens im Vorzimmer und erhält die Antwort: ‚es sind die Gymnasiasten', worauf sich die Schauspielerin mir lachend zuwandte und mit einiger Betonung — sie kannte meinen Geschmack — ausrief: ‚Huch, die Gymnasiasten!' Auch das ist mir ein sehr sympathischer Typ. Ich habe nach der Pubertät auch Mädchen ‚poussiert'. Aber an allen waren es nur Teile, die ich mit Inbrunst verehrte: schöne Waden in besonders glatten, schwarzen Strümpfen; dann Haare, ich hatte eine Sammlung von Locken, deren Geruch mich sehr erregen konnte. Auch die Schrift der kleinen Mädchen und das Parfüm ihrer Briefbogen, konnten den ganzen Reiz bergen. Nie aber artete mein Fetischismus zu Tätlichkeiten gegenüber den Mädchen aus, nur Onanie im Angedenken der Waden usw.

Jetzt habe ich mit 25 Jahren nicht das leiseste Gefühl für das weibliche Geschlecht, auch habe ich nie zu koitieren versucht. Es mögen wohl auf 50 Jungen, die ich liebte, höchstens ein weibliches Wesen kommen, das mir sympathisch war. Und diese Mädchen hatten eben den Zauber des Jungen! — Vielleicht wäre unter besonders gestellten Umständen die Möglichkeit vorhanden, ein junges, knabenhaftes Mädel zu koitieren, aber ich würde es für meine ganze Veranlagung als Perversität durchaus ansprechen müssen, ebenso wie wenn ein ganz normaler Heterosexueller homosexuelle Akte vornimmt."

Angabe 89: „Jünglinge von 17—24 Jahren sind mein Fall, von schlankem, geradem Wuchs, guter, aber nicht übermäßig entwickelter Muskulatur; kein Fettpolster, das die Schönheit der Muskulatur verdecken würde. Hüften schmal, Schultern etwas

breiter, jedoch nicht zu breit. Gesäß voll, jedoch nicht übermäßig vorstehend und weiblich. Hals schlank, Gesichtsfarbe frisch und gesund; Bartlosigkeit; Geschlechtsorgane reif und normal ausgebildet. Gesichtszüge regelmäßig. Die Hauptsache am Körperbau ist jedoch der schöne Wuchs, Gesichtsschönheit kommt erst in zweiter Linie. Charakter: gut, edel, begeisterungsfähig, geistige Roheit kann die Anziehungskraft eines schönen Körpers zerstören."

Angabe 90: „Liebe Jünglinge im Alter von ca. 20 Jahren, die weder in ihrem Äußeren, noch in ihrem Wesen etwas Weibisches an sich haben, dabei ist mir gleichgültig, ob der betreffende junge Mensch aus besserer Familie stammt oder nicht. Ein Jüngling mit weibischem Wesen stößt mich mehr ab, als ein hübsches Mädchen. Auf die Farbe des Haupthaares lege ich kein besonderes Gewicht, lange Haare jedoch kann ich nicht leiden. Jungen im Radfahrerkostüm reizen mich sehr. Besonders gefällt mir, wenn der Betreffende etwas Neckisches an sich hat, als intelligent bezeichnet werden kann, überhaupt sich für etwas interessiert, für das auch ich mich eventuell begeistern könnte. Ein derartiges Geschöpf auch bloß zu küssen, ist mir eine Wonne, natürlich muß der Junge von gutmütigem Charakter sein.

Im Alter von 20—25 Jahren (als Student und Soldat), verkehrte ich einige Male geschlechtlich mit Mädchen, da ich etwas anderes zu finden keine rechte Gelegenheit hatte, auch, um nicht bei meinen Kameraden als impotent zu gelten. Der Akt war für mich mehr Onania vaginalis. Zum weiblichen Geschlecht fühle ich mich jetzt überhaupt nicht mehr hingezogen. Sogar weibliche Kleidung wirkt auf mich abstoßend."

Angabe 91: „Im allgemeinen ist mir folgender Typus am anziehendsten: Sehr schlank, mittelgroß, blond, Andeutung von Schnurrbart (erster Flaum), einigermaßen muskulös, durchaus gesund und heiter, etwas dreist, keineswegs frech und gemein; geistig geweckt, wenn auch nicht gebildet, empfänglich für Gespräche und Anregungen, die über die rein materielle Sphäre hinausgehen. Sehr angenehm ist mir — als Ergänzung meiner eigenen Mischungsverhältnisse — das Vorhandensein von etwa 25% Femininität und 75% Virilität, weil bei einer derartigen Ergänzung das physische, seelische und sozusagen auch das moralische Moment befriedigend zur Geltung kommt. Das Bestehen dieses Lieblingstypus erfährt eine ziemlich erhebliche Einschränkung dadurch, daß ich unter dem Einfluß einer sehr starken Phantasie und lebhaft wechselnder Stimmungen stehe. Als psychisches Chamäleon

habe ich ein Ergänzungsbedürfnis, das — als solches immer vorhanden — bald nach dieser und bald nach jener Richtung tendiert. So gibt es Zeiten, wo mich zum Beispiel Soldaten, die typisch und absolut viril sind, anreizen, — und wieder andere Zeiten, in denen sich meine ganze Neigung auf zarte, direkt feminine Jünglinge richtet.

Ich fühle mich nur vom männlichen Geschlecht angezogen, vom weiblichen dagegen sexuell absolut abgestoßen. So lange mir das Wesen der Homosexualität weder objektiv noch subjektiv (in bezug auf meinen persönlichen Fall) klar war, versuchte ich ab und zu den sexuellen Verkehr mit weiblichen Wesen; der Erfolg war abwechselnd, meist negativ. Vorbedingung für ihn war ein ziemlich ausgeprägter viriler Typus. — Seit ich den mir entsprechenden Verkehr kenne, ist der Horror vacui (d. h. vor dem sexuellen Verkehr mit dem Weibe) ein absoluter und durch keinerlei Autosuggestionen könnte er erfolgreich gestaltet werden."

Angabe 92: „Mein ‚Fall' ist ein Jüngling, schlank, hochgewachsen, alle Glieder harmonisch entwickelt (aber kein ‚Kraftmensch'). Ein ausdrucksvolles, männliches (aber bartloses) Gesicht, braune, gesunde Hautfarbe, Lippen, die zum Küssen geschaffen zu sein scheinen, große, dunkle, sinnende Augen und aufrecht stehende dunkle Haare. Geistig dürfen seine Fähigkeiten nicht zurückgeblieben sein, er muß mutig und begeisterungsfähig für alles Schöne und Gute sein. Auch dürfen seine Interessen den meinen nicht zu fern liegen. Sein Charakter und sein Benehmen muß durchaus vornehm sein. Ein Weib könnte ich nie lieben, es liegt nur die Möglichkeit vor, den Akt auszuführen. Ich kenne Menschen, mit denen ich sehr intim verkehre, die ich aber nie küssen könnte. Deshalb halte ich den Kuß für das Kriterium der Liebe. Ein Weib könnte ich niemals küssen."

Anlage 93: „Was ich verlange: a) Aussehen: Jünglingserscheinung; mäßige Mittelgröße; zart, aber nicht zu schlank; womöglich frisch, rosig aussehend; freundlicher, inniger Blick, offenes Auge; Nase gerade oder leicht gebogen; keine schmalen, sondern schwellende (sog. Kußlippen), ohne dem Negertypus anzugehören; womöglich langes, aber wohlgerundetes Kinn; dunkelblondes Haar; kein Schnurrbart oder erster zarter Flaum; der Körper nicht zu mager, aber auch nicht zu dick; womöglich schmale Taille, doch nicht übermäßig feminin; der Körperduft darf nicht penetrantmoschusartig sein, sondern am liebsten schokoladenartig, vielleicht auch fein gewürzig, aber auch nicht fade. b) Alter: Beim Bekanntwerden am liebsten 16—18 Jahre. Sollte ich den gefunden haben,

der — vor allem seinem Wesen nach — meinem Ideal entspricht, so bin ich überzeugt, daß ich dauernd mit ihm leben kann — auch in vorgerückteren Jahren. c) Inneres: Das Temperament darf nicht phlegmatisch und nicht eigentlich cholerisch sein. Am liebsten ist mir eine glückliche Mischung von sanguinischen und melancholischen Elementen; ein heiterer Gleichmut der Seele sollte mit innerem Ernst, Tiefe, Begeisterungsfähigkeit einhergehen. Viel Innigkeit und Anschmiegsamkeit, Zuverlässigkeit, Gediegenheit, Aufrichtigkeit, Treue. Kein Leichtsinn, keine Oberflächlichkeit; keine irgendwie unredlichen und überhaupt unordentlichen Neigungen. Er muß eine religiöse Natur sein. Fähig, große, freie Anschauungen in sich aufzunehmen. Sinn für Wissenschaft, mehr aber noch für Kunst, vor allem Poesie und Musik. Er darf nicht unselbständig und haltlos sein, doch aber bereit, sich führen zu lassen, von einer stärker ausgeprägten und höher entwickelten Persönlichkeit. Ich bin unverheiratet und habe keine Kinder, will auch keine haben. Zur Kindererzeugung sind andere Menschen da. Jünger will ich haben und einen Liebling."

In sehr bemerkenswerter Weise schildert dieser Gewährsmann die Versuche, welche von ihm nach heterosexueller Richtung vorgenommen wurden.

„Es war vor etwa 17 Jahren, — also so etwa im Jahre 1888 — ich befand mich ausgangs der zwanziger Jahre, — als ich einigen vertrauten Freunden in einer Zeit seelischer Bedrängnis meine homosexuelle Natur offenbart hatte. Sie bewahrten mir, trotzdem sie ausgesprochen heterosexuell waren, ihre bisherige Zuneigung und Achtung. Aber der eine von ihnen konnte und wollte nicht an meine Homosexualität glauben. Er hielt sie damals nicht für eine physiologisch-psychologische Sondererscheinung innerhalb des Naturganzen, sondern betrachtete sie als eine Abirrung von der Natur, die er nur Wüstlingen oder Geisteskranken zutrauen mochte; und für beides konnte er mich bei unserer jahrelangen Bekanntschaft nicht halten. Also nahm er an — und sagte mir das auch — daß ich nur aus Schüchternheit und übertriebenen sittlichen Bedenken mich bisher nicht an das Weib herangewagt hätte und somit zu einer falschen Beurteilung meiner selbst gelangt wäre. Er riet mir einmal, ernstlich den Versuch zu machen, mich mit einem Weibe geschlechtlich einzulassen; dann würde ich — so meinte er — meine eingebildete Homosexualität fahren lassen und gleich ihm und allen ganzen Männern mich in meiner Neigung und meinem Verkehr

dauernd dem weiblichen Geschlecht zuwenden. Bevor ich diesen Versuch nicht ausgeführt hätte, und derselbe — was er für ausgeschlossen hielt — erfolglos verlaufen wäre, wollte er meine homosexuelle Natur als etwas Angeborenes und Unausrottbares nicht anerkennen.

Seinem wiederholten Drängen, das vor allem einem herzlichen Interesse für meine Person entsprang, gab ich schließlich eines Tages nach. Ich begab mich abends spät in ein Café, um mir eine Prostituierte zu suchen; doch ich ging nicht allein: ein anderer der Freunde, die ich über mich aufgeklärt hatte, hatte sich auf meine Bitte bereit erklärt, mich zu begleiten. Merkwürdig: Einem jungen Manne gegenüber hatte ich in den damals noch wenigen Fällen, in denen ich geschlechtlichen Verkehr gesucht und gefunden hatte, niemals Scheu und Beklommenheit gefühlt, und hier, wo es sich um den normalen Geschlechtsumgang handeln sollte, war ich befangen, ja fast ängstlich — nicht vor irgendwelchen unangenehmen Eventualitäten, sondern vor dem Akte selbst, vor der ganzen Situation, der ich entgegen ging und die mir peinlich erschien, weil ich mich ihr nicht gewachsen fühlte. Wir entdeckten bald ein leidlich hübsches Mädchen, das durch ein Matrosenkleid, das sie trug, ihre schlichte Haarfrisur und ihren frischen, etwas herben Gesichtsausdruck einen mehr knabenhaften, als üppig weiblichen Eindruck machte. Wir wurden handelseinig und begaben uns alle drei in ihre Wohnung, nachdem mein Freund erklärt hatte, mich nur als Unbeteiligter begleiten zu wollen.

Als sich das Mädchen entkleidet hatte, wurde mir ihre Erscheinung mit jedem fallenden Stück uninteressanter. Im Unterrock und Korsett kam sie mir bereits unangenehm vor und als sie gar in ihren hinten offenen Frauenhosen und im Hemd, das den Busen frei ließ, vor mir stand, erfaßte mich ein gelinder Ekel, der sich noch steigerte, als sie die letzten spärlichen Hüllen entfernte und nun auch ihr weiblicher Körperduft auf mich eindrang. Hatte der Duft von Jünglingen mich mehr oder minder angenehm berührt, ja berauscht, so fühlte ich mich von diesem hier beengt und belästigt und es bedurfte einiger Überwindung, mich zu ihr, die sich ins Bett gelegt hatte, auf den Bettrand zu setzen. Sie gab nun ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß ich noch angekleidet war; ich vertröstete sie. Sie berührte mich, es zeigten sich keinerlei Anzeichen einer Erregung. Ich erklärte ihr gegenüber dies durch starken Biergenuß — was eine falsche Ausrede war. Da ich aber einmal ein Weib vor mir hatte, wollte

ich wenigstens etwas profitieren, nämlich die Einrichtung der weiblichen Geschlechtsorgane, die ich bisher nur aus Abbildungen kannte, in natura in Augenschein nehmen. Ich untersuchte daher mit dem Finger die Schamlippen, die Scheide — nicht anders, als wenn ich ein totes naturwissenschaftliches Präparat vor mir gehabt hätte. Ihr behagte das übrigens nicht und so ließ ich davon ab, bezahlte sie und ging mit meinem Freunde davon, innerlich froh, der ganzen Sachlage entronnen zu sein.

Als ich nun meinem ersten Freunde von meinem Mißerfolge Mitteilung machte, war er noch keineswegs überzeugt, sondern meinte, derselbe wäre darauf zurückzuführen, daß das Mädchen eine Prostituierte gewesen wäre. Meinem feineren Empfinden wäre der Umstand — zumal beim ersten Male — abstoßend erschienen, und er verlangte, ich sollte mich einem anständigen Mädchen nähern. Die Gelegenheit bot sich einige Zeit später. Ich befand mich auf dem Geburtstagsfeste eines mir befreundeten verheirateten Herrn, bei dem es fröhlich herging. Wein wurde getrunken — Champagner — wir gerieten in eine animierte Stimmung. Unter den Anwesenden war eine ungefähr 20jährige Seminaristin, frisch, aufgeweckt, etwas keck und im Aussehen eher mager als üppig, dabei hübsch; Haare blond, nicht in übermäßiger Fülle und knapp frisiert. Auch sie trug ein Kleid mit Matrosenkragen (ich liebe, nebenbei gesagt, das Matrosenkostüm sehr) und machte im ganzen wiederum einen etwas knabenhaften Eindruck. Sie fesselte mich geschlechtlich keineswegs, aber plötzlich fiel mir die alte Forderung meines ungläubigen Freundes ein und ich fing an, die junge Dame interessierter zu beobachten, ihr auch einmal verstohlen die Hand zu drücken, was sie sofort erwiderte. Der Zufall kam mir weiter entgegen — oder war es Fügung? — indem mich der Hausherr bat, die Dame, die allein war, nachts nach Hause zu begleiten.

Als wir das Fest verlassen hatten, bestiegen wir eine Droschke und ich legte ohne viele Umschweife meinen Arm um ihren Nacken. Sie sank hingebend mit dem Kopfe an meine Brust; wir küßten uns. Nun berührte ich mit der Hand ihren Busen, welcher hart und fest vor Erregung wurde. Alles dies vermochte ich zu tun, da ich unter dem suggestiven Druck der Forderung meines Freundes stand und — da es in der Droschke dunkel war, so daß ich, zumal unter der Nachwirkung des Weines, die Vorstellung haben konnte, daß neben mir statt eines Weibes ein Junge säße. Ich ging weiter. Plötzlich aber, als ich ihre schmalen und etwas feuchten Finger umklammert hielt, kam es

mir zum klaren Bewußtsein, besser gesagt, hatte ich die klar bewußte Empfindung, daß ein weibliches Wesen neben mir saß (nebenbei gesagt, war bei mir von irgendeiner Erektion nicht die Rede). Mich erfaßte im Moment, als ob ich eine Kröte berührt hätte, Ekel und zugleich Reue. Von einem Sturm von Gefühlen durchtobt, stieß ich ihre Hand zurück und fiel weinend zu ihren Füßen nieder, sie bittend, mir zu verzeihen und noch mehr mich anklagend, daß ich mich gegen meine innerste Natur versündigt hatte. Sie war im höchsten Maße erschrocken, verstand mich selbstredend nicht und suchte mich zu trösten, indem sie ein über das andere Mal sagte, ‚daß das Ganze ja nicht so schlimm gewesen wäre und daß sie ebensoviel Schuld hätte wie ich'.

Vor ihrem Hause angelangt, verließ ich sie und ging, innerlich zerrissen und zerschlagen, nach Hause. Nach einigen Tagen erhielt ich einen Brief von ihr, in dem sie über das ‚Droschkenabenteuer' scherzte und mich um ein Rendezvous bat. — Ich antwortete nicht. Darauf schickte sie mir einen ernst und innig gehaltenen Liebesbrief, in dem sie mir auseinandersetzte, daß sie mich infolge meines Schweigens auf ihren ersten Brief erst wahrhaft in meiner Tiefe und moralischen Gesinnung erkannt hätte, mich bat, das Vorgefallene zu vergessen und mich ihr in Liebe zuzuwenden, um auch sie von dem Leichtsinn, der in ihr lebte, zu befreien. Sie wollte mir, den sie liebte und verehrte, auf immer in unverbrüchlicher Treue angehören. — Ich antwortete nicht. Sie schrieb noch einmal — ungemein schmerzlich; und als ich wieder nicht antwortete (ich zwang mich dazu, um ihr alle Hoffnung, der ich ja doch keine Nahrung geben konnte, zu nehmen), unterließ sie die weitere Korrespondenz. Als wir uns im Hause des vorgenannten Herrn wiedersahen, traten wir uns freundlich, aber reserviert gegenüber und die Sache war erledigt. Als ich meinem ungläubigen Freunde diese meine Erlebnisse mitteilte, erklärte er sich endlich, wenn auch unter Ausdrücken des Bedauerns, von meiner unverbesserlichen oder unabänderlichen Homosexualität überzeugt. Ich aber habe mich nie wieder mit weiblichen Wesen in ähnliche Situationen eingelassen."

Angabe 94: „Ich liebe Männer zwischen 20 und 25 Jahren mit ovalen Gesichtern, Haarfarbe gleichgültig, jedoch Vorbedingung Scheitel an der Seite, an den Augen fesselt mich besonders ein feuchter Glanz; sehr wichtig etwas tiefe Stimme, ein rauhes, leicht heiseres Organ reizt mich sehr. In der Kleidung bevorzuge ich Manchesterhosen, wobei es mich vor allem fesselt, wenn dieselben die Knöchelpartie des Schuhes freilassen. Auch für Sweater und

Kappen (Jockeymützen) habe ich viel übrig. Namentlich zieht mich der Mann während seiner Arbeit an, ein schippender Erdarbeiter, ein belasteter Kohlenträger, ein feilender Schlosser, besonders auch ein tanzender Mann aus dem Volke, namentlich dann, wenn er sich vor seiner Dame verbeugt, geht es mir durch und durch. Der Geruch der Metallarbeiter regt mich auf, die Ausdünstung der Tischler und Bäcker stößt mich ab. Das Malerische schätze ich in der Liebe unendlich viel höher, als das ‚schön Geputzte'. Eine besonders große Enttäuschung ist es mir immer, wenn mich ein Arbeiter, den ich während seiner Tätigkeit kennen lernte, im Sonntagsstaat mit Kragen und Manschetten besucht. Endlich ziehen mich auch Tätowierungen an, während mir jeder Schmuck, namentlich Ringe, an meinen Freunden zuwider ist. Ich kann auch mit Frauen verkehren, aber nur auf deren Wunsch; ich empfinde es als ein Opfer, als einen Gefallen, den ich erweise. Immerhin habe ich bemerkt, daß mich weibliche Wesen unter 20 und über 30 Jahren mehr interessieren, als solche zwischen 20 und 30, in welchem Alter mir das Weib mehr als Geschlechtswesen erscheint als früher oder später. Es interessiert mich in diesem Alter nur dann, wenn ein Freund von mir es lieb hat. Bin selbst 40 und habe seit über 11 Jahren mit einem geliebten Freunde ein mich geistig und körperlich völlig befriedigendes ‚festes Verhältnis'."

Angabe 95: „Als Homosexueller mit angeborener, nicht anerlebter Geschlechtsneigung fühle ich mich, wie von jeher, so auch gegenwärtig, im 23. Lebensjahre stehend, nur zu Personen des männlichen Geschlechts hingezogen. Es sind geschlechtsreife, gesunde Naturen, die mich anziehen, mit sympathischer Gesichtsbildung, gleichviel ob mit oder ohne Schnurrbart. Um mir zu gefallen, muß der Betreffende jedoch einen wohlgebildeten, ziemlich kräftig entwickelten Körper haben, woran ich namentlich die Brust, wenn sie schön gewölbt, bewundere. Eigentümlicherweise sehe ich beim Typus auf die Nasenbildung, welche griechisch oder sonstwie, nur nicht gebogen sein darf. Ob die Augen braun, blau oder schwarz, ist mir gleich, wenn sie nur keine mir unangenehmen geistigen Eigenschaften verraten. Ich liebe Menschen mit gesunder, blühender Gesichtsfarbe, doch gefällt mir auch manches Gesicht mit gebräuntem Teint, sowie rothaarige Menschen, ausgenommen jene feingeschnittenen, blassen oder wachsgelben, länglichen Gesichter gewisser junger Männer mit schwarzem Kraushaar, gebogener Nase und scharfblickenden, schwarzglänzenden Augen, die ein cholerisches Temperament be-

kunden, welcher Typus unter Südländern und Juden häufig ist. Lebhaftes, sanguinisches Naturell liebe ich dagegen sehr, schwärme aber am meisten für mehr stille, gutmütige, harmlose und natürliche Menschen aus einfachen Volksständen, die nicht verdorben sind und sich geben, wie sie sind. Geistreiche Scharfdenker, Choleriker, herrschsüchtige, grausame, streberhafte, eitle, egoistische, geschwätzige oder weibisch verweichlichte Personen sind mir meist zuwider, selbst wenn sie äußerlich schön und wohlgestaltet sind. Sogenannten idealen Schönheiten mit zarten, delikaten Zügen und mehr zierlichem Körperbau kann ich mich nur platonisch nähern, habe auch nie anders für dieselben empfinden können und brächte es höchstens dabei zu einer Umarmung und zum Kuß. Das gleiche gilt für Personen im Knabenalter. Leute mit durchgeistigten, leidenschaftlich verzerrten oder schmerzdurchfurchten Zügen erregen mich selten und finden in der Regel nur meine Freundschaft. Aber ein hübscher, gesunder, natürlicher Mensch im Alter bis zu 35 Jahren von untersetzter, sogar kleiner, aber auch nicht unschöner Gestalt, strammer Haltung, kräftigen Gliedern, im Gesicht nicht hager, mit biederem, wenn auch nicht geistreichem Gesichtsausdruck und wenigstens regelmäßigen, den Stempel der Männlichkeit tragenden Zügen, schnurrbärtig oder nicht (nur kein Vollbart), treuherzigen Augen, nicht gebogener Nase, gutem Haarwuchs (also nicht kahlköpfig), männlichem, aber nicht rohem Benehmen mit einer wohlklingenden, aber nicht hohen Diskantstimme, — das ist mein Fall! Wenn ich jemand wahrhaft liebe, verfolgt mich sein Bild Tag und Nacht. Ich denke an ihn, träume von ihm und sehne mich beständig nach ihm. Ihm nahe zu sein, ist mein steter, brennender Wunsch und doch fürchte ich ihm zu begegnen. Geschieht dies zufällig, so werde ich verwirrt, erröte und bekomme Herzklopfen, ein Zustand, der es mir fast unmöglich macht, mit ihm zu sprechen. Unter seiner Berührung zittere ich vor Erregung; bei seinem bloßen Händedruck empfinde ich die ganze Wonne seines männlichen Wesens. Sein Atem, sein Schweißgeruch berauschen mich und erfüllen mich mit Entzücken."

Angabe 96: „Ich fühle mich hingezogen zu jungen Männern im Alter von etwa 17 bis 25 Jahren; dieselben müssen hübsch gewachsen, schlank und absolut nicht dick sein, dürfen keinen Schnurrbart, höchstens geringen Flaum auf der Oberlippe haben. Ich ziehe hellere Augenfarbe vor. Einen Hauptwert lege ich auf hübsche Beine, besonders auf gute Form der Oberschenkel, die jedoch normale Dicke nicht überschreiten dürfen. Junge Leute von guter Familie, gut, chick gekleidet, mit guten Umgangs-

formen, Benehmen möglichst nicht tantig, sind mir am liebsten. Lerne ich bei einem Bekannten mäßige Charaktereigenschaften kennen, ziehe ich mich vom Verkehr zurück. Zum männlichen Geschlecht habe ich mich immer mehr hingezogen gefühlt, besonders zu solchen, die den obengenannten Eigenschaften entsprechen. Mit dem weiblichen Geschlecht habe ich sexuell in drei Epochen verkehrt: im 17., 19. und 26. Lebensjahr, bei den ersten zwei hat mich der weibliche Teil zum Geschlechtsakt verführt. In der letzten Epoche konnte ich Ejakulation nur erlangen, wenn ich mir an Stelle des Weibes einen bestimmten guten Freund vorstellte. Seit ich über mich im klaren bin, ist Geschlechtsverkehr mit einem Weibe für mich undenkbar. Ich bin und war immer sehr empfindlich, eine Roheit oder dergl. Bemerkung kann resp. konnte mich sowohl beim Weibe wie beim Manne zurückschrecken. Die drei weiblichen Wesen waren sämtlich schlanke, brünette Personen, jeweils 16—18 Jahre alt."

Angabe 97: „‚Mein Fall' ist ein Jüngling von ca. 20 Jahren, nicht klein, aber auch nicht baumlang, lieber kräftig als schmächtig, mit offenen, aufwärts gerichteten Zügen, bartlos oder mit sehr diskretem Lippenbärtchen, lieber dunkler Typus als heller; gute Zähne. Ein wohlgeformter, strammer Fuß — er muß die klassische Form haben, die zweite Zehe länger als die große — kann Mängel des Gesichts ersetzen! Der Betreffende kann der arbeitenden Klasse angehören; anhaftender Stall-, Erd- oder Teergeruch erhöht die Sympathie. Neigung zum Lügen oder Aufschneiden, sowie Falschheit werden bald entdeckt und wirken physisch abstoßend. Gewandtheit und Mut, sowie eine der meinigen überlegene Körperkraft wirken anziehend; ebenso eine helle, klare Stimme. Intelligenz oder gar künstlerische Anlagen beeinflussen mich sinnlich noch stärker, als physische Anmut; musikalische Begabung jedoch ist mir fatal.

Zum weiblichen Geschlecht werde ich nur gelegentlich hingezogen; aber es macht mir immer große Freude, ein junges hübsches Mädchen (das aber nicht groß sein darf) anzublicken; besonders können mich dabei schöne Zähne entzücken. — Dagegen ist mir ein vollbusiges, überreifes Mädchen direkt unsympathisch. — Kurz nach Erreichung der Pubertät, aber bevor ich über meine Homosexualität aufgeklärt worden war, und meine diesbezüglichen Neigungen für krankhaft und bloß vorübergehend haltend, gab ich mir Mühe, nur für Mädchen geschlechtlich zu empfinden, brachte es aber nicht fertig, trotzdem die Gelegenheiten dazu in jeder Beziehung günstig waren."

Angabe 98: „Ich bin ausschließlich homosexuell. Geschlechtlich fühle ich mich zu jüngeren Männern hingezogen von gesundem, munterem, ich möchte sagen sinnlichem Aussehen; ein leichter Schnurbart ist mir angenehm, ein Vollbart dagegen wirkt abstoßend. Ich könnte mich auch nur schwer dazu entschließen, mir einen Vollbart wachsen zu lassen. Ein hübsches, frisches Gesicht bestimmt meine Neigung eher, als eine schöne Gestalt, obwohl eine solche zu meinem sexuellen Idealtypus gehört. Gemeinheit des Charakters stößt mich ab, ebenso wie weichliches, feminines Benehmen. Mich interessiert mehr der männliche Mann, mehr der Heterosexuelle als der Homosexuelle. Gute geistige Fähigkeiten sind mir sehr angenehm, brauchen aber nicht vorhanden zu sein; im ganzen wirkt der Naturbursche von einfachem, unkompliziertem Charakter auf mich anziehender, als der verfeinerte Mann der oberen Gesellschaftsschichten. Für ein Weib habe ich nie geschlechtlich empfunden, es hat sich deshalb in mir auch kein besonderer weiblicher Geschlechtstypus entwickelt."

Angabe 99: „Jünglinge bezw. Männer im Alter von 18—30 Jahren mit femininen Gesichtszügen und sanftem Charakter, wenn möglich dem Arbeiterstand angehörig oder Kaufleute im Arbeitskittel. Zuneigung im geschlechtlichen Sinne besteht nur zum männlichen Geschlecht, doch habe ich viele freundschaftliche Beziehungen zu Frauen. Besonders schenken ältliche Damen mir gern ihre Freundschaft."

Angabe 100: „Ich fühle mich zu männlichen Personen hingezogen im Alter von 17—27 Jahren. Hierbei bevorzuge ich gebildete, hübsche, schlanke Jünglinge mit etwas weibischen Gesichtszügen, seelenvollen Augen und ruhigen, soliden Umgangsformen. Haarfarbe nebensächlich, Bartlosigkeit außer einem ganz kleinen Flaum Bedingung. Zum Weibe habe ich mich geschlechtlich nie hingezogen gefühlt, trotzdem ich mit Frauen durch gesellschaftliche Verpflichtungen viel verkehren muß. Hierbei bevorzuge ich junge geistreiche, doch ruhige Frauen. Junge Mädchen, von denen man erzählt: ‚Sie machen mit', oder die sich mir in sexueller Absicht nähern, sind mir zuwider. — Betätigung hat mit beiden Geschlechtern stattgefunden. Die mit dem Weibe ist wohl nur auf Anregung eines geliebten Freundes erfolgt. Bei derselben trat wohl eine gewisse sinnliche Aufregung hervor, ließ recht bald nach und konnte der Akt nur mit Mühe vollzogen werden, nachdem ich mich einige Male bei dem dabei zu-

sehenden Freunde durch Küsse und Berührungen angefeuert hatte. Hingegen befriedigt mich der gleichgeschlechtliche Akt vollständig. Ich bin schon glücklich, wenn ich meinen Freund küssen, noch glücklicher, wenn ich mich ihm ganz hingeben kann.“

Angabe 101: „Noch niemals fühlte ich mich zum Weibe hingezogen; trotzdem machte ich einmal den Versuch, den Akt auszuführen, allerdings ganz ohne Erfolg, ohne Liebes- und Sinnlichkeitsempfindung. Meine Liebe erstreckt sich in jeder Hinsicht nur auf das eigene Geschlecht. Kräftig und schlank gebauten Leuten mit schmalem, regelmäßigem Gesicht würde ich den Vorzug geben; das Alter darf zwischen 18 und Ende 20 Jahren schweben, und den Charakter wünsche ich ruhig und nachgiebig. Bei so beschaffenen jungen Männern bricht meine sinnliche Neigung, die ich aber zu zügeln vermag, in den allermeisten Fällen bald hervor. Das weiß ich bestimmt, daß ich zu einer weiblichen Person, mag sie sein, wie sie will, niemals eine Zuneigung, einerlei welcher Art, haben kann und daß ich mich auch nicht mehr zu überwinden vermag, ein Weib zu berühren. Verheiratet bin ich also nach dem Gesagten nicht. Bin 33 Jahre.“

Angabe 102: „Ich bin homosexuell. Mein ‚Fall‘ sind a) große, gutgewachsene, gutgekleidete, bartlose, hübsche, junge Menschen. Charakter spielt beim ‚Fall‘ keine Rolle. b) Sexuell viel stärker reizend, Leute desselben Aussehens, jedoch sozial tieferstehend: Barbiere, Fleischer, Soldaten, Diener, Schiffer u. s. f. An ihrer Kleidung reizt speziell das Straffe, die Posteriora hervortreten lassende (z. B. bei Ulanen und Husaren). Dagegen wirken dieselben Typen unbekleidet (Badeanstalten) nie sexuell erregend. Ich habe mich stets nur zum eigenen, männlichen Geschlecht hingezogen gefühlt. Das Gefühl bei sinnlicher Betätigung wird dadurch erhöht, daß ich der Bezahlende, jener der Bezahlte, ich der Geber, er der Empfänger, ich der Höherstehende, er der Niedrigstehende ist und darum Demütigere, Unterwürfigere ist.“

Angabe 103: „Ein schön gewachsener, etwas kräftig gebauter Mann von 20—35 Jahren, am liebsten blond, aber auch dunkel, doch nur mit Schnurrbart (Vollbart stößt mich ab) zieht mich an. Charakter kann streng und herrisch sein, doch nicht zu roh. Ich fühle mich nur zu meinem eigenen Geschlechte hingezogen und habe niemals Interesse an einem Weibe gehabt. Ich hatte ein Verhältnis mit einem Herrn über ein Jahr, mit welchem ich niemals einen eigentlichen Akt ausgeführt habe; wir waren glücklich, wenn

wir uns nur umarmten und küßten. Eine Betätigung mit einem Weibe habe ich nicht ausgeführt, obwohl ich in Gesellschaft mehrerer Freunde gezwungen war, Weiber zu küssen, um mich nicht zu verraten, doch empfand ich dabei nur Ekel."

Angabe 104: „Lassen Sie mich bekennen, daß ich in meinem ganzen, ziemlich weit vorgeschrittenen Leben (70 Jahre alt) nie ein Weib, sei es platonisch, sei es sexuell, geliebt. Selbst an Versuchen der Venuspriesterinnen einer der größten Handelsstädte, meiner Geburtsstadt, ging der Jüngling und Mann teilnahmslos vorüber. Dagegen entwickelte sich schon in dem Knaben der Reiz, den schöne Altersgenossen auf ihn ausübten. Ich schwärmte Schulkameraden an, fühlte mich von ihrem Gruß beglückt, wenn sie räumlich von mir getrennt waren. Verständnis und Erwiderung meines Dranges, dem ich niemals nachforschte, empfing ich zu keiner Zeit. So erinnere ich mich, das ich als Achtzehnjähriger oft eine Stunde und länger im Vorgarten des elterlichen Landhauses ausharrte, einzig um einen schönen, mir völlig unbekannten Knaben zu bewundern, dessen Namen ich nicht einmal kannte, Und da wollen Gelehrte das ‚Angeborensein' leugnen? Ist denn ein achtzehnjähriger Knabe ein durch sittliche Überreizung verkommenes Subjekt? Dabei hatte ich Gelegenheit genug, mit Mädchen meines Alters, Töchtern befreundeter Familien, zu verkehren. Eine solche war es, die den jungen Spielgesellen an abgelegenem Orte zu verführen suchte, wahrscheinlich erschien ich ihr zu tölpelhaft, denn nach ein paar Versuchen war ich frei. Um so mehr gab ich mich dem Einfluß einiger älterer Knaben hin. Meine Herzensneigung kann sich nur auf junge Leute der höheren Stände erstrecken und habe ich, wie es zu meiner Freude seit sechs Jahren der Fall, den jungen Freund gefunden, so gehe ich selbst an einem Adonis ohne große Erregung vorüber. Groß und kräftig, völlig gleichmäßig gewachsen, blondes Haar, frisches Gesicht, kleiner Schnurrbart, frische volle Lippen, so ist das Bild des jungen Genossen, der nun 23 Jahre zählt. Ich war es, der ihm die Homosexualität, die ihm sonst als ungeheures Laster erschien, erklärte und verständlich gemacht. Aber in der langen Zeit unserer Verbindung hat eine ernstere sexuelle Beziehung zwischen uns, trotz reichlich vorhandener Gelegenheit, nie stattgefunden — und doch ist er mir unendlich teuer.

Getrennt von diesem Gefühl fordert der sexuelle Trieb Erledigung und hier ist mir Abwechslung willkommen. Weiblich angelegt, wenn auch ohne weibische Allüren, erfreue ich mich am liebsten am Rauhbatz. Derbe, breitschulterige und breit-

gesichtige Burschen und Männer bis etwa 30 Jahre sind ‚mein Fall'. — Sind es noch. Wie lange? Ach, schon nahen die Jahre, von denen der Prophet sagt: ‚Sie gefallen mir nicht!' und wo mir der bekannte Spruch durch die Seele geht:

Und als sie nicht mehr konnten so
Von wegen hohem Alter,
Schrieb seine Sprüche Salomo
Und David seine Psalter.

Und nun noch zum Schluß eine Frage. Ich darf mich zu den nicht ungebildeten Menschen rechnen, manche Ehre ist mir geworden, manche Träne habe ich gestillt und jede bürgerliche und staatliche Pflicht auf das peinlichste erfüllt. Nie habe ich versucht, durch List oder gar Gewalt den Zweck zu erreichen, den mein Liebesempfinden in einer oder der anderen genannten Form bedingt, bin ich nun doch trotz alledem ein ‚entarteter Verbrecher?'"

Angabe 105: „Mein Fall ist: ein schlanker (kann auch mager sein) asketischer Körper, masculini generis, mit großen, guten, aber vornehmen Händen und unverbildeten Füßen. Am Kopf liebe ich große, verschleierte Augen (wie oft bei Kurzsichtigen), großer, trauriger Mund mit schmalen Lippen, — die selten küssen. Haarfarbe gleichgültig. Alter von 18—28. Idealisten im gewöhnlichen Sinne lassen mich kalt. Große Sünder, d. h. bewußt wollende, ziehen mich an."

Angabe 106: „Der Mann, zu dem ich mich hingezogen fühlen soll, muß folgendermaßen beschaffen sein: a) von Gesicht mehr interessant als schön, durchaus männlich, möglichst dunkel, auch in Haaren und Augen, Schnurrbart darf nur andeutungsweise vorhanden sein, volle, etwas aufgeworfene Lippen. b) von Figur mittelgroß und schlank, gesund, männlich, doch nicht brutal, glatte, straffe Muskulatur, zarte Haut, schöngeformte Gliedmaßen, absolut proportionierte, edle Körperlinien; die Geschlechtsteile stark behaart. c) Kleidung elegant, ohne geziert zu sein; gewisser Anflug von Bohème, ohne salopp zu sein; gewisses Raffinement des Anzuges, ohne outriert zu sein; leichtes Parfüm; sorgfältige Pflege der Kleidung (auch der Zähne, der Nägel usw.). d) von Charakter fest und männlich, dabei etwas träumerisch, unbedingt hingebend, durchaus geistig hochstehend, freidenkend, möglichst musikalisch, frei von dem geringsten Zynismus, wahrheitsliebend und zuverlässig. e) Alter 18—30 Jahre, eventuell auch

darüber, wenn noch von jugendstarkem Aussehen. Frauen zogen mich nie an."

Angabe 107: „Ich habe nur Neigung zum gleichen Geschlecht. Hingezogen fühle ich mich besonders zu jungen Leuten aus dem Volke, also: Bauernburschen, Arbeitern, von letzteren bevorzuge ich wieder Schlosser oder solche, die in einer Fabrik beschäftigt sind; ferner Soldaten; von diesen wieder ist es die Kavallerie, und kann mich ein Kavallerist, insbesondere wenn er Reithosen und Reitstiefel trägt, sehr erregen. Der Ledergeruch übt eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf mich aus, währenddem ich Parfümeriegeruch nicht liebe, daher auch zu jungen Leuten aus den verfeinerten Lebensklassen keine Neigung habe. Ich habe Liebe zum gleichen Geschlecht im Alter von 16 bis 26 Jahren; auch eventuell noch zu älteren; diese sind dann aber verheiratet und haben — wenn nicht selbst so veranlagt — diese Art des Geschlechtsverkehrs nicht notwendig. Ich werde niemals heiraten, da ich einem Weibe keine Gefühle heucheln will, die ich nicht besitze und noch nie besessen habe; denn wenn ich zur Frau sagen würde von Liebe und Neigung, so wäre ich ein Lügner. Man soll aber nicht lügen und die lauterste Wahrheit darf man nicht sagen; ich meine, daß einem dadurch das Leben recht bitter gemacht wird."

Angabe 108: „Personen, zu welchen ich mich hingezogen fühle (nur männliche), müssen folgendermaßen beschaffen sein: Möglichst männliches, robustes Aussehen, können ordinäre Manieren haben, doch gutmütig sein. Am meisten reizen mich Arbeiter, Bauernburschen, Soldaten und Zuhälter. Hübsch brauchen die Leute nicht zu sein. Altersgrenze von 18—25 Jahren. Das weibliche Geschlecht kam und kommt bei mir niemals in Betracht. Die Männer gefielen mir von frühester Kindheit an, besonders spielten Soldaten immer eine große Rolle. Mit 15 Jahren verkehrte ich schon mit Soldaten geschlechtlich. Alles, was Weib heißt, ob groß oder klein, alt oder jung, ist mir äußerst abstoßend und unangenehm, nur der Mann ist für mich der Inbegriff aller Glückseligkeit."

Angabe 109: „Ich bin rein homosexuell veranlagt. — Liebe elegante, schlanke Männer, die in ihrem Wesen etwas Kurzes, Schroffes an sich haben. Ich lasse mich gern unterjochen, jedoch nur mit Worten, liege gern einem solchen Mann zu Füßen und könnte ihm Dienerdienste leisten. Da so etwas wohl schwer zu

haben ist, muß ich mich darein finden; auch bin ich zu stolz, um den Betreffenden von meinem Empfinden etwas merken zu lassen. Wenn jemand einen Stock oder Stockpeitsche durch die Luft sausen läßt, erweckt es bei mir die angenehmste sexuelle Empfindung.“

Angabe 110: „Am liebsten sind mir dunkelblonde, schöne, kräftige Männer bis zu 30 Jahren, welche neben der vorteilhaften Erscheinung auch gute Manieren besitzen. Besonders interessiere ich mich für Soldaten und von diesen am meisten für Ulanen, Dragoner, Husaren und Artilleristen. In meinen Entwicklungsjahren fühlte ich mich auch zu Frauen hingezogen, doch sehr wenig und nur deshalb, weil ich wegen meiner Erscheinung von den Damen bevorzugt wurde. Auch gab ich mir Mühe, es meinen Jugendfreunden nachzutun und weibliche Gesellschaft aufzusuchen. Zum intimeren Verkehr ist es zwischen mir und einem anständigen Mädchen nicht gekommen; es blieb bei verliebten Blicken und Neckereien. Den näheren Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht habe ich im Bordell kennen gelernt und nur selten ausgeübt, eben weil ich glaubte, es meiner Gesundheit schuldig zu sein. Den Akt kann ich nur mit Mühe ausüben. Daß ich mich zu meinen Freunden auch sinnlich hingezogen fühlte, erkannte ich zuerst an der während der Unterhaltung gelegentlich eines Bades auftretenden großen Erregung.“

Angabe 111: „Homosexuell. — Liebe junge Leute Mitte der zwanziger Jahre; müssen sehr kräftig sein, mit kleinem Schnurrbart, durchaus nicht effeminert. Muß anständiger Mensch und propre sein; Hauptsache weiße Zähne, am liebsten recht viel Haar auf dem Körper. Habe nie viel für Weiber gefühlt, habe früher vom 20.—25. Jahre wohl Verkehr gehabt, da ich dachte, es gehört sich so, und um von meiner perversen Neigung abzukommen. Bin unverheiratet. Habe vor ca. 5 oder 6 Jahren ein Kind bekommen mit einer indischen Frau. Das Mädchen, für welches ich sorge, soll gesund sein.“

Angabe 112: „Ich liebe reife, kräftige Männer, die sich Reinheit und Gemüt bewahrt haben müssen, was sich auf ihrem Gesicht als Herzensgüte ausspricht; abgesehen davon bevorzuge ich keinen besonderen Typus. Als ich über meinen Zustand noch unaufgeklärt war — und noch nachher — hatte ich viel mit Frauen verkehrt und zwar bevorzugte ich geistvolle, elegante Frauen von ca. 30 Jahren, mit denen ich über alles reden konnte.

Mit jungen Gänschen habe ich nie verkehrt. Meine Zuneigung zu Männern war mehr sinnlicher Natur, dagegen der intime Verkehr mit Frauen der Ausfluß einer geistigen Harmonie, der die körperliche Vereinigung als etwas das geistige Ineinanderaufgehen auch körperlich Besiegelndes folgte. Eine Empfindung von Widerwillen oder Scham habe ich weder Frauen noch Männern gegenüber empfunden, weder vor noch nach dem Akt, da mir der Gegenstand meiner Liebe immer verehrungswürdig erschien. Küssen tue ich noch heute beide Geschlechter gern, die Männer auf den Mund, die Frauen besonders auf die sogenannte Maupassantsche Stelle, zwischen Hals, Ohr und Nackenhaar. Ob ich Kinder gezeugt habe, weiß ich nicht genau; man hat es mir mehrfach versichert. Obwohl ich Tausende von Homosexuellen kenne, ist mir doch nie ein einziges Individuum der Spezies der sogenannten Bisexuellen begegnet; ich stehe daher der ganzen Klasse etwas skeptisch gegenüber; die meisten mögen wohl die Potentia coeundi mit wirklicher sinnlicher Zuneigung verwechseln. Mein Gefühl zu Frauen ist eine hohe, geistige Freundschaft, der sich im Moment der körperlichen Hingebung eine Exstase der niederen Sinne, ein Orgasmus des Fleisches zugesellt; aber ich kann das nicht als Liebe bezeichnen. Meine Liebe zum Manne ist doch etwas ganz anderes, mein ganzes Sein Durchdringendes. Deshalb halte ich mich trotz meines aus zwei heterogenen Elementen gemischten Gefühls zu Frauen, doch für durchaus homosexuell."

Angabe 113: „Ich bin seit meiner Kindheit homosexuell. Der Mann, der mich reizt und fesselt, den ich liebe, darf nicht jünger sein als ich, sondern muß gleichaltrig oder etwas älter sein. Er muß kräftigen, wohlgebauten Körper, schöne männliche Gesichtszüge, gute Charaktereigenschaften und Manieren besitzen. Auch darf er nicht zu klein sein.

Zum weiblichen Geschlechte habe ich mich nie geschlechtlich hingezogen gefühlt, obgleich ich einzelne Vertreterinnen desselben ‚ganz gerne' habe (doch ohne sinnliche Gedanken). Besonders anziehend und begehrenswert erscheinen mir die Männer mit energischen, ernsten Gesichtszügen und kühnem Blick. Bärtige Gesichter, besonders solche mit kurzgeschorenen Spitzbärten, reizen meine Sinnlichkeit sehr. Rötliche oder strohgelbe Haarfarbe ist jedoch ausgeschlossen. Eine schöne, wohlklingende, tiefe Stimme ist Musik für mein Ohr. Pflichtschuldigst habe ich auch Frauen geküßt, doch ein Genuß war es mir nicht. Dagegen

ist mir ein feuriger Kuß von frischen, bärtigen Männerlippen höchstes Manna.“

Angabe 114: Als ich früher noch nicht in der fraglichen Angelegenheit aufgeklärt war, habe ich mich oft über meine Natur gewundert, denn ich konnte wohl mit Damen sehr gut auskommen, allerdings war mir ein geschlechtlicher Verkehr vollständig ausgeschlossen, denn der mich befallende Ekel vor dem Akte war so groß, daß es nie dazu kam. Wohl fühlte ich mich seit meiner frühesten Jugend zu stark und hübsch gebauten Männern im Alter bis wohl 35 Jahren sehr hingezogen und habe mir bei meiner heimlichen Befriedigung stets solche Vorbilder vorgestellt. Sehr oft waren es Reiter, Offiziere in knapp anliegenden Beinkleidern; Artisten in Trikots habe ich sehr verehrt. Durch eine Dirne in Berlin wurden mir meine Augen geöffnet und habe ich dann öfters mit Leuten der Berliner Halbwelt verkehrt, die ungefähr meinen Wünschen entsprachen. Mit einem Weibe habe ich nicht den Verkehr wieder versucht, denn es ist mir unmöglich, mich dabei zu befriedigen, während, wenn ich einen mir zusagenden Mann gefunden habe, ich vollständig zufriedengestellt werde und mich sehr wohl fühle.

Trotzdem gestehe ich, nur durch Sie, verehrter Herr Doktor, vor der Heirat bewahrt zu sein, die, wie ich jetzt einsehe, das größte Unrecht gewesen wäre. Leicht ist es mir nicht geworden, mich Ihnen zu offenbaren bei meinem Dortsein, und war mein körperliches Leiden nur vorgeschoben, denn beinahe fehlte mir noch im letzten Augenblick der Mut, mich Ihnen zu bekennen.“

Angabe 115: „Ich fühle feminin homosexuell und liebe den virilen Homosexuellen mit starkem Schnurrbart, vor allem geistig hochstehend, alles andere ist von nebensächlicher Bedeutung. Ich habe nie mit einem Weibe verkehrt, obwohl ich bereits 28 Jahre bin. Dagegen fühle ich mich ihnen freundschaftlich verwandt, bespreche häusliche Angelegenheiten gern mit ihnen, da ich mein und meiner Schwester ganze Wirtschaft besorge. Der Gedanke, mit einem Weibe zu verkehren, kommt mir geradezu lächerlich vor, sie sind zu sehr meinesgleichen. Auch ist es mir unmöglich mit einem Manne geschlechtlich zu verkehren, der Frauen liebt.“

Angabe 116: „Ich als Mann (22½ Jahre alt), fühle mich nur zu Männern hingezogen. — ‚Mein Mann‘ muß schlank gebaut sein, schön geformte Beine (keine X-Beine), einen flotten Schnurrbart, schöne blaue Augen und blond gelocktes Haar haben. Am

stärksten zieht er mich an, wenn er als Arbeiter (Stiefel, helle Hose, offenes Hemd, Sportkappe), Kutscher oder Reitknecht (Reithose weiß, Reitstiefel), Gymnastiker oder Athlet (Trikot) erscheint. Überhaupt üben Männer in einem von unserer gewöhnlichen Kleidung abweichenden Anzuge große Anziehung auf mich aus.

Die Neigung zu den genannten Personen ist mehr sinnlicher, die zu anderen schönen und besonders gebildeten Männern mehr geistiger Natur. ‚Mein Mann‘ muß einen ruhigen, sanften Charakter und ein Alter von 23 bis 40, 45 Jahren haben. Ich fühle mich seit dem Erwachen des Geschlechtstriebes bis heute immer nur zu echten Männern hingezogen. Die Helden meiner Liebesträume waren von jeher nur und immer Männer.“

Angabe 117: „Bin rein homogen. Der Typ, zu welchem ich mich hingezogen fühle, ist der Kaukasier, möglichst Germane, Alter von 20—45 Jahren, groß, weder fett noch mager, breitschultrig, von gerader, stolzer Haltung, muskulös — aber nicht karrikiert wie unsere sogenannten ‚Athleten‘ — von frischer, gesunder Hautfarbe, mit klaren Augen — überhaupt gesunden Sinneswerkzeugen — vollem Haar, guten Zähnen und starkem, aber nicht übermäßig starkem Schnurrbart. Leute mit Vollbart und ohne allen Bartwuchs reizen mich nicht. Ich ziehe Leute zwischen 25 und 35 Jahren vor, finde ich aber einen 20jährigen, der meinem Ideal möglichst nahe kommt, so ist er mir lieber, als ein 30jähriger, der nicht ganz so hübsch ist. Wäre dieser hübsche 20jährige aber 30 Jahre alt, so wäre er mir wesentlich lieber. Besonders wenn er ‚zweierlei Tuch‘ trägt. Sonst sind mir Soldaten usw. ziemlich gleichgültig, ist aber der junge Krieger ein hübscher Kerl, so ist er mir zehnmal mehr wert, als wenn er keine Uniform trüge. (‚Hübsch‘, natürlich immer von meinem subjektiven Standpunkt aus.) Dann kann ich ihm sogar seine 19 Jahre verzeihen. Männer mit großen, stark gebogenen Nasen (Adlernasen) gefallen mir nicht; die Ohren müssen normal geformt und normal groß sein. Leute mit lockigem Haar sind mir unsympathisch — natürlich nur körperlich. Überhaupt muß der Kopf etwas an sich haben, was sich unmöglich beschreiben läßt, ich kenne Männer, die alle obenangeführten Merkmale besitzen, und sie gefallen mir doch nicht im mindesten, wer ‚meine Fälle‘ unbedingt kennen lernen möchte, dem müßte ich sie zeigen. Es beruht diese Zuneigung aber auf Gesichtseindrücken; mit verbundenen Augen würde und könnte ich ‚meine Fälle‘ nicht wittern, beim besten Willen nicht! Zu starke Brust-

behaarung gefällt mir nicht. Um noch auf die Kleidung zu kommen, so ist mir eine gute ‚wie angegossen' sitzende Kleidung bei meinem Typ am liebsten; lieber als unbekleidet. Enge Hosen gefallen mir außerordentlich. (Aus Erkenntlichkeit liebe ich dann eine solche Hose an sich.) Leute in schlechter Kleidung oder im Arbeiteranzug erregen mein Wohlgefallen lange nicht in dem Maße, wie gutgekleidete ‚Herren'. Ist der einfache Mann gar schmutzig, so sinkt mein Interesse um etliche weitere Grade. Der Mann müßte sich also erst gründlich reinigen und waschen. Arbeiterschmutz, wie Erde, Sand, Ruß, Eisenfeilspäne usw. ist mir lange nicht so zuwider, wie der Schmutz, der der Wasserscheu sein Entstehen und Bleiben verdankt, also Schweiß, Hauttalg usw. in Verbindung mit Staub usw. Solche Leute kommen aber auch im elegantesten Frack vor. — Stimme: Männlich, markig. Das tantige Gepiepse ist mir äußerst widerwärtig. Der ganze Kerl soll möglichst ‚Mann' sein; da der echte Mann aber den Perversen unmöglich lieben kann, so muß ich schon den möglichst männlichen Urning als Ideal aufstellen. Charakter: Energisch, zielbewußt, dabei gutmütig und im Besitz eines ‚guten Herzens, Sinn für Naturschönheit und ungekünstelte Verhältnisse, mit einer guten Gabe geschlechtlicher Sinnlichkeit ausgestattet, munter und lebensfroh, geweckt, klug, gewandt und zuletzt Interesse für das Warum der Dinge und Erscheinungen. — Fühle mich nur zum Manne hingezogen! Seit je! Verhalte mich dem Manne gegenüber am liebsten ganz passiv."

Angabe 118: „Trotzdem ich erst 19 Jahre bin, fühle ich nichts für das weibliche Geschlecht, sie sind mir zu ähnlich, als daß sie mich reizen könnten. Ich könnte sie überhaupt nicht körperlich berühren, sie sind mir zu weichlich, der Gedanke an einen Kuß von Mädchenlippen ist mir direkt abstoßend. Was mich am Mann anzieht ist vor allem der Schnurrbart und dann die Korpulenz. Hauptsache ist für mich, der Mann muß dick sein, alles Sonstige nebensächlich; dicke Wirte, dicke Bierkutscher, dicke Bäcker, besonders wenn sie in einem Hemde vor der Tür stehen, das sich ihrem Leib eng anschmiegt, regen mich beim bloßen Anblick sehr auf. Bildung, Farbe der Augen und Haare spielt bei mir keine Rolle, ebensowenig ob er Weiber oder Männer liebt, achte nur immer darauf, ob der Mann von gutem Umfang ist. Bei einer Frau stößt mich dagegen der starke Leib direkt ab. Bemerke noch, daß der einzige Stand, mit dem geschlechtlich zu verkehren mir unsympathisch, ja fast unmöglich ist, Schauspieler sind. Ich

finde, daß selbst die, welche geschlechtlich normal empfinden, halbe Weiber sind."

Angabe 119: „Mich reizt am Manne besonders das Genick, kräftiger Hinterkopf, Halspartie, sonnenverbrannt, Vollbart auch, gern grau meliert. Alter vom 30. bis in die 50. Er muß Frauen lieben; die Empfindung, daß er mich gern hat, stößt mich ab. Am liebsten ist es mir, wenn ich ihm sein Weib bezahlen und beim Verkehr zusehen kann; schon wenn sie, besonders sonnengebräunte Schiffer, in Tanzlokalen mit ihren Weibern charmieren, bin ich ganz fort. Es genügt mir dieser Anblick zur Befriedigung vollkommen, so daß ich mit dem Gesetz nicht in Konflikt kommen kann. Je größer und kräftiger der Mann, je schwächlicher sein Weib, um so lieber ist mir das Bild; geschlechtlich ist mir das Weib dabei gleichgültig, ohne Interesse. Ich bin Damenschneider."

Angabe 120: „Bin vollständig homosexuell; mein Fall sind Männer, kräftige Gestalten im Alter von 20 bis 40 Jahren, doch müssen dieselben ‚blaue Augen' haben, was meine Spezialität ist und auch unter meinen Freunden bereits ganz bekannt. Außerdem muß der Gegenstand meiner Zuneigung blond sein und möglichst kräftigen Schnurrbart besitzen. Ich liebe kräftige, breite Nackenpartie, runde Gesichter und Köpfe und freundlichen, gutmütigen Gesichtsausdruck und Charakter. Bin 47 Jahre alt und habe mich niemals im Leben zum Weibe hingezogen gefühlt. Konnte mich noch nie mit einem schwarzäugigen Manne vereinigen, unbedingt blauäugig und blond! Ich küsse sehr gern volle, bärtige Lippen, ein Kuß ohne Bart ist mir niemals Genuß. Bemerken möchte ich noch, daß mir die Gesellschaftsklasse ganz gleichgültig ist, ob Fürst, ob Arbeiter, wenn ich nur meinen ganz bestimmten obigen Typ finde."

Angabe 121: „Als femininer Homosexueller fühle ich mich nur zu dem rein männlichen Typus hingezogen. Darunter verstehe ich den normal entwickelten, gesunden, selbstbewußten Mann. Der sinnliche Reiz erhöht sich bei rücksichtslosen, rohen, stark sinnlich veranlagten Naturen; doch habe ich in dieser Liebe harte und schwere Seelenkämpfe zu bestehen, da sich die Äußerungen dieser Naturen zu sehr mit meinen Moralanschauungen widersprechen. Das Alter betreffend, habe ich einen großen Spielraum. Das höchste Empfinden habe ich nur in ganz passiver Rolle, dem im Mannesalter stehenden Vollmanne gegenüber. Ich

bin jetzt im Alter von 30 Jahren und glaube nicht, daß später eine Änderung eintreten wird. Geschlechtlich hingezogen habe ich mich nur zum Manne gefühlt, doch habe ich auch den ‚Akt' mit Weibern ausgeführt. Im geselligen Verkehr mit heterosexuellen, stark ausschweifenden Männern, und noch nicht im klaren Bewußtsein meiner Naturanlage, habe ich den Akt einesteils aus Furcht vor Bloßstellungen, andernteils als Folge der Eitelkeit vollzogen, und zwar mit üppigen, ausschweifend lebenden Weibern. Unberührte junge Mädchen waren mir ein Heiligtum. Dafs es mit ‚Liebesgefühlen' nichts Verwandtes hatte, erkannte ich, daß ich mit Widerwillen ‚Liebesbezeigungen' und Akt erfüllte, und daß eine sinnliche Erregung nur erst durch Manipulationen herbeigeführt werden mußte. Umgekehrt beim Manne genügte nur der bloße Anblick desselben und der Gedanke eines Aktes, um mich fast bis zur Sinnlosigkeit aufzuregen."

Angabe 122: „Der meinem Ideal entsprechende Mensch sei ein Mann von mittlerer Größe, mit ausdrucksvollem blauen auch blaugrauen Augen (dann aber sei der Ausdruck derselben sanft und milde, weniger lebhaft), frischer, heller Gesichtsfarbe, blonden (alle Nuancen) Haaren und hellblondem, kräftigem Schnurrbart. Die Zähne gleichmäßig ausgebildet und ziemlich dicht stehend. Die ganze Erscheinung soll den Eindruck völliger männlicher Reife hervorrufen, dabei aber keineswegs der Grazie in allen Bewegungen entbehren. Die Muskulatur in den edlen Formen antiker Überlieferungen. Stimme voll, weich und biegsam. Dem schönen Aussehen entspreche auch das Wesen. Bestimmt in allen Entschließungen und doch gütig, selbst Künstler oder doch für die Künste empfänglich. Bezüglich des Alters der betreffenden Person kann ich keine bestimmten Zahlen angeben, 24 Jahre bis in das höhere Mannesalter. Der betreffende Mann muß unbedingt geistige Reife und Würde besitzen. Dagegen sehe ich schöne Frauen gerne. Auch bei ihnen sind es meist die Augen, die mir auffallen und mich zu weiterer Beobachtung reizen. Eine schöne Frau nach meinen Begriffen ist s c h l a n k bis ü b e r s c h l a n k, mit zarten, feinen Gesichtszügen, reichem Haarwuchs, elegantem und graziösen Auftreten. Eine sympathische Frau ist auch diejenige für mich, deren frisches, lebhaftes Gesichtchen von einem Kranze hellblonden Kraushaares eingeschlossen und deren Wesen gleich dem eines übermütigen Jungen ist. Unsympathisch am Weib sind mir der Busen und breite Hüften, überhaupt alles, was ins Breite, Ausladende, Schwammige geht. Die Fähigkeit, den [illegible]it einer Frau auszuführen, war vor neun Jahren voll-

ständig vorhanden, seit dieser Zeit kam ich niemals in die Lage, mich dahingehend zu erproben, doch glaube ich, auch heute noch völlig der Frau entsprechen zu können. Der Wunsch, mit Frauen sexuell zu verkehren, ist nie vorhanden. Ich möchte die mir sympathischen Frauen kennen lernen und freundschaftlich mit ihnen verkehren. Vielleicht würde nach längerem Verkehr auch einmal der Wunsch laut, ein Kind mit einer dieser Frauen zu besitzen. Beim Verkehr mit einer Frau empfand ich weiter nichts als das Grobsinnliche, die Sucht es anderen gleichzutun. Nach dem Verkehr spürte ich wohl eine körperliche Erleichterung, dagegen waren die Einwirkungen auf die Seele durchaus unschöner Art. Immer eine, in einem Falle sogar ziemlich langanhaltende Verrohung, eine Verwirrung aller meiner Begriffe und Anschauungen über die eigene Würde, über die Würde und die Achtung der Familie (insbesondere der Frau) und der allgemeinen Menschenachtung. Das Bedürfnis Frauen zu küssen, hatte ich auch nicht damals, als ich kohabitierte."

Angabe 123: „Ich bin vollständig homosexuell. Der Typus, der mich anzieht, ist der kräftige, schöne Mann im Alter von 25—40 Jahren. Ob dieser Typus nun blond oder schwarz ist, ist mir gleichgültig, nur muß er sympathische Gesichtszüge und vor allem einen Schnurrbart, — aber ja keinen Vollbart — haben, bartlose Männer können mich auf keinen Fall reizen; wie sehr die geschlechtliche Reizung von dem Schnurrbart abhängt, illustriere folgendes:

Mein Onkel — ein höherer katholischer Geitlicher — bei dem ich mich studienhalber aufhielt, hatte einen Kaplan, welcher jenen kräftigen, schönen Typus darstellte, den ich liebe, und welcher als katholischer Geistlicher keinen Bart tragen durfte. Wir beide verkehrten ganz freundschaftlich miteinander, ohne daß ich meinerseits sexuell von ihm erregt wurde. Ich brachte nun eines Tages einen beim Friseur gekauften Schnurrbart mit heim und bat ihn, er möchte ihn anlegen, was er auch tat. Sofort bemächtigte sich meiner eine tiefe Erregung und ich hatte Mühe, ihn nicht an mich zu reißen und zu verküssen.

Mein Partner muß ferner geistig mir gleich stehen, lieber ist es mir jedoch, wenn er mir überlegen ist, und fast hätte ich das Wichtigste vergessen — er muß geschmackvoll und elegant gekleidet sein. Der schönste Adonis in beschmutztem, zerrissenem Arbeitergewand kann mich nicht reizen. Ebensowenig können mich die Soldaten mit ihren meist schlecht sitzenden Uniformen

reizen. Auf mich wirkt das zweierlei Tuch eigentlich erst vom Offizier ab, obwohl ich, offengestanden, unter denselben noch wenig zusagende Typen gefunden habe, entweder entsprachen sie mir körperlich oder geistig nicht.

Soweit ich mich zurückerinnern kann, habe ich immer so gefühlt, d. h. ich hatte nie ein Gefühl der sinnlichen Liebe für Frauen übrig. Ich erinnere mich noch lebhaft an ein Erlebnis zwischen meinem neunten und zehnten Jahre. Ich sah in irgendeiner Zeitschrift einmal ein Bild, welches einen im Schlaf vom Feuer überraschten Mann darstellte, wie er, ein Kind im Arme, im Hemde über eine Leiter sich aus dem brennenden Hause flüchtete. Das Bild erregte mich derart, daß ich es wie wahnsinnig küßte; ja ich ging sogar in der Folge öfter an irgendeinen unbelauschten Ort, um es mir, mit bisher mir noch ganz unbekannten Gefühlen zu betrachten. Dabei möchte ich betonen, daß eine Beeinflussung von dritter Seite direkt unmöglich war. Ich entstamme einer sehr orthodoxen katholischen Familie und wurde sehr streng-religiös erzogen. Unter meiner engeren wie weiteren Verwandtschaft befinden sich viele, dem Priesterstande angehörige Personen (darunter zwei ältere Brüder). Bis zu meinem zehnten Jahre wurde ich im Elternhause erzogen, kam also mit fremden Leuten in fast gar keine Berührung; daß alles, was sich irgendwie auf das Geschlechtliche bezog, sorgsam von uns Kindern ferngehalten wurde, kann man sich denken. Während der nun folgenden Gymnasialzeit folgten nun die obligaten Schwärmereien für schöne Mitschüler und Lehrer, wie es wohl jeder von uns tun wird oder getan haben mochte. Jetzt nachdem ich klar sehe, wundere ich mich, daß mir mein abnormaler Zustand nie auffiel; ich war eben bis zu meinem 19. Jahre in Geschlechtssachen noch ein vollständiges Kind. Ich will mir die Schilderung, wie ich allmählich meine Veranlagung erkannte, erlassen; ich kann nur sagen, daß ich darüber in der ersten Zeit so unglücklich war, daß ich Selbstmordgedanken trug. Ich anvertraute mich nun meinem älteren Freunde, welcher es zuerst gar nicht fassen konnte und dann — ich erinnere mich der Situation, wie wenn es erst gestern geschehen wäre — dasaß und lange weinte. In der Folgezeit schleppte er mich nun von einem Bordell in das andere — von Stuttgart nach Würzburg, von Würzburg nach Nürnberg und als dies alles nichts half, schilderte er mir die Verhältnisse in Eger in glänzenden Farben. Ich ging auch dorthin mit, mehr des Interesses halber, als daß ich wirklich glauben mochte, daß ich dadurch zum normalem Geschlechtstrieb bekehrt würde. Ich will beifügen, daß

mir der Koitus nur einmal gelang und zwar in Nürnberg, indem ich dabei an einen schönen Herrn dachte.

Später klärte ich meine Angehörigen über meine Veranlagung auf, bei welchen diese Mitteilung den größten Schrecken und Abscheu vor meiner ‚heidnischen Verirrung‘ wachrief; das Verhältnis wurde in der Folge derart, daß ich mich schließlich von der Familie ganz trennen mußte.

Trotzdem ich erst 22 Jahre alt bin, halte ich mich in geschlechtlicher Hinsicht für ein abgeschlossenes Ganzes und glaube nicht, daß sich mein Trieb jemals ändern wird, trotzdem ich nichts sehnlicher wünschte, schon um meiner inniggeliebten Mutter und meiner Schwester willen, welch' letztere sich in frommem Glauben für mich aufopferte und in ein Kloster eintrat.“

Angabe 124: „Ich fühle mich als homosexuell zu schönen Jünglingen hingezogen, von mittlerer Größe und mittlerer Breite. Auf große Entwicklung der Muskulatur lege ich keinen Wert, wohl aber auf gesunde Gesichtsfarbe, welche aber nicht ins robuste übergehen darf. Schwach entwickelter Schnurrbart. Glatte von Pickeln freie Haut, elastischer Gang. Alter anfangs der zwanziger Jahre. Charakter gutmütig und gemütvoll, energisch, dabei aber noch lenksam. Allgemeine Bildung und Interesse muß unbedingt vorhanden sein. — Geschlechtlicher Umgang hat mit keinem Geschlechte stattgefunden. Die Liebe zum Weibe wäre unmöglich. Die Liebe zum Manne soll in erster Linie eine ideale sein, könnte aber mit geschlechtlicher Betätigung verbunden sein. Bin 40 Jahre alt, Arzt.“

Angabe 125: „Mein ‚Fall‘ ist ein durchaus männlicher Typus, starke Muskulatur und Behaarung, sichtbarer Adamsapfel, bartlos, doch fühlbar und sichtbar, daß dieser abrasiert wurde. Alter spielt kaum eine Rolle, solange volle Entwickelung einerseits und keine Zeichen von Welken andererseits vorliegt. (Keine Perücke, Kahlkopf, Brille, falschen Zähne, Zahnlücken usw.) Anzug spielt wenig Rolle, doch eher schlecht gekleidet als gut. Zylinder, Glacéhandschuhe stoßen ab. Arbeiterhemd zieht an. Charakter muß fest und energisch sein. Haar besser dunkel als blond. Statur besser groß als klein. Mein Verhalten selbst absolut passiv. Fettleibigkeit stößt entschieden ab. Achtung vor weiblicher Schönheit, Anmut und Zartheit besteht. Jedwede sinnliche Annäherung eines Weibes selbst nach langer Enthaltsamkeit, selbst unter dem Einfluß berauschender Getränke, selbst des schönsten Weibes ist mir ein Greuel bis in die tiefste Seele.

Dieser Ekel wurde in den Jahren beginnender Geschlechtsreife zu überwinden versucht, Beischlaf mit Pollution wurde in 3 Fällen durch mechanische Reizung erreicht."

Angabe 126: „Beigehend das Bild meines Falles, d. h. des Typus, der mich am meisten anzieht. Bei all meinen Träumen von Liebe ist der Held ein solcher: kraftvolle, strotzende Männlichkeit und treuherziger Blick des Auges. Man betrachte diesen Arm, dieses Bein!"

Angabe 127: „Bin jetzt 20 Jahre alt. Ich fühle mich zu zwei Arten von Männern hingezogen. Entweder sind es männlich-reife Typen mit starkem Schnurrbart von 25—40 Jahren, oder bartlose Jünglinge, aber nicht unter 17—18 Jahren. Beide Typen müssen kräftig, mittelgroß und voll (lieber dick als dünn) sein; Germanen ziehen mich weit mehr an als Romanen und Slaven; Juden sehr selten. Volles Haar und treue klare Augen sind für mich reizvoller als schöner Gesichtsschnitt. Gesunder Körpergeruch verstärkt meine sinnliche Empfindung. — Geistige Bildung ist mir erwünscht, aber durchaus nicht erforderlich. Wohl aber lege ich Wert auf gesunden Menschenverstand, Herzensgüte, einfache und natürliche Liebenswürdigkeit. Verhaßt sind mir Geckenhaftigkeit, geziertes Wesen, Sentimentalität ebenso sehr wie Weichlichkeit und körperliche Schlaffheit. Ich habe mich nur zum männlichen Geschlecht hingezogen gefühlt. Ob ich imstande bin, mit einem Weibe den Akt auszuführen, weiß ich nicht; ich glaube, daß es mir möglich wäre; aber ich hätte starken Widerwillen zu überwinden. Kriterium der Liebe ist bei mir das Bedürfnis, mich an den Körper des anderen anzuschmiegen und ihn auf den Mund zu küssen, sowie Erregung des Geschlechtsteils."

Angabe 128: „Ich bin nur homosexuell. Der Typus, zu dem ich mich hingezogen fühle, ist folgender: Männer von etwa 25 bis 35 Jahren, schlank, nicht zu klein, von echt männlichem Aussehen, mit schönem blondem Schnurrbart, ohne Kinn- und Backenbart, mit kühn geschnittener Gesichtsform. Eine gewisse frische unverbildete Natürlichkeit ist Bedingung; daher kommen Personen aus den höheren Ständen (akademischen u. a.) nicht in Frage; wer z. B. Brille oder Kneifer trägt, vermag nicht anziehend auf mich zu wirken. Uniform erhöht die Wirkung männlicher Schönheit stark. Unteroffiziere sind der Idealtypus; Offiziere kommen nach dem oben Gesagten nicht in Betracht. — Trotz

meiner Vorliebe für die nichtgebildeten Klassen wird doch die Anziehung durch Bildungsfähigkeit und Bildungsdrang bei einem Manne von dem geschilderten Typus verstärkt. Neigung zum weiblichen Geschlecht fehlt stets. Ein Geschlechtsakt hat nie stattgefunden. Die Neigung zu den betreffenden Personen männlichen Geschlechts ist trotzdem mit Freundschaft nicht zu verwechseln. Die fieberhafte Erregung bei dem bloßen Anblick, die Sehnsucht nach bloßer Berührung usw. was hat das mit Freundschaft zu tun?"

Angabe 129: „Von vornherein erkläre ich, rein homosexuell zu sein. Sinnlich fühle ich zumeist zu großen, kräftigen, jungen Männern aus dem sogenannten Volke mich hingezogen, besonders, wenn sie auch noch sonnenverbrannt aussehen. Am meisten kommt meinem Geschmack wohl der Seemann nahe, jedoch bin ich der Ansicht, daß sich so ‚ein besonderer Geschmack' nach Örtlichkeit und Verhältnissen richtet. So hatte ich vor etwa $1^1/_2$ Jahren, als mir Seeleute so gut wie gar nicht zu Gesicht kamen — ich lebte damals im Binnenlande — eine besondere Vorliebe für das Militär (ausschließlich Offiziere und im allgemeinen auch Unteroffiziere). Gleichgeblieben ist nur das Verlangen nach großen und strammen Burschen. Dieselben müssen einfach, natürlich, derb, gutmütig sein, nicht zu lebhaft, noch viel weniger schlafmützig. Kerle, die sich für Geld anbieten und verlumpt aussehen, üben selten einen Reiz auf mich aus. — Allerdings glaube ich unter Umständen entsprechende Persönlichkeiten sogenannter höherer Gesellschaftsklassen — etwa Kaufleute — lieben zu können, sofern sie nicht allzu fein und affektiert sind. Ich bevorzuge das Alter von etwa 20—25 Jahren. Wenn ich nun noch bemerke, daß ich blond und blauäugig, mit sprossendem bezw. kleinem Schnurrbart am liebsten mag, glaube ich mein Ideal erschöpfend genug geschildert zu haben. — Ich bin überzeugt, daß das Gefühl für den zusagenden Mann in mir zum mindesten ebenso stark ist, als im analogen Fall zwischen Mann und Weib. Dieses Gefühl ist von der Verehrung für Eltern und sonstige treue Wesen durchaus verschieden. Ich verehre im Manne das höchste, was die Erde bietet, so daß ich lieber arm mit dem Geliebten, als reich und angesehen ohne ihn sein wollte. Einem weiblichen Wesen könnte ich nun und nie auch nur ähnliche Gefühle entgegenbringen. — Ich küsse nur junge Männer, die mir gefallen, gern. — Ich habe nur einmal in meinem Leben, im Alter von 22—23 Jahren, mit einem weiblichen Wesen geschlechtlich verkehrt. Die Gelegenheit hierzu bot ein Zufall. Neugierde,

ob ich durch diesen Akt meine Gefühle für den Mann verlieren würde und ähnliches veranlaßte mich, die Gelegenheit zu benutzen. Ich kann nur ehrlich versichern, daß mich der Akt nicht nur kalt ließ, sondern mir sogar peinlich und unangenehm wurde. Ich bin unverheiratet; 34 Jahre alt."

Angabe 130: „Fühle mich nur zum Manne sinnlich hingezogen. Alter nach oben hin gewöhnlich nicht über 30 Jahre; nach unten ist die Grenze nicht genau gezogen, doch soll sich im ganzen Wesen und Auftreten der betreffenden Person *volle* Männlichkeit zeigen. Daher reizen mich Knaben unter 18 Jahren nicht. Ebenso sind mir stark feminine Homosexuelle unsympathisch! Das Äußere soll nach allgemeinen Begriffen hübsch sein, dunkle Haare und Teint bevorzugt. Unbedingte Forderung: *schlanke* Figur; Charakter des gebildeten anständigen Mannes. Vornehme Erscheinungen gefallen mir besser wie die Typen des Volkes! Als unerreichtes, vielleicht unerreichbares Ideal steht mir der Verkehr mit einem geistig, gesellschaftlich und pekuniär gleichgestellten Manne vor, der meine Neigung erwiderte und so ein dauerndes, sich den Forderungen der Ethik und Moral näherndes Verhältnis ermöglichte.

Habe früher, als noch unaufgeklärt, Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht gepflegt, doch ohne sonderlichen Genuß. Seit zwei Jahren keinen Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht gepflegt und auch *keinerlei* Bedürfnis danach gehabt. Ich habe früher den Verkehr mit dem Weibe und den mit dem Manne (den ich sehr selten und nur durch Zufall haben konnte) in der Weise verglichen: der erstere ist für mich trocken Brot, der letztere alle anderen Speisen. Der Mensch fühlt sich nicht allein wohl beim Genuß von trocken Brot."

Angabe 131: „Mein Typ, den ich stets nur im männlichen Geschlecht fand, ist ein freundliches, rundes Gesicht *mit Bart* und gesunden Farben. Körper kommt erst in zweiter Linie. Ich glaube, der schönste Körper würde auf mich nicht anziehend wirken, wenn ein mir unsympathischer Kopf dazu wäre. Magere oder krankhaft aussehende Personen sind mir gleichgültig."

Angabe 132: „Sympathisch sind mir große, kräftige, volle Männer mit blondem oder ganz schwarzem Haar, schönem Schnurrbart, schmaler, gerader Nase, vollen, roten Lippen. Alter 25 bis
Jahre. Benehmen: reserviert, bescheiden, ruhige Bewegungen.
g zum weiblichen Geschlecht fehlt gänzlich. Ich habe

mit Mädchen früher öfter geschlechtlich verkehrt, doch fehlte jede Zuneigung. Ich bin ledig."

Angabe 133: „Mein Fall ist ein möglichst großer Mann mit intelligentem Gesicht und starkem Schnurrbart (besonders Charakterköpfe). Sog. Dutzendgesichter interessieren mich auch dann nicht, wenn sie sehr hübsch zu nennen sind. Besondere Neigung empfinde ich für männliche Personen im Alter von 30—40 Jahren; gelegentlich auch für solche unter diesem Alter, wenn das Aussehen reif ist, gelegentlich darüber hinaus. Eine bedeutende Rolle spielt bei mir die geistige Begabung und Bildung des Betreffenden. Ich könnte niemals etwas für einen Mann empfinden, dessen Bildungsgrad sich unter dem meinigen befände, auch dann nicht, wenn er die von mir geschätzten körperlichen Vorzüge in hohem Maße besäße. Da ich eine sehr ruhige, passive Natur bin, so fühle ich mich natürlicherweise von Männern angezogen, die einen energischen Charakter und impulsives Temperament haben. Geschlechtlich habe ich in meinem Leben noch nie etwas für das Weib empfunden, also auch noch nie mit einem Weibe intim verkehrt; ich bin jetzt 27 Jahre alt. Ein Frauenhasser bin ich aber nicht, habe sogar gelegentlich sehr starke, aber vollständig freundschaftliche Neigungen für Damen gehabt, da ich in meiner persönlichen Begabung und Anlage mit ihnen viel Gemeinsames habe."

Angabe 134: „Es ist ein Typus, der mich gewöhnlich reizt, und dieser ist ein etwas derber, kräftiger. Ungefähr würde dem Bilde meines sinnlichen Ideals, das jedoch durchaus von dem künstlerisch-ästhetischen verschieden sein kann, ein Braukuecht, ein Arbeiter, ein Schutzmann oder Pferdebahnschaffner von 30 bis 35 Jahren entsprechen. Die Züge des Gesichts liebe ich gutmütig offen. Die Stirn muß groß und frei, die Nase nicht zu fein, die Lippen voll, das Kinn rund sein. Blaue oder grüne Augen ziehe ich im allgemeinen braunen oder schwarzen vor, was aber nicht ausschließt, daß auch dunkle Augen großen Eindruck auf mich machen können. Starke Bartentwicklung, vornehmlich die des Schnurrbartes, liebe ich sehr. Die Muskulatur des Körpers muß gut, am liebsten stark entwickelt sein, und sind die Brust, der Leib und auch die Beine behaart, übt das großen sinnlichen Reiz auf mich aus. In bezug auf die Behaarung gebe ich der dunkelblonden vor allen anderen den Vorzug. Rotes Haupthaar gefällt mir nur ausnahmsweise, dagegen rote Bärte nicht selten, zumal wenn sie den Gegensatz zu aschblondem Haupthaar bilden. Be-

züglich des Charakters folgendes: Gutmütige, selbst naive, vielleicht auch etwas derbe Naturen gefallen mir am meisten. Hohe, geistige Begabung läßt meine sinnlichen Wünsche meist verstummen, ja erfüllt mich oft mit gewisser Scheu.

Zurzeit fühle ich mich so ausschließlich zum männlichen Geschlecht hingezogen, daß ich mich rein homosexuell nennen muß. Als Kind war ich einmal in eine etwa 15 Jahre ältere junge Dame in gewissem Sinne verliebt, ich streichelte heimlich deren Kleider und äußerte — ich war acht Jahre alt — diese Dame wünsche ich zu ehelichen. Dies Idol, das aber nur eine Woche lang auf hohem Piedestal thronte, wurde jedoch alsbald durch einen jungen Marineoffizier gestürzt, in den ich sinnlos vernarrt war. Als ich 16 oder 17 Jahre alt war, alterierte mich die Nähe meiner jüngeren Schwester oft so sehr, daß ich Erektionen bekam. Auch wenn meine Schwester mich küßte, traten diese ein. Zweimal in den Entwicklungsjahren und einmal in späteren Jahren hatte ich laszive Träume, die sich auf ein weibliches Wesen bezogen. Jedesmal war dieses die genannte Schwester; ob infolge jener Träume Pollutionen erfolgten, entsinne ich mich nicht mehr. Im 21. Lebensjahre wurde ich in eine Kneipe mit weiblicher Bedienung geführt. Eine hellblonde Kellnerin setzte sich zu mir und küßte mich. Ich bekam Erektion und starkes Herzklopfen und zitterte sehr heftig; ich wünschte mit dem Mädchen zu koitieren, doch kam es nicht dazu. Seitdem hat mich kein Zusammensein mit irgendeinem weiblichen Wesen wieder alteriert. Sehr distinguierte Frauen von etwa 30 Jahren sind mir im gesellschaftlichen Verkehr sympathisch. — Würde mir aber die Wahl gestellt, ob ich eine Stunde mit einer Prinzessin von Geblüt oder einem hübschen Hausknecht verleben wollte, würde ich wahrscheinlich auf die Prinzessin verzichten. (Berichterstatter gehört dem Adelsstande an.) Mit 12 Frauen im ganzen habe ich geschlechtlich verkehrt. Kuß eines sympathischen Mannes befeuerte von jeher mein Blut.

Beim Verkehr mit Frauen waren die Empfindungen bei mir vor dem Akt ge- und erzwungene, während desselben gleichgültige, nachher widerwillige. Bei Männern ad I: unwillkürlich heftige, ad II: stürmische, übermütige, ad III: zärtlich-innige."

Angabe 135: „Bin homosexuell, 25 Jahre alt. Mich fesselt: Junger, forscher Mensch, wenn auch leichtsinnig, aber gutherzig. Kräftig gebaut, ohne fett zu sein, mit oder ohne Schnurrbart. Kräftig entwickelte Brust, gut geformter Hals, schöne Ober-

schenkel. Alter gleichgültig, bis zu 30 Jahren, auch höher, nur darf die Haut nicht unelastisch und weich geworden sein. — Im Alter von 20 Jahren fühlte ich mich einmal zum weiblichen Geschlecht hingezogen, war ein üppiges, junges Weib mit großem, gut entwickeltem Körper, stark sinnlich. Vorher und nachher nur gleichgeschlechtlich verkehrt. Jetzt, nach einigen Jahren, Verkehr mit Weibern oft unmöglich. — Die Zuneigung zum Manne konnte nur Liebe sein, da selbst Demütigungen, Störungen des eigenen Berufs, Vorwürfe anderer, Ausbleiben dauernder Gegenliebe nicht imstande waren, die Zuneigung fortzubringen. Nur die Zeit konnte abschwächen. Betätigung mit beiden Geschlechtern; durch ‚normalen Akt' unangenehmes Empfinden. Beim Weibe ist mir der Mund zu schwabblich, darum küßte ich sie fast nie."

Angabe 136: „Mein Geschmack: Schneidiger Mann, etwa 25—45 Jahre, mit vornehmer, eleganter Haltung, Schnurrbart und allen erforderlichen Requisiten des Mannes (z. B. ein preußischer Offizier). Charakter dementsprechend streng und energisch, selbst rücksichtslos bis zur Mißhandlung. Er darf Egoist sein, weil meine stets opferwillige Liebe ihn mit Wohltaten überhäufen will und darin Befriedigung findet, während ich ungern Geschenke annehme. Habe niemals geschlechtliche Zuneigung zum weiblichen Geschlecht gehabt. Habe nie geschlechtlich mit einem Weibe verkehrt und wäre mir dies unmöglich zu tun, weil selbst bei vollständiger Berührung keine Erregung meinerseits stattfinden würde."

Angabe 137: „Bin homosexuell, bemerke, daß mein Betreffender nicht unter 28 Jahre alt und schwarz oder blond sein muß. Den Charakter zu erwähnen, muß selbiger vornehm, elegant sein und einer besseren Gesellschaftsklasse angehören. Ich bemerke, daß ich mich nur zu dem männlichen Geschlecht hingezogen fühle und bis jetzt (25 Jahr) mit einem Weibe geschlechtlich nicht verkehrt habe. Beim männlichen Geschlecht interessiert mich die schöne kräftige Figur, auch muß derselbe einen Schnurrbart tragen."

Angabe 138: „Bin homosexuell. Mein Alter: 35 Jahre. — Mein ‚Fall': Männer in gesetzteren Jahren (ca. 30—50 alt), große, stattliche, schöne Erscheinungen, mit ausgesprochen männlichem Charakter resp. Typus; nur nicht weichlich und weibisch; mit Schnurrbart, auch Spitzbart — bartlos ausgeschlossen! Auch junge Personen ausgeschlossen! Nur stets zum männlichen, eigenen Geschlecht. Habe noch nie sinnlichen resp. geschlechtlichen Verkehr mit einem Weibe gehabt; zwar Weiber schon ge-

küßt, doch oft nur aus Verstellung, und nichts dabei empfunden — eher war es mir unangenehm. — Der Kuß eines Mannes dagegen ist mir Genuß und direkt anregend."

Angabe 139: „Liebe schöne, männliche Gestalten, kräftig (besonders Beine) und breitschultrig, doch nicht übermäßig dick, mit Bart und möglichst viel Körperbehaarung (Brust) im Alter von ca. 25—50 Jahren, mit vornehmer, nicht kleinlicher Denkungsart. Als Junge bis zu ca. zehn Jahren neigte vielfach zu Mädchen, aber nur, weil mir deren Gesellschaft mehr als die der Jungen behagte. Eine Zuneigung im Sinne von Liebe hat nur zum Manne festgestellt werden können. Nur in den ersten Jahren der starken geschlechtlichen Regungen, hat der Akt mit Weibern stattgefunden; Küssen dabei ausgeschlossen oder höchstens mit Gleichgültigkeit, wenn nicht gar Widerwillen meinerseits abgegeben. Der Akt selbst so fad, daß ich mir am Schlusse stets die Frage stellte: das ist es also, wovon man so viel schwärmt."

Angabe 140: „Es war jeher, seit meiner Pubertät, mein Sinn nur rein für das männliche Geschlecht interessiert, für schwarzen Typus (also nicht blond), die Jahresgrenze vom 20. bis 40. Lebensjahr. — Jetzt ist mein Fall auch nur schwarz, mehr südlicher oder jüdischer Typus, — schlank, schön gewachsen, schöne, große Augen, dann schöner Mund usw., nur Leute der besseren Stände interessieren mich, welche Bildung, gute Umgangsformen besitzen und dabei nett, rein gekleidet sind, nicht auffallend sich benehmen. Ich habe vom 18. bis zu meinem 25. Lebensjahr mit Weibern auch geschlechtlich verkehrt, habe aber nie ein echtes Wollustgefühl empfunden, — sondern gegen mein 25. Jahr schon mehr Ekel und Impotenz. — Mit 25—26 Jahren habe homosexuellen Verkehr gepflegt und seit dieser Zeit nicht mehr mit Weibern verkehrt. Bin jetzt 50 Jahr."

Angabe 141: „Mein Geschmack sind Männer im Alter von 25—45 Jahren; ferner dürfen Männer, die mir gefallen sollen, nicht klein, schmächtig oder mager sein, auch nicht bleich aussehen, sondern müssen mittelgroß, am liebsten sehr groß sein. Ihr Gesicht braucht nicht schön zu sein, muß aber regelmäßig und angenehm, frisch und gesund aussehen. Dagegen muß die Figur gut gebaut und proportioniert sein, mit breiter Brust und Schultern und starken Hüften und Schenkeln. Haar und Bart müssen noch voll sein. Ich finde, daß mir blonde und dunkelblonde Männer öfter gefallen als dunkle. Sinnlich wie seelisch

ziehen mich nur Männer an; jedes, auch das schönste Mädchen läßt mich kalt. Ein vereinsamter Unglücklicher."

Angabe 142: „Der Betreffende, welchen ich lieben könnte, darf auf keinen Fall jung sein (unter 30 Jahren nicht und keinesfalls bartlos), auch nicht mager. Ebenso darf er nicht ungebildet sein und speziell muß er ein erhöhtes Interesse für Kunst und Wissenschaft zeigen. Ein solches Ideal war mir noch nie beschieden. Ich kann nur einen Mann lieben. Ich setze mein Leben dafür ein, daß ich homosexuell geboren bin. Als Knabe schon sehnte ich mich danach, einmal einen Mann nackt sehen zu können. Die Sehnsucht ist heute noch dieselbe. Der Kuß gilt bei mir nur dem Manne (das Weib könnte ich nicht küssen, weil es bartlos ist und weil es eben ein Weib ist). Liebe ich ein Weib, dann ist diese Neigung bei mir widernatürlich."

Angabe 143: „Fühlte mich von jeher, schon als Kind, nur zu Männern hingezogen und zwar hauptsächlich zu solchen im besten Mannesalter, starkgebauten, kräftigen Personen mit gesunder Gesichtsfarbe und echt männlichem Gesichtsausdruck, starkem Schnurrbart usw. Auch liebe ich treue, freundlich blickende Augen und gute Charaktereigenschaften. Gesellschaftlich verkehre ich gern mit den Frauen meiner Bekannten, auch älteren Damen, während ich vor jungen Damen Scheu empfinde und mein Benehmen letzteren gegenüber sehr oft als unbeholfen bezeichnet werden muß. Betätigung hat noch mit keinem Geschlecht stattgefunden. Vor einigen Jahren wollte ich auf Anraten von Bekannten den Geschlechtsakt mit einer Maitresse vollziehen, was mir aber absolut unmöglich war. Ich war sehr unglücklich darüber, ich wußte ja auch damals noch nicht, daß meine Naturanlage daran die Schuld trägt. Beim Anblick eines schönen, blühenden Mannes habe ich einen fast unwiderstehlichen Drang, mich an ihn zu schmiegen. Beim Anblick von schönen Frauen bleibe ich kalt."

Angabe 144: „Bin homosexuell. Liebe von Gestalt mehr große wie kleine, Ausdruck des Gesichts sanftmütig, dabei intelligent. Eigentliche Schönheit finde ich Nebensache. Personen, welche einen sanftmütigen Charakter haben, hauptsächlich solche, die gut sind zu Menschen und Tieren liebe ich; sie sollen aber ihre bestimmte, eigene Meinung haben, daß sie sich nicht zu viel durch andere beeinflussen lassen. Alter ungefähr 40 Jahre oder auch älter, in keinem Fall jung. Zuneigung zu beiden Geschlechtern niemals."

Angabe 145: „Ich halte mich für durchaus homosexuell. Es reizt mich geschlechtlich nur die Männlichkeit. Knaben, Jünglinge und auch junge Männer, welche den Jünglingscharakter noch nicht abgelegt haben, lassen mich ganz kalt. Ich liebe Männer mit hoher Stirn, kräftigen Gesichtszügen, stark ausgebildeten Augen, braunen, offenen, intelligenten und freundlichen Augen, einem etwas üppigen Munde, kleinen Ohren und vor allem kräftigem Bart. Ferner muß mein Freund einen kräftigen Nacken, breite, gerade Schultern, eine gewölbte, behaarte Brust, kräftige Schenkel und last not least starke, runde Hüftpartie haben. Von Charaktereigenschaften schätze ich besonders Selbstbeherrschung, Treue, Zähigkeit im Festhalten an einer erkannten Wahrheit, Furchtlosigkeit und Wahrheitsliebe. Das Alter des Mannes ist für mich nebensächlich, sobald die Mitte der Zwanziger überschritten ist. Beispielsweise erwähne ich, daß ich noch kürzlich einem sehr schönen, jungen Mann von ca. 22 Jahren, der es mir nahelegte, ihn zu zu küssen, den Gefallen nicht getan habe, trotzdem ich ihn wegen seines vortrefflichen Charakters sehr lieb habe, weil ich fürchtete, daß aus dem Kuß weiteres entstehen könne."

Angabe 146: „Ich bin homosexuell, gegenwärtig 27 Jahre alt und fühle mich zu Männern im Alter von 35 Jahren bis zum wohlerhaltenen Fünfziger hingezogen. Dem Aussehen nach müßte mir der betreffende Mann durch starken Körper, ansprechende Gesichtsbildung, starken Bart und Körperbehaarung gefallen. Dem Charakter nach müßte er eine hochherzige Gesinnung besitzen, gebildet sein, sowie Lebenserfahrung haben; fernerhin durch und durch ehrenhaft sein und in geordneten Verhältnissen leben; fernerhin müßte der Betreffende sich mir, nicht ich mich ihm nähern; erst wenn ich zur Überzeugung gekommen wäre, daß uns eine wirkliche Zuneigung verbindet, würde ich mich gern und, wie ich glaube, ohne spätere Reue hierüber zu empfinden, zum geschlechtlichen Verkehr hingeben. Die Sinnlichkeit dürfte jedoch nicht allein die Triebfeder unseres Verkehrs bleiben, sondern es müßte eine aufrichtige, uneigennützige Freundschaft zwischen uns entstehen, so daß, falls zwingende Gründe, wie Krankheit, Sorgen usw., vorliegen würden, jeder von uns beiden auf Verlangen sofort auf Ausübung geschlechtlichen Verkehrs verzichten müßte, die Freundschaft aber trotzdem weiterbestehen sollte.

Ich habe mich seit der Pubertät nur zu Männern geschlechtlich hingezogen gefühlt. Im Alter von 20 Jahren versuchte ich mit einer Prostituierten geschlechtlich zu verkehren, doch ohne

Erfolg. Ich habe vor wie nach diesem Versuch Abscheu und Unfähigkeit zur Ausübung des Geschlechtstriebes mit Weibern. Männlichen Verkehr habe ich infolge des Fehlens jeder Gelegenheit hierzu niemals gehabt.“

Angabe 147: „Ich bin homosexuell veranlagt und mein sog. ‚Fall‘ ist ein richtiger, echter Mann, bevorzugt werden von mir groß und athletisch gebaute Figuren im Alter von 30—70 Jahren; sinnlich weniger ideal veranlagt, suche mir die Männer am liebsten aus den niederen Ständen. — Mein Ideal indes ist ein dicker, korpulenter Vizefeldwebel oder berittener Gendarmeriewachtmeister von ca. 200—240 Pfund Körpergewicht. Kleine, magere, sowie unbedeutende und junge Männer sind bei mir ganz ausgeschlossen und ganz und gar homosexuelle. Solange ich denken kann, hatte ich nur die eine Zuneigung zum männlichen Geschlecht. — Gern sehe ich in schwarze Augen. — Auch eine besondere Gangart beim Manne, die ich aber nicht näher zu schildern vermag, nimmt mich ganz gefangen. — Zum weiblichen Geschlecht absolut keine Neigung. Bin unverheiratet.“

Angabe 148: „Ich bin Mann, homosexuell, stehe in mittleren Jahren und fühle mich zu einem männlich gearteten, vollbärtigen, haarigen, im besten Mannesalter stehenden, gut gebauten Typus hingezogen, von anständiger Größe, virilem Charakter, edlem Denken und Fühlen, guter Sitte und Bildung, Haarfarbe dunkelbraun bis schwarz. Ich fühle mich stets nur zum männlichen Geschlecht geschlechtlich hingezogen. In meinem 13. Jahre erwachte in mir ein mir rätselhafter Sehnsuchtstrieb zum Manne, in meinem 14. Jahre war ich entwickelt, wurde bald darauf von einem Manne verführt, wobei ich aber ohne Kenntnis der Sache sozusagen instinktiv die Gelegenheit suchte, verkehrte dann öfters mit Männern und war mir im 16. Lebensjahr über meine Liebesrichtung schon ganz klar, daß solche mir eingeboren sein mußte und ich nie zur Ehe taugen könnte.

Ich hatte dann später wenige Jahre Weiberumgang, aber in beschränktem Maße, und zwar hauptsächlich aus Mangel an entsprechenden gleichfühlenden Männern, da ich an einem kleinen Orte lebte, eine Vertrauensstellung inne hatte und meinen Ruf aufs äußerste wahren mußte. Dieser Weiberumgang, den ich aus Not vornahm, erzeugte in mir nicht das geringste Empfinden, die ganze Sache betrachtete ich meinerseits als eine Art Onanie. Nachher lebte ich wieder in größeren Städten, wo ich meinen Liebestrieb zu Männern wieder befriedigen konnte, ließ dann das

Weib geschlechtlich beiseite. Der Kuß auf die Lippen des Weibes war mir wie eine Suppe ohne Salz, während ich den Mann feurig und inbrünstig küsse und umarme und an Küssen oft nicht genug kriegen kann. Die Weiber, mit denen ich verkehrte, waren übrigens untergeordneter Art, aber höherstehende Weiber, die ich für meine Zwecke nicht suchen konnte und wollte, hätten mich in sinnlicher Hinsicht auch nicht mehr gereizt. Ich pflege Freundschaft mit erhabenen Frauen, ich achte sie ihrer edlen Eigenschaften willen, ihre Tugend, Seele, Charakter, Geist usw., und kann mich auch für sie aufopfern, doch müssen sie schon in gewissen Jahren stehen, lebenserfahren sein, daß das Thema der Liebe mit ihnen nicht aufs Tapet zu kommen hat. Für jüngere weibliche Wesen kann ich mich in Freundschaft weniger begeistern. Ich bin nicht verheiratet. Nach meiner reichlichen Erfahrung bin ich der Ansicht, daß nur eine Neigung von Natur eingeboren und die andere künstlich erworben ist, sei es durch Notbehelf, Verführung, Gefälligsein um kleiner Vorteile willen, vielleicht auch wegen des Kennenlernenwollens, sei es auch schließlich durch Eingehen der Ehe unter dem Druck gewisser persönlicher Verhältnisse."

Angabe 149: „Mein Fall: Große, kraftvolle, bärtige Männergestalten, nicht unter 25 Jahren, bis zu 60 Jahren. Besondere Vorliebe für blondbärtige, elegante Männer mit tiefer, klangvoller Stimme; glattrasierte unbärtige Männergesichter sind mir ein Greuel. Erwünschter Stand: Mediziner, Offizier, Förster, d. h. möglichst intelligent. Hingezogen absolut nur zum männlichen Mann. All mein Empfinden geht zum Manne, selbst ein aufgezwungener Kuß eines Weibes verursacht mir fast körperliches Unwohlsein, ein Akt ganz unmöglich. Begegnet mir ein Mann meines Falles, erglühe ich sofort; ein einziger Blick, ein Händedruck durchschauert mich gleich elektrischem Strome und möchte ich gleich küssen, d. h. mich küssen lassen. Dieses Gefühl steigert sich zur heißen, schrankenlosen Liebe, wenn ich sehe, daß mein ‚Mann' ein ganzer vornehm gesinnter Mann ist. Ich kann für ihn sterben."

Von der alle theoretische weit hinter sich lassenden Unerschöpflichkeit des sexuellen Elektivismus legt endlich auch folgende Mitteilung, mit der wir die Angaben der Homosexuellen schließen, beredtes Zeugnis ab.

Angabe 150: „44 Jahre alt. Bis zu meinem 25. Lebensjahre fühlte ich mich hingezogen zu Männern im Alter von 40—50 Jahren. Je älter ich wurde, um so gleichgültiger wurden mir relativ nicht viel unter 50 Jahren stehende Männer. Vom Jahre 1899 an bis vor kurzer Zeit war ich in einen kürzlich verstorbenen, 20 Jahre älteren Herrn verliebt, dessen intime Bekanntschaft ich äußerst gerne gemacht hätte. Während einiger Jahre hatte ich den Stundenplan meines geheim angebeteten Lieblings genau im Kopfe, so daß ich zum Zeitpunkte, wo der Mann jeweilen seine Lehrstunden verließ, stets ihm zu begegnen oder dann, wenn ich im Bureau saß, von meinem Schreibpultplatze aus seiner ansichtig zu werden versuchte. Der Mann war höherer Gymnasiallehrer und hatte mit seinen diversen Nebengeschäften ein Einkommen von ca. 10000 Fr., so daß ihn äußere Eleganz von vielen seiner Kollegen, welche gemeinhin nur zu bis 5000 Fr. honoriert sind, vorteilhaft auszeichnete. Der Typus war mittelgroß, kräftig und mittelkorpulent (alles Magere bzw. Hagere ist mir gleichgültig) und hatte — für mich eine great attraktion — einen schönen, weißen Vollbart. Ich liebe nur Typen mit schönen, regelmäßigen Gesichtern, am meisten jedoch solche mit weißen Vollbärten und gewisser Distinktion. Ich habe mir aus illustrierten Zeitschriften eine ganze Kollektion Bildnisse sozial hochstehender und berühmter älterer Männer wie z. B. König Eduard von England, König Oskar von Schweden, Maler Böcklin, Lord Salisbury, Marquis Beresford, Violinvirtuose Joseph Joachim, Marquis de Vogué (alle mit weißem Vollbart) usw. herausgeschnitten und, um meine Manie zu verheimlichen in ein Konversationslexikon an die diese Männer betreffenden Stellen gelegt. Auch habe ich diverse Bromsilberbilder berühmter antiker Skulpturen, unter denen mich das Bild Ercole (von Lichas) aus dem Museo Torlonia in Rom ganz besonders fesselt, gesammelt. Das einzige, was ich an diesem Bilde als Kunstwerk sowohl wie auch aus dem Grunde, daß ich überhaupt das Nackte am liebsten sehe, zu tadeln habe, ist, daß das ominöse Feigenblatt die Geschlechtlichkeit verhüllt, dagegen flößt mir das ebenfalls weltberühmte Bild ‚L'aretino' aus den Uffizien in Florenz, trotz unverhüllter Geschlechtlichkeit, der gemeinen, zurücktretenden Stirne wegen, der großen Hände und Füße, wie auch des bartlosen Gesichtes wegen, einen wahren Widerwillen ein, währenddem mir das Männerbildnis ‚Il crepusculo' von dem Monumente des Lorenzo di Medici in Florenz entzückend schön erscheint. Einen solchen Körper möchte ich umarmen und küssen

und dabei all meiner seelischen Qual und des ewigen Jammers, für den ich geboren, vergessen.

Gegenwärtig fühle ich mich wieder hingezogen zu einem ca. 70—72 Jahre zählenden Arzte, den ich anläßlich eines Vortrages über Alkoholschädlichkeit vor einem Jahre zum ersten Male sah. Wie oft spazierte ich nicht schon an dessen Wohnung vorbei, in der Hoffnung, denselben nur von weitem zu sehen. Begegne ich demselben, was leider erst etwa zweimal im Stadtinnern geschah, so überkommt es mich wie ein elektrisches Fluidum und sogar meine sonst doch so feste Gangart bekommt, in dem Wahn beobachtet zu werden, eine sonderbare Unbeständigkeit mit Knickebeinattacken! Der Herr ist in meiner Größe (mittelgroß), hat distinguiertes Äußere und trägt weißen Bart à la Kaiser Franz Joseph. — Für meine Frau, mit welcher ich nun schon 17 Jahre verbunden bin, ohne je nur einen Versuch zu einer sinnlichen, geschweige denn zu einer wirklichen ehelichen Umarmung gemacht zu haben, verbindet mich nur pures Freundschafts- und Achtungsgefühl. Ich glaubte mich durch Verbindung mit einem reinen, weiblichen Wesen, welches sich durch Schönheit, Talent und häusliche Tugenden in hohem Grade auszeichnet, wie dies bei meiner Gattin der Fall ist, allmählich meine mir selbst unsinnig vorkommende Liebe zum eigenen Geschlecht zu verlieren. Nach so langer Erfahrung bin ich in meiner Zuversicht leider nicht nur arg enttäuscht worden, sondern zu der Überzeugung gelangt, daß meine Neigung bis zu dem alles erlösenden Tode andauern wird.“

Ich lasse nun noch abschließend Typenangaben von hetero-, bi- und homosexuellen Frauen folgen; die letzten beiden geben zusammenhängende Schilderungen ihrer verschiedenen Beziehungen zu Frauen, in denen sich für die Frage der Bisexualität mancherlei psychologisch wertvolle Hinweise finden.

Angabe 151: „Mein Fall sind Männer, blond vor allen Dingen; Figur ist mir weniger wertvoll, doch reizt mich sehr ein schöner Mund; vor allem schöne Zähne und starker Schnurrbart. Bei der Umarmung der Frau empfinde ich absolut keinen sinnlichen Reiz. Vollständig unmöglich ist es mir, eine Frau geschlechtlich zu berühren oder umgekehrt, weder Brüste noch der schönste Frauenkörper können mich sinnlich erregen, oder Verlangen in mir wachrufen nach geschlechtlichem Umgang.

Ich küsse den Mann sehr gerne, der Kuß beim Mann gewährt mir Befriedigung, reizt mich zum Akte, der der Frau erregt mich nicht. Ich bin verheiratet, kinderlos, mein Mann absolut normal."

Angabe 152: „Bin normal. Ich fühle mich nur zum Manne hingezogen. In der Unterhaltung mit geistig sehr anregenden Menschen wird meine Stimmung gehoben und eine gewisse Lebensfreude stellt sich ein, die ebenso wie Theater und Musik auf meine Sinnlichkeit einwirkt. Den Geschlechtsakt könnte ich nur mit meinem Manne ausüben. Ich kann mir absolut nicht vorstellen, mit einem andern Mann verkehren zu können.

Die Figur liebe ich mittelgroß, brünettes Haar, gute Zähne, ein Auge, welches sanft und dennoch sehr leidenschaftlich blicken muß, etwas gewelltes Haar, schlanken Körper. Alles weichliche im Mann stößt mich ab. Er muß liebevoll, aber auch energisch sein können und sich zu behaupten wissen. Eine schöne, nicht weiche Hand. Der Geruch muß angenehm sein; z. B. starker Alkohol- oder Zigarrengeruch kann mich gänzlich ernüchtern; keine Parfüms bei einem Mann! Dann liebe ich ein gut rasiertes Gesicht. Bin verheiratet, habe zwei Kinder und lebe sehr glücklich. Bin zeitweise gar nicht für Geschlechtsdinge zugänglich, jedoch zeitweise bin ich sehr leidenschaftlich. Ich bin dreißig Jahre."

Angabe 153: „Ich liebe nur das männliche Geschlecht, was das Sinnliche anbetrifft. Für eine Frau kann ich mich zwar auch begeistern, kann mir aber nicht vorstellen, daß ich mich mit einer ins Bett legen oder sinnlich mit ihr zu tun haben könnte. Beim Manne reizt mich in erster Linie das Temperament, in seinem Äußeren habe ich großen Spielraum, nur sind mir bartlose sympathischer wie solche mit Schnurrbart oder Vollbart, abstoßend ist für mich eine kahle Platte. Viel Wert lege ich auf eine geistreiche Unterhaltung, die etwas pikant sein darf. Ich selber habe kein Temperament, bin eher anfangs kühl und zurückhaltend, dagegen reizt es mich sehr, zu beobachten, wie der Mann ganz von seiner Leidenschaft hingenommen, sozusagen zum Tier wird. Nur in diesem Momente liebe ich meinen Mann, würde aber jeden andern in derselben Situation auch lieben, ideale Liebe gibt es für mich nur ohne Geschlechtsverkehr; sobald der Mann sich körperlich und seelisch entkleidet, hört für mich der Begriff der wirklichen Liebe auf. An der Ehe hat mich am meisten gereizt, dadurch auf anständige Weise Mutter zu werden, als ich

die erste Aussicht dazu hatte, war ich von unbeschreiblichem Glücksgefühl erfüllt, ohne daß der Mann mir seelisch dadurch nähergetreten wäre. Das stete Zusammensein mit demselben Manne ist mir im hohen Grade unsympathisch und spüre ich nicht das geringste Gefühl der Reue, wenn ich ihm gelegentlich untreu werde; ja ich bin etwas zärtlicher zu meinem Mann, wenn ich ihn betrogen habe."

Angabe 154: „Ich interessiere mich ausschließlich für das andere Geschlecht, aber nicht für junge Männer; kann es auch gar nicht verstehen, daß manche junge Mädchen mit Jünglingen gehen. Der Mann, welcher mich anzieht, muß schon gegen 40 Jahre sein, nicht zu groß und mit Schnurrbart. Vollbart stößt mich ab. Dunkle Haare reizen mich mehr. Doch darf der Mann vor allen Dingen nicht zu fett sein, wohl aber fleischig. Er darf keine hervorstehenden Backenknochen haben und keine knochige Hand, auch diese liebe ich mehr fleischig. Alle Fettmassen am Manne, besonders Doppelkinn sind mir verhaßt. Den größten Wert lege ich auf seine geistige Überlegenheit. Sein Charakter muß mehr sanft und milde sein, für Gutes und Edles muß er Verständnis haben. Zynische Männer und solche, welche in den Frauen mindere Geschöpfe sehen, deren Gefühl sie mißachten, kann ich nicht ausstehen. In der Kleidung zieht mich das Einfache an. Ein Mann mit gelben oder roten Schuhen, erscheint mir als verputzt, Er ist nach meinen Begriffen nicht mannbar. Die Stimme muß kräftig sein, die Haltung männlich. — Zum weiblichen Geschlecht fühle ich mich in sinnlicher Beziehung nicht nur nicht hingezogen, sondern abgestoßen. Eine Professorswitwe, die sich vor etwa 8 Jahren in mich verliebt hatte und mir sehr leidenschaftliche Briefe schrieb, wollte mich bei einem Zusammensein geschlechtlich berühren, doch habe ich sie mit aller Entschiedenheit zurückgestoßen, so daß sie ganz verzweifelt war. Heute würde ich sie nicht mehr so grob behandeln, sondern ihr nur die Backe hinhalten mit der Erlaubnis, mir einen Kuß darauf geben zu dürfen, und würde ihr sagen: Mehr kann ich Ihnen beim besten Willen nicht gewähren. — Die größte Hauptsache ist für mich, daß mir der Mann, den ich liebe, zwei bis drei Kinder schenkt. Ich würde ihn vor allen Dingen lieben, weil er mir diese Kinder geschenkt hat. Ich bin Ende der Dreißig, unverheiratet, weil die Männer, welche sich um mich bewarben, in ihrem Charakter etwas zu Derbes hatten. So ist mir starker Zigarren- und Biergeruch beim Manne so antipathisch, daß ich ihn schon deshalb nicht küssen und lieben könnte."

Angabe 155: „Wenn schon überhaupt, fühle ich mich zu einem Mann mit dunklen Augen und Haar mehr hingezogen als zu einem blonden. Auch muß derselbe schöne Zähne haben, gleichviel ob echte oder künstliche, überhaupt einen appetitlichen Mund. Gesichtsform etwas länglich mit weichen Zügen und feschem Schnurrbart. (Knochiges Gesicht ausgeschlossen.) Figur lieber groß als klein und proportioniert gebaut, niemals mager, aber auch nicht häßlich dick; im übrigen ein vergnügter, geistreicher, gebildeter Mann, welcher mich stets liebenswürdig, höflich, freundlich, zuvorkommend und — dezent behandelt. Unhöflichkeit oder gar Grobheit stoßen mich vollständig ab. Sollte ich einen blonden Mann gern haben, müßte er in Figur, Aussehen, Wesen, Charakter Kaiser Friedrich gleichen. Alter in mittleren Jahren. Für Weibsleute habe ich gar kein Interesse. Da ich mich immer nicht nach neunjährigem Brautstande zur Festsetzung der Hochzeit entschließen konnte, hatte mich eines Tages mein Bräutigam vergewaltigt. Dieser Akt hat mir Ekel verursacht. Hinterher erfuhr ich durch Zufall, daß er mir überhaupt untreu gewesen. Beides alterierte mich derart, daß ich ihm sofort (6. Oktober 1874) den Abschied gab und durch nichts wieder zu versöhnen war, selbst nicht durch Androhung, mich totschießen zu wollen. Er stand mir mit gespanntem Revolver gegenüber. Ich antwortete ihm, die Brust breit machend: ‚Schieß immer zu. Lieber tot als mit sehenden Augen ins Unglück gehen.‘ Ach, und doch hatte ich ihn unendlich lieb. Fortan war mein Leben vergiftet. Ich konnte mich nie wieder zu jemand entschließen, da derselbe denn doch schließlich hätte heiraten wollen; der Gedanke daran aber füllte mich schon mit Entsetzen, daß ich dann diesem Manne zu jenem Akte immer zu Willen sein müßte, auch wenn er womöglich im trunkenen Zustande oder womöglich geschlechtskrank war. — Nein! Lieber bin ich ganz freud- und liebelos durchs Leben gegangen, so schwer es mir auch geworden ist, da sich mein warmfühlendes Herz oft recht sehr nach einer gleichgesinnten Seele sehnte.“

Angabe 156: „‚Mein Fall‘ ist ein großer, schön gewachsener Mann, gleichgültig ob blond oder brünett, hübsch oder häßlich. Das Wichtigste ist mir die seelische und geistige Macht, mit der er mich zwingt, ihn zu lieben und als Herrn anzuerkennen. Mit Männern, die sich von mir beherrschen lassen, denen ich mich überlegen fühle — und das ist leider fast immer der Fall — spiele ich nur. Ich will den Mann bewundern, den ich liebe, und mich dem Stärkeren freiwillig unterordnen. Bis zum 25. Jahre

habe ich nur Männer geliebt, aber keinerlei sexuellen Verkehr mit ihnen gehabt. Daran war teils die Erziehung schuld, teils eine mimosenhafte Scheu, meine Gefühle zu verraten. Dann trat eine Frau in mein Leben, wie ich heute überzeugt bin, eine geborene Urninde. Männlicher Körper, kraftvolle männliche Züge, herrisch, aber sehr verschlossen. Ich habe um ihre Freundschaft geworben, ohne zu ahnen, daß es ihre männliche Natur war, die ich liebte. Ich empfand glühende Eifersucht, wenn andere Frauen sie zu gewinnen suchten, und nicht nur seelische, sondern auch geradezu körperliche Schmerzen, wenn sie verreiste. Es kam allmählich auch zu sexuellen Zärtlichkeiten, wobei ich mich jedoch gänzlich passiv verhielt. Damals fühlte ich mich unendlich glücklich. Erst als sie anfing, mich in brutalster Weise zu tyrannisieren, machte ich mich nach schweren inneren Kämpfen frei. Seitdem habe ich nie mehr zu einem Weib sexuelle Beziehungen gehabt und alle derartigen Zumutungen zurückgewiesen. Dagegen habe ich drei Jahre ein festes Verhältnis mit einem auffallend stattlichen und geistig ungewöhnlich begabten Manne, einem Arzte, gehabt. Außer dem einen geschilderten Falle habe ich für keine Frau seitdem mehr Liebe gefühlt. Fühle sogar eine merkwürdige Geringschätzung für mein eigenes Geschlecht. In beiden von mir geschilderten Fällen war es unbedingt Liebe, denn der Wunsch nach sexueller Befriedigung war vorhanden, die Empfindungen waren dabei in beiden Fällen die gleichen. Bin unverheiratet. Keine Kinder. Habe auch absolut kein Verlangen Kinder zu haben und würde die Ehe — selbst mit einem geliebten Manne — als Fessel betrachten, um so mehr, als ich den Koitus völlig entbehren kann. Dagegen empfinde ich die vorhergehende sinnliche Erregung als mich völlig befriedigende Wollust. Ich schließe daraus, daß ich in irgendeiner Weise auch nicht ganz normal bin. Wenn ich mich — aus irgendwelchen Gründen — noch zu einer Heirat entschließen müßte, so würde ich einen Mann von hoher geistiger Bedeutung und sehr feiner Psyche suchen, der auf das Recht des Ehemannes — den Koitus — völlig verzichtete.“

Angabe 157: „Empfinde homosexuell, liebe mädchenhaft graziöse Typen, kleiner wie ich, sie dürfen noch nicht mit einem Mann verkehrt haben; müssen sanft sein, ca. 20 Jahre alt; solchen kann ich stundenlang nachgehen. Der Mann ist mir wie ein Bruder. Wenn ich ein Weib küsse ‚zittert mir die Brust‘.“

Mit nachstehendem möchte ich Ihnen eine kurze Übersicht der Entwickelung meiner homosexuellen Veranlagung geben.

Ein bemerkenswertes Moment ist wohl, daß mein Naturell ein unbedingt knabenhaftes war. Seit meinem 4. Lebensjahre war ein kleines, bildhübsches, blondlockiges Mädchen meine Freundin; für sie hatte ich eine innige Zuneigung, daß ich, vielleicht elf Jahre alt, häufig trotz meines knabenhaften Übermutes stundenlang an ihrem Krankenbette saß, meiner Natur zuwider, ein Märchenbuch in der Hand und ihr vorlas, ausschließlich von dem Wunsch beseelt, ihr einen Gefallen zu tun und vielleicht von ihr ein wenig geliebt zu werden. Unendlich weh tat es mir, als sie eines Tages mit einem uns bekannten Gymnasiasten Schlittschuhlaufen ging; ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich bereits hier von einem eifersüchtigen Gefühl spreche. Der frühzeitige Tod meiner Freundin brachte den ersten Schmerz in meine sonst glückliche Kindheit.

In der Übergangszeit von der Kindheit zum Backfischalter lernte ich ein Mädchen kennen, allerdings viel älter als ich, aber sehr hübsch, besonders hervorheben möchte ich, daß sie dunkle Locken hatte. Ich war glücklich, wenn ich sie von ferne sehen durfte, verehrte sie mit der ganzen Innigkeit meiner 16 Jahre; es war ein so hehres, keusches Gefühl, welches in keiner Weise mit dem Sinnlichen, Begehrenden etwas gemein hatte. Zu dieser Zeit wurde ich zu einer kleinen Familienfeier eingeladen, wo ich in einer Aufführung in Männerkleidern Furore machte und mich in meiner Rolle sehr wohl fühlte. Da fand ich ein gleichaltriges Mädchen, für das sich nun ein Gefühl bemerkbar machte, das sich nicht mehr mit dem oben beschriebenen vergleichen läßt. Es war jetzt das Moment der Betätigung gekommen. Eine vollständige Befriedigung mit Glücksgefühl war es aber nicht und kehrten meine Gedanken immer wieder zu der reinen schwärmerischen Liebe, die ich oben beschrieb, zurück. Ich glaubte das schlechteste, verworfenste Mädchen zu sein und nahm mir täglich vor, gut zu werden; meine Freundin, die Diakonissin war, verstand es jedoch immer wieder. mich zu fesseln.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß meine Eltern, besonders meine Mutter, unendlich unter meiner außerordentlichen Art, die sie sich nie erklären konnte, litt. Sie starb, als ich 19 Jahre alt war, und ich kam nach Berlin.

Hier schloß ich mich einer religiösen Vereinigung an und glaubte durch vollständiges Aufgehen in einer solchen Arbeit meinem Leben eine andere Wendung zu geben, jedoch ich hatte

mich getäuscht. Das Schicksal führte mir hier ein hübsches Mädchen in den Weg; sie war ein lebensfrohes, übermütiges, kleines Ding und riß mich mit sich fort, wir wohnten zusammen in einem Pensionat, führten dort die tollsten Streiche aus, der Vorsteherin machten wir manche Schwierigkeiten, trotzdem hatte man uns gern, und wenn eine von uns fehlte, was allerdings selten vorkam, vermißte man sie sofort.

Meiner Freundin fiel es plötzlich ein, ins Ausland zu gehen, und kein Bitten meinerseits half, sie umzustimmen. Angesichts der nahen Trennung küßten wir uns das erstemal an einem Silvesterabend, bei welcher Gelegenheit sie mir unter Tränen ihre Liebe versicherte. Dieses Geständnis machte mich unendlich glücklich. Ein Jahr blieb sie in London und unsere Liebe wurde immer inniger, wir wechselten die zärtlichsten Briefe. Die Sehnsucht trieb sie wieder nach Berlin und nun begann für uns eine Zeit, an die wir gern zurückdenken. Diese Zeit möchte ich als die meiner ersten, großen Liebe bezeichnen. Wir waren täglich zusammen; sie erzählte mir häufig, daß ihre Liebe noch etwas anderes sein müsse als Freundschaft, sie fühle manchmal so ‚sonderbar‘, von meiner Veranlagung hatte ich nie gesprochen; im allgemeinen unterhielten wir uns manchmal über Homosexualität und sie freute sich, daß sich zwei gleichgeschlechtliche Menschen so lieb haben können. Ich halte es für die Folge ihrer Frömmigkeit, daß sie solche Liebe nicht auf uns bezog.

Ich sehnte den Moment der Betätigung herbei und erzählte ihr viel von der kommenden Zeit, wenn wir erst ganz zusammen sein dürfen und wir einander gehören; es waren so unendlich schöne Stunden, wenn ich sie in meinen Armen hielt, ihr in die Augen schaute, ihre Locken streichelte und ihr vorlas, daß ich diese Zeit in ihrer ganzen Reinheit noch einmal durchleben möchte. Trotzdem ich ihr meine Liebe gern noch in betätigender Weise gezeigt hätte, kann ich kaum sagen, daß mir etwas fehlte, oder daß ich trotz meines leidenschaftlichen Temperaments darunter litt, wir kannten uns nun schon fünf Jahre.

Bemerkenswert ist wohl noch, daß meine kleine Elsbeth sehr eifersüchtig war. Männer kamen sonderbarerweise dabei nie in Betracht, ich habe ihr wohl nie Veranlassung gegeben, auf Männer eifersüchtig zu sein, da mir dieselben immer ganz gleichgültig waren. Mit anderen Mädchen durfte ich nur geschäftlich sprechen, wurde ich manchmal ein bischen freundlicher oder gar zärtlicher, dann weinte sie tagelang und konnte nie wieder zu dem betreffenden Mädchen freundlich sein, eine Untreue kann sie mir

heute noch nicht verzeihen, sie selbst gab mir nie Veranlassung, ihr nach dieser Richtung böse zu sein.

Die Angehörigen meiner Elly versuchten ihr Bestes uns auseinander zu bringen, jedoch kam mein Liebling immer wieder und erklärte allen ganz energisch, daß sie nicht ohne mich leben könne. —

Doch eines Tages kam sie als Anklägerin; man hatte sie wohl von meiner anormalen Veranlagung überzeugt. Nun war sie da und wollte Klarheit haben und ich sagte die — Wahrheit'. — —

Bis dahin hatte sie einen unbegrenzten Respekt vor mir, nun schien sich ihre Achtung zu vermindern, sie kam seltener und war merklich kühl. Andere Verhältnisse kamen hinzu und heute verkehren wir nur noch kameradschaftlich. Doch darf ich wohl behaupten, daß ich noch einen unbedingten Einfluß auf sie ausübe, der in Erscheinung tritt, wenn ich sie ab und zu wiedersehe und spreche; sie ist befangen und doch sucht sie meine Nähe.

Durch ihren Verlust ist aus mir ein ernstes Mädchen geworden und trotz vieler Bekanntschaften finde ich nicht das Glück, das ich verloren. Die Hoffnung, meinen Liebling doch noch zu besitzen, gebe ich nie auf, es ist dies nächst meiner Arbeit, die viel Hingabe und Selbstverleugnung erfordert, mein größtes Ziel."

Angabe 158: „Als homosexuelle Frau liebe ich schlanke Frauen, dunkelhaarig, blau- oder grauäugig im Alter von 28 bis 35 Jahren. Die Betreffende muß einen weichen, hingebenden Charakter haben. Ausgesprochen weibliche Eigenschaften, wie Mütterlichkeit, Fürsorglichkeit usw., ziehen mich ungemein an, dagegen aber auch hohe Geistesbildung, insbesondere Begabung für Musik, namentlich Gesang. Eine schöne Altstimme zu hören, ist für mich der höchste Genuß. Zu solchen Frauen fühle ich mich in Liebe hingezogen, wobei ich nicht ausschließen möchte, daß ich mit dieser verbunden die tiefste und wärmste Freundschaft für eine solche Frau empfinden könnte. Interessant sind mir ferner große, schlanke Frauen, gleichviel welchen Typus, die mitten im Kampfe des Lebens stehen und denen nichts Menschliches fremd ist, die selbst- und zielbewußt ihren Weg gehen, aufrichtige, gerade denkende Menschen, mit warmem Herzen, rasch im Handeln und Entschluß. Zu solchen Personen würde ich mich in treuer Freundschaft und Kameradschaft hingezogen fühlen. Liebe für sie zu empfinden, wäre ich nicht fähig. Sog. elegante, ge-

putzte Frauen, Heldinnen der Gesellschaft usw., sind mir verhaßt. Ich stehe im Alter von 32 Jahren und habe mich bislang nur zu Frauen geschlechtlich hingezogen gefühlt, glaube auch nicht, daß es für mich je etwas anderes geben könnte."

Angabe 159: „Bin 25 Jahre, homosexuell. Fühle mich nur zum weiblichen Geschlecht hingezogen im Alter nicht unter 29 Jahren. Ich bevorzuge unter den Männern den jugendlich weichen Typus, ohne indes eine sexuelle Neigung zu ihm zu haben. Ich habe eine verhältnismäßig große Anzahl bisexueller Frauen kennen gelernt, bei denen die sexuelle Neigung zum Teil sich gleichmäßig auf beide Geschlechter verteilte, zum Teil zu einem überwog. Es scheint mir, als ob die Bisexuellen öfter bei Frauen als bei Männern zu finden sind."

Angabe 160: „Auf dem Lande geboren, wo mein Vater einen großen Landbesitz hatte, bin ich bis zu meinem 14. Jahre dort erzogen. Ich war die Jüngste von meinen Geschwistern. Mein ältester Bruder hatte etwas mädchenhaftes und war mehr der Liebling meiner Mutter und wenig nach dem Sinn meines Vaters, dessen Liebling wieder meine älteste Schwester war. Dann folgten zwei Geschwister, die vor meiner Geburt schon starben, eine Schwester und ein Bruder. Ich hebe dies besonders hervor, weil ich aus vorstehendem folgern möchte, daß im Moment meines Werdens bei meinem Vater vielleicht der Wunsch bestand, noch einen Jungen zu erhalten. — Jedenfalls bin ich das ganze Abbild meines Vaters in allen Charaktereigenschaften sowohl, als in meiner sinnlichen Veranlagung. In späteren Jahren hat mein Vater oft gesagt: ‚Bei Dir und Ludwig', unserem ältesten Bruder, ‚hat die Natur sich geirrt. Du hättest ein Junge werden müssen und Ludwig ein Mädchen.' Dabei bin ich gewiß, daß mein Vater von Homosexualität keine Ahnung hatte und auch mein Bruder nicht homosexuell war.

Bei mir zeigte sich meine Veranlagung schon als Kind, denn mein sehnsüchtiger Wunsch war es, ein Junge zu sein. Ich zog mir als zwei- oder dreijähriges Kind die Westen meines Vaters an, setzte mir dessen Mütze auf, nahm seinen Spazierstock und stolzierte so auf dem Hofe herum. Mit Puppen spielte ich selten, hatte auch absolut keine Neigung für weibliche Handarbeiten und ebensowenig für die Küche. Dagegen trieb ich mich in den Ställen herum zwischen den Knechten, verstand die Pferde anzuschirren und beaufsichtigte gern die Landarbeiter, so daß ich der ‚kleine Inspektor' hieß. Meine erste Schwärmerei galt einer Er-

zieherin auf einem benachbarten Gute, die hatte dunkle Haare und große, graue Augen, ein Typ, der stets meine Geschmacksrichtung geblieben ist. Für sie hätte ich mir fast den Hals gebrochen, da ich, um ihr zuerst den Wagenschlag zu öffnen, einmal von einem in voller Fahrt befindlichen Wagen sprang. Ich war etwa 12 Jahre alt, als ich diese Schwärmerei hatte. —

Als ich 14 Jahre alt war, zogen meine Eltern in die Stadt, ich sah Theater und da waren es zwei Damen vom Theater, die ich anbetete und denen ich täglich Fensterpromenade machte oder ihnen stundenlang nachlief, wenn ich sie sah. Dann kamen die Jahre, wo die Herren der Schöpfung anfingen, mir den Hof zu machen, das machte mir wohl Spaß, aber ich selbst empfand nichts dabei. So vergingen mehrere Jahre. Von der gleichgeschlechtlichen Liebe hatte ich keine Ahnung, und wenn ich diese oder jene Dame anschwärmte, so hielt ich das für ein sehr lebhaftes Freundschaftsgefühl. Allerdings hatte ich mir einen Männeranzug angeschafft, mir die Haare abgeschnitten und ging gern in Männerkleidern durch die Straßen oder zu bekannten Damen, die ich dann gern abküßte, aber Liebesbeziehungen, die hielt ich nur zwischen Mann und Frau für möglich, denn ich wußte es eben nicht anders. —

Da kam auch die Stunde, daß ich mich in einen Mann verliebte, der aber sehr mädchenhaft aussah und auch in Damenkleidern auf einen Ball gegangen war, ohne als Mann erkannt zu sein. Diese Liebe hatte mich einige Jahre recht unglücklich gemacht, denn wir sahen uns nur kurze Zeit und standen später nur in Briefwechsel. Ich zog mich von allem Verkehr mit Männern soviel als möglich zurück und schloß mich nur an weibliche Personen an, immer in der Meinung, daß jene Liebe mich so absorbiert, bis ich eine Schauspielerin in einer Männerrolle sah und man mir plötzlich erzählte, ‚die liebe Frauen'. — Zuerst sah ich bei der Nachricht die Sprecherin verständnislos an, dann aber wußte ich genau, daß ich jene Schauspielerin liebte, liebte bis zur Narrheit, und auf einmal war mir überhaupt klar, daß ich mich für Frauen und nicht für Männer interessiere. Von meiner sog. unglücklichen Liebe für jenen Mann war ich plötzlich geheilt.

Ich unterhielt mich sehr gern mit Männern, aber nur solange sie mir nicht den Hof machten, da ihr Gesichtskreis eben ein ganz anderer war und ich von ihnen lernen konnte; denn es langweilte mich schrecklich, wenn in Damengesellschaft nichts als über Putz und Klatsch gesprochen wurde. Sobald mir aber

ein Mann den Hof machte, kam ich in gräßlichste Verlegenheit und wußte gar nicht, wie ich mich benehmen sollte.

Von den Frauen, mit denen ich dann in intime Beziehungen getreten, haben $^3/_4$ nie vor mir und nie nach mir mit Frauen verkehrt und sind jetzt verheiratet. Während unserer Beziehungen aber haben sie voll und ganz mir gehört und mit den meisten stehe ich noch heute in freundschaftlichem Verhältnis. $^1/_4$ war wohl bisexuell veranlagt. Mit ausschließlich homosexuellen Frauen habe ich nie intim verkehrt; da sie meist alle einen Stich ins Burschikose haben, so waren sie nicht meine Geschmacksrichtung, da ich ausschließlich das Weib liebte. Es ist mir meist leicht gewesen, sie zu gewinnen, denn unsere Beziehungen wurzelten stets im seelischen Kontakt, die sinnliche Regung, die dann von meiner Seite ausging, fand dann leicht Erwiderung. Einige der bisexuellen Frauen machten mir zuerst Avancen. — Mit Frauen, die gesellschaftlich oder an Bildung unter mir standen, habe ich nie verkehrt, auch für das schönste Mädchen dienenden Standes z. B. hätte ich nie das geringste Interesse haben können, sie haben mich stets völlig kalt gelassen. Von meinen Freundinnen waren einige, die den lebhaften Wunsch aussprachen, daß es doch gestattet sein möge, mich zu heiraten, und eine wünschte sich sehnlichst ein Baby von mir.

Wenn ich selbst auch nicht anders veranlagt sein möchte, als ich bin, so halte ich die homosexuelle Veranlagung doch für ein Unglück, denn ich glaube nicht daran, daß trotz allen aufklärenden Bestrebungen die Welt je unsere Veranlagung als eine natürliche betrachten und so das Recht der Betätigung uns zuerkennen wird. Jedenfalls dürfte der Zeitpunkt noch in weiter Ferne liegen. Für uns, die wir in der Gegenwart leben und damit rechnen müssen, ist es aber wohl eine unumstößliche Tatsache, daß mancher Herzensbund, der uns beglückt hätte, zerrissen wurde durch das Vorurteil oder sagen wir Urteil der Welt, die unsere gleichgeschlechtliche Liebe verdammt und, was mehr noch ist, oft der Lächerlichkeit preisgibt. Ich weiß nicht, ob die Männer, die zwar unter dem § 175 leiden, darin freier denken, bei den Frauen aber ist es so, wie ich gesagt, wir sind ausgeschlossen von dem Glück eines dauernden Herzensbundes, denn man verurteilt uns noch härter als die Männer, denen man im Punkte sinnlicher Beziehungen gewöhnt ist, mehr nachzusehen.

Viel mag das Benehmen der männlichen wie weiblichen Homosexuellen dazu beitragen, daß die Gesellschaft sich von ihnen abwendet. Mein Äußeres verrät zwar jedem Kundigen sofort

meine Veranlagung, aber im übrigen ist es stets mein Bestreben gewesen, mich so normal und diskret als möglich zu geben. Nicht weil ich mich meiner Veranlagung schäme, nein, wenn es einen Zweck hat, will ich sie gern bekennen, aber ich halte es mit dem Ton der guten Sitte nicht vereinbar, seine sinnlichen Beziehungen ungeniert zur Schau zu tragen. Auch normal veranlagte Menschen, die das tun, verurteilt die gute Sitte, und wie viel mehr Grund haben wir, uns zu benehmen, daß man uns nichts vorzuwerfen hat. Es wäre wohl wert, daß das humanitäre Komitee, welches schon so viel Gutes gewirkt, im Interesse der Allgemeinheit darauf hinwiese, daß die Homosexuellen im eigenen Interesse gut täten, ihr Betragen besser zu kontrollieren und sich nicht durch auffallende Manieren von dem Ton der guten Gesellschaft abzuheben.

Eins möchte ich zum Schluß noch bemerken, daß ich mit Männern, die ganz genau meine Veranlagung kannten, durch die ruhige Art, mich zu geben, stets auf sehr gutem, ja freundschaftlichem Fuße gestanden und nie einer Spur von Mißachtung begegnet bin. Ja, ein Herr sagte mir sogar, als ich eine geschäftliche Differenz mit seiner Frau hatte, die er auszugleichen kam: ‚Ich wußte es ja, wenn wir beide uns vernünftig aussprechen, ist die Sache gleich in Ordnung, aber mit den Weibern ist ja nicht zu reden, die sind oft zu unverständig‘. — Ein Beweis, wie wenig er mich zu den Weibern zählte.“

Dieselbe, jetzt etwa 60 Jahre alte Dame gibt noch folgende Übersicht ihrer ‚Freundschaften‘:

„Als ich zum ersten Male mich einer Frau näherte, war ich ziemlich ungeschickt und schüchtern. Es war eine Kollegin von mir. Ich zog sie eines Abends, als wir zusammen zu Abend aßen, plötzlich an mich und küßte sie länger als sonst und als sie es ruhig geschehen ließ, ging ich weiter und sie gab sich mir willig hin. Sie hatte nie vorher irgend welche Beziehungen gehabt, weder mit einer Frau noch mit einem Mann, und hat sich später verheiratet. Es war wohl also Freundschaft für mich gepaart mit Sinnlichkeit.

In meinem nächsten Engagement war eine Dame für kleine Rollen engagiert, ein schönes Weib mit dunklem Haar und großen Augen, sie stand aber in einem ziemlich schlechten Ruf, aber ich war verliebt in sie, lud sie einmal zum Abendessen bei mir ein, wir tranken ziemlich viel Wein und da fiel sie mir selbst in die Arme und blieb die Nacht bei mir — am nächsten Morgen nannte

sie mich sehr vertraulich ‚Du' und „geliebtes Haus' — es war mir schrecklich peinlich, denn ich spielte erste Rollen und sie war kaum mehr als Choristin. Ich fürchtete, mich durch sie zu kompromittieren und winkte nach Möglichkeit ab und ging ihr von da ab aus dem Wege, sie aber suchte mich, wo sie nur konnte, ich aber schämte mich der Sache, da die Frau mir seelisch nichts sein konnte. Diese Frau war entschieden bisexuell. Mein späterer Widerstand reizte sie immer mehr.

Dann trat ich in Beziehungen zu einer Sängerin, einem anständigen Mädchen, die in einen Offizier verliebt gewesen war, der sie verführen wollte, doch widerstand sie dem und was uns zusammenführte, war, daß sie durch Zufall durch mich den Beweis erhielt, daß er ein furchtbar leichtsinniger Mensch war. Ich kannte ihn und besaß Briefe von einer Kollegin, die mit ihm ein Verhältnis gehabt. Die Enttäuschung also war es, die mir diese Frau zuführte, und sie liebte mich, sorgte für mich, wie eine Frau sich dem Manne gegenüber benimmt. Sie kannte keinen Willen als den meinen. Geschlechtlich war sie eine ziemlich indifferente Natur. So waren wir Jahre hindurch zusammen. Wir führten einen gemeinsamen Haushalt, sie war auf meinen Rat hin Lehrerin geworden. Sie war eine sehr unselbständige Natur und brauchte stets mich zur Seite. Dann nahm sie ihre Schwester zu uns ins Haus, von der sie eigentlich erzogen war und die hatte eine Antipathie gegen mich. Nun kamen auch Zerwürfnisse zwischen ihr und mir, die von meiner Seite Untreue zur Folge hatten, sie verlangte, ich solle jene Beziehungen aufgeben oder sie täte einen verzweifelten Schritt, der schließlich geschah und darin bestand, daß sie den bewußten Leutnant wiedersah, er glaubte sich unsagbar treu durch Jahre geliebt und heiratete sie. Sie war bald sehr unglücklich, der Mann war morphiumsüchtig, und sie wollte die Beziehungen mit mir fortsetzen, ich aber war froh, frei zu sein. Sie ist zehn Jahre nur eine Krankenpflegerin gewesen, dann starb er vor ca. acht Jahren, einige Jahre nach seinem Tode versuchte sie nochmals die Beziehungen mit mir wieder anzuknüpfen und sagte mir: ‚sie habe ihr Glück mit Füßen getreten als sie sich von mir gewandt und die Zeit mit mir sei die einzig glückliche Zeit ihres Lebens gewesen'. — Ich aber hatte gerade für diese Frau, mit der ich die längsten Beziehungen gehabt, nicht einmal herzliche Freundschaft behalten. Sie hatte sich in ihrem Charakter durch ihren Mann sehr zu ihrem Nachteil verändert. Ob man diese Frau als bisexuell oder homosexuell bezeichnen soll, ich weiß es eigentlich nicht — ich glaube, eigentlich liebte sie nur sich selbst.

Inzwischen hatte ich eine bildschöne, 20jährige Schülerin, eine Amerikanerin, die geschieden war von ihrem Manne; diese packte mich in einer Stunde, als ich in der Rolle, die ich mit ihr durchnahm, sie umarmen mußte, direkt beim Kopf und küßte mich ab. Sie inklinierte entschieden für Frauen, war eine sehr sinnliche Natur und wechselte rasch in ihren Neigungen.

Eine andere, für die ich mich interessierte, verstand erst nicht meine Bevorzugung, dann aber erriet sie es und sie fühlte sich sehr geschmeichelt dadurch und da sie mich persönlich sehr gern hatte, so wurde sie mein und es wurde für sie wie ein Verhältnis mit einem Manne, das auf Liebe basierte, während sie daneben Beziehungen fürs Portemonaie hatte. Aber auch als sie aus Berlin fortging und nach ein oder $1^1/_2$ Jahren wiederkam, setzte sie gern diese Beziehungen fort und es ist immer ein sehr freundschaftliches Verhältnis zwischen uns geblieben, nachdem längst nähere Beziehungen aufgehört. Sie amüsiert sich noch oft jetzt damit, mich als ‚Mann‘ zu bezeichnen. Eine andere Homosexuelle hat sich ihr auch einmal genähert vor Jahren und ich fragte meine Freundin, warum sie denn mit der keine Beziehungen angefangen. ‚Nein, sie war mir durchaus unsympathisch, Dich hatte ich eben sehr lieb auch als Person, mir ist nie wieder eine Frau so begegnet, Du hattest zwar den Körper einer Frau, aber den Charakter eines Mannes und das Gemüt eines Kindes und das fesselte mich.‘

Da war noch ein junges Mädchen von 18 Jahren. Es war wohl unrecht von mir, daß ich mir deren Anbetung gefallen ließ, aber die Überschwenglichkeit, mit der sie an mir hing, schmeichelte mir. Sie schrieb mir die überschwenglichsten Briefe, sagte, daß sie die Nächte durch weinte, wenn ich sie rauh angefahren hatte und nach einer Vorstellung in Z., wo ich für einen erkrankten Schüler den Carlos spielte, während die Kleine die Königin gab, warf sie sich mir in die Arme in einem dunklen Zimmer und rief: ‚Ich bete dich an‘. Ich habe seit 14 Jahren nichts mehr von ihr gehört. Eine andere Schülerin, die ein festes Verhältnis mit einem Referendar hatte, ging auf meine Werbung ebenfalls ein und sagte mir: ‚sie könne ihren Liebhaber nicht leiden und er sei entsetzlich eifersüchtig auf mich‘. Es war ein oberflächliches Wesen, leichtfertig, eitel, sinnlich aber gutmütig. Sie hatte schon mit einer anderen Frau Beziehungen gehabt. Mich fesselte ihre Schönheit und ich hatte mir in den Kopf gesetzt, diesem schönen Körper auch eine Seele einzuhauchen, aber es war vergeblich.

Dann nahm ich mich eines Weibes an, die vis à vis du rien

war. Sie ließ sich von mir aushalten, wie sie sich von jedem Manne hatte aushalten lassen. Was ich für sie fühlte, war mehr Mitleid, denn sie wäre ohne mich zugrunde gegangen. Sie war absolut heterosexuell, aber sie fühlte viel Dankbarkeit für mich und hätte wohl jedem die Augen ausgekratzt, der schlecht über mich gesprochen.

Meine nächsten Beziehungen waren zu einer reizenden kleinen Schauspielerin, einem anständigen Mädchen. Sie sträubte sich lange, dann aber liebte sie mich, so daß sie sagte: ‚Ach, wenn wir uns doch heiraten könnten!' Sie ging von Berlin fort, und wenn ich da äußerte, daß sie in der Ferne vielleicht andere Beziehungen anknüpfen werde, entgegnete sie: ‚Nein, Du kannst ruhig sein, ein Verhältnis ist bei mir ausgeschlossen, es könnte sich zwischen uns nur ändern, wenn ich mich verheiraten könnte, denn ich hasse das Theater'. Und sie hat sich verheiratet. Ein Offizier hat ihretwegen den Abschied genommen und suchte sich hier eine Stellung zu gründen. Sie war von der Bühne abgegangen und lebte ein halbes Jahr bei mir, ohne daß weitere Beziehungen zwischen uns bestanden, er wartete, bis er eine Stellung gefunden, um heiraten zu können. Es ging ihnen dann in der Ehe bitter schlecht. Sie hatten oft nichts zu essen und ich kramte oft meine Speisekammer für sie aus. Als ich vor meiner Operation stand und mit allem abschloß, ließ ich sie zu mir kommen und gab ihr ihre Briefe, die ich noch besaß, zurück. Da sagte sie: ‚Ich habe Dir sehr weh getan mit meiner Heirat, aber Du bist gerächt'. Heute geht es ihnen gut und ich sehe sie selten. Hätte ich das Geld gehabt, der kleinen Frau eine sichere Zukunft zu bieten, so hätte sie sich wohl nicht verheiratet. Die Frage, ob sie mehr zu Männern oder zu Frauen neige, vermag ich mir selbst nicht zu beantworten. Die Sitte ist es wohl, die ihr Tun beeinflußt; gegen den Strom zu schwimmen, dazu war ihr Empfinden nicht stark genug.

Nun komme ich zu meiner letzten Liebe, zu der Frau, die ich mehr geliebt und noch liebe und immer lieben werde, mehr als alle andern zusammengenommen, und von keiner bin ich je so wahr, so aufrichtig geliebt worden, als von ihr. Diese Frau ist durchaus bisexuell und doch hat der Klatsch es vermocht, auch unsere Beziehungen, wenigstens die geschlechtlichen, zu lösen, im Herzen aber hat sie mich auch heute noch lieb. — Durch sie bin ich glücklich gewesen wie nie in meinem Leben. Sie war eine geschiedene Frau und hatte vor mir zum erstenmal mit einer Frau ein Verhältnis gehabt, dazwischen sich aber für einen Mann

lebhaft interessiert. Sie ist eine Frau von glühendem Temperament, sie sieht in der Liebe zweier Frauen die höchste Poesie, aber der Gedanke, von Menschen, die es nicht verstehen, verlacht zu werden, verspottet oder verachtet, könnte sie rasend machen, so schrieb sie mir einst. Sie war außer sich, daß ich so wenig auf meinen Ruf gesehen. ‚Wenn ich nicht will, daß man öffentlich unsere Beziehungen kennt‘ — schrieb sie — ‚so ist es, weil ich nicht in den Staub gezogen sehen will, was mir heilig ist. Vielleicht hatte ich mehr weibliches Schamgefühl, wie Du, weil ich nicht über ein Verhältnis gesprochen haben will, das, wie die Welt nun einmal ist, gegen die Sitte stößt. Deshalb aber bist Du mir doch das Liebste auf der Welt und ich möchte Dich um keinen Preis verlieren, denn was Du mir bist, kann mir nie wieder ein Mensch sein.‘

Einst sagte sie zu mir: ‚In Deinen Armen weiß ich erst, was Liebe ist, ich habe das selbst mit meinem Manne nie so empfunden, wie bei Dir.‘ Dann wieder schrieb sie: ‚Es ist ein herrliches Gefühl, sich von Dir geliebt zu wissen und ich liebe Dich, wie ich nur zu lieben fähig bin.‘

Und dann kam das Gerede. Ihre Mutter, die früher selbst von mir eingenommen war, hetzte gegen mich. Sie überwarf sich fast mit ihrer Mutter meinetwegen, trotz allen Geschwätzes kam sie immer wieder zu mir, aber das Gerede blieb doch nicht ohne Wirkung, während sie früher glücklich und ruhig bei mir war, wurde sie nervös, wenn sie bei mir war. Dazu kam, daß ihre sinnliche Natur sich auch nicht eindämmen ließ. Sie knüpfte Beziehungen mit einem Manne an, der sie wahnsinnig liebte. ‚Was kann der Mann mir sein‘ — schrieb sie damals, also ihr Herz sprach in der ersten Zeit nicht mit, doch allmählich kam eine Zeit, wo sie sich doch von mir losreißen wollte. Doch ganz vermochte sie es nicht. War es Mitleid mit mir, war es, daß doch ihr Empfinden wider ihren Willen sie noch zu mir zog — ich weiß es nicht. Dann kam auch von meiner Seite, daß ich mich losreißen wollte — aber vergebens. Ich konnte ohne sie nicht leben und wurde wieder in alter Weise herzlich zu ihr, d. h. ich stimmte meine Gefühle auf den Ton der Freundschaft. — Durch meine gleichmäßige Freundlichkeit und Herzlichkeit fand auch sie ihre Unbefangenheit wieder und es scheint, als ob ihr Empfinden für mich jetzt mehr und mehr zunimmt. Das, was gewesen, kann wohl nie wiederkommen, aber ich will Gott danken, wenn es nur so, wie es jetzt zwischen uns ist, bis an mein Lebensende bleibt. Vielleicht kann der Mann

ihr ein Schutz für die Zukunft sein, ich habe mich mit dieser Sache abgefunden, aber schrecklich wäre es mir, wenn sie je wieder mit einer Frau Beziehungen hätte; die mit dem Mann sind das Normale, möge sie ihn lieben, wenn sie mir nur in Freundschaft bleibt."

Angabe 161: „Obwohl ich sehr leidenschaftlich veranlagt bin, kam ich erst mit 20 Jahren zu sexueller Betätigung. Das erste schwärmerische Gefühl für ein weibliches Wesen, entsinne ich mich deutlich; mit neun Jahren gehabt zu haben. Es bezog sich auf ein sehr hübsches, junges Mädchen von 17 Jahren. Doch war ich der reine Toggenburg. Es genügte mir völlig, die Angeschwärmte anzusehen, ihr von weitem zu folgen, ich habe nie ein Wort mit ihr gesprochen und verlangte auch gar nicht danach. Mit 13½ Jahren kam ich in ein Ursulinerinnenkloster, wo ich zwei Jahre blieb. Ich muß sagen, daß ich sehr erstaunt war, als ich in späteren Jahren hörte, daß sinnliche resp. sexuelle Beziehungen unter Mädchen in den Klöstern gang und gäbe sein sollten, ich habe nie dergleichen bemerkt, geschweige denn selbst eine derartige Freundschaft gehabt. Das Anschwärmen war an der Tagesordnung und eine oder mehrere ‚Flammen' zu haben, gehörte zum guten Ton, doch waren diese Schwärmereien das denkbar Unschuldigste. Ich war bis zu meinem 14. Jahr eine fanatische Katholikin, da kamen die ersten Glaubenszweifel, die mich derartig seelisch in Anspruch nahmen und quälten, da ich ‚die Kirche' doch so leidenschaftlich geliebt hatte, daß ich für das sexuelle Problem absolut keinen Sinn und kein Interesse hatte, es kam überhaupt nicht in den Kreis meiner Gedanken, war einfach nicht vorhanden für mich. Ich arbeitete sehr fleißig, suchte in der Geschichte und in der Naturgeschichte nach Belegen für meine Glaubenszweifel und suchte mich außerdem in den Sprachen zu vervollkommnen, wozu das Kloster die beste Gelegenheit bot, da wir dort stets französisch sprachen; diese Sprache liebe ich auch heute noch ganz besonders.

Ich schwärmte nacheinander und gleichzeitig für eine Reihe von Nonnen, sogenannten ‚weltlichen Lehrerinnen' und älteren Pensionärinnen. So intensiv diese Schwärmereien auch in einigen Fällen waren, gingen die doch nicht hinaus über das Verlangen, den Angebeteten die Hände zu küssen, auch die Wangen, ein Kuß auf den Mund kam mir gar nicht in den Sinn. Ich muß hier einfügen, daß ich meine Mutter abgöttisch liebte und sie mein Orakel, Evangelium war, sie hatte uns von früh an gesagt, ‚man' küßte nicht auf den Mund, das täten nur Mann und Frau,

sonst küßte man nur auf die Backe. Das saß fest in mir und ich war überzeugt, daß mir das Küssen auf den Mund widerlich wäre. Erst sehr viel später kam ich zu einer anderen Ansicht! Ein Bedürfnis war es mir aber, meinen ‚Flammen' Ritterdienste zu leisten, ihnen Sachen zu tragen, die Türen aufzureißen und dgl. und in den Stunden, die eine Nonne oder Lehrerin hatte, die ich anschwärmte, gab ich mir ganz besondere Mühe und war in heller Empörung, wenn sie von einer Mitschülerin geärgert wurde. Meine höchste Wonne war es, wenn meine Flamme mir einmal einen sanften Kuß auf die Wange hauchte und ich habe später in den leidenschaftlichsten Liebesstunden kaum je eine größere Seeligkeit verspürt, als einmal im Kloster, als eine ältere Mitpensionärin, die ich leidenschaftlich verehrte und lange gebeten hatte, mir doch einen Kuß zu geben, eines Tages ganz plötzlich meinen Kopf in ihre Hand nahm und mich nach der im Kloster üblichen französischen Sitte, auf beide Backen herzlich küßte. Ich weiß es noch, als wäre es gestern gewesen, wie ich ganz von Glück betäubt dastand, es kaum glauben konnte und nur den Namen der Geliebten stammelte. Darum bin ich ja auch so froh, daß meine erste Jugend so rein war: die eigentlichen Liebesgenüsse kommen immer noch früh genug und wenn man sie schon frühzeitig vorwegnimmt, beraubt man sich dieser entzückend zarten, poetischen Freuden, die einem später nicht mehr genügen, in jenem Zustand der Unschuld und Unwissenheit aber mit überschwenglicher Seligkeit erfüllen und in der Erinnerung jener Zeit einen zarten Duft und Schmelz verleihen, dem nichts gleichkommt, was man auch später genießen möge. Hätte mich damals eine Frau ‚verführen' wollen, so wäre es ihr ganz sicher nicht geglückt, es hätte mich mit Ekel und Abscheu erfüllt, aber auch tief unglücklich gemacht, weil ich mir beschmutzt vorgekommen wäre und meine lichte, reine Phantasie vielleicht dadurch vergiftet worden wäre. Zu meinem Glück trat aber nichts Derartiges an mich heran. Daß meine schwärmerischen Gefühle auch sehr sinnlicher Natur waren, ahnte ich selbst gar nicht und lernte gottlob auch niemand kennen, der den Beruf in sich fühlte, mich ‚aufzuklären', für was ich ihm wohl sehr wenig Dank gewußt hätte. Wozu einen jungen Menschen aus diesem schönen Zustand holder Träumerei und Unbewußtheit aufwecken.

Mit 15½ Jahren wurde ich aus dem Kloster geschubt, wegen meiner Glaubenszweifel, die ich nicht für mich behalten konnte, so daß ich dem Priester in der Religionsstunde ständig widersprach. Er war es denn auch, der auf meine Entfernung drang,

damit ich ‚den Geist des Unglaubens‘ nicht noch weiter verbreite. Ich kehrte, notabene sehr froh, von dem Klosterzwang befreit zu sein, zu meiner Mutter zurück, besuchte noch drei Jahre die Schule und dann drei Jahre das sich dieser anschließende Lehrerinnenseminar, an dem ich mit 19 Jahren mein Examen gut bestand. Meine Schwärmerei für Frauen wurde immer leidenschaftlicher, ich wäre in jenen Jahren vielleicht auch schon zu sexueller Betätigung gekommen, wenn ich nicht so völlig unschuldig und unwissend gewesen wäre und wenn ich eine Frau kennen gelernt hätte, die mich dazu verleitet hätte, was gottlob nicht der Fall war. Andererseits bildete die starke geistige Arbeit, meine wissenschaftlichen Interessen und das äußerst anregende Zusammenleben mit meiner Mutter, sowie deren verständige Erziehung ein starkes Gegengewicht zu meinen erotischen Neigungen. Im Seminar bildeten die Unterrichtsgegenstände, das Examen u. dgl. das Hauptgesprächsthema, zu Hause hatte ich tüchtig zu arbeiten, da mir absolut nicht alles ‚anflog‘, außerdem hatte ich auch noch einen Trieb, mich in den Fächern, die mich am meisten interessierten, selbständig zu vervollkommen und fand hierin die größte Unterstützung bei meiner Mutter, mit der ich viele philosophische u. a. Werke zusammen las. Wäre meine Mutter nun prüde und engherzig gewesen, wie leider so viele Eltern, so hätte vielleicht das sexuelle Gebiet den Reiz des Verbotenen und Pikanten für mich gehabt, so fiel das gänzlich weg. Sie redete frei mit uns über die Liebe und mit 17 Jahren schon trat ich energisch für die ‚freie Liebe‘ ein, woran sich viele stießen, dabei hatte ich nicht einmal eine Ahnung, um was es sich eigentlich bei der Ehe und bei einem ‚Verhältnis‘ handelte. Ein ‚Verhältnis‘ bedeutete mir lediglich eine Liebe zwischen Nichtverheirateten, die sexuellen Beziehungen kamen gar nicht in Frage. Meine Mutter ließ alle ihre Bücher offen herumliegen und verbot uns nie, irgend etwas zu lesen, da sie den äußerst vernünftigen Grundsatz hatte, daß man bei der Erziehung nichts verbieten soll, was man nicht in der Macht hat, zu verhindern, daß ein Verbot eine Sache nur reizvoll macht, auch wenn sie an sich vielleicht gar keinen Reiz hat. Auf diese Weise existierte bei uns allen gar keine ‚verbotene Lektüre‘. Ferner ist meine Mutter eine durch und durch künstlerisch fühlende Frau und ihre Zimmer waren stets voll von schönen Bildern nach alten Meistern, auch Abbildungen nackter Statuen, so daß auch der Anblick des nackten Körpers uns von Kindheit an etwas so Vertrautes und Alltägliches war, daß dadurch keinerlei besondere Vorstellungen in uns aus-

gelöst wurden, nur entwickelte sich in uns allen ein sehr starkes Schönheitsgefühl und Sehnsucht nach Schönheit. Ich lege alle diese Verhältnisse mit voller Absicht so ausführlich dar, einmal, weil sie für mein ganzes Leben bestimmend und wichtig sind, dann aber auch besonders, weil sie sonnenklar beweisen, daß die Homosexualität eine Naturgewalt ist, die angeboren ist und sich Bahn bricht, genau wie der normale Trieb. Ich kann mich selbst geradezu als Typus des geborenen Homosexuellen bezeichnen, denn in reinerer Umgebung, in einer reineren Gedanken- und Gefühlswelt als ich kann kein Mensch aufwachsen. Ich stamme außerdem von geistig und körperlich gesunden Eltern ab, die in glücklichster Liebesehe lebten. Es war später ein ständiger Ausspruch meiner Mutter: ‚Es ist mir unfaßlich, wie ein Kind vom Vater und mir, die wir beide so durch und durch gesund waren und uns so sehr liebten, so krankhaft veranlagt sein kann.‘

Vielleicht wäre in jenen Jahren die sexuelle Neugier von selbst erwacht, wenn ich mich für einen Mann interessiert hätte. Männer aber waren mir nicht nur gleichgültig, sondern direkt verhaßt. Dieser Haß entsprang meiner damaligen Ansicht nach lediglich meinem fanatischen Frauenrechtlertum. Von meinem 16. Jahre ab war ich nämlich eine glühende Frauenrechtlerin. Ich sah im Mann den rohen Bedrücker und selbstsüchtigen Tyrannen des von mir so geliebten und ritterlich verehrten weiblichen Geschlechts und glaubte ihn nur als solchen zu hassen. Daß meine Antipathie auch physischer Natur war, machte ich mir nicht klar. Dabei war diese physische Abneigung so stark, daß ich, wo ich irgend konnte, es vermied, einem Herrn die Hand zu geben. Verschiedentlich hörte ich, daß Herren gefragt hätten, wer denn die ‚steife Engländerin‘ wäre, die einem nicht einmal die Hand geben wollte.

Viele behaupten, ich sehe englisch aus, was ich jedoch nicht finden kann. Übrigens war ich auch keineswegs beliebt bei Herren, da ich mich ihnen gegenüber einer hervorragenden Unliebenswürdigkeit befleißigte und meine größte Wonne war, sie ‚abzuführen‘ und ‚hereinzulegen‘. Wenn ein Herr etwas Dummes sagte, so konnte er sicher sein, daß ich es bemerkte und ihn darauf festnagelte und mich dann königlich freute, wenn er als der ‚blamierte Mitteleuropäer‘ dastand. Noch etwas kam hinzu, um zu verhindern, daß meine sexuelle Neugier erwachte, das war die Abneigung, die ich von jeher gegen kleine Kinder hatte. Als halbes Kind noch fragte ich einmal meine Mutter, ob man wohl

so ohne weiteres, ohne verheiratet zu sein, ein Kind kriegen könnte, sie sagte nein und da fiel mir ein Stein vom Herzen, da es meine größte Furcht gewesen war, ich könnte unversehens ein Kind bekommen. So sagte ich denn von Kindheit an, ich wollte mich nicht verheiraten, denn für Kinder dankte ich bestens und damit war der Fall für mich erledigt und die Herkunft der Kinder hatte keinerlei Interesse mehr für mich, — wenn ich bloß keine kriegte! Wegen dieses Widerwillens gegen Kinder wurde ich als junges Mädchen, abgesehen von anderen, sehr unweiblich gefunden, doch war mir das egal, da mich meine Mutter ließ wie ich war, keinerlei Zwang auf mich ausübte. Auf meine Schwärmerei für Frauen war ich sehr stolz, denn, da Sinnlichkeit nach meiner Ansicht nur zwischen Mann und Frau eine Rolle spielen konnte, bildete ich mir ein, über alle sinnlichen Gefühle hoch erhaben zu sein, und sah sehr verächtlich herunter auf andere junge Mädchen, die in Männer verliebt waren, was in meinen Augen unendlich tief unter der zarten, rein seelischen Verehrung des an sich schon so viel höher stehenden weiblichen Geschlechtes stand. Von meinen Flammen redete ich denn auch sehr viel, da es mir ja nie in den Sinn kam, daß irgend jemand etwas Verbotenes in diesen Gefühlen sehen könnte. Um so mehr erstaunte und empörte es mich, als mein älterer Bruder eines Tages zu meiner Mutter sagte: ‚E.'s Schwärmerei für Frauen fängt allmählich an, widerlich zu werden'. Meine Mutter antwortete nichts, machte ihm aber ein Zeichen, stillzuschweigen, da sie sehr wohl wußte, wie unschuldig ich noch war und mich nicht auf Gefahren hinweisen wollte, von deren Existenz ich nichts ahnte. Ich sagte dann bloß zu ihm, er wäre wohl verrückt und was denn dabei sein sollte, doch gab er mir keine Antwort darauf und da ich mich mit ihm überhaupt nicht gut stand, weil er ewig an mir herummäkelte, glaubte ich, er hätte einmal wieder etwas an mir tadeln wollen und dachte weiter nicht darüber nach. Etwas stutziger machte mich dann später die Bemerkung einer Dame, die ich sehr anschwärmte. Ich sagte, ich möchte wohl wissen, ob ich mich wohl je in einen Mann verlieben könnte, ich könnte es mir zwar absolut nicht vorstellen, aber es könnte ja vielleicht doch mal kommen, da es doch alle täten und es gäbe ja vielleicht auch noch ein paar edle Männer, die man lieben könnte. Da sah sie mich eine Weile prüfend an und sagte: ‚Ich habe das Gefühl, daß du nie einen Mann, sondern stets nur Frauen lieben wirst.' Ich fragte sie, weshalb sie das glaubte, da sagte sie, das könnte sie mir nicht erklären. Jedenfalls gab das den Anlaß, daß ich anfing, über

meine immer leidenschaftlicher werdenden Schwärmereien nachzudenken, doch konnte ich zu keiner Erklärung kommen. Ich kam zu der Überzeugung, daß ich wohl wirklich nie einen Mann lieben würde, hielt mich aber für einzig in meiner Art, denn ich kannte weder eine Frau noch einen Mann, die das eigene Geschlecht liebten, wußte auch nicht, daß es solche Menschen gäbe und ahnte nicht, daß zwei Menschen desselben Geschlechts ein ‚Verhältnis' miteinander haben könnten, wie überhaupt alles direkt Geschlechtliche mir noch immer ein Buch mit sieben Siegeln war. Nun hätte mir vielleicht die Natur selbst den Weg gewiesen, wenn geschlechtliche Begierden in mir erwacht wären, dies war aber nicht der Fall, weil meine passive Sinnlichkeit, das Verlangen geliebt zu werden, sehr gering ist im Vergleich zur aktiven, ja, die passive wird erst durch Befriedigung der aktiven in mir erweckt. Wenn ich mich in eine Frau verliebe, habe ich zunächst lediglich den Wunsch sie zu erobern und zu besitzen; das Verlangen, daß sie meine Liebkosung erwidern möchte, kommt erst, wenn ich sie schon besessen habe und auch dann nicht einmal immer. Ich habe einmal ein ganz einseitiges Verhältnis mit einer Frau gehabt, ohne daß mich das im geringsten gequält hätte, es war im Gegenteil das Verhältnis, das mich am meisten beglückt hat. Allerdings habe ich jene Frau auch am heißesten geliebt und sie war bildschön, es kam mir vor, als huldigte ich der Göttin der Liebe selbst, wenn ich sie liebkoste, es hätte mich geradezu gestört, wenn sie mehr getan, als meine Küsse auf den Mund erwidert hätte.

Daß ich zuerst bewußt sinnlich, wenn auch noch nicht geschlechtlich für eine Frau fühlte, war mit 18 Jahren, und auch da kam ich nur ganz allmählich zur Erkenntnis, daß dieses sinnliche Gefühle sein müßten. Es handelte sich um eine blendend schöne Frau — sie wurde allgemein ‚die schöne Frau von So und So' genannt — die übrigens meine Mutter hätte sein können. Sie stand sozusagen im Hochsommer ihrer Schönheit und war wie eine voll erschlossene Rose. Nie werde ich den Augenblick vergessen, da ich sie zum ersten Male sah. Ich war so vollkommen überwältigt von ihrem Anblick, daß ich ihre mir entgegengestreckte Hand ganz übersah und zu nehmen vergaß und sie fassungs- und wortlos anstarrte. Sie nahm mir diese Unhöflichkeit auch weiter nicht übel, denn die Bewunderung ihrer bestrickenden Schönheit stand wohl in Riesenlettern auf meinem Gesicht geschrieben, da jede Beherrschung und Verstellung mir bei meiner Ahnungslosigkeit fehlte. Später hörte ich denn auch, daß ein Herr gesagt

hätte, es wäre ja ‚widerlich', wie ich diese Frau mit meinen Blicken verschlänge. An jenem ersten Nachmittag brachte ich es nicht fertig, den Blick auch nur eine Minute von ihr loszureißen. In diese herrliche Frau, die außer ihrer Schönheit auch noch mit den reichsten künstlerischen Gaben ausgestattet war, verliebte ich mich immer leidenschaftlicher, verzehrte mich vor Sehnsucht, wenn ich sie nicht sah und war überselig und doch auch voller Qual in ihrer Gegenwart. Sie war sehr liebevoll zu mir und duldete lächelnd meine überschwengliche Anbetung; da sie aber selbst durchaus normal und Mutter mehrerer Kinder, die in meinem Alter waren, konnte von irgendwelcher Gegenliebe natürlich keine Rede sein, das hätte ich auch nie zu erwarten und zu hoffen gewagt. Ich betete sie an wie ein junger Ritter seine Königin. In ihrer Gegenwart bemerkte ich nun zuerst an mir eine Erregung, die mir bis dahin unbekannt geblieben war. Ich bekam rasendes Herzklopfen, wenn ich sie sah, zitterte am ganzen Körper, wenn ich sie berührte und bekam einen glühenden Kopf und eisige Hände, wenn ich länger mit ihr zusammen war. Und dann empfand ich so eine unbestimmte Qual und Sehnsucht, die ich mir absolut nicht zu erklären wußte, soviel ich auch darüber grübelte. Wie oft fragte ich mich: Was ist das nur? ‚Was willst du eigentlich?' Daß dieses nicht mehr eine ‚rein seelische Anschwärmerei' war, mußte ich mir eingestehen, aber daß ich als Frau für eine andere Frau sinnliche Gefühle hatte, war mir ganz und gar unbegreiflich und ich erschien mir deshalb manchmal selber als so eine Art ‚interessantes Ungeheuer'. Sie merkte allmählich selbst, daß ich regelrecht in sie verliebt war, vielleicht noch eher, als ich selbst mir darüber klar wurde, denn ich weiß noch, wie es mich frappierte, als sie eines Abends, da ich sie, ganz berauscht von ihrer Schönheit, bat, mir einen Kuß zu geben, sagte: ‚Ach, Du verliebter Kater!' Sie gab mir dann aber einen sanften Kuß, über den ich fast den Verstand verlor vor Wonne. Ihre Worte aber hielten mich noch lange wach, als ich an jenem Abend im Bett lag und über meine Gefühle nachgrübelte.

Später verliebte ich mich in ihre entzückende älteste Tochter, die in meinem Alter war, die Mutter betete ich aber auch da noch weiter an. Das Verhältnis zu der Tochter war anfangs ein rein freundschaftliches und wurde dann allmählich das, was die Franzosen eine ‚amitié amoureuse' nennen. Wir waren leidenschaftlich zärtlich miteinander und konnten uns nie genug tun in Küssen und Liebkosungen; ihr gegenüber fiel ja auch die Schüchternheit, die ich der Mutter naturgemäß gegenüber empfand, fort und so wagte

ich schließlich auch sinnliche Liebkosungen, streichelte und küßte ihren Hals, ihre Arme, ihre Schultern, ihre Brust, — aber weiter ging es nicht, da wir alle beide zu unschuldig und unwissend dazu waren.

Ich weiß, daß ich sie manchmal an mich preßte und sagte: ‚Ich habe solche Sehnsucht nach Dir', und wenn sie dann sagte: ‚Aber ich bin ja bei Dir', antwortete ich: ‚Ja, ja, aber das ist es nicht, ich möchte etwas anderes, aber ich weiß selbst nicht was'. Unsere Briefe waren die leidenschaftlichsten Liebesergüsse und außerdem führte ich ein Tagebuch, in dem ich jeden Abend niederschrieb, wie sie gewesen, ob sie lieb gewesen, oder mich gequält hatte, wie süß sie wieder ausgesehen und wie ich sie liebte in unendlichen Variationen. Leider habe ich das Tagebuch später verbrannt, es wäre mir jetzt sehr interessant, es wieder zu lesen, da ich es doch in einem Zustand geschrieben hatte, der weit vom klarem Bewußtsein meiner Veranlagung entfernt war, sozusagen in dem Zustand der ‚Tumbheit'. Übrigens war unser Verhältnis, das nie ein ‚Verhältnis' wurde, durchaus nicht ausschließlich sinnlich, im Gegenteil, ich liebte sie mit meinem ganzen Herzen, hielt sie für die Ergänzung meiner Natur und wünschte nichts sehnlicher, als fürs ganze Leben mit ihr vereint zu bleiben. Ich flehte sie an, nicht zu heiraten, sondern immer nur mir zu gehören. Sie versprach das auch, hat es aber leider nicht gehalten. Sie ist der beste Beweis dafür, daß die eigentliche Natur des Menschen sich allen Einflüssen zum Trotz doch Bahn bricht, und daß kein Mensch dauernd homosexuell wird, der es nicht von Natur ist. Ich hatte seinerzeit einen so starken Einfluß über sie, daß sie alle meine Ansichten bedingungslos annahm, sie war nur noch mein Echo, was ich für vollkommene Übereinstimmung hielt, sie bildete sich ein, gleich mir die Männer zu hassen, nie einen Mann lieben zu können, meine Gefühle ganz zu erwidern. Das dauerte ja nun wirklich mehrere Jahre und sie fühlte tatsächlich nicht nur Freundschaft für mich; der Unterschied war aber, daß ich sie als Weib liebte, sie in mir aber, ihr und mir unbewußt, den Mann! Sie hat eine Unmasse Heiratsanträge ausgeschlagen, so stand sie in meinem Bann, das dauerte so lange, wie sie unter meinem unmittelbarem Einfluß war, dann verlegte meine Mutter ihren Wohnsitz nach München und von dem Augenblick an, wo wir getrennt wurden, ließ mein Einfluß nach. Jetzt ist sie eine sehr glücklich verheiratete Frau, ich stehe in keiner Verbindung mehr mit ihr, da ich es nicht verwinden kann, dieses süße Geschöpf, das mir so unendlich lieb und teuer war, an den Mann verloren zu haben.

Mit 20 Jahren lernte ich nun endlich die Frau kennen, die mich in die Mysterien der Liebe einführen sollte. Sie war Schauspielerin, Ende der 20er Jahre, große, üppige, prachtvolle Erscheinung, herrliches Organ und eine äußerst temperamentvolle und begabte Künstlerin (Heroine). Ich verliebte mich auf der Bühne in sie und besuchte sie dann. Sie war gleich das erstemal hinreißend liebenswürdig zu mir und als ich ihr beim Abschied die Hand küssen wollte, entzog sie sie mir und sagte: ‚Dann lieber so', indem sie mir den Mund hinreichte, den ich denn auch noch lieber küßte. Am andern Tag schrieb sie mir, ich sollte doch recht oft zu ihr kommen, was ich mir nicht zweimal sagen ließ. Ich ging gleich an dem Nachmittag wieder zu ihr, sie war äußerst erregt und wie ich neben ihr auf der Chaiselongue saß, preßte sie mich plötzlich wild an sich und küßte mich so leidenschaftlich mit der Zunge, wie ich noch nie geküßt worden war. Ich war vollständig betäubt und konnte kein Glied rühren. Als sie mich dann aber auf eine gewisse Weise berühren wollte, sträubte ich mich dagegen, ich weiß selbst nicht, weshalb, es war ganz instinktiv. Sie wurde böse und sagte, ich spiele Komödie mit ihr, das hätte ich doch gewollt, ich sagte, ich wüßte selbst nicht, was ich gewollt hätte, ich wüßte von so etwas nichts. Sie wollte mir das nicht glauben und sagte, ich hätte sicher schon ‚Verhältnisse' mit Frauen gehabt und wäre nur plötzlich ängstlich geworden, weil ich fürchte, sie als Schauspielerin könnte mich kompromittieren (sie hatte einen sehr schlechten Ruf). Ich schwor ihr, daß ich nicht nur noch nie ein Verhältnis mit einer Frau gehabt hätte, sondern nicht einmal wüßte, daß es das gäbe und sie sollte mir doch sagen, wie zwei Frauen ein Verhältnis miteinander haben könnten. Das lernte ich dann praktisch bei ihr und es folgte die Zeit des ersten Liebesrausches, für den ich nunmehr reif war und den ich ohne jeden Skrupel genoß.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich betonen, daß ich die Antwort auf Frage 74: ‚Wie wurde der geschlechtliche Verkehr gepflegt?' verweigere. Abgesehen davon, daß er keinerlei Eigentümlichkeiten bietet, widersteht es mir in innerster Seele, meine Liebesnächte zu detaillieren, das erscheint mir unästhetisch. Für die Wissenschaft ist es ja sicher notwendig, sexuelle Handlungen zu studieren, deshalb fühle ich mich aber nicht verpflichtet, die meinigen preiszugeben. Es ist mir auch im höchsten Grade peinlich, wenn mir jemand anderes derartige Details mitteilt, das geht mich ja gar nichts an und interessiert mich absolut nicht. Das erotische Problem interessiert mich nur von der seelischen

Seite, die Art, wie ein Mensch in der Liebe fühlt und dergleichen, nicht aber, was er tut. Diese sexuelle Frage würde mich, abgesehen von der psychologischen Seite, überhaupt nie interessiert haben, wenn ich nicht durch meine exzeptionelle Veranlagung darauf gestoßen wäre. Zu einem intensiveren Interesse bin ich überhaupt erst seit zwei Jahren gekommen, als ich zum ersten Male mehrere homosexuelle Herren kennen lernte, durch die ich dann auch vom wissenschaftlich-humanitären Komitee hörte. Ich lege das Hauptgewicht auf meine psychologische Entwicklung wo es ja auch viel mehr Variationen gibt, als auf dem Gebiete der sexuellen Betätigung.

Übrigens muß ich noch erwähnen, daß meine ‚amitié amoureuse' neben meinem ‚Verhältnis' fortbestand, und daß ich nun auch versuchte, meine Freundin zu verführen. Sie sagte, sie würde mir alles gewähren, wenn ich ihr treu bliebe, sie wüßte aber, daß ich immer untreu werden würde und deshalb würde sie sich mir nie hingeben. Darin hatte sie leider recht, ich bin in der Liebe sehr polygam veranlagt, ich habe einmal drei Verhältnisse zu gleicher Zeit gehabt. In der kameradschaftlichen Freundschaft bin ich dagegen sehr treu, da ändern sich meine Gefühle nie und wenn ich jahrelang die Betreffende nicht sehe.

Die Fragen, ob ich eheartige Bündnisse von langer Dauer oder mehr flüchtige, wechselnde Beziehungen gehabt habe, kann ich beide bejahen. Ich bin jetzt seit mehreren Jahren mit einer Frau sozusagen ‚verheiratet'. Sie liebt nichts auf der Welt als mich und ich liebe sie von Herzen wieder, bin ihr aber schon oft untreu geworden, weswegen es schon öfters zum Bruch gekommen ist, doch können wir auf die Dauer nicht voneinander lassen und ich fühle mich genau so gebunden, als wenn ich staatlich und kirchlich mit ihr getraut wäre. Ich würde mich unter keinen Umständen berechtigt fühlen, sie zu verlassen, selbst dann nicht, wenn ich eine andere Frau mehr liebte als sie. Das einzige, was uns trennen könnte, wäre eine Untreue ihrerseits, denn ich verlange absolute Treue und könnte eine Untreue niemals verzeihen.

Das mag seltsam erscheinen, ist aber wohlbegründet. Sie ist eine Frau, die nicht ausschließlich mit den Sinnen untreu werden könnte, ihr Herz wäre mitbeteiligt, sie wäre mir also viel untreuer als ich es ihr in den weitaus meisten Fällen bin. Außerdem verlange ich von der Frau, der ich mich fürs Leben verbinde, daß ich ‚Alleinherrscher aller Reußen' bin, wenn ich mit jemand teilen soll, danke ich bestens, dafür habe ich doch

meine Freiheit nicht aufgegeben. Sie ist älter als ich, ich bin nicht nur ihre einzige, sondern auch ihre erste Liebe, sonst hätte ein Bündnis fürs Leben auch gar nicht in Frage kommen können, eine ‚Vergangenheit‘, den Gedanken, daß dieselben Gefühle und Liebesbezeugungen vor mir schon jemand anders empfangen hätte, könnte ich nicht ertragen. ‚Meine Frau‘, wie ich sie oft nenne, ist mir ein sexuelles Rätsel. Sie ist ca. 30 Jahre alt geworden, ohne sich je verliebt zu haben, weder in einen Mann noch in eine Frau. Sie hat zum Spaß mit Männern kokettiert, um sich nachher über sie lustig zu machen. Dann lernte sie mich kennen und ich verliebte mich in sie, glaubte aber, daß es lediglich eine Episode wie andere bleiben würde. Sie aber faßte eine heiße, tiefe Liebe zu mir und ließ mich nicht wieder los; auch seitdem hat sie sich nie für irgendeinen anderen Menschen interessiert. Ich frage mich und sie oft, was sie nun eigentlich ist, ‚normal‘ ist sie doch nicht, kann man sie aber als homosexuell betrachten, wo sie sich, außer in mich, noch in keine andere Frau verliebt hat!? — Zum tragischen Bruch zwischen uns kam es wegen einer schönen Frau, die ich so abgöttisch liebte, daß ich glaubte, das Leben nicht ertragen zu können ohne ihre Gegenliebe, die sie mir nicht schenken konnte, da sie ‚normal‘ veranlagt ist. Ich machte einen Selbstmordversuch, an dem übrigens ein durch Überarbeitung und Nikotinvergiftung zerrüttetes Nervensystem wohl im Grunde die Hauptschuld trug. Zum Glück mißlang er, da ich aus anatomischer Unkenntnis fehlerhaft schoß. Heute begreife ich nicht mehr, wie ich mich so hinreißen lassen konnte und gäbe viel darum, wenn ich diesen Dummenjungenstreich ungeschehen machen könnte. Jene schöne Frau ist mir aber immer noch gefährlich und ich vermeide sie, so viel kann. — Meine sonstigen Liebesabenteuer bieten weiter kein Interesse und haben nichts besonders Charakteristisches, außerdem finde ich mich auch nicht mehr durch.

Unter meinem ausgesprochenen ‚Fall‘ verstehe ich solche Frauen, in die ich mich prima vista und heftig verliebe. Und das sind große, üppige, kraftvolle Frauenerscheinungen, was man so ‚Rassenweiber‘ nennt. Sie müssen feurig, temperamentvoll, sinnlich sein und deshalb schon kommt nur das reife Weib für mich in Frage, junge Mädchen sind mir ganz gleichgültig. Ich will heiß um ihren Besitz kämpfen müssen, es gibt nichts reizvolleres und Beseligenderes für mich als den Sieg über ein kraftvolles Weib. Sie müssen energisch und herrschsüchtig sein, sich als Königin fühlen. Die Dramen Hebbels haben mich stets ganz

besonders angezogen, weil er allein mit Vorliebe eine kraftvolle Männernatur einer ebenso kraftvollen, unbeugsamen Weibesnatur gegenüberstellt, der Vollmann und das Vollweib, siehe Judith und Holofernes, Herodes und Mariamne. Es kommt mir darauf an, ein Weib innerlich zu besiegen und zu beherrschen, äußerlich diene ich ihr mit Freuden ritterlich. Eine Frau fesselt mich um so mehr, je mehr sie Ritterlichkeit verlangt, eine Frau, die keine Ansprüche an mich stellt, kann mich nicht lange reizen, ebensowenig eine geistig unbedeutende Frau.

Trotz meiner Vorliebe für kraftvolle Frauennaturen ist mir nichts schrecklicher als ein sogenanntes Mannweib, auch in eine männlich fühlende Frau könnte ich mich nie verlieben und wenn sie noch so schön wäre. Überhaupt muß alles von mir ausgehen, die Frau soll sich passiv verhalten, ich will nur sie, sie soll nicht um mich werben. Wenn eine Frau zu aktiv wird in der Liebe, so kann mich das sogar dann abkühlen, wenn ich sehr in sie verliebt bin. Sie muß bei aller Herrschsucht durch und durch Weib sein, d. h. jene Eigenschaften besitzen, die man spezifisch weibliche nennt, wie Koketterie, Eitelkeit, Unberechenbarkeit, Subjektivität, sie muß voller Kaprizen stecken, so daß man immer neue Überraschungen erlebt, sie nie ganz ergründen kann. Sogenannte ‚bequeme Frauen' könnten mich nie fesseln. Man muß immer von neuem um sie kämpfen und werben müssen, der Besitz darf nie zur selbstverständlichen Gewohnheit werden, ebenso muß sie mich immer ein wenig in Zweifel und Unruhe über ihre Gefühle lassen, nichts ist langweiliger als ein verbriefter und versiegelter Besitz, der Sieg muß immer von neuem erkämpft werden. Wenn sie aber besiegt ist, dann muß sie ganz Hingabe, Weichheit und Süße sein, dann muß sie mich ihre Liebe ganz fühlen lassen und ganz aufgehen in Wonne und Seligkeit, dann muß sie das liebende Weib und nur das sein, dann muß ich mich als ihr Herr fühlen. Der Besitz darf auch nicht Selbstzweck, sondern er muß die Krönung, der leidenschaftlichste Ausdruck der Liebe sein und alles muß von Schönheit und Poesie umgeben sein. Die Frau muß eine Liebeskünstlerin, der Besitz wie ein Gedicht sein. Darum haben ja auch Künstlerinnen einen so großen Reiz für mich, eine Frau, die nichts Künstlerisches hat, könnte mir nie gefährlich werden. So sehr ich geistige Bedeutung an einer Frau schätze und so langweilig mir dumme Frauen sind, — in eine gelehrte Frau könnte ich mich nie verlieben, die Frau muß immer ein wenig unlogisch sein, gerade dieses Sprunghafte, Unpedantische, Unvorhergesehene

hat einen großen Reiz für mich, vielleicht, weil ich selbst so sehr pedantisch und gründlich bin und geradezu unter diesen Eigenschaften, die gar nicht so recht zu meinem sonstigen Charakter passen, leide, viel darum gäbe, wenn ich mir namentlich meine Pedanterie abgewöhnen könnte. Eine einzige Frau habe ich kennen gelernt, die alle Eigenschaften vereinigte, die mir ein Weib reizvoll machen und dieser einzigen Frau bin ich treu geblieben, so lange unsere Beziehungen währten. Bei ihr war es jedesmal als wenn ich sie zum ersten und letzten Mal besäße und dadurch hielt sie mich so in Atem, daß mir der Gedanke an Untreue gar nicht kam. Meine Gefühle blieben immer auf der Höhe, ja, nahmen an Stärke, Tiefe und Leidenschaft immer mehr zu. Sie trennte sich dann von mir, worauf ich ja auch gefaßt sein mußte, da sie eigentlich ganz ‚normal' war. Das hat ja überhaupt in meinem Leben eine so verhängnisvolle Rolle gespielt, daß ich bei meiner Vorliebe für Vollweiber naturgemäß meistens mich in Frauen verliebe, die eigentlich nur für den Mann fühlen können. Seltsamerweise habe ich ja, natürlich mit Ausnahmen, meistens ‚Glück' bei ihnen gehabt und zwar war ich durchaus nicht etwa ‚faute de mieux', denn es waren stets Frauen, die auch in Männern die heftigsten Leidenschaften erweckten, also sie liebten eben nicht mich, sondern den Mann in mir, — anders kann ich es mir wenigstens nicht erklären — und über kurz oder lang mußte ich dann einem wirklichen Manne weichen und zwar — und das ist ja gerade das Bittere — sehr oft einem Manne, der mich ganz sicher nicht verdrängt hätte, wenn ich auch physisch ein Mann wäre. Es ist sehr bitter, wenn man sich sagen muß, daß man nur dem Geschlecht und nicht einer überlegenen Persönlichkeit weicht und das konnte ich mir ohne Überhebung in einigen Fällen sagen. Ich habe mir noch nie gewünscht, anders zu sein als ich bin, nur in solchen Fällen habe ich die Fäuste geballt, daß ich mir das stillschweigend gefallen lassen mußte und wäre gern für einige Stunden wenigstens ein Mann gewesen, um mich an den betreffenden Männern rächen zu können.

Endlich muß ich noch sagen, daß berühmte, lasterhafte Frauen, große Courtisanen, wirkliche und solche, die es ihrer Natur nach sind, eine faszinierende Anziehungskraft auf mich ausüben. Ich habe mir oft heiß gewünscht, Kleopatra, Messalina, Lucretia Borgia und noch manche andere dieser Art gekannt zu haben. In Kleopatra war ich geradezu verliebt, als ich mir ausmalte, wie sie als Venus in einer herrlichen Barke, von Amoretten

umgeben, den Nil heruntergefahren ist, Antonius entgegen. Dann las ich, auf die Besprechung im ‚Jahrbuch' hin, ‚Idylle Saphique' von Liane de Pougy und verliebte mich so heftig in die große Courtisane Annine de Lys, daß ich lange brauchte, bis ich meine innere Ruhe wiederfand. Das Bild der Liane de Pougy steht seitdem immer vor mir auf dem Schreibtisch, weil ich glaube, daß sie sich selbst in Annine de Lys geschildert hat. Ich kann mich überhaupt nach einem Buche genau so stark in eine Frau verlieben, als ob ich sie wirklich kenne, und ich finde, daß die Verliebtheit in eine solche Phantasiegestalt die allerquälendste ist, denn sie ist völlig losgelöst von der Alltäglichkeit und man kann ihr andichten, was man will, und dadurch wird sie immer begehrenswerter und man glaubt schließlich, daß man bei ihr so unerhörte Wonnen und Seligkeiten finden würde, wie man sie in der Wirklichkeit noch nie gefunden hat, denn in der Wirklichkeit ist ja bekanntlich ‚die Wollust aller Kreatur gemengt mit Bitterkeit', in der Phantasie sieht man aber nur die Wonnen.

Eine wissenschaftliche Aufklärung über das Problem der Bisexualität wäre mir sehr interessant, da es für mich kaum etwas Rätselhafteres gibt als diese Veranlagung. Erfahrungen habe ich persönlich auf diesem Gebiete nicht gesammelt, denn ich weiß nicht, ob man die Frauen als bisexuell bezeichnen kann, die sich ausnahmsweise einmal einer anderen, männlich fühlenden Frau hingeben können.

Bisexuell wären sie doch wohl nur dann, wenn sie sich in mich als Frau verliebt hätten, das war aber nicht der Fall. Ich erregte ihre Sinne durch leidenschaftliches Liebeswerben und die Hingabe war dann die natürliche Folge, nicht aber hatten sie Verlangen nach mir als Frau. Man muß dabei auch bedenken, daß auch ‚normale' Liebesleute sich durchaus nicht auf den normalen Geschlechtsverkehr beschränken, und daß viele Frauen, die sich sogar sehr zum Manne hingezogen fühlen, diesem den normalen Verkehr nur um seinetwillen gestatten, ihrerseits aber durch andere Verkehrsarten la volupté suprême empfinden. Dieses ist mir ein Rätsel, aber ich weiß bestimmt, daß es sich vielfach so verhält. Daß sich nun solche Frauen auch einer Frau hingeben können, ist ja erklärlich und noch kein Zeichen einer bisexuellen Veranlagung. Eine Frau, der nur der normale Verkehr völlige Befriedigung gewährt, wird sich wohl kaum einer anderen Frau hingeben, oder höchstens als ‚faute de mieux', nicht aber, wenn sie den Mann haben kann, was bei den Frauen, zu denen ich Beziehungen hatte, stets der Fall war."

Diese Aussagen ließen sich beliebig vermehren; immer aber würden wir aufs neue erkennen: so mannigfaltig die Menschen sind, so mannigfach ist ihre Liebe. Die Variabilität des Geschlechtstriebes ist keine relative, sondern eine absolute Größe. Die Forderer der Freiheit sollten sich mehr auf die Ungleichheit der Menschen, als auf ihre Gleichheit berufen.

Deutlicher noch als beim Beginn dieser Arbeit bin ich nun an ihrem Ende mir bewußt, daß ich, weit davon entfernt, das Wesen der Liebe zu erschöpfen, nur vom Wesen der Liebe reden durfte. Jedem Schema haftet Schemenhaftes an. Der ordnende Geist des Forschers kann gleichwohl nicht auf Grenzregulierungen verzichten, und so hoffe ich über den Unterschied zwischen geschlechtlicher und ungeschlechtlicher Anziehung, zwischen Freundschaft und Liebe so manches gesagt zu haben, was für die Ermittlung der Wahrheit, in deren Dienste wir alle vorurteilslos arbeiten wollen, von Wert ist.

Gleichwie ein Kind sich lauschend an seine Mutter schmiegt, so horchten wir andachtsvoll in steigender Bewunderung auf die Kundgebungen der Natur; von welcher erstaunlichen Kompliziertheit und Feinheit sind die geringsten Lebensakte in der gewaltigen Werkstatt des Universums; nie aber ist die schaffende Natur erfindungsreicher und weiterblickend, als wenn es sich um die Liebe handelt.

Welche Vermessenheit, welche Naivität, vergleichbar der eines Kindes, das nach dem Monde greift, mit schwachem Menschenverstande eingreifen zu wollen in die tiefen gewaltigen Gesetze der Anziehung, die zu erkennen wir eben erst anheben, welche Respektlosigkeit vor dem Walten einer höheren Kraft, eines höheren Wesens.

Wer dem Naturphänomen der Liebe gebieten will,

könnte mit demselben Rechte Gebote erlassen, daß der Stein nicht mehr fallen, der Blitz nicht mehr einschlagen, die Wolke am Sonntag nicht mehr regnen soll. Die Natur stellt die Gesetzmäßigkeit höher als die Zweckmäßigkeit, der Mensch aber kann nur wünschen und schauen, tasten und trachten, reden und raten, doch rechten und richten steht ihm nicht an auf einem Gebiet, in dem nur zu oft Anlage und Verdienst verwechselt werden.

Wir sollten endlich einmal aufhören, uns um etwas zu bekümmern, was das Individuellste, Privateste, Persönlichste ist, das es gibt; der moderne Staat schützt die Persönlichkeit, ihr Leben, ihr Eigentum und ihre Ehre. Ist aber nicht auch das Einmischen in das Geschlechtsleben Erwachsener, das Eindringen in ihr Schlafzimmer ein Eingriff in die Rechte der Persönlichkeit?

Ich bin zwar nicht für neue Strafbestimmungen, möchte aber doch, daß man wegen Verletzung von Scham und Sittlichkeit einst diejenigen bestrafen wird, welche sich unbefugterweise in das Geschlechtsleben reifer und freier Frauen und Männer mischen. Nichts sollte uns heiliger und unantastbarer sein, vor nichts sollten wir mehr Achtung und Taktgefühl bekunden, als vor der Liebe des Nächsten.

Ob Erwachsene heterosexuell, homosexuell oder bisexuell empfinden und sich betätigen, ist ihre Sache und geht keinen Dritten etwas an. Vergessen wir doch nicht, daß „das öffentliche Ärgernis“ „der Skandal“ viel weniger durch die Handlung selbst, als durch ihr Herauszerren an die Öffentlichkeit gegeben wird.

Gewiß, wer das Verfügungsrecht eines Menschen über sich selbst beugt und vergewaltigt, wer sich Willenlose zu eigen macht, muß als Schädling ausgeschaltet werden auf längere oder kürzere Zeit, je nach dem Grade

seiner Schädlichkeit, bei deren Bemessung die von der Tradition suggerierte Überwertung sexueller Akte überhaupt nicht übersehen werden darf.

Und dann noch eins: je mehr geschlechtlich abweichend veranlagte Personen sich mir anvertrauen, um so mehr festigt sich in mir die Überzeugung, daß der sogenannte Sittlichkeitsverbrecher nicht vor das Forum der Gerichte, nicht ins Gefängnis gehört. Wer sich in gemeinfährlicher Weise an der Geschlechtlichkeit anderer vergreift (der Kinderschänder, Lustmörder, Exhibitionist usw.) ist ein Irrer, ein Kranker, ein Unglücklicher. Wenn auf einem Gebiet der Kriminalistik, so läßt sich auf diesem mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zur Ehre der Menschheit voraussehen: Die Ärzte werden die Richter der Zukunft sein.

Jede Bevormundung über die bezeichnete hinaus ist von Übel. Das natürliche Schutzalter ist das der Entscheidungsfähigkeit; dieses dürfte mit dem Alter der Geschlechtsreife um so wahrscheinlicher zusammenfallen, je mehr wir durch eine vernünftige Aufklärung dem Willen die für ihn so notwendige Grundlage der Erkenntnis schaffen. Oft schaden, die schweigen.

Nur aus dem Wissen der Wahrheit strömt echte Sittlichkeit und Menschenliebe. Heute ist Sittsamkeit und Sittlichkeit, wie die Sitte, aus der sie sprachlich und begrifflich stammen, an Zeit und Ort gebunden, dem Wechsel und der Mode unterworfen.

Eine unermeßliche Fülle von Lebensgewinn wird, der Gesamtheit zugute kommend, sich entfalten, wenn der von künstlicher Einengung erlösten Liebe ihre natürlichen Grundlagen wiedergegeben sind.

— — —

Die urnische Frage und die Frau.

Von

Elisabeth Dauthendey.

Die Psyche des Weibes ist so geartet, daß sie jeder Analyse großer Lebenswerte widerstrebt. Das Weib lebt sich zumeist in Gefühlen aus und gelangt durch solche zum Bewußtsein ihrer Wesenheit im Gegensatz zum Manne, dem die Sphäre des Intellektuellen das Gebiet ist, auf dem sich ihm seine Eigenart plastifiziert.

Gefühle aber sind einerseits ungreifbare Schwebungen, mystische Kreise, Gebilde, die oft zwischen Sein und Nichtsein so haarscharf auf der Spitze stehen, daß ein kalter kritischer Hauch sie, wenigstens an ihrer Oberfläche, zu verändern oder zu zerstören vermag, andererseits sind sie wiederum mit dem Individualitätsgehalt der Persönlichkeit im tiefsten Grunde so eng verkettet, als sie in ihrem letzten Bestande unzerstörbar sind — daher ihre Tendenz, sich in der dunklen Sphäre des Unbewußten zu verlieren, unterhalb der Schwelle des Bewußtseins zu verbleiben und hier ihr heimliches Spiel im Triebleben des Weibes zu treiben.

Je näher das Weib dem Typus des Vollweibes steht, d. h. je mehr die weiblichen Elemente in seiner Wesensmischung vorwiegen, desto fester ist es an seine Gefühlswelt gekettet, desto ängstlicher hält es sich dem scharfen logischen Denken fern, desto eigensinniger hält es an seinen Vorurteilen fest, die sich ihm aus der Enge seiner Anschauung aufdrängen. Und auf dem Gebiete der Liebe und der Sexualempfindung ist es besonders scheu und spröde und will mit geschlossenen Augen seine Wege gehen. Das Vollweib fürchtet sich vor dem Denken an

sich. Das differenziertere Weib fürchtet sich noch vor dem reinen strengen Denken der Wissenschaft, ihm liegt das unreine Denken der Kunst (im Sinne Nietzsches) näher.

Das Weib ist die Hüterin der Illusion. Ihm graut vor den starken deutlichen Erkenntnissen, es fürchtet den dornigen Weg, der zu ihnen führt.

Und in gewissen Sinne hat es recht.

Das kausale Denken ist für das ungeübte Gehirn eine schmerzhafte Prozedur und zerstört allerdings manche bequeme Dunkelheit, räumt mit den Truggebilden liebgewordener Vorurteile auf und schafft vorerst eine große Leere um sich her, mit der man sehr lange nichts anzufangen weiß. Doch dem treuen Ausharren wächst langsam eine neue herrliche Welt aus den Ruinen, die der alten Illusion nicht mehr bedarf, da ihrem Horizonte das Licht der Erkenntnis leuchtet, das die Gefühle auf den realen Boden von Ursache und Wirkung stellt und ihnen damit ihre Enge und Fesselung nimmt.

Auch das Gebiet des Liebes- und Geschlechtslebens verändert sich unter diesem Licht. Es wird einfacher und verwickelter zugleich. Was nur die eine, ewig alte Frage schien, teilt sich plötzlich in viele neue, die aber alle von unabänderlichen Gesetzen wieder zur Einheit geschlossen werden. Und dieser vielfachen Bedeutung der Fragen und ihrer einschneidenden Wirkungen auf die leibliche, seelische und soziale Lebensentfaltung gegenüber überkommt den Erkennenden mit bewußter Deutlichkeit das Gefühl der Verantwortung, das der Wissende dem Leben gegenüber hat.

Und mitten in diesem Leben und seiner Verantwortung steht auch das Weib. — Als Liebende, als Gattin, Mutter und Erzieherin steht es im Mittelpunkte eines Kreises, der in gewissem Sinne von ihm abhängig ist, dessen Leiden und Freuden von dem Umfange seiner

Lebenseinsicht und Übersicht beeinflußt werden. Aus dieser ernsten Erwägung heraus, sollte das Weib, wenn es sich zu einer reifen Persönlichkeit entwickelt hat, die sich dadurch kennzeichnet, daß sie ihr Recht an den Gütern des Lebens mit einer gewissen Bereitwilligkeit zu Pflichten, die es auferlegt, auszugleichen gewillt ist — sich einer der größten Pflichten bewußt werden: nämlich der, sich keinerlei Erkenntnis bedeutsamer Lebensvorgänge zu verschließen.

Nun aber ist der Mensch als ein Geschlechtswesen, von wenigen Vorgängen seiner persönlichen Entwicklung so absolut abhängig, als eben gerade von denen, die sein werdendes und entwickeltes Geschlechtsleben begleiten und bestimmen. Lange hat das Gebiet des Geschlechts- und Liebeslebens des Menschen unter dem Dunkel des Geheimnisses gestanden, um welches selbst die Wissenschaft einen scheuen Umweg machen zu müssen glaubte. Aber auch hier siegte endlich die Freiheit der Forschung und langsam enthüllten sich uns die innigen Zusammenhänge der physischen und psychischen Zustände in der geschlechtlichen Individualität des Menschen.

Bei Ergründung dieser unendlich komplizierten Lebensvorgänge berührte die Wissenschaft auch die scheinbar so rätselhafte Erscheinung des urnischen Menschen und seiner konträren Geschlechtsempfindung, welche bei genauer Erforschung so weitgehende Berührungspunkte und Konsequenzen auf dem Gebiete der individuellen und sozialen Lebenszustände ergab, daß sie zu einer der brennendsten Tagesfragen unserer Zeit wurde.

Und es entsteht nun die Frage: Hat das reife Weib, das — ich betone es wieder — durch ihre Aufgabe als Gattin, Mutter, Erzieherin und Lehrerin mit den wichtigsten Positionen in Familie, Gesellschaft und Staat betraut ist — das Recht, sich dieser Lebenserscheinung gegenüber absolut ablehnend zu verhalten?

Stellte dieselbe vereinzelt als eine Abnormität oder pathologischer Fall ein rein wissenschaftliches Sonderinteresse dar — dann allerdings.

Seit indes die medizinische, biologische, historische, ethnographische und forensische Forschung sich des andrängenden Tatbestandes derselben kaum noch erwehren kann und das Material desselben nach allen Richtungen der wissenschaftlichen Begutachtung unterbreitet ist, deren Resultate zu einem gewaltigen Strom einer besonderen Literatur angewachsen sind und die mit nachdrücklicher Überzeugungskraft den Beweis erbringen, daß diese merkwürdige Lebenserscheinung so eng mit unseren täglichen Daseinsbeziehungen verwachsen ist, daß sie auch dem Weibe auf ihren Pflichtwegen durch das Leben jeden Augenblick so nahe gebracht werden kann, daß sie sich mit ihr auseinanderzusetzen haben wird — seitdem hat es jedenfalls kein Recht mehr, ihre Vogelstraußpolitik diesen Tatsachen gegenüber beizubehalten.

Und vorerst wird ja nichts weiter von ihm verlangt, als daß es Kenntnis davon nimmt, daß neben dem weiten Gebiete der normalen sexuellen Veranlagung ein anderes, besonderes und weit engeres existiert, dessen ihm zugehörige Individuen eine andersgeartete Triebrichtung aufweisen.

Denn auch die Statistik, diese strenge Richterin, die mit nicht abzuweisender Deutlichkeit und nüchterner Tatsächlichkeit alle Lebensverhältnisse unter die unbeugsame Wahrheit der Zahl bringt — sagt es laut und eindringlich, daß wir auf dem Gebiete des menschlichen Geschlechtslebens, außer mit den beiden, deutlich in Mann und Weib geschiedenen Individuen, noch mit einem, im Verhältnis zur Gesamtmenschheit nicht unwesentlich bevölkertem sexuellen Zwischenreich zu rechnen haben, an dessen Individuen eine Umwandlung (Inversion) des normalen Sexualempfindens wahrzunehmen ist und

welche von der Wissenschaft als urnische Menschen bezeichnet werden.

Doch von all diesem weiß und will die Frau nichts wissen. Sie hat keine Ahnung von der Fülle der Arbeit, die in den letzten drei Jahrzehnten von den bedeutendsten Männern der Wissenschaft geleistet, wie viel Opfer an Kraft und Selbstverleugnung von den edelsten Geistern gebracht wurden, um dieses dunkle Lebensgebiet aufzuhellen, es von Aberglauben, groben Mißverständnissen und falschen Voraussetzungen zu reinigen.

Wozu all dieses — fragt sie achselzuckend, was geht das uns an; mag die Wissenschaft tun, was sie muß, uns kümmert diese ekle Sache nicht.

Nun ist aber diese Angelegenheit an sich keine ekle Sache, sie wird es erst im Munde derer, die von ihr reden, ohne etwas Genaueres davon zu wissen.

Gesetzt aber, sie wäre es wirklich, mit welchem Recht dürfte die Frau sich ihr so ganz verschließen? Ist nicht auch der Krieg z. B. mit seiner Grausamkeit, mit seinen furchtbaren Anblicken von Blut und Wunden eine für die Frauennatur ekle Sache? Wie nun, wenn sie sagen wollte — was geht dies uns an, mag der Staat tun, was er muß, uns kümmert es nicht. Wir sehen aber in Wirklichkeit das Gegenteil geschehen. Scharen edler Frauen drängen sich zum Samariterdienst, denn immer sind die besten der Frauen da zu finden, wo sie sich mit ihrem warmen Herzen, ihrem großen, heldenhaften Mitleid helfend, verstehend und tröstend in den Dienst der Menschheit stellen können.

Was wäre auch die Menschheit ohne des Weibes großes, warmes Herz?

Und so käme es wohl nur darauf an, der Frau zu beweisen, daß ihr großes, warmes Herz auch auf diesem Gebiete des Lebens eine ebensolche absolute Notwendigkeit ist, als auf dem Schlachtfelde der Kriege.

Denn Wunden und Leid und bitteres Weh gibt es hier in ungeahnter Fülle. Nur, daß dies Leid und Weh nicht sichtbare Wunden zeigt, daß die Seele gemordet wird statt des Leibes, daß Menschen zu solcher Höhe der Verzweiflung getrieben werden, daß sie das Leben nicht mehr ertragen und ihm selbst ein Ende machen. Und wenn die Wissenschaft uns sagt, daß dies an hunderten und nicht den schlechtesten der Menschheit geschieht — darf da die Frau noch untätig bleiben?

Und hier ist der springende Punkt der Sache. Die urnische Frage ist in ein Stadium getreten, wo sie des großen Mitleides, des warmen Mitgefühls, der verstehenden Mitarbeit der Frau bedarf.

Und von diesem ethischen Standpunkt aus ist es nun nicht mehr die sachliche Zuspitzung der Frage an sich, womit es die Frau zu tun hat, sie hört auf, eine speziell nur sexuelle Frage zu sein und wird eine allgemein menschliche Angelegenheit, der sich die Frau nicht nur nicht mehr zu verschließen braucht, sondern vielmehr sich nicht mehr verschließen darf, wenn anders sie sich nicht selbst außerhalb aller Lebenspflichten und jener Verantwortlichkeit setzen will, die jedem Vollmenschen sein Teil der Mitarbeit an allen ernsten Menschheitsfragen auferlegt.

Und wahrlich, wenn die Frauen sich nur erst einmal entschlossen haben werden, mit der Tapferkeit, die das Kennzeichen der edlen Weiblichkeit ist — in die Abgründe von seelischem Leid und tiefer Qual zu schauen, die ihnen die Geschichte dieser Sondergruppe von Menschen aufzuzeigen hat — das weitere würde sich ganz von selbst ergeben; denn alles Geschehen vollzieht sich nach unabänderlichen Gesetzen: und das zwingende Gesetz des Weibes ist die Liebe, der das Mitleid entströmt.

Aber ich sehe euch beunruhigt, ihr Frauen.

Ihr hörtet wohl leise und wie im Dunkeln die furchtbaren Worte und Namen, die wie etwas Entsetzliches, Geheimnisvolles in flüsternden Andeutungen oder rohen Zynismen an euer Ohr schlugen und nie zu euerem Verstehen drangen. — Um aber helfen zu können oder zu wollen, muß man das besondere Leid verstehen, das unserer Hilfe bedarf.

Hier nun tritt die Wissenschaft in ihr Recht, welche mit der strengen Wahrheit und Gerechtigkeit ihrer Forschung jeder Lebenserscheinung ihr Zufälliges und Nebensächliches nimmt und sie durch diese Verifikation und Purifikation auf ihren einfachen Tatsachenbestand reduziert und damit jedem als naturgewollt bewiesenen Zustand des Lebens sein Jenseits von Gut und Böse gibt.

Und diese Wissenschaft sagt uns nun von der urnischen Frage:

1. Daß die konträre Sexualempfindung eine gänzlich unverschuldete, weil durch Störung des Waltens empirischer Naturgesetze begründete Erscheinung ist.

2. Sie verdient Mitleid und nicht Verachtung gleich jeder anderen Mißbildung oder Funktionsstörung.

3. Ihr Vorhandensein ist durchaus mit normaler geistiger Funktion verträglich. (Krafft-Ebing.)

4. Das Endergebnis unserer weit ausgedehnten Objektforschungen ergibt den sicheren Beweis, daß der Uranismus und das gleichgeschlechtliche Empfinden (Homosexualität) niemals durch äußere Ursachen erworben, nie anerzogen, sondern stets angeboren ist. (M. Hirschfeld.)

5. Konträre Sexualempfindung ist nicht als die Folgeerscheinung verderbter Sitten der Kulturvölker aufzufassen, denn gewissenhafte und umfassende Erforschungen haben ergeben, daß alle Naturvölker ohne Ausnahme diese Erscheinung in großem Umfange aufzuweisen haben. (Fr. Karsch.)

6. Das Resultat der statistischen Aufstellung über das Verhältnis der urnischen Elemente zur Normalbevölkerung ergibt für Deutschland 1 200 000 Urninge — davon für Berlin allein 56 000 — prozentual ausgedrückt 2,2 Prozent der Gesamtbevölkerung. (M. Hirschfeld.)

Diese Fundamentalsätze, welche die streng sachliche Forschung für dieses Lebensgebiet aufgestellt hat, sprechen wohl deutlich genug für alle die, welche logisch zu denken und gerecht zu fühlen imstande sind. — Die Zahlen an sich sind ein frappierendes Element bei dieser Ausnahmeerscheinung, daß sie allein genügen könnten, uns zu zwingen, dieser ernsten Menschheitsfrage näher zu treten und alle vorschnellen Urteile ruhen zu lassen, bis wir sie mit unserem Verständnis erfaßt haben.

Und merkwürdigerweise erhält die ganze Frage gerade durch die trockene, dem Leben scheinbar ganz abgewendete Zahl ihre stärkste Belebung und Aktualität. Sie bildet die Brücke, durch welche auch die Frau leicht und unbeschadet ihrer seelisch-feinen Empfindlichkeit ihre ethische Stellung zu dieser ernsten Angelegenheit finden kann.

Denn — wenn solche Umkehrungen scheinbar so festgelegter psycho-physischer Verhältnisse in so großer Anzahl auftreten können, so tritt in furchtbarem Ernste die Möglichkeit des Erlebens eines solchen Falles im eigenen Kreise, in eigenster Familie dem einzelnen Individuum erschreckend nahe und damit überkommt dasselbe ein starkes Gefühl der Verantwortung, das nicht mehr zu umgehen ist. — Als Liebende, als Gattin, als Mutter, Erzieherin und Lehrerin kann jede Frau vor dieses Lebensrätsel so nahe hingestellt werden, daß sie über ihr eigenes und das Schicksal und Leben anderer in einschneidender Weise zur Beurteilung und Entscheidung gedrängt wird. In ihr intimstes Leben hinein kann

eine verhältnismäßig so oft wiederkehrende Erscheinung ihre Schatten werfen. Welchen Qualen ist sie preisgegeben, wenn sie ihr blind und unwissend gegenübersteht und welch schweres, oft nie wieder gut zu machendes Unheil kann sie damit über sich selbst und ihre Allernächsten verhängen.

Die Frau muß sich Klarheit und Einblick verschaffen in die Unsumme von Leid und Qualen, von Selbstzerstörung und lebenslänglicher Folterung, das durch Mißverstehen und Nichtverstehenwollen und -können an Tausenden von Menschenleben sich vollzogen hat. Sie muß sich um die Tausende von Fällen zu kümmern anfangen, die heillose Verwicklung zu den unnatürlichen Verhältnissen erkennen lernen, zu denen Unwissenheit und Vorurteil die Lebensschicksale jener Unglücklichen verwirrt hat.

Es gilt für sie, die eigene Individualität richtig einzuschätzen, über ihre eigene Veranlagung im klaren zu sein, um als Liebende keinen Fehlgriff zu tun. Sie wird die Natur des Gatten, des Kindes begreifen lernen müssen, um ihrer Lebensaufgabe voll gerecht zu werden. — Und so als eine, an der Erziehung des Menschengeschlechts durch ihre seelische Eigenart ganz besonders wertvoll beteiligte, Persönlichkeit, ist es eben die ethische Seite und nur diese, um welche die Frau sich in dieser Frage zu kümmern hat.

Ihr muß das unantastbare Resultat wissenschaftlicher Forschung, durch welche die Existenz des Uranismus als naturgewollt bewiesen ist, genügen, um sich dieser Lebenserscheinung zuzuwenden, weil mit dieser Forschung die Beweisführung parallel einhergeht für eine Unsumme furchtbarster Ungerechtigkeit und Quälerei, welche geradezu nach dem Mitleid, Mitgefühl und Verständnis und tatsächlichem Eingreifen der wissenden Frau schreit. Die Frau kann und muß vollständig absehen von dem

Dunstkreis des Häßlichen und Gemeinen, das zurzeit in Laienkreisen noch immer mit dieser Frage verquickt wird. — Bei den widerlichen Vorkommnissen, welche sich hier wie dort ereignen, hat die Frau mit ihrem empfindlichen Fühlen nichts zu tun. Der Zeiger der organisierten Gerechtigkeit weiß die Stunden schon zu finden, wo er zum Schlage auszuheben hat — aber das Gefühl der Gerechtigkeit selbst zu verfeinern und den neuen, durch Erkenntnisse modifizierten Anschauungen anzupassen — dazu ist ganz besonders das Weib berufen, dessen Lebensgesetz die Liebe ist, die Liebe, aus welcher allein die gerechte Gerechtigkeit geboren wird. —

Nur so kommt die Frau der ungeheuren Arbeitsleistung der vielen bedeutenden Männer entgegen, die mit Aufbietung ihrer Kraft, unter Schmähungen empörendster Art die Aufklärung dieses hartumkämpften Gebietes auf sich genommen haben. Und gerade wir alle, die wir uns die Normalen nennen, haben diese bedeutsame Aufgabe. Denn von so unbegrenztem Werte auch alle subjektiven Offenbarungen und Enthüllungen selbst urnisch veranlagter Individuen als notwendige Dokumente für die Forschung selbst sind — wirksamer und praktisch bedeutsamer ist die Arbeit der objektiv über der Sache stehenden, derer, die nicht von sich und nicht für sich selbst sprechen. —

Wie aber gelangt nun die Frau zu jener Einsicht in das Gefühlsleben und die persönlichen Erlebnisse der Unglücklichen, für welche sie erst die heilige Flamme des Mitleids in ihrer Seele entzünden muß, um an ihrem Sondergeschicke jenen lebensvollen, eindringlichen und mitfühlenden Anteil in sich zu erwecken, aus dem heraus es ihr ein menschlicher Zwang wird, die unerhörte Barbarei und Tyrannei aufheben zu helfen, unter welcher diese ihre Mitmenschen bislang noch gefesselt sind?

Zu dieser besonderen Erkenntnis führen, wie zu

jeder anderen, zwei Wege: Die Bücher und das Leben. Man lese nur einige der herzbewegenden Artikel in den Jahrbüchern, welche das wissenschaftlich-humanitäre Komitee in Berlin seit sieben Jahren herausgibt. Die Fülle des Stoffes darin ist erdrückend. Ganz besonders eindrucksvoll sind die unzähligen Tagebuchbekenntnisse und biographischen Enthüllungen, die uns eine unendliche Perspektive von Leiden und Qualen in dem Erleben der Urninge auftun. Und daß es vielfach die Besten ihrer Zeit sind, von denen wir alles dies teils durch sie selbst, teils durch ihre Biographen erfahren, stellt die ganze Angelegenheit in ein doppelt bedeutsames Licht.

Wäre es immer nur die Hefe der Menschheit, bei der uns stets noch Zweifel an der Reinheit ihrer Gesinnung und Absichten beeinflussen könnte — die das Hauptkontingent zu dieser Gruppe von Individuen stellte, so hätten wir vielleicht noch einen Schein des Rechtes, uns ablehnend zu verhalten. So aber finden wir Namen edelster Art unter ihnen. Namentlich von Fürsten, Künstlern, Staatsmännern, Vertreter der Wissenschaft — kurz Menschen, die der Menschheit Größe und Höhe repräsentieren, stehen vor uns auf diesem Boden und zeigen uns die Qual, die sie dort erduldet, unter der sie oft zusammenbrachen — und alles nur deshalb, weil die Natur sie anders schuf, als uns. — Diese Summe von Haß und Verfolgung von Mensch zu Mensch, welche an die dunkelsten Zeiten überlebter Kulturepochen erinnert, sprechen eine Sprache, der sich kein fühlender Mann, geschweige denn die weiche Seele des Weibes verschließen kann. Gehet hin und lauscht. Euer Herz wird erbeben in überquellendem Mitleid und vielleicht kommt euch auch eine leise Scham, daß ihr euch so lange diesem Leid der Menschheit, zu dessen Helfern ihr gesetzt seid, versagtet.

Lest die Hunderte von Briefen, aus den verfolgte

Menschen, verfehlte Existenzen, unglückliche Ehen, unverstandene und entgleiste Jugend, durch Verfolgung in den Tod getriebene ihren Jammer und ihre Qual in das willige Ohr der Wenigen hineinrufen, die ihnen ein menschlich warmes Verstehen entgegenbringen. Es ist wahrlich an der Zeit, daß diese wenigen Willigen entlastet werden, zu groß und erdrückend ist der Jammer von Tausenden für die müden Schultern der Wenigen, die unter der Last ihres willigen Opfermutes fast zusammenbrechen. —

Und ihr ganz Mutigen unter den Frauen geht zum Leben selbst.

Laßt euch von kundiger Hand dorthin führen, wo ihr diese besondere Menschenart in ihrem intimen Verkehr untereinander beobachten könnt, oder gar zu den Einzelnen, die euch die Beichte ihrer Lebenserfahrungen nicht vorenthalten werden, denn sie wissen zu wohl, daß sie es sich noch gegenseitig schuldig sind, sich und ihr innerstes Erleben als Material der Forschung darzubieten, solange die Akten über die Existenzberechtigung ihrer Sonderstellung noch nicht geschlossen sind. Und ihr werdet auf diesem Gang Vieles lernen und begreifen.

Vor allem wird euch die eigene Anschauung überzeugen, daß diesen Menschen meist schon äußerlich ihr inneres Anderssein aufgeprägt ist. Männer in Frauenkleidern werdet ihr oftmals für wirkliche Frauen nehmen; in Aussehen, Gang, Haltung, Stimme, Anmut der Bewegung haben sie ein absolut feminines Gepräge. Und gewisse Frauen in Männerkleidern würdet ihr nie als euresgleichen betrachten, so absolut anders geartet fühlt man sie. Und dieses, durch eigene Anschauung aufgenommene Gefühl wiegt alle Bücher und Berichte auf. — Ihr werdet harmlose Menschen finden, die weiter nichts wollen, als daß sie von ihren Mitmenschen in Ruhe gelassen werden und doch das Odium des Verbrechertums

erdulden müssen; unglückliche Kinder, aus toten Ehen gezeugt, werden euch begegnen; verdorbene Ehen, aus Mangel an Erkenntnis zu tödlichen Qualen beider Gatten geschlossen; verfinsterte Seelen, die den Keim zum Großen und Edlen in sich tragen, der niemals zur Vollendung gelangt, weil das Individuum alle Kraft zur Notwehr gegen die Verachtung und Verleumdung seiner Mitmenschen aufzehrt. Alles das werdet ihr sehen und hören und plötzlich manch dunkeles Ereignis eurer Umwelt begreifen, Selbstmord und Entzweiung und Flucht und scheinbare Schande und Sünde mancher Art.

Aber ihr werdet auch von etwas sehr Lichtem und Edlem hören. Von Frauen eurer Art, die das schwere Unglück traf, zur Ehe eben eines jener Sonderwesen zu erwählen und die nach schwerem Kampfe und tiefem Leiden endlich ihres gegenseitigen Irrtums innewerden und trotz allem solche tiefe innige Liebe zu dem Manne fühlten, daß sie ihm trotz allem die Treue hielten, auf alles physische Glück verzichteten, um seelisch verbunden zu bleiben bis zum Tode.

Solche Männer sprechen von ihren Frauen mit Worten innigster Verehrung und Anbetung, und wahrlich, sie stellen ungewollt damit sich selbst das edelste Zeugnis aus.

Alles das kann die Frau erfahren, in ihrem Herzen bewegen, ohne auch nur mit der geringsten moralischen Unreinheit in Berührung zu kommen. Denn, ich wiederhole es zur Ermutigung der Frauen — nur die ethische Seite der urnischen Frage ist das Gebiet, auf welches die Frauen ihre Wirksamkeit einzustellen haben. Auf diesem aber ist es nicht nur ihre Pflicht als Mensch, unter Menschen sich mit dem, ihr von der Natur verliehenen besonderen Gaben, vollmenschlich zu betätigen — sondern es ist sogar ihr Recht, zu erwarten, daß sie zu der Entscheidung in dieser bedeutsamen Angelegen-

heit herangezogen werden, da ihre Stellung als Liebende, Gattin, Mutter und Erzieherin sie mit den Erscheinungen dieses geschlechtlichen Sondergebietes so eng verknüpft, daß ihre Unkenntnis der Sachlage nicht nur für sie selbst, sondern für alle jene, die durch irgendwelche der vielfachen Lebensbeziehungen mit ihrem Dasein an sie gebunden sind, ein ungeheures Maß von Unglück und Leid herbeiführen kann.

Die Entwicklungsgeschichte der Menschheit führt uns immer tiefer zur Erkenntnis der Zusammenhänge aller Daseinserscheinungen und nimmt damit jeden noch so auffallenden, scheinbar isoliert auftretenden und dadurch widernatürlich erscheinenden Vorgängen ihr Odium, indem sie dieselben aus ihrer Isolierung heraushebt und der unendlichen Reihe der Entwicklungsmöglichkeiten einfügt, wodurch sie dem allgemein Menschlichen angegliedert werden; damit aber hören sie auf, eine besondere Frage zu sein und fallen unter die Wertung und Gerechtsame der normalen Menschheitszustände.

Zu dieser logischen Einmischung in die Allgemeingültigkeit scheint jetzt die urnische Frage zu gravitieren.

Und die Frauen werden dabei das letzte — vielleicht das beste Wort zu sprechen haben.

Kritik der neueren Vorschläge zur Abänderung des § 175.

Von

Benedict Friedlaender.

I. Allgemeines.

Der Zweck dieser Abhandlung besteht nicht in einer Wiederholung der Gründe für die Abschaffung des § 175. Diese sind erst im vorigen Jahrbuch durch den Wiederabdruck einer der ältesten Schriften über den damaligen Paragraphen des preußischen Strafgesetzes aufgefrischt worden und ohnehin auf dem Wege, Gemeingut der Gebildeten zu werden.

Ausführungen über Einzelfragen des Strafrechts werden je nach dem grundsätzlichen Standpunkte meist einigermaßen verschieden ausfallen. Zur Orientierung sei daher von vornherein darauf hingewiesen, daß ich in diesen Fragen im wesentlichen der Denkweise Eugen Dührings folge.[1]) Wenn mir jemand entgegenhalten

---

[1]) Die Kriminalkonfusen und der wahre Grund und Sinn des Strafrechts, in Nr. 104—107, 109, 110, 129, 131, 136 und 137 der Zeitschrift Personalist und Emanzipator, Halbmonatsschrift für aktionsfähige Geisteshaltung und gegen korrupte Wissenschaft, Verlag von Ulrich Dühring, Nowawes-Neuendorf. — Die Hauptgedanken dieser jüngsten Auslassungen Dührings sind in etwas anderer Ausprägung schon anzutreffen in seinem Kursus der Philosophie vom Jahre 1875. — Vgl. auch meine Renaissance des Eros Uranios, S. 42 ff. des Anhangs. — Der eigenartige Umstand, daß Anhänger Dührings, anscheinend sogar mit Dührings Wissen und Zustimmung, höchst inkonsequenterweise gegen die Reichstagspetition des Komitees geschrieben haben, kann uns nicht irre machen. Ich habe diesen Punkt ausführlich in meiner Renaissance des Eros Uranios erörtert, und, wie ich hoffe, auch besonders gegenüber dem Dühringschen Lager geklärt.

wollte, daß Dühring keiner der gangbaren Universitätsprofessoren oder der beim großen Publikum und der Presse berühmten Schulhäupter ist, so könnte ich darauf allerdings nur erwidern, daß heutzutage zwischen dem Verdienst und der Anerkennung seitens der tausendfach korrumpierten und oft von feilen Federn geradezu fabrikmäßig hergestellten öffentlichen Meinung eine Kluft gähnt. Daß es keine Dühringsche „Schule“ gibt, wo doch sogar allerhand ganz kleine Tagesautoritäten ihre Schulen gründen, ist nicht Dührings und auch nicht meine Schuld, sondern im wesentlichen die bestimmter Erwerbsgelehrter, auf deren Betreiben ja auch Dühring, wegen Verbreitung unliebsamer Wahrheiten, gewaltsam von der Berliner Universität vertrieben worden ist, sowie die Schuld allerhand vorwiegend schlechter Interessen, die noch immer, wenn auch mit langsam abnehmendem Erfolge, der allgemeinen und sozusagen meinungsoffiziellen Anerkennung der Dühringschen Leistungen widerstreben. Es kann mir nicht zugemutet werden, aus irgendwelchen Opportunitäts-, d. h. Unwahrhaftigkeitsgründen — (die überdies bei Veranschlagung längerer Zeiträume sehr inopportun sein möchten) — meinen Standpunkt scheinbar zu ändern oder meinen Ausgangspunkt zu verhehlen, wie das ja allerdings bei den zahlreichen Benutzern Dühringscher Gedanken üblich ist. Den kurshabenden Anschauungen wird aber insofern entgegengekommen werden, als gezeigt wird, daß sich die Unhaltbarkeit der fraglichen Vorschläge auch auf Grund anderer strafrechtlicher Theorien, wenn auch nicht mit demselben Grade von Einfachheit, nachweisen läßt. Natürlich ist es nicht möglich, eine Darstellung der Dühringschen Strafrechtstheorie an dieser Stelle vorauszuschicken; es wird die ganze Denkweise wenigstens teilweise aus den einzelnen Ausführungen erhellen. Für den weniger Eingeweihten mögen jedoch ein paar besonders charak-

teristische Zitate aus Nr. 129 des „Personalist“ Platz finden, welche Kern und Ausgangspunkt der Dühringschen Anschauungen einigermaßen sichtbar machen.

(Aus Nr. 129 vom Anfang Februar 1905, S. 1027.) „Wie in der Mechanik der Aktion die Reaktion, so folgt im Verhalten der menschlichen Kräfte jeglicher Verletzung der mindestens ideelle, meist aber auch reelle und sofortige Gegenstoß. Das, was ich technisch Ressentiment genannt habe, ist nur der Gefühlsausdruck für den betreffenden Zustand, nicht die Sache selbst. Letztere liegt tiefer. Der entwickelte und betätigte Trieb darf nicht mit der Anlage zu ihm verwechselt werden. Das Verlangen nach Genugtuung ist wesentlich, hat aber seine Begründung in der ganzen Lage. Es ist nichts Willkürliches, was sein oder auch nicht sein könnte. Fern von jeder bloßen Konventionalität existiert es mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes. Falsche Auslegungen, wie die religionistisch-mystischen, oder auch theokratischen Anmaßungen, durch welche es göttisch monopolisiert werden soll, können ihm nichts anhaben. Sein Kern bleibt, wenn es auch in den falschen sogenannten Vergeltungstheorien noch so sehr verdreht und mit Albernheiten versetzt wird.

Am gefährlichsten ist diesem Prinzip der persönlichen Genugtuung der Staat, wir meinen selbstverständlich nur die Molochgestalt des Staats. Diese letztere geberdet sich heute, versteht sich auch in vielen ihrer juristischen Vertreter, so, als wenn die einzelne Person kein Strafrecht hätte, und als wenn erst der Staat der Urheber von so Etwas sein könnte. In Wahrheit ist aber umgekehrt erst das Individuum der Autor, von dem die Staatsorgane erst ihre Strafbefugnisse herhaben (von mir gesperrt. B. F.). Wie war doch der geschichtliche Gang? Auf die Zustände der Blutrache folgte, abgesehen von einem Intermezzo, der Ablenkung ins sogenannte Kompositionen- d. h. Abfindungssystem, schrittweise die Einmischung obrigkeitlicher Mächte. Diese brachten es vermöge ihrer Übergewalt schließlich dahin, daß der private Krieg durch den staatlichen Prozeß ersetzt wurde. Ein Kampf in Rechtshandlungen und Rechtsformen, also gleichsam die vermittelte, trat an die Stelle der unvermittelten Selbsthilfe. . . .

So nützlich nun ein solcher Gang der Dinge sein konnte, soweit und wenn er von der Freiwilligkeit der Parteien geschaffen oder mindestens unterstützt wurde, ebenso schädlich mußte er sich gestalten, wenn der individuelle einzelpersönliche Ursprung dabei

schließlich ganz in Vergessenheit gebracht oder dessen Regungen durch gewaltsame Verschüttung unterdrückt wurden. In diesem Punkte mußte der Staat zum Moloch der persönlichen Freiheit werden. Seine Initiative mußte an Wert verlieren, sobald sie sich selbst, statt das Recht bloß anzuerkennen, zum Grunde alles Rechts zu machen versuchte. Diese Anmaßung ist heute der schwache Punkt aller Strafrechtstheorien, die darum auch sämtlich mehr oder minder offiziös geraten. Schließlich ist nun dabei gar jeglicher eigentliche Rechtsgesichtspunkt abhandengekommen. Es wird so räsonniert, als wenn es im Belieben des Staates stände, zu strafen oder nicht zu strafen." —

(Ferner S. 1084 aus Nr. 136 von Mitte Mai.) „Die Reagenz in ihrer individuellen Gestalt ist vor aller besonderen und eigentlichen Gesetzgebung vorhanden. Sie ist hiemit, wie man sich ausdrücken kann, selber ein Gesetz, nämlich das Urgesetz der menschlichen Natur. Hiedurch ist sie auch stillschweigend eine vorgängige Bedrohung jedes Verletzers. Ein Mehr an Abschreckung, als in der Anlage und Sicherheit der Reagenz schon von selbst liegt, ist natürlicherweise gar nicht nötig. Hienach kann man schon an diesem Urstadium der Sache bemerken, wie sekundär der Abschreckungsgesichtspunkt sich ausnimmt. Er ist von Natur, wie gezeigt, nur ein nebensächliches Zubehör zur Reagenz.

Die einzige relativistische Straftheorie, die einigen Schein, versteht sich falschen Schein für sich hat, ist die der gesetzlichen Abschreckung. Sie ist, wie alle relativen Theorien, nur seitens der Staatler kultiviert worden, von denen der Urausgangspunkt, das Individuum vergessen wird. Eine Variante dieser Theorie, nämlich diejenige des psychologischen Zwangs, ist durch Anselm v. Feuerbach schon an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts aufgestellt worden. Sein Name ist seit jener Zeit unter den Kriminalisten der einzig erhebliche gewesen und geblieben. Im Laufe des 19. Jahrhunderts und bis heute ist in der Kriminaltheorie nichts vorgekommen, was an Berühmtheit, ja auch an relativer Wichtigkeit seinem theoretischen und dann auch praktisch gesetzgeberischen Vorgehen zu vergleichen gewesen wäre. Überdies war er, und dieser doch auch ziemlich seltene Umstand verdient hier besondere Erwähnung, ein anständiger Mann, der wirklich Überzeugungen hatte und sich mit dem Eintreten für Kaspar Hauser persönlich aussetzte."[1]) —

---

[1]) Ich hätte gewünscht, daß die Orthographie des Originals gewahrt bleiben möchte; wie das in Zeitschriften jedoch üblich,

Ein paar Wochen nach Niederschrift dieses Aufsatzes, — nachdem auch die vorstehenden Zitate aus Dühring bereits ausgezogen waren, — machte ich zufällig einen Fund, der von so hohem Interesse ist, daß ich ihn hier mit ein paar Worten mitteile.

Will man der herrschenden Kriminalkonfusion entgehen, so muß man sich heutzutage nach — Japan begeben, das auch in anderer, besonders religionistischer und lebensphilosophischer Hinsicht von allen Kulturländern am anständigsten dasteht. Deswegen ist es interessant, in dem Buche des Japaners Inazo Nitobé, „Bushido, die Seele Japans" (Tokyo 1901) über Zweck und Sinn des Strafrechts Auslassungen zu finden, die sich im wesentlichen mit der Lehre Dührings decken. Es wird daselbst nämlich auf S. 92—94 ausgeführt, wie vor der Einführung des Strafgesetzes neben dem „Seppuku" — dem bei uns meist als „Harakiri" bezeichneten Brauche — d. h. dem Selbstmorde aus Ehrengründen, das „Kataki-utsi" ein Hauptgebot der ritterlichen Ehre war. Dies „Kataki-utsi" aber war die Rache des den Eltern oder dem Feudalherrn angetanen Unrechts. (Die eigene Beleidigung, einschließlich der Frau und Kindern zugefügten, sollte indessen vergeben werden.) Es sagt Inazo Nitobé wörtlich (S. 92): „Unser Rachegefühl ist ebenso genau wie unsere mathematische Fähigkeit, und ehe nicht beide Teile der Gleichung übereinstimmen, können wir nicht über das Gefühl hinwegkommen, daß noch etwas getan werden muß." — Das entspricht vollkommen dem Dühringschen Begriff des Ressentiments.

Nitobé führt dann fort: „Beide Einrichtungen, der Selbstmord sowohl als die Rache, verloren ihr ‚raison d'être' durch die Bekanntmachung des Kriminalgesetzes. ... Die wohlorganisierte Polizei findet den Verbrecher für die beleidigte Partei[1]) heraus, und das Gesetz tritt für die Gerechtigkeit ein. Der ganze Staat, die ganze Gesellschaft achtet darauf, daß das Unrecht gesühnt wird. Da das Gerechtigkeitsgefühl befriedigt ist, braucht man nicht länger ‚Kataki-utsi'. — Wenn man dies liest und da-

---

und wegen der sonst unvermeidlichen und störenden Ungleichmäßigkeit auch berechtigt ist, wurde die Orthographie auch der Zitate von der Druckerei der heute leider vorherrschend gewordenen angepaßt. Es ist selbstverständlich — und dieser Hinweis muß hier genügen — daß Dühring ministeriellen Verfügungen über die deutsche Orthographie niemals Konzessionen gemacht hat.

[1]) Von mir gesperrt!

mit unsere eigenen offiziellen Anschauungen vergleicht, so dämmert einem leicht die Vorstellung einer andersartigen „gelben Gefahr“ auf, die einfach darin besteht, daß wir hinter der aufstrebenden gelben Rasse zunächst moralisch, dann aber intellektuell, und somit betreffs der ganzen Kulturentwicklung, zurückbleiben möchten. Freilich, Japan ist ein Land männlicher Kultur, und die Methode, wie man zu wissenschaftlichem Ansehen gelangt, dürfte in Japan eine andere sein als bei uns. — Mit Rücksicht auf unseren § 175 begreift man, daß die Japaner, die ein wenn auch von vornhein abgeschwächtes Analogon zu diesem Paragraphen gleichsam aus Versehen im Jahre 1871 importiert hatten, mit der naturrechtswidrigen Strafbestimmung schon nach neun Jahren, im Jahre 1880, aufgeräumt haben, und trotz des Gezeters der in Japan erscheinenden angelsächsischen Presse nicht daran zu denken scheinen, diese Ausgeburt des mittelalterlichen Europa wieder einzuführen.[1])

Ich habe in meiner „Renaissance des Eros Uranios“ den Dühringschen Standpunkt durch die Wendung wiederzugeben versucht, daß hiernach die staatliche Strafe ein „Ersatz der Privatrache durch etwas Besseres“ sei. Demzufolge liegt eine Handlung, welche der Staat Recht und Ursache zu bestrafen hat, nur dann vor, wenn jemand oder eine Mehrzahl ungerecht verletzt worden ist. Denn andernfalls fehlt jede Voraussetzung zu einem Verlangen nach Genugtuung. Ich glaube in der Tat, daß diese klarste aller Strafrechtstheorien, deren Urheber nicht nur fachmännisch ausgebildeter Jurist, sondern außerdem ein umfassender und vor allem auch exakt naturwissenschaftlicher Denker ist, die Unhaltbarkeit des § 175 am eindringlichsten sichtbar macht. Dieser Standpunkt bringt es mit sich, daß nach unserer Auffassung für die Ausmerzung des § 175, welche das greifbarste, aber weder das einzige noch auch das wichtigste Ziel unserer Aufklärungsarbeit

---

[1]) Vgl. Karsch, Das gleichgeschlechtliche Leben der Ostasiaten, Seitz & Schauer, 1906, S. 100.

ist, die juristischen und rechtsphilosophischen Erwägungen die ausschlaggebenden sind. Ob die Homosexualität immer angeboren oder wenigstens mitunter erworben, ob sie moralisch oder unmoralisch, ob sie national schädlich, indifferent oder nützlich sei — alle diese für die Wissenschaft und zum Teil auch für die Gesamtbeurteilung der Materie interessanten Fragen sind doch für die Praxis der Gesetzgebung nicht so wichtig, wie die einfache Tatsache, daß durch homosexuelle Handlungen im allgemeinen keine Rechte verletzt werden, weder die eines einzelnen noch die der staatlichen Kollektivität. Der einzige Einwand hiergegen, nämlich die Behauptung, daß homosexuelle Handlungen der gesunden Volksvermehrung schädlich seien und somit das nationale Gesamtinteresse verletzten, ist hinfällig, da eine ganz außerordentliche Samenverschwendung eine sehr allgemeine Tatsache der ganzen Natur und speziell beim Menschen wegen des Zahlenverhältnisses der Geschlechter und der Schwangerschaftsdauer des menschlichen Weibes unvermeidlich und allgegenwärtig ist. Man verzeihe, wenn zur Illustration dieser wichtigen Tatsache einige unverschleierte naturwissenschaftliche Drastik angewandt wird. Ob nämlich die Samenverschwendung in Form der Pollutionen, des Verkehrs mit Dirnen, des Verkehrs unter Anwendung empfängnisverhindernder Vorkehrungen, des Verkehrs mit der schwangeren Ehefrau oder in der Form der bei den christlichen Völkern nach sachverständigem Urteil unglaublich verbreiteten solitären Onanie, oder aber endlich in den Formen des homosexuellen Verkehrs vor sich gehe — das ist für die Frage der Volksvermehrung sehr gleichgültig. Und die zuerst genannten Formen der unfruchtbaren Verwendung des Samens übertreffen sicherlich an ziffermäßiger Bedeutung die Homosexualität um das vielhundertfache, so daß die Straflosigkeit, ja die neomalthusische öffentliche Anprei-

sung[1]) einiger jener Arten der Samenverschwendung und die Strafbarkeit gewisser homosexueller Handlungen als eine Inkonsequenz, und die wirkliche oder erheuchelte Angst, es möchte etwas Samen anders als zur Zeugung verwendet werden, als eine Absurdität erscheint: denn nach der natürlichen Lage der Dinge kann immer nur ein sehr kleiner Teil des produzierten menschlichen Samens zur Zeugung benutzt werden; selbst unter Voraussetzung einer legalen Polygamie, geschweige denn in monogamischen Ländern.

Somit ist der einzige Einwand, welcher eine nationale Kollektivinteressenverletzung, also eine Art gesellschaftlichen Vergehens, zu konstruieren versucht, hinfällig. Eine Anzahl anderer Einwendungen fußen auf unhaltbaren Voraussetzungen und sind auch ohne unsere Zurechtrückung der Fundamente widerlegbar, wie das die Kritik des Herrn Dr. Numa Praetorius über das Wachenfeldsche Buch, auf die ich daher verweise, gezeigt hat.[2])

Kurz gesagt, es beruht der § 175 auf dem juristischen Aberglauben eines Delikts ohne Verletzten. Er bedroht ohne jeden vernünftigen Grund Handlungen, durch welche niemand geschädigt wird und ist somit vom rechtsphilosophischen Standpunkt selbst ein kodifiziertes Verbrechen wider die persönliche Freiheit.

Aus diesem Grunde allein hat er zu fallen und nicht erst mit Rücksicht auf biologische und medizinische Tatsachen und Theorien. Diese mögen die rein juristische Aufklärung ergänzen und unterstützen; den Kernpunkt bildet aber immer die juristische Erwägung.

---

[1]) Man lese z. B., mit welchem wohlgemeinten Eifer der Psychiater Forel für den Kondom eintritt, und mit welcher Ausführlichkeit er dessen sachgemäße Herstellung, billigen Ankauf, praktische Anwendung und häufigere Reinigung auf S. 416 ff. seiner Sexuellen Frage beschreibt.

[2]) Dieses Jahrbuch, Bd. IV.

Gesetzt nämlich, es ließe sich der Nachweis erbringen, daß die Neigung zur Körperverletzung, zum Betruge oder zum Landesverrat auf angeborener Anlage beruhe — was zum Teil sogar zutrifft — so würde uns das doch nicht der Notwendigkeit überheben, diese Handlungen mit Strafe zu bedrohen, falls nicht ausnahmsweise ein Strafausschließungsgrund, etwa im Sinne des § 51 oder anderer Bestimmungen, vorliegt. Denn Körperverletzung, Betrug und Landesverrat verletzen Rechte; sie sind wirkliche Vergehen, während die homosexuelle Handlung nun einmal kein Vergehen ist und nur durch einen barbarisch-unsinnigen Paragraphen in einigen Ländern, dem Naturrecht zuwider, künstlich zum Vergehen gestempelt wird. Denn man kann logischerweise nicht sagen, daß eine Handlung deswegen ein Vergehen sei, weil sie verboten ist; umgekehrt, man ist übereingekommen, gewisse Handlungen mit Strafe zu bedrohen, weil sie Vergehen, nämlich Rechtsverletzungen sind.

Für unsere Aufklärungsarbeit, soweit sie die Beseitigung des § 175 zum Ziele hat, sind also die rein juristischen Erwägungen nicht nur ausreichend, sondern auch ausschlaggebend. In der Tat sind die analogen Strafbestimmungen in anderen Ländern zu allererst gefallen durch die im napoleonischen Zeitalter nachklingende, allgemeine naturrechtliche Aufraffung der französischen Revolution, lange bevor irgendwelche nennenswerte medizinische Aufklärungsarbeit begonnen hatte. Freilich mögen jetzt die medizinischen Forschungsergebnisse die Propaganda wirkungsvoll unterstützen, können aber des juristischen Gesichtspunkts niemals entbehren. Die medizinische und biologische Forschung ist nur deswegen so stark in den Vordergrund getreten, weil durch sie erst einmal das Stillschweigen über die ganze Frage durchbrochen worden ist. Nachdem das aber einmal geschehen, wird man das Medizinisch-Biologische in den Fragen de lege ferenda

in der Regel nur dann herbeizuziehen brauchen, wenn man gezwungen ist, mit Gegnern zu verhandeln, welche tief in der von Dühring gekennzeichneten Kriminalkonfusion stecken und deswegen den an sich völlig klaren und ausreichenden rechtsphilophischen Erwägungen unzugänglich sind.

Von allen Ergebnissen der naturwissenschaftlichen Forschung steht nur ein einziges den juristischen Erwägungen an Wichtigkeit gleich. Es ist das die sichergestellte, unbezweifelbare und auch von keinem Zurechnungsfähigen länger bezweifelte Tatsache, daß es wirklich eine Anzahl, und zwar eine erhebliche Anzahl, von Männern gibt, deren Geschlechtstrieb, vom ersten Erwachen an das ganze Leben hindurch sich ausschließlich auf das eigene Geschlecht richtet. Diese Tatsache ist deswegen den juristischen Erwägungen anzureihen, weil ohne ihre Kenntnis der Einwand möglich wäre, daß der § 175 zwar juristisch unhaltbar, seine Beseitigung aber nicht erforderlich sei, weil für diese Änderung keine dringende Veranlassung vorliege.

Eine Wiederholung aller einzelnen Gründe für die Abschaffung des § 175 ist aber, wie gesagt, nicht der Zweck dieser Arbeit, und nur beiläufig sollte darauf hingewiesen werden, daß nach der persönlichen Auffassung des Verfassers in demjenigen Teil der Aufklärungspropaganda, welcher sich auf die Änderung der Gesetze richtet, folgerichtig auch die juristischen und rechtsphilosophischen Gesichtspunkte an erster Stelle zu stehen haben.

Die Veranlassung zu einem neuen Artikel de lege ferenda ist die folgende. Wir hatten bisher nur die allgemeine Richtung angegeben, in welcher die Gesetzesänderung zu liegen habe, von einer wörtlichen Formulierung aber Abstand genommen. Inzwischen sind nun an anderen Stellen Vorschläge aufgetaucht, die sich

sehr begreiflicherweise in einer kompromißsüchtigen Zeit eben als Kompromisse zwischen der mittelalterlichen und der modernen Auffassung charakterisieren und geeignet sind, Verwirrung zu stiften. Die Kritik dieser Vorschläge und die wörtliche und motivierte Formulierung der unserigen ist der Zweck dieser Abhandlung.

II. Der Vorschlag, in den Wortlaut des § 175 das Wort „gewerbsmäßig" einzufügen.

Es ist davon die Rede gewesen, den bestehenden § 175 dadurch zu verbessern, daß hinfort nicht mehr die sog. „widernatürliche Unzucht" an sich, sondern nur deren „gewerbsmäßige" Ausübung strafbar sein solle. Motiviert wurde dieser Vorschlag damit, daß alsdann der Naturveranlagung der Homosexuellen Rechnung getragen, und allein die männliche Prostitution getroffen werden würde, über deren Verwerflichkeit kein Zweifel bestehen könne. Dieser Vorschlag konnte offenbar nur von solchen ausgehen, welche den § 175 nicht vom rechtsphilosophischen, sondern vom medizinischen Standpunkt aus betrachten. Auch die Prostitution, so tadelnswert und schädlich sie sein mag, enthält keine Rechtsverletzung. Das Strafrecht ist kein Tugendwächter, sondern hat den Zweck, Verletzungen zu ahnden. Daher ist dieser Kompromißvorschlag aus denselben Gründen wie der bestehende § 175 zurückzuweisen. Aber auch derjenige, welcher unseren grundsätzlichen Standpunkt nicht teilt, wird aus andern Gründen zur Verwerfung des Vorschlags gelangen müssen. Es würde dieser seinen wirklichen oder angeblichen Zweck, die Beseitigung oder Zurückdrängung der männlichen Prostitution, nicht erreichen. Die männliche Prostitution folgt, genau so wie die weibliche, dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, welches stärker ist, als straf-

gesetzliche Drohungen. Genau so, wie die große Zahl der weiblichen Dirnen trotz Kuppeleiparagraphen Unterkunft und Logis findet und finden wird, so würde die Bestrafung der gewerbsmäßigen „widernatürlichen Unzucht" allerhöchstens auf die äußern Formen dieser Erscheinung einigen Einfluß — aber keinen guten — ausüben können.

Die Einfügung des Wortes „gewerbsmäßig" würde die Ausüber der Nachfrage straflos lassen, und die Träger des Angebots mit Strafe bedrohen, aber nicht in höherem Grade, als dies auch der gegenwärtige § 175 tut: wenn also die bestehende Form des Paragraphen die männliche Prostitution nicht beseitigt, so würde es auch die Einfügung des Wortes „gewerbsmäßig" nicht fertig bringen; also würde sie diesen ihren Zweck verfehlen.

Man hat vielleicht gemeint, daß durch die Änderung einer der Hauptschäden, nämlich das Erpresserwesen, lahmgelegt werden möchte, da die zu Erpressenden nicht mehr strafbar und daher nicht mehr einzuschüchtern sein würden. Das ist allerdings bis zu einem gewissen Grade zutreffend, obwohl die Erpressung auch dann noch in manchen Fällen, z. B. Staatsbeamten und manchen anderen gegenüber, auf Grund der Furcht vor Disziplinargesetzen und gesellschaftlichen Folgen, möglich sein würde. Wollte man aber gegen die männliche Prostitution, etwa durch gleichzeitige Erhöhung des Strafmaßes, schärfer vorgehen als bisher, so würde man praktisch doch nur das erreichen, daß die männliche Prostitution noch mehr als bisher ins Versteck gedrängt und hierdurch in manchen Richtungen gefährlicher würde. Dem geringen Vorteil einer etwa zu erhoffenden Abnahme der männlichen Prostitution stünden aber schwerwiegende soziale Bedenken gegenüber.

Die Benutzer der Prostitution straflos lassen und die Prostituierten strafen, hieße in der Praxis offenbar so viel, wie die Reichen schonen und die Armen ver-

folgen. Der Einwand, daß letztere ohne die Entschuldigung einer natürlichen Veranlagung ihren Körper zur sog. widernatürlichen Unzucht in schimpflicher Weise verkauften, ist dabei unzutreffend. Denn obwohl allerdings die Mehrzahl der männlichen Prostituierten normalsexuell sein dürfte, so gibt es doch notorisch unter ihnen einen erheblichen Prozentsatz solcher, die zu ihrem Gewerbe nicht nur durch die soziale Not und etwa durch Arbeitsscheu, sondern auch durch angeborene homosexuelle Veranlagung gedrängt wurden. Der Homosexuelle, soweit er den wohlhabenden Kreisen angehört, wird, falls er nicht edlere Verhältnisse einzugehen imstande ist oder aber enthaltsam lebt, durchschnittlich ein Benutzer der Prostitution werden; der Arme im gleichen Falle sehr häufig ein Prostituierter, da er hierdurch den Zweck des Gewerbes mit dem einer Befriedigung seines Naturtriebes vereinigt. Es wäre eine Ungerechtigkeit und dem sozialen Geiste der Zeit schnurstraks widersprechend, den ersteren straffrei zu lassen und den letzteren zu verfolgen. Ja noch mehr als das! Viele junge Arbeiter, Soldaten, Handwerker usw., aber auch manche junge Leute aus den gebildeten Ständen benutzen, wie jeder Eingeweihte weiß, homosexuelle Beziehungen zur zeitweisen Aufbesserung ihrer materiellen Lage, um sich, sobald sie bessergestellt sind, von den betreffenden Kreisen zurückzuziehen. Letzteres würde in manchen Fällen durch die erstrebte vermeintliche Verbesserung des Gesetzes erschwert werden. Der junge Arbeiter, der ein oder mehrere Male für homosexuelle Gefälligkeiten materielle Vorteile empfangen hätte, würde seinem Gönner gegenüber wehrlos werden, falls dieser drohte, ihn wegen gewerbsmäßiger widernatürlicher Unzucht zu denunzieren. Es könnte sich wenigstens in einigen Fällen das Erpresserverhältnis umkehren: es würde nicht mehr der Arme vom Reichen Geld erpressen, sondern der Reiche

den Armen zur Fortsetzung homosexueller Willfährigkeit nötigen können. Übrigens würde auch die bekannte humorerregende Absurdität bestehen bleiben, daß nicht die gewerbsmäßige homosexuelle Prostitution an sich strafbar wäre, sondern nur die gewerbsmäßige „widernatürliche Unzucht". Wir dürfen niemals vergessen, daß nach der reichsgerichtlichen Auslegung der homosexuelle Verkehr an sich völlig straflos ist und strafbar wird nur durch die vermeintliche Beischlafähnlichkeit, d. h. insbesondere durch die Ausübung stoßender Bewegungen oder durch ganz bestimmte andere Praktiken.

Vernünftigerweise läßt sich auch nicht absehen, weswegen die männliche Prostitution grundsätzlich anders behandelt werden sollte als die weibliche. Wer auf dem mittelalterlichen Standpunkte steht, dem Staate vormundschaftliche Befugnisse einzuräumen zum angeblichen Nutzen der Bevormundeten selbst, der müßte sogar dazu gelangen, die weibliche Prostitution schärfer zu bekämpfen als die männliche: denn der Schaden, den die weibliche Prostituierte an Körper, Geist, Zukunftschancen und Fortpflanzungsfähigkeit zu erleiden pflegt, ist ganz unvergleichlich größer als der entsprechende Schaden im Falle der männlichen Prostitution.

Alle diese Überlegungen sind aber überflüssig, wenn man unerschütterlich auf dem grundsätzlichen Standpunkt verharrt, daß mit Strafe zu bedrohen nur solche Handlungen sind, durch welche Rechte verletzt werden.

III. Vorschläge betreffs des Grenzalters.

Einige andere der neuen Vorschläge betreffen den sog. gesetzlichen „Schutz" der Jugend. Hierüber ist nun zuerst eine allgemeinere Betrachtung anzustellen. Kein Zurechnungsfähiger bezweifelt, daß sexuelle Handlungen

an Kindern unter einer gewissen Altersgrenze zu bestrafen seien. Daß durch diese Strafandrohung jedoch ein nennenswerter wirklicher Schutz erreicht werde, ist etwas zweifelhaft. Das Schutzprinzip, also die Abschreckungstheorie als Fundament des Strafrechts, versagt gerade in diesen Fällen so gut wie ganz. Die sexuellen Delikte — wir meinen hier die wirklichen Delikte, wie Notzucht oder Unzucht mit Kindern — entspringen meist einem triebartigen Drange und nicht, wie beispielsweise die Eigentumsdelikte — etwa mit Ausnahme des Mundraubes, der auf Hunger, oder der kleptomanischen Handlungen, die auf Geistesstörung zurückzuführen sind — einer mehr oder minder klaren Überlegung. Es ist so gut wie sicher, daß von dem Tage an, an welchem etwa die Diebstahlsparagraphen aufgehoben wären, sehr viel mehr gestohlen werden würde als zuvor. Denn der Wunsch nach dem Besitze einer einem anderen gehörigen Sache steigt gelegentlich wohl bei der Mehrzahl der Menschen auf; daß dieser Wunsch sich nicht regelmäßig zum Eigentumsdelikt auswächst, verdankt man zum größeren Teile zweifellos dem durchschnittlichen Rechtlichkeitsgefühl oder moralischen Erwägungen, in nicht gerade wenigen Fällen aber in der Tat der abschreckenden Wirkung der gesetzlichen Strafandrohungen. Daß aber eine Aufhebung des § 176, 3 die Zahl der Fälle der Unzucht mit Kindern unter 14 Jahren in nennenswertem Grade steigern würde, wage ich zu bezweifeln. Die Zahl der Menschen, deren Geschlechtstrieb sich auf völlig unreife Kinder richtet, ist nämlich glücklicherweise sehr klein: die ungeheuer überwiegende Mehrzahl der Menschen verspürt niemals überhaupt auch nur die geringste Neigung dazu. Um nochmals mit den Eigentumsdelikten zu vergleichen, es würde die erdrückende Mehrzahl der Menschen sozusagen diese „fremde Sache" nicht einmal als freies Geschenk annehmen wollen, auch ganz abgesehen von allen mo-

ralischen Bedenken. Bei einer kleinen Minderzahl ist hingegen dieser Trieb nicht nur vorhanden, sondern auch, wie alle Varianten und Ausartungen des Geschlechtstriebs, von einer, wenn auch nicht in jedem Falle absolut unwiderstehlichen, so doch auf die Dauer äußerst schwer eindämmbaren Gewalt, wie eben der Ausdruck „Trieb" besagt. Diese Neigung ist weit eher mit der des Kleptomanen als etwa mit der kühl berechnenden Überlegung des professionellen Taschendiebes zu vergleichen. Gewiß mag in einigen Fällen der krankhafte Trieb eine derart bemessene Stärke haben, und die moralischen Hemmungen dabei so schwach sein, daß auch hier die abschreckende Wirkung der Strafandrohung gleichsam als ausschlaggebendes Körnlein in die Wagschale fällt. Die abschreckende Wirkung und ein daraus hervorgehender Schutz kann auch hier nicht ganz in Abrede gestellt werden, um so mehr, als die Gefahr der Entdeckung bei Vergehen mit Kindern viel größer ist, als im Falle des § 175; doch zeigt unsere Überlegung, daß die Schutzwirkung des Gesetzes wegen der Triebartigkeit des zum Vergehen führenden Motivs nicht sehr weit reichen kann und jedenfalls geringer ist, als der Schutz, den etwa die Diebstahls- und Betrugsparagraphen auf ihrem Gebiet gewähren. Jenes nicht allzu erhebliche Maß wirklich erreichten Schutzes wird nun noch dadurch beeinträchtigt, daß zweifellos die sexuellen „Schutz"-Paragraphen manchem das Leben kosten. Nicht allzuselten schreiten ja doch die Verbrecher gegen den Kinderschutz- oder den Notzuchtsparagraphen zur Tötung ihrer Opfer, nur aus Angst vor der hohen Strafe, um den Zeugen des Verbrechens aus dem Wege zu räumen. Mit der Abschreckungstheorie oder mit der Forderung des gesetzlichen Schutzes vor dem Verbrechen lassen sich diese Paragraphen nicht eben erfolgreich motivieren. Es ist gerade an diesen Beispielen besonders deutlich, daß, um

mit Dühring zu reden, der wahre Grund und Sinn des Strafrechts — wenigstens der hauptsächliche und nächstliegende — in der Befriedigung des Ressentiments zu suchen ist, und daß das staatliche Strafrecht ein Ersatz der Privatrache durch etwas Vollkommeneres ist. Man denke sich nur einen Augenblick den Notzuchtsparagraphen beseitigt und man sieht sofort, daß dies eine unfehlbar wirkende Herausforderung der Privatrache mit allen ihren Unzulänglichkeiten, vor allem der wüstesten Volksjustiz sein würde, welche vielleicht an „abschreckender“ Kraft die verhältnismäßig noch gelinde staatliche Strafe übertreffen würde. Die schlimmsten Mißbräuche des Lynchwesens nach amerikanischem Muster müßten allgemein werden und könnten sich obendrein mit Recht auf das Fehlen einer staatlichen Ahndungsmöglichkeit berufen. Nach meiner Ansicht, welche sich auf diejenige Dührings gründet und mit der des Japaners Inazo Nitobé zusammentrifft, läßt sich freilich nicht nur dieser Teil des Strafrechts, sondern das Strafrecht überhaupt, ausschließlich in dieser Weise begründen: als ein Ersatz der Privatrache durch etwas Besseres. Wenn nun in manchen Fällen durch die Strafdrohung außerdem noch eine wirksame Abschreckung erreicht wird, so ist das eine höchst erwünschte Nebenwirkung — genau so wie übrigens auch im Falle der urwüchsigen Privatgenugtuung. Immerhin ist aber die Abschreckung das zweite und die Befriedigung des Ressentiments das erste, was gerade im Falle der Kinderschutz- und Notzuchtsparagraphen besonders deutlich ist; so deutlich, daß selbst die vorher angestellte Erwägung, der zufolge diese Paragraphen das Leben der Kinder und Weiber vielleicht mehr gefährden, als sie ihre sexuelle Intaktheit garantieren, dennoch niemand zur Aufhebung dieser Paragraphen bewegen möchte. Unzüchtige Handlungen mit Kindern bedeuten eine Verletzung und Schädigung

physisch und intellektuell widerstandsloser Wesen; sie schädigen ihre physische und psychische Gesundheit und rufen bei ihren Eltern oder Verwandten, schließlich aber auch bei jedem teilnehmenden Volksgenossen, das Gefühl des Ressentiments, des Bedürfnisses nach Genugtuung hervor. Der Vater, welcher den sexuellen Verführer seines Töchterchens keiner staatlichen Strafe überliefern möchte, würde ihn in vielen Fällen kurzerhand totschlagen und hätte damit nicht ganz unrecht. Hierin, und nicht in einem vermeintlichen oder auch etwa in einem wirklichen, wenn auch nur sehr geringfügigen „Schutze“ liegt der tiefere Grund und die logische Begründungsmöglichkeit dieser Strafparagraphen.

Schutz der Kinder vor sexuellen Gefahren ist durch kein Strafgesetz, sondern nur durch entsprechende Aufsicht, und im Falle älterer Kinder durch sachgemäße Erziehung und darauf beruhenden Selbstschutz zu erreichen. Der Sinn der staatlichen Strafe ist die Ahndung einer wirklichen Verletzung, und ihr vorwiegender Zweck ist die Befriedigung des Ressentiments, auf daß die geschädigte Partei eine der erlittenen Verletzung angemessene Genugtuung erhalte, und ihr als Naturtatsache hinzunehmendes, unvermeidliches Vergeltungsbedürfnis nicht je nach Umständen zur wüsten, Maß und Ziel überschreitenden Rache, oder aber zum ohnmächtigen Versuche der Selbstgenugtuung führe. Wenn nun in vielen Fällen die Strafandrohung manche vom Verbrechen wirksam abschrecken sollte: so ist das eine günstige Nebenwirkung des Strafgesetzes, genau so, wie die Abschreckung eine häufige Nebenwirkung, aber nicht das Grundmotiv der Privatrache ist.

Hiernach ist der übliche Ausdruck „Schutzalter“ irreführend und deswegen von uns durch den Ausdruck „Grenzalter“ ersetzt worden. Immerhin wird aber auch der zwar sekundäre, aber deswegen nicht ganz

unwichtige Gesichtspunkt des Schutzes nicht völlig außer acht zu lassen und bei einigen der gemachten Vorschläge zu diskutieren sein. —

Nachdem dies längst geschrieben war, fand ich zufällig eine eigenartige und schlagende Bestätigung meiner Ansicht, daß sich der sogenannte Kinderschutzparagraph nur auf Grund der Ressentimentstheorie einwandsfrei begründen läßt. Es ist nämlich jemand, der von der üblichen Schutzidee ausgeht und übrigens der Aufklärungsarbeit über die Homosexualität gänzlich fernsteht, allen Ernstes zu der Forderung der Abschaffung der Strafbarkeit unzüchtiger Handlungen mit Kindern gelangt. In der Zeitschrift „Mutterschutz", I. Jahrgang, 9. Heft, herausgegeben von Dr. phil. Helene Stöcker, (J. D. Sauerländers Verlag, Frankfurt a. M.) will nämlich Walther Borgius (S. 376 ff) nachweisen, daß der Kinderschutzparagraph (§ 176, Absatz 3) unverständig, schädlich und abschaffungsbedürftig sei. Seine Begründung ist folgende: In der erdrückenden Majorität der Fälle bestehen die „Sittlichkeitsverbrechen" an Kindern in der „ohnehin ausgeübten Masturbation". Es wird nun ausgeführt, daß weder der körperliche noch der seelische Schaden, den das Kind dabei nehme, ein so gewaltiger sei. Ferner aber ginge die erste Verführung zur Masturbation nur in verschwindend wenigen Fällen von strafmündigen Personen, sondern von etwas älteren — Kindern aus. Das seien reichlich 95 % der Fälle, und es habe praktisch wenig Sinn, die 5 % Erwachsener zu strafen und obendrein mit Zuchthaus zu strafen. Diese 5 % strafbarer Kinderverführer endlich zerfallen nach Borgius in zwei Klassen: die eine bestehe aus Kranken und die andere aus solchen, welche infolge unserer asketischen Moral sexuell ausgehungert seien. Vor allem aber — und in diesem einen Punkte stimmt Borgius ganz mit unseren Ausführungen überein — gewähre der

§ 176 Absatz 3 keinen irgendwie nennenswerten „Schutz" der Kinder vor sexueller Behelligung. Somit kommt Borgius von seinem Standpunkt aus ganz konsequent zu der Forderung, den § 176 Absatz 3 abzuschaffen. Auf Grund der von Dühring gekennzeichneten Kriminalkonfusion läßt sich in der Tat wenig Stichhaltiges gegen Borgius und seinen paradoxen Vorschlag einwenden. Wenn wirklich der „Schutz" der Hauptzweck und der einzige Daseinsgrund dieser Paragraphen wäre, so könnte er in der Tat verschwinden. Wer aber über den wahren Grund und Sinn des Strafrechts im klaren ist, der erkennt, daß die Strafbarkeit der sexuellen Verführung von Kindern aus rein strafrechtlich-juristischen Gründen zu Recht besteht. Gesetzt nämlich den Fall, jemand verführte ein Kind in einem Alter, in dem es vollkommen verfügungsunfähig ist; so fühlen sich dessen Angehörige mit Recht verletzt. Selbst wenn der angerichtete Schaden — was ich dahin gestellt sein lasse — so gering sein sollte, wie Borgius annimmt, so würde man doch ein sehr begreifliches Rachebedürfnis gegenüber dem Verführer haben und würde, wenn es keinen entsprechenden Strafparagraphen gäbe, diesen Umstand als eine Provokation zur Selbstgenugtuung empfinden, ähnlich, wenn auch freilich nicht ganz so stark, wie im Falle des echten Ehebruchs, d. h. der Verführung einer verheirateten Frau. Falls der Verführer wirklich krank ist, d. h. unter unwiderstehlichem Zwange handelt, so steht ihm ja der § 51 zur Seite, dessen richtige Auslegung und Anwendung nicht Sache der Legislation ist; andernfalls aber wird der Täter mit Fug und Recht bestraft — auf Grund der Herleitung des Strafrechts aus dem Ressentiment. Mit Fug und Recht: nicht „damit" irgend jemand „geschützt" werde, sondern weil er kriminelles Unrecht getan, nämlich jemanden ungerecht verletzt hat.

* * *

Im Sittlichkeits- d. h. Geschlechtlichkeitsabschnitt des deutschen Strafgesetzes finden sich drei Altersgrenzen. An Kindern beiderlei Geschlechts bis zum 14. Jahre sind „unzüchtige Handlungen“ aller Art strafbar und zwar mit Zuchthaus. An Personen beiderlei Geschlechts über 14 Jahren hingegen sind unzüchtige Handlungen im allgemeinen gar nicht strafbar. Bei Knaben sind sie es nur dann, wenn sie sich als sog. „widernatürliche Unzucht“ nach der reichsgerichtlichen Auslegung des Ausdrucks darstellen; sie fallen damit unter den § 175, und ihre Strafbarkeit ist überhaupt an keine Altersgrenze gebunden. Bei Mädchen über 14 Jahren ist aber nur die Verleitung zum Beischlafe strafbar und zwar bis zum 16. Jahre und nur im Falle der Unbescholtenheit des Mädchens und eines Strafantrages seitens der Eltern oder des Vormundes (§ 182). Im Falle eines Autoritätsverhältnisses endlich ist die Strafgrenze für „unzüchtige Handlungen“ die Majorennität, also das 21. Lebensjahr § 174, 1).

* * *

Man hat gemeint, daß bei Abschaffung des § 175 oder entsprechender Nummern in anderen Gesetzbüchern dafür Sorge getragen werden müsse, daß Jünglinge bis zum 16. Jahre in gleicher Weise „geschützt“ werden, wie Mädchen dieses Alters durch den § 182 bei uns unter bestimmten Umständen bis zu einem gewissen Grade „geschützt“ sind. Dabei hat man aber vollkommen übersehen, daß diese Frage mit der Aufhebung des § 175 sehr wenig zu tun hat. Kein bestehendes Gesetz ahndet diejenige Verführung von Knaben über 14 Jahren, welche die weitaus häufigste und bedenklichste ist, nämlich die Verführung durch — weibliche Personen! Das ist ebenso charakteristisch, wie die eifrige Forderung, daß ein Schutz älterer Knaben nun gerade jetzt erst, bei Aufhebung des

§ 175, ein dringendes Erfordernis werde. Freilich strotzt der ganze 13. Abschnitt des Strafgesetzes von einer verräterischen Bevorzugung des weiblichen Geschlechts; weiblichen Personen ist nicht nur die Verführung sehr jugendlicher Jünglinge, sondern auch die sog. widernatürliche Unzucht, ja auch die Notzucht und der unzüchtige Gebrauch willenloser Personen gesetzlich — erlaubt! Wenn von der Wünschbarkeit eines sog. Schutzes 14- bis 16jähriger Jünglinge oder, besser gesagt, einer gesetzlichen Ahndungsmöglichkeit der sexuellen Verführung dieser Altersstufe auch beim männlichen Geschlechte geredet wird, so kommt in erster Linie die Verführung durch Personen des weiblichen Geschlechts in Betracht. Der Vater eines solchen halbreifen und trotz bester Erziehung oft genug widerstandsunfähigen Jünglings wird unter Umständen den nicht ganz ungerechtfertigten Wunsch hegen, die Verführerin des Sohnes dem Strafrichter übergeben zu können, um so mehr, als es sich hier in der Regel keineswegs um einen Naturtrieb handelt, sondern um die höchst kaltblütige Überlegung beispielsweise weiblichen Dienstpersonals, da bei dem Verkehr mit dieser Altersstufe die Gefahr der Schwängerung geringer ist. Manche gewerbsmäßige Dirnen sehen ferner in der Einweihung sehr jugendlicher Jünglinge in die Geheimnisse des Geschlechtslebens eine Art Sport. Obwohl dem so ist, hat man doch bisher meines Wissens keinen „Schutz" der Knaben über 14 Jahre vor weiblicher Verführung gefordert! Und dennoch ist die Gefahr nach Chance und nach Gegenstand keine kleine. Ganz abgesehen von allen prüden Bedenken ist das Risiko einer sehr vorzeitigen unehelichen Vaterschaft und, im Falle einer Verführung durch Dirnen, die große Gefahr der Ansteckung zu veranschlagen, deren Bedeutung ein 14- bis 16jähriger Knabe in der Regel kaum beurteilen kann. Jeder Eingeweihte weiß,

daß Fälle von Gonorrhöe, die auf diese Weise erworben wurden, in den mittleren und höheren Klassen der Gymnasien selbst bei sehr jugendlichen Schülern nicht eben zu den Seltenheiten gehören. Wenn und soweit ein Schutz durch Gesetze möglich ist, wäre er hier wohl im hohen Grade wünschenswert. Und dennoch ist alles bisher hübsch still gewesen — erst seitdem die Aufhebung des § 175 in Sichtweite rückt, schreien die Überbesorgten nach einem „Schutz der männlichen Jugend"! Dabei bedenke man, daß die große Mehrzahl der Knaben der fraglichen Altersstufe keineswegs sexuell enthaltsam ist, sondern, sei es solitär, sei es im Verein mit Altersgenossen, der Onanie zu frönen pflegt. Der größere Teil des homosexuellen Verkehrs besteht nun aber in mutueller Onanie, unterscheidet sich also, im Gegensatz zu den von weiblicher Seite drohenden Gefahren nicht wesentlich von dem, was die meisten ohnehin treiben. Endlich ist zu veranschlagen, daß die Zahl homosexueller Männer sehr viel geringer ist als die der heterosexuellen weiblichen Personen. Wir führen alles dies nicht deswegen aus, weil wir einem verständig bemessenen gesetzlichen „Schutze" der männlichen Jugend grundsätzlich ablehnend gegenüberstünden, sondern nur um zu zeigen, daß das Lautwerden einer Forderung nach dem „Schutze" der männlichen Jugend gerade bei Gelegenheit der Aufhebung des § 175 auch nur der abergläubischen Furcht vor eingebildeten Gefahren des homosexuellen Verkehrs entspringt. Ein bemessener gesetzlicher „Schutz" der Altersstufe von 14 bis 16 Jahren läßt sich sehr wohl diskutieren; als Ersatz für die Aufhebung des § 175 läßt er sich aber verständigerweise nicht begründen, da die von homosexueller Seite drohenden Gefahren verschwindend klein sind im Vergleich zu den von weiblicher Seite schon lange bestehenden und wirkenden.

Nun hat man freilich mit großer Wichtigtuerei die Befürchtung ausgesprochen, es könne in diesem Alter, ja vielleicht auch noch nach dem 16. Jahre, Homosexualität künstlich „gezüchtet“ werden. Den Beweis dafür ist man schuldig geblieben und wird ihn nach Lage der Dinge auch immer schuldig bleiben müssen. Allerdings läßt sich auch auf der andern Seite nicht zwingend, sondern nur mit großer Wahrscheinlichkeit dartun, daß Homosexualität niemals gezüchtet werden könne; wohl aber läßt sich, worauf es allein ankommt, mit aller wünschenswerten Sicherheit beweisen, daß eine solche Züchtung in der Regel unmöglich ist. Wer sich ein wenig um die Gewohnheiten der männlichen Prostituierten in Deutschland oder in Italien kümmert, der weiß, daß diese Jünglinge — obwohl bei ihnen die Züchtungsgefahr besonders groß sein müßte — gar oft das Geld, das sie im Verkehr mit Männern erwerben, mit Weibspersonen durchbringen; wobei auch noch das zu veranschlagen ist, daß unter den Prostituierten natürlich der Prozentsatz der homosexuell Veranlagten grösser sein muß, als im Durchschnitt der Bevölkerung, weil doch eine homosexuelle Veranlagung im Falle ökonomischer Not ein starker Beweggrund zur Ergreifung dieser Laufbahn sein muß. Trotz dieses Umstandes und trotz reichlicher Züchtungsgelegenheit wird dennoch der heterosexuelle Verkehr in der Regel dem homosexuellen Verkehr vorgezogen und der letztere nur als Erwerbsquelle benutzt. Denkbar, wenn auch für den Kenner der Materie nicht eben wahrscheinlich ist es allerdings, daß in Ausnahmefällen eine gewisse Akkommodation an den homosexuellen Verkehr durch Gewöhnung eintreten könne. Dem Unbefangenen erscheint aber diese ausnahmsweise etwa verwirklichte Möglichkeit, den Fortfall des § 175 vorausgesetzt, nicht als ein so großes Unglück, da nach den Angaben Rohleders etwa 99 % unserer männlichen

Jugend onaniert und da nach den sehr scharfsinnigen und überzeugenden Darlegungen Jägers die mutuelle Onanie und der homosexuelle Verkehr überhaupt im Vergleich zur solitären Onanie immerhin das kleinere Übel ist. Anders würde die Sache liegen, wenn in einer erheblichen Zahl der Fälle durch Gewöhnung eine vollkommene, bis zur Zeugungsunfähigkeit gehende Homosexualität erworben werden könnte. Das ist aber nicht einmal von gegnerischer Seite jemals behauptet worden. Und selbst wenn auch diese niemals behauptete, niemals erweisbare, selbst für Ausnahmen unwahrscheinliche und für die Regel sicherlich nicht richtige Annahme zuträfe, so würde auch dann noch die Verführung durch das weibliche Geschlecht nachweislich als die gefährlichere dastehen, da ein sehr erheblicher Teil der jungen Leute durch Verführung von weiblicher Seite Syphilis oder Gonorrhöe erwirbt und auf dem Wege der Epididymitis oder dem der Infektion ihrer späteren Ehefrauen wirklich fortpflanzungsunfähig wird.

Wenn man also bisher keine Veranlassung gehabt hat, durch wirkliche oder vermeintliche „Schutz"-Paragraphen 14—16 jährige Knaben vor der Verführung von weiblicher Seite zu bewahren, so läge wahrlich kein Grund vor, bei Aufhebung des § 175 einen besonderen Schutz mit Rücksicht auf die so viel seltenere und im Grunde harmlosere homosexuelle Verführung gesetzlich einzuführen.

Nach diesen grundsätzlichen Erwägungen seien nun die bisher verlautbarten speziellen Vorschläge im einzelnen diskutiert. Wer die Bewegung aufmerksam verfolgt hat, wird einige dieser Vorschläge auf bloßes Oppositionsbedürfnis zurückführen, das seinerseits in rein persönlichen Motiven wurzelt. Andere dieser Vorschläge sind jedoch sachlich gemeint und beruhen auf der Neigung, ein Kompromiß zwischen der Überlieferung und

den modernen Forschungsresultaten zu finden. Da nun das Althergebrachte in diesem Falle völlig verkehrt ist, so müssen auch diese Kompromißvorschläge, um nicht zu sagen kriminell-sexuellen „Zwischenstufen“, mangelhaft und durch Vereinigung des Unvereinbaren zum Teil gar komisch ausfallen. Zu dieser Klasse gehört vor allem

A. Der Vorschlag des schweizerischen Entwurfes.

Hiernach soll (Art. 134) der homosexuelle Verkehr zwischen einem Minorennen und einem Majorennen an dem letzteren strafbar sein. Das klingt im ersten Augenblick ebenso diskutierbar, wie es bei näherer Überlegung zu geradezu grotesken Konsequenzen führen würde. Es gibt zweifellos eine große Anzahl homosexueller Liebschaften zwischen etwa 16—18- und 17—19jährigen Jünglingen; sie sind straflos, werden aber in dem Augenblicke strafbar, in welchem der ältere — majorenn wird; sie verlieren dann diesen ihren strafbaren Charakter wieder in dem Moment, in welchem auch der jüngere Teil die Majorennität erreicht. Wenn also dieser Vorschlag Gesetz würde und das Gesetz nicht etwa wie der § 175 für reichlich 99 % der Fälle nur auf dem Papier stünde, sondern geachtet würde, so müßten sich solche Freundespaare am Majorennitätsgeburtstage des älteren unter rührenden Abschiedsszenen auf einige Jahre trennen, bis auch der jüngere majorenn geworden wäre; dann gäbe es ein frohes Wiedersehen. In der Zwischenzeit aber könnte sich der jüngere bei jüngeren und der ältere bei älteren schadlos halten, so gut das bei der oft höchst individuellen Neigung möglich wäre.

Es gibt Dinge, die selbst in ernsten Abhandlungen, und dort am wenigsten, Anspruch auf ernste Behandlung haben, da der unfreiwillige Humor in der Sache selbst liegt und durch die Darstellung nur ans Licht gezogen wird.

Ernst geredet, beruht der Fehler des schweizerischen Entwurfs sehr einfach darauf, daß aus Kompromißsucht die Altersgrenze auf die hierfür ganz belanglose Majorennität anstatt auf die ungefähre durchschnittliche obere Grenze des Kindesalters verlegt wird. Sobald man aber letztere Korrektur vornimmt, so geht der schweizerische Entwurf in den gewöhnlichen Kinderschutzparagraphen über, dessen Berechtigung — wenn auch nicht auf Grund der Abschreckungstheorie —, oben dargelegt wurde und von jedermann zugegeben wird. Daß übrigens die Annahme dieses Entwurfes das Gebiet der Eidgenossenschaft zu einem Dorado des internationalen Erpressertums machen würde, ist für jedermann klar.

B. Der Vorschlag einer Heraufsetzung des Grenzalters für beide Geschlechter und eines höheren „Schutz“alters für Jünglinge denn für Mädchen.

Von Herrn Dr. A. Moll wurde für den Fall der Abschaffung des § 175 ein Vorschlag gemacht, der in drei einzelne Forderungen zerfällt. Es sollte nämlich a) entsprechend dem § 182, welcher die Verführung eines 14—16jährigen unbescholtenen Mädchens zum Beischlafe zum Antragsdelikt macht, ein entsprechender „Schutz“ derselben Altersstufe beim männlichen Geschlecht eingeführt werden. Zweitens sollte b) das Grenzalter für beide Geschlechter erhöht und drittens c) womöglich der Jüngling bis zu einem höheren Alter „geschützt“ werden, als das Mädchen.

Wir haben bereits gesehen, daß ein „Schutz“ 14- bis 16jähriger Knaben, in dem bemessenen Grade, in welchem Gesetze überhaupt hier Schutz gewähren können, in der Tat diskutierbar ist, daß aber die nach Zahl und Art gefährlicheren Verführungen nicht von homosexuellen

Männern, sondern von weiblicher Seite drohen. Es ist für unsere Zustände und auch für diesen Vorschlag bezeichnend, daß man in sexuell-sittlicher Beziehung das weibliche Geschlecht immer geradezu mit Samthandschuhen anfaßt; die soziale Vorherrschaft des Weibes tritt hier greifbar hervor. Weiblichen Personen ist in Deutschland Notzucht, Mißbrauch Bewußtloser, sog. widernatürliche Unzucht und Verführung 14—16jähriger Knaben wie Mädchen erlaubt! Wir haben nichts dagegen, wenn bei der Gelegenheit der Abschaffung des § 175 mit dieser strafrechtlichen Galanterie aufgeräumt wird.[1]) Wenn daher auch wir für eine gewisse Aus-

[1]) In der kurzen Zeit zwischen Abfassung und Drucklegung dieser Abhandlung wurden mir von befreundeter Seite zwei Zeitungsausschnitte (aus den „Münchener Neuesten Nachrichten") zugesandt, welche meine Ansicht zu stützen geeignet sind und die ich daher hier folgen lasse.

Erding, 22. Januar. Zum Mord an der Dienstmagd Therese Brenner. Der Lederermeister Josef Gotz, der unter dem Verdacht, den Mord in Gemeinschaft mit seinem Sohne Georg verübt zu haben, verhaftet worden war, ist am Samstag Abend wieder aus der Haft entlassen worden, nachdem sich seine Unschuld herausgestellt hat. Der noch nicht 15 Jahre alte Georg Gotz gestand nämlich dem Wachtmeister Lenz gegenüber, daß er allein der Täter sei. Er hat seinen Vater kniefällig um Verzeihung für die Schmach gebeten, die er diesem, sich selbst und seinen Geschwistern angetan hat. Über den Beweggrund und die näheren Umstände der grausigen Tat wird die seinerzeitige Verhandlung Aufschluß geben: nur soviel sei konstatiert, daß es dem jungen Menschen viel zugute zu rechnen ist, wenn es sich bewahrheitet, daß er von der Unglücklichen zu sträflichem Verkehr verführt worden ist (von mir gesperrt. B. F.)

In ein Kloster entführt. Aufsehen erregt in Wien die Entführung eines Knaben in ein Kloster. Die Entführung, die schon 1901 erfolgte, ist nun erst entdeckt worden. Im April 1901 verschwand aus Zell in Niederösterreich ein 14jähriger Knabe, Stefan Szepsan, Adoptivsohn eines Ehepaares Mayer. Damals wurde die Lehrerin Friederike Büchl beschuldigt, den Knaben in

dehnung des § 182 auf das männliche Geschlecht eintreten, so geschieht das sehr viel weniger mit Rücksicht auf die homosexuelle als auf die heterosexuelle Verführung. Welche Fassung des also erweiterten § 182 uns aber am meisten sachgemäß erscheint, wird am Schlusse auseinandergesetzt werden.

Eine Heraufsetzung des „Schutzes" für beide Geschlechter wäre ein Maßregel, welche die Heuchelei beträchtlich, die Zahl der jährlich Einzusperrenden ein wenig steigern, die der Verführungen aber nicht wesentlich vermindern würde. Ein wirklicher Schutz kann eben nun einmal nur durch die Aufsicht und, bei älteren Kindern, durch zweckentsprechende Erziehung und darauf beruhenden Selbstschutz erreicht werden. Ferner aber hat man, namentlich bei Jünglingen, mit der Tatsache zu rechnen, daß spätestens vom 16. Jahre an sexuelle Handlungen gang und gäbe sind. Nur wer eine hier besonders törichte Vogelstraußpolitik treibt, kann die Augen vor dieser Tatsache verschließen. Eine Erhöhung der 14. Jahresgrenze im § 176, 3 oder Ausdehnung des „Schutzes" des § 182 auf beide Geschlechter mit gleichzeitiger Erhöhung des Grenzalters würde einen großen Teil unserer Jünglinge — da sie ja das strafmündige

---

ein geistliches Konvikt entführt zu haben, was ihr aber nicht nachgewiesen werden konnte. Erst vor einigen Tagen wurde der Wiener Advokat Ornstein und der sozialistische Abgeordnete Schumeier aus Vaduz benachrichtigt, daß Szepsan sich im Dorfe Nendeln in Liechtenstein befinde. Er wurde von Ornstein und Schumeier gefunden. Er gestand, daß er mit der Lehrerin Büchl ein Liebesverhältnis hatte und von ihr zu Assumptionisten nach Belgien, dann nach Rom, Jerusalem, Konstantinopel und zuletzt nach Liechtenstein gebracht worden sei. Gegen die Lehrerin Büchl ist Anklage erhoben worden. —

Übrigens sind mir aber aus eigener Erfahrung mehrere Beispiele bekannt, daß sehr junge Leute von weiblichen Personen sexuell verführt und mitunter auch angesteckt worden sind.

Alter erreicht haben — strafbar machen! Mit treffendem Witze hat Herr Dr. Hirschfeld bemerkt, daß bei Annahme des Mollschen Vorschlages, wenn man ihn ernst nehme, allen Alumnaten, Erziehungsanstalten und Kadettenhäusern Kriminalkommissare beigegeben werden müßten. Vor Strafe sicher wären dabei nur — die solitären Onanisten. Praktisch würde der Mollsche Vorschlag als Antifreundschaftsparagraph und als Förderung der schädlicheren, solitären Onanie wirken.

Herr Moll erwähnte einmal, er kenne selbst einen Fall, daß mit Schülern höherer Lehranstalten nicht nur „unzüchtige Handlungen“, sondern sogar „widernatürliche Unzucht“ getrieben werde; hieraus folgerte er dann die Notwendigkeit eines gesetzlichen „Schutzes“ der männlichen Jugend, während doch aus diesem Falle logischerweise weit eher die wesentliche Unwirksamkeit gesetzlicher Schutzmaßregeln zu folgern ist; denn die „widernatürliche Unzucht“ mit Tertianern ist ja nicht erst auf Grund der Mollschen Vorschläge, sondern schon jetzt verboten. Und auf einen Fall „widernatürlicher“ Unzucht mit dieser Altersstnfe kommen mehrere Fälle der zwar „natürlichen“, aber reichlich ebenso bedenklichen Unzucht mit Weibern.

Man wende auch nicht ein, daß auf Grund der Ressentimentstheorie die sexuelle Behelligung auch erwachsener junger Leute wenigstens auf Antrag strafbar sein müsse, da sich deren Eltern oder Anverwandte unter Umständen darüber ärgern könnten. Denn nach dieser Logik gäbe es überhaupt keine Grenze, und nicht jeder Ärger, sondern nur eine ungerechte Verletzung ist ein zureichender Grund zur Bestrafung. Oberhalb eines gewissen Durchschnittsalters ist weder von Verletzung, noch von Ungerechtigkeit die Rede; denn Freiwilligkeit einer zurechnungsfähigen Person schließt zwar noch nicht notwendigerweise deren Schädigung, wohl aber eine krimi-

nell zu ahndende Verletzung aus. Andernfalls könnte schließlich jeder, der sich durch irgend etwas unangenehm berührt findet, den Urheber seines Mißvergnügens vor den Strafrichter fordern. Nicht nur fast jede erotische Beziehung, sondern auch jede Meinungsäußerung und überhaupt fast alles und jedes müßte wenigstens zum Antragsdelikt, und die Bewegungsfreiheit auf allen Lebensgebieten fast völlig aufgehoben werden.

Wenn man aber gar das Grenzalter bei Jünglingen höher ansetzte, als bei Mädchen, so würde man zu den Schäden die soeben auseinander gesetzt wurden, noch die Komik fügen. Wir bezweifeln, daß der Vorschlag wirklich genau überlegt worden und ernst gemeint gewesen ist. Gerade wer auf den „Schutz" erhebliches Gewicht legt, der muß sich sagen, daß sich der Jüngling in physischer, psychischer und intellektueller Beziehung wirklich besser schützen kann und durch sexuelle Verführung, sei es heterosexuelle wie homosexuelle, weit weniger geschädigt wird als das Mädchen. Das Scheinmotiv dieses Vorschlags, die angebliche Züchtbarkeit der Homosexualität, ist schon vorher beleuchtet worden.

IV. Das französische Gesetz.

Wenn wir uns nicht irren, so wurde in der Tagespresse auch einmal die Einführung der französischen Legislation in Deutschland befürwortet. Deshalb sei auch auf diese wenigstens mit ein paar Worten eingegangen. Ein besonderer Päderastieparagraph findet sich im französischen Strafgesetz allerdings nicht, dafür aber unter Artikel 334 des Code pénal die Bestimmung, wonach strafbar ist, „quiconque aura attenté aux mœurs, en excitant, favorisant ou facilitant habituellement la dé-

bauche ou la corruption de l'un ou de l'autre sexe au-dessous de 21 ans.“ Hierzu gibt Dr. jur. Numa Praetorius im I. Bd. dieser Zeitschrift auf S. 145 folgende Erläuterung: „Während Belgien, Holland, Italien, Portugal, Spanien nur die Begünstigung der Unzucht mit Minderjährigen an dem wirklichen Kuppler strafen, und die Fassung des Gesetzes ausdrücklich nur letzteren treffen will, hat der Kassationshof zu Paris den allerdings ganz allgemein lautenden Artikel 334 dahin ausgelegt, daß nicht bloß der Kuppler, sondern auch derjenige, welcher gewohnheitsmäßig Minderjährige zur Unzucht verleitet, strafbar sei.“

Dann aber fügt Numa Praetorius noch hinzu: „Eine gewohnheitsmäßige Verleitung wird in Frankreich unter Umständen schon bei Vornahme mehrerer Unzuchtsakte mit einem Minderjährigen angenommen, namentlich wenn es sich um gleichgeschlechtlichen Verkehr handelt.“[1])

Das französische Gesetz erstrebt demnach in zweideutiger oder sogar vieldeutiger Weise einen „Schutz“ bis zur erlangten Volljährigkeit. Abgesehen von der Fragwürdigkeit der Schutztheorie gerade auf dem Gebiete der Delikte, welche weniger von einem bewußten verbrecherischen Willen, als vielmehr von triebartigen Motiven abhängen, ist es klar, daß ein wirksames Verbot des heterosexuellen Verkehrs mit Personen unter 21 Jahren überall, und in Frankreich ganz besonders, ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Es werden in dem französischen Artikel 334 zwei wesentlich verschiedene Grenzalter miteinander konfundiert, nämlich das der bürgerlichen Großjährigkeit, das man, ähnlich wie das Alter der Wahlfähigkeit, mehr oder minder willkürlich auf ein bestimmtes Alter fest-

[1]) Von mir gesperrt. B. F.

setzen muß, in welchem durchschnittlich eine hinreichende Summe von Kenntnissen und Erfahrung vorausgesetzt werden darf, und das davon verschiedene Alter der Geschlechtsreife: für das sexuelle Gebiet ist das letztere offenbar das allein ausschlaggebende. Dieses Grenzalter ist aber von der Natur festgesetzt, und jede geflissentliche legislatorische Ignorierung dieser Naturtatsache muß sich auf die eine oder die andere Weise rächen. Wenn das Gesetz so bestimmt abgefaßt wäre, daß nur die wirkliche Kuppelei getroffen würde, wie das in den anderen von Numa Praetorius genannten Ländern der Fall sein soll, so ließe sich dagegen weniger einwenden, nämlich das, was von anderer Seite gegen die Kuppeleibestimmungen überhaupt vorgebracht wird und was ein Kapitel für sich ist, auf das hier nicht eingegangen werden kann. Die französische Fassung stellt nun aber einen äußerst dehnbaren Paragraphen dar, der erst durch die Auslegung des höchsten Gerichtshofes einigen Sinn, aber auch so nicht einmal einen sonderlich klaren, erhält. Die Folge ist nach Angabe von Numa Praetorius die, daß auch in Frankreich, trotz des Fehlens einer Sonderbestimmung, in der Praxis die homosexuelle Sünde mit einem anderen Maßstab gemessen wird, denn die heterosexuelle. Das ist im Ursprungslande der Galanterie selbstverständlich, würde aber in Anbetracht der herrschenden Ansichten auch anderwärts in einigem Grade der Fall sein. Wenn man das Gesetz ganz ernst nähme und in heterosexueller Richtung durchführen könnte und wirklich durchführen wollte, so würden wahrscheinlich ansehnliche Summen für den Bau neuer Gefängnisse ausgeworfen werden müssen. Das französische Gesetz kann gar nichts anderes bedeuten — ähnlich wie unser § 175 — als ein drohendes, aber gar selten herabfallendes Damoklesschwert, das obendrein, auch hierin unserem Spezialparagraphen entsprechend, die Homo-

sexualität praktisch etwas mehr trifft als die Heterosexualität und daher als Ausnahmegesetz wirkt, ohne der Form nach ein solches zu sein. Es ist daher sehr begreiflich, daß dem Vernehmen nach auch in Frankreich Chantage und Erpressung recht einträglich sein sollen. Das dort übliche Lockvogel- oder „Petit-Jésus"-System dürfte nicht viel besser sein als unsere Prostitutions- und Erpresserzustände.

In schwächlichen und überzeugungslosen Zeiten liegt es ja nahe, nach einem irgendwie beschaffenen Kompromiß zwischen Sinn und Unsinn zu suchen, indem man auf der einen Seite nicht riskiert, Wissenschaft und Naturrecht (das die moderne Jurisprudenz für einen toten Leichnam hält) ganz zu ignorieren, auf der anderen Seite aber doch auch wieder nicht den moralischen Mut hat, eine wirklich gründliche Reform zu befürworten und das Gezeter der Reaktion gelassen zu ertragen. So steht in der Tat einstweilen wohl von maßgebender Seite entweder ein abgeschwächtes und sozusagen ausgeflicktes Ausnahmegesetz nach Muster des alten in Aussicht, oder aber der Versuch, das Ausnahmegesetz durch einen allgemeiner gehaltenen Kautschukparagraphen nach Art des Artikels 334 des Code pénal zu ersetzen. Ein näheres Eingehen auf die letztere Eventualität ist aber noch nicht erforderlich und würde es erst dann werden, wenn etwa, wie irgendwo gerüchtweise verlautbart wurde, die Strafgesetzbuchkommission wirklich mit einem Zwischenvorschlage dieser Art hervorträte. Für den Augenblick dürfte diese Signalisierung genügen.

V. Die Vorzüge des italienischen Gesetzes.

Von den uns genauer bekannten Gesetzgebungen kommt die italienische den Erfordernissen der gleichen Behandlung beider Geschlechter und der persönlichen Freiheit, sowie andererseits der Ahndungsmöglichkeit wirklicher Verletzungen am nächsten. Ideal ist freilich auch sie nicht, schon deswegen, weil auch sie die „Delitti contro il buon costume" — also die „Sittlichkeits"-Delikte, wenn auch im Verein mit den „Delitti contro l'ordine delle famiglie" zusammenfaßt. Die Geschlechtlichkeit ist ebenso natürlich und an sich harmlos, wie die Nahrungsaufnahme. Wie es niemandem einfällt, alle Delikte, die irgendwie mit der Nahrungsaufnahme zusammenhängen, in einem besondern Abschnitt zusammenzufassen, so ist es, genau genommen, absurd, wirkliche oder vermeintliche Delikte, welche mit der Geschlechtlichkeit zusammenhängen, als besondere Deliktsgruppe herauszuheben. Dieses Einteilungsprinzip schmeckt offenbar noch ein wenig nach dem mittelalterlichen asketischen Aberglauben, demzufolge alles Geschlechtliche, so weit es nicht von Priestern extra geheiligt wird, als Unrecht und Sünde zu betrachten ist. Am Ende ist aber nicht die Gruppierung der Paragraphen, sondern deren Inhalt und Form das Ausschlaggebende, und hierin ist das italienische Gesetz dem deutschen weit voran. —

Als es sich darum handelte, die Konzession für die Jungfraubahn zu erhalten, wurden Gutachten über Gutachten eingefordert, ob nicht der plötzliche Höhenwechsel mit gesundheitlichen Gefahren verknüpft sein möchte. Ein Gelehrtenstreit erhob sich, während die einzig zutreffende, kurze Antwort dahin gelautet haben würde, daß eine ebenso hohe, ja etwas höhere Bergbahn, nämlich die auf den Pikes Peak in Colorado, seit lange in

Betrieb und bewährt sei. Ebenso sollten verständigerweise die meisten der oftmals recht törichten Einwände gegen die Forderungen des Komitees allein durch den Hinweis auf die Erprobung unserer Vorschläge in Italien zum Verstummen gebracht werden.

Allein es bewährt sich hier die ironische Maxime aus Tristram Shandy, derzufolge das Vorurteil stärker ist als selbst der Augenschein. Gerade auch im Sinne der Feinde homosexueller Betätigung sind die italienischen Zustände besser als die deutschen. Denn die Prostitution in Rom oder selbst Neapel ist nichts im Vergleich mit dem Treiben auf der Berliner Friedrichstraße und in den bekannten Lokalen. In gewissem Sinne muß unser § 175 gerade den Ultras der homosexuellen Bewegung willkommen sein; denn ohne ihn hätte die Frage niemals so vertieft und in alle Bevölkerungskreise getragen werden können; so wenig wie das in Italien der Fall ist. In Italien gibt es nicht mehr, sondern eher weniger Prostitution, und Italien schickt nicht alljährlich, wie das Deutsche Reich dies tut, 500 bis 600 Unschuldige — je nach der Denkweise der zufällig agierenden Richter — auf einige Wochen oder auf viele Monate ins Gefängnis. Das sind die einzigen wesentlichen Unterschiede. — Die Paragraphen des italienischen Codice penale lauten im italienischen Texte und in deutscher Übersetzung:

331. Chiunque, con violenza o minaccia, costringe una persona dell' uno o dell' altro sesso a congiunzione carnale è punito con la reclusione da tre a dieci anni.

Alla stessa pena soggiace chi si congiunge carnalmente con persona dell' uno o dell' altro sesso, la quale al momento del fatto:

1.° non abbia compiuto gli anni dodici,

2.° non abbia compiuto gli anni quindici; se il colpevole ne sia l'ascendente, il tutore o l'institutore;

3.° essendo arrestata, o condannata, sia affidata al colpevole per ragione di trasporto o di custodia;

4.° non sia in grado di resistere, per malattia di mente o di corpo o per altra causa indipendente dal fatto del colpevole, ovvero per effetto di mezzi fraudolenti da esso adoperati.

332. Quando alcuno dei fatti preveduti nella prima parte e nei numeri 1° e 4° del capoverso dell' articolo precedente sia commesso con abuso di autorità, di fiducia o di relazioni domestiche, il colpevole è punito, nel caso preveduto nella prima parte, con la reclusione da sei a dodici anni; e, negli altri casi, con la reclusione da otto a quindici anni.

333. Chiunque, usando dei mezzi o profittando delle condizioni o delle circostanze indicate nell' articolo 331, commette su persona dell' uno o dell' altro sesso atti di libidine, che non siano diretti al delitto preveduto in detto articolo, è punito con la reclusione da uno a sette anni.

Se il fatto sia commesso con abuso di autorità o di fiducia o di relazioni domestiche, la reclusione, in caso di violenza o minaccia, è da due a dieci anni; e, nei casi preveduti nei numeri 1° e 4° del capoverso dell' articolo 331, è da quattro a dodici anni.

334. Quando alcuno dei fatti preveduti negli articoli precedenti sia commesso col simultaneo concorso di due o più persone, le pene in essi stabilite sono aumentate di un terzo.

335. Chiunque, mediante atti di libidine, corrompe una persona minore dei sedici anni è punito con la reclusione sino a trenta mesi e con la multa da lire cinquanta a millecinquecento.

Se il delitto sia commesso con inganno, ovvero se il colpevole sia un ascendente della persona minore o se a lui sia affidata la cura, l'educazione, l'istruzione, la vigilanza o la custodia, anche temporanea, di essa, la pena è della reclusione da uno a sei anni e della multa da lire cento a tremila.

336. Per i delitti preveduti nei precedenti articoli non si procede che a querela di parte; ma la querela non è più ammessa trascorso un anno dal giorno in cui il fatto fu commesso o ne ebbe notizia chi abbia diritto di presentare la querela stessa in vece dell' offeso.

La remissione non produce effetto se fatta dopo che fu aperto il dibattimento.

Si procede d'ufficio quando il fatto:

1.° abbia cagionato la morte della persona offesa, o sia accopagnato da altro delitto per cui sia stabilita una pena restrittiva della libertà personale per un tempo non inferiore ai trenta mesi e si debba procedere d'ufficio;

2.° sia commesso in luogo pubblico o esposto al publico;

3.° sia commesso con abuso della patria podestà o dell' autorità tutoria.

In deutscher Übersetzung:

331. Wer durch Gewalt oder Drohungen eine Person des einen oder des anderen Geschlechts zu fleischlicher Vereinigung nötigt, wird mit Gefängnis von 3 bis zu 10 Jahren bestraft.

Derselben Strafe unterliegt, wer sich fleischlich vereinigt mit einer Person des einen oder des anderen Geschlechts, welche zur Zeit der Tat:

1. das 12. Lebensjahr nicht vollendet hat;

2. das 15. Lebensjahr nicht vollendet hat, falls der Schuldige ihr Aszendent, ihr Vormund oder ihr Lehrer ist;

3. arretiert oder verurteilt dem Schuldigen zum Zweck des Transports oder des Gewahrsams anvertraut ist;

4. nicht imstande ist, Widerstand zu leisten infolge geistiger oder körperlicher Krankheit oder infolge einer anderen, von der Tat des Schuldigen unabhängigen Ursache oder aber infolge von Anwendung betrügerischer (fraudolenti) Mittel.

332. Wenn eine der im ersten Teile und den Nr. 1 und 4 des Absatzes des vorigen Paragraphen genannten Handlungen unter Mißbrauch von Autorität, Vertrauen oder häuslichen Beziehungen begangen wird, so wird der Schuldige in dem im ersten Teile des vorigen Paragraphen bezeichneten Falle mit Gefängnis von 6 bis zu 12 Jahren bestraft; und in den anderen Fällen mit Gefängnis von 8 bis zu 15 Jahren.

333. Wer unter Gebrauch der Mittel oder unter Benutzung der Bedingungen oder der Umstände, welche im § 331 bezeichnet sind, an einer Person des einen oder des anderen Geschlechts unzüchtige Handlungen („atti di libidine") vornimmt, welche nicht auf das in jenem Artikel bezeichnete Verbrechen gerichtet sind, wird mit Gefängnis von 1 bis zu 7 Jahren bestraft.

Wenn die Handlung unter Mißbrauch der Autorität, des Vertrauens oder häuslicher Beziehungen begangen wird, so beträgt die Gefängnisstrafe im Falle von Gewalt oder Drohung 2 bis 10 Jahre; und in den Fällen unter Nr. 1 und 4 des Absatzes des Artikels 331 4 bis 12 Jahre.

334. Wenn eine der in den vorigen Artikeln bezeichneten Handlungen unter gleichzeitiger Mitwirkung von zwei oder mehr Personen begangen wird, werden die dort festgesetzten Strafen um ein Drittel erhöht.

335. Wer an einer Person unter 16 Jahren unzüchtige Handlungen begeht, wird mit Gefängnis bis zu

30 Monaten und mit Geldstrafe von 50 bis zu 1500 Lire bestraft.

Wenn das Vergehen unter Anwendung hinterlistiger Mittel („con inganno") begangen wird, oder aber wenn der Schuldige ein Aszendent der jüngeren Person ist oder wenn ihm diese, auch nur vorübergehend, zur Obhut, Erziehung, Unterricht, Bewachung oder Gewahrsam anvertraut ist, so beträgt die Gefängnisstrafe 1—6 Jahre und die Geldstrafe 100—3000 Lire.

336. Wegen der in den vorhergehenden Artikeln bezeichneten Vergehen wird nur auf Antrag vorgegangen; der Antrag ist unzulässig nach Ablauf eines Jahres gerechnet von dem Tage, an welchem die Tat begangen, oder an welchem der an Stelle des Verletzten Antragsberechtigte davon Kenntnis erhalten hat.

Die Zurückziehung des Antrags ist unwirksam nach Eröffnung der Verhandlung.

Offiziell (d. h. ohne Antrag) wird vorgegangen, wenn die Tat:

1. den Tod der verletzten Person verursacht hat, oder von einem anderen Vergehen begleitet war, für das eine Freiheitsstrafe von nicht weniger als 30 Monaten vorgesehen ist und gegen welches offiziell vorgegangen wird;

2. an öffentlichem oder dem Publikum zugänglichem Orte begangen wird;

3. unter Mißbrauch der väterlichen Gewalt oder der vormundschaftlichen Autorität begangen wird. —

Auf die mannigfachen Unterschiede der deutschen und italienischen Geschlechtlichkeitsgesetzgebung, soweit sie keine direkte Beziehung auf den § 175 haben, kann hier nicht eingegangen werden. Doch sei bemerkt, daß auch in anderer Hinsicht das italienische Gesetz entschieden

höher steht, als das deutsche; insbesondere **deshalb**, weil im italienischen Gesetz die Person des Verletzten und seiner Ansprüche auf Genugtuung weit mehr in den Vordergrund tritt, als im deutschen Gesetz, in dem noch die Vorstellung einer staatlichen Bevormundung oder Befehlerei ohne Rücksicht auf Verletzung und Verletzten — auch abgesehen vom § 175 — stärker hervortritt. Die Überlegenheit des Codice penale in dieser Richtung ist selbstverständlich darauf zurückzuführen, daß er eine Dependence des Code Napoléon ist; dieser aber ist historisch eine Frucht der großen Revolution und wurde von Männern geschrieben, die einigen Beruf zur Gesetzgebung hatten. Daher ist das italienische Gesetz auch selbstverständlich frei von der Galanterie des deutschen, welches bekanntlich den Weibern das Privileg der Straflosigkeit für alle möglichen Geschlechtlichkeitsdelikte, einschließlich der Notzucht und analogen Verbrechen, zubilligt. Sehr fein und gerechtfertigt erscheint uns ferner die Einführung eines besonderen Grenzalters im Falle eines Autoritätsverhältnisses (§ 331, 2). Natürlich wird man aber die untere Altersgrenze, welche in Italien 12 Jahre beträgt, wegen des rassenmäßigen Unterschiedes im Eintritt der Pubertät in Deutschland ein wenig höher anzusetzen haben und wohl am zweckmäßigsten die 14-Jahrgrenze beibehalten. Eine entsprechende Erhöhung der oberen Altersgrenzen im Vergleich zu dem italienischen Gesetz ließe sich jedoch nicht begründen, da diese Grenzalter weniger mit Rücksicht auf die alsdann fraglos eingetretene Geschlechtsreife, als mit Rücksicht auf die geistige Reife und allgemein menschliche Zurechnungsfähigkeit bemessen sind, worin zwischen jungen Italienern und jungen Deutschen beiderlei Geschlechts durchschnittlich kein Unterschied obwalten dürfte.

VI. Unsere Vorschläge.

Wir wissen nicht, ob und in welchem Grade unsere Strafgesetzbuchkommission den 13. Abschnitt überhaupt umzuarbeiten und von der Gesetzgebung anderer Länder zu lernen gewillt ist. Jedenfalls ist das nicht unsere Sache, und es wäre voraussichtlich eine vergebliche Mühe, wenn wir uns der Arbeit unterziehen wollten, den ganzen Abschnitt umzugestalten. Es kann hier vielmehr nur darauf ankommen, mit Rücksicht auf den § 175 und seine Abschaffung mit möglichst geringen Mitteln, d. h. möglichst geringen Änderungen der bestehenden Paragraphen, wenigstens die ärgsten Mißstände und Verstandeswidrigkeiten auszumerzen.

Die Hauptsache ist und bleibt die restlose Kassierung des § 175. Will man außerdem in der Richtung auf sogenannten Jugendschutz etwas Übriges tun, so käme in erster Linie der Schutz der männlichen Jugend vor weiblicher Verführung, sowie überhaupt die Ausmerzung der weiblichen Privilegien in Frage — also etwas, das mit der Aufhebung des § 175 nichts zu tun hat. Erst dann wäre allenfalls, der faktischen Wichtigkeit nach, ein Schutz der männlichen Jugend vor homosexueller Verführung in Betracht zu ziehen. Am einfachsten würde man diese drei Zwecke dadurch erreichen, daß man den § 175 striche und in den §§ 176, 177 und 182 aus den „Frauenspersonen" einfach „Personen" oder besser „Personen des einen oder des anderen Geschlechts" machte.[1]) Dann müßte natürlich auch der in diesen Para-

[1]) Auch im § 174 wäre zum Schutze der männlichen Jugend vor weiblicher Verführung hinter der Aufzählung der Autoritätsverhältnisse einzufügen „des einen oder des anderen Geschlechts" oder „beiderlei Geschlechts", da sonst die Auslegung schwankend sein könnte.

graphen vorkommende Ausdruck „unehelicher Beischlaf" durch einen anderen ersetzt oder ergänzt werden. Falls man sich ausschließlich an Ausdrücke und Begriffe halten will, die anderwärts im deutschen Strafrecht vorkommen, so stünde der Ausdruck „widernatürliche Unzucht" als Ergänzung, oder aber der Begriff der „unzüchtigen Handlungen" als Ersatz des „unehelichen Beischlafs" zur Verfügung, da er als der weitere Begriff sowohl diesen, als auch die homosexuellen Delikte gleichmäßig umfaßt. Nun ist Ausdruck und Begriff der „widernatürlichen Unzucht" derart kompromittiert, daß man ihn in jedem Falle vermeiden wird — schon damit man nicht von neuem auf die fragwürdige Auslegung der Widernatürlichkeit verfalle. Sonach bliebe unter den bisher angewandten Ausdrücken nur der Begriff der „unzüchtigen Handlungen". Alsdann würden die fraglichen Paragraphen folgendermaßen zu lauten haben, wobei die alte Fassung zum Vergleich in Klammern steht und die neue durch Kursivschrift hervorgehoben ist:

§ 176. Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird bestraft, wer . . .[1])

2. eine in einem willenlosen oder bewußtlosen Zustande befindliche oder eine geisteskranke [Frauensperson zum außerehelichen Beischlaf] *Person des einen oder des anderen Geschlechts zu unzüchtigen Handlungen* mißbraucht . . . Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten ein. — (Absatz 3 bliebe unverändert.)

[1]) Wenn zwischen den mit Gewalt oder Drohung verübten „unzüchtigen Handlungen" schlechthin und dem unter gleichen Umständen verübten Beischlafe oder qualifizierten unzüchtigen Handlungen kein Unterschied gemacht wird, so müßte § 176, 1 als gesonderte Strafbestimmung fortfallen, da dieser Tatbestand alsdann durch die neue Fassung des § 177 getroffen und sogar mit schwererer Strafe als bisher bedroht würde.

§ 177. Mit Zuchthaus wird bestraft, wer durch Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine [Frauensperson] *Person des einen oder des anderen Geschlechts* zur Duldung [des außerehelichen Beischlafs] *unzüchtiger Handlungen* nötigt, oder wer eine [Frauensperson] *Person des einen oder des anderen Geschlechts* [zum außerehelichen Beischlaf] *zu unzüchtigen Handlungen* mißbraucht, nachdem er sie zu diesem Zweck in einen willenlosen oder bewußtlosen Zustand versetzt hat.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 182. Wer [ein unbescholtenes Mädchen] *eine unbescholtene Person des einen oder des anderen Geschlechts,* welche[s] das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, [zum Beischlaf] *zu unzüchtigen Handlungen* verführt, wird mit Gefängnis bis zu Einem Jahre bestraft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes [der Verführten] *der verführten Person* ein. —

Gegen diese Fassungen ließe sich mit einigem Recht einwenden, daß der Begriff der „unzüchtigen Handlungen“ nicht nur im Vergleich zum „Beischlaf“, sondern auch an sich ein gar weiter ist, und daß daher diese Fassungen in einigen Beziehungen eine Verschärfung gegenüber dem bestehenden Recht darstellen, für die sich eine Notwendigkeit nicht ergeben hat. Insbesondere würde in heterosexueller Richtung die Nötigung zu bloßen unzüchtigen Handlungen ebenso schwer bestraft werden, wie die denn doch noch weit schlimmere Verletzung, die in einer Nötigung zum Beischlaf besteht, und es würde außerdem die gegenwärtig straflose Verführung eines 14—16jährigen unbescholtenen Mädchens zu bloßen „unzüchtigen Handlungen“ ein Antragsdelikt werden,

wogegen zwar nicht von homosexueller, wohl aber von heterosexueller Seite Bedenken geäußert werden könnten. Wollte man dies vermeiden, so bliebe nichts übrig, als eine Übersetzung des italienischen Ausdrucks „congiunzione carnale“ zu gebrauchen, der sich auf beide Geschlechter anwenden läßt. Diese „fleischliche Vereinigung“ würde den Beischlaf und von den homosexuellen Praktiken gerade die gröbsten treffen, welche bei vielen, z. B. nach der reichsgerichtlichen Auslegung des § 175, für schlimmer als die anderen, z. B. als mutuelle Onanie, gelten, und die in der Tat, wenigstens in bezug auf Infektionsgefahr, die schlimmeren sind. Vielleicht wäre es aber noch besser, wenn man nicht nur den Ausdruck „widernatürliche Unzucht“, sondern auch den zwar etwas bestimmteren, aber gleichfalls nicht ganz klaren Ausdruck der „fleischlichen Vereinigung“ vermiede und dafür den Fachausdruck „Pedikation“[1]) einführte und in den fraglichen Paragraphen den Mißbrauch *„einer Person des einen oder des anderen Geschlechts zum außerehelichen Beischlaf oder zur Pedikation“* unter Strafe stellte. Im einen wie im anderen Falle würde alsdann der erste Absatz des § 176 und des § 177 nebeneinander bestehen bleiben, indem der erstere die Vornahme „unzüchtiger Handlungen“ unter Anwendung von Gewalt oder Drohung, der § 177 aber den unter diesen Umständen verübten Beischlaf bezw. Pedikation mit einer noch höheren Strafe ahndete. Zum außer-

[1]) Pedikation, ja nicht etwa „Päderastie“. Ersteres Wort stammt vom lateinischen pedex = podex und bezeichnet demnach die fragliche Unzuchtspraktik; Päderastie hingegen ist griechischen Ursprungs und bedeutet nur Liebe zu Jünglingen. Die beiden Wörter werden, wohl wegen ihres ganz zufälligerweise ähnlichen Klanges, in weiten Kreisen verwechselt, z. B. auch vom Reichsgericht, das überall da von „Päderastie“ spricht, wo Pedikation gemeint ist. Vgl. VII. Jahrgang, Bd. I dieser Zeitschrift, S. 291.

ehelichen Beischlaf kann verführt oder genötigt werden das Mädchen vom Manne oder der Jüngling vom Weibe, zur Pedikation — woran allein das große Publikum irrigerweise bei dem Begriff der homosexuellen Betätigung zu denken pflegt — aber können Personen beiderlei Geschlechts von Männern verführt oder genötigt werden. Hiernach würden bis zur ersten Altersgrenze von 14 Jahren, wie gegenwärtig, alle unzüchtigen Handlungen an Kindern beiderlei Geschlechts bestraft werden, von der ersten bis zur zweiten Altersgrenze aber nur die gröberen Ausschreitungen, wie das jetzt nur in bezug auf das Mädchen der Fall ist.

Hiernach würden also die Strafbestimmungen folgendermaßen lauten, wobei wiederum die alte Fassung durch Einklammerung, und die Abänderungen durch liegende Schrift kenntlich gemacht sind:

§ 175 fällt fort.

§ 176. Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird bestraft, wer

1. mit Gewalt unzüchtige Handlungen an einer [Frauensperson] *Person des einen oder des anderen Geschlechts* vornimmt oder dieselbe durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zur Duldung unzüchtiger Handlungen nötigt;

2. eine in einem willenlosen oder bewußtlosen Zustande befindliche oder eine geisteskranke [Frauensperson] *Person des einen oder des anderen Geschlechts* zum außerehelichen Beischlaf *oder zur Pedikation* mißbraucht, oder

3. mit Personen unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben zur Verübung oder zur Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten ein.

§ 177. Mit Zuchthaus wird bestraft, wer durch Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine [Frauensperson] *Person des einen oder des anderen Geschlechts* zur Duldung des außerehelichen Beischlafs *oder der Pedikation* nötigt, oder wer eine [Frauensperson] *Person des einen oder des anderen Geschlechts* zum außerehelichen Beischlaf *oder zur Pedikation* mißbraucht, nachdem er sie zu diesem Zwecke in einen willenlosen oder bewußtlosen Zustand versetzt hat.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 182. Wer ein*e* unbescholtene[s Mädchen] *Person des einen oder des anderen Geschlechts*, welche[s] das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Beischlaf *oder zur Pedikation* verführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes der [Verführten] *verführten Person* ein. —

Welcher der beiden Fassungen man aber auch den Vorzug gäbe, es würde auf alle Fälle die Ungleichmäßigkeit in der strafgesetzlichen Behandlung des weiblichen und des männlichen Geschlechts, sowie des homo- und des heterosexuellen Verkehrs beseitigt sein, und es würde ferner — soweit Strafandrohungen überhaupt zu schützen vermögen — der Jugendschutz bei beiden Geschlechtern ein gleichmäßiger sein, und zwar sowohl gegen homo-, wie gegen heterosexuelle Verführung.

Die Homosexuellen in Dantes „Göttlicher Komödie“.

Von

Undine Freiin von Verschuer.

Da ich mich aus naheliegenden Gründen für die homosexuelle Frage interessiere, möchte ich auf etwas hinweisen, was, soweit meine Kenntnis reicht, noch nicht in den Kreis der Besprechungen im Jahrbuch des wissenschaftlich-humanitären Komitees gezogen worden ist. Ich meine die Stellung Dantes in der „Göttlichen Komödie" zu den Homosexuellen seiner Zeit. Dabei tritt nämlich dreierlei in die Erscheinung:

1. Daß die Homosexualität damals sehr verbreitet war. Dieses ist wichtig, da es doch sehr viele Menschen gibt, die der Ansicht sind, daß die homosexuelle Liebe nur im Altertum in der Zeit der „Dekadenz" und jetzt in einer Zeit der „Überkultur" verbreitet wäre;

2. daß sich unter den damaligen Homosexuellen sehr viele in jeder Hinsicht ausgezeichnete Männer befanden, und

3. daß Dante zwar die Sache an sich verurteilt, was ja von seinem streng christlichen Standpunkt aus nicht zu verwundern ist, daß er aber über die Menschen mit der größten Hochachtung und Anerkennung ihrer Verdienste spricht. Er enthält sich jeglicher pharisäerhaft überhebenden Äußerung ihnen gegenüber, von Verachtung ganz zu schweigen.

Wir finden die Homosexuellen zuerst im 15. Gesang der Hölle, im VII. Kreis, 3. Ring. Im VII. Kreis werden die Gewalttätigen bestraft und zwar in 3 Ringen, im 3. diejenigen, die Gewalt gegen Gott verübt haben. Als Gewalt gegen Gott faßt Dante die Homosexualität des-

halb auf, weil sie nach seiner Ansicht, gegen die Gebote der Natur verstößt, die eine „Tochter des göttlichen Geistes“ ist. Die Homosexuellen werden dadurch bestraft, daß sie fortwährend ruhelos auf glühendem Sande herumlaufen müssen. Der erste, den Dante erkennt, ist sein Lehrer Brunetto Latini, von diesem heißt es nun in der Anmerkung: „Brunetto Latini, einer der gelehrtesten Florentiner seiner Zeit, geboren um 1220, wurde gleich den anderen Guelfen nach der Schlacht an der Arbia 1260 aus Florenz verbannt und lebte lange in Frankreich. Als er nach Manfred von Hohenstaufens Tode wieder zurückkehrte, ward er Guido Cavalcantes und Dantes Lehrer. Er starb 1294. Seine moralisch-philosophischen Werke „il tresoretto“ und „il tresoro“ sind matte Kompilationen, aber sittlich rein. Auch von Villani wird er als ein wackerer, aber „weltlich“ gesinnter Mann bezeichnet. Wenn Dantes Pietät gegen ihn auf der einen Seite rührend ist, so ist auf der anderen wieder seine unerbittliche Rechtlichkeit darin hervorleuchtend, daß er das Laster nicht verschweigt, dem Brunetto gegen seine Theorie verfallen zu sein scheint und dessen Häufigkeit ein übles Licht auf seine Zeit wirft.“ (Pfleiderer.)

Dante ruft, als er seinen Lehrer erkennt: „Ach, Herr Brunetto, seid Ihr hier?“ schon in der Anrede zeigt sich die größte Ehrerbietung, mit allen Schatten redet er durchaus nicht in diesem Tone.

Dann heißt es weiter:

„Gern wär' ich neben ihn hinabgeklommen,
Doch wagt' ich's nicht und ging, das Haupt geneigt,
Wie wer da geht von Ehrfurcht eingenommen.“

Ferner:

„War einst, was ich gewünscht, des Herrn Belieben“
Entgegnet' ich (Dante), „gewiß, ihr wäret nicht
Noch aus der menschlichen Natur vertrieben.

Das teure gute Vaterangesicht,
Noch seh' ich's vor betrübtem Geiste schweben,
Noch denk' ich, wie ihr mich im heitern Licht
Gelehrt, wie Menschen ew'gen Ruhm erstreben,
Und wie mir dies noch teuer ist und wert,
Soll kund, so lang' ich bin, die Zunge geben.
Was ihr von meiner Laufbahn mich gelehrt,
Bewahr' ich wohl." —

Dante wünscht nun die „berühmtesten von den Genossen dieser Pein und Schmach" kennen zu lernen. Darauf Herr Brunett:

„Gut ist es, Ein'ge nennen,
So wie von andern schweigen löblich scheint,
Auch müssen wir zu bald nns wieder trennen,
Gelehrte sind und Pfaffen hier vereint
Von großem Ruf, die einst besudelt waren
Mit jenem Fehl, den jeder nun beweint.
Franz von Accorso [1]) geht in diesen Scharen,
Auch Priscian [2]), und war dir's nicht zu schlecht,
Vorhin so schnöden Aussatz zu gewahren,
So sahst du jenen [3]), den der Knechte Knecht (der Papst)
Zwang, nach Vicenz vom Arno aufzubrechen,
Allwo der Tod sein toll Gelüst gerächt."

Wir kommen nun zum 16. Gesang der Hölle, der eine Fortsetzung des 15. ist und noch manches Bemerkenswerte enthält. Virgil und Dante nähert sich eine große

[1]) „Franz von Accorso, ein berühmter Florentiner Rechtsgelehrter." (Streckfuß.)

[2]) „Priscian. Man glaubt, daß Dante hier die Lehrer der Jugend, welche zu jener Zeit dem hier bestraften Laster sehr ergeben gewesen sein sollen, im allgemeinen habe bezeichnen wollen, weil nicht bekannt ist, daß der berühmte Grammatiker Priscian damit befleckt gewesen ist. Dadurch erscheint die Sittenlosigkeit der Zeit nur in so üblerem Lichte." (Streckfuß.)

[3]) „Andreas Mozzi, Bischof von Florenz, welcher vom Papst nach Vicenza versetzt wurde." (Streckfuß.)

Schar von Verdammten unter lauten Schmerzensschreien, da spricht Virgil:

„Hier harren wir!
Bedenke jetzt, was Höflichkeit erheische.
Denn wäre nicht der Feuerregen hier,
Nach der Natur des Orts, so sagt' ich: ‚Eile
Gezieme jetzo, mehr als ihnen, Dir'."

Dazu finden wir die Anmerkung:

„Wenn sie nicht, wie der Feuerregen bezeugt, hier als Sodomiter bestraft wären (oder auch wenn nicht der Feuerregen dich hinderte,) so würdest du, weil sie im Leben angesehenere Leute waren als du, Veranlassung haben, ihnen eilig entgegenzugehen, und nicht ihr Entgegenkommen zu erwarten. Daher auch die Aufforderung zur Höflichkeit."

Einer der Verdammten redet Dante an:

„ . . . Wenn dieser lockre Sand
Und unsre Not uns auch verächtlich machte,
Und unser Anseh'n, elend und verbrannt,
Doch unsres Namens halb' das Fleh'n beachte;
Sprich, wer Du bist? wie lebend hier erscheinst?
Und was dich sicher her zur Hölle brachte?
Der, welchem Du mich folgen siehst, war einst,
Muß er auch nackt hier und geschunden rennen,
Von höherm Range wohl, als Du vermeinst.
Wer hörte nicht Gualdradas' Enkel nennen,
Der guten? — Guidoguerra,[1]) dessen Geist
Und Rat wie Schwert wir all' als tüchtig kennen?
Der hinter mir den lockern Sand durchkreist,
Tegghiajo[2]) ist's, deß Rat man noch auf Erden,
Obwohl man ihm nicht folgt', als heilsam preist.

[1]) „Guidoguerra zeichnete sich durch Tapferkeit in der Schlacht bei Benevent unter den Fahnen Karls von Anjou aus."

[2]) „Tegghiajo Aldobrandini widerriet den Guelfen, die Schlacht an der Arbia zu wagen, und sagte ihren unglücklichen Ausgang voraus." (Streckfuß.)

Ich, ihr Genoß in schrecklichen Beschwerden,
Bin Jakob Rusticucci,[1]) und mich ließ
Mein böses, wildes Weib so elend werden."

Sehr interessant ist es nun, wie Dante sich diesen Verdammten gegenüber äußert:

„Wenn irgendwas vorm Feuer Schutz verhieß,
So stürzt' ich gern mich unter sie hernieder,
Auch litt, so glaub' ich, wohl mein Meister (Virgil) dies.
Allein verbrannt hätt' ich auch meine Glieder,
Drum unterdrückte Furcht in mir die Lust,
Die Jammervollen zu umarmen(!) wieder.
,Nicht der Verachtung bin ich mir bewußt',
Begann ich, ,nur des Leids' für euch Geplagte,
Und schwer verwinden wird es meine Brust.
Ich fühlt' es, als mein Herr mir Worte sagte,
Durch welche mir es deutlich ward und klar,
Daß, wer hier komme, hoch auf Erden ragte.
Ich bin aus eurer Stadt und nimmerdar
Wird eures Tuns ruhmvoll Gedächtnis schwinden,
Das immer mir auch lieb und teuer war."

Diese Worte sind von der allergrößten Bedeutung. Aus ihnen geht klar und deutlich hervor, was so viele bestreiten wollen, daß sich gerade unter den Homosexuellen so zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten befinden. Man muß immer bedenken, daß Dante die Homosexualität als „Laster" betrachtet und sie verurteilt,

[1]) „Jakob Rusticucci, ein reicher Florentiner, hatte das Unglück, sich mit einer Xanthippe zu verheiraten, und fiel, als er sich von ihr getrennt hatte, aus Langeweile in das Laster, das hier bestraft wird." (Streckfuß.)

Zu glauben, daß jemand aus „Langeweile" homosexuell wird, dürfte eine ganz eigenartige Auffassung sein! Man fragt sich, warum Jakob Rusticucci sich denn seine Langeweile nicht bei anderen Frauen vertrieb, nachdem er sich von seiner Xanthippe getrennt hatte. An schönen und „galanten" Frauen, die ihn sicher gern getröstet hätten, war doch gerade in Florenz wahrlich kein Mangel!

daß das aber diesen wahrhaft groß denkenden Mann nicht abhält, den Homosexuellen als Menschen und Persönlichkeit nicht nur die größte Hochachtung und Anerkennung, sondern sogar die herzlichste Sympathie zu bekunden!

Wenn man heute an Einzelheiten des Liebeslebens bei einer bedeutenden heterosexuellen Persönlichkeit Anstoß nimmt, ist man „kleinlich" und „beschränkt", da wird verlangt, daß man in der Beurteilung der Gesamterscheinung sich nicht vom Liebesleben beeinflussen läßt, der Homosexuelle hingegen steht und fällt vielfach mit seiner Triebrichtung, gerade als ob bei ihm das ganze Leben auf diese eine Beziehung gestellt wäre! Wie anders verhält sich dagegen Dante, und das vor 600 Jahren!

Unter den Homosexuellen befindet sich ferner noch ein gewisser Borsiere, von dem in der Anmerkung gesagt wird, daß er, nach Boccaccio, ein „gewandter und feiner Weltmann" gewesen wäre. Streckfuß fügt nun hinzu:

„Man wird nicht unbemerkt lassen, wie viele gleichzeitige ausgezeichnete Männer vom Dichter des Lasters beschuldigt werden, das hier bestraft wird." Es ist wichtig, daß gerade Streckfuß besonders hierauf hinweist, wo er sich doch nicht genug tun kann in Ausdrücken wie „Laster", „ekelhaft". „widerlich", wo es sich um die Homosexualität handelt.

Die Homosexuellen, die ihr „Laster" „bereut" haben, finden wir im Fegefeuer, VII. Kreis, 26. Gesang und auch hier treten uns wieder recht klangvolle Namen entgegen. Dante redet sie mit den Worten an:

„Doch wie sich euch erfüllen mag, was Ihr
So heiß ersehnt: zum Himmel euch zu schwingen,
Dem lieberfüllten, räumigen Revier;

So sprecht, ich will's zu aller Kunde bringen,
Wer seid doch ihr, um die die Flamme schwirrt,
Und wer sind die, die Euch entgegengingen?"

Ihm wird die Antwort:

„Heil dir, deß Fuß den Weg in unser Land",
Sprach er, den ich aus früherer Frage kannte,
„Deß Geist zur Besserung Erfahrung fand!
Vernimm, daß jene Schar im Trieb entbrannte,
Ob deß man Cäsarn[1]) so, daß er's gehört,
Einst beim Triumphe Königin benannte."

Der von Dante Angeredete fährt fort:

„Drum schrien sie: Sodom! — was sie einst betört,
Voll Reue tadelnd, wie Du jetzt vernommen;
So wird der Brand durch Scham noch aufgestört.
Im Zwittertriebe waren wir entglommen;
Und weil wir menschliches Gesetz verlacht,
Von tierischen Gelüsten eingenommen,
Drum rufen wir, auf eigne Schmach bedacht,
Des Weibes Namen aus, wenn wir uns trennen,
Das sich im Viehgebild zum Vieh gemacht. (Pasiphaë)
Nun hörtest Du mich unsre Schuld bekennen,
Doch unsre Namen kund zu tun verbeut
Die Zeit, auch wüßt' ich alle nicht zu nennen.
Wer ich bin, höre, wenn es dich erfreut,
Guid' Guinicell',[2]) zur Läutrung zugelassen,
Weil ich vor meinem Tod die Schuld bereut."

---

[1]) „Als Cäsar von Gallien zurückkam, konnte selbst der Glanz des Triumphs nicht die Erinnerung an seine Jugendsünden verwischen. Seine Soldaten sangen laut: Galliam Caesar subegit, Nicomedes Caesarem, — (letzteres mit Bezug auf sein päderastisches Verhältnis zu jenem bithynischen Könige). (Streckfuß, Zusatz in Parenthesen von Pfleiderer.)

[2]) „Guido Guinicelli, einer der besseren frühesten Dichter, welchem Dante selbst sowohl in seinem Convito, als in seiner Abhandlung ‚de vulgari eloquio' großes Lob beilegt." (Streckfuß.)

An die Worte „menschliches Gesetz" knüpft Pfleiderer eine sehr merkwürdige Bemerkung, die nur durch Voreingenommenheit zu erklären ist:

„Menschliches Gesetz". Dies möchte darauf deuten, daß hier vorwiegend nicht unnatürliche Laster, welche Dante Verfehlungen gegen das göttliche Gesetz nennen würde, sondern ungemessene natürliche Sinnlichkeit gemeint, was im Zusammenhange des Fegefeuers und der sonst achtungsvollen Redeweise Dantes von und mit diesen Leuten besser paßt. Der „Zwittertrieb" und das derbe Beispiel der Pasiphaë würde dann mit Recht besagen, daß Dante in jenem Fehler ebenfalls eine tierische Erniedrigung der Menschen finde, die auch an sonst Gutgesinnten abgetan werden muß."

Daß trotz des ominösen „menschlichen Gesetzes" nur Homosexuelle gemeint sind, geht klar und deutlich aus der Stelle hervor:

„Vernimm, daß jene Schar im Trieb entbrannte,
Ob deß man Cäsarn, so daß ers gehört,
Einst beim Triumphe Königin benannte,
Drum schrien sie Sodom."

Eine andere Auslegung ist also nur bei völliger Verblendung, um nicht zu sagen bösem Willen, möglich. Daß Pfleiderer aus Dantes „achtungsvoller Redeweise von und mit diesen Leuten" schließen zu müssen glaubt, daß es nicht Homosexuelle gewesen sein könnten, ist denn doch angesichts Dantes Verhalten in der Hölle, Gesang 15 und 16, den dortigen Homosexuellen gegenüber ein starkes Stück. Achtungsvoller, als gerade mit den Homosexuellen, redet er überhaupt an keiner anderen Stelle, dieses wird man auch im weiteren Verlauf von Gesang 26 des Fegefeuers wieder bemerken.

Daß „ungemessene natürliche Sinnlichkeit", selbst, wenn sie bis zu tierischer Erniedrigung geht, immer noch

über der homosexuellen Neigung steht und noch Anspruch auf Achtung hat, da ja diese Leute „sonst gut gesinnt“ sein können, verdient als Kennzeichen von Voreingenommenheit nachdrücklichst festgenagelt zu werden! Also der ausschweifendste heterosexuelle Wüstling steht in seinem „Liebesleben“ über Plato, Sokrates, Michel Angelo, Friedrich dem Großen und anderen herrlichen Sternen der Menschheit!!! Sancta simplicitas! kann man da nur ausrufen.

Pfleiderer kommt dann selbst noch zum Schlusse seiner Anmerkung ein Bedenken, ob nicht doch wohl auch Homosexuelle unter diesen Sündern sich befinden könnten und er sagt schließlich: „Freilich erlaubt der, wie wir aus Hölle, Gesang 15 sahen, in Rücksicht auf Sodomiterei trostlose Zustand des Mittelalters nicht, jenes Laster hier ganz auszuschließen!“

Dieses Zugeständnis ist wirklich sehr gnädig. Es ist bemerkenswert und amüsant, wie sowohl Streckfuß wie Pfleiderer immer mit einem gewissen Staunen konstatieren, daß Dante den Homosexuellen gegenüber soviel Achtung und Sympathie an den Tag legt! Das Gegenteil wäre ihnen jedenfalls bedeutend lieber!

Doch kehren wir zurück zu Dante, der voller Freude und Entzücken über die Begegnung mit Guido Guinicelli ist. Er möchte ihm am liebsten entgegenstürzen und ihn umarmen, was aber des Feuers wegen unmöglich ist . . .

„Als meines Vaters Name mir erklang,
Des Vaters von so Manchem, der vom Minnen,
Wie ich, in süßen, holden Weisen sang.
Ich ging und sah ihn an in tiefem Sinnen,
Und sagte nichts und hörte keinen Laut,
Auch ließ die Glut mich weiter nicht nach innen.
Doch als ich satt mich dann an ihm geschaut,
Erbot ich mich, in allem ihm zu dienen,
In solcher Art, der gern der andre traut.

Und Er: ‚Wie du so freundlich mir erschienen,
Tilgt Deine Spur in mir nicht Lethes Flut,
Und ewig wirst Du meinen Dank verdienen.
Doch meinst Du's wirklich denn mit mir so gut,
So sprich, warum? Sprich, weshalb eben wieder
So liebevoll auf mir dein Auge ruht?'
Und ich darauf: ‚Ob Eurer süßen Lieder,
Die teuer sind dem Herzen fort und fort,
Sinkt nicht der Neuern Sprache ganz darnieder.'"

Anmerkung von Pfleiderer: „Ehrerbietig, wie Hölle 15 den um gleiche Sünde verdammten Brunetto, redet Dante den Guido mit ‚Ihr' an." Da die Ehrerbietung Dantes dem Guido gegenüber auch ohne besonderen Hinweis jedem bemerkbar ist, läßt sich dieser Hinweis nur durch ein gewisses Staunen erklären.

Daß es sich bei Guido leider nicht um die soviel höherstehende „ungemessene natürliche Sinnlichkeit", sondern um das schreckliche „Laster" der Homosexualität handelt, geht aus dem Vergleich mit Brunetto klar und deutlich hervor.

Guido erwidert dem Dante:

„Ach Bruder", sprach er und bei diesem Wort,
Zeigt' er mit seinem Finger hin auf Einen,
„Der Sprache bessrer Schmied war Jener[1]) dort,
Der in Romanz' und Liebesliedern keinen
Unüberwunden ließ, und Toren sind,
Die ihn von Gerault übertroffen meinen."

Dante nähert sich nun demjenigen, auf den Guido gezeigt hat:

„Und dem Gewies'nen naht' ich mich und flehte
Ihn inniglich um seinen Namen an,
Dem schon Willkommen! meine Sehnsucht böte.
Worauf er gleich mit frohem Mut begann:

[1]) „Jener, der Schatten, auf den hier Guido hinzeigt, ist Arnaut von Perigord, ein provenzalischer Dichter, so wie Gerault von Limoges. Beide im 12. Jahrhundert." (Streckfuß.)

‚Die edle Frage weißt Du zu verschönen,
Daß ich mich bergen weder will noch kann.
Ich bin **Arnald** (Arnaut) und geh' in Schmerz und Stöhnen,
Den Wahn erkennend der Vergangenheit,
Hoffend, daß bald ich sing' in Jubeltönen.
Jetzt bitt' ich dich, bei jenem Machtgeleit,
Durch das Du bald den Gipfel aufgefunden:
Gedenke meines Leids zur rechten Zeit'.
Hier war er in der Läutrungsglut verschwunden."

Damit endet der 26. Gesang des Fegefeuers. — Ich habe mich bemüht, alles zusammenzustellen, was irgendwie Aufschluß gibt über die homosexuellen Zeitgenossen Dantes und seine Stellung zu ihnen.

In einem Archiv, wie es die „Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen" sind, deren volle Würdigung erst einer Zeit vorbehalten sein wird, die über die Homosexuellen ganz anders urteilen wird wie die vergangenen Jahrhunderte, ist es gewiß am Platz zu hören, was die Großen unter den Menschen, wie Dante, über diejenigen dachten und sagten, die zu erkennen und richtig einzuschätzen die Gegenwart bemüht ist.



Die Erklärung zu diesem Bilde siehe auf Seite 492 (Nr. 3717)

Der Uranismus in den Niederlanden bis zum 19. Jahrhundert,

mit besonderer Berücksichtigung der grofsen Uranierverfolgung im Jahre 1730.

Eine historische und bibliographische Skizze

von

L. S. A. M. von Römer,
Nervenarzt zu Amsterdam.

Die Tatsache dieser Verfolgung, welche wir als Mittelpunkt unserer Skizze behandeln möchten, war den Forschern des Uranismus seit langem bekannt.

Schon Ulrichs hat in seinen „Kritischen Pfeilen"[1]) darüber berichtet und erklärt, daß er sich vorbehalte, in einer besonderen Schrift diese Urningsverfolgung ausführlich darzustellen.[2]) Leider hat er diese Absicht wie so viele andere nicht ausführen können.

Dies soll nun 27 Jahre später an dieser Stelle geschehen.

Als Holländer waren uns selbstverständlich viel mehr Quellen zugänglich, wie sie es je einem Ausländer sein können, und wir hoffen, daß unsere Arbeit diese Episode aus der Geschichte des Uranismus deutlich darstellen wird.

Am 21. Juli des Jahres 1730[3]) wurde von den

[1]) Kritische Pfeile, Denkschrift über die Bestrafung der Urningsliebe. An die Gesetzgeber. Stuttgart, Verlag von K. H. Ulrichs, 1879, § 119, Anhang zu § 69, S. 86—87. (Neudruck Leipzig, Spohr, 1898, VI, § 69c, S. 70—72.)

[2]) l. c. Ausgabe 1879, S. 87.

[3]) Wir wollen hier wieder unsere herzlichste Dankbarkeit äußern den Herren Bibliothekaren der Amsterdamer, Groninger, Leidener und Utrechter Universitätsbibliotheken, sowie der Koninklyke Bibliotheek im Haag für die Freundlichkeit, mit der uns Bücher und Broschüren geliehen wurden. Der Herr Direktor des Koninklyke Prentenkabinet zu Amsterdam hat uns zu unserer größten Freude erlaubt, die sehr seltene Abbildung I reproduzieren zu lassen, wofür wir sehr erkenntlich sind. Die Vorarbeiten für diese Skizze sind von einem hiesigen lieben Freunde getan

Staaten von Holland und Westfriesland ein „Placaat", d. h. eine Befehlsschrift ausgegeben — siehe Beilage I den Faksimiledruck der äußerst seltenen, öffentlich angeschlagenen Bekanntmachung, die sich in der Bibliotheca Thyssiana befindet — worin eine Strafe gegen die Verüber des Crimen nefandum angedroht wird.

Wir lassen hier die möglichst wörtliche Übersetzung folgen:

Placat.

Die Staten von Holland und West-Vriesland. Allen denjenigen, welche diese Bekanntmachung sehend oder hörend lesen werden, Gruß! Kund und zu wissen sei hiemit jedermann, sintemal wir zu unserem herzinnigsten Leide wahrgenommen haben, dass über und neben so vielen Uebertretungen von Gottes Allerheiligsten Gesetzen, wodurch Sein gerechter Zorn über das liebe Vaterlandt immer und immer entzündet wurde, auch seit einiger Zeit in Unsren Landen Holland und West-Vriesland solche schreckliche Greuel verübt werden, wovor die Natur selber einen Abscheu hat, und verschiedene Unsrer Unterthanen sich von jeder Furcht Gottes soweit abgewendet haben, dass dieselben sich, gleich wie mit aufgehobener Hand, begeben haben zur Verübung von Greueln, welche nicht bekannt sein sollten, und wegen deren Gott der Allmächtige ehemals Sodom und Gomorrha umgekehrt, zerstört und verwüstet hat; und wovon Wir darum nie denken könnten, dass dieselben in diesem Lande verübt werden könnten, und gegen die darum keine speciellen Gesetze vorgesehen wurden, und

worden, der erst beabsichtigte, diese Skizze selbst zu schreiben. Leider haben verschiedene Umstände ihm die Ausführung seines Planes unmöglich gemacht, und so habe ich dieselbe übernommen. Seine Vorstudien haben mir meine Arbeit aber wesentlich erleichtert.

weil Wir gerechten Abscheu gegen die „execrable" Missethat der Sodomie empfinden, und darum Unsere ganze Macht, Unsere grosse Sorge, und jedes efficacieuse Mittel anwenden wollen, um diese rufende und himmelschreiende Sünde und Verbrechen mit Stumpf und Stiel auszurotten, damit der Allmächtige Gott nicht, wie Er früher bei solchen Greueln gedroht hat, die Ungerechtigkeit des Landes mit Seinen schrecklichen Urtheilen heimsuchen und das Land und dessen Einwohner ausspeien werde, und also der Reichthum von Gottes Langmuth und Duldsamkeit über unser liebes Vaterlandt ein Ende nehmen werde, SO IST ES, daß Wir, um dem vorzubeugen, und damit solch ein fürchterliches Uebel aus unserer Mitte verschwinden, nach reiflichen Deliberationen vom Rathe und darüber das Avis Unsere Lieben und Getreuen des Presidenten und der Rathen Unsres Hofes ordonniert und statuiert haben. ordonnieren und statuieren hiemit:

Erstens: dass das obengeschriebene Verbrechen der Sodomie hinfort immer publice gestraft werden muss, wie alle anderen Crimina, zur Abschreckung und Warnung für Jedermann.

Zweitens: dass dasselbe Verbrechen nach den göttlichen und geschriebenen Gesetzen mit dem Tode bestraft werden muss; die Art und Weise der Todesstrafe wird aber dem Richter überlassen, um dieselbe beim Todesurtheil zu decernieren mit Bezugnahme auf die erschwerenden oder mildernden Umstände bei einem so abscheulichen Crimen.

Drittens: dass jeder, der überführt wird, immer wieder versucht zu haben, Andere zu debauchieren zu dem genannten Verbrechen, oder zu verführen, oder sie veranlasst hat, ihre Häuser für schmutzigen Gewinn zur Verübung dieses Verbrechens herzugeben, obwohl derselbe nicht überführt wird, sich selbst damit beschmutzt zu haben, auch mit dem Tode bestraft werden soll.

Viertens: dass die Leichname der Executierten immediate nach der Execution publice zu Asche verbrannt, ins Meer geworfen, oder auf den Galgenfeldern aufgehängt, oder zur Schau gestellt werden müssen, als eines Begräbnisses unwürdig.

Fünftens: dass die Urtheile über das oben erwähnte Verbrechen, bei Contumatio gegen den Landesflüchtigen auf Befehl des Richters, der dieselben ausgesprochen hat, gedruckt werden müssen, und nachher publiciert und affichieret an der Stelle, wo dasselbe gewöhnlich gebräuchlich ist.

Und sechstens, dass jedem der Justizhöfe, so viel ihn anbelangt, und den Schöffen und Gerichten der respectiven Städte, wie auch den Amtmännern und criminellen Richtern auf dem Lande speziell befohlen werden müsse und authorisiert, wie Wir denselben speziell hiemit befehlen und authorisieren, um genau die Ursache der Abwesenheit der Personen zu untersuchen, die ihrer resp. Jurisdiction unterworfen sind, welche seit Anfang des letzten Monats Mai, auf welche Zeit die Untersuchung der Schuldigen an obengenanntem Verbrechen begonnen hat, bis zum ersten des kommenden Monats August sich heimlich, ohne und gegen alle apparenten Ursachen haben absentiert und verlassen ihre Ämter, Professionen, Dienste, Broterwerbe, Hauswirthschaften und Häuser, und die sich so äusserst verdächtig gemacht haben, sowohl der Justiz als dem Volke, des vorhergeschriebenen Verbrechens schuldig zu sein; und, wenn bei der vorhergeschriebenen genauen Untersuchung keine Ursachen sich herausstellen, welche fähig wären den schweren Verdacht, in welchen dieselben sich durch ihre clandestine Abreise gebracht haben, zu tilgen, ein Verdacht, der nicht wenig verstärkt worden ist durch ihr Fortbleiben, nachdem diese heimliche Abreise offenbar und der Gegenstand von täglichen Gesprächen geworden ist, dieselben Personen vor-

zuladen durch Edict, in dessen Premissen die obenstehenden Ursachen der Vorladung exprimiert werden müssen, um persönlich oder durch Procurator Ursache und Rechenschaft abzulegen von ihrer suspecten Absenz, und um dann denjenigen, welche dem nicht gehorchen werden, auch nicht auf das dritte schleunige Edict von vier zu vier Wochen, in unserem Namen und von Unsretwegen, das Land zu verbieten, unter Androhung schärferer Strafen, wenn dieselben die Frechheit haben würden, entgegen diesem Unseren Placat und entgegen dem vorher genannten Verbot wieder in diese Provinz zu kommen.

Und damit der Inhalt dieses Unseres Placats überall observiert werden soll und Niemand Ignoranz darüber pretendieren kann, befehlen und ordonnieren Wir, dass dasselbe überall publiciert und affichiert werden soll, da wo man gewöhnlich publiciert und affichiert; entbieten weiter und befehlen dem General-Procurator Unsres Hofs und allen anderen Offizieren und Justizbeamten, dass Dieselben gegen die Verbrecher in dieser Materie, ohne Ansehen der Person, nach dem Inhalt dieses vorhergeschriebenen Placats procedieren, ohne irgend welche Gunst, Faveur, oder Dissimulation, denn Wir haben dasselbe zum Wohle des Landes also gut befunden.

Gegeben im Haag unter dem kleinen Siegel des Landes den 21en Juli 1730.

Untenstand:

Zur Ordonnation der Staten

(und war gezeichnet)

Willem Buys.

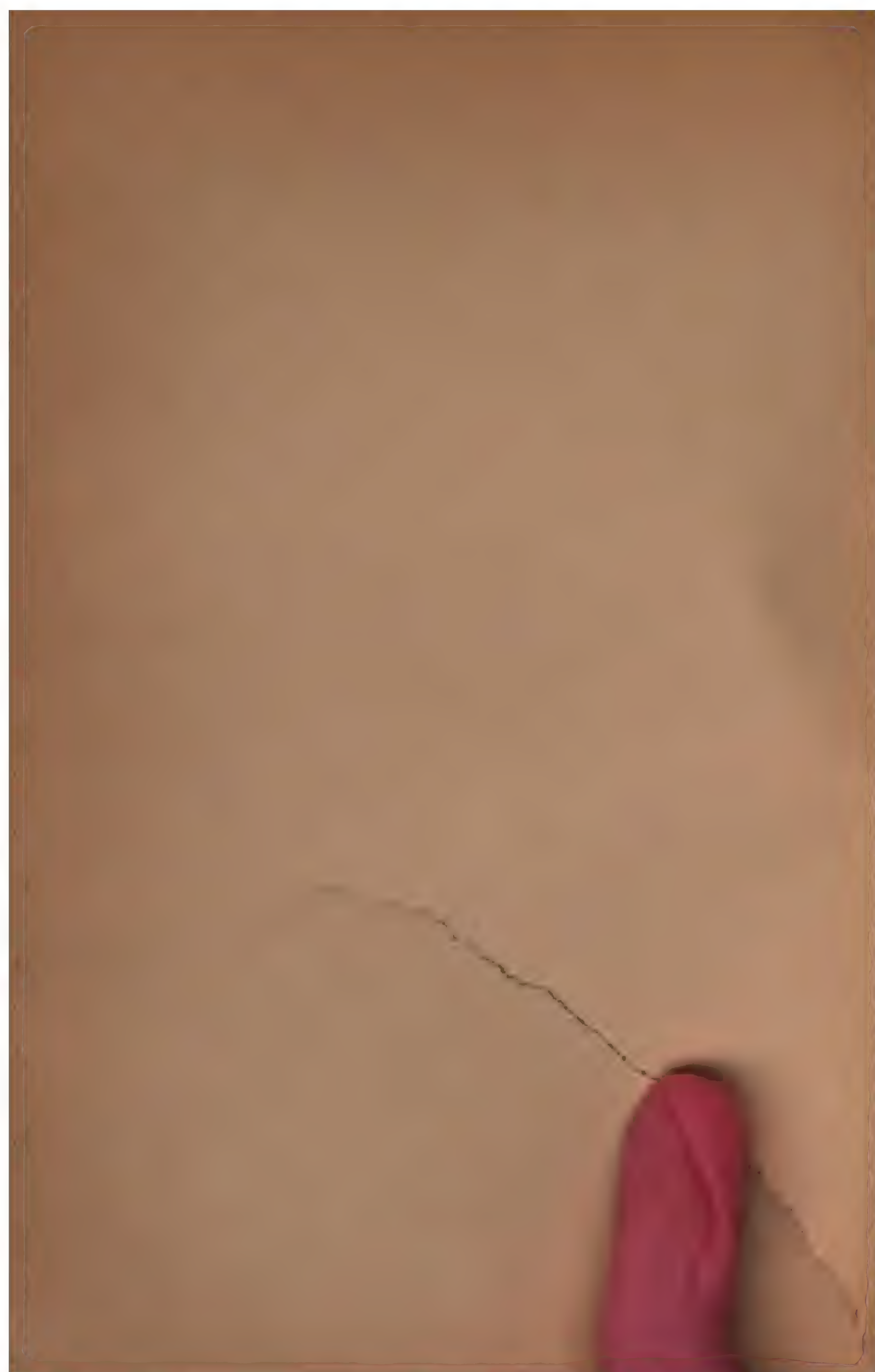
Weiter unten werden wir sehen, ob wirklich die Staaten hier richtig behaupten, daß es vorher keine Gesetze gab, welche das Crimen nefandum verboten haben. Wir wollen hier nur darauf aufmerksam machen, daß der

einzige Grund, auf dem dieses Gesetz beruht, die Zerstörung Sodoms ist. Wir wissen aus der seriösen Arbeit eines katholischen Geistlichen, wie auch aus der des Prof. Wirz, wie wenig die Zerstörung dieser Städte mit Homosexualität zu tun hatte; wir wissen auch durch Prof. Karschs Arbeiten, wie sogar unter fast allen Tierarten uranische (s. v. v.) Akte vorkommen. Damit aber fällt denn auch jeder Grund dieses und ähnlicher Gesetze weg. Aus den Notulen der Staaten von Holland tritt deutlich zutage, daß schon den 14. Juni 1730 durch den Präsidenten und die Ratsherren des Hofes von Holland eine Missive zu senden war, worin gebeten werden sollte. durch ein Plakat der Staaten eine bestimmte Strafe festzusetzen, da man bis zu dieser Zeit eine solche nur dem Gutdünken des Richters überlassen hätte. Die Staaten schickten diese Missive, wie üblich, an die dafür bestimmten Kommissionen, aber inzwischen wurden in verschiedenen englischen Zeitungen scharfe Kritiken über die Ausschreitungen in den holländischen Städten gebracht.

So in der „St. James Evening Post“ vom 29. Juni, worin den Richtern in Holland der Vorwurf gemacht wurde, daß die Personen von hohem Stande insgeheim hingerichtet würden, die aus dem Volke aber öffentlich; und in „The free Britton“ vom 21. Juli wurde sehr scharf betont, daß die Gerichtshöfe in Holland, ohne durch Gesetze gebunden zu sein, nur nach Willkür urteilten, und selbst durch grausamste Folter, wenn ein unzuverlässiger Mensch einen nützlichen Bürger beschuldigte, letzteren zum Geständnis zu bringen versuchten.

Auch diese Kritik scheint uns wohl einen Einfluß auf die Ausgabe des Plakats ausgeübt zu haben, denn wie wir gleich sehen werden, waren diese Vorwürfe nicht ganz unbegründet, wenn auch nicht für die Provinzen Holland und Westvriesland, so doch ganz bestimmt für Groningen.





Von den Bürgermeistern von Groningen war schon den 14. Juli 1730 ein Plakat erlassen worden, wovon wir hier die deutsche Übersetzung bringen.[1])

Placat.

Wir, Bürgermeister und Rathsherren in Groningen befehlen, zu wissen sei hiermit:

Dass Wir zu unsern großem Leidwesen gefunden haben, dass diese Stadt nicht unbeschmutzt geblieben ist von diesen abscheulichen Verbrechen, welche vor einiger Zeit hier verübt, und nun auch in den associirten Provinzen entdeckt worden sind; Wir halten die Art dieser himmelschreienden Sünde für so greulich und die Verübung derselben für so detestabel, dass selbst die redliche Natur davon abhoriert, Greuel, über welche der Heilige und Gerechte Gott Seinen fürchterlichen und allerfürchterlichsten Zorn auf mehr als gewöhnliche Weise gezeigt hat in der Ausrottung von ganzen Völkern und Nationen, dieselben Anderen zum Beispiel setzend; Frevelthaten und Greuel deswegen, welche der gerechte Richter des Weltalls, auf der Erde nicht tolerieren oder gestatten will, sondern von Grund aus ausgerottet haben will, und wohl mit Nachdruck befohlen hat, dass es so geschehe,

SO IST ES, dass Wir hierin eifernd nach der Last und den Pflichten, die auf Uns ruhen, um wenn möglich zu einer vollständigen Entdeckung aller verübten Greuel zu gelangen, welche unter redlichen Menschen, wie viel weniger dann unter Christen, weder bekannt noch genannt werden sollten, sehr ernsthaft allen Bürgern und Einwohnern denuntieren, so von dieser Stadt,

[1]) Siehe für die oben erwähnten Notulen der Sitzungen der Staaten von Holland Beilage III, für den holländischen Text des Groningenschen Plakats aber Beilage II.

wie von aller Jurisdictien dieser Stadt, ohne Ansehen der Person, dass dieselben durch den Eid als Bürger Uns geleistet und auf alle Beziehungen, welche dieselben auf die Regierungen, Uns und Unsre günstige Patrocinie haben, verpflichtet sind, alles was über die Natur dieser Sünde denselben bekannt geworden ist, oder was dieselben darüber gehört haben, durch welche Canäle das auch gegangen ist, und ebenso über die Handlungen selbst und die Personen, von welchen und die Plätze, wo diese Akte verübt worden sind; die Anleitung oder Versuchung, welche jemand darüber oder dazu direct oder indirect, es sei denn mündlich, schriftlich, oder durch Thaten, begegnet hat, die Personen, durch welche dasselbe geschah, und Occasion, wo, ferner all dasjenige, was zu jedermans Erkenntniss gekomen sein dürfte, offenherzig, unter dem Eid wie oben, Uns zu offenbaren; die Namen derjenigen, welche das wünschen, sollen menagiert werden, ja, zu ihrer Instantion auf immer secretiert, es sei denn dass die Umstände der Entdeckung es indispensabel machten.

Wir erwarten aus dem verpflichteten Gehorsam Unsrer Unterthanen, dass jeder in diesem Falle seine Pflicht leisten und nichts davon verschweigen wird, was behülflich und Unsrer Ernsthaftigkeit und unserem Eifer nützlich sein könnte, mit Intimation, dass wenn jemand nach Verlauf von drei Monaten gefunden wird, etwas verschwiegen zu haben, das ihm bekannt war, und dasselbe der Regierung nicht denuntiert hat, solche poenalitäten incurrieren wird, als die importance der Verschweigung der Sache verlangen wird, und nach der Bedeutung in den decouvertes, welche man dadurch hat machen können, geurtheilt werden wird.

Jedoch um Niemand zu deterrieren, uns eben ob er gleich schuldig sein wird, und nachher die selbe Strafe incurrieren wird, wenn es ein oder mehrere Male ge-

schehen wär, dass durch Einladung, Versuchung oder auf andere Weise, jemand in solche Gesellschaft gekommen sein würde, wo solche Greuel und Schmutzigkeiten, oder dergleichen verübt wurden, und in dieser Occasion gesehen haben, jedoch ohne selbst sich an dieser That gesündigt zu haben, so versprechen Wir demselben, nicht nur impunität von jeder Strafe, so er offenherzig und ohne irgend etwas zu verschweigen, offenbare, und erkläre, die Plätze wo, die Zeit wann, und Personen, von welchen solche enorme Schmutzigkeiten verübt worden sind, sondern Wir geben ausserdem eine Premie von hundert silberne Ducatens, wenn man die an dieser That Schuldigen, so anzugeben weiss, dass dieselben in die Hände der Justiz kommen, wobei auch die Namen der Denuntianten, wenn requiriert, secretiert werden.

Und damit Niemand hiervon welche Ignoranz pretendieren kann, wird dieses Placat überall in den Jurisdictien dieser Stadt affigiert, wo man gewöhnlich sie affixien thut.

Actum Groningae in Curia Veneris den 14 July 1730
L. Bolthenius, vt.

Zur Ordonnanz der H. Herren obengenannt
J. G. Hoising, Secret.

Eine solche Rechtssprache ist für unsere modernen Rechtsbegriffe etwas Unerhörtes. Daß tatsächlich solche Plakate nur zu abscheulicher Unordnung führen müssen, werden wir unten sehen.

Wir wollen eine kurze historische Besprechung der Entwicklung des Strafgesetzes in den Niederlanden mit Beziehung zu der Homosexualität einfügen, wofür uns einzelne Daten freundlichst von einem sehr tüchtigen Juristen, der im römischen und holländischen Recht sehr bewandert ist, gegeben sind:

Das heutige Königreich der Niederlande bestand bis an das Ende des 18. Jahrhunderts aus sieben Provinzen: Holland, Zeeland, Gelderland, Utrecht, Overyssel, Groningen und Friesland, welche in ihrer kriminalen sowohl, wie in ihrer bürgerlichen Gesetzgebung nicht allein voneinander vollständig unabhängig waren, sondern in deren Gebieten viele Städte und Gegenden wieder eigene Gesetzbücher und Rechtsinstitute besaßen und das provinziale Recht übten.

Bis das „Crimineele Wetboek“ (Strafgesetz) für das Königreich Holland den 31. Januar 1809 eingeführt wurde, bestand bei uns kein Strafgesetz, welches für das ganze Land gültig war.

Tatsache ist, daß die „Carolina“, das berühmte Strafgesetz von Kaiser Karl V., in den Provinzen Gelderland und Friesland nie gesetzkräftig gewesen ist, und seine Autorität in der Provinz Holland geht meines Erachtens deutlich daraus hervor, daß die Schöffenbank zu Rotterdam noch am Ende des 18. Jahrhunderts nicht sicher war, ob bezüglich des Mordes nach dem mosaischen Gesetze, nach der „Carolina“ oder nach einer alten Handfeste von 1342 geurteilt werden sollte.

Die „criminelle Ordonnanze“ Philips II. vom 5. Juli 1570 und vom 9. Juli 1570 sind wenigstens in Zeeland, Overyssel, Friesland, Groningen und Drenthe (überhaupt) nicht eingeführt worden und in Holland nur zeit- und teilweise in Kraft getreten und ergeben auch nichts über diese Materie.

Die „Carolina“ aber erklärte in Art. 116:

Straf des Unkeusch, so wider die natur beschicht.

Item so eyn mensch mit eynem vihe, mann mit mann, weib mit weib, unkeusch treiben, die haben auch das leben verwürcht und man soll sie den gemeynen gewohnheyt nach mit dem feuere vom leben zum todt richten.

Wenn wir nun wirklich nachsuchen wollten, welche Strafbestimmungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestanden, dann sollten wir untersuchen:

1. Ob vielleicht in den verschiedenen für die ganze Provinz gültigen Gesetzen etwas zu finden ist.

2. Welche Teile der betreffenden Provinz und welche Städte nicht diesem allgemeinen Gesetz unterworfen waren.

3. Was über diese Materie bestimmt worden wäre in den für diese Gegenden und Städte gültigen Verordnungen.

Nie wird ein vollständiges Resultat zu erhalten sein, da die Gesetze der Städte nicht alle gedruckt oder oft beinahe nicht zugänglich sind.

Einzelne Bestimmungen, welche wir finden konnten, lassen wir hier folgen.

Die Landrechte von Drenthe[1]) 1608 sagen:

Von Sonde tegens de Natuire.

55. Oft iemant vertuiget worde, dat hi gesondicht hadde tegens die natuire met een beest, dien sal men met het beest verbranden tot pulver. Desglycks salmen procederen tegens deghene die peccatum sodomiticum ofte stomme sonde begaen.

Landrechte von Hunsingo, Fyvelingo und das Wester-Quartier (Provinz Groningen, XXVIII), Boek 5, Art. 52:

Insgeliken die stomme sonde begaen, ofte oock tegens de natuer sondigen met een beest, salmen met het beest tot pulver verbrannen.

So auch für die beiden Oldambten (Provinz Groningen, XXIX).

Dasselbe sagt auch das Landrecht von Wedde und Westerwoldingeland (Provinz Groningen).

[1]) Het landrecht van Drenthe van 1608 door Menno O. Gratama. Assen 1883, Willinge Gratama, S. 109.

Und auch für Selwerdt[1]) (V, Art. 52): d. h. zu Asche verbrennen.

Die militärische Gesetzgebung (VII) sagt:

Articul III.

Alle moetwillige dootslagen, vrouwenkrachten, overspel, brandtstichtinge, dieveryen, straetschenderyen, force, geweldt, valsheyt, ende andere gelycke boose daden ende openbare delicten ofte onnatuyrlyke misbruyken sullen aan lyf off leven gestraft worden na exigentie van saecke.

D. h., daß man es der Prudenz der Richter überließ, wie das Verbrechen bestraft werden soll.

Der Codex Batavus (XV, Verb. Overspel § IX, S. 570) sagt:

N. 1. Poena in paederastas est capitalis. Levit. c. 20, v. 13, etc., cap. 18, v. 22, 27, l. 31, ad l. Corn. de Adult. Groenw. ad § 4. L. de publ. jud.: Apud nos merguntur dolio aqua pleno (in einem Faß mit Wasser). Ita duo Amstel: mersi sunt a 1686.

N. 2. Tribades feminae, clitorizontes seu fricatrices, morte puniuntur. Papon. Arrest. 22, r. 2. Amstelaedami virgidemia et exilio nefas illud expiatum refert Ampliss. Tulpius observ. med. n. 25.[2])

---

[1]) XXX, Boek V, art. 41: moort-branders, die ander Luiden Huisen im de brandt stecken, Toovenaers, die stomme sonde begaen, ofte tegens de nature sondigen met een beest, ende het beest waer mede de sonde bedreven is, sullen aen een staeke gebonden ende verbrandt worden.

[2]) Diesen höchst interessanten Fall, welchen der am meisten durch Rembrandts Anatomie berühmte Amsterdamer Professor Nicolaas Tulp beschrieben hat (LIV, lib. III, Obs. 35, S. 244), lassen wir hier vollständig in der Originalsprache folgen:

Henrica Schuria, mulier virilis animi, pertaesa sexus sui. induit vestes viriles: et profecta in militiam meruit aliquamdiu in obsidione Sylvae Ducis, sub Frederico Henrico, celsissimo Arau-

Über die alten Friesen gibt His uns die Mitteilung (XX, S. 169), daß nach dem Landrecht die Todesstrafe gesetzt war auf Landesverrat, Verrat des eigenen Herren und widernatürliche Unzucht;[1]) häufig auch auf Mord,

sionensium Principe. Sed domum reversa accusabatur perditae libidinis: ob clitoridem extra sinum pudoris, adeo interdum sese efferentum: ut conata fuerit non semel libidenosius lascivire, cum aliis mulieribus (quod κλειτορεβεῖν appellant Graeci) imo illas ita atterere, ac fricare (quod τρίβειν nominant iidem) ut cuidam viduae, cuius desiderio impense flagrabat, usque eo placuerit detestanda ipsius impudicitia; ut (nisi per leges stetisset) lubens ipsi nupsisset. Ne dicam lubentius quam marito suo, jam defuncto, ex quo tamen sex susceperat liberos.

Habuit autem haec τριβὰς naturalia sua, saltem quo ad externam faciem, haud aliter conformata ac aliae mulieres. Sed intus percipiebatur evidenter (uti quidem testabantur tres obstetrices) paulo ante urinae iter, glandulosa aliqua caruncula, quam clitoridem vocant Medici. Quae licet in aliis faeminis, vix unguis exprimat magnitudinem; dicebatur tamen in salaci hac fricatrice, accedere ad longitudinem dimidiati digiti; et crassitudine sua, haut male referre colem puerilem.

At vero, licet clitoris haec, foris nullum mi perpetuo faceret inditium: apparebat tamen interdum; praesertim ubi vel difficulter micturiret: vel percita Veneris oestro, raperetur impensius, in illicitam hancce cupidinem. Quo tempore dicebatur haec glandula, extra naturalia ipsius protuberare, vel adinstar dimidiati digiti: vel interdum etiam longius: pro ut vel majore, vel minore, in mulieres, exardesceret amore.

Quod impudicum mulierum genus, scribit celebris Jurisconsultus Ionnes Paponius morte puniendum. l. XXII, tit. VII, arest. II. sed haec τριβὰς, clementiorem nacta Iudicem, caedibatur duntaxat virgis, et relagata in exilium, separabatur longissime a nequitiae suae consorte. Videlicet illa vidua, qua cum libidinosius vixerat. Qua utique puneta, sed in urbe retenta, videbatur abundi dissolvi illicitus, detestandae libidinis, thalamus.

[1]) Landrecht § 17, R. Q. 409.

Diese Stelle zitiert aus: Friesische Rechtsquellen, herausgegeben von K. v. Richthofen, Berlin 1840.

Dat hi duie ker habbe hor hi sine machta bi da live of smide ende sine sonda betterie so ma en kolk delve, der dat

Nachtbrand, Diebstahl und Münzfälschung. Jüngere Zusätze zu den allgemeinen Kurien fügen Kirchenbrand und Kirchenraub hinzu. Aber es gibt noch eine andere Ursache, warum wir keine vollständigen Resultate erwarten können.

Das alte Strafrecht beruhte natürlich viel mehr auf der Communis opinio der derzeitigen kriminalistischen Autoritäten als auf positivem Gesetz.

Es sind daher auch für uns von höchster Wichtigkeit die Sammlungen der Gutachten, welche berühmte Advokaten und Professoren den derzeitigen Richtern gaben, wenn irgendein Fall sich zeigte.

Da ihrem Gutachten meistens gefolgt wurde, kann man sagen, daß dasselbe und die Avise ihrer Vorgänger oder Zeitgenossen, auf deren Urteil sie sich beriefen, das eigentliche Gesetz bildeten. Von höchster Wichtigkeit sind nun die folgenden Sammlungen: „Hollandsche Konsultatien", die zum letzten Male im Jahre 1740 neu gedruckt waren; die „Utrechtsche Consultatie", welche 1667 erschien, „Het Nederlandsch Advysboek" von J. van den Berg, das 1709 zu Amsterdam herauskam; die „250 Consultatien", welche der Geldersche Jurist J. Schrassert von 1740—1754 herausgab; die Fortsetzung der genannten „Holländischen Consultationen" durch G. de Haas 1741; die „Selecta consilia et responsa Juris" von J. Schomaker in den Jahren von 1738—1782 herausgegeben, und das berühmte „Overysselsch Advysboek" von Shubberg von 1784—1794.

Alle diese Sammlungen aber enthalten über unsere Frage nur zwei Gutachten, nämlich: Schrassert I, S. 446. Consult. LXVII, und Schomaker VI, S. 720. Consult. XLVII.

quik in suoge, ende dat ma him alles nida bringe, iefta dine tredda ker, dat ma alle dat her gadrie fan da schettena stirten ende maku en band en de binden al der mei ende barne.

Ob die Seltenheit von Gutachten über diese Materie dem Umstande zugeschrieben werden muß, daß damals dieses Verbrechen in unserem Lande wenig verübt wurde, wie Carpzovius sagt, oder ob unsere Väter, wie er selbst auch, am liebsten nicht davon sprachen (hoc flagitium tam execrandum et detestabile est iis, nec inter Christianos semel nominari aut in cogetationibus versari debeat. Pract. Nova Imp. Sax. Pars II, Quaest. LXXVI, no. 3), lasse ich dahingestellt.

Zu den die meiste Autorität besitzenden Kriminalisten, auf dessen Namen die Juristen des 17. und 18. Jahrhunderts sich gern beriefen, gehört der soeben erwähnte Benedictus Carpzovius (XII). Dessen „Practica Nova Imperialis Saxonica Rerum Criminalium“ 1635 zu Wittenberg herausgegeben und seitdem immer wieder neu erschienen, auch ins Holländische übersetzt ist.

Pars II, Quaest. LXXVI (De poena Sodomitica) seines Werkes ist dieser Sache gewidmet.

Er meint, daß die Sodomie von den „delicta carnis omnium gravissimum foedissimum et jure Divino pariter atque humano detestabilissimum“ (§ 1), welches selbst unter den Völkern, „qui Jesum Christum et verum Deum non cognoscunt“, mit dem Tode bestraft wurde (§ 4). Deshalb muß dieselbe unter den Völkern, welche diese Erkenntnis besitzen, mit gleicher Strenge bestraft werden (§ 5), wie Carpzovius aus dem l. 31, C. ad Leg. Jul. de Adult. beweist (§ 6).

Nach diesem Gesetz wurden die Schuldigen mit dem Schwert getötet. Zur Zeit des Carpzovius aber wurden sie entweder lebendig oder nach ihrem Tode verbrannt, wobei er darauf hinweist, daß die „Carolina“ sich hier auf eine bestehende Sitte beruft (§ 7), ubi prote notanda sunt ruta (d. i. gemeiner Gewohnheit nach) quae satis consuetudine cuiusque loci in puniendis Sodomiticis hac constitutione nil quicquam derogari (§ 7).

Carpzovius unterscheidet drei Arten von Sodomie, welche auf drei verschiedene Weisen bestraft wurden.

Prima Regula est: Quiqunque venerea secreto secum excicant, relegatione aliave poena extraordinaria puniri debent (§ 10).

Carpzovius sagt wohl, daß man es hier eigentlich mit keiner Sodomie zu tun hat und daß gegen dieses Verbrechen nirgends eine Strafbestimmung bestanden hat, aber übereinstimmend mit der Meinung anderer Kriminalisten, wie u. a. Damhouder, urteilt er, daß, wo diese Tat zur Kenntnis des Richters kommt, absque dubio illud relegatione aliave poena extraordinaria pro ratione circumstantiarum et arbitrio judicis puniri debet (§ 12).

Secunda est Regula: Qui venere abutitus cum hominibus coeundo contra naturam, usu naturali relicto, capite truncandus est (§ 15).

Diese Regula bezieht sich also auf die eigentliche Sodomie, welche auf drei Arten ausgeübt werden kann, nämlich zwischen zwei Männern, zwischen zwei Weibern, zwischen Mann und Weib (§ 16—18), sowohl wenn beide im letzteren Falle verheiratet miteinander sind, als auch wenn dasselbe nicht der Fall ist (§ 24).

Tertia est Regula. Homo cum bruto aliquo animali se commiscens et venerea exercens insimul cum animali debet comburi (§ 27).

Ob nun das Verbrechen einmal oder öfter verübt worden war, bedeutet nichts. Die Strafe war immer dieselbe (§ 44—47).

Die folgenden Paragraphen handeln über dasjenige, was der Richter als genügenden Beweis betrachten darf (§ 48—55), und über die Frage, welche Strafe der Richter, wenn nur ein Versuch stattgefunden hat, zu verhängen hat. Carpzovius meint, daß in dem letzteren

Falle der Versuch mit denselben Strafen wie das Verbrechen bestraft werden muß (§§ 57, 58, 60).

In Pars III, Quaest. CXLIII (de mitigat. poenae ab minorennit: No. 19) lehrte derselbe Autor, daß ein Kind von sieben Jahren, obwohl schuldig an Sodomie, nicht dafür strafbar ist.

„Ob nun wohl M. W. sich dazu bekandt, dieweil er aber dennoch zur selben Zeit nur 7 Jahre alt gewesen, auch solche unmenschliche unzucht mit dem mutterpferde wegen seiner Jugend nicht volbringen können, so mag wider ihm derowegen und soviel dieses delictum betrifft nichts vorgenommen werden.“

Ein anderer, sehr berühmter Jurist, Simon van Leeuwen, auf den sehr oft Bezug genommen wird, erklärte, daß der Geschlechtsakt zwischen Männern (de verkeerde en onmenslyke vermenging van mans met mannen [latiné, sodomiticum scela]) mit dem Feuertode bestraft wurde und berief sich dabei u. m. auf Damhouder. prax. crim. Cap. 96, Num. 12 (R. H. R. II, IV. B., Deel XXXVII, No. 10).

Huber (XXII, VI. Boek, XII. Kap., No. 10 und 11) meint, daß Onanie eigentlich auch bestraft werden muß, da dieselbe keine kleinere Sünde wie Hurerei ist; daß man es aber offenbar wegen der großen Anzahl der Verbrecher nie bestraft hat („Stomme ontucht by sich selven gedaan: die men doorgaans de zonde van Onan noemt, wordt ook niet gestraft: buiten twijvel, om de meenichte der misdaders, hoewel het anders geen minder zonde is als slechte hoererije.“), aber „Schändlichkeit („schandelykheyt“), welche Männer mit Männern, Weiber mit Weibern treiben, wird auch noch heutzutage mit dem Tode bestraft, wie auch die mit Tieren.“ (Huber lebte von 1636—1694 und war Professor zu Franeker.)

Auch der Leidener Professor Voet (1647 — 1713) war derselben Ansicht und nennt noch verschiedene andere Autoren, wie z. B. Clarus, Damhouder, Mattheus.

So waren also die Anschauungen der Juristen vor der Einführung des oben wiedergegebenen Plakats. Obwohl nicht in direktem Zusammenhang mit der Verfolgung, welche wir zu untersuchen beabsichtigt haben, aber von großer Wichtigkeit scheint es uns doch zu sein, hier die weitere Entwickelung des holländischen Strafgesetzes in dieser Beziehung zu bringen.

Im Jahre 1764 sehen wir, daß die Staaten von Holland wieder das Plakat von 1730 als rechtskräftig erklären. Wir wissen aus XVIII, daß 1798 ein, wie man damals sagte, mosaischer Bürger, dessen Name leider nicht bekannt ist, meinte, daß durch die Proklamation vom 10. August 1796, wodurch die Scheidung von Kirche und Staat dekretiert war, auch alle Gesetze, welche auf göttlichen Gesetzen, das heißt kirchlich angenommenen Gesetzen basiert waren, abgeschafft sein sollten. Schon früher, im Jahre 1777, hat ein leider Ungenannter die „Bedenkingen over het straffen van sekere misdaad“ (Bedenken über die Bestrafung eines bestimmten Verbrechens) geschrieben. Dieselben waren zwar nicht unbeachtet, aber doch ohne Einfluß geblieben. (Siehe VIII und XXXVIII.)

Der Autor von XVIII, Mr. Galles, unterwirft diesen oben angeführten Ausspruch des Juden einer scharfen Kritik und konkludiert, daß das Plakat von 1730 absolut nicht kraftlos geworden ist.

Am 3. Oktober 1804 wurde endlich der Entwurf eines Strafgesetzes in der Nationalen Versammlung beantragt, aber dasselbe ist nie eingeführt worden, da am 5. Juni 1806 das Königreich Holland proklamiert wurde.

Mitternacht, den 31. Januar 1808, wurde endlich das „Crimineele Wetboek“ (Strafgesetzbuch) für das Königreich Holland eingeführt. Dasselbe handelte in dem 23. Titel von:

Onnatuurlyke ontucht (widernatürliche Unzucht) und bestimmte in Art. 326, daß jeder, welcher sich des Verbrechens der widernatürlichen Unzucht mit Menschen oder Tieren schuldig machte, mit langjähriger Haft in einem Zimmer, abgesondert von allen anderen Personen und mit ewiger Verbannung aus dem Königreich bestraft werden mußte. In Art. 327 wurden mit derselben Strafe bedroht alle, die mit Wissen und Wollen ihre Häuser oder Wohnungen zur Verübung dieses Verbrechens hergaben. Außerdem bestimmte Art. 328, daß wer durch Zwang, Mißbrauch von Macht oder durch tatsächliche Verführung Personen, welche daran unschuldig waren, zu diesem Verbrechen brachte oder zu bringen versuchte, auch noch, je nach den Umständen, mit dem Strang, mit Geißeln und Brandmarken bestraft werden mußte. Diese Gesetzesbestimmungen haben bestanden bis zum 1. Januar 1811, als unser Vaterland durch Frankreich annektiert wurde und der „Côde Pénal“ statt des „Crimineel Wetboek“ gültig wurde.

Der Côde Pénal und nach seinem Vorbild auch unser Strafgesetzbuch bedrohte nur mit Strafe die öffentliche Verletzung der Sittlichkeit (Art. 330), die Vergewaltigung und jeden anderen Angriff gegen die Ehrbarkeit von Personen des einen oder des anderen Geschlechts, wenn dabei Gewalt angewandt wurde (Art. 331) und erschwerte diese Strafe, wenn das Verbrechen verübt war an einem Kinde unter 15 Jahren (Art. 332) oder wenn der Schuldige Macht hatte über die Person, an welcher er das Verbrechen beging, z. B. wenn er deren Lehrer oder Dienstherr war, oder wenn er ein öffentlicher Beamter oder ein Gottesdienstlehrer war, oder wenn er bei Verübung

des Verbrechens anderen geholfen hatte (Art. 333). Endlich straften sie mit Haft und Geldbuße jeden, der eine Gewohnheit davon machte, die Unzucht, Unsittlichkeit oder Verführung von jungen Menschen unter 21 Jahren des einen oder des anderen Geschlechts anzuregen, zu fördern oder dabei behilflich zu sein (Art. 334).

In unserem heutigen Gesetzbuche sind diese Bestimmungen nicht so sehr viel geändert, und wir wollen nur hier noch den Rapport der Zweiten Kammer über das Crimen nefandum (im Jahre 1880) bringen.

„In den §§ 173 und 175 des deutschen Strafgesetzbuches werden Blutschande und widernatürliche Unzucht bestraft. Von erstgenannter kann, wie die Kommission der Rapporteurs meint, vollkommen das „fieri non posse intelligitur" (man kann nicht denken, daß es geschieht) gelten. Was aber den zuletzt genannten Punkt betrifft, so muß man das „quotidie fit" (Es geschieht jeden Tag) erkennen. Die Minderheit der Kommission will denn auch die Handlung unter die Verbrechen gegen die Sitte aufnehmen, aus dem Grunde, daß dieselbe nach dem Volksgewissen ein schweres Verbrechen ist und die Straflosigkeit entweder der Ehrfurcht vor dem Gesetze schaden oder im Auge des Volkes auch die Strafwürdigkeit dieser Handlung herabsetzen würde. Die Kommission aber meint, daß da, wo die Sittlichkeit nicht geschädigt oder öffentlich beleidigt wird, keine Gründe für den Strafgesetzgeber bestehen, eine Handlung, welche vom sittlichen Standpunkte aus zu verurteilen ist, zum Verbrechen zu machen. Die Strafbarkeit würde außerdem zu Verfolgungen Veranlassung geben, welche die Ruhe der Familien stören würden, ohne Vorteile für die Gesamtheit zu bringen (LII, S. 279)."

Nach diesem strafrichterlichen Exkurs wollen wir zur Behandlung der eigentlichen Verfolgung übergehen.

Welches die schrecklichen Tatsachen gewesen sind, welche der Justiz von 1730 zuerst zu so kräftigem Eingreifen Veranlassung gegeben haben, haben wir nicht mit vollkommener Bestimmtheit eruieren können.

Wir lesen in XXV, S. 203: „Es war ungefähr im Anfange dieses Jahres (1730), daß man in Utrecht zuerst den Faden des Knäuels dieser Gottlosigkeit entdeckte, wenn man will, auf eine sehr sonderbare und zufällige Weise. Die Schuldigen wurden, so viel man ihrer entdecken konnte, in Haft genommen und viele, durch die Gefangennahme ihrer Freunde erschreckt, flüchteten sich. Von den Gefangenen wurden zu zwei verschiedenen Malen einige im Geheimen in dem Gefängnis erwürgt (erdrosselt). Diese Sodomiter hatten vor ihrem Tode nicht allein verschiedene ihrer Mitbürger beschuldigt, welche, wie schon gesagt, sich geflüchtet hatten, um der Beschuldigung zu entgehen, des greulichen Übels schuldig zu sein, sondern auch sehr viele Einwohner aus anderen Städten, die dann gefangen genommen worden sind, oder ebenfalls sich geflüchtet haben." Van Byler schreibt (XI, S. 117): „Ja, ich frage [die Katholiken], ob es wohl ganz ohne Gründe sein würde, wenn wir einmal sagten, daß die Unsrigen es von den Ihrigen gelernt haben, es sei denn in Utrecht im Jahre 1713, wie wohl einige vermuten, oder schon früher, was wahrscheinlicher ist, da im letzten Kriege schon Menschen in unsrem Heere gefunden sind, die wegen ihrer Schlechtigkeit berüchtigt waren.

„Hieraus sehen wir, wie lange schon dieses Übel im Verborgenen wie ein Krebs gewuchert hat, und diese Gottvergessenen Menschen sich geschmeichelt haben, daß ihre Handlungen der Finsternis nicht ans Licht kommen würden.

„Aber Gott, Der gerecht ist, und Der die Sünde nicht unbestraft lassen kann, hat sie, als sie meinten

außer Gefahr zu sein, in einem Augenblick, auf einem Zeitpunkt im vorigen Jahre (d. h. 1730) entdeckt, und zwar, wenn ich nicht irre, im Monat April und nachher. . . . . Ich weiß sehr wohl, daß der Verein, welchen diese Höllenbrut unter sich bildete (onderlinge gemeenschap, die deze hellewigten onder malkanderen hadden") und wodurch dieselben einander bekannt waren, zu solch einer allgemeinen Entdeckung sehr viel beigetragen hat. Denn als nur einer entdeckt, gefangen genommen war und eingestanden hatte, war die ganze Rotte („het gehele rot") bekannt."

In einer Dissertation von Antonius van Goudoever (XIX) befindet sich ein Gedicht des Vaters des Promovendus, worin er erklärt, daß zur Zeit des Friedens zu Utrecht, die bei dieser Gelegenheit in Utrecht eingetroffenen Fremden Sodomie verübt haben.

Obwohl nach dem Gedichte der Autor der Dissertation „deutlicher" (klaarder) zu beweisen beabsichtigt, wie:

„Vuyle Sodomie, die nevens 't fyne goud
Ten tyde van 't Congres der Vredehandeling.
De Borgers van die Stad in hare schoot ontfing
Gesayt door vreemde lien en in ons land gegroeyt
Gewortelt, voortgeteelt en heeft alzoo besproeyt
Niet alleen deese Stad maar ook veel andere Steeden.
Waarom men door het Vuur door 't Water en Gebeden,
Hier stil in 't heymelyk en daarweer openbaar
Door Neerlant hoort en ziet, dat m'om dees droeve maar
Zooveel het moogelyk zij te pletteren en te drukken
En met zyn wortels als uit den grond te rukken,
Veel mannen heeft gedood, gelyk men oudtyds plagt
Te doen, daar men dit quaed sagh komen aan den dagh." [1])

gibt diese Schrift nichts näheres darüber.

[1]) „Schmutzige Sodomie, welche mit dem feinen Golde zur Zeit des Friedenskongresses die Bürger dieser Stadt in ihrem Schoß empfingen, gesät durch fremde Leute und in unserem Lande gewachsen, gewurzelt, fortgepflanzt und welche also be-

Was nun das schon viel frühere Auftreten von Homosexualität in den Niederlanden angeht, so wollen wir, was wir finden konnten, vollständig bringen:

1442. Verbannung von Tjaard van Dockum, aus Ostfriesland, der für Sodomie gefoltert war, aus Gnade, da man erwog, daß derselbe mit freiem Geleite hier gekommen war, daß die Handlung vor 16 Jahren in einem fremden Lande geschehen war, und auch um des Karfreitags willen.

(Manuskript: Geklebt in ein Exemplar von XLVIII, welches sich in der Universitätsbibliothek zu Amsterdam befindet.)

1446. (XIII, S. 325.) Gooswyn de Wilde, Präsident von Holland, enthauptet zu Loevenstein.[1])

fleckt hat nicht nur diese Stadt, sondern auch viele andere Städte. Darum hört und sieht man, daß man durch Feuer, Wasser und Gebet, hier still im Verborgenen und dort öffentlich, durch die ganzen Niederlande diese traurigen Tatsachen, soviel es möglich ist, zu zerschmettern und zu unterdrücken und mit ihren Wurzeln aus dem Grunde zu reißen sucht. Viele Männer hat man getötet, wie man es in früheren Zeiten gewöhnlich tat, wenn dieses Übel sich öffentlich zeigte."

[1]) Diese Stelle lautet:

„Daer na een weynich tyts als int Jaer van sessenveertich heeft meester Gooswyn de Wilde, President van Hollandt eenen grooten nydt begrepen op ten Casteleyn van Medenblick ghenoemt Banyaert, ende seyde hem dat hy eenen man vermoort soude hebben: Banyaert die Casteleyn beschuldichde desen President weder met een lelycke sake teghen der natueren. Van welcke tweedracht een groot rumoer en commacie in Holland opghestaen is. . . . . En die Casteleyn is bevonden gheweest een man doot gheslagen te hebben, maer niet in maniere van moort: Ende examinerende den voorseyden President en conden sy niet determinae van hem weten oft op hem vinden, maer nietemin hielden sy hem nochtans seer suspect ende schuldich, overmidts die merckelicke beweysingen ende documenten tegen hem ghedaen wesende. Ende als dese sake aldus een Jaer ende een half gestaen.hadde, dede hy (d. h. Jan van Lannoy, der als „notabelen ende Edelen Am-

In 1578 scheinen mehrere homosexuelle Fälle vorgekommen zu sein unter den Mönchen in Gent und Brügge (XLVII, S. 18).

1629 der oben erwähnte, durch Tulp mitgeteilte Fall der Urninde Henrica Schuria.

Wie wir gesehen haben, behaupten verschiedene Autoren, daß die Verfolgung zuerst in Utrecht angefangen hat und namentlich im Monate April. — Wenn wir dann nachsehen, ob wirklich viele Personen damals verhaftet worden sind, finden wir:

1730. 22. Februar. Cobus . . . . . alias: het juffertje (das Fräulein)[1]) suspect auf Sodomie; sich befindend auf dem Platz (. . . . unleserlich).

bassaet" vom Herzog Philips von Burgund als Richter in dieser Sache geschickt worden war) den President brengen van 't Slot te Heusden opt huys te Loevensteyn ende wert daer in vanghenissen ghehouden. Ende daer wesende, alsomen ghemeenlicken seyde, quamen die Inquisiteurs ende ondersoekers weder tot hem, ende stelden hem op zyn vryen voeten onder den blaeuwen Hemel ende toonende hem een groot barnende vyer aan d'eene zijde, ende een root ghespreyt cleedt op d'ander zijde, ende spraken tot hem: Siet meester Gooswijn, en wilt ons niet langer houden ghesuspendeert noch twijffelende, ghy siet u doot voor u ooghen, want wy weten certeyn dat ghy schuldich zijt ende moet daerom sterven, ende also ghy een eerbaer persoon altijt gheweest zijt, so willen wy u genade doen, dat ghy meucht kiesen eenen doot dient u belieft: want ist sake dat ghy u schulde belydet, men sal u onthoofden, ende en doet ghy des niet, men sal u branden, want wy sonder alle twijfelinge sekerlick kennende weten u schuldich te zijn. Die President dit hoorende verschrickte ende vreesde zijn herte seer, ende versuchtende sprac hy: O lacen my onsalige mensch ick hebbe grootelick ghesondicht ende belijende zijn schult segghende: dus ende aldus hebbe ick ghedaen ende gheleeft. Dit ghedaen ende zijn biechte ghesproken hebbende wert hij onthooft opter selver stede, ende die Casteleyn van Medenblick wert vry laten gaen, blyvende Casteleyn."

[1]) Aus XLVI, S. 44 ersehen wir, daß unter den damaligen Homosexuellen es ebenso, wie heutzutage, oft gebräuchlich war,

1730. 11. März. Jan . . . . . alias Klein Jan, Schiffer auf Cambray. suspect auf Sodomie.

Sehr viel war es also nicht, was wir da finden konnten.

Aus dem „Secreet Confessieboek“ (Geheim Bekenntnis-Buch) (XLVI) wissen wir, daß ein gewisser Zacharias Wilsma, welcher in Amsterdam schon am 22. Mai 1730 war, um mit den dort sich in Haft befindenden Personen konfrontiert zu werden, in Utrecht eigentlich gefangen wurde. War dieser es vielleicht, den Byler meinte, als er, wie wir oben sahen, schrieb, daß einer alles ans Licht gebracht hätte? Wir wissen es nicht, wir wissen auch nicht, was mit diesem Wilsma weiter passiert ist, und wie er entdeckt worden ist.

Aber es will uns scheinen, als ob diese Hypothese nicht zu gewagt ist; denn auf seine Angabe hin sind offenbar die Amsterdamer verhaftet worden; wie es sich aus dem oben erwähnten Buche deutlich ergibt.

In der folgenden Tabelle haben wir nun die ganze Verfolgung aufgenommen, alphabetisch nach den Städten, wo die Verfolgung oder die Exekution stattgefunden hat.

Im ganzen sind 250 Personen gerichtlich vorgeladen worden.

Davon sind

verbannt	91
zu Zuchthausstrafe verurteilt .	5
enthauptet	2
gebrandmarkt	1
gehängt.	11
gehängt, nachher verbrannt .	4
Übertrag	114

sich weibliche Spitznamen zu geben. So z. B. Pieternel, Jannetje, Coba, Pieternelletje.

Übertrag	114
gewürgt	5
gewürgt, nachher verbrannt .	25
gesengt und nachher gewürgt .	8
in ein Faß mit Wasser gesteckt	2
	154

Unter den übrigen 96 sind 3, welche im Gefängnis gestorben sind. Wahrscheinlich sind die anderen aber auch verbannt worden, aber wir haben die betreffenden Urteile nicht eruieren können.

Zu dieser Anzahl müssen nun noch die Utrechter Fälle gebracht werden; oben haben wir schon 2 Fälle erwähnt. Hierzu kommen nun noch 4 Fälle = 6 Fälle, und zwar:

1730. 11. Mai. Jan Pieter, Maurergehilfe, wohnte zu Kochengen.

1730. 7. Nov. Jan van Kesteren, alias Jan van Linden.

1730. 25. Nov. Dirk Cornelisz de Graaf wohnte bei Cotius van Manen, unter Werkhoven.

1731. 25. Januar. Der Sohn von Wilhelm van Doten.

Die Urteile sind uns aber nicht bekannt.

Name, Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Amsterdam				
Dirk Kuyleman, Kaufmann	I. 19. Juni 1730 XLVIII, 3	verbannt 24. Okt. 1730 XLVIII, 54		
Jan Takel, Tabakshändler	desgl.	desgl.		
Dirk Smeekens, Kruytleser v. d'O. I. Compagnie	desgl.	desgl.		Dirk Smeeke, IX, III
Daniel Robbin, idem	desgl.	desgl.		Robyn, XLVIII, 54, LVI, IX, III
Jan Grobbe, Schenkwirt im Corten Hoeff	desgl.	desgl.		Groebe, III, 77
Jan Verlange, Samtweber	desgl.	desgl.		Verlangen, XLVIII, 54
Willem Waker, Brotbäcker	desgl.	desgl.		
Jan Berwout, Spezereihändler	desgl.	desgl.		Berewouts, XLVIII, 54; LVI, 10 Berewous, III, IX
Harman Boekhous, Kutscher	desgl.	desgl.		Boekhoud, XLVIII, 54; LVI, 10 Boekholt, III
Jan Egberts, Hausdiener	desgl.	desgl.		Egbers, XLVIII, III
Pieter (sich auch nennt Hendrik) Toulon, Bäcker	desgl.	desgl.		Hendrik Toulon, IX
Arent Pastoor, Diener	desgl.	desgl.		
Bartholomeus de Bie, Diener	desgl.	desgl.		

Name, Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Jurrian Backbant, Hospes in „het Serpent“ am Fischmarkt	I. 19. Juni 1730 XLVIII, 3	verbannt 24. Okt. 1730, XLVIII, 55	derselbe hatte es eingestanden, tage- u. jahrelang verschiedene Personen in seinem Logement f. diese Sache aufgenommen zu haben, selbst Menschen aus anderen Städt. XLVIII, 3.	
Mr. Jacob Cornelisz Backer	I. 19. Juni 1730 XLVIII, 4	verbannt 24. Okt. 1730, XLVIII, 56	vgl. 's Gravenhage. Und deshalb, daß er, Vorgelad., defaillant sich nicht gescheut hat, verschied. male das greuliche Crimen der Sodomie zu verüben, u. auch versucht hat, andere zu diesem Verbrechen zu seduzieren. XLVIII, 56.	
Pieter Marteyn Janes Sohn		gewürgt u. gesengt 24. Juni 1730 XLVIII, 5		
Johannes Keep, Dekorateur		desgl.	aus Assendelft, 42 Jahre alt, XXXIX; ungef. 50 Jahre alt, XXXVII, 37	
Maurits van Eeden, Hausdiener		beide leb., jeder bes. in eine Tonne mit Wasser gesteckt u. ersäuft 24.Jun.1730 XLVIII, 5		
Cornelis Boes, Diener von Keep			18 Jahre alt, XXXVII, 37	Boest LVI. 12; IX; V; XXXIX

Name, Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Michiel Henri, Buchhalter	II. 30. Juni 1730 XLVIII, 7	verbannt 24. Okt. 1730 XLVIII, 54		
Dan. Raphoen, Kaufmann	I. 5. Juli 1730 XLVIII, 9	verbannt 5. Dez. 1730 XLVIII, 60		
Jan Lucas Bouwens, Kaufmann	I. 1. Sept. 1730 XLVIII, 28 II. 22. Okt. 1730, IV, 147 III. 26. Okt. 1731, IV, 147			
Pieter Graver, Kaufmann	I. 1. Sept. 1730 XLVIII, 28			
Reynier van Wierd, Apotheker	desgl.			
Jurriaan Davids, Fischträger	desgl.			
Hendrik v. Oort Blumendekorateur	desgl.			
Claas Weling, herrschaftl. Diener	desgl.			
Lodewyk Pilson, Schiffer auf Rotterdam	desgl.			
Jan Meyer, Porzellanverkäuf.	desgl.			
Ary v. Theems, Schiffszimmerer	desgl.			
Jan de Bruijn, Kellner	desgl.			
Nicolaas van Castel, Kupferer	I. 1. Sept. 1730 XLVIII, 29			
Hendrik Doesburg, Spiegelverkäufer	desgl.			

Name, Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Jan Grim Coenraetz, Hutmacher	I. 1. Sept. 1730 XLVIII, 29			
Elie Vesserot, Kaufmann	desgl.			
Claas Vermeulen, Werber	desgl.	10. Juni 1731 im Gefängnis gestorb., an d. Füßen am Galgen aufgehängt XLVIII, 72		
Johannis Roerlacken, Apothek.	desgl.			Roorlaker, IV, 145
Bastiaen Peereboom, Weinhändl.	desgl.			
Hendrik Mey, Destillateur	desgl.			
Laurens Hospuijn, Kommis d. Recherche der Admiralität	desgl.	erwürgt, nachher mit 100 Pfd. ins Wasser gew. 16. Sept. 1730		
Delft				
Mr. Jacob van Wouw, Ratsherr u. Hauptoffizier d. Stadt Delft	I. 1. Juli 1730 XLVIII, 8	verbannt 20. Okt. 1730 XLVIII, 64		
Cornelis de la Faille, Altschöffe der Stadt	desgl.	desgl.		
Gideon Laey, Bäckergehilfe	desgl.	desgl. XLVIII, 65		
Willem v. Buuren, Wageknecht	desgl.	desgl. XLVIII, 64		
Cornelis Nederpelt, Ladenhändl.	desgl.	desgl. XLVIII, 65		

Name, Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Claas v. d. Meer, Teehändler	I. 1. Juli 1730 XLVIII, 10	verbannt 20. Okt. 1730 XLVIII, 65		Nicolaes, XLVIII, 65
Dirk v. Heeden, Porzellanverkäufer	II. 15. Juli 1730 XLVIII, 10	desgl. XLVIII, 63		
Willem de Koningh, Braumstr.	desgl.	desgl.		deKoonigh, XLVIII, 63
Jacobus Assou, Tee-u.Porzellanvk.	desgl.	desgl.		
Cornelis Krevel		gehängt 24.Juli 1730 u. mit 100 Pfd. ins Meer gew. XLVIII, 24		
Jan Woens		desgl.		
Theys v. d. Meer		desgl.		
Jan Hogeveen, Spezereihändler		unt. d. Galgen zur Schau gestellt, nachher 25 Jahre Gef. 24. Juli 1730 XLVIII, 24	75 Jahre alt	
Elias de Jongh, Fayenzemaler	I. 20. Sept. 1730 XLVIII, 44			
Cornelis de Vos, Stallknecht	desgl.			
Carel van Douwen, Weinhändlersgehilfe	desgl.			
Jan v. Willigen, Bürstenmachergehilfe	desgl.			
Pieter Cornaal, Juweliergehilfe	desgl.			
Nicol. v. Buyl, Schenkwirt in de Swaan (Delftshav.)	desgl. XLVIII, 45			

Stadt oder Ort der Verfolgung: 's Gravenhage (Haag).

Name und Titel oder Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Mr. Jacob Cornelisz Backer, Drost von Buuren	12. Jun. 1730 XLVIII, 1		da diese Pers. resp. wohnten in Amsterd., Haarlem, Dordt und Delft, sind dies. ihren gewöhnl. Richtern überwiesen worden, XLVIII, 20. (Vgl. die Verfolgung in diesen versch. Städt.)	
Ockerze, Herr von Schonewal	desgl.			Nicolaes Ockerse LVI, 8
Johan v. Meeuwen v. Hynsburg	desgl.			
Mr. Jacob van Wouw, Hauptoffiz. d. Stadt Delft II, III, IV, XVI	desgl.			Johan van Woude III, 2; VII, 4
Gerrit de Witt, Fähnrich d. Gardetruppen, II, IV	I. desgl. II. 1. Aug. 1730 XLVIII, 20	verbannt 5. Okt. 1731 LI, 3		de Witte XLVIII, 20; III, 4; LVI, 8; IX de Witt LI, 3
Cornelis Simons	desgl.	desgl.		Simonis XLVIII, 20; LI, 5; LVI, 8; IX, 8: Simonus III, 4
Petrus de Vos, wohnte im Krankenhaus in d. Nähe der engl. Kirche	I. desgl. II. 5. Aug. 1730 XLVIII, 20	desgl.		
Pieter Schoute	I. desgl. II. 1. Aug. 1730 XLVIII, 20	desgl.		Schoutet XLVIII, 20; Schouten LI, 4; LVI, 8.
Boudewijn, vorher Diener, II, 1; XVI, 8	I. desgl.		da diese Person in Haarl. wohnte, d. gewöhnlichen Richter dort überwies., XLVIII, 20	Boudewijn Houtekamp XLVIII, 20
Abrah. Lapeer, Mattenhändler, II, V	I. desgl. II. 1. Aug. 1730 XLVIII, 20	desgl.		Abraham la Peer XLVIII, 20; LI, 11; LVI, 8

Name und Titel oder Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Duziroo, Perückenmacher, II bis V, XVIII	I. 12. Juni 1730 XLVIII, 1 II. 1. Aug. 1730 XLVIII, 20	verbannt 5. Okt. 1731 LI, 13		Jan Andr. du Sureau XLVIII, 20; LI, 13; LVI, 8
Gerrit Stronk, vorher Diener	desgl.	desgl., LI, 15		
Mathys, vorher Diener	desgl.	desgl., LI, 17		Mattys Vermeulen XLVIII, 20: Mathys Vermeulen LI, 17
Jan Degenaar (alias Ruytje), Passementier	desgl.	desgl., LI, 19		
Samuel Cohen de Vallenzo (alias Belgrado), ein portugiesischer Jude	desgl.	desgl., LI, 21		Sam. Cohen de Valensa XLVIII, 20; Valenzo LI, 21
Jan Backer, Unterhändl. zw. Herrschaften u. Dienstboten, wohnte Lange gracht		aufgehängt u. verbrannt 12. Juni 1730 XLVIII, 2		
Jan Schut		desgl.		
Frans Verheyden. Cornelis Wassenaar, Milchmann		aufgehängt 12. Juni 1730, in ein. Sacke mit 50 Pfd. beschwert zu Scheveningen ins Meer gew. XLVIII, 2		
Pieter Styn, Rockensticker		desgl.		Stein LVI, 4
Dirk van Royen, II—V, XVI, XVII		desgl.	verführt durch Corn. Palamedes (vgl. Heusden)	Dirk v. Rooyen LVI, 9

Name und Titel oder Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Herman Mouilliont, Diener bei Pessers		gehängt 12. Juni 1730, nachher mit 50 Pfd. beschw. ins Meer zu Scheveningen geworfen XLVIII, 2		Harmanus
Pieter van der Hal, Kornträger		gehängt, mit 100 Pfd. ins Meer gew. zu Scheveningen 21. Juli 1730 XLVIII, 15		alias Pietje Pis IX, 150
Kuyleman, Handschuhwäsch.		desgl.		Adriaen Cuylemann III, 150
David Unterhändler		desgl.		David Muntslager IX, 150
Willem la Feber, Schenkwirt		desgl.		Jacobus la Febre IX, 150
Antonie Byweegen, Fischverkäuf.		gehängt 21. Juli 1730, nachher zu Asche verbr. XLVIII, 15		alias Rooye Toon IX, 150
Mr. Nicolaas v. Loenen, Advokat	1. Aug. 1730 XLVIII, 19	verbannt 5. Okt. 1731 LI, 61	Advokat an dies. Hofe (d. h. im Haag), LI, 61	
Johannes Franciscus Moryn	desgl.	desgl. LI, 63		
Huybert Hengelaar, vorher herrschaftlicher Diener	desgl.	desgl. LI, 69		
Gerrit .... vorher herrschaftlicher Diener	desgl.	desgl. LI, 65	vorher Hausdien. beim Herrn van Schonewal	Gerrit van Dalen LI, 65; III, 138

Name und Titel oder Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Anthonie v. Let, im Krankenhaus in d. Nähe d. englisch. Kirche wohnhaft	I. 1. August 1730 XLVIII, 19	verbannt 5. Okt. 1731 LI, 71		Lith LI, 71
La Grange	desgl. XLVIII, 21	desgl. LI, 23		N. La Grange LI, 23
Gysbert Bollard, Lieutenant	desgl.	desgl. LI, 25		Ballard LI, 25
Daniel van der Burch, vorh. Prokurator	desgl.	desgl. LI, 27	Prokurat. an diesem Hofe (d. h. im Haag)	Burgh LI, 27
Gerrit Versteeg, vorher herrschaftlicher Diener	desgl.	desgl. LI, 29		
Will. Schaars, idem	desgl.	desgl. LI, 31		
Jacob, idem	desgl.	desgl. LI, 57		
Nicolaes Schouten, idem	desgl.	desgl. LI, 33		
Cornelis v. der Pleyn, idem	desgl.	desgl. LI, 35		
Hendrik Westenhoven, Chirurg	desgl.	desgl. LI, 41		
Jan Peyse, herrschaftlicher Diener	desgl.	desgl. LI, 37		
Hendrik Toujours	desgl.	desgl. LI, 39		
Willem Kerzeschnäuzer in der Deutschen Comedie	desgl.			
Wolbrant Maas	desgl.	desgl. LI, 43		
Hendrik, genannt Hendrik de Cocq	desgl.	desgl. LI, 45		Hendrik du Cocq LI, 45
Abrah. Haaks, Sattlergehilfe	desgl.	desgl. LI, 47		

Name und Titel oder Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Joh. la Torest, Perruquiersgehilfe	I. 1. August 1730 XLVIII, 21	verbannt 5. Okt. 1731 LI, 49		La Toreest LI, 49
Hendrik Taats, hat gewohnt in Soetermeer	desgl.	desgl. LI, 51		
Jan Wiswilder	desgl.	desgl. LI, 52		
Carel, früh. Waisendiener zu Leiden	desgl.	desgl. LI, 55		
Jan van der Lelie	desgl. XLVIII, 22	gehängt u. ins Meer geworf. 24. Sept. 1731	34 Jahre alt	
Jacobus Overvest, Aufwärter	desgl.	verb. 9. März 1731 L, 5; XLVIII, 68		
Martyn van den Velde, Staatendiener	desgl.	desgl.		Martin van de Velde L, 5
Carel Alot, Staatendiener	desgl.	desgl.		
Hendrik Verron, Diener	desgl.	desgl.		
Willem Verhagen, idem	desgl	desgl.		van d. Hage XLVIII, 68; L, 5
Jan Cavallier, Diener	desgl. II, 22	desgl. XIV, 59		Cavalier XIV, 59
Jan van Hoofft Diener	desgl.	desgl. II, 68; XV, 5		
Christiaan Hoevelak	desgl. II, 23		durch den „Hoogen Raad" in Holland vorgeladen II, 23	
Gerrit Hoogenkamp, Spezereihändler	I. 12. Sept. 1730 II, 39			

Name und Titel oder Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Pieter van Egmont, Spezereihändler	I. 12. Sept. 1730 II, 39			
Joost Vervoort, herrschaftl. Diener	desgl.			
Dirk Bon, Gläserhändler	desgl.			
Philip van den Ende, Schuhmch.	desgl.			
Ary Schinkel, Gemüseverkäufer	desgl.			
Pieter Berman, Pastetenverkäufer	desgl.			
Leendert Tettero, Gebäckverkäufer	desgl.			
Gideon Valette, Anstreichergehilfe	desgl.			
Heyn v. Putten, Maurergehilfe	I. 16. Okt. 1730 II, 48			
Klaas Joole, Schenkwirt	desgl. XLVIII, 48			
Arnoldus Clement, od. **Nachtegaal**, Sprachl.	desgl.			
Pieter Verstraate, herrsch. Diener	desgl.			
Huibert v. Brisack, herrschaftlicher Diener		verbannt 5. Okt. 1731 LI, 67		
John Wilson, Vorleser in d. englischen Kirche	I. 20. Nov. 1730 XLVIII, 59			
Jan Verstraaten, Zimmergeselle	desgl.			

Name und Titel oder Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Groningen				
Jan Stobbe, Diener des Herrn von Farmsum	I. 17. Juli 1730 XLVIII, 49			
Abrah. Blenke, Buchführer d. oktroyierden westindisch. Kompagnie	desgl.			
Wijnout Jansz, Anstr. u. Spielmann	desgl. XLVIII, 50			
Theod. Haussen, Schuhmacherges., früher Diener des Oberleut. de Lewe	desgl.			
.... Tambour		enthauptet 22. Sept. 1731 IV, 142	Name unbekannt	
.... Waisenkind		desgl.	desgl.	
Haarlem				
Mr. Willem Six, Ratsherr u. Stadtrat von Haarlem	I. 24. Juni 1730 XLVIII, 6	verbannt 19. Aug. 1730 XLVIII, 33	Verbannungsurteil IX, 27; XLVIII, 33	
Jacob Greeven Broek, Kaffee- u. Teehändler	desgl.	desgl. XLVIII, 34	desgl. IX, 29; XLVIII, 34	
Pieter v. Mehen, Zinngießer	desgl.	desgl. XLVIII, 35	desgl. IX, 31; XLVIII, 35	
Jan van Collem, Hausdiener	desgl.	desgl. XLVIII, 36	desgl. IX, 33; XLVIII, 36	
Crijn van Barendrecht, Pfründner	I. 22. Juli 1730 XLVIII, 16	verbannt 16. Sept. 1730 XLVIII, 46		
Willem Wortelman, Dienstmann und Steingutverkäufer	desgl.	desgl.		

Name und Titel oder Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Hendrik v. Gelder oder Borst, Laberdanverkäuf.	I. 22. Juli 1730 XLVIII, 16	verbannt 16. Sept. 1730 XLVIII, 46		
Jan Claasze van Beveren, Kollekteur eines Importmeisters		gehängt, nachher bei Zantvoort mit 50 Pfd. am Körper und 50 Pfd. an den Bein. ins Meer geworfen 1. Aug. 1730 XLVIII, 25		
Jan Wouterze van Renbeek		im Gefängnis gestorben, begraben auf d. „Elendige al. Dieve Kerkhof" 1. Aug. 1730 XLVIII, 25		
Nicol. Ockerse, Herr von Schoonewal	I. 19. Aug. 1730 XLVIII, 37	verbannt 20. Okt. 1730 XLVIII, 53	vgl. 's Gravenhage	
Boudewijn Houtenkamp, Kaffee- und Teehändler	desgl.	desgl.	desgl.	
Adriaen Francois Cousebant	I. 2. Sept. 1730 XLVIII, 30	verbannt 1. Dez. 1730 XLVIII, 69	wohnhaft in der Zylstraat	**Kousebant** XLVIII, 69
Joh. Houttuyn, Garnzwirner	desgl.	desgl. XLVIII, 71	wohnhaft in der Groot.Houtstraat	
Gillis v. Waarden	desgl.	desgl. XLVIII, 69	wohnhaft in 't Proveniershuis	
Jan Boxhoorn, Gehilfe bei einem Spezereiverkäufer	desgl.	desgl. XLVIII, 71	wohnhaft am Markt	
Gysb. Schoone, Blumendekorateur	desgl.	desgl.	wohnh.außerhalb Kleyn.Houtpoort	
Jan Kruyt, Seidenfärbergehilfe	desgl.	desgl. XLVIII, 70	wohnhaft Pieterstraatje	

Name und Titel oder Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Vincent Truye, Lumpen- u. Eisenhändler	I. 2. Sept. 1730 XLVIII, 30	verbannt 1. Dez. 1730 XLVIII, 71	wohnhaft Kruysweg	
Will. v. Schayck, Sohn eines Weinhändlers	desgl.	desgl.	wohnhaft Kruysstraat	
Jacobus Voorn, Zimmergeselle		desgl.	wohnhaft Pieterstraatje	
Heusden				
Willem Waavre		erwürgt u. zu Asche verbr. 19. Juni 1730 LVI, 9		
Cornelis Palamedes, Lehrer		halb erwürgt und dann zu Asche verbr. 19. Okt. 1730 LVI, 85	56 Jahre alt; war 20 Jahr. lang Lehrer in ein. Dorfe „het Veen" i. der Nähe v. Heusden. Er hat im Gefängnis bekannt, daß er vor 18 Jahren Dirk van Rooye dazu verführt hat, der im Haag den 12. Juni 1730 hingerichtet worden ist, u. daß er verschieden. Schüler gleichfalls dazu verführt hat LVI, 85	
Kampen				
Jan Westhoff, Soldat		auf d. Schafott erwürgt und unter d. Galgen begraben 29. Juni 1730 XLVIII, 11		
Steven Klok, Soldat		desgl.		

Name und Titel oder Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Barend Jordaan, Schneider		im Gefängnis gestorben, am Pranger zur Schau gestellt u. nachh. unt. dem Galgen begraben 29. Juni 1730 XLVIII, 11		
Abram ten Oosten, Altkleiderkäufer		auf d. Schafott erwürgt und unter d. Galgen begraben 22. Juli 1730 XLVIII, 17		
Jan v. Brumpe, Altkleiderkäufer		gegeißelt, gebrandmarkt, mit ein. Strang um den Hals für immer aus der Provinz verbannt 22. Juli 1730 XLVIII, 17	Diese leichtere Strafe wurde darum verhängt, weil er d. Verbrechen nicht selb. getan hat, sondern weil er viele Jahre ein. Garten gehabt hat, in dem diese Sünden verübt worden sind XLVIII, 17	
Laurens v. den Helm, „Gemeensman"	I. 25. Juli 1730 XLVIII, 48			
Arent v. Groenhouwe	desgl.		Brüder, Söhne von Jacob van Groenhouwe	
Tobias v. Groenhouwe	desgl.			
Gysbert v. Brenik, Hausdiener bei L. v. d. Helm	desgl.			

Leiden

Name und Titel oder Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Jacob Kurkee, der Jüngere	I. 15. Aug. 1730 XLVIII, 26			Kinkee XLVIII, 26

Name und Titel oder Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthog der Namer
Jan Boyevaar, genannt Jan Bril	I. 15. Aug. 1730 XLVIII, 26			
Dirk Kleve, Fischhändler	desgl.			
Stoffel de Wit, Schiffer auf Utrecht	desgl.			
Hendrik Teering, Buchhändl.	desgl.			
Jan de Pleul, Trödler	desgl.			
Abram van Delden, Soldat der Stadtwacht	desgl.			
Jan Gyse, herrschaftlicher Diener	desgl.			
Hendrik Schoonewinkel, Spezereihändler	desgl.			
Jan van der Lee, genannt Hannis, Porzellanverkäuf.	II. 11. Juli 1730 XLVIII, 31			
Simon la Court, genannt: de Horrel, Porzellanverkäuf.	I. 18. Juli 1730 XLVIII, 32			
Pieter Korse, Trödler	desgl.			
Dirck de Koning, Schuhmch.	desgl.			
Gerrit Visser, Betthändler	desgl.			
Jan Hoogeveen	desgl.			
Leeuwarden				
Casper Abrams, herrschaftlicher Diener		gew., verbr. 30. Sept. 1730 XLVIII, 83		

Name und Titel oder Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Pieter Floris, Pfeifenbrenner		nachdem er sehr schwer gefoltert worden war: fünf Jahre Zuchthausstrafe 30. Sept. 1730 XLVIII, 83		
Diener **van Koehoorn**, Korbflcht.		desgl.		
Jurriaan Christiaen		gewürgt, verbrannt 18. Okt. 1730 XLVIII, 84		
Fuygens, Hauptmann		verbannt für 2 Jahre 18. Okt. 1730		
Verwer, Glaser		verbannt für 1 Jahr 18. Okt. 1730		
Middelburg				
Bert France	IV. 23. Mai 1731 XLVIII, 73			
Abram la Mere	desgl. XLVIII, 74			
Jacobus Krane, Pastetenbäcker	desgl.			
Jan Ruska	desgl.			
Pieter Arteel	desgl.			
Naarden				
Goose Ysakse van Laren	I. 30. Aug. 1730 XLVIII, 38	verbannt 15. Nov. 1730 XLVIII, 67		Ysaksz XLVIII, 67
Pieter Verwij	desgl.	desgl.		
Bastiaan Gerrit Swaanikeu	desgl.	desgl.		

Name und Titel oder Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Rotterdam				
de Haas, Kerzenmacher		gewürgt, gesengt, auf einem Aschenkarren aus der Stadt, dann in einem Schiff ins Meer geführt u. hineingeworfen 17. Juli 1730 XLVIII, 12	60 Jahre alt, hat gewohnt an der Ecke „van 't Hangh“	Leendert d. Haas III, 144; IX, 144
Schröder, Branntweinbrenn.		desgl.	hat gewohnt an „de Baan“	Csp. Schröder LVI, 38
. . . . herrschaftlicher Diener		desgl.	Name unbekannt	van der Gor III, 144; IX, 144; Huibert v. Borselen LVI, 38
Jan Buysing, Milchschauer	I. 28. Aug. 1730 XLVIII, 40			
Gerrit d. Bruyn, „Kruytleser“	desgl.			
Carel v. Gulde, „Kruytleser“	desgl.			
Johannes v. Tol, Ladenhändler	desgl.			
Bastiaan Matroos, Packhausknecht	desgl.			
Pieter la Moy, Diener	desgl.			
Cornelis van Putten, Metzgergehilfe	desgl.			
Willem Lensen, Zimmergeselle	desgl.			

Name und Titel oder Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Adriaen Plemp, Maurer	I. 8. Aug. 1730 XLVIII, 51			
Pieter van der Sloot, Gärtner	I. 17. Aug. 1730 XLVIII, 41			
Ryswyk				
Mattys Barto, Zwiebackbäcker	I. 5. Aug. 1730 XLVIII, 37	verbannt 23. Okt. 1730 XLVIII, 66		
Job Quant	II. 18. Sept. 1730 XLVIII, 47			
Schieland				
Antony van Lierop, Bleicher	I. 14. Aug. 1730 XLVIII, 52		hat gewohnt am Binnenweg, außerhalb Rotterdam, unter der Jurisdiktion von Schieland	
Vianen				
Emanuel Valk, protestantischer Pfarrer	I. 27. Aug. 1731 XLVIII, 75	verbannt 19. Nov. 1731 IV, 149	hat sich selbst d. 16. Juli 1732 im Gefängn. erhängt u. ist d. 19. dess. Mon. auf einem Karren durch die Stadt geschleppt, mit d. Kopfe über das Pflaster, in ein Schiff gebr., um nachher oberhalb Brielle ins Meer geworf. z. werden XLVIII, 82	
Voorburg				
Jacob Dame, Kuchenbäcker	I. 8. Sept. 1730 XLVIII, 42			

Name und Titel oder Stand	Vorladung	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Woerden			
Tys Jansz, Bauer	Prämie auf seine Verhaftung gesetzt 3. Jan. 1731 XLVIII, 61	Aus der „Leydze Woensdagse Courant" den 3. Jan. 1731: Da Tys Jansz, Bauer, alias Tys de Pieper, mittelmäßig, was Körperlänge und Dicke betrifft, von gelblicher Haut, braun im Gesicht, mit pechschwarzem Haar, aber oft eine blonde Perrücke tragend u. mit weiblicher Stimme, von Beruf Stuhlflechter, aber zuletzt Ladenhändler in Bodegraven, wegen Sodomie von dort sich geflüchtet hat und mit seinem Weibe Maria Elberta van Hummel anderswo ist latitierend, u. es der Justiz sehr erwünscht ist, daß dieselbe Person apprehendiert wird; so versprechen Drost, Bürgermeister u. Schöffen der Stadt Woerden hiermit eine Prämie von 100 Gulden jedem, der genannten Tys Jansz, Bauer, wird apprehendieren oder zeigen, daß derselbe in die Hände der Justiz fällt; der Name des Denuntianten wird, wenn erwünscht, geheim gehalten XLVIII, 61	alias Tys de Pieper

Name und Titel oder Stand	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Pieter Ravensbergen, „Sterf-Heer" d. Herrlichkeit Bodegraaf u. Zwammerdam	gewürgt, verbrannt 21. Jan. 1731 XLVIII, 62		
Kees v. Pinxter	desgl.		
Zuidhorn			
Gerrit Loer, Bauer	leb. gesengt, dann gewürgt und zu Asche verbrannt	48 Jahre alt, hat die Sünde oft aktiv u. passiv mit verschieden. Per-	Gerrit Frerix XVI, 173

ame und Titel oder Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
		24. Sept. 1731 XLVIII, 77	sonen u. auf verschieden. Plätzen begangen, selbst als er in d. Kirche ging, sowohl vor als nach d. Predigt XLVIII, 77	
endrick Bents (ein Lipländ:), genannt: Velingje		leb. gesengt, dann gewürgt und zu Asche verbrannt 24. Sept. 1731 XLVIII, 78	wohnte zu Feerwerd, 32 Jahr. alt, hat oft die sodomitische Sünde aktiv und passiv verübt XLVIII, 78	
Jan Berents		desgl.	19 Jahre alt, verübte die Sünde oft aktiv u. passiv: hat selbst Kinder von 10, 11 u. 12 Jahren dazu verführt, ja selbst in der Nähe der Kirche währ. der Gottesdienstüb. Ders. jammerte, als er zur Kirche geführt wurde, damit er seine Sentenz empfange XLVIII, 78	Jan Beerents XVI, 174
singa Immes		gewürgt und verbrannt 24. Sept. 1731 XLVIII, 78	45 Jahre alt, geboren in Huisinga, hat das genannte Verbrech. akt. u. passiv verübt XLVIII, 78	
Eysse Jans		desgl.	40—41 Jahre alt, geboren zu Aduwert; hat auf die Sentenz nichts geantwortet XLVIII, 78	
sen Hendrix		desgl.	40 Jahre alt, geb. zu Nieukerk; hat	Gos. Hindriks XVI, 177

Name und Titel oder Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
			nichts auf d. Sentenz geantwortet XLVIII, 78	
Jan Wygers		gewürgt und verbrannt 24. Sept. 1731 XLVIII, 78	45 Jahre alt, geboren zu Doesem; hat nichts auf d. Sentenz geantw. XLVIII, 78	
Harmen Arents, Bauer		desgl. XLVIII, 79	41 Jahre alt, gebor. zu Dorquert; hat auf die Sentenz nichts geantwortet; ders. hat die Sünde mit seinem Bruder Sikko Arents, einem Kirchenältesten, verübt XLVIII, 79	Harm Arents XVI, 178
Sikko Arents, Kirchenältester		sein Leichnam wurde verbrannt 24. Sept. 1731 XLVIII, 79	er war im Gefängnis gestorb., wurde dann auf einem Karren in d. Nacht vom 14. nach d. „Crimin. Gerechts Plaats" geschleppt u. bei d. Füßen am Galgen aufgehängt; den 24. wurde er davon abgenommen u. mit den ander. verbrannt XLVIII, 79	Sicke Aerents XVI, 172; geboren zu Dorquert, 39 Jahre alt
Jan Harms Brakel		gewürgt und verbrannt 24. Sept. 1731 XLVIII, 79	37 Jahre alt, hat nichts auf d. Sentenz geantwortet XLVIII, 79	Jan Harms Braker XVI, 177
Mindelt Jansz Rol		desgl.	32 Jahre alt, aus Esinga; beim Hören der Sentenz hat er nach vorn u. nach hinten ge-	

Name und Titel oder Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
			schaukelt u. bog sich grüßend beim Weggehen XLVIII, 79	
Jan Jacobs van Donderen		gewürgt und verbrannt 24. Sept. 1731 XLVIII, 79	30 Jahre alt, gebor. zu Zuidhorn; derselbe rief, als die Sentenz verlesen war: „och! och!" XLVIII, 79	Jan Jacobs van Dunderen XVI, 176
Jan Egberts		desgl.	19 Jahre alt, ders. rief, als d. Sentenz verlesen wurde, in welch. stand, daß er 20 Jhr. alt war: „Das ist unrichtig, Herr, ich bin erst 19 Jahre alt." Nickte mit dem Kopfe, als er wegging u. sagte: „Es ist gut, Herr." XLVIII, 79	Jan Engberts XVI, 176
Peter Cornelisz		desgl.	20 oder 21 Jahre alt, als d. Sentenz verlesen wurde, machte er eine Bewegung, als ob er bewußtlos wurde und seufzte beim Fortgehen XLVIII, 79	
Hendrik Cornelisz		desgl.	21 Jahre alt; dies. sagte: „Ich vergebe es Ihnen und danke den Herren f. die Sentenz, welche ich empfang. werde" XLVIII, 79	
Hendrick Leuwes		desgl. XLVIII, 80	19 Jahre alt, er hat sich beim	Hendr. Leuwes XVI, 176

Name und Titel oder Stand	Vorladung	Urteil	Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
			Fortgeh. schnell umgedreht XLVIII, 80	
Jan Ides		gewürgt und verbrannt 24. Sept. 1731 XLVIII, 80	18 Jahre alt, gebor. zu Zuidhorn. Dies. sagte: „Ich vergebe Ihn. die Sünde, welche Sie an mir getan haben" XLVIII, 80	Jan Idses XVI, 177
Jan Jansz		desgl.	18 Jahre alt, gebor. zu Zuidhorn, hat nichts auf d. Sentenz geantw. XLVIII, 80	
Cornelis Jansz		desgl.	18 Jahre alt, erzog. in Zuidhorn. Er sah nach allen Seiten, sah jeden an u. sagte, als die Sentenz ihm vorgeles. war: „Daß Sie sehen konnten, wie Sie mich richten" (gy mogt sien, hoe dat gy my rigt) XLVIII, 80	
Gerrit Harms		desgl.	15 Jahre alt, gebor. zu Zuidhorn, hat nichts geantwortet XLVIII, 80	
Tamme Jansz		desgl.	14 Jahre alt, wie er behauptet geboren zu Muntjeziel, hat auch nichts geantwort.	Tamme Jansen XVI, 177
Thomas Jacobs		desgl.	16 Jahre alt, geboren zu Nieuhoven; hat nichts geantwortet	

Name und Titel oder Stand	Urteil		Anmerkungen	And. Orthogr. der Namen
Claas Sypkes Aaxter und Jan Sypkes	wegen ihrer Jugend werden beide nicht zum Tode verurteilt, sondern kondemniert, auf dem Schafott die Hinrichtung der anderen anzusehen, und nachher für ewig aus der freien menschlichen Gesellschaft verbannt zu werden, provisionell ins Zuchthaus oder anderswo hin, wie es die Richter bestimmen werden XLVIII, 80		Claas Sypkes, 14 Jahre alt, ist früher verführt worden, passiv d. Sünde von Sodom zu ertragen, von Tamme Jans und Jan Berents XVI, 178 Jan Sypkes, 14 J. alt, die Sünde d. Sodomie ist passiv an ihm allein durch Jan Berends verübt worden XVI, 179	Claas Sipkes, genannt Aexter X, 178 Jan Sipkes XVI, 178
Zutphen	Vorladung	Urteil		
Louis Hambroeck	I. 19. Juni 1730 XLVIII, 57			
Zwolle				
Jan Willem van Ryswijk, Hauptmann	I. 9. Juli 1730 XLVIII, 13			
Jannes Nauta, „Gemeensman" u. bürgerl. Hauptm. (Ratsherr u. Hauptmann der Bürger)	desgl.			
Berent Smeeks, Meisterchirurg	desgl.			
Frederik Rauwkamp, „Bolkhouwer, d. h. Fischkäuf.	desgl.			
Gerrit Bauters, Kaffee-u. Teehändl.	auf d. Schafott gehängt, aus der Stadt geschleppt, 5 Fuß unter dem Galgen begraben 11. Juli 1730 XLVIII, 14			
. . . Byleveld, Knopfmacher			Taufname ist nicht bekannt	

Wie vielsagend sind diese trockenen Tabellen, welches schreckliche Leid ist dort erduldet worden.

Es schien uns, daß dieses Monument für diese Opfer der Vorurteile wohl aufgerichtet werden darf. — Kein Grabstein zeigt an, wo diese Unglücklichen begraben sind, nichts hat die Geschichte darüber bestehen lassen, als einige alte Bücher, welche meistens schon sehr selten sind!

Es bleibt dieses Monument denn stehen unvergänglich.

Natürlich werden wohl unter allen diesen Uraniern auch schlechte und unedle Menschen gewesen sein, aber ganz bestimmt sind auch die edelsten Naturen darunter gewesen und schändlich ermordet worden. —

Man lese nur die Aussagen nach bei der Exekution in Zuidhorn, und jeder wird erschüttert werden durch die kalte Aufzählung dieser herzerschütternden, tiefen Aussprüche von Menschenliebe und Verzeihungsfähigkeit. Und auf der anderen Seite diese abscheuliche Grausamkeit der Richter, daß z. B. die beiden jüngsten Personen in Zuidhorn ansehen mußten, wie alle ihre Freunde auf die schrecklichste Weise hingerichtet wurden. Würde man nicht glauben, nur von diabolischen Sadisten so etwas erwarten zu können?

Über den Prozeß von Zuidhorn wollen wir noch einige Einzelheiten mitteilen.

Es scheint, als ob hier nicht alles nach den Gesetzen geschehen ist.

Der Richter von Oosterdeel-Langewoldt, wozu Zuidhorn gehörte, war in dem Jahre 1731, der „Grietman“ Rudolf de Mepsche, Herr von Faan.

Es würde uns viel zu weit führen, eine vollständig neue Untersuchung über diesen Prozeß zu machen, und wir wollen nur kurz erwähnen, daß man nachher de Mepsche beschuldigte, Unschuldige zum Tode verurteilt

zu haben, nachdem er dieselben durch fürchterliches Foltern zu Schuldgeständnissen gezwungen hatte.

Tresling schreibt darüber, LIII, S. 116.

„Ich meine, daß man über die Rechtssprache von de Mepsche so urteilen muß: Man hat auch in unserer Provinz gemeint, geradeso wie überall in dem Lande, daß das Übel durch strenge Strafen mit der Wurzel ausgerottet werden sollte; man hat dafür de Mepsche als Werkzeug benützen wollen, diese harte Aufgabe zu erledigen, und er hat sich dieselbe nicht nur gefallen lassen, sondern er hat mit größerer Strenge gehandelt, als man von einem ganz unparteiischen und wohlwollenden Richter erwarten durfte. Doch ist diese harte Rechtsprechung der Hoofdmannen-Kammer, der Stadt und drei der Unterquartiere notwendig und nützlich erschienen, zur Abwehr des bestehenden Übels, und man hat eingesehen, daß man bei solchen außerordentlichen Zuständen eine außerordentliche Strenge nicht verhindern durfte. Kurz gesagt, wie es oft geht, die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte: de Mepsche war ein grausamer, strenger Richter, nicht ganz frei von Parteilichkeit, aber seine Rechtsprechung darf nicht von dem schwarzen Gesichtspunkte aus angesehen werden, als ob er nur aus Grausamkeit, Rache und Blutgier[1]) so streng geurteilt hätte."

Wir wollen nun die weiteren Fälle aus den späteren Jahren bringen, sofern wir dieselben eruieren können.

Amsterdam.

1732. 29. Oktober. Antony van Woort, Kaufmann, verurteilt zu lebenslänglicher Haft.

1741. 14. Sept. Hendrik de Groot, $11^1/_2$ Jahre alt, verurteilt zu 20 jähriger Haft.

[1]) Diese Sperrung steht im Original. v. R.

1741. Willem Dirkz Rinkes (hat auch mit seiner Schwester Unzucht verübt) verurteilt zu 50 Jahren Haft.

1741. Jan Jantz, 17 Jahre alt, verurteilt zu 30 Jahren.

1743.[1] 14. Nov. Pieter Didding, 22 Jahre alt und Willem Koreland, 23 Jahre alt, gehängt und ins Y geworfen.

(Diese letzten fünf waren Waisenkinder aus dem „Aalmoezeniershuis" [Armenhaus]).

1746. 13. Januar. Pieter Jurriaans Schmidt, Matrose, 29 Jahre alt, verurteilt, hat mit Jurrie Stromberg in anum coitiert. Gehängt, zur Schau gestellt, dann abgenommen und nachher in Naaldwyk den Vögeln des Himmels zum Futter gegeben.

1746. Jurrie Stromberg, 28 Jahre alt, Gärtner der O. I. Compagnie, früher Leichtmatrose. Auf dem Schafott zur Schau gestellt, gegeißelt und 40 Jahre Haft.[2])

1746. 10. März. Willem Rynsma, 17 Jahre alt, aus Arnheim, war von dort aus dem Waisenhaus geflüchtet. 60 Jahre Haft.

1750. 10. Juli. Barend Berkman, 30 Jahre alt. 12 Jahre Haft auf einem abgeschlossenen Zimmer im Zuchthaus, nachher auf ewig aus Holland und West-Friesland verbannt.

[1]) Nach XXXVII, S. 46:

1744. Pieter Dieding, Gehilfe im Viktualienhandel, 22 Jahre alt. und Willem Krukeland, Kupferer, 23 Jahre alt.

[2]) Nach XXXVII, S. 47:

Ein Junge, von Pieter Jurriaans dazu verführt (der früher sehr unschuldig darin gewesen), ist wegen seiner Einfältigkeit von dem Galgen verschont.

(Diese Mitteilungen stammen alle aus dem Secreet Confessie-Boek, XLVI.)

Wie wir oben schon gelesen haben, haben die Staaten 1765 wieder das Placat rechtsgültig erklärt. Wir finden in dieser Zeit:

1764. 28. August. Wilhelm Leske, 20 Jahre alt, Hühnerkaufmann, gewürgt und ins Y geworfen.

Andries te Boekhorst, 32 Jahre alt, Perückenmachergehilfe. Dieselbe Strafe.

Jan Heemskerk aus Vreeland, 35 Jahre alt, Wasserbringer. Dieselbe Strafe.

Hermanus Smit, 45 Jahre alt. Dieselbe Strafe.

3. Nov. Harmanus van Werven, 30 Jahre alt, Buchhändler. Dieselbe Strafe.

1765. 11. Mai. Jan Kemmer, 24 Jahre alt, Goldschmidsgehilfe. Dieselbe Strafe.

Hendrik Eelders, 40 Jahre alt, Zeitungsbesorger. Dieselbe Strafe.

(Diese letzten Daten sind aus XXXVII, S. 51 bis 52.)

In Utrecht aber konnten wir noch die folgenden Urteile auffinden: (II)

1732. 22. Februar. Jan van Entpeck, alias Jantje de Molenaar (der Müller) off 't Melkboertje (Milchmännchen).

1740. 13. August. Willem van Weerde, im Zuchthaus gestorben.

's Gravenhage (XXXII).

1759. 13. November. Andreas Klink, Pfarrer zu

de Oude Tonge, verbannt aus Holland, Zeeland, Friesland und Utrecht.

Oude en Nieuwe Tonge (XXXII).

1758. 23. November. Burt Cornelisz van Stelle, damals älter als 14 Jahre, hat das Crimen Sodomiae activ öfters verübt und auch noch zwei Jünglinge dazu verführt und debouchiert.

Abraham Pieterz de Ruyter, 15 Jahre alt, der durch van Stelle zum ersten Male passiv gebraucht worden ist.

Beide sind mit dem Strang um den Nacken sehr leicht gegeisselt worden, nachher zur 25jähriger Haft verurteilt, um später für ewig aus den Provinzen Holland und Westfriesland verbannt zu werden.

Wir wissen auch, daß 1777 offenbar verschiedene Exekutionen stattgefunden haben (VIII und XXXVIII) und auch 1798 war das Auftreten der Homosexualität sehr verbreitet (XVIII, S. 15): „Schon seit ziemlich langer Zeit ist und wird noch immer diese widernatürliche Sünde in unserem Vaterlande sehr viel verübt, und eine große Anzahl dieser Verbrecher ist entweder verhaftet oder nach ihren Handlungen bestraft worden, und viele haben sich aus Überzeugung aus den Händen der Justiz gerettet oder haben sich aus den Gefängnissen geflüchtet.“

Es ist denn auch deutlich, daß diese Verfolgung von 1730, soweit dieselbe die Ausrottung der Homosexuellen beabsichtigte oder eine Abschreckung von Betätigung, wie es ja auch sehr selbstverständlich ist, keine Erfolge aufzuweisen hatte. Wohl sind wir imstande, wenigstens mit einem Beispiel zu beweisen, daß die gewöhnlichen Erfolge der Strafgesetze in dieser Materie auch damals in Holland nicht ausblieben:

1735\. 4. Juli (XXXIX). Abraham Leeuw (aus Amsterdam) 33 Jahre alt, Bürstenbinder, der zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Plätzen, so auf den abgelegenen („secreeten“) als auf den Heerstraßen, verschiedene Menschen dadurch belästigt hat, daß er dieselben der Sodomie beschuldigte und dadurch mit Gewalt Geld zu erpressen suchte, ist deswegen und wegen verübter Störung der öffentlichen Ruhe gehängt und begraben.

XXXVII, S. 41, berichtet über denselben Fall:

1735\. 9. Juli. Alias Brom Schyer, war Bürgertambour und Bürstenbinder, wohnte auf der Prinsengracht. Ist durch die Diener des Substituut-schout auf dem Rokin verhaftet worden.“

Um deutlich zu sehen, welch eine große, tiefgehende Entrüstung diese Verfolgung in den Niederlanden dadurch erweckt hat, daß dieselbe „den ganzen Tag, sowohl in allen öffentlichen Versammlungen und Gesellschaften, wie auch in den Familien den hauptsächlichsten, um nicht zu sagen ausschließlichen Gegenstand der Konversation darstellte“ (XXV, S. 265), lassen wir hier die vollständige Liste der damals veröffentlichten Schimpf- und anderer Gedichte folgen, alphabetisch nach den Anfangsbuchstaben des ersten Wortes des Titels geordnet, und wir werden einige Bemerkungen hinzufügen; denn, die Gedichte alle zu übersetzen und vollständig wiederzugeben, würde wirklich zu viel Platz fortnehmen, da die Gedichte zusammen die ungeheure Menge von 5158 Zeilen zählen.

Nur dann werden wir kleine Bruchstücke in Übersetzung bringen, wenn dieselben interessant sind. Die meisten Gedichte sind anonym. Und fast alle haben absolut keinen literarischen Wert, aber sind sehr be-

zeichnend für den fürchterlichen Haß und die Verachtung, welche man gegen die Homosexuellen fühlte.

1. (I) Bedenking op de Zodomie, en (II) een Gebed tot God. I. 78 Zeilen, II. 42 Zeilen. IIIb. S. 132—136. Zwei Gedichte, worin der anonyme Dichter zu Gott betet, daß er die Homosexuellen in normale Menschen umändere.

2. Bede tot Godt tot herstellinge van de verfoeylijkste Sodomitische Zonden. Klink-digt. 14 Zeilen. IIIb. S. 92. Ein Sonett, worin der anonyme Dichter die schrecklichste Furcht äußert, daß die Niederlande, wie Sodom, untergehen werden.

3. Bedroefde Amstelmaagt met de verrezene Gysbregt van Amstel klagende over die inzwanggaande Zonde der tegenwoordige Tyd. 74 Zeilen. IIIb. S. 25 bis 27. Ein sehr schlechtes Gedicht, worin Gysbregt van Amstel, der Stifter von Amsterdam, von dem Tode auferweckt durch die Klage der Stadtmagd, unter mehreren Sachen diese Abnormität erzählt, wenn auch als Metapher gemeint:

„Ich werde auferweckt durch das traurige Weinen meines Pflegekindes, das die erste Milch von mir, ihrem Herrn, in ihrer Jugend empfangen hat.“

Also ein gynäkomastischer Pflegevater!

4. Bedroefde en klagende Vrouw (De) over het vluchten van haar Man, om het plegen van de Zodomitsche Zonden. 74 Zeilen. IIIb. S. 89—91. Ein Gedicht ohne einen rechten Schluß. Der Anonymus konnte offenbar nicht weiter auf seinem Pegasus reiten. Die Frau kann nur denken, daß irgend ein Schuft („Fielt“ steht im Holländischen) ihren Mann, den sie noch immer liebt und am liebsten wieder umarmen möchte, verführt hat.

5. Belle, J. van, Der Heedendaagse Sodomieten Reis-geschenk. Unterschrift: Heere! behoed ons, wy vergaan (Math. 8, V. 25). 74 Zeilen. XLIX, S. 69—70. Ein sehr ergrimmtes Gedicht. Der Anfang lautet übersetzt: „Kommt hierher, kommt hierher, Natur- und Gesetzesschänder, kommt Sodomssamen! Männerliebhaber! Weiberverächter! Was sage ich: Komm! Nein, Bastard der Menschheit, fort! bevor euch der Blitz, bevor euch der Donner schlägt, aber gehet so weit fort, daß selbst die Splitter eurer Gebeine uns nicht um die Ohren springen!"

Es scheint, als ob es schon damals durch verschiedene Personen erwiesen war, daß Sodom nicht wegen Homosexualität zerstört war, denn es heißt weiter unten: „Auch höre ich euch wie auch eure verdächtigen Anwälte für eure verfluchten Taten plädieren, und sagen: wer beweist, daß wegen dieser Handlungen Volk und Land von Sodom zerstört worden sind?"

6. Douville, A., Op de verfoeijelyke Zonde van Sodomie. 38 Zeilen. XLIX, S. 77. Ein nicht sehr schlechtes Gedicht. Der Dichter erkennt wenigstens an, daß man auch vergeben können muß und betet zu Gott, daß er die Homosexuellen ändere.

7. Een teeder Christen, klagende over de vlugtende Sodomiten. 144 Zeilen in 24 Couplets verteilt. IIIb, S. 122—128. Ausführlich sind in Anmerkungen bei diesem Gedichte die Namen der Vorgeladenen und Exekutierten erwähnt. Der Anonymus betet nur, daß Gott die Frauen und Kinder der Geflüchteten oder Exekutierten stärken möge.

8. Eenvoudige klagten over de Tegenwoordige Zonden. 68 Zeilen. IIIb, S. 129—131. Der Reimschmied hat aus dem Tiefsten seiner Seele geschrieben, wenn es auch leider nicht sehr schön geworden ist. Die Homo-

sexuellen werden mit den auch in den anderen Gedichten üblichen Epitheta desornantia benannt.

9. Ernstige gedachten Op deese Tyden. 132 Zln. IIIb, S. 113—117. Der Anonymus sagte: „Ihr (die Sodomiter) seid die Ursache des allgemeinen Verfalls, der die Niederlande schmerzt, und von dem noch die Nachkommen in späteren Jahrhunderten mit Verwunderung der Seele sprechen werden.“ Prophetische Qualitäten sind ihm also wenigstens nicht abzusprechen. —

10. Gerechtigheid. De triomfeerende. 60 Zeilen. IIIb, S. 23—25. Der Dichter bittet Gott um Beschützung der Obrigkeiten, damit dieselben das greuliche Übel abwenden „damit die reine Tugend wieder Atem holen kann.“

11. Godvrugtigheid, klagende tot en over Nederland wegens Gods Wraakverdienende Onnatuurlijke Zonden, ontdekt en gestraft 1730.

Psalm 119, 53. Groote beroeringe heeft my bevangen van wegen de Godloze, die uwe Wet verlaten.

Unterschrift: 2. Petri, 3, 17. Gy dan, Geliefde, zulks te voren wetende, wagtu, dat gy niet door de verleiding der Grouwelyke menschen: mede afgerukt werd, en uitvalt van uwe vastigheid. 92 Zeilen. IIIb, S. 118—121.

Der anonyme Dichter läßt die Gottesfurcht, als ob dieselbe auf einer Bühne einen Monolog abhalten würde, auftreten und nachher wieder verschwinden. Immer zitiert er Bibeltexte, welche am Fuß der Seite sehr gewissenhaft angegeben werden. Interessant ist diese Stelle:

Aus dem Mann ist das Weib erschaffen, (h) zur Hilfe, um das Süße zu sammeln!

Warum seid ihr, Schufte, denn dem weiblichen Geschlecht gegenüber so grausam? Ihr selbst seid doch aus einem Weibe entstanden. Durch das Weib bleibt

die Welt bestehen, durch euch würde sie vergehen, wenn dieses Gift länger noch gebraucht würde. Der Mann ist Weib geworden (i) und hat seine Art dadurch verhöhnt („verkaakt").

Gottes Weisheit wird beleidigt; sie sagt: Wachset, vermehret euch (k), gewinnt mir einen Samen (l), das wird von euch verworfen." (h) Gen. 2, Vs. 22. (i) Röm. 1, Vs. 26, 27. (k) Gen. 1, Vs. 28. (l) Maleachi 2, Vs. 15.

12. H. (J. V), De beruchte Gruwelzonden van Sodomie gelukkig ontdekt en gestraft in den Jaare 1730. 166 Zeilen. IVb, S. 3—8.

Hierin kommen sehr interessante Stellen vor, welche wir in Übersetzung folgen lassen:

„Verfluchte Ungeheuer, flüchtet, dann werdet ihr frei: doch nein, so geht es nicht. Getrauet ihr euch in fremden Ländern eure Namen zu nennen, schon gebrandmarkt durch eure Schande? Eure geänderte Stimme („memspraak") und Benehmen, der Weiber sexe gleich,[1]) macht euch verdächtig, als ob Gott durch solche Zeichen euch erkennbar machen will, um eure schmutzigen Handlungen zu entdecken und Abscheu in jedem Herzen zu erwecken."

Etwas weiter unten finden wir:

„Ich erinnere mich, daß einer von dieser verdammten Rotte zu sprechen wagte: ‚All meine Taten beschließe ich mit meinem Gott. Ich habe immer mich mit Eifer ihm zugewendet und wäre auch ohne dies nie so weit in der Welt gekommen!' Hört, welche Lästerung eines Sodomiters, der zu meinen wagte, daß Gott ihm Hilfe und Beistand gibt im Verüben solcher verfluchten Sünde!"

[1]) Diese Sperrungen sind von mir. v. R.

Und noch etwas weiter:

„Ein anderer sagte, kurz bevor er verhaftet wurde: ‚Wenn ich Richter wäre, ich würde die schlechte Rasse lebendig verbrennen lassen auf diesem Strande, daß jedermann es sehen könnte!' So sagte er das Urteil über seine eigene schmutzige Schande!"

Bemerkt man nicht auch heutzutage viele Homosexuelle, die am schärfsten den entdeckten Uranier tadeln, damit der Verdacht abgelenkt wird?

Typisch holländisch ist:

„Ich sehe mit Widerwillen, daß Männer, selbst auf öffentlichen Wegen, wenn auch nur aus reiner Freundschaft, sich küssen, daß die ganze Welt es sieht: Aber es sei gut oder schlecht, mir kann es nicht gefallen."

13. J. (G. D. R.), De Concentie — Roey, of de Verjager der Zodomieten. 60 Zeilen. IVb, S. 52 bis 54. Ein sehr schlechtes, verschwommenes Gedicht, in dem der ganze Olympos herbeigeholt wird, und viele Bibeltexte, welche zwischen den Zeilen angegeben und zum größten Teile unverständlich sind.

14. Innige Tweespraak van Vader en Zoon, over Sodoms Gruwelen. 163 Zeilen. IIIb, S. 104—109.

Ein sehr wenig bedeutender Dialog. Am Ende sagt der Sohn:

„Zu dem Himmel flehe ich, dem Schöpfer des Weltalls, daß Er meine Seele schütze vor solchem schweren Fall."

15. Klagende Koopman (De) met de Vervalle Ambagts — man klagende over 't Hedendaags verderf van 't Land. 99 Zeilen. IIIb, S. 93—96.

Ein Kaufmann ohne Verdienst und ein Arbeiter ohne Stellung werfen die Schuld ihres Unglücks in diesem Dialog auf die Homosexuellen.

Sehr richtig sagt der Kaufmann u. A., wenn es auch als Tadel gemeint ist:

„Ein ehrlicher Mann darf ruhig sein Elend und Leid erzählen und sagen, was ihm leid tut in seinem traurigen Unglück, aber schlechte Schufte, welche als Sodomiter leben, die dürften nirgends Trost oder Hilfe finden können.“

16. Klikdingt, gstaan hebbende onder Twee Indagingen. Unterschrift: Charitate Patriae. IIIb, S. 137.

Ein Sonett, das unter zwei gerichtliche Vorladungen gedruckt ist. Ein ziemlich gutes Gedicht, worin gebeten wird, daß durch Bestrafung der Homosexuellen das Land gerettet werden möchte.

17. Landsmet of Aller Gruwlen Gruwel. 68 Zeilen. IIIb, S. 50—52.

Ein sehr scharfes Schimpfgedicht gegen Arnold Nagtegaal, Lehrer zu Rotterdam, der sich später Klemens nannte, um besser unbekannt zu bleiben.

Eine Anmerkung erzählt uns: „Er, durch die Mißhandlung seiner Schüler von seinem Throne gestoßen, und im Haage nachher etwas Neues suchend unter die Sodomiter geraten und deren Kuppler und Spürhund („omsnoffende brak“) geworden und von diesen Spitzbuben in prachtvolle Kleider gesteckt, unter dem Vorgeben, daß er eines hohen Herrn Commissionair aus Paris war, um so eine ehrenvolle Stellung zu haben, wie seine Schwester überall erzählte, ist endlich entdeckt und hat sich mit seinem höllischen Maecenas in finsterer Nacht aus dem Lande geflüchtet.“

Es scheint, als ob man in Rotterdam diesen Nagtegaal verhaftet hat, daß er sich aber aus dem Gefängnis geflüchtet hat:

„Zu Rotterdam verhaftet und deshalb in großer Gefahr hingerichtet zu werden, ist er durch einen schein-

heiligen Heringshändler, „Koning van het Sintjuinendom“ (= einflußreicher Katholik?) beschützt vor Strafe, wie scharf der Offizier auch ihn verfolgte, da ihm von den Schöffen ungerecht entgegen gearbeitet wurde, und er den Anklägern keine Hilfe leisten konnte, und der Halunke Zeit bekam, sich durch die Flucht zu retten.“

18. Merktekenen eenes Rechtvaardigen Rechter, toegepast op dezen Tegenwoordigen Tyd. Motto: Discite Justitiam moniti, et non temnere divos. Unterschrift: Qui perseverat, Christum videbit Brabenten, (sic!), à quo praemium feret. Boné Charitaté. 152 Zeilen. IIIb, S. 97—102.

Ein sehr wenig bedeutendes Gedicht; gespickt mit Bibeltexten, historischen Anmerkungen und lateinischen Phrasen.

19. Nederlands Wekker tot Bekeering in deze Tegenwoordige Tyd. 78 Zeilen, mit einer „Anwendung“, „Toepassing“, in Prosa. IIIb, S. 14—18.

In direkter Beziehung zu unserem Objekt kommt eigentlich nichts darin vor. Komisch ist in der „Toepassing“ folgender Passus:

„Die Welt ist den Kindern Gottes ein Pesthaus, worin dieselben leicht angesteckt werden, ein Sodoma, worin dieselben ihre gerechten Seelen quälen, eine Wüste, worin ihnen viele grausame Drachen, verschlingende Bären und greuliche Löwen begegnen, ein Ägypten, worin dieselben dienstbar sind. Wer würde dann nicht wünschen, aus dieser Welt auszuziehen?“

20. Nederlands Regtvaardige klagten over de Tegenwoordige Toestand der Tyden; O Tempora! O Mores! 44 Zeilen. IIIb, S. 20—29.

Hierin: „Man sieht das Weibsbild, den Männern zur Hilfe erschaffen und Edens erste Braut, so gottlos nun verachtet!“

21. Neerlands Treurgalm over 't Verfoejelijk Crimen van Sodomie. Unterschrift: e Musis Aeternitas. 64 Zeilen. XLIX, S. 71—72.

Dieses Trauerlied des nicht wenig eingebildeten Anonymus ist mittelmäßig. Nicht schlecht, wenn auch etwas zu pathetisch sind die Zeilen, welche in prosaischer Übersetzung lauten:

„O, Schande unseres Landes, o, Land, das mir ein Greuel ist, wohin verstecke ich mich vor Furcht. Die Keuschheit selber ist verschwunden; o, Himmel, der eine Mann gibt dem anderen sein Wort, und verheiratet sich mit ihm wie mit einem Weibe."

„Sodom, richte dein Haupt aus dem Schwefelbrand empor und hilf mit Gomorra die Sünde in den Niederlanden feiern, und lauft ungestümer wie grün bekränzte Stiere zu dem Hof der Sünde mit fürchterlichem Gebrüll."

„Steigt, Sodom, Adama nun aus euren Spelunken hervor, strebt aus dem Abgrund mit den anderen Städten, und sauft in Geilheit und in fürchterlichen unkeuschen Reden mit den sündigen Niederlanden euch noch einmal zum Ekel trunken!"

„Wie ist das schönste Bild, das Gott uns zur Ehe gegeben hat, so verhaßt im Auge vieler Männer? Wie befriedigt ein Mann seine Lust, zu Männern ins üppige Bett gestiegen, wie zu einem keuschen Weibe?"

22. (Ohne Titel.) Motto: Fiat Justitia ne pereat mundus. 6 Zeilen. IIIb, S. 53.

Dieses Epigramm ist ziemlich gemein, aber doch interessant:

„Als Venus im Haag ihre Kundschaft sich zerschlagen sah, rief sie traurig in ihrem Herzen: ‚O, Fluch der Männer Lust!‘ Aber als sie dann von dieser Rasse einen Teil aufknüpfen und durch das Feuer vergehen sah, da sprach sie, etwas besänftigt: ‚Das gibt wieder Mut! Wenn

so das hohe Gericht seinen Weg geht, so sehe ich den Sodomiter bald in seinen Schlingen hängen".

Ist es nicht, als ob die Konkurrenz verschiedener Bordelle die Verfolgung erzeugt hat?

23. Onsteld Nederland, of Schrikkelyke Wedergalm over het Ontdekte Kwaad. 72 Zeilen mit einer Anwendung „Toepassing" in Prosa. IIIb, S. 44—47.

Sehr wenig interessant. Die gewöhnliche Entrüstung und die Bitte, daß Gott Holland beschütze.

24. Op den nieuw gemaakten Wet der Sodomitische Straffen door de Staaten van Hollandt en Westvrieslandt. Den 21. July 1730. 44 Zeilen. XLIX, S. 32—33.

In diesem Gedichte, worin Hadrian, der für Antinous (sic), einem Edelmann (sic), einen Tempel baute, und Papst Sixtus, der es wagte „den Schuften von Kardinälen" drei Sommermonate die Erlaubnis zu geben „in diesem Seelenverderben" zu leben, erwähnt werden, wird das oben wiedergegebene Plakat genannt:

„In himmelweißen Kleidern und ohne Falte noch Flecken strahlt (dasselbe) mir zu, als ob es aus dem Himmel hernieder gestiegen wäre."

25. Op den Tegenwoordigen toestandt des Tydts. Motto: Declina à malo et exerce te in bono. Unterschrift: Boné Charitaté. Sonett. IIIb, S. 103.

Die gewöhnliche Furcht vor Zerstörung der Niederlande, wie früher Sodoms.

26. Op 's Lands hooggaande en hemeltergende Grouwelen. 114 Zeilen. IIIb, S. 19—22.

Ein sehr langweiliges Gedicht.

27. Paludanus, L., Op Sodoms Zonde en Straffe verhandeld en op Nederland Toegepast door den zeer Eerwaardigen Heer Leonard Beels (IX nach dem Vorwort). 124 Zeilen.

Ein Lobgesang auf Ds. Beels, „den guten Kirchengesandten", nachdem der Dichter mit scharfem Tadel die Zerstörung Sodoms usw., erzählt hat.

28. Rampzalige Sodomiet (De). Motto: Fiat Justitia, ne pereat mundus. Unterschrift: Bone Deus, ad quae Tempora me reservasti! 88 Zeilen. IIIb, S. 56—59.

Mit verschiedene Anmerkungen von historischem Inhalt, und gespickt mit Bibeltexten. Der Anonymus fragte z. B.:

„Gibts denn Mangel an Weibern (Judae 23, 7), daß ihr anderem Fleisch nachgeht? Die Tiere lehren, wie dem Naturgesetz graut vor solchem Begehren. Welcher böse Geist aus der Hölle verblendet euch, daß ihr erhitzt, eine Dreckgosse liebt? Ist selbst Jupiter nicht in einem goldnen Regen in den Schoß der Danaë niedergesunken?"

29. Rampzalige Sodomiet (De) in zijn wanhopende vlugt getroost. 53 Zeilen. IIIb, S. 84—85.

Der Anonymus sucht nach vorherigem Tadel am Ende des Gedichtes, den „unglückseligen Sodomit" zum Gebet zu bringen, denn „es ist noch Zeit".

30. Roskam voor den Sodomiet. 90 Zeilen. IIIb, S. 110—112.

Das Gedicht fängt also an:

„Verhaßte Pest unseres Landes, die vor eurem schmutzigen, unheimlichen Liebesbrand wie grausame Monster und Tyrannen aus dem Lande verbannt werden."

Der Dichter kann nicht begreifen, daß „solch ein schändliches Übel" jemandes Geschmack mehr ergötzen kann, als ein Weib, „ein alles entzückendes üppiges Bild".

31. Rouwklagt over de Elende van gantsch Holland; Toegepast op deze Tegenwoordige Tyd. 60 Seiten,

mit einer Anwendung „Toepassing“ in Proza. IIIb. S. 10—13.

Ein in ziemlich verdeckten Worten abgefaßtes Gedicht, worin der Dichter auch sich selbst zur Buße bringen will.

32. 't Samenspraak gehouden tusschen de Dood en de vier ter dood veroordeelde Misdadigers. 106 Zeilen. IIIb, S. 34—38.

Ein unbedeutendes Gedicht.

Am Ende steht kursiv gedruckt und von dem eigentlichen Gedicht getrennt:

„Die Furcht vor dem Herrn ist der Anfang der Weisheit. Denke an dein Ende, und in Ewigkeit wirst du nicht sündigen.“

33. Schaep, A., (Conor melius). Nederlands klagende, Treurende en Biddende Maegdt, over de Goddelooze en Verfoeyelyke Zonden der Sodomie, uit gebarsten Ao 1730. Motto: Zoude het Land, hier over, mit Beroert worden? ende, al wie daer in woont, Amos 8, vs. 8. 96 Zeilen. IVb, S. 45—49.

Ein sehr unklares Gedicht, das fast nicht zu verstehen ist. Schaep muß doch erklären:

„Unter euch befanden sich solche Menschen, welche (ich zittre, ich schrecke, es graut mir) in Benehmen, Lehre und Leben jedem kraftvolle Beispiele von wahrer Gottesfurcht zu geben schienen, und doch ahmten dieselben auf solche Weise einem Schweinetrieb nach, sich wälzend im Koth von ..., ich schäme mich, daß ich diesen Schmutz nenne.“

Philologisch ist interessant, daß einmal das Wort „Boggeryen“, abgeleitet vom französischen bougrerie (buggery auf Englisch), vorkommt.

34. Schim, (P.), Op den Gruwel der Nederlandsche Sodomie. 241 Zeilen. LVI, S. 1—16 (vor der weiteren Paginierung).

Ein ziemlich gutes Gedicht mit etwas Schwung.

Schim findet es auch unbegreiflich, wie man nicht lieben kann: „Keusche Weiber voll Anmut, einen Lenz von Blumen im Antlitz", und daß, obwohl damit noch „edler Tugendduft" sich mischt, Schandbuben doch den Vorzug haben.

35. Sodomit op de Vlucht (De). Spreuk 28, Vs. 1. De Goddelooze vlieden, daar geen vervolger en is: maar een Rechtveerdige is moedig als een jonge Leew. 83 Zeilen. IIIb, S. 60—62.

Ein sehr boshaftes Poem, das aber nichts Neues bringt.

36. Stigtelyke Toepassinge op den iever van den Staat wegens 'sLands Hooggaande Gruwelen in deezen Tegenwoordigen Tyd: In 't Jaar 1730. 48 Zeilen. XLIX, S. 75—76.

Ein von Anfang bis Ende mit Bibeltexten gespicktes Gedicht ohne etwas Interessantes zu bringen.

37. Toegift op deeze Tegenwoordige Tyd. 54 Zeilen. IIIb, S. 141—142.

Ein schlechtes Gedicht; darin:

. . . „dieses Übel ist so bekannt, daß die Jugend auf der Straße frei über diese Sache spricht. Vielleicht dringt Hilfe bei ihr durch."

38. Treurgalm, geuit op 'sLands Hooggaande en hemeltergende Zonden, voornamentlijk die der Sodomie. 61 Zeilen. IVb, S. 42—43.

Ein sehr unbedeutendes Poem, das nichts Interessantes bringt.

39. Treur-galmen (De XV). Van de vyftien ingedaagde Sodomietsche Sondaars Binnen Amsteldam. Ingedaagd tegens Dingsdag den 4 July 1730. 91 Zeilen mit Anwendung „Toepassing" ein Gedicht von 4 Zeilen. IIIb, S. 63—67.

Die fünfzehn Vorgeladenen (man sehe die oben gegebene Tabelle für Amsterdam) werden sprechend eingeführt in äußerst schlechten Versen.

40. Tysens, G. De Geregtigheid verheerelykt door het ontdekken en straffen der hoog-gaande Zonden. 'tAmsterdam, by Gerrit Bos en Gerrit Bouman, Boekverkoopers. 90 Zeilen, gedruckt unter Abbildung II[1]) (IVb zwischen S. 2 u. 3).

Wahrscheinlich ist sowohl dieses Gedicht wie das folgende bestimmt gewesen, unter das Volk als Pamphlet verkauft zu werden. Das Gedicht ist eine Beschreibung der Abbildung, fängt an mit Klagen darüber, daß die Niederlande in diese Sünde gesunken sind, und endet mit einem Gebet zu Gott, daß er das ganze Land nicht völlig zerstöre: Die vier Weiberfiguren, welche gefesselt sind, stellen: Unzucht, Wollust, Geiz, Üppigkeit dar. Die himmlische Gerechtigkeit (das Weib mit dem Text Röm. I, 27 in der Hand), soll die flüchtenden Homosexuellen niederschlagen. Perspektivisch scheint mir die Zeichnung sehr verfehlt. Die Wahrheit (das nackte Weib, mit der Sonne auf der Brust) und die Zeit (der alte geflügelte Mann) entdecken die zusammenkommenden Homosexuellen. Der Drache (ist derselbe vielleicht eine Anspielung auf den Namen der Schenkwirtschaft des Juriaan Bakband? Man vergl. oben die Tabelle) gehört zu der uranischen Gesellschaft und versucht mit Feuer

[1]) Die Abbildungen II und III sind nach Stichen angefertigt worden, welche in unserem Besitz sind.





Die Erklärung zu diesem Bilde siehe auf Seite 401 (Nr. 3715)



Die Erklärung zu diesem Bilde siehe auf Seite 491 (Nr. 3716)

und Gift die Wahrheit anzuspeien und zu besiegen. Die fünf Städte, welche durch Feuerregen vernichtet werden, sollen die Pentapolis darstellen.

41. Tysens, G., Tydelijke Straffe voorgesteld ten Afschrik aller Goddeloze en doemwaardige Zondaren. 't Amsterdam by Gerrit Bos en Gerrit Bouman, Boekverkoopers. 36 Zeilen. — (III b zwischen S. 6 und 7.) Dieses Gedicht ist gedruckt unter Abbildung III und ist eine Beschreibung davon.

Die verschiedenen Abteilungen der Abbildung werden wohl jedem deutlich sein. — Weniger wird dasselbe vielleicht der Fall sein mit den im Vordergrund sitzenden Personen.

Das Gedicht beschreibt die Figur in 1. als: „ein Weib, das schön ist ohnegleichen, vollkommen, anziehend, aber das, wenn es einmal die unschuldige Seele verführt hat, den Unterleib als Schlangenschwanz zeigt. Dasselbe soll die „abscheuliche Sünde, aus Satans Reich emporgestiegen, ein tyrannisches Ungeheuer, das unsere Zeitgenossen noch schwärzer macht als den Sumpf vom heillosen Sodoma," darstellen.

In 2. sehen wir: die „herbe Verzweiflung", „die irrsinnige Verzweiflung, die sich im Vordergrund das Schwert in die Brust stößt und Zypressenblätter trägt zum Zeichen, daß das Herz mit Todesschrecken beschwert ist."

In 3.: „Der bleiche Schrecken übermannt euch, wie ihr verhaftet werdet."

In 4.: „Sie, die euch hier erscheint als bekümmerte Frau, zeigt euch den Himmel, um Gott um Hilfe zu flehen."

In 5.: „Der schreckliche Tod, der Feind der Natur, sitzt im Vordergrund und scheint mit seinem Pfeile zu zielen, um jeden Sünder von der Schlechtigkeit abzu-

schrecken. Seine linke Hand zeigt in einem Gemälde, wie diese Sünder einer freien Herrschaft der Erde unwürdig sind; das Meer soll als Grab dienen, um mit seinen Wellen die Sünde zu bedecken."

In 6.: „Die göttliche Rache, die stets der Schlechtigkeit harrt, zeigt sich mit dem flammenden Schwert auf dem Richtplatz."

42. Verdwaalde Sodomiet (De) in het Doolhof van vuile Zonden. 123 Zeilen. III b, S. 69—72.

Ein gemeines Gedicht, in dem der Anonymus anrät, Selbstmord zu verüben.

43. Vervelde Work (De) of wondere herschepping van den zoo genaamden Klemens.

Epigramm von 4 Zeilen. IV b S. 53.

43a. Op den Zelven.

Epigramm von 6 Zeilen. III b S. 53.

Zwei Epigramme auf denselben Arnold Nagtegaal, über den oben geschrieben ist.

44. Vervolg op 's Land Hooggaand en Hemeltergende Grouwelen. 96 Zeilen. III b S. 30—33.

Langweiliges Gedicht, das nur eine Variation eines alten Themas gibt.

45. Welmenende Christen (De). Handelende tot Troost over de hedendaagse Toestant der vlugtende Sodomieten. 82 Zeilen. III b S. 86—88.

Der einzige Rat, welchen dieser wohlwollende Christ erteilen kann, ist, sich dem weltlichen Gerichte zu übergeben, damit „das Fleisch die Strafe genießen" kann; denn das ist besser als Suicidium zu verüben oder wenn man noch flüchten kann, so soll man in großer Reue zu Gott beten:

„Wenn du diesen Weg einschlägst und denselben zu Ende gehst, so wirst du die Türe der Gnade Gottes für dich geöffnet finden.“

46. **Zamenspraak**, gehouden tusschen een verlege Sodomiet en een Bekeerde, over de hedendaagsche Grouwelen. 100 Zeilen. IIIb S. 73—78.

Dieser Dialog, wenn auch nicht literarisch von hohem Wert, hat doch verschiedene interessante Stellen.

Der Dichter läßt den „Bekeerden“, d. h. in diesem Falle, einen normalsexuellen, frommen Menschen und einen „verlegen Sodomieten“, d. h. einen reuevollen Uranier sich begegnen.

Sodomit.

„Mein Freund, mein lieber Freund, wohin werde ich flüchten vor Gottes schlimmer Rache, da nun meine Lebensstunde gefoltert wird und die Triebe der Natur meinen Sinnen schmeichelten, welche ich heute bedauern muß. Ach, möchte mein Flehen noch einmal Gott gefallen: ich will mit dir darum beten. Es ist mir, als würde ich am Beten gehindert. Ich bin ein Sodomit, ich kann es nicht verbergen.“

Bekeerde.

„Geh fort, du sollst mich keinen Freund, sondern Feind nennen. Bist du denn auch von jener Höllenbrut? Geh fort aus meinem Gesicht, ehe Gott uns beide niederschlägt. Die Welt ist untergegangen durch solche Greuel und nach der Sündflut wieder eine Menge Städte. Ich hätte niemals so etwas von einem Manne, wie du es bist, erwartet.“

Sodomit.

„Ich habe, es ist wahr, mich selbst in dieses Elend gebracht: aber Salomo, dessen Ruhm und Weisheit noch ertönen darf, ist, bevor der Tod ihn berührte, auch gefallen.“

Bekeerde.

„Wenn Salomo sich auch durch Weiber verführt sah, so rief er doch vor seinem Tode: Alles ist Eitelkeit. Fort, Sodomit, ich will von dir keine Reden hören, wenn du wie Lot wärest, so gingest du nie verloren.“

Sodomit.

„Lot hat seine Töchter wohl beschlafen, war das denn gut?“

Bekeerde.

„Schweige, ehrloser Schuft, ehe dich der Blitz vernichtet. Wir wollen nur von uns selber sprechen und Tag und Nacht allein an unsere Fehler denken.“

Sodomit.

„Ich höre, du weisest deinen Freund auch von dir zurück.“

Bekeerde.

„Ja, solche Sünder sind eine Pest fürs Vaterland, ein eingefleischtes Übel, vor dem sich meine Seele fürchten muß. Diese Wunde ist stinkend und sehr schwer zu heilen.“

Sodomit.

„Ein Kranker sucht in der Not doch noch nach Medikamenten.“

Bekeerde.

„Kein Mensch, nur Gott kann uns unsere Schmerzen erleichtern. Ich fliehe vor deiner Anwesenheit und gehe meinen Schöpfer loben, der mich gnädig aus dem Hof der Höfe vor solcher Sünde hat bewahrt, wie du sie ennst.“

Sodomit.

„O, unbestimmte Lust, o, schlechtes, betrügerisches Geld! Wohin habt ihr mich verführt durch eure Herrlichkeit.“

Bekeerde.

„Ich nähere mich dir, mein Gott, mit feurigem Gebete.“

Sodomit.

Ich erschrecke, ja, ich erschrecke beim Säuseln der Blätter.“

Bekeerde.

„Führe mich immer, Herr, erfreut auf den schmalen Weg.“

Sodomit.

Wohin werde ich flüchten, da jeder mich zu hassen scheint? Es wendet mein Freund sich ab, und will mich nun verlassen. Ihm graut es vor meinem Gesicht, denn meine Sünden sind zu groß. Ich bin des Lebens müde, o, komm, elender Tod und reiße mich von der Erde; ich bin bereit zu sterben. — — — — — —“

Wir haben diesen Teil übersetzt, da wohl kaum deutlicher die grausame Verachtung gemalt werden kann, welche die Homosexuellen damals (und leider auch heute noch) zu ertragen hatten.

47. Zamenspraak tusschen Geest en Vleesch, over den Toestand van deeze Tyd. 81 Zeilen. III b S. 138 bis 140.

Ein Dialog zwischen Geist und Fleisch. Das Fleisch sieht absolut nicht die Sündhaftigkeit seiner homosexuellen Geschlechtsakte ein und der Geist versucht es davon durch allerlei Reden zu überzeugen. Z. B.:

„Das Gesicht, das Gefühl, der Geruch und alles was innerlich Beziehung haben zu Gehör und Geschmack, verabscheuen deine Tat" und das Fleisch antwortet ganz richtig: „Was ist es denn, das dir an diesem Akte mißfällt?" Und der Geist: „Es paßt mir nicht, das auch nur zu erklären."

Gibt es wohl etwas Neues unter der Sonne?

48. Zeegenpraalende Rechtvaardigheit over de tegenwoordige Toestant der in Zwang gaande Sodomitise Gruwelheden. 83 Zeilen. IIIb S. 39—41.

Eine Beschreibung der Hinrichtung des Pieter Martyn, J. Keep, Cornelis Boest und Mouwerit van Eeden zu Amsterdam. —

Doch wird der Dichter am Ende mitleidig und:

„Betet zum Himmelsherrn vor Seinem Gnadenaltar, daß er diesen allen doch gnädig sein möge."

49. Ziel-Zugt. Op de zelve hooggaande Gruwelen in deezen tegenwoordigen Tyd. 24 Zeilen. XLIX, S. 76.

Eine mittelmäßige Anrufung Christi, daß er die irdische und höllische Brut der Homosexuellen mit seinen Füßen zertrete!

50. Zyn Eygen Moordery ontdekt na de Sodomitische Gruwelheden Proverb. XXV, vers. 5. Doet den Godtloosen weg van 't aangezigte, ende zyn troon sal door gerechtigheit bevestigt worden. 72 Zeilen. IIIb S. 81—83.

Eine wirklich schlimme Reimerei! Dabei können wir aus XLV, Buch I, Kap. V, S. 82, noch bringen: „In einem Artikel über die Gewürmerplage in einer zweimal die Woche erscheinenden Zeitung hat ein gewisser Lehrer an der Laurentianischen Schule, Herkenrath genannt, das hier folgende Gedicht unter der Überschrift Appendix Moralis hinzugefügt.

Si vis mordaces Hollandia pellere vermes
Exitium a Terris et removere tuis
Tolle prius Socios Lascivos et Sodomitas
In visum superis, exitiale genus.
Protinus expellas pravos huc usque Rebolles
Romanae sedi, sacrilegosque Vagos.
Nec foedus omnis generis fer denique Sectas,
Haec Insecta etenim pessima Damna creant.

Er hat darauf diese Antwort bekommen:

„At tu, qui laetus rides mala nostra, caveto
Mox tibi non Vanus Saerret ipse Deus.“

Neben diesen pamphletarischen Erzeugnissen kamen aber in jener Zeit auch verschiedene in gewisser Beziehung doch wissenschaftliche Arbeiten heraus, welche in der Liste der zu Rate gezogenen Bücher vorkommen.

Die wichtigsten derselben wollen wir etwas näher betrachten und wenigstens die interessantesten Stellen in deutscher Übersetzung hier wiedergeben.

Das älteste Buch ist:

A. (IX). Sodoms Zonde en Straffe | of | Streng Wraakrecht | over | vervloekte boosheidt, | en | Loths Vrouw, | verandert in een | Zoutpilaar, | door | Leonard Beels, | Predikant te Amsteldam | [hierauf folgt eine Vignette, ein Kupferstich, entworfen und gestochen von A. v. Laan]. Te Amsteldam, | by Adriaan Wor, en de Erve G. Onder | de Linden. 1730.

Der Titel ist in rot und schwarz gedruckt: „Herausgegeben auf Befehl der Kirche“.

Darauf folgt eine Widmung an Adriaen van der Does, Lantdrost, Rat und Schöffen zu Gouda und Johan van der Does, Rat in dem Hohen Rat für Hollant, Zeelant und Frieslant usw. (4 S.)

Dann: Ein Vorwort an den bescheidenen christlichen Leser (10 S.).

Dann: Das oben erwähnte Gedicht von L. Paludanus (27.) (8 S.).

Dann: Sodoms Zonde en Straffe usw. (88 S.)

Dann ein neuer Titel in Schwarzdruck:

„Loths vrouw | verandert in een | Zoutpilaar, | of | reukeloos omzien | op eene | buitengemene wyze | gestraft." | (28 S., durchpaginiert). Hierauf folgt:

Aenigma de Statua Galis. v. M. H. Baumanni Dissertat. § XII.

Cadaver, nec habet suum sepulchrum
Sepulchrum, nec habet suum cadaver,
Sepulchrum tamen et cadaver intus.

Dann: „Nachwort an den christlichen bescheidenen Leser" (33 S., durchpaginiert). Das Buch schließt mit einem ziemlich ausführlichen Index (12 S.)[1]. Mit diesen Arbeiten ist zusammen eingebunden: IIIb. Alle de | Copyen | van | Indagingen, | als mede alle de | Gedichten, | Op de Tegenwoordige Tyd toepasselijk. | Hierin befindet sich die zweite Abbildung (neue Paginierung von 1—151).

Und: IVb. Vervolg | ap alle di | Copyen | van | Indagingen, | als mede olle de | Gedichten op de Tegenwoordige Tyd toepasselijk. |

Neue Paginierung 1—64. Hierin befindet sich die dritte Abbildung. Klein 8.— in Pergament gebunden. —

Mir ist allein das Exemplar in meiner Bibliothek bekannt.

Die erste Abhandlung ist eine mit vielen gelehrten Zitaten gespickte Arbeit.

[1]) Die erste Auflage erschien 29. Juli 1730, die zweite am 1. August 1730 und die dritte schon den 1. Oktober desselben Jahres (VI).

Beels geht Wort für Wort die ganze Geschichte der Zerstörung von Sodom nach.

Da er aber a priori angenommen hat, daß dieselbe durch die widernatürliche Unzucht, wenn auch nicht in erster Stelle, verursacht worden ist, schreibt er denn auch, daß *τούτοις* in Jude 7 nicht sich auf die Engel, sondern auf die Einwohner der Städte bezieht. (Man vergleiche hierüber: Homosexualität und Bibel, von einem katholischen Geistlichen) dann sagt er (S. 24): „Wo liest man denn in der Schrift, daß die Israeliten in der Wüste, oder die Engel sich an Sodoms verfluchten Greueln schuldig gemacht haben?"

Wie fast immer beweist der Pfarrer hier gerade mit demjenigen, was er beweisen will.

Der gelehrte Pfarrer bestimmt genau den Zeitpunkt, zu dem die Zerstörung Sodoms stattgefunden hat, (S. 27) nämlich „in dem Jahre 2107 nach der Weltschöpfung und also 451 nach der allgemeinen Wasserflut, aus der nur acht Seelen erhalten blieben, welche geschehen ist im Jahre 1656 nach der Schöpfung der Welt".

Er gibt dann weiter eine genaue Darstellung der alten Gesetze und Strafrechtsauslegung.

Der eigentliche Grund, warum der homosexuelle Akt zu verurteilen sei, scheint neben der Tatsache, daß dieselbe nach Beels Auffassung in dem mosaischen Gesetze verurteilt ist, folgender zu sein (S. 72):

„Der greuliche Sodomit, sein eignes Fleisch verlassend, und anderem Fleisch nachgehend, scheidet was Gott zusammengefügt hat, stiehlt seiner Ehehälfte, was er in Liebe ihr schuldig ist, und entweiht mit diesem Diebstahl, Gottes Bündnis, das Mann und Weib bei ihrer Ehe feierlich vor Gott inmitten des Volkes schwören."

Und dann noch (S. 73).

„Und ist das auch nicht ein deutlicher Beweis der

Schändlichkeit dieses Übels, daß die Verüber desselben Lucifugi sind, Lichtfliehende, das Licht hassend, sich entziehend dem Auge der Menschen, die Einsamkeit und finstere Verstecke suchend, wo sie nicht gesehen werden können?"

In dem zweiten Artikel über Lots Frau finden wir, daß von S. 103—115 diskutiert wird, ob diese Salzsäule eine formlose Masse, oder eine Statue, oder etwas anderes war, dann ob es wirklich Salz war, oder ob es nur eine Metapher war. Beels meint, daß man keinen Grund hat etwas anderes zu glauben, als daß Lots Frau wirklich in echtes Salz umgewandelt worden ist. (S. 108):

„Gottes allmächtige Hand hat die unzählbaren salzigen und salpeterartigen Teile in der herumschwebenden Atmosphäre so gelenkt, daß dieselben in Unmenge den Körper dieses leichtsinnigen Weibes eingenommen und besetzt haben und denselben so ihrer Macht unterworfen, daß das Weib von Kopf bis zu Füßen dauerhaftes und unveränderliches Salz schien; Salz, so hart wie Stein, und dasselbe konnte den Regen aushalten wie das Salz, welches aus der Erde gegraben wird und welches durch die Sonne so hart wie Marmor wird."

Beels gibt in einer Anmerkung verschiedene Beispiele von dergleichen Verwandlungen. Dann verbreitet er sich Seiten lang über die Frage, ob diese Säule die Gestalt jenes Weibes gezeigt hat, damit man sie erkennen könnte, oder nicht; und wie lange diese Säule dort gestanden hat. Ja, er diskutiert sogar die Frage, ob diese Säule menstruiert hat, was er, verwirft. Aber daß Josephus und Tertullianus dieselbe noch gesehen haben, glaubt er nicht ganz. —

Dann fragt er, ob die Seele dieser Frau auch verdorben war: und er antwortet: Lots Frau steht nirgends in Gottes Wort als eine greuliche Sünderin, deshalb be-

fiehlt uns die Liebe, das Beste über sie zu denken und Gott das Urteil inzwischen zu überlassen“. Wir haben diese Stellen alle zitiert, um den Geist dieses Pfarrers zu charakterisieren.

Das Nachwort (Epilog) ist eigentlich eine Art Anwendung der beiden vorhergehenden Teile auf die Niederlande.

S. 126: „Wer kann leugnen, daß dieses Land dem Lande Sodoms gleich geworden ist darin, daß hier in den größten Städten auch die größten Sünden in Schwang gekommen sind, und die frevelhaftesten Greuel verübt werden; daß von allerlei Unzucht und der schändlichsten Unreinheit überall außerhalb der Städte, in Dörfern und auf dem Lande gehört wird; und daß der Ruf groß und die Sünde dieses Volkes sehr schwer ist? War nicht die Ungerechtigkeit von Sodom, Hochmut, Sättigung des Brotes, stille Ruhe und grausame Unbarmherzigkeit, die Hand des Armen und Notdürftigen nicht verstärkend? Aber sind dieselben nicht auch die Sünden des niederländischen Volkes?“

So fährt er fort und gibt von jeder dieser Sünden niederländische Beispiele und vergleicht in den kleinsten Details Sodom mit Holland.

Dann ruft er (S. 136) entsetzt aus: „O, meine Eingeweide! O, meine Eingeweide! Ich habe Kindesnöten!“

(Diese Metaphorie scheint uns doch etwas zu weit zu gehen für einen holländischen Pfarrer.)

Einige der interessantesten Seiten des Buches sind S. 140—142.

„Wie viele Male ist das Volk der Niederlande nicht erschreckt worden durch Gewitter, durch Donner und Blitz und große Hagelkörner, gemischt mit fürchterlichen Wirbelwinden, welche Häuser, Kirchen

und Türme niedergeschlagen, welche Menschen und Tiere vernichtet haben? Der eingestürzte Dom zu Utrecht bleibt noch ein Denkzeichen von dem fürchterlichen Gewitter, das am 1. August, einem Fasten- und Gebettage, im Jahre 1674 in diesen Provinzen niederging und auch die hohe und schöne Spitze der Jakobikirche bis zu der Uhr wegnahm, welche bis heute noch nicht hergestellt ist; wie auch der Dom, von seinem hohen Turm bis zu seinem Chor, noch zerstört gesehen wird; ein Gewitter, dessen einige unserer alten Männer, damals noch Jünglinge, sich noch erinnern und von dem sie nicht ohne Entsetzen sprechen können. Wir haben auch in unserer Zeit ein Erdbeben gefühlt, welches wohl nicht eine Umkehrung der Länder verursacht hat, aber wodurch die Einwohner dieses Landes, in den Städten wie auf den Dörfern sehr erschreckt worden sind, da sie für die Zerstörung ihrer Häuser fürchteten. Dasselbe geschah bei sehr ruhigem Wetter, ohne Donner und Blitz, am 18. September 1692 zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags. Wie oft haben die Wasser unsere Länder überschwemmt und ganze Gegenden in Pfühle und Seen verwandelt? Was früher Land war zwischen Enkhuizen und dem heutigen Stavoren, ist heutzutage eine offene See, da das alte Stavoren ganz weggespült worden und im Wasser versunken ist; eine mächtige Stadt, deren Gebiet sich von Nimwegen in Gelderland ausbreitete, wo man noch auf einer Pforte liest: Huc usque jus Stavriae, d. h. bis hier das Rechtsgebiet von Stavoren, und auch finitur regnum Stavriae, d. h. hier ist der Grenzpfahl des Reiches Stavoren. Man findet in den Geschichtsbüchern erwähnt, daß im Jahre 1657 bei einem starken Ostwinde, welcher in anderen Gegenden die Flüsse ganz austrocknete, das Wasser vor Stavoren so weit zurücklief, daß man die alte versunkene Stadt mit ihren Bollwerken deutlich unterscheiden konnte. Man

achte mit großer Aufmerksamkeit auf den Biesbos, zwischen Dordrecht und Geertruidenberg, früher Land und 72 Dörfer mit Kirchen umfassend, in einer Nacht plötzlich von einem schrecklichen Gewitter angegriffen und überschwemmt wurde, so daß man am nächsten Morgen kaum die Spitzen der Türme sehen konnte und mehr als 100000 Menschen ertranken in dieser unglückseligen Nacht im Wasser. Man sagt, daß die Bewohner jener Gegenden sehr üppig und ausgelassen waren, die Reichtümer, mit denen Gott sie vor anderen gesegnet hatte, in schändlicher Üppigkeit verschwendend. Unzweifelhaft hat von dieser Üppigkeit das Sprichwort „den Biesbos uitsteken“ (sehr üppig und verschwenderisch sein), seinen Ursprung. Diese Überschwemmungen fanden zwischen dem 10. und 19. November des Jahres 1421 statt und man sieht auch heute noch die Überreste.“

Diese Zeichen sind, nach Beels, wie Warnungen vorausgegangen, und er endet diesen letzten Teil mit einem inbrünstigen Gebet zu Gott, daß er die Niederlande doch nicht untergehen lasse!

B. Sonderabdrucke aus „Europische Mercurius“, I. Deel, XLI. Stuk, S. 265—298. (1730.)

XXV. Korte Historische en Oordeelkundige | Verhandelinge | over de | Sodomie. |

Vervattende derzelver Oudheit, Oirsprongk en Voortgang, onder | de meeste Volkeren; mitsgaders derzelver Afschuwelijkheit, | en de Voorbeelden der Goddelijke Oordeelen en | Straffen, doorgaans daa op gevolgd. |

Hiervon besitzen wir ein Exemplar und auch einen Nachdruck, besorgt von L. W. K., der denselben Titel führt mit dem Zusatz:

Benevens het | Placaat |
van haer Edele Groot Mogende de Heeren |

Staten van | Holland en West-Vriesland. |
Ten dien opzichte geemanneert. |

Mit einem Vorwort: Aan den Lezer (2 Seiten und 41 Seiten).

Auf dem hinteren Umschlag steht:

Deeze zyn te bekomen, te | Haarlem, van Lee. | Lyden, Hoogeveen. | 's Hage, P. van Tol en Van Os. | Rotterdam. Vis. | Amsteldam, P. Doorewaart. | Utregt, J. S. H. Bolch. | Zutphen, van Bulderen. | Nimwegen, van Campen. | Leuwarden, Calmot. | Harderwijk, Brinkink. |

Der Autor beginnt damit, daß er uns erzählt, wie wir schon früher erwähnten, daß die Sodomie Gegenstand aller Gespräche ist. Darum meint er gut zu tun, eine kurze historische und kritische Abhandlung über diese Sünde zu geben. Er teilt seine Abhandlung in 5 Teile: 1. das Alter, 2. der Ursprung, 3. die Ausbreitung, 4. die Abscheulichkeit der Sodomie und 5. die göttlichen Urteile und Strafen, welche meistens darauf folgen.

Der Autor sagt (S. 266): „Der Name dieser Sünde selbst (Sodomie oder sodomitische Sünde) gibt unwidersprechlich genug an, daß Sodom der Geburtsort und die Wiege dieses Greuels gewesen ist."

Auch er sagt, daß die Zerstörung dieser Stadt oder der Pentapolis im Jahre 451 oder 452 nach der Sündflut stattgefunden hat.

In Anbetracht der göttlichen Langmut und Toleranz ist nun ganz gewiß anzunehmen, daß die gottlosen Sodomiten ihre Greuel schon sehr lange vorher verübt hatten, bevor das Verderben dieselben vernichtet hat: so kann man annehmen, daß diese Sünde wenigstens schon gut 300 Jahre nach der Sündflut zuerst verübt worden ist, und wer weiß, ob es nicht schon früher geschehen ist. (S. 267.)

Als Ursache gibt er an:

1. „Diese Sünde hat ihren Ursprung in anderen vorhergehenden Sünden, so daß die Verüber derselben wie auf einer Treppe zu dieser Höhe von Gottlosigkeit hinaufsteigen.“ „Wenn der Mensch Gott verläßt, verläßt Gott ihn.“

2. S. 268 gibt er dann wieder dieselben Gründe, welche Beels erwähnt, an, aber geht dann weiter:

3. „Die Gelübde nicht zu heiraten wie die Klostergelübde.“ (S. 268.)

4. „Zu den Umständen, welche Veranlassung sein können, nicht allein zur Unkeuschheit und zum Ehebruch, sondern auch zu der greulichen Sünde der Sodomie gehört der Widerwille von Verheirateten, sich den ehelichen Pflichten der Heirat zu unterwerfen, wenn dieselben sich weigern, das schuldige Wohlwollen zu bezahlen, nicht daran denkend, daß das Weib nicht die Macht über ihren Körper hat, sondern der Mann, und daß ebenso der Mann nicht die Macht hat über seinen Körper, sondern das Weib.“ (S. 269.)

5. „Wenn man sich durch verschiedene unerlaubte und unnatürliche Akte und Bewegungen schuldig macht an der Sünde Onans, des Sohnes Juda.“ (S. 269.)

Über die Ausbreitung dieser „Sünde“ schreibt er 12 Seiten.

Er erwähnt zuerst die Städte Sodom und Gomorra und die Städte in der Umgegend, dann „Sokrates, der in seinen geilen Gelüsten mit verschiedenen seiner Schüler Ausschweifungen trieb; Euripides mit einem Agathon; Plato mit einem anderen desselben Namens. Ja, es war sogar eine Ehre für einen Jüngling, wenn er von mehreren Männern geliebt wurde.“ Die Indier, die Chinesen, die Afrikaner, „welche sich immer in dem Verüben der widernatürlichen Unzucht ausgezeichnet haben“; die Ame-

rikaner, resp. die Peruaner, „welche nach Pedro Cieça de Leon, selbst Tempel hatten, wo die Sodomie als eine Handlung des Gottesdienstes verübt wurde.“ C. LXIV, 128. Dann erwähnt er die Römer und gibt die hinlänglich bekannten Beispiele; und hierauf: die Einwohner von Gibea (Richt. XIX.) und sagt, daß „wahrscheinlich der ganze Stamm Benjamins an dieser schändlichen Sünde schuldig war“; dann die Ausbreitung in Juda, unter den Königen Salomon, Rehabeam, Abia, Joram, Ahasia, Achaz, Manasse, Amon und den vier letzten Königen Joahaz, Jojakin, Jojachin und Zedekia. „Darum wurden endlich die Stämme Judas und Benjamin nach Babel als Gefangene geführt“ Weiter erwähnt er das neue Rom, welches Sodom oder dem alten Rom in Greueln nicht nachsteht“ und die Päpste Leo X. und Julius III. mit Zitaten aus den Biographien dieser Kirchenfürsten, weiter Johannes della Casa mit seinem Capitolo del Forno als Verherrlicher und Petrus Damianus, mit seinem Gomorrhäus als Verflucher der Homosexualität. Dann wendet er sich, wie er sagt, von der katholischen Kirche ab und schreibt:

„Die reformierten Christen oder Protestanten rühmen sich nicht allein, daß sie ein größeres Licht der Erkenntnis empfangen haben als die andern, sondern auch daß sie die Sitten, welche zur Zeit der Reformation gerade durch die Geistlichkeit sehr verdorben waren, verbessert haben. Aber die Erfahrung hat gelehrt und zeigt auch noch jeden Tag, daß die Reformation vielmehr hervorleuchte in der Reinheit der Lehre, als in der Heiligkeit des Lebens.“ Dann kommen die Geschichten von Heinrich III. von Frankreich, zitiert aus Mezeray und d'Aubigné, und der Prozeß und die Hinrichtung von Lord Mervin Audley, Graf von Castlehaven im Jahre 1631. —

Der Autor, welcher wenigstens beweist, daß er viele Sachen aufgesucht hat, endet dann diese Abteilung seiner

Studie mit der schon oben zitierten Stelle über die Niederlande und das Placat der Staaten.

Über die verschiedenen Arten der Sodomie teilt der Verfasser sehr viele interessante und kuriose Auffassungen mit.

Er teilt die Sodomie ein in: Sodomie zwischen Menschen und Sodomie zwischen Mensch und Tier.

Die erste teilt er dann wieder in folgende Unterabteilungen ein: Sodomie zwischen Männern und Sodomie zwischen Mann und Weib. — Tribadie kennt der Verfasser nicht. S. 287 schreibt er: „Diejenigen, die aus diesem Text (Röm. I.) hergeleitet haben, daß auch Weiber mit Weibern diese fürchterliche Sünde verüben könnten, haben sich absolut geirrt."

Auch sagt er (ibidem), daß es Menschen gibt, welche erklären, daß ebenso wie Eva den Adam zur Sünde verführt hat, auch ein Weib den Mann zuerst verführt hat von dem natürlichen Gebrauch zum Gebrauch gegen die Natur. Dieselben wollen es dadurch beweisen: 1. Daß der Apostel, wo er über diese Greuel spricht (Röm. I.), die Weiber zuerst nennt. 2. Daß er von den Weibern sagt, daß dieselben den Gebrauch geändert haben. 3. Daß er von den Männern erst später sprechend sagt: „So euch die Männer usw.", als ob dieselben es später als die Weiber und in Nachahmung der Weiber getan haben.

Er erklärt weiter (S. 288), „daß vielfach dieses Übel zwischen Mann und Weib schwerer verurteilt wird als zwischen Männern unter sich, da der Mann beim Weibe den natürlichen Weg und den natürlichen Gebrauch nahe hat, aber mit Verachtung und Verwerfung von beiden den unnatürlichen Weg gebraucht."

Auch diese Ausführungen (S. 289) sind interessant:

„Obwohl nun andere schändliche Handlungen, womit Samenverschwendung verbunden ist oder einhergeht,

wie z. B. das Verbrechen Onans, wohl sündhaft und strafbar sind und wohl einmal Veranlassung zur Sodomie geben können, wie wir schon erwähnt haben, werden dieselben doch in den göttlichen ebensowenig wie in den menschlichen Gesetzen zur Sodomie gerechnet; denn, wenn das der Fall wäre, so wären auch solche junge Männer als Sodomiten zu betrachten, welche in der Kraft und der Blütezeit ihrer Jahre und der Natur, aus anderen Motiven oder Zielen als diejenigen, wozu Gott selbst die Ehe eingesetzt hat, sich mit solchen alten Weibern verheiraten, die schon unfruchtbar geworden sind durch das Sterben der Natur und bei denen der Baum nicht mehr blüht, wodurch solche Ehe nicht anders als unerlaubt und schändlich beurteilt werden kann, da man dadurch den Samen vorsätzlich verschwendet und denselben mit Wissen und Willen in einen unfruchtbaren Acker wirft. Aber in jedem von diesen Fällen findet man nicht alle Umstände beisammen, welche die Sodomie bilden. Denn in der Sünde Onans wird wohl ein unnatürlicher Gebrauch oder ein Gebrauch wider die Natur gesehen, aber keine körperliche Vermischung oder weiblicher Beischlaf; und in jenen unfruchtbaren Ehen findet man wohl einen unfruchtbaren und samenverschwendenden weiblichen Beischlaf, aber nicht einen unnatürlichen Gebrauch oder einen solchen wider die Natur; und diese Umstände zusammen bilden erst die wahre Sodomie. Außerdem gibt es noch eine Samenverschwendung, welche nicht als sündhaft gerechnet werden kann; wenn ein Mann den Beischlaf mit seiner rechtmäßigen Frau fortsetzt, auch wenn dieselbe schon befruchtet ist, da es ihm nicht erlaubt ist, irgendein anderes Weib zu erkennen."

Man würde fast sagen können, daß der Verfasser, wenn er gewußt hätte, daß es auch eine mutuelle Onanie gibt, dieselbe erlauben müßte, wie das Deutsche Reichsgericht.

Die letzte Stelle aus dieser Arbeit, welche wir zitieren wollen, ist eine Art Definition der Sündhaftigkeit der Homosexualität. S. 289 u. 299.

„Diese Sünde widerstreitet nicht allein den Befehlen und Gesetzen Gottes wie jede andere Sünde, sondern auch auf eine sehr eigentümliche Weise dem Augenmerk Gottes in der Schöpfung und in seiner Vorsehung zur Instandhaltung des menschlichen Geschlechts; dieselbe kehrt die ganze Natur um und würde die Erde, wenn es nach dem Willen der Schlechten ginge, in kurzer Zeit von ihren redlichen Bewohnern entblößt sein. Diese Sünde streitet gegen die Ehe, welche Gott eingesetzt, den Bund, den er selbst geheiligt und gesegnet hat. Dieselbe löscht die eingeborene Neigung aus, welche Gott den Menschen gegeben hat, in der kräftigsten Weise das entgegengesetzte Geschlecht zu lieben. Dieselbe ist etwas Tierisches, das man nie bei irgend einem unredlichen Tiere gefunden hat; dieselbe raubt dem Menschen den höchsten Genuß, den die Natur geben kann; dieselbe macht das Weib, das immer, wie dasselbe auch ist, das schönste, lieblichste und meistbegehrenswerte Objekt für den Mann sein muß, zu dem widerwärtigsten, dem lästigsten und verächtlichsten von allem, was er sehen kann; dieselbe ist eine Schmutzigkeit, welche nicht allein die Körper, sondern auch die Seelen befleckt und besudelt; dieselbe macht ihre Liebhaber zu Hassern des Lichts, daß sie in der Finsternis herumgehend die Werke der Finsternis verüben; dieselbe raubt ihnen jeden zeitlichen Genuß und jedes Glück und macht sie endlich ewig verdammt und unglückselig.“

Der letzte Teil dieser Abhandlung, welcher die verschiedenen Strafen beschreibt, gibt nichts Neues. —

In dem folgenden Teil des „Europische Mercurius“ erscheint ein „Anhang“ (XXVI) zu der soeben besprochenen Abhandlung, von dem wir einen Sonderabdruck

besitzen. Obwohl dieser Anhang sehr interessant ist — denn darin wird eine äußerst genaue Widerlegung von der Beschuldignng gegen Papst Sixtus IV. gegeben, daß derselbe den Kardinälen die Erlaubnis gegeben hätte, in den drei wärmsten Monaten Knaben zu lieben — werden wir ihn, da derselbe mit unserem Gegenstande eigentlich nichts zu tun hat, nicht weiter besprechen.

Interessant ist nur die Überzeugung des Verfassers, daß man, wenn man auch in anderen Ländern in demselben Jahre 1730 so streng und scharf untersucht hätte, wie in unserem Vaterlande, auch dort viele greuliche Fälle entdeckt haben würde.

C. (XI.) Helsche Boosheit | of | Grouwelyke Zonde van | Sodomie | in haar afschouwelykheit, en wel- | verdiende Straffe uit Goddelyke' | en Menschelyke Schriften tot een | Spiegel voor het Tegenwoor- | dige, en Toekomende Ge- | slagte opentlyk ten toon gestelt | door | Henr. Carol. van Byler, | Predikant tot Nieuwkerk, Oudekerk en Faan. | [Folgt eine Vignette.]

Te Groningen | By Jacobus Sipkes, Drukker en Boekver- | koper in de Here-straat, 1731. —

Der Titel ist in schwarz und rot gedruckt. Hinter dem Titel ist gedruckt:

Momo cum Juliano dicenti:
Ανεγνων, εγνων, κατεγνων.
Cum Basilio Magno respondeo:
Ανεγνως, ουκ εγνως, ει γαρ εγνως,
ουκ αν κατεγνως.

P. Giurandus Alosianus in quadam ad Andream Arnaudum Epistola, qua suum de Petronio Arbitro exponit arbitrium, apud Henr. Salmuthum ad Guidon. Paucirolli Partem I. Rerum Memorabil. sive Deperditar.

p. 22, ita abominandi παιδεραστας criminis reis imprecatur:

at tu
Flamine qui terras terres, et fulmine torres,
Fulmine fac subito talia monstra peti.

Hierauf folgt eine Widmung an:

Enige en drie-enige God,
Vader, Zoon en Heilige Geest,

eine Art Gebet (7 S.).

Dann eine Widmung an:

Edelmogende, Doorluchtige | en grootachtbare Heren, | Myne Heren, | die van Godswegen | die Regeeringe en het Staats-bestuur | van | de aanzienlyke Stad | Groningen | en vermaarde | Ommelanden | is | toevertrouwt, en aanbevolen. (16 S.)

Dann: Vorwort. —

Waarheit en Deugtlievende Leser. (27 S.)

Darauf folgt: Uitgegeven na voorgaande Visitatie en Approbatie, d. h. Kirchlich approbirt und 4 Seiten: Korte schets of ontleding van deze Verhandeling.

Dann fängt die Abhandlung mit einer neuen Paginierung an: S. 1—243, worauf een „Beknopt Register", (13 S.) 12° — in led. Band. — Uns sind zwei Exemplare bekannt: das eine ist in „Koninklijke Bibliotheek" im Haag, das andere in unserer Privatbibliothek.

Wußte der Autor der so eben besprochenen Abhandlung offenbar nicht, daß auch Weiber unter sich zu geschlechtlichen Akten kommen können, so ist van Byler besser unterrichtet. S. 19 schreibt er: „Auch wenn ein Weib mit einem Weibe Schändlichkeit verübt, also wider ihr Geschlecht wütet und sich selbst durch eine verfluchte Geilheit und teuflische Gier verunreinigt, so handelt dieselbe gegen die Natur und das ganze Ziel, zu dem es

von Gott erschaffen wurde. Und es ist wahrscheinlich, daß der Apostel diese Art meinte, da diese Scheusale vor und nach jener Zeit in Rom und anderswo existiert haben."

Am Ende einer sehr ausführlichen Anmerkung gibt van Byler (S. 22) eine Erzählung aus Voetius Polic. Ecclesiastic. part 1, libr. 3, tractat. 1, Sektion 3, Kap. 5, der wieder aus Jacobus Laurentius Paulus δυσνοητω zitiert hat, wie im Jahre 1632 am 12. September ein Weib, genannt Barbara, unter dem Namen Willem Adrianus, und als Mann gekleidet, mit einer Magd, Hillegonda Johanna de Cruyd in der Nieuwe Zydskapelle öffentlich durch die Geistlichkeit verehelicht wurde. Nachher hat sich der Betrug herausgestellt, und es wurde der „pseudosponsus vel maritus" mit Gefängnis bestraft.

.Der Verfasser schreibt dann sehr ausführlich über Bestialität, welche er auch zur Sodomie rechnet, die uns hier aber weniger interessiert, um sich weiter sehr detailliert (9 S.) über die Frage, ob Ehe zwischen Juden und Christen als Sodomie oder nicht aufgefaßt werden muß, zu verbreiten. Er meint (S. 31), daß dieselbe nicht als Sodomie aufzufassen ist, aber daß „diese Sünde (d. h. Ehe zwischen Juden und Christen) wohl an und für sich schmutzig genug ist". —

Dann beschreibt der Verfasser die Ausbreitung der Homosexualität unter verschiedenen Völkern, zuerst natürlich unter den Einwohnern von Sodom. Er spricht aber auch über das Patronat des Uranismus von Orpheus oder von Thamyras und von Thalon, dem Kretenser. — Dann erwähnt er auch die Juden, wie in der vorhergehenden Abhandlung, aber auch die späteren Juden bei der Zerstörung Jerusalems.

Über die Griechen gibt er eigentlich nichts Neues, nennt die Philosophen Sokrates, Solon. Zeno, Cleanthes, Chrysippus, Plato; erwähnt die Spiele zu Megara, zur

Ehre des Diokles, der seinen Liebling im Kampf beschützt hat, und wobei der Jüngling, der seinen Liebling am schönsten und herrlichsten geküßt hätte, mit Blumenkränzchen gekrönt wurde (S. 57); und auch daß Pindar, als man ihn fragte, warum er immer nur Knaben, nicht aber den Göttern Hymnen sang, antwortete: „Οὗτοι ἡμῶν θεῖοί εἰσι.“ „Die Knaben sind unsere Götter.“ (S. 59.)

Über die Römer gibt er nur die uns hinlänglich bekannten Daten.

Dann kommt er zum Rom der Päpste, und als echter Pfaffenfresser bringt der Verf. unzählige Sachen hierüber und füllt damit 34 Seiten aus.

Er beginnt mit der Erwähnung, daß Huldericus im Jahre 860 schon die Geistlichkeit dessen beschuldigte, (S. 66); dann daß „Bernhardus, ein Mönch von dem Orden der Clumiacenser“, dasselbe im Jahre 1140 tat, und auch Joannes Saresberiensis, oder Salisberiensis 1182 gestorben, und der Bischof von Paris, Guilielmus, der 1249 starb, usw. usw. —

Weiter bringt er eine Reihe Päpste, welche wir aber nicht hier aufnehmen, da es uns zu weit führen würde.

Der Verfasser erzählt dann, (S. 78) daß ein Student ihm berichtet hat, wie zu seiner Zeit, d. h. also — 1730: „Die Schandbuben öffentlich in Rom auf die Straße kommen und sogar durch bestimmte Kennzeichen gezeichnet sind“.

Natürlich werden die Jesuiten auch erwähnt, und de la Casa, usw.

Als Ursache der großen Verbreitung in Italien gibt der Verfasser in erster Linie an, daß dort die Sodomie öffentlich und oft verteidigt worden ist.

So erwähnt er S. 84, daß der „Episcopus Imbratinensis“ ein Epigramm auf „Gravalonus Mastrupator“ gedichtet hat; dann (S. 86) Angelus Bassus genannt Politianus, welcher griechische Epigramme über „diese höl-

lische Greuel" geschrieben haben soll; und de la Casa, obwohl er von diesem letztem (S. 92) sagt: „Man kann wohl auch sonst beweisen, daß diese Sünde in Italien geherrscht hat, ohne daß de la Casa dieselbe zu loben nötig hat," und er es dahingestellt sein läßt.

Als zweite Ursache nennt er das Verbot der Ehe für die Priester (S. 93—95).

Als dritte Ursache: Daß diese Sünde, wenn dieselbe durch Geistliche verübt wird, sehr leicht (er zitiert Alvarez Pelagnus, Julius Clarus) oder absolut nicht bestraft (Navarrus, Diana, Quaranta, Azorii), wohingegen der Laie mit dem Tode bestraft ward. (S. 97—100.)

Spanien soll, nach dem Verfasser (S. 100), auch dadurch, daß dieses Laster dort sehr ausgebreitet ist, entvölkert sein.

In Frankreich soll nach L. Coelius Rhodiginus, Lection. antiquar. p. 788 und 790, wie der Verfasser S. 101 zitiert, einmal das Gesetz bestanden haben: „Ne cui duxisse uxorem liceret, qui prius uxoriam non implesset functionem". (Es steht keinem Manne frei zu heiraten, der nicht vorher als Weib gebraucht worden ist) und dort erzählt er auch, daß der berühmte Gelehrte M. Anton Muretus homosexuell gewesen ist.

Dann folgt England, von dem er nur sagt, daß die Sünde auch dort besteht (S. 102).

Um den Stil des Verfassers zu kennzeichnen, gestatten wir uns einen kleinen Passus zu übersetzen. Er hat soeben über England geredet und fährt dann fort: „Da ich mich nun auf einer Insel befinde, von der ich imstande bin, nach allen Enden der Welt hinüberzufahren, so will ich, ohne ein Schiff zu suchen oder mich mit der Fracht zu belästigen, auf den Flügeln meiner Gedanken fahren, und ich bemerke, daß ich ohne lange Reise und Seekrankheit und viel weniger ermüdet durch

eine langweilige oder gefährliche Fahrt in einem Augenblick nach Asien gebracht bin."

Dann erwähnt er die Japaner, Chinesen, die Einwohner von Pegu und Siam und die Türken.

Als guter Germane behauptet der Verfasser, daß die Germanen absolut frei davon gewesen sind, obwohl er dann das Zitat aus Tacitus Histor. libr. 4, Kap. 14, bringt, in dem erzählt wird, daß die gefangenen jungen Bataven, welche schön von Gestalt waren (und die meisten sehr groß für ihr Alter) geschlechtlich mißbraucht wurden, und man kann begreifen, sagt er, daß so dieses Übel sich wie die Pest verbreitet haben muß.

Dann klagt er über die Verderbtheit der Niederlande und erzählt die Ausbreitung in unserem Vaterlande.

Er erzählt dann in Anmerkung Z S. 114, daß er, als er noch ein Jüngling war, einmal auf einem Lande zwei Knaben gesehen hatte, qui non postica quidem, sed anteriori venere oppositis genitalibus utebantur. Ita Diabolus *περιπατει, ζητων τινα καταπιη.*

S. 115: „Auch hatte man wohl gehört, daß diese verfluchte Sünde auf Schiffen, da dort viele als Teufel leben, oft geschah" und er gibt als Anmerkung „b" einige sehr kuriose Erzählungen, wie ein Schiffskapitän, als er einen Sodomit unter seinen Matrosen gefunden hatte und denselben ins Meer werfen wollte, bei genauer Untersuchung fand, daß ungefähr alle Matrosen dieser Sünde schuldig waren und darum hat er keinen bestraft. „Ob er nun aber nachher, als er an Land gekommen war, dieselben zur Strafe überliefert hat, weiß ich nicht. Es würde aber anständig gewesen sein." Wir haben oben gesehen, wie v. Byler erwähnt hat, daß die Homosexuellen 1730 Vereine hatten. In einer Anmerkung „c" S. 117 sagt er auf Lateinisch, was wir aber hier übersetzt wiedergeben: „Über ihre Vereine will ich nicht reden, welche sehr oft unter einem Bilde der Frömmigkeit, damit das

Übel verborgen blieb, zusammenkamen. Viel weniger noch werde ich mitteilen, welche Namen sie den Aktiven und Passiven, den nur Passiven und den Menschen, welche es nicht taten, gaben. Kuppler oder Spintriae, ja selbst Lehrer, welche die Art und Weise lehrten, wie man dieses höllische Übel verüben konnte, hatten dieselben, wenn man den Gerüchten glauben kann. — Ob man nach den Gesetzen der Physiognomie die Sodomiten erkennen kann, wie einige wollen, bezweifle ich sehr: Denn ein weibliches und sanftes Gesicht ist ganz bestimmt nicht ein Zeichen dieser Sünde, sondern ganz anderer Sünde". [1])

[1]) Interessant ist der Widerspruch, welchen wir bei dem unter Redaktion von Mr. Franciscus Lievens Kerstemann 1768 herausgegebenen Nederlandsch Rechtsgeleert Woordenboek fanden. „Aber worin besteht doch die extraordinäre göttliche Strafe, wovon Paulus Röm. 1, V. 27 in fine in bezug auf den Sodomiter spricht: daß sie die Vergeltung (i. e. Strafe) ihrer Verirrung in sich selber empfangen haben? Wer weiß, ob der Apostel nicht das Auge offen hatte und meinte das effiminierte Benehmen, das schwärmerische Auge (schwärmerisches Auge; im Original steht: „lodderige oogen". „Lodderig" nun hatte sehr verschiedene Bedeutungen zu verschiedenen Zeiten. v. Dale 's Groot Woordenboek der Nederlandsche Taal, 1898, gibt die folgenden: „wollüstig, geil, verliebt, üppig [veraltet] freundlich, schläfrig, träumerisch".) Dieser Jurist denkt sich aber die „extraordinäre" Rache Gottes, wie uns scheinen will, sehr harmlos!, die bleichen Hurenbacken, welche man fast bei allen diesen unmenschlichen Menschen beobachten kann und welche selbst einigen Einfluß auf die Sprache haben, und es ist mir selbst tatsächlich passiert, daß ich an diesen Zeichen eine gewisse Person in der Konversation dekliniert habe, ohne etwas zu seinem Schaden zu haben oder zu wissen oder auch nur zu presumieren, und diese Person nachher wirklich schuldig an diesem Greuel gefunden ist. Wenn also das Auge der Spiegel der Seele ist und wenn die innerlichen Affekte äußerliche Zeichen ihrer innerlichen Neigungen im Gesicht zu erkennen geben, so sind diejenigen, die ohne Vorurteil auf die Physiognomie achten, nicht ganz zu verwerfen."

Wir werden weiter unten sehen, daß der Verfasser nicht sehr konsequent ist und sehr interessante Mitteilungen über diese Vereine macht.

Der größte Vorwurf, welchen er den Homosexuellen macht, ist, daß dieselben die Ehe verachten; denn er hat von den damaligen Verbrechern sagen hören, daß dieselben behaupten: Quod mallent virorum quam feminarum concubitum (S. 120).

Und dann, wie uns scheint, mit Recht, wirft er den verheirateten Homosexuellen vor, daß, wenn dieselben sich betätigen, sie Ehebruch pflegen.

Auch meint er, wie die vorher behandelten Autoren, daß die Sünde Körper und Seele besudelt; er nennt diese Menschen auch Atheisten (S. 131).

Er untersucht dann weiter die verschiedenen Strafbestimmungen und die Äußerungen des Abscheues sowohl bei den Juden wie bei den klassischen Völkern.

Die Schäden, welche die Homosexuellen anrichten können, sind zweierlei (S. 144): 1. andere und 2. sie selbst betreffend.

1. a) „Dieselben sündigen gegen die Liebe, welche sie ihrem Nächsten schuldig sind; denn sie holen auf den Mitschuldigen ewige und zeitliche Strafe herab.“

b) „Diese Höllenbrut setzt eine schändliche Krone auf die Köpfe ihres ganzen Geschlechtes.“

c) „Auch bringen diese Monster die ganze menschliche Gesellschaft in Unruhe.“

d) „Und dann bringen dieselben einen Schandfleck auf das ganze Land.“ (S. 146): „Die Völker fürchten, daß das Übel in ihr Land hineingetragen werden wird und sie dadurch infiziert werden können, was schon daraus hervorgeht, daß die Regierung von Hamburg den Flüchtenden verboten hat, und ganz mit Recht, sich in der Stadt aufzuhalten.“

e) „Dieselben rufen den Zorn und das Urteil Gottes auf ganze Länder und Gegenden herab.“

2. *α*) Zeitliche Strafe.

a) Dieselben verlieren jede Ehre und jedes Ansehen.

b) Sie müssen als Verbannte elend herumirren, außerhalb ihres Vaterlandes, verlassen von jedem.

c) Diese Verbrecher haben, wenn dieselben auch dem irdischen Richter entwischt sind, ewige Reue. „Wer weiß nicht, wie schon einige Sodomiten, durch die Reue zur Verzweiflung gebracht, sich selbst ermordet haben? (S. 163, Anm. Z). „Und ist nicht ein gewisser sehr gelehrter Mann, als er hörte, daß man ihn, obwohl vielleicht mit Unrecht, für einen Sodomiter ansah, und dafür verbrennen wollte, so erschreckt worden, daß seine Ohren, was wirklich etwas Außerordentliches ist, sich an seinem Kopfe bewegten, (denn unter 100 000 Menschen kann vielleicht kein einziger seine Ohren bewegen); wie schrecklich wird sich dann nicht alles entsetzen und vor Schrecken verschwinden bei denjenigen, welche solcher Sünde schuldig sind“ (S. 164).

Aus der Anmerkung a auf derselben Seite geht hervor, daß der Verfasser zitiert hat aus „Is. Casaubonus ad Athenaeum, citante Leonh. Coqueo in Not. ad l. 14, c. 24 Augustini de Civitate Dei Part. 2, p. 151 in fine“, und daß dieser Gelehrte vielleicht Muretus gewesen ist.

d) Die Todesstrafe.

Der Verfasser meint, daß, wenn ein Knabe 12 Jahre alt, einmal aktiv diese Sünde verübt hat, er verbannt oder nach den Tropen deportiert oder lebenslänglich verhaftet werden muß. Wenn derselbe es aber mehrere Male getan hat, soll er der Todesstrafe unterliegen. Wenn aber ein Knabe 12 Jahre alt, einmal passiv diese Sünde gelitten hat, würde er ihn freisprechen, da es wahrscheinlich ist, daß er durch Unkenntnis oder Gewalt und gegen seinen Willen gezwungen worden sei (S. 168).

Dann untersucht er die Strafgesetze der verschiedenen Völker und Zeiten und gibt auch das Plakat für Holland und dasselbe für Groningen.

Auf S. 188 fängt er an, verschiedene Probleme und Differenzpunkte zu behandeln.

a) Ob die Verbrecher im geheimen oder öffentlich hingerichtet werden müssen? Der Verfasser urteilt, daß, da nun die Sünde so allgemein bekannt geworden sei, nur öffentliche Exekutionen helfen können.

b) Ob und wie jemand, der versucht hat den Akt zu tun, ihn aber nicht zu Ende geführt hat, da er „membrum non immissit in partes pudendas", oder es nicht konnte, bestraft werden muß. Verfasser teilt nur mit, daß einzelne Juristen meinen, mit Todesstrafe, andere aber wollen eine besondere Strafe.

c) Ob man mit dem Tode strafen muß denjenigen „der überführt werden kann, daß er verschiedene Jünglinge, wollen wir sagen 10, 20 oder 30, zu verführen versucht hat?" (S. 189). Der Verfasser antwortet affirmative, oder wenigstens mit einer öffentlichen strengen Strafe und nachheriger lebenslänglicher Haft.

d) Ob dieselben ihre Güter einbüßen und kein Testament mehr abfassen dürfen? Das letztere ist natürlich die Folge des erstgenannten. Der Verfasser gibt keine Antwort.

e) Ob dadurch die Ehe gebrochen ist? Ja, ganz bestimmt.

f) Ob jemand denjenigen, der ihn verführen will, straflos töten darf? „Einige sagen: Ja."

g) „Ob jemand, der im Schlafe es mit einem anderen gemacht hat, in der Meinung, daß derselbe ein Weib war, gestraft werden soll? Baiardus ad Clarum Nr. 21, sagt mit Recht, daß ein guter Richter solches Geschwätz nicht glauben kann." (S. 191.)

h) Ob die, welche Kuppler sind und ihre Häuser usw. dazu hergeben, sollen mit dem Tode bestraft werden.

i) Über die Frage, ob man, wenn das Verbrechen vor zwanzig Jahren verübt worden ist, und nach diesem Zeitpunkt nicht mehr, strafen soll, äußert sich der Verfasser nur in dem Sinne, daß in jedem einzelnen Falle das untersucht werden muß. (S. 192.)

β) Eine ewige Strafe von Gott. —

Dann gibt er die verschiedenen Ursachen an, zuerst die auch in den früheren Abhandlungen schon genannten, dann aber drei Ursachen, welche von neueren Untersuchern, die aber keine Sachverständigen sind, auch immer noch angegeben werden.

1. Zuerst die Erziehung der Kinder (S. 208—212) und in fast obszöner Weise schreibt er:

„Es gibt nicht viele, von denen man sprechen kann, wie Politianus es tut in seinem Gedicht auf Michael Verinus, einen spanischen Jüngling:

Sola Venus potuit lento succurrere morbo,
Ne se pollueret, maluit ille mori.“ (S. 209.)

Dann (S. 213) sagt der Verfasser:

„Es ist mir schon einige Zeit so vorgekommen, als ob man sehr wohl als eine Ursache, welche solches Übel erzeugen könnte, die schändliche und schmutzige Gewohnheit betrachten darf, daß Männer sich in und mit weiblichen Kleidern verkleiden.“

„Daß so etwas“, schreibt er S. 215, „auch heutzutage von einigen Sodomiten getan würde, hat mir ein hoher Richter vor kurzer Zeit erzählt, der es aus ihren Geständnissen wußte. Dieselben setzten z. B. dem Auserwählten eine Weibermütze auf.“

Und dann zuletzt: Die gottlosen Bücher (S. 215) und die schlechte Gesellschaft (S. 216).

Nun kommen wir zum Ende des Büchleins: Der Verfasser wendet sich hier an die Regierung und an die Einwohner und zuletzt auch an die Sodomiter.

In einer Anmerkung (m), welche 4 Seiten ausfüllt, lesen wir S. 222 die höchst wichtige Tatsache, daß damals es schon Menschen gegeben hat, die die Homosexuellen verteidigt haben. — Ob dieselben auch Bücher oder Abhandlungen geschrieben haben, haben wir, wie sehr wir auch geforscht haben, nicht eruieren können.

Er schreibt:

„Thöricht handeln die feigen, stumpfsinnigen und wie es sich herausstellt, der wahren Gottesfurcht beraubten Menschen, die für die Sodomiter eintreten, dieselben entschuldigen und ihnen verzeihen, und also den Lauf der Justiz hemmen, oder das Übel kennen und es doch nicht entdecken helfen. Ja, abscheulich sind dieselben, wenn sie betonen, weder Gott noch seine Gesetze zu kennen, die es wagen zu sagen, daß sie für kein Geld sagen wollten, wenn sie es entdeckt hätten, und auch die Rache rufen über diejenigen, welche zuerst das Übel an den Tag gebracht und der Regierung bekannt gemacht haben. Sicher zeigen diejenigen, welche für Geld etwas verraten, daß die Ehre Gottes sie nicht dazu bestimmt, und daß dieselbe nicht ihr Motiv und Ziel gewesen ist. Aber so verstehen es diese Menschen nicht, welche ich hier meine. Wer weiß, was dieselben nicht für Geld getan haben? Bei denselben kommt diese Rede aus verkehrter Barmherzigkeit, und daraus, daß sie das Übel weder kennen wollen noch zu kennen versuchen in seiner unbegreiflichen Schlechtigkeit.... Was zeigen dieselben anders, als daß sie Verteidiger für das Reich des Teufels sind.“ —

Man möchte fast sagen, daß van Byler eigentlich höchst modern ist; denn auf einer allgemeinen Versammlung von „Rein Leven“, dem Verein, für den ich meinen Vortrag „Ongekend leed“ gehalten habe, hat ein Mitter-

h) Ob die, welche Kuppler sind und ihre Häuser usw. dazu hergeben, sollen mit dem Tode bestraft werden.

i) Über die Frage, ob man, wenn das Verbrechen vor zwanzig Jahren verübt worden ist, und nach diesem Zeitpunkt nicht mehr, strafen soll, äußert sich der Verfasser nur in dem Sinne, daß in jedem einzelnen Falle das untersucht werden muß. (S. 192.)

β) Eine ewige Strafe von Gott. —

Dann gibt er die verschiedenen Ursachen an, zuerst die auch in den früheren Abhandlungen schon genannten, dann aber drei Ursachen, welche von neueren Untersuchern, die aber keine Sachverständigen sind, auch immer noch angegeben werden.

1. Zuerst die Erziehung der Kinder (S. 208—212) und in fast obszöner Weise schreibt er:

„Es gibt nicht viele, von denen man sprechen kann, wie Politianus es tut in seinem Gedicht auf Michael Verinus, einen spanischen Jüngling:

Sola Venus potuit lento succurrere morbo,
Ne se pollueret, maluit ille mori." (S. 209.)

Dann (S. 213) sagt der Verfasser:

„Es ist mir schon einige Zeit so vorgekommen, als ob man sehr wohl als eine Ursache, welche solches Übel erzeugen könnte, die schändliche und schmutzige Gewohnheit betrachten darf, daß Männer sich in und mit weiblichen Kleidern verkleiden."

„Daß so etwas", schreibt er S. 215, „auch heutzutage von einigen Sodomiten getan würde, hat mir ein hoher Richter vor kurzer Zeit erzählt, der es aus ihren Geständnissen wußte. Dieselben setzten z. B. dem Auserwählten eine Weibermütze auf."

Und dann zuletzt: Die gottlosen Bücher (S. 215) und die schlechte Gesellschaft (S. 216).

Nun kommen wir zum Ende des Büchleins: Der Verfasser wendet sich hier an die Regierung und an die Einwohner und zuletzt auch an die Sodomiter.

In einer Anmerkung (m), welche 4 Seiten ausfüllt, lesen wir S. 222 die höchst wichtige Tatsache, daß damals es schon Menschen gegeben hat, die die Homosexuellen verteidigt haben. — Ob dieselben auch Bücher oder Abhandlungen geschrieben haben, haben wir, wie sehr wir auch geforscht haben, nicht eruieren können.

Er schreibt:

„Thöricht handeln die feigen, stumpfsinnigen und wie es sich herausstellt, der wahren Gottesfurcht beraubten Menschen, die für die Sodomiter eintreten, dieselben entschuldigen und ihnen verzeihen, und also den Lauf der Justiz hemmen, oder das Übel kennen und es doch nicht entdecken helfen. Ja, abscheulich sind dieselben, wenn sie betonen, weder Gott noch seine Gesetze zu kennen, die es wagen zu sagen, daß sie für kein Geld sagen wollten, wenn sie es entdeckt hätten, und auch die Rache rufen über diejenigen, welche zuerst das Übel an den Tag gebracht und der Regierung bekannt gemacht haben. Sicher zeigen diejenigen, welche für Geld etwas verraten, daß die Ehre Gottes sie nicht dazu bestimmt, und daß dieselbe nicht ihr Motiv und Ziel gewesen ist. Aber so verstehen es diese Menschen nicht, welche ich hier meine. Wer weiß, was dieselben nicht für Geld getan haben? Bei denselben kommt diese Rede aus verkehrter Barmherzigkeit, und daraus, daß sie das Übel weder kennen wollen noch zu kennen versuchen in seiner unbegreiflichen Schlechtigkeit. . . . Was zeigen dieselben anders, als daß sie Verteidiger für das Reich des Teufels sind.“ —

Man möchte fast sagen, daß van Byler eigentlich höchst modern ist; denn auf einer allgemeinen Versammlung von „Rein Leven“, dem Verein, für den ich meinen Vortrag „Ongekend leed“ gehalten habe, hat ein Mitter-

h) Ob die, welche Kuppler sind und ihre Häuser usw. dazu hergeben, sollen mit dem Tode bestraft werden.

i) Über die Frage, ob man, wenn das Verbrechen vor zwanzig Jahren verübt worden ist, und nach diesem Zeitpunkt nicht mehr, strafen soll, äußert sich der Verfasser nur in dem Sinne, daß in jedem einzelnen Falle das untersucht werden muß. (S. 192.)

β) Eine ewige Strafe von Gott. —

Dann gibt er die verschiedenen Ursachen an, zuerst die auch in den früheren Abhandlungen schon genannten, dann aber drei Ursachen, welche von neueren Untersuchern, die aber keine Sachverständigen sind, auch immer noch angegeben werden.

1. Zuerst die Erziehung der Kinder (S. 208—212) und in fast obszöner Weise schreibt er:

„Es gibt nicht viele, von denen man sprechen kann, wie Politianus es tut in seinem Gedicht auf Michael Verinus, einen spanischen Jüngling:

Sola Venus potuit lento succurrere morbo,
Ne se pollueret, maluit ille mori." (S. 209.)

Dann (S. 213) sagt der Verfasser:

„Es ist mir schon einige Zeit so vorgekommen, als ob man sehr wohl als eine Ursache, welche solches Übel erzeugen könnte, die schändliche und schmutzige Gewohnheit betrachten darf, daß Männer sich in und mit weiblichen Kleidern verkleiden."

„Daß so etwas", schreibt er S. 215, „auch heutzutage von einigen Sodomiten getan würde, hat mir ein hoher Richter vor kurzer Zeit erzählt, der es aus ihren Geständnissen wußte. Dieselben setzten z. B. dem Auserwählten eine Weibermütze auf."

Und dann zuletzt: Die gottlosen Bücher (S. 215) und die schlechte Gesellschaft (S. 216).

Nun kommen wir zum Ende des Büchleins: Der Verfasser wendet sich hier an die Regierung und an die Einwohner und zuletzt auch an die Sodomiter.

In einer Anmerkung (m), welche 4 Seiten ausfüllt, lesen wir S. 222 die höchst wichtige Tatsache, daß damals es schon Menschen gegeben hat, die die Homosexuellen verteidigt haben. — Ob dieselben auch Bücher oder Abhandlungen geschrieben haben, haben wir, wie sehr wir auch geforscht haben, nicht eruieren können.

Er schreibt:

„Thöricht handeln die feigen, stumpfsinnigen und wie es sich herausstellt, der wahren Gottesfurcht beraubten Menschen, die für die Sodomiter eintreten, dieselben entschuldigen und ihnen verzeihen, und also den Lauf der Justiz hemmen, oder das Übel kennen und es doch nicht entdecken helfen. Ja, abscheulich sind dieselben, wenn sie betonen, weder Gott noch seine Gesetze zu kennen, die es wagen zu sagen, daß sie für kein Geld sagen wollten, wenn sie es entdeckt hätten, und auch die Rache rufen über diejenigen, welche zuerst das Übel an den Tag gebracht und der Regierung bekannt gemacht haben. Sicher zeigen diejenigen, welche für Geld etwas verraten, daß die Ehre Gottes sie nicht dazu bestimmt, und daß dieselbe nicht ihr Motiv und Ziel gewesen ist. Aber so verstehen es diese Menschen nicht, welche ich hier meine. Wer weiß, was dieselben nicht für Geld getan haben? Bei denselben kommt diese Rede aus verkehrter Barmherzigkeit, und daraus, daß sie das Übel weder kennen wollen noch zu kennen versuchen in seiner unbegreiflichen Schlechtigkeit. . . . Was zeigen dieselben anders, als daß sie Verteidiger für das Reich des Teufels sind.“ —

Man möchte fast sagen, daß van Byler eigentlich höchst modern ist; denn auf einer allgemeinen Versammlung von „Rein Leven“, dem Verein, für den ich meinen Vortrag „Ongekend leed“ gehalten habe, hat ein Mitter-

h) Ob die, welche Kuppler sind und ihre Häuser usw. dazu hergeben, sollen mit dem Tode bestraft werden.

i) Über die Frage, ob man, wenn das Verbrechen vor zwanzig Jahren verübt worden ist, und nach diesem Zeitpunkt nicht mehr, strafen soll, äußert sich der Verfasser nur in dem Sinne, daß in jedem einzelnen Falle das untersucht werden muß. (S. 192.)

β) Eine ewige Strafe von Gott. —

Dann gibt er die verschiedenen Ursachen an, zuerst die auch in den früheren Abhandlungen schon genannten, dann aber drei Ursachen, welche von neueren Untersuchern, die aber keine Sachverständigen sind, auch immer noch angegeben werden.

1. Zuerst die Erziehung der Kinder (S. 208—212) und in fast obszöner Weise schreibt er:

„Es gibt nicht viele, von denen man sprechen kann, wie Politianus es tut in seinem Gedicht auf Michael Verinus, einen spanischen Jüngling:

Sola Venus potuit lento succurrere morbo,
Ne se pollueret, maluit ille mori.“ (S. 209.)

Dann (S. 213) sagt der Verfasser:

„Es ist mir schon einige Zeit so vorgekommen, als ob man sehr wohl als eine Ursache, welche solches Übel erzeugen könnte, die schändliche und schmutzige Gewohnheit betrachten darf, daß Männer sich in und mit weiblichen Kleidern verkleiden.“

„Daß so etwas“, schreibt er S. 215, „auch heutzutage von einigen Sodomiten getan würde, hat mir ein hoher Richter vor kurzer Zeit erzählt, der es aus ihren Geständnissen wußte. Dieselben setzten z. B. dem Auserwählten eine Weibermütze auf.“

Und dann zuletzt: Die gottlosen Bücher (S. 215) und die schlechte Gesellschaft (S. 216).

Nun kommen wir zum Ende des Büchleins: Der Verfasser wendet sich hier an die Regierung und an die Einwohner und zuletzt auch an die Sodomiter.

In einer Anmerkung (m), welche 4 Seiten ausfüllt, lesen wir S. 222 die höchst wichtige Tatsache, daß damals es schon Menschen gegeben hat, die die Homosexuellen verteidigt haben. — Ob dieselben auch Bücher oder Abhandlungen geschrieben haben, haben wir, wie sehr wir auch geforscht haben, nicht eruieren können.

Er schreibt:

„Thöricht handeln die feigen, stumpfsinnigen und wie es sich herausstellt, der wahren Gottesfurcht beraubten Menschen, die für die Sodomiter eintreten, dieselben entschuldigen und ihnen verzeihen, und also den Lauf der Justiz hemmen, oder das Übel kennen und es doch nicht entdecken helfen. Ja, abscheulich sind dieselben, wenn sie betonen, weder Gott noch seine Gesetze zu kennen, die es wagen zu sagen, daß sie für kein Geld sagen wollten, wenn sie es entdeckt hätten, und auch die Rache rufen über diejenigen, welche zuerst das Übel an den Tag gebracht und der Regierung bekannt gemacht haben. Sicher zeigen diejenigen, welche für Geld etwas verraten, daß die Ehre Gottes sie nicht dazu bestimmt, und daß dieselbe nicht ihr Motiv und Ziel gewesen ist. Aber so verstehen es diese Menschen nicht, welche ich hier meine. Wer weiß, was dieselben nicht für Geld getan haben? Bei denselben kommt diese Rede aus verkehrter Barmherzigkeit, und daraus, daß sie das Übel weder kennen wollen noch zu kennen versuchen in seiner unbegreiflichen Schlechtigkeit. . . . Was zeigen dieselben anders, als daß sie Verteidiger für das Reich des Teufels sind.“ —

Man möchte fast sagen, daß van Byler eigentlich höchst modern ist; denn auf einer allgemeinen Versammlung von „Rein Leven“, dem Verein, für den ich meinen Vortrag „Ongekend leed“ gehalten habe, hat ein Mitter-

nachtsmissionär, d. h. eine Person, die auf der Straße versucht, andere vom Bordellbesuch usw. abzuhalten, mir dasselbe gesagt, und auch der Staatsrat Rochussen schreibt in dieser Weise; oder sind beide vielleicht etwas unmodern?

Zwei höchst interessante Anmerkungen wollen wir noch bringen.

Die erste (r) steht S. 233. — „Diese Menschen, so hat einer, der in Holland entdeckt war, erzählt, vereinigen sich durch eine Art Heirat, mit feierlichem Ritus, und unter dem vollständigen Heiratszeremoniell. Unter sehr vielen anderen Sachen,. welche sie sich versprechen, und wozu diese sich heiratenden Männer sich verpflichten. kommt vor, daß dieselben schwören, nachher niemals mehr mit ihren Frauen Gemeinschaft zu haben, oder diesen Acker zu befruchten. Hieraus würde sich, wenn es Tatsache ist, sicher ergeben, daß dieselben beabsichtigen, das Menschengeschlecht zu ermorden.“

Die letzte Anmerkung (s) S. 234—239, bietet für jeden, der Homosexuelle kennt, viel Wahres, wenn es der Pfarrer van Byler auch ganz anders meint und interpretiert. Er schreibt l. c.:

„Befremdend ist es, daß leider der Name Gottes gelästert worden ist durch die schlechten Menschen, die hier in Holland und anderswo sich als Fromme zeigten. Denn mehrere dieser Bösewichte verbargen sich unter dem Mantel der Gottesfurcht und in Schafskleidern herumgehend, waren dieselben, wie sich herausstellte, reißende Wölfe. . . . So jemand mit diesem Völkchen, das Catos oder Censores der Alten, und Labadisten der neueren Zeit darstellte, Umgang hatte, ohne genau alles zu beachten, so mußte er zu der Konklusion kommen, daß dieselben äußerlich sehr anständig waren und auch viele Menschen weit überragten. Denn leichtfertiges Fluchen, laszive Redensarten, Übermäßigkeit in Speisen oder Ge-

tränken bemerkte man bei denselben viel weniger als bei anderen.“

Der Pfarrer faßte das alles selbstverständlich als Heuchelei auf; jeder Sachverständige, welcher Uranier kennt, weiß, daß es tatsächlich in Wahrheit zutrifft, wenigstens sehr häufig. Nach einer 10 Seiten langen Bußpredigt schließt der Pfarrer folgendermaßen:

„Wenn ihr (die Homosexuellen) diesselbe euch in Aufrichtigkeit zum Herzen nehmt, so wird der Herr euch erhören, und euch noch geben als Zeichen und Ruhm seiner freien Gnade ein glückliches Ende.“

D. (XXXII) Rechterlyke | Aanmerkingen, | omtrent eenige | Poincten, | Concernerende de | execrable sonde | tegens de | Natuur. | (veroorzaakt wegens het treurenswaardig geval van Andreas | Klink, gedeporteert Predikant van de Oude | Tonge; achter dit werk vindt men de uitgesproo | ke Sententie over Denzelven,) | door | Mr. Pieter Loens. | [folgt Vignet] Te Rotterdam, | By Joost van der Laan, Boekverkooper | in de Korte Hooftsteeg, 1760. | Klein 4°.

Auf der Hinterseite des Titels steht:

NB. De Drukker deezes erkent geen Afdrukzels voor de zyne, dan die met zyn hand dus onderteekent zyn, J. van der Laan.

Voorbericht aan de bescheyde, en onzydige Lezers. (4 Seiten). — Abhandlung paginiert S. 7—63; — Sentenz über Andreas Klink. S. 64.

Im Vorwort erklärt Loens, daß er über diese „onlustigen Stoffe“ schreiben will, da „die Sodomie heutzutage durch feige, gehirnlose Kreaturen, und durch der wahren Gottesfurcht beraubte Menschen verteidigt und entschuldigt wird; ja, welche alles (sei es per fas aut nefas) zur Hemmung des Laufes der Justiz (wenn es möglich wäre) versuchen.“

Auch hier ist wieder dasselbe der Fall wie oben; wir haben, wie viel Mühe wir uns auch gegeben haben, kein einziges Buch oder eine Schrift auftreiben können, und wir kennen auch keine Autorennamen, aber durch Loens wissen wir wenigstens einige Punkte, welche offenbar von diesen Vorläufern des W. h. K. angeführt worden sind.

Im großen und ganzen ist diese Abhandlung ein Exzept aus van Bylers Buch und wir wollen nur einige Punkte erwähnen, welche etwas Neues geben, oder außerordentlich kurios sind.

S. 14 erzählt er, daß am 21. September 1677 eine Frau im Haag von einem kleinen Hündchen entbunden worden ist, das bei ihr gezeugt worden war durch einen Coitus „a tergo, wenn auch indebito membro". — Er hat diese Entbindung zitiert aus: C. Stalpert van der Wiel, observat 72, wo auch, aus P. Salmuth, Centur. 3, Observ. 94 entnommen, erwähnt wird, wie durch einen Coitus in os auch ein Kind erzeugt worden war, welches später durch den Mund ausgeworfen wurde und so lang war, wie ein Finger.[1])

[1]) Die ganze Stelle ist zu kurios, um sie wegzulassen:

„Maritus, homo plebeus, rudis et potui deditus, insolito, in humano, et prorsus bestiali, modo uxorem, et quidem invitam, a tergo subinde cognovit, Fustibus et ferriacie ipsam minatus nisi obsequi vellet, haec sequentia nefanda verba saepe ore maledicto effutiens, se pro creationi canis omnem operam daturum, quae detestanda dicta, ut et coitus ille bestialis, alté, et continuo haeserunt animo ejus, unde imaginatrix vis, assidua abominabilis hujus dicti et facti rememoratione et impressione, tam potens facta est, ut canem hinc tandem efformaverit, quarum similuim praepotentium imaginatricis facultatis virium apud Authores passim fit mentio. De Foetus conceptione in ventriculo, ex cognitione in membro non debito, refert P. Salmuth Centur. 3, Observ. 94, hisce in verbis: Fuit vir, qui coitum in uxoris sui ore instituerat, sicque semen in fauces ejus ejecerat, quae inde foetum conceperat in ventriculo, eumque postmodum digiti magnitudine ex eo ejecerat per os."

Auch erwähnt er zwei außerordentlich seltsame Produkte eines bestialen Coitus (S. 15). „Im Jahre 1439 ist ein Kind empfangen und geboren von einer Frau und einem Hunde; dessen Körper war oberhalb des Nabels absolut dem mütterlichen Körper gleich, aber unterhalb des Nabels dem Körper des Hundes, der der Vater war, ähnlich. Dieses Geschöpf wurde, wie Volateranus bezeugt, dem Papst, der damals regierte, zugeschickt. Cardanus Lib. 14, Kap. 64. Caelius Rhodiginus erzählt in seinen alten Lektionen, daß es einen Pastor in Cybaro, genannt Cratenus, gegeben hat, der mit seiner Ziege zu tun gehabt hat. Diese Ziege hat später ein Böckchen geworfen, das einen menschlichen Kopf hatte, welcher dem Kopf des genannten Pastors absolut ähnlich war, aber der ganze Körper war weiter dem Ziegenkörper gleich."

Weiter schreibt er, daß zu seiner Zeit die Sodomie zu einer Epidemie geworden war, und einer sich weit verbreitenden Krankheit (S. 27).

Die weiteren Ausführungen sind nur kopiert aus van Byler, und auch verschiedene der Differenzpunkte, und wir werden also nur die Punkte, welche Byler nicht erwähnt, hier bringen. Gerade darunter scheinen mir einige derartige Punkte vorzukommen, wie oben angegeben.

S. 43: „Ob jemand, der sagt, daß er dieses Übel oder irgend welche Handlung, welche nach Sodomie schmeckt, im Schlafe oder Traume verübt hat, straflos ist? Nein, wenn er sich selbst bewußt ist, daß er mit solch einem wühlenden und prätexierten träumenden Geist behaftet ist, und doch es fertig bringt, mit verschiedenen Männern zu schlafen, also (eo in casu) in re illicita bleibt, und sich auch mit Willen in die Fesseln der Verführung begibt, durch die Verleitung des Satans.... Wenn wir für schmutzige Handlungen in unseren Träumen nicht schuldig sind, warum stellt dann Jeremia die

Träumer, die Wahrsager und Zauberer usw. zusammen? Jeremias XXVII: 9, 10. Man könnte solche Menschen wohl fragen, ob dieselben über ihren Habitus und Konstitution wohl sachverständige Doktoren zu Rate gezogen haben, wie es Noctu-ambulatores (Nachtwandler), und diejenigen, die an einem Incubus seu Ephialtes (Alpdrücken) laborieren, gewöhnlich tun? Wo und wen? Ob ihnen irgend welches Medikament verschrieben wurde? Ob sie dasselbe auch gebraucht haben? Und wie lange Zeit?“

S. 44: „Ob die Sodomie erblich ist und ob die maternale (mütterliche) Phantasie, während der Schwangerschaft, vielleicht in diesen Fällen etwas auf die Kinder effektuieren könnte (Einfluß üben)? Als Antwort diene, daß wir, nachdem wir viele sowohl alte wie neuere naturwissenschaftliche und medizinische Autoren, welche genannte Frage studiert haben, genau durchgesehen und erwogen haben und sehr aufmerksam nachgeforscht haben, nirgends gefunden haben, daß diese höllische Schlechtigkeit in die Abteilung Morborum haereditariorum wie Podagra, Nephritis, Phthisis und andere Krankheiten eingereiht worden ist. Weiter bin ich auch nicht unwissend: Quod imaginatio imperium habeat in humores. Aber wie weit sich dieselbe erstreckt, kann ich hier des Raumes wegen nicht exakt beschreiben. Siehe de viribus imaginationis Th. Fienus, quaest. 14, Fol. 236. Renatus Cartesius, de Homine; Ludov. de la Forge, in tract. de mente Humana, und seine Anmerkung auf die genannte Abhandlung de Homine.“

Und S. 62 sagt er:

„Wappnet euch nicht mit Papieren, Harnischen und schriftlich eingeholten Gutachten von Advokaten der Sünde, mit welchem schönen Glanze der Federn, die Sache übertirnißt, koloriert und geziert sein würde; sie sind nicht unähnlich dem Glase von Archimedes, das wie schön,

wie prachtvoll, wie angenehm es auch war, doch in kurzer Zeit zerschmettert war."

E. (VIII) Bedenkingen | over het | Straffen | van zekere | schandelyke | Misdaad. |

Je n'aurois rien dit, si j'étois obligé de tout dire.

Traité des Délits et des Peines.

Te Bekomen, | Amsterdam by M. de Bruin, Wed. Esveld en Hol | trop en Erven Houtuin, Arnhem Nyhoff, 's Hage Thierry en Wynauts, Leyden Pecker, Nymegen, Van Campen, Rotterdam, D. Vis, Utrecht, Schoonhoven en Comp., Zutphen V. Hoorn, Zwol Clement. MDCCLXXVII. 8⁰, 32 S.

Unter Einfluß des Beccaria, tritt der anonyme Verfasser dafür ein, daß die Todesstrafe für einen homosexuellen Geschlechtsakt abgeschafft werde, und dafür lebenslängliche Haft gesetzt werden solle. — Und er meint eine solche Gefängnisstrafe, bei der der Verbrecher absolut von den Menschen abgeschlossen ist, denn anders würde er seine Sünde noch weiter impfen können (S. 21). Er glaubt, daß die öffentliche Bestrafung bei Jünglingen nur das Verlangen nach einem Versuch, welchen Genuß ein solch Verbrechen empfinden läßt, erwecken wird (S. 10), denn wie groß mußte nicht der Genuß gewesen sein, daß diese Leute, welche wußten, mit welcher schweren Strafe das Verbrechen bedroht wird, doch davon nicht lassen wollten oder konnten!

Der Verfasser meint (S. 14), daß als Ursache dieses „Verbrechens" aufzufassen sind: I. Mangel an Weibern, II. Verbot des Verkehrs mit Weibern (Kloster, aber auch Internate, Erziehungsanstalten). III. Sittenverfall.

Wenn auch der Verfasser ganz sicher die homosexuellen Akte bestraft haben will, spricht doch schon aus seinem Eintreten für die Abschaffung der Todesstrafe eine viel weniger grausame Verachtung. Dazu kommt, daß er

meint, daß durch die lebenslängliche Haft im Geheimen viel weniger zur Nachahmung gereizt wird.

Interessant sind die Seiten 23—27, welche wir hier vollständig in Übersetzung wiedergeben:

„Das Beispiel aber des höchsten und gerechtesten Richters, der dieses Verbrechen mit Himmels Feuer strafte, und für diese Greuel fünf Städte zerstörte, lehrt uns dasselbe nicht, wessen solche Brut wert sei? Ganz sicher; das Beispiel lehrt uns, was greuliche Menschen verdienen und von Gott zu erwarten haben; und die so gestraft worden sind, waren unzweifelhaft greuliche Menschen, nicht allein durch ihre unnatürliche Üppigkeit, sondern mehr noch durch eine allgemein herrschende Gott- und Sittenlosigkeit. Das Schänden der gemeinen Sicherheit und der in jener Zeit überall heiligen Gastfreiheit zeigt genügend, zu welcher Stufe von Verfall es bei denselben gekommen war[1]). Und Gott, als höchster und allwissender Richter, straft nicht nur solche Verbrechen, welche auch für den weltlichen Richter zu bestrafen sind; er straft auch alle Laster, welche dem Auge und dem Rechtsgebiete des weltlichen Richters sich entziehen. Wer wird nicht erkennen, daß Hochmut, Geiz, Klatschsucht, Haß, Undankbarkeit vor Gottes Gericht strafbar sind? Aber keines dieser Laster kann durch den weltlichen Richter gestraft werden. Denken wir uns eine Stadt, deren Einwohner so sehr dem Hochmut, Geiz, Klatschsucht, Haß, Undankbarkeit hingegeben waren, daß noch keine fünf Bürger gefunden wurden, welche nicht dieser Laster schuldig waren, und Gott zerstörte in seinem gerechten Urteil jene Stadt in einer schweren Weise, würde man daraus konkludieren dürfen, daß Hochmut, Geiz, Klatschsucht, Haß, Undankbarkeit, Laster wären, welche ver-

[1]) Füge bei Jesaia I, 10 und Ezech. XVI. 46 dasjenige ein, was Josephus über die Völker schreibt.

dienten durch den weltlichen Richter mit der höchsten Strafe bestraft zu werden? Gott sieht in seinem Urteile auf den sittlichen innerlichen Zustand seiner Geschöpfe; der weltliche Richter sieht allein auf den Schaden, welchen die Verbrechen der Gesellschaft zufügen. Dasjenige, was kein weltlicher Richter strafen kann, das kann Gott strafen; und der Himmel weiß was zu ihrer Zeit solchen Ländern gebührt, wo Betrug und Lästerung herrschen, wo vor Allem Ehebruch gerade in der Gesellschaft als eine höfliche Galanterie mit aufgerichtetem Kopfe verübt wird.

Aber Gott befahl in dem israelitischen Reiche, dieses Verbrechen mit dem Tode zu strafen. —

Was macht uns das? Wir halten die mosaischen Gesetze gerne für die besten, welche je einem Volke gegeben sind; sie waren vollkommen dem Volke angepaßt, für das sie bestimmt waren. Das hat der berühmte Michaelis deutlich bewiesen in seinem herrlichen Buche über das: „Mosaisch Regt“; aber derselbe berühmte Mann hat dort auch gezeigt, daß Moses Gesetze keine Gesetze für uns sind. „Höre Israel“, war auch die Ansprache des Gesetzgebers an sein Volk, und nicht: „Höret ihr Völker der Welt“. Und so haben es auch schon ein Luther und ein Calvinus aufgefaßt. Politiker dürfen die Gesetze von Moses untersuchen, um daraus allgemeine Prinzipien für die gesetzgebende Weisheit zu ziehen, wie sie auch die Gesetze von Solon, Lycurgus und anderen mit dieser Absicht studieren; die bürgerlichen Gesetze der Israeliten haben für uns keine größere bindende Kraft, als die der Kretenser oder Spartaner.

Und will man dem jüdischen Gesetze im Strafen dieses Verbrechens folgen, warum weicht man dann davon ab beim Strafen des Diebstahles und Ehebruches? Warum duldet man die Folterbank, das fürchterliche und unsichere Mittel, welches ebenso gut imst

Unschuldige Verbrechen eingestehen als die Schuld der Schuldigen erkennen zu lassen, ein Mittel unbekannt in dem jüdischen Gesetze?

Warum steinigt man nicht mehr eine Braut, die sich für eine Jungfrau ausgibt, ohne es zu sein? Warum wird die eheliche Gemeinschaft, zu bestimmter Zeit verübt, nicht mehr nach dem jüdischen Gesetz bestraft?[1]) Warum wird das Essen von Blut nicht mehr wie bei den Israeliten vergolten? Warum wird dem jüdischen Gesetzbuch nur halb gefolgt?

Das Verbrechen, das wir behandeln, ist eine Umkehrung der Natur, ist ein Mißbrauchen von durch Gott zu gutem Zweck gegebenen Eigenschaften. Dasselbe gestehen wir zu, und dadurch wird es vor Gott höchst strafbar. Aber muß jede derartige Umkehrung, jeder Mißbrauch dieser Art durch den bürgerlichen Richter bestraft werden, weiter als es für die allgemeine Ruhe und Sicherheit notwendig ist? Und wird nicht eine derartige Umkehrung der Natur, wird nicht solch ein Mißbrauch von durch Gott zu gutem Zweck gegebenen Eigenschaften, öffentlich in dem Staat geduldet und gesetzlich erlaubt? Wenn ich einen Jüngling, 25 Jahre alt, von einem verfluchten Geiz verführt, eine abgelebte Braut zum Altar führen sehe; wenn ich die Obrigkeit solch eine Ehe erlauben und legitimieren sehe; wenn ich einen Lehrer des Gottesdienstes solch eine Ehe wie vor Gottes Auge einsegnen sehe, und dann diese Worte: Wachset und vermehret euch aussprechen und entheiligen höre, was sehe ich dann anders, als eine durch die Autorität sanktionierte Umkehrung der Natur, ein durch die Autorität sanktioniertes Mißbrauchen von Gottes Gaben? Was sehe ich dann anders, als ein öffentliches

[1]) Levit. XX, 18.

Spotttreiben mit einem hochheiligen Institute, ein öffentliches Verspotten Gottes und der Religion?"

Erleuchteter kann man sich doch in jener Zeit fast niemand denken! Ja, wenn wir solche Sätze im Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen geschrieben lesen würden, dann würde es uns eher begreiflich sein.

Der anonyme Verfasser ist sehr schlecht zu sprechen auf die verschiedenen Juristen, welche er nennt: „alte so genannte Rechtsgelehrte, Leute, zum größten Teil ohne Urteil, welche, statt Gesetze zu untersuchen und zu erklären, fast nichts anders getan haben, als einander kopieren und alte Volksvorurteile und Irrtümer nachschreiben" (S. 29). „Um von einem Damhouder, einem Julius Clarus, einem Sanchez, einem Farinacius, einem Carpzovius[1]), und so vielen anderen von gleichem Gehalt nicht zu reden, wie kann es möglich sein, daß ein weitberühmter Professor, in diesem 18. Jahrhundert, vor nur einem Jahre noch schreiben konnte von Unzucht mit dem Teufel? Wenn ich solche Sachen bei einem Boehmer[2]) finde, und einen de Haen über Zauberei schreiben sehe, zweifle ich, ob wir schon das 15. Jahrhundert passiert haben" (S. 30).

F. (XXXVIII). Nadere Bedenkingen, | over het | Straffen | van zekere schandelijke | Misdaad.

Scelus est mihi crede, sed ingens,
Quantum vix animo concipis ipse tuo

Martialis, in Ponticum.

[1]) Man findet gerade die Juristen, die wir oben in der juristischen Einleitung zitiert haben. v. R.

[2]) Elem. Jurispr. Crim., welches Verbrechen, sagt er: committitur quoties homo cum Diabolo concumbit, dummodo concubitus evidenter probari potest. Male vero huc refertur concubitus cum Judaea, androgyno, puella immatura.

Peut- il y avoir un crime, c'est-à-dire une violation | des droits de la société, qu'il ne soit pas de l'inter- | êt de tous de punir publiquement? |

Beccaria, Traité des délits et des peines.
door | Mr. * * * |

Te Amsterdam, By F. J. Sundorff, Boekverkoo- | per op 't Rockin, 1777. 8°, 32 Seiten.

Natürlich hat die vorhergehende Schrift Widerspruch hervorgerufen.

Es ist wahr, in der vorhergegangenen Broschüre, waren wohl einzelne weniger logische Sachen aufgenommen, und dieselben werden scharf kritisiert, aber die Hauptsache, welche wir übersetzt wiedergegeben haben, wird fast ganz ignoriert. So erleuchtet der vorher besprochene Autor, so rückständig ist dieser Doktor juris.

Interessant und kurios sind einzelne Anmerkungen, welche hier folgen:

(S. 8.) „Eine bekannte Tatsache, der eingeborene Haß, welcher den Weibern eigen ist, gegen diejenigen, die sich des gedachten Übels schuldig machen, jener Haß. welcher bei ihnen eher eine Art Instinkt ist, als die Frucht des ‚Raisonnierens', läßt uns einsehen, daß es etwas in der Natur gibt, was gegen diese Sünde streitet."

„Man sieht auch, daß die Männer, die dieses Übel als Gewohnheit verüben, meistens feig, weibisch und, wie man sagt, wie eine Memme (‚memagtig' steht im Holländischen sind. Leute also, welche doch schon für den Staat verloren sind."

Dieser Autor ist ein Mann, der nur seinem Gefühle nachgibt: So sagt er, l. c., daß man vor einem Verbrecher dieser Sünde viel mehr Abscheu hat, als vor einem Mörder. Man fürchtet sich mit dem ersten allein irgend-

wo zu sein, mit Mördern hat man nur Mitleid, keinen Abscheu (S. 8—9).

Noch einmal schreibt er dann: „Das männliche Geschlecht wird geschwächt, weibisch, und untätig gemacht, etwas Großes zu leisten, die Menschheit erleidet, wenn diese Sünde sich fortsetzt, einen nicht wieder gut zu machenden Verlust. Dieselbe ist ihrer Art nach sehr fähig sich zu verbreiten, wenn Sitten und Gesetze es nicht verhindern; es ist mit einem Worte ein Übel, das die göttlichen und natürlichen Gesetze und die Überlieferung mit gleicher Stimme verbieten". (S. 10.) Ja, er behauptet sogar (S. 14), daß die Gesellschaft weniger verliert durch den Tod eines Homosexuellen, als durch den eines Mörders.

Doch glaubte er, daß man mehr erreichen kann für die Rettung der Gesellschaft durch eine andere schändliche Strafe als die Todesstrafe.

„Ich (S. 29) möchte z. B. nach einem öffentlichen Verfahren die Schuldigen an den Pranger stellen, sie für ihr Leben zu irgendwelcher schmutzigen Arbeit verurteilen, wie zum Leeren der Aborte, usw. Ihre Kleider sowohl wie die Art der Gefangenhaltung oder Bewachung würde etwas sehr Schändliches haben müssen; ich möchte auch, daß dieselben nur gezeigt würden, wenn die Arbeit es notwendig macht, damit der Eindruck durch zu große Familiarität nicht geschwächt würde."

Der Verfasser erwartet hiervon, daß wenn ein Kind, das jedesmal diese Strafübung gesehen und davor einen Abscheu bekommen hat, später nicht leicht verführt werden kann, da dieses Übel dann nie in sein Bewußtsein kommen wird, ohne den scharf damit verbundenen Gedanken von Schmutzigkeit und Schändlichkeit (S. 31).

Soweit es uns möglich war, haben wir den Uranismus in den Niederlanden vollständig bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts in dieser Abhandlung gebracht. Wir sind uns sehr wohl bewußt, daß unsere

Skizze nicht lückenlos ist, aber sehr viele Bücher sind nicht mehr aufzutreiben, so viel Mühe wir uns auch gegeben haben; doch wird ohne Zweifel diese Studie ihren Wert für das genaue Studium dieses Problems haben.

Literatur.

Die mit einem * bezeichneten Bücher haben wir nicht auftreiben können. Wir haben bei den seltenen Büchern auch die Bibliothek, wo dieselben sich befinden, erwähnt.

I. Afgeperste Verantwoording, Dienende tot ontdecking van des onbekenden Schrijvers Lastertaal, en Justificati der gehoudene Proceduiren, omtrent vier-en-twintig gesententieerde en elf gesaiseerde Personen, wegens Sodomy, Gehouden by de Geassumeerde Adviseurs van 't H. Ed. Gerichte van Oosterdeel Langewolt. (Folgt eine Vignette.) Te Groningen, by Gesina Elama, Ordinaris Stadts Boekdrukkersche. 1733. Fol. 32 S.

Bekannt sind 2 Exemplare. Eins Univ.-Bibl. Utrecht und eins Univ.-Bibl. Groningen.

II. Alphabet off Register van alle sodanige Personen waartegen by den Edelen Hove Provinciaal van Utrecht is gedecerneert. Apprehensie Corporeel.

Kat.-Nr. 12. Reichsarchiv zu Utrecht.

III. Alle de Copyen van Indagingen, als mede alle de Gedichten Op de Tegenwoordige Tijd toepasselijk. (1730 wahrscheinlich.)

Mir sind 2 Exemplare bekannt. Sie weichen ab in der Paginatur.

a) Befindet sich in der Univ.-Bibl. zu Amsterdam. 170 S.
b) Befindet sich in meiner Privatbibliothek. Es fehlen hier S. 152—170. Zwischen S. 6 u. 7 ist Kupferstich I gebunden.

IV. Vervolg op alle de Copyen van Indagingen, alsmede alle de Gedichten Op de Tegenwoordige Tijd toepasselijk. (1731 wahrscheinlich.)

Mir sind 2 Exemplare bekannt.

a) Befindet sich in der Univ.-Bibl. zu Amsterdam. 152 S.
b) Befindet sich in meiner Privatbibliothek. Es fehlen hier S. 64—152. Vor der Paginierung ist Kupferstich II gebunden.

V. Ampliatie Van het Landt-Recht van Wedde ende Westerwoldinge-Lant nopende de Breuken, Straffen van Delicten, etc. tot Groningen Gedruckt bij Johannes Barlinck-Hof, Ordinaris Stads Boeck-Drucker, Anno 1706.

VI. Amsterdamse Courant. 't Amsterdam gedruckt bij Casparus Commelyn, Boekverkoper op de Voorburghwal achter 't Stadthuys in de waerheyt, 1672.

VII. Articul-Brief ofte Ordonnantie op de Discipline Militaire. Gedaen geamplieert ende gerenoveert den negenden Mey 1705. in 's Gravenhage bij Paulus Scheltus, ordinaris Drucker van de Hoogh-Mog. Heeren Staten Generael der Vereenighde Nederlanden. Anno 1705. Mit Privilegie.

VIII Bedenkingen over het Straffen van zekere schandelijke Misdaad. J' n'aurois rien dit, si j'étois obligé de tout dire. Traité des Delits et des Peines. Te bekomen te Amsterdam bij M. de Bruyn enz. 1777. 8⁰. 32 S.

Bekannt sind mir 2 Exemplare: Eins in der Univ.-Bibl. zu Amsterdam und eins in der Kgl. Bibl. in 's Gravenhage. (Man sehe oben E.)

IX. Beels. Leonard, Sodoms Zonde en Straffe of Streng Wraakgerecht over Vervloekte Boosheidt, en Loths Vrouw, verandert in een Zoutpilaar. (Folgt ein Kupferstich.) Te Amsteldam, Bij Adriaan Wor, en de Erve G. Onder de Linden. 1730. 8⁰.

(Man sehe A.)

*X. Groot Vermogen van wynige Vromen, vertoont in een Beededag Predikatie over Jesaia I vers 9. met een bijgevoegde Verklaringe van Jesaia IX vers 14. te Amsterdam bij Adriaan Wor, en de Erve G. Onder de Linden. 1731.

Diese Arbeit ist mir nicht bekannt. Das Erscheinen findet man mitgeteilt i[illegible] 1781.

XI. Bijler, Henr. Carol. van, Helsche Boosheit of Grouwelijke Zonde van Sodomie, in haar Afschouwelijkheit, en welverdiende Straffe uit Goddelijke, en Menschelijke Schriften tot een Spiegel voor het Tegenwoordige, en Toekomstige Geslachte openlijk ten toon gestelt. (Folgt eine Vignette.) Te Groningen, bij Jacobus Sipkes, Drukker en Boekverkoper in de Here-straat. 1731. 8⁰. 243 S.

Mit absonderlich paginierter Vorrede von 53 S. und Register. Mir bekannt sind 1 Exemplar aus der Univ.-Bibl. in Groningen und 1 Exemplar in meiner Privatbibliothek.

(Man sehe oben C.)

XII. Carpzovius, Benedictus, Practica Nova Imperialis Saxonica Rerum Criminalium. Wittenberg 1635.

XIII. Chronycke | van Hollant | Zeelant, en de van | Vrieslandt. | Beginnende van Adams tyden tot die ghehoorte ons Hee- | ren Jesum, voortgaende totten Jare MCCCCC einde XVII. Met den rechten oorspronc | hoe Hollant eerst begrepen en bewoont isgeweest van de Trojanen. Ende is inhoudende van die Her- | togen van Byeren, Henegouwen ende Bourgondyen: Detyt dat gy aent Graefschap ge- | weest hebben. Met de Chronycke der Bischoppen van Utrecht seer suyver- | lyck geextendeert ende, int lange verhaelt | etc.

Tot Dordrecht, | Bij my Peeter Verhagen woonende inde Drucke- | rye: Int Jaer ons Heeren 1595.

XIV. Julii Clari Opera Omnia: Sive Practica Civilis atque Criminalis. Editio nova et revisa. Cum Gratia et Privilegio S. Caes. Maiestatis. Francfurtis, Impensis Johannis Gothofridi Schonwetteri 1636.

XV. Codex Batavus. waer in het algemeen Kerk-en Burgerlyk Recht van Hollant, Zeelant, en het Resort der Generaliteit kortelijk is begrepen. Nader verklaert, uitgerbreit en verhandelt volgens de Roomse en Hedendaegse Rechten door Eduard van Zurck. te Delft, bij Adriaan Beman, 1711.

XVI. Criminele Proceduiren door het Hoog-Edel Gerichte van Oosterdeel Langewold, in d'Ommelanden

tusschen d'Eems in de Lauwers, tegens vierentwintig Sodomiten uitgevoert Op Baandag den 24. September Anno 1731, met bijvoeging van eenige noodsakelyke Stukken en Blijken daar toe specterende, uit Kragt van welcke Deselve, als meede de vordere Proceduiren tegens de noch overige Gevangens voor de Hooge Justitiekamer der Provincie van Stad en Land van Tijd tot Tijd zyn gewettigt. (1732?) 69 S.

Mit absonderlich paginierten Beilagen 179 S.

Bekannt sind mir 2 Exemplare: Eins in der Bibliothek des „Nederlandsch Genootschap tot zedelijke Verbetering der Gevangenen" und eins in der Univ.-Bibl. in Groningen.

XVII. Jodoci Damhouderii Opera Omnia in quibus Praxis Rerum Civilium et Criminalium. Antwerpiae. Apud Petrum Bellerum, 1646.

XVIII. Gales, Mr. G. J., Rechtsgeleerd Onderzoek, of de Proclamatie van de Nationale Vergadering, representeerende het Volk van Nederland, van den 18en Augustus. 1796, Krachteloos maakt en buiten werking steld het Placaat van de voormaalige Staaten van Holland en Westfriesland, in dato 21 July 1730, tegen de Sodomie. te Amsterdam, bij H. Gartman en W. Vermandel en Zoon, Boekverkopers. 1798. 8°. 20 S.

Bekannt ist ein Exemplar in der Univ.-Bibl. Amsterdam.

XIX. Goudoever, Antonius van, Disputatio Juridica inauguralis: de nefanda Libidine. Ultraj. 1731.

XX. His, Dr. R., Das Strafrecht der Friesen im Mittelalter. Leipzig 1901.

*XXI. Honert, T. H. van den, De Grouwelykheyd der Hoerery. Gedrukt te Leyden bij S. Luchtmans. 1730.

Diese Arbeit ist mir nicht bekannt. Das Erscheinen findet man mitgeteilt in VI, 24. August 1730.

XXII. Huber, Heeden 's daagse Rechtsgeleertheyt soo elders, als in Friesland gebruckelyk. 4e druk (1742).

XXIII. Geschiedkundige Aanteekeningen, betrekkelyk de Lijfstraffelijke Regtsoefening te Amsterdam; door Jacobus Koning. Amsterdam 1828.

XXIV. Korte Aenmerkingen En Consideratiën met de daar toe dienende Justificatoire bijlagen geformeert op de gehoudene Crimineele proceduiren bij den Heere de Mepsche van Faen ten Reguarde van veele personen, bij hem betigt, geapprehendeert, gevonnist en geëxecuteert, wegens het Crimen van Sodomie waarvan deselve naer syn voorgeven souden wesen geconvinceert. (1732?) Fol. 22 S.

Mit absonderlich paginierten Beilagen 78 S. Bekannt sind mir 3 Exemplare: Univ.-Bibl. Groningen, Univ.-Bibl. Utrecht, Bibl. „Ned. Genootschap tot zedelijke Verbetering der Gevangenen." In der letzten Bibliothek befindet sich auch ein Nachdruck.

XXV. Korte Historische en Oordeelkundige Verhanderlinge over de Sodomie. Vervattende derzelver Oudheit, Oirsprongk, en Voortgang, onder de meeste Volkeren; mitsgaders derzelver Affschuwelykheit, en de Voorbeelden der Goddelijke Oordeelen en Straffen, doorgaans daar op gevolgd. 33 S.

Befindet sich im „Europische Mercurius".

Es existieren auch Sonderdrucke. Vielleicht etwas später ist ein Nachdruck herausgekommen, besorgt von L. W. K. Hiervon kenne ich 2 Exemplare, nämlich das eine im Besitze der Univ.-Bibl. von Utrecht, das andere in meiner Privatbibliothek.

(Man sehe oben B.)

XXVI. Aanhangsel van de Korte Historische en Oordeelkundige Verhandelinge over de Sodomie. 16 S.

Befindet sich im „Europische Mercurius".
Es existieren Sonderdrucke. Ein Nachdruck ist mir nicht bekannt.

XXVII. Leeuwen, Simon van. Roomsch-Hollandsch Recht. Herausg. Decker, 1783.

XXVIII. Land-Recht van Hunsingo-Fyvelingo ende het Wester-quartier. Op eenen Gemeynen Land-dagh van den Staten Groningen ende Omlanden, gearre-

steert, geconfirmeert ende angenomen. Tot Groningen Bij de Weduwe van Edzard' Huysman, Provincie ende Academis Boeck-druckster-Ordinaris. Anno 1664.

Nachdruck von 1618.

XXIX. Land-Recht der beyden Old'-Ambten, Vervattende De Oude ende Nieuwe Statuten ende Costumen der voorz. Landschappen soo als deselve nu op nieuws zijn revideert, reformeert ende suppleert. Tot Groningen bij Johannes Barlinckhoff, Ordinaris Stadts Boeck-drucker 1707.

XXX. Landt-recht des Gerichts van Selwerdt. Tot Groningen, bij Gesina Elama, Ordinaris Stads Boekdrukkersche 1725.

*XXXI. Liefhebber, Een voornaam, Pleidooy of Regtbank, tegen alle Debauchanten, Kwaedlevende en Ontaerde Mannen van deezen tegenwoordigen Tijd. te Amsteldam bij de Wed. J. van Egmont op de Reguleers Breestraat, en bij Willem van Egmont in de Stilsteeg. 1730.

Diese Arbeit ist mir nicht bekannt. Das Erscheinen findet man mitgeteilt in VI, 29. Nov. 1730.

XXXII. Loens, Mr. Pieter, Regtelijke Aanmerkingen omtrent eenige Poincten Concernerende de Execrabele Sonde tegens de Natuur, (Veroorzakt wegens het treurenswaardig geval van Andreas Klink, gedeporteert Predikant van de Oude Tonge; achter dit werk vindt men de uitgesprooke Sententie over Denzelven). (Folgt eine Vignette.) te Rotterdam, Bij Joost van der Laan, Boekverkooper in de Korte Hooftsteeg, 1760. 4⁰. 64 S.

Bekannt ist ein Exemplar in meiner Privatbibliothek. (Man sehe D.)

XXXIII. Matthaei, Antonii, ic. De Criminibus del Lib. XXLVII et XLVIII Commentarius, Editio Secunda, Priori Auctior et Emandatior. Amstelodami, ex officina Johannis à Waesberge, Anno 1661.

*XXXIV. Mel. Coenraet, Het Gruwelijk Sodom gestraft, ter waerschouwinge aan Jsraël voorgesteld,

in verscheyde Boet en Beededaegs Predikatiën, benevens de gantsche Historie van Sodom, uyt Genesis XVIII en XIX, door den Geleerden D. Coenraet Mel. S. S. Theol. Dr enz te Hertvelt. te Amsterdam bij Adriaen Wor, en de Erven Onder de Linden 1731. 8°.

Diese Arbeit ist mir nicht bekannt. Das Erscheinen findet man mitgeteilt in VI, 24. Febr. 1731.

XXXV. Missive der Jonkeren, Hovelingen, Eigen-Erfden en Volmagten van de Ommelanden tusschen de Eems en de Lauwers aan de Hoogh Mogende Heeren Staten Generael. Groningen 24. Febr. 1734. Fol. 50 S.

Bekannt ist ein Exemplar ohne Titel, befindet sich in der Univ.-Bibl. Utrecht. (Es gibt noch eine sehr große Menge Missive, welche sich hierauf beziehen, aber der Kürze wegen haben wir dieselben nicht aufgeführt.)

*XXXVI. N. J. F. B. M. D. J. Sugt over Sodoms Gruwelen in Nederland gepleegt. Leeuwarden 1730.

Diese Arbeit ist mir nicht bekannt. Das Erscheinen findet man mitgeteilt in VI, 24. Okt. 1730.

XXXVII. Naamlijst van alle Personen, Die binnen Amsterdam sederd het Jaar 1693—1766 Door Scherprechters Handen sijn ter Dood gebracht. Amersfoort 1766.

XXXVIII. Nadere Bedenkingen over het Straffen van zekere schandelijke Misdaad.

Scelus est mihi crede, sed ingens, Quantum vix animo concipis ipse tuo. Martialis, in Ponticum. Peut-il y avoir un crime, c'est-à-dire une violation des droits de la Société, qu'il ne soit pas de l'interêt de tous de punir publiquement?

Beccaria. Door Mr ***.

(Folgt eine Vignette.) Te Amsterdam bij F. J. Sundorff. Boekverkooper op 't Rokin. 1777. 8°. 32 S.

Nur ein Exemplar bekannt in der Univ.-Bibl. zu Amsterdam.

(Man sehe oben F.)

XXXIX. Naukeurige Aanteekening van de naame en daaden En straffen der geene die door hun quaat Leeven binnen Amsterdm door de Justitie Aan 't Leeven gestraft zyn zedert den Jaare 1693. Telkens opgeteekendt door Een Bediender des Geregts.

Manuscript im Archiv von Amsterdam.

XL. Noordkerk, Hermanni, de Matrimoniis, ob turpe Facinus, quod peccatum sodomiticum voecant, jure solvendis, Dissertatio. Amstelaedami, apud Janssonio-Waesbergios, 1733.

XLI. Ordonnantie van de Polityen binnen Hollant. in 's Gravenhage, bij Hillebrant Jacobssen, Ordinaris ende Gheswworen Drucker van de Ed. Mog. Heeren Staten van Hollandt ende West-Vrieslandt. Anno 1617.

Nachdruck von 1580.

*XLII. Ranouw, Willem van, Gedichten van den Beroemden Heer Willem van Ranouw, in leven Med. Doct. etc.; by een verzameld en met een Herderskout over de gruwelen onzer dagen vermeerd door Albi Lyklama à Nyholt, J. U. D. te Franeker bij J. Ennema 1731. 8⁰.

Diese Arbeit ist mir nicht bekannt. Das Erscheinen findet man mitgeteilt in VI, 12. April 1731.

XLIII. Rapport der Commission von Rechtsgelehrten, vom Hoog-Ed. Gerigte van Oosterdeel-Langewold, eingeladen, „om voorschreeve Gerigte in des selfs swaarwigtige besoignes noopens vier en twintig Persoonen, soo over de verfoeyelijke sonde van Sodomie bij voorschreeve Gerigte in detentie genoomen waaren, te adsisteeren.“ Groningen 20 September 1731. Fol.

Das Stück trägt keinen Titel. Es befindet sich in der Univ.-Bibl. in Utrecht.

*XLIV. Rooyaards, Albertus, Nodige Waerschouwinge tegens de Gemeenschap aen Sodoms Grouwelijke Zonde en Vreesselijke Straffen,

uyt Jes. I vers 9, voorgestelt op den laetsleede Dank, Vast en Bededag, door Albertus Rooyaards, Predikant tot Nymegen. te Nymegen bij Wilhs. Bongaarts. 1731. 8°.

Diese Arbeit ist mir nicht bekannt. Das Erscheinen findet man mitgeteilt in VI, 1. Mai 1731.

XLV. Rotterdam, Arnoldus, Gods weg met Nederland, of Vervolg op Blomherts Geschiedenissen van het Vereenigde Nederland. door Arnoldus Rotterdam. Predikant te Zuilen. te Amsterdam en te Utrecht bij S. V. Esveldt, N. van Vucht, G. F. van Paddenburg en A. van Paddenburg Boekverkoopers 1753.

XLVI. Secreet Confessieboek.

Befindet sich im Stadtarchiv zu Amsterdam.

XLVII. Schotanius, Christianus, De Geschiedenissen Kerckelyck ende Wereldtlyck van Friesland Oost en West; Beginnende van d'eerste Geheuchenis ende voltrocken tot op het Jaar na Christi Geboorte MDLXXXIII. Te samen ende in ordre gebracht met groote neersticheyt in de Nederlandsche Tale door Christianum Schotanium, S. Th. D. Dienaer des H. Evangely ende Professor der H. Schriften ende Kerckelycke Historie. tot Rotterdam, bij Joost Pluymer. Boeckverkooper op den Dam, in Seneca Anno 1660.

XLVIII. Schouwtooneel soo der Geexecuteerde als Ingedaagde Over de verfoeielijke Misdaad van Sodomie. Tot waarschouwinge der goede en afschrik der booze geöpent In de voornaamste Steden van Hollandt en Over-Yssel etc. Anno 1730.

Dieses Werk ist nicht selten. Ich kenne 3 Exemplare. Sie weichen ab in Paginatur und im Druck.

a) Befindet sich in meiner Privatbibliothek. 64 S.
b) Befindet sich auch in meiner Privatbibliothek. 84 S. Obgleich das Titelblatt die Jahreszahl 1730 trägt, sind Verurteilungen von 1731 u. 1732 aufgenommen.
c) Befindet sich in der Bibliothek des „Nederlandsch Genootschap tot Zedelijke Verbetering der Gevangenen". Stimmt mit b.

XLIX. Het tweede Deel van 't Schouw-Tooneel soo der Geexecuteerde als Ingedaagde Over de ver-

foeielijke Misdaad van Sodomie. Bestaande In diversche Gedichten, zoo op deze geexecuteerde en Ingedaagde, als voornaamelijk op de Misdaad zelve in 't algemeen ontworpen, en door byzondere Liefhebberen, tot waarschouwinge op verscheide tijden en Plaatzen, in 't ligt gegeven. (1730 wahrscheinlich.)

Dieses Werk ist nicht selten. Ich kenne 3 Exemplare. 2 sind völlig einander gleich, das dritte Exemplar in meiner Privatbibliothek hat auch die beiden Abbildungen II u. III.

L. Sententiën van den Hove van Holland, Tegens Jacob Overvest, Martin van de Velde, Carel Alot, Hendrick Verron, Willem van der Hage, en Jan van Hooft. In dato van den 9 Maart 1731 (folgt Wappen von Holland). In 's Gravenhage, bij Paulus en Isaac Scheltus, Ordinaris Druckers van de Edele Groot Mog. Heeren Staten van Hollandt en Westvrieslandt. Anno 1731. Met Privilegie. 4^{0}. 14 S.

Befindet sich in der Universitätsbibliothek in Leiden.

LI. Sententiën van den Hove van Holland, Tegens verscheide Persoonen ter saake van gepleegde Sodomie. In dato 5 October 1731 (folgt Wappen von Holland). In 's Gravenhage, bij Paulus en Isaac Scheltus, Ordinaris Druckers van de Edele Groot Mog. Heeren Staten van Holland en Westvriesland. 1731. Met Privilegie. 4^{0}. 72 S.

Befindet sich in der Universitätsbibliothek in Leiden.

LII. Smidt, Mr. H. J., Geschiedenis van het Wetboek van Strafrecht. Volledige Verzameling van regeeringsontwerpen, gewisselde stukken, gevoerde beraadslagingen, enz. 2^{e} druk, herzien en aangev. met de wijzigingen, door Mr. J. W. Smidt. 5 Dln. Haarlem. H. D. Tjeenk Willink 1891—1901.

LIII. Mr. T. P. Tresling, Phil. Theor. Mag. Litt. Human. et Juris Utriusque Doctor, Buitengewoon Lid van het Friesch Genootschap voor Geschied-, Oudheid- en Taalkunde, en Advokaat te Groningen. De Warven en de Hoofdmannen-Kamer of het voormalige Provinciaal Geregtshof, binnen de Stad Groningen, in verband

beschouwd met de Staatkundige Geschiedenis van dit Gewest. Groningen, bij J. Oomkens, Boek- en Steendrukker, 1839.

LIV. Nicolai Tulpii (Amstelredamensis) Observationum Medicarum Libri Tres. Cum aeneis figuris. Amstelredami, apud Ludovicum Elzevirium, 1641.

LV. Valk, Emanuel, Advys van Regtsgeleerden, waar bij blijkt, dat Emanuel Valk, Predikant tot Vianen, welgegronde redenen heeft, omme niet te ligten Mandametat van Purge, soo als hem bij het Synode van ZuydHolland, Gehouden binnen Dordrecht in July 1731 is opgelegt. Benevens eenige voorafgaande omstandigheden, en het verdere Gevolg, betreffende het nederleggen van sijn Predikampt en dienst: (folgt eine Vignette) te Utrecht Gedrukt bij Pieter Muntendam, Naer de Origineele en bij den Autheur ondertekende Copy, 1731. 4⁰. 21 S.

Sehr selten. Das von mir benutzte Exemplar befindet sich in der Kgl. Bibliothek in 's Gravenhage.

LVI. Versameling van alle Actens van Dagvaardingen en Executiën, Gedaan over Zonden van Sodomie, In den Jaare 1730. Mitsgaders Sententiën, gepronuntieert binnen de Stadt Haarlem (folgt eine Vignette). Te bekomen in 's Gravenhage, bij Cornelis van Zanten, Boekdrukker en Boekverkooper, op't Spuy, bij de Lepel-brugge 1730. 4⁰. 102 S.

Mit absonderlich paginiertem Gedicht von 16 S. Das Werk ist sehr selten. Das einzige mir bekannte Exemplar befindet sich in meiner Privatbibliothek.

LVII. Vertoog wegens de Zaak van Emanuel Valk, Predikant tot Vianen, Aan de Eerwaarde Classis van Gouda en Schoonhoven, Strekkende tot zuyvering van den verdichten laster en ongegronden leugen, hem nagegeven en alom verspreyt, T' zedert het midden van 't voorleden jaar duyzent zevenhondert dertig. Met het geene daar op is gevolgt (folgt eine Vignette) Gedrukt naar de Copie. van Utrecht, by Pieter Muntendam, Boekdrukker in de Marie-straat. 1731. 120 S.

Sehr selten. Das von mir benutzte Exemplar befindet sich in der Kgl. Bibliothek in 's Gravenhage.

LVIII. Volt, Commentaria ad Pandektas. 1707.

*LIX. Weyerman, Jacob Campo, Zedekundige en Historische Bedenkingen over Proverb. 28 vers 15 en 17, met een Nareede behelsend eenige Regtsgeleerde Aenmerkingen over de Straf der Sodomieten, zynde het vervolg op den Text van Rom. 1. vers 27. Te bekomen bij den Autheur Jacob Campo Weyerman, en bij Gerard Bouman over het Meysje Weeshuys te Amsterdam. 1730.

Diese Arbeit ist mir nicht bekannt. Das Erscheinen findet man mitgeteilt in VI, 17. Aug. 1730.

Beschreibung der Abbildungen.

Zitiert aus:

Muller, F., De Nederlandsche Geschiedenis in Platen, Beredeneerde Beschryving van Nederlandsche Historie platen, zinneprenten en historische Kaarten; verzameld, gerangschikt, beschreven door F. Muller, Boekhandelaar te Amsterdam, enz. Amsterdam, Frederik Muller & Co., 1876, 77. 4 dln.

II. Teil. Nr. 3715 (= Abbildung III): Verbreitung des Crimen nefandum (Sodomie) in den Niederlanden. Allegorischer Kupfer darauf, in Abteilungen 1—6, mit Aufschrift: „Tydelijke straffe voorgesteld ten afschrik aller goddelooze en doemwaardige Zondaren.“ 1. Zusammenkunft. 2. Verlassen von Frauen und Kindern. 3. Verhaftung. 4. Im Gefängnis. 5. Gehängt und verbrannt. 6. Vor dem Rathaus zu Amsterdam in einem Faß ertränkt.

Guter Kupfer ohne Namen. Unterhalb dieses Kupfers ausführliches Gedicht in zwei Kolonnen von G. Tysens. Anfang: „Afschuwlyke Zonde“. Mit Adresse: „Amsterdam G. Bos en G. Bouman.“ Hh. 19, mit Gedicht 42 Zoll, Br. 29 Zoll. Folio.

Nr. 3716 (= Abbildung II): Anderer allegorischer Kupfer auf denselben Gegenstand, mit Aufschrift: „De geregtigheid

verheerlykt door het ontdekken (en straffen) der hooggaande zonde." — Eine Zusammenkunft von Männern, von der eine Hülle aufgehoben wird durch die Zeit und die himmlische Rache: rechts die Sünde als gefesselte Weiber, im Hintergrunde Sodom durch Feuer vom Himmel verbrannt. Schlechter Kupfer ohne Namen, mit einem Gedicht in zwei Kolonnen von G. Tysens. Anfang: „O Nederl. Maagd", usw. (ausführlicher wie das vorhergegangene), und Adresse von „G. Bos (en G. Bouman) te Amsterdam." Hh. 18, mit Gedicht 45, Br. 28 Zoll. Fol.

Nr. 3717 (= Abbildung I): Anderes allegorisches Bild, ohne irgendeine Aufschrift oder Erklärung. Links wird ein gefesselter Mann, dessen Kopf bedeckt ist, durch zwei römische Liktoren aus dem Gefängnis geholt, um (nach römischem Gesetz) mit einem Hunde, Affen, Schlange und Hahn in einen Sack gebunden und ertränkt zu werden. Rechts der Stromgott Tiber, mit Romulus und Remus bei einer Wölfin saugend. In der Mitte ein Wagen mit zwei Ochsen bespannt; im Hintergrunde römische Gebäude. Von J. Wandelaar, mit Adresse von den Janssoons van der Aa.; unten links gem.: B. Hh. 21, Br. 34 Zoll. Br. Fol. Schöner Holzschnitt.

[Bei der Reproduktion ist bei diesem Bilde ein sehr störendes Moiré aufgetreten und auch die Unterschriften sind, da dieselben durch die Verkleinerung absolut unleserlich geworden waren, fortgefallen. Die Unterschriften waren unten links: B; in der Mitte: „Lugduni Batav. Janssonii van der Aa excudunt"; unten rechts: „J. Wandelaar fecit."]

Anlage II.

Zitiert aus LVI.

Borgemeesteren
ende
Raadt
in Groningen
Doen te Weten.

Dat Wy tot onse uiterste smerte hebben bevonden, dat ' ' Stadt niet onbesmet is gebleven van die afschuwelyke

daden, welke eenige tydt herwaards gepleegt, en nu jongst in de geassocieerde Provintien ontdekt syn geworden; Wy vinden den aardt dier roepende sonde so gruwsaam, en het bedryf van dien so detestabel, dat selfs de redelijke natuur daar van abhorreert, gruwelen, over welke de Heilige en Rechtveerdige Godt zyn vreeslyke en allerverschrikkelijkste toorn, op eene meer dan gemeene wijse heeft getoont, in de uitroeyinge van geheele Volkeren en Natien, anderen ten merkwaardigen voorbeelt stellende; ondaden en gruwelen derhalven, die den regtveerdigen Rigter van 't geheel al, op den aardtbodem niet tolereren noch gedogen wil, maar in de grondt uitgeroeit hebben, en wel uitdruckelijk bevolen heeft dat geschiede.

ZO IS'T, dat Wy hier in yverende, na den last en verpligtinge op Ons leggende, om is het mogelijk te komen tot een volle ontdekkinge van alle die gepleegde gruweldaden, welker onder redelijke menschen, Wy laten staan Christenen, niet behoorden bekent of genoemt te werden, wel ernstlijk denuntieren alle Borgeren en Ingesetenen, so van dese Onse Stadt, als van alle Stads Jurisdictien, sonder ansien van persoonen, dat sy op den Eedt als Borgeren aan Ons gedaan, en op alle betrekkingen, welke sij tot de Regeeringe, Ons, en Onse gunstige patrocinie hebben, gehouden sullen zijn, al het geen van die natuur deser sonden, tot haar Kennisse mogte zijn gekomen, ofte het geen sy van die hebben gehoort, door welke Canalen die ook gegaan zijn, so omtrent de daden selfs, als persoonen door welke en de plaatse waar die zijn gepleegt, de anleidinge en ansoekinge, welke jemant daar over of daar toe immermeer direct of indirect het sy woordelijk, schriftelijk of dadelijk, mogte syn voorgekomen, de personen door, ende occasie by welke voorts alles wat eenigsints tot een jeders wetenschap mogte zijn gekomen, oprechtelijk, onder den Eedt als boven, an Ons te openbaaren, zullende de Naamen der geener, des begeerende, werden gemenageert, ook wel ter haarer instantie, voor altcos gesecreteert, ten waare de omstandigheidt haare ontdekkinge indispensabel maakte.

Wy verwachten na de schuldige gehoorsaamheidt Onser onderdanen, dat elk en een jeder hem in desen na zijnen gemoede sal quyten, ende niets agterhouden van 't geen be-

hulpsaam en Onsen ernst en yver dienstig soude konnen syn, met intimatie, dat wanmeer jemant na verloop van drie Maanden bevonden mochte worden, jets agter gehouden te hebben, van het geen tot zijn kennisse gekomen was, en sulks an de Regeeringe niet gedenuntieert hebben, incurreren sal sodane paenaliteiten, als de importantie van 't verzweygen der saake sal vereischen, en na dat het gewigt in de decouvertes, die men door deselve sonde hebben konnen doen, sal werden geoordeelt.

Edog om memant de deterreren, even of hy gelijk schuldig sonde syn, en vervolgens incurreren, deselve straffen, so het een en andermaal gebeurt mogte zijn, dat door uitnodinge, ansoek of anders, in dat geselschap mogte gekomen zijn, onder welke diergelyke gruwelen en vinlig heden, of van dieu aardt gepleegt wieuden, en to dier occasie gesien hebben, sonder noehtans an de daadt selfs schuldig to weesen; So beloven Wy de sodanige niet alleen impuniteit van alle straffe, ingevalle opregtelijk en sonder eenig agterhouden openbare, en verklare, de plaatse waar, tydt wanneer, en persoonen door wien dusdane enorme vuiligheden mogten zijn gepleegt: maar stellen noch daar en bonen een praemie van Hondert silveren Ducatons, indien eenige uit haer weeten an to wijsen an die gruwelen schuldig, sodanig dat in handen van de Justitie kome te geraaken sullende ook der denuntianten Naame des gerequireert, werden gesecreteert: En ten einde hier van niemant eenige ignorantie moge pretendeeren, sal desen alomme in dese Stadt Jurisdictien weerden geaffigeert, teer plaatsen alwaar men gewoon is affixien te doen, Actum Groningae in Curia Veneris den 14 July 1730.

L. Bothenius, vt.

Ter Ordonmantie der H. Heeren voorsig.

J. G. Hoisingh, secret.

Anlage III.

Zitiert in Übersetzung aus: „Resolutien der Staten von Holland."

Mittwoch den 14 Junius 1730.

Die Resolutionen gestern angenommen sind resumiert, und nach vorhergehender Deliberatie für arrestiert gehalten.[1])

Eingetroffen eine Missive von President und Räten des Hofes, geschrieben dahier im Haag, gestern, wobei sie an Ihre Edel Groß Mog. mittheilen die Entdeckung durch den Hof gemacht wegen Übung der sodomitischen Sünden in diesem und andern Örtern (Städten) der Provinz; und wobei sie des Weitern Ihr. Ed. Groß. Mog. vortragen ihre Wünsche, um diese Greuel, so viel als möglich, bis zum Grunde auszurotten u. in Zukunft zu wehren und entgegenzuwirken, seiner vorgenannte Missive des folgenden Inhalts:

Edel Groß Mog. Herrn,

Es ist uns sehr schmerzlich, und wir müssen mit Leidwesen klagen, daß außer so vielen Missethaten und hohen Sünden, wie sie täglich in unserm Lande verübt werden, seit einiger Zeit auch sind bekannt geworden solche Delikte, vor welchen selbst die Natur ein Grauen empfindet und die in einem Lande, wo die Christlich Reformierte Religion gelehrt wird, selbst nicht genannt zu werden sich ziemen würden, viel weniger bekannt zu sein. Wir haben jedoch zu unserer großen Betrübnis erfahren, daß nicht nur an diesem Ort. sondern auch in anderen Städten unseres Landes, solche Gräuel wurden verübt, wie die, über (für) welche Gott vor Zeiten Sodoma und Gomorra mit erschrecklichem Untergange gestraft hat, und worüber zu erwarten steht, daß Gottes gerechter Zorn auch über unser Vaterland entbrennen wird, wenn nicht mit aller möglicher Vorsorge werde getrachtet,

[1]) Den Typus des altholländischen Kanzleistils soviel als möglich zu erhalten, haben wir die latinisierten Phrasen beibehalten. Arrestbeschluß, arrestiert hier also = beschlossen.

um dieselbe, zum Schreck anderer, bis zum Grunde auszurotten.

Dies ist die Ursache, Edel Groß Mog. Herrn, warum wir uns gezwungen sahen, solche Delinquente welche wir habhaft werden konnten, und welche wir dieser abscheulichen Missethat überführen konnten, nicht in's Geheim umbrachten, wie es vordem wohl geschah, damit es nicht ruchbar werde, daß solche Greuelthaten in unserm Lande verübt wurden, sondern daß wir unter diesen Umständen der Zeit, da das Verüben dieser Sünden im ganzen Lande bekannt geworden ist, gemeint haben, über dieselben eine öffentliche Strafe, zur größeren Abschreckung anderer, verhängen zu müssen, und daß wir diejenigen, über die wir weiterhin informiert sind, daß sie sich dieser Schandthaten schuldig gemacht haben, und die sich durch die Flucht den Händen der Justiz entzogen haben, bei öffentlichem Glockenschlag haben auffordern lassen, um ebenfalls nach rigeur gegen dieselben zu procedieren. In diesem Zustand der Sachen sehen wir uns genöthigt zur Kenntnis Ew. Edel Groß. Mog. zu bringen, daß wir auch weiterhin erfahren haben (nachdem diese abscheuliche Missethat entdeckt war und nachdem dies Übel durch die Apprehendation einiger Delinquenten am 21 Mai v. M. und an den folgenden Tagen, überall ruchbar geworden) daß sehr viele Personen, welche feste Einwohner dieser Provinz und Unterthanen Ew. Edel Groß Mog. sind, von welchen wir noch keine derartigen Informationen hatten, wie nach Styl des Hofes requiriert worden, um bei Tagung zu prozedieren, sich gleichfalls dieser Missethat, sowohl bei der Justiz als beim Volke, haben verdächtigt, weil sie sich seit der vorgesagten Zeit, sowohl hier wie dort, ohne bekannte Ursachen, aus ihren Ämtern, Professionen, Diensten, Wohnungen, Haushälten und Wohnorten heimlich retirieret haben und verschwunden sind und ihr Wohlsein verlassen, und die, wie uns scheint, ex conscientia sceleris sich auf die Flucht begeben haben.

Und da wir nicht im Stande waren, gegen dieselben nach Befugnis des Hofes prozedieren zu können, und da dies gar zu weitgreifende Missethaten sind, als daß sie einigermaßen unverfolgt zu bleiben geziemen: so haben wir nicht nachlassen können, Ew. Edel Groß Mog. hiemit bekannt zu machen, und es Demselben serieusen und weiserem Urtheil an-

heimzustellen, ob Ew. Edel Groß Mog. nicht für gut einsehn, eine Publicatio ausgehen zu lassen, oder auch uns zu qualifizieren, durch Publicatio bekannt zu machen, daß alle diejenigen, welche sich auf beschriebene Weise zur genannten Zeit haben entfernt, und sich hierdurch haben verdächtigt ebenfalls dieser Schandthaten schuldig zu sein, daß denselben befohlen werde, innerhalb gewisser zu prefigierender Zeit zu geben oder geben zu lassen eine Erklärung ihres heimlichen Aufbruchs und vom Verlassen ihrer Ämter, Professionen, Diensten, Wohnungen, Haushälten und Wohnstädten sub poena des Bannissements, und bei möglicher Rückehr mit dem Tode bestraft zu werden, oder so, wie in guter Justiz befunden werden wird, sich zu geziemen.

Wir sind weiterhin so frei, daß wir nicht sehen, daß in den Gesetzen unseres Landes, wie in einigen andern Ländern, einige particuliere Strafen auf diese so enorme Delicte sind statuiert, und daß daß weiterhin bis jetzt hier zu Lande dem Arbitrium Judicis ist überlassen, auf welche Weise die Delinquente dessentwegen bestraft zu werden geziemen, wodurch verursacht wurde, daß oftmals verschiedene Strafen gegen diese schmutzigen und unnatürlichen Missethaten werden inflingiert, und daß es uns vorkommt, daß zur gänzlichen Ausrottung dieser so schweren Sünden, die unser Land heimsuchen, eine feste Strafe geziemte festgestellt zu werden, durch welche jedermann vor der Verübung derselben um so mehr abgeschreckt werden möge, und das Land einmal, so viel als thunlich, davon befreit werde. Um ebenfalls der weisen Beurtheilung Ew. Edel Groß Mog. zu überlassen, um durch Placat eine feste, rigourose und exemplarische Strafe zu statuieren und festzustellen wider alle diejenigen, welche sich in Zukunft an dieser so abscheulichen Sünde und Missethat sollten vergreifen und schuldig machen.

Wir haben es unsere Pflicht zu sein geurtheilt, diese unsere Ansicht, die uns vorkommt, zur Abwehr und Entgegenwirkung von solch großem Übel von einigem Nutzen sein zu können, dem weiseren Urtheile Ew. Edel Groß Mog. vorlegen zu müssen.

Hiermit,

Edel. Groß Mog. Herrn, werden den Allmächtigen Gott bitten,

Ew. Edel Groß Mog. in langer und blühender Regierung conservieren zu wollen. Geschrieben im Haag den 18. Junius 1730.

Untenstand,(?)

Ew. Edel Groß Mog. ganz dienstbereite, der President und Räte über Hollandt, Zeelandt und Vrieslandt.

War unterzeichnet

H. Slicher

1730.

Worüber nach Deliberatio gutgeheißen ward und befunden, daß vorgenannte Missive durch die Herrn der Ritterschaft und weiterhin Ihre Edel Groß Mog. Commitierte in Justizsachen, mit und neben Herrn Commissären des vorgenannten Hofes, sollen examiniert werden und die Versammlung darauf gedient werden von deren considerationem und advis. —

Dienstag den 4ten Julius 1730

Der Ratpensionär hat exhibiert einen Extract aus gewisser gedruckter englischer Zeitung, mit Namen „St James Evening Post." vom 29sten vorigen Monats Junius, enthaltend einen erdichteten und skandalosen Bericht von dem, was vorgefallen sein sollte beim recherchieren und strafen der Schuldigen an der gräulichen Sünde der Sodomie: die Übersetzung desselben Extractes hierunten inseriert.

Extract aus der St James Evening Post vom 29sten Junius.

Vorigen Donnerstag früh Morgens bemerkte der Pöbel in Amsterdam, daß sechzehn Kisten vom Rathaus wurden fortgeschleppt, welche Koffer geglaubt oder festgestellt wurden, gefüllt zu sein mit Leichen der reichsten Menschen, welche man privatim wegen Sodomie executiert hatte: und am selbigen Morgen sollten neunundzwanzig Personen von geringerer Distinction für dieselbige Missethat öffentlich executieret werden, aber der Poebel zu Waffen greifend, und öffentliche Executio sowohl der Reichen wie der Armen heischend, (denn es waren damals wohl dreihundert von allerlei Rang im Gefängnis

der Stadt, welche derselben Sünde beschuldigt waren, und darunter einige von großen Familien und Reichtum) war der Magistrat gezwungen, um Beistand aus dem Haag zu bitten, um den Pöbel zu bezwingen, welcher sehr rebellisch war, worauf tausend Soldaten zu seiner Hilfe gesandt wurden. Es ist eine Liste erschienen dieser schmutzigen Missethäter, welche in Gewarsam sind. Verschiedene Herren, welche auf ihre Landsitze gegangen waren, sind wieder nach Hause gekommen, einige um in diesen gefährlichen Zeiten auf ihre eigne Sachen acht zu haben und andere um dem Volke zu zeigen, daß sie ohne Furcht sind. Dieselbe Sache hat dieselben Tumulte verursacht im Haag, Rotterdam etc. Wir vernemen, daß der Magistrat, in der Hoffnung den Pöbel zu befriedigen, demselben versprochen hat, daß er heute (den 29sten Junius) eine gewisse Anzahl Personen von Distinction öffentlich executieren lassen, und eine Person in Rotterdam lebendig verbrennen lassen werde.

Worüber nach vorhergehender Deliberatio ward gutgeheißen und befunden, daß die Sache der Generalität dahin dirigiert solle werden, daß die Copie der vorgenannten Missive und Extractes werde gesandt an Herrn Hop, Ihrer Hoch Mog. extraordinaris Envoié am Hofe S. K. Maj. von Groß-Britannien, mit Befehl, um bei Memorandum zu klagen über vorgenanntes falsches und lästerliches Extract, und mit allem möglichem Nachdruck zu bitten, daß Autor und Drucker der vorgenannten Zeitung deßwegen strengstens mögen bestraft werden, und daß die nötigen officieusen Vorsorgen getroffen werden gegen das debitieren in den englischen Zeitungen und anderen Neuigkeitsblättern, von so vielen groben Lügen und Columerien gegen die Regierung und Regenten dieses States, und den respectiven Provinzen und Mitglieder derselben, wie sie von Zeit zu Zeit darin vorgefunden werden und aus England nach diesen und anderen Ländern übersand werden, mit dem Zusatz, daß Ihre Hoch Mog. erwarten, daß nicht Übel aufgenommen werde, wann wider jede Erwartung darin continuiert werde, daß Ihre Hoch Mog. oder die Herren Staten der respectiven Provinzen jeder in der Ihrigen, die englischen Zeitungen lassen behandeln nach den Plakaten gegen Pasquille und Ehr- und Fahnraubende Schriften, emaniert. —

Freitag den 7 Julius 1730.

Die gestern angenommenen Resolutionen sind resumiert und nach vorheriger Deliberatio für arrestiert gehalten.

Der Ratpensionär hat der Versammlung rapportiert, daß die Herrn der Ritterschaft und weiter Ihre Edel Groß. Mog. Commitierte in Justiz-Sachen, welche mit und neben einigen Herrn Commissärs des Hofes in Folge und zur Erledigung Ihrer Edel Groß Mog. Resolutio commissariale vom 14ten des vorigen Monats haben examiniert eine Missive des Hofes vom 13ten da vor, wobei der Hof Ihren Edel Groß Mog. Mittheilung macht von seinen Devoiren und Proceduren gegen verschiedene Personen, so Einwohner vom Haag wie andern, wegen dem Crimen der Sodomie, und wobei er einige Vorschläge machte, dienend dasselbige Crimen auszurotten und in Zukunft entgegenzuwirken, erstens, daß der Hof bedankt zu werden gezieme für seinen Ernst und unermüdlichen Fleiß im recherchieren und strafen vorgemeldeten Crimens: zum Andern, daß, ohne bei dieser Gelegenheit in Diskusion zu treten des Streites zwischen dem Hof und einigen Städten, welche Reflexion machen auf die Proceduren des Hofes gegen einige ihrer Einwohner, welche nicht, oder nicht als blos in dem Stücke ihrer Ämter immediat resortieren unter den Hof, und ohne einige Praejudiz zu geben an beiderseits Sustenierte, der Hof, welcher bereits verschiedene Informationen an die Städte hat übersand, solle ersucht werden, aus gleichen Ursachen und zur Förderung einer prompten Justiz, welche mit retardiert werden könne durch Discusion des vorgenannten Streites, die Informationen zu Lasten der Einwohner der Städte, welche der Hof hat lassen vorfordern per Edikt, zu übersenden, und sich weiterer Proceduren gegen dieselben zu enthalten, mit Versicherung, daß Ihre Edel Groß Mog. werden besorgen, daß vom städtischen Richter gegen dieselben ohne Schohnung und mit der nötigen Rigeur wird procediert werden:

zum Dritten, daß ein Plakat emaniert solle werden, enthaltend:

> erstens, daß vorgenannte Missethat fortan stets öffentlich wird bestrafet werden, wie alle anderen Crimina, zum Schreck und Warnung eines jeden:
>
> zum Andern, daß diese Missethat nach göttlichen und

geschriebenen Rechten mit dem Tode solle bestrafet werden, doch daß die Art der Todesstrafe dem Richter überlassen bleibe um dieselbe beim Todesurtheil zu decornieren je nach Art der Umstände, dienend zu größerer oder geringerer Erschwerung eines solch abscheulichen Crimens:

zum Dritten, daß die Leiber der Executierten gleich nach der Executio öffentlich zu Asche verbrannt werden sollen oder in die See geworfen als der Erde unwürdig:

zum Vierten, daß die Urtheile in Sachen der vorgenannten Missethat ausgesprochen in contumatio gegen Entflohene, sollen gedruckt werden und darauf publiciert und affigiert an der Stelle wo solches in den respectiven Städten zu geschehn pflegt:

und zum Fünften, daß die Justizhöfe, jeder so viel es ihn angeht, und die Schöffen oder Gerichte der respectiven Städte speziell sollen befohlen bekommen und authorisiert werden, wie Wir ihnen hiemit speziell befehlen und sie authorisieren, genau zu untersuchen die Ursache der Abwesenheit der Personen, resp. Subjecte ihrer Jurisdictio, welche seit Anfang Mai, um welche Zeit die Recherche der Schuldigen am vorgenannten Crimen hat begonnen ruchbar zu werden, sich mutwillig äußerst stark verdächtigt haben, sowohl bei der Justiz als beim Volk, schuldig zu sein des vorgedachten Crimen, indem sie sich heimlich vermaßen, ohne und wieder jede apparente Ursache zu absentieren und zu verlassen ihre Ämter, Professionen, Dienste, Nahrungen, Haushälte und Wohnungen; und, Falls bei vorgedachter genauer Untersuchung keine Ursachen heraus sich stellen, welche im Stande sind, die schwere Suspicio auszuwischen, unter welche sie sich durch ihren heimlichen Aufbruch gebracht haben, und welche Suspicio nicht wenig durch ihr bisheriges Ausbleiben verstärkt ist, nachdem ihr heimlicher Aufbruch weltkundig geworden und der Stoff täglicher Discourse, dieselben Personen aufzufordern bei Edikt, selber oder durch Procurator zu geben Erklärung und Rechenschaft ihrer so suspecten Absenz, und um darauf denjenigen, welche dem nicht nachkommen werden bei der

zweiten edictalen Citatio, zu machen von sechs zu sechs Wochen, in Unserm Namen und von Unseretwegen dem Land zu entsagen, sub poena einer schwereren Strafe, wenn sie handeln sollten gegen Unser Plakat, und gegen die vorgedachte Entsagung, wiederzukommen in diese Provinz. Und daß, zur Aufhebung aller Bekümmerung auf Mißbrauch der vorgedachten Authorisation, das Crimen der Sodomie muß exprimiert werden in der edictalen Citatio, und daß ohne Unsere spezielle Resolutio die vorgedachte Authorisation nicht länger gesetzkräftig sein solle, als die Zeit eines Jahres;

und Viertens durch die obengemeldeten Herrn Commitierte Ihrer Edel Groß Mog. mit und neben einigen Herrn Commisären des Hofes solle werden erwogen, und danach der Versammlung advisiert, welcher Weise füglich remediert werden könne an der großen Unsicherkeit und Mißtrauen, so in Sachen der Ehe, wie in allen andern bürgerlichen Handlungen, welche die Zweifelhaftigkeit, wer an den vorgedachten Greueln schuldig sein möge, hauptsächlich hervorgegangen aus der Flucht und aus den Proceduren gegen Personen, auf welche nur wenige Wochen vorher nicht der mindeste Verdacht ruhte, nicht ohne Ursache verursacht hat in den guten Einwohnern, und in denjenigen, welche in Sachen des Handels und sonst damit zu machen haben, und welche Unsicherheit und Mißtrauen danach beschaffen sind, täglich zu vermehren zur unbedenklichen Praejudiz des Landes und seiner guten Einwohner, so darin nicht vorgesehn wird.

Worüber deliberiert und von den Mitgliedern Copie des vorgedachten Raportes erbeten seind, um darauf zu verstehn die Intension ihrer Herrn Principale, sind dieselben ersucht worden, sich darüber bald möglichst zu orientieren, und ward darauf die Resolution hingestellt bis auf weitere Deliberatio. —

Freitag den 21 Julius 1730.

Empfangen eine Missive von President und Räten des Hofes, geschrieben heute hier im Haag, enthaltend Klagen über ein Extract aus gewisser englischen Zeitung, genannt „the fre Britton", welche Missive und Extract hier nachfolgend inseriert ist.

Edel Groß Mog. Herrn,

Uns ist zugekommen ein Extract aus einer englischen Zeitung, genannt „the free Britton“, welches wir uns verpflichtet achten Ew. Edel Groß Mog. neben einer Translatio desselben, hierbei zukommen zu lassen, als enthaltend nicht nur eine sehr odieuse, sonder zugleich eine columerieuse Beschreibung der hohen Justiz dieses Landes, überhäuft mit derartigen Unwahrheiten, welche jedem, dem die Rechtspflege unseres Landes bekannt ist, müssen scheinen ausschließlich erdichtet zu sein, um die Justiz hierzulande verhaßt zu machen und zu verdächtigen, und um dieselbe beim Pöbel in Mißachtung zu bringen. Wir haben gemeint, daß wieder solche columerieuse Gerüchte, welche zum Ziel haben die Vilipendie der Justiz, welche nicht anders als nach den Gesetzen unseres Landes wurde administriert, auf eine officacieuse Weise gezieme vorgesehn zu werden, welches der höheren Weisheit Ew. Edel Groß Mog. überlassend, wir den Allmächtigen Gott bitten, Ew. Edel Groß Mog. in langer und glücklicher Regierung conservieren zu wollen. Geschrieben im Haag, den 21 Julius 1730.

Unten stand:

Ew. Edel Groß Mog. ganz dienstbereite
der President und Räte über Hollandt,
Zeelandt und Vrieslandt.

War unterzeichnet:

Joan Thierry
1730

(Extract aus „the fre Britton“.)

Da wir also tolerieren die meist angenemen Freuden in der Untersuchung daß wir hiernach unsere Liebe zu unserm Lande, welche vergrößert durch die Miserien welche andere Nationen fühlen; also beschaun wir in diesen Conjuncturen den hohen Hof von Holland, wen auch unter einer Republik, und in einem Lande, durch gemeine Erreur reputieret als freie Constitution.

Ich sage, daß wir gegenwärtig dieses Tribunal hangen sehn eine sehr große Anzahl unglücklicher, crimineller Menschen jeder Art von Stand, Besitz und Benennung, sie in düstere

Gefängnisse, und zum Tode bei geheimer Untersuchung, kurzer Prozedur und arbitralen Urtheilen condemnieren.

Es sind da keine Richter (impannibler) ernannt, noch weiß selbst die sterbende Partei die Beweise, durch welche sie leidet, noch weniger kann sie konfrontieren oder contrainterrogieren keine Beweisrechte sind dabei observiert worden, als dieses, daß wenn ein Mann, wie unbeglaubigt und infam er auch sei, den besten und nötigsten Staatsbürger beschuldiget, muß der Beschuldigte die Tortur leiden, muß auf der Marter verrenkt werden, seine Gebeine werden alle entgliedert, und seine Glieder verdreht; wenn seine Kraft ihn in alle diesem Elend supportiert um die wider ihn geschleuderte Beschuldigung zu negieren, und die grausame Maschine sein Leben nicht entnimt, was oft geschieht, dann echappiert er mit Verlust der Gesundheit, mit einem ruinierten Skelet und gebrochener Leibeskonstitution, doch wenn ihm die Kräfte fehlen, und ihm die Schmerzen zu groß sind, um sie aushalten zu können, so bekennt er, was er möglicherweise niemals begangen hat, und wird kurz darauf sei's vergiftet, erwürgt oder lebendig verbrannt, in Öl gesiedet oder gerädert; also ist der Proces der Judicatur in jenem Gouvernement, wo die Gesetze nur der Wille sind einer kleinen Anzahl Männer genannt Richter: wo ein Mann ist genommen von seinem Lande, seinen Verwandten und Freunden, keiner weiß für welche Missethat er leidet oder aus welchen Gründen er condemniert ist, noch, zeitweise nicht, wo er geblieben, oder was aus ihm geworden. Und sollten diese Richter etwa verkehrte Einsicht haben: wir alle wissen, welche Authorität sie besitzen: wir alle wissen, zu welcher Evidenz dieselbe dienet: sodaß Gott uns ein größeren Segen verliehe, als uns zu geben eine differente Methode zu procedieren.

Dies sind keine affectierte (oder weit gesuchte) Prozeduren, diese Contrarie unserer Constitution ist sehr nahe bei uns. wenn auch wenn wir unsere Augen weiter schauen lassen, wenn wir Spanien und Italien durchgehn, so werden wir alda sehn die Heil. Römische Inquisition, die eben so schlimm ist, wie der Hof von Holland. Sie haben alle dieselbe arbitrale Macht, alle dieselben Instrumente der Grausamkeit, desgleichen beschuldigen sie die Menschen von Missethaten und fordern von ihnen die Negative zu beweisen, desgleichen condemnieren

sie auf Suspicio und strafen auf bloße Resumtio; desgleichen erklären sie die Menschen für schuldig wenn sie nicht beweisen daß sie nimmer Missethat begingen, welche niemand ihnen je bewiesen hatte, perpetriert zu haben: es giebt nur eine materielle Differenz zwischen dem Hof von Holland und der spanischen Inquisition, ihre Richter sind nicht dieselben, die Ersten sind Weltliche, und die Letzteren Ecclesiastique. Die Ersten sind allein commitiert zum examinieren von Offenzen wider civile Regierungen, und letztere sind Richter Geistlicher Natur, welche Untersucher der Herzen und Inquisitore der Conscientien der Menschen sind. —

Dies ist der Extract aus „the fre Britton".

Worauf nach vorhergehender Deliberatio ward als gut befunden und verstanden, daß in der Versammlung Ihrer Hoch Mog. durch die Herrn Deputierten dieser Provinz ersuchet werden wird, daß möge angeschrieben werden an Herrn Hop, extraordinaris-Envoié des States am Hof S. M. des Königs von Groß-Brittanien, in nachdrücklichen Termen zu klagen über das vorgenannte Extract, als über ein scandaleuses Libel, dienend um eine sehr nachtheilige Impression zu geben, so von den Regenten als wie von den guten Einwohnern sehr vornemer Städte dieser Provinz, und zu bitten, daß der Author vorgesagter Schrift möge angehalten werden vorgedachtes Extract als gänzlich falsch und erdichtet zu widerrufen und auszuliefern den Brief oder die Briefe, woraus er selbiges Extract gezogen, und, wo dieselben nicht unterzeichnet sein sollten, den Schreiber oder die Schreiber zu nennen, damit Ihre Edel Groß Mog. dadurch im Stande gesetzt werden, gegen den Author oder Authoren vorgedachter Erdichtungen zu procedieren: und daß er, falls er seinen Brief, oder Briefe nicht ausliefert und den Author, oder die Authore derselben nicht nennt, als ein öffentlicher Calaminator rever möge bestraft werden; mit dem Zusatz, daß der extraordinaris-Envoié in jedem Fall besorge, daß die Falschheit der vorgedachten Erdichtung durch öffendliche Blätter und andere Zeitungen bekannt gemacht werde zur Wegname der verkehrten Impression, welche der Author und Herausgeber der vorgedachten Erdichtung hat oder haben, versucht durch die vorgenannte Zeitung zu geben. —

Freitag den 21 Julius 1730.

Bei Resumptio deliberieret über das Rapport der Herrn der Ritterschaft und weitere Ihre Edel Groß Mog. Committierte in Justizsachen, welche mit und neben Herrn Commissären des Hofes, in Folge und zur Erledigung Ihrer Edel Groß. Mog. Resolutio commissarial vom 14 des vorigen Monats, haben examiniert eine Missive des Hofes vom 13 davor wobei der Hof Ihren Edel Groß Mog. Mittheilung macht von seinen Devoiren und Proceduren wider verschiedene Personen, so Einwohner vom Haag wie Anderen, über das Crimen der Sodomie, und wobei er einige Vorschläge machte, dienend dieses Crimen auszurotten und ihm entgegen zu wirken in Zukunft, ward als gut befunden und verstanden,

zum Ersten, daß der Hof bedankt solle werden, gleich wie er hierbei bedankt wird, für seinen Ernst und unermüdlichen Fleiß im recherchieren und strafen des vorgenannten Crimen, zum Andern, daß, ohne bei dieser Gelegenheit in Discussion zu treten des Streites zwischen dem Hof und einigen Städten, welche Reflexion machen auf die Proceduren des Hofes wieder einige ihrer Einwohner, welche nicht, oder nicht als nur in betreff ihrer Ämter, immediat resortieren unter den Hof, und ohne einige Praejudiz zu geben an beiderseits Sustenierte, der Hof, welcher bereits verschiedene Informationen übersand hat an die Städte, ersucht werden soll, so wie er hierbei ersuchet wird, aus Ursache und zur Förderung einer prompten Justiz, welche durch Discussion des vorgesagten Streites könnte retardiert werden, ebenfalls zu übersenden die Informationen zu Lasten der Einwohner der Städte, welche der Hof bei Edikt vorgefordert hat, und sich weiterer Proceduren wider dieselben zu enthalten, unter Versicherung, daß Ihre Edel Groß Mog. werden besorgen, daß vom städtischen Richter wider dieselben ohne Schohnung und mit der nötigen Rigeur procedieret werde: Und zum Dritten, zu arrestieren, das hiernach inserierte Placat:

Werden Ihre Edel Groß Mog. oben vermeldet, mitsamt und neben einigen Herrn Commissären des Hofes ersucht zu überlegen und danach der Versammlung zu advisieren, auf welche Weise am besten könne remediert werden an der übergroßen Ungewißheit und Mißtrauen, so in Betreff der Ehe als aller

andern bürgerlichen Handlungen, welche die Zweifelhaftigkeit, wer an der vorgesagten gräulichen Missethat schuldig möge sein, principiell entstanden aus der Flucht und aus den Proceduren von uns wieder Personen, worauf nur wenige Wochen her nicht das geringste Vermuten fiel, nicht ohne Grund verursacht hat bei den guten Einwohnern und bei denjenigen in Betreff Kaufmannschaft und sonst damit zu thun haben, und welche Ungewißheit und Mißtrauen beschaffen ist, täglich zu vermehren zur unbedenklichen Praejudiz des Landes und der guten Einwohner desselben, so darin nicht vorgesehn wird.

Placat. —

11 August 1730.

Der Ratpensionär hat auf der Versammlung communicieret eine Missive des Herrn Hop, extraordinaris-Envoié dieses Staates am Hofe S. Königl. Maj. von Groß-Brittannien, geschrieben zu London den 18 vorigen Monats und eingetroffen auf der Versammlung Ihrer Hoch Mog. den 22 darauf, enthaltend, daß auf die Representatio durch ihn gemacht wegen der Licenz der Drucker englischer Zeitungen, dem General Procurator Ordre gegeben ist, wider dieselben zu procedieren, so weit solches nach dem Gesetze möglich ist.

Worüber nach vorhergehender Deliberatio ward als gut befunden und verstanden, die Missive zu nemen als Notification. —

Mitwoch den 25 Julius 1764.

Empfangen eine Missive von Schulz und Schöffen der Stadt Amsterdam, geschrieben den 24 dieses Monats, wobei, bei Gelegenheit der Entdeckung, daß die abscheuliche Missethat der Sodomie in jener Stadt wieder vorgekommen, Ihre Edel Groß Mog. informieren über was sie dazu gethan, und in betreff auf gewisse Bedenken wegen den Proceduren wider Feldflüchtige praefiziert beim Placat des 27. Julius 1730, supperditieren die Consideratio, verfaßt in der gemeldeten Missive hier folgend inseriert.

Edel Groß Mog. Herrn,

Zu unserm herzlichen Leidwesen sehn wir uns gezwungen, die wichtigen Beschäftigungen Ew. Groß Mog. interrumpieren zu müssen mit einer Sache, worüber wir versichert sind, daß

Ew. Edel Groß Mog. nicht minder als wie wir, in größter Empörung sein werden.

Es ist bereits geraume Zeit her, daß wir informieret wurden, wie die abscheuliche Missethat der Sodomie in dieser Stadt wieder vorkomme, und an diversen Orten, besonders auf den öffentlichen Secreten, bei Abend und Unzeit schändlich ward perpetriert, ohne daß wir, welche Mühe und Vigilanz dazu auch angewendet ist, einige Personen der gedachten Gräuel schuldig haben attrapieren können, aber nicht mit dem Effect, daß dieselben davon überführt, und nach Verdienst konnten bestraft werden, bis endlich im Monat März dieses Jahres solch eine Person, wegen einem gewaltigen Betrug in Gewahrsam gebracht, einige Wochen bevor das Todesurtheil, am 9. des vorigen Monats Junius an ihm vollzogen ward, aus Gewissensbissen freiwillig bekannt hat, nicht nur der gedachten Sünde schuldig zu sein, sondern auch verschiedene Mitschuldige hat entdeckt, wovon einige in Händen der Justiz fielen und der That überführt sind, die binnen Kurzem ihre condigne Strafe, conform dem Inhalt des Placats Ew. Edel Groß Mog. de dato 21 Junius 1730 erleiden werden, und andere sich mit der Flucht salviert haben, wogegen, in so fern dafür genügende Beweise vorhanden sind, bei Edikt wird procediert werden.

Weiter haben wir jedoch erfahren, daß (nach der Recherche und Apprehension einiger Delinquente bereits im Anfang Junii allbekannt geworden) sehr viele Personen, seiend Bürger oder Einwohner dieser Stadt und Unterthanen Ew. Edel Groß Mog., wider welche wir noch gar keine oder nicht solche Informationen hatten, wie für die Manier der Prozedur unseres Gerichtes gebräuchlich zu forden, sich ebenfalls bei Volk und Justiz haben verdächtigt, indem sie seit der genannten Zeit, ohne bekannte Ursache, aus ihren Ämtern, Professionen, Diensten, Nahrungen, Haushälten und Wohnorten heimlich haben retiriert und verschwunden sind und ihren Wohlstand verlassen haben und nur, wie es uns vorkommt, ex conscientia sceleris sich auf die Flucht begeben haben.

In Betreff dieser Feldflüchtigen finden wir wohl, daß durch Ew. Edel Groß Mog. bei Höchstderselben Placat vom 21. Julius 1730 Articul 6, sehr weise vorgesehn worden, jedoch, da die Tagung derselben dort innerhalb bestimmter, in

Wochen praefigierter Zeit, zu wissen von Mai bis 1. August des gedachten Jahres 1730, ist bei uns bedenklich, ob die Intenz Ew. Edel Groß Mog. war, daß dieselben nur statthaft seien für das gedachte Jahr 1730, oder ob davon in gleichen Fällen, auch in späterer Zeit, sollte Gebrauch gemacht werden dürfen? worüber wir der Meinung sind, ohne Kenntnis Ew. Groß Mog. nichts thun zu können oder müssen.

Wir haben jedoch nicht unterlassen können, den serieusen und weisen Considerationen Ew. Ed. Groß Mog. vorzutragen, in Anmerkung der genannten Gräuel nicht geringer als zur Zeit der Imanierung des gedachten Placats in der Stadt Überhand genommen haben, und derart sind, daß dieselben keineswegs unverfolgt können bleiben, ob Ew. Ed. Groß Mog. nicht gutfinden könnten, uns zu qualificieren, sobald eine oder mehrere Personen unserer Jurisdictio Subject späterhin, ohne Zeitbestimmung, wenn solches vorfallen sollte, sich heimlich, ohne und wider jede apparente Ursache aus dieser Stadt oder derselben Jurisdictio werden absentieren, und ihre Ämter, Professionen, Dienste, Nahrungen, Haushälte und Wohnungen, und während der Zeit dreier Monate hintereinander absent geblieben, und daß vorgedachte Person oder Personen durch ihre vorgenannte Absenz so bei der Justiz als beim Volke äußerst verdächtiget der abscheuligen Missethat der Sodomie schuldig zu sein, genaue Untersuchung anzustellen nach den Ursachen, welche dieselben hätten können oder dürfen permovieren: und wenn bei vorgedachter genauer Untersuchung keine Ursachen herauskommen, welche im Stande sind die schwere Suspicio, worunter sie durch ihren heimlichen Aufbruch sich gebracht, auszuwischen, und welche Suspicio nicht wenig verstärkt wird durch ihr Ausbleiben nachdem ihr heimlicher Aufbruch weltbekannt geworden und Grund täglicher Discussionen, dieselben Personen per Edikt aufzufordern, in den Premissen, von welchen obenerwähnte Ursachen der Forderung exprimiert werden sollen, selber, oder durch Procurator Rechenschaft oder Ursache zu geben ihrer so suspecten Absenz, und darauf denjenigen, welche dem bei der dritten edictalen Citatio, zu thun von 4 zu 4 Wochen, nicht genügen, das Land zu entsagen, sub poena einer schwereren Strafe wenn sie sollten handeln wider dies Placat, und wider dieselbe zu thuen Entsagung, wieder in diese Provinz zu kommen.

Es geschieht mit um so größerem Vertrauen, daß wir die Freiheit nemen diese unsere Bedenken, die uns vorkommen zur Wehrung und Entgegnung von einem so großen Übel einigen Nutzen zu haben, unter Ew. Ed. Groß Mog. Augen zu bringen, da Dieselben selber keinen Hehl aus Ihren rechtmäßigen Abscheu vor dieser execrabeln Missethat bei der Premisio des mehrgenannten Placats machten, und declariert all Ihre Macht, all Ihre Sorgen, und alle afficacieuse Mittel anwenden zu wollen, um diese arge und himmelschreiende Sünden bis zur Wurzel auszurotten.

Hiemit,

Edel Groß Mog. Herrn, werden wir den Allmächtigen Gott bitten, Ew. Edel Groß. Mog. in einer langen und gesegneten Regierung conservieren zu wollen. Geschrieben zu Amsterdam den 24 Julius 1764.

Edele Groß Mog. Herrn,
(unten stand:)
Ew. Ed. Groß Mog.
Dienstbeflissene
Schulz u. Schöffen der Stadt
Amsterdam.
(weiter unten:)
In Ordonnanz derselben
(unterzeichnet:)
P. C. Testart.

Worauf nach vorhergehender Deliberatio, für gut befunden ward und verstanden, daß Copie der obigen Missive wird gesand werden an den President und Räte des Hofes, um derselben Consideratio und Advis darüber möglichst bald, und wenn möglich noch diese Woche Ihren Edel Groß Mog. zukommen zu lassen. —

Freitag d. 27 Julius 1764.

Empfangen eine Missive des Presidenten und Räten des Hofes, geschrieben im Haag heute, enthaltend zur Erledigung Ihrer Edel Groß Mog. Resolutio vom 25 dieses Monats, derselben Consideratio und Advis über die Missive von Schulz

und Schöffen von Amsterdam, betreffend gewissen Bedenken zur Gelegenheit des auf's neue grassierenden unnatürlichen Crimens der Sodomie, ob die Intentio Ihrer Edel Groß Mog. wäre gewesen, daß die Aufforderung worüber im sechsten (?) Articul Ihrer Edel Groß Mog. Placat vom 21 Julius 1730 gesprochen wird, nur gültig sei für das genannte Jahr 1730, oder ob davon in gleichen Fällen in der Folge ebenso Gebrauch gemacht werden könne.

Worüber nach Deliberatio, und beachtet, daß genannte Gräuel der Art sind, daß dieselben keinesfalls unverfolgt bleiben können, und, daß gleiche Umstände gleiche Vorsehung requirieren: ward gutbefunden und verstanden, hierbei zu erklären, daß, wenn bei Gelegenheit gemachter Apprehentio oder Recherche wegen dem abscheulichen Crimen der Sodomie, einige Person oder Personen sich absentieren, ohne und wider jede apparente Ursache ihre Ämter, Professionen, Dienste, Nahrungen, Haushälte und Wohnungen verlassen, und diese Absenz die Zeit von 3 Monaten continuieren, die Authorisatio bei Ihrer Edel Groß Mog. Placat vom 21 Julius 1730 vom Justizhofe, jedem soweit es ihn betrifft und den Schöffen und Gerichten der respectiven Städte, sowie den Friedensrichtern und Criminalrichtern des platten Landes verliehen, gültig sein wird und verfolgt werden.

Es wird von dieser Resolutio bei Zuschrift an die respectiven Justizhöfe, jede soweit es sie angeht, und an Schöffen oder Gerichte der respectiven Städte, sowie an Criminal- und Friedensrichter des platten Landes Mittheilung gemacht werden, um respective zu ihrer Benachrichtigung zu dienen. —



Ein paar merkwürdige Fälle

aus der

Kriminalgeschichte Frankreichs nach den Memoiren der Scharfrichter Sanson.

Mitgeteilt von

H. J. Schouten-Haag.

Neben mir liegen die „Mémoires des Sanson, mis en ordre, rédigés et publiés par H. Sanson, ancien exécuteur des hautes oeuvres de la cour de Paris“ (Paris 1863, 15 Bde., klein 8°), welche ich, ihrer großen Merkwürdigkeit wegen, zum zweiten Male durchlas. Diesmal habe ich daraus alles notiert, wovon die Übersetzung die Leser des Jahrbuchs interessieren dürfte.

Ehe ich nun betreffende Stellen übersetze, möchte ich noch bemerken, daß diese Mémoires absolut nicht zu verwechseln sind mit den falschen „Mémoires de (sic!) Sanson“, die zur Zeit Ludwigs XVIII. veröffentlicht wurden. H. Sanson sagt uns, warum sein Vater nicht gegen diese falschen Mémoires protestierte und weist dann auch auf den groben Unsinn und die historischen Fehler dieses betrügerischen Autors hin.

Die echten Mémoires sind höchst interessant, und zwar schon wegen der Familiengeschichte: Der Leutnant Charles Sanson de Longval verfiel von einer unglücklichen Liebe (seine heißgeliebte Kousine, die ihn wiederliebte, wurde seinem Bruder gegeben) auf eine noch unglückseligere, indem er ein Mädchen liebte und verführte, von der er nicht wußte, daß sie die Tochter des Henkers Pierre Jouanne von Rouaan war. Der Vater des Mädchens wollte ihm dieselbe nun nicht zum Weibe geben, wenn Sanson nicht ebenfalls Henker würde, damit ihn später sein Schwiegersohn und seine Enkelkinder nicht verachteten; er wurde deshalb Henker und heiratete sie im Jahre 1663. Die Memoiren sind um so bemerkens-

werter durch die Tatsache, daß nur ein Henker sich gestatten kann, uns Sachen mitzuteilen, die man sonst bei Memoiren- und Geschichtsschreibern vergebens sucht.

Die Sansons hatten das traurige Amt eines Henkers vom Jahre 1663—1847; weil der erste schon anfing mit dem Tagebuch und seine Nachkommen es fortsetzten, so begreift man, daß der Herausgeber und Sammler der Memoiren die Worte Viktor Hugos aus dessen „Maria Tudor“ (I, 2) als Motto nimmt:

Joshua. Vois-tu, Gilbert, l'homme qui sait le mieux l'histoire de ce temps-ci, c'est le guichetier de la Tour de Londres.

Simon Renard: Vous vous trompez, mon maître, c'est le bourreau.

Da die Aufzeichnungen nicht immer eine für die Veröffentlichung geeignete Form haben und manchmal so kurz sind, daß sie der Sammler auf Grund von Geschichtsquellen ergänzen mußte, haben wir, wie man sehen wird, nicht immer die „ipsissima verba“ der Verfasser.

Ich habe nun folgende Fälle von Homosexualität usw. gefunden:

I. Etienne Benjamin de Chauffours.

Hingerichtet am 24. Mai 1726.

Der letzte Sanson schreibt im Band IV folgendes:

Es war eine der letzten Hinrichtungen von Charles Sanson (des zweiten Henkers dieser Familie.) Obgleich noch jung, wurde seine Gesundheit immer schlechter, eine Art Schwindsucht hatte sich seiner bemächtigt; die Bemühungen seines Weibes, Martha Dubuts, waren ohnmächtig, den Verfall seiner Kräfte zu hindern. Am 24. Mai 1726, beinahe schon sterbend, mußte er das

Bett verlassen, um eine damals seltene Strafe vorzubereiten, nämlich den Scheiterhaufen.

Es handelte sich um Etienne Benjamin de Chauffours, einen lothringischen Edlen, der einer schändlichen Untugend beschuldigt, dieser nicht nur selber fröhnte, sondern sogar noch insgeheim derselben Vorschub leistete. Man fand bei diesem de Chauffours eine Liste von mehr als 200 Personen — darunter einige sehr angesehene, — welche sich in seinem Hause sammelten, um sich dieser schändlichen Unzucht hinzugeben. Der zynische Regent würde vielleicht gelacht und in Erinnerung an seinen — in dieser Hinsicht durchaus nicht einwandfreien — Vater, die Sache unterdrückt haben, wenn nicht die Minister des jungen Königs, im Bestreben, sich gewissenhaft zu zeigen, sich auf die Bestrafung der Übeltäter versteift hätten. Da man nun eine so große Menge Schuldiger nicht strafen konnte, so wollte man wenigstens an der Person des Herrn de Chauffours ein Exempel statuieren.

Um eine für diese sonderbare Missetat geeignete Strafe zu finden, suchte man die Strafbestimmungen Ludwigs (des Heiligen?)[1] hervor, in welchem geschrieben stand, daß man die eines solchen Verbrechens Überführten verbrennen (ardoir) soll. Das Feuer war die Strafe der Ketzer, und man kann nicht leugnen, daß die betreffende Missetat eine wahre Ketzerei ist, die unbegreiflichste von allen. Und so wurde Chauffours ein Mann besudelt mit Unreinheiten, auf dieselbe Art hingerichtet wie Jeanne d'Arc.

Er unterzog sich dieser Strafe mit mehr Mut, als man von ihm, dessen Natur doch durch unnatürliche Gewohnheiten verweichlicht und geschwächt war, hätte erwarten können. Allerdings erhielt er die Vergünsti-

[1]) Die Klammern sind vom Übersetzer beigefügt.

gung, daß er erst insgeheim erwürgt und dann den Flammen überliefert wurde. In der folgenden Nacht wurde das Kollegium der Jesuiten vom Feuer ergriffen; daher machten die Gegner dieses Ordens schlechte Witze, indem sie sagten, die Asche de Chauffours hätte das Kollegium entzündet.

2. Antoine-François Michel Desrues.

Hingerichtet 1777.

Desrues wurde am 20. Januar 1744 in Chartres geboren; sein Vater war daselbst Kornhändler und hatte eine Schenke und starb im Jahre 1748. Im Jahre 1777 hatte der Bruder Desrues dieselbe Schenke inne, die beiden Schwestern waren im Kloster „des Dames de la Visitation", die eine als Nonne, die andere als Novizin.

Desrues wurde hingerichtet, weil er zwei Personen (eine Mutter und ihren Sohn) vergiftet hatte, um sich des Geldes der ersteren zu bemächtigen. Seine Geschichte ist so entsetzlich, daß sich zwei Schriftsteller, Cailleau und Baculard d'Arnaud, mit ihm beschäftigt haben. Diese zwei, sagt der letzte Sanson, stimmen in der Beurteilung des Charakters bei Desrues nicht überein, was auf die unerhörte Heuchelei des letzteren zurückzuführen ist. Er zweifelt deshalb an ihrer Authenzitität und will ihre legendenhaften Jugendberichte Desrues nicht zitieren; doch glaube ich, daß er nichtsdestoweniger die Aufzeichnungen seiner Vorfahren mit Mitteilungen dieser beiden vermehrt hat.

Er schreibt (Band V):

Desrues war nicht zum Arbeiten geboren. Sein Wesen war eher weiblich wie männlich und sein Geschlecht sagt Cailleau, war so unbestimmt, daß erst eine Operation nötig war, um ihm den entschiedenen Charakter der Männlichkeit zu geben. Er suchte sich einen, seinem

gemischten Wesen entsprechenden Beruf aus, der ebensowohl dem Manne wie dem Weibe zulag, und in dem auf der einen Seite die Kraft und Geschicklichkeit des Mannes und anderseits die Liebenswürdigkeit und Geschwätzigkeit des Weibes angebracht war.

Sobald er nun frei über sich verfügen konnte, wurde er Bedienter bei einem Spezereihändler und nachdem er sich eine Zeitlang bei einem Kaufmann in Chartres ausgebildet hatte, ging er nach Paris und verdingte sich an einen Spezereihändler in der Straße Comtesse d'Artois. Später trat er bei der Schwiegerschwester seines ersten Meisters, einer Spezereihändlerin in der Straße Saint-Victor, ein.

Hier entpuppte sich nun der wahre Desrues!

Dieses armselige unkomplette Wesen, das nicht einmal den Namen Mann verdiente, wurde von verzehrender Herrschsucht gepackt. Er trachtete danach, sich aus dem niederen sozialen Milieu emporzuschaffen und zu Ehren und Reichtümern zu gelangen. Mit erstaunlichem Scharfblick, welcher seiner ungeheueren Energie und seiner Intelligenz entsprang, erkannte er die erste Stufe, welche ihn zu diesem Ziele führen sollte.

Desrues war nicht länger als einen Monat bei der Witwe, als diese auch schon toll in ihn verliebt war. Sie liebte ihn nicht nur seines sanften, liebenswürdigen, wohlwollenden Charakters und seines regelmäßigen und religiösen Lebens, sondern nicht zuletzt auch der Menge neuer Käufer wegen, welche seine Höflichkeit, sein sanftes Wesen und sein so wohlwollendes Benehmen nach dem kleinen Laden in der Saint-Victor-Straße gezogen hatte.

Schon früh aus den Federn, bediente er die Käufer, ehe es noch tagte. Begabt mit außerordentlicher Anpassungsfähigkeit und bewunderungswürdigem Schauspielertalent, verstand er es mit großem Geschick, alle,

mit welchen er in Berührung kam, an ihrer schwachen Seite zu fassen. Er riß Zoten und befreundete sich mit den Vulgären, scherzte mit denen, die gern lachten, gab sich eine Art Würde Bürgern gegenüber und wappnete sich mit Ernst und Frömmigkeit der Geistlichkeit und den Frommen zuliebe. Er ging nur aus, um in die Kirche zu gehen; sein Eifer war so groß, daß er von seiner Herrin die Erlaubnis bekam, einen Stuhl zu mieten in der Kirche Saint-Etienne-du-Mont, die Hälfte seines Gehaltes für dieses gute Werk opfernd.

Die Gewandtheit seines Betragens war von den klugen Köpfen des Stadtteils nicht unbemerkt geblieben, sie sagten, der kleine Desrues oder eher „commère Desrues" (d. h. Tante, Schwätzerin usw.) wird es weit bringen. Man verwunderte sich denn auch nicht, als man im Januar 1770 hörte, daß er das Geschäft der Witwe gekauft hätte.

Im Jahre 1772 setzte eine andere Nachricht den ganzen Stadtteil in Bewegung.

„Commère" Desrues heiratete: Er heiratete ein junges, reiches und Titel mitbringendes Mädchen, welches aus ihm einen großen Herren machen und ihm den Eintritt am Hofe vermitteln sollte. Dieselbe war die Tochter eines Offiziers, Miterbin eines feudalen Gutes, das Eigentum eines Onkels war, dessen reichgewordener Vater einen Laden inne hatte. Desrues riß durch Intriguen das ganze Gut an sich. (Es scheint mir, daß seine Biographen die Tatsache vollständig übersehen haben, daß Desrues eine der häßlichsten, weiblichen Eigenschaften, nämlich die Gewandtheit im Intrigieren, besessen.)

Es gingen so viele Geschichten über diesen Desrues um, so schreibt wieder wörtlich der damalige Henker Charles Henry Sanson, man schrieb ihm so viele Morde zu, daß, obgleich gesagt wurde, daß alle diese Morde durch Gift geschehen, ich nicht umhin konnte, ihn mir

als einen Mann von gewisser Kraft vorzustellen; ich war daher nicht wenig erstaunt, als ich in der Untersuchungszelle ein kleines Wesen sah, so mager und schwach, sein Antlitz ohne Bart und runzlich wie ein alter Apfel, daß man ihn für eine alte Frau hätte halten können.

3. Gorsas.

Hingerichtet 1792.

Derselbe Charles Henry Sanson hatte, wie wir in Bd. VI sehen, einen Prozeß gegen einige revolutionäre Zeitungen, welche ihn als Mitschuldigen an den von einem royalistischen Redakteur, welcher bei ihm Zimmer gemietet, verfaßten Artikeln verdächtigten. Obgleich Sanson kein Revolutionsfreund und überdies ein Verehrer Ludwigs XVI. war, wollte er doch nicht fälschlich als Aristokratenfreund beschuldigt sein; er prozessierte daher gegen die Zeitungsredakteure. Sie wurden zur Zurücknahme ihrer unwahren Behauptung verurteilt, was sie auch gern taten. Nur einer, nämlich Gorsas, Bürger von Paris, Redakteur des „Courier de Paris dans les Provinces et des Provinces à Paris“, widersetzte sich dem.

Gorsas, dessen Moral übrigens sehr zweifelhaft und der kaum zwei Jahre vorher aus dem Gefängnis Bicêtre entlassen worden war, weil er in einer Pension, dessen Direktor er war, Knaben mißbraucht hatte, war der einzige, der den Streit fortsetzte.

Näheres sagt Sanson über diese Sache (Mißbrauch der Knaben) nicht.

Die echt weibliche Falschheit seines Charakters stellte sich bald heraus. Gorsas wurde unter anderm auch verurteilt, seine Strafe in allen Provinzen veröffentlichen zu lassen. Weil er dadurch im ganzen Lande als Lügner gebrandmarkt worden wäre, bat er Sanson, ihm diese

Strafe zu erlassen. Sanson war so edel und erfüllte diesen Wunsch. Zum Dank dafür setzte Gorsas seine Beleidigungen fort, und zwar in der Weise, daß Sanson dagegen nicht aufkommen konnte.

Gorsas wurde später Deputierter der Girondistenpartei und war der erste Deputierte der Konvention, welcher guillotiniert wurde. Die äußerste Linke fing damit an, die Gründer der Republik zu vertilgen. Am 2. Juni 1792 wurde beschlossen, die Girondisten gefangen zu nehmen. Gorsas hielt sich in Paris verborgen, weil er hier besser mit der Feder arbeiten konnte und auch, weil er eine Buchhändlerin im Palais Royal liebte. Bei dieser wurde er verhaftet. Er wurde am 16. Vendémiaire (Weinlesemonat) hingerichtet.

Sanson war noch so feinfühlend, sich nicht zu zeigen, aber Gorsas bemerkte ihn und rief: „Warum verbirgst Du Dich, Bürger Sanson? Genieße Deinen Triumph. Wir glaubten die Monarchie umgeworfen zu haben; doch Deine Regierung ist es, die wir stifteten."

Endlich verdienen an dieser Stelle auch

4. Jean-François Ducos u. Jean-Baptiste Boyer-Fonfrède,

hingerichtet am 30. Oktober 1792,

erwähnt werden.

Beide waren Girondisten; Ducos war 25 Jahre und Schriftsteller, Fonfrède war 27 Jahre alt und beide waren von der Gironde deputiert. Sie waren miteinander verschwägert, aber wie, wissen wir nicht.

Charles Henry Sanson, der uns über das Verhalten der Girondisten berichtet, nachdem sie gehört, daß sie zum Tode verurteilt seien, schreibt über diese zwei folgendes:

Boyer-Fonfrède umarmt Ducos, den Freund seiner

Kinderjahre und seinen Schwager und sagt: „Mein Freund, ich bin es, der Dich tötet.“

Riouffe, der mit den Girondisten im Gefängnis war und der der Gewährsmann Sansons ist, beschreibt ihre letzte Nacht wie folgt.

Fonfrède und Ducos trennten sich aus dieser Umarmung, um den Zuschauern ein noch zarteres, lebendigeres Schauspiel zu bieten. Ihre Jugend, ihre Freundschaft, die Heiterkeit von Ducos, unveränderlich bis zum letzten Augenblick, die Grazie seines Geistes und seiner Figur steigerten die gehässige Wut ihrer Feinde noch mehr. Ducos hatte sich seinem Freunde aufgeopfert, indem er ihm ins Gefängnis folgte, um dessen Los zu teilen. Manchmal umarmten sie einander und fanden darin neue Kräfte. Sie verließen alles, was das Leben teuer machen kann, große Reichtümer, geliebte Ehefrauen (Ducos opferte also seine Frau, um mit seinem Freunde zu sterben) und doch warfen sie ihre Blicke nicht hinter sich, sondern hielten sie fest gerichtet auf das Vaterland und die Freiheit.

Ein einziges Mal nahm Fonfrède mich beiseite, um von seinem Freunde unbemerkt weinen zu können, im Andenken derjenigen, welche die gleichgültigsten Herzen brechen, im Andenken an Weib und Kinder. Sein Freund bemerkte es. „Was hast Du denn?“ fragte er ihn. Fonfrède, beschämt, daß er weint, hält seine Tränen an und sagt: „Es ist nichts, er (Riouffe) spricht mit mir.“ So warf er also auf mich, was er für Schande und Schwachheit hielt. Sie umarmten sich und wurden in dieser Umarmung wieder stark. Fonfrède hielt seine herablaufenden Tränen ein und Ducos hielt die seinigen, welche gerade hervorbrechen wollten, zurück, und beide wurden wieder Römer.

Soweit Riouffe. — Sanson selbst berichtet uns weiter, was er von seinem Vater hinsichtlich des letzten Morgens

vernommen: „Als Sanson die Haare Ducos abschnitt, stand Fonfrède vor ihm; Ducos verabschiedete sich von Fonfrède, ehe er die Stufen des Schaffotts hinaufstieg, nochmals mit einer Umarmung. Indem er die Treppe hinaufstieg, sagte er zu dem jungen Sanson: O, wenn uns Deine Guillotine hätte zusammen töten können, meinen Bruder und mich.“

Ob diese beiden Männer hierher gehören, ist nicht ganz sicher, doch war ihre Liebe zu einander ungewöhnlich groß, besonders von Ducos Seite.

Biographische Arbeiten.

Helena Petrovna Blavatzky,

ein weiblicher Ahasver.

Lebensbild

Von

Hans Freimark.



Jugendbildnis Madame Blavatzky's



Vielfach haben sich Kritik und Publikum durch die in unseren Jahrbüchern veröffentlichten Biographien berühmter Persönlichkeiten verletzt gefühlt, in der Meinung, daß mit diesen Veröffentlichungen jene für eine Gefühlsrichtung in Beschlag genommen werden sollten, welche dem Empfinden der Mehrzahl der Menschen fremd dünkt; fremd deshalb, weil man geneigt ist, in derartigen Beziehungen das körperlich-sinnliche Element in den Vordergrund zu rücken. Man übersieht, daß wie im Lieben von Mann und Weib, so auch in der Hinneigung von Mann zu Mann oder in der Liebfreundschaft zwischen Frauen das seelische Moment ausschlaggebend ist.

Zudem handelt es sich bei einem Vertiefen in das Lebensbild derartiger Individuen nicht darum, mit häßlicher Neugierde ihren heiligsten Empfindungen nachzuspüren, diese werden uns stets verhüllt bleiben, und das ist gut; was wir wollen, ist, dartun, wie gerade aus dem Ineinanderfließen männlicher und weiblicher Eigenschaften und Fähigkeiten das Wunder der eigenhaften Persönlichkeit erblüht. Nicht soll mit unserer Darstellung solcher Charaktere für deren Empfindungsleben Propaganda gemacht oder sie als Übermenschen in den Himmel gehoben werden, es soll einfach eine Schilderung, ein Aufzeigen sein, der aus der Mischung von Mannheit und Weibheit in einem besonderen Falle sich ergebenden Vorzüge und Nachteile. Eine jede Individualität wird erklärlich anders gewertet werden müssen. Während wir uns vielleicht von der einen mit Abscheu wenden, werden

wir es nicht unterlassen können, einer anderen Bewunderung zu zollen. Das eine wie das andere kann nicht auf Rechnung ihrer gewöhnlichen oder ihrer abweichenden leiblich-seelischen Geschlechtsveranlagung gesetzt werden. Diese kann weder Ruhmestitel noch Verdammung bedingen; Abneigung und Verehrung sind vielmehr die Folge dessen, was der Einzelne auf Grund seiner individuellen Beschaffenheit aus sich macht.

Wenn es sich darum handelt, vor der Öffentlichkeit das Bild einer Persönlichkeit zu zeichnen, so wird man sich aus leicht begreiflichen Gründen nicht mit der Biographie eines Unbekannten befassen, mögen gleich die Phasen seines Daseins viel des Interessanten und Lehrreichen bieten. Man wird sich besser an die berühmten oder berüchtigten Gestalten halten, welche aus der Vergangenheit in unsere Tage herübergrüßen, oder an die, welche noch unter uns weilen, umtost von des Daseins rasendem Streit.

Es ist ja das Schicksal aller Großen und Größen, daß sie hin- und hergezerrt werden vom Meinen der Masse. Weniger geschieht dies aus Verkleinerungswut, als weil die Menge in der Tat nur selten den Maßstab findet, der der Bedeutung ihrer Heroen zukommt. Jede aus dem Gewühle des Alltags sich hebende Persönlichkeit fordert eine von der üblichen Kritik abgewandte Betrachtung. Das Eigene, das Fremdhafte, welches wir, oft nur blitzartig, an allen bedeutenden Individualitäten der Vergangenheit wie der Gegenwart wahrnehmen, und welches eine Erklärung zu mancher Seltsamkeit ihres Verhaltens ist, weist darauf hin, daß in diesen hervorragenden Geistern, diesen Führern der Menschheit nicht die flache Gleichmäßigkeit herrscht, wie man sie als die Regel aufzustellen liebt. Bei dem einen kommen die Abweichungen vom Massentypus mehr, beim andern weniger zum Ausdruck; bei dem einen gestalten sie sich in dieser, beim

andern in jener Weise, stets stellen sie in irgendeiner Beziehung, zumeist in geistiger, Verwebungen der Lebenselemente in einer mit der gewöhnlichen nicht übereinen Form dar.

Unleugbar ist es für die Kenntnis der menschlichen Psyche von nicht zu unterschätzendem Werte, die dunklen Gänge der seelischen Labyrinthe unserer Geisteshelden zu durchforschen und ihre Finsternis mit dem Lichte der Erkenntnis zu erhellen. Diese Arbeit wird uns nicht nur Wissen eintragen über die Sonderlichen, sie wird uns auch Kunde bringen über die Seele derer, welche ob ihrer mancherlei gewinnverheißenden Geschäfte vergessen, daß sie im Besitz eines so merkwürdigen Objektes sind, wie es selbst die Psyche des einfachsten undifferenziertesten Menschen ist.

Daß wir als Gegenstand unserer Untersuchung gerade die komplizierte Individualität der Gründerin der „Theosophischen Gesellschaft" gewählt haben, hat seine Erklärung in dem Wunsche, aus der Fülle der sich darbietenden Figuren eine der frappantesten herauszugreifen. Jedoch soll nicht geleugnet werden, daß der mystische Zug, welcher der „Upasika" eigen, uns eine weitere Veranlassung zu vorliegender Abhandlung bot. In diesen Blättern ist jedoch nicht der Ort, um auf das Okkulte und Metaphysische, welches in engster Verknüpfung mit Helena Petrovnas Leben steht, des näheren einzugehen, wir müssen uns mit dem Hinweis auf unsere umfang- und inhaltsreiche Studie „Helena Petrovna Blavatzky" begnügen, welche all das, was hier nur in knappen Umrissen, mit kurzen Zügen angedeutet werden kann, ausgeführt enthalten und eine umfassende Würdigung der merkwürdigen Prophetin, ihrer Werke und ihres Werkes geben wird.

Helena Petrovna Blavatzky, welche die Bezeichnung „Religionsstifterin", mit der Übereifrige ihr Andenken

neuerdings zu ehren trachten, weder forderte, noch verdient, — sie wollte nichts sein, als eine Sendlingin der geheimnisvollen Macht des Lebens, welche die Jahrhunderte alten Weisheiten Indiens für den Okzident popularisierte, — wurde am 31. Juli 1831 als die Tochter des Generals Peter von Hahn und seiner Gattin Helena Fadeeff zu Jekaterinoslaw (Rußland) geboren. Die Umgebung der kleinen Helena Petrovna, die Dienerschaft ihrer Eltern, weissagten bei der Geburt dieses erstgeborenen Kindes von seiner Zukunft die wunderbarsten Dinge. Diese Menschen, welche das All von seltsamen Kräften erfüllt sahen, und welche fest überzeugt waren von dem Vorhandensein einer unsichtbaren, unerkannten, neben der ihrigen bestehenden Welt, übten mit ihren dem Außersinnlichen zu gerichteten Gedanken auf die Entwickelung der jungen Erdenbürgerin einen bedeutsamen Einfluß aus. Das zarte Kind, dessen sensitive Veranlagung es sowieso schon in einer innigen Verbindung mit der innerlichen Sphäre hielt, fand durch die Erzählungen und Berichte seiner Wärterinnen, seiner Gespielinnen, keine Ablenkung von seinem Hange zu mystischen Träumereien, sondern wurde geradezu angehalten, ihnen stetig nachzugehen und sich in ein Land zu begeben, welches jenseits aller Irdischheit in ihm bestand.

Trotz dieser nicht ungefährlichen Neigung war in Helena eine bubenhafte Lebendigkeit rege, welche sich nicht zügeln lassen wollte, und sich gänzlich ablehnend gegen jeden Unterricht verhielt. Obwohl von rascher Auffassungsgabe, suchte sie dennoch sich dem Zwang der Lehrstunden zu entziehen. Anstatt auf der Schulbank zu hocken und den weisen Ermahnungen ihrer Erzieherinnen zu lauschen, tollte sie lieber auf ungesatteltem Kosakenpferde, nach Mannesart reitend, durch die Steppe. Oder sie verkroch sich in einem Winkel des weitläufigen Hauses ihrer Großeltern, bei denen sie lebte, um die Gestalten und

Figuren ihrer Innerlichkeit als eine stumme Prozession an sich vorüberziehen zu lassen und deren wortlosen Mitteilungen zu lauschen. „Alle Eigenschaften ihres Charakters traten schon damals mit großer Entschiedenheit hervor und ließen mehr einen Mann als eine Frau vermuten.“[1]) „Sie trug zwei deutlich unterschiedene Naturen in sich, so daß man dachte, es wären zwei Wesen in einem Körper; das eine schadenfroh, streitsüchtig und hartnäckig — in jeder Weise lasterhaft; das andere zum Mystischen und Metaphysischen neigend, gleich der Seherin von Prevorst.“[2]) Gegen die Eingebungen ihres Innern, welche sie oft zu launisch-bizarren Handlungen veranlaßten, war sie von fast grenzenloser Nachgiebigkeit, dagegen unterwarf sie sich nicht irgendwelchen autoritativen Bestimmungen familiärer Art, auch gegen die Festsetzungen allgemeiner Sitte rebellte ihr starkes Persönlichkeitsbewußtsein, welches nicht in Ehrfurcht vor überlebten Formeln, verstaubten Bräuchen und antiquirten Dogmen erstarb, falls diese ihre Herrschaft auf nichts anderes als auf ihr Alter gründen konnten. „Immer ging sie selbständig ihren eigenen Weg und verfolgte selbstgewählte Ziele, indem sie das Urteil der Welt verachtete und rücksichtslos alle Schranken durchbrach, die sich ihrem Selbstbestimmungsrecht entgegenstellten.“

„Mit 17 Jahren heiratete sie aus freien Stücken einen Mann, der ihr Vater hätte sein können; einige Monate später verließ sie ihn, ohne sich viel Gedanken darüber zu machen, reiste in die weite Welt, ohne jemand zu verraten wohin, und hielt sich zehn Jahre lang so verborgen,

[1]) Jelihowsky, H. P. Blavatsky, Ihr Leben und ihr Wirken.

[2]) N. P. Sinnett, Incidents in the life of Mad. Blavatsky.

daß selbst ihre nächsten Verwandten oft durch Jahre ihren Aufenthaltsort nicht kannten."

„Späterhin gestand sie den Ihrigen, daß sie nur deshalb R. W. Blavatzky geheiratet habe, um der Kontrolle ihrer Verwandten überhoben zu sein."[1]) — Nach einer anderen Version kam Helenas Ehe auf Grund einer Wette zustande. Ihre Erzieherin hielt ihr vor, daß sie bei ihrem Wesen und Benehmen niemals einen Gatten finden würde, nicht einmal der alte Staatsrat Blavatzky würde sie heiraten. Die in ihrem Selbstbewußtsein gekränkte Schülerin entgegnete, wenn sie es darauf anlege, würde sie Blavatzky schon dazu bringen, den Verspruch zu wagen. In drei Tagen hatte sie den Gouverneur von Eriwan so weit, daß er ihr einen Antrag machte. Jetzt, da aus dem Scherz Ernst zu werden drohte, weigerte Helena sich entschieden, dem um eine Reihe von Jahren älteren Manne ihre Hand zu reichen. Doch ihrem Vater wie der Überredungskunst nebst moralischer Entrüstung ihrer lieben Verwandtschaft gelang es, die eben erst den Kinderschuhen Entwachsene einzuschüchtern und sie zu veranlassen, das Ergebnis eines tollen Einfalles zu verifizieren. Vielleicht trug zu ihrer Entschließung, dem Staatsrat trotz ihrer Abneigung gegen die eheliche Verbindung sich zu vermählen, der bereits erwähnte Gedanke bei, als dessen Gattin der Bevormundung ihrer Verwandten enthoben zu sein.

War es die Absicht Helena Petrovnas, die ihr durch die Verheiratung werdende größere Freiheit in vollstem Umfange zu genießen, sie hätte sich für ihre Zwecke keinen Geeigneteren wählen können, als den Staatsrat Blavatzky, der von seinen Gattenrechten ihr gegenüber nie Gebrauch zu machen wagte, und den sie nach dreimonatlicher Ehe, welche eigentlich keine war, als „Jungfrau",

[1] Jelihowsky, a. a. O.

wie sie stets emphatisch betonte, verließ. Die Äußerung ihres Biographen Sinnett: „Man wird verstehen, daß eine geborene Sensitive, wie Mademoiselle Hahn, niemals sich in eine ihr unerträgliche und unmögliche Beziehung, wie diejenige zwischen Mann und Weib, begeben haben würde, wenn sie gewußt hätte, was die gebräuchlichen menschlichen Verbindungen für sie bedeuteten“[1]), — wird uns durch Helenas, dem Männlichen zuneigende Veranlagung verständlich. Ihr Abscheu vor einer geschlechtlichen Vermischung mit dem, noch dazu ungeliebten Manne wurde erhöht durch ihre überaus starke Sensibilität, welche jede, auch die zärtlichste körperliche Attackierung als eine Vergewaltigung empfand. War zunächst, was Helena Petrovna von ihrem Gatten zurückstieß, mehr instinktive Abneigung, so erkannte sie doch später, daß ihr Widerwille in ihrer Wesensart begründet war. In ihrem berühmten Bekenntnisbrief, einem seltsam wirren, aber für sie sehr charakteristischen Schriftstück, ruft sie aus: „Ich haßte meinen Gatten, und ich verließ ihn — eine Jungfrau — (es mag Unrecht gewesen sein, aber dann war es eines, wie es mir natürlich ist)“[2])

Als Helena Petrovna sich klar geworden, daß sie ein dauerndes Zusammensein mit ihrem Gatten nicht ertragen könne, wagte sie kühn vertrauend den Sprung ins Ungewisse. Sie entfloh. Ihre weibliche Schlauheit, der sich eine ziemliche Dosis Verstellungsfähigkeit paarte, wurde bei diesem Unternehmen durch ihre männlich rasche Entschlossenheit unterstützt. Als dem Dampfer, auf welchem sich die Flüchtende befand, eine von ihrem Gatten veranlaßte Visitation drohte, legte sie auf den Rat des Kapitäns Matrosenkleider an. Die müssen ihr trefflich zu Gesicht gestanden haben, denn der Ma-

[1]) Sinnett, a. a. O.
[2]) Solovyoff, A modern Priestess of Isis.

dame Blavatzky suchende Beamte ließ den „jungen Heizer" unbehelligt. Glücklich erreichte Helene Petrovna Konstantinopel, von wo aus sie sich mit ihrem Vater in Verbindung setzte, dem sie als erstes kategorisch erklärte, daß sie unter keinen Umständen zu Blavatzky zurückkehren werde. Der Vater, wie auch der Gatte fügten sich dem Willen der 17jährigen; sie wußten, hier half kein Widerstand.

„Veuve" Blavatzky, welche Benennung Helena Petrovna vielfach für sich in Anwendung brachte, obwohl ihr Gatte, wie sie wußte, noch lebte, er überlebte sie sogar, begann nun ein unstetes Wandern. In Konstantinopel traf sie eine frühere Bekannte, die Gräfin K., mit der sie ein intimes Bündnis schloß. Gemeinschaftlich bereisten die beiden Freundinnen Griechenland und Ägypten. Hier, bereits wenige Monate nach dem Entstehen, scheint ihre Freundschaft mit der Gräfin K. zu Ende gekommen zu sein. Sie trennt sich von dieser und attachiert sich einer alten englischen Dame, mit der sie längere Zeit lebte. Ein Jahr nach Beginn ihrer Wanderungen kommt Helena nach Paris, wo sie in die Hände eines Magnetiseurs gerät, der alle Hebel in Bewegung setzt, sie, da sie sich als eine vortreffliche Somnambule entpuppt, zu halten. Das aber war durchaus nicht nach Helena Petrovnas Geschmack. Sie wendet dem Magnetiseur und Paris den Rücken und geht mit der Gräfin B., einer neuen Bekanntschaft, nach London. Doch auch diese Verbindung ist schnell gelöst. Auf dem Kontinent, wohin sie in Gemeinschaft mit der Gräfin B. gereist war, trennt sie sich von dieser und schifft sich nach Amerika ein.

Wie man sieht, sind Helena Petrovnas Freundschaftsbündnisse von äußerst kurzer Dauer. Sie war nicht gewillt, Verpflichtungen auf sich zu nehmen, wie sie eine längere Zeit gemeinsam geführtes Dasein

mit sich bringt. Die Menschen, welche ihren Weg kreuzten, waren ihr zweckdienliche Mittel, die sie nach ihrem Werte nützte. Wenn es galt, jemand für ihre Interessen zu gewinnen, so schmeichelte sie ihm auf jede erdenkliche Art. Sie machte ihn glauben, daß er oder sie ihr einziger Freund, ihre beste Freundin sei. Aber ebenso schnell ließ sie die Betreffenden auch wieder fallen. Daß sie sich durch eine derartige Handlungsweise nur zu viele persönliche Feinde schuf, ist verständlich.

Etwas weniger einfach scheint anfangs die Erklärung der Tatsache, daß nie ein Mann zu Helena Petrovna auf deren abenteuerlichen Kreuz- und Querzügen durch die alte und die neue Welt in intime Beziehungen trat, oder, wenn man will, daß sie selten einem Manne begehrenswert dünkte. Worin bei ihr der Grund der Abneigung gegen das Geschlechtliche und seine männlichen Vertreter lag, hat sich uns bereits erschlossen, nicht so das, was einer geschlechtlichen Anziehung ihrerseits auf die Männer hinderlich. Dem Worte Solovyoffs, eines ihrer ehemaligen Freunde und späteren Gegners: „Männer, als solche, existierten nicht für sie,[1] . . .“ gesellt sich der Ausspruch Olcotts, der seine „revered Madam“ ein „vermännlichtes Weib“ nennt. Mag nun auch diese Vermännlichung in jüngeren Jahren nicht zu sehr ins Auge gefallen sein, sondern erst mit fortschreitendem Alter sich stärker herausgebildet haben, immerhin wird sie ihrer Jugend einen gewissen Schutz gewährt haben.

Helena Petrovna dürfte sich dessen bewußt gewesen sein, als sie ohne Begleitung, dem in ihr ruhenden Abwehrmittel vertrauend, die Indianerterritorien Amerikas besuchte, um sich, nach Sinnetts Angaben, mit den Geheimnissen der indianischen Zauberer bekannt zu machen. Dabei passierte es der eifrigen Forscherin, daß die Medizin-

[1]) Solovyoff, a. a. O.

männer ihre Künste anwandten, nicht um sie aufzuklären, sondern um sie ihrer Barschaft und Wertsachen zu berauben. Nach Verübung dieses Streiches zerstreute sich die Bande in alle Winde und ließ die geplünderte Wißbegierige in der Qual des ungestillten Wissensdurstes sitzen. Doch Madame Blavatzky irritierten derartige kleine Scherze nicht. Sie kam schnell über das ihrer Eitelkeit peinliche Erlebnis hinweg. Um sich Ersatz für die ihr entgangenen Enthüllungen geheimnisvoller Kräfte zu verschaffen, wandte sie sich nach dem südlichen Nordamerika zu den Vandoos, in deren Mysterienkult sie Einblick zu erlangen trachtete. Ob sie ihren Zweck erreichte und was sich weiter mit ihr begab, darüber schwebt ein unaufhellbares Dunkel. Was Sinnett über ihre ferneren Fahrten bringt, ist so verworren und unklar, daß man nicht zu unterscheiden vermag zwischen Wahrheit und Dichtung. Gemäß Sinnett soll sich Helena Petrovna nach Indien begeben haben, von wo sie einige Zeit später nach Amerika zurückkehrte, welches sie aufs neue während zweier Jahre abenteuerlich durchstreifte. Dann entschwindet sie wieder den forschenden Blicken, um nach Verlauf eines größeren Zeitraumes, während dessen Dauer sie angeblich wiederum in Indien weilte, in Rußland bei ihrer Schwester, der verwitweten Mad. Yahontoff, späteren Mad. Jelihovsky, aufzutauchen.

Bald ist Helena Petrovna im Hause ihrer Verwandten in Pskoff der Mittelpunkt der dortigen Gesellschaft, welche sie durch allerlei mystische Vorkommnisse in Erstaunen zu setzen und an sich zu fesseln weiß. Sie ist jedoch den Anforderungen, welche die Neugierigen an ihre psychische wie auch an ihre physische Konstitution stellen, nicht gewachsen, und entzieht sich den ungestümen Ansprüchen der Geistersporter durch die Flucht auf ihrer Schwester Landgut Rugedewo. Doch auch hier in der Einsamkeit wird ihr nicht die erwünschte, die nötige Ruhe.

Ihre Verwandten lagen ihr unaufhörlich mit Bitten um Séancen in den Ohren. Sie war schwach genug nachzugeben, bis sie eines Tages an einem schweren psychischen Anfall erkrankte. Kaum genesen, begibt sie sich in den Kaukasus zu ihren Großeltern, wo das gleiche Spiel anhebt, mit dem gleichen äußeren Erfolge — dem Staunen einer wundergierigen Menge, — aber auch mit dem gleichen Ende, einer seelischen Erkrankung. Diese äußerte sich in Statuierung eines zweiten, mit ihrem Wachbewußtsein intermittierenden Ich, welches, entsprechend Helena Petrovnas Veranlagung, sich als Mann gerierte, wie wir dies auch in analogen Fällen finden. Es scheint, als ob das Unbewußte des Menschen stets den seinem äußeren Geschlecht entgegengesetzten Wesenspol verkörpert. Ungeachtet ihrer männlichen Züge besaß H. P. B. dennoch eine ziemliche Zahl weiblicher, unangenehm weiblicher Eigenheiten, auch war es gerade die Passivität ihres Weibseins, auf Grund deren sich die okkulten Phänomene, welche mit ihrer Person untrennbar verbunden sind, darstellen konnten. Das wirkende Etwas, der Inszenator dieser mystischen Erscheinungen, zum größten Teil wohl ihr Unbewußtes, kleidete sich in das Gewand ihrer latenten Männlichkeit. Über ihre Krankheit äußerte sich Madame Blavatzky: „Ich war in einem anderen entlegenen Lande eine gänzlich von mir selbst unterschiedene Persönlichkeit, und ich hatte keinerlei Beziehungen zu meinem wirklichen Dasein.“[1] Sie meinte in jener anderen Persönlichkeit einen Sendling ihrer späteren „Meister“ oder einen dieser selbst erblicken zu müssen.

Bald nachdem Helena Petrovna von diesen Anfällen befreit war und sich wieder hergestellt fühlte, überkam sie der Geist der Rast- und Ratlosigkeit aufs

[1]) Sinnett, a. a. O.

neue. „Ihr ganzes Leben war ein Ringen und Vorwärtsstreben, ein Suchen nach einem geträumten Etwas. . . . ein Kämpfen um Licht und Freiheit . . . Immer unbefriedigt ergriff sie bald dieses, bald jenes.“ „Sie war eine große Meisterin in weiblichen Handarbeiten, besonders verstand sie sich aufs Blumenmachen. Eine Zeitlang hatte sie sogar eine Werkstätte und das Geschäft ging glänzend. Dann trieb sie Großhandel in Odessa, verschiffte Holz und besonders Nutzholz in das Ausland, weshalb sie ihren Aufenthalt in Mingrelien am Ufer des Schwarzen Meeres nahm. Etwas später sehen wir sie mit der Herstellung einer billigen Tinte beschäftigt. . . .[1]

Helena Petrovna war eben jedes Mittel recht, ihren männlichen Tatendurst wie ihre weibliche Ehrsucht zu befriedigen. Der erstere war Ursache, daß sie sich hinwegsetzte über die ihr sich entgegenstellenden gesellschaftlichen Hindernisse und ihren eigenen Weg ging. Der letzteren aber genügte nicht der Ruhm, ein guter Geschäftsmann zu sein. Das war einer Nachkommin der Dolgoruckis zu wenig würdig. Es galt Bedeutenderes zu erreichen. Aber wie? Kurz entschlossen löste Helena ihre Verbindungen in Rußland und zog, eine ruhelose Glücksucherin, ein weiblicher Ahasver, der um Erlösung wandert, wieder in die Welt hinaus.

Den spornenden Antrieben ihres Unbewußten folgend, begab sich Madame Blavatzky Anfang 1863 nach Italien. Hier kam sie mit den von freiheitlichen und revolutionären Gedanken bewegten und erregten Kreisen in nähere Berührung. Ihr warmherziges Empfinden, das ihr mitleidvolles Herz für alle, wenn auch nur scheinbar Verfolgten und Unterdrückten höher schlagen machte, der soziale Zug ihres Wesens, den wir häufig bei Naturen wie der ihren finden und zu einem gut Teil auch der

[1]) Jelihowsky, a. a. O.

Gedanke, die Bewunderung der Menge sich erwerben zu können, bestimmten sie zu einem Schritt, der zwar nicht ohne Beispiel, doch immer Mut, Ausdauer, Entschlossenheit und ein gewisses Maß kühler Besonnenheit voraussetzt. Sie ließ sich der Garibaldischen Freischar einreihen. Dieser Entschluß wurde wohl noch dadurch verstärkt, daß ihr eine Lebensform winkte, in der sie sich ihrer Männlichkeit recht bewußt werden, sich fühlen konnte.

Sie beteiligte sich an dem blutigen Scharmützel von Mentana, in dem sie sich schwere Wunden holte. Diese Wundmale, welche sie nach Jahren Olcott wies, sind das einzige Zeugnis, welches Helena Petrovna als Beweis ihrer Teilnahme an dem schnell begonnenen und ebenso rasch beendeten Feldzug des Jahres 1863 beibringen konnte. Denn von ihren angeblichen Mitkämpfern wird die von ihr behauptete Anwesenheit unter den Garibaldi an- und umschwärmenden Engländerinnen und Amerikanerinnen in Abrede gestellt. Aber was beweist das? Madame Blavatzky war nicht dazu geschaffen, anderen die Bewunderung zuteil werden zu lassen, welche sie selbst für sich in Anspruch zu nehmen gedachte. Konnte sie dies erreichen, indem sie sich den lästigen Mitläuferinnen zugesellte, welche Garibaldi oft genug den Kopf warm machten? Mitnichten! Hier galt es andere Tat. Es wäre nicht das erstemal gewesen, daß sich Madame in einen Monsieur Blavatzky verwandelt hätte. Diese Metamorphose dürfte auch der Kern der Legende des Seelentausches auf dem Schlachtfelde sein, die Olcott erzählt.

Nach der Schlacht von Mentana verlieren wir Helena Petrovna aus den Augen. Wo und wann sie ihre Verletzungen heilte, des ist nicht Meldung. Wir erfahren nur, daß sie sich erneut gen Osten wendet. Erst 1870 tritt sie wieder in den Gesichtskreis abendländischer Be-

richterstattung. Sie läßt sich in Kairo nieder, wo sie ihre medialen Fähigkeiten wieder einmal der schaulustigen Öffentlichkeit preisgibt. In Gemeinschaft mit Angehörigen der vornehmen dortigen Fremdenkolonien begründet sie die „Société spirit“, der jedoch kein allzulanges Leben beschieden war. Der Abschluß, welchen diese erste Gründung fand, war wenig rühmlich. Madame, welche den Andrang der fragelustigen Geisterbeschwörer allein nicht zu bewältigen vermochte, zog ihre damalige Freundin, Mad. Sebire, mit der sie zusammenlebte,[1] als Vermittlerin zu. Diese, ob mit, ob ohne Vorwissen Madames, suchte die Phänomene durch kleine Kunstgriffe zu unterstützen. Sie fing dies jedoch so ungeschickt an, daß das Publikum bald hinter ihre Schliche kam. Der Skandal war fertig. Als Helena Petrovna sah, daß nichts mehr zu retten sei, erklärte sie seelenruhig, die Sache ginge sie nichts an, es sei „Mad. Sebires doing“.[2] Kaltherzig ließ sie das arme Geschöpf, welches sie doch zum mindesten indirekt in diese Lage gebracht hatte, sitzen und wandte Kairo, ausgerüstet mit den Mitteln, welche sie von einer wenige Tage vor dem Krach gewonnenen Bekannten, der nachmaligen Mad. Coulomb, lieh, den Rücken. Sie begab sich in Gesellschaft einiger russischer Freunde und Freundinnen nach Palästina und von dort nach Odessa, wohin inzwischen ihre Verwandten übergesiedelt waren. Lange hält sie es diesmal nicht in Rußland, nach kurzem Aufenthalt verläßt sie ihre Heimat, die sie nie wiedersehen sollte, und wendet sich über Paris nach New York.

Die Stadt der Geschäfte und des rücksichtslosen Geldverdienens wurde die Geburtsstätte der „Theosophischen Gesellschaft“, welche sich aus dem „Miracle Club“ entwickelte.

[1] Couloumb, Some account of my intercourse with Mad. Blavatsky.

[2] Couloumb, a. a. O.



O'Donovan's Bronze Medallion of Madame Blavatzky



In Gemeinschaft mit dem Berichter des „Daily Graphic“ Henry Steel Olcott, wußte Helena Petrovna die Welt, in der man sich langweilt, für ihre Person zu interessieren. Kleine, sensationelle Notizen, Aufsehen erregende Berichte, phantastische Schilderungen über „a remarkable lady“, die in den Mauern der Stadt weilt, wurden in die Zeitungen lanziert. Die Kollegen des Kolonel ließen sich bereit finden, Madame zu interviewen, und alsbald war die geniale und schlaue Russin, ihre Zwecke und Ziele Stadtgespräch. Ihre Empfangsräume wurden das Stelldichein aller derer, die über das Alltägliche hinausgehende Interessen hatten.

H. P. B. verstand es, die Masse an sich zu fesseln. In ihren Appartements, in denen „große Palmblätter, ausgestopfte Affen, Tigerköpfe, orientalische Pfeifen und Vasen, Idole, Zigarettenschalen, spanische Vögel, Manuskripte, Kuckucksuhren und dergleichen ein wirres Durcheinander von Dingen bildeten, wie man es für gewöhnlich nicht im Salon einer Dame zu sehen gewohnt ist“[1]), herrschte zuzeiten ein ständiges Kommen und Gehen neugieriger Besucher, welche sie mit kleinen Phänomenen überraschte oder im Gespräch entzückte. Helena Petrovna war keine Rednerin, die von der Tribüne herab zum Volke sprechen konnte, aber sie besaß alle Eigenschaften einer brillanten Kauseurin, einer liebenswürdigen Plauderin, die mit Charme und Grazie die trockensten Themen mundgerecht zu machen verstand und ihre enthusiasmierten Hörer auf leicht gangbaren Pfaden in die Tiefen der schwierigsten Probleme lockte. Sie wirkte „durch die Macht ihrer Persönlichkeit, die Stärke ihres Intellekts, die Größe und Tiefe ihrer Gedanken und den Fluß und die Klarheit ihrer Rede. Ihre geistigen Eigenschaften sind das Be-

[1]) Sinnett, a. a. O. (New York Times).

merkenswerte ihrer Erscheinung. Ein kraftvolleres und impulsiveres Weib wie sie hat nie gelebt ... Physisch allerdings scheint sie indolent, doch dies ist eine Folge ihres Zustandes, welcher körperliche Bewegungen erschwert. Von geistiger Indolenz aber ist in ihrer Konversation nichts zu bemerken ...“ [1]) Sie führte ihr Gespräch in bizarrem Wechsel von der plattesten Alltäglichkeit zur Erörterung tiefsinniger metaphysischer Fragen und von diesen wiederum hinweg in ein Wunderland der Phantasie, welches sie die Erlebnisse ihrer Vergangenheit nannte und das eine Mischung von Wahrheit, unerwußter wie bewußter Dichtung war. Liebte Helena Petrovna Blavatzky es doch, gleich Cagliostro und St. Germain, die Neugierigen zu mystifizieren, ihnen die unglaublichsten Mären über ihr Vorleben aufzubinden. Oder glaubte sie vielleicht an diese Gebilde uneingedämmter Einbildungskraft? Es wäre möglich, denn die Zwiespältigkeit ihrer Natur ließ sie nicht immer klar sehen über sich selbst. Heute abgründigster Weisheit voll, war sie morgen nichts als ein schwatzendes, Nichtigkeiten aufbauschendes altes Weib. Olcott kommt zu dem, das Schwankende ihres Wesens gut begründenden Schluß: „Es scheint fast, als ob sie sich immer zwischen ihrem inneren Selbst von Mann und Weib teilte, und daher blind war gegen die Schwächen und Fehler ihrer körperlichen Hülle.“ [2])

Von der letzteren gibt Olcott ein anschauliches Bild. Er skizzierte es nach seiner ersten Begegnung mit Helena Petrovna im Farmerhause zu Chittenden bei den Eddys mit kurzen, scharfen, das Besondere der werdenden Prophetin aufzeigenden Strichen. „Meine Augen“, schreibt er, „wurden zuerst von einem grellroten, abgetragenen

[1]) Sinnett, a. a. O. (New York Times 2. Januar 1885).
[2]) Olcott, Old Diary leaves.

Garibaldihemd angezogen, das in lebhaftem Kontrast zu den trüben Farben umher stand. Ihr Haar bauschte sich als ein dicker, blonder Wust um den Kopf, es reichte nicht bis zur Schulter, war seidig, weich und kraus an der Wurzel gleich dem Vlies eines Lammes. Dies und das rote Hemd erregten meine Aufmerksamkeit, noch ehe ich ihre Gesichtszüge erblickte. Es war ein massiges Kalmückenantlitz, in seiner Vereinigung von Macht, Bildung und Herrschsucht so fremd, so abstechend von den Alltagsgesichtern im Raume, als ihr rotes Hemd von der grauweißen Tönung der Wand, des Holzwerkes und den missfarbenen Kleidern der übrigen Gäste sich abhob."[1]) Zu diesem Porträt lieferte Mad. Blavatzky eine eigenhändige Ergänzung, in welcher sie sich bezeichnet als „ein altes Weib, dessen kalmückisch-buddhistisch-tartarische Gesichtszüge niemals, selbst nicht in der Jugend, sie hübsch erscheinen ließen, ein Weib, dessen plumpe Haltung, dessen seltsame Sitten und männliche Gewohnheiten genügen, um jede elegante Dame der guten Gesellschaft außer Fassung zu bringen."[2])

Bezeichnend für Helena Petrovnas männliches Empfinden ist die Art, mit der sie Olcott für sich zu gewinnen wußte. Er weilte noch in Chittenden zur Beobachtung der Eddyschen Manifestationen, während sie bereits nach New York zurückgekehrt, ihn mit Briefen bombardierte, in denen sie alle Künste ihrer Beredsamkeit aufbietet, die Repräsentationsfigur des Kolonel ihren Zwecken dienstbar zu machen. Sie tituliert den eben erst Kennengelernten mit „Lieber Freund" und sucht ihm in jeder Weise zu schmeicheln. Um das überraschend

[1]) Olcott, Peoples from the other world.

[2]) Siehe Arthur Lillie, Madame Blavatsky and her Theosophie (Religio Philosophical Journal).

schnell erfolgende Angebot ihrer Freundschaft als Kameradie zu motivieren, vielleicht auch, um in Olcott jeden Gedanken an ihre Weiblichkeit von vornherein auszuschließen, unterzeichnete sie ihre Zuschriften an ihn mit „Jack“ oder „Jack Blavatzky“. Wieder einmal wird „Madame“, wenn auch nur in ihren Briefen zu „Monsieur“. Olcott, dem wir obige Charakteristika verdanken, knüpft hieran die Mitteilung, daß in den in späteren Zeiten an ihn gerichteten Mahatmabriefen Helena Petrovna vielfach als „unser Bruder H. P. B.“ bezeichnet wurde.

Einen weiteren drastischen Beleg für Madame Blavatzkys bizarre unberechenbare Handlungsweise, zugleich auch einen Beweis für die Stellung, welche sie dem Mann in ihrem Leben einräumte, bietet die Geschichte ihrer zweiten Ehe, welche sie in Amerika mit dem Armenier Betanelly, ungeachtet ihrer noch bestehenden Ehe mit Staatsrat Blavatzky, einging. Betanelly, ein bedeutend jüngerer Mann, fühlte sich von der interessanten Frau lebhaft angezogen. Er setzte ihr täglich zu, sich mit ihm zu verbinden, er wolle weiter nichts, als für sie sorgen dürfen. Helena Petrovna, seines ständigen Anschmachtens müde, sowie durch materielle Beweggründe veranlaßt, willigte ein, die Seine zu werden, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie ihren „eigenen Namen behielt“[1] —, dies wohl der Nützlichkeit halber — und weiter, daß Betanelly „keinen Anspruch auf die Privilegien der Hochzeit machen dürfe.“[2] Die auf solcher Basis geschlossene Ehe währte nicht länger als ihre erste. Sobald sie merkte, daß die von ihrem Verehrer vorgeschützten bewundernden Gefühle sich mehr und mehr wandelten zu Begehrungen und als ihr daher gewisse Zumutungen unausbleiblich schienen, verließ sie ihren

[1] Olcott, Old Diary Leaves.

[2] Olcott, a. a. O.

Anbeter. Im Mai 1878 wurde diese Notehe, wie man sie nennen könnte, geschieden. Helena Petrovna war herzlich froh, dem ihr unerträglichen Zustande sich entwunden zu haben. Ihr dünkte dieses Erlebnis ein wirrer Traum, dessen Begeben ihr peinvoll war, und welches sie sich nur dadurch erklären konnte, daß eine fremde, sie schädigen wollende Gewalt von ihrem Körper Besitz genommen hatte, als die Ziviltrauung vor sich ging. Sie begriff jetzt, nachdem die sie zur Ehe mit Betanelly drängenden äußeren Umstände sich gebessert hatten, nicht mehr ihre frühere Handlungsweise, sie sah nicht mehr das Zwingende der sie damals treibenden Beweggründe, ihr lag nur das für sie Quälende dieses Beisammenseins vor Augen. Daß sie sich jemals hatte entschließen können, ihre Einwilligung zu solcher Lebensform zu geben, erschien ihr nunmehr als eine so arge Wesensgegensätzlichkeit, so daß sie die einzige Erklärung für die fragliche Entschließung in einer Besessenheit ihres Körpers fand.

Nach ihrer Trennung von Betanelly hatte H. P. B. mit Olcott gemeinsamen Haushalt. Von dem in diesem herrschenden Tohuwabohu, welches durch Helena Petrovnas mangelnde hauswirtschaftliche Kenntnisse veranlaßt wurde, gibt der Kolonel ergötzliche Bilder. Doch dergleichen Mißhelligkeiten, mochte sie auch im Augenblicke, da sie unter ihnen leiden mußte, wie ein Fuhrknecht wettern und fluchen, konnten sie nicht an ihrer Arbeit hindern. Täglich saß sie von morgens bis zum späten Abend an ihrem Schreibtisch mit der Abfassung der „Isis unveiled“ beschäftigt, jenes dickleibigen Konvolutes halb oder gar nicht verdauter Gedanken anderer, die nur spärlich mit einigen Erleuchtungen ihrer besonderen Kraft durchsetzt sind.

Es kann hier nicht des Näheren auf die Art ihres Schaffens, wie sie selbst sie schildert, eingegangen werden,

uns interessiert nur, was Olcott von ihrem Arbeiten berichtet. Nach seinen Aussagen, die allerdings mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen sind, jedoch für den Kenner medianimer Eignungen und Vorgänge viel Wahrscheinlichkeit bergen, schrieb Helena Petrovna ihre Werke in nicht normaler Verfassung. Er erzählt von angeblicher Besitznahme ihres Körpers durch den „Meister" und dessen Genossen. Oft sollen an einem Abend mehrere dieser Typen sich kenntlich gemacht und an der „Isis" geschrieben haben. Das Beachtenswerte der Olcottschen Notiz besteht in dem Zeugnis der Männlichkeit aller sich kundgebenden Individualitäten. Olcott wie auch Helena Petrovna und ihre Anhänger vertreten die Meinung, daß jene Wesenheiten die sagenhaften tibetanischen Mahatmas seien. Wir können jedoch mit gutem Grunde annehmen, daß die geheimnisvollen Eindringlinge nichts anderes als Personifikationen des Unbewußten H. P. Bs. waren. Die mannigfachsten Tatsachen, welche klarzulegen hier zu weit führen würde, stützen diese Annahme, welche dennoch eine Beeinflussung der Mittlerin von seiten individueller unsichtbarer Wesenskräfte nicht ausschließt. Die Beeindruckung, sei es durch das eigene, oder das Unterbewußtsein dritter, ist ausschließlich möglich bei Vorhandensein einer über das Gewöhnliche gesteigerten Empfängnisfähigkeit. Diese hervorstechende weibliche Eigenschaft fand sich bei Helena Petrovna ziemlich ausgeprägt; ihr Inwirksamkeittreten wurde nicht behindert durch das Mannhafte H. P. Bs. Letzteres war vielmehr eine günstige Ergänzung des ersteren. Während zumeist bei den, dem Mystischen zugeneigten Frauen nur eine gesteigerte Rezeptivität besteht, welche, da eine leitende Willensgewalt nicht vorhanden, sich in Phantasien, ohne äußere Erfolge, verpufft, vermochte Helena Petrovna, dank der Eigenart ihrer Veranlagung, der Welt doch etwas mehr zu hinter-

lassen, als die Hirngespinste eines hysterischen Weibes. Lehren und Gedanken, welche ihre Weibheit in bewußten und unbewußten Zuständen empfing, verdichtete ihrer Mannheit Tatkraft zu dem bewundernswerten Phänomen des „ingenious impostor", wie sie zu nennen es das bedauerliche Schicksal der Londoner Society for Psychical Research sein sollte, oder der „Upasika" als die ihre Verehrer sie preisen.

Bald nach der Gründung der „Theosophischen Gesellschaft" in New York verließ Helena Petrovna in Gemeinschaft mit Olcott und zwei Begleitern diese Geburtsstätte ihres begeistert verteidigten und vielgeschmähten Lebenswerkes, um sich nach Indien zu begeben, wo sie in Gemeinschaft mit den Leitern des Aria Samadj, einer Hinduvereinigung, die ähnliche Ziele wie ihre Gesellschaft verfolgte, die Bruderschaft der Menschheit praktisch zu betätigen und ihrer Idee tatkräftige und vermögliche Verfechter zu gewinnen suchte.

Über ihren Empfang durch den Aria Samadj bei der Landung in Bombay berichtet Madame Blavatzky in einem für ihre Weise zu empfinden überaus charakteristischen Briefe an ihre Schwester Vera:

„Ich mußte bei allem Ärger noch lachen," schreibt sie, „als eine blumengeschmückte Barkasse und Boote mit Musikbegleitung an unseren Dampfer heranfuhren. Man umwand uns so vollständig mit Blumenketten, daß Olcott wie ein Pfingstochse, und ich wie ein mit Lilien und Rosen übersätes Blumenbeet aussah, und führte uns auf der Barkasse zum Hafen. Dort gab es eine neue Überraschung! Zu unserm Empfang war eine Truppe dortiger Tänzerinnen ganz im Evakostüm aufgepflanzt, die uns sogleich umringten, mit Blumen bombardierten und — zu unserem Wagen, o nein, zu einem weißen Elefanten geleiteten! Herr, mein Gott! Welche Anstrengung kostete es mich, von den Händen nackter Kulis gehoben

und geschoben, diesen Koloß zu erklettern. Beinahe wäre ich wieder aus dem auf dem Rücken des Elefanten befestigten Türmchen herausgestürzt, als das Tier aufstand. Die anderen Glücklichen setzte man einfach in Sänften, aber mich und Olcott führte man unter Schellen- und Paukenklang und freudigem Zuruf der Menge, wie Affen auf dem Jahrmarkt, in das Sitzungslokal des Aria Samadj."[1])

Nachdem die Festlichkeiten verrauscht und Helena Petrovna mit ihren Begleitern sich im Bungalow zu Crows Nest niedergelassen hatte, begann eine Wiederholung des New Yorker Lebens. Zahllose Besucher umlagerten sie, schwer unterscheidbar, ob Wißbegierige, ob Neugierige, und suchten von ihrer Weisheit einiges zu erhaschen. Im Anfange ihres Aufenthaltes in Indien stand Madame Blavatzky durch den Aria Samadj vorzugsweise mit den Eingeborenen in Verbindung. Die bessere anglo-indische Gesellschaft hielt sich von ihr fern; sie galt diesen Vertretern der „guten Sitte" als Außenseiterin, hatte sie doch nicht den geringsten Respekt vor irgendwelchen gesellschaftlichen Überlieferungen und Formeln. In dieser Hinsicht war sie ganz Rebellin, ganz Anarchistin. Sie konnte diesen Grundzug russischen Wesens nicht verleugnen. Erst mit der Übersiedlung nach Adyar fand H. P. B. Anschluß an die Kreise der englischen Hautevolee, und zwar zumeist durch ihre Verbindung mit Sinnett, ihrem nachmaligen Biographen, dem Herausgeber des „Pioneer' und begeisterten Verehrers der Prophetin. Er hat ihr durch seine kritiklose Bewunderung viel geschadet, mehr als je ihre Feinde ihr zu schaden vermochten; lieferte er doch diesen durch seine Betonung der Wunder Helena Petrovnas die Handhabe für ihre spätere Anklagen. Wunder sind stets anfechtbar, sie stehen nur

[1]) Jelihowsky, a. a. O.

für den außer jedem Zweifel, der ihr naturgesetzliches Vollziehen kennt. Dies letztere darzulegen, wäre Sinnetts Aufgabe gewesen, der er sich jedoch nicht gewachsen zeigte, vielmehr das Wunder schlechthin proklamierte und so die Leugner á tout prix, wie auch die „clergymen" und ihren Anhang reizte, gegen H. P. B. aufzutreten. Sinnetts Enthusiasmus für Helena Petrovna hatte sich erst mit der Zeit herausgebildet, anfangs, als er nach längerer Korrespondenz das erstemal mit ihr zusammentraf, fühlte er sich von ihrem Wesen brüskiert und abgestoßen, erlag jedoch bald dem machtvollen Einfluß ihrer Persönlichkeit, der schwankende Naturen stets in ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihr setzte.

Über die erste Begegnung mit Madame Blavatzky erzählt Sinnett: „Ein ungeschlachter alter Hippopotamus von Weib watschelte ins Zimmer, bekleidet mit einem roten Flanellüberrock und beständig Zigaretten schmauchend. Ihre Grillen waren zuzeiten schreckenerregend, und wenn sie etwas beunruhigte, so machte sie ihrer Ungeduld durch vehemente Tiraden Luft, die sie mit dröhnender Stimme an Colonel Olcott richtete. Ihre Sprache war zeitweise entsetzlich, sie umfaßte Worte, von denen wir alle gewünscht hätten, sie würde nicht davon Gebrauch gemacht haben." [1]) Doch bald überwanden Sinnett und seine Gattin ihr Entsetzen, gewöhnten sich an die barocken Eigentümlichkeiten Helena Petrovnas und spannten sich vor ihren Triumphwagen. Ihnen hatte es diese zu danken, wenn sie mehr und mehr in Fühlung mit den besseren Elementen unter den Engländern kam.

Dank ihrer nunmehrigen Verbindungen war es H. P. B. möglich, den Verdacht der Spionage, welchen ihr Haß und Entlarvereitelkeit anhängte, als eine Lächerlichkeit von sich abzuweisen. Diejenige, welche

[1]) Sinnett, a. a. O., siehe auch Lillie, a. a. O.

zuerst jenem Verdachte, wie auch der Beschuldigung des Betruges in bezug auf die in Crows Nest sowohl als im Hauptquartier zu Adyar sich ereigneten okkulten Manifestationen Worte verlieh, war Madame Coulomb, die hilfsbereite Freundin aus Kairo. Sie war nach Jahren mit einem inzwischen erworbenen Gatten in Indien aufgetaucht und hatte, von allen Mitteln entblößt, Helena Petrovna um die alte noch unbeglichene Schuld gemahnt. H. P. B., welche nicht in der Lage war, den Coulombs mit Barmitteln beizuspringen, nahm das Ehepaar in ihren Haushalt auf und betraute sie mit hauswirtschaftlichen Geschäften.

Bald trat sie zu Madame Coulomb, deren lebhafteres südländisches Wesen sie mehr ansprach als das kühle reservierte Verhalten ihrer englischen Freunde, in engere Beziehungen, sie erhob sie zu ihrer Vertrauten. Leider zeigte sich die egoistische Italienerin dieser Hinneigung wenig würdig, brachte auch den mancherlei Eröffnungen H. P. Bs. nicht nur kein Verständnis entgegen, sondern mißdeutete in ihrer Beschränktheit Madames Reden und Tun durchaus. Nur so sind ihre beweislosen verdächtigenden Behauptungen erklärlich. Ob sie ein tatsächliches Recht an Helena Petrovna hatte, wie es mehrere ihrer Ausführungen, besonders in der Vorrede ihrer Veröffentlichung der Briefe H. P. Bs. an sie vermuten lassen, erscheint zweifelhaft. Es war wohl nur die Kränkung vermeintlichen Rechtes, welche sie zu ihrem haßerfüllten und heimtückischen Vorgehen gegen Madame Blavatzky, die sich ihren Forderungen gegenüber total ablehnend verhielt, veranlaßte. Die Coulomb fand für ihren gegen Helena Petrovna gerichteten Streich willige Helfershelfer in den Madraser Missionaren, welche schon längst die Erfolge der Russin unter den Hindus mit scheelen Augen betrachteten, auch gelang es ihr, den Sachver-

ständigen der Society for Psychical Research, welche sich in dieser Sache selbst zum Richter bestallte, mit der Maske der Ehrlichkeit zu täuschen und auf ihre Seite zu ziehen. Mr. Hodgson sowohl wie die Society als auch die clergymen übersahen dabei nur, daß es „nicht die ganze Wahrheit"[1]) war, welche die Coulomb ihnen und der Welt präsentierte, daher blieb ihr gegen Helena Petrovna gerichteter Schlag, trotz allen momentanen Erfolges, ein Schlag ins Wasser.

Zur Zeit als man in Madras und London die Hetze gegen H. P. B. in Szene setzte, weilte diese schwerkrank in Nizza bei der Lady Ketneß, Herzogin von Pomar. Von dort aus schrieb sie an ihre sie zu einem Besuche Londons drängenden dortigen Freunde:

„Ich habe Ihre freundlichen Einladungen empfangen ... und bin tief gerührt von diesem Beweise Ihrer Herzlichkeit, welche mein unwürdiges Selbst zu sehen wünscht, aber Sie wissen, wir können uns dem Schicksal nicht widersetzen und versuchen das Unrealisierbare zu realisieren. Ich bin müde und fühle mich schlechter als da ich Bombay verließ. ... Ich würde nicht nach Nizza gegangen sein, wenn es nicht wegen Madame ..., unserer lieben Theosophistin aus Odessa wäre. Lady K. ist die Verkörperung der Güte. Sie tut alles, um mich aufzuheitern. ..."

„Die Londoner Loge ist in einer scharfen Krise. Ich kann ihr nicht beistehen, besonders jetzt nicht in meinem gegenwärtigen nervösen Zustande. ... Und soll ich zu streiten anfangen gegen die Goughs und Hodgsons, welche Buddhismus und Adwaitizismus in ihrer exoterischen Auffassung entstellt haben? ... Laßt mich in Frieden sterben, wenn ich sterben muß oder laßt mich zu meinen

[1]) Coulomb. Some account of my intercourse with Madame Blavatzky.

Laren und Penaten nach Adgar zurückkehren, wenn es mir bestimmt sein sollte, sie wieder zu sehen.“ [1])

Nachdem sich jedoch ihr Zustand einigermaßen gebessert hatte, ging sie über Paris, wo sie einen großen Anhängerkreis um sich sammelte, nach London. Dort wurde sie von den Mitgliedern ihrer Loge laut gefeiert. Dann, nach kurzem Verweilen auf deutschem Boden, wohin sie sich von London begab, beschließt sie, nach Indien zurückzukehren. Die Schmähungen, welche man gegen sie und vor allem gegen ihr Werk richtete, empörten sie. Sie beschloß, den erhobenen Beschuldigungen an Ort und Stelle die Wurzel abzugraben und durch ihr Erscheinen in Madras ihren Verleumdern zu beweisen, daß sie ihre Gehässigkeiten nicht fürchte.

Zu Beginn des Jahres 1885 landete Helena Petrovna in Indien. Ihr ward ein Triumph bereitet, wie er selten einer Frau beschieden ist. War sie bei ihrer ersten Landung von einer kleinen Vereinigung Gleichstrebender empfangen worden, hatte man die Ankommende mit Blumenkränzen umwunden, und hatte der leicht zu gewinnende Zuruf einer schaulustigen Menge sie bei ihrem Einzuge in Bombay begrüßt, jetzt war es die Jugend des Volkes, die geistig gebildete, in vaterländischem wie englischem Geiste geschulte Jugend Indiens, welche ihr den Kranz zu Füßen legte. Die Jugend, deren stets das Recht und der Sieg ist, weil ihr die Zukunft gehört, jauchzte Helena Petrovna zu, als der zeitgemäßen Vertreterin und Verbreiterin der großen, weisen Gedanken, welche Indien sich selbst und der Menschheit bewahrt hat.

Vielleicht war in der Begeisterung der Blüte der Madraser Studentenschaft, aus welcher sich die Unterzeichner — mehrere Hundert nicht der Theosophischen Gesellschaft angehörige Hindus — der Helena Petrovna

[1]) Sinnett, a. a. O.

überreichten Ergebenheits- und Dankadresse zusammensetzten, ein Gran Opposition gegen das Engländertum ihrer Professoren und ein wenig Auflehnung gegen die orthodoxe geistliche Lehrerschaft des Madras College. Es mag sein. Die ehrliche Bewunderung aber, die aufrichtige Ehrfurcht, welche aus den hymnischen Begrüßungsworten zu Helena Petrovna klangen, sollen und können darum nicht verdächtigt werden. Wir fühlen den Enthusiasmus nach, die schwärmerische Entzückung, welche die jungen, leicht entflammten Inder für den mutvollen Schritt der starken und kühnen Frau empfinden mußten, die sich furchtlos in die Höhle des Löwen wagte. Dieser Augenblick ihres Lebens muß für Helena Petrovna viele Stunden der Schmach und des Schmerzes aufgewogen haben. War es doch ein gerechter Sieg über Bosheit, Lüge und selbstgefälligen Wahn, den sie errungen hatte, und der ihr durch den Zufall tausender ehrlicher Herzen bestätigt wurde.

Kurze Zeit nach ihrer Ankunft erkrankte H. P. B. schwer. Die wechselnden Einflüsse von Freundschaft und Haß, der Streit um ihre Persönlichkeit, den ihre sensible Seele mit Schmerzhaftigkeit nachfühlte, raubten ihr jegliche Ruhe und brachten sie an den Rand des Grabes. Die Ärzte rieten, sobald sie transportfähig, zum Verlassen Indiens. In einem Tragstuhl brachte man die Leidende an Bord des nach Italien segelnden Schiffes. Eine Besiegte dem Körper nach, besiegt von den unaufhörlich an ihr nagenden, die Widerstandsfähigkeit ihres Leibes untergrabenden widrigen äußeren und mentalen Einwirkungen, aber Siegerin dem Geiste nach und ungebrochen, ungebeugt, verließ Helena Petrovna den Schauplatz ihres Wirkens in Indien.

Der letzte Akt der Tragödie der genialen Frau, der sich auf europäischem Boden abspielen sollte, hebt an. Gegen das innere Erleben, gegen den geistigen Zu-

sammenbruch, der Helena Petrovna in der Zukunft, der sie jetzt entgegenfuhr, wartete, waren die Gehässigkeiten der Coulombs, die Feindseligkeiten der Madraser Geistlichen und die Verurteilungen der voreingenommenen Widersacher Hodgson und Genossen ein Kinderspiel. Was können denn überhaupt Anstürme der Außenwelt dem Menschen rauben, der in sich gefestet ruht? Nichts! Gar nichts! Wehe aber, wer auf schwankendem Grunde sein Schiff verankert. Kommt einmal ein Sturm, so reißt er es los, und steuerlos treibt dann die Barke auf den wild empörten Wogen. Helena Petrovnas Seele war solch schwanker Grund. Was H. P. B. tat, das tat sie unter den mancherlei von innen und von außen ihr zukommenden Antrieben. Eine Unmenge der unkontrollierbarsten Einflüsse machten sich bei ihr geltend. Wohl versuchte sie sich durchzusetzen, innerlich wie äußerlich. Der Außenwelt war sie schon jetzt als Triumphatorin erschienen, man hatte ihr zugejubelt als einer Herrscherin. Noch aber stand der schwerste Kampf aus, der Kampf um die inneren geistigen Werte. Wer wird hier Sieger bleiben? Die Mannesstärke, welche in der Aufrichtung des Werkes unbezweifelbar Geschick und Kraft entwickelt hatte, oder die Weibesschwäche, welche sich hingab als Spielball den zeitlichen Launen, Stimmungen und Wesenheiten, die einen verwirrenden Tanz um sie schlangen?

Die geistig-seelische Krisis, welcher Helena Petrovna entgegensteuerte, kam während ihres Würzburger Aufenthaltes, wohin sie sich nach ihrer Rückkehr aus Indien über Italien begeben hatte, zum Ausbruch. Ein Dokument dieser schwersten Lebensstunde besitzen wir in ihrem an Solovyoff gerichteten Bekenntnisbrief. Die Aufbewahrung dieses Schriftstückes von seiten Solovyoffs ist das einzige Verdienst seines Pamphletes, welche von Madame Blavatzkys Gegnern eine Schätzung erfährt, die

es durchaus nicht verdient. Solovyoff war nicht der kritische und besonnene Geist, als der er sich aufspielt, er war ein in seinen mancherlei Erwartungen Getäuschter, der seinem Ärger darüber, daß H. P. B. seine besondere Narrheit durchschaut hatte, in einer nach ihrem Ableben veröffentlichten Gegenschrift Luft machte. Er machte aus dem gleichen Grunde von dem Bekenntnisbriefe den unwürdigsten Gebrauch, obwohl es ihm völlig klar, daß diese Beichte in einer Stunde verfaßt worden war, in der das verzagte kleinmütige Menschlein die düsteren Fittiche irdischer Beängstigung umrauschten, in einer Stunde, da die Gedanken sich verwirrten und verirrten zu dem Rufe: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen! Der herzzerreißende Aufschrei eines in Zwiespälten sich zermarternden Menschenwesens, die schreck- und hohnvolle Selbstverspottung einer in den Kämpfen ihrer Doppelnatur sich aufreibenden Personheit schrillt grell aus dem Fluchen und Beten der mit Herzblut getränkten Zeilen ihres Bekenntnisbriefes.

Gebrochenen Leibes durch Krankheit und körperliche Leiden, zerschmettert durch die feindseligen und ungerechtfertigten Anklagen der Society for Psychical Research, im innersten schier tödlich getroffen durch die an Solovyoff erlebte Enttäuschung, erregt durch Verleumdungen und mißkennenden Vorwürfe ihr persönlich nahegetretener deutscher Okkultisten, niedergedrückt durch die kleinliche Denkungsart einzelner ihres nächsten Kreises, versagte Helena Petrovnas Wille auf Augenblicke. Es blieb nichts als ein geschlagenes Weib, ein vor sich selbst gedemütigter Mensch, der ratlos seiner inneren Zerrissenheit in vagen Stoßseufzern Luft macht und wahllos Bilder aneinanderreiht, wie sie aus der Tiefe der Seele ihm geradewegs sich vor Augen stellen. Das Weibliche in Helena Petrovna bekam die Oberhand, laut gellte

es sein Weibsein in die Welt. Unterdrückt war es durch Jahre, Jahre und Jahre. Jetzt, da ihm das Schwachwerden des mannhaften Geistes eine Sekunde scheinhaften Sieges vergönnt, nützt es die schnell enteilende Frist, sich ein Denkmal zu bereiten, das dem Geiste als ein Stachel bleibe und eine Mahnung, daß sein Gefäß ein Weib.

Einer rasenden Mänade gleich zerreißt Helena Petrovna in dem angstvollsten und qualenreichsten Augenblicke ihres Daseins die Schleier der Scham und bietet ihre Nacktheit in ekstatischer Schmerzenswollust dar den schmutzigen und eklen Anwürfen der gemeinen Welt, die das Weib von dem Piedestal, darauf Natur sie erhoben, herabzerrt in die Gosse. Sie entblößt sich jeder Scheu und stellt sich, den höhnenden Blicken der gaffenden „wohlgesitteten“ Menge ausgesetzt, als Dirne an den Pranger, Ehre und Lust daraus machend. Eine Umkehrung aller Instinkte und Neigungen scheint sich zu vollziehen. Sie, die schon bei dem Gedanken, von den Sinnen eines Mannes begehrt zu werden, Ekel empfand, der ein intimer Verkehr mit dem Manne Schrecken der Schrecknisse dünkte, sie schwelgte in den geilen Bildern, die ihr ein nymphoman erregtes Hirn vorgaukelt. Doch im selben Atemzuge beteuert sie ihre Reinheit und verteidigt sich gegen die Zweifel an ihrer Jungfräulichkeit. Für der letzteren Tatsächlichkeit konnte sie ein Zeugnis beibringen, gegen welches es wohl kaum einen Widerspruch gibt. Nach Olcotts allerdings nicht ganz deutlichen Angaben scheint ihr von Natur wegen die körperliche Mutterschaft verschlossen gewesen zu sein.[1]) Vielleicht wurde ihr die Gebärung von Leibesfrüchten versagt, damit sie um so williger sei der Befruchtung des Geistes

---

[1]) Olcott, a. a. O.

und ihm bereit bleibe als mittlerische Gebärerin und Überlieferin seiner Weistümer.

Die verzweifelte Stimmung, aus der heraus Helena Petrovna ihr Bekenntnis schrieb, hielt nicht lange an, bald saß die Unermüdliche wieder von früh bis tief in die Nacht hinein bei ihrer Arbeit. Trotz körperlicher Schmerzen hielt sie sich mit bewundernswerter Energie aufrecht, um ihr damals begonnenes Sammelwerk „Die Geheimlehre“ zu beenden und zum Abschluß zu bringen. Doch von Zeit zu Zeit kommt die Arbeit ins Stocken, hatte doch Solovyoff auf Grund des Bekenntnisbriefes nicht nur ihre Anhänger in Paris ihr abwendig gemacht, er strebte auch, sie mit ihren Verwandten zu entzweien, wozu H. P. Bs. Verhalten diesen gegenüber nicht wenig beitrug. Auf letztere Vorgänge bezieht sich ein Brief, den Madame Blavatzky aus Elberfeld, wo sie bei Freunden weilte, an ihre Schwester richtete, und der zugleich interessante Einblicke in ihr Vorleben, über das sie für gewöhnlich strengstes Stillschweigen bewahrte, gewährt. „Es ist unrecht Vera“, schreibt sie, „und für mich ist es einfach schrecklich. Ich mußte die Wahrheit sagen; es war mein Fehler, daß sie böse mit Dir sind. Ich habe eine Dummheit begangen. In Ärger und Aufregung über Dich, sandte ich Ihnen einen Brief Solovyoffs an mich, der höchst mysteriös beginnt: „Nachdem, was sich ereignet hat, kann ich fernerhin nicht mit Ihnen verkehren.“ Und er schließt mit allerhand Anspielungen auf 20 bis 30 Jahre zurückliegende Begebenheiten.... Wo kann er diese Dinge gehört haben? Ich vermute, daß Menschen in Petersburg sind, welche davon wissen; sie mögen es ihm erzählt haben, aber nicht so im Detail, Vera! Ich bin nicht böse mit Dir; ich verstehe Deine Erbitterung; aber sie [1])

[1]) Ihre nur um wenige Jahre ältere Tante Fadeeff.

ist mir mehr als eine Verwandte, sie ist die einzige Freundin in meinem Leben, und sie ist unwillig darüber, daß diese quälenden Nachtmahre meiner Jugend jetzt das Salongespräch bei Madame M. bilden und von Solovyoff in Deinem Hause niedergeschrieben werden.... Es ist nutzlos, die Wahrheit zu verbergen: weder die Coulombs, noch die Psychisten, noch sonst einer, haben mir so viel Schaden zugefügt, als die Klatscherei Solovyoffs.... Fünfzehn Jahre habe ich unermüdlich für das Heil der Menschen gewirkt; ich half, wo ich konnte; ich versuchte meine Sünde durch meine Handlungen zu sühnen. Wieviele Menschen, Männer und Frauen, habe ich aus Liederlichkeit, vom Trunke und allen nur denkbaren Lastern gerettet, und zum Glauben an die Unsterblichkeit und an die geistigen Werte des Lebens bekehrt! und jetzt stehe ich selbst da, besudelt — nein bedeckt mit einem Gemenge von Unrat, und von wem? Solovyoff, er — belastet mit eigener schwerer Schuld — er ist der erste, der den Stein auf mich wirft!“[1])

Zum Glück stand Madame Blavatzky in diesen schweren Zeiten in der Gräfin Wachtmeister eine treue und ergebene Gefährtin zur Seite, welche sich als freiwillige Helferin in den Dienst Helena Petrovnas gestellt hatte und darin verblieb, bis an deren Ende. In ihrer stillen rührenden Bescheidenheit rühmt Gräfin Konstanze von ihrer „revered madam“: „Einen treueren und redlicheren Freund als H. P. B. kann man niemals haben, und ich gedenke der innigen Vertrautheit, in welcher ich mit ihr lebte, als der größten Wohltat meines Daseins.“[2]) Wie sehr Helena Petrovna diese opferbereite und uneigennützige Freundschaft zu

---

[1]) Jelihowsky, H. P. B. and a modern Priest of truth, beigegeben im Auszug: Solovyoff, A modern Priestess of Isis.

[2]) In memory of H. P. B.

schätzen wußte, zeigt folgendes Begebnis: Man hatte Madame Blavatzky vorgeschlagen, in London in Gemeinschaft mit einigen ihrer Anhänger, den Keightleys, ein eigenes Heim zu beziehen, das gleichzeitig die Zentrale der Theosophischen Gesellschaft werden sollte. Die Annahme dieses ihr sehr erwünschten Vorschlages machte sie von der Entscheidung der Gräfin Wachtmeister abhängig, an welche sie in bezug auf das Angebot schreibt: „Jetzt fange ich an, meinen Weg klar vor mir zu sehen, und des Meisters Werk kann getan werden, wenn Sie nur zustimmen wollen, zu kommen und mit uns zu leben. Ich habe den Keightleys gesagt, daß ohne Sie aus ihrem Projekte nichts werden kann,...“[1]) — Gräfin Wachtmeister sagte zu und die Gründung des Londoner Hauptquartiers ward in Szene gesetzt.

Trotz aller Zuneigung zu ihrem weiblichen Amenuensis erkannte Helena Petrovna, daß Conntess Wachtmeister nicht geeignet war, das von ihr begonnene Werk fortzuführen und die ihm zugrunde gegebene Wahrheit gegen die Angriffe einer Welt, welche meist über den äußeren Unzulänglichkeiten, dem Mangelhaften, die inneren Werte und Weisheiten übersieht, zu verteidigen und als ein starkes Wissen den kommenden Geschlechtern zu bewahren. Die erdmüde Pilgerin zwang wieder und wieder ihre sich häufenden Krankheitsanfälle nieder, sie wollte nicht von ihrem Platze weichen, ehe sie nicht einen Nachfolger gefunden. Endlich in zwölfter Stunde führte das Leben Helena Petrovna in Annie Besant eine Schülerin zu, welche der Meisterin kühnsten Ansprüchen an die zukünftige Lenkerin und Leiterin der theosophischen Bewegung zu entsprechen schien.

Auch Annie Besant hatte, gleich der Prophetin, ein wunderliches Schicksal hinter sich. Von der Frau eines

---

[1]) In memory.

Landpfarrers war sie zur Matadorin des Atheismus und des politischen Radikalismus avanciert, als welche sie nun mit vollen Segeln ihr Schifflein dem Hafen der Theosophie zusteuerte. Der etwas schroffe Übergang vom Atheismus zur theosophischen Mystik wird verständlicher, wenn man ins Auge faßt, daß die von Madame Blavatzky verbreiteten Lehren für den oberflächlich sie Betrachtenden nicht frei von atheisierenden Tendenzen sind, während sie anders das, selbst bei einem Weibe wie Annie Besant, vorhandene Gefühlsbedürfnis befriedigen. — Das persönliche Verhältnis der beiden Frauen zueinander konnte, bei der Gleichartigkeit ihrer Charaktere, denn Annie Besant war in vielen, auch rein physischen Beziehungen eine Helena Petrovna kongeniale Natur, nur ein kameradschaftliches sein. Mit welchen Empfindungen H. P. B. der neuen Anwaltin ihrer Sache gegenüberstand, das zeigt uns ein Brief, den sie bald nach Gewinnung Annie Besants an ihre Schwester Vera richtete.

„Was ist das für ein gemütvolles, edles, wunderbares Weib“, schreibt sie, „und wie spricht sie! Man hört und hört und kann sich nicht satt hören. Ein wahrer weiblicher Demosthenes. Das ist eine Akquisition, über die ich mich nicht genug freuen kann. Das fehlte uns gerade, eine wirklich rhetorisch begabte Kraft. Ich selbst habe gar kein Talent zum Reden; und die andern, nun ja, sie kennen ihre Sache, nur verstehen sie die Kunst des Vortrages nicht. Aber sie schlägt darauf los wie eine Nachtigall. Und wie klug, wie klug sie ist und so allseitig entwickelt! Wie tief unglücklich war sie früher. Ihr Leben ist ein ganzer Roman. Diese Gehilfin wird weder mir, noch der Sache abspenstig werden.“ [1])

[1]) Jelihowsky, H. P. B., ihr Leben und ihr Wirken



Madame Blavatzky nach einem 1885
zu London angefertigten Gemälde von H. Schmiechen

Jetzt, wo Helena Petrovna zu wissen glaubte, daß ihr Werk nicht verwaist sein würde, wenn sie schied, legt sie die mit rastlosem Eifer geführte Feder, die kurz vorher ihre, nach meiner Betrachtung, reifste und klarste Arbeit, „den Schlüssel zur Theosophie“ vollendet hatte, aus der müden Hand und geht zu sterben. Durch Tage und Wochen ziehen sich die bereitenden Todeswehen. Sie fühlt die nahende Nacht, der sie wunschlos entgegengeht. Nur noch eine Bitte ist wach in ihr: in einem folgenden Dasein eine „männliche Inkarnation“ vornehmen zu dürfen, „und ihre Erwartung, daß diese Hoffnung sich verwirklichen würde, war sehr zuversichtlich“.[1]) Helena Petrovna tat in ihren letzten Tagen mehr und mehr das Irdisch-Weibliche von sich, ihres Geistes Mannheit rang sich durch und verhalf ihr kraft dem innerlich Weibhaften ihrer Seele, der heiligen Mütterlichkeit, die sie für ihr Werk empfand, zu ihres Daseins Verklärung in einem Sterben in Schönheit.

Kaum war H. P. Bs. sterbliche Hülle verbrannt, so wob schon die Legende geschäftig ihre Fäden. Wie einst die junge Christenheit die Auferstehung des Meisters von Nazareth ersah, so ließ die schwärmerische Phantasie ihrer Anhänger diese die ihrige erleben. Dieser Gestalt beließ man alle Helena Petrovna charakterisierenden Züge, vor allem ihre Männlichkeit. Doch an diesen psychischen Geschehnissen hatte der Glaube einzelner ihrer Verehrer, der sich zu einem fanatischen Personenkultus steigerte, nicht genug, es verlangte diese nach einer leibhaftigen Wiederkehr der Priesterin. So geht denn unter ihnen ein Gerede, und der Glaube daran ist lebendig, daß das, was man einst Helena Petrovna nannte, die Wunderbilder Devachans dahingegeben habe, um aufs neue hinabzusteigen zur Erde und der Mensch-

[1]) Sinnett, a. a. O.

heit Lehrer zu sein; und zwar meint man in jenen Kreisen die Neusichumkörperthabende zu erkennen in dem Kinde eines indischen Brahmanen — einem Knaben!

Wenn wir versuchen, die Gedanken jener Theosophisten uns zu verdeutlichen, welche glauben, in dem Brahmanenknaben Helena Petrovnas neue Leiblichkeit erblicken zu müssen, so erkennen wir bald, daß ihr Glauben in jenem Kinde eine ähnliche Mischung mann-weiblicher Fähigkeiten und Eigenheiten erwartet, wie H. P. B. sie aufwies, wie sie alle Mittlergestalten zeigen, wie sie vom Nazarener überliefert sind, wie sie die Mystiker jedem Sohne Gottes zuschreiben. Die Vertreter des Priestertums aller Zeiten und Völker tragen im allgemeinen stets feminine Züge, welche die Anzeichen sind der gewissen Passivität, die ihnen nötig ist zur Empfangung weisheitischer oder künstlerischer Ideen, denn auch die Priester der Kunst sind hier einzureihen. In den religiösen Ekstasen, wie in den Momenten ästhetischer Begeisterung verschafft je und je ein Elementares sich Ausdruck, welches scheinbar keinen Regeln unterworfen, heute den dienstwilligen Jünger beglückt, mit Zeichen und Wundern überschüttet, um ihn morgen seine Bettelhaftigkeit und Armseligkeit kraß fühlen, ihn allen Könnens entblößt stehen zu lassen. Wie die psychischen Phänomene des Religiösen, des Philosophischen, lassen sich auch die psychisch-physischen Wunder der Kunst nicht erzwingen, nicht ertrotzen. Beide treten ein, wie und wenn es einem Höheren beliebt. Was dieses Höhere ist, danach forscht und forscht des Menschen Geist unablässig.

Bei den Mittlernaturen, deren Charakter Zartheit und Weibhaftigkeit eigen, welche den leisen zarten Winken der Psyche Folge geben und dem bewußten Seelenleben die aus der Tiefe der Seele entsandten fruchtbringenden Anregungen übermitteln, finden wir dieser schönen Passivität die Kraft der Ausführung, des Zuendedenkens

der gegebenen Andeutungen gesellt. In ihnen einen sich in glücklicherer Übereinstimmung als zumeist die beiden Prinzipien des Lebens, das männliche und das weibliche, der aktive Wille und sein passives Gesetz. Während in den meisten Menschen der eine Wert den anderen überwiegt, so daß wir neben Instinktnaturen mit brutalem uneingedämmten Wollen, Individualitäten treffen, welche an dem in ihnen ruhenden unerwußten Gesetze, ohne rechts noch links zu schauen, wie an einer güldenen Kette emportasten zu dem gewissen Siege, gelangt in den Priestern, den Künstlern, kurz den Mittlern zwischen der Welt der Erscheinungen und deren transzendentem Wesensgrunde, Wille und Gesetz zu annäherndem oder völligem Ausgleich. Sie sind es daher, welche sowohl den stillen Individualitäten, deren Dasein ein vegetatives ist, hingebracht in unverbrüchlichem, nie fragendem Gehorsam an ein Geahntes, wie auch den herrischen Naturen, die im überschäumenden Gefühle ihrer Selbstherrlichkeit sich jeglicher Verpflichtung gegen ihre Daseinsteilhaber enthoben glauben, den Sinn des Seins und Werdens nahebringen.

Eine solche Priesterin war Helena Petrovna. Ihr Priestertum bestand darin, daß sie anleiten wollte zu einer gerechten Beurteilung aller Lebensphänomene. Dem gleichen Ziele, in bezug auf eine lange mißdeutete Daseinserscheinung, dienen diese Bücher, daher denn Helena Petrovnas Bildnis am rechten Platze sich findet. Ihre Gestalt mit all ihren Vorzügen und Schwächen soll ein weiterer erhellender Beitrag sein in der Reihe derjenigen, welche die Allgemeinheit zum Verständnis leiten wollen der sonderlichen Individualitäten unter unseren Nächsten.

Benützte Literatur.

Blavatzky, H. P., Geheimlehre. 2 Bde.
Blavatzky, H. P., Isis unveiled. 2 Bde.
Blavatzky, H. P., Schlüssel zur Theosophie.
Blavatzky, H. P., Die Grundlagen der indischen Mystik.
Bleibtreu, Karl, H. P. Blavatzky und die Geheimlehre.
Coleman, Wm. Emmette, The sources of Mad. Blavatskys writings.
Coulomb, Mad., Some account of my intercourse with Mad. Blavatsky.
Hensoldt, Dr. phil., Heinrich, Annie Besant, eine wunderliche Heilige.
Hints on Esoteric Theosophy.
Jelihowsky, V. P., H. P. Blavatsky and a modern Priest of truth.
(Schelichowskaja, W. P.,) H. P. Blavatsky, Ihr Leben und ihr Wirken.
In memory, H. P. B. by her pupils.
Iudge, William Q., H. P. Blavatskys Leben.
Lillie, Arthur, Mad. Blavatsky and her Theosophy.
Olcott, H. S., Old Diary leaves.
Olcott, H. S., Peoples from the other world.
Report, first, of the Society for Physical Research.
Report, of the Committee of the S. P. R. Proceedings, vol III, 1885.
Sellin, C., Prof. a. D., Die Adyar-Theosophie ein Welthumbug. („Das freie Wort“, Frankfurt a. M., 5. Jahrg., Nr. 16, 1905.)
Sellin, C., Prof. a. D., Ein Kampf um Schatten. (Psychische Studien, 28. Jahrg., 2. Heft, Januar 1901.)
Sellin, C., Prof. a. D., Max Müller über Adyar-Theosophie. (Psychische Studien, 28. Jahrg., 2. Heft, Februar 1901.)
Sinnett, A. P., Incidents in the life of Mad. Blavatsky.
Solovyoff, Vsevolod S., A modern Priestess of Isis (translated by Walter Leaf).
Wachtmeister, Countess Constance, Reminiscences of H. P. Blavatsky and „The Secret Doctrine“.

Hadrian und Antinous.

Studie

von

Dr. O. Kiefer-Stuttgart.





Hadrian,
aus dem Berliner Museum



Antinous,
aus dem Capitolinischen Museum, Rom

Kaum eine andere historische Gestalt des Altertums ist von so romantischem Zauber umflossen und hat so vielfach der Kunst alter und neuer Zeit Anregung gegeben, ja hat beinahe zur Gründung einer Art Religion geführt, wie die des schönen Jünglings Antinous, des Lieblings von Kaiser Hadrian. So konnte es denn auch nicht ausbleiben, daß schon von den ältesten Zeiten an die Ansichten der Forscher über Antinous und sein Verhältnis zu Hadrian recht verschieden waren. Aber auch die moderne Geschichtsschreibung hat keineswegs einerlei Urteil über dieses Verhältnis gefällt. Die erste beachtenswerte Studie neuerer Zeit über den Stoff ist Konrad Levezows archäologische Abhandlung „Über den Antinous", 1808. Ihr Verfasser geht aus von den zahlreich erhaltenen Statuen, Büsten, Gemmen und Münzen, die uns das Bildnis des schönen Jünglings überliefern und knüpft daran zunächst eine historische Untersuchung des Verhältnisses von Hadrian zu Antinous. Es ist für unsere Zwecke lehrreich, den Verfasser stellenweise selber zu hören. „Fürwahr", sagt er, „in der Geschichte möchte sich schwerlich ein Beispiel von einer weiter getriebenen Zuneigung eines Fürsten zu seinem Liebling, von einer höheren, fast an Raserei grenzenden Verehrung desselben finden, als sie es uns in der Verbindung mit der bildenden Kunst in der Liebe Hadrians zum Antinous aufgestellt hat. . . . Was einst der makedonische Alexander, durch ein Übermaß reineren, menschlichen Gefühls für seinen verlorenen Freund und Liebling Hephästion be-

rauscht, durch dessen Vergötterung zu bewirken strebte, das gelang dem römischen Hadrian, entzündet von einer Liebe, die aus einer sehr unlauteren Quelle entsprungen war, für seinen Liebling Antinous in weit höherem Grade.“ Er führt dann unter unkritischer Benutzung der Quellen aus, wie der Kaiser den schönen Jüngling aus Bithynien zunächst als Page (paedagogia) und schließlich als leidenschaftlich geliebten Buhlknaben auf allen seinen Reisen mitgenommen habe, bis dieser durch einen unglücklichen Zufall den Tod im Nil gefunden habe. Alles was über einen Opfertod des Antinous berichtet wird, hält Levezow für spätere Erfindung. Natürlich steht er ganz auf Seiten der christlichen Berichterstatter, welche dem Kaiser aus diesem „unsittlichen“ Verhältnis die schwersten Vorwürfe machen und in Antinous den schmählich mißbrauchten Buhljungen erblicken.

Nicht viel anders, jedenfalls keineswegs gerechter, lautet des bedeutenden Historikers Gregorovius' Urteil in seinem Buche „Der Kaiser Hadrian“, 1884. Es heißt da S. 171 ff.: „Antinous, einen jungen Griechen aus Claudiopolis, hatte seine Adonisgestalt zum Ganymed des Kaisers erniedrigt. Dieser liebte ihn mit Leidenschaft, und auch in dem Laster des Orients, welches selbst dem großen Trajan nicht als solches gegolten hatte und nur von wenigen edeln Menschen, wie von Plutarch, verabscheut wurde, war Hadrian vollkommen Hellene. Es ist unbekannt, wo der Kaiser den schönen Jüngling kennen gelernt hatte; dies konnte in seinem Vaterlande Bithynien geschehen sein. Erst in Ägypten wird er sichtbar als unzertrennlicher Gefährte Hadrians, was seine Gemahlin tief verletzen mußte. Die unglückliche Augusta wurde in Besa von dem verhaßten Anblick befreit, denn dort ertrank Antinous im Nil.“ Im übrigen zweifelt auch Gregorovius an einem Opfertode des Antinous, hält einen solchen aber immerhin für möglich.

Andere bekannte Historiker der neuesten Zeit urteilen ähnlich. So schreibt Bruno Baur, der berühmte Kirchenhistoriker, in seinem Werke „Christus und die Cäsaren", 1879, S. 284ff.: „Wir kommen hiermit zu dem dunkelsten Punkte in der Geschichte des Kaisers, dem Geschenk, welches er der Welt mit seinem neuen Gott, dem Antinous machte. Er selbst gab vor, von den Magiern habe er vernommen, daß ein Unternehmen, mit welchem er sich trug, nur gelingen würde, wenn sich ein anderer für ihn aufopfere; die Geschichtsschreiber erzählen dann, als sich niemand in seiner Umgebung zu diesem Opfer verstehen wollte, bot sich sein aus Bithynien gebürtiger Lieblingspage, Antinous, dazu an und sprang auf einer Spazierfahrt aus dem Nachen, in dem er mit dem Kaiser fuhr, in den Fluß. Die Bevölkerung Alexandriens lachte über den Kaiser und seinen Jammer wegen des Verlustes seines Lieblings; gewiß war auch sein Vorgeben von dem hochherzigen Motiv, welches denselben zu seiner Aufopferung bewog, nur ersonnen." Baur meint dann weiter (S. 287), „das Prickelnde der Stimmungen des schwärmerischen Phantasten Hadrian habe seinen Liebling Antinous dazu bewogen, sich durch den Sprung in den Nil von der Last eines manchmal peinigenden Umganges zu befreien." Auch eine Auffassung!

Hermann Schiller in seiner „Geschichte der römischen Kaiserzeit", 1883, I, Abteilung 2, S. 625, wagt den Ausspruch, „selbst das Verhältnis zu seinem Liebling, dem nachher in der Kunst so oft gefeierten Antinous, war vielleicht reiner, als dies gewöhnlich angenommen wird". Möglicherweise nicht ohne Einwirkung dieses Satzes ist das gründliche, wenn auch wissenschaftlich anfechtbare Werk Dietrichsons, „Antinoos" (1884) entstanden, in welchem mit beinahe lächerlichem Eifer der Nachweis der „sittlichen Reinheit" des Antinous zu führen versucht wird. Dietrichson argu-

mentiert folgendermaßen: Unsere Nachrichten über den Antinous bestehen mit wenig Ausnahmen in einseitig entstellenden Darstellungen der Kirchenväter und auf Klatsch aufgebauten Mitteilungen römischer Historiker; aber die zahlreichen Kunstwerke, die den Antinous wiedergeben, zeigen eine so reine, ideale Gestalt, daß man dem historischen Urbild derselben ein „unsittliches“ Verhältnis zum Kaiser Hadrian nicht zutraut, wie könnte auch sonst nach dessen Tode Hadrian es mit Aussicht auf Erfolg gewagt haben, aus ihm eine Art Gott zu machen? Ich denke, die Befangenheit dieses Standpunktes ist zu offenkundig, als daß man darüber viel Worte zu verschwenden braucht. Soviel über die Historiker.

Aber auch den Roman-, Dramen- und Ependichtern hat der rätselvolle Jüngling Stoff gegeben. Wenn etwas uns die Unsicherheit der Nachrichten über den historischen Antinous dartun kann, ist es die Tatsache, daß jeder der verschiedenen Dichter uns ein von jedem anderen ganz verschiedenes Bild des kaiserlichen Lieblings, ja selbst des Kaisers gezeichnet hat.

Paul Heyse macht in seinem Drama „Hadrian“ (1864) den Antinous einfach zum angenommenen Pflegesohn des grüblerischen Schönheitsanbeters Hadrian; der im einfachen, gesunden Leben des Landes aufgewachsene Jüngling folgt aus Mitleid dem kinderlosen, einsamen Kaiser in die „tote“ Pracht der Welt, bekommt namenloses Heimweh und empfindet alle Qualen einer zu untätigem Dahinträumen verdammten Jugendseele. Soweit wäre alles psychologisch nicht übel. Nun erfindet aber Heyse, um den Knoten zu schürzen, eine romanhafte Liebesgeschichte: Antinous muß eine mit ihm aufgewachsene Jungfrau lieben und will mit ihr wieder in die alte Heimat fliehen, Hadrian vereitelt den Fluchtversuch, wobei er das Mädchen tötet, Antinous in seinem Schmerz will den verhaßten Mörder

vergiften, Hadrian kommt dahinter und verzeiht ihm, Antinous stürzt sich in den Nil, weil er zwar verziehen hat, aber nicht vergessen kann. Wie hat hier ein Dichter, dessen Geist fähig gewesen wäre, das Problem in seiner Tiefe zu fassen — läßt er doch einmal den Kaiser die Worte sprechen: „Ich töte, was ich liebe" — aus einem herrlichen Stoff eine ziemlich sensationelle Liebesgeschichte gemacht!

Dasselbe Urteil muß man über den dickbändigen Roman „Der Kaiser" (1880) von Ebers fällen. Auch er liefert eine noch um vieles phantastischere Sensationsgeschichte mit viel „Höherem-Töchterschulen-Gebräu" und wenig Psychologie. Näheres Eingehen lohnt sich nicht.

Ernster zu nehmen ist des Kirchenhistorikers Ad. Hausraths Roman „Antinous" (2. Aufl., 1881). Hausrath ist Christ, wenn auch liberal; das merkt man dem Roman an, der eigentlich vielmehr eine psychologisch nicht uninteressante Skizze der ältesten Geschichte des Christentums in Rom als eine Schilderung des Antinous und seines Liebhabers gibt. Hadrian ist hier — ganz im Gegensatz zu Ebers und, wie man wohl sagen darf, der historischen Wahrheit — der Typus des antiken Dekadencemenschen, ein durch und durch entnervter, ausgebrannter Zweifler, der ruhelos in krankhaften Launen die Welt durchwandert und die an sich gesunde, naive Knabennatur des Antinous durch seine Liebe vergiftet, zerrüttet, in den Tod treibt. „Wie eine gesunde Natur an dem Umgang mit einer kranken zugrunde ging: das ist die Geschichte des Antinous mit seinem Cäsar", so lautet Hausraths zusammenfassendes Urteil über die Frage. Man mag Hausraths Darstellung als einseitig, als modern christlich bezeichnen, jedenfalls ist sie bedeutend vertieft gegenüber Heyse und Ebers.

Schließlich sei noch des Epos O. Linkes „Antinous" (1888) gedacht, das nach E. v. Kupffer „mit

starkem, offenherzig pulsierendem Gefühl gedichtet und in natürlicher Sprache, auch historisch-psychologisch richtig durchgeführt" ist. Leider ist es wenig bekannt geworden, scheint auch momentan vergriffen.

Was sagen uns nun die alten Überlieferungen selber? Zur Beurteilung derselben ist es vielleicht am besten, ich zitiere die wichtigsten historischen Zeugnisse und knüpfe daran dann die Kritik. Für diese Zwecke leistet das Buch Dietrichsons die besten Dienste, denn es bringt alle historischen Zeugnisse im Urtext.

Das älteste Zeugnis ist eine Stelle eines Briefes von Hadrian (mitgeteilt von Flavius Vopiscus in seiner vita Saturnini 7, 6 u. 8, 8), wo es heißt: „Dieser Stadt (Alexandria) habe ich alles zugestanden, ich habe ihr die alten Privilegien wiedergegeben und neue hinzugefügt, so daß man mir, als ich dort war, dankte. Später aber, sobald ich von dort abgereist war, sprachen sie viel gegen meinen Sohn Verus und, was sie über Antinous sagten, hast du, glaube ich, selber erfahren."

Pausanias (gestorben ca. 180) schreibt in seiner Descriptio Graeciae, Buch VIII, Kapitel 9: „Auch Antinous wurde bei ihnen für einen Gott gehalten. Unter den Tempeln in Mantinea ist der des Antinous der jüngste. Dieser Antinous wurde vom Kaiser Hadrian über die Maßen geliebt; ich habe ihn nicht mehr unter den Menschen gesehen, in Bildsäulen aber und in Gemälden sah ich ihn. Auch anderwärts genießt er Verehrung und am Nil liegt eine ihm gleichnamige ägyptische Stadt. Er genießt aber Verehrung in Mantinea aus folgendem Grunde: Antinous stammt aus Bithynien jenseits des Flusses Sangarios, die Bithynier aber sind von Herkunft Arkader aus Mantinea. Aus diesem Grunde ordnete ihm der Kaiser auch in Mantinea Ehren an, und er hat dort jährlich ein Fest und alle fünf Jahre Wettspiele. Im Gymnasium der Mantineer ist ein Ge-

mach mit Bildsäulen des Antinous, welches auch sonst sehenswert ist wegen der Steine, womit es ausgeziert ist und in Rücksicht auf die Malereien. Diese sind größtenteils Abbildungen des Antinous, Dionysosbildern ganz ähnlich."

Hegesippos (um 150 n. Chr.) schreibt, nach Eusebios, welcher ihn zitiert: „Er errichtete ihnen Notaphien und Tempel, wie dies bis heute noch geschieht; unter diesen ist auch Antinous, der Sklave des Kaisers Hadrian, für welchen auch Antinoische Wettspiele gefeiert wurden, welche noch in unserer Zeit stattfinden. Er gründete auch eine Stadt nach dem Namen des Antinous und setzte Priester im Tempel ein."

Beim Historiker Cassius Dion (155 bis etwa 230 n. Chr.) lesen wir (Buch LXIX, 11): „In Ägypten ließ er auch die sog. Stadt des Antinous aufbauen. Antinous stammte nämlich aus Bithynium, einer Stadt in Bithynien, das wir auch Klaudiopolis nennen; er war der Liebling des Hadrian und starb in Ägypten, sei es nun, daß er in den Nil fiel, wie Hadrian schreibt, oder daß er geopfert wurde, wie es sich in Wahrheit verhält; denn wie Hadrian überhaupt sehr wißbegierig war, wie erwähnt, so ließ er sich auch auf Wahrsagereien und magische Künste ein; so ehrte er also den Antinous, entweder aus Liebe zu ihm oder weil er nach seinem Willen starb (denn er bedurfte zu dem, was er tun wollte, eine freiwillige Seele), daß er an dem Ort, an dem er starb, eine Stadt bauen ließ und sie nach ihm benannte. Und er stellte, sozusagen, im ganzen römischen Reiche Bildsäulen, vielmehr Büsten von ihm auf. Und schließlich sagte er, er sähe einen Stern des Antinous und hörte es gerne, wenn seine Begleiter zusammen mit ihm fabulierten, daß aus der Seele des Antinous ein Stern geworden und damals zuerst sichtbar geworden sei. Darüber machte man sich nun lustig."

Clemens Alexandrinos (gest. 220 n. Chr.), der bedeutendste Kirchenschriftsteller in dieser Sache, schreibt

in seiner adhortatio ad gentes: „Einen anderen aber nahm unter die Zahl der Götter auf der Kaiser der Römer, und es verehrten ihn beinahe auch die Griechen, nämlich seinen Liebling Antinous, der zu den allerschönsten gehörte, welchen er so heiligte, wie Jupiter den Ganymedes; denn nicht leicht läßt sich die Begierde zurückhalten, welche der Zucht entbehrt. Und die Menschen feiern jetzt die heiligen Nächte des Antinous, von denen der Liebhaber, der mit gewacht hatte, wußte, daß sie schimpflich seien; was nennst du mir unter den Göttern den, der durch Unzucht geehrt wurde? Was befiehlst du mir, ihn zu betrauern wie einen Sohn? Und warum erwähnst du seine Schönheit? Scheußlich ist eine Schönheit, die mit Schmach verunstaltet ist."

Tertullianus (etwa von 160—230 n. Chr.) redet in seinem „Apologeticum", Kap. 13, am Ende von einem der „höfischen Pagen", einem „Buhlknaben", den man zum Gott gemacht habe; an anderer Stelle nennt er ihn „den unglücklichen Antinous".

Origenes (von 185—254 n. Chr.) schreibt in seiner Verteidigung des Christentums gegen den Celsus III, Kap. 36: „Er kommt ferner zu des Kaisers Hadrianos bekanntem Liebling, ich meine den Jüngling Antinoos, und getraut sich vorzugeben, daß der Dienst, den man diesem Knaben nach seinem Tode in Antinopolis, einer Stadt in Ägypten, leistet, von dem Dienste, womit wir Jesum ehren, nicht unterschieden sei. Allein, es wird uns leicht fallen, zu zeigen, daß er sich auch hier von seinem Haß gegen uns habe blenden lassen. Was hat das Leben des Antinoos, der sogar seines Geschlechts vergessen und in die abscheulichste Sünde gewilligt hat, mit dem heiligen Wandel Jesu gemein?" In diesem Ton sind auch die anderen bissigen Ausfälle der Christen gehalten, die aber nichts weiter zur Sache bringen, sondern nur Vorgänger ausschreiben.

Bedeutend ist dagegen die Stelle in der „vita Hadriani“ des Aelius Spartianus (um 290 n. Chr.), dort heißt es, XIV, 28: „Nach der Bereisung Arabiens kam Hadrian nach Pelusium, wo er das Grabmal des Pompeius prachtvoller wieder aufbaute. Bei einer Fahrt auf dem Nil verlor er seinen Antinous, welchen er in weibischer Art beweinte. In Hinsicht auf diesen herrschen verschiedene Gerüchte. Nach den einen wurde er für Hadrian geopfert, nach den anderen starb er aus einem anderen Grunde, welchen des Jünglings Schönheit und Hadrians allzugroße Wollust erraten läßt. Die Griechen vergötterten ihn zum Wohlgefallen des Hadrian und schrieben ihm Orakelsprüche zu, deren Verfasser übrigens Hadrian selbst gewesen sein soll.“

Und wichtig ist endlich auch, was Aurelius Victor (um 360 n. Chr.) de caesaribus XIV, 6—7, schreibt: „Später ergab sich Hadrian, die gewöhnliche Folge friedlicher Verhältnisse, einer behaglichen Ruhe, trug die Regierung der Stadt dem Cäsar Lucius Aelius auf und zog sich auf sein Landgut nach Tibur zurück, wo er sich, wie gewöhnlich die Großen in der Fülle ihres Glückes, mit Erbauen von Palästen, Anstellung von Gastmählern, mit Statuen und Gemälden beschäftigte und allem, was Gegenstand des Luxus oder der Schwelgerei war, die kleinlichste Aufmerksamkeit widmete. Dies erregte sehr nachteilige Gerüchte: man sprach von einem unerlaubten Umgang mit Jünglingen und seiner übelberüchtigten Liebesglut für Antinous, aus welcher man die Erbauung einer Stadt, die des Jünglings Namen trug, und die Aufstellung von dessen Bildsäulen zu erklären suchte. Zwar sehen darin mehrere Schriftsteller nur den Ausdruck einer von dem Gewissen gebotenen Dankbarkeit. Hadrian habe nämlich, erzählen sie, Verlängerung seines Lebens gewünscht, die Magier aber diese von der freiwilligen Aufopferung eines anderen an seiner Statt abhängig gemacht,

worauf, als niemand sich derselben unterziehen wollte, Antinous sich erboten habe und in dieser Aufopferung haben jene Gunstbezeugungen ihren Grund. Ich lasse die Sache dahingestellt, wiewohl nach meinem Dafürhalten der vertraute Umgang zwischen Personen von zu ungleichem Alter, bei einem wollüstigen Temperament immer etwas Verdächtiges hat.“

Soweit die Quellen, insofern sie von Wert sind. Man sieht sofort, etwas Bestimmtes, von allen in gleicher Weise Berichtetes, über das Verhältnis des Kaisers zu seinem Antinous ist eigentlich nur die Nachricht vom Tode des Antinous in Ägypten und von den sich daran knüpfenden Verehrungen des Gestorbenen. Dietrichson baut zwar in seiner oben zitierten Schrift auf Grund der Quellen einen hübsch klingenden Roman von des Kaisers „reiner“ Neigung, von Antinous freiwilligem Opfertode, vom Neide der Feinde des Antinous und anderen Dingen auf, welche einer vorurteilslosen Betrachtung der Quellen nicht standhalten, und fast alle Historiker und Dichter tun, als ob die verschiedenen Überlieferungen feststehende Tatsachen wären. Allen diesen gegenüber muß zunächst einmal geprüft werden, welche Quellen ihrem sonstigen Charakter nach Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben, sodann aber, was aus diesen selber wieder haltbare Historie, was nur Gerücht ist.

Von vornherein scheiden alle „Christen“ als interessierte Gegner aus; was sie bringen über die Unreinheit des Verhältnisses u. dergl., hat geringen Wert, weil sie zu voreingenommen sind. Wertvoll sind allenfalls ihre Berichte über den weitverbreiteten Kultus des Antinous, in welchem die Christen mit Recht eine Art Konkurrenz witterten, die bei der Urteilslosigkeit der Masse um so gefährlicher war, als der christliche Kultus ja bekanntlich ebenfalls genug des Absonderlichen, Unglaublichen enthielt, und leicht genug den Anschein erwecken konnte, als ob zwischen

dem Kultus für den Jüngling Antinous und dem für den angeblichen Gottessohn aus dem Judenlande kein so wesentlicher Unterschied bestehe. Dem philosophisch Gebildeten war jedenfalls der eine so absonderlich wie der andere, höchstens daß ihn die ideale Jünglingsgestalt des Antinous ästhetisch mehr anzog, als der am Kreuz gestorbene Verbrecher.

Wenn man also die christlichen Autoren nicht als vorurteilslos bezeichnen kann, so können doch auch die übrigen Berichte nicht ohne weiteres als zuverlässig gelten. Der älteste findet sich, wenn man von Pausanias absieht, bei Cassius Dion, resp. in dem Auszug der Xiphilinus. Um über den Wert dieses Zeugnisses sich klar zu werden, muß man beachten, was ein neuerer Forscher, Otto Th. Schulz in seiner Schrift „Leben des Kaisers Hadrian“ (1904) feststellt. Er vergleicht fortgesetzt den Bericht des Dion mit demjenigen der vita Hadriani, welche angeblich von Aelius Spartianus herrührt, und unterscheidet in dieser vita einen sachlich historischen Grundstock, die biographischen Zutaten Spartianus, die ev. eigenen Zutaten, die biographischen Ein- und Anführungen des Schlußredaktors und seine „Fälschungen“. Ohne uns hier auf weitere Einzelheiten einlassen zu können, sei nur erwähnt, zu welchem Resultat dieser Forscher hinsichtlich des Antinous kommt. Er schreibt S. 78ff.: „Über den Untergang des Antinous und seine Folgen berichtet Dio-Xiphilinus ziemlich ausführlich, wenn auch dadurch nicht besser, daß sich seine Erzählung zu einem Teile mit dem biographischen Klatsch der vita deckt. Nach § 2 des Dion steht fest, daß Hadrian in seiner Autobiographie angegeben hat, Antinous sei in den Nil gestürzt und in ihm ertrunken... Es ist nicht richtig, die Notiz des sachlichen Gewährsmannes der vita als aus der Autobiographie entnommen hinzustellen: Hadrian hat ausdrück-

lich hervorgehoben, daß es sich um einen Unglücksfall gehandelt habe, der Autor aber tut das nicht, er stellt einfach die Tatsache fest, daß Hadrian seinen Liebling während der Fahrt auf dem Nilstrom verloren habe, und seinen unmäßigen Schmerz, weiter nichts. Gleichwohl werden wir meines Erachtens nicht dazu berechtigt sein, das Zeugnis Hadrians zu verwerfen: Denn erstens ist es das wahrscheinlichste, daß Antinous Tod ein zufälliger war, zweitens aber würde derselbe Hadrian, der für Antinous Andenken so unendlich viel getan hat, wie auch Dio seinerseits berichtet, daß ihm selbstverständlich der wohlfeile Spott der Zeitgenossen nicht erspart blieb, kaum es verschwiegen haben, wenn sich sein Liebling ihm wirklich zum Opfer gebracht hätte, mußte er doch bei dem vorherrschenden Aberglauben damit rechnen, daß in diesem Falle die ungewöhnlichen Ehrungen des Antinous durch den Kaiser ein bereitwilligeres Verständnis gefunden hätten. Dio behauptet § 2, daß Antinous der Lustknabe Hadrians gewesen sei, der sachliche Autor sagt nur: „Antinoum suum perdidit.“ Wir können mit ziemlicher Gewißheit einmal einen Schluß ex silentio machen: Der Historiker der vita hat den Antinous nicht als den Lustknaben des Kaisers hingestellt; denn hätte er das getan, so würde natürlich Spartian voller Freuden dies Wort mit in seine Epitome übernommen, bzw. der Schlußredaktor, der bald darauf in der vita seine Hand mit im Spiel gehabt hat, es stehen gelassen haben. Wäre das doch gerade etwas gewesen, das dem Geschmack beider „Schriftsteller“ besonders entsprach. Nehmen wir hinzu, was wir schon über die hohe Auffassung Hadrians von seiner sittlichen Verpflichtung als Herrscher wissen, so können wir zwar auch jetzt noch nicht sagen: „Antinous ist bestimmt nicht des Kaisers Lustknabe gewesen“, aber wir müssen feststellen, daß die größere Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß Hadrians Verhältnis zu dem schönen

bithynischen Jüngling mit den wunderbaren Augen ein reines gewesen ist, als daß dasselbe fleischliche Begehrlichkeit getrübt hat.“

An einer anderen Stelle (S. 114 ff.) schreibt derselbe Verfasser: „Am 30. Oktober 130 hat Hadrian seinen Liebling Antinous in den Wellen des Nils verloren. Der Eindruck dieses Unglücksfalles auf den Kaiser ist ein geradezu überwältigender gewesen. Er bezeichnet das entscheidende Moment für die Umdüsterung der letzten Jahre des Herrschers. Schon die Zeitgenossen haben die Gewalt des kaiserlichen Schmerzes sich nicht recht zu deuten gewußt; sie haben entweder mit Spott, Entstellung und Verleumdung oder mit scharfem Tadel ihrer gedacht. Bei dem Fehlen jeglicher eingehender, zuverlässiger Überlieferung werden wir noch viel weniger zu einem gesicherten Ergebnis kommen können. Nur das eine scheint festzustehen, daß in Hadrian nicht enttäuschte Sinnlichkeit den Lustknaben Antinous beweinte, sondern daß alles, was in ihm an Schönheitsgefühl, persönlicher Hingebung und Zärtlichkeit lebte, sich gegen das Schicksal empörte, das ihm die Verkörperung seiner Träume von körperlicher und vielleicht auch geistiger oder besser gesagt seelischer Vollkommenheit entrissen hatte.“

Diesen Worten eines Forschers, der meines Erachtens zum ersten Male das rätselvolle Verhältnis des großen Kaisers zu dem schönen Jüngling gerecht beurteilt, möchte man am liebsten nichts mehr hinzufügen. Auch uns steht nach Prüfung des Materials kein besseres Urteil zur Verfügung. Alle die Mären, die Schmähsucht, Neid, Wunderglaube und Fälschung aufgebracht haben, zerflattern vor dem Lichte kritischer Forschung, und als sicher bleibt nichts als die Tatsache, daß ein genialer, schwer zu fassender Fürst mit glühendem Schönheitsdurst und warmer hellenischer Sinnenfreude einen wunder-

bar schönen Jüngling niedrigen Standes in das Sonnenlicht seiner Gunst emporhebt, sich nur ganz kurze Zeit an der Schönheit des Geliebten berauschen darf, und ihn dann infolge eines uns des Näheren unbekannten Schicksals unerwartet und rasch verliert und mit ihm die ganze Welt der Schönheit und der Freude! Daher denn der unbändige Schmerz, das tiefe Weh und die Äußerungen desselben, welche der stumpfen, feindseligen Mitwelt unfaßlich „weibisch“ vorkommen. Jawohl, etwas „Weibisches“ lebte in diesem genialen Kaiser, in seiner Unrast, seiner äußerst hohen Sensibilität: eben das Gran „Weiblichkeit“, welches nach dem Urteil großer Forscher das Unergründliche, man möchte sagen Genialische, der großen „Homosexuellen“ ausmacht. Denn unter diese Kategorie muß wohl Hadrian gezählt werden nach allem, was man über sein Wesen weiß, und trotzdem er, wie übrigens feststeht, unglücklich verheiratet war.

Eine ganz andere Frage ist es aber, ob, wie die einen behaupten, Antinous für ihn nichts anderes gewesen ist als ein Buhlknabe. Ohne uns denjenigen anzuschließen, die, wie Dietrichson, schon aus den erhaltenen Bildwerken die „Reinheit“ des Jünglings beweisen wollen, können wir doch bei ruhiger Prüfung der Quellen einen Beweis für die „Unreinheit“ nicht anerkennen. Doch scheint uns überhaupt dieser ganze Streit geradezu lächerlich. Denn wir betrachten dies Verhältnis mit den Augen des modernen Menschen, für den ein Krafft-Ebing, ein Hirschfeld nicht umsonst gelebt haben, und sagen ruhig: Und selbst wenn ein Beweis für die sinnliche Liebe des Hadrian zu Antinous vorhanden wäre, so würde dies berühmte Paar uns doch um nichts weniger teuer sein, denn soviel steht fest: Nur Buhlknabe war der Jüngling nicht, den ein Hadrian derart vergötterte, den nach seinem Tode Tausende und Abertausende willig als Gott verehrten, den endlich die

Kunst für immer unsterblich machte! Übrigens hat man ja auch das Verhältnis des Sokrates zu Alkibiades später als rein sinnlich hingestellt, obwohl es doch feststeht, daß seitens des Sokrates nur Seelenliebe vorlag. Allerdings war Hadrian kein Sokrates, noch weniger aber war er der entnervte Lüstling, als welcher er gelegentlich bei Historikern und Romanschreibern erscheint, sondern eine starke Pflichtnatur, dessen authentischer Ausspruch: „Ita se rem publicam gesturum, ut sciret populi rem esse, non propriam" eigentlich mehr als genug sagen müßte. Auch sein inniges Verhältnis zur Kaiserinwitwe Plotina beweist zwar nicht, wie Dietrichson meint, die „Reinheit" seines Verhältnisses zu Antinous, wohl aber kann es als Stütze für den Beweis seiner nicht einseitig sinnlichen Homosexualität dienen, denn gerade bei edleren Homosexuellen findet man ja oft freundschaftliche Beziehungen zu älteren Frauen, die ihrerseits die entgegengebrachten Freundschaftsgefühle mit mütterlicher Neigung erwidern. Über das Verhältnis des Kaisers zu Antinous fehlt uns, wie gesagt, jede bestimmte historische Kunde; auch die Geschichte des Opfertodes, welche Dietrichson noch als historisch zu retten suchte, dürfte sich nach den Untersuchungen von Schulz, deren Ergebnisse wir oben zitierten, nicht mehr als Tatsache betrachten lassen. Es ist ja so schön für alle romantischen Gemüter, anzunehmen, der hochherzige Jüngling sei für den älteren Freund in den Tod gegangen, um dadurch dessen Leben zu verlängern, ein Gedanke, der, wie Dietrichson gut ausführt, der damaligen Zeit nahe genug lag, aber die Quellen sind in dieser Beziehung so lückenhaft und unklar, daß man von einem Beweis, ja nur einer Wahrscheinlichkeit dieses angeblichen Opfertodes kaum reden kann. Um so größeren Spielraum hat infolgedessen natürlich die dichterische Phantasie gewonnen, welche ja, wie wir sahen, auch die unglaublichsten Gründe für den Tod des schönen Jüng-

lings erfand. Wir müssen, faute de mieux, annehmen, er sei das Opfer eines unglücklichen Zufalls geworden.

Zweifellos historisch ist schließlich der ungeheuere Eindruck, den des Antinous Tod auf den Kaiser ausübte, und die daraus entspringende Tatsache seiner Vergötterung und Verewigung durch ungezählte Werke der Plastik und Malerei. Auf deren Bedeutung kann hier nicht eingegangen werden, denn für die Geschichte des Verhältnisses zwischen Hadrian und seinem Liebling liefern diese Kunstwerke keinerlei Beweise.

Zum Schlusse darf man wohl den Wunsch laut werden lassen, es möge einmal ein wirklicher Dichter ohne Voreingenommenheit sich des dankbaren Stoffes bemächtigen und uns die noch zu schreibende Tragödie des Antinousproblems lebendig vor Augen führen. Sollte diese Tragödie nicht am Ende in so manches edlen Homosexuellen Brust auch heute noch zu erleben sein, auch heute noch erlebt werden?

Die wichtigste Literatur.

1. Wissenschaftliches.

Konrad Levezow, Über den Antinous, dargestellt in den Kunstdenkmälern des Altertums. Berlin 1808.

Ferdinand Gregorovius, Der Kaiser Hadrian. 2. Auflage. Stuttgart 1884.

Bruno Baur, Christus und die Cäsaren. 1879.

Hermann Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit. 1883, I, Abt. 2.

Dr. L. Dietrichson, Antinoos, eine kunstarchäologische Untersuchung. Christiania 1884. (In diesem Werke ist die ganze antike Literatur im Original zitiert.)

Otto Th. Schulz, Leben des Kaisers Hadrian. Leipzig 1904.

2. Belletristisches.

Paul Heyse, Hadrian (Drama). 1864.

Georg Ebers, Der Kaiser (Roman). 1880.

Adolf Hausrath (Pseudonym „George Taylor“), Antinous (Roman). 1881.

Oscar Linke, Antinous (Epos). 1888.

Einige psychiatrische Erfahrungen
als Stütze für die Lehre von der bisexuellen Anlage des Menschen.

Von

Dr. P. Näcke,
Medizinalrat in Hubertusburg.



Immer mehr scheint die Ansicht in wissenschaftlichen Kreisen durchzudringen, daß der Mensch körperlich, aber auch geistig bisexuell angelegt ist. In körperlicher Hinsicht hat dies erst neulich Hirschfeld, meiner Ansicht nach in überzeugender Weise, nachgewiesen,[1]) und jeder, der anthropologisch viel untersucht hat, wird dem nur beistimmen. Diese mannigfachen, meist nur angedeuteten Übergänge zwischen Mann und Weib sehen wir alltäglich in allen möglichen Schattierungen vor uns, seltener schon die ausgesprochenen Fälle. Eines viel genaueren Hinsehens bedarf es dagegen, wenn wir diese „Zwischenstufen“ auch in psychischer Hinsicht feststellen wollen. Man muß einen Menschen schon lange und genau kennen, um seine mehr weiblichen oder mehr männlichen Qualitäten zu erkennen, und Massenuntersuchungen werden dadurch sehr erschwert, ja unmöglich gemacht. Männlich und weiblich nennen wir, wie Hirschfeld sehr richtig ausführte, nur diejenigen Personen, die im körperlichen und geistigen Habitus ein Plus oder Minus gewisser Bildungen und Eigenschaften aufweisen, und letztere nebst einer gewissen Kombination solcher nennen wir dann im engeren Sinne männliche oder weibliche Attribute.

Ist dem nun so, dann muß logischerweise ein gleiches auch von der Art und Richtung des Geschlechtstriebes

---

[1]) Siehe auch sein neuestes Opus: Vom Wesen der Liebe. Leipzig, Spohr, 1906. Vorher geschah es in der Schrift: Geschlechtsübergänge, Leipzig, Malende, worin namentlich die Illustrationen fast beweisend erscheinen.

verlangt werden. Zunächst bei der heterosexuellen Libido. Diese ist zweifellos beim Manne und bei der Frau mit verschiedenen geistigen Zügen durchtränkt, wobei bei letzterer mehr das passive Element, mehr ein ideeller Zug in der Liebe bis zuletzt waltet, während der Mann mehr aktiv auftritt und mehr sinnlich. Wenn es über ihn kommt, so ist meist nichts vom „heiligen Werke“ zu sehen. Er denkt nur an die Befriedigung seines organischen Zwanges. Nicht selten scheinen aber im einzelnen die Rollen vertauscht. Das Weib sucht dann den Mann, stellt das mehr aktive Element dar, und der „Schrei nach dem Kinde“ schweigt dann völlig; das ganze Liebeswerben trägt einen anderen Stempel und dies besonders ist gar nicht so selten zu beobachten. Der schüchterne Mann, meist mit verschiedenen somatisch und psychisch weiblichen Zügen ausgestattet, wird dann gesucht, gefangen und muß lieben, mag er nun wollen oder nicht.

Diese Erscheinungen sind alltäglich und anerkannt. Anders freilich steht es mit dem homosexuellen Geschlechtsgefühl. Spricht man von „bisexueller Anlage“ des Menschen, so meint man gewöhnlich, daß einem jeden ursprünglich eine gleichstarke hetero- und homosexuelle Komponente angeboren ist, dann aber die eine aus Gründen, die uns unbekannt sind, — wenn wir nicht teleologische Zwecke suggerieren wollen, die aber auch das wie nicht erklären würden —, scheinbar ganz unterdrückt, vielleicht sogar zerstört wird und nur noch die andere Geschlechtsrichtung im Leben auftritt.

Es fragt sich nun zunächst, ob wir wirklich das Recht haben, von zwei Arten von Libido zu reden, oder ob nicht, wie viele es wollen, nur die Heterosexualität die einzig wahre Geschlechtsempfindung darstellt, die Homosexualität dagegen eine abnorme, ja sogar ein Laster. Hierüber sind nun freilich die Akten noch nicht geschlossen, doch wird von wirklichen Kennern immer mehr angenommen, daß

die Gleichgeschlechtlichkeit eine normale, wenn auch seltenere Art der Libido darstellt, die wegen der geringeren Häufigkeit nicht ohne weiteres als abnorm zu bezeichnen ist.[1]) Auch scheint mir bis jetzt der wissenschaftliche Beweis durchaus zu fehlen, daß die Homosexuellen als solche Entartete sind, mögen selbst darunter vielleicht mehr Degenerierte sein, als unter den anderen. Diejenigen, die dies zu beweisen glaubten, waren hauptsächlich Nerven- und Irrenärzte, an die sich pathalogische Homosexuelle gewandt hatten. Jene kannten aber sicher nicht viele Homosexuelle, die den Arzt nicht aufsuchten — und das dürften ungefähr ebenso viele sein, als unter den Heterosexuellen — und so kam es, daß sie ein ganz schiefes Urteil von den Urningen erhielten. Das gilt auch von Männern wie Löwenfeld, Freud und vielen anderen.

Nehmen wir nun, wie es scheint mit Recht, an, daß die Homosexualität an sich kein abnormer Geschlechtstrieb ist, sondern neben der Heterosexualität gleichberechtigt erscheint, haben wir dann einen Grund zu glauben, daß ursprünglich beide Geschlechtsrichtungen jedem Menschen bei der Geburt mitgegeben sind? Es sind nun viele Tatsachen vorhanden, die entschieden dafür sprechen, von denen ich nur einige hier anführen möchte.[2])

---

[1]) Im Grunde freilich, psychologisch genommen also, ist zwischen beiden Arten kein allzugroßer Unterschied. Wie seinerzeit schon Hirschfeld ausführte, sucht der aktive Homosexuelle nur den femininen Urning, also einen, der dem anderen Geschlecht in Körper und Geist möglichst entspricht, auf und vice versa, während wohl kaum ein viriler Homosexueller einen ebenso virilen usw. aufsuchen wird. Das Unbegreifliche ist nur, warum er diesen gewünschten Gegensatz nicht im anderen, sondern im gleichen Geschlecht sucht.

[2]) Weiteres siehe bei Hirschfeld, Vom Wesen der Liebe.

Anfangs ist der Geschlechtstrieb bekanntlich noch indifferenziert, mehr latent, obgleich einzelne „Durchbrüche“ desselben, wie Freud kürzlich vortrefflich darstellte, das Vorhandensein desselben im Keime darlegen.[1]) Freilich geschieht das anfangs mehr in der Form des Autoerotismus (H. Ellis), also ohne (fremdes) Sexualobjekt. In den Entwicklungsjahren aber tritt ein „Sexualobjekt“ immer deutlicher in den Vordergrund, aber oft nicht ohne gewisse Schwankungen, die an Homosexualität sehr erinnern. Das sind dann die Freundschaftsbündnisse auf der Schule, die oft hart an Liebe streifen und sogar bis zu körperlichen Berührungen, Küssen, ja zu gegenseitiger Masturbation führen können. Diese Phase vergeht jedoch meist und ein reines heterosexuelles Fühlen tritt auf. Wie kommt es nun, daß die anderen diese Phase nicht überwinden, sondern immer deutlicher Urninge werden und bleiben? Das Nächstliegende ist wohl die Annahme, daß hier diese eine Anlage so stark war, daß ein heterosexuelles Gefühl sich daneben nicht entwickeln konnte, ja nicht einmal ein bisexuelles, wie in anderen Fällen.

Bekannt ist es weiter, daß homosexuelle Neigungen und Betätigungen sich unter Umständen zeigen, wo es an heterosexueller Befriedigung des Geschlechtstriebes mangelt, z. B. auf Schiffen, in Gefängnissen, in Irrenanstalten. Aber auch hier vergehen meist diese Neigungen — abgesehen davon, daß so manche nur passiv mitmachen, ohne eigentlichen Drang — sobald Frauen erreichbar sind. Es spricht das sehr dafür, daß noch eine homosexuelle Komponente solchen — und sie sind immer nur in der Minderzahl vorhanden — beigegeben

---

[1]) Über das Eintreten der ersten geschlechtlichen Regungen werde ich demnächst eine eingehende Studie im Archiv für Kriminalanthropologie usw. veröffentlichen.

Freuds geniale Studie betitelt sich: Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. Leipzig und Wien 1905, Deuticke.

war, die nachher wieder schwieg. Anders ist es freilich in den Kasernen, wo nicht selten auch homosexuelle Akte stattfinden, trotzdem es den Soldaten wahrlich nicht an normalem Geschlechtsverkehr fehlt, wie allein schon die kolossale Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten beweist.

Auch sonst im Leben flackert hier und da eine unbegreifliche homosexuelle Neigung auf, um meist wieder sehr bald zu vergehen. Das in verschiedenen krankhaften Zuständen, vorzüglich des Geistes, im Alter, nach gewissen Intoxikationen, besonders Alkohol usw. Bleibt die homosexuelle Neigung bestehen, so sind es Fälle der sog. „tardiven“ Homosexualität (resp. Bisexualität) von Krafft-Ebing. Und gerade die im Verlaufe von Psychosen auftretende vorübergehende Inversion bietet für unser Thema ein dankbares Feld der Beobachtung.

Schon seit vielen Jahren wende ich den sexuellen Verirrungen in der Irrenanstalt meine spezielle Aufmerksamkeit zu und verfüge dabei über ein Material, wie wohl nur wenige. Ich habe darüber die eingehendsten Untersuchungen angestellt[1]) und auch diese in neuerer Zeit weiter fortgesetzt.[2]) Es zeigte sich, daß homosexuelle Akte in den Irrenanstalten bisweilen vorkommen, sogar paedicatio, namentlich bei Schwachsinnigen und Idioten, und was für unsere Zwecke hier besonders bemerkenswert ist, öfter nur in Perioden, also anfallsweise. Verführung und das Fehlen von Frauen spielen hier sicher

---

[1]) Näcke, Die sexuellen Perversitäten in der Irrenanstalt, Psychiatrische en Neurologische Bladen 1899, Nr. 2, und in Wiener klinische Rundschau 1899, Nr. 27—30.

[2]) Näcke, Einige psychologisch dunkle Fälle von geschlechtlichen Verirrungen in der Irrenanstalt, Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen V. Jahrgang (1903), Bd. I. — Ferner Der Kuß bei Geisteskranken, Allgem. Zeitschr. für Psychiatrie usw., Bd. LXIII (1906).

ihre Rolle, doch daß es immer nur einige wenige Personen betrifft, zeigt, daß die Disposition dazu vorhanden gewesen sein muß. Die angezogenen Arbeiten bringen eine Reihe von Beispielen, auf die die Interessenten hingewiesen seien. Ich will jetzt über einige neue Fälle berichten, die beachtlich erscheinen.

1. H., $15^1/_2$ Jahr alt, April 1904 in Hubertusburg aufgenommen, erblich belastet; er selbst schwach, körperlich zurückgeblieben, auch geistig. Kam in der Volks- und Fortbildungsschule schwer fort. Immer menschenscheu. Unlust zur Arbeit und zu einem Berufe. Seit Mitte Januar starke Depression, zuweilen Angst, Stupor, Nahrungsscheu, Unsauberkeit, Verfolgungsideen. Einige körperliche Entartungszeichen. Ist hier zunächst ruhig, ängstlich, stumm. Wird allmählich lebhafter, neckischer, zerfahren, unartig, macht allerlei Allotria. Den 14. August notiert: „Hat einen Bindfaden um seinen Penis gebunden, über den Rücken geleitet und zieht daran." Läppisch, ungezogen. Am 21. Dezember griff er einem älteren Kranken nach dem Hosenlatz. Im Januar 1905 halber Dämmerzustand; eckige, zwecklose, halbchoreatische Bewegungen. Stumm, stupurös. Seit Juli wieder lebhafter und läppisch, neckisch, ungezogen. Am 21. August ist notiert: „Ist jetzt sehr albern, ungezogen, macht sich beim Essenholen an die kranken Frauen heran, will ihnen zwischen die Röcke greifen, schreit ihnen auch durch das Fenster seiner Station Ungezogenheiten nach. Er stellte weiter den Mädchen nach, wo er sie sah." — Am 3. September: „Ging nachts in die Betten anderer." Bekam deshalb von einem Kranken Schläge. — 4. September: „Läuft den Mädchen nach. Sexuell erregt." — 8. September: „Schmiegt sich an dienende Mitkranke an. Hat offenbar Wollustgefühle, wenn er sich an sie drückt." — 22. September: „Exhibitionierte im Garten, knöpfte dem Kranken F. die Hosen auf und nahm dessen Penis her-

vor." — 29. September: „Knöpfte dem liegenden Kranken R. den Hosenschlitz auf, legte sich mit seinem entblößten Gliede über ihn und machte Koitusbewegungen." — 3. November: „Suchte wieder die Geschlechtsteile des am Boden liegenden blödsinnigen R. zu erwischen." Wird immer erregter. — 10. Dezember: „... Macht den tollsten Unsinn, schmiert sich das Gesicht mit Wichse schwarz. In der Küche zupft er die Mädchen an den Haaren ..." Seit Januar 1906 besser, doch immer noch neckisch. Hat nie onaniert; wenigstens ist dies nicht beobachtet worden. Im März geht er auf Arbeit, aber immer noch zu Neckereien aufgelegt, nahm im April einem Mitkranken aus dem Schubfache Zigarren fort. — Den 6. Mai zu den Eltern als „gebessert" auf unbestimmte Zeit beurlaubt.

2. Sch., Kaufmann, geboren 1867, zugeführt am 2. April 1892. Sehr stark erblich belastet und von Jugend auf abnorm. 1889 Del. tremens, danach Erregung mit folgender Apathie. August 1890 do. nach Exzessen in baccho et tabacco. Danach unklar, indolent, vernachlässigte sein Geschäft, kam 1891 zuerst in eine Privatirrenanstalt. Hier ward er bald zugänglicher, aber von Sinnestäuschungen, besonders des Gefühls, sehr geplagt. Am 6. April 1892, ebenso am 29., Wutanfälle, danach interesselos, kindisch. Am 16. Juni neuer maniakalischer Anfall mit Agressivität, desgleichen Mitte Dezember. Seitdem häufiger solche Erregungen. Dann freundlicher, aber leicht depressiv. Am 24. August 1892 in die Irrenanstalt zu C. gebracht, 1893 nach Hubertusburg versetzt. Hier wechseln immer erregte mit deprimierten Zeiten ab, zeitweise aggressiv. Bisweilen wahre Schreibwut. Ward immer zerfahrener und blöder. Onanierte zeitweise stark. Läppisch, kindisch, oft paranoide Ideen und Halluzinationen. Dezember 1897 nach Hause gebessert beurlaubt. Im Juli 1905 wieder zugeführt.

Allmählich war er zu Hause deprimiert, hypochondrisch geworden; mit Vergiftungsideen usw. Dies dauerte auch hier zunächst an. Patient geriet wieder in Schreibwut, hört Stimmen, beklagt sich, wird läppisch, verworren. Am 30. November 1905 notiert: „Liest einem ganz schwachsinnigen Idioten aus einem Buche vor und küßt ihn." Läßt sich von demselben wiederholt küssen.

1. Januar 1906: „Tauscht mit seinem Freunde B. (einem tief Blödsinnigen) früh ‚Neujahrsküsse' aus. — Immer verdrehter, schließt mit den zweifelhaftesten Elementen der Anstalt Freundschaft, macht unsinnige Bestellungen usw." — 24. Februar: „Hat sich mit dem Idioten B. so heftig geküßt, daß beide mit dem Kopfe zusammenrannten." — 4. April: „Bezichtigt seine Mitkranken, daß sie ihn nachts ‚in den A . . . f . . . . '." — 8. April: „Hat in der Nacht den entblößten Hinterteil eines Mitkranken gesehen. Sagt, dies sei eine ‚Kuhv . . . e' gewesen." Massenhafte Sinnestäuschungen, viele des Geruchs. Wird allmählich geordnet, geht in die Korbmacherei. Ruhig, geordnet, fleißig, verträglich, freundlich zu den Angehörigen. Nie beim Onanieren betroffen, nicht sexuell bezgl. der Frauen erregt. So sein Wesen jetzt (Juni 1906).

3. B., Lehrer, geb. 1866, mittelbefähigt, scheinbar ohne erbliche Belastung, gutmütig. Als ein Freund geisteskrank wird, glaubte er es auch zu werden. 1899 wird er tobsüchtig, mit Selbstvorwürfen. Klinik. Gewalttätig, dann deprimiert, mit allerlei Wahnideen. 1900 in die hiesige Anstalt. Zunächst voller Wahn und Sinnestäuschungen, suchte sich einmal auf dem Abort zu erdrosseln. Schrieb viel. Oft erregt, widerspenstig, verworren, kindisch. Im Dezember hübsch ruhig, wechselndes Benehmen. Oft gewalttätig, meist ziemlich erregt, ja tobsüchtig. In ruhigen Zeiten gemessen, sehr fleißig; in der Erregung albern, schmierte; allerlei

Tics. Gedächtnis noch sehr gut, aber ethisch ganz herabgekommen, kümmerte sich nicht mehr um die Familie, voll paranoider, meist alberner Ideen, oft manieriert und wie stupurös. Onanierte viel. Allmählich manierierte Sprache, Stereotypien, zeitweise Echolalie und Echopraxie, meist allerlei Unfug. In der letzten Zeit ließ er in der erregten Zeit Uhu-Rufe ertönen. Zeigt sehr gern den Penis und arbeitet daran. In der letzten Zeit (erste Hälfte 1906) soll er nach Angaben der Pfleger zu zwei Kranken ins Bett gekrochen sein und sich an ihnen gerieben haben. Nichts aber von gegenseitiger Onanie usw. bemerkt worden. Führte oft unzüchtige Reden, die sich auf Frauen bezogen, sprach aber auch von „warmen Brüdern, A . . . . f . . . . r“.

4. D., Schwachsinniger, 1881 geb., unehelich geboren. Wegen seiner Frechheit und zeitweisen sinnlosen Wutausbrüchen in der ganzen Anstalt gefürchtet, eine wahre Crux für dieselbe. Arbeitete. Onanierte sehr viel, was ihm selbst fatal war, weshalb er wiederholt den Arzt um Abhilfe bat. Schimpfte oft gemein, war aber nicht gerade unzüchtig. Nur 1905 zeigte er sich sexuell erregt und verlangte Frauen. In demselben Jahre arbeitete er viel in einem Einzelzimmer beim Aufbau einer Windmühle, wobei ihm ein anderer Kranker (dem. praec.) behilflich war. Diesen hatte er sehr gern, war gegen ihn, solange jener seinem Willen gehorchte, sehr liebenswürdig und am 14. November 1905 sah der Oberpfleger einmal beide auf dem Sofa festumschlungen daliegen. Ein vertrauenswürdiger Mitkranker behauptete, sie hätten dabei an den Genitalien gegenseitig herumgespielt. Er selbst leugnet das entschieden. Auch im Oktober soll er verdächtig mit dem anderen zu tun gehabt haben.

5. B., dem. praec., Färber, in den 20er Jahren, typischer Fall von frühzeitig eingetretener intellektueller und moralischer Verblödung mit Mutazismus, Stereo-

typien, Tics usw., gut befähigt. Onaniert sehr stark. Am 12. Mai 1906 zum ersten Male notiert: „An H. G., (leicht schwachsinnigen jungen Mann) geht er immer heran, drückt und streichelt ihn und lacht herzlich dabei.“ Nie hat er bei Frauen Unzüchtiges gesprochen.

6. G., blödsinniger Knabe, 1893 geboren. Klein, sehr breit und kräftig gebaut, sehr entwickelt, mit Baßstimme. Nichts von der Anamnese bekannt. Epileptische Anfälle zeitweise. Sehr verliebt gegen Frauen und deshalb besonders in die Anstalt gebracht. Am 14. März 1906 sagte er zum Assistenzarzt: „Ich will mal mit Dir schlafen gehen.“ Dies sagt er auch fast alltäglich zu Pflegern und Freunden, indem er sie an sich drückt. Onaniert, ist aber nie beim gegenseitigen Onanieren betroffen worden.

7. H., Idiot, 33 Jahre alt. Öfters Erregungszustände und dann sexuell erregt. Greift den anderen an die Genitalien und sagt: „Ich will an Dein Wullsäckel (Wollsäckel = Scrotum) greifen.“ Tut ähnliches auch bei Frauen. Nie bei Onanie ertappt worden.

8. M., Idiot, 13 Jahre alt, groß, kräftig entwickelt. Onaniert fortwährend mit anderen, liegt oft mit ihnen zu Bett, oben auf, ohne daß hier aber Masturbation gesehen ward. Am 12. Juni 1906 saß er auf einem Stuhle, vor ihm stand ein Junge, in dessen Hosenlatz er mit seinem steifen Gliede Koitusbewegungen machte. Heterosexuelle Neigungen wurden nicht wahrgenommen. Keine solitäre Onanie.

Aus meiner schon angezogenen Arbeit: „Der Kuß bei Geisteskranken“, seien noch die zwei folgenden prägnanten Fälle hier mitgeteilt.

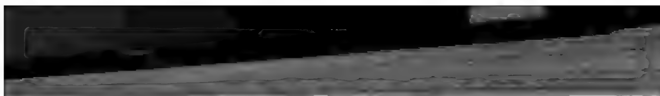
9. K., Bauführer, 1850 geb., seit 1889 in Anstalten. Seit 1900 traten eine Reihe von epileptischen Anfällen auf (Spätepilepsie). Es heißt dann dort (S. 112) „1896, April, zuerst hier notiert, daß er mit Vorliebe Jugend-

liche, namentlich demente, von hinten fest in seine Arme schließt. In der Folgezeit sehr zärtlich mit ihnen, streichelt sie, küßt sie ab, greift ihnen an die Genitalien. betreibt solitäre oder mutuelle Onanie, hat auch exhibitioniert, spricht von Pädikation, ist aber nie dabei betroffen worden ... bei Besuch einer Nichte zotete er, war sexuell erregt, forderte sie einmal auf, mit ihm zu Bette zu gehen; bei einem weiteren Besuch (1905) exhibitionierte er vor ihr und versuchte ihr unter die Röcke zu greifen. Bis jetzt — Mitte 1905 — setzt er sein homosexuelles Gebahren fort und kann namentlich das Küssen nicht lassen, selbst wenn er dafür zuweilen von anderen Ohrfeigen erhält. — In diesem Jahre (1906) hat er dies lange unterlassen und hat sich sogar bei einem Besuche der Nichte anständig betragen. Im Juni begann aber wieder die Küsserei.

10. R., Handlungsgehilfe, geb. 1881, sehr gut begabt, Mutter immer etwas schwermütig. Gegen Weihnachten 1899 initiale Melancholie, dann ruhige Katatonie. Wechselnde, merkwürdige paranoide Ideen. Oft kindisches Wesen, dann Mutazismus, Katatonie, Echopraxie, Tics usw. Es heißt nun weiter: „Seit Anfang des Jahres 1901, also etwa ein Jahr nach Beginn des Leidens, küßte er immer einen Idioten, ist viel mit ihm zusammen. Am 28. Februar saß er auf ihm, der am Boden lag. Im März zieht er oft Kranke auf den Abort, wahrscheinlich zu onanistischen Zwecken. Lag auf der Diele fest neben einem anderen und spielte mit ihm ... 1902, 20. Februar. Vor wenigen Tagen legte er sich auf einen jungen Menschen mit herausgezogenen Penis. Onaniert stark mit anderen Kranken. 1. Juni. Lief im Garten umher, den Penis in der Hand und zeigte ihn den Frauen. Onaniert stark. Das geht so weiter, bis Ende des Jahres 1903, dann hört die Küsserei, Onanie usw. auf. Ende des Jahres 1904 zum ersten Male zwei rudimentäre epileptische Anfälle be-

obachtet, die in den ersten Monaten des Jahres 1906 noch deutlicher auftraten und zwar zuerst nach Incisionen.“ Auch 1906 nichts mehr von Küsserei usw. beobachtet worden.

Betrachten wir nun zunächst die Diagnosen. Fall 1 ist ein Jugendirresein, mitten in der Pubertät. Der Kranke macht erst den Eindruck eines Manisch-Depressiven, doch sind so viel Züge der Katatonie zugleich mit da, daß man wohl die Diagnose auf dem. praecox stellen darf, obgleich jetzt große Besserung und noch keinerlei Defekte des Intellekts nachweisbar sind. Der weitere Verlauf wird voraussichtlich die Diagnose bestätigen. Fall 2 läßt zunächst an ein alkoholisches Irresein denken. Bei näherem Zusehen aber ist es auch nur ein Fall von dem. praecox. Das Potatorium im Anfange ist nur infolge der abnormen Anlage entstanden. Patient ist ein klassisches Beispiel für den Satz: ne boit qui veut. Die Mehrzahl der echten Trinker sind nämlich ab ovo zum Trinken disponierte Individuen. Bei Fall 3 könnte man an chronische Manie denken. Es sind aber soviel Zeichen von dem. praec. vorhanden, daß man an deren Vorhandensein nicht zweifeln kann. Hier, wie so oft, fing die Krankheit als Melancholie an, die aber bald nur als Zustandsbild sich zeigte. Der Beginn ist ein relativ später. In Fall 4 handelt es sich um einen Schwachsinnigen mit zeitweis auftretenden Wut- und Zerstörungsanfällen; in Fall 5 wieder um eine dem. praec. Fall 6 ist ein Idiot mit zeitweise auftretenden epileptischen Anfällen. Fall 9 ist ein schönes Beispiel von spät auftretender dem. praecox, Fall 10 ein gewöhnlicher in der Pubertätszeit. Die beiden letzten Fälle zeichnen sich durch später im Laufe der Krankheit auftretende echte epileptische Anfälle aus, die in ihrem Leben früher nie beobachtet wurden (sog. Spätepilepsie). Wir sehen also, daß es sich in allen 10 Fällen bis auf 4 (einen



Schwach- und drei Blödsinnige) sicher oder sehr wahrscheinlich um dementia praecox in verschiedenen Abarten resp. Kombinationen handelt; darunter ist eine erst spät auftretende. Das könnte zuerst auffallend erscheinen, erklärt sich aber einfach daraus, daß die Kranken relativ früh erkrankten und dies dann meist eben nur an der dem. praecox geschieht.[1]) In den meisten Fällen liegt erbliche Belastung vor.

In allen Fällen — bis auf einen — liegt ferner auch solitäre Onanie vor, also nach meinen früheren Erfahrungen viel häufiger, als man es sonst in der Irrenanstalt findet, wo gewöhnlich die Häufigkeit der Selbstbefleckung sehr überschätzt wird, mag sie immerhin hier größer sein als draußen. Wenn sie sich zeigt, ist es wieder öfters bei jüngeren Kranken (außer bei Schwachsinnigen und Idioten), daher auch bei den unseren. Bei einigen tritt das Laster sehr heftig auf, bei den anderen weniger, bei einigen hat es nur früher bestanden. Mit der späteren homosexuellen Betätigung steht es sicher nicht im Zusammenhange. Es bestand schon vorher ohne solche und bei den meisten anderen onanierenden Kranken fehlt es gänzlich. Auch nach Vorübergang der homosexuellen Phase bestand Onanie wohl bei diesen Kranken noch fort. Ich stehe übrigens durchaus auf seiten derjenigen, die ein Entstehen der gleichgeschlechtlichen Liebe aus Onanie leugnen.

[1]) In meiner großen Arbeit über Sexuelle Perversitäten in der Irrenanstalt (l. c.) waren es mehr Schwachsinnige und Idioten, die homosexuell sich betätigten. Diesmal habe ich fast alle diese Fälle weggelassen, so daß die dementes praecoces die Majorität bilden. Ich bemerke ferner gleichzeitig, daß die meisten tiefen Idioten asexuell sind. Sehr selten ist ein Schamgefühl vorhanden. Als ich kürzlich einen Idioten auf Bauch- und Hodenreflexe untersuchte, suchte er mit der Linken fortwährend das Hemd herunterzuziehen; mit der Rechten bedeckte er sich die Augen!

Sie kann dabei bestehen oder nicht. Im Leben fast eines jeden, auch des Normalsten, kommt Onanie in der Jugend einmal vor. Wer aber frenetisch diesem Laster fröhnt, muß es aus organischen Gründen tun, wie der echte Trinker saufen muß.

Die homosexuellen Handlungen bei unseren Kranken treten nur als Episoden von verschiedener Dauer und verschiedener, oft wechselnder Stärke auf und zwar meist nur in erregten Zeiten. Bei einigen ist bloß ein- oder zweimal Homosexuelles bemerkt worden, bei den meisten aber längere Zeit hindurch. Dreimal wurde bloßes Umarmen und Küssen beobachtet, zweimal in das Bettkriechen anderer, ein Idiot wollte es schon tun, tat es aber nicht. In den übrigen Fällen ward gegenseitige Masturbation betrieben, in Fall 1, 8 und 10 auch koitusartige Bewegungen ausgeführt, nie aber Pädikation.

In 7 Fällen bestand daneben deutliche heterosexuelle Libido, 4 Kranke exhibitionierten zugleich, der eine vor Frauen, die anderen vor Männern und wohl sicher aus Wollustgefühlen, bei Fall 3 schien dies aber nicht allein der Fall zu sein, da er dem Arzt sehr oft ohne allen Grund das Glied zeigte und daran zerrte, offenbar zusammengehalten mit seinem oft albernen clownartigen, manierierten Wesen, mehr aus Allotria, aus Schabernack. Auf die so verschiedene Bedeutung der Exhibition habe ich schon in einem früheren Aufsatze in diesen Jahrbüchern (l. c.) hingewiesen.

Wir sehen also, daß bei 6 Kranken auch während der homosexuellen Phase ein deutliches heterosexuelles Geschlechtsgefühl bestand, also ausgesprochene Bisexualität. Bei den anderen dagegen tritt scheinbar nur die homosexuelle Richtung zutage. Bei allen aber bildet letztere nur eine Episode, da nichts darauf hinweist, daß sie vorher schon homosexuell waren. Ja, daß eine solche Episode nur erst im Verlaufe des Leidens eintrat und

wieder trotz des Fortbestehens der Krankheit verschwand, spricht direkt dagegen. Nur bei Fall 6 war bisher nie Heterosexuelles zu sehen. Ob dies etwa später eintreten wird, bleibt abzuwarten. Das zweite bemerkenswerte Faktum ist der Zusammenhang der Homosexualität mit einer Erregung bei den meisten.

Wie ist nun überhaupt hier das Eintreten einer gleichgeschlechtlichen Libido zu erklären? Hier scheint mir nur allein die Theorie der bisexuellen Anlage des Menschen eine genügende Antwort zu geben. In jedem Heterosexuellen schlummert noch eine homosexuelle Komponente, wie wir schon sahen, in verschiedener Stärke und cet. par. in verschieden starker „Verankerung", wenn ich so sagen darf. Anzunehmen, daß eine solche überhaupt fehlt und erst eine Geistes- oder andere Krankheit eine solche neu schafft, erscheint mir fast undenkbar, da zwischen beiden Arten der Liebe bez. des Objektes eine so tiefe Kluft besteht. Wohl wissen wir, daß ein Leiden, namentlich ein psychisches, den Menschen „asexuell" machen kann, d. h. jede libido aufhebt, und das einigermaßen zu verstehen, fällt uns nicht schwer, wenn wir bedenken, daß Geisteskrankheiten ausgebreitete Hirnleiden sind und sehr wohl temporär oder dauernd die Bahnen und Sexualstätten, welche das sexuelle Gefühl bedingen — wir wissen darüber trotz Lombrosos und anderer noch nichts näheres — ungangbar machen; daß sie aber eine neue Qualität des Geschlechtsgefühls erzeugen sollten, erscheint sehr wenig plausibel.

Anders mit unserer Hypothese. Wir können wohl einsehen, daß gewisse krankhafte Prozesse die „Geschlechtsbahnen" (s. v. v.), zeitweise oder dauernd so beeinflussen, daß die andere Komponente, hier also die homosexuelle allein oder wenigstens sehr stark wieder anklingt. Bei einer Episode wie in unseren Fällen, sind es dann sicher nur behebbare Einflüsse, nicht also etwa

Zerstörungen gewisser Teile. Eine weitere Stütze würde diese Annahme dann haben, wenn bei echten Homosexuellen durch ein psychisches oder anderes Leiden eine heterosexuelle Episode auftreten könnte. Solche Fälle sind mir leider unbekannt. Das Hervortreten der homosexuellen Phase bei unseren Kranken — meist nur eine deutlich bisexuelle — läßt des näheren aber mehrere Modalitäten zu. Entweder unterdrückt die Krankheit mehr oder minder die heterosexuelle Libido, oder das geschieht nicht, sondern durch einen Reizvorgang wird die homosexuelle Komponente herausgehoben. Für letzteres würde sprechen, daß in allen unsern Fällen die Inversion bei mehr oder minder starker Erregung eingetreten war, ferner meist bei Bestehen von Onanie.[1]) Oder endlich: Beide Vorgänge finden gleichmäßig statt. Welche der 3 Fälle in concreto stattfindet, ist natürlich schwer zu sagen, noch schwieriger aber ist es, das wie zu erklären. Wir müssen uns hier mit diesen Allgemeinheiten begnügen, wollen wir nicht in Phantastereien verfallen.

Nun wird man freilich einwenden: Warum tritt diese homosexuelle Episode nur bei bestimmten Individuen auf und nicht bei den meisten anderen mit gleicher Krankheitsform und anscheinend unter gleichen Verhältnissen? Eben weil hier, so ist zu antworten, eine bestehende Disposition anzunehmen ist, entweder eine stärker vorhandene Komponente, die also cet. par. leichter zum Vorschein kommen kann, oder aber, bei gleicher Stärke eine ungleiche „Verankerung", d. h. daß in einem Falle diese Komponente leichter sich von der anderen ablöst, als bei den übrigen Kranken. Damit würde

[1]) Heftige Onanie spricht für spezielle Reizung der angenommenen „Geschlechtsbahnen" usw. Sie tritt gewöhnlich schon frühzeitig auf. Spezielle feminine Bildung bei Männern, die in unseren Fällen abging — vier Personen aber sahen relativ noch sehr jugendlich aus — scheint den Prozeß zu begünstigen.

der angebliche Einwand nur eine Bestätigung unserer Theorie sein.

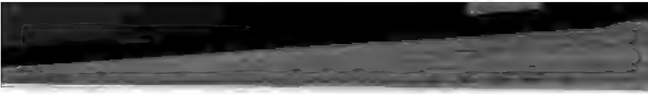
Wir haben es hier freilich überall vorläufig nur mit Hypothesen zu tun. Da wir aber noch mehr oder weniger im Dunkeln tappen, müssen wir schon zu solchen greifen, die wenigstens immer ihren heuristischen Wert behalten. Und sicher gibt man cet. par. derjenigen Hypothese den Vorzug, die das meiste, d. h. die meisten Fakta für sich hat und sie am besten erklärt. Darum erscheint mir eben die Bisexualitätstheorie berufen, dereinst den Sieg zu behaupten und ich hoffe, daß auch meine Fälle aus der psychiatrischen Praxis ihr eine gewisse Stütze verleihen und mehr sollen sie ja auch nicht leisten.

Als einen Anhang zum Obigen möchte ich noch ganz kurz eine Einteilung der Homosexualität hier geben, wie ich sie mir nach vielem Denken zurecht gelegt habe, sie schon bereits in Form von Notizen an anderer Stelle vortrug und einmal ausführlicher zu behandeln gedenke. Ich gehe hierbei von dem Satze aus, daß jede Empfindung, die beim Anblick oder Berühren einer gleichgeschlechtlichen Person sexuell gefärbt auftritt, mag sie nun zu irgendwelchen geschlechtlichen Betätigungen führen oder nicht, eine homosexuelle ist, auch wenn sie nur periodisch auftritt. Ich mache also prinzipiell keinen Unterschied zwischen sog. „echter Homosexualität" einer- und bloßen „homosexuellen Handlungen" andererseits, die also den „unechten" Fällen beizuzählen wären. Demnach unterscheide ich 1. sehr früh und 2. später erst auftretende Fälle von Inversion. Die ersteren sind wohl stets dauernd und nicht durch irgendwelche Mittel in heterosexuelle zu verwandeln, die anderen dagegen eher. Die zwei Gruppen wieder teilen sich in temporäre und andauernde Varietäten ein. Zur temporären rechne ich die auf Schiffen, in Gefängnissen, in Internaten usw. auftretende, wegen

Fehlens von Weibern. Es ist zwar dann meist nur eine Surrogatinversion, die nachher verschwindet, immerhin aber eine wirkliche Homosexualität, da ihre entsprechende Betätigung mit voller Befriedigung verbunden ist, natürlich nur bei solchen, deren gleichgeschlechtliche Komponente der Libido besonders stark oder nur lose „verankert" war. Solche temporäre Fälle sind auch unsere geschilderten, im Verlaufe von Psychosen, ebenso nach gewissen Intoxikationen, im Alter usw. Zu der andauernden Varietät gehört die tardive Form der Inversion von Krafft-Ebing. Alles von der Homosexualität Gesagte gilt auch mehr oder weniger von den Fällen der Bisexualität.

Es könnte sich aber weiter noch fragen, wenn wirklich die Annahme einer angeborenen Bisexualität und zwar auch gleichstarker Komponenten richtig sein sollte, warum dann die Homosexuellen in der Welt die so große Minorität bilden. Hier könnten folgende Erwägungen helfen: Die sog. „echten" Urninge heiraten meist nicht; mit ihnen stirbt also die Generation aus. Heiraten sie ja, so werden nur abnorm selten wieder Urninge geboren, eher schon Bisexuelle, die aber wiederum nur ausnahmsweise die Bisexualität vererben, und dann wahrscheinlich in immer mehr abgeschwächter Form. So mußte allmählich durch natürliche Auslese die Heterosexualität an Boden gewinnen. Die sexuelle Auslese half dabei vielleicht auch mit, indem ausgesprochene Bisexuelle weniger für die Ehe begehrenswert erschienen, als die Heterosexuellen.

Alle diese Schattierungen geschlechtlicher Art, bleibende oder vorübergehende, spiegeln sich treu bis in die feinsten Details in den sexuellen Träumen ab, wobei aber Beschaffung von Serien solcher nötig erscheint, am liebsten aus verschiedenen Zeiten bei dauernden Zuständen. Ich kenne



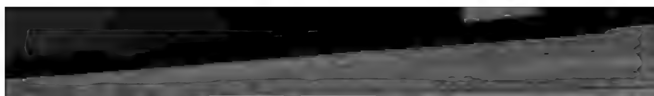
bisher keine Ausnahme von dieser Regel und habe diese Sache schon öfters behandelt.[1]) In diesen 10 Fällen ist leider von Träumen nichts bekannt, wie solche überhaupt bei Geisteskranken schwer erhältlich und noch weniger vertrauenswürdig sind, als bei Normalen.

Die bloße Onanie ist endlich zur Homosexualität nicht zu zählen, wenn sie nicht durch gleichgeschlechtliche Bilder erweckt wird, dagegen bildet der seltene Fall von sog. „Narzismus",[2]) von Verliebtsein in sich selbst eine Brücke zu ihr. Ich beobachte einen jungen Mann (dem. praecox), der wiederholt mit höchstem Wohlgefallen sich im Fensterglase sein Bild besieht, es anlächelt und sogar küßt. In einem anderen Falle tat dies auch eine Frau, indem sie sich außerdem selbst auf Arme usw. küßte.

---

[1]) Näcke, Die forensische Bedeutung der Träume, Archiv für Kriminalanthropologie usw., Bd. III, und Der Traum als feinstes Reagens für die Art des sexuellen Empfindens, Monatsschr. für Kriminalpsychologie usw., 1905, Nov. Pollutionsträume treten wohl nur ausschließlich auf, daß der laszive Traum das Primäre ist, die Pollution das Sekundäre.

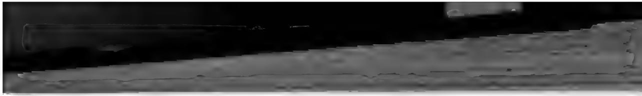
[2]) Für „Narzismus" wäre der Name „Autoerotismus", den Havelock Ellis für Onanie gebraucht, am zweckmäßigsten.



Literatur- und kulturgeschichtliche Beiträge

von

Dr. med. Iwan Bloch, Dr. med. M. Birnbaum,
Dr. Benedict Friedlaender.



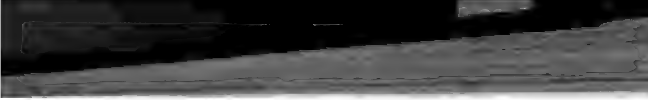
Eine Stelle aus Ernst Wagners Roman „Isidora“.[1])

Von Dr. Iwan Bloch.

Eine der merkwürdigsten Epochen und Wendepunkte im Gefühlsleben des deutschen Volkes ist die Zeit des Überganges vom 18. zum 19. Jahrhundert. Sie bietet dem Völkerpsychologen, aber auch dem medizinischen Kulturhistoriker noch zahlreiche interessante Probleme dar. Unter ihnen ist das durch eigentümliche Gefühlsäußerungen auf sexuellem Gebiet gegebene besonders bemerkenswert. Der „Sturm und Drang“ hat ausgetobt. Seine wilde Tatkraft ist gebändigt, sein ungestümes Wollen beruhigt, in bestimmte konkrete Richtungen gelenkt, seine aktive Energie gewissermaßen potentiell geworden in zwei neuen Bildungs- und Gefühlsrichtungen

[1]) Ich veröffentliche diesen kleinen Beitrag zur Geschichte der Homo- bezw. Bisexualität in der belletristischen Literatur im Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß ich trotz meiner abweichenden wissenschaftlichen Auffassung der homosexuellen Frage keinen Augenblick den Wert der in dem Jahrbuch gesammelten Arbeiten für die weitere Klärung dieses Problems bezweifelt habe. Auch kann selbst von einem wissenschaftlichen Gegner nicht deutlich genug hervorgehoben werden, daß jedem von einer wissenschaftlichen Überzeugung tief Durchdrungenen auch das Recht zusteht, für diese Überzeugung öffentlich einzutreten. Die praktische Agitation für die Aufhebung des § 175 ist für Herrn Dr. M. Hirschfeld und das „Wissenschaftlich-humanitäre Komitee“ nur die natürliche vollkommen berechtigte Konsequenz ihrer theoretischen Anschauungen. Iw. Bloch.

der Zeit, die nebeneinander hergehen und trotz aller gegensätzlichen Verschiedenheiten sich mannigfach berühren und beeinflussen: dem Klassizismus und der Romantik. Jener ging, durch Winckelmann angeregt, zurück auf die „edle Einfalt und stille Größe" der Antike, auf die Ästhetik der strengen Form, deren Wunder uns, wie kein anderer, Goethe offenbart hat. Die Romantik dagegen ist nur die Bezeichnung für eine grenzenlose Erweiterung und Vertiefung des Gefühlslebens, für die gerade das Formlose charakteristisch ist. Am deutlichsten tritt das bei Novalis, Tieck, Wackenroder hervor. Bezeichnenderweise berührten sich beide Richtungen im Sexuellen. Ich brauche nur den Namen Winckelmann zu nennen, um anzudeuten, wie sehr die rein ästhetische Auffassung, das rein ästhetische Genießen der schönen Menschengestalt die Entwicklung homosexueller Empfindungsweise begünstigen mußte. Man kann von einer „griechischen Renaissance" in dieser Hinsicht sprechen. Auf der anderen Seite war die romantische Stimmung, das Vertiefen in das eigene Gefühlsleben, das ewige Suchen nach neuen, eigenartigen Empfindungen sehr geeignet, jene so tief unter der Schwelle des Bewußtseins schlummernden Gefühlsregungen hervorzulocken, die wir heute als „bisexuelle" bezeichnen. In Friedrich Schlegels „Lucinde" finden wir z. B. diese zweigeschlechtliche Empfindungsweise öfter angedeutet, so an der bekannten Stelle, wo er von einer Vertauschung der männlichen und weiblichen Rolle im Liebeskampfe spricht. Wenn in den zahlreichen Briefwechseln der Zeit die Küsse, Umarmungen, Liebkosungen und Zärtlichkeiten zwischen zwei Männern oder auch zwei Frauen nur so hin- und herfliegen, so darf dies weder als rein homosexuelles Empfinden, noch als bloß konventioneller zeitgenössischer Brauch gedacht werden, sondern ist eben der sehr bezeichnende Ausdruck einer durch die Über-



spannung, Übertreibung und künstlichen Steigerung des Gefühlslebens erzeugten Neigung zu bisexuellen Phantasien und Träumen. Nur so kann man z. B. die leidenschaftlichen Zärtlichkeitsergüsse verstehen, die sich in manchen an Männer gerichteten Briefen des doch eigentlich durchaus heterosexuellen Jean Paul finden.

Einen interessanten Beleg für diese Auffassung liefert auch die folgende Stelle aus einem Roman eines Schülers des Jean Paul, aus Ernst Wagners (1768—1812) „Isidora". Es ist die Schilderung einer Liebesszene zwischen der Prinzessin Isidora und ihrer Freundin Olympia. Die merkwürdige Stelle [1] lautet:

„Sie sank in einen ruhigen Schlummer und erwachte unter Olympiens Engelsküssen.

Ganz ergab sie sich heute diesem Liebling. Olympia durfte das verschämte Mädchen enthüllen, zum Marmorbade begleiten, mit ihr die köstlich duftende Welle teilen und sie ganz allein ankleiden. Als die rosigen Formen dem Bade entstiegen waren und die weiche Gewandhülle sie wieder empfangen sollte, rief Isidora noch einmal Olympien an ihre Brust. ‚Umarme mich inniger!' flüsterte sie geheimnisvoll: ‚Ach, nun bist Du ganz mein!' Im langen, süßen Druck der jugendlich festen Formen schlugen die Pulse ihrer Herzen hoch einander entgegen. Es war der Gruß zweier schuldlosen, in einer sich selbst unbewußten Glut entbrennenden Seelen; ein verkörperter Geistergruß zwischen schönen Wesen; ein zweimal reines Hinüberdringen des Schönen zu dem Schönen; aber ein Gruß, dessen himmlische Lauterkeit und Unschuld nicht den Unreinen, sondern nur jenen Herrlichen begreiflich wird, welche die Heiligkeit der alles durchströmenden, beide Welten wie beide Geschlechter aufs innigste durchdringenden und verknüpfenden Liebe kindlich zu fassen vermögen. Aber Olympiens selig erglühte Lippen gruben sich mit brennendem Kuß in den hellrosigen Samt jenes glänzen-

[1]) Ernst Wagners sämtliche Schriften. Ausgabe letzter Hand besorgt von Friedrich Mosengeil. Bd. V, Leipzig 1828, bei Gerhard Fleischer, S. 285—287. — Wagner war Kabinettssekretär des Herzogs von Meiningen und schrieb viele seiner Zeit berühmte Romane, u. a. auch „Die wandernden Maler".

den Nackens ein. Isidora fühlte den Kuß wie einen süßen Schmerz; und sie trennten sich jetzt mit leisem Zögern, aber hoch errötend, ohne zu wissen warum.

Das Mädchen war schon verhüllt und die Fürstin beinahe fertig gekleidet, als Eulalia draußen um Einlaß bat. ‚Nur noch zwei Minuten!‘ rief die Prinzessin hinaus, und lispelte ängstlich Olympien zu: ‚Sag' mir doch, Liebe, warum wir sie nicht einlassen mögen? — Oder wollen wir?‘

Olympiens Hände faßten eben die zarte, wohlgerundete Form des noch unverhüllten, milchweißen Füßchens der Gebieterin. Sie sah jetzt empor und lächelte verlegen. — ‚Nein, ums Himmelswillen noch nicht herein! zischelte sie: ‚Ich weiß nicht warum — aber —‘

‚Warum wirst Du rot?‘ fragte Isidora mit kaum vernehmbarem Ton, indem sie selbst höher errötete.

Schnell drängte Olympia den kleinen, schimmernden Fuß in das seidene Gefängnis, und, indem sie dem Glanzspiegel der süßen Kniefülle einen verstohlnen Abschiedskuß aufdrückte, umschloß sie weiter unten, über der jugendlichvollen schönen Rundung, den Strumpf mit der blitzenden Spange und öffnete dann schnell der wartenden Eulalia die Tür.“

Wie die von mir durch Sperrdruck hervorgehobenen Stellen beweisen, wollte der Dichter keinen Zweifel über den lesbischen Charakter der von ihm geschilderten Liebesszenen lassen. Die eigentliche Natur der Empfindungen der beiden Mädchen wird aber erst klar, wenn man das eigentliche Sujet, das Thema des Romans betrachtet. Das ist die leidenschaftliche Liebe, mit der sowohl Isidora, wie ihre Freundin Olympia an zwei Männern hängen, Hugo von Straland und seinem Freunde Dagobert. Am Schlusse des Romans wird beider Sehnsucht, dem geliebten Manne für immer anzugehören, erfüllt. Die obige Szene ist nur die vom Dichter meisterhaft wiedergegebene Offenbarung einer im Innern fast jedes Menschen schlummernden Bisexualität, die, unbewußt, traumhaft empfunden, das Weib zum Weibe, den Mann zum Manne treibt.

Briefproben aus dem 18. Jahrhundert.

Mitgeteilt von Dr. M. Birnbaum.

Wenn man Briefe aus dem 18. Jahrhundert liest, kann man leicht auf den Gedanken kommen, daß es sich um Herzensergüsse Homosexueller handelt. Allein die damalige rührselige Zeit liebte eine derartige Glut in den Briefen, wie wir sie heute nur in Liebesbriefen finden. Namentlich war es der Halbertädter Dichter Gleim (1719 bis 1803), der diese Auswüchse der Empfindsamkeit kultivierte.

Nachstehend seien einige Briefstellen aus dem Briefwechsel zwischen Gleim und dem Dichter Johann Georg Jacobi (1740—1814) wiedergegeben:

Gleim an Jacobi: „Nach Ihrer Abreise, mein lieber Freund, war ich heute zum erstenmal wieder in meinem Garten. Pomona winkte mir zu dem Baume mit den kleinen roten Äpfeln, wo wir uns küßten. — — Auf einmal stand ich unter dem Baume mit den roten Äpfeln und da, mein lieber Freund, da gab ein Geist mir einen Kuß; der Genius meines Jacobi war es oder er selbst. Er küßte völlig so, wie mein Jacobi küßt. So wie seine Verse von allen anderen Versen, so unterscheide ich seine Küsse von allen anderen Küssen. Es war eilf Minuten auf drei: dachten Sie da an mich, mein lieber Freund, so war es gewifs Ihr Geist, der mich küßte. Übermorgen um eilf Minuten auf drei stehe ich wieder unter dem Baume mit den roten Äpfeln, wenn Sie etwa nur auf dieser Stelle mich küssen wollen.“

Einmal hatte Jacobi mehrere Tage auf einen Brief Gleims warten müssen. Da spricht er, der achtundzwanzigjährige, den Amor in einem Schreiben an den achtundvierzigjährigen in folgender Weise an:

„So höre denn, lieber Amor, du der weiseste unter deinen Brüdern, höre meine Bitte. O schleiche hin zu

meinem Freunde, und wenn er in Papieren vertieft dich nicht sehen will, so rausche mit den Flügeln wie Chloens Vögelchen, das von ihr vergessen wird, und hört er noch nicht, so nimm ihm die Feder; so greife nach der Leier und drohe sie zu verstimmen: bis er voll Ungeduld dir zu sprechen erlaubt. Dann nenne meinen Namen, dann sag' ihm, daß mir kein Morgen mehr schön, kein Abend mehr heiter ist. Mal' ihm, dem Bette gegenüber, das Bildnis seines Freundes in trauriger Stellung mit den Zügen einer verlassenen Geliebten, damit er beim Erwachen sehe, wie unglücklich ich bin. — Sag' ihm alles, kleiner gütiger Gott, sag' es ihm weinend, denn einen Amor kann er nicht weinen sehen. Er wird sich hinsetzen und an seinen Jacobi schreiben."

Ein anderes Mal schreibt Jacobi an Gleim: „Glauben Sie nur, liebster Freund, ich empfand dabey so viel, als eine zärtliche Ninon bei dem feurigsten Liebesbriefe empfinden konnte. Der Gedanke, von Ihnen geliebt zu werden — O mein Freund, denken Sie nur an unsere letzte Umarmung in Lauchstaedt zurück; ich kann Ihnen nichts stärkeres sagen."

„Ja, mein lieber Freund, Freundschaft ist nicht weit von Liebe. Alles hab ich bey Ihrem Abschied empfunden, was ein Liebhaber empfinden kann.... O mein liebster, mein bester Freund, nie sind Sie stärker geliebt worden. Was ich bei dem Anblick meines Zimmers empfand, kann ich Ihnen gar nicht ausdrücken.

So steht die junge Braut
Wenn, nach den ersten Küssen,
Ihr Schaefer sich von ihr entfernen müssen,
Vor einer Hütte still, die sie mit ihm erbaut."

„Vier Briefe! Vier zärtliche, liebenswürdige Briefe, so wie sie noch kein Dichter, kein Freund, keine Geliebte schrieb.... Umarmen wollt' ich Sie, tausendmal

umarmen, und ein Blick zärtlich wie der, den einst Kleist auf seinen Gleim warf, sollte Ihnen alle Empfindungen dieses Herzens entdecken."

„Ich kann kein Liedchen mehr dichten, bis ich meinen Gleim, meinen liebsten besten Gleim geküßt habe."

Gleim antwortet: „O welch ein süßer Anblick! eine Zeile von der Hand meines Jacobi, zehn Zeilen, zwanzig, dreißig, wer kann sie zählen? Gelesen, empfunden, gepriesen werden sie; und dann geküßt, wie ein Liebhaber in der süßesten Entzückung seiner Liebe sein Mädchen küsset." —

Wüßte man nicht, daß es sich bei diesen und zahlreichen anderen Briefstellen um eine in der Zeit liegende Überspanntheit handelte, so könnte man versucht sein, wahre Liebesempfindungen dahinter zu verraten, wie etwa bei den Briefen Platens. Aber diese Schwärmerei erschien selbst den Zeitgenossen ungehörig. Klopstock, Lessing, die Karschin und auch Goethe haben ihrer Ansicht über diesen Überschwang unzweideutig Ausdruck gegeben.

„Dörchläuchtings" geschlechtliche Veranlagung.

In Fritz Reuters „Dörchläuchting" heißt es: „Nu regierte Dörchläuchten Adolf Friedrich von 1753 bet 1794 in einen Ritt fort taum Segen von sine Staaten; awer nich tau sinen eigenen Segen, denn hei was en unglücklich Minsch, indem dat hei in sinen swacken Liv (schwachem Leibe) drei Grugels (Grauen, Grusel) an drei Forchten hadd, de em kein Rauh laten. Hei hadd nämlich irstens en groten Grugel vör de Arbeit, tweitens en noch grötern vör Späuken un Hexen un drüddens den grötsten vör alle Frugenslüd; denn had hei irstens 'ne grote Forcht vör en Gewitter, tweitens 'ne noch grötere vör den Dod (Tod) un drüddens de grötste dorvör, dat em mal bi

weg'lang (nebenbei) sine Kron afhannen kamen künn, indem dat hei noch ümmer mit Schrecken an Vedder Liebden von Meckelnborg-Schwerin dachte, de em in düstere Nacht nah Gripswald up de Uneversetät jagt hadd. — Tau all' dit Unglück kamm nu noch en anner Unglück: hei was nah Paris reist west un hadd sik dor dägem verleiwt (tüchtig verliebt). — Nich in en Frugensminsch, denn, as ik all seggt heww, dorvör hadd hei en Grugel, ne! in schöne Kledaschen (Kleider); de müßt hei hewwen, de wiren tau sinen und siner leiwen Staaten Glück notwendig, un sine leiwen Staaten smeten (werfen, schmeißen) nich sovel af, dat hei sine Gelüsten up sanftene (sammetene) Röck und sidene (seidene) Hosen vull stillen kunn." —

Im Gegensatz zu dem Herzog Adolf Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz war seine Schwester Herzogin Christiane ein gelehrtes Mannweib.

Schadet die Freigabe des homosexuellen Verkehrs der kriegerischen Tüchtigkeit der Rasse?

II.

Von Benedict Friedlaender.

Als weiteren Beitrag zu diesem, schon im vorigen Jahrbuche unter dem gleichen Titel an japanischen Verhältnissen erläuterten Thema, sind folgende zwei Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, geb. Pfalzgräfin, interessant. Sie finden sich in dem Buche „Briefe über die Zustände am französischen Hofe unter Ludwig XIV. Ausgewählt aus den Jahren 1672—1720" von Rudolf Friedemann, Stuttgart, Franckh'sche Verlagsbuchhandlung; der zuerst abgedruckte auf S. 79, der zweite auf S. 119/20.

1. An die Prinzessin von Wales.

Paris, den 28. Dezember 1718.

„Unser König sel. war wohl, wie man hier sagt, franc du collier (= offenherzig, frei). Zu dem Laster, die Buben zu lieben, hat er sein Leben nicht die geringste Neigung gehabt. Wäre der König seiner Inklination gefolgt, hätte er dieses Laster scharf abstrafen lassen, aber der (Kriegsminister) Louvois, dessen meiste Freunde von diesem Laster behaftet waren, sagte zum König, daß es für Ihro Majestät Dienst besser wäre, als wenn sie (die Offiziere) galant wären und Weiber liebten. Denn wenn sie in den Krieg müßten und Campagnen thun, könnte man sie nicht von ihren Mätressen ziehen; (sie) kämen also wieder eher nach Haus, als eine Campagne zu Ende wäre. Und wenn es zur Schlacht kommen sollte, sei kein Offizier da; und citierte darauf viel Exempel ahn. Aber wenn sie die andere Inklination hätten, wären sie herzlich froh, von den Damen weg und mit ihren Liebhabern zu Felde zu ziehen; hätten auch keine Eile wieder nach Haus (zu ziehen). Mit diesem Diskurs hatte er den König machen durch die Finger sehen, welches seinem Beichtvater auch nicht mißfallen. Denn wenn man dieses Laster hätte betrafen wollen, so hätte man bei dem Kollegium (der Priester) ahnfangen müssen.“

2. An die Prinzessin von Wales.

(Auszüge aus vier Briefen.)

August bis Oktober 1717.

„Seine (des Prinz Eugen[1]) Frau Mutter hatte gar keine Sorge für ihn, ließ ihn herumlaufen wie einen Gallopin (= Küchenjungen); wollte lieber ihr Geld verspielen, als an ihren jüngsten Sohn wenden. So sind allgemein die Weiber hier im Lande.

[1]) Prinz Eugen von Savoyen, „der edle Ritter“, berühmt durch seine Siege über die Türken. (Anm. v. B. F.)

Wie Prinz Eugenius noch jung war, war er nicht gar häßlich. — Eine gute Miene hat er nie gehabt noch l'air noble. Die Augen hat er nicht häßlich, aber die Nase verschändet sein Gesicht, und daß er allzeit den Mund über 2 große Zähne aufhält, allzeit schmutzig ist, fette Haare hat, die er nie frisiert.

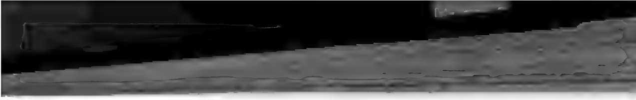
Wer Prinz Eugenius vom Gesicht gleicht, kann gewiß nicht schön sein. Er ist noch kleiner als sein ältester Bruder. Alle diese, außer Prinz Eugenius, haben wenig getaugt. Prinz Philipp, so der 2te Bruder war, war auch ein toll Hinkel. — Es waren auch 2 Schwestern. Die älteste war wie ein monster (Scheusal) von Figur und dabei eine Zwergin; hat bis an ihr Ende ein gottlos Leben geführt; ist mit einem Abbé durchgegangen. Er hieß Abbé de la Bourlie, ein toller Kerl. Sie haben sich zu Genève geheiratet und brav geschlagen.

Von Damen hält Prinz Eugen wenig. Man kann nicht sagen, solange er hier gewesen, daß eine einzige Dame ihm gefallen oder daß er mit einer mehr umgegangen oder (eine) mehr angesehen als eine andere. Hat hier auch gar nicht dafür gegolten, Weiber zu lieben, aber wohl anderer junger Leute Maitresse zu sein. Davon hat er den Namen Madame Simoni und Madame Putana[1]) bekommen. Weil er wenig Geld hatte, hat er sich gar wohlfeil gegeben. Es ist doch abscheulich, wenn man daran denkt. Denn, wenn es wahr ist, wie das Geschrei gegangen, so hat er um 1 Thaler alles getan, was man von ihm gewollt."

3. An dieser Stelle mag endlich noch ein Zitat aus der wertvollen Schrift von F. Karsch über „Das gleichgeschlechtliche Leben der Ostasiaten" (München, Seitz & Schauer, 1906) Platz finden. Es heißt dort auf

---

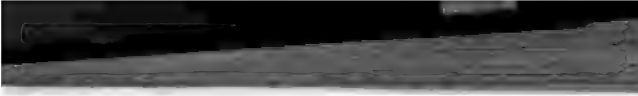
[1]) Putana (italienisch) für Hure. (Anm. v. B. F.)



S. 121: „Wenn es wahr ist, was von Augenzeugen brieflich behauptet wird, Päderastie[1]) sei auch gegenwärtig im Heer wie in der Marine der Japaner als Erbe der Samurai stark verbreitet und habe nicht wenig zu den viel bewunderten Erfolgen in dem nun beendeten Kriege gegen Rußland beigetragen, so wird die Meinung nicht als ungerechtfertigt abgewiesen werden dürfen, daß Päderastie eher geeignet ist, Manneszucht zu fördern, als ihr hindernd im Wege zu sein.“ —

Von hervorragendem Interesse in dem Zusammenhang dieser Mitteilung ist noch eine andere Angabe Karschs (S. 100), daß nämlich Japan bei dem Engrosimport europäischer Gesetzesweisheit im Jahre 1871 so etwas wie eine abgeschwächte Nummer 175 mit übernommen, aber schon im Jahre 1880 wieder ausgeschieden hat, und jetzt, trotz des Gezeters der in Japan erscheinenden angelsächsischen Presse, nicht daran zu denken scheint, von neuem einen Päderastieparagraphen einzuführen.

[1]) Karsch braucht das Wort „Päderastie“ in seinem wahren, ursprünglichen Sinne der mannmännlichen Liebe, speziell der Jünglingsliebe, unabhängig von der Frage nach der Art der Befriedigung. Päderastie bedeutet also nicht soviel wie Pedikation (pedex = podex). Wahrscheinlich sind diese beiden ähnlich klingenden Wörter verschiedenen Ursprungs irgendwann einmal unabsichtlich verwechselt worden, oder aber man hat absichtlich den ähnlichen Klang zu Verleumdungszwecken gebraucht, um den Anschein zu erwecken, als ob Päderastie mit Pedikation gleichbedeutend sei. Die unrichtige Anwendung des Wortes Päderastie ist ganz allgemein eingerissen. So spricht z. B. auch das Reichsgericht überall von „Päderastie“, wo es Pedikation meint. Es ist eines der Verdienste von Karsch, dem irreführenden Wortmißbrauch entgegengetreten und das althellenische Wort Päderastie rehabilitiert zu haben. (Anm. v. B. F.)



Bibliographische Arbeiten.

Der παίδων ἔρως in der griechischen Dichtung.

I. Die lyrische und bukolische Dichtung.

Von

Dr. phil. Paul Brandt.

Vorbemerkung.

Der Aufforderung des Herrn Dr. Hirschfeld, für das vorliegende Jahrbuch einen Beitrag zu liefern, bin ich um so freudiger nachgekommen, als ich der Überzeugung bin, daß jeder Gebildete es für seine unabweisbare Pflicht halten sollte, nach seinen Kräften an der Beseitigung des § 175 mitzuarbeiten, gleichgültig, ob er daran direkt beteiligt ist oder nicht. Wer sich einmal der geringen Mühe unterzogen hat, nur durch ein paar Jahre zu verfolgen, welch namenloses Elend der Unglücksparagraph stiftet, welch ungezählte Tränen er entpreßt, wie er gerade auch unter den Intelligentesten unseres Volkes seine Opfer fordert, dem gehen schaudernd die Augen auf und er empfindet es als eine Schmach unserer Zeit, daß noch ein Paragraph existiert, der den finstersten Tagen des Mittelalters alle Ehre macht.

Was weiß man heute noch von der Poesie der zur Liebe gesteigerten Freundschaft, von dem dankbaren Augenaufschlag, mit dem der geliebte Freund jede neue Erkenntnis, jede Förderung seines eigenen Wesens lohnt! Die sonnigen Griechen haben es gewußt und haben es gewußt zu allen Zeiten, nicht etwa erst in der sogenannten Dekadenz. Seit wir von Griechen Kenntnis haben, seit den ältesten Zeiten, da sich die herrlichen Gebilde der Mythen formten, begegnet uns die Jünglingsliebe und nicht etwa vereinzelt, sondern als eine der selbstverständlichen Sondereigentümlichkeiten des hellenischen Volkes.

Mit am deutlichsten spiegelt sich der Charakter eines Volkes in seiner Literatur wieder. Und in der Tat, die Jünglingsliebe ist so sehr Mittelpunkt der griechischen Literatur, daß der Verfasser die Zeit für gekommen hielt, einmal die gesamte griechische Literatur, und zwar zunächst die Poesie, von diesem Gesichtspunkte aus zu betrachten. Dabei wird sich herausstellen, daß je älter die Zeit, um so reiner und keuscher sich in der Dichtung die ideale Seite der Jünglingsliebe spiegelt, je weiter wir vorschreiten, um so mehr das sinnliche Motiv hervortritt. Deswegen aber die Jünglingsliebe schlechthin verdammen, wäre völlig ungerecht: oder hat schon jemand die mannweibliche Liebe deswegen verurteilt, weil die Bordelle von ihren Ausschreitungen zu reden wissen?

Zweierlei hofft der Verfasser zu beweisen. — Einmal: Die Jünglingsliebe ist mit der griechischen Literatur unlöslich verbunden, und zwar von den allerersten Anfängen literarischen Schaffens an und in allen nur denkbaren Gattungen. Zum andern: Der Jünglingsliebe der Hellenen verdanken wir eine Unzahl der herrlichsten Poesien, die je in menschlicher Sprache erklungen sind. Wenn dem Verfasser diese Nachweise gelingen sollten, so gäbe das doch wohl etwas zu denken Veranlassung.

In dem vorliegenden Aufsatze ist die griechische Lyrik der klassischen Zeit und die Bukolik behandelt, also im wesentlichen die Fragmente der griechischen Dichtung, die Bergk in den drei Bänden seiner Lyrici und Ahrens in den zwei Bänden der Bucolici gesammelt hat. Abgesehen von Pindar und Theokrit haben wir es also fast nur mit mehr oder weniger kleinen Bruchstücken zu tun: aber selbst in diesen spärlichen Resten der klassischen Lyrik nimmt der *παίδων ἔρως* einen so breiten Raum ein, daß der Aufsatz, der allerdings das Material völlig erschöpft zu haben hofft, ziemlich umfangreich werden

mußte. Hundertmal mehr aber, als uns erhalten ist, ging durch die Ungunst der Zeit verloren: für denkende Menschen ergibt sich mit Notwendigkeit, daß wenigstens in der klassischen Lyrik der *παίδων ἔρως* ein Grundmotiv bildet. Daß dies auch für sämtliche übrigen Gattungen der griechischen Dichtung gilt, werden die folgenden Aufsätze nachzuweisen haben.

Die mitgeteilten Proben rühren von verschiedenen Übersetzern her, deren Namen angegeben sind: wo kein Name genannt ist, sind es eigene Versuche des Verfassers.

Der griechische Originaltext in den Anmerkungen ist nur bei den Dichtern mitgeteilt, von deren Werken wir nur Bruchstücke besitzen: die aus Pindar und Theokrit entnommenen Gedichte sind in den bequem zugänglichen Ausgaben leicht nachzuschlagen.

Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, sei hier bemerkt, daß das Wort „Knabe“ sich in dem vorliegenden Aufsatz nie auf Kinder, also Geschlechtsunreife bezieht. Geschlechtliche Handlungen mit Kindern, Verführung Minderjähriger wurde auch im griechischen Altertume bestraft, zum Teil sogar sehr streng: und das von Rechts wegen.

Wenn der Verfasser gleichwohl das Wort „Knabe“ öfters anwendet als „Jüngling“, so geschah dies einmal, um im Ausdruck abzuwechseln, dann aber vor allem, weil ihm in einer Arbeit, die sich mit der poetischen Bedeutung des *παίδων ἔρως* beschäftigt, das Wort „Knabe“ schöner erscheint und poetischer als „Jüngling“, dessen Sinn in unserer Sprache ein wenig verwischt ist. Dazu kommt, daß in dem südlichen Klima des Hellenenlandes die Pubertät früher einsetzte als bei uns im Norden, so daß, wenn man an die Zahl der Jahre denkt, man ganz gut von Knaben reden kann, in der Voraussetzung eben, daß man nicht vergißt, daß diese Knaben die Pubertät hinter

sich haben. Daß es sich aber wirklich um diese Altersstufe handelt und nicht um Kinder, geht aus dem Aufsatze selbst zu wiederholten Malen hervor und ließe sich durch eine sorgfältige Erörterung des Wortes παῖς leicht erweisen. Dafür ist aber hier kein Raum; man findet das Material bequem zusammengestellt in Beckers Charikles, neubearbeitet von Göll, Berlin 1877, Bd. II, Seite 243ff., woraus klar zu ersehen ist, daß παῖς und ἔφηβος identisch sind.

Leipzig, Sylvester 1905.

Dr. Paul Brandt.

Inhaltsübersicht.



A. Die lyrische Poesie.

I. Die elegische und iambische Dichtung.

Ausgabe: Poetae lyrici graeci (P. L. G.) recens. Theodorus Bergk. Bd. II. 4. Aufl. Leipzig 1882.

1. Tyrtaios (um 630 v. Chr.).

In den kriegerischen Elegien des Tyrtaios wird die sprichwörtlich gewordene Schönheit des Tithonos einmal (12,5) als Vergleich verwendet.

2. Solon aus Athen (um 640—560).

Solon, der in der politischen Geschichte Athens eine so bedeutende Rolle spielte, dem aber auch manch Verslein gelang, wurde von den Alten zu den sieben Weisen gerechnet, und noch heute ist die Weisheit, d. h. die weise Kunst der Lebensführung Solons sprichwörtlich. Und doch finden sich selbst in den wenigen auf uns gekommenen Bruchstücken seiner Poesie Stellen, in denen die Jünglingsliebe gepriesen wird. In fr. 23 werden unter den erstrebenswerten Idealen eines glücklichen Mannes auch *παῖδες φίλοι* genannt. Ebenso 24,5. Noch deutlicher redet fr. 25, welches beginnt:

So lange du zur Jugendzeit
Der Jünglingsliebe dich geweiht.[1])

Ein andermal (fr. 44) hatte Solon die Schönheit der Knaben mit den Blumen des Frühlings verglichen, da sie nur kurze Zeit ihre Reize behielten. — Von der beginnenden Pubertät eines 14jährigen Knaben redet fr. 27,4 (nicht erotisch).

3. Pseudophokylides.

Phokylides aus Milet blühte um 537 v. Chr. Aber das unter seinem Namen erhaltene Lehrgedicht in 230 Hexametern stammt nicht von ihm, sondern von einem alexandrinischen Juden, der nicht vor dem 2. Jahrhundert v. Chr. gelebt haben kann. In diesem Gedichte wird naturgemäß die Jünglingsliebe verurteilt.

Vers 3 verbietet ganz allgemein „männliche Liebe zu erwecken";[2]) dieses Verbot wird Vers 190—191 wiederholt mit der Motivierung, daß auch bei den Tieren derartiges nicht vorkäme.[3]) Vers 213f. enthalten die Mahnung:

„Blüht dir ein schöner Sohn, so beschütze den Reiz seiner Jugend.
Rasend begehren gar viele der männlichen Liebe Verbindung."[4])

Drum soll man auch die Knaben nicht zu verzärtelt kleiden und schmücken.[5]) Doch auch die Mädchen dürfen nicht „das Bett der Männer nachahmen".[6])

4. Theognis aus Megara (um 540?).

Unter seinem Namen ist eine Sammlung von Sentenzen und Lebensregeln auf uns gekommen von 694 Distichen. Das zweite Buch (Vers 1231—1388) ist ganz der Liebe zu Jünglingen, insbesondere zu des Dichters Liebling Kyrnos gewidmet. Dieser war der Sohn des Polypais, und war ein schöner und edler Jüngling, dem der Dichter mit väterlicher (Vers 1049), aber sinnlich-heißer Leidenschaft zugetan war. Er will ihn Lebens-

weisheit lehren und ihn zu einem wahren Aristokraten erziehen. Das erste Buch ist demnach zumeist ethischen Inhalts; das zweite fast ganz erotisch und enthält neben schönen, zum Teil prachtvollen Liebesworten Dokumente wahrer, bisweilen glühender Sinnlichkeit. Aus dem reichen Inhalte des ersten Buches sei folgendes als besonders charakteristisch herausgehoben.

Der Dichter gesteht, daß er selbst als Knabe sich an wackere und vornehme Männer angeschlossen habe (Vers 28): so soll Kyrnos nun von ihm lernen. Er verlangt von seinem Schüler unbegrenzte Offenheit, wenn er ihn nicht lieben kann, soll er es lieber ehrlich eingestehen (87—92). Mit schönen Worten preist er das Glück dessen, dem Vater und Mutter noch leben (131 f.). Die Gerechtigkeit gilt ihm als vornehmste Tugend, in der alle anderen enthalten sind (147 f.). Daneben betont er die Frömmigkeit (171 f.) und die Heiligkeit des Gastrechts (143 f.). Daß die Jugend so schön ist und zum Genusse auffordert, wird mehrfach hervorgehoben (z. B. 567 ff., 629 f.). Damit verbindet sich die Klage, daß sie so schnell dahinflieht „wie ein Gedanke“ (983 ff.). Zur Mäßigkeit mahnen die Verse 211 f.; auch über den Unfug des Komments vernehmen wir herbe Worte (467 ff.).

Daneben erklingen auch im ersten Buch bereits rein erotische Töne. Er schwankt zwischen Liebe und Gleichgültigkeit: er kann ihm nicht gleichgültig sein und doch ist es schwer, den Spröden zu lieben (1091 ff.). Ja, er droht seinem Leben ein Ende zu machen: dann wird der Knabe schon merken, was er an ihm verlor (1097 ff.). Ein andermal klagt er über gekränkte Liebe (407 f.), und daß er des Kyrnos Leid mitempfindet, aber nicht umgekehrt (655 f.). Mindestens aber wird der Geliebte durch ihn berühmt werden; bei allen Festlichkeiten wird

man von ihm singen und auch nach dem Tode wird man nie seiner vergessen (237—254).

Die Freuden der männlichen Liebe werden mit allgemeinen Worten in den Versen 1063—1068 gepriesen; ein blumenbekränzter Knabe wird in Vers 994 als Siegespreis ausgesetzt.

Das zweite Buch ist nun ganz dem παίδων ἔρως geweiht. Der Dichter beginnt mit einem Anrufe des Eros, der von der Leidenschaft selbst aufgesäugt sei, und der so viel Unheil verschuldet (1231—34). Aber der Schönheit des Knaben kann man nicht widerstehen, und so erklärt sich der Dichter für besiegt und bittet um das Glück der Gegenliebe:

„Der Knaben allerschönster du und lieblichster von allen,
Tritt vor mich hin und möge dir mein Liebeswort gefallen".[7])

Dann wieder huldigt er ihm mit den Worten:

„Geliebter, Kypris schmückte dich mit seltnen Reizen,
Von deiner Schönheit jeder Jüngling spricht:
Verachte darum meine Worte nicht,
Laß ab mit deiner Schönheit mir zu geizen."[8])

Dieses Liebeswerben steigert sich bisweilen zu stürmischer Leidenschaft (1329—34). Denn nur diese Liebe bringe wahres Glück:

„Die Liebe nie verspürt zu schönen Knaben,
Die nie von Rosses Kraft entzückt,
Die nie an Hunden Wohlgefallen haben,
Die waren nie, niemals beglückt."[9])

Gern malt er sich das Glück aus, das vor seiner Seele schwebt:

„Wie glücklich der, der liebt,
Und dem vom Ringplatz heimgekehrt
Der schöne Freund die ganze Nacht
Der Liebe Glück gewährt."[10])

Aber der Freund kränkte den Dichter durch Sprödigkeit (1299—1304); doch dieser gibt die Hoffnung nicht auf. Er erinnert den Knaben an die Geschichte von der spröden Atalante, die doch schließlich dem Werben des Milanion nachgeben mußte; die eigenen Wünsche des Dichters sind zwischen den Zeilen zu lesen (1283—94). Nie will er, solange der Knabe so jugendschön ist, mit Liebesschmeicheln aufhören (1327f.). So kann er das Glück und das Weh des Eros in schönen Worten preisen (1253—56); selbst in dem Weh liegt etwas Glück (1369—72). Aber das Weh ist größer (1357—60). Und so verstehen wir des Dichters Sehnsucht nach Erlösung (1323—26); ja er glaubt sich erlöst und der Liebessorgen ledig (1337—40), aber der Knabe kommt immer wieder, wie ein Füllen, auf welcher Wiese es sich auch gesättigt haben mag, doch immer zum gewohnten Stalle zurückkehrt (1249—52). Dann folgen wohl Stunden seligen Glückes, und der Dichter jubelt:

„O glücklich, dreimal glücklich der von Freundesarm umfangen,
Nicht braucht sich um das wilde Meer noch Sturmesnacht zu bangen.“ [11])

Aber nur zu schnell wieder muß er über den Wankelmut des Geliebten klagen (1267—70), über Undank (1263—66, 1311—18, 1377—80), über Untreue (1243f., 1257f., 1259—62), so daß er schließlich droht, sich zu rächen (1247f.). Aber das ist wohl eitel, denn die Liebe höret nimmer auf (1363f.), und trotz aller Erschütterungen bleibt er dabei: *παιδοφιλεῖν δέ τι τερπνόν*, der Grundgedanke des ganzen zweiten Buches, der hier durch den Hinweis auf das Beispiel des Zeus motiviert wird, der den jugendschönen Ganymedes zu sich in den Himmel zog (1345—50).

5. **Sophokles** (496—406 v. Chr.).

Sophokles, der berühmte Tragiker, von dessen Mannesschönheit unter anderen Denkmälern vor allem die herrliche Statue im Lateran noch heute beredtes Zeugnis ablegt, war schon als Knabe mit hoher Anmut geschmückt. Im Tanzen, in der Musik und in den gymnischen Künsten hatte er es zu solcher Vollendung gebracht, daß ihm wiederholt der Siegeskranz auf die dunklen Locken gedrückt wurde (Istros in dem *Σοφοκλέους γένος*). Und als die Griechen sich anschickten, die herrliche Schlacht bei Salamis festlich zu feiern, da schien ihnen der jugendliche Sophokles so sehr die Verkörperung der Knabenhaftigkeit zu sein, daß sie ihn in süßer Nacktheit mit der Leier in der Hand den Reigen der Knaben anführen ließen.[11a])

Daß er aber herangewachsen auch selbst für die Reize schöner Epheben Verständnis hatte, lehrt die hübsche Geschichte, die uns Athenäus (XIII 603e) aus den Reiseerinnerungen des Dichters Ion erhalten hat: „Den Dichter Sophokles habe ich in Chios getroffen, als er auf der Fahrt nach Lesbos als Feldherr begriffen war, und ich lernte in ihm einen Mann kennen, der schöne Knaben wohl leiden mochte und bei einem Glase Wein ein angenehmer Gesellschafter war. Es war im Hause des Hermesilaos, der ihm zu Ehren ein Gastmahl gab, und da geschah es, daß der Knabe, der am Herdfeuer stand und den Wein zu mischen hatte, ihm gar sichtlich wohlgefiel. So sprach er denn zu dem Knaben: „Willst du wohl, daß mir der Wein recht gut schmeckt?" — „Natürlich!" antwortete dieser, und Sophokles fuhr fort: „Dann mußt du selbst den Becher nahe an meine Lippen bringen!" Da nun auf den Wangen des Knaben die roten Rosen aufblühten, sprach er zu einem der Gäste: „Wie schön ist doch das Wort des Phrynichos:

„Es leuchtet auf den purpurnen Wangen das Feuer der Liebe."

Jedoch da kam er schön an bei einem der Anwesenden, der ein Schulmeister von irgendwoher war. „Gewiß bist du weise, o Sophokles," so begann er in lehrhaftem Tone, „in allen Fragen der Dichtkunst. Aber das ist doch wohl kein glücklicher Ausdruck, wenn Phrynichos die Wangen des Jungen ‚purpurn' nennt. Denn wenn ein Maler die Wangen dieses Jungen mit Purpurfarbe bestrichen hätte, so würde er nicht mehr schön erscheinen. Man darf das Schöne nicht mit dem vergleichen, was nicht schön aussehen würde." Lachend erwiderte ihm Sophokles: „Dann gefällt dir wohl auch der Vers des Simonides nicht, der doch allen Griechen sehr schön gesagt scheint:

„Die Jungfrau, die vom Purpurmund die Stimme schickt"

und auch nicht, wenn Pindar einmal den Apollo „goldgelockt" nennt? Denn wenn der Maler das Haar des Gottes goldfarben und nicht schwarz dargestellt hätte, so wäre das Bild weniger schön. Und auch Homers „rosenfingrige Eos" findet nicht Gnade vor deinen Augen? Denn wenn ein Maler ihre Finger in rosenrote Farbe getaucht hätte, so ergäbe das die Hände einer Purpurfärberin und nicht einer schönen Göttin." Alle lachten, der Schulmeister aber fühlte sich über seine Abfertigung beschämt. Sophokles aber wandte sich wieder an den Knaben, der eben mit dem kleinen Finger ein Hälmchen von dem Rande des Bechers nehmen wollte, mit der Frage, ob er das Hälmchen sähe. Da er dies bejahte, sagte der Dichter: „Nun gut, so blase es mit dem Munde fort, damit du dir den Finger nicht naß machst!" Wie nun der Knabe, um das zu tun, den Becher seinem Munde näherte, zog Sophokles den Becher seinem eigenen Munde näher, damit Kopf an Kopf käme und Wange an Wange. Und als sie nun ganz nahe beieinander waren, da umschlang er den Knaben mit dem

Arm und küßte ihn. Da klatschten und riefen alle lachend ihm Beifall, daß er den Knaben so schön überlistet hatte, er aber sprach: „Ich übe mich in der Feldherrnkunst, ihr Freunde, da doch Perikles sagte, ich verstände mich zwar auf die Poesie, aber nicht auf die Strategie. Ist mir nun dieser Feldzug nicht trefflich geglückt?"

So plaudert Ion; eine ähnliche Geschichte wird uns wiederholt berichtet.[11b] Es war im Samischen Kriege, als Sophokles zu seinem Mitfeldherrn Perikles beim Anblicke eines ungewöhnlich schönen Knaben sagte: „Welch schöner Knabe, Perikles!" Dieser erhob drohend den Finger und erwiderte: „Aber ein Feldherr, Sophokles, muß nicht allein reine Hände, sondern auch reine Augen haben!"[11c]

Von dem berühmten Tragiker wird bei Athenäus XIII 604 d) erzählt, daß er mit einem schönen Knaben „vors Tor" gegangen sei, um dort mit ihm zu verkehren. Der Junge habe seinen eigenen Mantel auf das Gras gebreitet und mit dem des Sophokles hätten sie sich zugedeckt. Nach der Vereinigung habe der Knabe sich mit dem Mantel des Sophokles schleunigst entfernt und dieser habe mit dem kurzen Mantel abziehen müssen. Das habe sich schnell herumgesprochen und sei auch zu Ohren des Euripides gekommen, der darauf den Sophokles verspottet habe. Sophokles habe darauf sich mit einem Epigramme verwahrt, indem er den Verlust des Mantels durch die große Hitze erklärte und andererseits den Euripides der Buhlerei beschuldigte.[12]

6. Sokrates (469—399).

Athenäus (V 219 c) überliefert ein paar Verse, die angeblich von der Aspasia, der bekannten Freundin des Sokrates, gedichtet sein sollen, und die ein Gespräch der beiden über Alkibiades, den Liebling des Sokrates, ent-

halten. Sie erteilt ihm Ratschläge, wie er die Gunst des schönen Jünglings erwerben könne. Durch seiner Rede Zauberfluß werde es ihm gelingen.[13] Ein paar Verse nachher findet sie ihn in Tränen über die Sprödigkeit des Jünglings und verspricht Hilfe. Dann bricht das Fragment ab.[14]

7. Platon (427—347.)

Unter dem Namen des Platon, des bekannten Philosophen und Schülers von Sokrates, sind eine Anzahl von Epigrammen auf uns gekommen, in denen der *παίδων ἔρως* eine nicht unbedeutende Stellung einnimmt. Am schönsten ist das zarte Epigramm:

„Als ich, mein Agathon, dich küßte,
Fühlt' ich die Seele auf den Lippen schweben,
Wie wenn die ärmste fließen müßte
In meine Seele ein mit Sehnsuchtsbeben.“[15]

Das siebente Epigramm ist eine Grabschrift auf den Liebling, Dion, „der mein Herz mit Liebestollheit füllte“; in einem anderen (8) wird der Schönheit des Alexis gehuldigt. Zwei verdanken der Liebe zu dem schönen Aster (zu Deutsch: Stern) ihre Entstehung: er beneidet den Himmel, der mit vielen Augen auf seinen Aster herabblickt, wenn dieser zu den Sternen aufschaut (14. 15). Das 32. Epigramm endlich ist ein schönes Gedicht auf einen schlafenden Eros (vgl. auch 22 u. 23). Vgl. noch Apul. de mag. cap. 10.

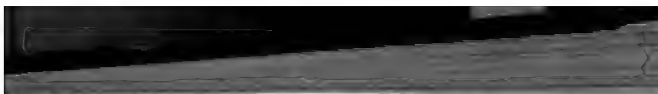
8. Krates aus Theben.

Dieser, Philosoph und Schüler des Diogenes, verkündet in seinen Versen das Lob der Einfachheit. Daß in der von ihm konstruierten Idealstadt (fr. 7) es niemand gibt, „der auf seine kallipygischen Reize stolz ist“, nimmt uns nicht Wunder.[16]

Ein Epigramm, wahrscheinlich von Charmus, dem Freunde des Hippias, auf einen Altar des Eros steht bei Bergk S. 379.

9. Archilochos aus Paros (um 650).

Auch unter den Fragmenten dieses Dichters, der durch seine leidenschaftliche Liebe zur Neobule, dem schönen Töchterlein des Lykambes, bekannt ist, findet sich eins, in dem er dem Freunde gesteht, daß ihn „gliederlösende Sehnsucht bewältigt".[17] Ob fr. 107 „Komm her, denn du bist von edler Art"[18] in diesen Zusammenhang gehört, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. In fragmento 195 podex appellatur *τράμις*. Quo a verbo derivantur *τερποτράμις*, is qui podice gaudet und *διατράμις*: qui podicem ut cinaedus lēvem habet. Vgl. darüber die Lexika.



II. Die melische und chorische Dichtung.

Ausgabe: Poetae lyrici graeci (PLG) recens. Theodorus Bergk. III. Bd. 4. Aufl. Leipzig, 1882.

1. Alkman aus Sardes (um 625).

Der im Altertum hochgefeierte, zumal durch seine für die Spartanischen Mädchenriegen gedichteten Chorlieder berühmte Dichter spricht in fr. 103 von den Karneen, dem neuntägigen spartanischen Feste, das zu Ehren des schönen Karnos gefeiert wurde, der ein Liebling des Apollo war. Näheres bei Roscher, Lexikon der Myth. II 1, 966.

2. Alkaios aus Mitylene (um 600).

Alkaios, der ein Sänger war und ein Held zugleich, hat immer die Reize schöner Jünglinge anbetend bewundert. Horaz sagt von ihm:

„Stets von Bacchus, Venus und Musen sang er,
Von dem Knab', der sich stets an Venus klammert,
Von des Lykus Reiz mit dem schwarzen Auge,
Schwarzem Gelocke“.[19]) (Stoll?)

Dieser Lykus begegnet uns vielleicht, wenn Bergks Lesart richtig ist, in fr. 58, in dem der Dichter in einer Anwandlung von Unmut sagt, daß er ihn in seinen Liedern nicht mehr feiern werde.[20]) Und wenn wir dem Cicero (de nat. deor. I 28, 79) glauben dürfen, so fand er an einem kleinen Mal auf dem Finger des Knaben besonderes Wohlgefallen.

In einem anderen der wenigen auf uns gekommenen Bruchstücke bittet er, daß man den „anmutigen Menon

herbeirufe, sonst würde er an dem Gelage keine Freude haben."[21]) Vielleicht ist dies derselbe schöne Mundschenk, an den das Trinklied (34) gerichtet ist (vgl. 35. 36). Nach fr. 8 hatte er auch von Hermes, als dem Mundschenken der Götter gesungen. Im Zechgelage mit seinem Freund Oikis zeigt uns den Dichter fr. 41. Einem anderen „lieben Jungen" sagt er, daß der Wein mit der Wahrheit identisch ist.[22]) Ebenfalls einen ungenannten Freund fordert er in fr. 101, dessen Lesart allerdings sehr unsicher ist, auf, ihm willig zu sein.

3. Ibykos aus Rhegion.

Nur wenigen, die an Schillers schöner Ballade von den Kranichen des Ibykus sich erfreuen, wird es bekannt sein, daß der Held des Gedichtes, an dessen tragischem Geschick sie solchen Anteil nehmen, der „Götterfreund" im Altertume wegen seiner unbändigen Leidenschaft für schöne Knaben ἐρωτομανέστατος περὶ τὰ μειράκια hieß (Suidas s. v.). Daß er sein Lebenlang schönen Knaben huldigte, wird uns wiederholt bezeugt; so von Cicero (tusc. IV 33, 71), von einem Epigramm in der Palatinischen Anthologie (VII 714). Ja auch noch im Alter flammte diese Leidenschaft, wie Platon ausdrücklich hervorhebt (Parmenid. p. 137 a). Er habe in seinem Leben die süße Blume überzeugender Rede und schöner Knaben gepflückt, wird in einem poetischen Kataloge der lyrischen Dichter von ihm gesagt (Anth. Pal. IX 184). Von etwas zu großer Üppigkeit in Kleidung und Gewohnheiten weiß Aristophanes zu berichten (Thesmoph. 161 ff.), eine Notiz, zu der fr. 10 b gut passen würde. So ist auch seine Poesie durchdrungen von der Liebe zu schönen Knaben und ist ihrem Reize gewidmet.[23])

In Rhegion fanden, wie noch in vielen anderen griechischen Städten, in regelmäßigen Zwischenräumen Schönheitswettkämpfe von Knaben und Jünglingen statt,

nach denen dann Knabenchöre diese Lieder vortrugen. Von den Wettkämpfen in Rhegion selbst ist uns nichts näheres überliefert, doch darf man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie sehr ähnlich denen waren, die in der Stadt Chalkis auf der Insel Euboea gefeiert wurden. Seit alter Zeit war diese Stadt wegen der Liebe zur Poesie bekannt und man feierte in ihr die ideale Vereinigung von Liebe und Heldenmut in einem uralten Liede, dessen Verfasser niemand kannte:

„O ihr Knaben wackrer Väter, prangend in der Anmut Reizen,
Einem edlen Manne sollt ihr nie mit eurer Schönheit geizen,
Denn in der Chalkidier Städten im Verein mit Mannestugend
Blüht noch immer eure holde, herzbetörend süße Jugend.“[24])

Nach Aristoteles (bei Plut. amat. p. 761) ging dieses Lied zurück auf den Liebesbund zwischen dem heldenmütigen Kleomachos und seinem Freunde, der den Chalkidiern in schwerer Kriegesnot zu Hilfe gekommen war. Oder es wurde mit einem ähnlichen Ereignis in Verbindung gebracht, daß Kleomachos aus Begeisterung, daß der Freund zugegen war, den Sieg erfochten habe. Die Chalkidier hatten überhaupt gutes Verständnis für schöne Knaben, so daß *χαλκιδίζειν* gleichbedeutend mit *παιδεραστεῖν* war (Hesych. s. v.). Das bestätigt auch Athenäus (XIII 601 e), der noch hinzufügt, daß sie wie mehrere andere auf die Ehre Anspruch machten, daß aus einem Myrtenhain in der Nähe ihrer Stadt der schöne Ganymedes geraubt sei; mit Stolz zeigten sie den Fremden diese Stelle, die sie Harpagium, d. h. Raubstätte nannten.

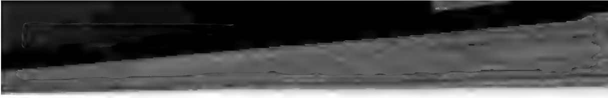
Auch in Rhegion sind zu den Zeiten des Ibykos solche Schönheitswettkämpfe gefeiert worden; die Sieger wurden mit Waffen und Kränzen, meist von Myrte, belohnt und der Sieg dann hinterher durch Chorlieder verherrlicht, welche die Dichter im Auftrage derer schrieben, die das Fest veranstaltet hatten.

Von den Liedern des Ibykos, die zu diesem Zwecke gedichtet, das Lob der Jünglingsschönheit und Liebe sangen, sind uns freilich nur noch kümmerliche Reste erhalten. In einem Bruchstück huldigt der Dichter der Schönheit des Euryalus:

„Reizender Grazien Sproß, Euryalus,
Lockiger Jünglinge heißes Sehnen,
Kypris und Peitho mit sanftem Blicke dich selbst erzogen
In rosigen Blumen dich bettend.“ [25])

Ein anderes Lied war an den schönen Gorgias gerichtet; in ihm hatte der Dichter von dem Raube des Ganymedes erzählt. Es scheint ein sehr umfangreiches Gedicht gewesen zu sein und wir können uns noch eine schwache Vorstellung davon machen, weil uns berichtet wird, daß Apollonius Rhodius da, wo er schildert, wie Eros das Herz der Medea mit Liebe erfüllt, sich eng an Ibykos angeschlossen hat (Schol. zu Apoll. Rhod. III 158). Danach entfachte Eros selbst in Zeus das Verlangen nach dem schönen Ganymedes; der Gott fliegt in Gestalt eines Adlers zur Erde hinab und entführt den Königssohn in seinen Himmel, und Eros freut sich seines Sieges. Da blickt er auf die Erde hinab und sieht den Tithonos allein zurückgelassen, der mit Ganymedes zusammen die Herden des Vaters geweidet hatte. Schon aber naht im rosigen Lichte strahlend Eos, die von Liebe bewältigt den schönen Knaben mit sich nimmt. Also in dem Liede an Gorgias hatte Ibykos einen Doppelraub poetisch verwertet, der gerade durch den Gegensatz zugunsten des *παίδων ἔρως* spricht: Tithonos unterliegt nach kurzem Glücke dem Alter und büßt seine Schönheit ein, aber Ganymedes erfreut sich als Liebling des Zeus einer ewigen Jugend und nie alternden Glückes.

Wahrscheinlich hatte Ibykos in diesem Liede an Gorgias, aus dem uns Bruchstücke nicht überliefert sind, [26])



den gefeierten Knaben als wert gepriesen, gleich Ganymedes von Zeus entführt zu werden.

Daß aber der Dichter auch selbst der Macht des heiligen Eros sich gern beugte und dem allmächtigen Zauber blühender Ephebenschönheit unterlag, davon reden unter den kaum dreißig erhaltenen Fragmenten noch heute zwei zu uns mit deutlicher Sprache:

„Frühling ward's, die Quittenbäume blühen,
Reich durchtränkt vom Lebenssaft des Flusses;
Üppig grünt der Nymphen ew'ger Garten,
Unter dunklem Weinlaub quillt die Beere.
Alles Frieden. — Doch in meinem Herzen
Wütet Eros wieder ohne Ruhe,
Wie der Nord, der aus dem Thrakerlande
Unter Blitz und Donner jäh hereinbricht.
Also glüht in mir ein nächtlich dunkles
Liebessehnen nach dem schönen Knaben
Jäh erschütternd meines Herzens Tiefen.“[27])

Ja selbst älter geworden mochte er von der Leidenschaft nicht lassen, wie das zweite Gedicht lehrt:

„Eros' Auge glüht mich wieder
Unter dunklen Wimpern an,
Wirft mich hold bezaubernd nieder
In der Liebe festen Bann.

Drum läßt mich sein Kommen zagen
Wie ein Roß vom Sieg geschmückt,
Das in seinen alten Tagen
Vor dem Wettlauf bang erschrickt.“[28])

Ein andermal vergleicht er die Augen des Freundes mit den Sternen, die am Himmel funkeln,[29]) oder wir hören von dem lockenden Ruf der Nachtigallen,[30]) oder den Blumen und Früchten, mit denen er wohl den Geliebten erfreuen will,[31]) oder er denkt der Liebe des Talos, die selbst des strengen Totenrichters Rhadamanthys Herz beglückte (fr. 32).

4. Anakreon aus Teos (um 550).

Von dem allzeit liebenswürdigen, allzeit heiteren Dichter, der auch im Alter von Wein und Liebe nicht lassen konnte, hatten die Alexandriner noch mancherlei Lieder in zusammen fünf Büchern, von denen aber auf uns nur kümmerliche Bruchstücke gekommen sind. All seine Poesie ist der Liebe geweiht, sagt Cicero (tusc. IV, 33, 71), dasselbe Ovid (trist. II, 363) und mehrere Grabschriften der Palatinischen Anthologie (VII, 30. 31, vgl. VI, 346). Und wenn er auch die weibliche Liebe nicht verschmähte, sich beispielsweise darüber halb scherzhaft beklagt, daß ein zierliches Lesbiermägdelein nicht mit ihm spielen wollte (fr. 14), so war es doch Zeit seines Lebens der eben erblühte Ephebe, dem Herz und Lied geweiht war, und es ist uns eine stattliche Reihe von Namen bekannt, deren Träger ihm das Herz entflammt hatten. Nach einer Zeit des Aufenthaltes in Abdera, einer thrakischen Kolonie seiner Vaterstadt, finden wir ihn zusammen mit Ibykos am Hofe des Polykrates, des feinsinnigen, Kunst und Pracht liebenden Herrschers von Samos, der aber auch für die Schönheit holder Knaben ein offenes Auge hatte. Darum umgab er sich mit einem Hofstaat der allerausgesuchtesten Edelpagen, und Anakreon und sicherlich auch Ibykos hatten nichts eiligeres zu tun, als sich der Reihe nach in sie zu verlieben. Da mag es denn zu mancher Szene der Eifersucht gekommen sein, und Aelian hat uns eine solche getreulich berichtet (varia hist. IX, 4). Den schönen Smerdis hatten beide besonders in ihr Herz geschlossen, und Anakreon konnte sich zumal an den prächtigen Locken des Jungen gar nicht satt sehen und feierte ihre dunkle Fülle in seinem Liede. Nach eitler Knaben Art freute sich Smerdis herzlich über das ihm so schön gespendete Lob. Polykrates aber ließ ihm die Locken abschneiden, um

den Dichter so zu kränken. Der aber zeigte seinen Ärger nicht, sondern tat so, als habe der Knabe aus Mutwillen sich selbst seiner Lockenzier beraubt, und machte ihm ob seiner Torheit in einem neuen Liede heftige Vorwürfe.

Dieser Smerdis erscheint nun auch in den auf uns gekommenen Gedichten sowohl wie in anderen Zeugnissen des Altertums. So sagt Maximus Tyrius: „Er liebt alle, die schön sind, und preist sie alle; seine Lieder sind voll vom Lobe der Locken des Smerdis, der Augen des Kleobulus, der Jugendblüte des Bathyllus.“ Aber man beachte die Zurückhaltung des Dichters:

„Spielen, Knabe, möcht' ich mit dir, denn du hast der Grazien Liebreiz.“

Und wieder sagt er, daß der Liebe alles schön sei, was gut ist. Und auch seine Liebeskunst verrät er uns einmal:

„Meiner schönen Verse willen mögen mich die Knaben leiden,
Denn ich weiß mit liebem Singen, liebem Wort ihr Ohr zu weiden.“[32])

Sehr hübsch sagt derselbe Maximus Tyrius an einer anderen Stelle (XXVI, p. 309): „Smerdis empfing von Polykrates Gold und Silber und was sonst noch natürlicherweise ein hübscher Junge von einem Mächtigen, der ihn liebt, erhält; von Anakreon aber Lieder und Lobsprüche und was sonst natürlicherweise ein liebender Dichter schenkt.“

Auch mehrere Epigramme legen Zeugnis ab von der Liebe des Dichters zu seinem Smerdis; vgl. Anthol. Pal. VII, 25. 27. 31. Von den erhaltenen Fragmenten des Anakreon sind nun mindestens vier an ihn gerichtet. Da ist eine stürmische Liebeswerbung, in der er ihm gesteht, daß ihn Eros wieder niedergeschmettert habe, so mächtig, wie der Schmied seine Axt schwingt.[33])

Den Vorwurf, daß er „die untadelige Blüte des weichen Haares abgeschnitten habe“, lesen wir an anderer Stelle,[34]) während er es früher „so keck zurückwarf“.[35]) In einer Stunde der Eifersucht mögen die Worte geschrieben sein, in denen er ihm vorwirft, er habe sich dreimal mißbrauchen lassen.[36])

Neben Smerdis ist der schöne Kleobulus zu nennen. Es war die rächende Nemesis selbst, die den Dichter in Liebe zu ihm entflammte. Am Panionion, einem Bundestempel der Ionier bei Mykale, begegnete, so plaudert Maximus Tyrius (XXVII, p. 321), der Dichter, der bekränzt und nicht ganz sicheren Schrittes von einer Zecherei kam, einer Amme mit einem Knäblein auf dem Arme. Anakreon taumelte auf sie zu und stieß gegen das Kind eine Schmähung aus. Die Amme aber betete, daß der Frevler dereinst das Kind nur um so mehr loben sollte. Ihre Bitte wurde erhört, denn das Kind wuchs heran und wurde der wunderschöne Kleobulus, und nun zollte ihm der Dichter zur Strafe für seinen Fluch fortan gar manches Lob. Einiges davon ist auf uns gekommen. In einem wohl vollständig erhaltenen Liede bittet er um den Beistand des Bacchus:

„Herr, des Spielgenoß Eros ist,
Und die Nymphen mit schwarzem Aug'
Und die liebliche Venus!
Der du über die Berge streifst,
Über mächtige Gipfel hin,
Zu dir bete ich: wohlgeneigt
Komm zu mir und erhöre mich,
Laß mein Flehn dir gefallen.
Neige du Kleobulos Herz,
Bacchus, daß er sich nicht verschließt
Meiner werbenden Liebe!“[37])

Und ein andermal gesteht er, daß er „den Kleobulus liebt, nach ihm rast, nur nach ihm ausspäht“.[38]) Vielleicht auch an ihn gerichtet sind die zarten Verse:

„Knabe du mit dem Mädchenblick,
Dein verlang' ich, doch hörst du nicht.
Merkst nicht, wie du die Seele mir
Sanft am Zügel dahinlenkst." (?)[39])

Ein anderer von den Lieblingen des Anakreon, von dem aber in den erhaltenen Bruchstücken nichts mehr zu finden ist, war Bathyllus. Dieser entzückte den Dichter nicht nur durch seine ausgezeichnete Schönheit, sondern auch durch die Kunst, mit der er die Flöte und Cithara zu spielen wußte. Darüber vgl. Maximus Tyrius XXXVII, p. 439. Hor. epod. 14, 9. Polykrates hatte eine Statue des schönen Jünglings im Junotempel zu Samos aufstellen lassen, die Apuleius (florid. II, 15), der sie noch gesehen hat, so beschreibt:

„Es ist ein Jüngling von hervorragender Schönheit; das Haar ist aus der Stirn nach beiden Seiten gleichmäßig zurückgestrichen und hinten üppiger herabfallend verdunkelt es den zwischen den Schulterblättern weiß leuchtenden Nacken. Dieser ist voll von Saft, die Wangen zart und rund; mitten auf dem Kinn sieht man ein Grübchen. Die Haltung ist die eines Zitherspielers, der auf die Göttin blickend singt; die buntgestickte, von einem griechischen Gürtel gehaltene Tunika fällt bis auf die Füße herab, die Chlamys verhüllt beide Arme bis zu den Knöcheln, das übrige fällt in schönen Falten herab. Der Knabe hält die Zither, die an einem Bande mit erhabener Goldarbeit ruht, leicht und ungezwungen. Die Hände sind zart und schlank, die Finger der linken greifen in die Saiten, die rechte nähert das Plektrum der Cithara, um die Saiten zu treffen, sobald der Gesang verstummt ist. Das Lied scheint aus den halbgeöffneten Lippen des zarten Mundes hervorzuquellen."

Auf diesen Bathyllus bezieht Bergk das schöne Fragment,[40]) in dem es heißt, daß niemand, wenn jener Flöte spielt, dazu tanzen mag, weil er den Blick nicht von

der lieblichen Gestalt abwenden kann. Aber der Name des Bathyllus erscheint weder in diesem noch in den anderen echten Fragmenten; desto häufiger aber in den sogenannten Anakreonteischen Gedichten, worauf wir noch zurückkommen werden.

In den früher zitierten Epigrammen der Palatinischen Anthologie erscheint als ein weiterer Liebling des Dichters der schöne Megistes. An ihn ist fr. 41 gerichtet, in dem der Knabe beim Gelage gedacht ist, mit dünner Weidengerte bekränzt, worüber man im Altertume tiefsinnige Untersuchungen anstellte.[41])

In einem anderen Fragment sagt er dem Megistes. daß er ihn als einen stillen und offenen Jungen erkannt habe, und daß ihm die mürrischen und unfreundlichen Menschen verhaßt seien.[42])

Außer den Genannten findet sich in den erhaltenen Bruchstücken noch der Name des Leukaspis (fr. 18) und des Simalos (fr. 22).

Die übrigen für schöne Jünglinge bestimmten Lieder, von denen Bruchstücke auf uns gekommen sind, sind uns ohne die Namen derer überliefert, an die sie gerichtet waren. Von starker, aber durch den Ausdruck veredelter Sinnlichkeit zeugen die Worte: „So gewähre mir (wie einen Weihetrunk) die schlanken Schenkel, o Freund.“[43]) Zierlich und graziös sind die Verse an den Mundschenken:

„Mit dem Mischkrug komm, o Schenke,
Daß ich tiefen Zuges schlürfe!
Doch auf zehn Pokale Wassers
Von dem Lautern nimm nur fünf mir;
Denn ich möchte zu verwegen
Mit dem Weingott heut nicht schwärmen.
Aber jetzt laß uns nicht wieder
Mit Geschrei und lautem Lärmen
Mit Gestampf dem Skythentrunke
Bei dem Weine frönen; sinnig
Laß bei schönem Lied uns trinken.“[44]) (Stoll.)

Der Wein soll ihm als Kampfgenosse gegen die mit Macht sich regende Liebe dienen:

„Bring' uns Wasser her, o Knabe,
Bring uns Wein und Blumenkränze,
Schnell, damit ich nicht im Faustkampf
Wider Eros unterliege!“[45])

Von einem Dionysosfest, an dem sie sich mit Eppichkränzen schmücken wollen, redet fr. 54;[46]) aus einem Sang an Eros sind fünf Verse; ihm sind Götter wie Menschen gleich unterworfen.[47]) Auch über verschmähte Liebe muß der Dichter klagen; so in fr. 7. Sehr hübsch droht er einmal:

„Fliegen aufwärts zum Olympos werde ich mit leichten Schwingen,
Eros klagen, daß mein Junge nicht mit mir umher will springen.“[48])

Wieder ein anderes Mal klagt er, daß Eros, als er ihn schon so ergraut gesehen habe, achtlos, die goldglänzenden Flügel schwingend, an ihm vorbei geflogen sei.[49]) Drollig ist es, wenn er dem Eros droht, er werde kein schönes Lied mehr zu seinem Preise singen, wenn er ihm nicht den begehrten Epheben mit seinem Pfeile verwundete (fr. 129).

Interessant ist noch ein anderes Bruchstück; danach ist „die Jünglingsliebe die einzig echte, die nicht von Sehnsucht trieft, wie die weibliche, und nichts zu tun hat mit Myrrhensalbe und Koketterie, sondern schlicht und nicht verweichlicht ist“[50])

Wir schließen unsere Besprechung von Anakreons Jünglingspoesien mit einem der Grabgedichte, die in größerer Zahl in der Anthologie zu lesen sind:

„Hier schläft unter dem Hügel Anakreon. Heimischer Boden
Teos' blühende Flur, nahm den Unsterblichen auf.
Seinem Gesange, beseelt von der Grazien und der Eroten
Hauche, vereinte der Greis liebebelebende Lust.
Einzig grämet er sich an dem Acheron, nicht daß in Lethes
Einsamer Wohnung ihm Helios' Leuchte erlosch;

Sondern weil er den Preis holdseliger Knaben, Megisteus,
Weil er dich, Smerdis, verlor, Zierde der thrakischen Flur.
Aber es schweigen dem Greise noch nicht süßtönende Lieder,
Sondern im Hades selbst tönet das Barbiton noch.“[51])
(Stoll.)

5. Die Nachahmungen des Anakreon (Anakreontea).

Durch Konstantin Kephalas (10. Jahrh.) ist uns im Anhange der von ihm veranstalteten (Palatinischen) Anthologie eine Sammlung von 59 Gedichtchen erhalten, die in der Literaturgeschichte Anakreontea heißen und früher als echtes Gut des Anakreon galten. Auch die sogenannten Anakreontiker unserer deutschen Literatur, Hagedorn, Götz, Uz, Gleim und andere, erblickten in diesen Gedichtchen den echten Anakreon und damit ihr Vorbild. Heute wissen wir, daß diese Spielereien Nachahmungen einer späteren, zum Teil recht späten Zeit sind. Auch in dieser Sammlung, deren Wert weniger in der Tiefe des Inhalts als in der graziösen Leichtigkeit und Anmut der Form liegt, nimmt die Jünglingsliebe einen hervorragenden Platz ein; zumal der schöne Bathyllus (vgl. oben S. 645) wird oft gefeiert. Schön sind die Verse, in denen ein Maler belehrt wird, wie er den Bathyllus malen soll:

„Male meinen Freund Bathyllus
Wie ich dich belehren werde,
Glänzend mache mir die Haare,
Mache sie mir schwarz im Grunde,
Doch die Spitzen scheinen goldig.
Laß sie frei und ungekünstelt
Und in ungezwungnen Locken,
Wie sie selber wollen schweben.
Seine zarte, frische Stirne
Ziere mir mit Augenbrauen,
Die noch schwärzer sind als Drachen.
Trotzig sei sein schwarzes Auge
Doch mit Heiterkeit gemischet;
Jenes borg ihm von Gradivus,

Dieses von der schönen Venus.
Daß, wenn jenes Furcht erwecket,
Dieses doch mit Hoffnung schmeichelt.
Mache seine zarten Wangen
Wo sich junges Milchhaar reget,
Gleich den rosenroten Äpfeln;
Und so viel dir immer möglich
Mische holdes Schamrot drunter.
Doch ich weiß nicht, wie, o Maler,
Du die Lippen machen werdest?
Niedlich und ein Sitz der Rede,
Kurz, auch selbst im Schweigen sprechend
Müssen seine Lippen werden.
Das Gesicht sei etwas länglich
Und der Hals von Elfenbein,
Gleich dem Halse des Adonis;
Gib ihm auch die Brust von Hermes
Und desselben beide Hände
Und des Pollux weiße Hüften
Und den Bauch des schönen Bacchus.
Unter seinen zarten Hüften,
Seinen feuervollen Hüften,
Mach' ihm eine Scham voll Unschuld,
Die doch Liebe schon ersehnet.
Deine Kunst ist wohl sehr neidisch,
Daß sie seinen schönen Rücken
Mir zu weisen nicht vermag?
Was beschreib ich erst die Füße?
Sprich wieviel du Lohn verlangest.
Nimm Apollo dir zum Vorbild,
Den Bathyll danach zu bilden,
Aber kommst du einst nach Samos
Bilde Phöbus nach Bathyll.[52]) (Frey.)

In einem anderen Gedichte (Nr. 14) schickt der Dichter eine Taube mit einem Briefchen als postillon d'amour zu seinem Bathyllus, dann wieder beklagt er sich, daß eine Schwalbe durch ihr frühes Zwitschern ihn aus seinen Träumen von Bathyll geweckt habe:

„Wie soll ich dich nur strafen,
Du loses Schwälbchen, du,

Die du mit deinem Zwitschern
Mir störst die süße Ruh?
Zerschneid' ich dir die Schwingen
Mit einem scharfen Stahl?
Nein, Schwälbchen, flieg nur weiter
Hoch über Berg und Tal!
Doch weh, hin ist mein Schlummer,
Einsame Träne, quill!
Ich sah in süßen Träumen
Den lieblichen Bathyll."[53] (Stegemann).

Im 18. Gedichte will er unter einem Baume, an dem vorbei traut eine Quelle murmelt, rasten und von Bathyllus träumen.

Der holde Liebesgott selbst hat in diesen Gedichten eine große Rolle. Eros führt den Anakreon sacht an der Hand, wie er von Wein und Liebe gesättigt einherschreitet (1). Ein Wachsbild des Eros kauft der Dichter einem Jüngling ab, der es ihm um jeden Preis lassen will, da er froh ist, mit dem gefährlichen Gotte nicht mehr zusammen sein zu müssen (10). Wie der Dichter in finsterer Nacht, ohne es zu ahnen, den kleinen Eros bei sich gastlich aufnimmt, der ihn dann zum Danke mit seinem Pfeile verwundet, eine Geschichte, die Andersen in seinem Märchen so schön nachgedichtet hat, erzählt uns das 31. Gedicht.

Eros mit Rosen bekränzt und im Spiel mit den Grazien erscheint in dem schönen Liede auf die Rosen (42).

Ein Metallkünstler soll ihm einen Becher herstellen, auf dem neben anderem Schönen auch einige anmutige Knaben zu sehen sind. Gelegentliche Erwähnungen von schönen Knaben finden sich noch in vielen Gedichten, z. B. in Nr. 35, 36, 40, 41, 48, 59. Ein anderes Liebesliedchen faßt den Inhalt seiner Poesie geschickt zusammen:

„Der singt von Thebens Söhnen,
Von Kampf und Schlachtgefild,
In seinen Liedern tönen
Des Kriegs Drommeten wild.

Der singt von Felsenklüften,
Drin harrt der Hinterhalt,
In blutgedrängten Lüften
Verworrner Schlachtruf schallt.

Ich sing' von andern Kriegen,
Die ich durchstreifen muß,
Wo deine Augen siegen,
Bathyllus, und dein Kuß.
Vorm Trosse der Hopliten
Hielt' ich wohl mutig still,
Doch deiner Jugend Blüten
Bezwingen mich, Bathyll."[54]   (Stegemann.)

Sehr hübsch ist auch der „Wettlauf", mit dem wir die Besprechung der Anakreontea abschließen wollen:

„Eros, der lose Knabe, der stets auf Schalkheit sinnt,
Mit seinem Lilienstabe berührt er mich geschwind.
Nun mußt' ich mit ihm eilen durch Tal und Schlucht und Land,
Viel tausend, tausend Meilen, bis mir der Atem schwand.
Auf Wald und Bergesfirne brannte die Sonne heiß,
Und mir rann von der Stirne beim raschen Lauf der Schweiß.
Doch Eros sah es lächelnd, wie ich so müde war,
Sich sanfte Kühlung fächelnd mit seinem Flügelpaar.
‚Wo ist dein Mut geblieben' sprach er, ‚du armer Wicht?
Leb' wohl mein Freund, denn lieben kannst du noch lange nicht!'"[55]
(Stegemann.)

6. Simonides aus Keos (556—468).

In den Fragmenten dieses Dichters ist für die Zwecke der vorliegenden Arbeit nicht viel zu finden. Zu nennen wäre eine Grabschrift auf einen früh verstorbenen Jüngling, der sich ebenso durch Schönheit, wie durch Tugend und Besonnenheit auszeichnete (fr. 115) und eine zweite ähnlichen Inhaltes (fr. 117). In einem Epigramm (fr. 149) wird die Schönheit des jugendlichen Theognetos gepriesen, der in Olympia im Ringkampf gesiegt hatte. Schöne Jünglinge werden endlich erwähnt in fr. 150 und 156.

7. Praxilla aus Sikyon (um 455).

Die liebenswürdige Dichterin gesunder Fröhlichkeit und sinniger Lebensweisheit, zumal bekannt durch den Hymnus auf Adonis, den schönen Liebling der Aphrodite,[56]) hatte in einem ihrer Gedichte von dem Raube des Chrysippos durch Laïos erzählt.[57]) Chrysippos war der Sohn des Pelops, und Laïos soll durch diese Entführung den Thebanern das erste Beispiel gegeben haben, schöne Jünglinge zu lieben (Aelian var. hist. XIII 5). In einem anderen Gedichte (Fr. 7) kam die Liebe des Apollo zu seinem Karnos vor; vgl. oben S. 637.

8. Stesichoros aus Himera (um 640—555).

Über den großen und ungemein vielseitigen Dichter ist in diesem Zusammenhange nur die Notiz des Athenäus (XIII 601 a) zu erwähnen: „Stesichorus, der ein nicht geringer Erotiker war, hat auch diese Art von Liedern gedichtet, die man schon in alter Zeit Knabenlieder nannte (*παίδεια καὶ παιδικά*).“ Erhalten aber hat sich nichts davon.

9. Pindaros aus Theben (522—442).

Desto mehr ist aber von Pindar zu reden, dem größten und gewaltigsten aller griechischen Lyriker. Wir sind so glücklich, von ihm außer einer stattlichen Anzahl von Fragmenten noch 45 Oden so gut wie vollständig zu besitzen, Siegeslieder, die für die gedichtet waren, die in den großen Nationalspielen den Kranz errungen hatten. Wie über die Größe des Pindarischen Genius im Altertum nur eine Stimme rückhaltsloser Bewunderung herrscht, so war auch sein edler Charakter und seine tief religiöse Gesinnung unbestritten. Ja seine Frömmigkeit verlangte, die den Mythen anhaftenden Unehrerbietig-

keiten fromm umzudeuten, was an einem Beispiele wenigstens gezeigt werden soll, da es für die Zwecke der vorliegenden Arbeit ungemein lehrreich ist. Die gewöhnliche Sage lautet so: Einst lud Tantalos, „den Jupiter zu Rat und Tafel zog", die Götter zu sich zu einem Gastmahl auf dem Berge Sipylos. Um die Allwissenheit der Himmlischen auf die Probe zu stellen, schlachtete er seinen Sohn Pelops und setzte ihnen die schaudervolle Speise vor. Die Götter aber durchschauten das gräßliche Mahl, nur Demeter, in Trauer um die verschwundene Tochter versunken, verzehrte ein Stück von der Schulter. Die Götter fügten die einzelnen Stücke wieder zum Körper zusammen und belebten ihn; das Stück von der Schulter wurde durch Elfenbein ersetzt. Tantalos aber wurde für seinen Frevel schwer bestraft.

Die Sage findet nun der fromme Dichter in dieser Gestalt mit dem göttlichen Wesen unvereinbar. Aber unverrückbar fest überliefert waren ihm aus dem Mythus drei Tatsachen: der weiße Fleck auf der Schulter des Pelops und seiner Nachkommen, das Verschwinden des Pelops nach dem Mahle am Sipylos und die Strafe des Tantalos.

Nun höre man, wie er diese Tatsachen erklärt. Nicht einem scheußlichen Verbrechen des Vaters ist Pelops zum Opfer gefallen, sondern seine Jugendschönheit entflammte Poseidons Herz, so daß er den Knaben entführte wie später Zeus den Ganymedes. Also der Dichter glaubt, einen Gottesfrevel zu begehen, wenn er annimmt, daß Demeter unwissend und gierig war, darum läßt er einen Gott von einer Liebe ergriffen werden, die in unserer Zeit zu sozialer Ächtung oder gar in das Gefängnis führt. Wundervoll wie immer ist Pindars Schilderung: [58]) „Red' ich denn von dir, o Pelops, nicht nach älterer Sagen Art, nein sag' ich,

wie dein Vater einst zu dem tadellosen Mahl in sein Sipylos die Götter lud, und die ihn bewirtet, froh bewirtete, wie da Poseidon dich geraubt, weil ihm Liebe das Herz bezwang, daß auf goldenem Wagen er zu der himmlischen Burg des erhabenen Zeus dich entrückte, wohin in spätrer Zeit auch Ganymedes kam, zu Zeus zum selben Liebesdienst. Als den Entschwundenen nun die Männer, die dich lange gesucht, der Mutter nicht zurückgebracht, sprach der neiderfüllten Nachbarn mancher insgeheim sofort, am Feuer hätten sie bei des Wassers Sprudeln mit dem Schwert deine Glieder dir zerstückt, das Fleisch dann gekocht und bei des Mahles Schluß am Tisch herumgereicht und aufgezehrt.“

So dachte das Altertum, so Pindar über die Liebe zu den Reizen des Epheben. So dachte der fromme Pindar nicht nur, so lebte er auch, bis an die Schwelle des Alters, und dieser Liebe verdanken wir das Fragment, leider nur das Fragment eines der herrlichsten Liebeslieder, die je in menschlicher Sprache erklungen sind: [59]

„Zwar sollte man paßlicher Zeit, jung und stark nur Liebe genießen, o Geist:
Doch wer Theoxenos sah ausstrahlen Lichtglanz aus dem Jünglingsaugenpaar
Und nicht in Sehnsucht schäumte, von stählernem Stoff ist
Oder von Erz auf dem Amboß schwarzes Herz dem ausgeprägt
Bei frostiger Glut und er bleibt Aphroditens blitzenden Augen ein Gräul,
Oder er quält sich mit Müh und Not um Geld ab, oder läßt sein Lebelang
Fortziehn sein Herz im Dienste der weiblichen Frechheit.
Aber was mich, wund vom Biß der jungen Schönheit anbetrifft,
Ölfeuchter Bienlein Wachse gleichend
Schmelze ich, wann mir das Aug' frischblühende Knaben erschaut hat.
So denn in Tenedos bei Agesilaos'
Sohne, da wohnt auch
Anmutiger Reiz.“ (J. T. Mommsen.)

Leider wissen wir von diesem Theoxenos nichts weiter, als uns dies Fragment lehrt, daß er aus Tenedos stammte und daß sein Vater Agesilaos hieß; aber es muß ein prachtvoller Jüngling gewesen sein, an den der Dichterfürst so herrliche Lieder richtete. Auch die Götter erfreuten sich an diesem Liebesbunde und gaben dem Dichter noch im Tode das süßeste Glück. Man wollte von einem Gebete wissen, daß die Götter ihm das Schönste schenken möchten, was es auf der Welt gäbe. Darauf habe er in Argos im Gymnasium oder Theater einem Kampfspiele beigewohnt, in einem plötzlichen Anfalle von Schwäche sich in den Schoß seines Theoxenos gelehnt und sei so in dessen Armen gestorben. Seine Asche wurde nach Theben gebracht, wo sein Grabmal vor dem Prötidentore gezeigt wurde.[60])

Ein anderer Liebling des Pindar scheint der schöne Agathon gewesen zu sein, der jedoch in den Fragmenten nur einmal erwähnt wird (fr. 128.)

Von den Wettspielen, die in den Pindarischen Siegesliedern erwähnt werden, sind hier wegen ihren Beziehungen zur Jünglingsliebe zwei zu nennen. In Korinth wurden außer den großen isthmischen Spielen noch die Hellotia zu Ehren der Minerva gefeiert; dabei fand ein Wettlauf schöner Jünglinge statt, die dabei Fackeln in den Händen trugen.[61]) Ferner wurden in Megara bei Beginn des Frühlings zu Ehren des Nationalhelden Diokles Spiele abgehalten, die *Διόκλεια* hießen. Die Berichte über ihn lauten im einzelnen verschieden; über seinen Tod erzählt man, daß Diokles im Kampfe an der Seite seines Lieblings gefochten und im Augenblick der Gefahr ihn mit dem Schilde gedeckt und gerettet habe, daß er selbst aber dabei gefallen sei (man vergleiche die Erzählungen von der „heiligen Schar“ der Thebaner). Ihm zu Ehren wurden also die Diokleen gefeiert, bei denen zum Andenken an seinen Opfertod für

seinen Liebling ein Wettkampf der Jünglinge im Küssen stattfand, wie es Theokrit schildert:

„Im Frühling um sein Grab in jedem Jahr
Kämpft um den Preis im Kuß die junge Schar.
Und wer am süßesten auf Lippe Lippe drückt
Kehrt kranzgeschmückt zur Mutter heim beglückt."[62])

Wenden wir uns nun zu den hinterlassenen Werken des Dichters, soweit sie uns in diesem Zusammenhange interessieren und nicht bereits im Vorhergehenden verwendet wurden.

In der ersten olympischen Ode nimmt die Liebe des Poseidon zu Pelops einen breiten Raum ein. Die Entführung des Knaben ist bereits oben geschildert (S. 653). Der Dichter erzählt dann weiter, wie Tantalos die Fülle seines Glückes nicht zu ertragen wußte, wie er Nektar und Ambrosia entwendet und in der Unterwelt schwer bestraft wird. Auch Pelops, der Sohn des Verbrechers, ist nun nicht mehr des himmlischen Glückes würdig und die Götter schicken ihn auf die Erde zurück zu der Zeit, da ihm der erste Flaum auf der Lippe sproßte (V. 70). Er kommt nach Pisa, um die schöne Hippodameia zu freien. In der Stille der Nacht tritt er ans Meer und betet zu Poseidon. Er erinnert ihn an seine frühere Liebe und bittet ihn, ihm beizustehen in dem schweren Kampfe. Und der liebende Gott schenkt ihm selbst den goldprunkenden Wagen und die flügelschnellen Rosse, mit denen er in dem vom Vater der Braut verlangten Wettlauf siegt. Er bekommt die Braut, die ihm sechs Heldensöhne gebiert. Nun liegt er am Alpheios begraben, dort, wo man dann die großen olympischen Spiele feierte.[63])

Andere Stellen der Pindarischen Epinikien feiern die Schönheit und Anmut der jugendlichen Sieger. So die Schönheit des Alkimedon aus Ägina, der 460 v. Chr.

als Knabe im Ringkampfe zu Olympia gesiegt hatte (Ol. 8, 19); anmutig und schön war auch Epharmostos, dem die neunte olympische Ode gewidmet ist (V. 94). Von Agesidamus, der als Knabe im Faustkampfe 484 in Olympia gesiegt hatte, sagt der Dichter, er sei ebenso blühend schön wie Ganymedes, und diese Schönheit würde auch ihn unsterblich machen (Ol. 10, 99). In der dritten nemeischen Ode, die zur Siegesfeier des Aristokleides auf Ägina von einem Jünglingschore gesungen wurde, wird neben der Kraft auch der Schönheit des Siegers gehuldigt (V. 19). Das Lob jugendlicher Schönheit singt der Dichter am Eingange der achten nemeischen Ode.

„Jugend, mächtiger Herold Kyprias, ambrosischer Werke der Liebe,
Auf der Knaben, auf der Jungfraun scheues Auglid senkest du dich,
Trägst mit Händen sanft und machtvoll einen leicht, trägst andere in andrer Art."
(Mommsen.)

Nur kurz erwähnt wird einmal der Liebesbund zwischen Apollo und Kinyras, „welchen zärtlich pflog Apoll, der goldgelockte, ihn Aphroditens Propheten jung" (Pyth. 2, 16).

Von den Fragmenten scheinen die Worte:

„Mag lieben und auch sich ergeben der Lieb zur richtigen Zeit sein!
Nicht über die Jahre, o Herz, hinaus Erfüllung
Suche!"[64]) (Mommsen.)

wenigstens nach dem Zusammenhange, in dem sie von Athenäus (XIII 601c) zitiert werden, aus einem Jünglingsliede zu stammen. Vielleicht auch der Vers: Süß ist die erstohlene Freude der Liebe"[65]) Ein anderes Fragment (129) lehrt, daß man auch im Elysium die Freuden der Ringschule nicht wird entbehren müssen.

10. Bacchylides aus Keos (um 505—430).

In den Siegesliedern und Dithyramben des Bacchylides, die uns ein glücklicher Fund im Jahre 1896 in einer Anzahl von 20 allerdings mehr oder weniger verstümmelter Lieder bescherte, ist für die Jünglingsliebe naturgemäß kein Platz; auch die von den Schriftstellern erhaltenen Fragmente sind zu spärlich, als daß wir aus ihnen eine große Ausbeute gewinnen könnten. Unter den Werken des Friedens nennt er die Beschäftigungen der Jünglinge in den Gymnasien und spricht von den lieblichen Gelagen und dem „Aufflammen" der Knabenlieder.[66]) In einem anderen Fragment sagt er zu einem Liebhaber eines gewissen Theokrit: „Gewiß, Theokrit ist schön, doch du bist nicht der einzige Mensch, der liebt."[67])

11. Likymnios aus Chios (4. Jahrh. v. Chr.)

Nach Athenäus (XIII 564c) hatte Likymnios in einem seiner Gedichte von der Liebe des Hypnos, des Schlafgottes, zu Endymion erzählt. „Er sah aber die Augen des Endymion so gern, daß er sie ihn auch nicht, wenn er ihn einschläferte, zumachen ließ, sondern er läßt sie ihn offen halten, damit er ganz die Wonne des Anschauens genießen kann." Dann werden die Worte zitiert:

„Hypnos sah gerne
Seiner Augen glänzend Licht und schläfert
Offnen Augs seinen Liebling ein."[68])

In einem anderen Gedichte, und zwar einem Dithyrambus, hatte er von der Liebe des Hymenaios zu Argynnos gesprochen. Das ist derselbe Argynnos, der auch Agamemnons Liebling war und in dem Kopaissee in Boiotien ertrank, wo Agamemnon dann ein Heiligtum

der Aphrodite Argynnis erbaute.[69] Irgendwelche Reste sind aus diesem Gedichte des Likymnios nicht erhalten.

12. Philoxenos aus Kythera (435—380).

Erhalten hat sich der Anfang seines *Δεῖπνον* (das Gastmahl) betitelten Gedichtes:

„Nun hat über unsre Hände sich das Wasserbad ergossen,
Das im Silberkrug ein Knabe von der Schönheit Glanz umflossen
Uns gespendet, der uns Kränze dann von zarter Myrte brachte
(Hold in Anmut, daß uns allen gar das Herz im Leibe lachte.“)[70]

13. Lykophronides.

Von ihm liest man in Fragment 1 die Verse:

„Nicht eines Knaben holdes Angesicht,
Nicht das der goldgeschmückten Mägdelein,
Auch der vollbusgen Frauen Antlitz nicht
Kann ohne Tugend wirklich reizend sein.“[71]

14. Die Skolia.

Unter Skolien versteht man Wein- und Trinklieder, wie sie nach dem Mahle, wenn der Wein die Zungen löste, teils in augenblicklicher Improvisation, teils in kunstvollerer Art nach längerer Vorbereitung von den Zechenden der Reihe nach gesungen wurden. In der kleinen Anzahl der auf uns gekommenen Gedichtchen findet sich nur eins, das hierher gehört:

„O, würd' ich doch eine Leier,
Eine Leier aus Elfenbein,
Daß mich beim Feste trügen
Die Knaben schön und fein!“[72]

15. Carmina popularia (Bergk S. 654ff.).

Drei Bruchstücke eines anapästischen Liedes sind uns erhalten (Nr. 14—16), das vor und während der Wettkämpfe der Knaben in den Gymnasien von einem

Herold gesungen wurde. Ferner das Fragment eines Liedes (Nr. 17), das die Spartanischen Knaben sangen, in dem sie Aphrodite und Eros baten, mit ihnen zu spielen und zu tanzen. Näheres bei Lucian. de salt. c. 10, der auch die drei Verse zitiert. — Das Eroslied der Chalkidier (Nr. 44) endlich ist bereits früher abgedruckt (S. 639).

16. Fragmenta adespota (Bergk S. 689ff.).

Von den lyrischen Fragmenten, die ohne den Namen des Dichters auf uns gekommen sind, sind hier drei zu erwähnen. Einmal (56a und b) die allerdings heillos verstümmelten Reste eines Knabenliedes, in dem wenigstens die Worte (κα)λὸν πρόσωπον noch zu erkennen sind. Dann fr. 76, in dem von jemand gesprochen wurde, der noch zarter war als Narcissus, und endlich ein von Plato (Phaedr. p. 241d) überliefertes Sprichwort:

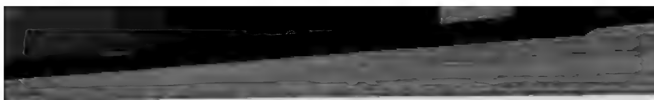
„Wie Wölfe an dem Lamm Gefallen haben
So die Erasten an den schönen Knaben.“[78])

B. Die bukolische Poesie.

I. Theokrit aus Syrakus(?) (um 310—245).

Dreißig vollständige Gedichte sind in unseren Ausgaben des Theokrit zu finden, worunter einige sind, deren Verfasser nicht Theokrit sein kann; dazu kommen aus der Anthologie noch einige Epigramme und ein paar belanglose poetische Kleinigkeiten.

Nicht weniger als acht unter jenen dreißig Gedichten sind ausschließlich der Jünglingsliebe gewidmet, und auch in den übrigen wird so oft von schönen Knaben und der Liebe zu ihnen gesprochen, daß es notwendig scheint,



dem „blumensingenden, ewiglachenden, freundlich winkenden Theokrit“ eine eingehendere Betrachtung zu schenken.

Das eine, vielleicht das schönste der Theokriteischen Jünglingslieder (παιδικά, vergl. oben S. 652) ist erst im Jahre 1864 von Ziegler in einer Mailänder Handschrift entdeckt worden.[74]) Es ist das Gespräch des nicht mehr ganz jugendlichen Dichters mit seinem eigenen Herzen: Zwar will er den Liebesgedanken entsagen, aber sein Herz belehrt ihn, daß der Kampf mit Eros ein vergebliches Unterfangen ist.

Der Geliebte.

Weh diesem krankhaft unglückselgen Triebe,
Der einem Fieber gleich mich ganz beseelt!
Zwei Monde schon, daß ich in heißer Liebe
Den schönsten aller Knaben mir erwählt;
Zwar seine Schönheit, wenn ich sie beschriebe,
Vollendet sich nicht dar dem Blicke stellt:
Doch ganz von Anmut seh' ich ihn umfangen,
Unendlich süß das Lächeln seiner Wangen.

Und läßt es heut mich los, bald kehrt es wieder,
Bald selbst im Schlaf nicht find' ich Ruhe mehr.
Als ich ihn gestern sah, senkt' er die Lider
Beschämt zu Boden, hold errötet' er.
Noch heißre Liebe warf mich Armen nieder,
Ging heim, im Herzen neu verwundet schwer;
Da hatt' ich mancherlei mir selbst zu sagen,
Mit meinem eignen Herz begann ich bittre Klagen:

„Was wieder treibst du? Diese Liebessorgen
Noch nicht zu Ende? Daß du graues Haar
Schon auf den Schläfen trägst, blieb dir's verborgen?
Besinne dich! Du Graukopf treibst es gar
Wie jene, denen lacht der Lebensmorgen.
Und noch ein ander Ding ward dir nicht klar:
Weit besser ist's niemals erfahren haben,
Was Sehnsucht heißt nach einem holden Knaben.

„Denn unaufhaltsam stürmt dahin das Leben
Dem Knaben gleich der Hindin flüchtgem Fuß,

Und morgen schon siehst du ihn weiter streben
Nach andrer Liebe unbeständgem Kuß.
Nicht dauernd ward indes auch ihm gegeben
Der Jugendblüte holdester Genuß.
Doch du verzehrst dein Mark in Sehnsuchtsqualen,
Sein holdes Bild nur wird dein Traum dir malen."

Zu führen solch und tausend andre Klagen
Hört' ich nicht auf mit meinem eignen Geist.
Doch er darauf: „Sich in den Kampf zu wagen
Mit Eros' Macht, wer wirklich ist so dreist,
Weit eher würde der genau dir sagen
Der Sterne Zahl, die unermeßlich heißt." —
So muß ich denn, — was nützt all mein Bemühen —
An Eros' Joch geduldig weiter ziehen.

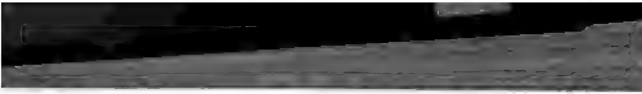
Dazu hat mich Gott Eros auserkoren,
Er hat selbst Jovis Sinn zu Fall gebracht,
Auch jener, die auf Kypros ward geboren. —
Mich aber trägt des Liebessturmes Macht
Dem Blatte gleich, im Windeshauch verloren,
Das einen Tag nur lebt und eine Nacht:
So trägt mich fort der Liebe stürmisch Wehen —
Beim schwachen Hauch schon ist's um mich geschehen.

In einem anderen Gedichte (23), das aber schwerlich von Theokrit selbst stammt, haben wir die letzten Klagen eines unglücklich Liebenden und die Rache, die der beleidigte Eros an dem spröden Knaben vollzieht:

Es liebt' einst einen Knaben ein Mann mit wilder Glut,
Der schön war über die Maßen, doch war er ihm nicht gut,
Er haßte seine Liebe, sah ihn nicht freundlich an
Und wußte nichts von Eros, noch wie der treffen kann.

In Worten und in Taten war er von sprödem Sinn,
Hielt, seine Glut zu mildern, ihm nie die Lippe hin.
Nicht Glanz in seinen Augen, nicht auf den Wangen Rot,
Die Liebe ihm zu lindern, kein freundlich Wort er bot.

Und wie ein Wild im Walde nicht traun dem Jäger mag,
So er nicht seinem Freunde. Trotz auf den Lippen lag,
Es blickten wild die Augen. Doch schön war er auch dann
Und reizte durch sein Sträuben noch mehr den armen Mann.



Zuletzt ertrug er nimmer solch herbe Liebespein,
Er schlich zu seines Knaben verschlossnem Kämmerlein,
Dort küßte er die Schwelle und weinte weh und lang,
Bis seine letzte Klage dem Herzen sich entrang:

„Du bitterböser Knabe, du mit dem Herz von Stein,
In dem du nie empfandest der Liebe süße Pein,
Mein letzt Geschenk zu bringen, kam ich mit diesem Strick
Ich will dich nicht mehr quälen, nie kehr' ich dir zurück.

„Ich gehe, wo Vergessen ein sichres Mittel gibt
Für alle, die auf Erden so aussichtslos geliebt,
Dürft' ich dir wirklich küssen die Lippen rot wie Blut,
Das würde doch nicht löschen des Herzens wilde Glut.

„So nimm von deinem Freunde den letzten Scheidegruß,
Leb' wohl, geliebter Knabe, ich weiß, was kommen muß:
Denn schön ist wohl die Rose, und doch so bald verglüht,
Schön ist im Lenz das Veilchen, und ach! so bald verblüht.

„Und schön ist auch der Knaben erblühte Jugendpracht,
Und doch die süße Jugend auch euch nicht lange lacht!
Die Tage werden kommen, da lieben wirst auch du,
Und du vor Sehnsuchtsqualen wirst finden nimmer Ruh.

„Und nun die letzte Bitte. Wenn du mich dann entseelt
An deiner Türe findest, der du mich so gequält,
Geh achtlos nicht vorüber, nein hemme deinen Schritt,
Gib weniger Tränen Spende du mir ins Jenseits mit.

„Und lös mich aus dem Stricke, gib mir ein Leichenkleid,
Und dann sei mir der erste und letzte Kuß geweiht.
Daß ich dich wiederküsse, brauchst du zu fürchten nicht.
Dann mich ins Grab zu legen, sei deine letzte Pflicht.

„Beim Scheiden sprich die Worte: ‚Da liegst nun, Lieber, du!
Mein armer treu Gefährte ging ein zur ewgen Ruh!‘
Und was ich schreiben werde dir jetzt an deine Wand,
Sollst du aufs Grab mir schreiben mit deiner eignen Hand:

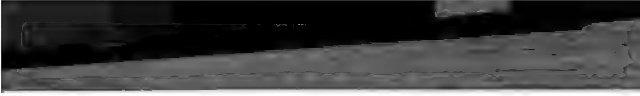
„‚Es war die Liebe selber, die ihm den Tod gebracht,
Geh, Wandrer, an dem Grabe vorbei nicht unbedacht,
Nein hemme deine Schritte, lies vor dem Weitergehn:
‚Der Knabe, den er liebte, der wollt' ihn nicht verstehn!‘“

Nach diesen Worten knüpfte er um den Hals den Strick
Und lehnt sich an die Mauer und stieß den Stein zurück. —
Bald dann auch aus der Türe hervor der Knabe trat,
Wohl sah er da die Leiche, doch schmerzt ihn nicht die Tat.

Es floß ihm keine Träne. In knabenhaftem Sinn
Schritt, sich ein Liedchen singend, er zum Gymnasium hin,
Er strebte sich zu baden in lauen Wassers Quell;
Dort stand ein Bild des Eros auf marmornem Gestell.

Er sprang hinab ins Wasser, das Standbild stürzte nach,
Das unserm bösen Knaben im Fall den Nacken brach.
Noch sterbend rief der Knabe: ‚Den Liebenden sei Preis,
Doch die unholden Knaben der Gott zu strafen weiß.‘

Wir gehen über zu der Betrachtung des 29. Gedichtes. Auch dieses ist *παιδικά* überschrieben: der Liebling. Es wendet sich an den Knaben mit der Klage, daß er den Dichter nicht so von ganzem Herzen liebt, sondern daß er ihm nur halb gehört. Wenn er wolle, so führe der Dichter ein Leben wie die seligen Götter, sonst sei Finsternis in seiner Seele. Eindringlich ermahnt er den jüngeren Freund, er solle sich ein Nest auf einem Baume bauen, während er jetzt wie ein loses Vöglein von Zweig zu Zweig, von einem Liebhaber zum anderen flattere. Einen anderen liebe er nun schon drei Jahre, während er dem Dichter, der doch sein erster Freund war, nicht treu ist. Lerne treu sein, fährt der Dichter fort, dann wird man dich loben, und Eros wird Wohlgefallen an dir haben, der die Herzen der Menschen bezwingt und auch mein bisher gefühlloses Herz erweicht hat. Bei deiner zarten Jugendblüte erinnere ich dich daran, wie schnell das Alter naht, und daß die Jugend unwiederbringlich ist. Darum erwidere meine Liebe in Treuen, damit man von unserem Freundschaftsbunde einst redet wie von dem des Achilles und Patroklos. Jetzt könnte ich aus Liebe zu dir alles tun, was du



verlangst, wenn ich dir aber gleichgültig bin, dann werde ich auch nichts mehr von dir wissen wollen. —

Zart und weich ist das zwölfte Gedicht, das der Freude über das Wiedersehen des Lieblings Ausdruck gibt, und dem Wunsche, daß ihre Liebe immer der ähnlicher werden möchte, wie sie die Megarer empfanden, denen Diokles den Wettkampf im Küssen eingesetzt hatte.

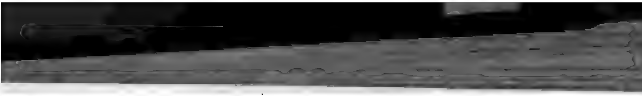
O kamst du wirklich, süßer Liebling du?
Die dritte Nacht entschwand dem dritten Morgen,
Ja wirklich kamst du! Wir, in heißen Sorgen
Vor Sehnsucht schwanden schon dem Alter zu.
Ja, wie der Frühling über Winter siegt,
Wie Äpfel süßer sind als Schlehenfrüchte,
Wie mehr umhegt das Lamm der Wolle Dichte
Als wie das Lämmchen, das am Euter liegt,
So wie die Jungfrau überstrahlt die Frau,
Die dreimal schon genoß der Hochzeit Freuden,
So wie, wenn Ochs und Reh im Wettlauf streiten,
Das Rehlein siegt durch schlanker Glieder Bau,
So wie der Nachtigall mit süßem Schall,
Wenn hell ein Lied aus ihrer Kehle dringet,
So wundervoll ihr froher Sang gelinget
Und wie sie übertrifft die Vögel all,
— So helle Freude zog nun bei mir ein,
Da du erschienst, so wie in heißer Glut
Der Wandrer froh im kühlen Schatten ruht,
Den ihm des Eichbaums Blätter gern verleihn.
O, daß uns beiden doch die gleiche Glut
Von Eros' Hauch beseelt im Busen brenne,
Daß uns die Nachwelt beide selig nenne,
Im Liede uns erhebt mit frohem Mut.
„Wie selig jene in der Liebe Freude
Es leuchtet uns ihr Bild aus alter Zeit,
Wie er dem Knaben seine Liebe weiht“.
— So sprechen dann von ihm Amyclaes Leute.
Und ihn, den Knaben, Liebling nennen ihn
Die Thessaler in ihres Volkes Weise,
Und mancher, der uns schauet, denket leise,
„Wie beide an der Liebe Wagen ziehn.

Ja damals waren noch die goldnen Zeiten
Da man sich liebte, wiederum geliebt,
Da nichts der Liebe goldnen Glanz getrübt
Und ihre Strahlen leuchteten von beiden."
— O schenkte Vater Zeus dem Wunsch Gehör,
O ewig junge Götter hört die Bitte,
Zum Acheron käm mir die frohe Mär,
Wo keiner mehr herauslenkt seine Schritte.
Die frohe Mär nach vielen, vielen Jahren:
„In aller Menschen, aller Götter Mund
Lebt ewig euer heißer Liebesbund"
— O dürft ich solche Kunde dort erfahren! (Ungenannt.)

An diese Verse schließt sich dann noch das Lob der Megarer, weil sie den flüchtigen Diokles bei sich gastfreundlich aufnahmen, dem zu Ehren sie die Wettkämpfe im Küssen veranstalteten (s. oben S. 656).

Wunderlieblich und entzückend ist das siebente Gedicht, das der alte Heinsius „omnium eclogarum reginam" genannt hat, und das der Erinnerung an einen auf der Insel Kos froh verlebten Tag geweiht ist. Der Dichter, der unter dem Namen Simichidas erscheint, erzählt, wie er mit noch zwei Freunden zum Erntefest aufs Land ging. Unterwegs treffen sie einen ihnen bekannten Ziegenhirten namens Lykidas, dem nach einem kurzen Gespräch der Dichter den Vorschlag macht, einen bukolischen Wettgesang zu versuchen. Gern geht Lykidas darauf ein und singt nunmehr ein *προπεμπτικόν*, ein Geleitslied, in dem er seinem geliebten Ageanax glückliche Meerfahrt wünscht (V. 52—89):

Nun wünsch ich, mein Liebling, dir günstige Fahrt,
Ageanax, glückliche Reise!
Am Morgen, am Abend sei Sturm dir erspart,
Sanft gleite dein Schifflein und leise!
O möchten glätten die wogende See
Die Halkyonen in Scharen,
Denn sonst ich vor liebender Sorge vergeh,
O mög dir kein Leid widerfahren!



Und bist du dann glücklich gelangt ans Ziel,
Dann schmück' ich das Haupt mit dem Kranze,
Dann ruh ich auf blumenbedecktem Pfühl,
Und zwei Hirten drehn sich im Tanze.
Auf dein Wohl trink ich den herrlichsten Wein,
Dazu wird Tityros singen,
Wird singen von Daphnis Liebespein
Und anderen herrlichen Dingen.

Das Gedicht geht im Original noch weiter, ist aber hier gekürzt, weil der Rest ohne viele philologische Anmerkungen kaum verständlich wäre.

Simichidas spricht dem Freunde aus, wie sehr ihm das Lied gefallen habe, und beginnt dann selbst zu singen:

Mir zeigte Gott Eros sich freundlich gesinnt,
Über Myrto läßt er mich siegen,
Und ich habe so lieb das herzige Kind,
Wie den Frühling lieben die Ziegen.
Doch wehe mein liebster Freund Arat,
Der schloß in sein Herz einen Jungen,
Von dieser Liebe ein Liedchen hat
Aristis neulich gesungen.

Nun Pan, Bewohner von Tempes Tal,
Erwecke die Liebe im Knaben,
Und dann soll dich auch beim Opfermahl
Niemand zum besten mehr haben.
Und ihr, der Eroten beflügelte Schar,
Mit pfirsichähnlichen Wangen
Nun trefft den Philinos, mit lockigem Haar,
Erweckt ihm zum Freunde Verlangen.

Und doch ist er nicht so jugendlich noch,
Schon necken die Frauen den Toren:
„Ei ei, Philinos, das siehst du doch,
Schon geht deine Schönheit verloren!"
Doch nun vernimm meinen herzlichen Rat,
Laß laufen den törichten Knaben,
Und laß hübsch andre, mein bester Arat,
Um diesen Herzeleid haben!

Im achten Gedichte wird erzählt, wie dem „anmutigen“ Daphnis, der im Gebirge seine Rinder weidet, der ebenfalls noch in der ersten Blüte der Jugend stehende Schäfer Menalkas begegnet. Sie kommen überein, einen Wettgesang zu veranstalten und rufen, nachdem die Präliminarien erledigt sind, einen Ziegenhirten herbei, der das Amt des Preisrichters übernimmt. Vor ihm singen sie dann ihr amöbäisches Lied, in dem unter anderem Menalkas von seiner Liebe zu dem schönen Milon spricht. Wenn Milon zugegen ist, so ungefähr ist der Sinn seiner Worte, dann freut sich alles, Schafe und Ziegen, ja die Bienen erfüllen freudiger ihr Tagewerk, aber wenn er fort ist, dann schmachtet mit Menalkas, dem Hirten, auch die Natur nach ihm (44—47). Nachdem dann Daphnis als Gegenstück dazu von seinem Mädchen gesungen hat, fährt Menalkas fort, daß er den Bock seiner Herde als Boten zu Milon schickt und ihm sagen läßt, auch Proteus, der doch ein Gott war, habe es nicht verschmäht, den Hirten zu spielen. Eine versteckte Ermahnung an Milon, er möge seine, des Hirten Liebe, nicht verschmähen (48—52). Was Daphnis hierauf erwidert hat, ist nicht erhalten. Darauf singt Menalkas: „Nicht das Land des Pelops, nicht des Krösus Reichtümer möchte ich haben, nicht die Schnelligkeit der Winde, sondern ich möchte dich, Milon, im Arme halten und dort unter dem überhängenden Felsen mit dir ruhen und glücklich sein“ (56—59).

Eine Parallele zwischen der Mädchen- und Jünglingsliebe wird auch im fünften Gedicht gezogen, das den Wettgesang zwischen dem Ziegenhirten Komatas und dem Schafhirten Lakon enthält. Beiden sind die Freuden der männlichen Liebe, auch in ihren letzten Konsequenzen, durchaus bekannt. Komatas muß sich die Anrede *ὦ κίναδος* gefallen lassen (25), doch auch er kann sich rühmen, die kallipygischen Reize des anderen

nicht bloß mit den Augen genossen zu haben (41—44). Desgleichen gesteht auch Lakon seine erotischen Spiele mit einem ἄνηβος παῖς ein (V. 87). Dann ändert sich das Bild: Komatas spricht von seiner Liebe zu Klearista, während Lakon von den Reizen des Kratidas redet (88—99, vgl. auch 104—107). Noch einmal prahlt Komatas mit seinen an Milon vollzogenen Heldentaten et dicit Milonem cum permoleretur pulchre cevisse (podicem crebro motu agitavisse ob insignem voluptatem) (117—119). Gegen Ende des Gedichtes beschwert sich Komatas darüber, daß Alkippe ihn neulich, als er ihr die Taube geschenkt hatte, ihn bei den Ohren packend (χύτρα, Henkelkuss), nicht küssen wollte. Lakon dagegen berichtet erfreut, daß ihn sein Junge so recht schön und herzlich geküßt habe, als er ihm die Hirtenflöte zum Geschenk machte (132—135).

Endlich wäre noch ein längeres episches Gedicht Theokrits zu nennen, das dreizehnte in der Sammlung, das von Hylas, dem schönen Lieblinge des Herakles, erzählt. Theokrit hat dieses prächtige Gedicht für seinen Freund Nikias geschrieben, der in Milet ein Arzt war, und dem seine Kunst nichts helfen konnte gegen die Wunden, die ihm Eros geschlagen hatte. Schon einmal hatte der Dichter den Freund durch ein Musengeschenk zu trösten versucht, durch das entzückende elfte Gedicht, in dem die plumpe Liebe des Cyklopen Polyphem zu der graziösen Galatea mit so viel neckischem Humor geschildert wird. Wie sehr er mit Nikias befreundet war, erhellt auch aus dem Gedichte 28, einem zierlichen Begleitschreiben, mit dem er der Gattin des Nikias einen elfenbeinernen Spinnrocken überreicht. Er freut sich auf das Wiedersehen und den Begrüßungskuß (V. 6). Das Gedicht „Hylas“ soll nun dem von Liebe Getroffenen Trost spenden. „Nicht uns allein“, so beginnt das Gedicht, „ist Eros geboren worden, nicht wir allein, die

wir sterblich sind, finden an dem Schönen Entzücken, nein selbst der gewaltige Herakles, der doch den grimmen Leu erschlagen, selbst er erlag der Liebe zu einem Knaben, zu dem reizenden lockengeschmückten Hylas. Und er unterwies ihn in allem, wie ein Vater einen lieben Sohn, in allem, wodurch er selbst ein Held und unsterblich geworden war. Die beiden waren nie getrennt, weder wenn des Tages Mitte sich hob, noch wenn Aurora mit den milchweißen Rossen am Himmel emporzog, noch wenn die kleinen Vöglein schlafen gingen. Er dachte nur daran, den Knaben sich nach seinem Wunsche zu bilden, und daß er wohlgeraten zu einem wirklich tüchtigen Manne werde". — (Man sieht, wie die ideale Seite der griechischen Knabenliebe auch hier wieder im Vordergrund steht: Der Liebende ist in allererster Linie Erzieher des Geliebten. Wir glauben gar nicht, welch einen eminent wichtigen und fruchtbaren Erziehungsfaktor sich unser Staat entgehen läßt, indem er die ideale Seite der Jünglingsliebe mit ihren Ausschreitungen in einen Topf wirft und so im Keime erstickt oder der sozialen Ächtung preisgibt!) —

Dann heißt es im Gedichte weiter: „Als aber Jason, des Aeson Sohn, auszog, um das goldene Vließ zu erbeuten, und ihm aus allen Städten die auserlesensten Helden folgten, da stieg im Hafen des reichen Jolkos auch Herakles mit seinem Hylas an Bord des Argoschiffes, das der erdrückenden Umarmung der unheimlichen Symplegadenfelsen glücklich entronnen, schließlich in die Mündung des Phasisflusses einlief. Es war zu der Zeit, da die Pleiaden sich erheben, da sich der Lenz in den Sommer neigt, als die Fahrt begann. Innerhalb der Propontis, dort, wo die Rinder der Kianen (Stadt Kios, später Prusias) den Pflug schleifend breite Furchen ziehen, wird der Anker ausgeworfen und die Helden steigen ans Land, um in der Abendstunde auf



blumiger Wiese das Mahl einzunehmen. Der blondgelockte Hylas ging im Auftrag des Herakles und seines Waffengenossen Telamon ins Innere des Landes, um frisches Wasser zu holen. Bald kam er mit einem ehernen Kruge in den Händen an eine Quelle, die umwachsen war von Binsen in Menge, Schwalbenkraut, Frauenhaar, blühendem Eppich und Hundszahn. Im Wasser tanzten drei Nymphen ihren Ringelreihn, Euneika, Malis und die frühlingsblickende Nycheia. Und als der Knabe sich über das Wasser neigte, um mit dem Kruge zu schöpfen, da erfaßten sie seine Hand, denn die Liebe hatte ihr Herz ergriffen. Er stürzte hinab in das dunkle Wasser, wie wenn ein leuchtender Stern vom Himmel herab in das Meer fällt. Und während die Nymphen auf ihren Knieen den weinenden Knaben wiegen und ihn zu trösten suchen, irrt Herakles, von Angst und Sehnsucht verzehrt, rastlos umher. Dreimal rief er den geliebten Namen, dreimal hörte ihn der Knabe und antwortete mit schwacher Stimme. Wie wenn ein mähnenwallender hungriger Löwe in der Ferne im Gebirg ein Wild schreien hört und nun von seinem Lager sich aufmacht zu dem hochwillkommenen Mahle, so irrte Herakles vor Sehnsucht nach dem Knaben lange Zeit auf unwegsamen dornigen Pfaden umher.“ Die Argonauten aber fahren, da er nicht zurückkommt, schließlich ohne ihn von dannen.

Nur noch einige gelegentliche Erwähnungen der Jünglingsliebe in Theokrits Gedichten bleiben übrig. An dem Ruhebett, auf dem während der Adonisfeier zu Alexandria ein Wachsbild des schönen Lieblings der Aphrodite ausgestellt wurde, waren aus weißem Elfenbein zwei Adler gebildet, wie sie für Zeus den schönen Ganymedes rauben (15, 124); an einer anderen Stelle (20, 41) wird darauf angespielt, wie sich Zeus aus Liebe zu dem schönen Hirten in einen Adler verwandelte. Die

beiden Hirten Daphnis und Damötas küssen sich nach dem Wettgesange (6, 42); eine zärtliche Anrede eines Hirten an einen anderen lesen wir im dritten Verse des dritten Gedichtes: *Τίτυρ' ἐμὶν τὸ καλὸν πεφιλημένε*, ein paar Worte von solcher Lieblichkeit, daß sie nicht übersetzt werden können, wie schon Gellius meinte.[75])

In dem zweiten herrlichen Gedichte erinnert sich das verlassene Mädchen mit Entzücken der Schönheit der beiden Freunde Delphis und Eudamippos (77—80) und gibt mehrfach ihrer Besorgnis Ausdruck, daß Delphis aus Liebe zu einem Jüngling sie verraten habe (vgl. V. 44. 150), und von dem schönen Philinos spricht Delphis selbst (115). Endlich ist noch das vierte der unter Theokrits Namen auf uns gekommenen Epigramme zu erwähnen, in dem ein Hirt dem Priapos Opfer gelobt, wenn er ihn von der Liebe zu Daphnis befreit, aber ein noch reicheres Opfer verheißt, wenn er ihm zur Erfüllung seiner Wünsche verhilft.

2. Bion aus Smyrna.

Bion war ein jüngerer Zeitgenosse des Theokrit und lebte meist auf Sizilien, bis er den Tod durch das Gift seiner Feinde fand. Von ihm sind uns außer dem Klagelied auf den Tod des Adonis nur wenige Gedichtchen erhalten, nur 120 Verse ungefähr. Trotz dieses geringen poetischen Nachlasses ergibt sich für unsere Untersuchung doch einiges. Zuerst genannt sei das achte Gedicht, das dem Lykidas gewidmet ist:

Eros und die Musen.

„Nicht fürchten sich die Musen vor ihm, dem wilden Knaben,
Sie sind stets unzertrennlich, weil sie ihn gerne haben,
Und wenn ein nicht verliebter Poet versucht zu singen,
Dann wenden sie sich von ihm, daß ihm nichts mag gelingen.

Doch wer da singt, getroffen von Eros' süßen Pfeilen,
Um ihre Kunst zu lehren, zu dem sie alle eilen,
Das kann ich selbst bezeugen, ich hab es selbst erfahren,
Daß mir in meiner Liebe die Musen günstig waren.

Hab ich von einem andern als Lykidas gesungen,
Gleich einem kläglich Stammeln hat dann mein Lied geklungen;
Sang ich von Eros' Wundern und Lykidas, dem schönen,
Dann mochte hoch und herrlich mein Liebeslied ertönen."[76])

Das zehnte Gedicht ist eine Anrede an den Hesperos, den Abendstern. „Hesperos, du goldnes Licht der holden Liebesgöttin, du liebes, heiliges Auge der schwärzlichen Nacht, so viel schwächer als der Mond, wie herrlicher als die anderen Sterne, sei gegrüßt, lieber Freund, und spende mir, der ich meinem geliebten Hirtenknaben ein Ständchen bringen will, anstatt des Mondes das Licht, da dieser heut nicht zu sehen ist. Ist's doch kein Raub, auf den ich ausgehe, auch will ich nimmer einen harmlosen Wanderer nächtlich überfallen. Nein Liebe zwingt mich; dem Liebenden zu helfen, sei dir Pflicht!"[77])

Das elfte Gedicht endlich ist ein Katalog berühmter Freundespaare und preist die, die das Glück der Gegenliebe fanden, Theseus und Peirithoos, Orestes und Pylades, Achilles und Patroklos.[78])

Anmerkungen.

[1]) Ἔσθ' ἥβης ἐρατοῖσιν ἐπ' ἄνθεσι παιδοφιλήσῃς
μηρῶν ἱμείρων καὶ γλυκεροῦ στόματος.

Plutarch, der diese Verse zitiert hat (amat. cap. 5) **meint,** Solon habe sie als Jüngling geschrieben *καὶ σπέρματος* **πολλοῦ** *μεστός.*

[2]) μήτ' ἄρσενα Κύπριν ἐγείρειν.

[3]) Μὴ παραβῇς εὐνὰς φύσεως ἐς Κύπριν ἄθεσμον·
οὐδ' αὐτοῖς θήρεσσι συνεύαδον ἄρσενες εὐναί.

[4]) Παιδὸς δ' εὐμόρφου φρουρεῖν νεοτήσιον ὥρην·
πολλοὶ γὰρ λυσσῶσι πρὸς ἄρσενα μῖξιν ἔρωτος.

[5]) V. 210:

Μὴ μὲν ἐπ' ἄρσενι παιδὶ τρέφειν πλοκαμηΐδα χαίτην·
μὴ κορυφὴν πλέξῃς μήθ' ἅμματα λοξὰ κορύμβων·
ἄρσεσιν οὐκ ἐπέοικε κομᾶν, χλιδαναῖς δὲ γυναιξίν.

[6]) V. 192:

Μηδέ τι θηλύτεραι λέχος ἀνδρῶν μιμήσαιντο.

[7]) V. 1365:

Ὦ παίδων κάλλιστε καὶ ἱμεροέστατε πάντων,
στῆθ' αὐτοῦ καί μου παῦρ' ἐπάκουσον ἔπη.

[8]) V. 1319:

Ὦ παῖ, ἐπεί τοι δῶκε θεὰ χάριν ἱμερόεσσαν
Κύπρις, σὸν δ' εἶδος πᾶσι νέοισι μέλει,
τῶνδ' ἐπάκουσον ἐπῶν καὶ ἐμὴν χάριν ἔνθεο θυμῷ
γνοὺς ἔρος ὡς χαλεπὸν γίνεται ἀνδρὶ φέρειν.

[9]) V. 1255:

Ὅστις μὴ παῖδάς τε φιλεῖ καὶ μώνυχας ἵππους
καὶ κύνας, οὔποτέ οἱ θυμὸς ἐν εὐφροσύνῃ.

Ähnliches V. 1253 f.

[10]) V. 1335:

Ὄλβιος ὅστις ἐρῶν γυμνάζεται, οἴκαδε δ' ἐλθὼν
εὕδει σὺν καλῷ παιδὶ πανημέριος.

[11]) V. 1375:

Ὄλβιος ὅστις παιδὸς ἐρῶν οὐκ οἶδε θάλασσαν,
οὐδέ οἱ ἐν πόντῳ νὺξ ἐπιοῦσα μέλει.

[11a]) Vgl. das *γένος* und Athen. I 20. Nach anderer Version (ebenda) war er mit dem Himation bekleidet. Vgl. G. E. Lessing, Leben des Sophokles unter F.

[11b]) Von Plutarch Pericl. c. 8. Stobaeus flor. XVII 19. Vitae decem orator. p. 838 F. Cicero de officiis I 40, 144. Valer. Maxim. IV 3, ext. 1.

[11c]) Vgl. noch Lessing in der Disposition zum „Leben des Sophokles" unter GG: „Er war ein Dichter; kein Wunder, daß er gegen die Schönheit ein wenig zu empfindsam war. Es kann leicht sein, daß es mit den verliebten Ausschweifungen, die man ihm Schuld gibt, seine Richtigkeit hat. Allein ich möchte mit einem neuen Skribenten nicht sagen, daß sein moralischer Charakter dadurch zweifelhaft würde." — Leider ist in dem ja nur fragmentarischen „Leben des Sophokles" die Ausführung gerade dieser Stelle nicht enthalten.

Bei dieser Begeisterung des Sophokles für schöne Knaben war im Altertum das allgemeine Urteil: „Und um es kurz zu sagen, in seinem Charakter war soviel Liebenswürdigkeit, daß er allenthalben und von allen geliebt wurde (*γένος Σοφοκλέους*)."

[12]) Bergk S. 244:

Ἥλιος ἦν, οὐ παῖς, Εὐριπίδη, ὅς με χλιαίνων
γυμνὸν ἐποίησεν· σοὶ δὲ φιλοῦνθ' ἑτέραν
Βορρᾶς ὡμίλησε· σὺ δ' οὐ σοφός, ὃς τὸν Ἔρωτα,
ἀλλοτρίαν σπείρων, λωποδύτην ἀπάγεις.

[13]) Bergk S. 288:

„Σώκρατες, οὐκ ἔλαθές με πόθῳ δηχθεὶς φρένα τὴν σὴν
παιδὸς Δεινομάχης καὶ Κλεινίου· ἀλλ' ὑπάκουσον,
εἰ βούλει σοι ἔχειν εὖ παιδικά, μηδ' ἀπιθήσῃς
ἀγγέλῳ, ἀλλὰ πιθοῦ· καί σοι πολὺ βέλτιον ἔσται."

Κἀγὼ ὅπως ἤκουσα χαρᾶς ὑπὸ σῶμα λιπαίνω
ἱδρῶτι, βλεφάρων δὲ γόος πέσεν οὐκ ἀθελήτως.

„Στέλλου, πλησάμενος θυμὸν Μούσης κατόχοιο,
ᾗ τόνδ' αἱρήσεις ᾠδῶν δεινοῖσι πόθοισιν.
ἀμφοῖν γὰρ φιλίης ἥδ' ἀρχή· τῇδε καθέξεις
αὐτόν, προσβάλλων ἀκοαῖς θηρήρια θυμοῦ."

[14]) *„Τίπτε δεδάκρυσαι, φίλε Σώκρατες; ἦ σ' ἀνακινεῖ*
στέρνοις ἐνναίων σκηπτὸς πόθος ὄμμασι θραυσθείς

παιδὸς ἀνικήτου; τὸν ἐγὼ πιθασόν σοι ὑπέστην ποιῆσαι.“

[15]) Fr. 1:

Τὴν ψυχήν, Ἀγάθωνα φιλῶν, ἐπὶ χείλεσιν ἔσχον·
ἦλθε γὰρ ἡ τλήμων ὡς διαβησομένη.

[16]) *οὔτε λίχνος πόρνος ἐπαγαλλόμενος πυγῇσιν.*

[17]) Fr. 85: *Ἀλλά μ' ὁ λυσιμελής, ὦ 'ταῖρε, δάμναται πόθος.*

[18]) *Πάρελθε, γενναῖος γὰρ εἶς.* —

Zu erwähnen ist hier noch, daß **Kerkidas** aus Megalopolis in seinen Jamben die Geschichte erzählt hatte, warum man in Syrakus der Aphrodite Kallipygos einen Tempel erbaute; nur ein Vers hat sich daraus erhalten (**Bergk** S. 513):

Ἦν καλλιπύγων ζεῦγος ἐν Συρακούσαις.

Die Geschichte von den beiden sizilischen Mädchen, deren kallipygische Reize den Bau des Tempels veranlaßten, wird von den Alten oft erzählt, am ausführlichsten von Athenäus XII, 554c. Vgl. Anthol. Pal. V, 34—36.

[19]) Hor. carm. I, 32, 6:

Qui ferox bello tamen inter arma,
Sive iactatam religarat udo
Litore navem,
Liberum et Musas Veneremque et illi
Semper haerentem puerum canebat,
Et Lycum nigris oculis nigroque
Crine decorum.

Vgl. auch Cic. tusc. disp. IV, 33, 71.

[20]) Fr. 58: *Οὐκέτ' ἔγω Λύκον*
ἐν Μοίσαις ἀλέγω.

[21]) Fr. 46:

Κέλομαί τινα τὸν χαρίεντα Μένωνα κάλεσσαι,
αἰ χρὴ συμποσίας ἐπ' ὄνασιν ἔμοι γεγένησθαι.

[22]) Fr. 57: *οἶνος, ὦ φίλε παῖ, καὶ ἀλάθεα.*

[23]) Pind. Isthm. 2, 3:

παιδείους ἐτόξευον μελιγάρυας ὕμνους,
ὅστις ἐὼν καλὸς εἶχεν Ἀφροδίτας
εὐθρόνου μνάστειραν ἁδίσταν ὀπώραν.

[24]) Carm. pop. 44 (bei Plut. amat. c. 17):

Ὦ παῖδες, ὅσοι Χαρίτων τε καὶ πατέρων λάχετ' ἐσθλῶν,
μὴ φθονεῖθ' ὥρας ἀγαθοῖσιν ὁμιλίαν.
σὺν γὰρ ἀνδρείᾳ καὶ ὁ λυσιμελὴς Ἔρως ἐπὶ Χαλκιδέων θάλλει πόλεσιν.

[25]) Fr. 5:

Εὐρύαλε, γλαυκέων Χαρίτων θάλος,
καλλικόμων μελέδημα, σὲ μὲν Κύπρις
ἅ τ' ἀγανοβλέφαρος Πειθὼ ῥοδέοισιν ἐν ἄνθεσι θρέψαν.

[26]) Fr. 30. Nach Bergk ist „unzweifelhaft" fr. 59, und „vielleicht" fr. 8 und 33 aus diesem Liede an Gorgias.

[27]) Fr. 1:

Ἦρι μὲν αἵ τε Κυδώνιαι
μηλίδες ἀρδόμεναι ῥοᾶν
ἐκ ποταμῶν, ἵνα παρθένων
κῆπος ἀκήρατος, αἵ τ' οἰνανθίδες
αὐξόμεναι σκιεροῖσιν ὑφ' ἕρνεσιν
οἰναρέοις θαλέθοισιν· ἐμοὶ δ' ἔρος
οὐδεμίαν κατάκοιτος ὥραν, ἅθ' ὑπὸ στεροπᾶς φλέγων
Θρηΐκιος βορέας,
ἀΐσσων παρὰ Κύπριδος ἀζαλέαις μανίαισιν ἐρεμνὸς ἀθαμβὴς
ἐγκρατέως παιδόθεν σαλάσσει
ἡμετέρας φρένας.

[28]) Fr. 2:

Ἔρος αὖτέ με κυανέοισιν ὑπὸ βλεφάροις τακέρ' ὄμμασι δερκόμενος
κηλήμασι παντοδαποῖς ἐς ἄπειρα
δίκτυα Κύπριδός με βάλλει·
ἦ μὰν τρομέω νιν ἐπερχόμενον,
ὥστε φερέζυγος ἵππος ἀεθλοφόρος ποτὶ γήραϊ ἀέκων
σὺν ὄχεσφι θοοῖς ἐς ἅμιλλαν ἔβα.

[29]) Fr. 3:

Φλεγέθων, ἅπερ διὰ νύκτα μακρὰν σείρια παμφανόωντα.

[30]) Fr. 7:

Τᾶμος ἄυπνος κλυτὸς ὄρθρος ἐγείρῃσιν ἀηδόνας.

[31]) Fr. 6:

Μύρτα τε καὶ ἴα καὶ ἑλίχρυσος,
μᾶλά τε καὶ ῥόδα καὶ τέρεινα δάφνα.

[32]) Max. Tyr. XXIV, 9, p. 297: ... *πάντων ἐρᾷ τῶν καλῶν καὶ ἐπαινεῖ πάντας· μεστὰ δὲ αὐτοῦ τὰ ᾄσματα τῆς Σμέρδιος κόμης καὶ τῶν Κλεοβούλου ὀφθαλμῶν καὶ τῆς Βαθύλλου ὥρας· ἀλλὰ κἀν τούτοις τὴν σωφροσύνην ὅρα·*

„ἔραμαι δέ τοι συνηβᾶν, χαριτεῦν ἔχεις γὰρ ἦθος" (fr. 44) *καὶ αὖθις καλὸν εἶναι τῷ ἔρωτι τὰ δίκαιά φησι* (fr. 120). *ἤδη δέ που καὶ τὴν τέχνην ἀπεκαλύψατο·*

„ἐμὲ γὰρ νέοι λόγων εἵνεκα παῖδες ἂν φιλοῖεν·
χαρίεντα μὲν γὰρ ᾄδω, χαρίεντα δ' οἶδα λέξαι" (fr. 45).

[33]) Fr. 47:

Μεγάλῳ δηὖτέ μ' Ἔρως ἔκοψεν ὥστε χαλκεὺς πελέκει, χειμερίῃ δ' ἔλουσεν ἐν χαράδρῃ. Vgl. dazu Athen. XII, 540 e und Aelian. var. hist. IX, 4.

[34]) Fr. 48: *Ἀπέκειρας δ' ἁπαλῆς κόμης ἄμωμον ἄνθος.*

[35]) Fr. 49: *Θρηκίην σίοντα χαίτην.*

[36]) Fr. 5:

Ἀλλ' ὦ τρὶς κεκορημένε
Σμερδίη.

[37]) Fr. 2:

Ὦναξ, ᾧ δαμάλης Ἔρως
καὶ Νύμφαι κυανώπιδες
πορφυρέη τ' Ἀφροδίτη
συμπαίζουσιν· ἐπιστρέφεαι δ'
ὑψηλῶν κορυφὰς ὀρέων,
γουνοῦμαί σε· σὺ δ' εὐμενὴς
ἐλθ' ἡμῖν, κεχαρισμένης δ'
εὐχωλῆς ἐπακούειν.
Κλευβούλῳ δ' ἀγαθὸς γενεῦ
σύμβουλος· τὸν ἐμὸν δ' ἔρωτ',
ὦ Δεύνυσε, δέχεσθαι.

[38]) Fr. 3:

Κλευβούλου μὲν ἔγωγ' ἐρῶ,
Κλευβούλῳ δ' ἐπιμαίνομαι,
Κλεύβουλον δὲ διοσκέω.

[39]) Fr. 4:

Ὦ παῖ, παρθένιον βλέπων,
δίζημαί σε, σὺ δ' οὐ κοεῖς,
οὐκ εἰδώς, ὅτι τῆς ἐμῆς
ψυχῆς ἡνιοχεύεις.

[40]) Fr. 20:

Τίς ἐρασμίην
τρέψας θυμὸν ἐς ἥβην τερένων ἡμιόπων ὑπ' αὐλῶν
ὀρχεῖται;

[41]) Fr. 41:

Ὁ Μεγίστης δ' ὁ φιλόφρων δέκα δὴ μῆνες, ἐπεί τε
στεφανοῦταί τε λύγῳ καὶ τρύγα πίνει μελιηδέα.

Vgl. dazu Bergk in seiner Ausgabe des Anakreon, Leipzig 1834, S. 151 f.

[42]) Fr. 74:

Ἐγὼ δὲ μισέω
πάντας, ὅσοι χθονίους ἔχουσι ῥυσμοὺς
καὶ χαλεπούς· μεμάθηκά σ', ὦ Μεγίστη,
τῶν ἀβακιζομένων.

[43]) Fr. 66:

Ἀλλὰ πρόπινε
ῥαδινούς, ὦ φίλε, μηρούς.

[44]) Fr. 63:

Ἄγε δή, φέρ' ἡμῖν, ὦ παῖ,
κελέβην, ὅκως ἄμυστιν
προπίω, τὰ μὲν δέκ' ἐγχέας
ὕδατος, τὰ πέντε δ' οἴνου
κυάθους, ὡς ἀνυβριστί
ἀνὰ δηὖτε βασσαρήσω.

* * *

Ἄγε δηὖτε μηκέθ' οὕτω
πατάγῳ τε κἀλαλητῷ
Σκυθικὴν πόσιν παρ' οἴνῳ
μελετῶμεν, ἀλλὰ καλοῖς
ὑποπίνοντες ἐν ὕμνοις.

[45]) Fr. 62:

Φέρ' ὕδωρ, φέρ' οἶνον, ὦ παῖ,
φέρε δ' ἀνθεμεῦντας ἡμίν
στεφάνους, ἔνεικον, ὡς δή
πρὸς Ἔρωτα πυκταλίζω.

[46]) Fr. 54:

Ἐπὶ δ' ὀφρύσιν σελίνων στεφανίσκους
θέμενοι θάλειαν ὁρτὴν ἀγάγωμεν
Διονύσῳ.

[47]) Fr. 65:

Τὸν Ἔρωτα γάρ, τὸν ἁβρόν
μέλομαι βρύοντα μίτραις
πολυανθέμοις ἀείδειν·
ὅδε γὰρ θεῶν δυναστής,
ὅδε καὶ βροτοὺς δαμάζει.

[48]) Fr. 24:

Ἀναπέτομαι δὴ πρὸς Ὄλυμπον πτερύγεσσι κούφαις
διὰ τὸν Ἔρωτ' · οὐ γὰρ ἐμοὶ παῖς ἐθέλει συνηβᾶν.

49) Fr. 25:

Ἔρως, ὥς μ' ἐσιδὼν γένειον
ὑποπόλιον χρυσοφαέννων πτερύγων ἀήταις
παραπέτεται.

50) Fr. 13a:

Ἔρως παρθένιος πόθῳ
στίλβων καὶ γεγανωμένος.

51) Anth. Pal. VII, 25:

Οὗτος Ἀνακρείοντα, τὸν ἄφθιτον εἵνεκα Μουσέων
ὑμνοπόλον, πάτρης τύμβος ἔδεκτο Τέω,
ὃς Χαρίτων πνείοντα μέλη, πνείοντα δ' Ἐρώτων
τὸν γλυκὺν ἐς παίδων ἵμερον ἡρμόσατο.
μοῦνος δ' εἰν Ἀχέροντι βαρύνεται, οὐχ ὅτι λείπων
ἠέλιον Λήθης ἐνθάδ' ἔκυρσε δόμων,
ἀλλ' ὅτι τὸν χαρίεντα μετ' ἠιθέοισι Μεγιστέα
καὶ τὸν Σμερδίεω Θρῆκα λέλοιπε πόθον.
μολπῆς δ' οὐ λήγει μελιτερπέος, ἀλλ' ἔτ' ἐκεῖνον
βάρβιτον οὐδὲ θανὼν εὔνασεν εἰν Ἀίδη.

Über die Zusammenstellung des Anakreon mit Ibykos im Altertum vgl. G. H. Bode, Geschichte der hellenischen Dichtkunst, Leipzig 1838, II, 1, S. 363.

52) Nr. 16:

Γράφε μοι Βάθυλλον οὕτω
τὸν ἑταῖρον, ὡς διδάσκω.
λιπαρὰς κόμας ποίησον,
τὰ μὲν ἔνδοθεν μελαίνας
τὰ δ' ἐς ἄκρον ἡλιώσας·
ἕλικας δ' ἐλευθέρους μοι
πλοκάμων ἄτακτα συνθεὶς
ἄφες, ὡς θέλωσι, κεῖσθαι.
ἁπαλὸν δὲ καὶ δροσῶδες
στεφέτω μέτωπον ὀφρῦς
κυανωτέρη δρακόντων.
μέλαν ὄμμα γοργὸν ἔστω,
κεκερασμένον γαλήνῃ,
τὸ μὲν ἐξ Ἄρηος ἕλκον,
τὸ δὲ τῆς καλῆς Κυθήρης,
ἵνα τις τὸ μὲν φοβῆται,
τὸ δ' ἀπ' ἐλπίδος κρεμᾶται·
χνοΐην δ' ὁποῖα μῆλον
ῥοδέην ποίει παρειήν.
ἐρύθημα δ' ὡς ἂν Αἰδοῦς,
δύνασαι γάρ, ἐμποίησον.
τὸ δὲ χεῖλος οὐκέτ' οἶδα
τίνι μοι τρόπῳ ποιήσεις·
ἁπαλὸν γέμον τε Πειθοῦς.
τὸ δὲ πᾶν ὁ κηρὸς αὐτός
ἐχέτω λαλῶν σιωπῇ.
μετὰ δὲ πρόσωπον ἔστω
τὸν Ἀδώνιδος παρελθὼν
ἐλεφάντινος τράχηλος.
μεταμάζιον δὲ ποίει
διδύμας τε χεῖρας Ἑρμοῦ,
Πολυδεύκεος δὲ μηρούς,
Διονυσίην δὲ νηδύν.
ἁπαλῶν δ' ὕπερθε μηρῶν,
μηρῶν τὸ πῦρ ἐχόντων,
ἀφελῆ ποίησον αἰδῶ,

Παφίην θέλουσαν ἤδη.
φθονερὴν ἔχεις δὲ τέχνην,
ὅτι μὴ τὰ νῶτα δεῖξαι
δύνασαι· τὰ δ' ἦν ἀμείνω.
τί με δεῖ πόδας διδάσκειν;
λαβὲ μισθὸν ὅσσον εἴπῃς·
τὸν Ἀπόλλωνα δὲ τοῦτον
καθελὼν ποίει Βάθυλλον.
ἢν δ' ἐς Σάμον ποτ' ἔλθῃς,
γράφε Φοῖβον ἐκ Βαθύλλου.

[53]) Nr. 9:

Τί σοι θέλεις ποιήσω,
τί σοι, λάλη χελιδών;
τὰ ταρσά σευ τὰ κοῦφα
θέλεις λαβὼν ψαλίξω;
ἢ μᾶλλον ἔνδοθέν σευ
τὴν γλῶσσαν, ὡς ὁ Τηρεὺς
ἐκεῖνος, ἐκθερίξω;
τί μευ καλῶν ὀνείρων
ὑπορθρίαισι φωναῖς
ἀφήρπασας Βάθυλλον;

[54]) Nr. 26a:

Σὺ μὲν λέγεις τὰ Θήβης,
ὁ δ' αὖ Φρυγῶν ἀϋτάς·
ἐγὼ δ' ἐμὰς ἁλώσεις.
οὐχ ἵππος ὤλεσέν με,
οὐ πεζός, οὐχὶ νῆες·
στρατὸς δὲ καινὸς ἄλλος,
ἀπ' ὀμμάτων με βάλλων.

[55]) Nr. 29:

Ὑακινθίνῃ με ῥάβδῳ
χαλεπῶς Ἔρως ῥαπίζων
ἐκέλευε συντροχάζειν.
διὰ δ' ὀξέων μ' ἀναύρων
ξυλόχων τε καὶ φαράγγων
τροχάοντα τεῖρεν ἱδρώς·
κραδίη δέ ῥινὸς ἄχρις
ἀνέβαινε, κἂν ἀπέσβην.
ὁ δ' Ἔρως, μέτωπα σείων
ἁπαλοῖς πτεροῖσιν εἶπεν·
σὺ γὰρ οὐ δύνῃ φιλῆσαι.

[56]) Vgl. **Paul Brandt**, Sappho. Ein Lebensbild aus den Frühlingstagen altgriechischer Dichtung. Leipzig 1905, S. 30.

[57]) Fr. 6. So nach meiner Vermutung *ὑπὸ Λαΐου*, während die Handschrift *ὑπὸ Διός* hat.

[58]) Pind. Ol. 1,37 ff. — Citate aus Dichtern, von denen vollständige Werke erhalten sind, werden hier in den Anmerkungen nicht mehr wörtlich ausgeschrieben, da sie in den Einzelausgaben leicht zu finden sind; nur die Fragmente werden ausgeschrieben.

[59]) Fr. 123:

Χρῆν μὲν κατὰ καιρὸν ἐρώτων δρέπεσθαι, θυμέ, σὺν ἁλικίᾳ·
τὰς δὲ Θεοξένου ἀκτῖνας προσώπου μαρμαριζοίσας δρακεὶς
ὃς μὴ πόθῳ κυμαίνεται, ἐξ ἀδάμαντος
ἢ σιδάρου κεχάλκευται μέλαιναν καρδίαν

Antistropha.

ψυχρᾷ φλογί, πρὸς δ' Ἀφροδίτας ἀτιμασθεὶς ἑλικοβλεφάρου
ἢ περὶ χρήμασι μοχθίζει βιαίως, ἢ γυναικείῳ θράσει

ψυχὰν φορεῖται πᾶσαν ὁδὸν θεραπεύων.
ἀλλ' ἐγὼ θεᾶς ἕκατι, κηρὸς ὣς δαχθεὶς ἕλᾳ

Epodus.

ἱρᾶν μελισσᾶν, τάκομαι, εὖτ' ἂν ἴδω παίδων νεόγυιον ἐς ἥβαν.
ἐν δ' ἄρα καὶ Τενέδῳ Πειθώ τ' ἔναιεν
καὶ Χάρις υἱὸν Ἀγησίλα.

[60]) Paus. IX 23, 2. Vgl. Welcker, kl. Schriften I 2, 34.

[61]) Ol. 13, 40 und dazu den Scholiasten.

[62]) Theokr. 12, 30:

Αἰεί οἱ περὶ τύμβον ἀολλέες εἴαρι πρώτῳ
κοῦροι ἐριδμαίνουσι φιλήματος ἄκρα φέρεσθαι·
ὃς δέ κε προσμάξῃ γλυκερώτερα χείλεσι χείλη,
βριθόμενος στεφάνοισιν ἑὴν ἐς μητέρ' ἀπῆλθεν.

[63]) Vgl. zu dieser Darstellung das Gemälde, das Philostratos beschreibt (imag. I 17).

[64]) Fr. 127:

Εἴη καὶ ἐρᾶν καὶ ἔρωτι χαρίζεσθαι κατὰ καιρόν·
μὴ πρεσβυτέραν ἀριθμοῦ δίωκε, θυμέ, πρᾶξιν.

[65]) Fr. 217:

Γλυκύ τι κλεπτόμενον μέλημα Κύπριδος.

[66]) Fr. 13, 5:

γυμνασίων τε νέοις αὐλῶν τε καὶ κώμων μέλειν.

Fr. 13, 12:

συμποσίων δ' ἐρατῶν βρίθοντ' ἀγυιαί, παιδικοί θ' ὕμνοι φλέγονται.

[67]) Fr. 25:

Ἡ καλὸς Θεόκριτος· οὐ μόνος ἀνθρώπων ἐρᾷς.

[68]) Fr. 3:

Ὕπνος δὲ χαίρων ὀμμάτων αὐγαῖς ἀναπεπταμένοις
ὄσσοις ἐκοίμιζε κοῦρον.

[69]) Plut. Gryll. c. 7. Athen. XIII 603 d. Prop. III 7, 21. Diese Sage war auch von Phanokles in den *Ἔρωτες ἢ Καλοί* behandelt (nach Clem. Al. protr. p. 32).

[70]) Fr. 1:

. . . Κατὰ χειρὸς δ'
ἦλθ' ὕδωρ· ἁπαλὸς παιδίσκος ἐν ἀργυρέᾳ φέρων προχόῳ ἐπέχευεν.
εἶτ' ἔφερε στέφανον λεπτᾶς ἀπὸ μυρτίδος εὐγνήτων κλαδέων διαύνταπτον.

[71]) Fr. 1:

Οὔτε παιδὸς ἄρρενος οὔτε παρθένων
τῶν χρυσοφόρων οὔτε γυναικῶν βαθυκόλπων
καλὸν τὸ πρόσωπον, ἂν μὴ κόσμιον πεφύκῃ.
ἡ γὰρ αἰδὼς ἄνθος ἐπισπείρει.

[72]) Fr. 19:

Εἴθε λύρα καλὴ γενοίμην ἐλεφαντίνη,
καί με καλοὶ παῖδες φέροιεν Διονύσιον ἐς χορόν.

[73]) Bergk S. 736:

Ὡς λύκοι ἄρν' ἀγαπῶσ', ὣς παῖδα φιλοῦσιν ἐρασταί.

[74]) Näheres bei Fritzsche-Hiller in der Theokritausgabe, Leipzig 1881, S. 355.

[75]) Gellius IX 9: caute omissum est a Vergilio (ecl. 9, 23) quod est in Graeco versu dulcissimum. Quo enim pacto diceret *τὸ καλὸν πεφιλαμένε*, verba hercle non translatitia, sed cuiusdam nativae dulcedinis.

[76]) Bion Fr. 8:

Ταὶ Μοῖσαι τὸν Ἔρωτα τὸν ἄγριον οὐ φοβέονται,
ἐκ θυμῶ φιλέοντι, καὶ ἐκ ποδὸς αὐτῷ ἕπονται.
κ' ἢν μὲν ἄρα ψυχάν τις ἔχων ἀνέραστον ἀείδῃ,
τῆνον ὑπεκφεύγοντι καὶ οὐκ ἐθέλοντι διδάσκειν·
ἢν δὲ νόον τις Ἔρωτι δονεύμενος ἁδὺ μελίσδῃ,
ἐς τῆνον μάλα πᾶσαι ἐπειγόμεναι προρέοντι.
μάρτυς ἐγών, ὅτι μῦθος ὅδ' ἔπλετο πᾶσιν ἀλαθής·
ἢν μὲν γὰρ βροτὸν ἄλλον ἢ ἀθανάτων τινὰ μέλπω,
βαμβαίνει μευ γλῶσσα, καὶ ὡς πάρος οὐκ ἔτ' ἀείδει·
ἢν δ' αὖτ' ἐς τὸν Ἔρωτα καὶ ἐς Λυκίδαν τι μελίσδω,
και τόκα μοι χαίροισα διὰ στόματος ῥέει αὐδά.

[77]) Fr. 10:

Ἕσπερε, τᾶς ἐρατᾶς χρύσεον φάος Ἀφρογενείας,
Ἕσπερε, κυανέας ἱερὸν φίλε νυκτὸς ἄγαλμα,
τόσσον ἀφαυρότερος μήνας, ὅσον ἔξοχος ἄστρων,
χαῖρε φίλος, καί μοι ποτὶ ποιμένα κῶμον ἄγοντι
ἀντὶ σελαναίας τὺ δίδου φάος, ὥνεκα τήνα
σάμερον ἀρχομένα, τάχιον δύεν. οὐκ ἐπὶ φωρὰν
ἔρχομαι, οὐδ' ἵνα νυκτὸς ὁδοιπορέοντα λοχάσω·
ἀλλ' ἐράω· καλὸν δέ τ' ἐρασσαμένῳ συναρέσθαι.

Über die Bedeutung des Abendsternes in der erotischen Poesie vgl. Riese zu Catull 62, 1.

[78]) Näheres über diese drei typischen Freundespaare in meiner Ausgabe von Ovids ars amatoria (Leipzig 1902) zu I 743 ff. —

In dem wahrscheinlich nicht von Bion herrührenden Hochzeitsliede des Achilles und der Deidamia sagt der in Mädchenkleidern unter den Töchtern des Lykomedes weilende Achill, um zum Ziel seiner Sehnsucht zu kommen, zu Deidamia: „Siehe, die übrigen Mädchen schlafen miteinander; aber ich und du, wir Mädchen schlafen allein, wir beiden Jungfrauen im gleichen Alter, beide schön, wir schlafen in getrennten Betten usw.“ — In dem unter dem Namen des Moschos erhaltenen Klagelied auf den Tod Bions wird von der Trauer seiner Lieblinge Lykidas und Philetas gesprochen (V. 94 ff.). —

Zusammenstellung der Literatur über Hermaphroditismus beim Menschen.

Von

Dr. med. Franz von Neugebauer,

Vorstand der gynäkolog. Abteilung des Evangelischen Hospitals in Warschau.



I. Zwitterbildungen bei Menschen.

1. Nachtrag.

1. Abeles, G., Ärztl. Central-Anzeiger, Wien 10. VIII. 1892, Nr. 23.
   Kind fraglichen Geschlechtes, wahrscheinlich Hypospade mit Kryptorchismus.
2. Alberti, Hegar's Beiträge, Bd. IX, Heft 3, p. 339.
   Beschreibung der Beobachtung von Friedreich u. Grawitz.
3. Anger, Th., Hypospadias pénoscrotal compliqué soudure de la verge. Rapport de Guyon. Soc. de Chirurgie de Paris 21. I. 1874 et 17. VI. 1875.
4. Ballantyne, J. W., Hermaphroditism. Green's Encyclopadia Medicin. Vol. IV, p. 490, 1900.
5. Ballantyne, J. W., Case of hypospadias in a Newborn Infant. Teratologie I 96, 1894.
6. Banks, W. A., On the Wolffian bodies of the foetus, including the development of the generation-system. Edinburg 1864.
7. Batujew, Klinische Beobachtung von Scheinzwittertum unbestimmbaren Geschlechts bei einem Erwachsenen (Russisch). Russisches Chirurg. Archiv 1904, Heft 5.
   25jähr. jüdischer Zigarrettenarbeiter zweifelhaften Geschlechts, 10 Jahre lang menstruiert.
8. Baur, Umtaufung eines Zwitters. Anz. f. Stud. der Vorzeit. 1875. Nr. 4, p. 119.
   B. führt ein Dokument des Notars Wolff vom Jahre 1527 an, worin angegeben wird, daß eine Hermaphroditin den Namen Elisabeth führte. In einem Postskriptum von anderer Hand wird gesagt, daß Elisabeth später für einen Mann erkannt und verbrannt worden war.

9. de Beurmann et Roubinovitch, Pseudohermaphrodisme masculin (Androgyne de Saint-Dénis). Bullet. et Mémoires de la Soc. Méd. des hôpit. de Paris, 1. II. 1906, Nr. 3.

20jähr. Mädchen, männl. Scheinzwitter mit peniscrotaler Hypospadie. Ein Bruder und eine Schwester der Mutter (Prostituierte) gleichfalls männl. Scheinzwitter. Zwei Selbstmorde in der Familie. Erbliche Belastung.

10. Benda, C., Hermaphroditismus u. Mißbildungen mit Verwischung des Geschlechtscharakters. Lubarsch-Ostertag, Ergebnisse d. allg Pathol. u. pathol. Anatomie des Menschen u. der Tiere, 1897 her. II über 1895 s. 627.

11. Blum, V., Die Hypospadie d. weibl. Harnröhre. Monatsschr. f. Urologie 1904, Bd. IX, p. 522.

Clitorishypertrophie u. Persistenz des Canalis urogenitalis. Geschlecht fraglich.

12. Blum, V., Die Hypospadie der weibl. Harnröhre. Monatsberichte f. Urologie, Bd. IX, Heft 9, 1904.

Eigene Beobachtung von Pseudoh. femininus externus bei einem 10jähr. Mädchen. — Fünf anat. Präparate von Pseud. femin. externus aus dem Wiener path.-anat. Museum.

13. Blumenbach, F., a) Comment. soc. scient. Goettingae 1813, p. 8. b) Fabricae androgynae foemina. Handbuch d. Naturgeschichte 1825, p. 20.

Geschlechtsverwandlung auch bei Tieren besprochen.

14. Blumreich, Zeitschr. f. Gyn. 1906, Nr. 18, p. 525.

22jähr. Mädchen nach Exstirpation von Leistenhoden als Mann erkannt in der Berliner Charité. Nach der Kastration trat eine wohl unheilbare Psychose ein.

15. Bock, A., Beschreibung u. Abbildung d. mißgebildeten Geschlechtsteile eines 7jährigen Kindes, welches bis jetzt für ein Mädchen gehalten und am 18. I. 1811 als Knabe erklärt worden etc. Berlin 1811.

16. Buchan-Telfer, Capt. J., The Strange Career of the Chevalier d'Eon de Beaumont.

17. Bullinger, Über den distalen Teil der Gartnerschen Gänge. Diss. In., München 1896.

18. Bunge, Zentr. f. Gyn. 1906, Nr. 18, p. 524.

Junges Mädchen mit sekundären weiblichen Geschlechtscharakteren. Geschlecht fraglich.

19. Buttermilch, Fall von Hermaphroditismus spurius masculinus. Münchn. Med. Woch. 1904, Bd. 51, p. 1221.

20. J. L. Casper, Praktisches Handbuch d. gerichtl. Medizin 1856, Bd. II.

37jähr. Frau, männl. Hypospade, schwängerte ein anderes Weib, Kind ebenfalls Hypospade. Es handelt sich um den von Traxel beschriebenen Gerichtsfall.

21. Cavini, 1904, erwähnt von Lombardi. La Presse Médicale, 5. VII. 1905, p. 417.

Herniotomie bei einer Frau ergab in zwei Leistenbrüchen Hoden. Hypospadiasis peniscrotalis mit rudimentärer Vagina. Erreur de sexe.

22. Corby, Henry, „Removal of a Tumour from a Hermaphrodite." Brit. Med. Journ. 1905, II 23 IX.

15jähr. Knabe, Idiot mit Obesitas nimia, Polydactylie. Tumor in der Bauchwand. Die Exstirpation erwies ein Fibrom von 6 Pfund des im Inguinalkanal liegenden Ovarium, normalen Uterus ohne Vagina, Klitorishypertrophie, Pseudoscrotum fissum. Willie, jetzt Willie Mary genannt, wollte nicht für ein Mädchen erklärt werden. Das 4. u. 8. von 12 Kindern waren Scheinzwitter, die Eltern Cousin und Cousine.

23. Dubarry, Armand, L'hermaphrodite.

24. Dentu, A. le, Des anomalies du testicule. Paris 1860, p. 75.

Über die verschiedenen Varianten der Hodenektopie.

25. Ellis, Havelock, Studies in the Psychology of Sex. Sexual Selection in Man. F. A. Davis Compagny, Philadelphia 1905.

26[a]. Fibiger, Joh., Nogle Tilfaelde af Kvindelig Pseudohermaphroditism. Hosp. Tidende. 4, R. XIII, 2. p. 41. 1905.

26[b]. Fibiger, Joh., Beiträge zur Kenntnis des weibl. Scheinzwittertumes. Virchows Arch., 181. Bd., 1905.

Drei Fälle von Erreur de sexe durch Nekropsie festgestellt, zwei erwachsene Männer und ein Knabe, weibl. Scheinzwitter, einer dieser Männer war verheiratet.

27. Folli, F., da Borgo S. Sepolcro, Recreatio physica. A. Florentiae 1665, p. 129.

„Monialis virgo, postquam plures annos intra sacra claustra vixisset, foemineum sexum in virilem mutavit."

28. Finotti, E., Zur Pathologie u. Therapie des Leistenhodens nebst einigen Bemerkungen über die Zwischenzellen des Hodens. Arch. f. klin. Chirurgie. Bd. 35, 1897, p. 120.

29. Friedreich, Münch. Med. Woch. 1905, Nr. 5, p. 240.
Bauchschnitt bei einem 19jähr. Mädchen, beiderseitige Ovariotomie, Rhabdomyosarkom des linken Ovarium (Prof. Grawitz), weiblicher Scheinzwitter mit 4 cm langer Clitoris u. rudimentärem Uterus.

30. Fenoglio, G. C., Mostruosita nei genitali identica in tre individui della medesima famiglia. Giorn. delle se. med. Torino 1843, A. VI, Vol. XVIII, p. 176.
3 Knaben von 5 Kindern anscheinend männl. Hypospaden mit Kryptorchismus.

31. Freud, Sigm., Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. Leipzig u. Wien, Fr. Deuticke, 1905.

32. Forthomme, M. G., De l'hypospadias balanique et pénien, son traitement chirurgical. Nancy 1905.

33. Gangitano, F., Delle cisti della vagina da residui dei dotti di Wolff. Il. Policlinico (Supplem.) Roma 1898. A. IV, N. 49, p. 1271.

34. Geiß, H. O., „Über Pseudohermaphroditismus masculinus externus." Dis. In. Leipzig 1904.
20jähr. Köchin, männl. Hypospade mit Vaginalblindsack, Herniotomie linkerseits ergab einen Hoden. Operation durch Prof. Zweifel, s. auch: Zentr. f. Gyn.. 1904, p. 177.

35. Gellhorn, Amer. Journ. of Obstetrics etc. August 1904, p. 145. Anatomy, Pathology and Development of the hymen.

36. Guérisant, Hermaphrodisme. Dictionnaire Encyclopédique des Sc. Médicales.

37. Halban, Die Entstehung der Geschlechtscharaktere. Arch. f. Gyn., Bd. 70, Heft 2.

38. Hammer, W., Die geschlechtliche Eigenart der gesunden Frau mit eingehender Würdigung der mannweiblichen Übergangsformen. Leipzig 1906.

39. Hamonic, Les anomalies testiculaires. Revue clinique d'Andrologie et de Gynécologie. 13. Août 1903, p. 236.

40. Henneberg, Pseudohermaphroditismus und Psychose. Zeitschrift f. allg. Psychatrie LXII, 5. u. 6.

30jähr. Dienstmädchen — im 28. Jahre bei beiderseitiger Herniotomie jederseits ein Hoden exstirpirt. — Erreur de sexe — nachteilige Folgen der indikationslosen Kastration. Mitteilungen über die sexuelle Mißbildung auf den Seelenzustand. Melancholie, Depression, Selbstmordsabsichten u. Paranoia.

41. Hilaire, G. St., Hermaphrodisme masculin. T. II, Paris 1836. Bruxelles 1837, p. 48.

42. Hirschfeld, M., Geschlechtsübergänge. Mischungen männl. u. weibl. Geschlechtscharaktere. Mit ausführlicher Beschreibung und Würdigung zweier neuer Fälle von Hermaphroditismus, sowie 83 Abbildungen. Leipzig 1905.

Kurze, aber sehr inhaltsreiche Arbeit mit vorzüglichen, sehr instruktiven Abbildungen.

43. Hirschfeld, M., Geschlechtsübergänge. Mischungen männlicher u. weiblicher Geschlechtscharaktere. 1905.

Motto: Tout va par degré dans la nature et rien par saut. Comenius, Leibnitz, Linné.

44. Holmes, Gyn. Ges. in Chicago, 20. I. 1905, siehe: Mon. f. Geb. u. Gyn. Sept. 1905, p. 449.

2monatl. männlicher Scheinzwitter mit Hypospadie u. Kryptorchismus.

45. Hornberg et Jousselin, Le chevalier d'Eon. Paris. Librairie Plon. 1904.

46. Van der Hoop u. Pistors, Ein Fall von Hermaphroditismus spurius masculinus. Nederl. Tijdschr. v. Geneesk. 1905 I, Nr. 15.

21jähr. Prostituierte mit Gonorrhöe, männl. Scheinzwitter, Hypospadiasis peniscrotalis.

47. Hufeland, Journ. d. prakt. Heilkunde, Bd. XII, Nr. 3, p. 170.

H. hielt M. D. Derrier für ein Weib.

48. Ihl, O., „Eine seltene Mißbildung des Urogenitalsystems eines totgeborenen Mädchens.“ Festschr. f. Olshausen. Stuttgart 1905. Referat: Zentr. f. Gyn. 1905, Nr. 45, p. 1392.

Totgeborenes Mädchen, Pseudohermaphroditismus femininus — höchst merkwürdige Beobachtung.

49. Jacobson, Förhandlinger vid de Skandinaviske Naturforskarnes tredje Möte. Stockholm 1842.

50. **Joachim**, Monatsschr. f. Geb. u. Gyn., April 1906, p. 531.

Neonat zweifelhaften Geschlechts.

51. **Macnaughton-Jones**, H., Hermaphrodite Monster of Seventh Month removed by Hysterectomy. Journ. of Obst. and Gyn. of the British Empire. Octob. 1905.

7monatl. Fötus, weibl. Scheinzwitter mit mehrfachen Mißbildungen im Gesicht. Eltern geisteskrank.

52. **Krabbel**, Arch. f. klin. Chirurgie. 1870, Bd. XXIII., p. 652.

Ein Fall von Hermaphroditismus.

53. **Kisch, Heinrich**, Über den gegenwärtigen Standpunkt der Lehre von der Entstehung des Geschlechtes beim Menschen. Wiener Klinik. Juni 1887, 6. Aufl.

54. **Koch**, H., Hermaphroditismus. Münch. Med. Woch., 1905, Bd. 56, p. 1494.

Hypospade mit Atresia ani.

55. **Lassing**, Philadelphia med. and surg. Report LI., 19, p. 516, Nov. 1884.

56. **Lombardi**, G., (Turin), Contribution à l'étude de l'hermaphrodisme des voies génitales. La Presse Médicale T. VII, 1905.

21jähr. Mann, sub herniotomia Uterus mit beiden Tuben neben einem Hoden in hernia inguinali gefunden. Exstirpation. Pseudoh. masculin. internus.

57. **Lombardi**, Chirurg des Saint-Jean Spitals in Turin erwähnt eine Beobachtung von Cavini 1904.

Die beiderseitige Herniotomie bei einer Frau mit Vaginalblindsack ergab Hoden.

58. **Mackenrodt**, Weibliche Hypospadie bis an den Blasenhals, normale Regel. Münch. Med. Woch., Nr. 1, p. 238.

59. **Mantegazza**, P., Anthropologisch kulturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Jena 1891.

60. **Marchand**, Mißbildungen. Eulenburg's Real-Encyklopädie der gesamten Heilkunde. III. Aufl., Bd. XV. 1897, p. 432—596.

61. **Marion**, Testicule inguinal et tumeur d'un testicule abdominal chez une femme. Annal. des malad. des organes génito-urinaires. 1. Dez. 1905, p. 1786.

36jähr. verheiratete Frau von rein weibl. Habitus erwies sich als männl. Hypospade. Bauchschnitt u. Herniotomie. Carcinom d. rechten Bauchhodens, in hernia inguinali der linken Hode.

62. Martin, Christopher, „Spurious Hermaphroditism." Brit. Med. Journ. 1895, p. 81.

Beiderseitiger Leistenschnitt bei einer 21jähr. Kellnerin ergab Hoden-Hypospadiasis peniscrotalis mit Vaginalblindsack, nach der Operation Hysterie.

63. Martin, C., Brit. Med. Jorn. 1895, p. 81. Spurious Hermaphrodisme.

64. Mason, New-York med Review. 1. Aug. 1868.

Entfernung einer 4 Zoll langen Klitoris mittelst Ekraseur.

65. Meixner, Karl, „Zur Frage des Hermaphroditismus verus." Zeitschrift f. Heilkunde 1905, XXVI. Jahrg.

Ausgezeichnete mikroskopische Forschung, welche nachwies, daß der wahre Hermaphroditismus einer Neonatenleiche vorgetäuscht war durch akzessorische Nebennieren, welche Hoden vorgetäuscht hatten, während die ursprünglich für Ovarium angesehenen Gebilde sich als Hoden erwiesen.

Für H. verus bilateralis angesehener Fall mikroskopisch widerlegt, als Pseudoh. masculinus erhärtet.

66. Mercuriali, G., Variarum lectionum etc. libri sex. Venetiis 1598. Lib. VI, Kp. 20, p. 136.

M. nimmt an, Weiber können sich in Männer verwandeln, so lange sie Jungfrauen sind, aber nicht mehr, wenn sie verheiratet sind oder in höherem Alter stehen.

67. Mersch, Hermaphroditismus. Petersb. geb.-gyn. Ges. 20. II. 1904. Referat: Mon. f. Geb. u. Gyn. 1904, Bd. XX, p. 1295.

31jähr. Frau mit männl. Geschlechtstrieb, wahrscheinlich männl. Hypospade mit Hymen und blinder Vagina.

68. Milton, H. M., Persistent Gartner's duc, treated in one case by diversion of opening from vagina to bladder. Lancet 1893, p. 924.

Aus der Mündung eines Gartnerschen Kanales im septum vesicovaginale von Kind auf bei einer Frau täglich 60 Gramm Serum ohne Urate tröpfelnd ausgeschieden, feine Sonde drang vor bis in die Nierengegend.

69. Möbius, P. J., Die Geschlechter der Tiere, I. Teil. Beitrag zur Lehre von den Geschlechts-Unterschieden. Halle 1905, Heft 9.

70. Moiser, Winchester. Lancet 15. X. 1904.

19jähr. Mädchen von fraglichem Geschlecht. Bauchschnitt wegen Appendizitis, keine Spur innerer Geschlechtsorgane,

Clitoris hypertrophisch, Vaginalblindsack. Periodische allmonatliche Nasenblutungen. Weder Hoden noch Ovarien beim Bauchschnitt gefunden.

71. Moriarty, Brit. Med. Journ. Dec. 1879, 13.
Lithotomie bei einem Hermaphroditen.

72. Murray-Aynslay, Hermaphroditus-pseudomasculinus. Brit. Med. Journ. 1904. II, p. 1408.
13½jähr. Mädchen, wahrscheinlich männl. Hypospade mit blinder Vagina u. einem Hoden in einer Schamlefze.

73. Ogston, Ab., Ein Beitrag zur Kasuistik abnormer geschlechtlicher Entwickelung. Österr. Jahrb. f. Paediatrie 1872, p. 180.
Drei Fälle von rudimentärer Entwickelung der inneren weiblichen Genitalien (zwei davon mit starker Clitorishypertrophie und abnorm frühzeitiger starker Schambehaarung) und starker Vergrößerung beider Nebennieren.

74. Parmly, Americ. Journ. of Obst. 1886, Vol. XIX.
16jähr. Junge mit Blasenexstrophie und Epispadie in Gosselins Klinik erwies sich als Mädchen.

75. Patton, Ch. L., „A case of malformation of the internal genitals with the reproductive glands in the labia majora". Amer. Journ. of Obst.. Vol. L, p. 496.
15jähr. tuberkulöses Mädchen mit normaler Vulva, ohne Uterus, Ovarien in den Schamlefzen vermutet.

76. Peiser, Neonat männlicher Scheinzwitter mit Leistenhoden. Mon. f. Geb. u. Gyn. April 1903, p. 531.

77. Petit, Jean Louis, Oeuvres complètes 1837, p. 777, erwähnt nach Taruffi, p. 253.
P. fand außer der Kürze der unteren Fläche des hypospadischen Penis auch eine Verdickung des kavernösen Gewebes, und daß der Penis krumm bleibe, auch wenn man die urethra ablöst und den Strang einschneidet.

78. Pfister, C., Ein Fall von Pseudohermaphroditismus. Deutsche Med. Woch. 1904, Bd. 30, p. 884.
2jähr. Mädchen wahrscheinlich männl. Hypospade.

79. Pick, L., Über Neubildungen am Genitale von Zwittern. Archiv f. Gyn. 1905, Bd. 76, Heft 2.
Vorzügliche kritische Arbeit.

80. Pick, Ludwig, „Über Adenome der männlichen und weiblichen Keimdrüse bei Hermaphroditismus verus u. spurius nebst Bemerkungen über das endometriumähnliche Adenom am inneren weiblichen Genitale". Berlin. Klin. Woch. 1905, Nr. 17.

Mikroskop. Untersuchungen eines Hodenadenoms des von Unger beschriebenen Falles von Erreur de sexe und Beschreibung einer teilweise adenomatös degenerierten Zwitterdrüse (ovotestis) einer Frau, welche mehrere Kinder geboren hat. — Unikum!

81. Purslow, Brit. Med. Journ. 3a, 17. X. 1905. Referat: Zentr. f. Gyn. 1904, Nr. 10, p. 333.

Frau mit erhalten gebliebenem Sinus urogenitalis. Unteres Drittel d. Vagina u. Hymen sollen nicht aus den Müllerschen Gängen entstehen, sondern aus dem Sinus urogenitalis, Hymen aus Proliferationen der untersten Enden der Wolffschen Gänge.

82. Raake, K., „Ein Beitrag zur Lehre von Hermaphroditismus spurius masculinus internus". D. In. Würzburg, 1896.

83. Recklinghausen, Fr. v., Die Adenomyome u. Cystoadenome der Uterus- u. Tubenwandung, ihre Abkunft von Resten des Wolff'schen Körpers. Berlin 1895.

84. Reizenstein, A., Über Pseudohermaphroditismus masculinus. Münch. Med. Woch. 1905, Nr. 31, p. 1517.

22jähr. Mädchen, männlicher Hypospade ohne Wollustgefühl, alle sekundären Geschlechtscharaktere weiblich. Schwester der Großmutter soll am Genitale so gebaut gewesen sein, daß sie nicht heiraten durfte.

85. Reuscher (in Stendal), Rust's Mag. f. d. ges. Heilkunde, XV, 330.

Männl. Scheinzwitter 50 Jahre lang für ein Weib gehalten.

86. Rudeck, Wilh., Medizin u. Recht. Geschlechtsleben u.-Krankheiten in ihrer medizinisch-juristisch-kulturgeschichtlichen Bedeutung. Berlin 1902, 2. Aufl., p. 354: Strittiges Geschlecht u. Zeugungsunfähigkeit.

87. **Ruggieri**, Ehescheidung von seiten des Mannes wegen übermäßiger Unterleibsbehaarung der Gattin. Erwähnt von **Hofmann**, Wiener Med. Jahrb. 1877, p. 312.

88. **Ru[illegible]ri**, C., Geschichte einer Frau, bei der ein großer Te[illegible]Körpers mit schwarzem Fell u. Haar bedeckt [illegible]edig 1815 und Padua 1822.

[illegible]ungsklage, weil der Zustand Abscheu errege [illegible]tsame Anomalie auf die Kinder vererbt werden [illegible]eidung der Ehe (erwähnt nach Taruffi, p. 224)

89. Schlapoberski, Über zwei seltene kasuistische Fälle. Mon. f. Geb. u. Gyn., Mai 1906, p. 631.

Fall von Erreur de sexe, 32jähr. Mädchen mit Voll- und Schnurrbart verlangte ein Attest, Weib zu sein, um sich für Geld sehen zu lassen, männlicher Scheinzwitter.

90. Schönholzer, Über Kryptorchismus, eine klinische Studie. Beiträge zur klin. Chirurgie, 49. Band, 1906.

91. Stolper, P., „Über zwitterhafte Menschen". Ärztl. Sachverständigen-Zeitung 1905, Nr. 1.

Drei Fälle von Feminismus verheirateter Männer. (Geschlecht wohl fraglich?)

92. Swoboda, N., Fall von Zwitterbildung. Wiener klin. Woch. 1904, Bd. XVII, p. 319.

1jähr. Kind zweifelhaften Geschlechts, wahrscheinlich männl. Hypospade.

93. Taruffi, Hermaphrodismus und Zeugungsfähigkeit. Deutsche Ausgabe von R. Teuscher, Berlin 1903, p. 387—404.

Die von T. l. c. gelieferte Kasuistik umfaßt eine Reihe von durch Koinzidenz mit anderweitigen Mißbildungen, komplizierten Mißbildungen der Geschlechtsorgane resp. Teilen derselben.

94. Taruffi, Psychosexuelle Pathologie. Gerichtliche Medizin der urethrosexualen Mißbildungen. S. Taruffi, Hermaphrodismus u. Zeugungsfähigkeit. Deutsch von R. Teuscher, Berlin 1903, Kapitel III, p. 281—304.

95. Taruffi, Cesare, Hermaphrodismus u. Zeugungsfähigkeit. Deutsche Ausgabe von R. Teuscher, Berlin 1903, p. 96: Feminismus, 10. Jahrgang, p. 141: Kasuistik u. Literatur der Gynäkomastie.

96. Tomasini, S., Dell' ermafroditismo contributo alla Patogenesi, Psicologia e Medicina legale. Manicomio Interprovinziale V. 8, II, in Nocera Inferiore diretto dal Prof. Domenico Ventra. Nocera Inferiore 1900.

Beschreibung des von Castellana beschriebenen Scheinzwitters Carm. Caponetto.

97. Tourneux, „Hermaphrodisme de la glande génitale chez la taupe femelle". Compt. rendus de l'association des anatomistes, Toulouse 1904, p. 49.

Bei dem Maulwurf (Talpa europaea) besteht ein physiologischer wahrer Hermaphroditismus, inso-

fern hier regelmäßig ein Hodenteil mit rudimentären Samenkanälchen und Zwischenzellen vorhanden ist, der sogar den funktionierenden Ovarialabschnitt der Zwitterdrüse um das 2—4fache übertrifft (entgegen der Behauptung von Benda, es sei in der ganzen Wirbeltierreihe kein Fall von physiol. H. bekannt).

98. Tourneux, F., Sur le développement des organes génito-urinaires. Lille 1892.

99. Unger, Ernst, „Beitrag zur Lehre vom Hermaphroditismus". Berlin. klin. Woch. 1905, Nr. 17.

Nekropsie einer 37jähr. epileptischen Schneiderin nach operativer Resektion des Ganglion Gasseri ergab männl. Scheinzwittertum mit Kryptorchismus, Hypospadiasis peniscrotalis, Uterus didelphys u. Hodenadenom.

100. Unger, Ernst, Berlin. klin. Woch. 1905, Nr. 17.

Im 18. Jahre männl. Scheinzwittertum eines Küchenmädchens erkannt, jetzt Steinmetz, als angeblicher Hermaphrodit sich für Geld zeigend.

101. Varchi, B., Lezione sopra la generazione dei mostri, fatta da lui nell' Acad. Fiorentina l'anno 1548. Lezioni raccolte nuovamente etc. Firenze 1590, p. 103.

V. glaubt nicht, daß aus einem Mann ein Weib werden könne, wohl aber, daß bisweilen ein Weib sich in einen Mann umwandle.

102. Veit, J., Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane. Erlangen 1867, p. 463.

103. Verneuil, Sur les cystes de l'organe de Wolff dans les deux sexes. Mém. de la Soc. de chir. de Paris 1857, T. IV, p. 58, 84.

104. Wake, Case of malformation of the sexual organs. Med. Times and Gazette Octob. 15. — Jahresber. 1870, Vol. I, p. 297.

Erwähnt nach Taruffi l. c. p. 324. Zweifelhaftes Geschlecht eines 30jähr. kinderlos verheirateten Mannes.

105. Wedekind, W., Der gegenwärtige Stand des Geschlechtsproblems u. d. willkürlichen Geschlechtsbestimmung. Sexuelles Zentralblatt für das gesamte Geschlechtsleben der Menschen, Tiere und Pflanzen. Januar 1904, Nr. 1.

106. Weißmann, Das Keimplasma, eine Theorie der Vererbung. Jan. 1892, S. 467.

„Die latente Anwesenheit der entgegengesetzten Geschlechtscharaktere in jedem geschlechtlich differenzierten Bion muß als allgemeine Einrichtung aufgefaßt werden.“

107. Walker, M. A., A case of pseudohermaphroditism. New-York, Med. Journ. 6, X, 1894, p. 434.

Nekropsie eines 24jähr. hypospadischen Mannes ohne Bart mit großen Brüsten ergab: erreur de sexe. Vagina, Uterus, Ovarien.

108. Westermann, C. W. J., Über verkannten Hermaphroditismus. Nederl. Tijdschr. v. Geneesk. 1903, I, Nr. 18.

20jähr. amenorrhoisches Mädchen mit blinder Vagina wahrscheinlich ein Hypospade mit Hoden in scroto fisso.

109. Wolberg, Jahrb. f. Kinderheilkunde. N. T. XXII, 1884, p. 274.

Hypospadie mit Kryptorchismus.

110. Wrany, Fall von Pseudohermaphroditismus masculinus. Prager Vierteljahrschrift, 93. Bd, p. 67, 1867.

111. XX., Monatsbericht des wissenschaftlich-humanitären Komitees, IV. Jahrg., 1905, 1. VII., N. 7, p. 13.

Die 17jähr. Offizierstochter Zdenka erwies sich als männl. Scheinzwitter, jetzt Zdenko genannt, wegen ihrer Schönheit u. schönen Stimme viel bewundert.

112. XX., Berliner Tageblatt IX. 1905, nach Mitteilung in einer Basler Zeitung.

8. IX. 1905. Metrik der Cäcilie W. in Murten geändert, jetzt Cäsar W. genannt, in den Militärdienst aufgenommen.

113. XX., Monatsbericht des wissenschaftlich-humanitären Komitees, 1. III. 1905, p. 8.

„20 Jahre Mädchen u. doch ein Mann“. 20jähr. Köchin als männl. Scheinzwitter erkannt.

114. XX., Evening Journal of New-York, 1. VIII. 1905.

Abraham Leakin reichte nach 11 jähriger Ehe die Scheidungsklage ein, weil die Gattin ein Mann sei.

115. X., Monatsbericht des wissenschaftlich-humanitären Komitees, IV. 12, 1. Dez., p. 23.

Change of sex. 16jähr. Mädchen in Chicago als männl. Scheinzwitter erkannt. Untersuchung dadurch veranlaßt, daß eine Reihe junger Mädchen ihren Müttern „alle möglichen sonderbaren Geschichtchen“ von der „Schulfreundin“ erzählten.

116. X., „Hermaphroditism“. Lancet 1904, Vol. II, p. 1163.

Erörterung d. rechtlichen Stellung der Zwitter: zweifelhaftes Geschlecht des Neonaten sei als solches in der Metrik zu bezeichnen und das Kind vorläufig als Knabe zu erziehen.

117. XX., 22jähriges Mädchen Aurelie S. in Liebstädt gelegentlich einer Augenoperation in Halle als männl. Scheinzwitter erkannt, diente als Aurel im Militär, heiratete, wurde Vater. Tageblatt aus Apolda, IX. 1905.

118. X., Monatsbericht des wissenschaftlich-humanitären Komitees, IV. 12, 1. Dez. 1905, p. 23.

34jähriges Fräulein May Best, wegen Krankheit ärztlich untersucht, erwies sich als männl. Scheinzwitter.

119. X., Monatsbericht des wissenschaftlich-humanitären Komitees, IV. 12., 1. Dez. 1905, p. 23.

Der Uomo-donna genannte Pole Leopold Sowinski seiner physischen Veranlagung nach ein Mann (Genueser Zeitung, La Vita, 27. X. 1905).

120. Zacchia, P., Quaestionum medico-legalium etc. Lugduni 1661, Libr. 7, Tit. I, quaestio IX, p. 501.

14jähr. Knabe von weiblichem Aussehen, Hypospadiasis peniscrotalis. Da der Knabe im 15. Jahre zu menstruieren begann, zweifelte Z., ob die in den Weichen befindlichen Gebilde nicht viel eher Ovarien als Hoden seien.

121. Amann (briefl. Mitteilung, Juli 1906).

29jähriges Mädchen kohabitiert mit Wollust als Weib: Bauchschnitt erwies beiderseitigen Kryptorchismus bei absolut weiblichem Gesamthabitus.

Zwitterbildungen bei Tieren.

1. Duschanek, J., „Hermaphroditismus bei Schweinen". Tierärztl. Zentralblatt, XVII, 1894.

2. Ramseyer, J. N., „Mein Hahn-Huhn". Schweizerbauer 1905. S. Monatsber. d. wissensch.-humanit. Komitees, 1. II. 1906, p. 44.
Über ein Zwitterhuhn.

3. Schnemacher, „Merkwürdige Zwitterbildung bei einem Pferde". Deutsche tierärztl. Wochenschrift, IV., 1[illegible]

4. Shattock, S. G., u. Seeligmann, O. G., Hermaphroditism. in the Fowl". Brit. Med. 20. V. 1905, I, p. 1042 und Lancet 1905, I,
Wahres Zwittertum bei einem Leghorn-Huhn

5. St. George la Valette, „Über innere Zwitterbildung beim Flußkrebs". Archiv f. mikroskop. Anatomie, XXXIX, 1892. St. George la Valette, „Zwitterbildung beim kleinen Wassermolch (Triton taeniatus)". Archiv f. mikroskop. Anat., XLV., 1895.
6. Weir, H. H., The anatomical findings in the hypoplastic genitals from two true female dwarfs. Papers of Lakeside Hospit., Cleveland 1905.
7. Welbers, Mathias, Die Kastration der Haustiere. Westpreußischer Land- und Hausfreund, Beilage zur Danziger Zeitung, VIII. 1905, N. 17.
8. Wenke, Karl, „Anatomie eines Argymus paphia-Zwitters nebst vergleichend anatomischen Betrachtungen über Hermaphroditismus bei den Lepidopteren". Diss. Inaug., Berlin 1905.
9. X., Monatsber. des wissenschaftl.-humanitären Komitees. IV. Jahrg., 1905, T. VII, N. 7, p. 13.
Kalb mit Uterus u. Hoden.

Die
Bibliographie der Homosexualität
für das Jahr 1905.[1])

Von

Dr. jur. Numa Praetorius.

[1]) Die Bibliographie ist dieses Jahr weniger vollständig als in den Vorjahren. Die Überfülle der Literatur zwang zur Auswahl und Beschränkung.

Nur diejenigen Schriften wurden von mir besprochen, welche entweder besonders wichtig erschienen oder welche in den Monatsberichten nicht erwähnt wurden. Im übrigen wurden in Abteilung B lediglich die Titel der in den Monatsberichten angegebenen Schriften angeführt.

Auch unter letzteren mögen noch manche einer eingehenderen Besprechung würdig gewesen sein.

Nicht nur Schriften aus dem Jahre 1905, sondern eine Anzahl aus dem Jahre 1906 wurden schon aufgenommen. Wo die Jahreszahl nicht vermerkt ist, handelt es sich um eine Schrift aus dem Jahre 1905.

Die Belletristik mußte leider dieses Jahr wegen des großen Umfanges des Jahrbuches für den nächsten Jahrgang zurückgestellt werden.



Inhaltsangabe.

Abteilung A. Besprechungen.

Homosexuelle Schriften mit Ausnahme der Belletristik.

Kapitel I.[1]

Homosexualität und Angeborensein.

Asbeck, Ludwig II. Ein Königstraum. (Kommissionsverlag, Buch- u. Kunsthandlung Martin Evenius, Brandenburg a. H.)

Ehrlich, Die Aussterbenden. (In der „Gegenwart" vom 2. September.)

Eken, Mannweiber und Weibmänner und der § 175. (Leipzig, Spohr.)

Ellis, Die Gattenwahl beim Menschen. (Würzburg, A. Stubers Verlag, C. Kabitsch, 1906.)

Féré, La castration contre l'inversion sexuelle. (In der „Revue de chirurgie" vom 10. März.)

Fließ, Der Ablauf des Lebens. (Leipzig und Wien, Franz Deuticke, 1906.)

Forel, Die sexuelle Frage. (München, Reinhardt, 4. u. 5. Aufl., 1906.)

Forel, Sexuelle Ethik. (München, Reinhardt, 1906.)

Freimark, Der Sinn des Uranismus. (Verlag Rudolf Uhlig, Leipzig.)

Freud, Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. (Leipzig u. Wien, Franz Deuticke.)

Friedländer, Männliche u. weibliche Kultur. (Deutscher Kampf-Verlag, Leipzig 1906.)

---

[1]) *Die Rubrizierung unter das eine oder andere Kapitel ist bei manchen Schriften eine ziemlich willkürliche und erfolgte, da eine bessere Einteilung nicht möglich war.*

Fuchs, Ideen zur sozialen Lösung des homosexuellen Problems. (Moderner Dresdner Verlag, Leipzig 1906.)

Gaulke, Homosexuelle Schmerzen. (In der „Welt am Montag“ vom 15. Januar 1906.)

Goetz, Der Sträfling. (Gose u. Tetzlaff, Verlagsbuchhandlung, Berlin.)

Hadwiger, Religionsschwindler und Weltanschauungsakrobaten. (In der „Welt am Montag“ vom 19. Februar 1906.)

Hamecher, Entrechtet. (Leipzig, Max Spohr, 1906.)

Hammer, Die geschlechtliche Eigenart der gesunden Frau. (Leipzig, Verlag der Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene, W. Malende.)

Hammer, Über Prostitution und Homosexualität, zugleich ein Beitrag zur Lehre von den Enthaltsamkeitsstörungen. (In der Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene, Heft 11, November.)

Hammer, Tagebuch eines Erziehungshäftlings. (In der Monatsschrift für Harnkrankheiten u. sexuelle Hygiene, III. Jahrg., Heft 2.)

Hervez, Les sociétés d'amour au 18e siècle. (Paris, Daragon, 1906.)

Hirschfeld, Der Einfluß des Alkohols auf das Geschlechtsleben. (Verlag Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund, J. Michaelis, Berlin.)

Hirschfeld, Geschlechtsübergänge. (Leipzig, Verlag der Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene, Malende.)

Jaeger, Hinter Kerkermauern. (Im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik von Gross, Bd. 20, Heft 1 u. 2.)

Karsch, Forschungen über gleichgeschlechtliche Liebe. Das gleichgeschlechtliche Leben der Ostasiaten, Chinesen, Japaner, Koreer. (München 1906, Seitz u. Schauer.)

Kaufmann, Licht und Wahrheit über die homosexuelle Frage. (Leipzig, Spohr, 1906.)

Meißner, Uranismus oder sogen. gleichgeschlechtliche Liebe. (Leipzig, Spohr, 1906.)

Moll, § 175. (In der „Zukunft“, No. 35.)

Friedländer, § 175. (Entgegnung auf Moll.) (In der „Zukunft“, Nr. 37.)

Moll, Duplik auf Friedländers Entgegnung. (In der „Zukunft“, Nr. 37.)

Hirschfeld, Entgegnung auf den Artikel der „Zukunft“ von Moll. (In der Zeitschrift „Europa“.)

Burchard, Entgegnung auf den Artikel von Moll. („Deutscher Kampf“, Augustnummer.)
Näcke, Der Traum als feinstes Reagens für die Art des sexuellen Empfindens. (In der Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform von Aschaffenburg 1905.)
Näcke, Nachtrag zu den „sexuellen Träumen“. (Im Sprechsaal der Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, 10. Heft, Januar 1906.)
Näcke, Quelques détails sur les homosexuels de Paris. (In den Archives d'anthropologie criminelle, de criminologie et de psychologie normale et pathologique, T. IV, Nr. 138.)
Neubauer, Fall eines besonders weit Effeminierten. (Im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik von Gross, Bd. 20, Heft 1 u. 2.)
Rau, Beiträge zu einer Geschichte der menschlichen Verirrungen. (Bd. I: Die Verirrungen in der Religion.) (Leipzig, Leipziger Verlag.)
Soyka: Jenseits der Sittlichkeitsgrenze. (Wien, Leipzig, Akademischer Verlag, 1906.)
von Sölder, Die Bedeutung der Homosexualität nach österreichischem Strafrecht. (In den Jahrbüchern für Psychiatrie und Neurologie, Bd. 26, Heft 2 u. 3.)
Stolper, Über zwitterhafte Menschen. (In der ärztlichen Sachverständigen-Zeitung vom 1. Januar 1905.)
Wirz, Der Uranier vor Kirche und Schrift. (Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage.) (Leipzig, Spohr.)
Zangger, Über einen Fall von Pseudohermaphroditismus masculinus externus in pathologisch-anatomischer, psychologischer und forensischer Hinsicht. (In der Schweizerischen Zeitschrift für Strafrecht [Revue pénale Suisse], 4. Heft, 1905).

Kapitel II.

Homosexualität und Erwerbung.

Aschaffenburg, Zur Psychologie der Sittlichkeitsverbrecher. (In der Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform September/Oktober.)
Assmus, Jesuitenspiegel. (Berliner Verlags-Institut, Berlin.)
Bloch, Die Perversen. (In „Moderne Streitfragen“, Nr. 16.)
Brandt, Sappho. (Leipzig.)
Brückmann. (Aus der „Rundschau“ der Zeitschrift für gesamte Strafrechtswissenschaft, Bd. 25, Heft 8.)

Colla, Drei Fälle homosexueller Handlungen in Rauschzuständen. (In der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin u. öffentliches Sanitätswesen, 1. Heft 1906.)
Dühren, Rétif de la Bretonne. (Berlin, Verlag Max Horrwitz.)
Hervez, Les sociétés d'amour au 18e siècle. (Paris, Daragon, 1906.)
Marcinowski, Krankhafte Richtungen der geschlechtlichen Sinnlichkeit und ihre Entstehungsgesetze. (Nr. 1 der Flugschriften des Volksbundes zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild.)
Ohle, Weiße Sklaven. Schilderungen aus der französischen Fremdenlegion. (Leipzig, Richard Sattlers Verlag.)
Rohden, Zurechnungsfähigkeit mit besonderer Bezugnahme auf die Frage der Homosexualität. (In den Blättern für Gefängniskunde, 39. Bd., 3. u. 4. Heft.)
Wachtelborn, § 175 u. 218 StGB. Geschlechtliche Verirrungen der Gegenwart. (Wilhelm Pilz, Berlin.)
Wüst, Die geschlechtliche Betätigung des Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität. (Dresden u. Leipzig, Moderner Dresdener Verlag.)

Abteilung B.

Teil I.

Nur in den Monatsberichten erwähnte Schriften.

Teil II.

Besprechungen des Jahrbuchs.

Abteilung A. Besprechungen.

Homosexuelle Schriften mit Ausnahme der Belletristik.

Kapitel I.

Homosexualität und Angeborensein.

Asbeck, Hans, Ludwig II. Ein Königstraum. (Kommissionsverlag, Buch- und Kunsthandlung Martin Evenius, Brandenburg a. H.)

Das in künstlerischer Ausstattung und vornehmem Format prangende, mit Bilderschmuck (Photographien von Ludwig und Ansichten der Schlösser) versehene Buch bringt die Hauptphasen aus dem Leben des Königs in etwas idealisierter Färbung, aber prägnant und klar gefaßt zur Darstellung.

Im Gegensatz zu anderen Veröffentlichungen über Ludwig II. wird seine Homosexualität offen zugegeben und richtig als eine seelische Eigenart aufgefaßt, die die Wertschätzung des edlen Fürsten nicht zu vermindern und das schöne Bild seiner Persönlichkeit nicht zu trüben vermag.

Asbeck streift das Verhältnis mit Wagner und verweilt etwas länger bei demjenigen mit Kainz. Er teilt einige der schwärmerischen Briefe an Wagner und einige von Bewunderung, Zärtlichkeit und Liebe überströmende an Kainz mit.

Verfasser sucht in keiner Weise — wie es so viele andere Schriftsteller schon getan haben — Ludwigs Natur zu vertuschen, er bezeichnet seine Gefühle zu Wagner und Kainz als das, was sie waren: als Liebesempfindungen, entsprungen aus der angeborenen homosexuellen Natur des Königs, wenn er auch den idealen, reinen Charakter dieser Neigungen betont.

Über den weniger platonischen Verkehr, den Ludwig namentlich in den letzten Zeiten vor seiner Entthronung pflegte, schweigt Verfasser, obgleich die Untersuchung nicht uninteressant gewesen wäre, ob und inwieweit etwa die homosexuelle Betätigung Ludwigs und die Empörung hierüber in gewissen Kreisen zu seiner Absetzung beigetragen haben mag.

In die ideale Atmosphäre, in der das Buch gehalten ist, paßte allerdings eine Erörterung dieser Punkte nicht. Besondere Wichtigkeit für das Charakterbild und die Beurteilung des Königs kommt übrigens der Frage, ob sich Ludwig sinnlich betätigt hat, nicht zu; denn nicht das ist bedeutsam, ob ein Homosexueller sich betätigt oder nicht, sondern daß sein Liebestrieb auf das eigene Geschlecht gerichtet ist und einen angeborenen mit seinem gesamten Ich verwachsenen Bestandteil seiner Persönlichkeit bildet.

Das war aber bei Ludwig der Fall und das hat auch Asbeck treffend hervorgehoben.

Ehrlich, Walter, Die Aussterbenden. (In der „Gegenwart“ vom 2. September 1905, Nr. 35.)

Verfasser entwickelt in dem Artikel geistvolle Hypothesen und interessante Betrachtungen stellenweise in etwas zusammenhangloser Fassung.

Er stellt die Vermutung auf, ob nicht diejenigen, denen der Trieb zum anderen Geschlecht fehle, Endziel und Gipfelpunkt ihrer Familie bedeuteten, die mit ihrem geistig am höchsten stehenden Mitglied abschließe, aussterbe. Die Summe der Eigenschaften

einer ganzen Reihe von Vorfahren plus den persönlichen Erfahrungen des Enkels bilde die Eigenart dieses Familienmitgliedes, das die höchste geistige Vervollkommnung der Familie erreicht habe.

Jedenfalls lehre die Geschichte, daß sich unter den Homosexuellen hervorragend große Männer befunden hätten. Nach allgemeinen Erörterungen über die Vereinsamung der bedeutenden Menschen überhaupt, über ihre Liebe zur Allgemeinheit, die an Stelle der Liebe zum Einzelwesen trete, berührt Verfasser das Verhältnis des großen Genies zur Askese und beider Einfluß auf die Kunst.

Das große Genie, das sich nicht berechtigt fühle, dem Geschlechtstrieb, wenn er nicht gleichzeitig Vermehrungstrieb sei, nachzugeben, müsse zur Askese kommen. Nähme die Askese unter dem Einfluß großer Männer ihren Einzug in ein Land, so sänke die Kunst auf einen tiefen Stand, andererseits erzeugten stark sinnliche Zeiten die Idealisierung der Sinnlichkeit, Kunst auf allen Gebieten und feine Psychologen.

Als Beweis führt Verfasser die Wechselbeziehungen zwischen Kunst und Homosexualität an.

Die hohe griechische Kunstblüte sei vielleicht mit einer der sinnlichsten, speziell homosexuellsten Periode Hand in Hand gegangen. In dem stark homosexuellen Italien habe die Kunst Jahrhunderte lang die herrlichsten Werke erzeugt.

Dem angeblich in Europa, auch in Deutschland, wieder sehr verbreiteten Homosexualismus werde, wenn Kriege es nicht verhindern sollten, wohl eine außerordentlich hohe Kunstblüte folgen. Wir stünden am Anfang derselben.

In den letzten Jahren sei die Sinnlichkeit nun auch in Deutschland frei geworden und mit ihr sterbe der letzte Rest deutscher Sentimentalität aus und mache einem fröhlichen Lebensgenusse, einem hübschen lachenden Geschlecht mit roten Backen, einer Kunstblüte Platz.

Vielleicht sei der in Deutschland jetzt stark verbreitete Homosexualismus ein Beweis dafür, daß viele deutsche Familien jetzt ihr Ziel und Ende erreicht hätten, daß die Entwicklungsgeschichte des deutschen Volkes zu einem gewissen Abschluß gekommen sei, dem etwas Anderes, Bedeutenderes folgen werde. Vielleicht sei der Homosexualismus gleichzeitig ein glückliches Gegengewicht gegen Übervölkerung.

Eken, Anna v. den, Mannweiber und Weibmänner und der § 175. Eine Schrift für denkende Frauen. (Leipzig, Spohr. 1 Mk.)

Verfasserin berichtet, daß sie durch die Beichte eines treuen Freundes, der ihr seine homosexuelle Veranlagung und inneren Kämpfe mitgeteilt, zum Studium der Homosexualität veranlaßt worden sei. Noch vor 5—6 Jahren habe sie einen tiefen Abscheu vor diesen Dingen gehabt, deren Verständnis sie jetzt in die weitesten Kreise tragen möchte.

Die Schrift gibt eine Darlegung des Wesens der männlichen und weiblichen Homosexualität und der Homosexuellen. Verfasserin berichtet über einzelne ihr bekannte homosexuelle Frauen, so z. B. über ein Mädchen, das seit seiner Jugend völlig Gewohnheiten und Charakter des Mannes gezeigt habe.

Den § 175 bekämpft Verfasserin. Sie teilt eine Anzahl Auszüge aus Forels Werk und Hirschfelds Schriften mit, im Anhang auch einige von Hirschfeld veröffentlichte Biographien.

Mit Recht wendet sie sich gegen die lächerlichen Auslassungen Grabowskys, der jeden sexuellen Verkehr ekelhaft und tierisch nennt und an seine Stelle die geistige Zeugung setzen will.

Den § 175 bekämpft Verfasserin mit Eifer und Überzeugung.

Das Schriftchen enthält wenig originelles, als Aufklärungsschrift für die Masse kann es aber gute Dienste leisten.

Ellis, Havelock, Die Gattenwahl beim Menschen mit Rücksicht auf Sinnesphysiologie und allgemeine Biologie. (Deutsche Ausgabe mit Unterstützung von Dr. Ernst Jentsch, besorgt von Dr. Hans Kurella. Würzburg, A. Stubers Verlag, C. Kabitsch, 1906.)

Ellis untersucht die Reize, welche die Gattenwahl bestimmen. Er widmet eingehende Erörterungen dem Gefühl, Geruch, dem Gehörssinn und dem Gesichtssinn.

Über jeden Zweifel erhaben ist wohl die Tatsache, daß der Gesichtssinn die bei weitem wichtigste Rolle bei der Bestimmung der Geschlechtswahl, bei der Entstehung des Geschlechtsreizes spielt. Schon die allgemeine Erfahrung dürfte diese Feststellung bestätigen. Auch Fried-

länder hatte in seinem vorigen Aufsatz im Jahrbuch VII, wenn auch etwas verwundert und zögernd, aus den mitgeteilten Antworten der Fragebogen den Schluß auf dieses Vorherrschen des Gesichtssinns als Vermittler für die Entstehung des Geschlechtsreizes anerkennen müssen, obgleich er noch in seinem Buche „Die Renaissance des Eros Uranios“ dazu neigte, dem Geruchssinn die erste Stelle bei dieser Vermittlung einzuräumen.

Ellis hat nun sehr treffend und der Wirklichkeit entsprechend das Primat des Gesichtssinns nachzuweisen versucht und in das richtige Licht gerückt. Die Theorie Jägers von der hauptsächlich durch den Geruchssinn bestimmten Geschlechtsanziehung dürfte wohl endgültig als unrichtig dargetan sein, was nicht hindert, daß man das große Verdienst Jägers anerkennen muß, als erster eingehend und geistreich die wichtige Rolle der Geruchswahrnehmungen für die geschlechtliche Anziehung betont zu haben.

Übrigens hat sich Ellis, der ja selbst die Bedeutung des Geruchssinns für die Geschlechtswahl recht gründlich erörtert, einer zu rügenden Unterlassung schuldig gemacht, indem er die Forschungen Jägers, möge man sie auch als einseitig und oft allzu gewagt bezeichnen, mit keiner Silbe erwähnt. Ellis hat in dem Kapitel über den Gesichtssinn hauptsächlich die mehr intellektuellen und psychischen Einflüsse als die rein physiologischen in den Vordergrund gestellt und doch scheinen mir letztere die ausschlaggebenden zu sein, auch ist es mir zweifelhaft, ob die Beziehungen zwischen Schönheit und geschlechtlicher Anziehung nicht als allzu enge von Ellis aufgefaßt sind.

Ellis Buch enthält die bisher sicherlich beste Zusammenstellung der Erfahrungen und Ansichten über die den Geschlechtstrieb bestimmenden Reize und bildet einen Merkstein in dieser noch dunklen Frage. In dem Kapitel

über das Gefühl finden sich Berührungspunkte mit den Untersuchungen von Freud, obwohl letzterer noch tiefer in das Problem eindringt. Denn die Bedeutung des Werkes von Ellis liegt mehr in der geschickten Zusammenstellung der bisher bekannten Tatsachen und der guten Beleuchtung als in der Entwicklung selbständiger Gedanken und Eröffnung neuer Perspektiven. Um fruchtbarere Ergebnisse zu gewinnen, ist allerdings eine andere Forschungsmethode nötig und zwar die im vergangenen Jahre von Friedländer eingeschlagene. Es kommt jetzt darauf an, möglichst viele Beschreibungen von Einzelpersonen über die für ihren Geschlechtstrieb maßgebenden Reize zu sammeln und aus diesem Material dann Schlüsse zu ziehen. Dabei wird man unterscheiden müssen zwischen Männern und Frauen, da zweifellos der Liebesreiz bei beiden verschieden ist, insofern bei der Frau der Sinnlichkeit nicht die Rolle zukommt wie beim Mann. Sodann wird man andererseits den Liebesreiz des Homosexuellen von demjenigen des Heterosexuellen trennen müssen.

Würde man nämlich die Art des Liebesempfindens des Homosexuellen einfach demjenigen der heterosexuellen Frau assimilieren, so wäre man sehr im Irrtum. Der Homosexuelle z. B. ist durchschnittlich polygam wie der heterosexuelle Mann angelegt, seine Art des Reizes gleicht auch nicht der Frau.

In sehr vielen Fällen spielt die Gegensätzlichkeit eine Rolle, wie sie durchschnittlich nicht beim Mann oder der Frau zu konstatieren ist, ich meine damit die Anziehung des Uraniers durch Naturburschen, Militär, durch den urwüchsigen Volkstypus derart, daß man von einem Ausgleich der homogenen Anziehung durch Anziehung stark differenzierter, gleichsam die heterogenen Merkmale bildende Reize sprechen kann.

In einem Anhang erörtert Ellis den „Ursprung des

Kusses", wobei er betont, daß der in Europa übliche auf sensorischer, hauptsächlich taktiler Grundlage entwickelte Kuß überhaupt nicht sehr verbreitet und nicht allgemein bei Wilden und unkultivierten Völkern anzutreffen sei. Dagegen habe der olfaktorische Kuß, das Berühren der Nase, eine weit größere Bedeutung auf der Erde.

Den Schluß des Buches bilden drei Autobiographien als Beiträge zur Kasuistik der geschlechtlichen Entwicklung. Bei zweien der Fälle kommen auch gleichgeschlechtliche Beziehungen vor. Fall II hat in der Jugend gleichgeschlechtliche Neigungen, denen er auch nachgibt, später wird er so gut wie ausschließlich heterosexuell und zwar von sehr starker heterosexueller Libido beherrscht, nur selten und gelegentlich kommen homosexuelle Zwischenfälle vor.

Der Fall II zeigt, wie trotz homosexueller Neigung und Betätigung im Pubertätsalter der heterosexuelle Grundtrieb durchbricht und keinerlei Einbuße erleidet, also eine Beeinflussung und Abänderung der Heterosexualität nicht stattfindet.

Alle drei Autobiographien liegen in der normalen Breite, sie sind interessant als Dokumente sexueller Entwickelung, dagegen kaum wertvoll für die spezielle Frage der den Geschlechtstrieb bestimmenden Reizwirkungen.

Féré, Ch., La castration contre l'inversion sexuelle. (In der Revue de chirurgie. Felix Alcan, edit., Paris, 10. Mars 1905.)

Féré spricht sich gegen die Kastration der Invertierten aus. Der Hauptzweck der Kastration würde der sein, eine krankhafte Nachkommenschaft Homosexueller zu verhüten. Tatsächlich seien aber die Nachkommen Homosexueller nicht notwendigerweise krankhaft. Überdies sei die Neigung der Homosexuellen zur Heirat nur eine schwache. Man täte besser daran, ihnen Enthaltsamkeit anzuraten, anstatt sie zu ermutigen, der allgemeinen Sitte zu folgen.

Die Heilung der konträren Empfindung könne aber die Kastration wohl kaum bewirken, da es sich um eine Gehirn-

anomalie handele; die Kastration verschlimmere unter Umständen den psychischen Zustand der Konträren.

Féré teilt einen Fall mit, in dem die Kastration von dem Homosexuellen beabsichtigt war, von Féré jedoch widerraten wurde.

Der betreffende Homosexuelle, ein Mann von 42 Jahren, hatte geschlechtlichen Umgang mit Jünglingen seit frühester Jugend. Er hat alles vergeblich versucht, um seinen Trieb los zu werden, auch Hypnose. Er hat nie mit einem Weibe verkehrt; hat sich zwecks Heilung verheiratet, die Ehe dauerte acht Monate, sie war eine „Hölle“, Geschlechtsverkehr mit der Frau fand nicht statt. Ein Brüsseler Arzt hielt ihn für eine Art Epileptiker und empfahl ihm Brom dreimal pro Tag(!) und für den Fall der Erfolglosigkeit den Versuch der Kastration, die ihm auch schon ein anderer Arzt angeraten.

In dem andern mitgeteilten Fall hat der Homosexuelle tatsächlich sich die beiden Testikel beseitigen lassen. Der Betreffende ist durchaus viril (großer Bart, männliche Stimme, ohne Degenerationszeichen), was Féré zur Bemerkung veranlaßt, weil die Homosexuellen oft gut gebaut und kräftig seien, habe man die Degenerierung verneinen wollen, die Inversion sei aber, weil ein für die Zeugung ungünstiger Zustand, eine Anomalie oder Degenerierung.

Die Inversion kann man wohl als Anomalie, d. h. als einen von der Norm, dem Regelfall abweichenden Zustand bezeichnen, aber deshalb ist sie nicht ohne weiteres ein Degenerationszeichen. Anomalie und Degenerierung sind keine synonymen Begriffe. Einen bloß für die Zeugung ungünstigen Zustand kann man nicht schon, ohne den Begriff Degenerierung allzuweit ausdehnen, zur Degenereszenz rechnen.

Der betreffende Homosexuelle hat seit dem 5. Jahre Neigung zu Männern, er wird besonders erregt durch den Anblick eines — jedoch nicht starken — Schmerzes (infolge Stoßens, Kneifens).

Sexuell wirken besonders reife behaarte Männer mit tiefen Stimmen. Geschlechtsverkehr mit dem Weib war nie möglich. Er hat noch niemals seinem Trieb nachgegeben, trotz starkem Drang; er floh, wenn er in Gefahr kam, zu unterliegen. Beging drei Selbstmordversuche. Auf Anraten verschiedener Ärzte und zweier Chirurgen, die ihm die Möglichkeit der Beseitigung seines

Triebes durch Kastration versicherten, unterzog er sich der Operation.

Sein psychischer Zustand ist seither nur noch schlimmer.

Die Neigung zu den Männern besteht fort, er hat die gleichen Erektionen, nur ist sein Wille schwächer geworden, weniger widerstandsfähig. Um nicht eine tiefere Neigung zu einem Mann zu fassen, muß er oft den Wohnort wechseln.

Er kann sich mit keiner Arbeit mehr wie früher nachhaltig beschäftigen, seine neurasthenischen Störungen nehmen zu; ebenso die sexuellen Zwangsgedanken. Er hat die Selbstmordgedanken aufgegeben, aber er sucht ein Narcoticum, um sich zu betäuben. Chloral und Opium hat er schon probiert.

Man muß wirklich staunen, daß es Ärzte — wie im letzten Jahre noch Professor M. Benedikt in Wien — gibt, welche leichtfertig, ja man kann sagen, gewissenlos genug sind, die Kastration zur angeblichen Beseitigung der konträren Sexualempfindung anzuraten oder wenigstens nicht dringend davon abzuraten.

Es zeugt dies von einer unglaublichen Unkenntnis und Verkennung des Wesens der Inversion, als eines in erster Linie psychisch bedingten Zustandes.

Sicher wirken kann die Kastration nur als Hinderungsmittel der Zeugung und hiervon kann man den Homosexuellen, die an und für sich zu dem Koitus mit dem Weib gar keine Neigung haben, auf andere Weise leichter abhalten. Abgesehen davon, daß der schwere Eingriff in die körperliche und geistige Persönlichkeit, den die Kastration bedeutet, in keinem Verhältnis steht zu den Folgen, die verhütet werden sollen, so werden die Homosexuellen zur Ehe und zum weiblichen Verkehr nur gedrängt durch die falsche Anschauung der Heilungsmöglichkeit und das Streben, ihre Anomalie unter dem Deckmantel normalen Verkehrs zu verbergen.

Man beseitige die Mißachtung und Verachtung der Homosexuellen, man habe auch den Mut, nicht nur von der Ehe abzuraten und Enthaltsamkeit anzuempfehlen, sondern auch getrost den Homosexuellen den Verkehr

mit seinesgleichen zu gestatten, wenn die Nachteile der gewaltsamen Unterdrückung des Triebes größer sind, als die der homosexuellen Betätigung oder wenn überhaupt Enthaltsamkeit nicht zuzumuten ist. Dann wird der Homosexuelle auch nicht den Verkehr mit dem Weib aufsuchen, der ihm entweder völlig gleichgültig, wenn nicht ekelhaft ist.

Der zweite von Féré mitgeteilte Fall stellt ein abschreckendes, warnendes Beispiel dar, welchen Schaden die Sucht, um jeden Preis die Inversion heilen zu wollen und das Streben, den homosexuellen Trieb unter allen Umständen zu unterdrücken, bei einem Menschen stiften kann.

Bei dem betreffenden Homosexuellen, der reife Männer aus gebildeten Kreisen bevorzugte, lagen gerade die Bedingungen vor, wo homosexueller Verkehr niemanden schädigt und das öffentliche Interesse in keiner Weise berührt.

Hätte dieser Mensch ein Freundschafts- und Liebesverhältnis mit einem sympathischen Mann seiner Artung unterhalten, so würde er nicht nur der Kastration und deren Folge: der körperlichen und geistigen Zerrüttung entgangen sein, sondern er würde auch an Stelle der schon vor der Kastration vorhandenen tiefen Gleichgewichtsstörung, die ihn dreimal zum Selbstmord trieb, Arbeits- und Lebensfreudigkeit, psychische und seelische Harmonie erlangt haben.

Wenn auch in diesem Fall die Unterdrückung des homosexuellen Triebes trotz dieser verhängnisvollen Folgen als ein moralisches Faktum angesehen werden soll, dann schäme ich mich nicht, einzugestehen, daß ich für eine solche zwecklos das Lebensglück zerstörende Moral kein Verständnis habe.

Fließ, Wilhelm, Der Ablauf des Lebens. Grundlegung zur exakten Biologie. (Leipzig und Wien, Franz Deuticke, 1906.)

Verfasser will ein Gesetz zur Erklärung des Ablaufs des Lebens gefunden haben, das Gesetz, wonach das Leben als das Ergebnis zweier periodischer Vorgänge sich darstelle mit konstanten Intervallen von 28 bezw. 23 ganzen Tagen, die als weibliche bezw. männliche Verbände zu bezeichnen seien.

Durch diese periodischen Vorgänge würden Auf- und Abbau, Wachstum, Krankheit und Tod, ja selbst geistige Neuschöpfungen bestimmt.

Zu diesem Gesetz gelangt Verfasser von der Analyse der Menstruationsdaten aus. Er findet das Gesetz bestätigt durch die Geburtsabstände, die Schwangerschaftsdauer, die Zahn-, Lauf-, und Krankheitsalter, die einzelnen Lebensalter usw. Allen Lebensvorgängen läge die Tätigkeit zweier Arten lebendiger Substanz zugrunde, der männlichen und der weiblichen Substanz, deren elementare Verbände 23 bezw. 28 Tage Lebenszeit besäßen.

Aus dem Zusammenwirken dieser beiden Substanzen ließen sich alle zeitlichen Vorgänge des Lebens ableiten und verstehen. Von diesem Gesetz der männlichen und weiblichen periodischen Vorgänge gelangt er zu dem zweiten, sehr wichtigen Gesetz, daß alles Lebendige den Charakter des Zweigeschlechtlichen an sich trage, weil nämlich die 28 und 23 Tage als Lebenstage von weiblichen bezw. männlichen Substanzeinheiten aufzufassen seien und aus diesen beiden Substanzen alles Lebendige aufgebaut sein müsse.

Der menschliche Körper weise diese beiden Bestandteile auf, er bestehe aus zwei symmetrischen Hälften, von denen gewöhnlich die rechte die stärker betonte sei. Manchmal sei aber auch die linke Hälfte, sei es der Größe, sei es der Kraft nach oder vermöge der Geschicklichkeit ihrer Bewegungen die bevorzugtere (Linkshändigkeit, Linkigkeit oder Gelinkheit).

Bei linkshändigen Männern seien nun die sekundären weiblichen Sexualcharaktere, bei linkshändigen Frauen die sekundären männlichen Sexualcharaktere viel ausgeprägter als bei vollrechtshändigen Männern oder Frauen.

Weibische Männer und männische Weiber seien ganz oder teilweise linkshändig und umgekehrt seien linkshändige Männer immer mehr weibisch, linkshändige Weiber stets männischer als ihre rechtshändigen Geschlechtsgenossen.

Demnach sei die rechte Seite die männlich geartete, die linke die weiblich geartete. Die rechte Seite entspreche in ihrem vorwiegenden Charakter dem Geschlecht.

Fließ gibt eine Anzahl von Beispielen von linkischen Männern, die alle etwas Weibisches, von linkischen Frauen, die alle etwas

Männliches an sich trügen, insbesondere führt er verschiedene Künstler an, bei denen die Linkigkeit bestehe und kommt zum Schluß, die echten Künstlernaturen seien linkser, das besage, daß die Künstler stärkere geschlechtliche Beziehungen aufwiesen, als andere Leute. Die Künstler gehörten ins Zwischenreich.

Ein Kapitel widmet Fließ den Mißbildungen an den Geschlechtsorganen (dem körperlichen Hermaphroditismus), um an zahlreichen Beispielen den Nachweis zu führen, daß auch bei ihnen die rechte Seite des mißbildeten Geschlechtsorgans mehr männliches als die linke enthalte.

Unter den Krankheiten gäbe es solche, die vorwiegend beim Manne und solche, die vorwiegend bei der Frau vorkämen, keine Krankheit käme aber ausschließlich nur bei einem Geschlecht vor, also herrsche auch bei den Krankheiten immer ein weibliches bezw. männliches Übergewicht.

So z. B. kämen wesentlich bei Männern vor: Leistenhernie und die kroupöse Pneumonie, bei Weibern: Wanderniere und Kropf. Diese Krankheiten fänden sich aber andererseits hauptsächlich bei Menschen des Zwischenreichs, bei weibischen Männern und männischen Weibern. Auch die Blinddarmentzündung träfe man hauptsächlich bei Leuten des Zwischenreichs, daher auch das häufige Vorkommen dieser Krankheit in Zeiten, wo Zwitternaturen häufiger. Ähnliches gelte für die Tuberkulose. Selbst im Sexualgefühl seien zwei Abwandlungen enthalten: Lust und Angst. Ein wenig Angst mische sich der schwellenden und strömenden Lust des normalen Geschlechtsaktes bei in Form einer leisen Beklemmung, einer Beschleunigung des Herzschlages und eines leichten Schweißausflusses der Haut. Diese Steigerung fände statt, wenn die volle Auslösung des Sexualgefühls gehemmt und ein Teil davon aufgespeichert werde, z. B. beim coitus reservatus und interruptus.

Die Angst bilde das gegengeschlechtliche Stück der libido, also auch nach der Gefühlsseite hin bei der Erregung der Lust wirke unsere weibliche Substanz mit.

Hieraus erkläre sich die Altersangst, weil im Alter das Gegengeschlechtliche viel stärker hervortrete und das Gleichgeschlechtliche zurückweiche.

Desgleichen die Kinderangst (pavor-nocturnus), weil hier das Gleichgeschlechtliche noch nicht genügend entwickelt und daher das Gegengeschlechtliche noch nicht so stark gehemmt sei.

Endlich müsse auch bei der Fortpflanzung stets männliches und weibliches zusammen wirken. Bei der zweigeschlechtlichen

Fortpflanzung handele es sich um das Aufeinanderwirken männlicher und weiblicher Substanzen, nicht bloß wie es die heutige wissenschaftliche Mode wolle, um das Verschmelzen zweier Zellen, die von zwei verschiedenen Individuen abstammten.

Auch bei der Einzelzelle sei ein geschlechtlicher Gegensatz anzunehmen und in ihr männliches und weibliches enthalten. Ei und Samenzelle seien ursprünglich hermaphroditisch. Für die Befruchtung müsse das Ei seinen männlichen, der Samen seinen weiblichen Anteil verlieren, damit nach der Vereinigung wieder das richtige Mischungsverhältnis vorhanden sei.

Jede der beiden bei der Vereinigung tätigen Keimzellen bringe Männliches und Weibliches in den neuen Bau ein, deshalb besitze das neue bilaterale doppelgeschlechtliche Wesen auch zwei männliche und zwei weibliche Geschlechtsorgane (rechts und links), nur diejenige des einen Geschlechts schließlich rudimentär entwickelt, obwohl sie in der Anlage zu einer Zeit des Embryonallebens anscheinend gleichen Formwert hätten.

Von den zwei Hauptgedanken des Buches: Periodizität in den Lebenserscheinungen und Bisexualität der Lebewesen ist nur der erstere neu. Seine Richtigkeit sucht Fließ an zahlreichen Beispielen und insbesondere algebraischen Berechnungen nachzuweisen, die nachzuprüfen wohl nur Mathematiker die Geduld und die Fähigkeit haben werden.

Die Bisexualität dagegen ist schon längst behauptet worden, insbesondere in den letzten Jahrzehnten wurde die konträre Sexualempfindung auf die bisexuelle Uranlage des Menschen von verschiedenen Autoren zurückgeführt. Die ersten Schriftsteller, welche zuerst diese letztere Theorie aufgestellt, habe ich nebst ihren Schriften in der Bibliographie des Jahrbuches VI, S. 477 aufgezählt.

Neu ist allerdings die Art und Weise, wie Fließ im einzelnen die Bisexualität erörtert und nachzuweisen sucht, neu ist namentlich sein Versuch, auf bestimmte Hälften des menschlichen Körpers das Männliche und Weibliche zu verteilen, sowie überall sogar in den Krank-

heiten Bisexuelles aufzudecken. In der Richtung von Fließ hatte noch keiner der Bisexualität nachgespürt, auch nicht Hirschfeld, wohl bisher der eingehendste Forscher auf dem Gebiet der Zwischenstufen. Aber umgekehrt weist Fließ einen unverzeihlichen Mangel und eine große Einseitigkeit auf, indem er die Forschungen über die Zwischenstufen, insbesondere in der von Hirschfeld eingeschlagenen Richtung, einfach unberücksichtigt läßt und namentlich indem er eine ganz charakteristische Klasse von Menschen aus dem Zwischenreich, die Homosexuellen, einfach ignoriert und mit keiner Silbe erwähnt. Und doch hätte er gerade bei ihnen, bei denen ein so deutliches sekundäres Geschlechtsmerkmal des entgegengesetzten Geschlechts besteht, untersuchen müssen, ob seine Theorie der Linkshändigkeit als Prüfstein für die Bisexualität, für das Überwiegen der dem Geschlecht entgegensetzten Elemente sich bewährt.

Inwieweit Fließ mit seinen Ausführungen Recht hat, insbesondere mit denjenigen der Linkshändigkeit als Merkmal einer Zwischenstufe, läßt sich noch nicht sagen, denn es müßte zahlreiches Material auf diesen Punkt hin geprüft werden. Jedenfalls eröffnet diese Theorie bedeutende Perspektiven in der Zwischenstufenfrage und wenn sie sich bewahrheitet, so wird sie auch dem Ungläubigsten das Angeborensein der Homosexualität vordemonstrieren.

Sache der Forscher über Homosexualität, besonders derjenigen, welche über ein großes homosexuelles Material verfügen, wird es sein, die Richtigkeit der Fließ'schen Theorien an den Homosexuellen zu untersuchen.

Auch Fließ' Anschauung, daß Zelle und Ei hermaphroditisch sind, kann einen neuen Stützpunkt nicht nur für die Theorie des Angeborenseins der Homosexualität, sondern für ihren Zusammenhang mit der Embryonalanlage abgeben.

Fließ geht noch weiter wie Halban (vgl. Jahrbuch VII, 2, S. 710 ff.), der männliches, weibliches und hermaphroditisches Ei unterschied, für ihn existiert nur ein hermaphroditisches. Wie man sieht, die Frage der Bisexualität, von welcher Seite man sie auch erforschen möge, immer ist sie fruchtbringend für die Erforschung der Entstehung der Homosexualität.

Eines aber lehrt hauptsächlich das Buch von Fließ, daß die — von so vielen, darunter zahlreichen Vertretern der offiziellen Wissenschaft — verschriene oder belächelte Zwischenstufentheorie von Hirschfeld immer mehr Boden gewinnt und sogar durch Forschungen, die mit der Homosexualität gar nichts zu tun haben wollen, nur bestätigt wird.

Forel, August, Die sexuelle Frage. (München 1906, Ernst Reinhardt, 4. und 5. Auflage).

Das hochbedeutende Buch ist im vergangenen Jahrbuch eingehend besprochen. Es hat im Laufe eines Jahres fünf Auflagen erlebt. Die vierte Auflage ist revidiert, an vielen Stellen verbessert und mit Zusätzen versehen.

S. 264 in dem Abschnitt über die Homosexualität beschäftigt sich nunmehr Forel auch mit Hirschfelds Zwischenstufentheorie. Das Jahrbuch bezeichnet er zwar als verdienstvoll und lehrreich, die Zwischenstufentheorie erkennt er jedoch nicht als richtig an.

Es sei nicht zu leugnen, daß gelegentlich der männliche Urning auch somatische weibliche Eigenheiten besitze und ein weiblicher Urning männliche, doch finde man ganz ähnliche somatische Eigentümlichkeiten auch bei durchaus heterosexuell fühlenden Menschen, während die meisten Urninge körperlich ausgesprochen alle Merkmale ihres Geschlechtes hätten.

Die Homosexualität sei vornehmlich rein psychisch. Die ganze Zwischenstufentheorie scheitere aber vornehmlich daran, daß logischerweise eine wirkliche sexuelle Zwischenstufe wohl bisexuell oder hermaphroditisch, aber nicht homosexuell fühlen

sollte. Der typische Urning mit durchaus charakteristischen Normalorganen und sonstigen Merkmalen seines Geschlechts und lediglich sexuellem invertierten Fühlen bilde eine psychologische Erscheinung oder wenn man wolle eine Abnormität, man könne ihn aber nicht als eine normale Zwischenstufe bezeichnen. Auch das bisexuelle Empfinden bei eindeutigen Geschlechtsdrüsen sei abnorm.

Es ist richtig, daß auch bei Heterosexuellen somatische und sonstige Eigentümlichkeiten des andern Geschlechts vorkommen. Dies ist aber nur die Ausnahme, insofern kann man bei derartigen deutlichen Merkmalen auch trotz des heterosexuellen Fühlens bei diesen Personen von Zwischenstufen sprechen, z. B. bei heterosexuellen Gynäkomasten. Während nun aber bei Heterosexuellen das Vorkommen entgegengesetzter Geschlechtscharaktere die Ausnahme bildet, kann man umgekehrt bei den Homosexuellen dieses Vorkommen von somatischen und sonstigen Eigentümlichkeiten des anderen Geschlechts als Regel bezeichnen, während nach Forel auch bei den Homosexuellen dies regelmäßig nicht der Fall sein soll.

Nach meinen Erfahrungen dürften bei den meisten Homosexuellen auch abgesehen von dem gleichgeschlechtlichen Fühlen noch andere an das Weib erinnernde körperliche oder wenigstens sonstige sekundäre oder tertiäre weibliche Geschlechtscharaktere in der Regel bestehen.

Nach Hirschfeld sollen bei jedem Homosexuellen auch abgesehen von dem konträren Trieb sich noch sonstige an das Weib erinnernde Eigentümlichkeiten feststellen lassen.

Wie man die Homosexualität nennen will, ob normale Zwischenstufe, Abnormität oder sogar pathologische Erscheinung bleibt sich im Grunde gleich, wenn man nur die Sache als das was sie ist, betrachtet, als angeborenen Geschlechtscharakter.

Zum Beweis, daß es sich bei der Homosexualität um eine abnorme, nicht normale Erscheinung handele, beruft sich Forel auf die päderastischen Akte bei den Tieren, die nur aus Not oder Irrtum erfolgen.

Demgegenüber möchte ich sehr in Zweifel ziehen, ob denn die Motive derartiger Handlungen bei den Tieren feststehen, der Beweis, daß gleichgeschlechtlicher Verkehr zwischen den Tieren stets aus Not oder Irrtum und nicht aus instinktiver Anziehung stattfindet, ist nicht erbracht.

Forel teilt noch den Fall eines rein psychischen Hermaphroditen mit, eines Mannes, der seit seiner Kindheit sich als Mädchen fühlt und den unwiderstehlichen Drang zu weiblicher Beschäftigung und zum Anlegen von Frauenkleidern in sich verspürt, dabei aber sexuell völlig anästhetisch ist, homosexuellen und heterosexuellen Geschlechtsverkehr verabscheut.

Gerade der Fall dürfte eine Stütze für die Zwischenstufentheorie sein, indem er zeigt, welche verschiedenartige Grade von Zwischenstufen und Mischungen zwischen Mann und Frau vorkommen.

Es ist hoch erfreulich, daß Forels Buch, welches, mag man auch in einem oder dem andern Punkt anderer Meinung sein, im allgemeinen die gesamte sexuelle Frage in einer dem modernen ethischen Empfinden entsprechenden, von sittlichem Ernst getragenen Weise erörtert und törichte Irrtümer, falsche, angeblich sittliche, aber tatsächlich höchst unsittliche Anschauungen bekämpft, in den weitesten Kreisen Verbreitung und Erfolg gefunden hat, wie dies das 25. Tausend, das das Buch erreicht hat, beweist.

Forel, August, Sexuelle Ethik. Ein Vortrag gehalten am 23. März 1906 auf Veranlassung des „Neuen Vereins" in München. Mit einem Anhang: Beispiele ethisch-sexueller Konflikte aus dem Leben. (München 1906, Ernst Reinhardt. 1 Mk.)

In dieser geradezu vorzüglichen Broschüre sind die Hauptgedanken des gleichlautenden Kapitels aus Forels „Sexuelle Frage“ dargelegt.

Auch hier betont er, daß sexuelle Anomalien, deren Ausübung Niemanden schädige, ethisch indifferent und insofern harmlos seien, als sich ihre Träger meistens nicht vermehrten. Dagegen sei es verwerflich, wenn solche Menschen heirateten.

In dem Anhang sind auch drei Fälle von Homosexualität angeführt.

1. Fatale Lage.

Ein feinfühliger Uranier, der niemals diesem Trieb nachgegeben, hat geheiratet in der Hoffnung, es würde sich die normale Neigung zu Frauen von selbst in der Ehe entwickeln. Beischlaf nur möglich unter Vorstellungen von Männern.

Er zeugte Kinder, aber mehr und mehr waren ihm die Ehepflichten eine Qual. Die Einschließung des Gliedes in die Scheide ist ihm beim Beischlaf entsetzlich. Das Leben ist ihm zur Qual geworden.

Mit Recht fügt Forel hinzu: Möge dieser Fall zur Warnung dienen!

2. Urning und Internat.

Anfrage eines furchtsamen enthaltsamen Homosexuellen, ob er heiraten solle, obgleich er für die Frauen nur geschwisterliche Liebe empfinden kann, oder ob er seinem homosexuellen Trieb aus Gesundheits- und Gemütsrücksichten nachgeben solle. Forel antwortet: Es sei eine schwierige Frage: solange die Gesetze die homosexuelle Liebe verböten, sei es dem Arzt nicht leicht möglich, selbst in Krankheitsfällen, sie zu gestatten.

3. Ethik und Qual eines anständigen Urnings.

Der Aufschrei eines homosexuellen Arztes und die Schilderungen „des beständigen entsetzlichen Kampfes seiner Hemmungszentren gegen diesen Trieb“.

Möge die tiefernste und wissenschaftlich bedeutsame kleine Schrift, die gerade wegen ihres billigen Preises (1 Mark) zur weitesten Verbreitung geeignet ist, in möglichst viele Kreise mit segensreicher Aufklärung dringen.

Freimark, Hans, Der Sinn des Uranismus. (Verlag Rudolf Uhlig, Leipzig).

Zwei Hauptgedanken bilden den Gegenstand des Schriftchens. Der eine besteht in der Forderung, der Homosexuelle müsse sich jeder geschlechtlichen Betätigung enthalten. Verfasser erkennt das Angeborensein des homosexuellen Triebes, seine Entstehung aus der bisexuellen Uranlage und überhaupt die Theorie der sexuellen Zwischenstufen an, dagegen spricht er den Homosexuellen das Recht auf sexuelle Befriedigung ab. Der Heterosexuelle suche seine Ergänzung in einem Individuum des anderen Geschlechts, das Kind sei das Produkt der Einigung der Eltern. Der Prozeß der Zeugung und Schöpfung sei auf das männliche und weibliche Prinzip verteilt. Der Heterosexuelle sei berufen, leibliche Nachkommen zu zeugen, ihm könne man allenfalls nachsehen (!), sich geschlechtlich zu vergeuden, dem Homosexuellen dagegen nicht.

Der Homosexuelle finde die Ergänzung und Einung in sich selbst, da er männliches und weibliches Prinzip in sich vereinige. Er sei zur Erzeugung geistiger Werte, Produkte seiner mannweiblichen Natur bestimmt. Seine Individualeignung berufe ihn jenseits der Sinnlichkeit und jede genußsüchtige Betätigung stelle eine Ausartung dar.

„Dem dritten Geschlecht gab das Schicksal zu fühlen als Weib und zu handeln als Mann; zweier Elemente bedarf es, damit Frucht entsprieße, sie sollen die Uranier auf geistigem Gebiet zeitigen. Denn nicht zweierlei Früchte trägt der Baum oder es wird keine geraten. Wer zur Höherpflanzung der Menschenformen bestimmt ist, den schickt das Leben in den Kampf der differenzierten Geschlechter, daß er sich seines Daseins Gefährtin erringe, um mit ihr vereint edleren, vollkommeneren Wesen, als sie beide es sind, ein liebendes Elternpaar zu sein. Wer aber zur Höherzeugung des Menschengeistes ersehen, der eint Mann und Weib in sich, damit er Gestalt gebe dem Wissen vom Geiste in den Schmerzen und Freuden der Seele, auf daß es vor die Menschen trete, eine zwingende Kunde ewiger Wahrheit.“

Durch spekulative Argumentation gelangt der Verfasser zu abstrusen Konsequenzen, welche der praktischen Wirklichkeit nicht Stand halten können und das wahre Wesen der Homosexuellen einfach unberücksichtigt lassen.

Es soll hier sicherlich geschlechtlicher Ungebundenheit und schrankenlosem Sinnengenuß der Homosexuellen nicht das Wort geredet werden, und derjenige Homosexuelle, dem Enthaltsamkeit möglich und zuträglich, tut am besten, sich geschlechtliche Betätigung zu versagen, aber Forderungen, wie die von Freimark, der aus der Natur des Urnings seine Eignung und seine Pflicht zur völligen Enthaltsamkeit aufstellen will, erreichen nur das Gegenteil von dem, was sie bezwecken, indem sie eine vernünftige Regelung auch des homosexuellen Verkehrs hindern. Denn wenn man dem Homosexuellen jedes Recht geschlechtlicher Betätigung abspricht, ja sogar die Enthaltsamkeit als seiner Natur adäquat hinstellt, so erreicht man nur, daß der Homosexuelle der diesen Forderungen nicht gewachsen ist, jede Regel und jede Beschränkung verwirft, daß er nur ein „entweder (Enthaltsamkeit) — „oder“ (ein schrankenloses Sichausleben) anerkennt.

Den § 175 verwirft zwar auch Freimark und bezeichnet ihn als eine Inkonsequenz und Monstrosität, aber im Grunde bedauert er seine Geltung kaum, denn mit einer gewissen Genugtuung sagt er von ihm (in etwas mystischer Sprache): Der § 175 sei zu erblicken „als der geschichtliche Ausdruck der formgewordenen berechtigten Verachtung des in sinnlichen Ausschweifungen ihres besseren Ichs sich entäußernden Teils der Urninge, ein transzendent notwendig bedingtes Memento, welches dann entbehrlich sein und auch fallen wird, wenn die Gesamtheit der Uranier über den Genuß des Augenblicks zur Erkenntnis und zur Betätigung ihres gottgewollten Wesens durchgedrungen sind, welches seine ihm zustehende und würdige Befreiung auf der geistigen Ebene sucht und findet“.

Die Beseitigung des § 175 kann doch nur den Sinn haben, daß die Homosexuellen wegen geschlechtlicher Betätigung nicht bestraft werden sollen; wären die Homosexuellen wirklich die zur Enthaltsamkeit geeigneten und bestimmten Menschen und wäre die Mißachtung dieser ihrer

angeblichen Bestimmung mit allen Mitteln auch unbedingt zu vermeiden, so würde ja gerade der § 175 durchaus nicht unnütz sein.

Da Freimark das Ideal in der rein geistigen Vereinigung der verschiedenen Geschlechtselemente erblickt, ist es nur konsequent, wenn er diejenigen, die er als zu dieser rein geistigen Einigung berufen ansieht, die Homosexuellen, für eine fortgeschrittenere Stufe der Menschheit hält. Nicht Differenzierung der Geschlechter ist nach Freimark das Ziel der Menschheitsgeschichte (wie z. B. Bloch zur Rechtfertigung seiner Bekämpfung der Homosexualität behauptet), sondern Vereinfachung, Einung, Vereinigung männlicher und weiblicher Eigenschaften in einem Leib.

Die Ergebnisse aus Freimarks Deduktionen zeigen abermals wie man sich hüten muß, aus allgemeinen, der Menschheitsgeschichte unterschobenen Zwecken, insbesondere aus transzendentalen Zielen, den Wert oder Unwert einer Erscheinung wie der Homosexualität zu beurteilen. Ebenso wie je nach der Wahl dieser Zwecke man einer entschiedenen Verurteilung das Wort reden kann, kann man zu einer Überschätzung der Homosexualität gelangen. Beides halte ich für falsch, insbesondere das Bestreben, die Homosexuellen als höhere Menschen hinzustellen.

Sie sind oft anders als die Heterosexuellen, sie mögen oft Fehler besitzen, die diese nicht haben und andererseits Eigenschaften, die den Heterosexuellen abgehen, aber ihr Wert ist durchschnittlich der gleiche wie der der Heterosexuellen.

Der zweite Hauptgedanke, den Verfasser anführt, betrifft die Beziehungen zwischen Homosexualität und Okkultismus.

Freimark verwirft den Materialismus und vertritt eine auf dem Okkultismus begründete, theosophische Weltanschauung. Er nimmt nicht nur eine bewußt gestaltende Kraft im Weltall und eine vom Körper unabhängige Seele mit postmortalem und — durchaus konsequent — vorgeburtlichem Dasein an, sondern neigt auch der Theorie des dem menschlichen Organismus zugrunde

liegenden Astralleibes sowie der indischen Reïnkarnations- oder Seelenwanderungshypothese zu. Aus letzterer Hypothese will er manche Fälle von Homosexualität erklären.

An und für sich wäre der Wunsch der Eltern meist für das Geschlecht des zu erwartenden Kindes bestimmend; in vielen Fällen aber werde sich die ausgesprochene Individualität des *sich einkörpernden* transzendentalen Subjekts nicht oder nur äußerlich den elterlichen Forderungen anschmiegen, woraus sich dann ein Widerspruch zwischen äußerlichem und seelischem Geschlecht ergeben könne.

Diese Erklärung ist allerdings eine sehr problematische, noch unsicherer ist die Behauptung Freimarks, bei der Betrachtung der Effiminierten und mancher Mannweiber, dränge sich mit geradezu zwingender Gewalt die Hypothese indischer Philosophen auf, wonach das Ich in seinen verschiedenen Einkörperungen wechselweise die Geschlechter repräsentieren müsse, um sowohl als Mann wie als Weib Erfahrungen zu sammeln und Erkenntnisse zu gewinnen.

Auch diese Theorie erklärt doch keinesfalls, warum das transzendentale Ich sich zu gleicher Zeit männlich und weiblich inkarnieren muß, und warum die Seele nicht sich mit der sukzessiven Wandlung männlicher und weiblicher Einkörperung begnügt. Oder sollte der deutliche Widerspruch zwischen äußerlichem und innerlichem Geschlecht, zwischen männlichen und weiblichen Elementen eine notwendige Entwicklungsstufe in den verschiedenen Einkörperungen, zu denen das Ich gezwungen ist, darstellen?

Einen Zusammenhang zwischen Okkultismus und Uranismus erblickt sodann Freimark darin, daß nach seiner Meinung der Uranier dank seiner subtileren weiblichen Organisation zu einem innigen Konnex mit dem Übersinnlichen, dem Okkulten prädestiniert sei. Seiner Seele zarte Fühlfäden spürten hinein in das große Geheimnis des Alls, es auszuschöpfen in seinen Tiefen. Deshalb hätten auch viele Uranier Neigung und Eignung zum Priestertum und fänden sich natürlich viele Homosexuelle unter den Priestern.

Aus gewissen medialen Erfahrungen, nämlich aus der Projektion weiblicher Formen und Gefühlsweisen männlicher Medien im Trancezustand, sowie aus der in der Hypnose manchmal

künstlich erzeugten Geschlechtswandlung leitet Freimark — und wohl nicht mit Unrecht — einen deutlichen Beweis für die bisexuelle Veranlagung der zerebralen Gebiete bezw. des Unterbewußtseins ab, in denen sich die psychischen Vorgänge des Geschlechtslebens abspielen.

Das Schriftchen enthält interessante Ausblicke, namentlich ist es wohl mit Ausnahme von Hermanns Genesis (z. vgl. Jahrbuch III, S. 406) die einzige Broschüre, welche die Beziehungen zwischen Okkultismus und Homosexualität bespricht. Allerdings hat auch Freimark diese Beziehungen mehr nur berührt als tiefer erörtert, und mehr hypothetische Aperçus als gründlich fundierte Ausführungen gegeben.

Die logische Disposition und die Schärfe des Gedankens, der oft in verdunkelnde, allzu mystisch-pathetische Ergüsse zerfließt, lassen zu wünschen übrig.

Das hohe idealistische Streben und der Versuch eines tieferen Erfassens der Wesenheit der Homosexualität verdienen aber alle Anerkennung.

Freud, Sigm., Prof. Dr., **Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie.** (Leipzig und Wien, Franz Deuticke, 1905).

Freud will in seiner bedeutsamen wissenschaftlichen Schrift die Lösung des homosexuellen Problems und überhaupt das Problem des Geschlechtstriebes — welch' letzteres in der Tat die Grundlage des ersteren bildet — auf eigenartigen Wegen näher kommen, indem er seine Forschung auf ganz neue Gebiete, wie das der Psychoneurose und ihres Zusammenhanges mit den Perversionen und das der Sexualität des Kindes ausdehnt.

Die erste Abhandlung ist den sexuellen Abirrungen und speziell der Perversion gewidmet.

Freud faßt die verschiedenen Fälle der Perversion unter drei Gruppen zusammen. Außer den absolut Invertierten und den Bisexuellen („amphigen Invertierte“ nennt er sie) rechnet er zu

den Invertierten auch die von den meisten Autoren einfach zu den Heterosexuellen gezählten „okkasionell Invertierten", d. h. die, welche unter gewissen äußeren Bedingungen, von denen die Unzugänglichkeit des normalen Sexualsubjekts und die Nachahmung obenan ständen, im Sexualakt mit einer Person des gleichen Geschlechts Befriedigung fänden.

Diese Subsummierung der dritten Gruppe unter *die* Invertierten ist berechtigt, aber nur da, wo der okkasionelle Verkehr einem wirklichen — wenn auch nur vorübergehenden — Kontrektationstrieb zu dem eigenen Geschlecht entspringt und einen solchen auslöst, in den Fällen also, wo wohl stets eine latente Inversion besteht, nicht aber da, wo es sich lediglich um Befriedigung des Detumeszenztriebes faute de mieux ohne Beteiligung des Kontrektationstriebes handelt. Grenzfälle zwischen diesen beiden Arten oder schwer zu unterscheidende Fälle gibt es sicherlich auch; aber prinzipiell sind beide Arten zu sondern und regelmäßig lassen sie sich auch auseinander halten.

Schon bei diesen Fragen hat Freud nicht genügend diese beiden Triebe, Kontrektationstrieb und Detumeszenztrieb, unterschieden, eine Lücke, die auch noch an verschiedenen späteren Stellen hervorzuheben sein wird.

Unter den verschiedenen Auffassungen über das Wesen der Inversion findet Freud keine befriedigende. Die Inversion könne man nicht als Degenerationszeichen im berechtigten Sinne des Wortes betrachten. Denn

1. man begegne ihr bei Personen, die keine sonstigen schweren Abweichungen von der Norm zeigten,

2. desgleichen bei Personen, deren Leistungsfähigkeit nicht gestört sei, ja die sich durch besonders hohe intellektuelle Entwicklung und ethische Kultur auszeichneten,

3. die Inversion sei eine häufige Erscheinung, fast eine mit wichtigen Funktionen betraute Institution bei den alten Völkern auf der Höhe ihrer Kultur gewesen; endlich finde man sie bei vielen wilden und primitiven Völkern, während man den Begriff der Degeneration auf die hohe Zivilisation zu beschränken gewöhnt sei.

Des weiteren erklärten weder die Annahme des Angeborenseins noch des Erwerbs das Wesen der Inversion. Das Angeborensein werde eigentlich nur für die erste, extremste Klasse behauptet.

Nein, auch für die beiden andern! Bisexualität und Angeborensein sind keine Gegensätze, im Gegenteil, denn im Hinblick auf die bisexuelle Uranlage liegt gerade die Annahme des Angeborenseins der Bisexualität sehr nahe, während die okkasionelle Inversion nur eine Unterart der Bisexualität bildet und sich aus der latenten homosexuellen angeborenen Anlage erklärt.

Deshalb ist der Ausspruch Freuds nicht zu billigen: Das Vorkommen der zweiten und speziell der dritten Klasse sei schwer mit der Auffassung eines angeborenen Charakters zu vereinen.

Richtig ist allerdings die Frage von Freud, man müsse sich auch äußern, was denn bei der Homosexualität angeboren sei, wenn man sich nicht der rohesten Erklärung anschließe, daß eine Person die Verknüpfung des Sexualtriebes mit einem bestimmten Sexualobjekt angeboren mitbringe.

Nur muß man sich bei dieser Fragestellung bewußt sein, und Freud ist sich dessen bewußt, wie aus seinen späteren Ausführungen über die Entstehung des Geschlechtstriebes hervorgeht, daß die gleiche Frage auch für das Angeborensein der Heterosexualität zu stellen ist.

Übrigens kann man eine Antwort auf die Frage in der von Freud nicht angeführten Theorie Molls von dem Eingeborensein der Reaktionsfähigkeit auf bestimmte Reize erhalten.

Mit Recht hält Freud die Theorie des Erwerbs infolge äußerer Einflüsse für unbefriedigend, es frage sich, ob die mannigfachen akzidentellen Einflüsse hinreichten, die Erwerbung zu erklären, ohne daß ihnen etwas an dem Individuum entgegenkommen müsse, namentlich da nachweisbar viele Personen die nämlichen sexuellen Beeinflussungen (mutuelle Onanie, Verführung) erführen, ohne dadurch invertiert zu werden oder dauernd zu bleiben. Auch

die Theorie von der Inversion als Ausdruck eines mit dem körperlichen Zwittertum zusammenhängenden Zustandes gelange zu keinem befriedigenden Ergebnis.

Denn man finde bei den Invertierten häufig lediglich eine Herabsetzung des Geschlechtstriebes überhaupt und leichte anatomische Verkümmerungen der Organe. Dies aber keineswegs regelmäßig oder auch nur überwiegend. Somit müsse man erkennen, daß Inversion und somatischer Hermaphroditismus im ganzen unabhängig voneinander seien.

Dies ist richtig, wenn man unter Hermaphroditismus die Mißbildungen an den Geschlechtsteilen versteht.

Faßt man dagegen den Begriff Hermaphroditismus in weiterem Sinne auf, begreift man darunter alle Fälle, wo sekundäre und tertiäre Geschlechtsmerkmale des entgegengesetzten Geschlechtes ausgebildet sind, so gibt es sehr viele Invertierte, bei welchen derartigen Merkmale vorhanden sind.

Es kann nicht zugegeben werden, daß das Vorkommen derartiger sekundärer und tertiärer Geschlechtsmerkmale bei Heterosexuellen die Theorie des Zusammenhanges zwischen Inversion und körperlichem Substrat widerlege, wie Freud meint, denn obgleich nicht gesagt ist, daß derartige Merkmale stets von Inversion begleitet sein müßten, weißt der Umstand, daß sie es oft sind, auf den Zusammenhang der Inversion mit ihnen hin.

Mindestens tertiäre Geschlechtsmerkmale sind wohl bei allen Invertierten zu finden.

Die Behauptung Freuds: „Eine Charakterinversion sei überhaupt bei vielen männlichen Homosexuellen nicht vorhanden, bei denen oft vollste seelische Männlichkeit mit der Inversion vereinbar sei“, wird man bei näherer Prüfung so gut wie in allen Fällen als nicht zutreffend bezeichnen können.

Denn auch bei den virilsten Homosexuellen wird sich eine Anzahl femininer Züge ergeben. Freud müßte dies eigentlich selbst annehmen, denn er hebt hervor, daß bei den homosexuellen Frauen eine Charakterinversion mit mehr Regelmäßigkeit anzutreffen sei und daß

die aktiv Invertierten unter den Weibern besonders häufig somatische und seelische Charaktere des Mannes an sich trügen. Es wäre wirklich ein unbegreifliches Naturspiel, wenn die Verhältnisse bei den weiblichen Homosexuellen anders lägen als bei den männlichen.

Als weitere Einwendung gegen die Theorie der Zwischenstufen macht Freud geltend, daß viele Homosexuelle im Sexualobjekt weibliche Züge suchten. Deshalb kopiere auch die männliche Prostitution in allen Äußerlichkeiten der Haltung und Kleidung die Weiber. Bei den Griechen, wo männliche Männer unter den Invertierten erschienen, sei es klar, daß nicht der männliche Charakter des Knaben, sondern seine körperliche Annäherung an das Weib sowie seine weiblichen seelischen Eigenschaften die Liebe des Mannes entzündeten. Sobald der Knabe ein Mann geworden, habe er aufgehört, ein Sexualobjekt für den Mann zu sein und sei etwa selber ein Knabenliebhaber geworden.

Diese Ausführungen sind insofern richtig, als viele Homosexuelle die Neigung für das Zart-Männliche haben. Trotzdem steht diese Vorliebe nicht in Widerspruch zu der bekämpften Theorie.

Namentlich darf man nicht aus dieser Neigung schließen, die Homosexuellen hätten den Charakter vollster Männlichkeit bewahrt. Denn ein wirklicher Mann liebt nicht den Jüngling, den Epheben, auch wenn er gewisse weibliche Züge aufweist.

Tatsächlich ist es auch nicht das Weibliche, das der Homosexuelle dieser Kategorie sucht, sondern das Jugendlich-Männliche oder vielleicht die Vereinigung von männlichem und weiblichem Typus.

Dies sieht übrigens Freud ein, denn er sagt:

Das Sexualobjekt sei aber in diesem Falle wie in vielen andern, nicht das gleiche Geschlecht, sondern die Vereinigung beider Geschlechtscharaktere, der Kompromiß etwa zwischen einer Regung, die nach dem Manne und einer, die nach dem Weibe verlange, mit der festgehaltenen Bedingung der Männlichkeit des Körpers (der Genitalien).

Trifft dies aber zu, dann ist es gerade die bisexuell-

artige psychische Neigung, die auf eine bisexuelle Anlage, ein bisexuelles Substrat hindeutet.

Aus der Untersuchung der verschiedenen Theorien über die Entstehung der sexuellen Anomalien zieht Freud den Schluß, daß man bisher zu Unrecht sich die Verknüpfung des Sexualtriebes mit dem Sexualobjekt als eine ganz innige vorgestellt habe. Die Erfahrung an den für abnorm gehaltenen Fällen lehre, daß hier zwischen Sexualtrieb und Sexualobjekt eine Verlötung vorliege, die man bei der Gleichförmigkeit der normalen Gestaltung, wo der Trieb das Objekt mitzubringen scheine, in Gefahr sei zu übersehen. Man werde so angewiesen, die Verknüpfung zwischen Trieb und Objekt zu lockern. Der Geschlechtstrieb sei wahrscheinlich zunächst unabhängig von seinem Objekt und verdanke wohl auch nicht den Reizen desselben seine Entstehung.

Da Freud eine ursprüngliche Trennung vom Sexualtrieb und Sexualziel (d. h. im Grunde nichts anderes als eine Trennung von Detumeszenz- und Kontrektationstrieb) annimmt, so ist eigentlich die Möglichkeit einer Perversion von vorneherein bei jedermann gegeben.

Freud glaubt nun, daß gewisse seelische Mächte, insbesondere Scham und Ekel, die Perversion hinderten. Diese Mächte seien wohl daran beteiligt, den Trieb innerhalb der als normal geltenden Schranken zu bannen, und wenn sie sich im Individuum früher entwickelt hätten, ehe der Sexualtrieb seine volle Stärke erlangt, so seien sie es wohl gewesen, die ihm die Richtung seiner Entwicklung angewiesen hätten.

Insbesondere bezüglich des Afters sei es der Ekel, welcher dieses Sexualziel zur Perversion stempele. Die Begründung dieses Ekels, diese Körperpartie diene der Exkretion und komme mit dem Ekelhaften an sich — den Exkrementen — in Berührung, sei nicht viel stichhaltiger als etwa die Begründung, welche hysterische Mädchen für ihren Ekel vor dem männlichen Genitale angäben: es diene der Harnentleerung.

Die sexuelle Rolle der Afterschleimhaut sei keineswegs auf den Verkehr zwischen Männern beschränkt, ihre Bevorzugung habe nichts für das invertierte Fühlen charakteristisches. Es scheine im Gegenteil, daß die Pädicatio des Mannes ihre Rolle der Analogie mit dem Akte beim Weibe verdanke, während gegenseitige Masturbation das Sexualziel sei, welches sich beim Verkehr Invertierter am ehesten ergäbe.



Mir scheint, daß Freud diese Mächte des Ekels und der Scham stark überschätzt.

Der Heterosexuelle hat die Neigung für das Weib doch sicherlich nicht, weil Ekel und Scham die Richtung des Triebes auf den Mann hinderte und der Homosexuelle liebt nicht sein eigenes Geschlecht, weil frühzeitig Ekel und Scham eingriffen, und der Entwickelung des heterosexuellen Triebes entgegenstanden. Denn erfahrungsgemäß gibt es viele Homosexuelle, die in weiblicher Atmosphäre und im Abscheu vor dem homosexuellen Verkehr aufwuchsen.

Bei der Erörterung des Exhibitionismus glaubt Freud den Satz feststellen zu können, daß das Sexualziel meist in zweifacher Ausbildung vorhanden sei, in aktiver und in passiver Form, d. h. der, welcher seine Genitalien zeige, wolle auch gleichsam als Gegenleistung die Genitalien des andern sehen.

Ein derartiges Gegensatzpaar trete noch deutlicher beim Sadismus und Masochismus auf. Ein Sadist sei immer auch gleichzeitig ein Masochist, wenngleich die aktive oder die passive Seite der Perversion bei ihm stärker ausgebildet sein und seine vorwiegend sexuelle Betätigung darstellen könne. Man sei versucht, solche gleichzeitig vorhandenen Gegensätze mit dem in der Bisexualität vereinten Gegensatz von männlich und weiblich in Verbindung zu setzen.

Der Sexualtrieb bei den Neurotikern.

In dem Abschnitt über den Sexualtrieb bei den Neurotikern bringt Freud ganz neue Gesichtspunkte über die Inversion, indem er Beziehungen zwischen ihr und den Psychoneurosen aufdecken zu können glaubt.

Nach Freud beruhen die sogen. Psychoneurosen (Hysterie, Zwangsneurose fälschlich sogen. Neurasthenie, wahrscheinlich auch Paranoia) auf sexuellen Triebkräften. Die krankhaften Erscheinungen seien gleichsam die Sexualbetätigung des Kranken. Die Symptome stellten einen Ersatz für Strebungen dar, die ihre Kraft der Quelle des Sexualtriebes entnehmen würden.

Der Sexualtrieb der Psychoneurotiker lasse alle sexuellen Abirrungen, die Variationen des normalen und die Äußerungen

des krankhaften Sexuallebens erkennen. Insbesondere fänden sich bei allen Neurotikern (ohne Ausnahme) im unbewußten Seelenleben Regungen von Inversion, Fixierung von Libido auf Personen des gleichen Geschlechts. Sehr oft vergesellschafte sich auch die Psychoneurose mit manifester Inversion, wobei die heterosexuelle Strömung der vollen Unterdrückung zum Opfer gefallen. Unter den Psychoneurosen trete die Bedeutung der erogenen Zonen als Nebenapparate und Surrogate der Genitalien bei der Hysterie am deutlichsten hervor.

Man dürfe nicht glauben, als ob eine besonders ausgebildete Neigung zu Perversionen zu den Eigentümlichkeiten der psychoneurotischen Konstitution gehöre. Bei den meisten Psychoneurotikern handle es sich um eine erst nach der Pubertätszeit unter der Anforderung des normalen Sexuallebens auftretende Erkrankung, um eine Verdrängung des normalen Sexuallebens in Seitenbahnen, indem der Libido auf normalem Wege die Befriedigung versagt werde.

Die Sexualverdrängung sei als inneres Moment jenen äußeren anzureihen, welche, wie Freiheitseinschränkung, Unzulänglichkeit des normalen Sexualobjekts, Gefahren des normalen Sexualaktes usw., Perversionen bei Individuen entstehen ließen, welche sonst vielleicht normal verblieben wären.

Durch den Nachweis der perversen Regungen als Symptombildner bei den Psychoneurosen sei die Anzahl der zu den Perversen zu rechnenden Menschen in ganz außerordentlicher Weise gesteigert.

Den Perversionen läge etwas Angeborenes zugrunde, aber etwas, was allen Menschen angeboren sei, als Anlage in seiner Intensität schwanken möge und der Hervorhebung durch Lebenseinflüsse warte. Es handele sich um angeborene, in der Konstitution gegebene Wurzeln des Sexualtriebes, die sich in der einen Reihe von Fällen zu den wirklichen Trägern der Sexualtätigkeit entwickelten (Perverse), andere Male eine ungenügende Unterdrückung (Verdrängung) erführen, so daß sie auf einem Umwege als Krankheitssymptome einen beträchtlichen Teil der sexuellen Energie an sich ziehen könnten, während sie in den günstigsten Fällen zwischen beiden Extremen durch wirksame Einschränkung und sonstige Verarbeitung das sog. normale Sexualleben entstehen ließen. Die angenommene Konstitution, welche die Keime zu allen Perversionen aufweise, sei nur beim Kinde aufzeigbar, wenngleich bei ihm alle Triebe nur in bescheidenen Intensitäten auftreten könnten. Den infantilen Zustand ihrer Sexualität hätten

die Neurotiker beibehalten oder seien auf ihn zurückversetzt worden, deshalb sei das Interesse dem Sexualleben des Kindes zuzuwenden und das Spiel der Einflüsse zu verfolgen, die den Entwicklungsprozeß der kindlichen Sexualität bis zum Ausgang in Perversion, Neurose oder normales Geschlechtsleben beherrschten.

Die Ergebnisse, die Freud aus der Untersuchung über den Sexualtrieb der Neurotiker für die Entstehung der Perversionen überhaupt herleitet, enthalten manche recht dunkle Punkte, die allerdings — aber nur zum Teil — durch die späteren Kapitel etwas erhellt werden. Jedenfalls ist der Satz von der bei allen Menschen vorhandenen Anlage zu den Perversionen sehr anfechtbar und in seiner Unbestimmtheit wenig fruchtbar.

Wenn damit gemeint sein sollte, daß bei allen Menschen die Keime aller möglichen Perversionen angeboren sind, so ist wenig gewonnen für die Frage, warum und wie sich eine bestimmte Perversion fixiert und warum die übrigen unterdrückt werden. Es wäre keine andere Erklärung als die von Bloch-Dühren des Erwerbes durch äußere Einflüsse, eine Theorie, der sich Freud zu nähern scheint, die er aber andererseits (vgl. oben) ablehnt.

Im Grunde meint aber Freud garnicht, daß alle Perversionen im Keim angeboren sind, sondern er will nur sagen, daß eine allgemeine Lustempfindung, ein nicht bloß vor dem Kontrektationstrieb, sondern schon vor dem Detumeszenztrieb vorhandener Wollusttrieb besteht, daß also bei allen Menschen eigentlich das Sexualziel erst intra vitam sich mit dem Lusttrieb vergesellschaftet, während vorher gleichsam tabula rasa hinsichtlich des Objektes vorhanden ist und deshalb alle Perversionen möglich werden. Auch hier ist natürlich unbeantwortet die Frage nach der Entstehung einer bestimmten Perversion.

Dieser Theorie widerspricht nun gerade eine der von Freud angenommenen Tatsache, nämlich dem Vorkommen der Inversion — wenigstens in unbewußten Rudimenten — bei allen Neurotikern. Trifft dies zu, so wäre es unbegreiflich bei der Annahme einer gleichsam neutralen, zu allen Perversionen fähigen Anlage, warum stets Perversion bei den Neurotikern besteht. Vielmehr würde dies beweisen, daß die durch die Neurose erfolgte Sexualverdrängung des normalen Geschlechtslebens die latente homosexuelle Anlage aufdeckt. Es würde der Schluß gestattet sein, daß im Menschen eine bisexuelle Anlage, eine auf beide Objekte, Mann und Weib — entsprechend der bisexuellen Uranlage — gerichtete Sexualtendenz ruht und die Friedländer'sche Ansicht von der Bisexualität aller Menschen hätte einen Stützpunkt gefunden.

Um dem Ursprung und Ausgangspunkt des Sexualtriebes nahe zu kommen, untersucht Freud eingehend den infantilen Sexualtrieb.

Die infantile Sexualität.

Das neugeborene Kind bringe gewiß Keime von sexuellen Regungen mit, die aber einer fortschreitenden Unterdrückung unterlägen, welche selbst wieder durch regelrechte Vorstöße der Sexualentwicklung durchbrochen und durch individuelle Eigenheiten aufgehalten werden könnte.

Während der Periode totaler oder nur partieller Potenz würden die seelischen Mächte aufgebaut, die später dem Sexualtrieb als Hemmnisse in den Weg träten (Ekel, Schamgefühl usw.). Man gewinne beim Kulturkind den Eindruck, daß der Aufbau dieser Dämme ein Werk der Erziehung sei und sicherlich tue die Erziehung viel dazu. In Wirklichkeit sei diese Entwicklung eine organisch bedingte und könne sich gelegentlich ganz ohne Mithilfe der Erziehung herstellen. Die Erziehung verbliebe durchaus in dem von ihr angewiesenen Machtbereich, wenn sie sich darauf einschränke, das organisch Vorgezeichnete nachzuziehen und es etwas sauberer und tiefer auszuprägen.

Während der Potenzperiode erfolge der Aufbau der see-

lischen Harmonie wahrscheinlich auf Kosten der infantilen Sexualregungen selbst, deren Energie von der sexuellen Verwendung abgeleitet und anderen Zwecken zugeführt würde. Es geschehe ein sog. Sublimierungsprozeß, ähnlich der Ablenkung sexueller Triebkräfte im Kulturleben überhaupt, auf neue Ziele, auf kulturelle Leistungen.

Die Lippe könne beim Lutschen als eine erogene Zone betrachtet werden. Es sei anzunehmen, daß jene Kinder dazu gelangten, bei denen die erogene Bedeutung der Lippenzone konstitutionell verstärkt sei. Bliebe diese erhalten, so würden diese Kinder als Erwachsene Kußfeinschmecker, zu perversen Küssen neigen oder als Männer ein kräftiges Motiv zum Trinken und Rauchen mitbringen. Komme aber die Verdrängung hinzu, so würden sie Ekel vor dem Essen empfinden und hysterisches Erbrechen produzieren.

Wie das Beispiel des Lutschens zeige, gäbe es prädestiniert erogene Zonen; jede beliebige andere Haut- oder Schleimhautstelle könne die Dienste einer erogenen Zone auf sich nehmen, müsse aber eine gewisse Eignung dazu mitbringen.

Das Sexualziel des infantilen Triebes bestehe in der Reizung der gewählten erogenen Zone.

Eine ursprünglich sehr große erogene Bedeutung habe die Afterzone. Schon die häufigen Darmkatarrhe der Kinderjahre sorgten für intensive Erregungen dieser Zone. Das Zurückhalten der Fäkalmassen bei Kindern bezwecke oft Erhöhung des Reizes beim Durchgang der Stuhlmassen.

Die Genitalzonen bildeten schon infolge ihrer häufigen unvermeidlichen Reizungen (Waschungen, Überströmen mit Sekreten usw.) und ihrer Lage leicht erogene Zonen. Durch die infolge dieser Reizungen fast bei jedem Kinde hervorgerufene Säuglingsonanie gehe wohl unverkennbar die Absicht der Natur hervor, das künftige Primat dieser erogenen Zone für die Geschlechtstätigkeit festzulegen.

Die Sexualerregung der Säuglingszeit kehre in den Kinderjahren entweder als zentral bedingter Kitzelreiz wieder, der zur onanistischen Befriedigung auffordere, oder als pollutionsartiger Vorgang, der, analog der Pollution der Reifezeit, die Befriedigung ohne Mithilfe einer Aktion erreiche. Für das Wiederauftreten der sexuellen Tätigkeit seien innere Momente und äußere Anlässe maßgebend. Selbstverständlich könne das Sexualleben des Kindes auch geweckt werden ohne Verführung, spontan infolge innerer Anlässe. Unter den äußeren Anlässen stehe voran der Einfluß

der Verführung, der das Kind polymorph pervers machen, zu allen möglichen Überschreitungen verleiten könne.

Dies zeige, daß das Kind die Eignung dazu in seiner Anlage mitbringe; die Ausführung finde dann geringe Widerstände, weil die seelischen Dämme gegen sexuelle Ausschreitungen, Scham, Ekel und Moral, je nach dem Alter des Kindes, *noch nicht aufgeführt* oder erst in Bildung begriffen seien.

Die nämliche polymorph perverse Veranlagung finde sich beim unkultivierten Durchschnittsweibe, diese Anlage beute auch die Dirne für ihre Berufstätigkeit aus. Die große Anzahl dieser Weiber mit solcher Anlage nötige zu dem Schluß, daß in der gleichmäßigen Anlage zu allen Perversionen das allgemein Menschliche und Ursprüngliche zu erkennen sei.

Die erogenen Wirkungen der erogenen Zone würden durch die verschiedensten Einflüsse hervorgerufen, so durch Temperaturreize, durch mechanische Erschütterungen des Körpers, durch ausgiebige Muskeltätigkeit, durch Affektvorgänge, durch intellektuelle Arbeit.

Die Quellen der Sexualerregung lieferten zwar bei allen Individuen Zuflüsse, aber nicht alle bei den einzelnen Personen gleich starke. In der bevorzugten Ausbildung der einzelnen Quellen zur Sexualerregung sei ein weiterer Beitrag zur Differenzierung der verschiedenen Sexualkonstitutionen gelegen.

Es ist wohl das Verdienst von Freud, als erster dem infantilen Geschlechtstrieb eine ausführliche Untersuchung gewidmet zu haben. Nur hat er vielleicht allzu sehr lediglich eine Seite in das Auge gefaßt, nämlich nur den Detumeszenztrieb oder vielmehr die Vorstufen zu diesem, während er die Entwicklung des Kontrektationstriebes außer acht läßt, und doch geht nicht nur aus den Autobiographien sexuell Anormaler, sondern auch denjenigen Heterosexueller hervor (vgl. Ellis), daß schon in der Kindheit sehr oft ein bestimmtes Geschlecht sexuelle Anziehung ausübt.

Aus dieser etwas einseitigen Betonung der mehr grob sinnlichen Lust folgt wohl auch die schwankende und unbestimmte Stellung Freuds zur Entstehung des Kontrektationstriebes.

Den äußeren Anlässen, insbesondere der Verführung, will er meist die Rolle des die Perversion bestimmenden Faktors zuschreiben und andererseits läßt er das Kind die Eignung zur Perversion in seiner Anlage mitbringen, oder vielmehr die Eignung zu allen möglichen Perversionen. In diesem Kapitel scheint es wirklich, als fasse Freud diese Eignung zu Perversionen in dem Sinne, als ob die Keime aller möglichen Perversionen beim Kinde bestünden. Diese Auffassung erscheint völlig unhaltbar, es wäre ganz unerklärlich, warum die große Mehrzahl der Menschen zu Heterosexuellen und eine relativ große Anzahl zu Homosexuellen, eine kleine Minderzahl zu Sadisten (Masochisten, Fetischisten usw.) würden, obgleich sowohl Heterosexuelle, als Homosexuelle, als Perverse, den gleichen Einflüssen ausgesetzt sind und es nicht ersichtlich ist, warum bei den einen diese Keime, bei den anderen jene unterdrückt würden. Die Erklärung der Perversionen durch das Versagen oder Ausbleiben psychischer Dämme, wie Ekel und Scham, ist völlig unzureichend.

Die Perversion entsteht nicht, weil Ekel und Scham fehlen, sondern letztere fehlen mit Bezug auf die Perversion, weil der Trieb Ekel und Scham nicht aufkommen läßt oder überwindet. Die irrige Anschauung Freuds von der polymorph perversen Anlage zeigt sich besonders in ihrer Verallgemeinerung bezüglich unkultivierter Weiber und den Dirnen. Die Dirne ist doch meist nicht zu allen Perversionen veranlagt, sie gibt sich perversen Handlungen aus Gewinnsucht und infolge der Notwendigkeit des Gewerbes hin, ohne Neigung dazu zu verspüren.

Die Umgestaltungen der Pubertät.

Das Sexualziel sei jetzt ein neues, zu dessen Erreichung alle Partialtriebe zusammenwirkten, während die erogenen Zonen sich dem Primat der Genitalzone unterordneten.

Bei dieser Neuordnung und Umwandlung sei Gelegenheit zu krankhaften Störungen gegeben, die sämtlich als Entwicklungshemmungen zu betrachten seien. Der sexuelle Apparat werde in Gang gebracht durch Reize auf dreierlei Wegen: durch Erregung der erogenen Zonen von der Außenwelt her, von dem organischen Innern her und von dem Seelenleben aus. Der Zustand der „sexuellen Erregtheit“ gäbe sich seelisch durch ein Spannungsgefühl zu erkennen, das für ein Unlustgefühl zu halten sei, obgleich es lustvoll empfunden werde.

Zwei Arten von Lust seien beim Sexualakt zu unterscheiden, die Vorlust, die Lust bei der Erregung der erogenen Zonen und die Endlust, das ist diejenige bei Entleerung der Sexualstoffe. Die Vorlust sei dann dasselbe, was bereits der infantile Sexualtrieb, wenngleich in verjüngtem Maße, habe ergeben können, die Endlust sei neu, also wahrscheinlich an Bedingungen geknüpft, die erst mit der Pubertät eingetreten seien.

Die Gefahr bestehe nun, daß, wenn an irgendeiner Stelle der vorbereitenden Sexualvorgänge die Vorlust zu groß sei, ihr Spannungsanteil zu gering ausfalle, die Triebkraft nicht genüge, um den Sexualvorgang weiter fortzusetzen. Die vorbereitende Aktion trete an Stelle des normalen Sexualtriebes.

Dieser schädliche Fall habe erfahrungsgemäß zur Bedingung, daß die betreffende erogene Zone oder der entsprechende Partialtrieb schon im infantilen Leben in ungewöhnlichem Maße zur Lustgewinnung beigetragen habe.

Kämen noch Momente hinzu, welche auf die Fixierung hinwirkten, so entstehe leicht fürs spätere Leben ein Zwang, welcher sich der Einordnung dieser Vorlust in einem neuen Zusammenhang widersetze. Solcher Art sei in der Tat der Mechanismus vieler Perversionen, die ein Verweilen bei vorbereitenden Akten des Sexualvorganges darstellten.

Hinsichtlich des Problems der Sexualerregung, der Ursache der Sexualspannung spricht sich Freud vorsichtig aus: Die Sexualstoffe allein brächten wohl die Spannung nicht hervor, sie könnten wohl unabhängig von der Produktion der Geschlechtsstoffe sein, wie das Beispiel der Kastraten, bei denen gelegentlich die Libido trotz der Beseitigung der Keimdrüsen bestehen bleibe. Anscheinend spiele die Schilddrüse eine wichtige Rolle für die Sexualität. Wahrscheinlich werde durch die geeignete Reizung erogener Zonen ein im Organismus allgemein verbreiteter Stoff zersetzt, dessen Zersetzungsprodukte einen spezifischen Reiz für die Reproduktionsorgane oder das mit ihnen verknüpfte spezielle Zentrum abgäben.

Die scharfe Differenzierung von Mann und Weib vollziehe sich erst in der Pubertät.

Die autoerotische Betätigung der erogenen Organe sei bei beiden Geschlechtern in der Kindheit die nämliche, und durch diese Übereinstimmung sei die Möglichkeit eines Geschlechtsunterschiedes, wie er sich nach der Pubertät herstelle, für die Kindheit aufgehoben. Mit Rücksicht auf die autoerotischen und masturbatorischen Sexualäußerungen könne man den Satz aufstellen, die Sexualität der kleinen Mädchen habe durchaus männlichen Charakter. Ja, müßte man den Begriffen „männlich und weiblich“ einen bestimmten Inhalt geben, so ließe sich auch die Behauptung vertreten, die Libido sei regelmäßig und gesetzmäßig männlicher Natur, ob sie nun beim Manne oder beim Weibe vorkomme und, abgesehen von ihrem Objekt, möge dies der Mann oder das Weib sein.

Zum Weibwerden sei eine neuerliche Verdrängung erforderlich von der die Klitorissexualität betroffen werde. Ein Stück männlichen Sexuallebens verfalle der Verdrängung. Die Klitoris sei jetzt nur dazu bestimmt, beim Sexualakt die Erregung an die weiter gelegene Genitalzone zu leiten.

Die Objektwahl sei veranlaßt durch die infantilen, zu Pubertät aufgefrischten Andeutungen sexueller Neigung des Kindes zu Eltern und Pflegepersonen, denn diese zärtlichen Gefühle flössen aus denselben Quellen wie die geschlechtliche Liebe. Dies gehe z. B. auch daraus hervor, daß es Mädchen, die weit über die Pubertät hinaus bei der vollen Kindesliebe verblieben, in ihrer späteren Ehe an dem Vermögen gebreche, ihren Männern das Gebührende zu schenken. Sie würden kühle Ehefrauen und blieben sexuell unästhetisch. Diese Gefühle würden als geschlechtliche Liebesgefühle von den verwandten auf fremde Personen gelenkt, nachdem neben anderen Sexualhemmnissen die Inzestschranke aufgerichtet, die moralischen Vorschriften aufgenommen würden, welche die geliebten Personen der Kindheit ausdrücklich von der Objektwahl ausschlössen.

Bei der Objektwahl könne es aus verschiedenen Gründen zur Inversion kommen. Ausgeschlossen werde die Inversion hauptsächlich durch die Macht der Anziehung der entgegengesetzten Geschlechtscharaktere. Es kämen aber noch allerlei unterstützende Momente hinzu. Vor allem die Autoritätshemmung der Gesellschaft; wo die Inversion nicht als Verbrechen betrachtet werde, entspräche sie ganz den sexuellen Neigungen nicht weniger Individuen. Für den Mann helfe wohl auch die Kindererinnerung an

die Zärtlichkeit der Mutter, seine Wahl auf das Weib zu lenken. Die Erziehung der Knaben durch männliche Personen (Sklaven in der antiken Welt) scheine die Homosexualität zu begünstigen; beim heutigen Adel werde die Häufigkeit der Inversion wohl durch die geringe persönliche Fürsorge der Mütter für ihre Kinder etwas verständlich. Bei manchen Hysterischen habe der frühzeitige Wegfall einer Person des Elternpaares, worauf dann die übrig bleibende die ganze Liebe der Kinder an sich gezogen, die Bedingung für das Geschlecht der später zum Sexualobjekt gewählten Person festgestellt und damit auch die dauernde Inversion ermöglicht.

Von den verschiedenen die normale Entwicklung störenden inneren und äußeren Momenten seien hervorzuheben:

An erster Stelle die angeborene Verschiedenheit der sexuellen Konstitution. Unter ihr sei ein Überwiegen dieser oder jener der mannigfachen Quellen der Sexualerregung zu verstehen. Es seien auch Variationen der ursprünglichen Anlage denkbar, welche notwendigerweise und ohne weitere Mithilfe zur Ausbildung eines abnormen Sexualtriebes führen müßten. Man könne diese dann „degenerativ" heißen und als Ausdruck ererbter Verschlechterung betrachten.

Bei vielen Neurosen sei Syphilis des Vaters festgestellt, mit den heriditären Verhältnissen der Perversen dürfte es sich ähnlich verhalten. Nicht selten finde man Perversion und Psychoneurose in denselben Familien auf die verschiedenen Geschlechter so verteilt, daß die männlichen Mitglieder oder eines derselben pervers, die weiblichen aber der Verdrängungsneigung ihres Geschlechts entsprechend negativ pervers, hysterisch seien — ein Beleg für die Wesensbeziehungen zwischen beiden Störungen. — Die Konstitution bestimme nicht eindeutig die Entscheidung über die Gestaltung des Sexuallebens. Die weitere Verarbeitung der aus den einzelnen Quellen stammenden Sexualitätszuflüsse sei das Entscheidende. Wenn sich alle die Anlagen in ihrem als abnorm angenommenen, relativen Verhältnis erhielten und mit der Reifung verstärkten, so könne nur ein perverses Sexualleben das Endergebnis sein.

Man könne wohl eine konstitutionelle Schwäche des einen Faktors des Sexualtriebes, der genitalen Zone, annehmen, der die in der Pubertät geforderte Zusammenfassung aller Sexualitätsquellen mißlänge, während die stärkste der andern ihre Betätigung als Perversion durchsetze. Ein anderer Ausgang ergäbe sich, wenn im Lauf der Entwicklung einzelne der überstark an-

gelegten Komponenten den Prozeß der Verdrängung erführen. Die Erregungen würden erzeugt, aber durch psychische Verhinderung von der Erreichung ihres Zieles abgehalten und auf mannigfache andere Wege gedrängt, bis sie sich als Symptome zum Ausdruck gebracht hätten. Das Ergebnis könne ein annähernd normales Sexualleben sein — meist ein eingeschränktes — aber ergänzt durch psychoneurotische Krankheit. In manchen Fällen werde auch die Perversion früherer Jahre infolge von Verdrängung zur Neurose.

Der dritte Ausgang bei abnormer konstitutioneller Anlage werde durch den Prozeß der „Sublimierung" ermöglicht, bei welcher den überstarken Erregungen aus einzelnen Sexualitätsquellen Abfluß und Verwendung auf anderem Gebiete eröffnet werde, so daß eine nicht unerhebliche Steigerung der psychischen Leistungsfähigkeit aus der an sich gefährlichen Veranlagung resultiere. Eine der Quellen der Kunstbetätigung sei hier zu finden und eigenartiger künstlerischer Persönlichkeiten, welche ein Mengungsverhältnis zwischen Leistungsfähigkeit, Perversion und Neurose aufwiesen. Wer Verdrängung und Sublimierung mit zur konstitutionellen Anlage rechne, als die Lebensäußerungen derselben betrachte, der habe allerdings das Recht zu behaupten, daß die Endgestaltung des Sexuallebens vor allem das Ergebnis der angeborenen Konstitution sei.

Indes sei nicht zu bestreiten, daß in dem Zusammenwirken dieser Faktoren auch Raum für die modifizierenden Einflüsse des akzidentell in der Kindheit und späterhin Erlebten bleibe.

Zu den weiteren für die Sexualentwicklung wichtigen Momenten gehörte:

Die sexuelle Frühreife: sie erschwere die wünschenswerte spätere Beherrschung des Triebes durch die höheren seelischen Instanzen und steigere den zwangartigen Charakter, den die psychischen Vertretungen des Triebes ohnedies in Anspruch nähmen. Die sexuelle Frühreife gehe häufig vorzeitiger intellektueller Entwicklung parallel; als solche finde sie sich in der Kindheitsgeschichte der bedeutendsten und leistungsfähigsten Individuen, sie scheine dann nicht ebenso pathogen zu wirken, wie wenn sie isoliert aufträte.

Die Bedeutung aller frühzeitigen Sexualäußerungen werde durch einen psychischen Faktor unbekannter Herkunft gesteigert, durch die erhöhte Haftbarkeit oder Fixierbarkeit dieser Eindrücke des Sexuallebens.

Die Begünstigung durch die psychischen Momente komme

den akzidentell erlebten Anregungen der kindlichen Sexualität zugute. Die letzteren (Verführung durch andere Kinder oder Erwachsene in erster Linie) brächten das Material bei, welches mit Hilfe des ersteren zur dauernden Störung fixiert werden könne. Ein guter Teil der später beobachteten Abweichungen vom normalen Sexualleben sei, so bei Neurotikern wie bei Perversen, durch die Eindrücke der eigentlich sexualfreien Kindheitsperiode von Anfang an festgelegt. In die Verursachung teilten sich: das Entgegenkommen der Konstitution, die Frühreife, die Eigenschaft der erhöhten Haftbarkeit und die zufällige Anregung des Sexualtriebes durch fremden Einfluß.

Eine genügende Theorie zum Verständnis des normalen und pathologischen Sexuallebens sei zurzeit noch nicht möglich, weil man noch zu wenig wisse von den biologischen Vorgängen, in denen das Wesen der Sexualität bestehe.

In dieser dritten Abhandlung sind Freuds Anschauungen am klarsten und faßbarsten formuliert. Die Zerlegung des Detumeszenztriebes in Vorlust und Endlust scheint mir ein glücklicher Gedanke, der das Eindringen in das Problem des Geschlechtstriebes erleichtert.

Will man die Perversionen für erworben halten, so ist auch die Erklärung eines Teiles der Perversionen aus dem Überwiegen der Vorlust und der Schwäche der Energie zum Erreichen des Endzieles noch am einleuchtendsten; denn tatsächlich scheint bei manchen Perversionen das Hauptgewicht auf der Vorlust zu ruhen, ja auch bei vielen Homosexuellen dürfte die Vorlust die Hauptrolle spielen.

Allerdings ist dieses Übergewicht der Vorlust kein sicheres Zeichen des Erwerbs der Homosexualität, vielmehr kann sich sehr wohl ab origine mit dem für das normale Sexualziel ungeeigneten gleichgeschlechtlichen Empfinden auch ein entsprechender, diesem Empfinden mehr angepaßter Mechanismus entwickelt haben.

Dagegen möchte ich so gut wie immer die Entstehung der Richtung des Geschlechtstriebes, die Objekt-

wahl, aus den in der Kindheit vorherrschenden Gefühlen zu Personen des einen oder des anderen Geschlechts entschieden ablehnen.

Die Gefühle zu Eltern und Verwandten sind der Art, nicht dem Grad nach von der Geschlechtsliebe geschieden. Jedenfalls halte ich diese Ansicht für die natürliche, die bis zu dem in keiner Weise erbrachten Beweise des Gegenteils festzuhalten ist. Aus diesen Gefühlen wächst daher auch nicht die Geschlechtsliebe heraus. Übrigens würde diese Theorie gerade bei vielen Homosexuellen versagen, die durch besondere Anhänglichkeit und Liebe für ihre Mutter sich auszeichnen.

Ausschlaggebend ist wohl die sexuelle Konstitution d. h. die angeborene Anlage, die regelmäßig aus eigener innerer Macht — sehr oft sehr frühzeitig — durchbricht in gewissen Fällen zwar durch Fernhalten gewisser Einflüsse längere Zeit latent bleiben kann, aber durch bestimmte Eindrücke oder Umstände schließlich doch geweckt wird. Gerade diese Frühreife, diese frühe Bevorzugung eines Geschlechts, beweist die frühzeitig vorhandene Richtung des Triebes, sie ist nicht die Ursache, daß sich ein Trieb in gewisser Richtung entwickelt, sondern sie deckt nur das Vorhandensein, das Angeborensein dieser Triebrichtung auf. Die ursprüngliche Anlage betont übrigens Freud selber, nur läßt er die Einflüsse des Lebens zu ihr in ein Kooperationsverhältnis treten, das eine Perversion, die eine Entwicklungsstimmung sei, hervorbringen könne.

Ein Punkt muß bei den Ausführungen Freuds besonders hervorgehoben werden, daß nämlich seine Erklärung von der Entstehung der Triebrichtung auf Homo- und Heterosexualität gleichmäßig Anwendung findet und daß er konsequent genug ist, auch bei der Heterosexualität kein Angeborensein eines Triebes oder eine Reaktionsfähigkeit auf bestimmte Kreise anzunehmen,

sondern erst eine intra vitam erfolgende Objektwahl postuliert. Allerdings bleibt er eine befriedigende Erklärung darüber schuldig, warum diese und warum jene Wahl getroffen wird.

Freud gibt übrigens selbst zu, daß eine genügende Theorie über das Wesen der Sexualität mangels unserer heutigen bestehenden Unkenntnis über die maßgebenden biologischen Vorgänge noch nicht möglich sei.

Seine Schrift ist, möge man auch mit manchen Schlüssen nicht einverstanden sein, eine für die Analyse einer Anzahl von Sexualvorgängen wertvolle und wohl die bedeutsamste Sexualschrift aus dem Jahr 1905.

Sie zeigt einen Forscher, der bestrebt ist, auch bisher wenig beachtete Seiten des Sexualproblems zu ergründen. Die Abhandlungen sind teilweise etwas abstrakt, etwas theoretisch geschrieben, oft nicht leicht verständlich. Manche Stellen erwecken den Eindruck, als mangele es noch Freud selber an einem bestimmten klaren Entwicklungssystem, woran allerdings die von ihm selber gerügte Unvollständigkeit unserer heutigen Kenntnisse über die Sexualpsychologie Schuld sein mag.

Friedländer, Benedikt, Männliche und weibliche Kultur. Eine kausalhistorische Betrachtung. (Deutscher-Kampf-Verlag, Leipzig 1906, 1,20 Mk.)

In dieser kleinen, aber gehaltvollen gedankenreichen Schrift behandelt Friedländer einen schon in der „Renaissance des Eros Uranios" berührten wichtigen Gesichtspunkt: den von ihm für verderblich und bekämpfenswert erachteten Einfluß des Weibes auf die Kultur und Gesellschaft.

Von der Behauptung der geistigen Überlegenheit des Mannes ausgehend, will Friedländer des Mannes Eigenschaften und Eigentümlichkeiten vorherrschend, diejenigen des Weibes zurückgedrängt wissen.

Er gibt eine synoptische Zusammenstellung einiger Eigentümlichkeiten der Zeiten vorwiegend männlicher und vorwiegend weiblicher Kultur.

Wenn man auch nicht in allen Punkten mit Friedländer einig ist, und wenn man auch, wie ich es tue, glaubt, daß Friedländer die Frau unterschätzt und ihren Einfluß zu pessimistisch beurteilt, so gibt doch die prägnante in 20 Nummern erfolgende Zusammenstellung zu denken, welche ein recht anschauliches Bild gewährt zweier verschiedener Kulturarten, die wirklich je nach dem Einfluß des Mannes oder der Frau eine andere und wohl in manchen Punkten die von Friedländer behauptete Gestaltung annehmen mögen.

Fuchs, Hanns, Ideen zur sozialen Lösung des homosexuellen Problems. (Moderner Dresdener Verlag, Leipzig 1906, 60 Pfg.)

Fuchs berührt kurz die medizinische Seite, wobei er sich der Ansicht von Hirschfeld über die Homosexualität, als einer angeborenen Abart, nicht einer Krankheit, anschließt. Heilung durch Hypnose hält er für unmöglich und nicht einmal für wünschenswert. Alle Homosexuellen, die er kenne, erfüllten die Pflichten ihres Berufes vollständig. Er kenne keinen einzigen, der wegen seiner Homosexualität seinen Pflichten nicht nachkommen könne, der weniger leiste wie ein Heterosexueller unter denselben Verhältnissen und Umständen. Selbst die Effeminierten leisteten gutes, ja vortreffliches, z. B. Dekorateure oder Damenschneider. Eine Umwandlung ihres homosexuellen Triebes in den heterosexuellen würde aber für die Gesellschaft bedeutungslos bleiben, da sie aus dem betreffenden Individuum kein nützliches Glied der Gesellschaft mache. Man könne es auch geradezu als ein Glück betrachten, daß bei dem durch die ungeheure Zunahme der Bevölkerung sich mehrenden sozialen Elend es einer Anzahl von Menschen durch ein Machtgebot der Natur unmöglich gemacht sei, neue Erdenbürger hervorzubringen. Die soziale Lösung des Problems teilt Fuchs in die juristische und die ethische. Er verficht selbstverständlich die Beseitigung des § 175, bezeichnet aber die ethische Seite als fast noch wichtiger, die darin bestehe, das allgemeine Urteil über die Homosexualität dahin abzuändern, daß die Behauptung, jemand sei homosexuell, nicht mehr eine schwere Beleidigung und Ehrenkränkung bedeute, daß man den Homosexuellen als ein dem heterosexuell Veranlagten gleichwertiges Glied der Gesellschaft anerkenne. Das verkehrte Urteil über die

Homosexualität rühre hauptsächlich daher, daß die Heterosexuellen die Homosexualität nur in ihren häßlichsten Formen kennten, nur die männliche Prostitution oder gewisse öffentlichen Anschluß suchende Homosexuelle bemerkten.

Ebensowenig man aber die Heterosexuellen im allgemeinen nach denjenigen beurteilen dürfe, die alle Abende mit einer anderen Frau verkehrten, ebensowenig dürfe man die Homosexuellen nach ihren nicht einwandfreien Elementen beurteilen. Ein anderes Urteil werde aber den Heterosexuellen erschwert, weil sie die guten und besten Elemente der Homosexuellen nicht kennten. Deshalb sollten diese Homosexuellen ihre Naturanlage offen bekennen, dann würde das Urteil der Heterosexuellen ein anderes werden.

Wenn nun die Freiesten, die Unabhängigsten, die nicht durch Beruf oder Familie zum Schweigen gezwungen seien, sich offen als Homosexuelle bekennten, würde die Welt mit Staunen sehen, wie viele der großen Künstler, deren Leistungen und Werke sie bewundert, wie viele der berühmtesten Gelehrten, deren Namen sie nur mit Verehrung genannt, dieser verfehmten Klasse von Menschen angehörten.

Aber nicht nur das Bekenntnis Homosexueller mit bedeutenden Namen sei von Wert, jeder achtungsvolle Homosexuelle, der im Kreise seiner Bekannten sich öffentlich als homosexuell bezeichne, helfe in dem Befreiungskampfe mit.

Das Sichgegenseitigverstehenlernen tue not.

Auch die Homosexuellen müßten die Heterosexuellen verstehen und dürfen nicht, wie manche es täten, ihre Liebe für die edlere erklären. Diese Selbstüberhebung rühre daher, daß in ihrer Seele seltsam Männliches und Weibliches sich mische, das ihrem ganzen Wesen etwas künstlerisches gäbe, daher blickten sie häufig mit dem Wertbewußtsein des Künstlermenschen auf alles Philistertum herab, das sie vorzugsweise bei ihren Gegnern in Blüte fänden. Ihren Haß gegen die Philister übertrügen sie dann auf alle Philister, indem sie vergäßen, daß eben nicht alle Heterosexuelle Philister seien. Das unlogische Weib in ihnen gewinne einmal die Oberhand.

Die Homosexuellen müßten durch Schließung edler homosexueller Verhältnisse den Heterosexuellen den Beweis der Berechtigung ihrer Liebe erbringen.

Heute seien die meisten Homosexuellen auf bezahlten Verkehr verwiesen.

Die meisten sehnten sich aber nach einem wahren Freund.

Sobald die Homosexuellen aus guten Kreisen sich als An-

gehörige des dritten Geschlechts zu bekennen wagen würden, wäre es ihnen auch leichter, einen wahren Freund ihrer Bildungsstufen zu finden. Um so zahlreicher würden die moralisch unantastbaren Verhältnisse werden.

Fuchs schließt seine Schrift mit einer Rechtfertigung der homosexuellen Bellestristik, die besonders zur Aufklärung geeignet sei. Allerdings dürfte es sich nicht um unkünstlerische Tendenzschriften oder um pornographische Erzeugnisse handeln.

Fuchs hat sehr richtig die große Wichtigkeit der sozialen Bewertung der Homosexualität hervorgehoben: Das Offenbaren ihrer homosexuellen Natur seitens Uranier muß in der Tat als ein zur besseren Beurteilung der Homosexualität in den Kreisen der Heterosexuellen sehr geeignetes Mittel erachtet werden.

Nur sind heutzutage die wenigsten Homosexuellen in der Lage, aus Berufs- oder Familienrücksichten sich öffentlich als Homosexuelle zu bekennen.

Immerhin kann so gut wie jeder Homosexuelle sich gewissen intimen heterosexuellen Freunden anvertrauen. Aber auch hierbei ist Vorsicht geboten, zuerst muß man ganz genau den Charakter der Person, der man sich offenbart, erproben, damit man nicht unangenehmen Erfahrungen sich aussetze.

So ist mir ein Fall bekannt, wo ein heterosexueller Universitätsprofessor dem ein Homosexueller im Vertrauen auf seine Verschwiegenheit sich entdeckt hatte, die homosexuelle Neigung des Betreffenden dritten Personen mitteilte.

Fuchs hat auch Recht, wenn er das sittlichste Verhältnis für den Homosexuellen in einem Bunde zwischen zwei in gegenseitiger Liebe vereinten Homosexuellen erblickt. Nur darf man nicht vergessen, daß manche Homosexuelle ihr ganzes Leben den idealen Freund nicht finden und der Not gehorchend auf prostitutive Verhältnisse angewiesen sind, sodann daß viele Homo-

sexuelle überhaupt nur Heterosexuelle dauernd lieben können. Überhaupt wird man auch dann, wenn ein Heterosexueller aus Freundschaft, aus Dankbarkeit usw. ohne Abscheu, aber ohne sinnliche Neigung ein Verhältnis mit einem Homosexuellen gestattet, deshalb ein solches Verhältnis nicht einem prostitutiven gleichstellen und für beide Teile ethische Momente (für den Heterosexuellen z. B. erzieherische Wirkung, Bildung seines Charakters, Förderung seiner Fähigkeiten usw. durch den günstigen liebevollen Einfluß der Homosexuellen) in vielen Fällen feststellen können.

Gaulke, Johannes, Homosexuelle Schmerzen. In der „Welt am Montag" vom 15. Januar 1906.

Gaulke stellt die Erfolge des Komitees fest, hofft auf Aufhebung des § 175 bei der nächten Revision des StGB., befürchtet aber, daß gewisse exaltierte Schreier unter den Homosexuellen das ihnen in allen Schichten der Bevölkerung entgegengebrachte Wohlwollen wieder zu nichte machen könnte. Gaulke tadelt dann auch die literarische Behandlung homosexueller Geistesgrößen.

Derartige Veröffentlichungen wirkten abstoßend auf das Gefühl der heterosexuellen Mehrheit, welche diese Inanspruchnahme ihrer Größen von Seiten der Uranier mit scheelen Blicken betrachtet.

Ich begreife es, daß es den Herterosexuellen, die bisher gewohnt waren, die Homosexuellen als den Abschaum der Menschheit zu betrachten, unbequem sein mag, Männer die sie bisher bewunderten und verehrten, als Mitglieder dieser verachteten Menschenklasse zu entdecken.

Aber abgesehen davon, daß die Aufdeckung der sexuellen Natur eines Menschen zu seinem vollständigen Verständnis nötig ist und eine völlige Kenntnis der Psyche großer Männer der Allgemeinheit nicht vorenthalten werden darf, ob dies nun angenehm oder unangenehm wirkt, soll gerade durch den Nachweis der

homosexuellen Natur großer Menschen die bisherige Anschauung über die Homosexuellen beeinflußt und umgeändert werden.

Gaulke meint dann mit Rücksicht auf eine Umwandlung des Geschlechtstriebes im Alter, die er nicht für ausgeschlossen hält, man müsse eine reinliche Scheidung zwischen geborenen Urningen und alten Päderasten vornehmen, ehe man sich auf die Aufhebung des § 175 festlege! Die Gesellschaft habe allen Grund, die Jugend vor alten Lüstlingen zu schützen, die unter dem Vorwande der Jünglings- und Freundesliebe das jugendliche Gemüt vergifteten und die erwachende Sexualpsyche mit perversen Ideen belasteten.

Hier spukt das alte Märchen des zum Päderasten gewordenen heterosexuellen Wüstlings. Im übrigen hat das Komitee doch stets die Scheidung zwischen strafwürdigen Handlungen mit Minderjährigen unter dem gesetzlichen Schutzalter und straflosen über dieses Alter hinaus betont. Nur auf diese Scheidung kommt es aber an.

Goetz, Adolf, Der Sträfling. Kultur-Studie aus dem Strafrecht und dem Gefängnis. (Gose und Tetzlaff, Verlagsbuchhandlung, Berlin.)

Verfasser unterwirft die Paragraphen des StGB. über die Majestätsbeleidigung, Gotteslästerung, Beleidigung, unzüchtige Schriften und über den gleichgeschlechtlichen Verkehr einer scharfen Kritik.

Mit warmen Worten tritt er für die Aufhebung des § 175 ein. Er betont, wie die Wissenschaft bewiesen habe, daß man seit Jahrhunderten ungezählte Unglückliche als Verbrecher gebrandmarkt. Dieses Wissen sei in alle Kreise gedrungen, die nicht stumpf in den Tag hineinlebten, sondern tätigen Anteil am Geschick der Mitmenschen nähmen.

„Und da wars gleichsam, als begännen die Ströme des durch Jahrtausende unschuldig vergossenen Blutes zu kochen, als schrien all die vernichteten Leben, die des Todes wurden, weil sie als Greuel galten, auf — zum Kampf für die, die noch leiden, gegen das Gesetz, das kein Recht ist, keins sein

[illegible] Die Sitten [illegible] ungehört. Die Leidenden sollen von der Furcht und der Strafe nicht befreit werden."

Verfasser schildert dann die Gewalt des angeborenen homosexuellen Triebes, die Macht des „Verlangens nach dem männlichen Körper", die keine Energie, keine Reflexion überwindet. Er beschreibt das Erpressertum, das diesen Trieb [illegible] und auf den Unglücklichen lastet.

Von der „Bewegung" gegen den § 175 erhofft Verfasser keinen Erfolg. Der Staat fahre doch fort, die Gefängnisse mit den Unglücklichen zu füllen, denen die Natur einen abweichenden Trieb gegeben. Mögen die Gelehrten nur immer protestieren, sie würden doch nicht gehört.

Auf anderem Wege winke die Erlösung: Die Gesellschaft schütze die, die auf des Lebens Höhen gingen. Diese wolle sie unangetastet wissen. Sei es richtig, daß eine Anzahl von Prinzen homosexuell seien und ihr Tun dem Gesetz und der Strafe verfallen sei, so läge hier die Rettung. Die Gesellschaft schaffe eher Gesetze und Strafnormen ab, ehe sie ihnen Prinzen ausliefere. Man zwinge also die Gesellschaft.

Es seien schon zuviel Opfer gefallen, zuviel Existenzen durch den § 175 zerstört worden, als daß man nicht zu außergewöhnlichen Rettungsmitteln greifen müßte, nicht nur dürfte, wenn sie sich uns böten.

Der § 175 werde völlig willkürlich gehandhabt. Der Berliner Polizeipräsident besitze eine Liste urnischer Namen, welche Träger außerordentlich geschätzter Namen seien.

Es hieße doch gesetzlich korrekt verfahren, alle diese Herren in Anklagezustand zu versetzen, anstatt dessen werde nur von Zeit zu Zeit der Name irgend eines obskuren Mannes, eines katholischen Priesters oder eines Lehrers durch die Öffentlichkeit gepeitscht. Entweder seien alle zu strafen oder keiner.

Vielleicht das sicherste Mittel zur Herbeiführung einer schleunigen Abänderung des § 175 wäre in der Tat die rücksichtslose Bloßstellung aller Homosexuellen von Rang und Namen.

Es würden so viele Leute von Rang und Ansehen an den Pranger gestellt, daß die Regierung sich beeilen würde, auf eine Abstellung des Skandals durch Beseitigung des § 175 hinzuwirken.

Viele hochstehende oder reiche Homosexuelle würden an und für sich es wirklich verdienen, daß ihre Namen nicht geschont würden, denn gerade unter diesen Homosexuellen ist die Zahl derer Legion, die, weil sie selbst dank ihres Reichtums, ihrer hohen, ja höchsten Stellungen, ihrer hohen oder höchsten Geburt nichts von dem § 175 zu fürchten haben, in ihrem krassen Egoismus dem Befreiungskampf ihrer Brüder völlig gleichgültig gegenüberstehen und nicht das geringste tun, um die Vorurteile zu ändern oder die Aufklärungsarbeit (wenn auch nur pekuniär) zu unterstützen.

Trotzdem wird man dieses Mittel der öffentlichen Bloßstellung, diesen „Weg über Leichen" vorläufig als unlauteres Mittel verwerfen müssen. Sollte allerdings sogar bei der Revision des StGBs. der § 175 wieder aufgenommen werden, so würde allerdings den Homosexuellen nur der Weg der Notwehr, der Weg über Leichen übrig bleiben.

Hadwiger, Victor, Religionsschwindler und Weltanschauungsakrobaten in der „Welt am Montag" vom 19. Februar 1906.

Verfasser macht sich lustig über das Gebahren gewisser affektierter, öffentlich ihre Homosexualität zur Schau tragender Konträrer und geißelt das Benehmen dieser Snobs der Anomalie.

Aber trotzdem will er „nicht nach dem § 175 rufen und wissenschaftlich-humanitär bleiben". Er rügt dann, daß bei dieser Klasse von Homosexuellen ihr ganzes Leben, ihre Tafelfreuden, ihre Wissenschaft, ihre Kunst mit dieser ihrer Erotik verbunden sei.

„Ihr Körper kann nicht mehr objektiv sein, ihre Augen, ihre Hände, alles lebt zu diesem Ende, ihre Seele findet keinen anderen Weg mehr in der Welt."

Es gibt wohl derartige Elemente, obgleich der Artikel etwas effekthascherische Übertreibung verrät; die verständigen Homosexuellen verurteilen dieses Kokettieren oder Protzen mit der Homosexualität. Die Ursache an derartigen unerfreulichen Auswüchsen ist der

kann. Die Schreie verhallten ungehört, die Leidenden sollen von der Furcht und der Unrast nicht befreit werden."

Verfasser schildert dann die Gewalt des angeborenen homosexuellen Triebes, die Macht des „Verlangens nach dem männlichen Körper", die keine Energie, keine Reflexion überwindet. Er beschreibt das Erpressertum, das diesen Trieb ausnützt und auf den Unglücklichen lauert.

Von der „Bewegung" gegen den § 175 erhofft Verfasser keinen Erfolg. Der Staat fahre doch fort, die Gefängnisse mit den Unglücklichen zu füllen, denen die Natur einen abweichenden Trieb gegeben. Mögen die Gelehrten nur immer protestieren, sie würden doch nicht gehört.

Auf anderem Wege winke die Erlösung: Die Gesellschaft schone die, die auf des Lebens Höhen gingen. Diese wolle sie unangetastet wissen. Sei es richtig, daß eine Anzahl von Prinzen homosexuell seien und ihr Tun dem Gesetz und der Strafe verfallen sei, so läge hier die Rettung. Die Gesellschaft schaffe eher Gesetze und Strafnormen ab, ehe sie ihnen Prinzen ausliefere. Man zwinge also die Gesellschaft.

Es seien schon zuviel Opfer gefallen, zuviel Existenzen durch den § 175 zerstört worden, als daß man nicht zu außergewöhnlichen Rettungsmitteln greifen müßte, nicht nur dürfte, wenn sie sich uns böten.

Der § 175 werde völlig willkürlich gehandhabt. Der Berliner Polizeipräsident besitze eine Liste urnischer Namen, welche Träger außerordentlich geschätzter Namen seien.

Es hieße doch gesetzlich korrekt verfahren, alle diese Herren in Anklagezustand zu versetzen, anstatt dessen werde nur von Zeit zu Zeit der Name irgend eines obskuren Mannes, eines katholischen Priesters oder eines Lehrers durch die Öffentlichkeit gepeitscht. Entweder seien alle zu strafen oder keiner.

Vielleicht das sicherste Mittel zur Herbeiführung einer schleunigen Abänderung des § 175 wäre in der Tat die rücksichtslose Bloßstellung aller Homosexuellen von Rang und Namen.

Es würden so viele Leute von Rang und Ansehen an den Pranger gestellt, daß die Regierung sich beeilen würde, auf eine Abstellung des Skandals durch Beseitigung des § 175 hinzuwirken.

Viele hochstehende oder reiche Homosexuelle würden an und für sich es wirklich verdienen, daß ihre Namen nicht geschont würden, denn gerade unter diesen Homosexuellen ist die Zahl derer Legion, die, weil sie selbst dank ihres Reichtums, ihrer hohen, ja höchsten Stellungen, ihrer hohen oder höchsten Geburt nichts von dem § 175 zu fürchten haben, in ihrem krassen Egoismus dem Befreiungskampf ihrer Brüder völlig gleichgültig gegenüberstehen und nicht das geringste tun, um die Vorurteile zu ändern oder die Aufklärungsarbeit (wenn auch nur pekuniär) zu unterstützen.

Trotzdem wird man dieses Mittel der öffentlichen Bloßstellung, diesen „Weg über Leichen" vorläufig als unlauteres Mittel verwerfen müssen. Sollte allerdings sogar bei der Revision des StGBs. der § 175 wieder aufgenommen werden, so würde allerdings den Homosexuellen nur der Weg der Notwehr, der Weg über Leichen übrig bleiben.

Hadwiger, Victor, Religionsschwindler und Weltanschauungsakrobaten in der „Welt am Montag" vom 19. Februar 1906.

Verfasser macht sich lustig über das Gebahren gewisser affektierter, öffentlich ihre Homosexualität zur Schau tragender Konträrer und geißelt das Benehmen dieser Snobs der Anomalie.

Aber trotzdem will er „nicht nach dem § 175 rufen und wissenschaftlich-humanitär bleiben". Er rügt dann, daß bei dieser Klasse von Homosexuellen ihr ganzes Leben, ihre Tafelfreuden, ihre Wissenschaft, ihre Kunst mit dieser ihrer Erotik verbunden sei.

„Ihr Körper kann nicht mehr objektiv sein, ihre Augen, ihre Hände, alles lebt zu diesem Ende, ihre Seele findet keinen anderen Weg mehr in der Welt."

Es gibt wohl derartige Elemente, obgleich der Artikel etwas effekthascherische Übertreibung verrät; die verständigen Homosexuellen verurteilen dieses Kokettieren oder Protzen mit der Homosexualität. Die Ursache an derartigen unerfreulichen Auswüchsen ist der

kann. Die Schreie verhallten ungehört, die Leidende von der Furcht und der Unrast nicht befreit werden.

Verfasser schildert dann die Gewalt des angeborenen sexuellen Triebes, die Macht des „Verlangens nach dem n lichen Körper", die keine Energie, keine Reflexion überwin Er beschreibt das Erpressertum, das diesen Trieb ausnützt u auf den Unglücklichen lauert.

Von der „Bewegung" gegen den § 175 erhofft Verfa keinen Erfolg. Der Staat fahre doch fort, die Gefängnisse m den Unglücklichen zu füllen, denen die Natur einen abweichen Trieb gegeben. Mögen die Gelehrten nur immer protestieren. würden doch nicht gehört.

Auf anderem Wege winke die Erlösung: Die Gesellsch schone die, die auf des Lebens Höhen gingen. Diese wolle s unangetastet wissen. Sei es richtig, daß eine Anzahl von Prinze homosexuell seien und ihr Tun dem Gesetz und der Strafe ver fallen sei, so läge hier die Rettung. Die Gesellschaft schaffe eher Gesetze und Strafnormen ab, ehe sie ihnen Prinzen ausliefere. Man zwinge also die Gesellschaft.

Es seien schon zuviel Opfer gefallen, zuviel Existenzen durch den § 175 zerstört worden, als daß man nicht zu außergewöhnlichen Rettungsmitteln greifen müßte, nicht nur dürfte, wenn sie sich uns böten.

Der § 175 werde völlig willkürlich gehandhabt. Der Berliner Polizeipräsident besitze eine Liste urnischer Namen, welche Träger außerordentlich geschätzter Namen seien.

Es hieße doch gesetzlich korrekt verfahren, alle diese Herren in Anklagezustand zu versetzen, anstatt dessen werde nur von Zeit zu Zeit der Name irgend eines obskuren Mannes, eines katholischen Priesters oder eines Lehrers durch die Öffentlichkeit gepeitscht. Entweder seien alle zu strafen oder keiner.

Vielleicht das sicherste Mittel zur Herbeiführung einer schleunigen Abänderung des § 175 wäre in der Tat die rücksichtslose Bloßstellung aller Homosexuellen von Rang und Namen.

Es würden so viele Leute von Rang und Ansehen an den Pranger gestellt, daß die Regierung sich beeilen würde, auf eine Abstellung des Skandals durch Beseitigung des § 175 hinzuwirken.

Viele hochstehende oder reiche Homosexuelle würden an und für sich es wirklich verdienen, daß ihre Namen nicht geschont würden, denn gerade unter diesen Homosexuellen ist die Zahl derer Legion, die, weil sie selbst dank ihres Reichtums, ihrer hohen, ja höchsten Stellungen, ihrer hohen oder höchsten Geburt nichts von dem § 175 zu fürchten haben, in ihrem krassen Egoismus dem Befreiungskampf ihrer Brüder völlig gleichgültig gegenüberstehen und nicht das geringste tun, um die Vorurteile zu ändern oder die Aufklärungsarbeit (wenn auch nur pekuniär) zu unterstützen.

Trotzdem wird man dieses Mittel der öffentlichen Bloßstellung, diesen „Weg über Leichen" vorläufig als unlauteres Mittel verwerfen müssen. Sollte allerdings sogar bei der Revision des StGBs. der § 175 wieder aufgenommen werden, so würde allerdings den Homosexuellen nur der Weg der Notwehr, der Weg über Leichen übrig bleiben.

Hadwiger, Victor, Religionsschwindler und Weltanschauungsakrobaten in der „Welt am Montag" vom 19. Februar 1906.

Verfasser macht sich lustig über das Gebahren gewisser affektierter, öffentlich ihre Homosexualität zur Schau tragender Konträrer und geißelt das Benehmen dieser Snobs der Anomalie.

Aber trotzdem will er „nicht nach dem § 175 rufen und wissenschaftlich-humanitär bleiben". Er rügt dann, daß bei dieser Klasse von Homosexuellen ihr ganzes Leben, ihre Tafelfreuden, ihre Wissenschaft, ihre Kunst mit dieser ihrer Erotik verbunden sei.

„Ihr Körper kann nicht mehr objektiv sein, ihre Augen, ihre Hände, alles lebt zu diesem Ende, ihre Seele findet keinen anderen Weg mehr in der Welt."

Es gibt wohl derartige Elemente, obgleich der Artikel etwas effekthascherische Übertreibung verrät; die verständigen Homosexuellen verurteilen dieses Kokettieren oder Protzen mit der Homosexualität. Die Ursache an derartigen unerfreulichen Auswüchsen ist der

Viele hochstehende oder reiche Homosexuelle würden an und für sich es wirklich verdienen, daß ihre Namen nicht geschont würden, denn gerade unter diesen Homosexuellen ist die Zahl derer Legion, die, weil sie selbst dank ihres Reichtums, ihrer hohen, ja höchsten Stellungen, ihrer hohen oder höchsten Geburt nichts von dem § 175 zu fürchten haben, in ihrem krassen Egoismus dem Befreiungskampf ihrer Brüder völlig gleichgültig gegenüberstehen und nicht das geringste tun, um die Vorurteile zu ändern oder die Aufklärungsarbeit (wenn auch nur pekuniär) zu unterstützen.

Trotzdem wird man dieses Mittel der öffentlichen Bloßstellung, diesen „Weg über Leichen" vorläufig als unlauteres Mittel verwerfen müssen. Sollte allerdings sogar bei der Revision des StGBs. der § 175 wieder aufgenommen werden, so würde allerdings den Homosexuellen nur der Weg der Notwehr, der Weg über Leichen übrig bleiben.

Hadwiger, Victor, Religionsschwindler und Weltanschauungsakrobaten in der „Welt am Montag" vom 19. Februar 1906.

Verfasser macht sich lustig über das Gebahren gewisser affektierter, öffentlich ihre Homosexualität zur Schau tragender Konträrer und geißelt das Benehmen dieser Snobs der Anomalie.

Aber trotzdem will er „nicht nach dem § 175 rufen und wissenschaftlich-humanitär bleiben". Er rügt dann, daß bei dieser Klasse von Homosexuellen ihr ganzes Leben, ihre Tafelfreuden, ihre Wissenschaft, ihre Kunst mit dieser ihrer Erotik verbunden sei.

„Ihr Körper kann nicht mehr objektiv sein, ihre Augen, ihre Hände, alles lebt zu diesem Ende, ihre Seele findet keinen anderen Weg mehr in der Welt."

Es gibt wohl derartige Elemente, obgleich der Artikel etwas effekthascherische Übertreibung verrät; die verständigen Homosexuellen verurteilen dieses Kokettieren oder Protzen mit der Homosexualität. Die Ursache an derartigen unerfreulichen Auswüchsen ist der

kann. Die Schreie verhallten ungehört, die Leidenden sollen von der Furcht und der Unrast nicht befreit werden."

Verfasser schildert dann die Gewalt des angeborenen homosexuellen Triebes, die Macht des „Verlangens nach dem männlichen Körper", die keine Energie, keine Reflexion überwindet. Er beschreibt das Erpressertum, das diesen Trieb ausnützt und auf den Unglücklichen lauert.

Von der „Bewegung" gegen den § 175 erhofft Verfasser keinen Erfolg. Der Staat fahre doch fort, die Gefängnisse mit den Unglücklichen zu füllen, denen die Natur einen abweichenden Trieb gegeben. Mögen die Gelehrten nur immer protestieren, sie würden doch nicht gehört.

Auf anderem Wege winke die Erlösung: Die Gesellschaft schone die, die auf des Lebens Höhen gingen. Diese wolle sie unangetastet wissen. Sei es richtig, daß eine Anzahl von Prinzen homosexuell seien und ihr Tun dem Gesetz und der Strafe verfallen sei, so läge hier die Rettung. Die Gesellschaft schaffe eher Gesetze und Strafnormen ab, ehe sie ihnen Prinzen ausliefere. Man zwinge also die Gesellschaft.

Es seien schon zuviel Opfer gefallen, zuviel Existenzen durch den § 175 zerstört worden, als daß man nicht zu außergewöhnlichen Rettungsmitteln greifen müßte, nicht nur dürfte, wenn sie sich uns böten.

Der § 175 werde völlig willkürlich gehandhabt. Der Berliner Polizeipräsident besitze eine Liste urnischer Namen, welche Träger außerordentlich geschätzter Namen seien.

Es hieße doch gesetzlich korrekt verfahren, alle diese Herren in Anklagezustand zu versetzen, anstatt dessen werde nur von Zeit zu Zeit der Name irgend eines obskuren Mannes, eines katholischen Priesters oder eines Lehrers durch die Öffentlichkeit gepeitscht. Entweder seien alle zu strafen oder keiner.

Vielleicht das sicherste Mittel zur Herbeiführung einer schleunigen Abänderung des § 175 wäre in der Tat die rücksichtslose Bloßstellung aller Homosexuellen von Rang und Namen.

Es würden so viele Leute von Rang und Ansehen an den Pranger gestellt, daß die Regierung sich beeilen würde, auf eine Abstellung des Skandals durch Beseitigung des § 175 hinzuwirken.

Viele hochstehende oder reiche Homosexuelle würden an und für sich es wirklich verdienen, daß ihre Namen nicht geschont würden, denn gerade unter diesen Homosexuellen ist die Zahl derer Legion, die, weil sie selbst dank ihres Reichtums, ihrer hohen, ja höchsten Stellungen, ihrer hohen oder höchsten Geburt nichts von dem § 175 zu fürchten haben, in ihrem krassen Egoismus dem Befreiungskampf ihrer Brüder völlig gleichgültig gegenüberstehen und nicht das geringste tun, um die Vorurteile zu ändern oder die Aufklärungsarbeit (wenn auch nur pekuniär) zu unterstützen.

Trotzdem wird man dieses Mittel der öffentlichen Bloßstellung, diesen „Weg über Leichen" vorläufig als unlauteres Mittel verwerfen müssen. Sollte allerdings sogar bei der Revision des StGBs. der § 175 wieder aufgenommen werden, so würde allerdings den Homosexuellen nur der Weg der Notwehr, der Weg über Leichen übrig bleiben.

Hadwiger, Victor, Religionsschwindler und Weltanschauungsakrobaten in der „Welt am Montag" vom 19. Februar 1906.

Verfasser macht sich lustig über das Gebahren gewisser affektierter, öffentlich ihre Homosexualität zur Schau tragender Konträrer und geißelt das Benehmen dieser Snobs der Anomalie.

Aber trotzdem will er „nicht nach dem § 175 rufen und wissenschaftlich-humanitär bleiben". Er rügt dann, daß bei dieser Klasse von Homosexuellen ihr ganzes Leben, ihre Tafelfreuden, ihre Wissenschaft, ihre Kunst mit dieser ihrer Erotik verbunden sei.

„Ihr Körper kann nicht mehr objektiv sein, ihre Augen, ihre Hände, alles lebt zu diesem Ende, ihre Seele findet keinen anderen Weg mehr in der Welt."

Es gibt wohl derartige Elemente, obgleich der Artikel etwas effekthascherische Übertreibung verrät; die verständigen Homosexuellen verurteilen dieses Kokettieren oder Protzen mit der Homosexualität. Die Ursache an derartigen unerfreulichen Auswüchsen ist der

kann. Die Schreie verhallten ungehört, die Leidenden sollen von der Furcht und der Unrast nicht befreit werden."

Verfasser schildert dann die Gewalt des angeborenen homosexuellen Triebes, die Macht des „Verlangens nach dem männlichen Körper", die keine Energie, keine Reflexion überwindet. Er beschreibt das Erpressertum, das diesen Trieb ausnützt und auf den Unglücklichen lauert.

Von der „Bewegung" gegen den § 175 erhofft Verfasser keinen Erfolg. Der Staat fahre doch fort, die Gefängnisse mit den Unglücklichen zu füllen, denen die Natur einen abweichenden Trieb gegeben. Mögen die Gelehrten nur immer protestieren, sie würden doch nicht gehört.

Auf anderem Wege winke die Erlösung: Die Gesellschaft schone die, die auf des Lebens Höhen gingen. Diese wolle sie unangetastet wissen. Sei es richtig, daß eine Anzahl von Prinzen homosexuell seien und ihr Tun dem Gesetz und der Strafe verfallen sei, so läge hier die Rettung. Die Gesellschaft schaffe eher Gesetze und Strafnormen ab, ehe sie ihnen Prinzen ausliefere. Man zwinge also die Gesellschaft.

Es seien schon zuviel Opfer gefallen, zuviel Existenzen durch den § 175 zerstört worden, als daß man nicht zu außergewöhnlichen Rettungsmitteln greifen müßte, nicht nur dürfte, wenn sie sich uns böten.

Der § 175 werde völlig willkürlich gehandhabt. Der Berliner Polizeipräsident besitze eine Liste urnischer Namen, welche Träger außerordentlich geschätzter Namen seien.

Es hieße doch gesetzlich korrekt verfahren, alle diese Herren in Anklagezustand zu versetzen, anstatt dessen werde nur von Zeit zu Zeit der Name irgend eines obskuren Mannes, eines katholischen Priesters oder eines Lehrers durch die Öffentlichkeit gepeitscht. Entweder seien alle zu strafen oder keiner.

Vielleicht das sicherste Mittel zur Herbeiführung einer schleunigen Abänderung des § 175 wäre in der Tat die rücksichtslose Bloßstellung aller Homosexuellen von Rang und Namen.

Es würden so viele Leute von Rang und Ansehen an den Pranger gestellt, daß die Regierung sich beeilen würde, auf eine Abstellung des Skandals durch Beseitigung des § 175 hinzuwirken.

Viele hochstehende oder reiche Homosexuelle würden an und für sich es wirklich verdienen, daß ihre Namen nicht geschont würden, denn gerade unter diesen Homosexuellen ist die Zahl derer Legion, die, weil sie selbst dank ihres Reichtums, ihrer hohen, ja höchsten Stellungen, ihrer hohen oder höchsten Geburt nichts von dem § 175 zu fürchten haben, in ihrem krassen Egoismus dem Befreiungskampf ihrer Brüder völlig gleichgültig gegenüberstehen und nicht das geringste tun, um die Vorurteile zu ändern oder die Aufklärungsarbeit (wenn auch nur pekuniär) zu unterstützen.

Trotzdem wird man dieses Mittel der öffentlichen Bloßstellung, diesen „Weg über Leichen" vorläufig als unlauteres Mittel verwerfen müssen. Sollte allerdings sogar bei der Revision des StGBs. der § 175 wieder aufgenommen werden, so würde allerdings den Homosexuellen nur der Weg der Notwehr, der Weg über Leichen übrig bleiben.

Hadwiger, Victor, Religionsschwindler und Weltanschauungsakrobaten in der „Welt am Montag" vom 19. Februar 1906.

Verfasser macht sich lustig über das Gebahren gewisser affektierter, öffentlich ihre Homosexualität zur Schau tragender Konträrer und geißelt das Benehmen dieser Snobs der Anomalie.

Aber trotzdem will er „nicht nach dem § 175 rufen und wissenschaftlich-humanitär bleiben". Er rügt dann, daß bei dieser Klasse von Homosexuellen ihr ganzes Leben, ihre Tafelfreuden, ihre Wissenschaft, ihre Kunst mit dieser ihrer Erotik verbunden sei.

„Ihr Körper kann nicht mehr objektiv sein, ihre Augen, ihre Hände, alles lebt zu diesem Ende, ihre Seele findet keinen anderen Weg mehr in der Welt."

Es gibt wohl derartige Elemente, obgleich der Artikel etwas effekthascherische Übertreibung verrät; die verständigen Homosexuellen verurteilen dieses Kokettieren oder Protzen mit der Homosexualität. Die Ursache an derartigen unerfreulichen Auswüchsen ist der

Verfehmung und der Verfolgung der Homosexuellen zuzuschreiben, gegen welche ein derartiges Benehmen gleichsam ein Protest bilden soll. Reaktion ruft Gegenreaktion hervor.

Wenn Verfasser zum Schlusse fragt, wer nach Beseitigung des § 175 uns vor der zudringlichen Göttin Urania beschützen werde, vor ihrer Religion und ihrem Priestertum, so ist darauf zu antworten, daß die ganze homosexuelle Bewegung nach Beseitigung des § 175 wieder mehr in den Hintergrund treten wird und insbesondere den exaltierten und überspannten Elementen unter den Homosexuellen der hauptsächlichste Nährboden, das durch das Strafgesetz geschaffene Märtyrertum und erzwungene Mysterium, entzogen sein wird.

Hamecher, Peter, Entrechtet. Eine Apologie nebst einer Gedichtfolge: „Von der stillen Fahrt“ und einem Anhang: „Gedichte eines Toten“. (Leipzig, Max Spohr, 1906.)

Verfasser verficht die Berechtigung der homosexuellen Liebe und geißelt die Verfehmung und Verurteilung Oskar Wildes, der, ein Dichter der Lebensschönheit und das Herz voll edelster Menschengefühle, ein Anwalt der Ausgestoßenen, der Gezeichneten, selbst ein Entwurzelter, ein Gebrandmarkter geworden, einer Neigung wegen, die Tausende ausgezeichnete Personen aller Zeiten, die unzählige Menschen aus allen Gesellschaftskreisen zu ihm auf die Anklagebank bringen müßte.

Hamecher gliedert den Befreiungskampf der Homosexuellen in den allgemeinen Emanzipationskampf ein. Bei der Beurteilung der Homosexualität dürfe man sich nicht an ungerechtfertigte Vorurteile klammern. die aus den trüben Quellen der christlichen Glaubensüberlieferung flössen, sondern man müsse mutigen Blickes die Erscheinungen um ihr Wesen befragen.

Die Homosexuellen und so auch Wilde seien schuldlos vor dem Forum der Wissenschaft.

Nicht bloß die Geschlechtsrichtung, sondern der ganze Empfindungskomplex unterscheide den Homosexuellen vom normalen Manne.

Die Freundschaftssehnsucht der Homosexuellen sei nicht unehrlicher und sinnlicher als das Verlangen des normalen Mannes nach Liebe. Sie suchten auch mehr als flüchtige Lust, sie suchten den Freund fürs Leben. Die Homosexualität sei in der Einheit des Weltbildes des Uraniers eingefügt. Man müsse auch ihr eine Kulturmission zur Aufgabe stellen, ähnlich wie sie eine solche bei den Griechen erfüllte. Die veredelte Form dieser Leidenschaft habe eine hohe soziale und kulturelle Bedeutung. Mit Recht preise Walt Whitman die edle Institution der „Kameradenliebe" als einen bedeutenden Faktor für die Einigkeit und Größe seines Landes. Die Geschichte wisse von der Macht der Freundschaft zu erzählen, und sie spreche die Homosexuellen frei.

Die heutige falsche Anschauung erscheine im Lichte der Geschichte als eine unverständliche Ausnahme, als eine Ausartung des verstiegenen asketischen Geistes. Griechenland habe neben seinem Weltruhm in allen schönen Künsten, Übungen und Tugenden dem Mute begeisterter Freundespaare mehrmals sogar die Errettung von den Gewaltherrschern verdankt.

Die Ausführungen Hamechers enthalten an und für sich kaum neues, aber sie erwecken die Aufmerksamkeit, durch die Art und Weise, wie öfter schon Gesagtes vorgebracht wird.

Es folgen zwei Exkurse:

I. Eros, Absichtentheologie und Malthus.

Verfasser weist die Auffassung zurück, als bezwecke die Natur mit der Homosexualität ein Vorbeugungsmittel gegen Übervölkerung, denn der Natur dürfe man keine Zwecke unterschieben und die Theorie von Malthus sei unrichtig.

II. Homosexualität und Christentum.

Dieser Exkurs bringt einige wirklich neue Gedanken über die Entstehung des Abscheus gegen die Homosexualität.

Das ursprüngliche Christentum sei eine Weltanschauung der Armen, Unterdrückten, Niedriggeborenen gewesen. Die Tugenden der Herrschenden, der Gewalttätigen seien für die urchristlichen Gemeinden in glänzende Laster umgestempelt worden. Zu jenen lasterhaften Übungen der Reichen, die die jungen Christen mit ihrer sittlichen Verachtung beehrt hätten, habe auch die Päderastie gehört.

Groteske Ausartungen dieser Leidenschaft hätten sie in jener Zeit sittlichen Niederganges zu einem Greuel und Abscheu für die wenig anständig denkenden Menschen gemacht.

Dieser Abscheu sei dann geblieben.

Den zweiten Teil des Schriftchens füllt eine „Auswahl von Gedichten".

Nur einige wenige, wie „Eros, Antinous, von Luzifers Geschlecht, Im Garten, Marter", lassen direkte homosexuelle Töne durchklingen.

Hamechers Gedichte weisen einen Fortschritt in der Form auf und haben auch an Gehaltstiefe zugenommen, sie sind von einem wirklichen Dichter. Manchmal kommt die Empfindung aber etwas unbeholfen zum Ausdruck und ringt sich nicht genügend zu plastischer Klarheit durch.

Zwei Gedichte eines anonymen Verfassers aus dem Jahre 1860 beschließen das Bändchen.

Wenn ich sie auch im Gegensatz zu der von Hirschfeld in einer Vorbemerkung geäußerten Ansicht als „Kunstwerk" nicht in Vergleich mit Wildes „Ballade aus dem Zuchthaus zu Reading" zu stellen vermag, so offenbart sich doch in ihnen eine tiefe Empfindung und mit Recht nennt sie Hirschfeld einen markerschütternden Aufschrei, eine flammende Anklage eines gequälten Menschenherzens.

Hammer, Wilhelm, Dr. med., **Die geschlechtliche Eigenart der gesunden Frau** mit eingehender Würdigung der mann-weiblichen Übergangsformen. (Leipzig, Verlag der Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene. W. Malende.)

Das Buch bespricht die Organe und körperlichen Merkmale der Frau. Ein Abschnitt ist den seelischen Zwischenstufen und Übergangsformen („Mannweiber") gewidmet.

Verfasser teilt drei Fälle weiblicher Homosexuellen mit (der eine früher schon veröffentlichte ist besprochen im Jahrbuch VII, 2, S. 714).

Von den beiden anderen Fällen betrifft der eine eine Dame aus begüterter Familie, die sich zur Lehrerin ausbildete, nur zu dem Zweck, um mehrere Jahre in dem Seminar in der Nähe einer geliebten Lehrerin weilen zu können. Später zur Lehrerin ausgebildet, verliebt sie sich in eine Schauspielerin und nimmt bei dieser Unterricht in der Schauspielkunst.

Der andere Fall bezieht sich auf die Leidenschaft einer Klavierlehrerin zu einem Mädchen aus angesehener Familie. Die Klavierlehrerin verfolgt das heterosexuelle Mädchen mit ihren Liebeserklärungen und leidenschaftlichen Liebesbriefen, von denen Bruchstücke mitgeteilt werden.

In beiden Fällen konnte ein homosexueller Verkehr nicht nachgewiesen werden.

Hammer erwähnt als charakteristisch für die Denkungsart und die Psyche gewisser Uranierinnen die Broschüre der Frau Elberskirchen über die Liebe des dritten Geschlechts.[1]

Auch Hammer rügt mit Recht das Bestreben gewisser Homosexueller, die urnische Liebe als die edlere, höhere hinzustellen und normale Verhältnisse von ihren subjektiven Vorstellungen und Empfindungen aus für krank erklären zu wollen.

Hammer geht allerdings zu weit, wenn er dann argumentiert, die urnische Anlage berge die Gefahr der geistigen Verirrung (Paranoia) in sich.

Richtig ist, daß es auch unter den Homosexuellen solche gibt, deren Überspanntheit an Verrücktheit grenzt, ob aber der Prozentsatz unter ihnen größer ist, als unter den Heterosexuellen, möchte ich bezweifeln.

Bei der Mehrzahl der Homosexuellen läßt sich doch tatsächlich ein geistiger Defekt im Sinne der Verrücktheit nicht feststellen.

Natürlich darf man nicht den Schluß, zu dem Hammer zu neigen scheint, ziehen, daß schon das Rechtfertigenwollen der Homosexualität, ihre Klassifizierung als normale Varietät, ihre teleologische Erklärung usw. ein krankhaftes Symptom darstellen.

Derartige theoretische Meinungsdifferenzen über eine Frage, welche schon zahlreiche objektive Forscher im Sinne der von Hammer bekämpften Ansicht beantworten, können niemals ihre Verfechter, mögen sie auch homosexuell sein, zu Geisteskranken stempeln.

Für Hammer ist die Homosexualität stets krankhaft.

---

[1]) *Die Broschüre ist in Jahrbuch VII von mir besprochen und wegen ihrer Übertreibungen gegeißelt worden.*

Er unterscheidet drei Ursachen der gleichgeschlechtlichen Neigungen:

1. Eine angeborene Abweichung in der Entwicklung.

2. Eine Enthaltsamkeitsstörung infolge Zusammenwohnens vieler Mädchen und Unmöglichkeit normalen sexuellen Verkehrs.

3. Der Reizhunger bei Ausschweifenden. Die Zunge sei ausdauernder als die Eichel des Mannes.

Ein Drittel der Berliner Dirnen dürfte der leidenschaftlichen Freundschaft ergeben sein.

Alle drei Formen seien krankhaft. Die erste wegen des Mißverhältnisses zwischen Triebrichtung und Organ, die zweite, weil die Sinnlichkeit anormal überhand nähme; ebenso könne man den Durst krankhaft nennen, wenn er so erheblich sei, daß Urin getrunken werde.

Die dritte, weil eine Frau, deren Sinnlichkeit soweit gesteigert werde, daß sie zu außergewöhnlichen Reizmitteln greife, um ausgelöst zu werden, krank sei.

Zeichen nervöser Überreiztheit seien bei diesen Geschwächten stets vorhanden.

Hammer will es hinsichtlich der Bekämpfung des weiblichen Uranismus im allgemeinen bei dem jetzigen Zustand belassen. Er verwirft eine Strafe oder die Einsperrung in ein Irrenhaus.

Das verliebte Anschauen und das zärtliche Streicheln der Uranierinnen jungen Mädchen gegenüber könne diesen nichts schaden. Nähmen die Liebesbezeugungen einen derberen Zug an, so könne sich die Angegriffene ebenso gut verteidigen, wie wenn ein Mann Angreifer sei. Auch die seitherige Verachtung durch die öffentliche Meinung sei nicht am Platze. Der Wert dieser Verachtung könnte höchstens darin liegen, Uranierinnen von der Fortpflanzung auszuschließen und die lesbische Betätigung der nicht urnisch Geborenen einzuschränken. Durch aufklärende Worte und Schriften könne man jedoch weit mehr ausrichten, als durch blinde Verachtung. Wenn man wisse, daß gerade im öffentlichen Leben sich verhältnismäßig viele Uranierinnen betätigten, dann liefe man nicht Gefahr, daß, was Uranierinnen täten und trieben, für den Ausfluß ihrer weiblichen Eigenart zu halten.

Man werde dann die Uranierinnen auch nicht als berufendste Vertreterinnen weiblicher Eigenart gelten lassen und werde Reformvorschläge nicht billigen, welche die überwiegende Mehrheit schädigten auf Kosten einer verhältnismäßig kleinen urnischen Minderheit. Andererseits werde man alle Versuche einer durchschnittlich

empfindenden Mehrheit abweisen, durch höhnische und lieblose Verächtlichmachung einer schon unter ihrer abweichenden Körperbeschaffenheit oft genugsam leidenden Minderheit, das Leben zur Hölle zu gestalten.

Hammer, Wilhelm, Dr., **Über Prostitution und Homosexualität, zugleich ein Beitrag zur Lehre von den Enthaltsamkeitsstörungen.** In der Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene, Heft 11, November 1905.

Hammer berichtet über die Anzahl von Lesbierinnen, die er in einem Dirnenkrankenhause gefunden habe. Danach waren unter 25 geschlechtskranken, der Erziehung verfallenen Mädchen nicht weniger als 20 Lesbierinnen.

In den Sälen für die von der Sittenpolizei zur Zwangsbehandlung eingelieferten Mädchen fand er unter 41 Mädchen 21 Lesbierinnen und 6 Zweifelhafte.

Verfasser gibt interessante Mitteilungen über die Art, wie die Dirnen gegenseitig ihre Freundschaft sich antragen, wie manche sogar eine Arreststrafe absichtlich herbeiführen, um mit der Geliebten im Arrestlokal zusammenzukommen usw., über die besondere Tracht, durch welche sich namentlich der aktive Teil, der „Vater", auszeichne.

Der aktive Teil huldige oft einer Mehrzahl passiver Mädchen, „Müttern". Hammer gibt einige Briefe von Lesbierinnen wieder, welche die glühendste Sehnsucht atmen. In dem einen will die Schreiberin Selbstmord verüben aus Liebeskummer.

Hammer, Wilhelm, Dr., **Tagebuch eines Erziehungshäftlings.** Selbstbekenntnisse eines sinnlichen Mädchens über ihre erste Mannesliebe und über ihre weib-weibliche Liebesempfindung. In der Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene, III. Jahrg., Heft 2.

Verfasser teilt ziemlich ausführlich die Bekenntnisse zweier Freundinnen mit, zweier Dirnen, die in leidenschaftlicher Liebe einander zugetan sind. Hammer fügt eine Charakteristik und Beschreibung der beiden Mädchen bei.

Er gibt auch Auszüge ihrer Korrespondenz und bemerkt, daß auch in dieser sich zeige, daß die lesbische Liebe grobe und feine Gefühle vermischt enthalte.

Die Berichte von Hammer über die weiblichen Homosexuellen sind sehr verdienstlich, da man bisher im allgemeinen viel weniger über die Einzelheiten der weiblichen Homosexualität als über die Details der männlichen weiß.

Hervez, Jean, Les sociétés d'amour au 18e siècle. (Paris, Daragon, 1906.)

In ziemlich buntem Gemisch werden die verschiedenen „Liebesgesellschaften" des 18. Jahrhunderts, d. h. die geheimen Vereinigungen zwecks Ausübung und Ausbildung der Wollust nebst den zahlreichen Persönlichkeiten dieser Vereine beschrieben. Ein Kapitel berichtet über die dem lesbischen Kult gewidmete Sekte der „Anandrynen". Die Darstellung stützt sich auf die Schrift „l'Espion anglais", deren Inhalt auch Dühren schon eingehend in seinen Forschungen über den „Marquis de Sade und seine Zeit" mitgeteilt hat (vgl. Jahrbuch II, S. 335).

Auch Hervez wie Dühren berichtet über die Gebräuche dieser Sekten, über die Zeremonien bei Aufnahme einer Lesbierin usw. und gibt die in dem „Espion anglais" enthaltene enthusiastische Schilderung, den warmen Panegyrikus über die „Freuden zwischen Frau und Frau" wieder, in welchem die lesbische Liebe als die edlere, für die Frau körperlich und geistig weniger schädliche Liebe herausgestrichen und gefeiert wird.

In dem gleichen Kapitel (VIII) erwähnt Verfasser auch eine Vereinigung von Edelleuten, die sich verpflichtet, auf alle Frauen zu verzichten und eine vollständige Satzung aufgestellt hatten.

Er teilt dann eine Anzahl Auszüge aus der gegen die damaligen Homosexuellen gerichteten Spottschrift „Anecdotes pour servir à l'histoire secrète des Ebugors" mit.

Die Ebugors werden beschrieben als ein geistreiches Völkchen, das leicht Anschluß sucht. „Sie machen einem tausend Freundschaftsbezeugungen, während sie einem hinterrücks sehr schlechte Dienste leisten."

„Sie wollten einst die Stadt Cythère, wo die Ominesses (Nonnen) wohnten, einnehmen. Diesen kamen aber die einst unter Sapphos Befehl stehenden Amazonen zu Hilfe, die für die Cythereerinnen große Zuneigung haben."

Ebugors und Cythereerinnen schließen dann Frieden und beide verpflichten sich innerhalb ihres Reiches zu bleiben. In

der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts heißen die Ebugors „Guèbres".

In dem „Gazetier cuirassé" wird erzählt, daß in einem Staden zu Paris mit nur 25 Häusern nicht weniger als 15 bis 20 Nischen der „Guèbres" sich befunden hätten. Man habe alle bekannten Guèbres aus Paris gezählt. Ihre Vermehrung sei erschreckend groß.

„Wenn die plötzliche Vermehrung der Mönche, welche die Christenheit überschwemmt haben, nicht für die Wunder der Erzeugung neutraler Wesen vorbereiten würde, so könnte man nicht an die Möglichkeit ihrer Existenz glauben.

Man verspricht eine Krone jeder Frau, welche die Abschwörung eines Mitgliedes dieser Sekte empfangen haben wird. Sie wird besonders den liebenswürdigen Frauen empfohlen, welche ihren Abscheu überwinden sollen, um der Menschheit nützlich zu sein."

Man sieht: schon im 18. Jahrhundert erheben sich ähnliche Klagen, wie sie noch heute von manchen Gegnern laut werden, über die große Vermehrung der Homosexuellen. Diese Anschauungen, als ob die Anzahl der Homosexuellen immer mehr zunähme, waren zweifellos ebenso wenig berechtigt damals wie sie es heute sind, denn sonst müßten sich ja seit dem 18. Jahrhundert die Homosexuellen ins Unbegrenzte vermehrt haben. Tatsächlich waren sie aber damals wie heute nur relativ zahlreich und sind sicherlich in ihrer Anzahl ungefähr konstant geblieben.

Die allgemeine Meinung war eben damals wie heute in dem Wahn befangen, die Homosexuellen bildeten eine lasterhafte, durch Verführung und äußere Umstände entstehende und daher der Vermehrung fähige Menschenklasse. Man wußte eben nicht — und viele wissen es heute noch nicht, — daß es sich um eine durch konstitutionelle Anlage bedingte, und daher wohl überall in der Anzahl ungefähr sich gleichbleibende Geschlechtsvarietät handelt.

Hirschfeld, Magnus, Dr., Geschlechtsübergänge. Mischungen männlicher und weiblicher Geschlechtscharaktere. Sexuelle Zwischenstufen. Erweiterte Ausgabe eines auf der 76. Naturforscherversammlung zu Breslau gehaltenen Vortrages. Mit ausführlicher Beschreibung und Würdigung zweier neuer Fälle von Hermaphroditismus sowie 83 Abbildungen, zwei Textfiguren und einer farbigen Tafel (größtenteils Originale). (Leipzig, Verlag der Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene, W. Malende.)

Kapitel I enthält die bekannten Ausführungen über die drei Entwicklungsstadien der Geschlechtsstadien sowie die Differenzierung der Geschlechtscharaktere und ihrer allmählichen Übergänge, wie sie Hirschfeld zum großen Teil schon in der Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexueller Hygiene, Heft 10/11, Jahrg. 1904 (vgl. Bibliog. Jahrbuch VII, 2), gebracht hat. Sie sind in diesem Kapitel nur noch erweitert und vertieft.

Mit Recht hebt Hirschfeld jetzt hervor, daß jeder Geschlechtscharakter schwanke und daß nur auf das Durchschnittliche und Gewöhnliche sich die Regel beziehe.

Bezüglich des Geschlechtstriebes betont er, daß auch er, wie alle Geschlechtscharaktere, von vornherein determiniert, nicht nur in der Indifferenz-, sondern bereits in der Latenzperiode präformiert sei.

Deshalb sei es falsch, anzunehmen, er sei nur in einigen Fällen endogen — also angeboren —, im anderen exogen bedingt — also erworben — „gezüchtet“.

Denn es handle sich bei dem Geschlechtstrieb nicht um etwas Akzidentelles, auch nicht um eine besondere Abart der Betätigung, sondern um eine von der Gesamtindividualität reizphysiologisch abhängige, auf Tropismen verschiedener Art beruhende Inklination, welche im wesentlichen kompensatorischer Natur sei. Es verhalte sich hier ähnlich wie bei einer Komplementärfarbe, deren Qualität durch die eigene Qualität bedingt sei.

Hirschfeld berührt auch die wichtige Frage, ob denn die Natur bei den höheren Lebewesen, vor allem beim Menschen, auf eine immer stärkere Differenzierung des Geschlechts hinarbeite. Er möchte die Frage nicht ohne weiteres bejahen.

Er weist auf Erscheinungen in der niederen Tierwelt hin, wo die Differenzierung ungleich stärker sei als bei höheren Organismen. Über die Zu- und Abnahme der Differenzierung beim Menschen im Laufe der Zeit könne man sich kein festes Urteil bilden, da der geschichtlich zu überschauende Zeitraum noch zu kurz sei. Jedenfalls lasse sich vieles dagegen anführen, daß die geschlechtliche Differenzierung beim Menschen in absehbarer Zeit zugenommen habe, so lasse sich z. B. in bezug auf dasjenige Organ, an dessen Entwicklung der Artfortschritt zurzeit in erster Linie geknüpft sei, in bezug auf das Gehirn, eher behaupten, daß im nervösen Zentralorgan der Frauen die mehr männlichen Verstandesqualitäten, in dem der Männer die weiblichen Gefühlsqualitäten in Steigerung begriffen zu sein schienen.

Kapitel II. Ein Fall von irrtümlicher Geschlechtsbestimmung (Erreur de sexe). — (Zuerst veröffentlicht in der Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene 1905, Heft 1.)

Genaue Beschreibung des Falles: Vorgeschichte, geistige Eigenschaften, Geschlechtstrieb, körperlicher Befund, Geschlechtsteile, Epikrise.

Es handelt sich um eine 40jährige Person F. S., die seit ihrer Geburt als Weib lebt.

Die äußeren Geschlechtsteile zeigen auf oberflächlichen Anblick eine weibliche Form. Zwei Labien vorhanden, in der einen oberen Schamlippe ein hühnereigroßes, hodenartiges Gebilde (Keimstock), von dem ein samenstrangartiges Gebilde ausgeht, im linken Leistenkanal steckt ein atrophischer Keimstock unbestimmten Charakters. Der Geschlechtshöcker nimmt eine Mittelstufe zwischen Penis und Klitoris ein.

Uterus nicht nachweisbar, dagegen scheint Prostata vorhanden zu sein. Die mikroskopische Untersuchung eines Ejakulats aus den Geschlechtsteilen ergab sehr zahlreiche völlig normale Spermatozoen. Der Geschlechtstrieb ein absolut männlicher, war stets nur aufs Weib gerichtet, F. hielt sich, weil sie ein Weib zu sein glaubte, für homosexuell.

Die geistigen Eigenschaften und Neigungen der F. seit der Jugend überwiegend männlich. Die sekundären Geschlechtsmerkmale fast ausnahmslos rein männlich, nur die Scham- und Kopfbehaarung zeigt weiblichen Typus, doch besteht daneben reichlicher Bartwuchs, Kehlkopf, Brüste, Becken absolut viril. Menses nie vorhanden. Den Vorschlag Dr. H's., als Mann weiter zu leben, habe Patientin abgelehnt aus Scheu vor dem mit dieser Verände-

rung verknüpften Aufsehen und aus Furcht, die ihr angenehm gewordene geschäftliche Stellung zu verlieren.

Kapitel III. Ein seltener Fall von Hermaphroditismus.

Hirschfeld beschreibt den Fall des 32jährigen, seit seiner Geburt als Mann lebenden K., dessen eigentliches Geschlecht intra vitam und vielleicht auch post mortem nicht feststellbar sei.

Beim ersten Anblick des K. sei es fast unmöglich, sich über sein Alter ein Urteil zu bilden, man könne ihn ebenso gut für 17 wie für 40 Jahre alt halten. Sein Gesichtsausdruck weder männlich noch weiblich, jedenfalls aber mehr weiblich als männlich. Er hat einen männlichen Schnurrbart. Der Körper völlig weiblich; vollständige Mammaebildung und weibliche Mammaegewebe. Haut zart, rein und glatt. Körperlinien und Konturen absolut feminin. Hände weich und zierlich, Füße klein. Atmungstypus kostal, Kehlkopf tritt am äußeren Hals nicht hervor.

Genitalapparat: Es sind zwei große Schamlippen vorhanden, in der einen läßt sich ein taubeneigroßes, in der anderen ein haselnußgroßes Gewebe vom Leistenkanal aus nach unten drücken. Unmöglich bei der Palpation zu beurteilen, ob es sich bei diesen Organen um Hoden, Eierstöcke (oder gar ovotestes) handelt. Zwischen den kleineren zentralwärts der großen liegenden Schamlippen, ein 2 cm breiter und 1 cm langer Bürzel, der in der geschlechtlichen Erregung etwa $^1/_2$ cm breiter und ein wenig länger werden soll.

Die mikroskopische Untersuchung des Ejakulats ergab, daß keine Spermatozoen vorhanden seien. Der Geschlechtstrieb seit der Geschlechtsreife ausschließlich auf Männer gerichtet, der Gedanke mit einem Weibe zu verkehren, widerwärtig. Vorliebe zu kräftigen, männlichen Typen. Art des Begehrens weiblich passivistisch. Geistige Eigenschaften vorwiegend männlich. Starker Wille, sittlicher Ernst, große Ordnungsliebe. Raucht viele und starke Zigarren, Interesse für Politik und Musik. Keinerlei Hang zu weiblichen Arbeiten. Kein Drang in Kleidern des weiblichen Geschlechts zu gehen.

Hirschfeld hebt hervor: K. könne nicht als Mann gelten bei der überwiegenden Anzahl weiblicher Geschlechtscharaktere, dem Mangel männlicher Keimzellen und dem ausgesprochen weiblichen Geschlechtstrieb, auch nicht als homosexueller Mann, unter welche Kategorie K. sich zu rubrizieren geneigt sei.

Aber auch dem weiblichen Geschlecht könne man K. nicht zuzählen, da er niemals menstruiert habe und zahlreiche, weit

über das weibliche Stadium hinausgehende männliche Entwicklung aufweisende Geschlechtscharaktere zweiter und dritter Ordnung besitze. Auch für ungeschlechtlich könne man ihn nicht erklären, da Geschlechtsstigmata in großer Fülle vorhanden seien und der Geschlechtstrieb in vollkommener Ausbildung bestehe.

Ebensowenig sei er aber doppelgeschlechtlich, da aus der Amenorhoe und Azoospermie hervorgehe, daß weder männliche noch weibliche Fortpflanzungszellen produziert würden.

Für die sexuelle Psychologie und Physiologie sei der Fall in verschiedener Hinsicht beachtenswert, einmal zeige er, daß ein vollkommen determinierter Geschlechtstrieb bei gänzlichem Mangel an Fortpflanzungszellen bestehen könne, ferner sei beachtenswert die trotz ganz weiblichem Geschlechtsempfinden ausgesprochene Antipathie gegen weibliche Gewohnheiten, des weiteren die Tatsache, daß die sekundären und tertiären Geschlechtscharaktere in nahezu umgekehrtem Verhältnis zueinander stünden, indem auf somatischem Gebiet etwa zu 75 % weibliche und 25 % männliche, auf psychischem etwa 75 % männliche zu 25 % weibliche Geschlechtszeichen miteinander verbunden seien. Auffallend sei endlich auch die hochgradige Gynäkomastie und weibliche Beckenbildung bei gleichzeitigem Vorhandensein von Bart und männlicher Stimme.

Was die geistigen Eigenschaften beträfe, so sei es allerdings schwierig zu entscheiden, was angeboren und was durch Suggestion und Dressur angeeignet sei.

Für die forensische Medizin biete der Fall sowohl ein strafrechtliches wie zivilrechtliches Interesse. Strafrechtlich, insofern es sich frage, ob K., wenn er mit einem Mann geschlechtlich verkehre, gegen § 175 verstoße, sowie ob der normale oder homosexuelle Mann sich strafbar mache. Zivilrechtlich zeige er deutlich, daß das BGB. durch Nichtaufnahme der vernünftigen Bestimmungen des preußischen Rechts über die Zwitter in bezug auf die Hermaphroditen einen Rückschritt bedeute.

Nach Hirschfelds Erachten sollte man unter die Personen zwitterhaften und zweifelhaften Geschlechts nicht nur solche rechnen, die gleichzeitig ovarien und testes besäßen, sondern auch solche, die keines von beiden besäßen, also nicht nur solche, die sowohl Mann als Weib, sondern auch solche, die weder Mann noch Weib seien.

Die Beantwortung der strafrechtlichen Frage, die Hirschfeld in diesem Buche auf Grund seiner Beobachtungen stellt, ist leicht. § 175 setzt voraus, daß ein

gleichgeschlechtlicher Verkehr, ein Verkehr zwischen Männern stattfindet. Steht es nun nicht fest, ob der eine der Partner ein Mann ist, oder nicht, so kann auch eine Bestrafung nach § 175 nicht eintreten und zwar für keinen der beiden Partner.

In zivilrechtlicher Beziehung wäre besonders die Eheschließung von Bedeutung. Eine gültige Ehe des K., einer der von H. besprochenen Fälle. wäre nicht möglich; in jedem Fall, ob nun K. einen Mann heiraten würde, der ihn für eine Frau hält oder eine Frau die ihn für einen Mann hielte, wäre die Ehe nur eine Scheinehe, denn eine Ehe setzt voraus, daß zwei Personen verschiedenen Geschlechts heiraten. Da aber das Geschlecht des K. nicht feststellbar ist, so könnte man niemals mit Gewißheit sagen, der Mann oder die Frau. welche K. geheiratet hätte, habe eine Person des anderen Geschlechts geehelicht. Schon wegen dieser Ungewißheit wäre diese Verbindung niemals als Ehe zu betrachten. Deshalb könnte jeder Teil jederzeit die völlige Nichtigkeit der Ehe feststellen lassen, ganz ohne Rücksicht auf Irrtum bei der Eheschließung, also selbst dann, wenn auf seiten des Mannes oder der Frau völlige Kenntnis von der Beschaffenheit des K. existiert hätte. Denn es würde sich gar nicht um Anfechtung nach §§ 1332, 1333 einer an und für sich möglichen und gültig abgeschlossenen Ehe handeln, sondern um Feststellung der Nichtigkeit einer niemals Ehe zu nennenden Verbindung. (Vgl. Homosexualität und Bürgerliches Gesetzbuch. Jahrbuch VI, S. 11.)

Das Bedauern Hirschfelds, daß das BGB. keine besonderen Bestimmungen über die Zwitter getroffen, teile ich vollständig und habe es selber schon in dem eben zitierten Aufsatz Homosexualität und Bürgerliches Gesetzbuch S. 10 zum Ausdruck gebracht. Ich möchte noch weiter gehen als Hirschfeld und zu den Zwittern,

für die besondere Bestimmungen nötig wären, auch alle Fälle von Pseudohermaphroditismus rechnen, überhaupt alle Fälle, wo derartige Mißbildungen an den Geschlechtsteilen wahrnehmbar sind, daß nur ärztliche Untersuchung (meist sogar nur die mikroskopische Untersuchung des Ejakulats) das wahre Geschlecht feststellen kann.

Denn von einem Mann oder einer Frau im landläufigen Sinn kann man doch in den meisten Fällen von Pseudohermaphroditismus nicht reden. Es sind tatsächlich Geschöpfe, die nur theoretisch, weil die Ärzte die Natur des Samens als für die Geschlechtsbestimmung entscheidend sein lassen, dem einen oder dem anderen Geschlecht zugezählt werden; praktisch haben oft solche Männer oder Frauen von ihrem angeblichen Geschlecht sehr wenig Merkmale und ihre Geschlechtsteile eignen sich oft kaum oder gar nicht zu den Funktionen des Geschlechts, in das man sie rubriziert. Es sind tatsächlich Geschöpfe mit Rudimenten der Geschlechtsteile beider Geschlechter und am richtigsten werden sie eben bezeichnet als das, was sie sind, als Zwitter.

Gerade für derartige Pseudohermaphroditen wäre die Notwendigkeit besonderer Bestimmungen am dringendsten, weil die häufigsten Fälle von Zwittertum Pseudohermaphrodisien darstellen, während Fälle von wirklichem Zwittertum oder gar Geschlechtslosigkeit äußerst selten sind.

Den zweiten Teil des Buches füllen Demonstrationen, Abbildungen mit erläuterndem Text.

In 23 Tafeln von der körperlichen Hermaphrodisie bis zur konträren Sexualempfindung werden die verschiedensten sexuellen Zwischenstufen, die mannigfaltigsten Mischungen der Sexualcharaktere im Bild vor Augen geführt.

Abgesehen von den beiden interessanten Fällen von Zwittertum, die Hirschfeld ausführlich beschreibt — namentlich der zweite Fall dürfte wegen der großen Seltenheit einer wirklichen Geschlechtslosigkeit ein hohes wissen-

schaftliches Interesse beanspruchen — liegt das große Verdienst und die Wichtigkeit des Buches darin, daß Hirschfeld durch die Abbildungen selber neben deren Erläuterungen gleichsam handgreiflich die zahlreichen Übergänge des einen Geschlechts in das andere und die verschiedenen Kategorien, in denen Geschlechtsmerkmale bei den entgegengesetzten Geschlechtern vorkommen, vor Augen führt.

Dadurch zeigt er auch besser und überzeugender, als es durch Biographieen und theoretische Erörterungen geschehen kann, daß auch die Homosexualität angeboren sein muß. Denn wenn sie nicht angeboren wäre, würde gerade eine Lücke zwischen den verschiedenen Gruppen von Geschlechtsübergängen klaffen, man würde sich staunend fragen müssen, warum denn die verschiedensten Geschlechtsmerkmale des einen Geschlechts beim entgegengesetzten auftreten und warum gerade eines der bedeutendsten Geschlechtsmerkmale, der Geschlechtstrieb, eine Ausnahme macht.

Hirschfeld, Magnus, Dr., **Der Einfluß des Alkohols auf das Geschlechtsleben.** Vortrag gehalten in der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt zu Charlottenburg. (Verlag Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund. J. Michaelis, Berlin. 10 Pfg.)

Hirschfeld setzt den verderblichen Einfluß des Alkoholgenusses, insbesondere seine unglücklichen Folgen im Geschlechtsleben auseinander.

Zum Schluß hebt er hervor, daß auch bei der Homosexualität der Alkohol eine verhängnisvolle Rolle spiele, indem er den klaren Blick trübe, die Selbstbeherrschung herabsetze und die Homosexuellen nur zu oft Erpressern in die Arme treibe.

Er habe oft als Sachverständiger sich davon überzeugt, wie der Alkoholgenuß eine Hauptschuld trage, wenn die Homosexuellen in die übelste Lage gerieten, nicht selten in solche, aus denen sie sich nur durch den Selbstmord retten könnten.

Er teilt einen lehrreichen Fall aus der Praxis als ein Beispiel für viele mit: der Fall eines wohlhabenden Homosexuellen,

der nach reichlicher Abendtafel die Bekanntschaft eines jungen Mannes auf einer Bank gemacht, mit diesem mehrere Stunden gezecht und ihn im bezechten Zustande mit in ein Hotel genommen habe. Der „Freund“ habe den Homosexuellen, der fest eingeschlafen sei, aller seiner Wertsachen völlig beraubt und als er vom homosexuellen Herrn angezeigt worden, ihn strafbaren gleichgeschlechtlichen Verkehrs bezichtigt.

Der Dieb und der wegen § 175 schon vorbestrafte Homosexuelle seien zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt worden.

(Über die gleiche Frage vgl. oben den Aufsatz von Colla und meine Bemerkungen dazu.)

Jaeger, Johannes, Dr. phil., **Hinter Kerkermauern.** Autobiographien und Selbstbekenntnisse, Aufsätze und Gedichte von Verbrechern. Ein Beitrag zur Kriminalpsychologie gesammelt u. herausgegeben von Dr. Jaeger, Strafanstaltspfarrer. Im Archiv für Kriminalantropologie und Kriminalistik von Groß. Bd. 20, Heft 1 u. 2.

In einem der Selbstbekenntnisse eines vielfach bestraften Verbrechers beziehen sich verschiedene Stellen auf Erpressungen gegenüber Homosexuellen.

Der schon mehrmals vorbestrafte Verfasser (A. will ich ihn bezeichnen), trifft in Hannover einen Bekannten von der Rennbahn, der ihn einen Bettelbrief an einen Offizier schreiben läßt. A. schreibt den Brief, angeblich, weil er keine Erpressung darin erblicke und täglich soviel Tausende von Bettelbriefen geschrieben würden, speziell auch an Homosexuelle. Er wird verhaftet, und wegen Erpressungsversuchs zu sechs Monaten Gefängnis und fünfjährigem Ehrverlust verurteilt, weil das Gericht einen Passus des Briefes als versteckte Drohung aufgefaßt habe (S. 18). Nach Verbüßung der Strafe und nachdem er eine erlangte gute Stellung angeblich wegen Bekanntwerdens seiner Vorstrafen verloren, begegnet er im Café Bauer in Berlin einem Verbrecher aus Hamburg. Dieser erzählt dem A. seine Erlebnisse. Er komme aus Danzig, habe dort einen Homosexuellen um 1000 Mark geprellt und für weitere 500 Mark dessen wertvolle goldene Uhr in Pfand erhalten, habe aber die Uhr, da er das Geld mit vollen Händen fortgeworfen, für 50 Mark bei einem Uhrmacher versetzt. Er wolle nun seinen Brillantring versetzen und A. solle mit ihm nach Danzig fahren, ihm zu helfen, von dem „Päderasten“ eine größere Summe zu erpressen.

Dieses Geschäft erscheint dem A. zu gefährlich. Er beschließt daher, ein weniger gefährliches zu machen. Er schreibt an den „Päderasten“ in Danzig, daß der Erpresser bei ihm, A., die Uhr für 150 Mark versetzt habe und bittet um Nachricht, ob der Herr geneigt sei, dieselbe auszulösen. Da A. keine Antwort erhält, schickt er dem Herrn einen Drohbrief, er werde die Uhr seiner Frau anbieten, um schneller zu seinem Gelde zu kommen.

„Dies war eine Drohung“, sagt A. in seinem Bekenntnis, „aber man bedenke meine Lage, mir blieb ja nichts übrig, als zu verhungern oder ein Verbrechen zu begehen, und“, fügte er hinzu, „war dieser Päderast nicht ein viel größerer Verbrecher als ich?“ (S. 21 und 22).

Bald darauf trifft A. einen Bekannten aus Frankfurt. Dieser erzählt ihm, er habe einem reichen Mühlenbesitzer, der sich in unsittlicher Weise in einer öffentlichen Bedürfnisanstalt an ihm vergriffen, seine Uhr mit dem im inneren Deckel eingravierten Namen weggenommen und ihm einen groben Erpressungsbrief geschrieben. A. erbietet sich, die Antwort auf den Erpressungsbrief auf der Post abzuholen. Dort wird er jedoch von den im voraus benachrichtigten Schutzleuten verhaftet, ebenso bald darauf D.

D. wird zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, da die Wegnahme der Uhr als Raub aufgefaßt wird, A. wegen einfacher Erpressung zu einem Jahr Gefängnis und zwar, wie er behauptet, lediglich auf Grund seiner Vorstrafe, denn von dem Inhalt des Briefes habe er gar nichts gewußt.

D. hatte seine Tat unumwunden eingestanden, das Gericht glaubte ihm aber nicht mit seiner Angabe, der Mühlenbesitzer habe eine unsittliche Handlung begangen. Und doch, meint A., habe man diesem den Päderasten auf zehn Schritte angesehen und das Gericht habe es für möglich gehalten, daß ein Mann sich an einem Markttage in der Nähe von Tausenden von Menschen seine Uhr abnehmen lasse, ohne Hilfe herbeizurufen oder den Verbrecher zu verfolgen.

Während der Strafverbüßung des A. wird seine frühere Erpressung gegenüber dem Herrn aus Danzig entdeckt, wofür er weiter ein Jahr Gefängnis und daher eine Gesamtstrafe von zwei Jahren und fünf Jahren Ehrverlust erhält.

Die angeführten Stellen sind durch mancherlei Punkte charakteristisch:

Sie zeigen einmal, wie in der Verbrecherwelt die Ausbeutung der Homosexuellen eine der beliebtesten, leichtesten und ver-

breitetsten Erwerbsquellen bildet. Sie beweisen des weiteren, daß die Verbrecher gleichsam ein moralisches Recht auf die Erpressung der vogelfreien Homosexuellen zu haben glauben (vgl. den Ausspruch des A., „der Päderast sei ja ein viel größerer Verbrecher als er selbst", und den Versuch, den frechen Raub des kundigen und raffinierten Erpressers in der Bedürfnisanstalt zu rechtfertigen), weil sie, pochend auf das Urteil der Gesellschaft, in den Uraniern wirkliche Verbrecher im Gegensatz zu sich selbst oder wenigstens sich selbst als geringere Verbrecher betrachten. Andererseits erhellt so recht aus dieser Anschauung der wahren Verbrecher, gerade weil sie selbst jede Gemeinschaft mit den Homosexuellen ablehnen und sie nur auszubeuten suchen, daß beide Kategorien nichts gemein haben, dort die wahren Verbrecher, hier die Homosexuellen, d. h. die durch ein wahnwitziges Gesetz zu Verbrechern gestempelten Scheinverbrecher. Endlich lehren die Auslassungen des A. recht deutlich, daß an dem Gebahren der Verbrecher gegenüber den Homosexuellen, an ihren Erpressungen und Ausbeutungen nicht so sehr sie selber schuld sind als die Gesellschaft und das wahnsinnige Gesetz, die die Erpresser züchten und auf Grund der durch die Gesellschaft erzeugten und gebilligten Vorurteile und Gehässigkeiten gegen die Homosexuellen den Verbrecher indirekt entschuldigen und zur Ausbeutung der Homosexuellen anreizen.

Karsch-Haack, F., Forschungen über gleichgeschlechtliche Liebe. Das gleichgeschlechtliche Leben der Ostasiaten, Chinesen, Japaner, Koreer. (München 1906, Seitz & Schauer.)

Karsch, der in den ersten Jahrgängen des Jahrbuchs wertvolle Beiträge geliefert hatte, hat die umfangreiche und mühevolle Arbeit unternommen, nachdem er im Jahrbuch III die Homosexualität der eigentlichen Naturvölker behandelt, das gleichgeschlechtliche Leben sämtlicher übrigen Völker der Erde darzustellen.

Die Schrift bildet die erste Abteilung des ersten Bandes einer vier Bände umfassenden Serie. Die Einteilung erfolgt nach Rassen.

1. Band: Mongoloiden.
2. Band: Hamiten, Semiten und amerikanische Kulturvölker.
3. und 4. Band: Die Arier umfassend.

Alle Erscheinungen des gleichgeschlechtlichen Lebens der Völker gingen entweder aus innerlichem, der freien Entscheidung gänzlich entzogenem, mehr oder weniger unwiderstehlichem eingeborenen Drange hervor, oder aus äußeren Ursachen, z. B. Mangel an anderer Gelegenheit, Not, sozialem Elend, Gewinnsucht, Gutmütigkeit, Neugier, Nachahmungstrieb, geschlechtlichem Leichtsinn oder Indifferentismus. Die Erscheinungen der ersten Art dürften wohl immer und überall ungefähr dieselbe Verbreitung aufweisen, wenngleich ein Einfluß von Rasse, Klima und Lebensweise auf die physischen Bedingungen gleichgeschlechtlichen Dranges nicht absolut als ausgeschlossen zu gelten brauche. Die Erscheinungen der zweiten Art würde mit Recht als „Selbstbefriedigung zu Zweien" gekennzeichnet und hätten mit der gleichgeschlechtlichen Liebe nichts als die äußere Form gemein.

Der Leitgedanke der Arbeit sei, daß Päderastie und Tribadie als Wirkungen des Geschlechtstriebes nicht „Laster", sondern immer und überall vorkommende Erscheinungen seien, die weder Geringschätzung noch verachtungsvolles Totschweigen, noch gesellschaftliche Ächtung, noch brutale Verfolgung durch ein freiheitsfeindliches Gesetz verdienten, und daß sie bei den einzelnen Rassen und Völkern daher auch nicht ihrem eigentlichen Wesen nach verschieden seien, sondern lediglich in der charakteristischen Form ihres Auftretens, entsprechend der Gesamtanlagen der betreffenden Rassen und Völker, Verschiedenheiten aufweisen könnten.

I. Die Chinesen.

Karsch wendet sich zunächst gegen die abendländische Überhebung, in den Chinesen ein rückständiges oder minderwertiges Volk zu sehen.

Verfasser gibt ein anschauliches Bild von der Nachfrage und dem Angebot gleichgeschlechtlicher Dinge in China an der Hand der Literatur, insbesondere sind viele Angaben dem Buch von Matignon („Superstition, crime et misère en Chine" — Lyon, Starck & Cie, Masson & Cie, Paris 1902) entnommen. Darnach ist die Päderastie in China sehr verbreitet.

Als vom päderastischen Drange Beherrschte verzeichne die Literatur besonders Priester (Bonzen), Militärpersonen, die Sittenpolizei, Mandarinen und eine Anzahl von Kaiser. Unter den letzteren erwähnt Karsch Tschien-lung (18. Jahrh.), der einen 18jährigen Torwächter zu seinem Günstling und später sogar zum Minister erhoben habe.

Die Verbreitung des männlichen Buhldirnentums und ihre

Form sei eine verschiedene nach der Gegend. Besonders ausgedehnt sei die männliche Prostitution in Nordchina und an der ganzen Ostküste. Nach einer Schilderung von Hüttner müsse Sutschau, die große Seidenstadt, als das Dorado der Päderasten bezeichnet werden.

In Peking hätten die männlichen Buhljungen von jeher eine öffentliche Klasse der Gesellschaft gebildet.

Auch gegenwärtig sei Peking mit Knabenbordellen reichlich versorgt, allerdings solle es für die Europäer schwierig sein, hinein zu gelangen. Aus den Bordellen ließen sich bei Gelagen die reichen Chinesen junge Männer kommen, um Kellnerdienste zu leisten und die Gäste bei guter Laune zu erhalten. Einige dieser Burschen hätten Ruf erlangt und würden oft lange Zeit voraus gewählt. Sie würden nicht immer nur nach ihrem angenehmen Äußern, sondern auch mit Rücksicht auf ihre geistigen Eigenschaften gewählt, sie verstünden zu plaudern und gute Gesellschafter zu sein. Komme es während des Festes oder nach Verabredung nachher zum geschlechtlichen Verkehr, so verliere der Chinese hierüber kein Wort.

Auch das Theater in Peking sei recht eigentlich nichts anderes als ein Nährboden für die männlichen Buhljungen und zwar sowohl die Bühne als der Zuschauerraum.

Die Peking-Chinesen nähmen keinen Anstand, sich mit ihren Lieblingen öffentlich zu zeigen, z. B. namentlich im Theater.

Viele Mandarinen stellten ihre Lieblinge als Privatsekretäre an, manche von diesen gelangten zu hohen Stellungen durch die Gunst ihrer Beschützer.

Das gegenwärtige Strafgesetzbuch der Chinesen aus dem Jahr 1805, Ta-Tsing-lü-li, enthalte vier auf Päderastie bezügliche Bestimmungen:

1. Gegen Entführung zu pedikatorischen Zwecken.
2. Gegen gewaltsame Pedikation von Knaben bis zum zwölften Lebensjahre — in beiden Fällen als Strafe — Enthauptung.
3. Gegen Pedikation mit wechselseitiger Zustimmung.
4. Gegen unbewiesene Anklage; in den Fällen 3 und 4 als Strafe 100 Hiebe mit dem Bambus und vier Wochen Pranger.

„Pauthier" erläutere die Bestimmungen dahin, daß die Prügelstrafe nur auf dem Papier stehe und daß die Anklage auf die allerzuverlässigsten Beweise, so namentlich Betroffensein auf der Tat, gestützt sein müsse.

Die vierte Bestimmung hebe übrigens die Wirksamkeit der dritten so gut wie auf, da die Furcht, selbst der Strafe zu ver-

fallen, im Falle der nicht mit völliger Sicherheit erwiesenen Tat meist die Klageerhebung seitens eines Denunzianten hindern werde. Eine seit 1848 über China verbreitete Brüderschaft, der Hung-Bund, verbiete seinen Mitgliedern bei Todesstrafe, miteinander gleichgeschlechtlich zu verkehren, von einem Verkehr mit Männern außerhalb des Bundes besage die Bestimmung jedoch nichts.

Mehrere Dichter hätten die Päderastie in Versen besungen. Die Romanliteratur weise beachtenswerte Werke über gleichgeschlechtliche Liebe auf, in denen diese in allen ihren Vorkommnissen mit allen Ausbrüchen der Leidenschaft geschildert werde.

Ein berühmter päderastischer Roman, zwar verboten, aber eben deshalb heute in jedermanns Händen, sei der Kin P'ing Mei, ein umfangreiches Werk, mit hochwollüstigen Bildern illustriert. Im Gegensatz zur Päderastie verlaute über die Tribade in China nur sehr wenig.

Zum Schluß hebt Karsch hervor, daß die große Verbreitung in China beweise, daß die Päderastie — noch so organisiert in allen Formen entwickelt — nicht imstande sei, die Lebenskraft eines sonst gesunden Volkes zu schwächen, noch der fortschreitenden Zunahme einer Bevölkerungsziffer empfindlich zu steuern. Daher könne Päderastie unmöglich der Ausdruck der Dekadenz eines Volkes sein.

II. Die Japaner.

Dem Japaner wohnt eine überaus starke, von überschäumender Lebenskraft getragene natürliche Sinnlichkeit inne, welche sich als naive Geschlechtsliebe ohne besondere Schwärmerei und Vergeistigung offenbare.

Dem Japaner sei die vom Abendland künstlich gezogene Abgrenzung zwischen Ehe und Prostitution völlig fremd, die Ehe werde als das angesehen, was sie auch in Europa meistens wirklich sei, als ein gutes Geschäft, und die Prostitution als eine in den Verhältnissen begründete Notwendigkeit, der ein moralischer Makel an sich nicht anhafte. Deshalb auch die große Anzahl der Bordelle in allen Städten, ja Dörfern.

Auf dem breiten Untergrund leicht erregbarer, naiver Sinnlichkeit träten die auch meist nirgends fehlenden gleichgeschlechtlichen Beziehungen noch häufiger und aufdringlicher hervor, als es bei vielleicht minder sinnlich veranlagten Völkern der Fall zu sein pflege. Die Päderastie solle in den südlichen Provinzen eine ungleich größere Ausdehnung aufweisen als in den nördlichen. Die

Nachfrage gehe besonders von den Bonzen, den fürstlichen Personen, Feldherrn, dem Adel, auch den Soldaten, Studenten sogar von Schülern aus.

Dem entspräche auch das Angebot: es fehle nirgends und habe sich früher ganz besonders konzentriert in Teehäusern, Theatern, Gasthäusern und Knabenbordellen.

Zwischen 1616 und 1860 habe die Päderastie in Japan zugleich mit der weiblichen Prostitution ihre höchste Blüte erreicht. Es seien bis vor 80 Jahren noch zahlreiche Teehäuser mit ausschließlich männlichen Geishas vorhanden gewesen.

Den gleichgeschlechtlichen Bedürfnissen wie angepaßt erscheine das japanische Theater. Alle Rollen würden von Männern aufgeführt, die weiblichen von geschminkten Jünglingen in weiblicher Tracht.

Diese Schauspieler, namentlich die jugendlicheren Lehrlinge unter ihnen, würden von den gleichgeschlechtlich Liebenden außerordentlich begehrt. Ein Angebot für Gleichgeschlechtliche hätten später auch die zahlreichen Gasthäuser an den Landstraßen mit ihren Badestuben, Musikanten, Possenspielern, Mädchen und „Ganimeden" geliefert.

Im 19. Jahrhundert gänzliche Umwälzung der gleichgeschlechtlichen japanischen Einrichtungen. Strengere Polizeivorschriften für die Teehäuser und Knabenbordelle, dann teilweise Aufhebung dieser Häuser und endlich völlige Abschaffung.

Trotzdem sei der Zug zu mannmännlichen Bündnissen und der Feminismus überhaupt in Japan eher im Fortschreiten als im Aussterben begriffen. In den neunziger Jahren hatten ganz besonders japanische Studenten durch gleichgeschlechtliche Exzesse Aufsehen erregt. So z. B. seien im Februar 1898 „rosenwangige" junge Männer in Zeitungen gewarnt worden, sich zur Nachtzeit auf den Straßen Tokios blicken zu lassen, weil sie durch Studenden in Gefahr gerieten.

Wie sehr in Japan die aufgehobenen Teehäuser für gleichgeschlechtlichen Verkehr entbehrt worden seien, zeige das im Jahre 1898 gemeldete häufige Erscheinen schöner fein gekleideter Jungen mit ihren Herren in gewissen Teehäusern des Parkes Asakusa in Tokio und das Auftauchen zahlreicher fein gekleideter Masseure in den Fremdenvierteln.

Über die Gesetzgebung berichtet Karsch, daß der gleichgeschlechtliche Verkehr früher stets straflos gewesen. In dem im Anfang des 17. Jahrhunderts entstandenen 100 Gesetzen des Iyiasu werde unterschieden zwischen „Verkehr mit Lustknaben"

und der ganz anders zu beurteilenden „geschlechtlichen Ausschweifung“. Die Strafgesetze von 1871 uud 1873 hätten eine Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs (Haft von 90 Tagen) eingeführt. Die Strafgesetzbücher von 1880 und 1882 hätten dagegen die Strafbarkeit homosexueller Akte an und für sich wieder beseitigt. Seither seien Stimmen laut geworden, die ein Äquivalent des § 175 verlangt hätten wegen Zunahme der Straßenprostitution. Letzteres sei aber lediglich eine Folge der Aufhebung der männlichen Bordelle gewesen. Nach Karsch hätte die japanische Regierung besser getan, die Bordelle bestehen zu lassen, dann wäre nicht gleichgeschlechtliches Treiben aus geschützten Winkeln in breiteste Öffentlichkeit getragen worden.

Auch der Vorentwurf für ein neues St. G. B. enthalte keine Strafbestimmung für gleichgeschlechtlichen Verkehr an und für sich. Das Schutzalter sei das 12. Lebensjahr.

Karsch bespricht dann noch die gleichgeschlechtlichen Motive in Kunst und Literatur. Er erwähnt sehr erotische Holzschnittbilder homosexuellen Inhalts; unter den homosexuellen Novellen mögen die von Saikwaku erwähnt werden. Sinniger sei kaum je die Knabenschönheit gefeiert worden. Die eine Novelle schildere zwei Liebende, die sich als 16 und 19 jährige kennen gelernt und fast 50 Jahre in immer gleicher Frische zusammen gelebt hätten, ohne je ein Weib zu berühren.

Über gleichgeschlechtliche Liebe unter Japanerinnen weise die Literatur eine einzige unzweideutige Stelle auf. Es werde berichtet von einem jungen Mädchen, der die Männer erfolglos den Hof gemacht, während es für poetische Tourniere und galante Fahrten mit Freudenmädchen in mit Lampions bekränzten Blumenbooten geschwärmt.

Unter den Gewährsmännern, auf welche Karsch sich bei der Darstellung der Homosexualität in Japan bezieht, verdient besonders Apotheker Joseph Schedel (München) erwähnt zu werden, welcher längere Zeit Japan bewohnte und Karsch sehr wertvolle Mitteilungen — teilweise aus seinen ungedruckten Manuskripten — hat zukommen lassen.

III. Die Koreer.

Über das gleichgeschlechtliche Leben in Korea seien nur wenig Berichte vorhanden.

Es fehlten Theater, Teehäuser, Bordelle, also die Unterlagen, auf denen in China und Japan sich das gleichgeschlechtliche Leben als gesellschaftliche Einrichtung aufbaue, es träte daher

auch weniger auffällig an die Oberfläche. Trotzdem solle die Päderastie in Korea sehr verbreitet sein. Es sei auch anzunehmen, daß die den Priestern Koreas nachgesagte Unsittlichkeit auf Päderastie hindeute. Auch werde berichtet, daß im Palast zu Saoul „junge hübsche Pagen" das Regiment führten. Die von der Sitte geforderte frühe Trennung der Geschlechter — vom 7. Lebensjahr an — dürfe wohl dem gleichgeschlechtlichen Leben der Koreer förderlich sein.

Gleich in diesem ersten Band hat Karsch seine Aufgabe glänzend gelöst, sein Buch bildet wohl die bisher wissenschaftlichste und vollständigste Darstellung der gleichgeschlechtlichen Verhältnisse der Ostasiaten. Dabei zeichnet sie sich aus durch interessante Gruppierung und objektive Behandlung des Materials, das nicht durch die bisherige moralische Brille entstellt oder verdunkelt wird.

Kaufmann, Max, Licht und Wahrheit über die homosexuelle Frage. Ein offenes Wort an Gesetzgeber, Abgeordnete und Volk. (Leipzig, Spohr 1906. 1 Mark).

Verfasser bekämpft den § 175, gibt bekannte geschichtliche Notizen, zitiert Weininger, Hirschfeld, Friedländer, Forel, erörtert Hirschfelds Statistik, druckt die Statistik der Monatsberichte Nr. 4, 1906 zum Beweis der Bevölkerungszunahme auch solcher Staaten, die keinen § 175 haben, ab, kritisiert die Rede des Ministers von Hammerstein im preußischen Abgeordnetenhaus vom 15. 2. 1905 und diejenige des Abgeordneten Thaler im Reichstag, wendet sich gegen die in der Wiener Zeitschrift „Die Fackel" von Benedikt veröffentlichten scharfen Ausfälle gegen die Homosexualität. —

Auch diese Schrift enthält wenig neues, sie ist auch nicht gerade zu Aufklärungszwecken über die Homosexualität besonders geeignet, da sie nicht systematische Darlegungen des Wesens der Homosexualität gibt, sondern hauptsächlich nur verschiedene Autoren über Einzelfragen zu Worte kommen läßt.

Einer schiefen Auffassung möchte ich entgegentreten.

Als Grund für die Aufhebung des § 175 führt Kaufmann an, daß Häckel überhaupt die Freiheit des Willens verneine und daß der Ausschluß der Willensfreiheit besonders bei dem homosexuellen Triebe vorläge.

Hier verquickt Verfasser in naiver Weise verschiedene Fragen. Zunächst ist die Verneinung der Willensfreiheit doch nicht geradezu als eine Entdeckung Häckels anzusehen! Der Kampf um Determinismus und Indeterminismus bestand schon längst vor Häckel. Sodann deckt sich der Determinismus nicht mit der Frage nach dem Ausschluß der freien Willensbestimmung im Sinne des Strafgesetzbuches. Dieser Ausschluß der freien Willensbestimmung des Strafgesetzes bedeutet nur die Unzurechnungsfähigkeit. Determinismus und Frage der Zurechnungs- und Unzurechnungsfähigkeit haben aber nichts miteinander zu tun.

Meissner, J. E., Dr., **Uranismus oder sog. gleichgeschlechtliche Liebe.** Ein Beitrag zur Aufklärung. (Verlag Spohr, 1906.)

Darstellung des Wesens der Homosexualität hauptsächlich nach den Anschauungen Hirschfelds, dessen „Urnischer Mensch" in seinen Grundzügen gleichsam popularisiert wird.

Es werden noch eine Anzahl anderer Autoren herangezogen, besonders Näcke und Friedländer.

Diese Broschüre kann gleichfalls nur den Wert einer über die Homosexualität in faßlicher verständlicher Weise aufklärenden, für größere mit der Frage des Uranismus noch unbekannte Kreise geeigneten Schrift haben. Hervorzuheben wäre, daß unter den homosexuellen bedeutenden Männern Meißner auch den jetzigen Papst anführt, dessen uranische Veranlagung in Italien ganz offen in Zeitungen behandelt werde. (Vgl. hierüber auch Monatsbericht Nr. 2, 1906.)

Moll, Albert, Dr., **§ 175.** In der „Zukunft", Nr. 35.

Moll richtet eine Anzahl von Angriffen gegen das Komitee.

Er wirft ihm eine Verknüpfung zwischen Agitation und Wissenschaft vor, die zu Bedenken Anlaß gäbe, da die Agitation dazu neige, die Ergebnisse der Wissenschaft in ihrem Sinne zu färben. Jedenfalls habe der wissenschaftliche Forscher die Pflicht, nur nach Wahrheit zu suchen, möge sie irgend einer, vielleicht auch nach seiner Ansicht berechtigten Agitation schaden oder nützen. Einen deutlichen Beweis, wie leicht die Agitation dazu neige, falsches zu ihren Gunsten zu verwerten, liefere die Statistik des Komitees über die Anzahl der Homosexuellen. Der Wert der Umfrage werde dadurch wesentlich verkleinert, daß eine wichtige Fehlerquelle übersehen worden sei: das Bestehen der Periode des undifferenzierten Geschlechtstriebes, den Moll in seinem bekannten Sinn erörtert. (Vergl. Jahrbuch VII, 2, S. 733).

Da gerade im Alter zwischen 16 und 20 Jahren der Trieb sehr oft indifferent sei, und das Durchschnittsalter der Befragten etwas weniger als 23 Jahre betragen habe, so sei der Unwert der Statistik zu erkennen.

In diesen Jahren komme es häufig vor, daß Personen auf Grund des undifferenzierten Geschlechtstriebes homosexuelle Neigungen hätten, die sich später vollständig verlören und mit der Homosexualität im pathologischen Sinn auch nicht das mindeste zu tun hätten.

Er könne auch hinzufügen, daß mehrere Studierende der Hochschule, die er kenne und die sich bei der Enquete als bisexuell bezeichnet hätten, durchaus sexuell normal und ausschließlich heterosexuell seien. Die Herren hätten die Anfrage ganz falsch aufgefaßt und entweder den undifferenzierten Geschlechtstrieb oder andere Dinge irrtümlich für den Beweis der Homosexualität gehalten.

Es bestehe die Gefahr, daß die während der Periode des undifferenzierten Geschlechtstriebes homosexuell Empfindenden durch die Agitation des Komitees, daß sie als wahre Homosexuelle betrachte, künstlich zu Homosexuellen herangezüchtet würden. Dies insbesondere deshalb, weil das Komitee die Unabänderlichkeit des homosexuellen Triebes lehre.

Könne man die Richtigkeit dieser Behauptung auch für die meisten erwachsenen Homosexuellen zugeben (obgleich es auch manche Ausnahmen gäbe), so träfe sie unter keinen Umständen für das von der Undifferenziertheit abhängende homosexuelle Empfinden, das meist vorübergehe, zu.

Diesen jungen Leuten werde die Unabänderlichkeit ihres Triebes suggeriert, sie würden den allgemeinen gesellschaftlichen

Anschauungen und sogar ihrer Familie entfremdet. Es sei zugegeben, daß viele Homosexuelle durch ihre Veranlagung um ihr Lebensglück betrogen würden. Das Komitee betrüge aber alle um ihr Lebensglück, denen es die Unabänderlichkeit des Triebes suggeriere.

Es verwerte die Behauptung von der Unabänderlichkeit des Triebes agitatorisch; es wolle damit die Zwecklosigkeit der Bestrafung beweisen.

Die Notwendigkeit der Abschaffung der Strafe suchten die Homosexuellen auch durch die Behauptung des Angeborenseins der Homosexualität zu stützen.

Auch er, Moll, sei überzeugt, daß das homosexuelle Empfinden in vielen Fällen als eine angeborene Eigenschaft zu betrachten sei, diese Auffassung widerspräche aber nicht der Möglichkeit, eine Änderung des Triebes intra vitam herbeizuführen.

Übrigens wenn man auch die Homosexualität als etwas Erworbenes ansähe, brauche man hierin noch keine Schuld zu erblicken. Denn wenn ein Mensch in früher Kindheit durch irgend welche ungünstigen äußeren Einflüsse zur Homosexualität geführt worden sei, so habe er darum wohl keine Schuld auf sich geladen. Mit der gänzlich haltlosen Behauptung, Homosexuelle seien durch allerlei geschlechtliche Ausschweifungen zu ihrer Perversion gekommen, sollten die Verteidiger der Bestrafung nicht mehr krebsen gehen.

Moll führt dann eine Anzahl der bekannten für die Abänderung des § 175 sprechende Gründe an.

Er will aber weiter gehen und als Schutzalter mindestens das 18. Lebensjahr vorschlagen. Er meint sogar, man könne darüber streiten, ob die Schutzgrenze nicht noch wesentlich höher gesetzt werden müsse, etwa bis ans Ende des 21. Lebensjahres. Ferner müsse jede unzüchtige Handlung mit jugendlichen Individuen bestraft werden.

Der Einwand, der junge Mann würde infolge des höheren Schutzalters mehr geschützt als das Mädchen sei deshalb nicht stichhaltig, weil auch das Mädchen, natürlich eine weitreichende Schutzgrenze gegen heterosexuelle Verführung verdiene und zweitens nicht einzusehen sei, weshalb, wenn vom homosexuellen Verkehr noch ein besonderer Schaden zu fürchten sei, wie es die Züchtung der Homosexualität wäre, beide Arten des Verkehrs, der homosexuelle und heterosexuelle vor dem Gesetz gleichgestellt sein müßten.

Friedländer, Benedikt, Dr., § 175. („Zukunft", Nr. 37.)

Friedländer bringt eine Entgegnung auf den vorangehenden Artikel Molls. Er weist den Vorwurf Molls hinsichtlich der Vereinigung von Wissenschaft und Agitation zurück. Agitation bedeute doch nichts anderes als Verbreitung von wissenschaftlichen Ergebnissen in weitere Volkskreise, mit dem Bestreben, auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse auch praktische Ziele zu erreichen.

Wenn Molls Standpunkt richtig wäre, so würden die meisten Wissenschaften zur bloß scholastischen Luxusgelehrsamkeit degradiert werden.

Kein Arzt dürfte für die Aufrechterhaltung oder die Abschaffung des Impfzwanges eintreten, Haeckel dürfte seine populären Aufklärungsschriften nicht veröffentlichen. Moll selber agitiere ja in seinem Artikel, auch er habe die Petition unterschrieben.

Die Frage über die Periode der Indifferenziertheit des Geschlechtstriebes laufe auf einen Wortstreit hinaus. Festzuhalten sei die Tatsache, daß diese jungen Leute wenigstens ungefähr ein Jahrzehnt ihres Lebens hindurch zum Teil homosexuell empfänden. Wenn Moll glaube, daß in vielen Fällen die homosexuelle Empfindung der jungen Männer in höherem Alter verschwinde, so könne man hinzusetzen, daß oft, wenn auch nicht immer, in noch höherem Alter jeder Geschlechtstrieb verschwände.

Die vorübergehende normale Bisexualität des Jünglingsalters unterscheide sich wohl „klinisch" mit Sicherheit von der krankhaften eigentlich im Grunde nur dadurch, daß sie eben vorübergehe.

Man habe in der Enquete doch nicht die Herren nach den in der Zukunft etwa eintretenden Änderungen ihres Empfindungslebens fragen können.

Von den 26 rein Homosexuellen der Studentenenquete seien 24 und von den 77 Bisexuellen 57 Personen über 20 Jahre alt gewesen. Also die weitaus meisten seien doch über das Alter hinaus gewesen, daß nach Molls Urteil die gewöhnliche Grenze von differenzierten Trieben bilde.

Selbst wenn Moll seine Ansicht beweisen könnte, daß bei einem erheblichen Prozentsatz selbst der über zwanzig Jahre alten Homo- und Bisexuellen sich der Trieb doch noch mit den Jahren ändere, so würde daraus nur folgern, daß man die bei den Studenten gewonnenen Zahlen nicht ohne weiteres auf die Gesamtbevölkerung übertragen könne.

Selbst wenn die Homosexuellen in Deutschland nicht ungefähr eine Million, sondern etwa gar nur eine Viertelmillion betrügen, würde die Statistik 99% ihres Wertes behalten, da man doch früher keine Ahnung davon gehabt, ob es sich um Tausende, Zehntausende oder um Hunderttausende handele.

Ja die Statistik wäre auch dann noch von hohem Wert, wenn gar nichts anderes bewiesen würde, als die Tatsache, daß in dem sexuell sehr regsamen und dabei strafwürdigen Alter zwischen dem zwanzigsten und dem dreißigsten Jahr der Prozent satz der Homosexuellen der gefundene sei.

Recht bleibe Recht, ob es sich dabei um Millionen oder um Tausende handele. Es widerstrebe dem Wesen eines Kulturstaates, daß auch nur ein einziger unschuldig verurteilt werde. Deshalb sei es auch unverständlich, wie Moll, der die Ungerechtigkeit des § 175 anerkenne, gelassen die Meinung vertrete, die Sache habe bis zur allgemeinen Revision des St. G. B. Zeit. Der Umstand allein, daß es für die Agitation gleichgültig sei ob 2% oder nur die Hälfte oder gar nur der vierte Teil homosexuell sei, hätte Moll abhalten sollen, den Vorwurf zu erheben, das Komitee hätte der Agitation zu Liebe die wissenschaftliche Wahrheit „gefärbt". Gerade um keine zu hohen Zahlen zu gewinnen, hätte sich das Komitee an zwei als besonders männlich geltende Berufe: Techniker und Metallarbeiter, gewandt, und nicht etwa an Künstler. Moll möge von der Voreingenommenheit des Komitees moralisch überzeugt sein; Er habe kein Recht, es ohne Beweise auszusprechen. Solche Unterstellung sei ja auch so billig. Ähnliches könne man fast in jedem Fall tun.

Der Mißtrauische könnte z. B. in dem in einer Zeitung veröffentlichten Ausdruck der ärztlichen Überzeugung, daß die Homosexualität sowohl der Heilung bedürftig als auch heilbar sei, ökonomisch egoistische Hintergedanken wittern.

Moll halte die Gefahr einer Verführung der Jugend für sehr groß, weil „möglicherweise" dadurch Homosexualität „gezüchtet" werden könne, ohne eine Spur von Beweisen dafür zu geben.

Seine, Friedländers Erfahrungen sprächen gegen diese Möglichkeit, namentlich die in Italien gesammelten.

Den schwersten Vorwurf Molls anlangend: das Komitee locke durch seine Lehre von der Unabänderlichkeit des homosexuellen Triebes junge Leute an sich und betrüge sie um ihr Lebensglück, so gäbe es zunächst gar kein Dogma des Komitees. Beweis: die in den Jahrbüchern zum Ausdruck gelangenden verschiedensten Anschauungen, z. B. der eigene Aufsatz von Moll

(Jahrbuch II) und der von Fuchs über die therapeutischen Bestrebungen (Jahrbuch IV). Im übrigen sei der Vorwurf völlig unbegründet. Er habe selbst die Dankesbriefe gelesen, die manche, darunter Männer von bekannten Namen, Herrn Dr. Hirschfeld geschrieben. (Rettung aus Erpresserhänden, Verhütung zahlreicher Selbstmorde usw. usw.)

Da Ehre und Diskretionsrücksichten das Vorlegen der Beweise hinderten, sei es Unrecht von Moll, Vorwürfe der Art zu machen, wie er sie erhebe. Hinsichtlich der Vorschläge Molls zur Abänderung des § 175, wäre ein Schutz, welcher Jünglinge mehr schütze als die Mädchen, ein Beispiel unfreiwilliger Komik.

Selbst in dem unbewiesenen und äußerst unwahrscheinlichen Fall, daß wirklich durch Verführung eine dauernde Homosexualität künstlich gezüchtet werden könne, wäre der dem Jüngling zugefügte Schaden nicht größer als die Vernichtung des Rufes und der Unterbringlichkeit im Fall des Mädchens.

Niemand, der eine Spur von Sachkunde besitze, werde auch leugnen, daß die Verführung der männlichen Jugend durch weibliche Dirnen eine ernstere Gefahr sei als die Verführung durch Homosexuelle.

Man möge den Mut haben, einfach die Grundsätze des italienischen Strafgesetzbuches, die sich völlig bewährt hätten und das Richtige träfen, einzuführen.

Auf Friedländers Kritik hat Moll in derselben Nummer der „Zukunft“ Nr. 37, kurz erwidert:

Er hebt nochmals hervor, daß die Statistik den undifferenzierten Geschlechtstrieb nicht berücksichtigt habe. Wenn aber Hirschfeld ihn gekannt habe, dann habe er nicht die Homosexualität aller Einzelpersonen als etwas absolut Konstantes erklären dürfen. Den Stichproben spricht er den Wert ab. Bei der Behandlung der Homosexualität lege er viel weniger Wert auf die hypnotische Suggestion als auf Belehrung und Stärkung der Willenskraft; deshalb scheine es ihm nötig, die jungen Leute dem Einfluß des Komitees zu entziehen. Das von Friedländer gewollte Schutzalter sei zu niedrig, verschiedene Fälle, wo Homosexuelle mit Gymnasiasten geschlechtlich verkehrt hätten, bewiesen ihm dies. Seine Hinweise gegenüber diesen Homosexuellen auf die schweren sittlichen Gefahren, die den Knaben durch Züchtung der Homosexualität drohten, hätten diese Herren unter Berufung auf den Standpunkt des Komitees für unberechtigt erklärt.

Die Ausführungen von Moll sind so eingehend bekämpft, das Für und Wider ist so erschöpfend im ein-

zelnen erörtert worden, daß kaum noch etwas beizufügen ist. Nur bezüglich des sogenannten undifferenzierten Geschlechtstriebes sind vielleicht einige weitere Bemerkungen nicht überflüssig.

Der Verkehr mit beiden Geschlechtern oder wenigstens die Geneigtheit hierzu während der Pubertätszeit und der unmittelbar darauf folgenden ersten Jahre kann auf drei Ursachen zurückzuführen sein.

1. Der Verkehr mit dem einen Geschlecht wird nur geflogen „faute de mieux“, d. h. es handelt sich um eine Surrogathandlung, der Trieb selber ist aber an und für sich schon einem bestimmten Geschlecht zugewendet. Die Umstände oder (bei homosexuellem Trieb) moralische Skrupel hindern oder erschweren die Betätigung des Triebes in der angeborenen Richtung.

2. Oder aber es liegt angeborene psychische Hermaphrodisie vor, es besteht die Zuneigung zu beiden Geschlechtern, wobei das Stärkeverhältnis beider Zuneigungen zueinander sehr verschieden sein kann.

3. Oder aber es ist noch keine bestimmte Triebrichtung vorhanden, es liegt auch keine ausgeprägte psychische Hermaphrodisie vor, aber es wird sich die Richtung des Triebes erst entscheiden, erst durchringen und zwar wird sie erst durch die Umstände, durch die Lebenseinflüsse bestimmt werden.

Nur diese dritte Klasse würde den undifferenzierten Geschlechtstrieb, den Moll im Auge hat, darstellen.

Aber auch bei dieser Klasse würden zunächst die Fälle ausscheiden, wo die eine Triebrichtung sich deshalb später durchringt, weil sie angeboren ist, und die andere verschwindet, weil sie überhaupt nur ein Tasten nach der ureigensten Triebrichtung darstellt oder weil sie nur schwach vorhanden, der in überwiegender Stärke angeborenen anderen nicht standhalten konnte.

Abgesehen von diesen Fällen würden in das eigent-

liche Gebiet des undifferenzierten Triebes nur diejenigen Fälle gehören, wo weder eine Richtung noch beide in ausgeprägter Weise angeboren wären, sondern die Möglichkeit einer Entwicklung des Triebes intra vitam nach einer oder der anderen Richtung bestünde. Ob nun solche Fälle vorkommen und in welcher Häufigkeit, dies ist noch nicht klargestellt.

Die eine Forschergruppe, darunter Hirschfeld verneint solche Triebbestimmung intra vitam durch äußere Einflüsse, während sie Moll für gewisse Fälle gelten lassen will.

Soviel scheint mir aber gewiß, daß in der Regel und bei den meisten Menschen die Triebrichtung angeboren und unabänderlich und daß die Gruppe der Menschen mit ursprünglich undifferenziertem Trieb nur eine kleine ist.

Würden nun aber derartige Individuen mit undifferenziertem Trieb durch gewisse Umstände nach der homosexuellen Seite hingedrängt werden, so fragt es sich, ob es denn ein Unglück bedeutet, wenn derartig schwankende Naturen für die Heterosexualität und die Kindererzeugung verloren gehen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über die jetzige Stellungnahme Molls gegenüber den Bestrebungen des Komitees. Ich möchte Moll an seine eigene Auffassung vor vier Jahren, welche die richtige war, erinnern. Damals in der „Zukunft“ vom 13. September 1902 (vgl. Jahrbuch V, 2, S. 984 f.) verteidigte Moll die Homosexuellen gegen den Vorwurf allzueifriger Agitation. Damals sagte er selbst: „Was sollten sie tun? Wenn sie nicht agitieren, würden sie ihr Ziel niemals erreichen.“ Er ging damals so weit sogar, auszudrücken, daß der sicherste Weg zur Erreichung des Zieles „der Weg über Leichen“, die rücksichtslose Bloßstellung und öffentliche Nennung zahlreicher bekannter Homosexueller wäre.

Er fügte aber hinzu, er erinnere an diesen Weg nur, weil man den Homosexuellen, die ihn nicht beschritten, nicht verwehren sollte, sachlich zu agitieren.

Welche Gründe Moll plötzlich veranlaßt haben, seine damals einsichtsvolle, den Bestrebungen der Homosexuellen und des Komitees wohlwollende Gesinnung in das Gegenteil umzukehren, und welcher Natur diese Gründe sind, weiß ich nicht.

Hirschfeld, Magnus, Dr., **Entgegnung auf den Artikel der „Zukunft" von Moll.** In der Zeitschrift **„Europa".** [1])

Bei seiner Bemängelung des Wertes der Enquete wegen der angeblichen Undifferenziertheit des Triebes vieler Befragten übersehe Moll vollständig, daß das Ergebnis sich doch keineswegs ausschließlich auf die Studentenenquete stütze, sondern ebenso sehr auf die unter den Eisen-, Metall- und Revolverdrehern unternommene, bei der das Durchschnittsalter über 30 Jahre betrage, ferner auf die Enquete Römers und die Stichproben. Die von Moll behauptete Selbsttäuschung mehrerer angeblich normalsexueller Studenten, die sich als bisexuell bezeichnet hätten, werde jedenfalls aufgewogen durch die sicherlich bei Homosexuellen vorgekommenen Täuschungen, da sich Homosexuelle im jugendlichen Alter noch nicht über ihren Trieb klar seien und sich für normal hielten, weil es ihnen ab und zu gelänge, sich in normaler Weise zu betätigen.

Bezüglich der angeblichen Lehre des Komitees von Unabänderlichkeit des homosexuellen Triebes, habe sich das Komitee keineswegs auf eine bestimmte Ansicht über Entstehung und Behandlung der Homosexualität festgelegt. Er, Hirschfeld, sei allerdings sehr skeptisch gegen den Wert der hypnotischen Behandlung der Homosexualität infolge der ungünstigen Resultate, die er vielfach bei Homosexuellen beobachtet.

Er habe mehrere tausend Homosexuelle gesehen, darunter einen nicht geringen Prozentsatz, der sich in hypnotischer Behandlung befunden habe, aber darunter keinen dauernd geheilten. Allerdings habe er auch Fälle gesehen, die sich auf Wunsch ihrer Angehörigen in hypnotische Behandlung gegeben und schließlich

---

[1]) *Die Zeitschrift ist inzwischen eingegangen.*

dem Arzt und den Verwandten gegenüber erklärt hätten, sie fühlten sich nun normal, weil ihnen dies aus verschiedenen Gründen vorteilhafter erschienen sei.

Es sei auch zu berücksichtigen, daß es sich bei der suggestiven Therapie im günstigsten Falle nur um „Artefakte", um psychische Dressur handele.

Es sei nun sehr fraglich, ob derartiges im Interesse der Nachkommenschaft wünschenswert sei, denn die Homosexualität eines Elternteils, wenn es auch zweifelhaft sei, ob sie eine Degenerationserscheinung bilde, müsse jedenfalls auf die Nachkommen einen degenerativen Einfluß haben.

In der Undifferenziertheit des Triebes liege es im übrigen durchaus nicht ohne weiteres begründet, daß derselbe durch äußere Einflüsse, etwa durch Verführung, differenziert werden könne. Auch trotz indifferenzierten Stadiums sei die schließliche Entscheidung präformiert in der Anlage vorhanden. Überall verhielte es sich ähnlich, z. B. bei der Entwicklung der Brüste, die sich aus einer langen Indifferenzperiode in der Reife nach der männlichen oder weiblichen Richtung hin durch mehr oder minder starke Entwicklung differenzierten. Auch hier würde natürlich niemand für möglich halten, daß irgend eine äußere Ingerenz auf die Differenzierung einen ausschlaggebenden Einfluß haben könnte. Viele normal sexuell empfindende Personen gäbe es, die sich vorübergehend homosexuell betätigten, und doch später sich völlig normalsexuell entwickelt hätten. Umgekehrt ließen sich viele Homosexuelle anführen, die zurzeit ihres undifferenzierten Triebes weiblichen Verkehr aufgesucht und bei denen trotzdem der homosexuelle Trieb durchgebrochen sei. Es gäbe eben nichts, daß so fest mit der ganzen Konstitution verbunden, so abhängig von der eingeborenen Natur des Menschen sei, als die Richtung seines Liebes- und Geschlechstriebes.

Der Behauptung Molls, das Komitee suggeriere manchen Undifferenzierten die dauernde Homosexualität, müsse man entgegenhalten, daß, falls derartige Suggestionen wirklich in Frage kämen, nach der normalsexuellen Seite hin wirkende Suggestionen weit zahlreicher und stärker seien, zumal doch, wie Moll selbst hervorhebe, der homosexuelle Trieb vielfach als etwas zum mindestens Unbequemes empfunden werde, das sich die damit Behafteten gern wegsuggerieren lassen würden.

Die Erhöhung des Schutzalters auf 18 oder gar 21 Jahre hält Hirschfeld für unangebracht, dagegen sei größere Aufklärung der jungen Leute in sexuellen Dingen nötig, damit sie sich nicht

so leicht einem sexuellen Verkehr ergäben, dessen schwerwiegende Folgen sie aus Unkenntnis nicht völlig zu beurteilen imstande seien.

Der Vorschlag Molls, daß jede unzüchtige Handlung, also auch mutuelle Masturbation im sog. undifferenzierten Alter gerichtlich bestraft werden solle, würde, wenn man ihn ernst nehmen und konsequent durchführen wolle, erfordern, daß Leitern von Instituten, Internaten und ähnlichen Lehranstalten Kriminalbeamte beigegeben werden müßten. Und es sei auch schwer einzusehen, weshalb dann nicht auch die solitäre Onanie der jungen Leute bestraft werden sollte. Je mehr man die Frage nach allen Richtungen erwäge, müsse man die Vorschläge der Petition, das Schutzalters auf 16 Jahre festzusetzen, als das Richtige ansehen.

Burchard, Ernst, Dr. In der Monatsschrift „Deutscher Kampf", Heft 8, Augustnummer.

Burchard will den Kern der bestehenden Differenz noch besonders klarstellen.

1. Es handele sich für den Arzt um die Frage: Ist überhaupt eine therapeutische Behandlung der Homosexualität mit Erfolg möglich?

2. Es handele sich im allgemeinen um die Frage: Ist die Homosexualität eine Krankheit und bedarf sie der Behandlung?

Er glaube berechtigt zu sein, zu beiden Fragen sich zu äußern: als Nervenarzt und als Kenner der Homosexualität, als den er sich auf Grund mehrjähriger Tätigkeit im Komitee, das ihn mit vielen hundert Homosexuellen bekannt gemacht habe, wohl betrachten dürfe. Für die große Mehrzahl der Menschen stellt Burchard eine Periode des undifferenzierten Geschlechtstriebes in Abrede.

Die schwärmerischen Freundschaften zwischen normalen Knaben und Mädchen, hätten mit dem eigentlichen Sexualtrieb nicht das Geringste zu tun, wenn auch sexuelle Betätigung dabei — faute de mieux — hin und wieder vorkomme.

Mit demselben Recht könnte man von einem indifferenzierten Geschlechtstrieb der Matrosen, Gefangenen usw. sprechen. Zugegeben aber, daß dieses Tasten in der Wahl des Objekts infolge der nicht genügend geklärten Vorstellungen und der Unfertigkeit der Persönlichkeit in einzelnen Fällen als ein bisexuelles Schwanken, als ein undifferenzierter Geschlechtstrieb anzusehen sei, so könnte für die Frage der Einwirkung in diesem oder jenem Sinne nur

zwei Faktoren in Betracht kommen, die sexuelle Betätigung und die Einflüsse der Umgebung.

Der Betätigung dürfe man wohl kaum einen Einfluß auf die Entwicklung der Triebrichtung zuschreiben: das lehre die Erfahrung. Tausende von männlichen Prostituierten betätigten sich gerade während der Periode des undifferenzierten Geschlechtstriebes in zügellosester Weise und mit Vergnügen homosexuell, ohne daß ihre Heterosexualität darunter im geringsten leide.

Umgekehrt verkehrten viele Homosexuelle, die oft bis in die Mitte der 20. Jahre keine Ahnung von ihrer Veranlagung hätten, mitunter normal, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb.

Nicht anders verhalte es sich mit dem Einfluß, den die Umgebung ausüben könnne. Viele würden als Prostituierte oder Freunde eines Uraniers sozusagen in homosexueller Luft groß, ohne daß ihre normale Sexualität den geringsten Schaden litte.

Umgekehrt wüchsen die meisten Homosexuellen vorwiegend in Gesellschaft des für den freundschaftlichen Verkehr gerade von Uraniern bevorzugten weiblichen Geschlechts auf; es würde ihnen nicht an Gelegenheit fehlen, heterosexuelle Instinkte zu wecken, wenn sie vorhanden wären.

Maßgebend sei das endogene Moment, bei dem normalen Geschlechtstrieb halte man dies für selbstverständlich, aber auch beim Homosexuellen gäbe das innere Moment den Ausschlag, von außen her sei die Richtung des Geschlechtstriebes nicht zu beeinflussen.

Gewisse Ärzte behaupteten nun, sie hätten Fälle von Homosexualität geheilt.

Er, Burchard, kenne viele behandelte Homosexuelle, sowie einige in Behandlung befindliche — er kenne keinen, bei dem eine Änderung der Triebrichtung erfolgt oder zu erwarten wäre. Die eine Klasse dieser Fälle sei dadurch charakterisiert, daß es den Patienten gar nicht auf eine Heilung ankomme, sie bedienten sich dieses Mittels nur zur Wiederherstellung ihres Renommees.

Bei einer anderen Kategorie werde die Möglichkeit normalsexueller Betätigung erzielt, die übrigens bei den meisten Homosexuellen so wie so vorhanden sei; da aber auch in diesen Fällen keine Änderungen der auf Personen des eigenen Geschlechts gerichteten Liebesempfindungen des Sexualtriebes einträten, sei das erreichte Resultat nicht gerade wertvoll. In Griechenland habe kein Arzt daran gedacht, die Homosexualität zu heilen. Die bloße Vorstellung, Sokrates hätte sich von einem damaligen Medizinmann zur Bekämpfung seiner homosexuellen Neigungen behandeln

lassen, wirke komisch. Heute sei es anders. Charakteristisch sei der von einem Münchner Arzt einem behandelten Homosexuellen gespendete Trost, als dieser nach Ablauf eines Jahres keine Änderung zu verspüren erklärte: „Diese Änderung," habe der Arzt gemeint, „würde sich erst zeigen, wenn Behandlung und Belehrung noch etwa zehn Jahre fortgesetzt würden!" Das heißt also: erst wenn die Persönlichkeit zerstört, die individuellen Triebe vernichtet seien, wenn dem Patienten schließlich alles egal geworden, sei an „Heilung" zu denken.

Überdies seien die Kosten solcher Luxuskuren nur für die wohlhabendsten Homosexuellen, also einen an und für sich sehr geringen Prozentsatz erschwinglich.

Die der Homosexualität durch die ärztliche Therapie gebotenen Chancen seien somit sehr gering. Dies sei aber gar nicht zu bedauern, denn die Homosexualität sei überhaupt keine Krankheit und nicht heilungsbedürftig, denn sie stelle einen als naturnotwendige Variation, nicht aber als krankhafte Abnormität anzusehenden Sexualtypus dar.

Die erste und wichtigste Vorfrage, die nach der Heilungsbedürftigkeit, sei nur auf dem Boden mittelalterlicher abergläubischer Vorurteile denkbar. Der Homosexuelle werde auch heute noch häufig in die Verlegenheit kommen, den Nervenarzt zu konsultieren. Dafür sorgten schon die dauernden infolge der heutigen Verhältnisse für ihn unvermeidlichen Erregungen. Solange nicht der § 175, die Vorurteile und mangelnde Erkenntnis beseitigt seien, würden noch zahlreiche Uranier dank der seelischen Qualen, denen sie ausgesetzt seien, in die Hände der Psychiater und Nervenärzte getrieben. Von dem Arzt, dem sie vertrauen sollten, dürften sie aber in erster Linie Verständnis für die Daseinsberechtigung und Unabänderlichkeit ihrer Veranlagung verlangen.

Näcke, P., Dr. Medizinalrat, **Der Traum als feinstes Reagens für die Art des sexuellen Empfindens.** In der „Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform". (Herausgegeben von Aschaffenburg, 2. Jahrgang, 1905.)

Näcke, der schon verschiedentlich auf die Wichtigkeit des Traumes in psychologischer Beziehung und insbesondere als erster auf seine hohe Bedeutung für die sexuelle Diagnose hingewiesen hat, erörtert hier die letztere Frage eingehender.

Im Traum spiegele sich nicht nur die Richtung der Sexualität in groben, sondern in allen feinen Details mit untrüglicher Sicherheit. Stets habe er gefunden, daß, wenn bei einer sexuellen Aberration auch zufällig der Träume gedacht worden sei, diese genau die betreffende Abnormität wiederspiegelten, namentlich träfe dies auch bei der Homosexualität zu. Sowohl die Autobiographie des Homosexuellen als die mündlichen Gespräche, die er (Näcke) mit Homosexuellen über die Frage geführt, bestätigten dies. Der von Jugend auf Homosexuelle träume nur homosexuell, nie anders, der Bisexuelle natürlich hetero- und homosexuell, d. h. entweder abwechselnd oder während gewisser Zeiten nur homo-, während anderer nur heterosexuell, der tardiv Homosexuelle nur zuletzt homosexuell, der temporär Homosexuelle nur temporär so.

Es kämen wohl auch bei Heterosexuellen bisweilen homosexuelle Kontrastträume vor. Dies erkläre sich daraus, daß die bisexuelle anatomische und funktionelle Anlage in jedem stärker oder schwächer vorhanden sei, also auch die der Libido. Unter bestimmten Fällen könnten dann einmal die bisher latent gebliebenen homosexuellen Komponenten für kurze Zeit durchbrechen und als einmaliger oder wiederholter homosexueller Traum sich nach außen projizieren. Dies könne z. B., wenn auch selten genug, im Irrsinn entstehen, aber auch sonst nach Ermüdung, Krankheiten usw., oder wenn Weiber fehlten oder aus anderen Gründen. Die Homosexualität sei dann aber nicht etwa durch die Momente erzeugt, sondern sie hätten nur gewisse Hemmungen verschoben, die eben die latenten Komponenten zum Vorschein brächten, so seien wohl auch die Fälle von tardiver Homosexualität bei meist ganz Normalen und Soliden zu erklären. Ob Roués Urninge würden, sei erst noch genauer zu untersuchen. Würden sie es aber, so handele es sich nur um eine tardive Form, und es frage sich dann, ob das liederliche Leben hier etwa indirekt diesen totalen Umschwung der Geschlechtsempfindung verursacht habe, und es sei nur ein indirekter Zusammenhang denkbar, nicht ein direkter.

So genau sei das Traumreagens, daß auch bei den Urningen die spezielle Art ihrer Libido, d. h. also die etwaige sadistische, masochistische, fetischistische Färbung derselben genau im Traumleben wiederkehre bis in die feinsten Züge hinein, genau so wie bei anderen Perversionen und Perversitäten.

Auf Grund von Serienträumen könne man sicher entscheiden, ob es sich in concreto um eine Perversion oder Perversität handele. Bestehe dasselbe geschlechtliche anormale Fühlen im Traume seit

frühester Jugend unentwegt fort, so sei es eine Perversion, sei es aber normal, so handele es sich um eine Perversität. Derartige Serienträume könnten auch forensisch wichtig werden. Dies weist Näcke an dem von Hirschfeld in der Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene 1905, Heft 5, behandelten Fall von Hermaphroditismus nach.

Näcke glaubt, daß es nicht nachgewiesen sei, ob ein wirklicher Fall von Hermaphroditismus vorliege. Es habe sich wohl nur um einen Scheinzwitter gehandelt. Da die Träume der Person aber auf den Mann gerichtet gewesen seien, so sei wohl ein Weib anzunehmen, denn Homosexualität sei bei Scheinzwittern selten. Bei echten Zwittern müßten Bisexualität des Geschlechtsgefühles und bisexuell gefärbte Träume entstehen, wenn beide Arten von Keimdrüsen gleich gut entwickelt seien. Seien sie ungleich, dann prävaliere die eine Traumart, eventuell stehe sie allein da.

Die sichere Diagnose der sexuellen Abnormitäten durch die Träume habe auch einen prognostischen und therapeutischen Wert. Bestehe irgendeine Perversion von Jugend auf unentwegt auch bis in die spätere Zeit, so sei die Prognose bezüglich einer Umänderung der Libido und eine Therapie sicher vergebens. Auch die tardiven Fälle des Uranismus, wenn sie deutlich ausgeprägt seien, böten wenig Aussicht. Bei den Bisexuellen sei der Erfolg von der Suggestionstherapie zu erhoffen. Die meisten sog. Heilungen von reinen Urningen hätten sich nachträglich als nur Scheinerfolge erwiesen.

Das einzig Vernünftige in Fällen, wo der Urning eine Änderung seiner Richtung wünsche — gewöhnlich bestehe ein solcher Wunsch gar nicht, da der Homosexuelle trotz der Gefahren seiner Lage sich in seiner Triebrichtung glücklich fühle — sei der, das Heiraten zu verbieten, schon um den meist unglücklichen Ehen und — der freilich sehr geringen Gefahr — einer gleichgeschlechtlich liebenden Nachkommenschaft zu begegnen. Um sein Gewissen zu beruhigen, werde man wohl auch hier zur Suggestionstherapie greifen, doch verspreche er sich davon bei den Urningen ab ovo mit starker Libido, wie gesagt, keine Heilungen. Sollte ausnahmsweise einmal eine Besserung erfolgen, so habe diese nur geringen Wert, da sie wohl eben nur vorübergehend sei.

Näcke, Dr., Nachtrag zu den „Sexuellen Träumen". Im Sprechsaal der „Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform". (2. Jahrgang, 10. Heft, Januar 1906.)

Näcke knüpft einige Bemerkungen über die sexuellen Träume an einen von Meyer im „Archiv für Psychiatrie" 1905, S. 875 f., unter „Selbstanzeigen Geisteskranker" mitgeteilten Fall von Sodomie (Unzucht mit Kühen) an. Er nimmt auch bei dem betreffenden Manne angeborene oder erworbene Disposition zur Sodomie an, die sich in der Häufigkeit der wollüstigen Träume von unzüchtigen Handlungen mit Tieren kundgebe.

Da der Mann auch normal verkehrt habe, hätte man es vielleicht mit einer Art Bisexualität zu tun.

Näcke, P., Dr., Quelques détails sur les homosexuels de Paris. In den „Archives d'anthropologie criminelle, de criminologie et de psychologie normale et pathologique". N. S., T. IV, Nr. 138.

In Ergänzung seiner in dem gleichen Archiv S. 182 veröffentlichten Bemerkungen über die homosexuellen Kreise in Paris teilt Näcke den Brief eines homosexuellen Schriftstellers über die Pariser homosexuellen Verhältnisse mit.

Danach sei das homosexuelle Leben in Paris im allgemeinen nicht sehr verschieden von demjenigen in anderen Großstädten. Es gäbe aber nicht, wie in Berlin, homosexuelle Wirtschaften. In gewissen bestimmten Cafés auf den großen Boulevards kämen oft eine größere Anzahl von Homosexuellen zusammen, aber durchaus mit andern Leuten vermischt.

Dagegen existierten verschiedene Dampfbäder, die fast ausschließlich von Homosexuellen besucht seien.

Diese Bäder seien eigentlich nur von Herren aus den besten oder den mittleren Kreisen besucht, die meisten im Alter gegen Ende 20 bis zum höchsten Alter. Junge Leute zwischen 17 und 20 Jahren sowie Prostituierte kämen nur selten hin. In dem Industrieviertel in der Nachbarschaft der Place de la République sei vor zwei Jahren ein fast ausschließlich von jungen Leuten zwischen 15 und 20 Jahren besuchtes Dampfbad gewesen. Man habe dem Briefschreiber ein sehr teures Bad (Preis 10—20 Frc.) auf den großen Boulevards angegeben, das von reichen Homosexuellen besucht werde. Andererseits sei es schlecht angeschrieben, weil der Besitzer, wie man behaupte, die Namen seiner Clienten zu erfahren suche. Man erzähle wenigstens, daß infolge von Besuchen in diesem Bad ein berühmter französischer Komponist allgemein als homosexuell bekannt geworden sei. Was das Militär anbelange, so würden sich jeden Abend zahlreiche Soldaten, namentlich Kavalleristen an einer bestimmten Stelle in der Nähe

der Militärschule den Homosexuellen anbieten. In der Nachbarschaft befänden sich zwei kleine Hotels, deren eingeweihte Besitzer den Pärchen Zimmer zu 3 Frc. die Stunde vermieteten.

Jedoch scheine die Soldatenprostitution in Paris nicht so verbreitet wie in Berlin. Während man in Berlin Soldaten an verschiedenen Stellen finde, wisse Briefschreiber nicht, *ob in Paris* mehrere solcher Orte existierten.

Auf den großen Boulevards und in den Champs-Elysées begegne man den gewöhnlichen Großstadtprostitutierten, Jünglingen von 15 bis 25 Jahren — natürlich auch ältere — die dort zwischen 9 und 2 Uhr Morgens auf und ab spazierten. Unter ihnen gäbe es auch eine Anzahl von Erpressern. Es seien verschiedene kleine Hotels vorhanden, welche die homosexuellen Paare aufnehmen. Die Prostituierten der Boulevards seien zum Teil sehr gefährlich, nicht minder wie ihre Berliner Kollegen.

Die von Raffalovich nach einem französischen Gewährsmann zitierten homosexuellen Restaurants seien dem Briefschreiber unbekannt.

Wenn auch viele Prostituierte in Paris sein mögen und auch die Chanteure ihre unheilvolle Rolle dort spielten, so gäbe es in Frankreich zweifellos nicht so viele dieser scheußlichen Prozesse wie in Deutschland, weil man die Homosexualität als solche nicht bestrafe.

Näcke erwähnt dann die leider noch immer herrschende Unkenntnis über das Wesen der Homosexualität und spendet dem Komitee Lob für seine segensreiche Tätigkeit.

Die obigen Mitteilungen bin ich in der Lage, auf Grund Angabe eines zuverlässigen Gewährsmannes, noch etwas zu vervollständigen. So existierte bis zum Spätjahr 1905 in der Rue St. Martin ein kleines Hotel, dessen homosexueller Besitzer nicht nur homosexuellen Personen Zimmer zu vorübergehendem Aufenthalt vermietete, sondern auch stets fünf bis sechs junge Leute im Alter von 15—22 Jahren im Hotel beherbigte und Homosexuellen gegen Bezahlung zur Verfügung stellte. Ende des Jahres 1905 wurde dieser Wirt, der vor zwei Jahren einem nächtlichen Räuberanfall durch einen prostituierten Strolch kaum mit dem Leben entronnen war, zu zweijähriger

Gefängnisstrafe wegen Aufreizung Minderjähriger zur Unzucht verurteilt.

Außer diesem Hotel gab es im Jahre 1905 noch eine Art Männerbordell bei einem Homosexuellen, der in seiner Wohnung nachmittags ein halbes Dutzend junger Leute zur Auswahl der besuchenden homosexuellen Herren bereit hielt oder aus der unmittelbaren Nachbarschaft herbeirufen ließ und sofort ein Zimmer für einige Francs die Stunde vermietete.

Bälle, die ausschließlich von Homosexuellen besucht werden, kommen in Paris nicht vor, nur einmal im Jahr um Fastnacht, gibt es in Paris einen Ball, wo sich viele Homosexuelle einfinden, aber auch da sind sie mit zahlreichen Heterosexuellen vermischt.

Erpressungen Homosexueller werden auch ausgeübt, namentlich da die öffentliche Meinung in Frankreich fast noch strenger über die Homosexuellen denkt als in Deutschland, aber selbstverständlich ist trotzdem die Lage der französischen Homosexuellen eine günstigere im Vergleich zu derjenigen der von dem Fluch des § 175 bedrohten deutschen Homosexuellen.

Ein interessanter Einblick in die Erpressungen Homosexueller in Frankreich wurde durch den im Laufe dieses Jahres verhandelten großen Prozeß gegen eine ganze Erpresserbande gewährt, über den die Zeitungen eingehend berichteten. Es gelang der Polizei im Jahre 1905 eine ganze, über Paris, Marseille und die gesamte Riviera verzweigte verbrecherische Gesellschaft zu entlarven und zu verhaften. Die Mitglieder dieser Bande verfuhren meist wie folgt:

Ein schöner, hocheleganter, junger Mann, anfangs der Zwanziger machte auf der Promenade die Bekanntschaft eines Homosexuellen aus den höheren Gesellschaftskreisen. Er führte ihn dann an einen entlegenen Ort, an welchem seine Spießgesellen auf der Lauer lagen und

zwar trug der eine die Uniform eines Polizeibeamten, oder — auf dem Land, z. B. den Städtchen der Riviera — diejenige eines Feldhüters. In dem Augenblick, wo der Homosexuelle den jungen Mann berührte oder umarmte, stürzte der falsche Beamte hinzu und verhaftete den Homosexuellen wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses, während der Lockvogel sich flüchtete. Der angebliche Beamte führte den Homosexuellen mit Hilfe eines anderen hinzugekommenen Spießgesellen, gekettet nach den belebten Gegenden zurück, angeblich auf die Polizei. Er ließ sich dann gegen Überweisung hoher Schuldscheine oder sofortiger Auszahlung hoher Summen, die der Geprellte sofort unter Begleitung der Erpresser auf seiner Bank abholen mußte, erweichen, den Verhafteten frei zu lassen, selbstverständlich nicht ohne ihm Briefe, Karten, kurz alles zur Feststellung seiner Personalien Erforderliche abgenommen zu haben. Auch nach den ersten Zahlungen sorgten nach der Wohnung des Opfers abgesandte Erpresserbriefe dafür, daß der Homosexuelle weitere Zahlungen leistete.

Zahlreiche hohe Persönlichkeiten, namentlich Staatsbeamte sollen auf diese Weise um große Summen gekommen sein. Von einem im Jahre 1904 an der Riviera weilenden verheirateten deutschen, homosexuellen Herrn ist mir bekannt, daß er bis in die Nähe von Mentone von dem falschen Feldhüter mit einem festen Strick gebunden geführt wurde und mehrere tausend Mark Lösegeld zahlen mußte. Selbst in Deutschland wurde er noch durch Drohbriefe belästigt.

Neubauer, Anton, Dr. in Klosterneuburg bei Wien. **Fall eines besonders weit Effeminierten.** Im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik von Groß, Bd. 20, Heft 1 und 2, S. 53 und 54.

Junger Mann von 28 Jahren, homosexuell veranlagt mit ganz weiblichen Allüren (Gangart, hohe Fistelstimme, zimperliches

[illegible]) mit längeren Strafen wiederholt vorbestraft, schon in [illegible]hung wegen Vagabondage und gleichgeschlechtlichen

[illegible]amenimitator und hat ein unstätes Leben geführt. [illegible] sich sehr prüde, spielt gern mit Puppen, ist am [illegible] Frauengewändern bekleidet (an den Füßen trug er seidene [illegible] nach Art der Haremsdamen). Er ist des homosexuellen [illegible]rs mit einem Offizier in einem Hotel nach vorangegangenem [illegible]ezvous beschuldigt. Er will den Offizier für eine verkleidete [illegible]me gehalten haben, für eine Dame mit Schnurrbart.

Leugnet, daß ein Geschlechtsakt vorgekommen sei.

Hat verschiedene Charakterabnormitäten, zeigt ein serviles, devotes, fast orientalisches Benehmen.

Seine Vorliebe für Puppen äußert sich darin, daß er sich von seiner Quartiergeberin einige Puppen in das Gefängnis bringen läßt; auch läßt er sich die Haare kräuseln und brennen. Die meisten seiner Reden begleitet er mit einem koketten Lächeln. Er bittet, wenn man ihn schon einsperre, so möge man ihn doch wenigstens im Arreste Frauenkleider tragen lassen.

Ganz besonders feminin sind seine Hände und Füße. Zwar von gracilem Körperbau zeigt er dennoch durchweg männlichen Habitus in somatischer Beziehung. In dem sehr ausführlichen psychiatrischen Gutachten wird er als pervers (contrasexuell) bezeichnet, ohne jedoch geistesgestört zu sein. Er wird als ein Effeminierter charakterisiert, der auch nach seinem eigenen Geständnisse noch nie ein Weib berührt hat. Wegen des Verbrechens wurde das Verfahren mangels Beweises eingestellt, dagegen wegen Vagabondage eine Arreststrafe verhängt.

Rau, Hans, Beiträge zu einer Geschichte der menschlichen Verirrungen. Bd I. Die Verirrungen in der Religion. (Leipzig, Leipziger Verlag.)

Auch in diesem Werk wird an einer Stelle über geschlechtliche Handlungen eines Priesters mit Knaben berichtet.

Es heißt S. 327:

„So trieb im Kloster Fischingen ein gewisser Pater Bechthold sein Unwesen. Er ging vornehmlich darauf aus, die Klosterschüler und jungen Mönche zu verführen, hörte die Beichte nur in einem dunkeln Winkel und raubte dort zahllosen Knaben ihre Unschuld. Von allen diesen Dingen nahmen die Vorgesetzten keine Notiz, obwohl sie gut davon

unterrichtet waren. Ähnliche Fälle lassen sich schockweise nennen."

In seiner Anmerkung bemerkt Rau, daß er ausdrücklich betonen wolle, daß er in der Liebe zu Personen des gleichen Geschlechts an sich weder ein Verbrechen noch eine Krankheit erblicke, sondern sie für ebenso berechtigt und natürlich halte, wie die Liebe zu Personen des andern Geschlechts. Die Ansicht von der Verwerflichkeit der gleichgeschlechtlichen Liebe entbehre jeder Berechtigung und sei von dem Christentum aus eigennützigen Motiven verbreitet worden.

Die Taten des Paters Bechtold verurteilt dagegen Rau selbstverständlich, da es sich um Knaben gehandelt, die in jedem Falle zu schützen seien.

Außer dieser Stelle (und der Erwähnung S. 30 der

„bartlosen gesalbten Jünglinge, die im Tempel des Baals bei den Assyrern den Verehrern des Gottes sich verkauften und auf seinen Altären den Lohn ihrer Preisgebung niederlegten"),

kommen Erörterungen homosexuellen Inhalts nicht vor, da Rau diesem Gegenstand einen speziellen Band widmen will.[1])

Das Buch gibt eine umfangreiche Darstellung aller der Grausamkeiten, Unsittlichkeiten und unsinnigen Praktiken, die die verschiedensten Religionen sei es ausdrücklich geboten oder stillschweigend unter ihrem Deckmantel geduldet haben.

Eingehend wird auch das Verkehrte des Askeseprinzips und die trotz dieses Prinzips im Mittelalter herrschende geschlechtliche Unsittlichkeit erörtert.

Soyka, Otto, Jenseits der Sittlichkeits-Grenze. Ein Beitrag zur Kritik der Moral. (Wien, Leipzig, Akademischer Verlag 1906.)

Verfasser will gewisse durch gewaltige Zeitepochen im Denken der kulturtragenden Menschheit vorherrschende Anschauungen einer freien Kritik unterziehen.

Eine Anzahl von Anschauungen und Gesetzen sei dem Kampf der Meinungen entrückt, als „geheiligt" und unantastbar ohne Kritik hingenommen worden. Dazu gehörten insbesondere die

[1]) *Leider wird diese Absicht nicht ausgeführt werden können, da der Verfasser im Frühjahr 1906 verstorben ist (vgl. M. 7, 06, Nr. 45).*

über geschlechtliche Sittlichkeit. Man habe die Erscheinungen des Geschlechtstriebes nur nach dem einen Zweck, demjenigen der Zeugung und Fortpflanzung beurteilt und nur denjenigen Trieb, den sogenannten normalen, der diesem Zwecke zu dienen scheine, geduldet und als berechtigt anerkannt. Alle übrigen sinnlichen Triebe habe man als lasterhaft verpönt und unterdrückt.

Allmählich habe man doch einsehen müssen, daß es neben der Fortpflanzung noch andere Aufgaben gäbe, daß gerade aus der Liebe und den sinnlichen Trieben, als aus den Wurzeln alles Entstehens für die Kultur und die Menschheit wertvolle Äußerungen entsprossen. Zahlreiche Kulturaufgaben habe schon der eine geduldete sinnliche Trieb geleistet, Dichtung und Kunst; Erhebung des Menschen über den Kampf des Alltags verdanke die Menschheit diesem Trieb. Aus den Schöpfungen des geduldeten Triebes könne man erkennen, was durch die Unterdrückung anderer Triebe vernichtet worden sei.

Der Haß gegen den Trieb zur Lust beherrsche die Periode der letzten zwei Jahrtausende. Im Namen der Menschheitsidee habe diese Periode in die menschliche Sittlichkeit eingegriffen, sei aber dadurch kaum dem Begriff der Menschheitsidee gerecht geworden. Heutzutage beginne man die verpönten sexuellen Triebe nicht mehr als lasterhaft, sondern als krankhaft zu betrachten. Auch hierin läge eine Gefahr. Diese Theorie führe dahin, eine Anzahl von Geisteshelden zu den Geisteskranken zu rechnen, tatsächlich sei der Anormale ebensowenig ein Kranker wie ein Verbrecher.

Die Erscheinungen von Perversion, die den Bannkreis von Suggestion und der moralischen Anschauungen durchbrochen und dadurch erst zur Beobachtung und Beurteilung der Sache Anlaß gegeben hätten, seien fast nur extreme Formen. Wichtiger als das Grob-Sexuelle sei die in den sinnlichen Trieben zu Tage tretende Idee.

Die Algolagnie sei nichts anderes, als das Aufgehen im anderen, das Sichhingeben, des eigenen Stolzes Opfer.

Nicht der Schmerz, — der zugefügte oder erlittene —, die Demütigung sei der Inhalt dieser Liebe. Sie sei die Idee, die die diesem Vorgang innewohne. Wen aber die Idee der Demütigung seelisch errege, den errege sie in jeder Form. Sehend, leidend oder selbst demütigend.

Auch die geschlechtliche Neigung zu Tieren sei Liebe, welche Rassenschranken durchbreche, sei ein Ausdruck demütigender Liebe. Sie zeige sich in verschiedenen Formen.

Sadistisch-masochistisch empfinde der rohe unreife Mensch gegenüber dem Tier (kindliche Grausamkeit). Eine sogenannte normale Liebe sei die der alten Jungfern zum Lieblingstier. (Häusliches Zusammenleben). Beim Fetischismus gäbe es ein welthistorisches Beispiel: Eine vieltausendjährige Gesetzgebung habe an Stelle der ganzen zu liebenden Pracht der Natürlichkeit den Fetisch — „weibliches Genital“ gesetzt. Dieser Fetischismus zeige alle Symptome des Krankhaften: Mangel an Anerkennung und Verstehen dem Nicht-Fetisch gegenüber und des Schönen überhaupt. Auch der Exhibitionismus sei demütigende Liebe und zwar in aktiver oder passiver Form.

In seiner Auffassung und Bewertung der sexuellen Perversion geht Verfasser zu weit, indem er in ihr nur die Idee, das geistige Merkmal erblickt. Es ist sicherlich anerkennenswert auch in der sexuellen Anomalie, in der man bisher überhaupt kaum das Symbol, die Idee suchte, auch diese Seite zu betonen, aber gerade bei Perversionen wie Sadismus oder gar Sodomie sind es doch die extremen, die grobsinnlichen Formen, welche die Perversion ausmachen und geistige Beziehungen wie die kindliche Grausamkeit gegenüber Tieren oder das Zusammenleben mit Haustieren dürfen regelmäßig nicht in die Perversionen eingerechnet werden.

Die Homosexualität sei die Liebe, welche überhaupt die Möglichkeit der Erziehung und der Fortpflanzung geistiger Werte begründet habe. So wenig wie der Mensch sich willig als Werkzeug zur Fortpflanzung seines Geschlechts hergegeben hätte, wenn nicht eigene Wollust, individuelles Vergnügen ihm hier von der Natur als Ansporn gegeben wäre, so wenig hätte der Mann für den Jüngling gewirkt und gelebt ohne die Möglichkeit individueller Belohnung.

Hohe Worte lehre uns die Weltgeschichte, Aufopferung, Treue, Freundschaft, Märtyrertum. Klare Einsicht gäbe nur die Wissenschaft der Gegenwart, daß seelische Erscheinungen ihr körperliches Äquivalent voraussetzten.

Alle Erscheinungen der Liebe zwischen Mann und Weib wisse diese Wissenschaft als sekundäre Ausstrahlungen des sexuellen Triebes zu charakterisieren. Habe sie den Mut besessen, das bisher als hoch und erhaben Geltende mit dieser An-

schauungsweise in den Bereich der Sinnlichkeit zu ziehen, so habe sie nun auch die Konsequenz zu bekennen, daß alles, was an Großem und Edlem, anscheinbar nicht Egoistischem zwischen Männern getan und gelitten worden, sein sinnliches Äquivalent haben müsse. Wie die heute geltende Weltanschauung dem Dichter, der hundert Seiten Lyrik an das geliebte Weib geschrieben, diese Abirrung des Geschlechtstriebes verziehen habe um des Kindes willen, das sie möglicherweise erzeugt habe, so möge man doch die weit harmlosere Erscheinung dem Homosexuellen vergeben, wenn er nicht nur wie Plato philosophische Systeme schaffe oder wie Michel Angelo Steinfiguren, sondern auch ab und zu sexuelle Befriedigung suche.

Die Kraft, die sich in allen diesen Erscheinungen der sogenannten Perversionen äußere, sei die Kraft der Liebe. Wolle man eine sinngemäße Einteilung der Erscheinungen geben, so könne man alles Geschehen im Bereiche der Liebe in sadistische und masochistische Liebe, die eine die nehmende, die andere die gebende Liebe einteilen.

Ein anderes Schema, das man aufstellen könne, sei die Dreiteilung in schaffende (erziehende), erhaltende und zerstörende Liebe.

Es zähle hierher: ad 1 die Liebe des Mannes zum Weibe, des Lehrers zum Schüler, des Priesters zum Adepten, des Menschen zum Tier (normale Liebe, Homosexualität, Fetischismus, Sodomie); ad 2 die Liebe des Weibes zum Mann, die Liebe des Menschen überhaupt zum Kind, des Menschen zur Gottheit, des Menschen zum Weib (normale Liebe, Homosexualität, Fetischismus); ad 3 die Liebe des Weibes zum Künstler, des reifen Schülers zum Meister (normale Liebe, Homosexualität, Sadismus, Fetischismus).

Gerade in dieser Klassifizierung zeigt sich die schon oben gerügte Vermengung zwischen Verhältnissen, die regelmäßig auf sexueller Grundlage und solchen, die entweder nie, oder nur selten auf sexuellem Boden beruhen. Diese Einteilung ist als Rubrizierung der Geschlechtsliebe völlig verfehlt. Diese Verwirrung rührt daher, weil Soyka den Begriff „Liebestrieb“ viel zu weit ausdehnt und alle möglichen Erscheinungen darunter versteht.

Der Liebestrieb sei die Erklärung für alles menschliche Handeln. Als Motive, die außer der erkannten Liebeswerbung dem menschlichen Handeln unterschoben würden, seien Ruhm, Macht und Reichtum zu nennen, welch' letzterer nur die gangbarste Form der Macht darstelle.

Ruhm und Macht bezweckten die Aufmerksamkeit, das Interesse Vieler, Verehrung und Liebe zu erwecken. Das Streben nach Ruhm und Macht bedeute nichts anderes als Liebeswerbung.

Diese Erklärung krankt wie die meisten philosophischen Systeme an dem Fehler, daß sie nicht der Wirklichkeit gerecht wird und einer natürlichen Betrachtungsweise Gewalt antuend auch Heterogenes in das eine System hineinpreßt.

Was ein Liebender in seiner Werbung um den anderen Teil schaffe und wirke, das seien die Folgen dieser Liebe, ihr oft verkannter Zweck. So wie der normale Liebesdrang auch dem Zwecke der Zeugung diene und solche Paare gatte, deren Verbindung in diesem Sinne folgereich zu werden vermöge, so wirke der „unnormale" Drang gleich zielbewußt zu seinen Zwecken. Er vereine Paare, deren Beziehungen kulturelle Befruchtungen zu tragen vermögen. In der homosexuellen Liebe z. B. eine er den Mann mit jenem Jüngling, der gerade seiner Leitung bedürfe; er führe dem Mann das Objekt der Liebe zu, um das werbend er die besten Fähigkeiten seines Selbst entfalte.

Die menschliche Werbung spiegele sich auch in sozialen Formen, die gemeinsame Werbung von solchen seien, die ähnlicher Liebe begehrten.

Wie sich homosexuelle Liebe im Altertum die Bahnen der Philosophenschule und der Gymnasien geschaffen, so habe sich in der Gegenwart die Werbung um normale Liebe, die Formen des Balles, der Theater usw. geschaffen.

Nicht jede Werbung folge diesen großen Heerstraßen von heute. Jene, die hier eigene Wege gingen, das seien dann mit Gewißheit Menschen, die nach einer anderen als nach jener Liebe begehrten, die sich zur Werbung diese Formen geschaffen. Der Homosexuelle sei nicht antisozial, aber jene Gesellschaftlichkeit, die die Form einer Werbung um eine Liebe darstelle, die er nicht begehre, meide er, denn sie habe keinen Raum für sein Wirken.

Die geistige und eminente kulturelle Bedeutung der sexuellen Triebe, auch der homosexuellen hat Soyka sehr richtig hervorgehoben. Es ist durchaus wahr, daß die Liebe geistige, sentimentale, ästhetische, sozialwichtige Ausstrahlungen, bei denen manchmal der eigentliche Boden, dem sie entsprossen, vergessen wird, auf-

weist und die Aufdeckung dieser Ausstrahlungen, auch der bisher verpönten Homosexualität, ist sehr verdienstlich; aber auch hier schießt Soyka wieder sofort weit übers Ziel, wenn er sagt:

„Die menschliche Natur kenne Ideen, die nur vom Manne entsprechend gewertet worden seien, so daß behauptet werden könne, es habe wer immer sein Leben dem Dienste dieser Ideen geweiht, damit allein um Männerliebe geworben. Das seien die Ideen des Rechtes und der Freiheit. Jene, die in ihrem Dienst gelitten und gekämpft, von Sokrates' Zeit bis zum heutige Tage, seien bewußt oder unbewußt — ‚homosexuell'."

Es könne also als Zweck der Homosexualität erkannt werden, die Fortpflanzung geistiger Werte, durch das Interesse des erfahrenen Mannes am Jüngling, die Schaffung der Begriffe des Rechts und der Freiheit und das Wirken unter ihren Fahnen.

Hier erreicht der Fehler Soykas, Geistiges und Sexuelles zu vermengen, seinen Höhepunkt, indem er gar die Verfechter des Rechts und der Freiheit als homosexuell bezeichnet, was man geradezu als unsinnigen Einfall, als einen bedauerlichen Mißbrauch des Wortes homosexuell charakterisieren muß.

Unter den Schlußfolgerungen, die Verfasser aufstellt, seien erwähnt: Die gesellschaftliche Bekämpfung des Genitalien-Fetischismus. Eine überlebte Anschauung habe ihn geschaffen, eine unverständige Erziehungsweise diene ihm durch Umkleidung des Natürlichen und Geheimnisvollen. Das Gegenteil des Gebräuchlichen wäre zu tun, an Gebilden von Kunst und Natur die Schönheit des menschlichen Körpers von früher Jugend an dem Kind zu weisen.

Sodann Begünstigung der Homosexualität als des wichtigsten Faktors der erziehenden Liebe. Nicht Zweck und Ziel der menschlichen Kultur zu bestimmen, sei die Aufgabe der Schrift, nur die Förderung der Kultur durch Befreiung gehemmter, ihr dienender Kräfte und die Achtung vor der Kraft in ihrem Wirken.

Die Broschüre gehört zu jenen Schriften, die, wie auch die Schrift von Freimark, wegen ihrer Tendenz den tieferen Sinn der Homosexualität zu erforschen, un-

bedingtes Lob verdienen, mag auch die Durchführung dieser Absicht nicht völlig gelungen sein. **Soyka** hat auch tatsächlich die Bedeutung der geistigen Seite der Homosexualität treffend hervorgekehrt, er interessiert ferner durch originelle philosophische Ausblicke. Leider verliert sich seine Philosophie ins Abstrakt-schiefe, Ideal-uferlose und krankt besonders daran, daß der Begriff der Geschlechtsliebe sich verflüchtigt und in dem allgemeinen grenzenlosen Liebesbegriff aufgeht.

Sölder, Friedrich von, Dr., Privatdozent, **Die Bedeutung der Homosexualität nach österreichischem Strafrecht.** In den „Jahrbüchern für Psychiatrie und Neurologie", Band 26, Heft 2 und 3, S. 402—413.

Verfasser geht davon aus, daß seit den Feststellungen der Wissenschaft, wonach sehr oft gleichgeschlechtlicher Verkehr Ausfluß einer Anomalie sei, die subjektive Seite des die „Unzucht wider die Natur" betreffenden Paragraphen des österreichischen Gesetzbuches fast stets untersucht werde. Über die Frage, ob und wie weit Homosexualität einen Strafausschließungsgrund bilde, seien noch vor wenigen Jahren verschiedene, sich völlig widersprechende oberstgerichtliche Entscheidungen ergangen. Auch jetzt noch ließen die weitgehendsten Divergenzen der Gerichte im Strafmaß die Verschiedenheit der richterlichen Auffassung erkennen. Auch die Gutachten der Psychiater gingen weit auseinander.

Manche sähen immer noch in der Homosexualität einen Strafausschließungsgrund und nähmen an: „Beraubung des Vernunftsgebrauches" oder „Sinnesverrückung" oder „Sinnesverwirrung" oder „unwiderstehlicher Zwang". Verfasser ist nicht der Ansicht dieser Psychiater.

Die Homosexualität sei keine Geisteskrankheit im engeren Sinne. Auch von unwiderstehlichem Zwang könne man nicht ohne weiteres reden. Beim Zwang seien zwei Momente zu unterscheiden: Die Stärke des sexuellen Antriebes und die Widerstandsfähigkeit des Individuums.

Über beide Momente besage die Diagnose der Homosexualität an und für sich nichts.

Der Homosexuelle könne zwar nur mit dem Manne sich geschlechtlich befriedigen; die Homosexualität bedeute aber noch nicht einen Zwang zur Vornahme sexueller Akte. Manche Homosexuelle hätten gar keinen besonders starken Trieb, manche könnten sich ohne große Überwindung vom Geschlechtsverkehr enthalten. Die Homosexualität sei bezüglich der Unbezwinglichkeit des Triebes nicht anders zu beurteilen als die heterosexuelle Triebrichtung. Es müßten ganz besondere Umstände für die Unwiderstehlichkeit nachgewiesen werden. Allerdings könne sich zur Homosexualität Hypersexualität und krankhaft verminderte Widerstandsfähigkeit hinzugesellen, ebenso wie das auch bei der Heterosexualität der Fall sein könne.

Als Schuldausschließungsgrund käme in Betracht § 2, Lit. a, b, c, g StG.

Lit. a, b, c handelten von den Geistesstörungen im engeren Sinne (Beraubung des Verstandsgebrauches, abwechselnde Sinnesverrückung, Sinnesverwirrung).

Keiner dieser Zustände fände auf die Homosexualität Anwendung. Sonst müßte man wegen Homosexualität auch jede andere strafbare Handlung der Homosexuellen freisprechen, straffrei müßte dann auch der Sadist für seine Mißhandlungen sein.

Lit. g beträfe den „unwiderstehlichen Zwang“. Nach obersten Gerichtsentscheidungen seien krankhafte Momente für den Begriff des unwiderstehlichen Zwanges nicht zu berücksichtigen; nach diesem Standpunkt sei die aus Homosexualität entsprungene sexuelle Handlung niemals wegen unwiderstehlichen Zwanges entschuldbar.

Diese Auffassung beruhe in der von Ruber in einer Abhandlung „Zur Lehre vom unwiderstehlichen Zwang“ entwickelten Ansicht: Darnach setze der unwiderstehliche Zwang eine Notlage voraus, in der zur Rettung eines rechtlichen Interesses ein anderes rechtliches Interesse verletzt werde, es sei ein Konflikt vorausgesetzt, der Vorgang erfordere vollkommenes Erkennen oder Möglichkeit des Erkennens der Situation. Der psychisch Kranke handle aber in Unkenntnis seiner Stellung in der Gesellschaft, ohne Selbstbewußtsein. Ein Handeln unter Zwang nach vorhergegangener Motivabwägung könne beim psychisch Kranken nicht stattfinden.

Verfasser bekämpft die Anschauung der obersten Gerichtsbehörde, welche diese Theorie über die Unmöglichkeit der unwiderstehlichen Gewalt bei psychisch Kranken auch auf die Homo-

sexuellen anwende und bei der Homosexualität unwiderstehliche Gewalt für ausgeschlossen erachte.

Diese Theorie könne nur bei einer Geistesstörung im engeren Sinne in Betracht kommen, nicht aber bei bloßen krankhaften psychischen Zuständen, wo Selbstbewußtsein und Abwägung der Motive möglich sei. Bei derartigen Zuständen und insbesondere der Homosexualität könne man unter ganz besonderen Umständen von unwiderstehlichem Zwange reden, an und für sich dürfe man aber niemals die Homosexualität als einen Grund für die Annahme unwiderstehlichen Zwanges erachten.

Verfasser polemisiert dann noch gegen Högel, der in seinem „österreichischen Strafrecht" völlig widersprechende Auslassungen über den unwiderstehlichen Zwang als Schuldausschließungsgrund mache.

Högel erkenne einerseits an, daß auch ein innerer Drang als unwiderstehlicher Zwang auftreten könne, andererseits sage er: „Triebe, die einen unnatürlichen Geschlechtsverkehr begehrlich erscheinen lassen, sind Erscheinungen, für welche ein unwiderstehlicher Zwang nicht in Anspruch genommen werden kann."

Zum Schluß bemerkt Verfasser: Er wisse wohl, daß in manchen Gutachten noch andere Gründe für die Straflosigkeit der Homosexualität geltend gemacht würden: z. B. für den Homosexuellen sei der gleichgeschlechtliche Verkehr die natürliche, seinem Empfinden entsprechende Art, er habe kein richtiges Verständnis für das Verbot eines solchen Verkehrs, eine Bestrafung sei zwecklos, hart und ungerecht, es würden keinerlei Interessen verletzt. Vom Standpunkt des geltenden Rechts seien alle diese Gründe bedeutungslos, jedenfalls gehörten sie nicht in ein psychiatrisches Gutachten.

Die Ausführungen Sölders über den Einfluß der Homosexualität auf die Strafbarkeit der gleichgeschlechtlichen Handlungen sind nicht die ersten ihrer Art. Schon verschiedene Autoren haben diese Frage erörtert, insbesondere habe ich selbst schon mehrere Male das Thema besprochen und bin im wesentlichen zu denselben Schlußfolgerungen wie Sölder gelangt (vgl. Jahrbuch IV, S. 7 24 f.; Jahrbuch VI, S. 39, Anm. 1, insbesondere).

Neues enthält der Aufsatz von Sölder nur insofern, als er die speziellen Bestimmungen des österreichischen Rechts über die durch geistige Störungen bedingten

Strafausschließungsgründe und die österreichischen Anschauungen über die unwiderstehliche Gewalt erörtert. Die von Sölder bekämpfte Ansicht des österreichischen obersten Gerichtshofes über den angeblich bei geistigen Störungen überhaupt nicht anwendbaren Begriff der unwiderstehlichen Gewalt halte auch ich für völlig unhaltbar. Bei bloßen krankhaften Zuständen außerhalb ausgesprochener Geisteskrankheit kann man auf alle Fälle sehr wohl von einer unwiderstehlichen Gewalt infolge krankhafter Triebe, die krankhaft gesteigert oder durch sonstige Momente noch beeinflußt sind, sprechen. Die Erläuterung des Begriffs der unwiderstehlichen Gewalt auf Grund abstrakt-theoretischer Deduktionen würde nicht nur für das österreichische, sondern auch für das deutsche Reich in Betracht kommen. Im deutschen Recht geht übrigens die herrschende Meinung dahin, daß die unwiderstehliche Gewalt im Sinne des § 52 StGB. garnicht auf psychischen Zwang infolge innerer Nötigung durch anormale Triebe anwendbar sei. Die durch einen Trieb geschaffene unwiderstehliche Gewalt wird aber, wenn eine solche Unwiderstehlichkeit von Sachverständigen festgestellt wird, trotzdem als strafausschließend betrachtet, indem auf Grund § 51 Unzurechnungsfähigkeit angenommen wird.

Dies ist auch das Richtige. Hält man nämlich die Anschauung des österreichischen obersten Gerichtshofes über die unwiderstehliche Gewalt für zutreffend, so wird man doch niemals die Konsequenz, die Sölder daraus zieht, billigen, daß dann die Homosexualität bei noch so gesteigertem und krankhaft bedingtem homosexuellem Trieb niemals einen Strafausschließungsgrund bilden würde.

Denn auf alle Fälle wären immerhin die krankhaften Momente, welche die Auslösung der homosexuellen Handlung veranlassen, zu berücksichtigen und würden

je nach dem Grad ihrer Krankhaftigkeit, einerlei ob man nun theoretisch diese Momente als unwiderstehlichen Zwang oder sonsthin charakterisiert, einen *Straflosigkeitsgrund* abgeben.

Hat der Sachverständige festgestellt, daß eine Anzahl krankhafter Momente, ein schwerwiegender Komplex von krankhaften Symptomen bei dem homosexuellen Trieb vorhanden ist, durch welche die Handlung hervorgerufen worden ist, dann wird der Richter eben annehmen müssen, daß im Augenblick der Tat eine wirkliche Geistesstörung bestand und wird eine Sinnesverwirrung annehmen. Jedenfalls können nicht abstrakte, spekulative Konstruktionen über den Begriff der unwiderstehlichen Gewalt dahin führen, daß man Personen, die in medizinischem Sinne unzurechnungsfähig sind, die Anwendung des für Geisteskrankheiten gegebenen Strafausschließungsgrundes versagt auf Grund einer engen Interpretation von Begriffen, bei denen der Gesetzgeber selbst sich über ihre genaue psychiatrische Bedeutung kaum im klaren war und die im Spiegel der heutigen psychiatrischen Wissenschaft wieder andere, viel weitere Bedeutung wie früher erlangt haben.

Was Sölder zum Schluß über die angeblich nicht in ein psychiatrisches Gutachten gehörenden Gründe mancher Sachverständiger sagt, kann ich nicht unbedingt gut heißen.

Denn der Sachverständige hat das Wesen der konträren Sexualempfindung zu schildern, das aus ihr entspringende Denken und Fühlen darzulegen, aus denen wiederum die sexuelle Handlung hervorgeht.

Zu dieser Schilderung gehört deshalb sehr wohl die dem meist unkundigen Richter zu gebende Auseinandersetzung, daß für den Homosexuellen der gleichgeschlechtliche Verkehr die natürliche, seinem Empfinden

entsprechende Art sei, daß er kein richtiges Verständnis für das Verbot eines solchen Verkehres habe usw.

Eine derartige Erläuterung wird um so gebotener sein, als die Fragen, ob und inwieweit das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit oder der Pflichtwidrigkeit oder ob die Strafeinsicht usw. bei Begehung einer jeden Handlung und also auch bei der homosexuellen Handlung vorhanden sein muß, nicht unstreitig sind und je nach ihrer Beantwortung Strafe oder Straflosigkeit eintreten kann. Ich erinnere nur daran, daß Wachenfeld für jeden Konträren wegen Mangels der Strafeinsicht ohne weiteres Straflosigkeit vindiziert. Die obigen Momente wird deshalb der Sachverständige schon wegen der Beurteilung dieser Fragen erörtern müssen.

Sternberg, Zweierlei Recht. (Zur Judikatur des Kassationshofes.) In der „**Gerichtshalle**" vom 4. März 1906, nebst kritischen Bemerkungen zu den S. 128 und 129 des österreichischen Strafgesetzes.

Verfasser teilt zwei Entscheidungen des Kassationshofes mit vom 11. April 1902 und 12. Februar 1906, denen er vorwirft, sich zu widersprechen. Die erstere Entscheidung wurde von mir schon in der Bibliographie des Jahrbuchs VI S. 586 im Auszug wiedergegeben und besprochen.

Ein Herr K. v. G. hatte zwei Knaben an ihren Geschlechtsteilen betastet und gerissen, dem einen auch an den After gegegriffen. Die erste Instanz hatte „Unzucht wider die Natur" im Sinne des § 129 angenommen, der Kassationshof dagegen unter Abänderung des ersten Urteils den Tatbestand des § 129 verneint und nur auf Grund des bloßen Übertretungsparagraphen, des § 516, wegen eines durch eine unzüchtige Handlung gröblich und auf eine öffentliches Ärgernis erregende Art vollführte Verletzung der Sittlichkeit, verurteilt.

Der Kassationshof entschied, daß nicht jede unzüchtige Handlung zwischen Personen desselben Geschlechts, wie unzüchtige Betastungen, das Ergreifen der Geschlechtsteile oder das Reißen an denselben, dem Verbrechensbegriff des § 129 zu unterstellen sei. Es müsse mindestens ein onanieähnlicher Akt vor-

liegen, die Handlung müsse mindestens, soweit gegangen sein, daß sie als Selbstbefleckung mit Benützung des Körpers einer anderen Person desselben Geschlechts sich darstelle.

Die Handlungen der Angeklagten könnten aber nicht als onanieartige Akte aufgefaßt werden.

Die zweite Entscheidung ist in einer Sache Th. B. ergangen und betrifft anscheinend den Fall des bekannten Professors Baer, der so viel Aufsehen erregte:

Das erste Gericht hatte folgenden Tatbestand für festgestellt erachtet:

B. habe einem Knaben im Alter unter 14 Jahren, unter anstößiger Rede und unter Vorweisung obszöner Bilder das Glied entblößt, die Vorhaut hin und her geschoben und dessen Hand auch an sein eigenes entblößtes Glied geführt.

Zweitens habe er einem 16 jährigen Jungen G. S. obszöne Photographien gezeigt, sich selbst gänzlich entkleidet, mit der Hand das Glied des Jungen ergriffen, nachdem dieser sich ebenfalls entkleidet, denselben aufgefordert, auch sein B's. Glied zu ergreifen, wobei das Hin- und Herschieben der Vorhaut nur durch das Zurückweichen des Jungen und dessen ablehnende Haltung unterblieben sei.

Das Landgericht Wien verurteilte B. auf Grund dieses Tatbestandes zu einer Kerkerstrafe von 3 Monaten und Ehrverlust wegen vollbrachten und versuchten Verbrechens der Unzucht wider die Natur nach § 129 Ib Str. G. Der Kassationshof bestätigte dieses Urteil.

Er entschied, daß als Unzucht nach § 129 jeder der Erregung der Sinnlust dienende, die Grenzen der Sitte überschreitende Mißbrauch des Körpers einer andern Person gelten müsse, insbesondere auch jeder onanieartige Akt zwischen Personen desselben Geschlechts. Einen solchen Akt habe das erste Gericht in dem Falle mit O. F. angenommen. Die Verurteilung sei daher zu Recht ergangen.

In dem Fall des G. S. habe das Erkenntnisgericht festgestellt, daß der Angeklagte in der auf gegenseitige Onanie gerichteten Absicht nach dem Glied des G. S. gegriffen, es kurze Zeit in der Hand gehalten, bis S. erschrocken zurückgetreten sei und ihm hierdurch sein Glied entzogen habe, worauf ihn der Angeklagte erfolglos aufgefordert habe, auch sein Glied anzugreifen. Das Erfassen des Gliedes des G. S. in onanistischer Absicht stelle einen Versuch im Sinne des § 8 St. B. dar, da schon eine auf den Erfolg des Verbrechens abzielende Ausführungshandlung mit

dem erkennbaren bösen Vorsatz zu der Vollführung dieses Verbrechens unternommen erscheine.

Von einem freiwilligen Rücktritt könne keine Rede sein, denn inhaltlich der Urteilsfeststellungen sei die Vollbringung des Verbrechens nur durch die Abwehr des G. S. also durch ein fremdes Hindernis unterblieben.

Sternberg findet zwischen beiden Entscheidungen einen Widerspruch.

Während in derjenigen des Jahres 1902 entschieden worden, daß nicht jede unzüchtige Handlung Unzucht wider die Natur im Sinne des § 129 darstelle und mindestens ein onanieartiger Akt erfordert sei, genüge nach der neueren Entscheidung, jeder der Erregung der Sinnenlust dienende, die Grenzen der Sitten überschreitende Mißbrauch des Körpers einer andern Person für das Verbrechen des § 129. Um den Dolus kümmere sich die Entscheidung nicht.

Damit, daß eine Handlung der Sinnenlust diene, sei sie noch lange nicht aus Sinnenlust unternommen und doch sei auf die Absicht Rücksicht zu nehmen.

Verfasser bemerkt: Eine Erklärung für die auffallende Differenz beider Entscheidungen könne er nicht geben. So bedrückend es für den Juristen auch sei, er müsse sich doch mit der Tatsache des „zweierlei Rechts" befreunden. Um zu zeigen, wie in der Wissenschaft der vom Kassationshof bezeichnete Tatbestand als Verbrechen aufgefaßt würde, schließt Sternberg mit dem Hinweis auf einige Sätze von Forel, in denen dieser Gelehrte für unzüchtige Entblößungen, Begattungen auf öffentlicher Straße und dergleichen einfache Polizeimaßregeln verlange, und fügt hinzu: Eine einfache Polizeimaßregel sei in Österreich im Jahre 1906 mehrmonatlicher Kerker und Ehrverlust.

Die Definition des Begriffes Unzucht wider die Natur im Sinne des § 129, wie sie die Entscheidung des Jahres 1906 aufstellt, ist nicht glücklich und insbesondere nicht klar. Sie berechtigt zu der Behauptung, es bestehe zwischen ihr und der früheren Definition des Jahres 1902 ein Widerspruch. Zunächst ist hinsichtlich der Entscheidung 1902 zu bemerken, daß auch die dort gegebene Definition nicht ganz deutlich und frei von der Möglichkeit von Mißverständnissen ist. Unter dem Ausdruck „Selbstbefleckung" sollte man glauben, verstehe

man nur eine Handlung, bei der es zur Ejakulation gekommen, tatsächlich soll dieser Ausdruck etwas Weiteres bedeuten. Selbstbefleckung soll vorhanden sein, auch ohne den sexuellen Enderfolg. Selbstbefleckung und Berührung des Körpers eines anderen soll schon jede onanieartige Handlung sein.

Die Definition der zweiten Entscheidung: U. w. d. N. sei schon jeder der Erregung der Sinnenlust dienende, die Grenzen der Sitte überschreitende „Mißbrauch des Körpers einer anderen Person", umfaßt mehr als diejenige der ersten Entscheidung, nach der unter U. w. d. N. nur falle „Selbstbefleckung mit Berührung des Körpers einer anderen Person", „onanieartige Handlung". Mißbrauch des Körpers des anderen ist nicht notwendig Selbstbefleckung, Onanie oder onanieartige Handlungen am eigenen Körper.

Daß die zweite Entscheidung weiter gehen will, als die erste, könnte man auch daraus schließen wollen, daß sie hinzufügt, insbesondere sei jeder onanieartige Akt zwischen Personen desselben Geschlechts U. w. d. N., während die erste Entscheidung betont hatte, mindestens müsse ein onanieartiger Akt zwischen Personen desselben Geschlechts vorliegen.

Aus dem Wort „insbesondere" kann man folgern — man braucht es aber nicht — daß es noch weniger schwere Unzuchtsakte als onanieartige gibt, die nicht einmal der Onanie zu ähneln brauchen.

Andererseits aber hat sich die zweite Entscheidung vielleicht nur ungeschickt ausgedrückt und meint vielleicht dasselbe wie die erste.

Vielleicht soll „Mißbrauch des Körpers" gleich bedeutend sein mit „Selbstbefleckung mit Benutzung des Körpers" des anderen, denn wer Selbstbefleckung mit Benutzung des Körpers eines anderen begeht, gebraucht

oder, wenn man will, mißbraucht auch den Körper des anderen.

Allerdings gibt es auch ein Mißbrauch des Körpers des anderen ohne Selbstbefleckung, ohne Manustupration seitens des anderen am eigenen Körper. Aber ob der Kassationshof an diese weiteren Fälle gedacht hat, ist fraglich; möglicherweise hat er nur den innerhalb der onanieartigen Akte fallenden Mißbrauch des Körpers im Auge gehabt.

Immerhin weiß man nicht recht, ob eben die zweite Entscheidung mindestens einen onanieartigen Akt erfordert oder weiter gehen will. Auf alle Fälle ist der Vorwurf der Unklarheit und Ungeschicklichkeit im Ausdruck berechtigt, ein Vorwurf, der für einen Kassationshof noch viel schwerer und beschämender ist, als der Vorwurf des, sei es bewußten oder unbewußten Widerspruchs mit einer früheren Entscheidung. Zu der Meinung, der Kassationshof habe in seiner zweiten Entscheidung keine weitergehende Definition der U. w. d. N. als die erste geben wollen, bestimmt mich hauptsächlich auch der Umstand, daß tatsächlich die Beurteilung der konkreten dem Th. B. zur Last gelegten Handlungen sich in dem Rahmen der Definition des ersten Kassationsurteils bewegt. Der Kassationshof brauchte gar keine weitergehende Definition der U. w. d. N. aufzustellen, um nach den Feststellungen des Landgerichts die Handlungen des Th. B. als Verbrechen zu erklären. Denn diese Handlungen fielen nach den erstinstanzlichen Feststellungen unter § 129 auch bei Zugrundelegung der Definition der Kassationsentscheidung vom Jahre 1902. Bei Beurteilung dieser Handlungen hat der Kassationshof auch nur das Vorliegen von onanieartiger Handlung sowie des Versuchs einer solchen angenommen, nicht von Handlungen, die nicht einmal onanieähnliche Akte darstellen. Bei dieser Beurteilung der konkreten Handlungen als onanie-

artiger bezw. Versuch der Onanie war der Kassationshof an die tatsächlichen Feststellungen des ersten Richters gebunden.

Der Vorwurf, daß tatsächlich die Handlungen keine onanieähnlichen bildeten, sowie daß der Dolus, der auf Erregung der Sinnenlust abzielende Wille, zweifelhaft gewesen sei, sind Vorwürfe, die das erste Gericht treffen, welches schon in dem Ergreifen des Geschlechtsteiles des Angeklagten einen onanieartigen Akt erblickte. Dieser Tatbestand geht übrigens auch weiter als der dem Kassationsurteile des Jahres 1902 zugrunde liegende, wo nur ein einseitiges Betasten der Geschlechtsteile der Knaben seitens des Angeklagten in Frage stand.

Was den zweiten Fall betrifft, der dem Angeklagten B. zur Last gelegt war, so hat die erste Instanz den Versuch der Onanie festgestellt. Auch hier war nicht nur ein Ergreifen der Geschlechtsteile der Jungen angenommen, sondern auch eine Aufforderung des B. an Jungen sein, des B. Glied zu ergreifen, weshalb immerhin der Begriff des Versuchs der Onanie nicht aller Berechtigung entbehrte. Auch hier war der Kassationshof an die Feststellung der ersten Instanz gebunden. Durch die Entscheidung des Kassationshofes ist dem Angeklagten also rechtlich kein Unrecht geschehen. Eine andere Frage ist die, ob das erste Gericht die Tatsachen richtig festgestellt hat, ob Prof. B., wie er es in einer an Zeitungen und an eine Anzahl von Persönlichkeiten versandten Schrift behauptet, Opfer eines furchtbaren Justizirrtums geworden ist, ob insbesondere das erste Gericht dem Zeugnis zweier Jungen über Handlungen, die mehrere Jahre zurücklagen, Glauben schenken durfte, über Handlungen, an deren Einzelheiten, von deren Verlauf Verurteilung oder Freisprechung abhing, auch Erwachsene nach Jahren sich kaum mit vollster Sicherheit erinnern könnten.

Diese Fragen kommen hier nicht in Betracht. Hier handelt es sich nur um die rechtliche Beurteilung.

In dieser Beziehung sind schuld an der weiten Ausdehnung des Begriffes der U. w. d. N. nicht so sehr die Gerichte, welche über B. urteilten, als einmal das Gesetz mit seinem allgemeinen vieldeutigen Ausdruck, zweitens die nach dem österreichischen Gesetz gegebene Strafbarkeit des Versuchs bei der U. w. d. N., drittens die seit Jahren ausdehnende Auslegung der Gerichte, welche nicht nur beischlafähnliche Handlungen, sondern auch gegenseitige Onanie, ja sogar onanieartige Handlungen unter den § 129 subsumieren. Wie weit man in der Anwendung dieses ausgedehnten Begriffes unter Kombination mit dem Versuchsbegriff gelangte, zeigt der Fall B. deutlich.

Im Vergleich zu der österreichischen Interpretation des Begriffes U. w. d. N. ist diejenige, welche die deutschen Gerichte dem Begriff der w. U. des § 175 geben, noch eine glücklichere und für die Homosexuellen günstigere zu nennen. Dazu kommt, daß das deutsche Gesetz beim § 175 keinen strafbaren Versuch kennt. Daher sind eine ganze Anzahl von Fällen, die nach dem österreichischen § 129 als U. w. d. N. betrachtet werden, also alle Fälle gegenseitiger Onanie oder onanieartiger Handlungen nach deutschem Recht straflos, ebenso alle Versuchshandlungen der sogenannten w. U., also auch dann, wenn der Versuch sogar der immissio penis in anum vorliegt.

Bei der Verurteilung des Prof. B. muß nun allerdings anerkannt werden, daß in dem einen Fall mit dem noch nicht 14jährigen Knaben, falls die Tatsachen richtig festgestellt sind, an der Strafwürdigheit der Handlung niemand zweifeln wird, da es sich um ein Kind handelte. Nach deutschem Recht hätte sogar die Freiheitsstrafe eine längere sein müssen. Denn nach § 176 wäre mindestens 6 Monate Gefängnis auszusprechen ge-

wesen, auch wäre nach deutschem Recht, das jede unzüchtige Handlung mit Kindern unter 14 Jahren bestraft, vollendete Handlung, nicht Versuch angenommen worden.

Der § 129, der die U. w. d. N. zwischen Personen des gleichen Geschlechts bestraft, und der § 128, welcher den geschlechtlichen Mißbrauch von Personen unter 14 Jahren mit Strafe belegt, zeigen überhaupt ein merkwürdiges, reformbedürftiges, unlogisches Verhältnis zueinander.

Beide Paragraphen enthalten nämlich die gleiche hohe Strafe. Also die Defloration eines sechsjährigen Mädchens, die Pädikation eines zehn- oder zwölfjährigen Knaben ist mit der gleichen Strafe bedroht als die gegenseitige Onanie zwischen 30- und 40jährigen Männern!!

Daß nicht die gleiche Strafe ausgesprochen werden muß, ändert nichts daran, daß in allen diesen Fällen schwerer Kerker von einem Jahr bis fünf Jahren ausgesprochen werden kann. Des weiteren findet der § 128 überhaupt auf Handlungen auch mit Kindern dann keine Anwendung, wenn das Kind und die mißbrauchende Person gleichen Geschlechts sind und der Mißbrauch Unzucht wider die Natur im Sinne des § 129 darstellt. Das Gericht muß also zunächst den heiklen Begriff der Unzucht wider die Natur erforschen und sich in die spitzfindigsten Einzelheiten verlieren, um zu sehen, ob eine solche Unzucht des § 129 vorliegt; statt dessen wäre es doch das Natürlichere und Einfachere, daß, sobald ein Kind unter 14 Jahren in Betracht kommt, gar nicht lange gefragt würde, ob nun Unzucht wider die Natur begangen ist, oder nicht, sondern ob ein Mißbrauch des Kindes im Sinne des § 129 vorliegt. Dies wäre um so einfacher, als der Begriff „Mißbrauch im Sinne des § 128“ nach den Entscheidungen des Kassationshofes weiter geht als der Begriff der Unzucht wider die Natur des § 129.

Auf diese Weise würde verhütet, daß auch das all-

gemeine Rechtsbewußtsein in der Beurteilung der Homosexualität dadurch getrübt und verwirrt würde, daß das Gesetz Handlungen mit Kindern und zwischen erwachsenen Personen des gleichen Geschlechts zusammen wirft. Des weiteren würde verhindert, daß bei Handlungen mit Kindern das Gericht zu den gesuchten, bestrittenen anfechtbaren Definitionen des Begriffes der Unzucht wider die Natur seine Zuflucht nehmen muß, anstatt einfach, eben weil ein Kind in Frage kommt, jeden geschlechtlichen Mißbrauch des Kindes auf Grund des § 128 eben wegen des Mißbrauches des Kindes, nicht wegen der Gleichgeschlechtlichkeit des Täters und des Kindes zu strafen.

Endlich sei auch noch eine geradezu empörende Ungerechtigkeit und Parteilichkeit der Praxis in der Begriffsbestimmung des „Mißbrauches" im Sinne des § 128 hervorgehoben.

Verschiedene Entscheidungen haben nämlich den Grundsatz aufgestellt, daß ein „Mißbrauch" des Kindes nicht vorläge, wenn eine Frau mit einem Knaben den Beischlaf vollzieht; also der vollendete geschlechtliche Verkehr wird hier straflos gelassen, während man die oft fast bedeutungslos zu nennende bloße Betastung eines Knaben durch einen Mann als „Mißbrauch" im Sinne des Strafgesetzes bezeichnet und mit Kerker belegt.

Ich kann mir diese Inkonsequenz nur erklären durch die schon früher[1]) von mir betonte psychologische Tatsache, daß der Mann als Richter in seiner blinden Vergötterung der Frau, sogar die von ihr ausgehenden Unzuchtsakte noch verschönert und idealisiert.

Auch in der genauen Trennung der §§ 175 u. 176 und den verschiedenen deutlichen andersartigen Begriffsbestimmungen in beiden Paragraphen hat das deutsche

[1]) *Vgl. Jahrbuch VI, S. 578 f.*

StGB. einen großen Vorzug vor dem österreichischen, indem jede unzüchtige Handlung mit einem Kind unter 14 Jahren strafbar ist und die Frage, ob die unzüchtige Handlung als Mißbrauch des Kindes oder als widernatürliche Unzucht aufzufassen ist, gar nicht in Betracht kommt. Deshalb kann auch in Deutschland eine Frau, die einen Knaben unzüchtig betastet oder mit ihm den Beischlaf vollzieht, niemals wie das in Österreich der Fall ist, mit Straflosigkeit privilegiert werden, ein Privileg, das übrigens auch trotz des wenig deutlichen Ausdruckes „Mißbrauchs" im österreichischen Gesetz einfach unverständlich ist.

Stolper, P., Dr., a. o. Professor der gerichtlichen Medizin in Göttingen. **Über zwitterhafte Menschen.** Eine Bitte um Mitteilung einschlägiger Erfahrungen. (Dazu fünf Abbildungen.) (In der ärztlichen Sachverständigen Zeitung, Nr. 1, 1. Januar 1905.)

Stolper beklagt es, daß man bisher wenig über zwitterhafte Erscheinungen wisse. Die ältere Literatur berücksichtige zumeist nicht die Ergebnisse entwicklungsgeschichtlicher Forschung, nicht das Tatsachenmaterial der embryologischen und vergleichend anatomischen Studien über die Entwicklung des Urgenitalapparates der Menschen und Tiere. Die neue Literatur über Homosexualität und sexuelle Zwischenstufen trage andererseits nur ungenügend den anatomischen Verhältnissen der Sexualorgane wie des Gesamtindividuums Rechnung.

Über Fälle von ausgesprochenem habitus femininus bezw. masculinus bei Individuen mit entgegengesetzter Beschaffenheit der äußeren Geschlechtsorgane hätten nur wenig Autoren hinreichend große Eigenerfahrung. Es sei auch auffällig, daß bei der Riesenliteratur über die Homosexualität die Mitteilungen über habitus feminius nur spärlich seien.

Stolper fordert deshalb alle Ärzte auf, sich an einer Sammelforschung über die einschlägigen Fragen zu beteiligen, damit einmal Mitteilungen über derartige Beobachtungen in größerer Zahl zusammengetragen und von einer Hand gesichtet würden. Stolper bittet um Zusendung nicht bloß ausführlicher Mitteilungen

sondern auch einfacher Beschreibungen, Photographien, Hinweise auf Publikationen usw.

Er stellt folgende Fragen auf, deren Beantwortung wünschenswert wäre.

1. Wie viele Ärzte haben überhaupt Individuen beobachtet, deren äußere Genitalien so gebildet waren, daß Zweifel über das Geschlecht entstehen konnten? Am Neugeborenen? Am älteren Kinde? Am Erwachsenen? Sind daraus irgendwelche Streitfragen entstanden? Wie wurden diese entschieden?

2. Ist, und zwar mit bezw. ohne zwitterhafte Anlage der äußeren Geschlechtsorgane, zwitterhafter Gesamthabitus beobachtet worden, nämlich habitus femininus bei Individuen mit männlich äußeren Geschlechtsorganen, habitus masculinus bei solchen mit weiblichen?

3. Sehr wertvoll wäre es festzustellen, wie oft bei habitus femininus eines Mannes Hodenatrophie vorkommt.

4. Endlich — sind bei den anatomisch zwitterhaften Menschen homosexuelle Neigungen beobachtet?

Zur Feststellung des perversen habitus seien besonders zu beachten:

Gesichtsbildung — ob männlich oder weiblich.

Bartentwicklung.

Entwicklung der Mammae.

Form des knöchernen Beckens, Muskelkonturen.

Form des Schamhaarfeldes, das beim Manne in der Mitte der oberen Begrenzung der Regel nach einen Fortsatz zu den Haaren der linea alba schickt, beim Weib nicht. Ob überhaupt Schamhaare vorhanden.

Charakter der Stimme, männlich — weiblich.

Charakterbildung. Temperament.

Sexuelle Neigungen.

Liegt Geisteskrankheit bezw. erbliche Veranlagung für solche vor?

Stolper berichtet dann über drei Fälle von habitus femininus bei Männern unter Beifügung von Abbildungen. In keinem der drei Fälle hat Stolper homosexuelle Neigungen gefunden, in dem einen Fall den Betreffenden nicht darnach gefragt.

Auf die Fragen von Stolper lassen sich ohne weiteres schon folgende Antworten geben:

1. Zahlreiche Ärzte haben Individuen beobachtet, deren äußere Genitalien so gebildet waren, daß Zweifel

über das Geschlecht entstehen konnten. Als Spezialist auf diesem Gebiet ist in erster Linie **Neugebauer** zu nennen, der in den Jahrbüchern II, IV, V und VI über die zwitterhaften Erscheinungen eingehende Arbeiten veröffentlicht hat und in Band VII wohl die bisher wissenschaftlichste Bibliographie über körperliche Mißbildungen an den Geschlechtsteilen zusammenstellte.

2. Habitus femininus bei Individuen mit männlichen äußeren Geschlechtsorganen, habitus masculinus bei solchen mit weiblichen ist oft beobachtet worden. Krafft-Ebing widmet ihnen, insofern sie gleichzeitig invertiert sind, einen besonderen Abschnitt: „Androgyne und Gynander" und teilt eine Anzahl Autobiographien mit. Ähnliches findet sich bei Moll. Dann bespricht besonders Fuchs diese Fälle.

Im Archiv von **Groß** wird über einen Fall eines ausgesprochenen Androgynen der wegen Vergehens gegen § 175 bestraft wurde, von Amtsrichter Dr. **Wilhelm** eingehend berichtet.

Wirz, Caspar, V. D. M., Der Uranier vor Kirche und Schrift. (Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, Verlag Max Spohr, Leipzig 1905.)

Diesen im Jahrbuch VI erschienenen Aufsatz hat Verfasser zu einer selbständigen, stark vermehrten Broschüre verarbeitet. In der Einleitung setzt er auseinander, wie er selbst zum Studium und zur Erkenntnis des Wesens der Homosexualität gelangte. Nach einer 37jährigen Erfahrung stände für ihn die Tatsache fest, daß es homosexuell veranlagte Menschen und zwar beiderlei Geschlechts gäbe. Daß die Homosexualität nicht etwas Erworbenes, nichts Angelerntes, sondern eine Naturanlage sei, beweise besser als alle Theorien das Bekenntnis ernster würdiger Männer, deren Sittenstrenge und Leistungsfähigkeit in ihrem Berufe niemand in Zweifel zu ziehen wage und welche zugeständen, daß ihr Liebestrieb ausnahmslos auf Personen desselben Geschlechts gehe, daß dieser Trieb bei ihnen, solange sie sich erinnerten, immer derselbe gewesen und das sie ihn nicht los zu werden vermöchten. Wolle man solches Zeugnis noch irgendwie

verdächtig finden, wenn es von Männern stamme, die die gleichgeschlechtliche Betätigung nicht in Abrede stellten, so bliebe jedenfalls das Wort derer unanfechtbar, welche hinzufügen könnten, daß ihnen die Bekämpfung ihres Triebes nicht sonderlich schwer falle, die aber geschlechtlich überhaupt wenig erregbar und daher noch nie zu Fall gekommen seien.

Wirz gibt eine kurze Beschreibung des homosexuellen Naturells und insbesondere der Charakterzüge der Effeminierten. Deren oft gerügte Mängel wie Wankelmut, Unbeständigkeit, Eitelkeit, Putzsucht seien eine Folge ihrer weiblichen Veranlagung. Brauchbar seien diese Menschen auch, man möge sie nur in den ihren weiblichen Eigenschaften entsprechenden Berufen beschäftigen, wo sie Tüchtiges leisteten.

An eine Heilung der Homosexualität glaubt Wirz nicht, er habe nie einen wirklich Umgemodelten gesehen.

In den Ländern ohne Urningsparagraphen habe er auch niemals nervöse, schwermütige Homosexuelle zu Gesicht bekommen; deshalb glaube er, daß das Pathologische, das manche Homosexuelle Deutschlands und Englands in der Tat aufwiesen, lediglich eine Folge des schweren Druckes ihrer Lage sei. Das Pathologische sei somit wohl erworben, nicht aber der homosexuelle Trieb an und für sich.

In seiner Schrift hat Wirz es hauptsächlich darauf abgesehen, den Nachweis zu erbringen, daß weder die römischen Kaiser noch die Bibel den gleichgeschlechtlichen Verkehr an und für sich besonders verdammt hätten, hierbei hebt er nunmehr einen Gesichtspunkt, den er schon in der ersten Auflage betont, aber nicht ausführlich behandelt hatte, sehr scharf hervor und erörtert ihn des längeren und breiteren, nämlich den Gesichtspunkt, daß Verdammungsurteil und Strafe sich hauptsächlich gegen die Tempelprostitution, gegen die Verbindung des gleichgeschlechtlichen Verkehres mit den heidnischen Geheimkulten und mit dem Dämonischen gewendet hätten. Die Konstitution Konstantins habe nur die gröbsten Auswüchse der unsittlichen Mysterien verbieten wollen, so habe auch Konstantin gewisse Tempel zerstören lassen, als Stätten beispielloser Schamlosigkeit.

Bei Valentinian und Justinian läge die Annahme schon näher, daß sie den Sittlichkeitsbegriffen der Kirche gesetzliche Sanktion hätten verleihen wollen. Jedoch habe sich Valentinian nur gegen die öffentliche männliche Prostitution in Rom ausgesprochen und auch bei Justinian handle es sich um eine gewohnheitsmäßige Praxis, um die Ahndung der das Heiligtum Gottes durch heidnische

Götzen und Fleischesdienst entweihenden Tempelprostitution. Zur Zeit Justinians hätten noch die heidnischen Mysterien im Verborgenen ihr Dasein gefristet, denen gegenüber die Kirche nach apostolischer Lehre immer bestimmter den Zusammenhang zwischen Zauberei und heiliger Prostitution hervorgehoben und die von gnostischen und manichäischen Sekten in den christlichen Kultus eingeschleppte Prostitution mit der Ketzerei identifiziert habe. In beiden habe die Kirche dann die Ursache von allerlei Landesunglück, wie Erdbeben, Hungersnot und Pestilenz erkannt und beide deshalb im kanonischen Recht mit den gleichen Strafen bedroht.

In späteren Zeiten, da längst nicht mehr, weder gegen die heidnische noch christliche religiöse Prostitution zu kämpfen Veranlassung gewesen, aber ein finsterer Aberglauben als Erbstück aus dem Heidentum alle Gemüter beherrscht habe, habe man fortgefahren, einzelne, alles religiösen Anfluges entbehrende gleichgeschlechtliche Handlungen für Zaubereisünden zu erklären, um derentwillen der Zorn Gottes über ganze Nationen komme, und den weltlichen Arm zu Hilfe zu rufen, um mit Feuer und Schwert die Reinheit der Kirche zu erhalten.

Was für ein Interesse der evangelische Theologe daran haben könne, Strafbestimmungen, welche teils auf falscher naturwissenschaftlicher Basis, teils auf veralteten und irrtümlichen religiösen Anschauungen beruhten und ohne Kritik einfach aus dem kanonischen Recht aufgenommen worden seien, festzubannen, wisse er, Verfasser, nicht.

In den Publikationen der Sittlichkeitsvereine habe er sich vergeblich um eine Definition dessen, was sittlich oder unsittlich sei, umgesehen. Er habe lauter verschwommene Begriffe gefunden, die, sobald man sie festzuhalten sich anschicke, wie Seifenblasen zerflössen.

Auf alle Fälle läge weder vom Standpunkt der Vernunft noch von dem des Evangeliums irgend ein Grund vor, der homosexuellen Betätigung eine rigorosere Behandlung als allen sonstigen als sog. Unzucht bezeichneten Akten zuteil werden zu lassen, oder aber man müsse vom Standpunkt eines strengen Ethikers alle außerehelichen heterosexuellen und sogar die unzähligen unnennbaren Akte innerhalb der Ehe verfolgen.

Auch seine Erklärungen von Leviticus 18, 22 und 20, 13, insbesondere auch die der Paulianischen Stellen (Brief an die Römer I, 26, 27) vertieft und erweitert Wirz, obgleich er neue Beweisstücke für seine Auffassung nicht beibringt: diese Stellen

hätten nur die Bewahrung Israels bezw. der Christen vor dem heidnischen Walten, vor einer Verbindung des Gottesbegriffes mit fleischlichen Sünden im Auge.

Gegen Schluß erörtert er noch die im neuen Testament oft wiederkehrenden Begriffe *πορνεία* und *ἀρσενοκοῖται* und verneint deren Anwendung auf die Uranier.

Ersterer Begriff bedeute bei den Klassikern „als weibliche oder männliche Hure dienen“. Ganz so wende ihn Paulus an (mit Ausnahme von 1 Kor. 5, 1) in dem Sinne von „sich preisgeben, sei es um Geld oder aus religiösen Motiven“; er dürfe aber nicht auf jede außereheliche geschlechtliche Handlung bezogen werden. Paulus bekämpfe nur den Versuch, gewissen geschlechtlichen Handlungen eine religiöse Bedeutung beizulegen und sie sogar an heilige Stätte verpflanzen zu wollen, mit der Verurteilung der Homosexualität an und für sich habe die Verdammung der „*πορνεία*“ nichts zu tun, noch weniger hätten die Uranier mit den „*ἀρσενοκοῖται*“ etwas gemein.

Auch hier handele es sich um Prostitution mit religiösem Anstrich.

Zum Schluß hebt Wirz noch hervor: Kein Naturtrieb, auch der Geschlechtstrieb, ob homo- oder heterosexuell, sei an und für sich gut oder schlecht und seine Betätigung sei nicht Sünde; diese beginne erst da, wo man den Trieb ungezügelt gehen ließe, wo die Leidenschaft zur Oberherrschaft gelange. Wo speziell für den Geschlechtstrieb die göttlichen Schranken begönnen, sei nicht leicht zu sagen, aber sie seien wohl nach den individuellen Zuständen und der Veranlassung zu bemessen und jedenfalls habe man kein Recht, sie für den normal Veranlagten weiter zu ziehen als für den Uranier.

Ferner habe für jede Art Geschlechtstrieb zu gelten: daß er auf der gegenseitigen Hingabe zweier Personen aus freier Wahl beruhe, daß die Verbindung nicht zum bloßen Geschlechtsleben herabsinken und ein menschliches Wesen nicht als bloßes Mittel sinnlichen Genusses (die Prostitution) dienen dürfe. Die Kirche habe bisher zur Minderung der männlichen Prostitution nichts getan.

Dagegen kenne er manche Uranier, welche an männlichen Prostituierten zum Wohltäter geworden sind und deren wahre und aufrichtige Hochachtung erworben haben.

Dem Geist Christi entsprechend wäre es, wenn die evangelische Kirche nach dieser Richtung eine andere Tätigkeit als nur die fleischlichen Eiferns und Feuerregenlassens entfalten würde.

Ein großes Verdienst und einen noch größeren Mut bedeutet es für einen orthodoxen Christen, nicht nur die Straflosigkeit der homosexuellen Liebe zu verlangen, sondern auch ihre Gleichberechtigung mit der normalen zu verfechten. Die Schrift zeugt von großem Verständnis für die Homosexualität, von warmer Anteilnahme an dem ungerechten Los der Homosexuellen, von bemerkenswertem Scharfsinn und nicht geringer Gelehrsamkeit, aber trotzdem hat mich Verfasser nicht von der Richtigkeit seiner Interpretation zu überzeugen vermocht, ebensowenig kann ich mit ihm darüber übereinstimmen, daß Constantin, Valentinian, Justinian nur gewisse Exzesse und die Tempelprostitution hätten zurückdrängen wollen. Die Konstitutionen und Edikte dieser Kaiser lassen nach ihrem Wortlaut keine andere Erklärung zu, als daß die homosexuelle Betätigung an und für sich bestraft wurde. Die Stellen in Leviticus und im Römerbrief, also die Aussprüche von Moses und Paulus andererseits, enthalten in ihrem Verdammungsurteil des homosexuellen Verkehrs gleichfalls keine Einschränkung und scheinen mir die Auslegung nicht zu vertragen, die ihnen Wirz gibt. Nach Wirz würden sie etwas ganz anderes bedeuten, als was ihr Wortlaut sagt. In diesem Falle wäre es eben ganz unerklärlich, warum Moses und Paulus sich so ungeschickt ausgedrückt hätten, daß man den wahren Sinn ihrer Worte nur mit größter Mühe und bei Kenntnis einer Anzahl von Zeitumständen, die beide völlig unerwähnt lassen, erraten kann. Moses und Paulus dürften wohl beide ganz energisch gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr an und für sich in den betreffenden Stellen eifern und zwar gegen jeden derartigen Verkehr, insbesondere auch denjenigen des geborenen Homosexuellen. Denn nach orthodoxer Auffassung, die ja auch Wirz vertritt, hat Gott, der aus dem Munde von Moses und Paulus sprach, als allwissender Geist auch

das Wesen der Homosexualität erkannt; indem er nun den gleichgeschlechtlichen Verkehr, ohne Ausnahme und Einschränkung zu machen, verpönt, wollte er auch den Verkehr des geborenen Homosexuellen treffen. Ja, man kann geradezu sagen, daß die Paulinische Stelle, indem sie von einem Verlassen des natürlichen Gebrauchs des Weibes redet — und also Gott durch den Mund des Paulus — damit gleichsam die Lastertheorie als die richtige erklärt und die Ansicht der Homosexualität als angeborene Neigung zurückweist. Trotzdem nun diejenigen Stellen, welche direkt die Frage des gleichgeschlechtlichen Verkehrs berühren, kaum eine andere Auslegung als die eines, diesen Verkehr verdammenden Ausspruchs gestatten, so läßt sich dennoch erklären, wie Wirz zu seiner Interpretation gelangt:

Die Bibel (und insbesondere das neue Testament) wimmelt nämlich von Widersprüchen und gewährt die Möglichkeit unzähliger Deutungen[1]) (wofür die Tatsache der Unmenge der verschiedenartigsten Erläuterungen ein und derselben Bibelstelle und die Hunderte auf diese Verschiedenheit der Erklärungen gegründeten Sekten den besten Beweis liefern). Man kann deshalb auch in den Fragen der geschlechtlichen Sittlichkeit im allgemeinen eine sehr strenge, eine weniger strenge oder eine milde Auffassung auf Grund der Bibel rechtfertigen.

Den Verfasser haben nun offenbar seine, trotz seiner Orthodoxie in wohltuendem Gegensatz zu anderen Orthodoxen vorhandene Herzensgüte, Toleranz und Abneigung gegen Ungerechtigkeit veranlaßt, die milde Anschauung über die Geschlechtlichkeit im allgemeinen aus der Bibel als die einzig richtige herauszulesen. Da diese Ansicht jedoch mit den, den gleichgeschlechtlichen Verkehr verdammenden speziellen Stellen in Widerspruch stehen

[1]) *Jentsch, Artikel in der „Zukunft“ vom 7. Oktober 1905.*

würde, Widersprüche in der Bibel nach der Orthodoxie aber undenkbar sind, so mußte Wirz auch diesen speziellen verdammenden Stellen einen solchen Sinn geben, daß keine Verurteilung des homosexuellen Verkehrs an und für sich darin zu finden sei.

Unbefangen betrachtet, lassen diese besonderen Stellen aber meiner Ansicht nach nur eine schroffe und unbedingte Ablehnung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs erkennen. Nach den auf die Bibel gestützten Anschauungen der orthodoxen Christen muß sich daher die Verdammung der homosexuellen Betätigung ergeben. Dieses Urteil paßt auch zur ganzen Weltanschauung, welche nicht nur den Paulinischen Briefen, sondern dem heute geltenden orthodoxen Glauben zugrunde liegt.

Diese Auffassung geht dahin, daß Sinnlichkeit und Sinnenfreude zu fliehen und zu unterdrücken ist. Der Zweck dieses Daseins ist überhaupt nicht Glück und Freude, er liegt überhaupt nicht im Diesseits, sondern im Jenseits. Das diesseitige Leben hat einzig und allein den Zweck, für das jenseitige vorzubereiten. Deshalb ist Entsagung aller Freuden dieser Welt geboten. Insbesondere ist strengstens jede Freude des Geschlechtslebens verpönt; jeder außereheliche Geschlechtsverkehr, ja sogar jeder solcher Verkehr innerhalb der Ehe, der nicht die Kindererzeugung bezweckt, bedeutet fluchwürdige Sünde und gar der gleichgeschlechtliche Verkehr einen furchtbaren Greuel.

An dieser Auffassung wird auch nichts dadurch geändert, daß der homosexuelle Trieb angeboren ist und gebieterisch nach Betätigung drängt. Denn der Mensch, der nach orthodoxer Lehre völlig frei ist, hat die Möglichkeit, seinen Naturtrieb zu überwinden, Gott verlangt gerade die Unterdrückung der sündhaften Sinneslust, Gott hat gerade diesen sündhaften Trieb gegeben, damit der Mensch sich bewähre, damit er die Geschlechtlich-

keit, wenn er sie nicht in der Ehe befriedigt, unterdrücke und bekämpfe.

Seinen Trost wird er in Gott und in Christus finden, die, wenn er nur will, ihn stützen und kräftigen werden.

Für all sein Leid wird er schon seinen Lohn bekommen, nämlich im Jenseits.

Wenn er auch hier dahinsiecht, unglücklich, tief gebeugt und gebrochen, all dieses Elend ist für ihn nur Gewinn, mag er hier zugrunde gehen, im Jenseits wird alles vergolten. Wer trotzdem auf seinen homosexuellen Trieb pochend, homosexuell sich betätigt, für den ist kein Platz im orthodoxen Christentum. Diese Anschauungen kommen auch ganz deutlich und prägnant zum Ausdruck auf den Sittlichkeitskongressen, wo Ausrottung der Homosexualität mit Feuer und Schwert gepredigt wird.

Die Anschauungen der Bibel über den gleichgeschlechtlichen Verkehr sind nun von praktischer Bedeutung nur für die heute wohl nicht mehr in der Mehrzahl vorhandenen Orthodoxen (Protestanten und Katholiken). Für die liberale Richtung sind diese Anschauungen nicht mehr bindend. Zunächst ist es für die Liberalen ziemlich gleichgültig und nur von kulturhistorischem Wert, wie das alte Testament über den gleichgeschlechtlichen Verkehr denkt. Denn ihnen bedeutet das alte Testament nur eine Sammlung halb geschichtlicher, halb mystischer Erzählungen, die keinen Anspruch erheben können, seinen heutigen Sittlichkeitsbegriffen zum Maßstab zu dienen. Auch der Umstand, ob das neue Testament den gleichgeschlechtlichen Verkehr verdammt oder nicht, ist für den liberalen Christen mindestens nicht von ausschlaggebender Bedeutung.

Denn das neue Testament stellt für ihn nur eine allmählich im Laufe der ersten Jahrhunderte nach Christi kristallisierte Zusammenfassung verschiedener Bestand-

teile dar, die nicht eine direkte göttliche Offenbarung, sondern nur eine von göttlichem Geist erfüllte, d. h. erhabene hochstehende Ethik enthalten, eine Ethik, die aber nur in den Grundzügen als unwandelbar gilt, im einzelnen aber der Kritik und den Abänderungen nach Zeiten und Verhältnissen unterliegt. Soweit der liberale Christ die homosexuelle Frage unbefangen prüft, muß er zur Ansicht gelangen, daß das neue Testament überhaupt gar nicht den Verkehr der Homosexuellen berührt und gar nicht berühren konnte, weil zur Zeit der Entstehung des neuen Testamentes das Wesen des homosexuellen Verkehrs, der homosexuelle Naturtrieb gar nicht bekannt war. Für den liberalen Christen ist deshalb die Paulinische Stelle gar nicht auf den homosexuellen Verkehr anwendbar, weil diese Stelle aus den alten Vorurteilen und aus der Unkenntnis des homosexuellen Triebes heraus entstanden ist.

Der liberale Christ, der ohne weiteres anerkennen kann, daß Lücken und Widersprüche im neuen Testament vorhanden sind, ist nicht gehindert, diese Lücken auszufüllen, diese Widersprüche zu lösen durch eine freiere, seinen Bedürfnissen und den Fortschritten seiner Zeit entsprechende, sein Gewissen und seine Vernunft befriedigende Behandlung der Fragen.

Von dem liberalen Christen ist daher auch nicht nur eine sinngemäße Anwendung der eine mildere Auffassung in geschlechtlichen Dingen rechtfertigenden Stellen des neuen Testaments zu erwarten und eine nicht absolute Verdammung der homosexuellen Betätigung zu erhoffen, sondern eine derartige Interpretation ist ihm auch nach seiner Welt- und Bibelauffassung gestattet.

Für die große Menge derjenigen, welche überhaupt jedes positive Dogma ablehnen, welches das Prinzip der Heteronomie durch dasjenige der Autonomie ersetzt haben, ist es überhaupt einerlei, ob die Bibel den homo-

sexuellen Verkehr verbietet oder nicht. Für sie kann die Bibel in geschlechtlichen Dingen nicht maßgebend sein, umsomehr, als wie auch Moll in seinen Untersuchungen über die libido sexualis, Bd. II, S. 849, treffend hervorhebt, der biblische Standpunkt in diesen Dingen geradezu für unsere heutige Auffassung dem Sittlichkeitsgefühl widerstrebt.

Zangger, Heinrich, Dr. Prof., Zürich, **Über einen Fall von Pseudohermaphroditismus masculinus externus in pathologisch-anatomischer, psychologischer und forensischer Hinsicht.** In der „Schweizerischen Zeitschrift für Strafrecht" (Revue pénale Suisse), 18. Jahrgang, 4. Heft, 1905, S. 303.

Eine 30jährige Arbeiterin, die niemals menstruiert und seit etwa 17 Jahren in beiden Leistengegenden kleine empfindliche und scheinbar in den ersten Zeiten anwachsende Geschwülste besitzt, läßt sich operieren.

Die Operation fördert ein Gebilde zutage, das sofort als Testikel erkannt wird und zur histologischen Diagnose an Verfasser geschickt wurde.

Patientin hat weibliche weiche Gesichtszüge bei etwas stark entwickelten Gesichtsknochen. Stimme weiblich, aber Altstimme.

Brustkorb vom weiblichen Typus, Brüste in ihrer Drüsensubstanz gut entwickelt, Becken hat weiblichen Typus, äußere Genitalien völlig normal.

Es sei kein Wunder, daß trotz wiederholter Untersuchungen von Frauenärzten vor der Untersuchung der exstirpierten Hoden keine Zweifel an dem Geschlecht der Patientin aufgetaucht, da alle physischen Kriterien weiblich. Vor allem auch gut entwickelte typische Nymphen vorhanden.

Da keine Erscheinungen gegen weibliche Bildung sprächen und doch sicher Hoden, Nebenhoden und vas deferens nachgewiesen, so handele es sich unzweifelhaft um einen Pseudohermaphroditismus masculinus externus und zwar, nach Klebs, in der selteneren Form (ohne Reste der Müllerschen Gänge), von der bis zur Zeit Klebs nur zwei Fälle bekannt gewesen.

Seit Klebs seien viele Fälle dieser angeblich seltenen Fälle bekannt.

Über die psychischen Erscheinungen bei der Patientin be-

richtet Verfasser wie folgt: Als Mädchen spielte sie nur mit Mädchen, hatte auch nur Neigungen zu weiblichen Handarbeiten. Zur Zeit des Anwachsens der Geschwülste fühlte sie sich sehr kräftig und es erwachten hie und da Neigungen zu männlichen Altersgenossen.

Durch die Eröffnung der Ärzte, sie werde nie menstruieren, wurde sie sehr erschreckt und betrübt, gedemütigt durch die Idee, sie werde nie Kinder bekommen usw.

Seit vielen Jahren ziemlich oft aufregende Träume sexueller Natur, in denen ein Mann sie vergewaltigen wollte; die Träume stets auf Männer gerichtet.

Das Gefühl gegen ihr sympathische Männer sei ein ganz anderes gewesen, als gegen Frauen, sie sei unter Umständen „innerlich aufgeregt worden."

Sie spüre, daß sie Männer gern hätte, gern haben könne, aber mit der Kenntnis ihres Bildungsfehlers habe sie immer ein Gefühl der Pflicht, näheren Beziehungen auszuweichen. Heute wie früher Verlangen nach dem Mann und Wunsch zu heiraten.

Als Arbeiterin hat sie sich in ihrem Geschäft eine leitende Stellung errungen durch ihre Gewissenhaftigkeit und Geschicklichkeit. Die Energie und das moralische Fühlen haben durch die Mißbildung nicht nach außen bemerkbar gelitten.

Verfasser bemerkt:

Alle Äußerungen schienen dem weiblichen Fühlen entsprechend zu sein.

Es zeige sich im wachen Zustand beim Weib die reine Sexualität nicht so im Vordergrund wie beim Mann, das Psychische spiele die Hauptrolle in ihrem Verlangen, es sei mehr das Bedürfnis nach einem Menschen, dem sie etwas sein könne, nach Familie, Kindern. Sie habe auch nichts Viragohaftes, sei im Gegenteil sehr scheu, zurückgezogen.

Solle die Person jetzt, fragt Verfasser, wo die Hoden atrophiert, der rechte durch die Operation von dem Ausführungsstrang getrennt, der linke zum Teil entfernt worden sei, das Mädchen sicher vom Funktionieren dieser Drüse frei bleiben werde und auch nur weibliche Geschlechtsfunktionen ausüben könne, gesetzlich als Mann erklärt werden? Denn medizinalwissenschaftlich sei ihr Wesen männlich, weil die Geschlechtsdrüse männlich sei.

Seit Johann Müller (1830) sei die Geschlechtsbestimmung nach den Drüsen eingeführt und da das Gesetz keine Erkennungszeichen angebe, nach welchen das Geschlecht rechtlich bestimmt

werden müsse, so müsse der Arzt die Frage nach dem Geschlecht nach heutigem Gesetz in seiner wissenschaftlichen Sprache, d. h. nach der Drüsenbeschaffenheit geben. Das habe in Fällen wie dem vorliegenden eine gewisse Verschiebung gegenüber dem rechtlichen Begriff des Geschlechts zur Folge, der sich mit dem naturwissenschaftlichen, durch Müller eingeführten nicht mehr decke. Durch die Erklärung zum Manne könne das Mädchen nur verlieren, sie würde für sie eine vollständige Verwirrung und Desorientierung in der Welt bedeuten. Die Folgen wären ferner, Verlust der Stellung als Arbeiterin, sie müßte als Mann leben, könnte den an sie in dieser Eigenschaft gestellten Forderungen nicht gerecht werden usw.

Andererseits würde im Falle der Heirat mit einem Mann, dem sie absichtlich alles verheimlichen würde, eine absichtliche Täuschung vorliegen mit der Gefahr zivil- und strafrechtlicher Folgen. Gegen Verurteilung wegen gleichgeschlechtlichen Verkehrs wäre sie heute wegen mangelnder Kenntnis ihres Zustandes geschützt, im Falle der Heirat mit einem Mann, der sie für männlich hielte, wäre die Strafbarkeit auf seiner Seite. Es läge also ein Fall vor, in welchem der Richter, der nur mechanisch nach Formeln die Frage an den Sachverständigen stelle, und die naturwissenschaftlich richtige Antwort mechanisch auf den Fall anwende, zu einem falschen Urteil gelangen müsse. Heute, wo nachgewiesen werden könne, daß eine Verschiebung der juristischen und medizinischen Begriffe stattgefunden habe, sei zu verlangen, daß es dem begutachtenden Arzt in diesem Falle und auch prinzipiell zustehe, aus dem Zusammenhalten der Einzelbefunde das funktionell geschlechtslose Mädchen in dem Stand zu belassen, in welchem es sich am wohlsten fühle, und bei der Frage nach dem „überwiegenden Geschlecht", das, was in der Zukunft eine Rolle spiele, die Beziehungen zu den Mitmenschen als mitentscheidend zu berücksichtigen. Heute müsse in gewissen Fällen der naturwissenschaftliche Standpunkt dem praktischen nachstehen.

Dagegen sei in erster Linie zu fordern, daß der Richter, bevor er zur Fragestellung schreite, sich über die Deutung jedes Begriffes, an den sich Rechtsfolgen knüpften, mit dem Sachverständigen einige.

Der medizinische Experte müsse seinerseits über den ganzen Fall orientiert sein und genaue Aktenkenntnis haben.

Ferner dürfe nicht, wie heute meist, die Würdigung des Gutachtens dem freien Ermessen des Richters ganz überlassen werden.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Richter und Sachverständigen (in bezug auf die rechtlichen Konsequenzen des Sachverständigen-Befundes) müsse mindestens dem Sachverständigen das Recht zustehen, eine Oberexpertise zu verlangen.

Hinsichtlich der juristischen Beurteilung des Personenstandes und der praktischen Geschlechtsbestimmung derartiger Hermaphroditen und Pseudohermaphroditen stimme ich im allgemeinen mit Zangger überein und verweise auf meine ausführlichen Bemerkungen bei der obigen Besprechung der „Geschlechtsübergänge“ von Hirschfeld.

Kapitel II.

Homosexualität und Erwerbung.

Aschaffenburg, Gustav, Dr., **Zur Psychologie der Sittlichkeitsverbrecher.** In der „Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform“, 2. Jahrgang, Heft 6/7, September/Oktober 1905.

Unter 200 wegen Sittlichkeitsdelikten Bestraften fand Verfasser nur 3 Übertreter des § 175. Davon waren zwei geisteskrank und der dritte so schwachsinnig, daß er der Grenze der Unzurechnungsfähigkeit sehr nahe stand.

Außerdem hatten unter den wegen Verbrechens gegen § 176 Verurteilten 4 sich an Knaben vergriffen.

Von den 7 hält Aschaffenburg nur 2 für homosexuell und den einen nicht für einen reinen Fall.

Von allen 7 sei aber nur einer, ein Betrunkner, als normal zu betrachten. Aschaffenburg betont, daß nicht jeder, der an einem Individuum gleichen Geschlechts sich vergreife, homosexuell sei.

Dies hat auch noch niemand behauptet, auch Hirschfeld nicht. Nur das ist in Frage, ob nicht fast stets oder meist eine homosexuelle Handlung einem homosexuellen Empfinden entspringe.

Im Gegensatz zu einer Anzahl von Autoren, insbesondere Hirschfeld, ist Aschaffenburg der Meinung, daß perverse Sexualempfindung ein Symptom der psychopathischen Entartung sei, die aber keineswegs Unzurechnungsfähigkeit bedinge. Aschaffenburg beruft sich auf die angeblich schon ziemlich erhebliche Anzahl Homosexueller, die er in seiner Eigenschaft als Nervenarzt gesehen, davon hätte ihn eine Anzahl nicht bloß wegen nervöser Beschwerden, sondern zum Zweck der Beseitigung ihrer Neigungen aufgesucht. Bei allen hätte er deutliche Zeichen nervöser Veranlagung und psychopathischer Konstitution aufgefunden.

Er vermag sich deshalb nicht den Widerspruch zwischen seinen Beobachtungen und denjenigen von Hirschfeld zu erklären.

Vielleicht geht man nicht fehl, wenn man die Erklärung dieses Widerspruches darin sieht, daß Aschaffenburg immerhin nur eine beschränkte Anzahl von Fällen beobachten konnte im Vergleich zu den Tausenden, die Hirschfeld vor Augen gekommen sind.

Wenn auch Aschaffenburg behauptet, die Beweisführung des Komitees stehe manchmal auf schwachen Füßen, so stimmt er doch dem Ziel des Komitees, der Abschaffung des § 175 zu.

Assmuss, Burghard, Jesuitenspiegel. Interessante Beiträge zur Naturgeschichte der Jesuiten. (Berliner Verlags-Institut, Berlin.)

Das Buch, welches die Schattenseiten des Jesuitenordens aufdeckt und dem vielfachen Sündenregister der Jesuiten den Spiegel vorhält, berührt auch den gleichgeschlechtlichen Verkehr innerhalb des Jesuitenordens und der Jesuitenschulen.

Bauer, Max, Das Geschlechtsleben in der deutschen Vergangenheit. (Leipzig 1902, Hermann Seemann, Nachfolger.)

In diesem Werk beziehen sich nur einige Sätze auf die Homosexualität, auch hier sind es vornehmlich katholische Geistliche, welche als Päderasten erwähnt werden. So wird berichtet, daß im Mittelalter die Päderastie in und durch die Klöster Verbreitung gefunden; im Jahre 1232 habe Gregor IX.

die Predigermönche aufgefordert, in Österreich das Laster der Sodomie auszurotten und die Sünder als Ketzer zu behandeln. Berthold von Regensburg habe gegen die „stumme, die rote Sünde“ gepredigt. „Pfech, pfech“ (, Pfui, pfui“); doch mit geringem Erfolg. denn die Homosexualität sei aus den Klöstern nicht zu bannen gewesen. Im Jahre 1409 seien zu Augsburg vier Priester wegen Sodomie in einem „Fagelhaus“ am Perlachturm angeschmiedet worden und seien dann verhungert. Ein Laie sei verbrannt worden; auch Geiler von Kaisersberg habe in seinen Predigten gegen die Unzucht geeifert, „darum man dich verbrennen sollte.“

Das Buch zeigt recht drastisch, wie Unrecht man tut, unsere Zeit als eine unsittliche im Gegensatz zur früheren guten alten Zeit zu schmähen.

Namentlich ist es ergötzlich zu sehen, in welcher, man möchte sagen, liebevollen Weise, das Bordellwesen von Staats und Polizei wegen gehegt und gepflegt wurde.

Bloch, Iwan, Dr., **Die Perversen.** In „Moderne Zeitfragen, Nr. 16, Herausgeber Dr. Landsberg. (Pan-Verlag, Berlin, 1 Mk.)

Aus der von Bloch schon in seinen größeren Werken scharf betonten und von ihm dort wohl als erster unter Beibringung zahlreichen Materials in überzeugendster Weise nachgewiesenen zeitlichen und örtlichen Ubiquität der sexuellen Anomalien, einer Feststellung, die er auch in dieser kleinen Schrift an die Spitze stellt, zieht Bloch einige bedeutsame Folgerungen.

Die einen gleichfalls schon früher hervorgehobenen gehen dahin, daß die sexuellen Anomalien, insbesondere auch die Homosexualität, keine Degeneration des Individuums und keine Entartungszeichen des Volkes, keine Frucht einer ungesunden Überkultur darstellten. Es müßten andere als rein sexuelle Faktoren vorhanden sein, um die Lebenskraft eines Volkes zu schwächen und zu untergraben, namentlich solche ökonomisch-politischer Natur. Der Beweis von der relativen Unschädlichkeit sexueller Perversionen für die Volkskraft lieferten die im Vergleich zu der heutigen, weit raffinierteren, sogar in den Blütezeiten der Griechen und Römer sehr verbreiteten Perversitäten. Ferner das Beispiel der körperlich und geistig völlig gesunden Inder, bei denen geradezu eine planmäßige Ausbildung geschlechtlicher Manipulationen vorkomme und größte sexuelle Raffinements sogar als religiöse Gebote gelten würden.

Diese politische Betrachtung führt Bloch zu der sehr richtigen Feststellung, daß die heutige als sexuell verdorben so sehr verschriene Zeit in Beziehung auf ungesunde Sexualität und Perversität nicht nur nicht schlechter, sondern sogar besser als frühere Epochen sei.

Es habe überhaupt in bezug auf die sittlichen Impulse, die soziale Gesinnung und die bewußte hygienische Gestaltung der gesamten Lebensverhältnisse niemals eine gesünder und reiner denkende Zeit als die unsere gegeben,

Der Wahrheitsmut, der Drang nach wissenschaftlicher Erkenntnis auf dem den Lebensnerv der Menschheit, den Kern alles sozialen Lebens ausmachenden sexuellen Gebiete gereiche unserer Zeit zur größten Ehre und werde von den wohltätigsten, segensreichsten Folgen für die Entwicklung unserer Kultur, unseres Volkslebens begleitet sein.

Was die Entstehung der sexuellen Anomalien anbelangt, wiederholt Bloch seine bekannten Theorien, wonach sie auf das Variationsbedürfnis der Menschen einerseits und wegen des variablen labilen Charakters sexueller Phänomene auf die verschiedensten äußeren Einflüssen andererseits zurückzuführen seien.

Hierbei führt Bloch das sogenannte Gesetz „der sexuellen Äquivalente" ein — dessen ausführliche Behandlung in einem späteren Werk er in Aussicht stellt. Damit meint Bloch die Geschlechtsliebe, die infolge ihrer seltsamen Beweglichkeit und Entwicklungsfähigkeit durch andere, auf den ersten Blick von dem rein Geschlechtlichen unabhängige Dinge ersetzt werden könne, durch Dinge, die auch dann, wenn sie nicht ausschließlich die Stelle der Liebe verträten, doch innig mit ihr verflochten blieben.

Als solche sexuellen Äquivalente kämen hauptsächlich Poesie, Kunst, Religion in Betracht.

Der Gesamtheit der sexuellen Äquivalente komme eine außerordentlich große Bedeutung in dem Entwicklungsprozeß der Menschheit zu, sie stellten die natürlichen Auswege für Spannungsgefühle und überschüssige Kräfte sexuellen Ursprungs dar, die man nicht unnötigerweise versperren solle, um nicht noch weit bösere, gefährlichere Ablenkungen derselben hervorzurufen, wie z. B. solche auf politischem Gebiete. Aus diesem Grunde werde auch den Bestrebungen moderner Sittlichkeitsfanatiker, die sogenannte erotische Literatur und Kunst polizeilicher Aufsicht und Willkür zu unterstellen, mit Recht Widerstand geleistet. Es sei eine Danaidenarbeit, die erotische — übrigens von der ver-

werflichen künstlerisch wertlosen und rohen Schmutzliteratur und Pornographie wohl zu unterscheidenden — Literatur und Kunst zu vernichten. Präventive Maßregeln führten zu viel ärgeren Mißständen, zu einer heimlichen Unzucht von viel schlimmerer Art. Es gebe ein „Recht der Erotik.“ Die sexuellen Äquivalente seien ebenso unausrottbar wie die Sexualität selbst, sie hingen ebenso innig wie diese mit dem Leben, mit der Entwicklung, mit dem Fortschritt der Menschheit zusammen.

Angesichts der immer lauter ertönenden Stimmen blinder Sittlichkeitsapostel gehört ein verdienstvoller Mut dazu, eine Lanze für die Erotik zu brechen und ihre Berechtigung und Notwendigkeit zu verfechten. Bei dieser Stellungnahme ist jedoch die Ansicht zu verwundern, die Bloch hinsichtlich der Homosexualität in ihrer Beurteilung vertritt. Man sollte meinen, er würde auch seine Theorien der „sexuellen Äquivatente“ auf die Homosexualität anwenden und aus ihrer zeitlichen und örtlichen Ubiquität ihre Unausrottbarkeit und Gefahrlosigkeit feststellen. Dem ist aber nicht so.

Zwar steht er einer Abänderung des § 175 nicht feindlich gegenüber, aber er ist weit davon entfernt, den jetzigen Zustand zu bekämpfen, und er verlangt, unter anderem „Schutzmaßregeln“ gegen die künstliche Züchtung der Homosexualität, die er für möglich und gefahrvoll hält. Und doch paßt gerade auf die strafrechtliche Verfolgung der Homosexualität, was Bloch von der gewaltsamen Zurückdrängung der Erotik sagt, nämlich, daß eine derartige Unterdrückung der Homosexualität weit bösere Folgen zeitigt, als die Duldung des homosexuellen Auslebens in den auch den Heterosexuellen gezogenen Schranken.

Die Homosexualität erachtet Bloch als etwas Rückständiges, als einen Atavismus, der auf frühere, primitive Zustände in der Sexualität zurückweise. Sie habe keinerlei Zukunft, keinerlei Daseinsberechtigung mehr.

Alle diese Anschauungen stehen im Widerspruch

mit seinen Theorien über die sexuellen Aquivalente und die Ubiquität der Homosexualität.

Warum soll heutzutage die Homosexualität etwas Rückständiges sein, obgleich sie stets zu allen Zeiten und Orten existiert hat, warum soll nicht von ihr gelten, daß sie „unausrottbar wie die Sexualität selbst mit der Entwicklung“ der Menschheit verbunden ist? Und wo liegt ihre Gefährlichkeit, da sie doch nach Bloch selber weder Degeneration des Individuums bedeutet, noch zum Untergang der Völker führt?

Die Daseinsberechtigung der Homosexualität leugnet Bloch hauptsächlich, weil in dem künftigen Entwicklungsgang der Menschheit einzig und allein die immer mehr differenzierte und individualisierte Liebe zwischen den beiden Geschlechtern, zwischen Mann und Weib, eine Rolle spiele.

Alle derartigen dem Entwicklungsgang der Menschheit untergeschobenen Zwecke und vorgezeichneten Ziele sind Hypothesen.

Der Hypothese, daß der Entwicklungsgang der Menschheit ein Verschwinden der Homosexualität verlange, kann man ebensogut andere Hypothesen entgegenhalten, z. B. die Hypothese von der als Sicherheitsventil gegen Übervölkerung oder gegen Erzeugung fortpflanzungsschädlicher Elemente wirkenden Homosexualität.

Und auch zugegeben, daß das Streben der Kultur auf die „Einliebe“, auf die höchste Individualisierung der Liebe ziele, so ist noch nicht gesagt, daß diese „Einliebe“ kulturell wünschenswert und zwischen Menschen verschiedener Geschlechter bestehen müsse.

Die Anschauungen Blochs über die Bewertung der Homosexualität haben ihren Grund in seinem Festhalten an seiner bisherigen Theorie von der Erwerbung der Homosexualität. Er verneint immer noch das Vorhandensein einer angeborenen Homosxualität. Er führt immer noch die verschiedensten heterogensten Momente als Ent-

stehungsmomente an, so schreibt er z. B. der ästhetischen Bewunderung männlicher Schönheit eine Hauptrolle für die Erzeugung homosexueller Neigungen zu und zitiert Michel Angelo, Winkelmann und Wilde als Beispiele. Dabei übersieht er, daß doch die Mannesschönheit nicht derart diejenige des Weibes überragt, — falls sie überhaupt an und für sich ihr überlegen ist — daß die Geschlechtsliebe zum Jüngling aus diesem Grunde begreiflich wäre. Auf alle Fälle gibt es zahlreiche ästhetisch entzückende Frauen und Mädchen. Warum entflammt sich dann nicht an ihrer Schönheit der Ästhetizismus eines Michel Angelo, eines Winkelmann, warum entwickelt er sich zur Geschlechtsliebe nur an der Schönheit des Jünglings und nicht an denjenigen Mädchen, die alle ästhetischen Bedingungen erfüllen?

Die Ansicht Blochs von dem Erwerb der Homosexualität steht jedoch nicht mehr so schroff wie früher der Anschauung des Angeborenseins gegenüber.

Denn er leugnet das Angeborensein eigentlich nur noch mit der Einschränkung „als vollausgebildeten Zustand“, während er ja andererseits jetzt die Frage bejaht, ob in den einzelnen Individuen und in ihrer Entwicklungsgeschichte gewisse Elemente der Homosexualität verborgen lägen. Soweit erkennt er eine Anlage an. Diese Anlage will er zwar nicht im Sinne Hirschfeld in einem körperlichen Substrat sehen, sondern nur in einer eigentümlichen Entwicklung und Beeinflussung des Seelenlebens.

Hierbei vergißt aber Bloch, daß dieses Seelenleben doch nicht vom Körper losgelöst in der Luft schwebt, sondern doch nur eine Einheit mit dem Körper bildet und jede Anomalie des Seelenlebens eine Anomalie des körperlichen das Seelenleben bedingenden Substrats sein muß. Trotzdem Bloch ausdrücklich Hirschfelds Anschauungen ablehnt, so kann man andererseits wieder sagen, daß er sogar noch weiter geht wie Hirschfeld.

Denn die Homosexualität als Zustand des Seelenlebens knüpft er an die Bisexualität an. Während er früher die psychische

Hermaphrodisie nicht anzuerkennen schien, betont er jetzt, daß sie mehr oder weniger vorübergehend in jedem Menschen auftreten könne.

Damit kommt im Grunde Bloch sehr nahe der Theorie von Friedländer und Bab, indem er so gut wie jeden Menschen für bisexuell erklärt.

Besonders stark ausgeprägt sei die Bisexualität kurz vor und während der Pubertät, aber auch später tauche sie bei vielen Individuen gelegentlich auf.

Mit Recht führt Bloch die Verbreitung der Homosexualität im alten Hellas auf Bisexualität zurück, verfällt aber sofort wieder in widerspruchsvolle Deutungen, indem er hinzufügt, man könne bei den alten Griechen die Umwandlung früher heterosexueller Individuen in typische Urninge als etwas ganz Gewöhnliches beobachten.

Eine solche Umwandlung und einen Beweis für seine Behauptung des Erwerbs der Homosexualität will er auch in den Fällen europäischer Diplomaten im Orient erblicken, die in der Heimat als Weiberjäger verrufen, nach ihrer Übersiedlung in den Orient Homosexuelle würden und den weiblichen Verkehr verabscheuten.

Wenn diese homosexuellen Neigungen der alten Griechen und dieser Diplomaten Folge ihrer Bisexualität sind, dann kann es sich doch nicht um Umwandlung der Heterosexualität in die Homosexualität handeln, sondern nur um Entwicklung und Erweckung der vorhandenen homosexuellen Triebrichtung!

Diese angeblichen charakteristischen Fälle europäischer Diplomaten, die aus reinen Heterosexuellen reine Homosexuelle geworden sind, kenne ich nicht, ich wüßte auch nicht, wo zuverlässige Beobachtungen derartiger Fälle durch Fachmänner veröffentlicht sind.

Die kleine, für die gebildeten Laien geschriebene Broschüre gibt eine Anzahl interessanter Ausblicke über verschiedene Sexualfragen, insbesondere über die Anomalien in recht anregender Form.

Die Frage der Homosexualität ist allerdings nicht recht klar und widerspruchsvoll behandelt.

Die frühere etwas krasse Theorie des Erwerbs hat Bloch aufgegeben und eine Schwenkung nach der Anlagetheorie ausgeführt. Das Verhältnis von Erwerb zu der Anlage bleibt jedoch noch ziemlich dunkel und nicht tiefer ergründet. Soviel sieht man aber schon, daß auch derjenige, welcher nicht der Anlage die ausschlaggebende Bedeutung beimißt und nicht die Triebrichtung als vorausbestimmt annimmt, jetzt die ungenügende Theorie des Erwerbs — wie dies Bloch auch tut — aufgeben muß und daß nur ein Zusammenwirken von Einflüssen und Anlagen in Betracht kommen könnte, zweitens daß aber diese letztere Theorie nur faßbar ist, wenn man eine bei jedem Menschen vorhandene Bisexualität postuliert, woraus dann wieder die Normalität beider Richtungen, also auch der Homosexualität, folgen würde.

Brandt, Paul, Sappho. Lebensbild aus den Frühlingstagen altgriechischer Dichtung. (Leipzig, Rottbarth.)

Verfasser gibt eine ziemlich populäre Darstellung des Lebens und der Werke Sapphos, er erörtert insbesondere ihr Verhältnis zu ihren Freundinnen, sowie zu den Männern, ferner ihre Rolle in der späteren Literatur. Brandt weist mit Entrüstung die „gegen Sapphos Freundschaftsbündnisse erhobenen Anschuldigungen zurück“, er sei von ihrer Haltlosigkeit überzeugt. Das reine Bild der großen Dichterin sei befleckt und ihr Name mit gemeiner Verleumdung entweiht worden.

Verfasser gehört zwar nicht zu jenen Stubenphilologen, welche keine Ahnung vom Wesen und von der Verbreitung der Homosexualität haben und trotzdem sich anmaßen, in salbungsvollem Tone mit der Brille ihres der Wirklichkeit entfremdeten Idealismus homosexuelle Persönlichkeiten und Verhältnisse zu betrachten; sein Aufsatz in dem diesjährigen Jahrbuch beweist das Gegenteil. Es befremdet deshalb doppelt, daß Brandt bei Sapphos Liebschaften nur von Seelenharmonie und Charakterüberein-

stimmung spricht, indem er die homosexuelle griechische Liebe zu der aus Wolkenkukuksheim entstammenden, enthusiastischen Freundschaft entmannt.

In Lesbos hätten sich eine Anzahl von Frauen zu inniger und dauernden Freundschaft zusammengefunden, die dort im wesentlichen in der Gleichgestimmtheit der Seelen ihren Grund gehabt hätte, wenn auch ein sinnliches Element nicht gefehlt habe, was bei einem Volke nicht wunderbar erscheinen könne, das aus dem Entzücken an der Schönheit auch des eigenen Geschlechts kein Hehl gemacht habe.

Ähnlich rein vergeistigte Verhältnisse sieht er dann auch in den mannmännlichen Liebesbündnissen. Die edlere Seite dieser Liebschaft schildert Brandt richtig, wenn er sagt:

Die erlauchtesten Geister des Hellenenvolkes hätten sich zu der Überzeugung bekannt, daß es eines edlen Mannes vornehmste Aufgabe sei, sich einen Jüngling zu wählen, der, schön an Leib und Seele, würdig sei, daß der in ihm schlummernde Keim des Guten sich durch den hohen Einfluß wahrer Zuneigung und herrlicher Liebe entfalte.

Aber Brandt tut, als wisse er nicht, daß diese Bündnisse wahre Liebesbündnisse waren.

Nein solche Freundschaftsbündnisse sind nur dem verständlich, der die Homosexualität kennt und versteht und auch in der heute wie zu allen Zeiten bestehenden homosexuellen Welt einen Einblick erlangt hat.

Es wirkt seltsam, wenn man sieht, wie Brandt diese Verhältnisse eigentlich ganz als Liebesverhältnisse schildert und danach den geschlechtlichen Charakter leugnet.

So führt er an:

Wer wolle es dem äolischen Mädchen verargen, wenn es mit einem gleichgestimmten Wesen einen Freundschaftsbund geschlossen habe, der an Innigkeit und Leidenschaftlichkeit freilich weit über das hinaus ginge, was wir kühleren nordischen Naturen zu empfinden vermöchten (d. h. Heterosexuelle gegenüber dem gleichen Geschlecht, dagegen auch nordische homosexuelle Mädchen empfinden auch heute noch wie die äolischen Mädchen).

Und wer wolle es dem äolischen Mädchen verargen, wenn es, anstatt die Neigung zu der geliebten Freundin zu verhehlen,

sie mit edler, vornehmer Offenheit bekenne und ihr Glück jauchzend eingestehe oder von den Leiden ihres Herzens zu sagen wisse.

(Wer das verargen wolle? Diejenigen, die das Bekenntnis der homosexuellen Natur als eine Frechheit und diese Natur selber als fluchwürdige Schande betrachten.)

Die ganze Bedeutung, welche der Liebe Sapphos zu ihren Freundinnen zukommt, erkennt Verfasser an: das Verhältnis zu ihren Freundinnen bilde einen wesentlichen Bestandteil ihres wirklichen, wie ihres poetischen Lebens und das Verständnis dieser Freundschaft sei ein notwendiges Erfordernis zur Beurteilung ihrer ganzen Persönlichkeit.

Indem er dann diese Beziehungen, wie sie uns überliefert und uns besonders in den heißen Liebesgedichten zum Ausdruck kommen, darstellt, entrollt er ganz unwillkürlich das Bild einer echt typischen homosexuellen Frau. Ja er selbst ist gezwungen, die verschiedenen Bestandteile der homosexuellen Leidenschaft zu betonen. Die unauslöschliche Sehnsucht nach der Nähe der Geliebten, die leidenschaftliche Glut für ihre Hauptgeliebte Atthis, ihre Leiden der Eifersucht, ihre bangen Sorgen um den befürchteten Verlust der Angebeteten, ihre Schwüre ewiger Treue.

Der unverfälschte homosexuelle Charakter der Empfindungen Sapphos für ihre Gespielinnen wird von Brandt selbst dadurch ins Licht gerückt, daß er ehrlich genug ist, zuzugeben, daß ihre sämtlichen Beziehungen zu den Männern stets kühle gewesen seien, daß ihr eigener Gatte nicht zu den Vertrauten ihres Herzens gehört habe.

Das Liebeswerben eines Alcius bezeichnet er als ein erfolgloses und sogar die berühmte angebliche' Leidenschaft Sapphos zu Phaon und ihr angeblicher Selbstmord wegen der Untreue dieses Jünglings weist er als später entstandene Legende nach.

Brückmann, Arthur, Dr. Aus der „Rundschau", der Zeitschrift für gesamte Strafwissenschaft, Bd. 25, Heft 8, S. 941.

Brückmann warnt vor dem Erlaß von Sondergesetzen, Reformen möge man für die allgemeine Revision des StGB. aufsparen, wie z. B. bezüglich der Abänderung des § 166, der Bekämpfung des Duellwesens und der gedruckten Unsittlichkeit. Anders läge schon vielleicht die Frage des § 175. Es sei nicht zu verkennen, daß diese Vorschrift zu skandalösen Zuständen

geführt und das Erpressertum in zunehmendem Umfange gezüchtet habe.

Andererseits spräche wieder ein Umstand gegen die Aufhebung durch Novelle: sie könnte bei Unkundigen den fatalen Eindruck staatlicher Sanktion erwecken, während dies nicht der Fall sei, wenn der Paragraph gelegentlich der Gesetzesreform im größeren Maßstabe klanglos dem Orkus verfiele.

Die Befürchtung eines derartigen Eindrucks kann niemals das Fortbestehen des barbarischen Gesetzes rechtfertigen. Gegenüber dem Unheil, das der § 175 stiftet, wäre ein solcher Eindruck bei der Aufhebung völlig bedeutungslos.

Dieser angeblich fatale Eindruck bei Unkundigen wird durch den wirklich fatalen Eindruck aufgewogen, den der Tatbestand des mittelalterlichen Paragraphen auf Kundige ausübt, die in ihm eine schwere staatliche Ungerechtigkeit erblicken.

Verfasser schlägt vor, anstatt einer strafrechtlichen abändernden Novelle gelegentlich der Strafprozeßreform durch richtige Ausgestaltung eines gewissen Opportunitätsprinzips die Schattenseiten des § 175 zu mildern, ferner könne man vielleicht durch ausdrückliche Hervorhebung und Aufzählung helfen.

Ähnlich könne man wohl auch bei § 166 und § 95 (Gotteslästerung und Majestätsbeleidigung) verfahren. Das starre Legalitätsprinzip sei energisch herabzumildern. Es würde gewiß nicht leicht sein, die richtigen und wertvollen Fassungen zu finden, die einerseits dem sehr unpopulären Staatsanwalt bestimmte abstrakt-kasuistische Weisungen gäben, auf der anderen Seite aber ihm solche Freiheit ließen, daß die massenhaften, das Rechtsempfinden verletzenden Anklagen, die die Strafjustiz dem Volke verhaßt machte, vermindert werden könnten.

Das Opportunitätsgesetz, d. h. das Prinzip, daß nicht unbedingt eine Verfolgungspflicht für den Staatsanwalt besteht, sondern daß die Verfolgung in sein Ermessen gestellt ist, würde ich in vielen Fällen für eine segensreiche Neuerung halten, namentlich z. B. in den Fällen der §§ 166 und 95.

Dagegen würde seine Einführung auch bei Vergehen

gegen § 175 den denkbar schlechtesten Zustand bedeuten. Eine Klassenjustiz ärgster Art wäre zu befürchten; denn überall da, wo die Verfolgung einen großen Skandal und Aufsehen erregen würde, überall wo angesehene und reiche Männer in Betracht kämen, würde die Anklage nicht erhoben werden, die Homosexuellen aus den Volkskreisen dagegen würden aber nach wie vor dem § 175 zum Opfer fallen. Sicherlich ist an und für sich die Straflosigkeit homosexueller Handlungen freudig zu begrüßen, aber um den Preis eines noch ungerechteren Zustandes, als er heute besteht, kann die willkürliche vom Ermessen des Staatsanwaltes abhängige Straflosigkeit nur einzelner Homosexueller nicht gebilligt werden. Wenn irgendwo würde sich der Spruch bei der Handhabung des § 175 bewahrheiten: Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen. Überdies würde das Los aller Homosexuellen doch nicht gebessert werden, weil alle Nachteile des § 175 (seelische Folterqualen, Erpressungen auf Grund der Strafbestimmung, Charakterisierung der Homosexuellen als Verbrecher usw.) fortbeständen, weil über jeden Homosexuellen nach wie vor das Damoklesschwert einer Verfolgung und sozialen Vernichtung schweben würde.

Man kuriere doch nicht an dem § 175 mit allen möglichen Heilmitteln, von denen einige geradezu Gifte sind, herum, sondern man schaffe ihn aus der Welt als unheilbar krank und für den Untergang reif und setze an seine Stelle einen Schutzparagraphen für die Jünglinge bis zum 16. Lebensjahr.

Colla, I. E., Dr. (Sanatorium Buchheide), **Drei Fälle homosexueller Handlungen in Rauschzuständen.** In der „Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen". Dritte Folge, XXXI. Bd., 1. Heft. Jahrgang 1906, 1. Heft.

Im ersten Fall handelt es sich um einen 29jährigen reichen jungen Mann aus belasteter Familie. Er ist Alkoholiker, hat alle möglichen dummen Streiche getan, ist unfähig zu geordnetem Beruf, hat Unsummen mit Dirnen ausgegeben, macht sich überall unmöglich durch seine geschlechtlichen Ausschweifungen und seine mit Bacchanalien verbundenen törichten Handlungen. Aufenthalt in einer Kaltwasserheilanstalt. Nachdem er diese verlassen, wird er bei einer gemeinsamen Kneiperei durch einen im Ruf der Päderastie stehenden Altersgenossen zu gegenseitiger Onanie verführt, bald darauf versucht er in angetrunkenem Zustande einen Knecht zur Duldung von unzüchtiger Berührung zu veranlassen. Hierauf Anstaltsbehandlung. Verlobt sich dann, Verlobung aufgelöst, da er nach einem Diner mit einem Tagelöhner bei gegenseitiger Onanie ertappt wird. Abermals erfolgt seine Unterbringung in eine Anstalt. Die Verwandten immer vergeblich auf Besserung hoffend, bringen ihn von einer Anstalt zur andern, aus denen er immer wieder entweicht oder fortgeschickt wird. In der Zwischenzeit reist er frei herum, bis irgend eine neue homosexuelle Handlung im Alkoholrausch wieder einen Skandal herbeiführt.

Psychisch zeigt er das Bild des Imbecillen, lügenhaft, aufschneiderisch. Über seine homosexuellen Handlungen läßt er sich nicht aus, zum Teil leugnet er sie. Im Verlauf der Beobachtung durch Verfasser zeigt er einmal nach unerlaubtem Alkoholgenuß einem Wärter gegenüber sexuelle Gelüste, umarmt ihn und greift nach seinem Geschlechtsteil.

Später soll er versucht haben, einen ihm unbekannten Herrn zum Besuch eines Hotelzimmers und zur Sektkneiperei zu verleiten.

Zweiter Fall: Dreißigjähriger Kaufmann, erbliche Belastung nicht erwiesen, hat schon als 11jähriger Knabe onaniert, Neigung zum weiblichen Geschlecht ist nie vorhanden gewesen. Vergebliche Versuche bei Mädchen sich zu erregen und zu koitieren. Im Alter von 24 Jahren spürte er in der Trunkenheit mit einem Mal den unwiderstehlichen Drang, einen kräftig gebauten Arbeiter zu berühren.

Seitdem kam es öfters in dieser Weise über ihn, aber immer nur in der Trunkenheit, namentlich erregten ihn die Männer mit sehr kräftigen Armen und blank gewichsten Stiefeln, vor allem aus den niederen Ständen. Einmal in eine Untersuchung verwickelt.

Im nüchternen Zustand niemals homosexuelle Gefühle. Seine

Neigung zum Alkohol hat mit der Zeit immer mehr zugenommen. Psychisch zeigt er sich als stiller, verschlossener Mensch, verfügt über ein höheres Maß von Bildung. Stimmung ziemlich indifferent, hat aber den Wunsch, von seinem Hang zum Alkohol und seiner Perversion los zu kommen.

Große Gestalt, kräftiger Bau, gute Muskulatur, sehr geringes, doch an den Hüften auffallend reichliches Fettpolster.

Verbildungen an beiden Ohrmuscheln, Brust flach, Hüften breit, weiblicher Beckentypus. Abnorm langer Penis mit namentlich sehr stark entwickelter Eichel. Bemerkenswert die unglaubliche Vernachlässigung seines Äußeren, trotzdem er aus gebildeter, wohlhabender Familie stammt. Derart abstoßende Unsauberkeit, daß von einem starken Manko gesprochen werden kann.

Dritter Fall: 37 jähriger protestantischer Geistlicher. Wurde der Anstaltsbehandlung zugeführt wegen nervöser Aufgeregtheit, Schlaflosigkeit und Hanges zum Alkohol; ist auch beschuldigt, mit einem Arbeiter in der Nacht in einem Pissoir durch gegenseitige unzüchtige Handlungen Ärgernis erregt zu haben, wobei er von einem Dritten ertappt wurde. Der Mitangeklagte gibt die Tat zu. Patient will von nichts wissen, behauptet, es läge ein Erpressungsversuch vor. Patient ist erblich schwer belastet. Seit der Kindheit die verschiedensten nervösen Symptome. Von jeher völlige Gleichgültigkeit gegenüber den Frauen. Seit 4 Jahren immer mehr dem Alkoholgenuß ergeben. Nach seiner Angabe habe er hauptsächlich deshalb im Kneipgenuß Trost gesucht wegen seiner unverständlichen Abneigung zu Mädchen und zur Heirat und in seinem Bewußtsein anders zu sein, als die andern Menschen, habe er sich öfters betrunken. Hat trotzdem sein Amt gut verwaltet. Bestreitet entschieden, jemals homosexuelle Handlungen begangen zu haben. Der Gedanke, er könne in Zuständen getrübten Bewußtseins solche Handlungen begehen, scheine ihm Unbehagen zu verursachen. Verfasser glaubt nicht, daß er sich verstelle.

Auf Grund der Beobachtungen und der Aussagen verschiedener Zeugen über das frühere Verhalten des Patienten erklärt Verfasser den Patienten für einen Epileptiker, er litte an pathologischen Rauschzuständen, in denen er Handlungen begehe, für die ihm die Erinnerung fehle. Wahrscheinlich seien auch Dämmerzustände vorhanden. Es sei nicht ausgeschlossen, daß Patient die Tat in einem solchen Zustand von getrübtem Bewußtsein begangen habe.

Ein Gutachten eines zweiten Sachverständigen kommt nach

erneuter Beobachtung des Patienten zum gleichen Resultat. Freisprechung des Gerichts auf Grund des § 51 St. G. B. Während der letzten Anstaltsbehandlung greift Patient zweimal Nachbarn an die Genitalien und will nachher nichts davon wissen.

Verfasser betont bei einer Schlußbesprechung der Fälle den verhängnisvollen Einfluß des Alkohols auf das Zustandekommen homosexueller Handlungen. Im ersten Falle handele es sich um einen Schwachsinnigen mit starken moralischen Mängeln. Seine geschlechtlichen Ausschweifungen hätten sich zunächst auf sehr häufige Masturbation und fortgesetzte Orgien mit Dirnen erstreckt. Man habe den Eindruck, daß dieser Kranke durch den Alkohol nur die letzte Schranke seiner Selbstbeherrschung verloren, die ihn von der Befriedigung homosexueller Gelüste bisher abgehalten habe. Diese Gelüste erschienen als die Konsequenz eines krankhaft stark gesteigerten geschlechtlichen Triebes bei einem sexuell übersättigten Entarteten. Die freie Willensbestimmung bei den homosexuellen Handlungen auf Grund des vorangegangenen Alkoholgenusses sei nicht ausgeschlossen gewesen, dagegen qualifiziere sich der Kranke nach seiner ganzen Lebensgeschichte als versorgungsbedürftiger Geistesschwacher.

Beim zweiten beschränke der Einfluß des Alkohols die freie Willensbestimmung und lasse die latente perverse Neigung überhaupt erst hervorkommen.

Im letzten Falle sei der Alkohol nur Gelegenheitsmacher, denn wie die Beobachtung in der Irrenanstalt beweise, kämen homosexuelle Neigungen bei dem Kranken auch ohne Alkoholgenuß in somnambulem Zustande vor. Daß auch früher homosexuelle Handlungen vorgekommen, scheine der Ruf zu beweisen, den K. in gewissen Kreisen in dieser Beziehung genossen.

In vielen Fällen kommen tatsächlich unter dem Einfluß des Alkohols homosexuelle Handlungen vor, so gut wie immer sind es aber Homosexuelle, nicht Heterosexuelle, die sie begehen. Denn unter der Einwirkung des Giftes und des dadurch gesteigerten Geschlechtsdranges verlieren die Motive, die manchen Homosexuellen, dessen Trieb an und für sich nicht besonders stark ist, in nüchternem Zustande zurückhalten, ihre hemmende Kraft. In vielen Fällen gelangen auch Homosexuelle, die in nüchternem Zustande regelmäßig homosexuell verkehren, erst infolge homosexueller Handlungen, die sie

im Rausch begangen haben, zur Anzeige. Denn in diesem Zustand lassen sie ihre gewohnten Vorsichtsmaßregeln außer Acht, indem sie sich blindlings an Leute wenden, die mit der Vornahme homosexueller Akte nicht einverstanden sind, und ohne Überlegung die Duldung derartiger Akte seitens Heterosexueller in iher hochgradigen Erregung voraussetzen.

So z. B. kenne ich einen homosexuellen früheren Polizeikommissar, der im Rauschzustand auf heterosexuelle Kameraden, die ihn reizen, homosexuelle Angriffe macht, obgleich er die homosexuelle Welt und viele Homosexuelle kennt und auch in nüchternem Zustand mit Leuten, vor denen er sicher ist, verkehrt. Er hat infolge dieser Berührungen heterosexueller Kameraden im Rausch nicht nur seine Stellung als Polizeikommissar, sondern auch später infolge eines ähnlichen Vorkommnisses eine gute Stelle in einer Fabrik verloren.

Ein anderer, ein dreißigjähriger homosexueller Kaufmann, erleidet im Rauschzustande eine ganz erhebliche Steigerung seines Triebes, auch er hat sich schon an irrige Adressen in diesem Zustande gewendet und dies hat das Bekanntwerden seiner Homosexualität in gewissen Kreisen verschuldet.

Nicht mit Unrecht hat man behauptet, daß im Rausch das wahre Wesen eines Menschen sich offenbart, jedenfalls entpuppt sich in der Trunkenheit die wahre Geschlechtsnatur, nachdem die gewohnten Hemmungen wegfallen. Gerade hier gilt: in vino veritas.

Ob der erste der drei Fälle wirklich eine gleichsam infolge Übersättigung entstandene Homosexualität darstellt, möchte ich bezweifeln. Der Verkehr mit den Dirnen kann aus Renommage, aus der Absicht, seit langem bestehende homosexuelle Neigungen zu verdecken, erfolgt sein, wie dies tatsächlich bei Homosexuellen manchmal geschieht. Gerade geistig Niedrigstehende sind derart

in dem Banne der gegen die Homosexualität bestehenden Anschauungen befangen, daß sie alles in die Welt setzen, um ihre Homosexualität zu verbergen und zu allem eher bereit sind, als zu einem Geständnis ihres Triebes.

Jedenfalls bildeten die homosexuellen Handlungen des jungen Mannes keine gleichsam des Variationsbedürfnisses halber vorgenommenen Akte, denn immer und immer wieder vergriff er sich an Männern, es handelte sich offenbar um einen unter dem Einfluß des Alkohols geweckten starken homosexuellen Trieb.

Die beiden anderen Fälle sind ganz zweifellos angeborene Fälle. Beide Männer haben von Jugend auf Abneigung oder wenigstens keinerlei Zuneigung zur Frau empfunden. Bei beiden hat der Rausch die wirkliche Geschlechtsnatur völlig aufgedeckt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß beide Männer in ihrem Interesse homosexuelle Empfindungen außerhalb des Rauschzustandes abgeleugnet haben, mögen diese Empfindungen gewöhnlich nur schwach und nicht zur Handlung drängend gewesen sein, vorhanden waren sie sicherlich; bei dem Pfarrer wurden homosexuelle Handlungen inner-, ja auch außerhalb des Rauschzustandes festgestellt, in dem zweiten Fall andererseits deuten sogar äußere Zeichen des Patienten, breite Hüften, weiblicher Beckentypus auf homosexuelle Natur.

Dühren, E., Dr., Rétif de la Bretonne. Der Mensch, der Schriftsteller, der Reformator. (Berlin, Verlag Max Harwitz, 1906.)

Dühren liefert in diesem Werk abermals eine tiefgründliche, erschöpfende Untersuchung über eine nicht nur als Schriftsteller, sondern auch als Mensch in sexueller Beziehung interessante, eigenartige Persönlichkeit. Das Buch bildet das Erschöpfendste, was im Deutschen und in vielen Teilen wohl auch im Französischen über Rétif de la Bretonne geschrieben worden ist. Rétif de la Bretonne kann man als das beste Beispiel anführen, welches

gegen die eigene Theorie Dühren-Blochs von der Entstehung der Homosexualität spricht. Rétif stellt nämlich den typischsten Heterosexuellen dar, den man sich denken kann.

Er hat mit Hunderten und aber Hunderten von Mädchen und Frauen seit der frühesten Jugend oder vielmehr Kindheit bis zu seinem Tod im 72ten Lebensalter geschlechtlich verkehrt und zwar mindestens einmal pro Tag, oft auch mehrere Male mit verschiedenen Frauen an ein und demselben Tage.

Bei Rétif waren vorhanden: „Schlechte Erziehung, unregelmäßige Lebensweise, unbändige Sinnlichkeit, Mangel moralischer Skrupel, Sucht nach Wechsel, lebhaftes Phantasieleben, neuropathische Veranlagung“ (z. B. fiel er oft in Ohnmacht beim Coitus) usw.

Also alles Bedingungen, auf Grund deren nach den Anschauungen der Erwerbungstheorie die Homosexualität sich entwickeln soll. Trotzdem muß aber Dühren ausdrücklich feststellen, daß Rétif zeitlebens einen heftigen Abscheu gegen die Homosexualität gehabt und alle näheren Beziehungen zu Päderasten gemieden habe.“

Das Variationsbedürfnis, das Dühren in früheren Schriften besonders als Ursache sexueller Anomalien bezeichnet hatte, hat also Rétif nicht veranlassen können, dem gleichgeschlechtlichen Verkehr Geschmack abzugewinnen. Es zeigt sich eben wieder an diesem Beispiel deutlich, daß das geschlechtliche Variationsbedürfnis sich nur innerhalb der angeborenen Triebrichtung bewegt und nicht zu einer anderen Triebrichtung führt, daß ferner stets die angeborene Triebrichtung entscheidend ist, nicht die äußeren Ursachen.

Weil Rétif eine ganz ausgesprochene, ganz ausschließlich heterosexuelle Natur war, konnte er niemals homosexuel empfinden.

Dies Entscheidende seiner Anlage tritt schon im 3. bis 4. Lebensjahr hervor, in welchem er erotische Erregungen für Mädchen gehabt und mit einer Nachbarstochter ihnen nachgegeben haben will, während er den ersten wirklichen Coitus im 10. Lebensjahr vollführte! In seiner Kindheit hatte er auch einen Freundschaftsbund mit einem Knaben, aber schon damals empfand

er jene „allgemeine Abneigung gegen das männliche Geschlecht, der er oft Ausdruck gibt.“ (S. 43).

Seine Heterosexualität war derart charakterfest, daß ihn sogar robuste Weiber abstießen und nur zarte Mädchen und Frauen ihm gefielen. (S. 368).

Bezeichnend für Rétifs Abneigung gegen die Homosexualität ist auch der Umstand, daß, wie Dühren hervorhebt, in Rétifs berüchtigstem Werke, der Anti-Justine, „dem er seine Stellung unter den spezifischen Pornographen verdankt und das zynisch dramatisierte Episoden aus dem eigenen Leben des Verfassers darstellt“, sich keine Spur von homosexuellen Neigungen findet. Übrigens war Rétif objektiv und verständig genug, die damals überaus harten Strafen gegen die Päderasten zu verdammen und sogar aus dieser Rigorosität eine Zunahme der Verbreitung der Homosexualität abzuleiten.

„L'excès du mal vient peut-être de l'excès de la peine de brûler“ meint er und empfiehlt als relativ harmloses, aber dafür desto wirksameres Ausrottungsmittel gegen die Päderastie die öffentliche Auspeitschung der Schuldigen durch — Dirnen! (Dom Bougre aux Etats généraux, Dühren S. 384).

Noch an einigen anderen Stellen berührt er gleichgeschlechtlichen Verkehr.

Er berichtet S. 120 über eine bisexuelle Messaline, Frau Lallemand, eine Maitresse Rétifs, die dieser sowohl im Verkehr mit Männern als auch mit Frauen überraschte.

S. 122 über einen Bekannten Rétifs, Namens Gaudet, der in Pädikation von Frauen und Männern seine Befriedigung fand und den verschiedensten geschlechtlichen Verirrungen huldigte.

S. 268 über eine Schilderung Rétifs von dem Leben und Treiben in dem Palais-Royal, wo ihn „bald ein Bauernfänger zum Spiel zu verlocken sucht, bald ein junger Päderast oder ein Schurke, der diese Art zu fühlen erheuchelt, ihn anspricht.“

Marcinowski, J., Dr., leitender Arzt des Sanatoriums Woltersdorfer Schleuse bei Erkner (Berlin), **Krankhafte Richtungen der geschlechtlichen Sinnlichkeit und ihre Entstehungsgesetze.** Vortrag, gehalten auf dem ersten Vortragsabend des Volksbundes (Leipzig, Felix Dietrich, 1905). (10 Pfg.) Nr. 1 der Flugschriften des Volksbundes zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild.

Verfasser, welcher behauptet, daß heutzutage die Unzucht in bedenklicher Weise in der Zunahme begriffen sei, fordert zu ihrer Bekämpfung und besonders zur Bekämpfung der sexuellen Perversionen und Perversitäten auf.

Er erkennt an, daß es eine angeborene Homosexualität gibt, welche gewissermaßen einen Irrtum der Natur in der Entwicklungsgeschichte des Einzelindividuums bilde. Diese Erscheinung sei krankhafter Natur und selbstverständlich jede erzieherische Umbildung dieser Anlage völlig ausgeschlossen. Er meint aber, daß diese angeborenen Fälle selten seien und daß man oft den Fehler begehe, jede gleichgeschlechtliche Handlung auf angeborene Inversion zurückzuführen. Er habe noch keinen echten geborenen Uranier unter der nicht geringen Anzahl ihm bekannter Homosexueller gefunden, alle hätten ihm dagegen erzählt, daß die zufällige Verknüpfung ihrer ersten bewußten Geschlechtsempfindung mit dem Anblick oder der zufälligen Berührung des Körpers eines Geschlechtsgenossen verbunden gewesen sei oder — was durchaus nicht selten sei, daß sie den Beginn ihrer qualvollen gleichgeschlechtlichen Neigungen von einer direkten Verführung durch Geschlechtsgenossen herleiteten.

Verfasser verfällt in den Fehler so vieler Autoren, Ursache und Wirkungen zu verwechseln, nur bekundet er eine besondere Naivetät in der Begründung, mit welcher er das regelmäßige Angeborensein der Inversion leugnet.

Welchen Beweis für das Angeborensein will denn Verfasser gelten lassen, wenn ihm die Tatsache nicht genügt, daß die erste geschlechtliche Empfindung durch den bloßen Anblick eines Geschlechtsgenossen entsteht.

Wie soll sich das Angeborensein der Homosexualität anders äußern, als dadurch, daß die ersten geschlechtlichen Erregungen durch den Anblick oder die Berührung einer Person des gleichen Geschlechts hervorgerufen werden?

Tritt denn der heterosexuelle Trieb in anderer Weise zutage? Warum spricht man denn nicht von einer Erwerbung der Heterosexualität, weil die ersten Begierden des Heterosexuellen durch den Anblick oder

die Berührung einer Person des anderen Geschlechts geweckt werden?

Zwei Dinge seien bei der Entstehung sexueller Anomalien maßgebend, meint Verfasser: Einmal der erste plastische Eindruck auf den Vorstellungsinhalt und zweitens die wiederholten Eindrücke und die andauernde Erregung in derselben Richtung.

Verfasser spricht nur von Wirkungen, die Ursache vergißt er. Diese Ursache ist aber die angeborene Veranlagung. Nur dann wenn eine homosexuelle Anlage besteht, kann die Vorstellung des Geschlechtsgenossen einen sexuellen Eindruck abgeben, nur dann werden sich nachhaltige Eindrücke wiederholen und zwar selbstverständlich in der Richtung der angeborenen Anlage. Nicht eine angeborene Schwäche des Nervensystems ermöglicht eine Züchtung der Homosexualität, sondern eine angeborene auf das gleiche Geschlecht gerichtete Anlage fördert den Trieb zutage. Viele Heterosexuelle leiden an angeborener Schwäche des Nervensystems, sind denselben Einflüssen wie die Homosexuellen ausgesetzt und bleiben doch heterosexuell.

Noch einen schweren Fehler begeht Verfasser, indem er behauptet, man zähle oft zur angeborenen Homosexualität, was Ausfluß der raffinierten Lüsternheit und erworbener Hang zur Schweinerei sei. Selbst wenn man mit Verfasser annehmen wollte, daß die Homosexualität intra vitam erworben sei, so hat diese Erwerbung mit Verkommenheit und Lüsternheit nichts gemein.

Auch bei dem Homosexuellen, dessen Triebrichtung sich etwa allmählich und infolge Anblicks oder Berührung der Geschlechtsgenossen entwickelt, ist das homosexuelle Gefühl und Empfindungsleben das Entscheidende, auch bei ihm handelt es sich nicht darum, grobsinnlichen Kitzel zu erregen und zu befriedigen, sondern den aus dem inneren Gefühl fließenden Trieb zu betätigen.

In der Bekämpfung der pornographischen Erzeug-

nisse wird jedermann dem Verfasser beistimmen, nur wendet sich Marcinowski nicht bloß gegen die Pornographie, sondern rügt sogar das Ausstellen homosexueller Schriften. Hiergegen muß doch entschieden Protest eingelegt werden; aufklärende Schriften über Homosexualität tun im Gegenteil not. Wenn man diese Aufklärung fürchtet, so gibt es ein gutes Mittel, die Enstehung homosexueller Schriften einzuschränken, und das Interesse an ihnen zu vermindern. Man beseitige schnellstens den § 175 und die hauptsächlich durch die Ungerechtigkeit dieses Strafgesetzes veranlaßte Agitation wird schwinden. Die Gegner der Aufhebung des § 175 haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Frage der Homosexualität einen ihnen unangenehmen Umfang annimmt.

Ohle, Fritz, Weiße Sklaven. Schilderungen aus der französischen Fremdenlegion. (Leipzig, Richard Sattlers Verlag, 1906.)

Das Buch schildert in krassen Farben die Zustände in der französischen Fremdenlegion und läßt dabei nur allzu deutlich das chauvinistische Bestreben erkennen, „dick“ aufzutragen und abschreckend zu wirken.

Als den dunkelsten Schmutzfleck in der Fremdenlegion bezeichnet Verfasser die dort geübte Päderastie. Dabei wirft Verfasser Handlungen zusammen, die gar nichts mit gleichgeschlechtlichem Verkehr gemein haben, indem er meint, diese widernatürliche Sinneslust, die man mit den Namen Päderastie, Sodomie, Sadismus und in neuerer Zeit mit Dippoldismus belege, treibe in der Fremdenlegion die grausamsten Blüten.

Nicht bloß die Instrukteure, die alten Veteranen verführten die jungen Rekruten, sondern erstere hätten es von ihren Offizieren gelernt. Diese seien durch den Umgang mit den glühenden Afrikanerinnen überreizt und verfielen aus wollüstiger Übersättigung auf die Päderastie, während der alte Fremdenlegionär es täte, weil er sich keine Konkubine bezahlen könne.

Durch Versprechung eines schnelleren Avancements oder durch das Angebot einiger Sousstücke, oder einer Flasche Wein, ja eines Stückes Brotes werde der junge Rekrut verlockt und verführt.

Allerdings werde jeder ertappte Offizier oder Unteroffizier kassiert, aber nur zu bald wieder in Rang und Titel eingesetzt.

Im Jahre 1895 habe ein Leutnant vor versammelter Mannschaft einem kaum zwanzigjährigen Sergeanten, der ihm den Gehorsam verweigert, zugerufen, er habe seine Gallons nur im Schlafzimmer des Oberst de Villebois-Marueil[1]) verdient. Der Offizier sei strafversetzt und später verabschiedet worden. Der Sergeant, der nur unter dem Namen Madame Villebois bekannt gewesen, sei von dem Obersten zum Adjudanten befördert worden.

Zahlreiche junge Sergeanten und Korporale würden aus guten „stichhaltigen" Gründen von den spottenden Soldaten der Legion nur noch mit dem weiblichen Namen der Regimentsoffiziere benannt.

Charakteristisch für die fürchterlichen Zustände, die in der Fremdenlegion herrschten, sei die Tatsache, daß in Sidi-Bel-Abbés kein einziges Weib, selbst nicht einmal die verworfenste Dirne, es wage, den Kasernenhof zu betreten, weil es wisse, daß es dort Zeugin der widernatürlichsten Szenen sein würde.

Wenn irgendwo so läßt sich auf Ohles Darstellungen das Shakespearesche Wort anwenden: „Man merkt die Absicht und man wird verstimmt." Die homosexuellen Zustände in der Fremdenlegion kenne ich nicht, allerdings wird eine beträchtliche Verbreitung des homosexuellen Verkehrs in der Fremdenlegion allgemein behauptet. Es mag auch tatsächlich zutreffen, daß infolge des Klimas und des Weibermangels viele Heterosexuelle in der Legion faute de mieux dem gleichgeschlechtlichen Verkehr sich hingeben.

Deshalb wird man aber doch die augenfälligen Übertreibungen des Verfassers ebenso belächeln müssen, wie man sich umgekehrt über die anmaßende Charakterisierung der Homosexualität seitens mancher Franzosen als spezifisch deutsches Laster, als „vice allemand" mit Recht lustig machen darf. Einen Teil der Ausführungen von Ohle, so z. B. die melodramatische Aufbauschung

---

[1]) *Oberst Villebois-Marueil war im Boerenkrieg einer der Oberbefehlshaber der Boeren und starb in diesem Kriege den Heldentod.*

des frühen Grabes, in das jährlich hunderte infolge sexueller Vergewaltigung geworfen werden“ wird man einfach auf Konto einer erhitzten Phantasie zu setzen haben.[1])

Rohden, Dr. von, Zurechnungsfähigkeit mit besonderer Bezugnahme auf die Frage der Homosexualität. Anläßlich des Buches von Dr. Kurella. In den „Blättern für Gefängniskunde“, 39. Bd., 3. und 4. Heft, S. 269 flg.

Verfasser bekämpft die Anschauungen, daß homo- und heterosexueller Trieb gleich zu werten und zu behandeln seien. Der heterosexuelle Trieb rechtfertige sich als Fortpflanzungstrieb. Überall wo die Absicht der Fortpflanzung nicht vorläge, sei der Geschlechtsverkehr naturwidrig. Die Natur selber strafe sehr offensichtlich die Vergewaltigung ihrer Absichten so durch die Leibesstrafen, die sie über die Verächter ihrer Zwecke, die Prostituierten und ihre Besucher in den verschiedenen Krankheiten verhänge. Noch viel strafbarer im idealen Sinne sei eine solch frevelhafte Verkehrung der Naturtendenzen, wie sie in der Päderastie bestünde.

Es ist bewunderungswürdig, wie genau Dr. Rhoden die Tendenzen und Zwecke der Natur kennt oder vielmehr wie geschickt er seine Absichten der Natur unterschiebt. Vielleicht wird derselbe Dr. Rohden es auch vermögen, aufzuklären, warum die Natur die Frau, die dem Fortpflanzungstrieb folgte, bei der Geburt des Kindes mit den furchtbaren Geburtswehen und oft mit dem Tod bestraft, obgleich hier Dr. Rhoden sicherlich nicht von einer Strafe für eine vorangegangene Naturwidrigkeit sprechen wird. Vielleicht sieht Verfasser bei Betrachtung dieses Beispiels ein, wie falsch es ist, nach teleologischen Gründen den Geschlechtsverkehr reglementieren zu wollen.

---

[1]) *Neuerdings ist über denselben Gegenstand ein Buch erschienen von Wilhelm Cremer „Verlorene Söhne“, Verlag Ledermann Berlin, in welchem die homosexuellen Verhältnisse in der Fremdenlegion in eingehender, auf eigener Anschauung beruhender und sehr objektiver Weise geschildert werden.*

Da Verfasser genau die obersten Richtlinien der Natur kennt, und die Homosexualität dieser obersten Richtlinie widerspräche, so dekretiert Rhoden einfach, daß gar nicht die Natur den homosexuellen Trieb einer Anzahl Menschen als Mitgift mit ins Leben gegeben habe, sondern der Trieb sei ein widernatürlicher, und sein Keim habe sich im Laufe der Generationen durch bestimmte Versündigungen gegen die Natur eingenistet. In sehr bequemer, aber um so irrigerer Weise sucht Verfasser den Hinweis auf die Homosexualität bei den Griechen, Chinesen und anderen Völkern zu entkräften, indem er meint, bei allen diesen Völkern sei die Homosexualität eben ein schlimmes Zeichen von Degeneration.

Wie vereint sich aber diese Behauptung mit der Tatsache, daß die Chinesen das kinderreichste Volk der Erde sind? Und warum gelten dann die alten Griechen als das Idealvolk körperlicher und geistiger Harmonie, als das Kulturvolk κατ'ἐξοχήν? Oder sollte das finstere Mittelalter, wo die Homosexualität mit Feuer und Schwert ausgerottet wurde, vom Verfasser als die gesündeste, von Degeneration freieste nachahmungswürdigste Zeitepoche eingeschätzt werden.

Dem einzelnen Homosexuellen will Rhoden das Mitleid nicht versagen, er hält den einzelnen, weil erblich belastet und entartet, auch nur in geringem Maße für verantwortlich. Um aber die Bestrafung zu rechtfertigen, an der er nun einmal festhalten will, nimmt er seine Zuflucht sogar zu der grausamen alttestamentarischen Anschauung, daß der Homosexuelle eben für die Schuld der Väter büßen müße, und findet dies ganz in der Ordnung, obgleich er entschieden auf christlichem Standpunkt steht. Letzterer Standpunkt und der Umstand, daß Verfasser auch anscheinend Gegner der neueren Strafrechtsrichtung ist, hindern ihn trotzdem nicht, Bestrafung der Homosexuellen aus Zweckmäßigkeitsgründen zu verlangen. Im Interesse des Staatswohls sei das Krebsgeschwür der Päderastie auch mit strafrechtlichen Mitteln womöglich auszuschneiden. Es handle sich um die Gefahr der Verseuchung des natürlichen Empfindens im Punkte der Erhaltung der Art und des Volkes.

Hierbei übersieht er völlig, daß die Straflosigkeit des homosexuellen Verkehrs auf die Arterhaltung keinen Einfluß ausübt (vgl. China), daß das natürliche Empfinden

der Homosexuellen durch die Strafe vergewaltigt und das natürliche Empfinden aller billig denkenden Menschen durch die Verfolgung Andersfühlender wegen ihres Gefühls im Punkte der Menschlichkeit und Gerechtigkeit verseucht wird.

Wachtelborn, Karl, §§ 175 nnd 218 StGB. Geschlechtliche Verirrungen der Gegenwart. (Verlag von Wilhelm Pilz, Berlin NO. 18.)

Verfasser bekämpft die auf Beseitigung des § 175 gerichteten Bestrebungen.

Der homosexuelle Verkehr stehe mit dem Naturgesetz in Widerspruch, folglich bestehe § 175 zu Recht, weil das geschriebene Gesetz mit dem Naturgesetz nicht in Widerspruch stehen könne.

Die sexuelle Vereinigung solle nur zwischen Mann und Frau erfolgen, weil die Vereinigung allein, den von der Natur bestimmten Zweck der Kindererzeugung, der Fortpflanzung, erfülle, und die Natur zur Weiterentwicklung der Menschheit der Fortpflanzung bedürfe.

Die Argumentation krankt an den gewöhnlichen Denkfehlern ähnlicher Deduktionen.

Wenn auch die Fortpflanzung Zweck der sexuellen Vereinigung ist, so steht nicht fest, ob sie der einzige ist. Warum dekretiert ihn Verfasser als den einzigen und warum soll nicht die Natur mit dem den Homosexuellen eingepflanzten Trieb andere Zwecke verfolgen, falls man alles mit den der Natur untergeschobenen Zwecken rechtfertigen oder beschulmeistern will. Nach der Ansicht des Verfassers müßte man dann auch jede nicht auf Fortpflanzung gerichtete sexuelle Handlung zwischen Mann und Frau als naturwidrig bestrafen.

Aber auch vorausgesetzt die Naturwidrigkeit des „dritten Geschlechts“, so ergäbe sich nicht der Satz, daß Naturgesetz und Strafgesetz übereinstimmen müssen. Das Strafrecht soll nicht die oder jene Handlung, weil naturwidrig, sondern weil sozial schädlich strafen.

Will man z. B. die Begierde desjenigen, der gerne Kreide verzehrt, als naturwidrig bezeichnen, so würde man ihn sicherlich nicht strafen, weil Naturgesetz und Strafgesetz harmonieren müßten.

Dem ganzen Gedankengang einer Bestrafung wegen eines Verstoßes gegen das Fortpflanzungsgesetz liegt immer die falsche Ansicht zugrunde, als ob mit der Beseitigung des § 175 alles Normale sich dem gleichgeschlechtlichen Verkehr zuwenden würde, als ob die Homosexuellen die Heterosexuellen an ihrer Begattungsart hindern und für alle Menschen den gleichgeschlechtlichen Verkehr predigen wollten, während sie doch nur wollen, daß man sie in Ruhe läßt, und sie nichts dagegen einzuwenden haben, daß die enorm überwiegende Anzahl aller übrigen Menschen ruhig das Fortpflanzungsgeschäft weiter betreibt.

Aus den Ausführungen des Verfassers spricht der rechte Fanatiker, der seine sexuelle Art allen Menschen aufdrängen will.

Er sagt: Dem normal fühlenden Mann ist sein Liebesgesetz eingeschrieben in seine innerste Natur, sein Instinkt führt ihn zum Weib. Weil der Mensch dieses Gesetz in sich trage, weil er seine Harmonie mit dem Naturgesetz, mit dem Willen des Höchsten, mit Gott, aufrecht erhalten wolle, habe er die Übertretung dieses Gesetzes mit Strafe bedroht.

Der Verfasser vergißt, daß ja der Homosexuelle den Instinkt des Heterosexuellen nicht abändern will und daß er sich ebenso gut auf Gott berufen kann, der ihm den homosexuellen Trieb ebenso, wie dem Heterosexuellen den heterosexuellen gegeben, oder sollte beim Homosexuellen der Teufel der Urheber des homosexuellen Instinktes sein?

In seinem Kampfeseifer bezichtigt Verfasser eigentlich alle die tausenden Unterzeichner der Petition des subjektiven Interesses, also wohl der Lust nach gleich-

geschlechtlichem Verkehr und der Unsittlichkeit, indem er dreist behauptet:

Nur diejenigen, denen die Schlingen dieses Gesetzes verderblich seien, könnten sich daher dagegen ereifern und könnten seine Beseitigung fordern. Der sittlich starke, seelisch gesunde Mensch aber werde nie für eine Aufhebung des § 175 zu haben sein. Nicht nur vom naturgeschichtlichen, auch vom rein menschlichen, ethischen und sozialen Standpunkt sei die Aufrechterhaltung des § 175 zu verlangen. Dem Einwand des Mitleides und der Tatsache, daß infolge des Strafgesetzes die Homosexuellen liebeleer blieben, sucht er mit einer nicht der Ironie entbehrenden Antwort zu begegnen, indem er dem Homosexuellen als Ersatz für die Unterdrückung seiner Sexualität auf eine höhere Tätigkeit verweist; er solle auf ideellen Gebieten einen vollen Ersatz haben, der ihm die Welt und das Leben liebereich machte.

Gewisse Menschen können allerdings ihre Sexualität durch Tätigkeit idealer Art auf geistige Gebiete ablenken. Man mag auch den Homosexuellen, die hierzu fähig sind, diesen Ersatz empfehlen. Als Radikalmittel für alle Homosexuellen bedeutet dieser Ausweg eine lächerliche, unlogische Schwärmerei, welche die Bedingungen der Wirklichkeit verkennt. Die Mehrzahl der Menschen und der Homosexuellen bedürfen der sexuellen Betätigung, um erst ihrer Persönlichkeit gemäß sich entfalten und die Welt und das Leben zu lieben und in nützlicher Arbeit ihre Rolle im Staatsleben ausfüllen können. Gerade derjenige, der sich in Selbstpeinigung, in fortgesetzten Kämpfen gegen seine Natur verzehrt, wird oft ganz unfähig, überhaupt noch irgend welche Liebe und Lust zum Leben zu verspüren, ja manchmal zum Selbstmord durch den Ekel am Leben getrieben.

Nicht minder unhaltbar ist der gegen die Aufhebung des § 175 erhobene Einwand des Verfassers, der Lehrling wäre dem homosexuellen Lehrherrn völlig preisgegeben.

Man braucht doch nur bei Beseitigung des § 175 den § 176, Nr. 1 der schon den Mißbrauch verschiedener Autoritätsverhältnisse bestraft auf den Lehrherrn auch

auszudehnen, wenn man die Lehrlinge besonders schützen zu müssen glaubt. Mit der Bestrafung an und für sich hat doch die Frage des Schutzes der Lehrlinge nichts zu tun.

Verfasser hat durch die neuen Forschungen sich so weit belehren lassen, daß er nun allerdings die Existenz geborener Homosexueller anerkennt.

Er stellt aber die Konträren einfach in die Linie mit geborenen Dieben und Räubern. Auch letztere sperre man trotz ihrer Triebe ein.

Auf das Lächerliche der Gleichstellung zwischen der angeborenen sexuellen organischen Triebrichtung und den aus intellektuellen Motiven entspringenden Neigungen zu Eigentumsverletzungen braucht wohl kaum hingewiesen zu werden.

Zur speziellen Rechtfertigung der Bestrafung der Homosexuellen beruft sich Verfasser darauf, daß der Homosexuelle die Entartung in die breitesten Massen des Volkes trage, wobei er also wiederum von der lächerlichen Voraussetzung ausgeht, als ob der gleichgeschlechtliche Verkehr für die Heterosexuellen einen besonders starken verlockenden Reiz böte und als ob allmählich die Menschheit durch Verführung seitens der Homosexuellen keinen Geschmack mehr am normalen Verkehr fände!!

Übrigens will Verfasser die geborenen Homosexuellen trotz ihrer „Schuld", die er auf Grund der Reinkarnationstheorie, aus Vergehen früherer Verkörperungen ihres Ichs herleitet, nicht strafen, sondern wie gefährliche Irre, die sie bis zu einem gewissen Grade doch seien, einsperren, und zwar solle man sie zusammen einsperren, damit ihre Verirrung ihnen selber zum Ekel werde.

Mit einer derartigen Änderung des Strafgesetzes wäre allerdings wenig gewonnen. Zu einer derartigen Maßregel wird es aber niemals kommen, jedenfalls nicht zu ihrer praktischen Durchführung, dafür ist nun doch die Aufklärung in Sachen der Homosexualität zu weit fortgeschritten.

Wüst, Fritz, Die geschlechtliche Betätigung des Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität. (Dresden und Leipzig, Moderner Dresdener Verlag.)

Die schon früher in seinem Winkelblättchen „Aristokratissimus“ zum besten gegebenen wirren Brandreden gegen die Homosexualität hat Wüst nunmehr zu einem vollständigen Buch aufgebauscht. In nicht weniger als 164 Seiten macht er seiner Wut über die modernen Anschauungen in der homosexuellen Frage und über die Bestrebungen des Komitees Luft.

Und trotz dieser Feindschaft gegenüber dem Komitee, trotz Wüsts völlig entgegengesetzten Forderungen stimmt Wüst — er mag dies zu seinem Entsetzen vernehmen — mit dem Komitee in einigen Punkten überein. Einmal erkennt er gleich in der Vorrede an, daß der homosexuelle Trieb ebenso wie der heterosexuelle natürlich ist. Zweitens bewertet er die heterosexuelle außereheliche Betätigung ebenso wie die homosexuelle. Hier unterscheidet er sich allerdings in der Art der Beurteilung gar sehr vom Komitee, denn jede außereheliche Befriedigung gilt ihm als fluchwürdige Sünde und scheußliche Inmoralität, als verdammenswertes Verbrechen.

Seltsamerweise spricht er bei der homosexuellen Betätigung immer nur von schändlicher Prostitution. Hiermit meint er nicht nur den für Geld sich hingebenden Partner, sondern will auch den Zahlenden verdammen, ja er geht noch weiter und versteht unter diesem Begriff jeden homosexuellen Verkehr, also auch den auf gegenseitiger Zuneigung beruhenden, den er anscheinend gar nicht für möglich hält, woraus so recht seine ganze Verblendung hervorgeht.

Aber die Homosexuellen brauchen sich nicht allein über die Behandlung des Herrn Wüst zu beklagen. Die Heterosexuellen kommen kaum besser weg.

Als natürlich und gestattet erkennt er nur die heterosexuelle Betätigung an, „die das vollkommene Ideal will.“

Die meisten heutigen sexuellen Betätigungen, auch die meisten in der Ehe seien unnatürlich und unsinnig. Ein krankhafter Trieb veranlasse diese Leute zum Kinderzeugen, eine ungesunde eingebildete Sinnlichkeit. Es sei ganz zweifellos, daß

das meiste moderne Kinderzeugen, ebenso wie jede andere normale oder homosexuelle Ausschweifung ganz unvernünftig sei. Viele heutige Ehen seien zu den größten Dummheiten und größten Verbrechen, die man sich denken könne, zu rechnen.

Es sei ganz zweifellos, daß die normale sexuelle Befriedigung ebenso wenig berechtigt sei, wie die homosexuelle. Auch die heterosexuelle Triebrichtung sei ganz infam, gemein und unnatürlich. Alle Leute, die mit Prostituierten — ob das nun weibliche oder männliche seien, sei ganz egal — sich einließen, seien „Schweinehunde", die durchaus verdienten vor der Öffentlichkeit an den Pranger gestellt zu werden. Konsequent in seiner gleichen Beurteilung beider Triebrichtungen wünscht Wüst auch für die Normalen die Schaffung eines § 175.

Die Strafen für den normalen unzüchtigen Verkehr seien leider aufgehoben worden. Es sei himmelschreiendes Unrecht, daß die Scheußlichkeiten im heterosexuellen Verkehr, insbesondere die Prostitution in jeder Gestalt, nicht bestraft würden.

Gott, der alle Sünden sähe, vor dem nichts verborgen bleiben könne, werde sich aber nicht verspotten und verhöhnen lassen. Der Tag der Wiedervergeltung werde kommen. Diesen Tag der Vergeltung möchte Wüst schon jetzt herbeiführen durch die Verschärfung des § 175.

Die Homosexuellen sollten froh sein, einen § 175 zu haben, der sie ja nur auf den richtigen und wahren Weg der Natur weise, welcher von uns unbedingt fordere, uns nicht geschlechtlich zu betätigen, ehe wir vollkommen seien.

Die jetzige Strafe bezeichnet Wüst als lächerlich gering, er erwähnt mit Genugtuung, daß frühere Gesetze und alle großen Könige den gleichgeschlechtlichen Verkehr mit dem Tode bestraft hätten. Zwar schlägt er diese Strafe nicht gerade vor, aber anscheinend hält er diese Strafe für die angemessenste, jedenfalls will er möglichst lange und harte Strafen und unnachsichtliche richterliche Verfolgung aller Homosexuellen.

Da Wüst auch jede heterosexuelle außereheliche — ja sogar viele in der Ehe vorgenommene — Handlungen auf gleiche Stufe mit den homosexuellen stellt und auch für sie eine Strafe wünscht, so würde die Durchführung seines Planes allerdings eine Radikalkur zur Verhütung geschlechtlicher Handlungen bedeuten, indem die größte Anzahl der Menschen durch den dauernden Aufenthalt im Gefängnis oder im Zuchthaus

an jedem geschlechtlichen Verkehr gehindert würde (vorausgesetzt, daß man nur Einzelhaft einführte).

Natürlich versäumt Wüst es nicht, auch den Unterzeichnern der Petition die gebührenden Schmeicheleien zu sagen:

Von welcher ruchlosen Anschauung, unglaublichen Überhebung und lächerlichen Anmaßung diese Eingabe auch zeige, („zeuge" wollte er wohl sagen), so sei er noch mehr über die schamlose Oberflächlichkeit erstaunt, mit der sich heute in unserer Gesellschaft für hervorragend bekannte Leute erlaubten, diese Eingabe zu unterzeichnen. Es sei ihm ganz unerklärlich, wie diese Leute sich nicht entblöden könnten, ihren Namen unter eine Eingabe zu setzen, welche sich mit der Anerkennung der Prostitution grundsätzlich einverstanden erkläre.

In der ganzen homosexuellen Frage darf nach Wüst niemand eigentlich mitreden als — — er. Der Arzt insbesondere dürfe über solche Fragen gar nicht urteilen, das sei Überhebung und gotteslästerliche Anmaßung. Er, Wüst, hätte Dr. Hirschfeld schon längst bestraft.

Das Buch Wüsts stellt ein unglaubliches Sammelsurium von Gehässigkeiten, Schimpfereien in unendlichen Wiederholungen gegen die homosexuelle und geschlechtliche Betätigung überhaupt dar, und im zweiten Teil namentlich ein konfuses Konglomerat verworrener Philosophistereien. Dazu ist das ganze Buch verfaßt in einer Sprache, in einer Ausdrucksweise, die jedes schriftstellerischen Gebrauches spottet, mit einem Mangel an Komposition und gedanklicher Ordnung, daß der Verfasser den Anspruch, ernst genommen zu werden, nicht erheben kann.

Ein derartiges Buch, welches nur lächerlich wirken kann, bildet einen wertvollen Bundesgenossen für das Komitee, und erreicht das Gegenteil von dem, was es bezwecken will.

Belletristik.

Da sich der Umfang des Jahrbuches unter der Arbeit wieder über Erwarten vergrößerte, sehen wir uns genötigt, die Besprechungen der diesjährigen Belletristik für das nächste Jahrbuch zurückzustellen.

Erklärung bezw. Berichtigung zur Bibliographie des Jahrbuches VII, S. 685 (Belletristik).

Von Herrn Justizrat M. Heimbach, dem Vertreter des Herrn Pastor Philipps, wurde uns unter dem 17. November 1905 mitgeteilt, daß sich letzterer durch die „Verbreitung" der von Adolf Brand gegen ihn gerichteten und im Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, S. 685 (Bibliographie) von Dr. Numa Prätorius wiedergegebenen Beschuldigungen beleidigt fühlt und um Mitteilung der Adresse des Verfassers der Bibliographie ersucht. Wir erklärten darauf, daß wir uns durch unsere Redaktionspflicht gebunden erachten, das Pseudonym unseres Mitarbeiters zu wahren, daß im übrigen ja nur objektiv referiert sei und, unseren Gepflogenheiten entsprechend, auch eine Berichtigung der Brandschen Behauptungen wiedergegeben sein würde. Da es uns natürlich vollkommen fern liegt, einen sachlichen Gegner beleidigen zu wollen, so erklärten wir uns bereit, in unseren beiden periodischen Publikationen (Monatsberichte und Jahrbuch) eine Erklärung zu bringen, falls uns durch Herrn Pastor Philipps die Unrichtigkeit der Brandschen Behauptungen dargetan würde. — Auf einer zwischen Herrn Justizrat Heimbach und dem Unterzeichneten am 25. November v. J. stattgefundenen Konferenz wurde einwandfrei nachgewiesen, daß Brand falsch berichtet bezw. mystifiziert worden war, und es wurde die Abrede getroffen, folgendes an Herrn Pastor Philipps gerichtetes Schreiben an dieser Stelle abzudrucken:

Charlottenburg, den 25. November 1905.

Sehr geehrter Herr Pastor Philipps!

Nachdem mir Herr Justizrat Heimbach als Ihr Vertreter am gestrigen Tage an Hand objektiven Materials die Versicherung abgegeben hat, daß die von Herrn Adolf Brand in seinen Wochenberichten Nr. 11 und 12 erhobenen Anschuldigungen, welche Dr. jur. Numa Prätorius in der Bibliographie des „Jahrbuches für sexuelle Zwischenstufen", Bd. 7, S. 685, referierend wiedergegeben hat, nicht der Wahrheit entsprechen, und mich zugleich über die Beratungen und Gründe informiert hat, aus denen heraus von einer Strafverfolgung des Urhebers dieser Anschuldigungen abgesehen wurde, stehe ich nicht an, da uns die subjektive Absicht der Beleidigung völlig fern gelegen hat, meinem lebhaften Bedauern Ausdruck zu geben, daß durch die Berichterstattung in unserem Jahrbuch diese Behauptungen weitere Publizität erfahren haben.

Dr. Prätorius und der Unterzeichnete sind bereit, sowohl im nächsten Monatsbericht, als im nächsten Jahrbuch an bevorzugter Stelle eine diesbezügliche Erklärung abzudrucken, und Ihnen auf Wunsch persönlich unser Bedauern über die Wiedergabe auszusprechen.

(Unterschrift.)

Abteilung B.

Teil I.

Neuerscheinungen des Berichtsjahres, wegen deren Referate wir auf die Monatsberichte des wissenschaftlich-humanitären Komitees verweisen.

Anonym, Gustav Jägers Monatsblatt berichtet unter dem Titel Gleichgeschlechtliche Liebe von dem Selbstmord zweier Krankenschwestern auf homosexueller Grundlage (s. Mb. XII, 1905, Nr. 10).

Anonym, Beiträge zu einer neuen Sittlichkeitslehre. In der „Wage" vom 20. Januar 1906 (s. Mb. III, 1906, Nr. 15).

Der Aufsatz enthält zugleich eine Besprechung der in der Bibliographie erörterten Werke von Freud (s. oben) und von Soydka.

Die christliche Denkweise über die geschlechtliche Sittlichkeit wird als Vergewaltigung der Natur, als hereditäre Infizierung der Menschheit bezeichnet, die nur einen Endzweck, die „Vermehrung", allen Leidenschaften der Sinne zuerkennt und in zelotischem Fanatismus alle, die dem Götzen Sittlichkeit sich nicht gebeugt, mit Schwert und Ächtung belegt habe.

Alle sexuellen Phänomene werden als Variation, als Individualgestalten eines großen vitalen Komplexes erklärt. Hirschfelds Zwischenstufentheorie wird gebilligt.

Anonym, Der neue Platen. In der Heine-Nummer der „Lustigen Blätter" (s. Mb. III, 1906, Nr. 23).

Anonym, Die Homosexualität. Ein Beitrag zur Interpretation und zur Reform des § 129, lit. b., österr. StG. In der „Österreichischen Richterzeitung" 1905, S. 178 (s. Mb. V, 1905, Nr. 12).

Aschaffenburg, Zur Psychologie der Sittlichkeitsverbrecher. In der „Zeitschrift für Kriminalpsychologie und Strafreform", 2. Jahrg., Heft 6 und 7, September-Oktober 1905 (s. Mb. XI, 1905, Nr. 18).

Anläßlich der Verurteilung des Privatdozenten Dr. Michael Baer in Wien wegen Sittlichkeitsvergehen an Knaben sind eine große Anzahl von Artikeln erschienen, in denen auch das pro und contra über die Frage der Homosexualität erörtert wird.

Freud, Siegmund, Prof. Dr., In der „Zeit", 27. Oktober 1905.

Freud scheidet sehr richtig die Frage der Homosexualität an und für sich von den homosexuellen Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren. Homosexuelle Personen seien nicht krankhaft, gehörten aber auch nicht vor den Gerichtshof. Eine Verurteilung zweier erwachsener Personen wegen homosexuellen Verkehrs sei zu bedauern, ein Mensch, der Kinder mißbrauche, einerlei, ob Knaben oder Mädchen, die noch nicht das geschlechtliche Alter erreicht, verdiente die Verurteilung.

Ganz anders lauten die Ausführungen von Prof. Dr. Benedikt in Wien, denen Kraus in der „Fackel" und Hirth in der „Jugend" entgegentreten (vgl. Mb. XII, 1905, Nr. 26, 27 und 29).

Becker, I. E., The Nightless City or the History of the Yoshivara Yukwaka. Verlag Nößler u. Co., Shanghai, Yokohama und Bremen. Preis 30 Mk. (s. Mb. IV, 1906, Nr. 10).

Cremer, W., Verlorene Söhne, Roman. Verlag Dr. Franz Ledermann, Berlin 1906 (s. Mb. IV, 1906, Nr. 13).

Paul Friedrich, Einfluß der sexuellen Polarität auf die Lyrik. In der „Gegenwart" vom 18. November 1905, Nr. 46 (s. Mb. I, 1906, Nr. 13).

Frosch, Dr., Opfer der Sittlichkeit. In der Zeitschrift „Die Funken". Jahrg. 4, Nr. 14 (s. Mb. II, 1906, Nr. 23).

Emanuel of Geijerstam, Aufsatz über einige Fälle von abnormer Sexualempfindung. In der „Zeitschrift für gerichtliche Medizin und Psychiatrie in den Nordlanden," Heft 3, Jahrg. 5.

Verfasser berichtet über sieben Fälle von Konträren, bei denen er durch Suggestion Heilung oder wenigstens Besserung erzielt habe (s. Mb. VI, 1906, Nr. 8).

Göhre, Lebensbeschreibung eines modernen Arbeiters. Jena, Eugen Diederichs.

Der Arbeiter W. Bromme erwähnt S. 81 ein lesbisches Verhältnis zweier Arbeiterinnen (s. Mb. III, 1906, Nr. 11c, Hamecher).

Götz, Adolf, Ethik und Strafrecht. Im „General-Anzeiger für Hamburg-Altona" vom 14. Mai 1906 (s. Mb. VI, 1906 Nr. 20).

Groddeck, Georg, Ein Kind der Erde. S. Hirzel, Leipzig, 1905 (s. Mb. IV, 1906, Nr. 16).

Groß, Hans, Handbuch für Untersuchungsrichter (s. Mb. XII, 1905, Nr. 7).

Die Homosexualität wird richtig nicht als Krankheit oder Laster, sondern als angeborene Eigentümlichkeit betrachtet. Die Strafe als ungerecht bezeichnet (Bd. I, S. 181).

Gruber, M., Hygiene des Geschlechtslebens für Männer dargestellt. Bibliothek der Gesundheitspflege, Bd. 13, Stuttgart 1905 (s. Mb. III, 1906, Nr. 13).

Verfasser glaubt nicht an das Angeborensein der Homosexualität, vielmehr nur an die Theorie der durch zufällige erste Eindrücke entstandenen Erwerbung. In jedem Falle will er Beibehaltung der Strafe, aus Furcht vor allzugroßer Vermehrung der Homosexuellen und Zeiten der geschlechtlichen Entartung, da derartige Zeiten mitgeholfen haben, den Untergang der antiken Kultur herbeizuführen.

Hamann, Walter, Die Liebe im Jenseits, Roman. Richard Sattlers Verlag, Leipzig 1906 (s. Mb. IV, 1906, Nr. 14).

Hoffmannsthal, Ödipus. Verlag Fischer, Berlin.

Der zweite Aufzug bringt eine Variation des Antinousthemas (s. Mb. V, 1906, Nr. 15).

Ilberg, Georg, Über Lustmord und Lustmörder. In der „Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform", 2. Jahrg., Januar 1906 (s. Mb. II, S. 33, Nr. 15).

Joos, Bonaventura Maximilian, De kuische Priesterschaar. Verlag D. Buys, Amsterdam (s. Mb. V, 1906, Nr 18).

Kleist, Heinrich von, Briefe. Gesammelt von Minde-Ponet im 5. Bande der Kleist-Ausgabe Erich Schmidts (s. Mb. VI, 1906, Nr. 22).

Lantz, Adolf, Berlin, Der Freund. Novelle in der „Frankfurter Zeitung" vom 20. Dezember 1905.

Stimmungsvolle Schilderung der seltsamen Liebesgefühle eines Krüppels zu seinem gesunden Freund, den er tötet, um ihn vor der Not des Lebens zu wahren (s. Mb. II, 1906, Nr. 28).

Levetzow, Karl, Freiherr.

Besprechung des Jahrbuches in dem Band 2 der Anthropophyteia (s. Mb. I, 1906, Nr. 15).

Lehien, H., Dr., Bisexualität, Pseudohermaphroditismus, Das Spiel mit dem Geschlecht. In der neuen lesenswerten Monatsschrift „Geschlecht und Gesellschaft". Herausg. von Karl Vanselow, Berlin SW. 11, Dessauerstraße 38, unter dem Obertitel „Gleichgeschlechtlichkeit", in den Heften 2 bis 4 veröffentlicht (s. Mb. IV, 1906, Nr. 21).

Lehien, H., Dr., Geschlechtsleben und Ehe. In der Zeitschrift „Geschlecht und Gesellschaft", Heft 6, 1. Jahrg. (s. Mb. VI, 1906, Nr. 17).

Lindtner, Dr. med., Im Kampf um den § 175. In der Monatsschrift „Deutscher Kampf" (s. Mb. IV, 1905, Nr. 13).

Lombroso, Cesare, Homosexualität und Verbrechen. In der „Umschau" (Frankfurt a. M.) vom 28. April 1906 (s. Mb. VI, 1906, Nr 19).

Lomer, Georg, Krankheit und Ehe. In der „Politisch-anthropologischen Revue", IV, vom 4. Juli 1905 (s. Mb. IX, 1905, Nr. 12).

Lucianus, Die Erotik der Bekleidung. In der „Fackel" vom 12. März 1906 (s. Mb. IV, 1906, Nr. 24).

Mayer, Ed. v., Modernes Mittelalter. Verlag Gose u. Tetzlaff, Berlin (s. Mb. I, 1906, Nr. 5).

Mayreder, Rosa, Zur Kritik der Weiblichkeit. Verlag Eugen Diederichs, Jena und Leipzig 1905 (s. Mb. II, 1906, Nr. 26).

Meienreis, Dr., Gleichgeschlechtliche Liebe (Aufklärender Aufsatz). In der Zeitschrift „Volksheilkunde" vom 6. Juli 1905 (s. Mb. VII, 1905, Nr. 16).

Michaelis, H., Zwischenstufen. In der Zeitschrift „Hilfe in der Not". Flugschrift der evangelisch-protestantischen Mission. Ausgabe Juni-Juli 1905 (s. Mb. VII, 1905, Nr. 13).

Moll, Albert, Abhandlung über den Geschlechtstrieb. In Eulenburgs „Encyklopädischen Jahrbüchern der gesamten Heilkunde" (Bd. 13, Verlag Urban u. Schwarzenberg, Berlin-Wien) (s. Mb. I, 1906, Nr. 18).

Er entwickelt seine bekannten Anschauungen über Geschlechtstrieb und Homosexualität. Ferner wendet er sich gegen die Tätigkeit des Komitees, und bemängelt den Wert der Enquete über die Statistik ganz in derselben Weise wie in dem, in dieser Bibliographie schon besprochenen Aufsatz in der „Zukunft".

Schließlich macht er auch de lege ferenda hinsichtlich des Schutzalters dieselben Vorschläge wie in dem zuletzt erwähnten Artikel.

Möller von den Bruck, Arthur, Zeitgenossen. Verlag Bruns, Minden (s. Mb. III, 1906, Nr. 11d).

Näcke. Im 20. Bd. des „Archivs für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik" veröffentlicht Näcke eine Übersetzung des auch im Jahrbuch VII abgedruckten Briefes Zolas an Dr. Laupts über die Homosexualität (s. Mb. XI. 1905, Nr. 15.)

Näcke, Dr., Spätepilepsie im Verlaufe chronischer Psychosen. In der „Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie". Die Zusammenhänge zwischen homosexuellen Handlungen usw. werden wiederholt erörtert (s. Mb. I, 1906, Nr. 6).

Platens Tagebücher bei R. Piper u. Co., München u. Leipzig, erschienen zum ersten Male in gedrängter Kürze und Übersichtlichkeit. Das preiswerte Werk kann jedem nicht warm genug empfohlen werden (s. Mb. VI, 1906, Nr. 14).

Ranschburg, Die Abnormitäten des Seelenlebens.

Die Entstehung der Homosexualität wird auf die Ablenkung des Triebes in abnormer Richtung infolge Verirrungen im Jünglingsalter und auf ein dauerndes Verharren in dieser Richtung auf Degeneration zurückgeführt (s. Mb. III, Nr. 61).

Révész, Über den Selbstmord. Im „Archiv für soziale Medizin" (s. Mb. II, 1906, Nr. 14).

Römer, Dr. von, Briefe aan myn vriend über Liefdeleven. In der Zeitschrift „Ontwaking".

Die Briefe behandeln das Liebesleben zweier Freunde (s. Mb. II, 1906, Nr. 27).

Rüdbeck, Frédéric jun., Neue Gedanken über § 175. In der Zeitschrift „Die Freie Meinung", Nr. 24 v. 16. Juni 1905 (s. Mb. VII, 1905, Nr. 14).

In dem Artikel wird in einer Anmerkung der Redaktion das Vorhandensein der Homosexualität als eine Strafe der Erbsünde erklärt, im übrigen aber die gesetzliche Straflosigkeit gefordert.

Sacher-Masoch, Frau Wanda von, Lebensbeichte. Verlag von Schuster u. Löffler, Berlin.

Verfasserin, die erste Gattin Sacher-Masochs, gibt ihre Lebensbeichte heraus.

Unter den seltsamen Bekanntschaften, die der Verfasser der „Venus im Pelz“ machte, sind naturgemäß mannigfache homoerotische (s. Mb. V, 1906, Nr. 14).

Sadger, J., August von Platen. Eine pathologische Studie in „Nord und Süd“ (Oktober- und Novemberheft 1905) (s. Mb. XII, 1905, Nr. 6).

Sch., R., Aus dem Geistes- und Liebesleben Platens. Feuilleton aus der „Neckarzeitung“ in Heilbronn (s. Mb. VII, 1905, Nr. 18).

Scheele, Lina (Hannover), Die weiblichen Blutungen und ihre verschiedenen Entwicklungsphasen. In den „Reformblättern“ vom Oktober 1905 (s. Mb. XI, 1905, Nr. 16).

Scheier, Max, Dr., Über den Kehlkopf des Eunuchen. In der „Monatsschrift für Ohrenheilkunde“, 1901, Nr. 10 (s. Mb. II, 1906, Nr. 11).

Schneidt, Karl, Die Opfer der irrenden Triebe. In der „Tribüne“ vom 17. Januar 1906 (s. Mb. II, 1906, Nr. 22).

Auch Sch.s Bedenken gegenüber ist wieder zu entgegnen, daß das Komitee in der Petition stets ein besonderes Schutzalter, das 16. Lebensjahr, verlangt, was Schneidt völlig übersieht. Die Frage des Jugendschutzes bei Aufhebung des § 175 wird übrigens von mir voraussichtlich im nächsten Jahrbuch eingehend behandelt werden und ist sehr oft schon, z. B. von Friedländer in diesem Jahrbuch Gegenstand der Erörterung gewesen.

Schneidt, Karl, Die Volksstimmung gegen die Homosexuellen. In der „Tribüne“, Berlin, Nr. 19 u. 23, 9. Mai und 7. Juni 1906 (s. Mb. VI, 1906, Nr. 25 und Mb. VII, 1906, Nr. 26).

Schmidtmann, Prof. Dr., Handbuch der gerichtlichen Medizin. 9. Auflage des Caspar Limanschen Handbuches I, Bd. 9, Berlin 1905, Verlag August Hirschwald.

In § 37: „Unzucht zwischen Personen desselben Geschlechts“, S. 238—239, Darstellung des Wesens der konträren Sexualempfindung. Wohl mit Recht hätten sich in Deutschland und Österreich schon mehrfach Stimmen gegen die §§ 175 bezw. 129, I b erhoben (s. Mb. III, 1906, Nr. 3).

Schnitzler, Arthur, Reigen. Wiener Verlag, Wien. 8. Stück, Dialog (s. Mb. III, 1906, Nr. 21).

Starkenburg, Heinz, Das sexuelle Elend der oberen Stände. Verlag von M. Altmann, Leipzig, 4. Auflage (s. Mb. IV, 1906, Nr. 15).

Sticker, Georg, Irrungen des Geschlechtssinnes. In „Hochland“, München und Kempten, Nummer vom 1. Mai (s. Mb. VI, 1906, Nr. 24).

Thode, Henry, Michelangelo u. die Renaissance (s. Mb. XII, 1905, Nr. 12).

Thode scheint zu jenen erdentrückten Ästhetikern zu gehören, welche die von ihnen vergötterten großen Männer durch falsch verstandene Verhimmelung zu entmenschlichen suchen, in blinder Phantasieentzückung die lebendigen Geisteshelden zu toten blutlosen Schemen zu veridealisieren streben und vor der Wirklichkeit gewaltsam die Augen schließen.

Wegen der Homosexualität Michelangelos verweise ich auf meinen Aufsatz, Jahrbuch II, möchte aber ausdrücklich Thode die auf Michelangelo bezüglichen Schlußworte des genannten Aufsatzes entgegenhalten (siehe Jahrbuch II S. 267).

Ebensowenig wie die Behauptung, Michelangelo sei homosexuell gewesen, eine schmähliche Verleumdung bedeutet, ebensowenig bildet es eine Verleumdung, wenn von manchem heute lebenden auch Thode bekanntem Künstler behauptet wird, er gehöre zu den Konträren.

Widmann, J. V., Platens Tagebücher. In der „Frankfurter Zeitung“ vom 19. August 1905 (s. Mb. IV, 1905, Nr. 5).

Widmann, Aufsatz über Platens Tagebücher. Im „Bund“, Bonn, vom 23. und 25. Februar 1906.

Verfasser geht ausführlich und verständnisvoll auf Platens homosexuelle, oder wie er es bezeichnet, „homoerotische“ Veranlagung ein (s. Mb. IV, 1906, Nr. 19).

Wolfskehl, Karl, Saul, Spiel in 4 Akten. Verlag der Blätter für die Kunst (s. Mb. V, 1906, Nr. 16).

Teil II.

Besprechungen und Erwähnungen des Jahrbuches VII.

Antropophyteia, 2. Bd., 05., Herausgeb. Dr. Friedrich S. Krauß, Wien.

Archiv für Kriminalanthropologie, Leipzig, 22. Bd., 2/3. Heft.

Archiv für physikalisch-diätetische Therapie, 7. Jahrg., Dezemberheft.
Ärztliche Zentral-Zeitung, Nr. 44, 4. Nov. 05.
Ärztliche Mitteilungen u. Anzeiger, Straßburg i. E., 7. Jahrg., Nr. 13, 30. März 06.
Berliner Lokal-Anzeiger, Nr. 225, 29. Okt. 05.
Bohemia, Prag, 8. April 06.
Börsen-Courier, Berlin, 26. Sept. 05.
Breslauer Morgenzeitung, 15. Febr. 06.
Breslauer Zeitung, 14. Jan. 06.
Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie, Nr. 211, 29. Jahrg., 15. April 06.
Deutsche Ärzte-Zeitung, Berlin, Heft 9, Jahrg. 06, 1. Mai.
Deutscher Kampf, 2. Februarheft, Nr. 4, 2. Jahrg.
Deutsche Medizinal-Zeitung, Nr. 100, 05.
Deutsches Reichsblatt, Berlin, 7. Okt. 05.
Elbinger Zeitung, 28. Sept. 05.
Es werde Licht, München, 37. Jahrg., Heft 3, Dezembernummer.
Eulenburgs Enzyklopädische Jahrbücher der gesamten Heilkunde, Berlin-Wien, 13. Bd., 05.
Feder, Berlin, 15. Okt. 05.
Frankfurter Zeitung, 4. März 06.
Frankfurter Neueste Nachrichten, 23. Sept. 05.
Frauenarzt, Leipzig, Februarnummer 06.
Freie Literatur, Oktobernummer 05.
Freie Wort, Das, Frankfurt a. M., 2. Oktobernummer 05.
Geschlecht und Gesellschaft, Berlin, 1. Jahrg., Heft 2.
Gesundheitsrat, Leipzig, 8. Jahrg., 1. Dez. 05.
Halbmonatsschrift f. Frauen- und Kinderkrankheiten, Nr. 21, 9. Nov. 05.
Hamburger Fremdenblatt, Nr. 246, 7. Okt. 05.
Hannoverscher Courier, 10. Okt. 05.

Jagdschloß, Fürs, Novembernummer (126) 05.
Journal des Débats, 14. Nov. 05.
Kleines Journal, Berlin, 28. Nov. 05.
Kleine Presse, Frankfurt, 3. Dez. 05.
Kölnische Gerichtszeitung, 15. Nov. 05.
Medical Times and Hospital Gazette, London, 3. Febr. 06.
Medico, Berlin, Nr. 40, 4. Okt. 05.
Medizinischer Anzeiger v. Martin Boas, Berlin, Nr. 14.
Medizinische Blätter, Wien, Nr. 46, 19. Nov. 05.
Medizinische Klinik, Berlin, Nr. 52, 3. Dez. 05.
Morgenpost, Berlin. Nr. 257, 1. Nov. 05.
Münchener Post, 3. Okt. 05.
Naturarzt, Novembernummer 05.
Naturopath und Gesundheitsratgeber, Der, New-York, Jahrg. 11, Nr. v. 2. Febr. 06.
Natuur, De, Utrecht, 15. Okt. 05.
Neue Freie Presse, Wien, Nr. 14759, 24. Sept. 05.
Neue Hamburger Zeitung, Nr. 532, 11. Nov. 05.
Niederschlesische Zeitung, Görlitz, 21. Sept. 05.
Ontwaking, Antwerpen, Nr. 10, Okt. 06.
Österreichische Ärzte-Zeitung, 5. Nov. 05.
Politisch-Anthropologische Revue, Leipzig, Jan. 06.
Polizei, Zeitschrift für Polizeiwissenschaft, -dienst und -wesen, 3. Jahrg., Nr. 6., 23. Juni 06.
Reformblätter, Hannover, Jahrg. 8, Nr. 6., Juni 06.
Reichs-Medizinal-Anzeiger, Leipzig, 16. Jan. 06.
Repertorium der praktischen Medizin, Leipzig, 3. Jahrg., Februarheft 06.
Rheinische Zeitung, 26. Jan. 06.
Russische Medizin. Rundschau, 3. Jahrg. 05, Nr. 9.
Schmidts Jahrbücher der Medizin, Leipzig, Jan. 06.
Soziale Medizin und Hygiene, Jena, Bd. 1, Heft 2.
Süddeutsche Montagszeitung, München, Nr. 43, 23. Okt. 05.

Schwäbische Tagwacht, Stuttgart, 5. April 06.
Tag, Berlin, 1. Okt. 05.
Tribüne, Berlin, 25. Okt. 05.
Umschau, Frankfurt a. M., Nr. 45, 4. Nov. 05.
Virchows Jahresbericht der gesamten Medizin, Bd. 1, 05.
Vorwärts, Berlin, 26. Sept. 05.
Vossische Zeitung, Berlin, 5. Okt. 05.
Wiener Klinische Wochenschrift, Nr. 46, 16. Nov. 05.
Wiener Medizinische Presse, Nr. 40, 1. Okt. 05.
Zeitschrift für gerichtliche Medizin und Psychiatrie in den Nordlanden, hrsgegb. v. Dr. Henrick, A. Th. Dedichen, Jahrg. 5, Heft 3.
Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Berlin, 17. Februar 06.

Besprechungen von Teilen des Jahrbuches.

Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, Berlin, 3. Jahrg., 3. Heft, Mai/Juni 06. (Dr. L. S. A. M. v. Römers „Die erbliche Belastung des Zentralnervensystems bei Uraniern, geistig gesunden Menschen und Geisteskranken".)
Zentralblatt für Anthropologie, Braunschweig, 2. Jahrg., 1. Heft, 06 (dieselbe Arbeit).
Zentralblatt für Anthropologie, Jahrg. 05. Heft 6. (Dr. med. Franz v. Neugebauers „Zusammenstellung der Literatur über Hermaphroditismus beim Menschen").
Korrespondenzblatt, Nr. 4, der „Gemeinschaft des Eigenen", Berlin (W. Bertz, „Walt Whitman").

Nachträglich eingegangene Besprechungen des Jahrbuches VI.

Die Ärztliche Praxis, Berlin, 18. Jahrg., Nr. 10, 15. Mai 05.

Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie, 15. Okt. 05.

Mercure de France, 56. Jahrg., Nr. 195, 1. Aug. 05.

Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene, Jahrg. 2, Nr. 7, Juli 05.

Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane, Bd. 40, Heft 1/2.

Auch in diesem Jahre geben wir einige Proben anerkennender Urteile wieder:

Antropophyteia, 2. Bd., 05. Herausgeb. Dr. Friedich S. Krauß, Wien:

„In bisher wenig gekannte oder doch geflissentlich verborgene Tiefen des menschlichen Sexuallebens leuchtet diese nun schon im 7. Jahrgang vorliegende von wissenschaftlicher Gründlichkeit, strenger Methode und sozialer Unerschrockenheit getragene Publikation hinein." — „Alles in Allem sind diese Jahrbücher eine der wichtigsten Erscheinungen auf dem allmenschlichen Gebiete sexueller Erkenntnis, ein Werk, das auf dem Büchertisch keines Gelehrten fehlen sollte, besonders aber für alle jene eine Quelle notwendigster Belehrung sein wird, die sich mit allgemein sozialen, künstlerischen und ethnologischen Forschungsarbeiten befassen."

Berliner Lokalanzeiger, Nr. 255, 29. Okt. 05.

„Das „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen" gibt in ernster wissenschaftlicher Form Aufschluß über umstrittene Behauptungen und schwebende Fragen und ist daher für den Juristen, den Psychiater, den Ethnologen von großem Wert."

Breslauer Zeitung, 14. Jan. 06:

„In einer sehr eleganten Ausstattung liegt auch in diesem Jahre das „Hirschfeldsche Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen" in zwei stattlichen Bänden uns zur Besprechung vor. Es soll von vornherein auf das rein wissenschaftliche Interesse dieses Buches hingewiesen werden. Der Laie auf medizinischem oder psychologischem Gebiete würde ihm wohl wenig Verständnis entgegenbringen. Dies ist aber auch nicht der

Zweck des Werkes, das lediglich die wissenschaftlichen Fragen klären und erörtern will. Von irgend einem aufreizenden oder verführerischen Inhalt kann absolut nicht die Rede sein; jemand, der an das Werk ohne wissenschaftliches Interesse herantritt, um sich sexuelle Anregung zu verschaffen, würde es nach kurzer Zeit gelangweilt aus der Hand legen. Desto interessanter aber ist diese Sammlung von Fachartikeln für alle diejenigen, die sich wissenschaftlich mit sexuellen Fragen beschäftigen." — „Geradezu töricht wäre es, wie die muckerischen und ultramontanen Kreise es wünschen, wenn man der wissenschaftlichen Erforschung die Probleme, die so tief in das soziale Leben der Gegenwart eingreifen, den Boden entziehen wollte. Es ist Pflicht eines jeden Menschen, der auf Bildung Anspruch erhebt, sich auch über diese Probleme ein klares Bild zu schaffen, soweit der heutige Stand der Wissenschaft dies zuläßt."

Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie, Nr. 211, 29. Jahrg., 15. April 06:

„Doch auch heute, in der mir vorliegenden Form, sind die „Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen" einem jeden Psychiater und Neurologen, der sich mit sexuellen Fragen beschäftigt — und gerade dieser Punkt wird von Jahr zu Jahr stets wichtiger und bedeutsamer — eine wahre Fundgrube, an der niemand achtlos vorübergehen darf."

Deutscher Kampf, Leipzig, 2. Februarheft, 2. Jahrg., Nr. 4.

„Der eben in zwei starken Bänden reich illustriert erschienene siebente Jahrgang dieses Werkes ist ganz hervorragend redigiert. Der Herausgeber Dr. Magnus Hirschfeld hat auch hier wieder ein Material zusammengestellt, das geeignet ist, das Problem weiterhin zu klären, bezw. auch neue Gesichtspunkte zu wissenschaftlichen und sozialkritischen Diskussionen zu erschließen."

Es werde Licht, München, 37. Jahrg., Heft 3, Dezembernummer:

„Wenn man diese neuesten Publikationen des wissenschaftlich-humanitären Komitees prüft, so muß man vor allem staunen vor dem Bienenfleiß, mit dem das Material aus allen Epochen der Geschichte und aller Herren Länder zusammengetragen ist." „Die Aufklärungsarbeit, die die Veröffentlichungen Dr. Hirsch-

felds leisten, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. An die Stelle von haltlosen Kombinationen und verworrenen, abenteuerlichen Vorstellungen tritt positives Wissen. Mithin wird ein Stück Kulturarbeit verrichtet, was an Wert und Bedeutung hinter keiner anderen zurücksteht."

Gesundheitsrat, Leipzig, 8. Jahrg., 1. Dez. 05:

„Die beiden mächtigen Bände, welche einen Umfang von ca. 1000 Druckseiten umschließen und in einer geradezu mustergültigen Weise ausgestattet sind, erwecken ohne weiteres die Sympathie des Lesers. Dazu kommt, daß diese Jahrbücher tatsächlich eine Oase in der Wüste bilden. Die systematische Erforschung des Geschlechtslebens ist heute noch in den Anfangsstadien, und an periodischen Erscheinungen auf diesem Gebiet fehlt es fast gänzlich. So verdient denn der Herausgeber der Jahrbücher, Herr Dr. med. Magnus Hirschfeld, die höchste Anerkennung dafür, daß er den Bann gebrochen hat und Jahr ein, Jahr aus zahlreichen Schriftstellern, Ärzten und Gelehrten die erwünschte Gelegenheit gibt, ihre Forschungen über das Geschlechtsleben hier zu vereinigen. Eine Fülle wertvoller Arbeiten ist so bereits ans Tageslicht gefördert worden, die sonst wohl niemals geschaffen worden wären. Dr. Hirschfeld hat dieses Unternehmen buchstäblich aus dem Boden gestampft. Niemand glaubte zunächst an den Erfolg, nur eine kleine Anzahl von Mitarbeitern scharte sich um den Herausgeber, und der erste Band wurde öffentlich kaum beachtet. Wie anders ist das heute geworden. Alle wissenschaftlichen Zeitschriften beschäftigen sich mit den Jahrbüchern, jeder neue Jahrgang wird mit Spannung erwartet, und die Zahl der Mitarbeiter ist so gewachsen, daß der Umfang der Jahrbücher sich verdoppelt und verdreifacht hat. Es zeigt sich hier wieder, daß selbst die schlimmsten Vorurteile durch rastlose Arbeit und eisernen Fleiß überwunden werden können."

Journal des Débats, 14. Nov. 05:

„Ces deux volumes sont composés d'une suite d'études physio-psychologiques d'un grand intérêt, mais les problêmes étudiés sont d'une nature si délicate que nous ne saurions les analyser ici. Il suffira de signaler cette publication aux spécialistes de la psychologie sexuelle."

Kleine Presse, Frankfurt a. M., 3. Dez. 05:

„Die Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen haben sich aus kleinen Anfängen heraus entwickelt und im Laufe der Jahre

ihren Inhalt stetig erweitert." — „Die Jahrbücher stellen aber nicht nur ein wertvolles Nachschlagewerk auf diesem Gebiete der modernen Literatur dar, auch die literarhistorische Seite der Frage wird mehr und mehr in den Bereich der Publikationen gezogen."

Medical Times and Hospital Gazette, London, 3. Febr. 06:

„The Year-book for 1905 is published in two volumes, and may fairly be taken as an index of German acumen and attention to detail." — „It is to men like Hirschfeld, Moll and Krafft-Ebing that we owe our knowledge of these great and important questions. The first-named especially is one whose name must ever hold first rank in the list of workers in this field of medicine. To read the year-books which he edits is to feel how much we in this country have to learn regarding the weaknesses of certain sections of the communty."

Medizinische Blätter, Wien, Nr. 46, 19. Nov. 05:

„Das Jahrbuch bildet sich immer mehr zu einem unentbehrlichen Orientierungsmittel aus für alle diejenigen, die sich mit dem Seelenleben des Menschen zu befassen haben. Der Verlag trägt viel zum Gelingen des Werkes bei, das durchaus von sittlichem Ernst getragen ist."

Medizinische Klinik. Nr. 52, 3. Dez. 05:

„Das von Dr. Magnus Hirschfeld im Namen des wissenschaftlich-humanitären Komitees herausgegebene „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen" dessen siebenter Jahrgang in zwei stattlichen Bänden soeben erschien, ist den aus recht mannigfachen Kreisen stammenden Interessenten dieses Gebietes in seiner periodischen Wiederkehr längst ein gern gesehener und vertrauter Gast geworden, dessen Erscheinen selbst von denen willkommen geheißen wird, die im übrigen den Bestrebungen des vielgenannten Komitees nur eine recht mäßig temperierte oder vielleicht überwiegend sogar negative Teilnahme zuzuwenden vermögen."

Neue Hamburger Zeitung, Nr. 532, 11. Nov. 05:

„Das Jahrbuch gibt wieder ein außerordentlich reiches Material zur Behandlung der homosexuellen Frage. Zu loben ist die durchaus maßvolle Haltung des Werkes, die geeignet sein

dürfte, manchen durch eine lärmende Propaganda Abgestoßenen zu interessieren."

Österreichische Arztezeitung, 5. Nov. 05:

„Wir empfehlen wärmstens den vorliegenden Jahrgang, dieses von großem Fleiße und Sachkenntnis zeugenden Sammelwerkes, das weit über die Grenzen des Reiches stetig zunehmende Anerkennung gefunden hat, der verdienten Beachtung."

„Polizei", 3. Jahrg., Nr. 6, 23. Juni 06:

„Man kann als Mensch zu den Bestrebungen des Wissenschaftlich-humanitären Komitees stehen, wie man will, als Kriminalist kann man sich der Verpflichtung nicht entziehen, von seinen Veröffentlichungen eingehend Kenntnis zu nehmen. Der Band 1 des vorliegenden Jahrbuches bringt wiederum reiches neues Material, während der 2. Band besonders der Bibliographie der Homosexualität gewidmet ist und außerdem den sehr interessanten Geschäftsbericht des Herausgebers enthält."

Reformblätter, Hannover, Jahrg. 9, Nr. 6, Juni 06:

„Jeder neue Band dieser eigenartigen Publikationen ist ein Ereignis und ein solches, das die Beachtung aller Kreise verdient. Wenn man vor wenigen Jahren über die in Frage stehenden Dinge nur im geheimen gespöttelt hat, so ist dieses jetzt anders geworden, nachdem sich weite Kreise wissenschaftlich gebildeter Männer zur Sache geäußert haben und dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee ihre Zustimmung gaben. Was will es dagegen bedeuten, wenn immer noch einige fanatische und geistig blind geborene Leute es wagen, in Zeitschriften und Broschüren von der „Unsittlichkeit der Homosexualität" u. a. zu reden. Sie sind längst dem Spott der Vernünftigen anheim gefallen und man läßt sie gewähren. Daß dieses so geworden ist, ist zweifellos das Verdienst des Herausgebers der Jahrbücher und Vorsitzenden des Komitees Herrn Dr. Hirschfeld." — „Fassen wir unser Urteil über das ganze Werk zusammen, so lautet es, wie alljährlich: es ist ein Stück Kulturarbeit geleistet, das nötig wurde durch verkehrte Anschauungen unserer herrschenden Kreise. Hoffen wir, daß diese Arbeit bald frei wird zu anderen Zwecken, die der ganzen Menschheit dienen."

Reichs-Medizinal-Anzeiger, Leipzig, 16. Jan. 06:

„Der vorliegende Jahrgang des Jahrbuches ist wieder ein standard work, dem wir von Herzen vollen Erfolg wünschen. Die Lektüre desselben ist allen Ärzten aufs wärmste anzuempfehlen."

„Der streng wissenschaftliche Ton, der das ganze Jahrbuch durchweht, die von sittlichem Ernst geleitete Redaktion des ganzen Komitees lassen die Empfehlung als durchaus berechtigt erscheinen. Ich habe den Eindruck daß jeder Gebildete (und an diese wendet sich ja Hirschfeld als Herausgeber), der die bisherigen Jahrgänge gründlich durchstudiert hat, die Bestrebungen zur Aufhebung des § 175 als durchaus berechtigt anerkennen muß, wenn nicht anders blindes Vorurteil oder — Urteilsunfähigkeit ihn leiten. Mag man nun auch über einzelne Punkte und Themata anderer Meinung als Herausgeber oder die betreffenden Autoren des Jahrbuches sein, die bisher erschienenen Bände sind bis zum letzten wichtige Beiträge zum Studium der Homosexualität, wie der Sexualität überhaupt. Wünschen wir daher auch diesem Jahrgang eine weite Verbreitung — last not least — in den Kreisen unserer Berufsgenossen als den berufensten Beurteilern der Homosexuellen."

Repertorium der praktischen Medizin, 3. Jahrg., Februarheft 06:

„Daß der Herausgeber mit diesem Jahresbericht eine Kulturmission erfüllt, darf ruhig behauptet werden. Nur mit ernster und gründlicher Arbeit rückt man Fragen von weitestgehender Bedeutung näher. Der Inhalt der vorliegenden zwei Bände gibt uns aber neuerdings genügend Beweis für die weitgehende Vertiefung wie wissenschaftliche und ernste Betrachtung der zum Vorwurf gemachten Fragen."

Rheinische Zeitung, 26. Jan. 06:

„Die Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen, die sich die Erforschung der Anomalien des Geschlechtslebens, insbesondere der physiologischen Freundschaft unter Männern und den Kampf gegen den § 175 unseres Gesetzbuchs zum Ziele setzen, haben sich seit ihrem Erscheinen beträchtlich ausgewachsen und repräsentieren für den Psychologen, den Arzt, den Juristen und nicht zuletzt für den Soziologen ein Werk von dauerndem wissenschaftlichem Werte."

Schwäbische Tagwacht, Stuttgart, 5. April 06:

„Auch das siebente zweibändige Werk, dessen vornehme Ausstattung nebenher erwähnt werden soll, repräsentiert eine tüchtige, für alle einschlagenden Berufe vom Arzt bis zum Soziologen höchst wertvolle Leistung." Es folgt nun die Auf-

zählung der einzelnen Arbeiten. Die Abhandlung schließt mit den Worten: „Das Jahrbuch ist ein Beweis dafür, mit welchem wissenschaftlichen Ernst und Eifer das Komitee bemüht ist, gegen die Ungerechtigkeit und die Vorurteile der Gesellschaft und des Strafgesetzbuches anzukämpfen, denen leider schon manche Menschenleben zum Opfer gefallen sind."

Süddeutsche Montagszeitung, Nr. 43, 23. Okt. 06:

„Der nun schon siebenjährige Bestand und die außerordentliche Verbreitung obigen Jahrbuches in allen Schichten der Bevölkerung und vornehmlich in den geistig regsamsten Kreisen sollte jedem Aufgeklärten, der sich noch nicht mit der Tatsache der sexuellen Zwischenstufen beschäftigt hat, Veranlassung geben, sich endlich mit dieser hochwichtigen Frage eingehender zu befassen. Nur so ist es zu erreichen, daß hinsichtlich aller jener Personen, welche nicht ausschließlich heterosexuell veranlagt sind, eine humanere Auffassung unter der Bevölkerung Platz greift und jene entsetzlichen Zustände beseitigt werden, welche durch § 175 RStGB. hervorgerufen worden sind, nämlich jene gedankenlose, brutale Verurteilung von sexuellen Veranlagungen, welche von den normalen abweichen und jenes verabscheuungswürdige Gewerbe, welches ausschließlich in Erpressungen gegen urnisch geartete Menschen besteht. Man wird zu dieser Stellungnahme auch von philanthropischen Gesichtspunkten gelangen, und es ist nicht nötig die spezielle Richtung des Herausgebers obigen Jahrbuches vorbehaltlos zu akzeptieren. Aber wer sich in dieses Jahrbuch vertieft, wird sicherlich eine Fülle interessanter Beobachtungen und Konstatierungen finden und bemerken, daß es doch noch viele Dinge gibt, die einer gründlichen Forschung erst noch unterworfen werden müssen, und daß wir an vielen sexuellen Vorgängen seltsamster Art achtlos vorübergegangen sind. Von dem reichen Inhalte des Jahrbuches auch nur eine oberflächliche Übersicht zu geben, würde zu weit führen."

Virchows Jahresbericht der gesamten Medizin, Bd. 1, 05:

„Ref. bedauert es sehr, daß er infolge seiner früheren Gleichgültigkeit gegenüber dem Problem der geschlechtlichen Mischformen und der homosexuellen Liebesform bisher nicht in der Lage gewesen ist, auf den für die Kapitel „Erotik in der Medizin" und „Medizin in der Erotik" so sehr wichtigen Inhalt von H.'s

Jahrbüchern zu achten und damit dem vorliegenden Bericht einen durchaus beachtenswerten Teil der Weltliteratur entzogen hat."

Wir fügen hier ihres allgemeinen Interesses wegen, auch die von dem letzten Referenten, dem Professor der Geschichte der Medizin an der Universität Berlin, Pagel, in der „Deutschen Ärzte-Zeitung", Berlin, über Dr. M. Hirschfelds „Geschlechtsübergänge" veröffentlichte Kritik an:

„Seit Jahren tritt Verfasser mit Nachdruck für das Vorhandensein sexueller Zwischenstufen ein. Ihm, speziell seinem großartigen, seit 1898 ins Leben getretenen „Jahrbuch", das im verflossenen Jahre bis zum 7. Jahrgange gediehen und zu einem sehr bedeutenden Umfange gewachsen ist, dürfte es wohl in neuester Zeit am meisten zu verdanken sein, daß diese Lehre mehr und mehr populär geworden ist und in den breiteren Schichten der Gebildeten Boden gefunden hat. Auch die vorliegende Broschüre dient diesem Zwecke. Ihr Inhalt ist der nach allen Prinzipien der modernen Biologie und Pathologie geführte Wahrheitsbeweis für das uralte, schon von Galen aufgestellte oder doch gekannte Gesetz, daß die Natur keinen reinen Typus oder keine typische Reinheit kennt, daß sie keinen Sprung macht („natura non facit saltum", Albertus Magnus), sondern die allmählichen stufenweise erfolgenden Übergänge liebt, und daß demgemäß auch der Mensch vom sexuellen Standpunkte als ein bilaterales, aber nicht immer symmetrisches Geschöpf betrachtet werden muß, das bald mehr nach der einen, bald nach der andern Seite neigt. Diese sexuellen Mischformen sind von H. nach streng wissenschaftlicher Methode auf Grund reicher eigener Erfahrung und eines höchst lehrreichen kasuistischen Materials zum Gegenstand der Bearbeitung gemacht worden. Die vorliegende Broschüre stellt gewissermaßen den Extrakt daraus dar, und man muß sagen, der Eindruck, den die Lektüre hinterläßt, und namentlich die Betrachtung der glücklich gewählten Illustrationen ist der, daß beweiskräftiger das Thema wohl nicht hätte bearbeitet werden können. Diese Darstellung muß alle diejenigen, welche dem Gegenstande bisher ferner oder mit dem lauen und flauen Gefühl einer gewissen Gleichgültigkeit oder gar feindlicher Abneigung gegenüberstanden, entschieden für sich gewinnen und so manchen Saulus zu einem Paulus machen. Referent, der eben-

falls zur letzterwähnten Kategorie gehörte, wenn er auch trotzdem die bekannte Petition s. Z. mitunterschrieben hat, muß bekennen, daß er durch die Broschüre von H. für die Sache gewonnen worden ist, auch in dem Sinne, daß er überzeugt ist: die gerichtliche Bestrafung der Homosexuellen läßt sich nicht mehr aufrecht erhalten. Denn nicht um strafwürdige, sondern um in gewisser Beziehung unglückliche Geschöpfe handelt es sich, die die Aufmerksamkeit des Arztes und Menschenfreundes (und beides soll ja doch koïndizieren) verdienen, auch nicht etwa bloß des Gerichtsarztes, sondern jedes Praktikers. Denn es gibt ausnahmslos wohl keinen, dem nicht in der Praxis Fälle dieser Art begegnet sind. Ref. wurde erst kürzlich in seiner Eigenschaft als Arzt der akad. Krankenkasse von einem Schweizer Kommilitonen wegen dieser „Krankheit" konsultiert und hat den Fall an den Verf. der gegenwärtigen Broschüre zur „Spezialbehandlung" verwiesen. Es wäre wichtig, daß auch die große Mehrheit der Praktiker sich mit ebenderselben Eindringlichkeit diesem Problem zuwendete, wie die Praxis das für alle übrigen Zweige der Medizin erfordert. Die vorliegende Schrift ist geeignet, in diesem Sinne anzuregen, und wirkt darum in hohem Grade verdienstlich."

Jahresbericht 1905—1906.



Max Spohr

1850—1905



Wieder an dem Zeitpunkt angelangt, an dem wir die Bilanz der Vergangenheit zu ziehen gewohnt sind, drängt es sich uns am Ende dieses Jahres und dieses Jahrbuches als eine Pflicht und ein Bedürfnis auf, zunächst dem Gedächtnisse des Mannes einige Worte zu widmen, dessen Name mit der Geschichte des Befreiungskampfes der Homosexuellen und insbesondere mit der Begründung dieses literarischen Unternehmens auf engste verknüpft ist.

Am 15. November 1905 erlag zu Leipzig der Verlagsbuchhändler **Max Spohr** einem schweren Krebsleiden.

Wer seine Sympathien ohne historischen Sinn und Pietät verteilt, und leider ist ja die Zahl dieser keine geringe, wird rasch mit dem beliebten Einwand bei der Hand sein: Was dieser Mann für die Sache tat, geschah doch wohl ausschließlich oder zum mindesten in erster Linie aus Geschäftsrücksichten.

Es liegt nahe und verlohnt sich, bei dieser Gelegenheit einmal kurz auf die Geschichte unseres Komitees einzugehen, was um so angebrachter erscheint, als seit dessen Entstehung jetzt etwa ein Jahrzehnt verflossen ist, und seine Anfänge bereits im Nebel der Vergangenheit sich zu verlieren beginnen.

Es war im Frühjahr 1896, als ich zuerst mit Spohr in Verbindung trat. Ich hatte damals meine erste Arbeit über die homosexuelle Frage „Sappho und Sokrates“

verfaßt und verschiedenen Verlegern angeboten, die sämtlich ablehnten. Bis zu dieser Zeit waren verhältnismäßig nur wenig Druckwerke über das Problem der Homosexualität vorhanden. Außer Hößlis „Eros", der fast schon wieder in Vergessenheit geraten war, und den vortrefflichen Arbeiten von Ulrichs, die mehr den Charakter von Flugschriften trugen und auch nur wenig Verbreitung gefunden hatten, lagen eigentlich nur Krafft-Ebings „Psychopathia sexualis", Molls „Konträre Sexualempfindung" und Schrenk-Notzings „Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes" vor.

Ich wandte mich schließlich an Spohr, dessen Verlag kurz zuvor einige Arbeiten über Homosexualität herausgebracht hatte. Spohr nahm die Arbeit sofort an.

Bald nachdem sie im August 1896 erschienen war, kam, mit einer Empfehlung Spohrs, ein Staatsbeamter aus Hannover zu mir, dessen Name, wie der so mancher um unsere Sache verdienter Personen, aus naheliegenden Gründen verschwiegen bleiben muß. Dieser Mann, der, bis ihn später ein schweres Nervenleiden befiel, mit Spohr und mir in regem schriftlichen und mündlichen Gedankenaustausch stand, festigte durch seine Darlegungen in uns die Überzeugung, daß energische Schritte unternommen werden müßten, um der so höchst unwürdigen Lage der Homosexuellen endlich ein Ende zu bereiten. Als ich einige Monate nach seinem ersten Besuch in einer kleinen sächsischen Stadt einen Vortrag über die Alkoholfrage, welcher damals mein Interesse in erster Linie gehörte, hielt, benutzte ich die Nähe von Leipzig, um Spohr persönlich aufzusuchen.

Es war am 25. Februar 1897, als mir auf der Fahrt nach Leipzig der Gedanke kam, eine kurze Zusammenstellung der Gründe auszuarbeiten, aus denen sich meines Erachtens nach sowohl für die öffentliche Meinung als auch für die gesetzgebenden Körperschaften die Unhalt-

barkeit des § 175 ergeben mußte. Ich legte dieses Schriftstück Spohr vor, der, wie man zu sagen pflegt, Feuer und Flamme war. Er erbot sich, um die für den Vertrieb der Petition notwendigen Mittel zusammenzubringen, sogleich an einige Herren heranzutreten, bei denen er eine lebhaftere Anteilnahme an unseren Ideen voraussetzen zu können glaubte. Ich wollte mich inzwischen bemühen, einige Namen von Bedeutung als erste Unterzeichner zu gewinnen.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, daß sich unter den ersten, welche unser Vorgehen finanziell unterstützten, ein Mitglied des Hohenzollernhauses, der verstorbene Prinz Georg von Preußen, sowie ein Angehöriger der Familie von Bülow befanden, während die ersten Unterzeichner der Petition R. Freiherr von Krafft-Ebing, Professor des Strafrechts Franz von Liszt, Ernst von Wildenbruch und August Bebel waren.

Um zum Ausdruck zu bringen, daß wir aus den Ergebnissen der Wissenschaft die Konsequenzen der Humanität ziehen wollten, ferner daß wir als die Fürsprecher und Sachwalter einer großen Anzahl von Personen auftraten, unterzeichneten Spohr und ich die Anschreiben und Aufrufe verantwortlich als wissenschaftlich-humanitäres Komitee.[1])

[1]) Wiederholt ist im Laufe der Jahre der Gedanke aufgetaucht, die unterstützenden Freunde und Gönner der Komiteearbeit zu einer festeren Organisation mit parlamentarischen Formen zusammenzufügen. Die Gründe, weshalb hiervon Abstand genommen werden mußte, sind kurz folgende:

Erstens setzen sich die Fondszeichner des Komitees und Stifter einmaliger Beiträge aus außerordentlich heterogenen Elementen zusammen. Entsprechend der Verbreitung der Homosexualität sind nicht nur alle Gesellschaftskreise, Anhänger jeder politischen Partei, von der äußersten Rechten bis zu der linksstehendsten, sondern auch Männer jeder Welt- und Lebensanschauung vertreten. Diese auch nur in wesentlichen Fragen „unter einen Hut

Es war ein steiniger Boden, auf dem wir arbeiteten, und es bedurfte vieler Mühe, in ihn fruchtbar keimende Saat zu streuen. Namentlich war auch von seiten der Homosexuellen die materielle Förderung, ja selbst die ideelle im Anfang nur eine sehr geringe. Die Teilnehmer an den beratenden Versammlungen, zu denen Spohr, wenn seine Gesundheit es irgend verstattete, aus Leipzig herüber kam, hatten in den ersten Jahren bequem um einen runden Tisch in meiner Wohnung Platz Trotzdem war es uns möglich, in verhältnismäßig kurzer Zeit die Petition sämtlichen deutschen Ärzten, Richtern, Staatsanwälten, Bürgermeistern, höheren Behörden, Ministerien, sowie dem größten Teil der Geistlichen, Lehrern höherer Lehranstalten und Publizisten zugänglich zu machen.

Bereits im Dezember 1897 überreichten wir zum ersten Male die Petition mit einer größeren Anzahl von

zu bringen", wäre mit unendlicher Zeit- und Kraftvergeudung verbunden, die den Fortschritt unserer Bewegung stark verlangsamen, ja leicht durch längere Perioden lähmen würde. Von vornherein war es unser Prinzip, das sich auch als glücklich bewährt hat, daß als die gesundeste Grundlage des Vertrauens zum Komitee die positive Leistung und der Erfolg anzusehen seien.

Zweitens sprach gegen die Organisation der Umstand, daß $^4/_5$ unserer Fondszeichner in der Provinz, eine stattliche Anzahl auch im Auslande wohnen. Die große Mehrzahl dieser kann und will aus den verschiedensten Gründen nicht an den beratenden Sitzungen unseres Komitees teilnehmen. Es würden also die Entscheidungen so gut wie sicher einer kleinen Zufallsmajorität anheimgegeben sein, die sich zumeist aus in Berlin Ansässigen zusammensetzen, welche vielfach radikaleren Tendenzen huldigen, ohne dabei genügenden Einblick und Überblick in und über die Details haben zu können.

Drittens würde unsere Organisation, sei es als eingeschriebener Verein, dessen Mitgliederlisten auf Wunsch vorgelegt werden müssen, zumal es sich, wie mir behördlicherseits mitgeteilt wurde, wegen der erstrebten Abänderung einer gesetzlichen Bestimmung um einen politischen Verein handeln würde, oder gar als „Geheimbund", viel leichter mit den Behörden Schwierigkeiten haben, als

Unterschriften hervorragender Zeitgenossen dem Reichstag, in welchem ihrer zum ersten Male am 13. Januar 1898 gelegentlich der ersten Beratung der Lex Heinze Erwähnung geschah. Vor allem war es der leider auch schon verstorbene nationalliberale Abgeordnete Sanitätsrat Kruse, der in der Petitionskommission lebhaft für unsere Forderungen eintrat. Wie sehr damals das Gebiet der Homosexualität den meisten eine terra incognita war, zeigten recht charakteristisch die Worte des Reichstagsabgeordneten Schall vom 19. Januar 1898: „Ich habe auch die von Herrn Bebel mit angezogene Petition, die ja von Männern von berühmten Namen aus allen Berufsschichten unterschrieben ist, und von der Herr Bebel sagt, er habe sie selbst mit unterschrieben, bekommen, die eine Aufhebung dieses Paragraphen verlangt. und ich habe wie vor einem Rätsel gestanden,

dies heute der Fall ist, wo der Leiter schon in seiner Eigenschaft als Arzt zur Berufsverschwiegenheit nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist.

So gewiß es ist, daß die auf mir ruhende Arbeitsbürde und Verantwortlichkeit eine große und oft schwer drückende ist, so sicher bin ich, daß mein Lebenswerk gefährdet wäre, wenn ich es zum Tummelplatz und Spielball vereinlicher Usancen machen ließe. Was die oft sehr große Arbeit anlangt, so war es Spohr, der dafür sorgte, daß mir, nachdem ich von 1896—1901 auch fast alle technischen Arbeiten allein erledigt hatte, zu meiner persönlichen Entlastung ein vom Komitee besoldeter Sekretär beigegeben wurde, dem dann, als auch die mehr wissenschaftlichen Arbeiten stark anwuchsen, vom Januar 1906 ab eine ständige wissenschaftliche Hilfskraft zugesellt wurde. Um auch in bezug auf die Verantwortlichkeit mir einen Teil abzunehmen, wurden, als sich diese zur Zeit des Enqueteprozesses für mich besonders unangenehm fühlbar machte, Obmänner ernannt, welche durch unabhängige und angesehene Stellung sowohl als rege Anteilnahme an den Arbeiten des Komitees hierfür qualifiziert erschienen. Auch die für bestimmte Einzelzwecke, Enquete, Volksschrift, Vorträge usw., eingesetzten Kommissionen und Ausschüsse dienten wie die Subkomitees einer Arbeitsentlastung der Zentralstelle.

wie es überhaupt möglich ist, daß Männer von öffentlicher Stellung und sittlichem Urteil eine solche Petition einreichen können."

Die Antworten, welche auf die Petition eingingen, boten so viele bemerkenswerte Gesichtspunkte, daß ich über dieselben zu Anfang des Jahres 1898 eine zusammenfassende Arbeit, betitelt: „§ 175 R.St.G.B. oder die homosexuelle Frage im Urteile der Zeitgenossen," bei Spohr publizierte. Noch in demselben Jahre veranstalteten wir beide dann gemeinsam eine Neuherausgabe der von Karl Heinrich Ulrichs in den Jahren 1864—1879 verfaßten 12 Schriften über „Das Rätsel der mannmännlichen Liebe".

Je mehr ich mich in das Studium der Homosexualität und der sexuellen Zwischenstufen vertiefte, je mehr sich besonders im Anschluß an die Petition persönliche Interessenten bei mir vorstellten und meldeten, um so klarer trat es zutage, daß hier ein Feld der wissenschaftlichen Beackerung harrte, daß zu Nutz und Frommen vieler Menschen reichen Ertrag versprach. Von diesen Gedanken geleitet, schlug ich Spohr vor, eine periodische Publikation in seinen Verlag zu nehmen, welche ein Sammelpunkt für wissenschaftliche Arbeiten auf diesem Gebiete bilden und zugleich ein Spiegelbild der fortschreitenden Erkenntnis und Aufklärung über die Homosexuellen und die mannweiblichen Geschlechtsübergänge geben sollte. Das Ergebnis unserer Besprechungen war dieses Jahrbuch, dessen erster Band bereits im Januar 1899 herauskam.

Spohr übernahm vollkommen selbständig die sämtlichen nicht geringen Kosten des Verlagsunternehmens. Irgendwelche Garantien seitens der Fondszeichner für dessen Rentabilität wurden in keiner Weise geleistet, im Gegenteil erhielten diese, deren Zahl übrigens im dritten Jahre bei einer Auflage von 2000 Exemplaren nicht

ganz 70 betrug (vgl. die Abrechnung im 3. Bande d. Jahrb.), das Werk von der Firma Spohr mit 50 % Ermäßigung.

Ich würde dies hier nicht besonders hervorheben, wenn nicht von manchen Seiten immer wieder geflissentlich die Ansicht verbreitet würde, Spohr habe am Jahrbuch und Komitee wer weiß wie viel Geld verdient. Im Laufe der Jahre hatte derselbe vielmehr oft die Absicht, das Unternehmen, bei dessen Herstellung er, namentlich bis vor zwei Jahren, beträchtlich zusetzte, aufzugeben. Nur die Überzeugung, im Dienste einer großen Idee zu wirken, und — ich darf auf Grund seiner brieflicher und mündlicher Versicherungen mich dessen wohl rühmen — seine sehr große Achtung vor meiner unablässigen Arbeit waren es, die ihn immer wieder veranlaßten, das Werk, auf das er mit Recht stolz war, weiter zu führen.

Außer dem Jahrbuch gab Spohr dann noch eine Reihe anderer Arbeiten über Uranismus heraus, von denen ich nur die etwa in 30000 Exemplaren verbreitete Volksschrift nennen will. Endlich sei noch hervorgehoben, daß er es auch war, welcher die erste größere deutsche Ausgabe der Werke Oskar Wildes, mit Baron von Teschenberg, Johannes Gaulke u. a. als Übersetzern, besorgte.

Ein charakterfester Mann, auf den unbedingter Verlaß war, ein grundgütiger Mensch ist mit Max Spohr dahingegangen, mir selbst ein wahrhaft guter Freund. Die Erfüllung des Wunsches, mit dem treuen Kameraden einmal, außerhalb der Arbeit, die von ihm so sehr geliebten Tiroler Berge, in denen er alljährlich kurze Erholung suchte, zu durchstreifen, hat sein frühzeitiger Tod vereitelt, — dem Wunsche der Familie, an Stelle eines Geistlichen ihm am Grabe Worte des Gedächtnisses zu widmen, habe ich mit wehem dankbarem Herzen gern entsprochen.

Aus zahlreichen mündlichen und schriftlichen Äußerungen nach dem Hinscheiden Spohrs ging hervor, wie sehr sich der Verstorbene auch der Einzelnen, für deren Gesamtheit er kämpfte, angenommen hat. Er gehörte zu denen, die den Glauben mancher Homosexueller, daß nur ein ähnlich Empfindender ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen könne, Lügen strafte. Ich will hier das Schreiben eines Leipziger Urnings[1]) wiedergeben, welcher sich zu Spohrs Tode wie folgt äußerte:

Sehr verehrter Herr Doktor!

Es ist das Schicksal jeder großen Bewegung, die für Fortschritte menschlicher Kultur eintritt, daß ihre besten Söhne ihr zu früh entrissen werden; das sind die schmerzvollen Schlußgedanken, die in mir immer und immer wieder in Erinnerung an den Heimgang Max Spohrs aus trauerndem Herzen nachzittern.

Das Gefühl einer gewissen Erleichterung, das beim Hinscheiden dieses Mannes von allen denen empfunden wurde, die sein Leiden kannten und wußten, daß der Tod ihm nur ein Erlöser sein konnte aus unsäglichen physischen Qualen, ist doch ein gar armseliger Trost für den herben Schmerz des Verlustes eines der besten, den der Befreiungskampf der Homosexuellen zu verzeichnen hat.

Wer, wie Schreiber dieser Zeilen, das Glück hatte, mit diesem Manne persönlich verkehren zu dürfen, empfand so recht die außerordentliche Kraft seines persönlichen Einwirkens, diese schlichte Einfachheit eines immerwährenden, liebenswürdigen Interesses für all' die kleinen und großen Sorgen der Enterbten des Liebesglücks. Es lag in seiner Art eine gewisse bestimmte Selbstverständlichkeit, durchdrungen von dem Gefühl, daß man dem Homosexuellen und seinen menschlichen Tüchtigkeiten doppelte Achtung und Wertschätzung entgegenbringen müsse, da er eine ganze Welt gegen sich hat, die ihm diese Achtung verweigert. Im Verkehr mit diesem wahrhaft großen Charakter ist mir das immer und immer wieder zum Bewußtsein gekommen.

[1]) Des Arbeiters Franz S., dessen Autobiographie sich auf S. 159—193 des Jahrbuches V, 1 findet.

Wie oft, wenn ich mich in dem düsteren Labyrinth meiner zerklüfteten Seele selbst nicht mehr zurechtfand, wenn in diesem ungleichen Kampfe gegen das Hohngelächter unserer „Normalen" meine physischen Kräfte schier erlahmen wollten, wenn man bei diesen unsäglichen Wirrnissen an sich selbst irre werden wollte, trieb es mich zu diesem Manne, dort wußte ich, konnte man, und wars oft auch nur eine Stunde, wieder Mensch werden. Seinen schlichten, aufmunternden Worten, seinen freundschaftlichen Ratschlägen und tatkräftiger Unterstützung in allem, was zu tun notwendig war, und nicht zuletzt seinem oft eindringlichen und bestimmten Appell an die Notwendigkeit unserer Selbstachtung im Kampfe für unsere Menschwerdung, all' diesen seinen Bemühungen gelang es immer wieder, den Schwachen, den Verzagenden aufzurichten, ihm die Fröhlichkeit der Kampfbereitschaft für unser Recht wiederzuschenken. In seinem Tun lag immer die unzweideutige Anerkennung, daß „wir Wilde doch eigentlich bessere Menschen seien" als unsere Feinde. Und weil alles dies bei Max Spohr in so klarer Selbstverständlichkeit zum Ausdruck kam, deshalb wirkte es so überzeugungskräftig und so unendlich belebend auf die, denen es galt. In diesem Wirken kannte er auch kein Ansehen der Person, noch irgendwelche sog. gesellschaftlichen Unterschiede und Rücksichten, wie ich oft genug zu erfahren Gelegenheit hatte. Mich drängt es, im Angedenken dieses mir teueren Toten, der Überzeugung Ausdruck zu geben: Sie haben nicht nur einen guten Mann begraben, der manchem, wie auch mir, mehr als das gewesen; sondern in Max Spohr hat die gesamte Bewegung für die Befreiung der Homosexuellen einen jener Charaktere verloren, die für sie von so unschätzbarem Werte, leider in unserer Hochkultur moderner Übermenschen so überaus selten geworden sind.

Es seien noch einige Daten über den äußeren Lebensgang des Verstorbenen angeführt, die ich der Freundlichkeit seines Braunschweiger Bruders Erich Spohr verdanke:

Max Spohr wurde am 17. November 1850 in Braunschweig als zweitältester Sohn des Kaufmannes Karl Spohr geboren. Trotzdem er in der Jugend sehr schwach und kränklich war, gedieh er, dank der liebevollen Pflege seiner guten Mutter so, daß er am Leben erhalten wurde und sich namentlich geistig gut entwickelte. Nach Absolvierung des Realgymnasiums seiner Vaterstadt trat er mit besonderer Vorliebe für seinen gewählten Beruf bei der Buchhandlung von Grüneberg in Braunschweig in

die Lehre, wo ihn sein Chef nach Beendigung der Lehrzeit nur ungern entließ, weil er in ihm die geeignete Person sah, der er sein Geschäft späterhin zu übertragen gedachte — da er keinen Sohn hatte.

Nachdem sich Max Spohr als Gehilfe mit vielem Glück an zahlreichen Orten des In- und Auslandes versucht hatte, kam er endlich gegen Ende der siebziger Jahre nach Leipzig, wo er zuerst bei Karl Franz Köhler als Gehilfe für die südamerikanische Korrespondenz und Expedition einen verantwortungsvollen Posten einnahm. Köhler hatte große Pläne mit ihm vor und hätte ihn gern für immer in seinem Geschäft behalten, aber das unruhige Wesen, was Max Spohr im Leben anhaftete, trieb ihn nach einigen Jahren wieder fort, um nochmals in einem Verlagsgeschäft, der renommierten Firma Veit & Co., Leipzig, einen gut dotierten Posten anzunehmen. Während dieser Stellung lernte er die junge Witwe des verstorbenen Buchhändlers Ludwig Schumann kennen, mit welcher er sich später vermählte, um sich bald darauf selbständig zu machen. Mit verhältnismäßig nur geringen Mitteln gründete er am 1. März 1881 die Verlagsbuchhandlung Max Spohr. Dank seiner regen Energie, seines übergroßen Fleißes und der äußersten Gewissenhaftigkeit hat Max Spohr es verstanden, sein Geschäft auf einen großen Umfang auszudehnen.

Nur seine Krankheit trieb ihn dazu, sich vom Geschäft zurückzuziehen und es an seinen Bruder Ferdinand Spohr zu übertragen. Schwer ist es ihm geworden, als er am 15. November 1905 am Krebs starb, von seinen drei Söhnen (seine Frau hatte er schon vor sechs Jahren durch den Tod verloren), seinen Geschwistern, Verwandten und Freunden Abschied zu nehmen, und viele, viele Briefe bekunden noch heute, welche Verehrung und Liebe er im Leben genossen hat.

— —

Als Spohr seine Lebensarbeit verließ, durfte er es mit der Gewißheit tun, daß das Werk, an dem er einen so hervorragenden Anteil hatte, ihn nicht nur überleben würde, nein, daß von ihm eine unzerstörbare Wirkung ausgeht. Welche festgefügten Fundamente sind allein in den Jahrbüchern gegeben, welche vielseitigen und fruchtbaren Anregungen haben sich von ihnen aus eröffnet. Während vor 10 Jahren in einem Jahre kaum fünf größere Publikationen über Homo-

sexualität zu verzeichnen waren, sind in unseren Monatsberichten vom 1. September 1905 bis 1. September 1906 320 größere Veröffentlichungen über dasselbe Thema angezeigt worden; es vergeht tatsächlich kein Tag, an dem nicht Arbeiten erscheinen, die sich mit dem fraglichen Gebiet befassen oder es doch wenigstens berühren. Diese Fülle von Büchern, Broschüren und Artikeln, denen eine ebenso lebhafte mündliche Erörterung der Frage entspricht, stellen die Schlüssel dar, welche die Pforte zu dem angestrebten Ziele auftun. Wir sind heute so weit, daß die Kenntnis der homosexuellen Natur als eine sittliche Forderung, ihre Unkenntnis zugleich als Zeichen mangelnder Bildung zu erachten ist. Selbst der groteske Scherz der Münchener „Jugend“ anläßlich der letzten Volkszählung in Deutschland: „Wieviel Kinder?“ — „Zwei Töchter, einen Knaben, drei homosexuelle Zwischenstufen und einen Urning!“ — ist nach dieser Richtung hin ein beachtenswertes Zeichen der Zeit.

Mit dieser Durchsetzung der öffentlichen Meinung steht in um so ärgerem Kontrast die Tatsache, daß die Gerichte als Vollstrecker der Gesetze nach wie vor noch immer einige 100 Homosexuelle im Laufe des Jahres ins Gefängnis schicken wegen einer Handlung, die diese zuvor sicher sehr häufig unbestraft vorgenommen haben, welche sie, menschlicher Voraussicht gemäß, nach ihrer Entlassung unverändert wieder vornehmen werden, wie es tausende ihresgleichen fortgesetzt straflos tun. Das beste Mittel, den § 175 ad absurdum zu führen, wäre tatsächlich seine konsequente Anwendung; die Praxis der Gerichte, daß das, was in anum verboten, in manum erlaubt sein soll, daß virum lambere postea — mir ist eine diesbezügliche Entscheidung bekannt — statthaft, antea strafbar ist, würde im höchsten Grade lächerlich erscheinen, wenn es sich nicht um Menschengeschicke handeln würde. Prof. v. Liszt hat vollkommen recht, wenn er in einem

Schreiben an uns die „extensive Anwendung des § 175 ein sehr wertvolles Mittel im Kampfe gegen diesen“ nennt.

Wir geben im folgenden die beiden prinzipiell wichtigsten Urteile des letzten Jahres nebst eingehenden Kommentaren unseres sehr geschätzten Mitarbeiters Dr. jur. Numa Prätorius wieder:

Zwei seltsame Entscheidungen betr. den § 175 StGB.

I. Urteil des Landgerichts Liegnitz.

Die bisherige weite Auslegung des Begriffes der widernatürlichen Unzucht des § 175 StGB. widerspricht dem Wortlaut, dem Zweck des Gesetzes, dem Willen des Gesetzgebers und der historischen Entwicklung in der Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs und ist somit völlig unrichtig, indem § 175 nur immissio penis in anum im Auge hat, wie ich das an anderer Stelle ausführlich nachgewiesen habe (vgl. Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen I, S. 137 und Jahrbuch IV, S. 691 ff.).

Diese weite verfehlte Auslegung hat zwar schon manchen Homosexuellen doppelt hart getroffen; denn ganz abgesehen von der Ungerechtigkeit, die gegen gleichgeschlechtliche Handlungen Heterosexueller gegebene Strafdrohung, auf die zur Zeit der Entstehung des Gesetzes so gut wie unbekannten Konträren anzuwenden, liegt eine unschuldige Verurteilung jedes auf Grund der jeder gesetzlichen Berechtigung entbehrenden Auslegung wegen beischlafähnlicher Handlung Bestraften vor. Befremdend und überraschend war auch bisher die Tatsache, daß das Reichsgericht gerade in den Entscheidungen der letzten Jahre den Begriff „beischlafähnliche Handlung“ möglichst auszudehnen suchte, trotzdem man im Hinblick auf die starke Strömung zugunsten der Homosexuellen und der wissenschaftlichen Aufklärung über das Wesen der konträren Sexualempfindung das Gegenteil hätte erwarten sollen.

Ging doch das Reichsgericht sogar soweit, schon bei einer Berührung des bekleideten Körpers des passiven Teiles durch das Glied des aktiven den Tatbestand des § 175 für gegeben zu erachten. Immerhin waren bisher diejenigen Konträren, welche sich gar nicht betätigten oder nur gegenseitige Onanie mit der Hand vornahmen, wenn auch nicht vor Skandal, Verachtung und Voruntersuchung, so doch vor Verurteilung sicher. Stets wurde bisher mindestens von den Gerichten die Feststellung eines ganz bestimmten genauen Tatbestandes bezüglich der vorgenommenen Handlung, eine ganz sorgfältige Spezialisierung der Art der Hand-

lung verlangt, um beurteilen zu können, ob die Handlung sich als onanistische (straflose) oder beischlafähnliche (strafbare) charakterisiere.

Vor einiger Zeit hat nun die Strafkammer in Liegnitz ein Urteil gefällt, welches, wenn es von anderen Gerichten nachgeahmt würde, die Lage der Homosexuellen nicht nur aufs äußerste verschlimmern, sondern geradezu die Konträren wehrlos dem Strafrichter überantworten würde, auch ohne daß ihnen eine bestimmte sexuelle Handlung bewiesen würde. Dieses Urteil dürfte allerdings ein Kuriosum und Unikum sein, und — dafür bürgt die Gewissenhaftigkeit des deutschen Richters — auch ein Unikum bleiben.

Das Landgericht Liegnitz hat nämlich den Tatbestand des § 175 lediglich aus dem verliebten und leidenschaftlichen Ton einer Korrespondenz zwischen zwei Männern festgestellt, ohne daß in dieser Korrespondenz Äußerungen über eine beischlafähnliche Handlung oder überhaupt über eine besondere Art des geschlechtlichen Verkehrs enthalten waren. Andererseits war auch von keinem Angeklagten eine beischlafähnliche Handlung zugegeben und von keinem Zeugen eine solche bekundet worden.

Der Fall ist folgender:

Der 62jährige Tapezierer K. wurde wegen Vergehen gegen § 175 zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren, sowie der Mitangeklagte 29jährige Kellner H. wegen des gleichen mit K. verübten Vergehens und wegen Kuppelei zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt.

Zwei gleichfalls aus § 175 angeklagte junge Leute von 27 und 19 Jahren wurden freigesprochen.

Auf die Strafe des K. rechnete das Gericht sechs Monate der Untersuchungszeit an, welche — namentlich in Anbetracht der geringfügigen Belastung und der Art des Deliktes — die enorm lange Zeit von acht Monaten! (zunächst zwei Monate und dann nach Freilassung des K. während zwei Monaten, sechs weitere Monate) gedauert hatte.

Das Gericht stellte fest, daß K. eine starke homosexuelle Neigung besitze.

K. selbst hatte zugegeben, daß er dem H. einmal an die Geschlechtsteile mit der Hand gegriffen habe, ferner, daß es zwischen ihm und einem Seminaristen F. zu Umarmungen und Küssen, dann zum Anfassen der Geschlechtsteile und schließlich zu wechselseitiger Onanie gekommen sei.

F. hatte als Zeuge seinerseits ausgesagt, daß K. und er sich öfters onanistischer Ausschreitungen schuldig gemacht hätten.

Ferner hatte der Zeuge Körg (ein Erpresser, durch dessen Anzeige das Strafverfahren veranlaßt wurde) bekundet, daß K. mit seiner Hand an sein, des Körg bloßes Glied gefaßt und dann versucht habe, nachdem er des Körg Hand an das Glied des K. geführt, mittels Reibens und Drückens seinen Samenerguß herbeizuführen. Endlich wurden noch Äußerungen des K. gegen Körg ermittelt, aus denen ein onanistischer Geschlechtsverkehr des K. mit dem Mitangeklagten (aber freigesprochenen) G. hervorging. Die Tatsache, daß K. homosexuell war und geschlechtliche Handlungen mit Männern vorgenommen hatte, unterliegt allerdings keinem Zweifel, ebensowenig, daß das gleiche angenommen wurde bezüglich H., der nicht nur als „schwul", d. h. als homosexuell in seinen Kreisen galt, sondern dessen Briefe an K. sein gleichgeschlechtliches Fühlen deutlich offenbaren.

Insofern daher das Gericht feststellte, daß K. und H. homosexuell waren und gleichgeschlechtlichen Verkehr gepflogen haben, muß man diese Feststellung als zutreffend bezeichnen. Dagegen fehlte es in jeder Beziehung an einem Beweis, welche Art von geschlechtlicher Handlung zwischen K. und H. vorgekommen war, insbesondere bestand nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, daß beide gerade eine beischlafähnliche Handlung begangen hatten. Trotzdem dekretierte das Gericht einfach auf Grund der zwischen beiden geführten Korrespondenz, daß sie sich einer beischlafähnlichen Handlung schuldig gemacht hätten.

In diesen Briefen findet sich nun tatsächlich nichts, aber auch gar nichts, was eine derartige Feststellung gestattet. Nirgends wird gesagt, welche Art Handlungen vorgenommen oder bevorzugt wird, nirgends eine geschlechtliche Handlung beschrieben. Das Gericht begründet seine Anschauung wie folgt:

„Der Ton, den H. in seinen Briefen an K. angeschlagen hat, und die einzelnen Wendungen in diesen deuten auf Intimitäten zwischen beiden, welche das Gesetz als ‚widernatürliche Unzucht' unter Strafe stellt. Schon die Überschrift des Briefes aus Dortmund vom 29. April 1904 ‚Mein süßer Freund' ist höchst befremdlich, weiter die zum Ausdruck gebrachte Sehnsucht, mit K. ‚wieder eine Nacht zu verleben,' ferner die Versicherung, daß er manchmal in Gedanken mit ihm im Bett sei, daß ihre Trennung zu bedauern sei, denn K. ‚verstehe es zu schön'. Ganz besonders charakteristisch ist es aber, wenn nach rühmender

Erwähnung der sehr schönen Nächte, die er mit E. dem (aber freigesprochenen) andern Mitangeklagten zubringe, H. weiter schreibt:

‚Aber so schön wie K. liebe E. nicht, K. wisse schon wie er das meine, wie er das gern habe‘.“

Das Gericht fährt dann wörtlich fort:

„Das Wort ‚lieben‘ soll dabei nach Überzeugung des Gerichts sich auf beischlafartige Akte zwischen den beiden und der erwähnte Inhalt der beiden Briefe also auf Vorfälle sich beziehen, bei denen H. bei K. die Nacht in dessen Bett zugebracht und sie dort ihre Lust befriedigt haben.

Hierbei haben sie, wie weiter ohne Bedenken das Gericht die Überzeugung gewonnen, bis aufs Hemd entkleidet, im Bett gelegen, ihre entblößten Körper mit ihren männlichen Gliedern miteinander unter beischlafähnlichen Bewegungen in unmittelbare Berührung gebracht und in diesem ‚Lieben‘ ihre Befriedigung gesucht, ohne daß es zur Einführung der Glieder etwa in den After gekommen zu sein brauchte.

Für solche ihm verschaffte ‚schöne Nächte‘ hat sich der sonst dem H. gegenüber etwas zurückhaltsame K. anscheinend auch immer besonders erkenntlich gezeigt, da es in dem Briefe des H. ohne Datum heißt: K. gebe ihm doch jedesmal, wenn er bei ihm gewesen sei. Auch der Brief vom 5. Mai enthält übrigens, um dies noch nachzuholen, in der dort enthaltenen Anpreisung der beiden Söhne des Zirkusbesitzers Bl. als ‚hinreißend schöne Jokeyreiter‘, die hochgradig schwul seien und mit denen er viel gescheuert (gehurt?) habe und die weiteren Hinweise, daß er ihm doch n i c h t s a b g e s c h l a g e n habe, nicht unerhebliche Belastungsmomente, denn eine irgendwie genügende Aufklärung der Bemerkungen über die Bl. hat H. nicht zu geben vermocht.“

Dies die Begründung des Gerichts!

Von allen vom Gericht angeführten Ausdrücken und Wendungen ist auch nicht ein einziger Ausdruck, nicht eine einzige Wendung, welche eine Deutung auf eine beischlafähnliche Handlung erlaubt. Es ist ganz und gar unerfindlich, wie ein Gericht aus diesen Worten und Sätzen gerade eine beischlafähnliche Handlung herauslesen konnte.

Völlig unverständlich muß es zunächst erscheinen, daß nach Ansicht des Gerichts das Adjektivum „süß“ auf einen die bloße gegenseitige Onanie überschreitenden Verkehr oder vielmehr auf einen beischlafähnlichen Akt hinweisen soll.

Das Gericht muß also geglaubt haben, daß wenn Männer, —

mögen sie sich noch so leidenschaftlich lieben — nur gegenseitige Onanie ausüben, sie sich dieses Ausdrucks nicht bedienen, und daß nur im Fall von beischlafähnlichem Verkehr dieser Ausdruck „süßer Freund“ dem Freunde auf die Lippen und in die Feder kommt.

Schade, daß das Gericht nicht gesagt hat, welche Anrede bei Homosexuellen, welche nur gegenseitiger Onanie sich hingeben, üblich ist.

Welche Art Intimitäten würde dann das Gericht bei Anreden, wie diejenigen Ludwig II. in seinen Briefen an Richard Wagner annehmen, konsequenterweise wohl noch größere als bloße beischlafähnliche Handlungen: Diese Anreden lauten unter anderen: „Inniggeliebter Freund; Ein und All! Inbegriff meiner Seligkeit, Einziger! Vielgeliebter Freund! Über alles geliebter Freund! Innig Geliebter! Mein Alles! Mein Einziger! Mein göttlicher Freund! Mein heiß Geliebter!“ usw.

Diese Anreden gehen sicherlich über das einfache „süßer Freund“ um ein Bedeutendes an Leidenschaftlichkeit hinaus!

Nicht minder entzieht es sich jeglichem Verständnis, daß die Sehnsucht des H., mit K. wieder eine Nacht zu verleben, sein Wunsch, mit K. im Bett zu liegen und seine Angabe, schon mit K. im Bett gelegen zu haben (das Gericht unterstreicht das Wort „Bett“) den Wunsch nach beischlafähnlichen Handlungen im Gegensatz zu onanistischen und das Zugeständnis der Vornahme eines beischlafähnlichen Verkehrs in sich schließen sollen.

Muß denn der Verkehr zweier Homosexueller im Bett notwendig ein beischlafähnlicher sein und warum kann das Ziel ihrer Wünsche nicht bloße gegenseitige Onanie bilden? Ähnliches gilt auch von den vom Gericht als besonders belastend hervorgehobenen Sätzen: K. verstehe es zu schön, E. liebe nicht so schön wie K., K. wisse schon, wie er, H., es meine.

Nichts berechtigt das Gericht zur Annahme, daß unter „er“ und unter „lieben“ gerade beischlafähnliche Akte gemeint seien, denn das Gericht kann unmöglich wissen, welche Handlungen K. und H. bevorzugen und ob sie etwas anderes lieben als gegenseitige Onanie und gerade beischlafähnliche Handlungen.

Der Vergleich zwischen der Liebe des K. und des E. besagt doch keineswegs, daß in dem einen Falle gegenseitige Onanie, in dem anderen beischlafähnlicher Verkehr gepflogen wurde, sondern kann ebenso gut auf die Leidenschaftlichkeit und die besondere ars amandi des K. bei gegenseitiger Onanie oder auf sonstige nicht beischlafähnliche Handlungen bezogen werden.

Endlich liegt eine völlige Willkür darin, in dem Worte „scheuern" die Bezeichnung für eine beischlafähnliche Handlung zu sehen, auch auf gegenseitige Onanie paßt der Ausdruck; jedenfalls würde für K. nichts bewiesen sein, da H. nur vom „Scheuern" seinerseits mit Jockeys spricht.

Ebenso ist in dem Satze, daß H. dem K. noch nichts abgeschlagen habe, nicht gesagt, zu welcher Art Handlung H. sich hingegeben.

Bei der ganzen Beurteilung hat das Gericht eine Anzahl von Gesichtspunkten völlig außer acht gelassen.

Zunächst geht das Gericht irrigerweise anscheinend davon aus, daß alle Akte, die keine gegenseitige manuelle Onanie darstellen, beischlafähnlich sein müßten. Dies ist ein Irrtum.

Selbst wenn man annehmen wollte, wozu aber nicht die geringsten Anhaltspunkte gegeben sind, daß zwischen H. und K. andere Handlungen als gegenseitige manuelle Onanie vorgekommen sind, so wäre damit nicht so ohne weiteres der Schluß auf strafbare Handlungen gerechtfertigt.

Denn es gibt Handlungen, sowohl solche, die man für weniger, als solche, die man für mehr anstößig als gegenseitige Onanie halten kann und die keine beischlafähnliche Handlung darstellen. So gibt es Homosexuelle, die ihre Befriedigung in bloßer Umarmung bei intensivem Mund- und Zungenkuß suchen, bei denen der Hauptreiz in den Küssen besteht, für die daher das „Lieben" und das „besonders schön es machen" die Bedeutung des anziehendsten Kusses, der geschicktesten Kunst im Kusse haben.

So gibt es Homosexuelle, die andererseits die wohl unappetitlichste Befriedigung, das lambere anum cum lingua, lieben. So ist mir ein leicht sadistisch angelegter Homosexueller bekannt, der nur in dem leichten Schlagen des Podex des passiven Teiles ohne sonstige Manipulationen und ohne Umarmung Befriedigung findet.

Wer bürgt nun dem Gericht, daß K. und H. weder gegenseitige Onanie, noch eine sonstige, nicht beischlafähnliche Art des Verkehrs ausgeübt haben, sondern gerade eine beischlafähnliche Handlung. Das Gericht hat deshalb in zweiter Linie den Grundsatz „in dubio pro reo" verletzt. Da auf alle Fälle Zweifel und zwar der allerschlimmsten Art bestanden, welche Art Verkehr K. und H. liebten und insbesondere welche Art der Befriedigung zwischen ihnen stattgefunden hatte, so mußte nach dem erwähnten Prinzip Freisprechung erfolgen.

Es kommt aber noch hinzu, daß nicht nur keine Anhaltspunkte für die Vornahme beischlafähnlicher Handlungen sich ergeben, sondern umgekehrt sogar positive Umstände für die bloße gegenseitige Onanie sprachen.

Denn alle geschlechtlichen Handlungen, die von K. erwiesen wurden, waren nur onanistische. (Von H. wurde gar keine bestimmte Art erwiesen.) K. selbst hat nur onanistische zugegeben und alle Zeugen haben nur solche bekundet. Selbst der Erpresser Körg konnte nur unzüchtige Betastungen angeben. Den gesamten Verkehr mit den Zeugen und dem Mitangeklagten E. hat doch das Gericht nur als onanistischen aufgefaßt, dagegen den Verkehr zwischen H. und K., über den überhaupt gar keine Zeugen aussagen konnten, als beischlafähnlichen betrachtet.

Da aber die Art und Weise des Verkehrs, welche dem K. zweifellos nachgewiesen wurde, nur eine onanistische war, und eine solche und immer nur eine solche in verschiedenen Fällen nachgewiesen wurde, so ergab sich daraus doch gerade die Wahrscheinlichkeit, daß K. eben nur onanistische Handlungen bevorzuge und nichts wurde gegen diese Wahrscheinlichkeit vorgebracht.

Demnach hätte nicht nur nach dem Grundsatz in dubio pro reo, sondern weil Positives gegen die Annahme der Beischlafähnlichkeit der Handlungen sprach, Freisprechung erfolgen müssen.

Das Gericht hat des weiteren die psychologische Tatsache völlig übersehen, daß manche Homosexuelle eben nicht beischlafähnliche Handlungen oder coitus in anum, sondern nur gegenseitige Onanie oder sonstige nicht beischlafähnliche Handlungen lieben, und daß diese Klasse dann nicht weiter in der Art der Handlung geht, auch wenn die Homosexuellen besonders intim mit einander befreundet sind oder besonders günstige Gelegenheit zur Ausübung des Geschlechtsaktes haben.

Das Gericht hat endlich auch die anderen psychologischen Tatsachen nicht beobachtet, daß die Gefühlsexaltation und der schwärmerische Ton der Homosexuellen durchaus nicht im Verhältnis zur Intimität des Aktes zu stehen braucht, daß sogar gerade die keuschen Homosexuellen der glühendsten Liebesergüsse und des leidenschaftlichsten Tones fähig sind, daß Briefe von Homosexuellen, die nur gegenseitige Onanie ausüben, noch schwärmerischer, sinnlicher und glühender sein können und oft sind, als die Korrespondenz solcher, die beischlafähnliche Akte vornehmen.

Charakteristisch in dieser Beziehung sind die leidenschaftlichen Bekenntnisse in den Tagebüchern Platens, obgleich er jedenfalls gerade zur Zeit, wo die Sprache in dem Tagebuch am leidenschaftlichsten wird, überhaupt sich nicht sinnlich betätigte.

Ein noch zutreffenderes Beispiel dafür, wie wenig die Leidenschaftlichkeit im Ausdruck einen Schluß auf die Vornahme einer geschlechtlichen Handlung oder gar von einer ganz bestimmten Art erlaubt, bildet die Korrespondenz zwischen Ludwig und Richard Wagner. Ich habe schon oben auf die Leidenschaftlichkeit der Anreden Ludwigs, die das „süßer Freund“ weit in den Schatten stellen, hingewiesen. Aber auch der Inhalt der Briefe erhebt sich zu einer glühenden Schwärmerei, zu einem an Liebesraserei grenzenden Pathos.

Nur einige Stellen seien mitgeteilt: „Bald hoff ich meinen Einzigen wiederzusehen! Dir geboren, Dir erkoren! Dies mein Beruf!“

„Der Jubel meiner Worte läßt mir keine Ruhe, ich muß heute noch einige Zeilen an den Teuersten richten, an dem Tage, der mir durch Ihren göttlichen Brief unvergeßlich bleiben wird.“

„Wie geht es dem Geliebten, herrscht Ruhe in ihm, ist er froh und heiter? — O wie liebe ich Sie, mein angebeteter heiliger Freund!“

„Sie sind der Stern, der meinem Leben strahlt, und wunderbar stets stärkt mich Ihr Anblick. Ich brenne nach Ihnen, o mein Heiliger! Angebeteter!“

Und die Schlußworte der Briefe! „Getreu bis in den Tod. Leben Sie wohl, teurer Freund, Stern des Daseins, wie immer Ihr ewig getreuer L.“

„Dir bin ich ganz ergeben, nur Dir, nur Dir zu leben! Bis in den Tod Ihr Eigen!“

„Leben Sie wohl, Urquell des Lebenslichts. — Auf das Neue schwöre ich Ihnen Treue bis in den Tod, Ihr für Sie glühender Ludwig. — Mögen Sie beim Anblick (Ludwigs Bildnis) immer gedenken, daß der Übersender Ihnen in einer Liebe zugetan ist, welche ewig dauern wird, ja, daß er Sie mit Feuer liebt, so stark als nur irgend ein Mensch zu lieben vermag. Ewig Ludwig.“

Nach der Logik und Methode des Liegnitzer Gerichts müßte man aus dieser Korrespondenz mindestens auf gleichgeschlechtlichen Verkehr zwischen Ludwig und Wagner im allgemeinen schließen.

Ludwig war Homosexueller. Er hat auch jedenfalls gegen Ende seines Lebens geschlechtlich mit Männern verkehrt, insbesondere mit seinen Cheveauxlegers. Da er nun die glühendsten Liebesbriefe an Wagner geschrieben hat, so wäre sicherlich der Schluß auf geschlechtlichen Verkehr zwischen Wagner und ihm ebenso berechtigt, als der Schluß des Gerichts aus der Korrespondenz zwischen K. und H. auf einen ganz bestimmten Akt der Handlung.

Und doch wäre ein derartiger Schluß aus den Briefen Ludwigs ein recht vermessener und unzulässiger. Denn ich bin überzeugt, daß es sich nur um eine ideale Geschlechtsliebe ohne Betätigung handelte.

Dieser Schluß wäre ebenso vermessen, wie der vom Gericht gezogene, wenn aber letzterer berechtigt ist, ist es ersterer ebenso.

Die Auslegung, welche das Gericht der Korrespondenz der Angeklagten gibt, ist somit völlig willkürlich, die Feststellung von Vergehen gegen § 175 entbehren jeder Grundlage. Gegen das Urteil ist Revision eingelegt worden, welche jedoch verworfen wurde.

In der Revisionsbegründung war ausgeführt, es genüge nicht, daß das Gericht die Überzeugung ausspreche, es seien beischlafähnliche Handlungen oder Bewegungen vorgenommen worden, sondern es hätte die Art dieser Bewegungen oder Handlungen festgestellt werden müssen, um die Nachprüfung zu ermöglichen, ob sie mit Recht als beischlafähnliche charakterisiert worden seien. Denn indem die Beischlafähnlichkeit als entscheidendes Merkmal für die Strafbarkeit der Handlung aufgestellt worden sei, sei sie selbst zu einem Strafbegriff geworden, bezüglich dessen die Urteilsgründe ergeben müßten, ob seine Begrenzung ohne Rechtsirrtum erfolgt sei.

In der Tat, das Reichsgericht hätte Grund genug zur Aufhebung des Urteils gehabt.

In früheren Entscheidungen hat es ausgesprochen: Es müßten die konkreten Tatsachen in den Urteilsgründen bezeichnet sein, in welchen die gesetzlichen Merkmale gefunden würden (Bd. 2, S. 419) und die konkreten Tatsachen seien die historischen Vorkommnisse, aus denen die Straftat sich zusammensetze (Bd. 36, S. 113). Der Begriff der beischlafähnlichen Handlung ist nun nichts weiter als eine nähere Umschreibung des Begriffes „widernatürliche Unzucht“. Mit der Feststellung, es sei eine beischlafähnliche Handlung vorgekommen, sind nicht die konkreten Tatsachen angegeben, in denen die gesetzlichen Merkmale der

widernatürlichen Unzucht gefunden worden, nicht die historischen Vorkommnisse, aus denen die Straftat sich zusammensetzt.

Es müßte vielmehr genau die spezielle Handlung bezeichnet werden, welche vorgenommen wurde, damit beurteilt werden könnte, ob gegenseitige Onanie oder coitus in os oder coitus inter femora oder immissio penis in anum vorlag.

Das war unumgänglich erforderlich um überhaupt eine richtige Abmessung der Strafe zu ermöglichen. Man gibt doch allgemein zu, daß bei § 175 gerade für die Strafzumessung die Art der Handlung wichtig ist, gehen doch einige so weit, einen Hauptstrafgrund des § 175 in der durch den coitus per anum für den passiven Teil vorhandenen Gefahr körperlicher Schädigung zu erblicken.

Gerade daraus, daß die Grundlage für die Strafzumessung völlig in der Luft schwebte, geht die durchaus mangelhafte revisible Feststellung der konkreten Tatsachen hervor. Diesen Mangel hat das Landgericht auch selbst gefühlt, denn da die Strafzumessung aus den konkreten, dem Gericht völlig unbekannten Tatsachen nicht hergeleitet werden kann, so sagt das Gericht hinsichtlich der Strafzumessung, K. habe offenbar viele junge Leute verführt und dadurch viel Unheil angerichtet.

Es hat also die Höhe der Strafe einfach nach etwaigen, gar nicht als strafbar festgestellten in der Luft schwebenden Handlungen bemessen.

Dadurch hat das Landgericht einen weiteren Fehler begangen, der sehr wohl zur Revision hätte führen sollen, wenn man den Grundsatz erwägt, daß das Reichsgericht in der Entscheidung vom 22. April 1892 (Bd. 23, S. 91) aufgestellt hat, daß bei der Strafzumessung solche Straffälle nicht berücksichtigt werden dürfen, in denen freigesprochen worden ist.

(In der Revisionsschrift war allerdings dieser zweite Grund nicht geltend gemacht, konnte also vom Reichsgericht nicht erwähnt werden).

Das Urteil des Landgerichtes Liegnitz lehrt ein Doppeltes, einmal, wie dringend nötig die Berufung gegen die Urteile der Strafkammer ist. Denn in einer Berufungsinstanz wäre zweifellos Freisprechung erfolgt. Zweitens, daß die oft gehörte Behauptung, die Richter könnten die wissenschaftlichen Forschungen über das Wesen der Homosexualität nicht berücksichtigen, weil sie auf Grund des § 175 strafen müßten, nur bedingt richtig ist.

Wenn nämlich auch die Richter auf Grund festgestellter konträrer Sexualempfindung nicht freisprechen zu können glauben, so sind sie doch nicht gezwungen, derartige lange Gefängnisstrafen,

wie im Fall K. auszusprechen. Sie mußten, wenn sie der Homosexualität die ihr zukommende strafmildernde Bedeutung, wie es sich tatsächlich gehörte, beilegen würden, mit ganz geringfügiger Gefängnisstrafe z. B. von ein oder zwei Tagen verfügen.

II. Urteile des Bezirksgerichts und des Obergerichts zu Windhuk.

Ein Seitenstück zu dem obigen Urteil bildet die Verurteilung des Frontführers und Offiziers a. D. von A., durch das Bezirksgericht zu Windhuk, wegen Vergehens gegen § 175. Hier handelt es sich nicht um eine mangelhafte, willkürliche Tatsachenfeststellung, sondern um eine unrichtige Gesetzesanwendung.

Durch Urteil des Bezirksgerichts zu Windhuk wurde gegen v. A. wegen Vergehens gegen § 175 in zwei Fällen eine Gesamtgefängnisstrafe von 5 Monaten ausgesprochen und zugleich auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren erkannt. Auf eingelegte Berufung billigte das Obergericht zu Windhuk die rechtliche Beurteilung der ersten Instanz und hielt auch die Gefängnisstrafe aufrecht, sah jedoch von der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ab und hob in soweit das erste Urteil auf.

Der Angeklagte hatte zwei Eingeborene zu verschiedenen Orten und Zeiten veranlaßt, mit vornübergebeugtem Körper sich gegen die Wand zu stellen, war auf ihren Rücken geklettert, hatte sie fest um den Hals gefaßt und in dieser Stellung beischlafähnliche oder wie der eine der Eingeborenen sich ausdrückte, koitusähnliche Bewegungen mit seinem Körper gegen den Rücken und Gesäß der Eingeborenen ausgeführt. Keiner der beiden Eingeborenen will das Glied des Angeklagten gefühlt, keiner den Samenerguß beim Angeklagten gemerkt haben.

In keinem der beiden Fälle konnte festgestellt werden, daß das Glied des Angeklagten entblößt war. Das Gericht nahm deshalb auch die Behauptung des Angeklagten, er habe sein Glied nicht herausgenommen, als nicht widerlegt an.

Ferner wurde direkt festgestellt, daß die Eingeborenen bekleidet, oder einer wenigstens mit Hemd und Hose.

Das Gericht geht daher auch davon aus, daß beischlafähnliche Handlungen ohne Entblößung des Gliedes des aktiven Teiles und ohne Berührung des nackten Körpers des passiven Teiles ausgeführt wurden.

Trotzdem hielten beide Gerichte die Anwendung des § 175 für zulässig, indem sie der Meinung waren, daß die Strafbarkeit

nicht dadurch ausgeschlossen wurde, daß das Glied des Aktiven und die berührten Teile der duldenden Person bedeckt sind. Nach den durch die Entscheidungen des Reichsgerichts vom 20. September 1880, EB., S. 23f. und 13. Januar 1883, E. III. 260, gebilligten Grundsätzen könne die bloße Berührung des Täters mit dem Körper eines andern Mannes unter Umständen für den Tatbestand des § 175 als nicht ausreichend angesehen werden. Es sei Sache der tatsächlichen Würdigung des Einzelfalles, wenn entweder die körperliche Berührung oder die Beischlafähnlichkeit dadurch ausgeschlossen werde.

In den vorliegenden Fällen habe aber der Angeklagte mit seinem Glied beischlafähnliche Stöße gegen den Körper der Eingeborenen vorgenommen. Das charakteristische der Form des Beischlafes sei somit gegeben, zumal auch bei dem mit der Frau vollzogenen Beischlaf das Glied des Mannes bedeckt sein könne.

Richtig ist zwar, daß das Reichsgericht schon bei Berührung des bedeckten Körpers des passiven Teiles den Tatbestand des § 175 angenommen hat, in diesen Fällen war aber das Glied des aktiven Teiles entblößt. Dagegen liegt bis jetzt keine Entscheidung des Reichsgerichts vor, wonach das Vergehen des § 175 für gegeben erachtet wurde in einem Falle, wo das Glied des Aktiven nicht entblößt und der passive Teil verdeckt war.

Am 19. Dezember 1902 (Bd. 36, Nr. 13, S. 32) hat sogar das Reichsgericht ausdrücklich ein Urteil aufgehoben in einem Falle, wo zwei Männer bekleidet sich aufeinander gelegt und beide in dieser Lage mit ihren Unterleibern beischlafähnliche, stoßende Bewegungen gegeneinander gemacht haben (vgl. Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen VI, S. 589). Das Reichsgericht hat damals ausgesprochen, daß wenn eine Entblößung des Gliedes auf seiten des aktiven Teiles nicht stattgefunden, so sei in Ermangelung einer unmittelbaren Berührung des gemißbrauchten Körpers mit dem Gliede des anderen — abgesehen von besonderen, in dem zur Entscheidung vorliegenden Falle, in keiner Weise angezeigten Ausnahmefällen — ein beischlafähnlicher Akt nicht anzunehmen. Zu einer späteren Entscheidung vom 22. Dezember 1904 vgl. Jahrbuch VII, 2, S. 812.

In dem Falle v. A. kann nun von einem solchen besonders gelagerten Ausnahmefalle keine Rede sein, denn beischlafähnlichere Akte, als die dem Urteil des Reichsgerichts zugrunde liegenden, waren nicht vorgekommen. In dem Falle des Reichsgerichts hatten sich beide Teile aufeinander gelegt und in dieser Stellung mit ihren Unterleibern stoßende Bewegungen gegen-

einander ausgeführt. In dem Falle des v. A. waren die Bewegungen nur von v. A. ausgegangen, und zwar waren sie derart vorgenommen worden, daß keine der beiden passiven Personen den Geschlechtsteil auch nur gefühlt hätte.

Der Fall des v. A. ist also weniger schlimm gewesen als der des Reichsgerichts; trotzdem wurde der Tatbestand des § 175 angenommen. Demnach haben sich die beiden Gerichte zu Windhuk in Widerspruch mit der letzten Entscheidung des Reichsgerichts gesetzt, die den beiden Gerichten anscheinend nicht bekannt war, da sie dieselben nicht erwähnen, wie sie es sonst bei der Ähnlichkeit des abgeurteilten Falles hätten tun müssen. Leider konnte Revision gegen das Urteil des Obergerichts Windhuk nicht eingelegt werden, da ein solches Rechtsmittel gegen die Gerichte der Kolonien nicht existiert. Übrigens wurde auch ein Gnadengesuch, welches die aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts sich ergebende Straflosigkeit der Handlungen des v. A. betonte, verworfen.

Ebenso wie die Strafverfolgungen folgen sich auch die Selbstmorde und Erpressungen Homosexueller noch immer in grauenhafter Einförmigkeit. Wir müssen auch hier auf unsere Monatsberichte verweisen, welche sich immer mehr zu einer notwendigen Ergänzung des Jahrbuches entwickelt haben. Nach unserer Schätzung sind es im Deutschen Reich, wenig gerechnet, 3000 Homosexuelle, welche im letzten Jahre wieder in einer oder der anderen Weise den ererbten Gesetzen und Anschauungen zum Opfer gefallen sind.

Unter den Fällen des Berichtsjahres erregte mit Recht das größte Aufsehen der des Berliner Kommerzienrates, Handelsrichters und vielfachen Millionärs Hermann Israel, des 40jährigen Seniorchefs eines der angesehensten Handelshäuser. Auch hier war es, wie fast stets in solchen Fällen, ein auf ganz anderem Gebiete liegendes Verbrechen, das den Stein ins Rollen brachte. Als Zeuge gegen den wegen Erpressung angeklagten O. war Israel gefragt worden, ob er homosexuell sei. Er hatte diese Frage, nach einigem Besinnen, unter seinem Eide verneint. In unserm Monatsbericht heißt es weiter:

„Nach Verbüßung seiner Freiheitsstrafe erstattete O. gegen Israel eine Anzeige wegen Meineids und machte eine Reihe meist übel beleumundeter Personen namhaft, mit denen I. strafbaren Verkehr gepflogen haben sollte. Die staatsanwaltliche Untersuchung ergab jedoch, daß von den angeblichen Belastungszeugen der größte Teil gar nicht imstande war, irgendwelche strafbaren Handlungen gegen I. zu bezeugen, diejenigen aber, von welchen dies geschah, selbst vielfach vorbestrafte Individuen waren, so namentlich ein Hauptzeuge Wolfgram, der, während die Untersuchung gegen I. stattfand, zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, weil er gegen einen homosexuellen Gastwirt in Tegel, der in seiner Verzweiflung Hand an sich legte, Erpressungen verübt hatte. Israel hatte bei seiner Vernehmung ausgesagt, er habe die Frage, die mit dem Hinweis an ihn gerichtet ward, daß er die Aussage verweigern dürfe, falls er sich einer strafbaren Handlung zu bezichtigen glaube, dahin verstanden: daß er nach im Sinne des § 175 strafbaren Handlungen, die er etwa begangen habe, gefragt wurde, welcher er sich in der Tat niemals schuldig gemacht hätte. Im übrigen sprach sehr vieles dafür, daß I. sowohl über den Begriff der Homosexualität, wie über seine eventuelle homosexuelle Veranlagung durchaus nicht klar gewesen ist. In diesem Sinne urteilte auch der erste Staatsanwalt Isenbiel in seiner Entscheidung, welche die Einstellung des Verfahrens gegen den Kommerzienrat Israel aussprach. Hiergegen erhob O. Beschwerde und die Sache kam neuerdings vor den Untersuchungsrichter. Neue Gesichtspunkte kamen nicht zutage und der Untersuchungsrichter selbst sprach sich dahin aus, daß er unter ‚homosexuell' nur strafbare Handlungen verstehe. Nachdem Mitte November die Untersuchung beendet war und wiederum die Einstellung des Verfahrens allgemein angenommen wurde, erfolgte in letzter Stunde, vermutlich um dem Vorwurf der Begünstigung eines Millionärs vorzubeugen, doch noch ein Gerichtsbeschluß, der zur Eröffnung des Hauptverfahrens führte. Trotzdem die höchste Wahrscheinlichkeit vorlag, daß I. von der Anklage des vorsätzlichen bezw. fahrlässigen Meineids freigesprochen sein würde, war I. doch durch die fortwährenden Aufregungen, Verhöre und Verfolgungen so mürbe und verzagt geworden, daß er nach Empfang der Nachricht von der Eröffnung des Hauptverfahrens sich nach Rheinsberg begab, wo er sich am 19. November auf einem Kahn erschoß und gleichzeitig ins Wasser stürzte. Am 22. November, demselben Tage, an dem vor drei Jahren Krupp aus dem Leben schied, wurde Kommerzienrat Israel unter ganz außerordentlicher

Anteilnahme aller Kreise der Bevölkerung zu Grabe getragen. Der Geistliche, Prof. Maybaum, erinnerte unter deutlichem Bezug auf das Schicksal des unglücklichen Mannes in seiner Grabrede an die Worte Hiobs: ‚Meine Ehre lasse ich mir nicht nehmen, ich gebe sie nicht preis'."

Unter den zahlreichen Artikeln, die nach dem Tode Israels in dieser Sache erschienen, möchten wir einige wenige als symptomatisch festhalten. Wiederholt beschäftigte sich Harden in der „Zukunft" mit dem Fall, indem er der Berliner Presse schwere Vorwürfe darüber machte, daß sie die ihr wohlbekannte Angelegenheit, während sie schwebte, totgeschwiegen habe. Er schreibt unter anderem:

„Die Presse konnte die Gelegenheit benutzen, um gegen ein veraltetes Gesetz zu kämpfen und Mitleid mit den Unglücklichen zu werben, deren Geschlechtstrieb sich der Norm nicht anzupassen vermag. Doch sie schwieg; „aus Gefälligkeit". Und der Mann, der sich auf ihr Schweigen verlassen hatte, war schutzlos der ihn umheulenden Meute ausgeliefert. Er floh in den Tod; und trotzdem das Schweigen fortwährte, wußte am nächsten Tag Jeder, dessen Urteil ihm wertvoll gewesen wäre, was bei Rheinsberg geschehen war."

Tief erschütternd sind folgende Ausführungen im „Roland von Berlin". Der Verfasser des Leitartikels versetzt sich in die Schwurgerichtssitzung, in der der „Fall Israel" verhandelt wird, und läßt den Verteidiger also plädieren:

„Meine Herrn Geschworenen! Sie sind heute berufen, den Wahrspruch über einen Mann zu fällen, dessen soziale Stellung dieser Verhandlung den Stempel des Sensationsprozesses aufdrückt. Die Augen Ihrer Mitbürger sind auf Sie gerichtet, und mit atemloser Spannung erwartet Berlin Ihr Verdikt. Der Angeklagte ist der Chef einer alten ehrwürdigen Firma, deren Ruf weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus hohes und rühmliches Ansehen genießt. Mit rastlosem Fleiß, mit unermüdlicher eiserner Willenskraft hat er das Erbe seiner Väter zu vergrößern gewußt, und in noch jungen Jahren ist er aller jener Würden teilhaftig geworden, die ein deutscher Kaufmann erlangen kann. Seine Angestellten sehen in ihm nicht nur das leuchtende Vorbild tatkräftiger Arbeit, sie lieben in ihm den väterlichen Freund, den treuen Berater in

sorgenvollen Stunden. Die Armen ehren ihn als ihren Wohltäter und die Elenden als ihren Retter. Aber weder der Glanz seiner Tugenden noch der Glanz seines Reichtums möge Sie in dieser verantwortlichen Stunde blenden! Nicht aus Mitleid wollen Sie den Angeklagten freisprechen, sondern einstimmig — — aus voller freier Überzeugung!“

Nach einem Vergleich vorliegenden Prozesses mit dem Gerichtsfall Gräfe heißt es weiter:

„Meine Herren Geschworenen! Ich bin weder Psychiater, noch gehöre ich dem wissenschaftlichen humanitären Komitee an, aber ich bin ein moderner Mensch, und ich werfe keinen Stein auf die Unglücklichen, denen beim Anblick roter schwellender Mädchenlippen, beim Betrachten ebenmäßiger holder Frauenglieder das Herz nicht höher schlägt. Sie haben aus dem Munde der Sachverständigen gehört, wie verschieden die Wege sind, die zur Perversität des Geschlechtslebens führen. Vererbung, Veranlagung, falsche Erziehung, krankhafte Störungen — alle diese Momente kommen in Betracht, um das zu erklären, was dem normalen Fühlen unerklärlich bleibt. Noch ist die Wissenschaft nicht so weit gediehen, um in jedem Falle mit Sicherheit feststellen zu können, wann die Unnatur stärker ist als der Wille, wann die Perversität die Charakterstärke besiegt.“

Dann geht der Verfasser auf die Einzelheiten des Falles Israel ein und führt fort:

„Meine Herren Geschworenen! Die Beweisaufnahme hat Ihnen gezeigt, von welchem Schlage die neuen ‚Zeugen‘ waren, und selbst diese anrüchigen Gesellen haben nichts bekunden können, was auch nur den Schatten des Vorwurfes einer meineidigen Aussage rechtfertigen könnte. Diese Zeugen, diese verworfenen Buben, — sie sind in Wahrheit in diesem Prozeß die Angeklagten, und der Ankläger ist jener bleiche Mann auf der Anklagebank. Wir, die wir hier in diesem Saale versammelt sind, wir ahnen alle nicht, über welches weite Leichenfeld, über welche Trümmer von Familienglück diese Erpresser schreiten. Mit jedem Jahr vermehrt sich ihre Schar, mit jedem Jahr wächst die Zahl der Opfer! Ich erinnere Sie an die Tragödie des Landgerichtsrat Hasse in Breslau, die noch in aller Gedächtnis ist — an den Schwiegersohn eines unserer höchsten Regierungsbeamten, der, zum äußersten getrieben, auf der Hochzeitsreise freiwillig aus dem Leben schied — an ein hochangesehenes Mitglied der Berliner Börse, das den Tod den Verfolgungen dieser Rotte vorzog. Und so könnte ich Ihnen noch eine ungezählte Reihe von Fällen anführen, in

denen diese schwarze Bande den Unglücklichen, die nicht mehr geben konnten oder mochten, die Pistole in die Hand gedrückt hat."

Der wirkungsvolle Schluß des Artikels lautet: „Es ist selbstverständlich, meine Herren Geschworenen, daß Sie zu keiner Verurteilung gelangen können. Aber selbst Ihr einstimmiger Freispruch kann es leider nicht ungeschehen machen, daß ein Ehrenmann wie der Angeklagte Aug in Aug mit dieser Meute stundenlang am Pranger stehen mußte! . . . ."

„Die Rede ist nicht gehalten worden. Der Angeklagte hat es vorgezogen, freiwillig aus dem Leben zu scheiden. Er, der durch das Vertrauen des Königs zu dem Ehrenamt eines Handelsrichters berufen war, dünkte sich zu vornehm, um selbst als Unschuldiger auf der Anklagebank Platz zu nehmen. Still, einsam und unglücklich, wie er im Leben gewesen, ging er in den Tod, und geräuschlos schlossen sich die Wogen des Sees über dem jüngsten Opfer der Berliner Erpresser."

Zwei andere Berliner Zeitungen schreiben darüber:

I. „Was den Kommerzienrat Israel, nachdem er 18 lange Monate hindurch die Zielscheibe heftiger und zum Teil recht widerwärtiger öffentlicher und geheimer Angriffe gewesen war, am letzten Ende bewog, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, vermag heute keiner zu sagen, da er niemand in sein Vertrauen gezogen hat. Das eine aber steht fest: Hermann N. Israel starb als Opfer eines Reichsstrafgesetzbuchsparagraphen, der elenden Erpressern, falls sie über eine ausreichende Dosis ruchloser Verwegenheit verfügen, Macht sogar über Männer verleiht, die sich nie einer strafbaren Handlung im Sinne des Gesetzes schuldig gemacht haben. Diese Tatsache, und nur sie allein, vermag eine öffentliche Erörterung auch dieses Falles zu rechtfertigen. Daß von berufener Seite und zu geeigneter Zeit für eine solche gesorgt werden wird, ist anzunehmen."

II. „Der Fall ist nun zunächst nur moralisch gewertet worden. Allenthalben, wo diese Wertung durch kenntnisreiche und ernste Männer vorgenommen wurde, die keine unlauteren Nebenspekulationen damit verbanden, lief sie auf eine Verurteilung des § 175 RStGB. hinaus, über dessen Schädlichkeit und Unhaltbarkeit es unter vernünftigen Juristen und Laien schon längst keine Meinungsverschiedenheit mehr gibt. Soweit nur diese Zusammenhänge in Betracht kommen, unterscheidet sich der Fall Israel durch nichts von zahlreichen anderen Fällen, die zur öffentlichen Kenntnis gelangt sind und gleichfalls einen homosexuellen Hintergrund hatten. Er ist typisch für die Gattung. Es wäre Raum-

verschwendung, wollte ich an ihn die üblichen, mit den Anschauungen und Bestrebungen des wissenschaftlich-humanitären Komitees sich deckenden Betrachtungen und Forderungen knüpfen."

Es bedarf unter Hinweis auf unsere früheren Jahresberichte wohl nicht erst der ausdrücklichen Erwähnung, daß wir unablässig bemüht waren, den bedrohten Existenzen, soweit wir Kenntnis erhielten, hilfreich beizuspringen, oft auch erfolgreich. Wieder haben wir so manchen aus Erpresserhänden befreit, vom Selbstmord zurückgehalten, nicht Wenige aufgerichtet, gestützt und geschützt.

Im letzten Jahre wurde beschlossen, an alle aus § 175 Verurteilten ein Trostschreiben zur Versendung zu bringen, aus dessen Inhalt wir nachstehend einige Stellen wiedergeben:

„Das unterzeichnete Komitee hat mit Bedauern davon Kenntnis erhalten, daß Sie eins der 500—600 jährlichen Opfer des § 175 RStGB. geworden sind. Es steht nicht in unserer Macht, die Folgen dieses nach unserer Ansicht ungerechten Gesetzes völlig von Ihnen abzuwenden, wohl aber hoffen wir, sie durch Zuspruch und Aufklärung abschwächen zu können. Das ist der Zweck dieser unserer Zusendung."

„Die Forschungen einer großen Anzahl bedeutender Ärzte und Naturforscher haben übereinstimmend gezeigt, daß die Verstöße gegen den § 175 die Folgen einer natürlichen eingeborenen Veranlagung sind, die niemandem zur Schuld oder Schmach angerechnet werden kann und auf welche daher der Ausdruck des Gesetzes ‚widernatürliche' Unzucht nicht im geringsten zutrifft. Sie haben endlich auch keinen Grund, sich wegen dieser Ihrer Neigung vereinsamt zu fühlen. Die statistischen Erhebungen des unterzeichneten Komitees haben dargetan, daß ungefähr 1,5 % aller Männer homosexuell ist — so nennt man diejenigen, deren Geschlechtstrieb sich ausschließlich auf Personen des gleichen Geschlechts richtet — und etwa dreimal soviel, also 4,5 %, bisexuell sind, d. h. daß sich bei ungefähr 4,5 % der eingeborene Geschlechtstrieb sowohl auf männliche, wie auf weibliche Personen richtet. Hiernach können Sie selbst ungefähr berechnen, wie viele Genossen Sie — unbekannterweise — in Ihrem Heimatsorte haben mögen. Die Homosexualität ist sehr viel häufiger, als sie zu sein scheint und als Sie ahnen können. Denn es gibt kaum eine

natürliche Neigung, die so ängstlich und so sorgfältig verborgen gehalten wird. Auf Grund unserer eingehend begründeten Veranschlagung werden von den Tätern nur etwa 0,3 % — 3 von 1000 — von den Taten aber gar nur etwa 0,007 % — 7 von 100000 — ‚bestraft'. Sie haben also das Unglück, einer dieser wenigen zu sein, sei es nun, daß Unvorsichtigkeit, Eifersucht, Rachsucht oder eine Verkettung unglücklicher Umstände Ihre Tat hat ruchbar und beweisbar werden lassen.

„Es ist gewiß die Pflicht eines guten Staatsbürgers, bestehende Gesetze, selbst wenn sie verkehrt sind, nach Kräften zu achten, und deswegen geben auch wir Ihnen den ernstgemeinten Rat, solange Sie sich in Deutschland aufhalten, Ihren Trieb zu zügeln und erneute Gesetzesübertretungen, soweit es Ihnen möglich ist, zu vermeiden. Bei vielen Menschen ist freilich der Geschlechtstrieb stärker als alle guten Vorsätze; neunmal widerstehen sie der Versuchung, beim zehnten Male erliegen sie und verletzen das Gesetz wider ihren Willen.

„Wenn wir auch, wie gesagt, nicht imstande sind, die Ihnen auferlegte Gefängnishaft zu erlassen oder ungeschehen zu machen, so wollen wir doch versuchen, Sie von allzu heftigen Selbstvorwürfen und von dem Gefühle der Vereinsamung zu befreien. Ferner sind wir gerne erbötig, auf Ihren Wunsch Ihre Angehörigen, Freunde, Vorgesetzte, Arbeitgeber, Lehrherren durch Zusendung geeigneter Schriften darüber aufzuklären, daß Sie zwar vielleicht ein in Deutschland noch bestehendes Gesetz verletzt, aber dennoch kein eigentliches Unrecht begangen haben und kein lasterhafter Mensch zu sein brauchen. Wir stellen Ihnen anheim, sich mit dem unterzeichneten Komitee in Verbindung zu setzen, das aus einer großen Zahl von Männern aus allen Kreisen der Bevölkerung — vom höheren Adel bis zum Arbeiter — besteht und sich die Aufgabe über diese Naturveranlagung und den Kampf gegen den § 175 zur Aufgabe gestellt hat. Wenn Sie glauben, daß wir Ihnen in irgend einer der erwähnten Beziehungen nützlich sein können oder wenn Sie das Bedürfnis fühlen, selbst an unserem Kampfe teilzunehmen, um für die Zukunft das Ihnen widerfahrene Unrecht von zahllosen Mitmenschen abzuwenden, so bitten wir Sie, sich vertrauensvoll an uns zu wenden."

Nicht minder umfangreich wie die Bemühungen für betroffene Einzelpersonen war die noch viel wichtigere allgemeine Arbeit. Im Vordergrund stand hier die dauernde Versorgung möglichst vieler einflußreicher Personen, so-

wie der Behörden und der Presse mit Zuschriften, Materialien, Aufsätzen usw. über das homosexuelle Problem.

Daneben wurde die mündliche Propaganda nicht vernachlässigt. Im Berichtsjahre wurde damit begonnen, die Vortragstätigkeit des Komitees auf größere Prozinzialstädte auszudehnen. Im Hinblick darauf, daß Berlin durch eine Reihe von Vorträgen über das Wesen der Homosexualität soweit aufgeklärt ist, daß ein allmähliches Fortschreiten dieser Aufklärung vom Zentrum nach der Peripherie zu erhoffen steht, ging man von dem Wunsche aus, diesem Fortschreiten durch aufklärende Vorträge in den Provinzialstädten an der Peripherie unseres Reiches entgegenzukommen. Es galt manche durch die herrschenden Vorurteile bedingte Schwierigkeiten zu überwinden, bis die Vorträge in Szene gesetzt werden konnten.

In den ersten Frühlingsmonaten dieses Jahres konnte Dr. Burchard in Stettin, Danzig, Königsberg und Insterburg sprechen; in allen vier Städten in öffentlichen Volksversammlungen — unter Beteiligung von Damen freilich nur in Königsberg — in Stettin außerdem im Ärzteverein. Der Erfolg entsprach den Erwartungen vollkommen; überall wurden die Ausführungen mit Verständnis und Beifall aufgenommen und der Forderung der Aufhebung des § 175 zugestimmt. In Königsberg und Stettin brachten die Zeitungen längere in diesem Sinne gehaltene Referate, während sich die Presse in Danzig auf eine kurze Erwähnung des Vortrags beschränkte.

Jedenfalls hat dieser erste Versuch die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Provinzpropaganda voll und ganz erwiesen. Zunächst ist ins Auge gefaßt, sie an der westlichen Peripherie des Reiches, in den größeren Provinzialstädten des Rheinlandes und Westfalens fortzusetzen, um dann im Osten die bereits begonnene Arbeit weiterzuführen. Mögen die in den Provinzen so ganz besonders leidenden Uranier von dem Unternehmen Nutzen haben,

möge es dazu beitragen, den Wahrheiten, für die wir kämpfen, zum Siege zu verhelfen!

Nur noch zwei unmittelbare Ergebnisse unserer Tätigkeit, welche zugleich als Zeichen des allmählich sich vollziehenden Wandels der öffentlichen Meinung anzusehen sind, seien hier angeführt.

In der neuen Ausgabe von Meyers Konversations-Lexikon (vom Juli 1905) finden sich folgende Ausführungen zu dem Worte „Homosexualität“:

„Homosexualität (griech.-lat.), die geschlechtliche Hinneigung zu Personen desselben Geschlechts, meist auf Grund einer angeborenen, perversen Empfindung, seltener als Folge von Ausschweifungen, so daß ungewöhnliche Reize zu Hilfe genommen werden, um die entnervte Geschlechtssphäre zu erregen. Die männlichen Homosexuellen, oft fein entwickelte, ästhetisch hoch kultivierte Personen, kommen in allen Gesellschaftskreisen vor; ihre Neigung zum gleichen Geschecht ist oft eine rein ideale, und viele leben keusch. Sie betonen, daß sie wohl biologisch, aber nicht ethisch als minderwertig zu betrachten seien. Sie erkennen sich gegenseitig an gewissen Sinnesempfindungen und Bewegungen; sie finden sich zusammen in gewissen Pensionaten, Bädern und halten zuweilen gemeinsame Vergnügungen unter der Maske von Karnevalsscherzen, Damenimitationen, Herrenabenden usw. ab. Ein preußischer Assessor, Ulrichs, schildert die eigentümlichen Empfindungen und Schicksale dieser ‚Enterbten des Liebesglücks‘ in einer Broschüre und brachte für die Homosexuellen den Namen Urninge auf (s. Urningsliebe). Die Gesetzgebung in Deutschland (§ 175 des StGB.) und Österreich belegt den Geschlechtsverkehr zwischen Männern mit Strafe, während er zwischen weiblichen Personen vor dem Gesetz nicht strafbar ist. Die weiblichen Homosexuellen sind wohl kaum seltener als die männlichen. Die Liebesbündnisse dieser Tribaden sind durch eine auffallende Neigung zur Eifersucht und durch den Umstand gekennzeichnet, daß auch im äußerlichen Verkehr der eine Teil mehr die Rolle eines Mannes spielt. In weiblichen Strafanstalten sind derartige Bündnisse nicht selten. Versuche, über die Zahl der Homosexuellen annähernd richtige Vorstellungen zu gewinnen, führten übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß der Prozentsatz der Homosexuellen etwa 1,5 bis 2% der Bevölkerung beträgt. Dazu kommen von etwa 4% Bisexuellen noch [illegible] überwiegend Homosexuelle. Durch Krafft-

Ebing („Psychopathia sexualis') ist die Homosexualität dem psychiatrischen Verständnis näher gebracht worden; es läßt sich aber nicht leugnen, daß entnervte Genußmenschen das durch derartige Schriften erregte mitleidige Interesse dazu benutzen, sich als geborene Homosexuelle zu gebärden, um ihren unsauberen Lüsten frönen zu können. Neuerdings entwickeln Anhänger der Ansicht, daß die Homosexualität auf angeborener Grundlage beruhe, unter dem Namen, ,wissenschaftlich-humanitäres Komitee' eine lebhafte Agitation, um den § 175 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches zu beseitigen. Vergl. Sexualpsychologie."

Und in der Zweiten Kammer des Badischen Landtages brachte der Abgeordnete Lehmann in der Verhandlung vom 22. Februar 1906 bei einer Besprechung strafgesetzlicher Bestimmungen auch die Rede auf den § 175. Er sagte laut stenographischem Bericht:

„Ein paar Worte zu der Frage des homosexuellen Verkehrs, der nach unserem Strafgesetzbuch bestraft wird. Andere Länder kennen diese Bestrafung nicht und auch wir kennen sie merkwürdigerweise nur für Männer; es ist der einzige Fall, wo die Frau bei uns ein vorteilhaftes Ausnahmerecht hat. Ich glaube, daß für die Aufrechterhaltung dieser Strafbestimmung nicht der geringste Anlaß vorliegt, daß man sie schon aus dem Grunde fallen lassen muß, weil sie Anlaß zu Erpressungen bietet. Wir haben vor einigen Jahren in Mannheim einen Fall gehabt, daß ein hochangesehener Mann ins Ausland geflüchtet ist, um sich seinen Peinigern zu entziehen."

Auch in finanzieller Hinsicht ist gegen das Vorjahr ein Aufstieg zu verzeichnen. Während die Einnahmen für 1904 16085,74 M. betrugen, erreichten die für 1905 die Höhe von 18190,69 M. (vgl. im einzelnen die folgende Abrechnung). Von den uns neuerdings zugegangenen Spenden möchten wir die des kommandierenden Generals des XV. Armeekorps hervorheben, welcher uns 500 M. als Vermächtnis seines Sohnes des Kapitänleutnants v. G. übermittelte.

Mit den wachsenden Einnahmen werden wir in die Lage versetzt, unsere Arbeit weiter und weiter ausdehnen zu können. Wir würden aber doch glauben, eine Unterlassung zu begehen, wenn wir nicht auch dieses Jahr wieder

an die möglichste Opferwilligkeit unserer Leser appellierten, von der Erfolg und Sieg zum großen Teil abhängen.

Wenn wir den Zeichen der Zeit trauen dürfen, und wir dürfen es, denn sie sprechen zu uns auf Grund unserer unablässigen Bemühungen um Erweckung des allgemeinen Verständnisses, um Erlangung der Gerechtigkeit, so können wir die Gewißheit haben:

Langsam aber sicher werden wir im zielbewußten Voranschreiten die Vorurteilsvollen durch medizinische und juristische Darlegungen von der Berechtigung unseres Befreiungskampfes überzeugen, wir werden die Zustimmung ihrer Vernunft selbst gegen ihre abgeneigten Gefühle gewinnen. Um aber diese Abneigung, wenn auch nicht in Sympathie, so doch in verstehende Würdigung zu wandeln, ist es vonnöten, daß wir über dem Vorwärts nicht das Aufwärts vergessen, daß die, für deren Rechte wir kämpfen, auch selbst für ihre Höherwertung Sorge tragen.

Allen, die ein subjektives Interesse an unserer Bewegung haben, möchten wir zu bedenken geben, daß nicht äußere Mittel allein es sind, welche die Mehrheit von der Berechtigung auch des homosexuellen Liebestriebes überzeugen. Es können die entgegenstehenden Meinungen nicht durch die Mittel des Wortes und der Schrift allein beseitigt, sie müssen auch überwunden werden durch Ausgestaltung der auch für die Allgemeinheit nützlichen Kräfte der besonderen Eignungen und Fähigkeiten der Homosexuellen. Nicht soll ein inkonsequentes, nicht gerechtfertigtes Gesetz der Entfaltung der urnischen Psyche Hindernis sein, es sollte vielmehr ihr als Ansporn dienen, trotz seiner ihr Bestes zu geben, und somit der Welt zu beweisen, daß alle menschlichen Verkehrungen die Wahrheit, Schönheit und Gerechtheit der Natur nicht zu unterdrücken vermögen.

In unserem Kampfe aber wollen wir uns Hoffnung und zugleich Trost an großen Vorbildern holen und in

diesem Sinne möchten wir unseren diesjährigen Jahresbericht mit den Worten schließen, die der bedeutende englische Philosoph und Soziologe John Stuart Mill dem edlen Kulturkämpfer William Lloyd Garrison widmete. Dieser hatte als erster unternommen, seinen amerikanischen Landsleuten das Evangelium der Sklavenbefreiung zu predigen und hat in dreißigjährigem Geisteskampfe allen Verunglimpfungen und schier unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten zum Trotze seine Idee zum Siege geführt. John Stuart Mill zog in einer von den Engländern viel gewürdigten Rede aus Garrisons Wirken folgende beide Lehren:

„Die erste Lehre ist: ‚Strebe nach etwas Großem; strebe nach dem schwer Erreichbaren; es gibt nichts Großes, das leicht zu erreichen wäre. Beschränke Deine Ziele nicht auf Unternehmungen, deren Erfolg sich in wenigen Jahren oder auch nur während Deines Lebens erhoffen läßt. Fürchte nicht den Vorwurf abenteuerlicher oder fanatischer Schwärmerei! Hast Du nur erst reiflich erwogen, was Du unternehmen willst, siehst Du Deinen Weg klar vorgezeichnet und bist fest überzeugt, das Rechte zu tun, so gehe vorwärts wie Garrison, selbst auf die Gefahr hin, in Stücke gerissen zu werden von denselben Männern, durch deren gewandelte Herzen Dein Vorhaben dereinst vollendet wird. Kämpfe mit aller Kraft gegen jedwedes Hindernis, einerlei wie groß oder wie klein auch die Zahl derer ist, die Dich unterstützen. Bist Du im Rechte, so wird die Zeit schon kommen, wo die kleine Gefolgschaft zu einer großen Menge anschwellen wird.‘ Die andere wichtige Lehre, die wir aus dem Leben und Wirken unseres Freundes Garrison ziehen können, ist diese: ‚Wenn man nach etwas Großem strebt und darin Erfolg hat, so wird man finden, daß man nicht in dieser einen Sache allein vorangekommen ist. Hundert andere gute und edle Probleme, von welchen man vorher nie geträumt hat, sind auf diese Weise mit zur Verwirklichung gekommen und um so gewisser, je schärfer und schmerzlicher der Kampf war, der dem Siege voranging. . . .‘“

Charlottenburg, Berlinerstr. 104, 1. September 1906.

M. Hirschfeld.

IX. Abrechnung (pro 1905).

a) Von den Zeichnern von Jahresbeiträgen für **1905** bei den Geschäftsstellen in Charlottenburg, Frankfurt a. M. und Leipzig eingegangene Beiträge:

Lfd Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
1	P. und R. und R. A. in Rußland . . .	1	**200.—**
	ders. extra f. Jahrbuch .	„	**20.—**
2	U. L. 518	2	**21.—**
3	R. de St. J.	„	**85.—**
4	Dr. A. Aletrino, Amsterdam	3	**20.—**
5	Arthur Dillner	344	**3.—**
6	Kammerjunker Dr. juris Paul Androe . .	5	**25.—**
7	Georges A.	„	**20.—**
8	Dr. Fr. B. in R.	7	**25.—**
9	Dr. phil. C. H. B.	„	**20.50**
10	G. B. in Köln	8	**30.—**
	ders. extra	„	**30.—**
11	E. O B. in L. pro 1904.	9	**25.—**
	ders. extra f. Jahrbuch . . .	„	**14.—**
12	Carl August, Gelsenkirchen	10	**24.—**
13	M. B. in L.	11	**100.—**
14	B. A. E.	13	**25.—**
15	H. S. in O. à Konto 1905	274	**25.—**
16	Eltville a. Rh. 144	13	**25.—**
17	Bernh. Becker, Gelsenkirchen	14	**24.—**
18	John W. Becker, Boston	15	**36.50**
19	S. B..	14	**11.50**
		Übertrag	**809.50**

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		809.50
20	F. W. B. in Frankfurt	15	10.—
21	F. B. in D.	17	10.—
22	E. B. in P.	20	50.—
23	Eduard Bertz, Schriftsteller, Potsdam	22	20.—
24	F. B. 272	21	100.—
25	B. 16	20	100.—
26	Rudolf v. Beulwitz	23	200.—
27	G. B. in St.	23	24.—
28	R. B. 107	28	24.—
29	George B. in K.	24	100.—
30	A. B. in C.	25	25.—
31	C. B. 34 in Frankfurt	26	20.—
32	B. 36	31	21.—
33	M. B. in D.	30	50.—
34	W. B. in Sch.	32	20.—
35	M. T. 140, I. Sem.	33	25.—
36	Adolatus bezw. Ab.	33	50.—
37	C. B. in H.	34	3.—
38	A. B. in B.	36	50.—
39	T. B. i. G.	39	60.—
40	H. in B.	38	5.—
41	F. von Bülow	38	25.—
42	Bundesvorstand d. Vereine f. naturgemäße Lebens- und Heilweise	37	20.—
43	Dr. med. Ernst Burchard, Berlin	37	36.—
44	J. B. in L.	40	33.50
45	• Carl Beute, Gelsenkirchen	40	30.—
46	M. C.	41	20.—
47	H. S. C. 1034	42	20.—
48	Ch. in Berlin	43	12.—
49	Helios, Hamburg	44	20.—
50	Dr. Cl. in M.	45	20.—
51	H. Cl. in H.	45	50.—
52	Alexander Cohen	46	10.—
53	E. Dettmering 20 + 20	48	40.—
		Übertrag	2113.—

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		2113.—
54	Felix D.	49	25.—
55	Dr. med. D. in E.	48	20.—
56	Ludwig Dehmer	344	18.—
57	Julius D.	50	20.—
58	H. D. Berlin	52	20.—
59	Josef Glinnowski	53	40.—
60	Dr. Fr. D..	54	40.—
61	C. D. Hamburg	53	40.—
62	stud. jur. E.	55	5.—
63	G. H. E. in R.	56	30.—
64	Dr. Ernst Eckart	57	24.—
65	J. und E.	57	20.—
66	V. v. E.	56	30.—
67	Egon Eickhoff	58	22.75
68	G. E. in Berlin	61	10.—
69	C. E. E. in Berlin	62	25.—
70	Ph. E. in Str.	64	20.—
71	F. E. in M. S.	63	24.—
72	Aug. F. in E.	66	10.—
73	Armand Favre	65	50.—
74	K. F. in L.	66	30.—
75	E. F. in D.	67	6.—
76	August F. in B.	67	10.—
77	M. F. in F. pro 1904	68	20.—
78	G. J. F.	69	23.—
79	Agricola	70	20.—
80	F. in O.	71	20.—
81	F. F. in Hamburg	72	20.—
82	H. F., Berlin W. 10	73	20.—
83	W. F.	72	20.—
84	Arthur F. in L..	74	10.—
85	Aug. F. in K.	75	25.—
86	L. F. in B.	75	50.—
87	M. F. in R. pro 1904	77	20.—
	ders. pro 1905	„	25.—
		Übertrag	2925.75

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		2925.75
88	Dr. Benedict Friedlaender	76	300.—
89	Kaufmann Max Friedländer	76	20.—
90	E. F. in Ch.	77	20.—
	ders. extra	„	1.75
91	Reichsfreiherr von Fürstenberg	78	100.—
92	Siegfried Gabriel	80	15.—
93	Willy G. in A.	80	20.—
94	G. G. in K.	82	20.—
95	C. G. N. 35	81	25.—
96	F. Julius in Fl.	81	30.—
97	O. Gerstenberg	83	20.—
98	G. in Z.	84	25.—
99	O. G. aus H.	85	10.—
100	Martin Goge	86	4.—
101	Dr. med. H. G. in St.	86	20.—
102	H. G. in Amsterdam	87	10.—
103	Wilhelm Oswald, Ch.	88	25.—
104	v. Sprawiedliwy	91	50.—
105	K. G. in B.	90	25.—
	ders. pro Januar-Juli	„	21.—
106	Th. G.	92	20.—
107	cand. F. G.	91	10.—
108	L. N., Rest pro 1904	92	75.—
	ders. à Konto 1905	„	25.—
109	A. G. in B.	89	200.—
110	H. G. in H.	93	25.—
111	Dr. C. G. in L., Frankreich pro 1904	93	24.—
	ders. pro 1905	„	24.10
112	M. H. in Wien, 20 Kr.	94	16.90
113	F. H. in Hamburg	95	20.—
114	E. H. in Karlsruhe	96	20.—
115	K. H. in Hannover	98	5.—
116	Max H. in B.	96	25.—
117	P. H., Breslau	98	10.—
118	O. H. in V.	99	20.—
		Übertrag	4207.50

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		4207.50
119	A. H., München	100	70.—
120	Paul H. in K.	103	22.—
121	Wilh. Heick	101	20.—
122	Kaufmann Ed. Heidrich	101	15.—
123	Willi Heidrich	102	20.—
124	W. H. in Berlin	102	10.—
125	H. in C.	104	20.—
126	A. Z. X.	106	25.—
127	W. H. A.	103	40.—
128	Dr. H., Leipzig	104	30.—
129	Adolf H., Elberfeld	107	20.—
130	Mercur	105	20.—
131	Fritz Berg, Königsberg i. Pr.	105	10.—
132	G. H. in Karlsruhe	106	20.—
133	v. H.-H.	107	20.—
134	H. in Frankfurt	108	50.—
135	Rechtsanwalt Eugen Heudtlaß	110	21.—
136	v. H. Dtmd.	109	5.—
137	J. H., Charlottenburg	110	20.—
138	Otto H. in B.	112	10.—
139	W. K. H. in D.	112	100.—
140	Silvanus	113	25.—
141	Victor H.	113	20.—
142	Dr. phil. H. in H.	114	20.—
143	K. R. Z., Frankfurt a. M.	115	30.—
144	Dortmund 100	115	24.—
145	Peter H.	116	50.—
146	Dr. Ad. H.	119	10.—
147	C. C. Aa.	116	20.—
148	Dr. med. H. Newark	117	33.—
149	Dr. L. H. in G.	118	5.—
150	M. H.	118	23.—
151	Dr. H. in Berlin	119	20.—
152	Th. H. in D.	120	20.—
153	H. H. N.	120	20.—
		Übertrag	5095.50

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		5095.50
154	E. J. in Hamburg	122	2.—
155	J. K. in Bern	124	25.—
156	G. J., London	128	10.20
157	H. J. in H.	123	20.—
158	Richard J.	124	12.—
159	W. J. in F.	125	180.—
160	A. J. in Sch.	126	5.—
161	Fräulein Luise	127	20.—
162	Dr. M. Katte	128	50.—
163	W. K. in Leipzig	129	22.—
164	stud. rer. techn.	130	5.—
165	Dr. Richard K.	131	25.—
166	v. K. in Ch.	129	25.—
167	Carl K. in Berlin	132	24.—
168	F. K. 222	131	25.—
169	Konrad K. in Berlin	133	30.—
	ders. extra	„	5.—
170	Niko pro 1903	133	20.—
	ders. pro 1905	„	50.—
171	O. K. 72	134	40.—
172	H. L. K., Dresden	134	25.—
173	P. S. (durch Dr. Hirschfeld)	135	200.—
174	19368 Holland	135	20.—
175	F. K. in Hamburg	136	30.—
176	Friedrich August Adolf	136	25.—
177	K. K.	139	30.—
178	O. K., Danzig	138	20.—
179	Fritz K. in Berlin	138	12.—
180	W. K. 21	139	20.—
181	A. K., Karlsruhe	140	25.—
182	O. K. 100	141	24.—
183	R. K. v. Fr.	142	20.—
184	Otto K.	143	10.—
185	Max K. in H.	143	5.—
186	Otto Könnecke	144	24.—
		Übertrag	6180.70

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		6180.70
187	A. K., Altenburg	147	30.—
	ders. extra f. Jahrbuch usw.	„	25.—
188	F. K. in Berlin	148	20.—
189	C. v. K. in O.	148	50.—
190	Edgar Kramer-Bangert, Hof-Konzert-Direkt.	147	20.—
191	Chr. K. in B.-N.	149	5.—
192	R. P. 26	149	25.—
193	Rudi K. in B.	150	10.—
194	Richard Kr. in Berlin	151	12.—
195	Q. Y. 100	152	25.—
196	P. K. in E.	150	30.—
197	de K. in Konstantinopel.	152	20.—
198	K. K. 388	346	10.—
199	O. K. in Berlin	153	20.—
200	O. L. in B.	348	15.—
201	F. L.	348	6.—
202	F. L in F.	153	5.—
203	Dr. W. Lebegott	156	5.—
204	T. M. K., Amsterdam.	157	10.—
205	Frau F. Lehmann	154	10.—
206	Julius L. in M.	154	20.—
207	13277	155	25.—
208	B. L.	155	30.—
209	J. L. in Breslau	156	40.—
210	E. M.	158	30.—
	ders. extra	„	3.—
211	F. B.	160	50.—
212	Paul Lichtner, K. K. Leutnant a. D. . .	159	24.—
213	Dr. L. in G.	161	25.—
214	Dr. Lilienstein	163	20.—
215	Dr. A. L. in H..	164	10.—
216	Dr. med. L., à Konto.	164	10.—
217	J. L. aus K.	165	20.—
218	L. W. 1877	167	25.—
219	Karl A. L. in L.	168	20.—
		Übertrag	6885.70

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		6885.70
220	Willy L. in Berlin.	169	24.—
221	Dr. A. L. in Berlin	170	24.—
222	Sanitätsrat Dr. Paul Lutze.	174	5.—
223	R. L., Breslau	173	20.—
224	L. V. in E.	173	13.—
225	L. M. in L.	175	20.—
226	M. 200	176	25.—
227	O. M., Essen	176	24.—
228	Karl M. in F.	177	10.—
229	H. M. in Berlin.	177	10.—
230	Rudolf M., Elberfeld	179	20.—
231	V. M. in T. B.	179	20.—
232	Tertius	181	25.—
233	F. E. M. in H.	183	25.—
234	J. M. in Hannover.	184	50.—
235	Carlos M.	184	20.—
236	M. O. 35	185	80.—
237	H. N. J. G. M., Haag	186	25.—
238	Fritz Merkelbach	187	10.—
239	Julius Michaelis.	189	20.—
240	Dr. H.	192	20.—
241	G. M. in Hamburg	191	5.—
242	Erich Moll, Oberleutnant a. D.	192	25.—
243	H. Alexander.	193	24.—
244	Friedel	195	20.—
245	S. M. in Ch.	196	20.—
246	C. M. in D.	196	10.—
247	M. P. in L.	197	10.—
248	Juvenis	190	40.—
249	Dr. N. in M..	200	80.—
250	Nobody	199	12.—
251	Max N. in L.	198	20.—
252	Dr. M. N..	199	10.—
253	F. N. in Breslau	200	50.—
254	N. N., Berlin.	203	20.—
		Übertrag	7721.70

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		7721.70
255	J. F. in Wien	201	20.—
256	E. N. in Ch.	201	1.50
257	W. 15	202	40.—
258	Integer vitae	202	25.—
259	V. A. N. in Hamburg	203	20.—
260	E. O. in B.	204	70.—
261	John O. in J.	205	20.—
262	Otto Ordemann	207	24.—
263	P. O. in C.	208	20.—
264	Richard O. in K.	208	20.—
265	Richard Otto	207	25.—
266	J. P. in C.	209	11.50
267	O. P. durch P.	210	20.—
268	Oswald Pauli	211	10.—
269	R. D. 36	212	10.—
270	L. T. P.	213	30.—
271	Dr. med. P. in A.	213	20.—
272	Dr. med. Pfannkuche, Harburg	215	50.—
273	Ernst Pf. in D.	214	10.—
274	Wolfgang P.	214	20.—
275	K. F. P. 141	215	25.—
276	Albin P.	217	25.—
277	Baron v. P. in St.	218	20.—
278	J. P. in B.	219	10.—
279	Numa Prätorius	221	300.—
280	Dr. med. Pr. in F.	222	40.—
281	E. P. in R., Ungarn	224	50.—
282	Paul Pr. durch Dr. R.	224	20.—
283	A. P. in G.	225	10.—
284	P. C., Frankfurt	227	20.—
285	P. in M. N.	228	4.80
286	R. S. 123	229	200.—
287	C. R. in F.	230	10.—
288	Dr. P. R. in M.	232	12.—
289	T. Z. 135 in H.-R.	233	30.—
		Übertrag	8965.50

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		8965.50
290	Imprimatur	234	15.—
291	P. R. in G.	235	10.—
292	Wilh. R. in Z.	236	2.—
293	von J. R. in B.	234	40.—
294	R. in K.	237	50.—
	ders. extra f. Jahrbuch	"	20.—
295	P. R.-G.	238	20.—
296	R. R. a. F.	239	25.—
297	W. Stein, M.	242	61 75
298	Majoratsherr R. D.	243	300.—
299	Rosenth. Arnsberg	247	5.—
300	O. R. 1880	248	20.—
	ders. extra	"	5.—
301	Hans R., Leipzig	248	10.—
302	P. R. in B., IV. Qu.	247	3.—
303	M. S. in C.	250	20.—
304	Dr. S., durch unseren Vertrauensmann in Halle	250	20.—
305	E. S. in S.	251	25.—
306	O. S. in Magdeburg	254	25.—
307	Franz S., 10 Kr.	255	8.45
308	Dr. Herrmann, II. Sem.	255	50.—
309	J. S. in Amsterdam	256	20.—
310	Carl Seitz	256	30.—
311	Herm. S. in Berlin	257	20.—
312	T. S.	258	20.—
313	W. S. in M.	261	10.—
314	F. S., Leipzig	260	25.—
315	Franz S. in L.	260	10.—
316	F. A. S. zu H. Holland	262	20.—
317	R. S., Kassel	263	25.—
318	L. S. in M.	263	40.—
319	Pauline S.	264	30.—
320	Sch. aus St. Petersburg	267	20.—
321	G. Sch. in Chg.	267	20.—
		Übertrag	9990.70

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		9990.70
322	E. S. in Ch.	268	20.—
323	R. S. in H.	269	30.—
324	Blondel, pro Januar-Oktober	269	30.—
325	Alex Sch. in B..	270	10.—
326	G. N. Z.	270	25.—
327	Pastor S. in U.-S.-A.	272	34.—
328	Pastor Sch., N.-Y.	272	33.—
329	Hans Schlierf, I. Sem.	273	12.50
330	Sch. in K..	271	15.—
331	Erich Sch. in B.	273	2.—
332	C. S. in Leipzig	275	25.—
333	Dr. C. Sch.	276	100.—
334	S. in D.	278	20.—
335	Otto Sch. in Berlin	279	5.—
336	R. Sch., Stuttgart	280	5.—
337	H. Sch. in H.	281	66.50
338	Prof. Dr. Sch.	282	20.—
339	A. G. Sch.	281	6.—
340	Jonkheer Dr. jur. J. A. Schorer	282	20.—
341	Emil S. in Berlin	284	10.—
342	Graf Sch.	285	50.—
343	Ed. Sch. in H.	287	20.—
344	E. S. in E.	287	20.—
345	Herm. Sch. in E.	288	20.40
346	St. Köln	289	24.—
347	H. St. in A.-O.	290	10.—
348	Dr. jur. Stegemann	290	30.—
349	G. St. in P.	292	20.—
350	H. St. in Leipzig	293	100.—
351	Baron von St.	293	25.—
352	E. S..	295	12.—
353	Ludwig Strobel	295	30.—
354	Pipo, London	296	20.—
355	H. St., Bochum	296	24.—
356	Dr. St. in A..	294	40.80
		Übertrag	10925.90

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		10925.90
357	Prof. Dr. H. St..	294	40.—
358	J. S. in B.	297	20.—
359	O. T.	297	20.—
360	F. R.	298	26.—
361	Herrmann Freiherr v. Teschenberg. . . .	299	25.—
362	N. N. in V.	300	20.—
363	Leoni Thiel	301	5.—
364	Baron Carl v. T. in R.	302	20.—
365	Dr. M. M., Rom	303	50.—
	ders. extra 10 + 5 + 4 + 8 + 20 + 5 + 28.30 + 5	„	85.30
366	E. T. in K.	304	20.—
367	E. T. in F.	305	25.—
368	U. in Berlin	307	36.—
369	Ferd. U. in Sch.	308	3.—
370	U. H. 30	308	6.—
371	C. L. A. H.	309	22.—
372	Dr. U. in D..	309	20.—
373	V. V. in Wien	310	24.—
	ders. extra.	„	8.—
374	W. V. in N.	310	20.—
375	C. V., Zürich.	311	20.—
376	H. W. in M..	312	40.—
377	Dr. P. W..	312	25.—
378	Carl Weber, Nürnberg	315	25.—
379	Fr. W. in Berlin	315	5.—
380	W., München.	316	50.—
381	Ericardo, Weimar	316	20.—
382	stud. jur. W..	317	15.—
383	Preconi	318	5.—
384	R. W. in St..	319	20.—
385	P. W.	318	20.—
386	J. W. in M. 1050	321	25.—
387	O. W. 21	319	25.—
388	E. W. Hellek, Leipzig	321	30.—
	Übertrag		11746.20

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		11746.20
389	Wilh. W. in H..	322	20.—
390	Konzertsänger W.	317	15.—
391	Non moriar, sed vivam	323	25.—
392	Otto W. in Ch.	324	20.—
393	Dr. W. in D.	325	20.—
394	Dr. H. W. in Berlin	325	20.—
395	Theodor Widdig	326	2.—
396	M. W.	326	20.90
397	Wilh. Wiedow	327	5.—
398	Otto Wiesenthal, á Konto	329	10.—
399	H. W. 111.	333	25.—
400	Caesareon	334	25.—
401	Leo W. in E.	335	20.—
402	Prof. Dr. C. Wirz, Mailand	336	100.—
	ders. extra 8 +91.30	„	99.30
403	Dr. P. A. W.	338	100.—
404	H. G., Bochum	338	24.—
405	Georg W. in H.	340	5.—
406	L. W., Berlin	339	50.—
	ders. extra	„	50.—
407	P. G. W., Chemnitz	339	30.—
408	Maximilian Bayer, Karlsruhe.	342	20.—
	a) Summe der Jahresbeiträge		12452.40

b) Außerdem erfolgten 1905 folgende einmalige Zahlungen:

Datum	Name resp. Chiffre	Mk.
11. Januar	Paul H. in Berlin.	20.—
17. „	Armer Teufel.	—.50
23. „	Anonym	1.—
9. Februar	Zinsen der 20.000 Mk. Stiftung . . .	750.—
1. Mai	Visurgis, Bremen	50.—
5. „	Erich Heinrich	3.—
	Übertrag	824.50

Datum	Name resp. Chiffre	Mk.
	Übertrag	824.50
27. Mai	Ernst R. 104, Erfurt	50.—
9. Juni	J. H. N.	20.—
15. „	G. G. in F.	40.—
6. Juli	W. V. in N. zu Büchersendungen an Stadtbibliotheken	500.—
14. „	J. S. in Amsterdam	100.—
30. „	cand. rer. nat. H. G.	2.—
1. August	E. G.	5.—
7. „	Willy G. durch Könnecke	3.—
2. Septbr.	Max Sch.	4.—
14. „	Hans aus S. durch Numa Prätorius . .	30.—
23. „	H. J. in C.	6.—
29. „	Bac	7.—
7. Oktober	Müll. M. R. M. R. H., München . . .	100.—
9. „	Münchener Komitee, I. Rate	50.—
	Hag.	3.—
	Ottilie Cl.	2.—
	Sammlung auf der Konferenz	77.50
16. „	L. B., Bern	28.29
2. Novbr.	H. L. Venezia durch Dr. Merzbach . .	10.—
4. „	R. R. 157, Bern	5.—
13. „	Moriturus in L.	99.99
23. „	L. W.	40.—
24. „	A. R., d. uns. Vertrauensmann in Halle	3.—
	W. W. P. do.	2.—
	Giron do.	4.50
	Willy L., Berlin do.	2.—
	Marcel do.	3.—
	M. B. in L. do.	3.—
	Wilfried do.	1.—
	Ricardo do.	3.60
28. Dezbr.	Professor X. X. durch Numa Prätorius	50.—
„ „	Ernst R. 104, Erfurt	50.—
30. „	Referendar V.	5.—
31. „	P. W. K., Berlin	20.—
	Übertrag	2154.38

an die möglichste Opferwilligkeit unserer Leser appellierten, von der Erfolg und Sieg zum großen Teil abhängen.

Wenn wir den Zeichen der Zeit trauen dürfen, und wir dürfen es, denn sie sprechen zu uns auf Grund unserer unablässigen Bemühungen um Erweckung des allgemeinen Verständnisses, um Erlangung der Gerechtigkeit, so können wir die Gewißheit haben:

Langsam aber sicher werden wir im zielbewußten Voranschreiten die Vorurteilsvollen durch medizinische und juristische Darlegungen von der Berechtigung unseres Befreiungskampfes überzeugen, wir werden die Zustimmung ihrer Vernunft selbst gegen ihre abgeneigten Gefühle gewinnen. Um aber diese Abneigung, wenn auch nicht in Sympathie, so doch in verstehende Würdigung zu wandeln, ist es vonnöten, daß wir über dem Vorwärts nicht das Aufwärts vergessen, daß die, für deren Rechte wir kämpfen, auch selbst für ihre Höherwertung Sorge tragen.

Allen, die ein subjektives Interesse an unserer Bewegung haben, möchten wir zu bedenken geben, daß nicht äußere Mittel allein es sind, welche die Mehrheit von der Berechtigung auch des homosexuellen Liebestriebes überzeugen. Es können die entgegenstehenden Meinungen nicht durch die Mittel des Wortes und der Schrift allein beseitigt, sie müssen auch überwunden werden durch Ausgestaltung der auch für die Allgemeinheit nützlichen Kräfte der besonderen Eignungen und Fähigkeiten der Homosexuellen. Nicht soll ein inkonsequentes, nicht gerechtfertigtes Gesetz der Entfaltung der urnischen Psyche Hindernis sein, es sollte vielmehr ihr als Ansporn dienen, trotz seiner ihr Bestes zu geben, und somit der Welt zu beweisen, daß alle menschlichen Verkehrungen die Wahrheit, Schönheit und Gerechtheit der Natur nicht zu unterdrücken vermögen.

In unserem Kampfe aber wollen wir uns Hoffnung und zugleich Trost an großen Vorbildern holen und in

diesem Sinne möchten wir unseren diesjährigen Jahresbericht mit den Worten schließen, die der bedeutende englische Philosoph und Soziologe John Stuart Mill dem edlen Kulturkämpfer William Lloyd Garrison widmete. Dieser hatte als erster unternommen, seinen amerikanischen Landsleuten das Evangelium der Sklavenbefreiung zu predigen und hat in dreißigjährigem Geisteskampfe allen Verunglimpfungen und schier unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten zum Trotze seine Idee zum Siege geführt. John Stuart Mill zog in einer von den Engländern viel gewürdigten Rede aus Garrisons Wirken folgende beide Lehren:

„Die erste Lehre ist: ‚Strebe nach etwas Großem; strebe nach dem schwer Erreichbaren; es gibt nichts Großes, das leicht zu erreichen wäre. Beschränke Deine Ziele nicht auf Unternehmungen, deren Erfolg sich in wenigen Jahren oder auch nur während Deines Lebens erhoffen läßt. Fürchte nicht den Vorwurf abenteuerlicher oder fanatischer Schwärmerei! Hast Du nur erst reiflich erwogen, was Du unternehmen willst, siehst Du Deinen Weg klar vorgezeichnet und bist fest überzeugt, das Rechte zu tun, so gehe vorwärts wie Garrison, selbst auf die Gefahr hin, in Stücke gerissen zu werden von denselben Männern, durch deren gewandelte Herzen Dein Vorhaben dereinst vollendet wird. Kämpfe mit aller Kraft gegen jedwedes Hindernis, einerlei wie groß oder wie klein auch die Zahl derer ist, die Dich unterstützen. Bist Du im Rechte, so wird die Zeit schon kommen, wo die kleine Gefolgschaft zu einer großen Menge anschwellen wird.‘ Die andere wichtige Lehre, die wir aus dem Leben und Wirken unseres Freundes Garrison ziehen können, ist diese: ‚Wenn man nach etwas Großem strebt und darin Erfolg hat, so wird man finden, daß man nicht in dieser einen Sache allein vorangekommen ist. Hundert andere gute und edle Probleme, von welchen man vorher nie geträumt hat, sind auf diese Weise mit zur Verwirklichung gekommen und um so gewisser, je schärfer und schmerzlicher der Kampf war, der dem Siege voranging. . . .‘“

Charlottenburg, Berlinerstr. 104, 1. September 1906.

M. Hirschfeld.

IX. Abrechnung (pro 1905).

a) Von den Zeichnern von Jahresbeiträgen für 1905 bei den Geschäftsstellen in Charlottenburg, Frankfurt a. M. und Leipzig eingegangene Beiträge:

Lfd Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
1	P. und R. und R. A. in Rußland . . .	1	**200.—**
	ders. extra f. Jahrbuch .	„	**20.—**
2	U. L. 518	2	**21.—**
3	R. de St. J.	„	**85.—**
4	Dr. A. Aletrino, Amsterdam	3	**20.—**
5	Arthur Dillner	344	**3.—**
6	Kammerjunker Dr. juris Paul Androe . .	5	**25.—**
7	Georges A.	„	**20.—**
8	Dr. Fr. B. in R.	7	**25.—**
9	Dr. phil. C. H. B.	„	**20.50**
10	G. B. in Köln	8	**30.—**
	ders. extra	„	**30.—**
11	E. O B. in L. pro 1904.	9	**25.—**
	ders. extra f. Jahrbuch . . .	„	**14.—**
12	Carl August, Gelsenkirchen	10	**24.—**
13	M. B. in L.	11	**100.—**
14	B. A. E.	13	**25.—**
15	H. S. in O. à Konto 1905	274	**25.—**
16	Eltville a. Rh. 144	13	**25.—**
17	Bernh. Becker, Gelsenkirchen	14	**24.—**
18	John W. Becker, Boston	15	**36.50**
19	S. B..	14	**11.50**
		Übertrag	**809.50**

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		809.50
20	F. W. B. in Frankfurt	15	10.—
21	F. B. in D.	17	10.—
22	E. B. in P.	20	50.—
23	Eduard Bertz, Schriftsteller, Potsdam	22	20.—
24	F. B. 272	21	100.—
25	B. 16	20	100.—
26	Rudolf v. Beulwitz	23	200.—
27	G. B. in St.	23	24.—
28	R. B. 107	28	24.—
29	George B. in K.	24	100.—
30	A. B. in C.	25	25.—
31	C. B. 34 in Frankfurt	26	20.—
32	B. 36	31	21.—
33	M. B. in D.	30	50.—
34	W. B. in Sch.	32	20.—
35	M. T. 140, I. Sem.	33	25.—
36	Adolatus bezw. Ab.	33	50.—
37	C. B. in H.	34	3.—
38	A. B. in B.	36	50.—
39	T. B. i. G.	39	60.—
40	H. in B.	38	5.—
41	F. von Bülow	38	25.—
42	Bundesvorstand d. Vereine f. naturgemäße Lebens- und Heilweise	37	20.—
43	Dr. med. Ernst Burchard, Berlin	37	36.—
44	J. B. in L.	40	33.50
45	• Carl Bente, Gelsenkirchen	40	30.—
46	M. C.	41	20.—
47	H. S. C. 1034	42	20.—
48	Ch. in Berlin	43	12.—
49	Helios, Hamburg	44	20.—
50	Dr. Cl. in M.	45	20.—
51	H. Cl. in H.	45	50.—
52	Alexander Cohen	46	10.—
53	E. Dettmering 20 + 20	48	40.—
		Übertrag	2113.—

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		2113.—
54	Felix D.	49	25.—
55	Dr. med. D. in E.	48	20.—
56	Ludwig Dehmer.	344	18.—
57	Julius D.	50	20.—
58	H. D. Berlin	52	20.—
59	Josef Glinnowski	53	40.—
60	Dr. Fr. D..	54	40.—
61	C. D. Hamburg	53	40.—
62	stud. jur. E.	55	5.—
63	G. H. E. in R.	56	30.—
64	Dr. Ernst Eckart	57	24.—
65	J. und E.	57	20.—
66	V. v. E.	56	30.—
67	Egon Eickhoff	58	22.75
68	G. E. in Berlin	61	10.—
69	C. E. E. in Berlin	62	25.—
70	Ph. E. in Str.	64	20.—
71	F. E. in M. S.	63	24.—
72	Aug. F. in E.	66	10.—
73	Armand Favre	65	50.—
74	K. F. in L.	66	30.—
75	E. F. in D.	67	6.—
76	August F. in B.	67	10.—
77	M. F. in F. pro 1904	68	20.—
78	G. J. F.	69	23.—
79	Agricola	70	20.—
80	F. in O.	71	20.—
81	F. F. in Hamburg	72	20.—
82	H. F., Berlin W. 10	73	20.—
83	W. F.	72	20.—
84	Arthur F. in L.	74	10.—
85	Aug. F. in K.	75	25.—
86	L. F. in B.	75	50.—
87	M. F. in R. pro 1904	77	20.—
	ders. pro 1905	„	25.—
		Übertrag	2925.75

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		2925.75
88	Dr. Benedict Friedlaender	76	300.—
89	Kaufmann Max Friedländer	76	20.—
90	E. F. in Ch.	77	20.—
	ders. extra	„	1.75
91	Reichsfreiherr von Fürstenberg	78	100.—
92	Siegfried Gabriel	80	15.—
93	Willy G. in A.	80	20.—
94	G. G. in K.	82	20.—
95	C. G. N. 35	81	25.—
96	F. Julius in Fl.	81	30.—
97	O. Gerstenberg	83	20.—
98	G. in Z.	84	25.—
99	O. G. aus H.	85	10.—
100	Martin Goge	86	4.—
101	Dr. med. H. G. in St.	86	20.—
102	H. G. in Amsterdam	87	10.—
103	Wilhelm Oswald, Ch.	88	25.—
104	v. Sprawiedliwy	91	50.—
105	K. G. in B.	90	25.—
	ders. pro Januar-Juli	„	21.—
106	Th. G.	92	20.—
107	cand. F. G.	91	10.—
108	L. N., Rest pro 1904	92	75.—
	ders. à Konto 1905	„	25.—
109	A. G. in B.	89	200.—
110	H. G. in H.	93	25.—
111	Dr. C. G. in L., Frankreich pro 1904 . .	93	24.—
	ders. pro 1905 . .	„	24.10
112	M. H. in Wien, 20 Kr.	94	16.90
113	F. H. in Hamburg	95	20.—
114	E. H. in Karlsruhe	96	20.—
115	K. H. in Hannover	98	5.—
116	Max H. in B.	96	25.—
117	P. H., Breslau	98	10.—
118	O. H. in V.	99	20.—
		Übertrag	4207.50

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondsza[…]
119	A. H., München . . . . . .
120	Paul H. in K. . . . . . .
121	Wilh. Heick . . . . . .
122	Kaufmann Ed. Heidrich . .
123	Willi Heidrich . . . . .
124	W. H. in Berlin . . . . .
125	H. in C. . . . . . .
126	A. Z. X. . . . .
127	W. H. A. . . . .
128	Dr. H., Leipzig . . . . .
129	Adolf H., Elberfeld . . . .
130	Mercur . . . .
131	Fritz Berg, Königsberg i. Pr. .
132	G. H. in Karlsruhe . . . .
133	v. H.-H. . . . .
134	H. in Frankfurt . . . . .
135	Rechtsanwalt Eugen Headtlaß
136	v. H. Dtmd. . . . .
137	J. H., Charlottenburg . . .
138	Otto H. in B. . . . . . .
139	W. K. H. in D.. . . . . .
140	Silvanus . . . .
141	Victor H. . . . .
142	Dr. phil. H. in H. . . . .
143	K. R. Z., Frankfurt a. M. . .
144	Dortmund 100 . . . . . .
145	Peter H. . . . .
146	Dr. Ad. H. . . . .
147	C. C. Aa. . . . .
148	Dr. med. H. Newark . . .
149	Dr. L. H. in G. . . . . .
150	M. H. . . . .
151	Dr. H. in Berlin . . . . .
152	Th. H. in D . . . . . .
153	H. H. N. . . . .